4° Baar.
3066
1849

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

99ster Jahrgang

1849.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 1.** den 2. Januar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Zum Neujahr 1849.

Vorüber ist das alte Jahr,
Wie inhaltsschwer wie wunderbar!
Kein Jahr so viel geboren hat,
Gewendet hat sich nun das Blatt:
Nicht Gunst wird fortan Vortheil bringen,
Verdienst nur soll den Preis erringen.

Das neue Jahr betritt die Bahn
Und Jeder wünscht, so viel er kann;
Ja Mancher weit mehr, als er soll,
Drum ist die neue Welt so toll.
Wir woll'n uns nicht den Kopf zerbrechen,
Hier viele Wünsche auszusprechen.

Wir wünschen einfach, schlicht und g'rad'
Den Fürsten und dem Völkerrath':
Licht, Weisheit und Gerechtigkeit,
Dem Vaterlande: Einigkeit,
Und allen einzelnen Vereinen:
Bald aufzugehn im allgemeinen.

Der allgemeine aber ist
Die Bruderliebe. Jud und Christ,
Ja selbst der Türke kann dabei
Bestehen und sich fühlen frei.
Doch wer will Brüder wahrhaft lieben,
Muß erst sich im Entsagen üben.

Darum, ihr Fürsten, gebet nach,
Damit das Volk Euch lieben mag;
Du Volk, begehre nicht zu viel,
Sonst kommst du weiter nur vom Ziel.
Soll's gut und nach dem Rechten gehen,
So muß das Zünglein mitten stehen.

Das sag' ich; und damit Ihr's wißt:
Nichts hilft Gewalt und arge List,
Nichts Fürstenmord und Völkerkrieg:
Die Lieb' allein erhält den Sieg.
Kann sie uns nicht die Freiheit geben,
Wird sie der Enkel nicht erleben.

Drum wünschen wir von Herzensgrund,
Daß Liebe wachs' zu jeder Stund,
Daß sie der Fürsten Herz regier'
Und jeden deutschen Bürger zier'.
Gott möge unter ihrem Walten
Das theure Vaterland erhalten!

Hebr.

Auszug

aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 108. Die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1827. — Die Erledigung der Pfarrei Waldstetten. — Die Errichtung neuer Posterpeditionen in Bayern. — Die Veranstaltung einer Kirchenkollekte für den Kirchenbau in Emezheim, Dekanats Weissenburg. — Erledigung der Pfarrei Hafengreppach. — Kreis-Notizen.

Nro. 109. Die Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen. — Die Prüfung der Adspiranten zur Erlangung von Steinhauer-, Maurer- und Zimmermeisterconcessionen für das Jahr 1849. — Die Bewilligung zur Erzeugung und Verleihgebung von Doppelbier. — Jahresbericht über den Zustand der öffentlichen Sicherheit für das Verwaltungsjahr $18^{47}/_{48}$. — Die Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen in den der kgl. Regierung mittelbar untergebenen Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung pro $18^{46}/_{47}$. — Die

Digitized by Google

Erledigung der Seminar-Direktors- und Studien-Rektors-Stelle zu Neuburg a. D. — Den Aufenthalt des Rudolph Alexius Krebs aus Sachsen. — Die Anschaffung der Bildnisse Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutenden Schrannen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat Oktober 1848.

Einladung zum Abonnement auf das Wochenblatt für das Jahr 1849.

Indem wir von der Ansicht ausgehen, daß die Richtung unserer Zeit auch jenen Blättern, welche früher lediglich lokalen Interessen zu dienen bestimmt waren, einen weiteren Gesichtskreis anweist, kündigen wir hiemit an, daß wir uns entschlossen haben, unserem Wochenblatte eine zeitgemäße Umgestaltung in folgender Weise zu geben.

1) Von Neujahr 1849 an erscheint dasselbe in größerem Formate, mit 2spaltigen Zeilen, wöchentlich 2 mal, nämlich am Dienstag und Freitag.
2) Neben dem Stoffe, welcher seither den Inhalt des Wochenblattes gebildet hat, sollen unter der stehenden Rubrik „Tagesgeschichte" die wichtigsten Zeitungs-Nachrichten mitgetheilt werden.
3) Kurze Mittheilungen von lokalem oder allgemeinem Interesse, welche sich auf Thatsachen stützen, Kundgebungen von Wünschen oder Forderungen der Zeit, Erörterungen mißbräuchlicher Zustände u. dergl. m. finden — insoferne sie nicht persönliche Verhältnisse betreffen — unter der Rubrik: „Sprechsaal" unentgeldliche Aufnahme. Der „Sprechsaal" soll indeß vorzugsweise Gegenstände hervorheben, welche dauernde Bedeutung haben, die Zeit charakterisiren, und die Aufmerksamkeit und das Nachdenken derer in Anspruch nehmen, die nicht dem Sturm der Leidenschaft, sondern besonnen und nach allen Seiten hin gerecht zu seyn sich zum Ziele gesetzt haben. Einsendungen, welche rein persönlicher Natur sind, finden im „Sprechsaal" keine Aufnahme, sondern werden wie bisher (unter Voraussetzung der Namensunterschrift des Einsenders) unter die Privat-Inserate aufgenommen.
4) Die Insertionsgebühr beträgt vom Neujahr 1849 an nur 3 kr. für die Zeile.
5) Obgleich die vorstehend angedeutete Erweiterung des Blattes die Herstellungskosten um ein Bedeutendes vermehrt, so wird doch der bisherige Preis für den ganzen Jahrgang des Wochenblattes um nicht mehr als 16 kr. erhöht, dasselbe sonach mit 1 fl. 36 kr. jährlich berechnet.

Das Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts wird mit der Freitagsnummer des Wochenblattes, einen halben Bogen stark, regelmäßig ausgegeben.

Dasselbe liefert eine wöchentliche politische Umschau, populär gehaltene Erörterungen über die Tagesfragen im Sinne des gemäßigten Fortschritts; geist- und gemüthbildende Erzählungen, gemeinnützige, land- und hauswirthschaftliche, sowie gewerbliche Belehrungen u. dergl. m.

Dasselbe kostet halbjährig nur **27** kr.

Zahlreichen neuen Bestellungen auf das Wochenblatt und das Volksblatt sieht entgegen

Nördlingen im Dezember 1848.

die Redaktion und Expedition.
C. H. Beck.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

In Folge hoher Weisung wird nachstehende Entschließung der kgl. Kreisregierung zur Kenntniß gebracht.

(Das Wegräumen des Schnees auf den Staatsstraßen durch die Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen haben durch höchste Entschließung vom 31. Oktober l. Js. im Hinblicke auf die Bestimmung des §. 22. des Landtagstagsabschiedes vom 23 Mai 1846 verfügt, was folgt:

1) Vom laufenden Etatsjahre 18⁴⁶/₄₇ an, ist in allen Fällen, wo der Verkehr auf Staatsstraßen durch Schneefall oder Schneewehen gehemmt und derselbe durch Aufbietung der Gemeinden wieder hergestellt werden muß, der ortsübliche Taglohn der Arbeiter an die unweigerliche Folge zu leisten und die gewöhnlichen Arbeitsstunden einzuhalten habenden Gemeinden auf den Grund der von den Gemeindevorstehern oder Bürgermeistern hergestellten Arbeitslisten aus den Staatskassen vergüten zu lassen.
2) Zu diesen Kosten sind auch die Ausgaben für Anspann bei dem allenfallsigen Gebrauche von Bahnschlitten oder Wägen zur Wegräumung des Schnees zu rechnen.
3) Dagegen erscheint es nothwendig, daß die Vornahme des Schneewegräumens durch das kgl. Baupersonal, in dessen Verhinderungsfalle aber durch die Wegmeister und Wegmacher genau überwacht und kontrollirt, so wie, daß durch das erstere schon zum Voraus über das zu zahlende Taglohn förmliche Accorde mit jenen Gemeinden abgeschlossen werden, in deren Bezirken in der Regel häufige den Verkehr hemmende Schneefälle vorkommen.
4) Die Genehmigung dieser Accorde bleibt den Bauinspektionen überlassen, welchen zugleich obliegt, die Auszahlung der erwachsenen Kosten nach dem jedesmaligen Anfalle derselben unter Mittheilung der zu kontrafsignirenden Arbeitslisten bei dem königl. Rentamte an die einschlägige Gemeinde zu veranlassen.
5) Damit die verwendeten Arbeiter ihren Taglohn sogleich nach verrichteter Arbeit nach Maaßgabe des abgeschlossenen Accordes oder der Ortsüblichkeit erhalten, kann derselbe jedesmal aus der Gemeindekasse gegen alsbaldige Rekundirung durch das kgl. Rentamt vorschußweise geleistet werden.
6) Bei Bestellung der Arbeiter zum Zwecke des Schneewegräumens ist, wenn nicht die schleunige Wiederherstellung des Verkehrs die Aufbietung der ganzen Gemeinde erheischt, auf die an Beschäftigung und Verdienst Mangelleidenden vorzugsweise Rücksicht zu nehmen.

Augsburg den 12. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Da im hiesigen Stadtbezirk den Verkehr hemmende Schneefälle nicht häufig vorkommen und das gleichwohl zum Schneeschaufeln etwa erforderliche Arbeiterpersonal stets ohne Verzug gestellt werden kann, so bedarf es in dieser Beziehung nach Nro. 3 der obigen Regierungsentschließung keines förmlichen Accords. Was dagegen die Bespannung des Bahnschlittens betrifft, so werden diejenigen Anspannbesitzer, welche dieselbe zu übernehmen geneigt sind, aufgefordert, ihre Bedingungen bis künftigen Freitag den 5. Januar dem Magistratsrathe Grün vorzulegen.

Nördlingen den 29. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Der k. oberste Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg wird die definitive Berichtigung der Conscriptionsliste der Altersklasse 1827 für die Stadt Nördlingen

Freitag den 19. Januar 1849

vornehmen.

Indem dies zur Kenntniß sämmtlicher Conscribirten, so wie deren Angehörigen gebracht wird, hat man zur Vermeidung unnöthiger Reisen zu bemerken, daß in dem obigen Termin außer Berichtigung der Conscriptionsliste keine Verhandlung, sodin namentlich auch keine ärztliche Nachvisitation vorgenommen werden wird.

Die Sitzungen finden im Regierungsgebäude zu Augsburg Statt, sind öffentlich und beginnen um 9 Uhr früh.

Nördlingen den 1. Januar 1849.

Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Brater. Schegk.

Das Mitnehmen von Hunden insbesondere Metzgerhunden in das Schlachthaus dahier wird unter Androhung angemessener Geld- oder Arreststrafe untersagt.

Nördlingen am 29. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Digitized by Google

Nachdem auf Samstag den 6. d. Mts. der Dreikönigstag fällt, so wird der wöchentliche Viktualien- und Getraidemarkt auf

Freitag den 5. d. Mts.

verlegt, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Nördlingen den 1. Januar 1849.

Stadt-Magistrat.

Brater. Schegk.

Fortsetzung des Verzeichnisses derjenigen Personen, welche sich gegen Enthebung von Neujahrsgratulationen mit Beiträgen für die Armen eingezeichnet haben:

Engelhardt, Revierförster.
Weinmann, Lebrecht, Kaufmann und Magistratsrath.
Schnitzlein, August, Kaufmann und Magistratsrath.
Zeller, k. Wegmeister.
Frickhinger, Albert, Apotheker.
Grün, Christian, Magistratsrath.
Leydel, k. Pfarrer.
Klein, k. Pfarrer.
Klein, Stiftungsrechner.
Wolff, Magistratskanzlist.
Wolf, Heinrich, Apotheker.
Döderlein, Matthäus, Privatier.
Kiderlin, Stadtraths-Wittwe.
Böhm, k. Gerichtsarzt.
Wiedenmann, k. Rentbeamter.
Rau, Accessist.
Jordan, k. Stadtpfarrer.
Brunco, Karl, Stadtkirchner.
Wiedenmann, k. Rentbeamten-Wittwe.
Schneidt, Waagmeister.
Vogtherr, Karl, Landgerichts-Scribent.
Ebermaier, k. Dekan.

Nördlingen den 30. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Künftigen Freitag den 5 Januar wird Vormittags 9 Uhr im bisherigen Waisenhaus eine Parthie alter Bettstellen, Strohsäcke, Kästen u. s. w., ferner Nachmittags 1 Uhr im Spitalhof eine Parthie Bauhölzer und Bretter an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige wollen sich an den bezeichneten Orten einfinden.

Nördlingen den 29. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Ungeachtet durch öffentlichen Anschlag auf dem Eisenbahnhof, sowie entlängs der Bahnstrecke das Verbot des Begehens des Bahndammes und der Böschungen bei Vermeidung einer Strafe von 1 bis 3 fl. incl. bekannt gemacht ist, kommen doch nicht selten derartige Uebertretungen vor, welche mit Unkenntniß des Verbotes entschuldigt werden wollen. Dieses Verbot wird daher wiederholt durch dieses Inserat dem Publikum bekannt gemacht; die Gemeindevorsteher haben solches in ihren Gemeinden nachweislich zu verkünden und dadurch beizutragen, daß dasselbe zur größtmöglichsten Publicität gelange.

Zugleich werden die Fuhrleute aufmerksam gemacht, beim Zusammentreffen mit Viehheerden auf dem Damme der hiesigen Hochbrücken und in der Nähe der Bahnlinie Schritt zu fahren, damit nicht durch schnelles Fahren die Heerden auseinander und über die Bahndämme hinabgesprengt werden.

Da durch die Uebertretung dieses Verbotes theils dem königl. Aerar, theils dem Akkordanten beständig mit Kosten verbundene Reparaturen erwachsen; so haben die Uebertreter desselben auch für den Schadensersatz zu haften.

Nördlingen den 29. Dezember 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

(Die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1827 betreffend.)

Der kgl. oberste Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg wird die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1827 im Laufe dieses Monats vornehmen und die Verhandlungen des unterfertigten Landgerichts als Conscriptionsbehörde am

Samstag den 20. Januar d. Js.

bescheiden.

Sämmtliche Gemeindevorsteher werden angewiesen Vorstehendes durch Anschlag in ihren Gemeinden zu verkünden, den Conscribirten in denselben aber, oder bei deren Abwesenheit den Angehörigen zur Vermeidung unnöthiger und kostspieliger Reisen an den Sitz der kgl. Regierung noch besonders zu eröffnen, daß außer der Berichtigung der Conscriptionslisten keine Verhandlung, so namentlich auch eine ärztliche Nachvisitation der Conscribirten nicht vorgenommen wird.

Nördlingen am 1. Januar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen.

Die Gemeindevorsteher des unterfertigten Landgerichts werden beauftragt, die Bräuer ihres Gemeindebezirks von dem hohen kgl. Regierungsausschreiben vom 24. d. Mts. rubrizirten Betreffs (Kr.Bl. Nr. 109 S. 1511) zu verständigen, und daß es geschehen, in den Registern nachzuweisen.

Nördlingen den 30. Dezember 1848.

Der königliche Landrichter

Schulz.

Digitized by Google

Vom königlichen Landgericht Nördlingen werden sämmtliche diesgerichtliche Gemeindevorsteher unter Hinweisung auf das im Kreisblatt Nro. 109 S. 1509 enthaltene Ausschreiben der k. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 25. d. Mts.

„die Prüfung der Adspiranten zur Erlangung von Steinhauer-, Maurer- und Zimmermeister-Konzessionen betr."

beauftragt, Sorge zu tragen, daß dasselbe schleunigst zur Kenntniß der Betheiligten gelangt.

Der Vollzug ist in den Registern nachzuweisen.

Nördlingen am 30. Dezember 1848.

Königliches Landgericht.
Schulz.

Am 19. d. M. wurde im fürstlichen Schlosse zu Reimlingen ein goldner, ciselirter Siegelring entwendet oder verloren. Derselbe faßt einen Carmiolstein, in welchem das fürstl. Wappen, mit 4 Orden verziert, eingravirt ist.

Dem Entdecker dieses Rings wird eine Prämie von 11 fl. zugesichert, und sind die treffenden Anzeigen dahier zu erstatten.

Nördlingen den 21. Dezember 1848.

Königliches Landgericht.
Schulz.

Auf motivirten Antrag des Söldners Aloys Roder von hier, werden dessen Realitäten

Donnerstag den 4. Januar 1849,
Vormittags 9 Uhr,

in der hiesigen Gerichtskanzlei unter amtlicher Leitung verkauft;

a) im Steuerdistrikt Wallerstein:

Pl.-Nr.	499	95	Dez. Acker an der Ringelwiese,
„ „	507	45	Dez. Acker an der Taubenwette,
„ „	538	51	Dez. Acker auf der Ringelwies,
„ „	538	1	Tagw. 99 Dez. Acker allda,
„ „	569	1	Tagw. 6 Dez. Acker ebenda,
„ „	1125	81	Dez. Acker der Anwander,
„ „	1176	1	Tagw. 1 Dez. Acker u. Wiesen auf der Hinderwies,
„ „	1189	45	Dez. Acker am Ehringer Steigenkreuz,
„ „	1457	77	Dez. Acker in der Zwerggwand,
„ „	1488	48	Dez. Acker beim Remisle,
„ „	2496 a u. b	1	Tagw. 3 Dez. Acker und Wiesen beim Krautgarten,
„ „	988	64	Dez. Wiesen in der Gänstränk,
„ „	1417	42	Dez. Wiese beim Ziegelstadel,
„ „	2402	37	Dez. Ringelwiesen;

b) Steuerdistrikt Birkhausen:

„ „	856	60	Dez. Acker in der Breiten;

c) im Steuerdistrikt Ehringen:

Pl.-Nr.	464	76	Dez. Acker Mittelmadacker,
„ „	465½	77	Dez. Acker eben da.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein den 29. Dezember 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

In der Gantsache des Söldners Joseph Gaugler von Wallerstein wird das unterm Heutigen gefällte Prioritäts-Erkenntniß

Samstag den 13. Januar 1849

an die diesseitige Gerichtstafel geheftet, wovon die Betheiligten hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Wallerstein den 29. Dezember 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

In der diesseitigen Plenararmensitzung sind folgende Armenärzte sowohl für Conscribirte als Hausarme ernannt worden:

a) Herr Dr. Kaufmann in Bissingen für den untern Theil des Kesselthals,
b) Herr Dr. Schweiber in Amerdingen für den obern Theil des Kesselthals,
c) Herr Dr. Schmidigen in Deggingen für Hoben- und Niederaltheim.

Dieß wird andurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Forderungen anderer Aerzte für derlei arme Kranken lediglich an die persönlichen Verhältnisse der Hülfesuchenden verwiesen werden müssen.

Bissingen den 23. Dezember 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
von Ellenrieder.

Sprechsaal.

Jeder gutgesinnte, denkende Bürger und Leser unseres Wochenblattes wird aus dessen letzter Nummer des heurigen Jahrgangs die von der Redaction ausgesprochene Absicht mit Wohlgefallen entnommen haben, diesem städtischen Organ künftig eine mehr gemeinnützige und zeitgemäße Form und Richtung geben, somit einem längstgefühlten Bedürfniß Rechnung tragen zu wollen.

Wenn die angedeutete Art und Weise, wie dieses geschehen soll, bei der anerkannten intellectuellen Befähigung der Redaction zu günstigen Erwartungen berechtigt, so ist zu hoffen, daß das Publikum in richtiger Würdigung des Werths wahrer geistiger Bildungsmittel der Unternehmung durch rege Theilnahme entgegen kommen und beurkunden werde, wie es zwischen geordneten, wahren Vortheil gewährenden Bestrebungen einer freien Presse und den so häufigen nutzlos vorübergehenden, mitunter zweideutigen literarischen Erscheinungen der Gegenwart gesundurtheilend zu entscheiden wisse. Unser Wochenblatt kann nur im eigentlichen Sinn des Worts für

Digitized by Google

seinen Leserkreis ein Intelligenzblatt sein, wenn es sich eine männlich besonnene Besprechung der Zeitereignisse, eine ruhige, klare Berichtigung schiefer Urtheile, Belehrung über allgemeine und besondere Erscheinungen im Gebiete des öffentlichen bürgerlichen und gewerblichen Lebens, überhaupt Förderung des Gemeinwohls, ächten Bürgersinns und der Eintracht zur strengen Aufgabe macht und sich von jeder Partheirichtung oder leidenschaftlicher Tendenz fern hält. Möge der projectirte Sprechsaal dazu benützt werden, Meinungen auszutauschen und aufzuklären, gute Rathschläge zu ertheilen, vorhandene Mängel freimüthig zu bezeichnen und Besserungsmittel anzugeben, mit einem Wort den Bürger seinem Mitbürger näher zu bringen. Darin beruhen zunächst die Segnungen eines erstrebten, wohlverstandenen Associationsrechts und dieses sollte der nächste und werthvollste Zweck jeder Bürger- oder Volksammlung sein, statt daß manche derselben in beklagenswerther Mißkenntniß oder irre geleitet vom Rechts- und Gesetzboden ab, eine Bahn verfolgen, welche nimmermehr zum Heil führen kann.

So wie wir, wenn es gestattet oder gewünscht wird, mit Vergnügen bereit sind in gegebenen freien Stunden unsere schwachen Kräfte den Interessen des Wochenblattes zu widmen, so hegen wir den Wunsch, daß andere, uns gleich bürgerfreundlich gesinnte, mehr begabte Männer sich entschließen möchten, mit uns gemeinsame Sache zu machen, und die Redaction in ihren wohlgemeinten Bestrebungen zu unterstützen.

Privat-Anzeigen.

☞ Man bittet freundlich, Inserate gefälligst immer den Tag vor dem Erscheinen des Wochenblattes — nicht später als Mittags — auf dem Comptoir der Beck'schen Buchhandlung abgeben zu wollen.

Das eben eingetretene neue Jahr dürfte wohl jedes sorglichen Familienvaters Aufmerksamkeit dahin in Anspruch nehmen, welche sichernde Vorkehrungen er für sein Wohl und das seiner Angehörigen treffen solle. — In dieser Beziehung erlaube ich mir meine Agentur der

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft

und des **deutschen Phönix**, Versicherung gegen Feuerschaden, welche Anstalten sich als ganz solid bewährt haben, in empfehlende Erinnerung, zur gefälligen zahlreichen Betheiligung zu bringen. — Mit Vergnügen ertheile ich jede Auskunft, so wie auch Prospektus beider Versicherungen, welche in der löbl. Beck'schen Buchhandlung zur Einsicht bereit liegen. Pflaumloch den 1. Januar 1849.

L. Ellinger, Kaufmann.

Versteigerung

im Pfarrhause zu Dödingen, Landgerichts Heidenheim am Hahnenkamm.

Montag den 8. Januar 1849 werden in dem dasigen Pfarrhause gegen baare Bezahlung versteigert:

1) zwei große und gute Zugpferde, 8½ und 5½ Jahre alt;
2) zwei Kühe, halbzeit trächtig;
3) zwei vollständige Wägen und ein neuer unbeschlagener Wagen;
4) zwei Pflüge, eine Egge, eine Getreidmühle, ein Futterstuhl, zwei Dungkarren, Pferdgeschirre und andere Oekonomiegeräthe;
5) gegen 50 Schober langes und kurzes Stroh;
6) gegen 300 Centner Heu und Grumat und gebrechten und ungebrechten Flachs;
7) mehrere Schaff Roggen.

Dienstag den 9. Januar werden versteigert verschiedene Hausgeräthe, drei Betten.

Unterzeichneter verkauft am 4. Januar 1849, Vormittags, in seiner Baubütte ohnweit des Stationsplatzes Möttingen gegen gleich baare Bezahlung:

50 bis 60 Stück 21' lange Dieblen, einige 100 Schaallatten, 6 Bogengestelle, 4 eichene Wasserstanden, Schubkarren, 2rädrige Handkarren, 1 Hütte mit Ziegel gedeckt u. dgl.

Möttingen am 28. Dezember 1848.

Kirschbaum.

☞ In dem kirchlichen Verzeichnisse über Getraute ꝛc. hat sich der Fehler eingeschlichen, daß die Braut des Drechslermeisters Georg Brechenmacher nicht mit „Jungfrau" bezeichnet ist, was berichtigungsweise hiemit kund gegeben wird.

Ein noch besterhaltenes Chaischen mit hangendem Sitze, wie auch weiters ein gedeckter Sitz mit Druckfedern, mit vorderem und hinterem Spritzleder ist billig zu verkaufen. Das Nähere in der Beck'schen Buchhandlung.

Bei Ebrentreich, Stärkmacher, sind gute Kartoffeln zu haben.

Gute Kartoffeln sind zu haben bei

Fischer, Schuhmacher.

Zum Kreis-Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg werden einige Mitleser gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

(Gefundenes.) Ein Beutel mit Geld wurde gefunden. Der Eigenthümer hat sich auf dem Polizei-Bureau zu melden.

In der Nähe des Kirchenplatzes hat sich ein zahmes Eichhörnchen verlaufen. Derjenige, dem dasselbe zugelaufen sein sollte, wird gebeten, es im Hause Lit. A Nro. 184 auf dem Kirchenplatze gegen angemessene Belohnung wieder zurückzugeben.

Digitized by Google

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 27 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Reactionär. — Gemeinnütziges: Handpomade zu bereiten. — Miscelle: Der hohe Kranke.

Literarische Anzeigen.

Für das juristische Publikum!

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gesetz die Abänderung des ersten und zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend. Hand-Ausgabe. 128 Seiten. 8. geheftet. Preis 24 kr.

Das Geschwornengericht in Bayern. Handbuch für Richter, Anwälte und Geschworne. Herausgegeben von Dr. V. Ph. Gumposch und B. Fischer. Erstes Heft. Allgemeiner Theil. 178 Seiten. 8. broch. Preis 1 fl.

In einigen Tagen erscheint:

Arends, C., k. Advokat, Sammlung interessanter Erkenntnisse aus dem gemeinen und bayerischen Civil-Rechte und Prozesse. Zweiter Band. Zweites Heft. gr. 8. 10 Bogen. geh. 54 kr. oder 15 Ngr.

Gesetz über die Einführung der Schwurgerichte. 1 Bogen. geh. Preis 6 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leichtfaßliche Elementar-Naturlehre für den Schul- und Hausgebrauch von Heinrich Richter. Mit 4 lithogr. Tafeln.

Die Methode und Gründlichkeit dieses fleißig gearbeiteten Büchleins wird bald erkennen lassen, daß es aus tiefem Nachdenken entsprungen ist, nicht aber aus eitler Sucht, der zahlreichen Literatur über Naturlehre ein weiteres Werk beizugesellen.

Das Werk beginnt mit einer Einleitung, welche in scharfen Umrissen die Stellung der verschiedenen Doctrinen der Naturwissenschaft zeichnet. Es zerfällt in eilf Abschnitte: 1) Uebereinstimmung der Körper — 2) Verschiedenheit derselben, a) äußere, b) innere chemische) — 3) Gleichgewicht und Bewegung der festen Körper — 4) Gleichgewicht und Bewegung der tropfbarflüssigen Körper — 5) Gleichgewicht und Bewegung der elastisch-flüssigen Körper (Gase) — 6) Schall — 7) Wärme — 8) Licht — 9) Elektricität — 10) Galvanismus — 11) Magnetismus. — Im Schlußwort wird auf den nahen Zusammenhang der in den letzten Abschnitten abgehandelten Erscheinungen hingewiesen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

Die Gesangbuchsache in Bayern. Ein offenes Wort an die General-Synode des Jahres 1848. gr. 8. broch. Preis: 9 kr.

Genealogische Anzeigen

vom 15. bis 30. Dezember 1848.

Geborene:

Auguste Regine Friederike, Tochter des Andreas Friedrich Stahl, Säcklermeisters.

Friedrich Eberhard, Sohn des Georg Eberhard Bud, Säcklermeisters.

Johann Karl, Sohn der Anne Marie Klingler.

Ein todtgeborner Sohn des Johann Friedrich Meyer, Zimmergesellen.

Margarethe Katharine, Tochter der Katharine Barbare Enzinger.

Anne Margarethe, Tochter des Johann Kaspar Wüst, Söldners und Maurers zu Herkheim.

Johann Friedrich Karl, Sohn der Eva Dorothea Meyer.

Gestorbene:

Regine Margarethe, Tochter des Johann Adam Köhnlein, Wagnermeisters, an Darrsucht, 2 Monate alt.

Anne Marie, Tochter der Anne Barbare Meyer zu Herkheim, an Gichter, 1½ Jahre alt.

Ein todtgeborner Sohn des Johann Friedrich Meyer, Zimmergesellen.

Friedrich August, Sohn des Georg Sigmund Pfost, Spengiermeisters, am Stickfluß, 1 Jahr alt.

Johann Sigmund, Sohn des Johann Sigmund Reiger, Teppichwebermeisters, an Gichter, 4 Monate alt.

Karl Heinrich, Sohn des Johann Vitus Vogel, Kaufmanns, 1¼ Monat alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Hrn. Baron v. Ulsedon von München, Aldinger, Rentbeamter von Amerdingen, Kellner, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von München, Stahl, Pharm. von München, Dr. Schmidigen von Deggingen, Friz, Student von München. Die Hrn. Kaufleute: Bernbold von Rheyd, Fückel von Feuchtwangen, Mendel von Mergentheim, Merian von Basel, Drey von Fürth, Keim von Memmingen, Berneeker von Frankfurt a. M. Fischer von Regensburg. Madame Winter von Hof. Madame Krebs mit Sohn von Donauwörth. Frau Geisendörfer von Augsburg.

In Privathäusern. Hr. Mercker von Heilbronn.

Wegen der Feiertage muß in dieser Nummer von politischen Nachrichten Umgang genommen werden.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod wiegt .	—	7	—
wei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	fl.	kr.	pf.	Viertling kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl				fl.			
feiner Auszug	2	16	—	34	—	8	2
Schönmehl	2	—	—	30	—	7	2
Nachmehl	1	44	—	26	—	6	2
Roggenmehl	1	42	—	25	2	6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	12 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 45 kr.
„ „ gegossene Lichter	—27 kr.	Enten „ Paar	— kr.
„ „ getunkte „	—25 kr.	Hennen „ Stück	— kr.
„ „ Seife	—19 kr.	Hühner „ Paar	— kr.
(Bei den Seifensiedern: Bieling und Chr. Seibert um 1 kr. wohlfeiler.)		Tauben „ „	— 9 kr.
Das Pfund Rindschmalz	—20 kr.	Eier, 3 Stück . . .	— 4 kr.
„ „ Schweinschmalz	19—20 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.
„ „ Butter	19—20 kr.	Erdbirn, der Metzen	— 7 kr.

Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.		
Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.		
Hirsen „ „ . .	3 fl. 48 kr.		
Kein „ „ . .	2 fl. 36 kr.		
Wicken „ „ . .	— — — kr.		
Flachs, das Pfund	18—24 kr.		
Heu, der Centner	54 kr. bis 1 fl.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	3 fl. 12 kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	2 fl. 48 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	2 fl. 20 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 30. Dezember 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	3	352	355	350	5	12	48	12	17	11	39	—	17	—	—
Waizen . . .	31	106	137	117	20	12	28	11	56	11	17	—	45	—	—
Roggen . . .	28	18	46	25	21	8	14	7	55	7	32	—	21	—	—
Gerste	20	364	384	378	6	6	44	6	32	6	19	—	9	—	—
Haber	—	110	110	108	2	4	27	4	18	4	7	—	8	—	—
Summe	82	950	1032	978	54										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 29. Dezember 1848.	Augsburg . . .	12	40	12	56	8	8	6	55	4	3
„ 27. Dezember „	Donauwörth .	11	55	11	5	7	30	5	21	3	46
„ 23. Dezember „	Lauingen . . .	10	45	12	30	6	54	6	18	4	—
„ 27. Dezember „	Memmingen .	—	—	13	32	8	40	7	1	4	45
„ 16. Dezember „	Nürnberg . . .	12	8	—	—	7	33	7	11	4	30

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit dem Volksblatt Nro. 27.)

Digitized by Google

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich einmal am Freitag mit einer Gratisbeilage unter dem Titel: „Volksblatt" — einen ganzen Bogen stark — und kostet halbjährig 45 kr., zu welchem Preise es durch alle Postämter sowohl von den neben bezeichneten Expeditionen, als von den k. b. Postämtern Bestellung angenommen wird.

Wochenblatt

der

Städte und Gerichtsbezirke

Wemding, Monheim, Höchstädt und Wertingen.

Im Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Inserate werden gegen die Einrückungsgebühr von 3 kr. per Zeile aufgenommen und können sowohl direkt eingesandt, als bei den Expeditionen in Wemding, Monheim, Höchstädt und Wertingen abgegeben werden.

Freitag, — **Nro. 2.** — **12. Januar 1849.**

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 1. Die Verkündigung der Reichsgesetze. — Gesetz, die Verkündung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt. — Gesetz, zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt. — Gesetz, die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge. — Die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1827. — Die Duplikate der pfarramtlichen Tauf-, Trauungs- und Sterbmatrikel. — Den Ausschlag für die protestantische Kirchenkonkurrenz-Kasse pro $18^{49}/_{50}$ betr. — Die Erledigung der I. Pfarrstelle in Fürth.

Nro. 2. Die Einberufung des Landtages. — Das Erlöschen der Forderungen an die k. Kassen, und die Rückstände an k. Staatsgefällen. — Den Vollzug des Artikel 2, Abth. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betr. — Die Staatsanwaltschaft. — Die Kosten im Anlasse der jüngsten Ständewahlen. — Die Erledigung des Stadthospitales Bamberg. — Bewilligung einer Collecte für den Wiederanbau der abgebrannten Pfarrkirche zu Regenstauf. — Die Erledigung des Curat- und Schulbenefiziums Baumgarten. — Die Eröffnung des Beschälgeschäftes im Jahre 1849. — Den Verkauf des Gutes Sternberg im Landgerichtsbezirke Königshofen betr. — Kreis-Notiz.

Amtliche Artikel.

(Das Cursiren falscher Münzen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In dem Bezirke der Landgerichte Regenstauf und Oberviechtach im oberpfälzisch-regensburgischen Kreise wurden in neuester Zeit von unbekannten Personen bayerische falsche Guldenstücke aus Zinn mit der Jahreszahl 1840 ausgegeben. Dieselben sind Nachgüsse von ächten Münzen und haben theils keine, theils sehr geringe ausgeprägte Randvertiefungen und ein zuweilen ziemlich deutliches, zuweilen aber sehr mangelhaftes Gepräge.

Indem Jedermann vor der Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die Distriktspolizeibehörden der Auftrag gegen die Verbreiter und Verfertiger dieser Münzen im Entdeckungsfalle schleunigst einzuschreiten und wie geschehen anher anzuzeigen.

Ueberhaupt wird dieser Anlaß benützt das Publikum wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß viele zinnerne Abgüsse von Guldenstücken mit den verschiedensten Landes- und Jahresgepräugen im Verlaufe der letzten zwei Jahre vorgekommen sind, und daß daher bei der Annahme solcher Münzen stets mit der nöthigen Vorsicht zu verfahren sey.

Augsburg den 7. Januar 1849.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Wilhelm coll.

Auf motivirten Antrag des Wiedenbauern Bernhard Mielich von Deiningen verkauft derselbe sein gebundenes Hofgut, bestehend in

Wohnhaus, Nebengebäude und Stadel, dann
63 Tagwerk 99 Dez. Aecker und Wiesen

unter gerichtlicher Leitung

Montag den 15 Januar 1849,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wünsch'schen Wirthshaus zu Deiningen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 5. Januar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Höchstädt.

Waizfelder (Mair pcto. debiti modo execut.)

Im Wege richterlicher Hilfsvollstreckung werden nachfolgende Realitäten der Johann und Ursula Mair'schen Eheleute zu Lutzingen, als:

Die Söfde mit Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Nro. 108, Pl.-Nr. 33, 0,07 Dezimalen haltend, dann Garten Pl.-Nr. 34, 0,45 Dezimalen mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, eigen, zum k. Rentamte Höchstädt grundzinsbar und zur Pfarrkirche Lutzingen Wachsgilt 1 fl. 40 kr., Gemeindetheile Pl.-Nr. 2033, 2131, 1832, 2514, 2347, 477, 2283 und 2427, zusammen 2 Tagw. 37 Dez. eigen und grundzinsbar zum k. Rentamt Höchstädt Pl.-Nr. 332, 0,62 Dezim. Riedbergacker, eigen, Pl.-Nr. 32, 573, 0,50 Dez. Geisbergacker in der Oberglaubeimer Flur, eigen, aber zehentbar, dem Verkaufe unterstellt und ist Steigerungstermin auf

Montag den 12. Februar d. J.,
Nachmittags 1 — 4 Uhr,

im Wirthshause zu Lutzingen mit dem Bemerken anberaumt, daß sämmtliche Realitäten gerichtlich auf 1657 fl. eingewerthet worden sind.

Zu dieser Steigerungstagsfahrt werden Kaufslustige mit der weitern Eröffnung eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahr 1837, erfolgt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch Leumunds- und Vermögenszeugnisse legal auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Höchstädt den 4. Januar 1849.

Der königliche Landrichter
Müller.

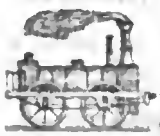

Zufolge Beschlusses der Kgl. Eisenbahnbau-Kommission in München vom 31. Dezember 1848 Nro. 16736 und vorbehaltlich deren Genehmigung wird

Montag den 15. Januar 1849, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale die Lieferung des zur Herstellung des Bahnunterbaues im VII., VIII. und IX. Arbeitsloose der mitunterfertigten K. Eisenbahnbau-Section erforderlichen Sandes im Wege des

speziellen mündlichen Abgebotes

an den Wenigstnehmenden in nachstehenden fünf Abtheilungen vergeben, als:

A. im VII. Arbeitsloose:

1) 980 Sch.-Rth. Sand in die Strecke von Profil Nro. 365 bis Profil Nro. 372 aufgeworfen per S. R. zu 2 fl. mit . . . . . 1960 fl.

B. im VIII. Arbeitsloose:

2) 1820 Sch.-Rth. Sand in die Strecke von Profil Nro. 372 bis Profil Nro. 385 aufgeworfen per Sch.-Rth. zu 3 fl. 30 kr. mit . . . . . 6370 fl.

3) 1820 Sch.-Rth. Sand in die Strecke von Profil Nro. 385 bis Profil Nro. 398 aufgeworfen per Sch.-Rth. zu 4 fl. mit 7280 fl.

zusammen mit . . . 13650 fl.

C. im IX. Arbeitsloose:

4) 1680 Sch.-Rth. Sand in die Strecke von Profil Nro. 398 bis Profil Nro. 410 aufgeworfen per Sch.-Rth. zu 4 fl. mit . 6720 fl.

5) 1820 Sch.-Rth. Sand in die Strecke von Profil Nro. 410 bis Profil Nro. 423 aufgeworfen per Sch.-Rth. zu 3 fl. mit 5460 fl.

zusammen . . . 12180 fl.

Totalsumma 27790 fl.

Die Bedingnisse nebst Detailverzeichniß des Bedarfes liegen vom 4. laufenden Monats an bei der unterfertigten Section zu Jedermanns Einsicht offen vor.

Lieferungslustige werden eingeladen, von denselben Einsicht zu nehmen, sich an dem festgesetzten Tage und zur bestimmten Stunde im Amtslokale der unterfertigten Polizeibehörde einzufinden, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, sodann ihre Abgebote zu Protokoll zu geben und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 2. Januar 1849.

Königliches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Königliche Eisenbahnbau-Section.
Maier, Ingenieur.

Digitized by Google

Nichtamtliche Inserate.

Privat-Anzeigen.

Keine Hühneraugen mehr!

Zur schnellen, sichern und schmerzlosen Vertreibung dieser so lästigen Plage ist das Nöthige für 18 kr. zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Literarische Anzeige.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leichtfaßliche Elementar-Naturlehre für den Schul- und Hausgebrauch von Heinrich Richter. Mit 4 lithogr. Tafeln. Preis 36 kr.

Die Methode und Gründlichkeit dieses fleißig gearbeiteten Büchleins wird bald erkennen lassen, daß es aus tiefem Nachdenken entsprungen ist, nicht aber aus eitler Sucht, der zahlreichen Literatur über Naturlehre ein weiteres Werk beizugesellen.

Das Werk beginnt mit einer Einleitung, welche in scharfen Umrissen die Stellung der verschiedenen Doctrinen der Naturwissenschaft zeichnet. Es zerfällt in eilf Abschnitte: 1) Uebereinstimmung der Körper — 2) Verschiedenheit derselben, a) äußere, b) innere chemische) — 3) Gleichgewicht und Bewegung der festen Körper — 4) Gleichgewicht und Bewegung der tropfbarflüssigen Körper — 5) Gleichgewicht und Bewegung der elastisch-flüssigen Körper (Gase) — 6) Schall — 7) Wärme — 8) Licht — 9) Elektricität — 10) Galvanismus — 11) Magnetismus. — Im Schlußwort wird auf den nahen Zusammenhang der in den letzten Abschnitten abgehandelten Erscheinungen hingewiesen.

Bei Eduard Hallberger in Stuttgart sind so eben erschienen und in allen Buch-, Kunst- und Musikhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Alte und neue

Wehrmanns-Lieder

mit Bildern und Singweisen.

Illustrirt von J. Nisle und Mauch.

Preis: 36 kr.

Dies Büchlein empfiehlt sich ebenso durch die hübsche Auswahl der Lieder, wie durch die sehr gelungenen Illustrationen; und dürfte es besonders auch als ein sehr passendes, zeitgemäßes Geschenk für Jung und Alt zu verwenden sein. — Bei der äußerst eleganten Ausstattung ist der Preis ungewöhnlich billig.

Bevölkerungs-Anzeige

der Stadt Höchstädt an der Donau

vom 1. bis zum 31. Dezember 1848.

Geborene:

Anton, Kind des Bürgers und Oekonomen Johann Mayrle.

Karl, Kind des Bürgers und Metzgermeisters Georg Oberlander.

Nikolaus, Kind des Bürgers und Zimmergesellen Nikolaus Kobler.

Johann, außerehelich.

Maximilian, Kind des Bürgers und Buchbinders Johann Hitzler.

Karl, Kind des Bürgers und Webermeisters Joseph Lipp.

Eva, außerehelich.

Getraute:

Keine.

Gestorbene:

Maria Anna Lipp, Webermeistersgattin, am Blutfluß, 38 Jahre alt.

Johanna Miller, Kind eines Bierbrauers, an Gichtern, 2 Monate alt.

Ursula Härle, Taglöhnerin, an Magenverhärtung, 75 Jahre alt.

Franziska Bayer, Kind, am Husten, 15 Wochen alt.

Mehl-, Brod-, Fleisch- und Bier-Taxe

in der Stadt Höchstädt

vom 3. Januar 1849 an.

a) Mehl-Preise:

	pr. Metzen.	pr. Vrtg.	pr. Mäßl.
Feines Mundmehl	2 fl. 47 kr.	41½ kr.	5 kr. 2 pf.
Semmelmehl .	1 fl. 59 kr.	29½ kr.	3 kr. 6 pf.
Geringes Mehl .	1 fl. 27 kr.	21½ kr.	2 kr. 6 pf.
Nachmehl . . .	— fl. — kr.	— kr.	— kr. — pf.

b) Brod-Preise:

Kernbrod: per 7 Loth — Quint . . . . . 1 kr.

Roggenbrod: 17 Loth — Quint . . . . . 1 kr.

1 Pfund . . . . . 2 kr. — pf.

Gemischtes Brod: 1 Pfund, 10 Loth, 2 Quint . . . . 4 kr.

1 Pfund, — Loth, — Quint . . . . 3 kr.

c) Fleisch-Preise:

Ochsenfleisch per Pfund . . . . . 10 kr. 2 pf.

Rindfleisch „ „ . . . . . 9 kr.

Kalbfleisch „ „ . . . . . 9 kr. — pf.

Schaaffleisch „ „ . . . . . — kr.

Schweinfleisch „ „ . . . . . 12 kr.

d) Bier-Preise:

Die Maas braunes Winterbier . . . . . 4 kr.

„ „ weißes Bier . . . . . 2 kr. — pf.

Höchstädt den 3. Januar 1849.

Magistrat der Stadt Höchstädt.

Ertl, rechtsk. Bürgermeister.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse

in der königlich bayerischen Stadt **Wemding** vom 15. Dezember 1848 an.

Brod:	Pfund	Loth	Quint
Für 2 Kreuzer ein Pfund Roggenbrod	1	—	—
Für 4 Kreuzer zwei Pfund Roggenbrod	2	—	—
Für 8 Kreuzer vier Pfund Roggenbrod	4	—	—
Eine Kreuzer Semmel soll wiegen	—	6	2
Ein „ Kipf „ „	—	7	1

Mehl:	fl.	kr.	pf.
Eine Maas Schönmehl, deren 16 auf einen Metzen gehen	—	8	—
„ „ Mittelmehl	—	6	—
„ „ Roggenmehl	—	5	2

Fleisch:			
Ein Pfund Mastochsenfleisch	—	10	2
„ „ Kühfleisch (Jungrind, Stier)	—	9	—
„ „ Kalbfleisch	—	9	—
„ „ Schaffleisch (Hammel)	—	—	—
„ „ Schweinfleisch	—	13	—

Bier:			
Die Maas braunes Sommerbier	—	—	—
„ „ „ Winterbier:			
a) in den Lokalitäten der Bräuer und Wirthe	—	4	2
b) über die Gasse durch die Bräuer	—	4	—
„ „ weißes Bier	—	2	2

Preise nicht taxirter Gegenstände.			
Ein Pfund rohes Unschlitt	—	17	—
„ „ gegossene Lichter	—	27	—
„ „ getunkte Lichter	—	25	—
„ „ Seife	—	18	—
„ „ Rindschmalz	—	22	—
„ „ Schweinschmalz	—	23	—
„ „ Butter	—	18	—
„ „ Salz	—	4	2
Die Klafter Buchenholz	12	—	—
„ „ Birkenholz	10	—	—
„ „ Eichenholz	9	30	—
„ „ Fichten- und Fohrenholz	7	30	—
„ „ gemischtes Holz	8	—	—

1/16 Myn, eine Maas, Erbsen 6 kr., Hirs 12 kr. — — —

in der königlich bayerischen Stadt **Monheim** vom 3. Januar 1849.

Brod:	Pfund	Loth	Quint
Für 1 kr. — pf. Waizenbrod	—	7	—
„ 18 kr. — pf. Roggenbrod: Laibe	8	—	—
„ 9 kr. 4 pf. „ „ „	4	—	—
„ 4 kr. 4 pf. „ „ „	2	—	—
„ 10 kr. — pf. Kipfbrod	4	—	—
„ 5 kr. — pf. „	2	—	—

Mehl:	Metzen.		Vierting.		Maßl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	pf.
Schönmehl	1	52	—	28	7	—
Mittelmehl	1	24	—	21	5	2
Nachmehl	—	56	—	14	3	4
Roggenmehl	1	20	—	20	5	—

Fleisch:	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Mastochsenfleisch	—	10	2
„ „ Kühfleisch (Jungrind, Stier)	—	9	—
„ „ Kalbfleisch	—	10	2
„ „ Lammfleisch (Hammel)	—	9	—
„ „ Schweinfleisch	—	13	—

Bier:			
Die Maas braunes Sommerbier	—	5	2
„ „ weißes Bier	—	3	—

Preise nicht taxirter Gegenstände.			
Ein Pfund rohes Unschlitt	—	14	—
„ „ gegossene Lichter	—	27	—
„ „ getunkte Lichter	—	25	—
„ „ Seife	—	20	—
„ „ Rindschmalz	—	22	—
„ „ Schweinschmalz	—	23	—
„ „ Butter	—	20	—
„ „ Salz	—	4	2
Die Klafter Buchenholz	10	—	—
„ „ Birkenholz	8	30	—
„ „ Eichenholz	7	10	—
„ „ Fichten- und Fohrenholz	7	20	—
„ „ gemischtes Holz	—	—	—

Im Landgerichts-Bezirke Monheim, ohne Aufschlag, kostet

Das Schönmehl . . . der Metzen 1 fl. 48 kr., der Viert. — fl. 27 kr., das Maßl 6 kr. 6 pl.
Das Roggenmehl . . . „ „ 1 fl. 16 kr., „ „ — fl. 19 kr., „ „ 4 kr. 6 pl.
Das Roggenbrod der Laib zu 8 Pfund 17 kr., 4 Pfund 8 kr. 4 pl., 2 Pfund 4 kr. 2 pl.

Vergleichende Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Orte.	Waizen.		Kern.		Roggen.		Gerste.		Haber.		Datum.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Nördlingen	12	26	12	38	7	51	6	30	4	20	Am 5. Jan.
Donauwörth	12	6	11	29	7	35	5	36	3	53	„ 3. Jan.
Augsburg	12	34	12	49	8	6	7	4	4	6	„ 5. Jan.
Dillingen	—	—	13	18	7	7	6	13	4	3	„ 5. Jan.
Neuburg	11	47	—	—	7	20	6	5	3	40	„ 3. Jan.
München	12	47	—	—	8	15	6	48	4	29	„ 5. Jan.
Lauingen	—	—	12	27	7	22	6	15	3	50	„ 5. Jan.

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit dem Volksblatt Nro. 2.)

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 3.** den 9. Januar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags Nummer wird als Beilage dazu (für den beidhierigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter oder Post-Erpedition bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 1. Die Verkündigung der Reichsgesetze. — Gesetz, die Verkündung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt. — Gesetz, zum Schutze der verfassungsgebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt. — Gesetz, die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge. — Die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1827. — Die Duplikate der pfarramtlichen Tauf-, Trauungs- und Sterbmatrikel. — Den Anschlag für die protestantische Kirchenkonkurrenz-Kasse pro 18$^{48}/_{49}$ betr. — Die Erledigung der 1. Pfarrstelle in Fürth.

Nro. 2. Die Einberufung des Landtages. — Das Erlöschen der Forderungen an die k. Kassen, und die Rückstände an k. Staatsgefällen. — Den Vollzug des Artikel 2, Abth. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betr. — Die Staatsanwaltschaft. — Die Kosten im Anlasse der jüngsten Ständewahlen. — Die Erledigung des Stadtphysikates Bamberg. — Bewilligung einer Kollecte für den Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche zu Regenstauf. — Die Erledigung des Curat- und Schulbenefiziums Baumgarten. — Die Eröffnung des Bescheidgeschäftes im Jahre 1849. — Den Verkauf des Gutes Sternberg im Landgerichtsbezirke Königshofen betr. — Kreis-Notiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

In einigen Wirthshäusern kommen Raufhändel und andere lärmende Excesse bei später Nacht besonders häufig vor. Die Gastwirthe werden daher wiederholt aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, nach Kräften zur Erhaltung der Ordnung in ihren Häusern beizutragen und daß offenbare Vernachlässigung dieser Pflicht in den ersten Fällen Geldstrafe und wenn das nicht fruchtet, zeitweilige Entziehung der Wirthschafts-Concession zur Folge hat.

Nördlingen den 7. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

In der abgelaufenen Woche wurden nachfolgende Unterstützungen bewilligt:

a) an Geldunterstützungen:
der Margarethe Hof, Wagnerswittwe, 6 kr.
der Marie Stadtmüller, Wittwe, 6 kr.
der Eva Ulrich, Taglöhnerstochter, 6 kr,
der Sibylle Winkler, 60 Jahre alt, 12 kr.
dem Philipp Müller, Lodweber, 12 kr.

b) Zulagen an Geld:
der Margarethe Meyer, Wirthswittwe, zu 12 kr. noch 3 kr.
der Barbare Greiner, Wittwe, zu 15 kr. noch 6 kr.
der Regine Wörlen, Einheizerswittwe, zu 10 kr. noch 2 kr.
der Karoline Abele, ledig, zu 16 kr. noch 10 kr.

c) ganze Lazarethhülfen:
dem Jakob Mühlschlegel, Lodweber,
der Rosine Weinmann und
der Marie Niklas, Metzgerswittwe,

d) an Findelessen:
der Eva Ulrich, Taglöhnerstochter.

Nördlingen den 2. Januar 1849.

Der Magistrat und Armenpflegschafts-Rath.

Brater. Schegk.

Künftigen Freitag den 12. Januar wird Vormittags 9 Uhr im bisherigen Waisenhaus eine Parthie alter Bettstellen, Strohsäcke, Kästen u. s. w. ferner Nachmittags 1 Uhr im Spitalhof eine Parthie Bauhölzer und Bretter an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Digitized by Google

Kaufslustige wollen sich an den bezeichneten Orten einfinden.

Nördlingen den 8. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Den Sonn- und Werktagsschulpflichtigen ist der Besuch von Wirthshäusern nicht gestattet. Dieses Verbot wird mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß Aeltern, Lehrherrn und Wirthe, welche die Uebertretung desselben begünstigen, nicht weniger als der Uebertreter selbst straffällig erscheinen.

Nördlingen den 7. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die vorgeschriebene erste Visitation sämmtlicher Hunde hiesiger Stadt wird

a) aus den Stadtvierteln A und B am Donnerstag den 11. d. M., Vormittags 8 bis 11 Uhr und Nachmittags 1 bis 4 Uhr,

b) aus den Stadtvierteln C und D am Freitag den 12. d. M., Vormittags 8 bis 11 Uhr und Nachmittags 1 bis 4 Uhr

im untern Raum des Polizeigebäudes statt finden.

Es sind daher an diesen Tagen alle Hunde der Kommission vorzuführen und gegen eine Gebühr von 24 kr. neue Zeichen zu lösen.

Wer solches unterläßt, hat sich die unangenehmen Folgen: Bestrafung und Einfangen der Hunde selbst zuzuschreiben.

Nördlingen am 4. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Holzverkauf.

Mittwoch den 17. Januar l. J. werden in den hiesigen Hospitalstiftungswaldungen Bungert und Barfüßer bei Utzmemmingen, Bodenacker und Hölle, nächst der Ulmer Landstraße, folgende Holzsortimente unter den bekannten Bedingungen an die Meistbietenden verkauft, nämlich:

57 Klafter Buchen-, Eichen- und Hartmischlingholz,
112 Klafter Aspen-, Scheit- und Schrotholz,
18 Klafter eichene Stöcke,
10 Stumpenhaufen, 15 Spanhaufen und 175 Butzwellen, dann
10 Stück buchene und eichene Halbdreilingsfüdrige, 1½füdrige u. 2füdrige Stämme.

Die Zusammenkunft und der Beginn des Holzstriches an Ort und Stelle findet am genannten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Hiebe Bungert statt, von wo aus dann das Geschäft im Bodenacker fortgesetzt und in Hölle beendigt werden wird.

Bei allenfalls eintretender ungünstiger Witterung ist die Zusammenkunft in Utzmemmingen bei Wirth Güntner.

Nördlingen den 8. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Einladung

an die Bürgerschaft zur Besprechung einer städtischen Angelegenheit auf künftigen

Freitag den 12. dieses Monats,
Nachmittags 4 Uhr,

im Saale des Schulhauses.

Nördlingen den 8. Januar 1849.

Bürgermeister Brater.

Bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte wird unter Vorbehalt der Königlichen Regierungs-Genehmigung am kommenden Samstag den 13. d. Mts., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, die aus dem Erntejahr 1848 zur Eindienung gelangte Gerste in beliebigen Quantitäten dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 5. Januar 1849.

Königliches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Auf motivirten Antrag des Wiedenbauern Bernhard Mielich von Deiningen verkauft derselbe sein gebundenes Hofgut, bestehend in

Wohnhaus, Nebengebäude und Stadel, dann
63 Tagwerk 99 Dez. Acker und Wiesen

unter gerichtlicher Leitung

Montag den 15. Januar 1849,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wünsch'schen Wirthshaus zu Deiningen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 5. Januar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Im Exekutionswege werden nachbenannte Immobilien des Andreas Mittring von Hohenaltheim

am Mittwoch den 31. Januar 1849,
Vormittags 10 Uhr,

im obern Wirthshause daselbst öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung eröffnet, und der Steuerkataster ꝛc. eingesehen werden kann.

1) das Söldenhaus Haus-Nr. 9 mit Stadel und Hofraum, dann Gärtchen und Gemeindegerechtigkeit, geschätzt auf 900 fl.
2) ½ M. A. auf der Breiten auf 130 fl.
3) ½ M. A. auf dem Mühlberg auf 200 fl.
4) 45 Dez. in den Steinigen auf 40 fl.

Digitized by Google

5) 1 Tagwerk 25 Dez. in der Synagog 300 fl.
6) ¾ M. A. auf der Breiten 180 fl.

Bissingen am 21. Dezember 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
von Ellenrieder.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt a. M. den 4. Januar. Der K. österreichische Bevollmächtigte bei der Reichscentralgewalt, von Schmerling, der gestern Vormittag hier eingetroffen, hatte — nachdem er gleich nach seiner Ankunft eine Audienz beim Erzherzog Reichsverweser erhalten — eine mehrstündige Konferenz mit dem Reichsministerium, namentlich dessen Präsidenten, H. v. Gagern. — Abends hatte der für die österreichische Frage niedergesetzte Ausschuß eine mehrstündige Sitzung, welcher auch H. v. Gagern, wenigstens zeitweise, beiwohnte. Der demnächst zu erstattende Bericht des Ausschusses für die Reichsverfassung ist bereits der Presse übergeben.

Frankfurt, 5. Januar. Gestern Abend verbreitete sich das Gerücht, Hr. Bunsen sei zu einer Besprechung in Berlin und Frankfurt auf Befehl der preußischen Regierung von London abgereist. Wir haben dieses Gerücht bei näherer Nachforschung bestätigt gefunden. Hr. Bunsen wird etwa am 9. in Berlin eintreffen und kurze Zeit darauf sich nach Frankfurt begeben, um sich hier über die Instruktionen für die dänische Friedensunterhandlung mit dem Reichsministerium zu verständigen.

Die „Spener'sche Zeitung" sagt: „Mehrere Deputirte der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt sprechen die Hoffnung aus, daß man in Frankfurt gegen den 20. Januar mit der Berathung der deutschen Verfassung fertig werden und dann, nach der Wahl eines deutschen Reichsoberhauptes sich trennen werde."

Der von der provisorischen Centralgewalt als Gesandter nach Paris geschickte Abgeordnete Freiherr v. Raumer ist vor einigen Tagen nach Frankfurt zurückgekehrt. Man hatte ihn, wie ein Privatschreiben aus Frankfurt meldet, wegen seiner Anerkennung bis nach der Präsidentenwahl vertröstet; sein Warten war jedoch vergeblich. In Paris, sagt dieses Privatschreiben, hoffe man, daß Oesterreich und Preußen in Zwiespalt gerathen würden und Bayern sich nöthigenfalls an Frankreich werde anschließen wollen. (!!) Man berufe sich dort auf die Verträge von 1815 und weise darauf hin, daß die Rheinprovinzen nur dem Staatenbunde, wie er damals sich konstituirt habe, überlassen worden seien, die man, wenn ein Bundesstaat sich bilde, zurücknehmen werde!

Einzel-Staaten.

Wien, 2. Jan. Man glaubt, daß der Belagerungszustand nur bis 9. Januar währen wird. Wenn aber nicht Alles täuscht, so glaube ich, daß die Aufhebung desselben bis dahin noch nicht denkbar ist; indem in dieser Beziehung nichts anderes erwartet werden kann, als daß der Ausnahmszustand in Wien erst dann enden werde, wenn die ungarischen Wirren glücklich beigelegt sind.

Der Finanzausweis für Oesterreich schließt für das Jahr 1848 mit einem Fehlbetrag von 43½ Millionen. Die Einnahmen betrugen 112½ Millionen, die Ausgaben 156 Millionen.

Wien, 3. Jan. Heute wird in Kremsier wieder Sitzung des Reichstages abgehalten. Das Ministerium soll, wie versichert wird, Vorlagen äußerster Wichtigkeit machen. — Privatnachrichten zufolge, soll die kaiserliche Armee bereits vor Pesth stehen; welches nicht unwahrscheinlich zu seyn scheint, weil die Belagerung Komorn's einem solchen Vorrücken nicht hinderlich sein dürfte. Die Bürgerschaft in Pesth soll zur unbedingten Uebergabe der Stadt geneigt sein.

Wien, 5. Jan. Eben trifft die Nachricht ein, daß die kaiserlichen Truppen ohne Schwertstreich in Pesth eingerückt sind. Kossuth und Pulsky sind mit ihrer sogenannten Reichskammer nach Debrezin entflohen. (Wir erhalten mit dieser Nachricht das 10te Armee-Bulletin aus Bia, 4 Stunden von Ofen, vom 4. Januar datirt, welches nur die Bewegungen und einige Gefechte der Armee bis zu diesem Tage meldet; die Bestätigung obiger Nachricht steht daher zu erwarten.)

Oesterreich. Der Schaden, den die Oktoberrevolution in Wien angerichtet hat, stellt sich immer deutlicher heraus. An den kaiserlichen Gebäuden allein beträgt er schon 177,000 fl. Der Schaden, den Privatpersonen erlitten haben, beträgt 31 Mill. Gulden. Die Stadt soll nun den Schaden tragen, hat aber nichts; von Außen ist freilich ein Hilfszuschuß von 89,000 fl. eingelaufen; der Kaiser hat 200,000 fl. hergegeben, aber der Verlust ist so groß, daß eine solche Hilfe so gut wie keine ist.

Mailand, 21. Dec. Eine außerordentliche Kriegssteuer von 4,388,233 Lire ist der Provinz Mailand auferlegt worden, sie muß bis Ende Februars entrichtet sein, und ist theils zum Unterhalt der Truppen, theils zur Entschädigung der Offiziere und Beamten der frühern Garnison bestimmt, welche während der Revolution ihre Effekten verloren hatten.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
wei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Viertling		Sechszehntel	
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	pf.
Kernmehl:						
Reiner Auszug . . .	2	16	—	34	8	2
Schönmehl	2	—	—	30	7	2
Nachmehl	1	44	—	26	6	2
Roggenmehl	1	32	—	25	2	6

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	12 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	2 fl. 42 kr.
„ „ gegossene Lichter	—27 kr.	Enten „ Paar	—— kr.
„ „ getunkte „	—25 kr.	Hennen „ Stück	—24 kr.
„ „ Seife	—19 kr.	Hühner „ Paar	—— kr.
(Bei den Seifensiedern: Bleiung und Ehr. Seifner um 1 kr. wohlfeiler.)		Tauben „ „	—— kr.
Das Pfund Rindschmalz	—22 kr.	Eier, 3 Stück . . .	— 4 kr.
„ „ Schweinschmalz	—21 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.
„ „ Butter	—21 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	— 7 kr.

Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.		
Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.		
Hirsen „ „ . .	2 fl. 30 kr.		
Kein „ „ . .	2 fl. 36 kr.		
Wicken „ „ . .	—— kr.		
Flachs, das Pfund	18—24 kr.		
Heu, der Centner	54 kr. bis 1 fl.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	3 fl. 12 kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	2 fl. 48 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	2 fl. 20 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 5. Januar 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	5	291	296	290	6	13	3	12	38	12	14	—	21	—	—
Waizen . . .	20	91	111	46	65	12	54	12	26	11	52	—	30	—	—
Roggen . . .	21	20	41	38	3	8	32	7	51	7	18	—	—	—	4
Gerste . . .	6	342	348	347	1	6	39	6	30	6	20	—	—	—	2
Haber	2	112	114	87	27	4	28	4	20	4	10	—	2	—	—
Summe	54	856	910	808	102										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 5. Januar 1849.	Augsburg . . .	12	34	12	49	8	6	7	4	4	6
„ 3. Januar „	Donauwörth . .	12	6	11	29	7	35	5	36	3	53
„ 30. Dezember 1848.	Lauingen . . .	10	15	12	21	7	7	6	15	3	47
„ 2. Januar 1849.	Memmingen . .	—	—	13	55	8	35	7	19	4	58
„ 16. Dezember 1848.	Nürnberg . . .	12	8	—	—	7	33	7	11	4	30

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 3.

Sprechsaal.

Schutz für deutsche Arbeit ist jetzt das Feldgeschrei des deutschen Gewerbestandes. Die Nachricht, daß eine Anzahl Abgeordneter des Handelstandes aus der preußischen Ostseeprovinz und den Küstenländern in Frankfurt einen Zolltarif für das vereinte Deutschland aufgestellt hat, der auf den Grundsätzen der sogenannten Handelsfreiheit beruht, hat in allen Kreisen die größte Mißstimmung hervorgerufen. Wenn man bisher die traurige Erfahrung, daß der Zollverein der Gewerbsthätigkeit in Bayern wesentlichen Abbruch gethan und die Nahrungslosigkeit befördert hat, mit ziemlicher Gelassenheit hinnahm, so geschah es nur darum, weil man das große Prinzip, das in der Einigung liegt, zu würdigen wußte, und noch immer die Hoffnung hegte, daß die Grundsätze einer bessern Nationalwirthschaft endlich doch durchdringen würden. Wenn man uns aber diese Hoffnung raubt, wenn man, blos um einige Handelshäuser in den Seehäfen zu begünstigen, den englischen Fabrikanten noch mehr, als bisher, Thür und Thore öffnet, so muß das Volk sich gegen eine Einrichtung erheben, die uns in raschem Schritt einer gänzlichen Verarmung zuführen würde. Es ist Thatsache, daß der Zollverein bisher schon jährlich an 20 Millionen Gulden mehr ans Ausland verausgabt, als er von dort eingenommen hat. Jeder Hausvater weiß, daß es für die Länge der Zeit nicht gut thun kann, wenn seine Ausgaben größer sind, als die Einnahmen; er weiß, daß darauf der Ruin seines Hauswesens steht. Unsere deutschen Plusmacher wollen aber Dies nicht einsehen. Um ihre Selbstsucht zu befriedigen, um ihrer Schulweisheit den Sieg zu verschaffen, wirthschaften sie fort, bis die ganze Nation an den Bettelstab gekommen ist. Triumphirend weisen sie auf die hohen Einnahmen der Zollvereins-Kasse hin, scheinen aber nicht zu wissen oder nicht wissen zu wollen, daß diese Einnahmen ganz aus den Taschen der einheimischen Konsumenten fließen, daß sie Nichts sind als eine indirekte Steuer, die in dem Maaße sich verringern wird, als die Verarmung des Volkes zunimmt. Ist es nicht ein Unsinn, unsere eigenen Arbeitskräfte feiern, unsere Rohprodukte unbenützt zu lassen, um die Erzeugnisse, die wir selbst mit Vortheil hervorbringen könnten, mit baarem Gelde vom Ausland zu erkaufen? Das aber wollen unsere Freihandelsmänner nicht einsehen. Sie rechnen uns freilich vor, daß ein deutscher Arbeiter den Stoff zu einem ganzen Anzug, wenn er von England bezogen wird, zu 3 fl. sich anschaffen kann, während er aus deutscher Fabrik 4 fl. 30 kr. kosten würde. Das rechnen sie aber nicht, daß der Arbeiter erst einen Verdienst haben muß, devor er überhaupt Etwas kaufen kann. Wo aber soll der Verdienst herkommen, wenn man den Arbeitslohn für alle möglichen Gewerbserzeugnisse in's Ausland schickt?

Es wird keine der unwichtigsten Aufgaben für die Gewerbsvereine sein, dem Grundsatz des Schutzzollsystems so viel als nur immer möglich Vorschub zu leisten, ebensowohl durch Belehrung und Erörterung dieser Frage, als durch Adressen an die Regierungen und Kammern, sowie durch Anschluß an den Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit in Frankfurt a. M.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke statten wir unsern geehrten Freunden und Bekannten den herzlichsten Dank ab, und versprechen, in ähnlichen Fällen wieder erkenntlich zu sein.

Wilhelm und Marie Hager.

Ich mache hiemit bekannt, daß von heute an der **Ein- und Aussteigplatz** für meinen Stellwagen nach Donauwörth an den bekannten Tagen Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag präcis 6 Uhr früh in der **Krone** ist, wo auch Billete gelöst werden können.

Philipp Käßbohrer.

Samstag den 13. d. Mts. Lehrerversammlung im rothen Hahnen, wozu einladet

der Vorstand.

☞ Die fälligen Coupons von der **Renten-Anstalt** in Stuttgart werden zur Zeit eingelöst von

Kaufmann Pullich in Nördlingen.

(Auktionsanzeige.) Unterzeichneter zeigt an, daß auch Freitag den 12. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, im alten Schießhaus verschiedene Mannskleider verkauft werden.

Es ladet Kaufslustige höflich ein

Eduard Rehlen, Auktionator.

Digitized by Google

Unterzeichneter bringt ergebenst zur Anzeige, daß mit dem 15. Januar l. Js. der Tanzunterricht wieder beginnt, und die Tanzstunden im Saale des Gasthauses zum goldenen Greifen abgehalten werden. Es ladet zur geneigten Theilnahme ein

Ferdinand Gerlach, Lit. D. Nro. 169.

Anwesensverkauf.

Wegen eingetretener Familien-Verhältnisse verkauft Unterzeichneter seine im besten Zustande befindliche Taferwirthschaft nebst Oekonomie. Sollte sich für das ganze Anwesen kein Liebhaber einfinden, so verkauft der Unterzeichnete am Donnerstag den 18. Januar seine walzenden Grundstücke, bestehend in 32 Tagwerken, sämmtlich in der höchsten Bonitäts-Klasse, in der Kleinerdlinger Flur liegend.

Daniel Erdmannsdörfer
in Kleinerdlingen.

(Einladung.) Kommenden Donnerstag ladet zu einer Schlachtpartie ergebenst ein

Lettenmeyer, zum bayerischen Hof.

---

20 bis 25 neue, oder noch gut erhaltene alte Bierfässer werden zu kaufen gesucht im Bad.

Mitlesergesuch.

Für die Zeitschrift Europa werden noch mehrere Mitleser gesucht.

Für die neue Würzburger Zeitung und für die Abendzeitung werden Mitleser auf dem Lande gesucht.

C. H. Beck'schen Buchhandlung
in Nördlingen.

Zur Augsburger Abendzeitung wird ein Mitleser gesucht und würde dieselbe sogleich von der Post erhalten.

Das Nähere sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein ordentlicher Junge aus hiesiger Umgegend, der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann eine Lehre finden; bei wem? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Für eine ruhige Familie ist in dem Hause Lit. B Nro. 240 die obere Etage bis zu Lichtmeß oder auch das ganze Haus zu vermiethen.

Weilbach.

Bei Dorothea Haußmann, Lodwebers-Wittwe, in der Löpsinger Gasse, kann täglich oder bis Lichtmeß das obere Logis bezogen werden.

In dem Hause Lit. C Nro. 164 kann täglich oder bis Lichtmeß ein bequemes Logis vermiethet und bezogen werden.

Ein Hausschlüssel ist von der Judengasse bis zur goldenen Rose verloren worden. Der Finder wird ersucht, die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Technischer und landwirthschaftlicher
Verein der Stadt Nördlingen.

Generalversammlung

zur Rechnungs-Ablage und Beschluß-Fassung über einen Antrag des Ausschusses am Donnerstag den 11. Januar, Abends 5 Uhr, in dem bekannten Lokale auf dem Rathhaus.

Die nicht erscheinenden Mitglieder werden als mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden erachtet.

Nördlingen den 9. Januar 1849.

Der Ausschuß:
Wolf, als ältestes Ausschußmitglied.
Bäuerlen, Sekretär.

Literarische Anzeigen.

Im Verlagsbureau zu Stuttgart erschien und ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben:

Die Verfolgungen der protestantischen Kirche in Frankreich

seit dem Ende der Regierung Ludwigs XIV. bis auf die neuere Zeit.

Nach der Histoire des églises du désert
von **Ch. Coquerel**
für **das deutsche Volk**
bearbeitet von G. Schilling.

XII und 591 Seiten in 8. Preis eleg. broch. 3 fl.

Das Buch war bisher in einigen Ländern verboten; da nun aber keines so vollständigen aktenmäßigen Aufschluß über das geheime Treiben der jesuitischen Partheien, sowie über die oft furchtbaren Mittel giebt, welche dieselben zur Erreichung ihres Zweckes anwenden, so erlauben wir uns, in Folge der veränderten politischen Verhältnisse wieder darauf aufmerksam zu machen. Die Lösung der Aufgabe des Herrn Bearbeiters aus dem umfangreichen und wissenschaftlich ausführlichen Original ein Lesebuch für das deutsche Volk zu schaffen, ist ihm nach dem Urtheile aller Gritik vor jeder anderen ähnlichen Bearbeitung desselben Werkes vollkommen gelungen. Kein Freund der jetzt endlich geschaffenen Freiheit in religiösen und weltlichen Dingen wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen, wird es vielmehr mit stets größerem Interesse wiederholt lesen und, wenn nie vorher, den freien Zustand segnen, der jetzt endlich für Glauben und kirchliches Leben über unser Vaterland gekommen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und zu haben:

Predigt am Reformationsfest, zugleich Gedenktag des vor 200 Jahren geschlossenen westphälischen Friedens, am 29. Okt. 1848 in der protestantischen Pfarrkirche zu München gehalten von dem II. Pfarrer Dr. A. Burger. (Auf mehrseitiges Verlangen dem Druck übergeben. 8. br. 6 kr.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 4.** den 12. Januar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

An sämmtliche Bierbräuer.

Nach Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte, Stück 109, S. 1511 vom Monate Dezember v. J. ist die Befugniß Doppelbier zu brauen, verleit zu geben und den Preis hiefür zu bestimmen, versuchsweise jedem Bräuer unter folgenden Beschränkungen freigegeben:

1) Der Doppelbier fabrizirende Bräuer hat das hiefür bestimmte Malz auch in der Malz-Pollete als solches zu benennen, so daß der Polizeibehörde die Möglichkeit gegeben ist, die Gußführung und die Qualität des Doppelbieres erforderlichen Faues zu prüfen.
2) Auf Rückvergütung des Malzaufschlages von exportirtem Luxusbier hat der Fabrikant zu verzichten.

Nördlingen am 11. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Das durch Ausschreiben vom 18. v. M. angeordnete Abnehmen der Raupennester ist durch die eingetretene Kälte verbindert worden. Nachdem nun gegenwärtig ein günstiger Augenblick zur Vornahme dieses Geschäftes eingetreten ist, werden die Baum- und Gartenbesitzer erinnert, es ohne Verzug zu erledigen, da außerdem der Vollzug auf ihre Kosten von Amtswegen angeordnet werden müßte.

Nördlingen am 11. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Lieferung des Bedarfs an Heu und Stroh bester Qualität für die zu Anfang März d. J. dahier eintreffenden drei Beschälhengste ist nach höherer Anordnung öffentlich an den Mindestnehmenden zu vergeben. Es wird hiezu auf

Donnerstag den 18. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

im dießseitigen Polizeibureau Termin anberaumt und Strichlustige sind mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Termin selbst bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 9. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Auszug aus dem Vermittlungsamts-Protokolle.

(Resultat der Vermittlung.) Lehrer Wüst gibt dem Kläger folgende Erklärung zum beliebigen Gebrauche, wogegen Rädler der Klagstellung entsagt.

„Die von mir in einer Versammlung hiesiger Lehrer gemachte Mittheilung, daß Kaufmann Rädler bei der Urwahl zum bevorstehenden Landtag Urwähler bewirbet habe, um politisch auf sie einzuwirken, nehme ich hiemit zurück, da ich sie nur als Gerücht vernommen habe, selbst nicht daran glaube, und durchaus nicht die Absicht habe, Rädler zu verdächtigen.“

Nördlingen, den 2. Januar 1849.

Vermittlungsamt.

Brater.

Mittelst Entschließung der Königlichen Regierung vom 20. Dezember 1848 ad Num. 4810 wurden die Normalpreise des unterfertigten Amtes für das Verwaltungsjahr $18^{48}/_{49}$ für Ein Schäffel

Waizen	auf	12 fl.	6 kr.
Kern	„	12 „	18 „
Dinkel	„	4 „	42 „
Roggen	„	8 „	42 „
Gerste	„	6 „	12 „
Haber	„	4 „	6 „

für Ein Schober langes Stroh auf 5 fl. 30 kr.
„ „ „ kurzes „ „ 4 „ 30 „
festgesetzt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Am 10. Januar 1849.

Königliches Rentamt Nördlingen.

Wiedenmann.

Digitized by Google

Zufolge Beschlusses der Kgl. Eisenbahnbau-Kommission in München vom 31. Dezember 1848 Nro. 16736 und vorbehaltlich deren Genehmigung wird

Montag den 15. Januar 1849, Vormittags 9 Uhr,

bei der mituntersertigten Polizeibehörde im Amtslokale die Lieferung des zur Herstellung des Bahnunterbaues im VII., VIII. und IX. Arbeitsloose der mituntersertigten K. Eisenbahnbau-Section erforderlichen Sandes im Wege des

speziellen mündlichen Abgebotes

an den Wenigstnehmenden in nachstehenden fünf Abtheilungen vergeben, als:

A. im VII. Arbeitsloose:

1) 980 Sch.-Rth. Sand in die Strecke von Profil Nro. 365 bis Profil Nro. 372 aufgeworfen per S. R. zu 2 fl. mit . . . . . 1960 fl.

B. im VIII. Arbeitsloose:

2) 1820 Sch.-Rth. Sand in die Strecke von Profil Nro. 372 bis Profil Nro. 385 aufgeworfen per Sch.-Rth. zu 3 fl. 30 kr. mit . . . . . 6370 fl.

3) 1820 Sch.-Rth. Sand in die Strecke von Profil Nro. 385 bis Profil Nro. 398 aufgeworfen per Sch.-Rth. zu 4 fl. mit 7280 fl.

zusammen mit . . . 13650 fl.

C. im IX. Arbeitsloose:

4) 1680 Sch.-Rth. Sand in die Strecke von Profil Nro. 398 bis Profil Nro. 410 aufgeworfen per Sch.-Rth. zu 4 fl. mit . 6720 fl.

5) 1820 Sch.-Rth. Sand in die Strecke von Profil Nro. 410 bis Profil Nro. 423 aufgeworfen per Sch.-Rth. zu 3 fl. mit 5460 fl.

zusammen . . . 12180 fl.

Totalsumma 27790 fl.

Die Bedingnisse nebst Detailverzeichniß des Bedarfes liegen vom 4. laufenden Monats an bei der unterfertigten Section zu Jedermanns Einsicht offen vor.

Lieferungslustige werden eingeladen, von denselben Einsicht zu nehmen, sich an dem festgesetzten Tage und zur bestimmten Stunde im Amtslokale der unterfertigten Polizeibehörde einzufinden, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, sodann ihre Abgebote zu Protokoll zu geben und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 2. Januar 1849.

Königliches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Königliche Eisenbahnbau-Section.
Maier, Ingenieur.

(Freiwilliges Anleben betreffend.)

Durch höchstes Reskript des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 20. Dezember vorigen Jahres wurde der Termin für die Aufnahme des freiwilligen Anlehens, geäußerten Wünschen entsprechend, auf weitere drei Monate, sohin bis zum 31. März l. J. verlängert.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß bei dem unterfertigten Königlichen Rentamt — wie bisher — täglich fünfprozentige Anlehens-Schuld-Scheine zu 20 fl., 35 fl. und 50 fl. gegen Erlage der Kapitalien bezogen, und Einlagen für Nominal-Obligationen a 100 fl. gemacht werden können.

Am 8. Januar 1849.

Königliches Rentamt Nördlingen.
Wiedenmann.

Bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte wird unter Vorbehalt der Königlichen Regierungs-Genehmigung am kommenden Samstag den 13. d. Mts., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, die aus dem Erntejahr 1848 zur Eindienung gelangte Gerste in beliebigen Quantitäten dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 5. Januar 1849.

Königliches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Vom Königlichen Landgericht Höchstädt.

Waizfelder (Mair peto. debiti modo execut.)

Im Wege richterlicher Hilfsvollstreckung werden nachfolgende Realitäten der Johann und Ursula Mair'schen Eheleute zu Lutzingen, als:

Digitized by Google

Die Sölde mit Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Nro. 108, Pl.-Nr. 33, 0,07 Dezimalen haltend, dann Garten Pl.-Nr. 34, 0,45 Dezimalen mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, eigen, zum k. Rentamte Höchstädt grundzinsbar und zur Pfarrkirche Luginen Wachsgilt 1 fl. 40 kr., Gemeindetheile Pl.-Nr. 2033, 2131, 1832, 2514, 2347, 477, 2283 und 2427, zusammen 2 Tagw. 37 Dez. eigen und grundzinsbar zum k. Rentamt Höchstädt Pl.-Nr. 332, 0,62 Dezim. Riedbergacker, eigen, Pl.-Nr. 32, 573, 0,50 Dez. Geisbergacker in der Oberglaubeiner Flur, eigen, aber zedentbar, dem Verkaufe unterstellt und ist Steigerungstermin auf

Montag den 12. Februar d. J.,
Nachmittags 1 — 4 Uhr,

im Wirthshause zu Luginen mit dem Bemerken anberaumt, daß sämmtliche Realitäten gerichtlich auf 1657 fl. eingewerthet worden sind.

Zu dieser Steigerungstagsfahrt werden Kaufslustige mit der weitern Eröffnung eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahr 1837, erfolgt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch Leumunds- und Vermögenszeugnisse legal auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Höchstädt den 4. Januar 1849.

Der königliche Landrichter
Müller.

Ediktalladung.

Der Tafernwirth Joseph Schwarz von Oberliezheim hat sich zahlungsunfähig erklärt; es ist sohin der Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzliche Nachweisung auf Mittwoch den 21. Februar l. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 27. März l. J.; 3) zur Schlußerinnerungsverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 30. April l. J., für die Duplik auf Dienstag den 15. Mai l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Richterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Richterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte solches bei Gericht zu übergeben oder allenfallsige Ausstände für den Gantierer nahmhaft zu machen.

Bekannt wird gegeben, daß nach gerichtlichem Inventar vom 20. Dezember l. J. das Immobiliare auf 3195 fl. eingewerthet, daß das Mobiliare die Schätzung von 87 fl. 20 kr. abwerfe, die Schuldenlast 3777 fl. 15 kr. angegeben sei, worunter 3315 fl. Hypothekenschulden sich befinden, während die Mobiliarschaft bereits von einem Gläubiger jure seperationis wegen erwirkter Exekution in Anspruch genommen ist.

Bissingen, am 29. Dezember 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
v. Ellenrieder.

Subhastation.

Die zur Gantmasse des Tafernwirths Joseph Schwarz in Oberliezheim gehörigen Güter, als: ¼ Haus mit ½ Stadel und Garten; ¾ Sölde, nebst Taferngerechtigkeit und ganzer Gemeinde-Gerechtigkeit; 3 Tagwerk 41 Dez., der obere Weileracker; 1 Tagw. 71 Dez. alter Madacker; 1 Tagw. 4 Dez. Birkwiese zu Reichertsstetten; 63 Dez. alter Madacker; 16 Dez. daselbst; 1 Tagwerk 50 Dez. Bukacker; 1 Tagw. 60 Dez. Pfarrwiese, dann das vorhandene Hausgeräth, werden Dienstag den 20. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Schimmel in Oberliezheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft, und es werden die Kaufsbedingungen am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber können ihre Angebote legen.

Bissingen, am 29. Dezember 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
v. Ellenrieder.

Privat-Anzeigen.

(Casino.) Auf Sonntag den 14. Januar, Abends 7 Uhr ladet zu einer theatralischen Vorstellung ein der Ausschuß des Casino.

Auf Samstag Schlachtparthie im rothen Hahn, wozu ergebenst einladet **F. Affenbaum.**

(Einladung.) Montag den 15. d. M. ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein
Strambacher, zum silbernen Lamm.

(Zu verkaufen.) Einen einspännigen und einen zweispännigen Schlitten verkauft
Weng, Wagner.

(Verlorenes.) Am Dreikönigstage ging von der katholischen Kirche bis zur Sening'schen Färberei ein goldenes Armbracelet verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Digitized by Google

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 8. Jan. Bei der in der heutigen 147. Sitzung stattgefundenen Berathung über den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Petitionen wegen Abschaffung der Hazardspiele, der öffentlichen Spieltanken, der Lotterie und des Lotto, wurde nachstehender von dem Reichsjustizminister R. Mohl vorgeschlagene Gesetzentwurf fast einstimmig zum Beschlusse der Versammlung erhoben: „Gesetz über die Schließung der Spieltanken und Aufhebung der Spielpachtverträge in ganz Deutschland. **Einziger Artikel: „Alle öffentlichen Spiele sind vom 1. Mai 1849 in ganz Deutschland geschlossen und die Spielpachtverträge aufgehoben.“**

Die Oberpostamtszeitung vom 6. Januar berichtet, der Ministerpräsident Herr v. Gagern habe dem in Frankfurt anwesenden Herrn v. Lerchenfeld das Reichsministerium des Innern angeboten und stehe desbalb mit ihm in Unterhandlung. Wir würden den Eintritt des Herrn v. Lerchenfeld in das Reichsministerium als eine höchst erfreuliche Thatsache begrüßen, und in ihr einen neuen Abschnitt in dem Leben unserer Centralgewalt erblicken; leider aber dürfte dieser Eintritt noch einige Schwierigkeiten haben. Uebrigens wird Herr v. Lerchenfeld den Herrn v. Gagern über den Stand der Dinge in Bayern aufklären und ihn überzeugen, daß es nicht bloß preußische, sondern auch bayerische Nothwendigkeiten gibt, und daß die Reichsversammlung gut thun würde, die bayerischen Nothwendigkeiten, die überdies im Volke wurzeln, ebenso zu respektiren, wie die Majorität in der Sitzung vom 4. Januar die preußische Nothwendigkeit, die aber nur in der Regierung wurzelt, respektirt hat. (Eisenmanns Volksbl.)

Einzel-Staaten.

München, 8. Jan. Mit zuverlässiger Gewißheit können wir unsern Lesern die Nachricht mittheilen, daß Hr. Reichsrath Graf v. Giech, der sich gegenwärtig noch in Frankfurt befindet, die Stelle eines Präsidenten der Kammer der Reichsräthe nicht angenommen, sondern das desfalls an ihn gelangte Dekret Seiner Majestät wieder zu Füßen gelegt hat. —

München, 10. Jan. Die von Hrn. Reichsrath Graf Giech ausgeschlagene Stelle des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe wird dem Vernehmen nach Freiherr v. Zu-Rhein einnehmen. —

Am Donnerstag, den 11. Jan., findet in München die erste öffentliche Sitzung des Geschwornen-Gerichts statt.

Wien, 7. Jan. Vergangene Nacht traf der Kourier aus Pesth ein, welcher die Nachricht von dem vorgestern erfolgten Einrücken unserer Truppen alldort meldete. Die Pesther Bürger nahmen die Truppen als Befreier mit Jubel auf. Die Kossuthschen Fanatiker sind mit dem Anhang der Wiener Aula entflohen. Diese Nachrichten machen hier einen ungeheuren Eindruck.

Genealogische Anzeigen

vom 25. Dezember 1848 bis 7. Januar 1849.

Getraute:

Wilhelm Friedrich Alexander Hager, Hucker und Melber, mit Anne Marie Stumpf.

Geborene:

Adam Karl, Sohn des Matthias Jakob Adam Netzle, Schlossermeisters.

Anne Margarethe, Tochter des Johann Gottfried Lämmerer, Schuhmachermeisters.

Rosine Wilhelmine und Lydie Margarethe, Zwillings-Töchter des Johann Wilhelm Kraft, Schreinermeisters.

Margarethe Barbare, Tochter der Rosine Elisabeth Thum.

Louise Emilie, Tochter des Joh. Kaspar Däumling, Oekonoms.

Johann Kaspar Friedrich, Sohn des Jakob Friedrich Arnold, Schuhmachermeisters.

Friederike Margarethe, Tochter des Joh. Alexander Hager, Lohwebermeisters.

Johann Christoph, Sohn des Georg Adam Schmidt, Büttnermeisters.

Maria Ursula, Tochter des Korbinian Mang, Vorarbeiters an der Eisenbahn.

Gestorbene:

Friederike Wilhelmine Bitz, geb. Ostertag, Schneidermeisters- und Vorstands des Schneidergewerbes-Ehefrau, an Unterleibsabzehrung, 61 Jahre alt.

Anne Margarethe Lämmerer, gebrene Enzinger, Schuhmachermeisters-Ehefrau, am Faulfieber, 39 Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Escherich und König, Ingenieure von Harburg, Auer, Ingenieur von Donauwörth, Boudöffer, Gerichts-Assistent von Nersesheim, Belscher, Korporal von Rothenburg. Die Herren Kaufleute: Bühler von Würzburg, Baumann von Ulm, Bach von Augsburg, Gutmann von Reutlingen, Döderlein von Würzburg, Götze von Glauchau, Scheffele, Heller und Langebein von Göppingen, Großmann von Frankfurt, Hofreuter von München, Schüner v. Stuttgart, Rotenau von Steltenau, Brockhaus von Iserlohn, Klederecker von Zell, Pfisterius v. Göppingen, Gebrüder Leo v. Kitzingen, Zindel, Handelsmann von Göppingen.

Im Reb. Die Herren Kaufleute: Blisinger von Stuttgart, Frech von Nürnberg, Seger von Bamberg, Frobenius von Kitzingen.

Im rothen Hahn. Die Hrn.: Kaufmann, Straßenbau-Inspektions-Verweser und Beck, Straßenbau-Controleur von Ellwangen, Dr. Ehrmann von Karlsruhe, Großmann, Kaufmann v. Stuttgart. Fräulein Schneider, Gouvernantin von München.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 5.** den 16. Januar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 3. Die Verpflegung der für den Dienst des deutschen Reichs zusammengezogenen Truppen. — Uebersicht der Frucht-Normal-Preise bei sämmtlichen k. Rentämtern des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg für das Jahr $18^{48}/_{49}$. — Die Resultate der Concursprüfung für die Erlangung wirklicher Schuldienste vom Jahre 1847. — Das Curiren falscher Münzen. — Die Uebersicht der im Kalenderjahre 1848 vorgefallenen Selbsttheilungen. — Auswanderungen nach Amerika. — Den Verkauf des Gutes Sterndorf betr. — Kreis-Notiz.

Nro. 4. Den Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden hier die Verpachtung der Jagden betr. — Die wegen Erhöhung der französischen Ausfuhr-Prämien angeordneten Zollzuschläge, nun die in dieser Beziehung britischen Erzeugnissen zugestandene Ausnahme. — Die Bitte des Schul- und Zeichnungslehrers J. B. Caerlier in Neu-Ulm um Empfehlung seiner Zeichnungs-Vorlagen. — Die Errichtung einer Studienlehrers- und Kulle'schen Stiftungs-Priesters-Stelle in Kaufbeuren. — Die Errichtung der katholischen Pfarrei Munningen. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehendes Ausschreiben Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, das Curiren falscher Münzen betr., wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nördlingen am 11. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Das Curiren falscher Münzen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirke der Landgerichte Regenstauf und Oberviechtach im oberpfälzisch-regensburgischen Kreise wurden in neuester Zeit von unbekannten Personen bayerische falsche Guldenstücke aus Zinn mit der Jahreszahl 1840 ausgegeben. Dieselben sind Nachgüsse von ächten Münzen und haben theils keine, theils sehr geringe ausgeprägte Randvertiefungen und ein zuweilen ziemlich deutliches, zuweilen aber sehr mangelhaftes Gepräge.

Indem Jedermann vor der Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die Distriktspolizeibehörden der Auftrag gegen die Verbreiter und Verfertiger dieser Münzen im Entdeckungsfalle schleunigst einzuschreiten und wie geschehen anher anzuzeigen.

Ueberdieß wird dieser Anlaß benützt das Publikum wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß viele zinnerne Abgüsse von Guldenstücken mit den verschiedensten Landes- und Jahresgepräge im Verlaufe der letzten zwei Jahre vorgekommen sind, und daß daher bei der Annahme solcher Münzen stets mit der nöthigen Vorsicht zu verfahren sey.

Augsburg den 7. Januar 1849.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Wilhelm coll.

Der im Nördlinger Wochenblatt Nro. 4 abgedruckte Auszug aus dem vermittlungsamtlichen Protokoll ist nicht amtlich eingesendet, daher nur durch ein Druckversehen unter die „amtlichen Bekanntmachungen“ aufgenommen worden.

Nördlingen den 12. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Digitized by Google

Alle Hilfsbedürftigen, die ein Anliegen an den Armenpflegschafts-Rath haben, sind gehalten, sich persönlich in den Sitzungen desselben, welche bekanntlich am ersten Montag jeden Monats Nachmittags 2 Uhr im Rathhaus abgehalten werden, einzufinden.

Wer dieß ohne genügenden Entschuldigungsgrund unterläßt, muß sich selbst die Schuld zuschreiben, wenn sein Gesuch, wie es von nun an geschehen wird, unberücksichtigt bleibt.

Nördlingen den 11. Januar 1849.

Armen-Pflegschafts-Rath.

Brater. Schegk.

Ohngeachtet der dießseitigen Aufforderung vom 4. d. M., Wochenblatt Nro. 3 sind nur von dem geringsten Theile der hiesigen Hundebesitzer die Hunde rechtzeitig zur Visitation vorgeführt worden.

Es ergeht daher an die Säumigen wiederholt die Aufforderung, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 12 kr.

kommenden Donnerstag den 18. d. M.,
Vormittags 8 bis 11 Uhr und
Nachmittags 1 bis 5 Uhr

der Kommission ihre Hunde im untern Raume des Polizeigebäudes zur Visitation vorzuführen.

Nördlingen den 12. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes werden zur Distrikts-Versammlung pro I. Quartal $18^{48}/_{49}$ auf

Samstag den 20. l. M.,
Vormittags 9 Uhr,

hierher vorgeladen, und haben ihre Register mitzubringen.

Nördlingen den 14. Jänner 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

(Das Cursiren falscher Münzen betreffend.)

In dem Bezirke der Landgerichte Regenstauf und Oberviechtach im oberpfälzisch-regensburgischen Kreise wurden in neuester Zeit von unbekannten Personen bayerische falsche Guldenstücke aus Zinn mit der Jahreszahl 1840 ausgegeben. Dieselben sind Nachgüsse von ächten Münzen und haben theils keine, theils sehr geringe ausgeprägte Randvertiefungen und ein zuweilen ziemlich deutliches, zuweilen aber sehr mangelhaftes Gepräge.

Vor der Annahme solcher Münzen wird hiermit Jedermann gewarnt.

Nördlingen, am 15. Januar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher auf das im Kreisblatt Nro. 4, S. 57 — 65 enthaltene Königliche Regierungsausschreiben vom 11. dieses Monats

„den Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden, hier die Verpachtung der Jagden betr.“

aufmerksam gemacht und zugleich beauftragt, dasselbe vor versammelter Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Der Vollzug ist in den Registern nachzuweisen.

Nördlingen am 15. Januar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Erkenntniß.

In Sachen der Wittwe Margarethe Feiertag von Feuchtwangen gegen den ledigen Michael Faul von Bühl, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., erkennt die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg nach durchgeführtem Beweisverfahren definitive zu Recht;

1) Beklagter Michael Faul von Bühl sei mit seinem Gegenbeweise gegen den Beweis-Antritt der Klägerin vom $\frac{11}{17}$. Oktober v. J. zu präcludiren, und der dem Beklagten zugeschobene Haupteid als verweigert zu erachten, demzufolge sei
2) Beklagter Michael Faul als Vater des von der Wittwe Margarethe Feiertag von Feuchtwangen am 8 März 1838 gebornen und Karl getauften Kindes zu erachten, und als solcher
3) schuldig, der Klägerin
   a) für Tauf-, Kindbett- und sechswöchentliche Verpflegungskosten 15 fl.
   b) als jährlichen Alimentations-Beitrag für das Kind bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre den Betrag von 14 fl. zu leisten. Ferner hat
   c) der Beklagte, falls das Kind mit Tod abgehen sollte, die Leichen- und Begräbnißkosten, sowie das Lehrgeld für einstige Erlernung eines Handwerkes des Kindes zu bezahlen, sowie Beklagter
   d) dem Kinde die Succession in das gesetzliche beschränkte Erbrecht zu gestatten hat.
   e) Beklagter habe sämmtliche auf diese Streitsache erwachsenen Kosten zu tragen.

Entscheidungs-Gründe

&c. &c.

Harburg am 9. Jänner 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Digitized by Google

Der Tafernwirth zur Krone dahier Johann Riegel hat sich zahlungsunfähig erklärt; es ist sohin gegen denselben der Universal-Konkurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-tage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf

Dienstag den 27. Februar l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 3. April l. J.;

3) zur Schlußerinnerungs-Verhandlung und zwar für die Replik auf

Dienstag den 8. Mai l. J.,

für die Duplik auf

Donnerstag den 24. Mai l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte solches bei Gericht zu übergeben, oder allenfallsige Ausstände für den Gantierer nahmhaft zu machen.

Bekannt wird gegeben, daß nach gerichtlichem Inventar vom 29. Dezember v. J. das Immobiliare auf 9690 fl., die Mobilien auf 289 fl. 55 kr. eingewerthet seien, die Aktivausstände auf 44 fl. 18 kr. angegeben sind, und auf einige Effekten bereits vor der Gant ein Eigenthumsanspruch von Dritten gemacht worden, deren Erlös auf 418 fl. 1 kr. sich berechnet hat.

Die privilegirten Schulden dagegen betragen 126 fl., die Hypothekenschulden aber 10,531 fl., die Forderungen, welche das angesprochene Eigenthum der obigen Mobilien absorbiren, wersen 370 fl. ab.

Bissingen am 4. Jänner 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

von Ellenrieder.

Subhastations-Patent.

Nachstehende Besitzungen, zur Gantmasse des Kronenwirths Johann Riegel von Bissingen gehörig, werden

Montag den 26. Februar l. J.,

Morgens 10 Uhr,

in der Kronenwirthschaft dahier öffentlich versteigert.

Das Haus im Markte Bissingen mit der radizirten Wirthschaft Weinschenk-, Tafern- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit mit besonderem Wohnhause, 2 Stallungen, Stadel, Wurz-, Baum- und Krautgarten, dann der gesammten ältern und neuern Gemeindegerechtigkeit,

2	eigene	Stücke	Baumgarten,	64 Dez. groß,
7	Tagw.	19	Dez.	Acker im Grafenhau,
1	„	97	„	Schmalviesacker im Galgenfeld,
1	„	60	„	oberer Hohacker,
1	„	44	„	oberer Hohacker,
1	„	64	„	Schloßbauracker,
2	„	28	„	auf der Dattnau,
1	„	28	„	Schloßbauer-Wiese auf der Dattnau,
1	„	42	„	auf der Dattnau,
1	„	31	„	Schindelacker,
2	„	83	„	Pfaffenfeldacker,
1	„	66	„	Acker im rothen Graben,
1	„	69	„	unterer Hohacker,
—	„	57	„	Wiese Kühberg,
—	„	87	„	Wiese am Kühberg,
1	„	91	„	Baawiese,
1	„	43	„	Wiese auf der Dattnau,
—	„	85	„	Acker an der Straße,
1	„	10	„	Saulacker,
—	„	74	„	Krumacker,
1	„	55	„	Riedacker,
1	„	27	„	Krüglesacker,
2	„	—	„	Acker am Mühlberg,
—	„	83	„	Acker, das steinige Aeckerlein,
1	„	10	„	Kreuzacker.

Kaufsliebhaber, mit gehörigen Vermögens- und Leumundszeugnissen, können ihre Angebote zu Protokoll geben, und erfahren den Tag darauf die Erklärung, ob ihre Angebote ratifizirt werden.

Bissingen den 4. Jänner 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

von Ellenrieder.

Liquidations-Edikte.

Die noch unbekannten Personen, welche Ansprüche an den Nachlaß des Pfarrers Pflaum von Aleßheim geltend machen wollen, werden im Namen des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg hiemit aufgefordert, solche am

Montag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung der Massa keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Ellingen, den 2. Januar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

(L. S.) Finweg. coll. Biber.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . . — kr. — pf.	
„ „ „ Winterbier . . . . 4 kr. — pf.	
„ „ weißes Bier (nicht tarirt) 2 kr. 2 pf.	
Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10 kr. — pf.	
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8 kr. 2 pf.	
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — pf.	
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 7 kr. — pf.	
„ „ Schweinfleisch . . . . . 12 kr. — pf.	
(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)	

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. — kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	—18 kr.
„ „ Seife	—18 kr	Hühner „ Paar	——— kr.
(Bei den Seifensiedern: Fleißig und Chr. Seitner um 1 kr. wohlfeiler.)		Tauben „ „	——— kr.
Das Pfund Rindschmalz	—22 kr.	Eier, 3 — 4 Stück	— 4 kr.
„ „ Schweinschmalz	—21 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.
„ „ Butter	—18 kr.	Erdbirn, der ½ Metzen	— 7 kr.

Erbsen, der Metzen . .	1 fl.	48	kr.
Linsen „ „ . .	3 fl.	—	kr.
Hirsen „ „ . .	3 fl.	20	kr.
Kein „ „ . .	2 fl.	36	kr.
Wicken „ „ . .	———		kr.
Flachs, das Pfund	18—24		kr.
Heu, der Centner	54	kr. bis	1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	3 fl. 12 kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	2 fl. 48 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	2 fl. 20 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	2 fl. 20 kr.

	a) in der Golchenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 13. Januar 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise			
						Preis des Schäffels						gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	6	539	544	544	—	12	58	12	28	11	57	—	—	—	10
Waizen . . .	65	165	185	185	—	12	31	12	1	11	6	—	—	—	25
Roggen . . .	3	21	42	39	3	8	25	8	9	7	51	—	18	—	—
Gerste	1	534	540	508	32	6	36	6	25	6	13	—	—	—	5
Haber	27	125	127	123	4	4	25	4	16	4	9	—	—	—	4
Summe	102	1384	1438	1399	39										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen.		Kern.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
		Schaf.		Schaf.		Schaf.		Schaf.		Schaf.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Am 12. Januar 1849 . . .	Augsburg . . .	12	31	12	18	7	51	6	49	4	10
„ 10. Januar „ . . .	Donauwörth .	12	26	12	23	7	45	5	44	3	53
„ 5. Januar „ . . .	Lauingen . . .	—	—	12	27	7	22	6	15	3	50
„ 9. Januar „ . . .	Memmingen .	—	—	13	52	8	31	7	21	4	41
„ 30. Dezember 1848.	Nürnberg . . .	13	6	12	40	8	—	8	—	4	48

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 5.

Amtliche Bekanntmachung.

Zur Veraccordirung der Beifuhr von
89 Klafter Holz und
21800 Stück Bußwellen
aus den Stiftungswaldungen, Distrikt Bodenacker, Hölle, Steigle, Langen, Barfüßer und Bungert, ist Termin auf

Freitag den 19. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause bestimmt, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Nördlingen den 15. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Gewerbs-Hilfsverein.

Ein Theil des auf das Gesetz vom 12. Mai v. J. gegründeten freiwilligen Staatsanlehens ist zur Unterstützung der bedrängten Landes-Industrie und zwar einerseits der größeren Fabrikunternehmungen, andererseits der Gewerbe ohne fabrikmäßigen Betrieb zu verwenden.

Was diese letzteren betrifft, so ist die Staats-Regierung mit Recht von der Annahme ausgegangen, daß die Gründung von Gewerbshilfsvereinen und die Dotirung derselben mit verhältnißmäßigen Stammkapitalien aus dem Ertrag des Anlehens das sicherste und nachhaltigste Mittel sei, um den Zweck des Gesetzes zu erreichen. Demgemäß wurde auch für Nördlingen die Bildung eines solchen Vereines angeregt.

Der Stadtmagistrat hat im Einverständnisse mit dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten seine volle Zustimmung ausgesprochen, vorläufige Statuten entworfen und einen jährlichen Beitrag von 300 fl. aus städtischen Mitteln bewilligt. Das vom Staat bewilligte Fundations-Kapital zu 4000 fl. ist in fünf prozentigen Staats-Obligationen sammt den Zinsen vom Dezember 1848 bis September 1849 bereits eingelangt. Der „technische und landwirthschaftliche Verein" hat auf die an ihn ergangene Einladung seinen Anschluß und die Vereinigung seines Kapitalvermögens mit dem obigen Fond unter Bedingungen ausgesprochen, welche unbedenklich eingegangen werden können.

Nachdem nun von der untersertigten Kommission die erforderlichen Einleitungen getroffen worden sind und zur Konstituirung des Vereines geschritten werden kann, ergeht an jeden unbescholtenen Bürger und Einwohner, dem das Gedeihen und Aufblühen der Gewerbe, wodurch die Wohlfahrt der Stadt bedingt ist, am Herzen liegt, gleichviel, ob er selbst dem Gewerbsstand angehört oder nicht, die dringende Einladung, durch persönlichen Beitritt oder doch durch Zeichnung beliebiger Geldbeiträge diese Theilnahme zu bethätigen.

Die Aufgabe des Vereines wird hauptsächlich dahin gerichtet sein:

1) Verbesserungen in dem Betriebe einzelner Gewerbszweige anzubahnen, neue Absatzwege zu ermitteln, tüchtige jüngere Gewerbsleute in ihrer Ausbildung zu unterstützen, Auszeichnungen im Gebiet des Gewerbswesens durch Prämien zu belohnen u. s. w.
2) Unbemittelten oder in augenblickliche Bedrängniß gerathenen Meistern durch Vorschüsse die Anschaffung von Arbeitsmaterial und den Fortbetrieb ihres Geschäftes möglich zu machen.

Nach den provisorischen Statuten entrichten die ordentlichen stimmfähigen Mitglieder einen jährlichen Beitrag von 1 fl., die außerordentlichen Mitglieder einen Beitrag von 30 kr. Beitrittserklärungen werden von jedem der Unterzeichneten mit Vergnügen entgegengenommen; ebenso Beiträge derjenigen Einwohner, die nicht zugleich persönlich dem Vereine beizutreten gesonnen sind.

Die erste Generalversammlung, in welcher zunächst die Wahl des Vorstandes erfolgen soll, findet künftigen

Montag den 22. d. M., Abends 5 Uhr,
im Schulsaale Statt. Zu derselben werden hiemit alle Diejenigen eingeladen, die sich bis dahin als ordentliche Mitglieder angemeldet haben oder in der Versammlung selbst noch anzumelden beabsichtigen.

Nördlingen den 15. Januar 1849.

Die Kommission des Magistrats
und des technischen Vereines.

Brater. Burger. C. Beck.
Lippacher. Bäuerlen.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Allen meinen geehrten Anverwandten, Bekannten und besonders den verehrten Metzgergesellen, welche meinem lieben Sohne, dem Georg Denteler, bei seiner Beerdigung die letzte Ehre erwiesen haben, und mir dadurch ihre herzliche Theilnahme bezeugten, sei hiemit der innigste Dank mit dem Wunsche dargebracht, daß Sie der liebe Gott Alle vor so schrecklichen Ereignisse in Gnaden bewahren wolle. Die trauernde Wittwe:

Barbare Denteler.

Digitized by Google

(Dank.) Allen unsern werthen Verwandten und Bekannten sagen wir für die unserm lieben entschlafenen Kinde **Gottlob Ferdinand** erzeigte letzte Ehre herzlichen Dank, mit dem Wunsche, daß der liebe Gott sie Alle vor so herbem Schmerze gnädig bewahren wolle.

Die trauernden Aeltern:
Johann Adam Hubel,
Teppichwebermeister und
Esther Hubel, geb. Müller.

(Empfehlung.) Von den so allgemein berühmten
verbesserten Rheumatismus-Ableitern
der Herren W. Mayer und Comp. in Breslau ist bei mir wieder eine frische Sendung angekommen, und empfehle solche zu den Fabrikpreisen von per Stück 1 fl. 45 kr., 54 kr. und 36 kr. besonders den an Gicht oder Nerven Leidenden bestens.

Kaufmann Pullich in Nördlingen.

Bereits liegen gegen 70 Atteste berühmter Aerzte und geheilter Personen bei mir zur gefälligen Einsicht auf.

Zur Nachricht und Empfehlung.

Nachdem die Wittwe des kürzlich verstorbenen Boten Schreitmüller das Botengeschäft mit dem heutigen Tage aufgiebt, bringe ich zur Kenntniß des Publikums, daß ich — indem ich der Concession zur Ausübung dieses Botengeschäftes jeden Tag entgegensehen kann — vorläufig ganz in derselben Weise wie der verstorbene Schreitmüller am Mittwoch und Samstag von Harburg nach Nördlingen und wieder zurückfahre, und in Nördlingen im Gasthause zu den drei Mohren wohne. — Ich empfehle mich daher zur Uebernahme aller Sendungen unter Versicherung pünktlicher und billiger Besorgung.

Harburg den 13. Januar 1849.

Matth. Seyboth.

Um den heurigen größern Vorrath an Fasanen abzusetzen, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Paar um den herabgesetzten Preis zu 3 fl. 30 kr. abgegeben wird.

Auch sind fette, welsche Hühner in der Fürstlichen Fasanerie, das Stück zu 1 fl. 30 kr., zu verkaufen.

Wallerstein den 11. Januar 1849.

Freiherr von Seckendorff,
Fürstlich Wallersteinischer Oberforstmeister.

Anwesensverkauf.

Wegen eingetretener Familien-Verhältnisse verkauft Unterzeichneter seine im besten Zustande befindliche Tafernwirthschaft nebst Oekonomie. Sollte sich für das ganze Anwesen kein Liebhaber einfinden, so verkauft der Unterzeichnete am Donnerstag den 18. Januar, Nachmittags 2 Uhr, seine walzenden Grundstücke, bestehend in 32 Tagwerken, sämmtlich in der höchsten Bonitäts-Klasse, in der Kleinerdlinger Flur liegend.

Daniel Erdmannsdörfer
in Kleinerdlingen.

Es ist ein Wohnhaus mit realer Schmiedsgerechtigkeit, Stadel, Stallungen, Obst- und Grasgarten, dann 90 Dez. Acker und Wiesen Gemeindstheile zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

(Einladung.) Mittwoch Metzelsuppe zur goldenen Traube, wozu ergebenst einladet

D. Wiedenmann.

Ihr Lager von guten und billigen Stahlfedern bringt in Erinnerung.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Guter Dünger wird gekauft von
Rehlen, Leihhausinhaber.

Zur Augsburger Abendzeitung wird ein Mitleser gesucht und würde dieselbe sogleich von der Post erhalten.

Das Nähere sagt die Expedition dieses Blattes.

Zur neuen Würzburger Zeitung, sowie zu Eisenmann's Volksblatt werden Mitleser gesucht. Nähere Auskunft giebt die Expedition dieses Blattes.

Zu den fliegenden Blättern, Leuchtkugeln und Eulenspiegel sucht noch Mitleser

die C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Ein heizbares Zimmer mit Alkov, Küche, Kammer ꝛc. für eine stille Familie ist in der Polizeistraße Nro. 20 zu vermiethen bei Wittwe Hambrecht.

Bei Dorothea Haußmann, Lodwebers-Wittwe, in der Löpsinger Gasse, kann täglich oder bis Lichtmeß das obere Logis bezogen werden.

Ein junger Mensch aus hiesiger Umgegend, der Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann sogleich oder später eine Lehre finden; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Vergangenen Sonntag wurde vom Wallfisch bis zum Loderanger eine Pfeife verloren. Der redliche Finder wolle diese gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abgeben.

(Gefundenes.) In einem Garten vor dem Löpsinger Thor ist ein neugewaschenes Handtuch, welches der Wind dahin wehte, gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich auf der Polizei melden.

Digitized by Google

Literarische Anzeige.

Im Verlag der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung zu beziehen:

Gesetz,
die Abänderungen des zweiten Theiles
des
Strafgesetzbuches
vom Jahre 1813 betreffend.
Abgedruckt aus dem k. b. Gesetzblatt für 1848,
Nro. 25.
Klein Octav-Format. Preis geh. 24 kr.

☞ Diese bequeme handliche Ausgabe wird allen Betheiligten sehr willkommen sein.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Die „Oberpostamts-Zeitung" gibt den Text der österreichischen Note. Es heißt darin: Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht. Diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwickelung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben. — Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Wrise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem, wie es in dem genannten Programme heißt „zu errichtenden Bundesstaat" als eine ausgemachte Sache annehmen. — Eine gedeibliche Lösung werde nur — davon möge der Herr Minister überzeugt sein — auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die Kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen seyn.

Frankfurt, 9. Jan. Die Sachen stehen hier an der Pforte der Entscheidung, und diese dürfte entscheidender werden als man glaubt. Schmerling soll vor dem österreichischen Klub vorgestern erklärt haben, wenn dieses Frühjahr das Volk das Recht gehabt, Revolution zu machen, so haben jetzt die Regierungen das Recht Contrerevolution zu machen, und sie werden es zu gebrauchen wissen; das ist wenigstens deutlich.

Oesterreich oder Preußen? sehe sich jeder vor, daß er seine Schuldigkeit thue und aus diesem politischen Zauberkreis, wie der Dichter sagt, seine Seele rein herausziehe. Wohl dem, der nach Hause kommt, ohne seine Ehre verloren zu haben.

Frankfurt. Mit der deutschen Flotte wenigstens wird es Ernst; am Ende kommt die deutsche Einheit doch auch noch hintendrein. Tüchtige österreichische und amerikanische Seeoffiziere werden die Flotten-Angelegenheit ungesäumt in Angriff nehmen, welche sich das Reichsministerium sehr angelegen sein läßt. Nur meinen die Oldenburger und Schleswigholsteiner, man könne hier des Guten nicht zu viel thun und solle das Geld weniger sparen.

Dem König von Preußen wird die Rede in den Mund gelegt: „Oesterreich die Krone, Preußen das Schwert;" soll übrigens bloße Redensart, dagegen aber wahrscheinlich sein, daß er ohne Zustimmung sämmtlicher deutscher Fürsten die erbliche Kaiserkrone Deutschlands nicht annehmen werde. — Die Stimmen und Vereine in Nord- und Mitteldeutschland für ein preußisch-deutsches Erbkaiserthum sind stark im Zunehmen begriffen.

Der Karlsr. Ztg. wird aus Frankfurt, 9. Jan., geschrieben: „So eben erfahre ich aus zuverlässiger Quelle: gestern ist der preußische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, Camphausen, im Auftrage Gagern's nach Berlin abgereist, um dem Könige von Preußen eine bindende Erklärung abzuverlangen, ob er die Kaiserkrone annehmen wolle oder nicht, und zugleich in ersterem Falle die Versicherung abzugeben, daß die Wahl so gut als gewiß sei. Die Unitarier wie die österreichisch Gesinnten erwarten eine verneinende Antwort, und zwar aus zwei Gründen: 1) weil König Friedrich Wilhelm IV. sich, wie unter Eingeweihten bestimmt behauptet wird, mittelst eines nach Olmütz gesendeten Reverses verpflichtet hat, in deutschen Hauptfragen keinen Schritt ohne Zustimmung Oesterreichs zu thun; 2) weil Gutunterrichtete die Ansicht hegen, daß der genannte Fürst vermöge seines Charakters der Ergreifung entscheidender, verhängnißvoller Maßregeln abgeneigt sei."

Frankfurt, 10. Jan. Die Verhandlungen der Nationalversammlung über die österreichische Frage haben am 11. Januar begonnen. Der Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses, Herr Venedey, eröffnete die Debatte mit dem Spruche: „Gott mit Deutschland!" Um die Theilung des Vaterlandes handle es sich. Man sage, die Trennung geschehe nur, um sich desto sicherer zu vereinigen. Aber Völker, die sich einmal getrennt, kämen nimmer wieder zusammen. Ein preußisches Kaiserthum sei vielmehr des Pudels Kern. Einmal ein Riß gesprengt zwischen Deutschland werde sich die Kluft nur erweitern, nicht wieder schließen lassen und ein ungeheures Gewicht auf dem Manne lasten, der diese Frage zur Kabinetsfrage mache. Denn er werde die deutsche Zukunft zu verantworten haben. Dieser Mann, der Reichsminister Heinr. v. Gagern, besteigt unmittelbar darauf die Tribüne und mit demselben Spruche, den Hr. Venedey für sich angeführt. Feierliche Stille. Hr. v. Gagern wiederholt den Inhalt seiner Vorlagen, die er an die Versammlung und an den österreichischen Ausschuß gerichtet. Die Revolution, welche diese Versammlung in die Paulskirche gerufen, sei hauptsächlich hervorgegangen aus dem Gefühle der Nation, daß sie die Rolle unter den Völkern Europas nicht spiele, die ihr ge-

Digitized by Google

dühre. Dies Gefühl habe sich ganz natürlich in den kleinern Staaten am lebhaftesten geltend gemacht, am wenigsten in Oesterreich. Wie es nun aber zu bewirken sei, zu einer einheitlichen Machtgestaltung zu gelangen, ohne die ganze alte Ordnung über den Haufen zu werfen, das war die Aufgabe des Nachdenkens der besten Freunde des Vaterlandes. Sehr bald sprach sich dies Bestreben in dem Satze aus, daß an die Stelle des Staatenbundes ein Bundesstaat treten solle. Ueber die Schwierigkeiten, welche diese Einheit finden würde, und über die große Reihe von Arbeiten, die uns auch jenseits der Verfassung bleibt, habe er sich nie getäuscht. Wer bei ihm persönliche Verbindungen, wer Verpflichtungen voraussetze anderer Art, als gegen das große deutsche Vaterland, der thue ihm Unrecht. (Das glaubt Niemand! Zuruf auch von der Linken: Niemand!) Er beharre nicht auf einer vorgefaßten Meinung über Oesterreich. Er werde sich gern als überwunden erklären, wenn man ihm beweist: Oesterreich könne sich einer deutschen Gesammtregierung unterwerfen, die Oesterreich nicht selbst, nicht ausschließlich ist. Nicht also, daß er Oesterreich ausscheiden wollte aus der deutschen Verfassung — aber er glaube in der That, es wird sich nicht anschließen. Daher sind alle die Vorwürfe falsch, die von Abtrennung und Ausstoßung sprechen. Denn selbst wenn es unserer Verfassung beizutreten sich weigerte, sei er weit entfernt, Oesterreich aus unserem Bunde zu lassen, von dem das Maß des alten Verhältnisses das Minimum ist. Sollen die Centralgewalt und deren Ministerium die Pflichten erfüllen, die sie übernommen haben, namentlich was die Vertretung nach Außen anlangt, so müssen sie auch die Mittel dazu besitzen. Die Vorhut gegen Osten steht vorzugsweise bei Oesterreich, daher sind vor Allem klare Verhältnisse und Beziehungen auch in dieser Richtung nöthig. — Nachdem dann Gagern das Programm von Kremsier, welches durch die nachfolgende Erklärung nur wenig modificirt sei, als die Grundlage seiner Ueberzeugung hingestellt, spricht er das Vertrauen aus, der Bevollmächtigte für Oesterreich, der ehemalige Mitarbeiter an dem deutschen Werke, Hr. v. Schmerling, werde ihm auch ein treuer Mitarbeiter zur Anbahnung einer Vereinigung mit Oesterreich werden, die das deutsche Verfassungswerk nicht aufhalte, sondern es fördere. Die Schlußworte dieser gewaltigen Rede lauten: „Es ist mein tiefstes Gefühl, daß es sich um das Schicksal des Vaterlandes handelt. Ich leugne nicht, ich möchte alle Glieder umspannen in einem Verfassungswerke unter einer Regierung. Aber die Möglichkeit dazu sehe ich jetzt nicht, darum aber glaube ich ein Freund meines Vaterlandes zu sein, wenn ich Ihnen vorschlage, wenn ich Sie bitte, ins Auge zu fassen, das Mögliche erreichen zu wollen.“

Frankfurt, 9. Jan. **Die Grundrechte** haben bis jetzt eingeführt: Württemberg, Kurhessen, Frankfurt, Braunschweig, Weimar, Sachsen-Coburg. Holstein hat eine beruhigende Erklärung gegeben. Noch nicht eingeführt: Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen, Baden, Großherzogthum Hessen, Luxemburg, Meiningen, Altenburg, Nassau, Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt-Dessau und Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, die beiden Hohenzollern, Lichtenstein, die beiden Reußischen und Lippe'schen Fürstenthümer, Waldeck, Hessen-Homburg, die freien Städte Lübeck, Bremen und Hamburg.

Einzel-Staaten.

München, 11. Jan. Wie man aus unterrichteter Quelle vernimmt, haben bereits das 4te, 7te, 8te und 13te Infanterieregiment, dann eine Division Artillerie und eine Division Ehevauxlegers Befehl erhalten, sich für Schleswig marschfertig zu machen.

Unser Kriegsministerium läßt 30,000 neue Gewehre anfertigen und 30,000 ältere mit Perkussionsschlössern versehen. Hiesige Gewerbsleute bewerben sich um die Lieferung dieser Waffen, die nicht viel weniger als eine Million kosten werden; Mangel an Geld scheint man demnach in Kriegsministerium nicht zu haben.

Wien. Der offizielle Armeebericht vom 31. Decbr. über den Zustand in Ungarn und die völkerrechtswidrigen Gräuel der Kossuth'schen Partei, an welche sich der böhere ungarische Adel angeschlossen hat, machen hier einen großen Eindruck. Den lebhaftesten Eindruck und laute Verwünschungen erzeugte der Bericht über das Vergiften des Fleisches für die Soldaten der kaiserl. Armee. — Nach einer vom 31. Dec. aus Raab datirten Proklamation des Marschalls Fürsten Windischgrätz ist Kossuth und sein Anhang für vogelfrei erklärt, und jedes Dorf, welches von nun an Widerstand leistet, soll dem Erdboden gleich gemacht werden.

Wien, 11. Januar. Nach Berichten aus Pesth vom 9. Jan. war das ganze erste Armeekorps bereits über Szolnock gegen Debreczin abmarschirt. Der Banus sollte Dienstags seiner Armee folgen. Die in Pesth zu der Sache des Kaisers zurückgetretenen Feldmarschall-Lieutenants Baron Hrabovsky, Baron Moga und Dittrich, sind vom Marschall Fürst Windischgrätz einem Kriegsgericht unterzogen und nach Wiener-Neustadt beordert. Sie sollen dieser Tage alldort eintreffen. Gleiches Schicksal theilen viele Offiziere, welche dem Kossuth dienten. Von dem Adel sind der ehemalige Konseil Präsident Graf Louis Batthyani nebst dem Justizminister Deak und den beiden Grafen Szapary ergriffen worden. L. Batthyani wird nebst dem geächteten ehemaligen Staats-Sekretär Pulsky, als Urheber und Beförderer des Latour-Mordes beschuldigt.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 6.** den 19. Januar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage noch (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der Säckler Wolff'schen Konkurssache von Nördlingen wird

Freitag den 2. Februar dieß,
Vormittags 11 Uhr,

im Landgerichts-Lokale ein zur Masse gehöriger Frauenkirchenstuhl an den Meistbietenden öffentlich versteigert, was Steigerungslustigen hiemit bekannt gegeben wird.

Nördlingen am 13. Januar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

(Freiwilliges Anlehen betreffend.)

Durch höchstes Reskript des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 20. Dezember vorigen Jahres wurde der Termin für die Aufnahme des freiwilligen Anlehens, geäußerten Wünschen entsprechend, auf weitere drei Monate, sohin bis zum 31. März l. J. verlängert.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß bei dem unterfertigten Königlichen Rentamt — wie bisher — täglich fünfprozentige Anlehens-Schuld-Scheine zu 20 fl., 35 fl. und 50 fl. gegen Erlage der Kapitalien bezogen, und Einlagen für Nominal-Obligationen à 100 fl. gemacht werden können.

Am 8. Januar 1849.

Königliches Rentamt Nördlingen.

Wiedenmann.

Bei dem unterfertigten Königlichen Rentamt wird unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher Regierung kommenden Samstag den 20. dieß, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,

die aus dem Erntejahr 1848 weiters zur Eindienung gebrachte Gerste

dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe unterstellt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Am 17. Januar 1849.

Königliches Rentamt Nördlingen.

Wiedenmann.

Nachdem wegen eingetretenem Glatteis ein Vieh heute nicht zu Markt gebracht werden konnte, so wird der Viehmarkt zu Monheim heute über 8 Tage, nämlich

Montag den 22. dieses

abgehalten werden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gegeben wird.

Monheim am 15. Januar 1849.

Der Magistrat.

Springenzaun, Bürgermeister.

Anwesens-Verkauf.

Auf den bittlichen Antrag des Söldners Mathias Imm von Megesheim werden nachstehende Grundstücke desselben: 1) Pl.-Nr. 2863 1/8 Dez. Erlheilwiese; Pl.-Nr. 233, 97 Dez. Zankacker; 2) Plan-Nr. 497, 21 Dezim. Bergacker; 3) Pl.-Nr. 522, 80 Dez. Bergacker; 4) Pl.-Nr. 601, 65 Dez. Lichtfeldacker; 5) Pl.-Nr. 697, 37 Dezim. Riedacker; 6) Pl.-Nr. 797 b. 44 Dez. Herrmannswiesacker; 7) Pl.-Nr. 907, 103 Dez. Katterhof oder Guggn; 8) Pl.-Nr. 972, 145 Dez. Steinrumpler; 9) Plan-Nr. 1845, 82 Dez. Haidacker; 10) Pl.-Nr. 1870, 107 Dez. Büchleinsacker; 11) Pl.-Nr. 1992, 148 Dez. Lanzacker, 12) Pl.-Nr. 2235, 67 Dez. Sandwellenoder Zengelstockacker; 13) Pl.-Nr. 718 a, 67 Dez. Riedacker; 14) Pl.-Nr. 718 b, 37 Dez. Riedwiese; 15) Pl.-Nr. 797 a, 76 Dezimalen Herrmannswiese; 16) Pl.-Nr. 1327, 106 Dez. Badwiese, am

Freitag den 26. d. M.

im Krafft'schen Wirthshause zu Megesheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen, den 5. Januar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Baur, Justizrath.

Digitized by Google

Forstamt Kapfenburg, Revier Kapfenburg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen zum Aufstrichs-Verkauf am Montag den 22. d. M. im Staatswald Scheuterhau, in der Nähe der Straße von Hüthlen nach Waldhausen: 4¼ Klafter Buchenscheiter, 13¼ Klft. Buchenprügel, 11¼ Klft. Birkenscheiter, 24¼ Klafter Birkenprügel, 19¼ Klafter Aspenscheiter und Prügel, 48¼ Klafter Tannenscheiter, 28¼ Klafter Tannenprügel und 4150 Bund buchenes und gemischtes Madenreisach; ferner:

Am Dienstag den 23. d. M. in den Staatswaldungen Stettberg und Dörrhalde, zunächst Lauchheim und Kapfenburg: 13 Klafter Tannenscheiter, 13½ Klft. Tannenprügel und Abfallholz und 1500 Bund gemischtes Madenreisach.

Die Zusammenkunft ist je Vormittags 9 Uhr, und zwar am ersten Tag in Hüthlen, am zweiten in der Krone in Lauchheim, allwo auch bei ungünstiger Witterung die Verkaufs-Verhandlung selbst stattfindet.

Kapfenburg, den 13. Januar 1849.

Königlich Württembergisches Forstamt.

Gewerbs-Hülfsverein.

Eines eingetretenen Hindernisses halber findet die erste Versammlung des **Gewerbs-Hülfsvereines** künftigen Montag den 22. d. M. **nicht**, sondern an einem der folgenden Tage Statt, welcher im nächsten Wochenblatte bekannt gegeben wird.

Nördlingen den 15. Januar 1849.

Die Kommission.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Für die so zahlreiche und ehrenvolle Begleitung der Leiche unseres Vaters, Groß- und Schwiegervaters **Philipp Thrän**, Wagnermeisters, zu seiner Ruhestätte, sagen wir allen unsern geehrten Freunden und Bekannten den herzlichen Dank. Nur wer den Seligen kannte, der wird unsern Schmerz gerecht finden. Der Herr möge Jeden vor einem solchen herben Schmerz bewahren.

Die Hinterbliebenen.

Berlin. Oekonomie-Administratoren, Wirthschafts-Inspektoren, Forst- und Domainen-Beamte, Rentmeister, Sekretaire, Hauslehrer, Braumeister, Fabrikaufseher, Pharmaceuten, Buchhalter und Handlungs-Commis für Banquiers-, Comptoirs-, Fabrik-, Manufaktur-, Schnitt-, Material-, Reise- und sonstige Geschäfte können sehr gute und dauernde, mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten und wollen sich baldigst brieflich wenden an die Agentur des Apothekers Multz in Berlin, Alexanderstraße Nr. 63.

Bei Aißlinger, Glasermeister, ist ein meublirtes **Zimmer zu vermiethen.** Auch sind bei ihm sehr gute Kartoffeln käuflich zu haben.

(Verlorenes.) In der Nacht vom 11. auf den 12. Januar gieng von Nördlingen nach Christgarten ein Pelzkrägelchen von grauem Gangislas, gelbseiden gefüttert, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine gute Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

(Bücher-Offerte.) Die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen offerirt aus ihrem reichhaltigen Antiquar-Lager nachstehende Bücher zu den beigesetzten billigen Preisen:

Weltgemälde-Gallerie, oder Geschichte und Beschreibung aller Länder und Völker mit viel. Kupf überf. v. Mebold. 10 Bde. Stuttg. 1836. br. 12 fl. — Wolfs, bayerische Geschichte, 4 Bde. Münch. 1832. broch. 1 fl. 30 kr. — Wolf, Abbild. u. Beschreib. naturgeschichtl. Gegenstände mit 72 illum. Kupfrn. 2 Bde. 4. Nbg. 1818. Hlbfrz. 3 fl. — Winkelmanns sämmtl. Werke. 12 Bde. mit Atlas in Fol. Donaueschn. 1825. broch. 8 fl. — Brandes, Vorlesungen über die Astronomie. 2 Bde. mit 22 Kpfrn. Leipz. 1827. 3 fl. 18 kr. — Voß, sämmtl. Gedichte, 4 Bde. 12. Leipz. 1833. br. (4 fl.) 1 fl. 12 kr. — Niemeyers Grundsätze der Erziehung. 3 Bde. Reutl. 1827. Pp. 1 fl. 48 kr. — Homeri opera omnia ex rec. et c. notis Clarkii. cur. Ernesti ed. Dindorfius. 5 vol. Hal. 1824. (18 fl.) 5 fl. — Stein, Handbuch der Naturgeschichte m. 135 color. Abbild. Leipz. 1829. Hlbfrz. 2 fl. — Reider, Naturgeschichte mit kolor. Abbild. 2 Bde. Nürnb. 1832. Pp. 1 fl. 36 kr. — Petri, Fremdwörterbuch, 6te Aufl. Dresd. 1828. Ppd. 1 fl. 30 kr. — Heigelin, Fremdwörterbuch. 2te Aufl. Tüb. 1845. Pp. 2 fl. 48 kr. — Heinsius, volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache. 5 Bde. Hannov. 1824. Hlbfrz. (14 fl.) nur 6 fl. 30 kr. — Adelung, grammatisch krit. Wörterbuch d. hochdeutschen Sprache. 4 Bde. 4. Wien u. Lpz. 1774 R. u. E. 7 fl. 30 kr. — Rotteck's Weltgeschichte. 4 Bde. Stuttg. 1832. Pp. 2 fl. 24 kr. — Spindlers Werke, der Jude, Jesuit, Bastard und Invalid. 12 Bde. Stuttg. 1836. broch. 4 fl. 48 kr. — Scheller, lateinisch-deutsches Lexikon von Lünemann, 2 Bde. Leipz. 1807. R. u. E. 2 fl. 24 kr. — Winer, Lexicon hebr. Lps. 1828. Hlbfrz. 4 fl. — Taschenwörterbuch der franz. Sprache. 16. Lpz. 1840. broch. 54 kr. — Taschenwörterbuch der engl. Sprache, von Thieme. 12. Berl. 1840. br. 54 kr., daßelbe in 8. 1 fl. 48 kr. — Duller, deutsches Stammbuch m. viel. Kpfrn. Karlsr. 1840. 4. Pp. 3 fl. 30 kr. — Riemer, griech.-deutsches Handwörterbuch, 2 Bde. 2te Aufl. Jena 1816. R. u. E. 2 fl. 24 kr. — Rost, griechisch-deutsch und deutsch-griech. Handwörterbuch, 2 Bde. Gotha 1820. Pp. 4 fl. — Homer's Werke überf. v. Voß, 2 Bde. Stuttg. 1846. broch. 2 fl. 12 kr. — Beckers Weltgeschichte, fortgef. v. Menzel. 14 Bde. Berl. 1836. Pp. 12 fl. —

Digitized by Google

Leuchs Hand- und Hülfsbuch, 2 Bde. Nürnb. 1840. Pp. 3 fl. — Bürgers sämmtl. Werke, 8 Bde. Berl. 1820. broch. 3 fl. — Hauff's sämmtl. Werke mit Stahlst. 10 Bde. Stuttg. 1836. broch. 5 fl. 30 kr. — Van der Velde, sämmtl. Schriften. 8 Bde. Reutl. 1820. 3 fl. — Körner's sämmtl. Werke in 1 Bd. Berl. 1836. Pp. 3 fl. — Göthe's sämmtl. Werke, 40 Bde. Stuttg. 1840, Leinwandb. 25 fl. — Herder's sämmtl. Werke, 60 Bde. 12. Stuttg. 1824 Pp. m. Titel 18 fl. — Bulwer's sämmtl. Werke. 16 Bde. 16. Stuttg. 1847. broch. 5 fl. 48 kr.

Ein sehr nützliches Buch!

Die selbst belehrende Kochin für Hausfrauen, Töchter und angehende Köchinnen. Eine deutliche Anweisung wahrhafte und wohlschmeckende Speisen auf eine gesunde, schmackhafte und sparsame Art zu bereiten in mehr als 260 Recepten. Ein Auszug aus dem berühmten Kochbuch der Frau Sophie Juliane Weiler. 12 Bogen. gr. 8. Gut in Sarsanet geb. Preis: 27 kr.

Zu haben in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 13. Jan. In der heutigen Sitzung der Nat.-Versammlung sprachen Vormittags Beseler, Vogt und Pincke; nach zweistündiger Unterbrechung v. Gagern und für den Majoritäts-Antrag Gistra. v. Gagern, aber auch Gistra erhielten ungeheuren Beifall. Eben ist man an der Abstimmung. — Der Minoritäts-Antrag mit dem Mulffen'schen Amendement, lautend: „Die Nat.-Vers. wolle die vom Reichsministerium in der Vorlage vom 18. Dezbr., modificirt durch die Erörterungen vom 5. Januar und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11. d. M., erbetene Ermächtigung ertheilten" ist angenommen.

Frankfurt, 14. Jan. Nach dreitägiger Schlacht siegte Gagern gestern Abend in der National-versammlung mit 261 gegen 224 Stimmen. Der Ausgang war noch am Tage vorher zweifelhaft gewesen, und man verdankt ihn besonders einer Anzahl bayerischer und rheinpreußischer Abgeordneten aus dem Pariser Hof, die übertraten. Welcker stimmte gegen das Ministerium; Radowitz, Schmerling und einige Oestreicher enthielten sich der Abstimmung. Gagerns Rede war das Bedeutendste, was bis jetzt in der Paulskirche und wohl überhaupt in einer deutschen Versammlung gehört worden ist.

Frankfurt, 14. Jan. Der Reichsrath Graf v. Giech ist heute in Folge erhaltener dringender Aufforderung auf ganz kurze Zeit nach München abgereist, um dort bis zur Ernennung eines anderen Präsidenten der Kammer der Reichsräthe die Leitung der Geschäfte dieser eben zusammentretenden Kammer zu übernehmen, da außerdem die Constituirung derselben gehindert sein würde.

Einzel-Staaten.

München, 17. Jan. Diesen Abend findet die Wahl der sechs Präsidentschafts-Kandidaten statt, aus denen der König die Kammerpräsidenten wählt. Es haben sich jetzt schon einzelne Klubs von Abgeordneten je der einen oder anderen politischen Schattirung gebildet, die in Gasthäusern zusammenkommend Vorbesprechungen über Hauptfragen dieses Landtags halten. Bei einer gestern im Saale der blauen Traube abgehaltenen allgemeinen Versammlung, welcher gegen 90 Abgeordnete anwohnten, kam man auf die Grundrechte zu sprechen, die bekanntlich am 18. Januar, also schon morgen, in ganz Deutschland publizirt werden sollen. Man faßte den sehr wichtigen Beschluß, sich vom Ministerium eine Erklärung zu erbitten, „daß durch den bei Eröffnung der Kammern zu leistenden Eid auf die Aufrechthaltung der Verfassung in keiner Weise deren Abänderung und Revision auf Grund der Reichsgesetze ausgeschlossen bleibt." Noch sind die Abgeordneten keineswegs vollzählig hier eingetroffen. Die Legitimations-Kommission ist sehr thätig, die Beanstandungen mehren sich; unter diesen befindet sich auch die des Abgeordneten Schmitt aus Nürnberg, welcher zur Zeit seiner Wahl noch Frankfurter Bürger war.

Berlin vom 3. Jan. Der bisherige preußische Geschäftsträger in Nordamerika, Hr. Geroldt, welcher vor mehreren Tagen hier eingetroffen ist, hat die erfreulichsten Nachrichten hinsichtlich der freundschaftlichen Gesinnungen der nordamerikanischen Regierung gegen Teutschland überbracht. Die Regierung der vereinigten Staaten wird Teutschland in Allem auf das Zuvorkommendste unterstützen, was zum Aufschwung der jungen teutschen Marine beitragen kann und geeignet erscheint, die unmittelbaren Handelsverbindungen zwischen beiden Ländern wirksam zu fördern. Als Beweis ihrer der Entwicklung der teutschen Seemacht zugeneigten Gesinnung bietet die nordamerikanische Regierung Teutschland zwei große ausgezeichnete Dampfschiffe an, um die Wehrhaftigkeit Teutschlands auf den Meeren vor der Hand wenigstens zu vermehren. Außerdem wird Nordamerika zur Ausbildung der teutschen Seeoffiziere die hilfreichste Hand bieten. Hr. Geroldt spricht sich in den hiesigen Kreisen mit großer Begeisterung über die uns so günstige Gesinnung der nordamerikanischen Regierung aus.

Italien.

Briefe aus Rom vom 6. Jan. melden, daß man dort jetzt eine Intervention von Neapel aus fürchtete, dazu ward in Rom selbst an einer Contrerevolution gearbeitet, die den Papst zur Rückkehr

Digitized by Google

bewegen sollte. Der ganze Gemeinderath der Stadt hatte abgedankt. Aus Toscana liegen Berichte vom 8. vor uns; am 10. sollten die Kammern eröffnet werden, für welchen Tag man Unruhen besorgt; Maueranschläge drohten den Senatoren, man werde sie in den Arno werfen.

Inländisches.

Einer Königlichen Verordnung zufolge, die Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen betr., ist die Entschädigung für Reisekosten, welche den Geschwornen auf ihr Verlangen und wenn ihr Wohnsitz weiter als zwei Stunden vom Gerichtsorte entfernt liegt, für jede geometrische Stunde sowohl der Hin- als Zurückreise auf dreißig Kreuzer festgesetzt. — Kann, um zum Sitzungsorte zu gelangen, von der Eilpost, der Eisenbahn oder dem Dampfschiffe Gebrauch gemacht werden, so darf die Gebühr den Betrag von achtzehn Kreuzern für die Stunde nicht übersteigen. Aerzte, Wundärzte, Chemiker, Dolmetscher und andere Sachverständige erhalten, wenn sie in Strafsachen vernommen werden, unter den ebenerwähnten Voraussetzungen eine gleiche Entschädigung der Reisekosten. — Zeugen, deren Wohnsitz weiter als zwei Stunden vom Gerichtsorte entfernt liegt, erhalten auf ihr Verlangen als Entschädigung der Reisekosten zwölf Kreuzer für jede geometrische Stunde sowohl der Hin- als der Zurückreise. — Sachverständige, welche an ihrem Wohnorte gerichtlich vernommen werden, erhalten auf Verlangen für Versäumniß eine Entschädigung von sechs und dreißig Kreuzern, wenn sie nicht bereits wegen eines Staatsamtes oder öffentlichen Dienstes einen Gehalt beziehen. — Geschieht die Vernehmung außerhalb ihres Wohnortes, so gebührt jedem Sachverständigen täglich eine Entschädigung von zwei Gulden. — Zeugen, welche in Strafsachen zu vernehmen sind, erhalten eine Entschädigung für Versäumniß ebenfalls nur dann, wenn sie solche eigens verlangen, und wenn sie nicht bereits wegen eines Staatsamtes oder öffentlichen Dienstes einen Gehalt beziehen. — Die Entschädigung beträgt für den ganzen Tag sechs und dreißig, für den halben Tag oder eine geringere Zeit achtzehn Kreuzer. Kinder unter fünfzehn Jahren erhalten bloß die Hälfte dieser Beträge. — Sind die Zeugen genöthigt, an dem Orte, wo die Verhandlung einer Strafsache abgehalten wird, länger zu verweilen, so soll für jedes Uebernachten die vorstehende bezeichnete Gebühr um ein Drittheil erhöht werden. — In einem solchen Falle haben auch diejenigen, welche wegen eines Staatsamtes oder öffentlichen Dienstes einen Gehalt beziehen, Anspruch auf die den andern Zeugen gebührende Entschädigung. — Sind Sachverständige oder Zeugen wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit zu größeren Auslagen, als den in Vorstehendem bezeichneten, veranlaßt worden, so können diese von dem einschlägigen Gerichte nach vorgängiger Liquidation und Bescheinigung genehmigt werden. — Der Betrag der genannten Entschädigungen ist, wenn sich die Veranlassung dazu während der Voruntersuchung ergibt, von dem Untersuchungsrichter, außerdem aber von demjenigen Gerichtsmitgliede, welches die öffentliche Verhandlung geleitet hat, nach vorgängiger Berechnung durch den Protokollführer, zur Zahlung anzuweisen, worauf dieselbe sofort durch das einschlägige Rentamt geleistet wird. — Verlangt ein Zeuge wegen Dürftigkeit einen Vorschuß der Reise- und Versäumnißkosten, so hat ihn das einschlägige Rentamt gegen Vorzeigung des Ladungszettels zu ertheilen, und die Summe auf demselben vorzumerken.

Genealogische Anzeigen

vom 3. bis 17. Januar 1849.

Geborene:

Babette Pauline, Tochter der Friederike Sibylle Härpfer.

Georg Karl, Sohn des Georg Friedrich Schneidt, Bürstenmachermeisters.

Gestorbene:

Gottlob Ferdinand, Sohn des Johann Adam Hubel, Teppichwebermeisters, an Gehirnerweichung, 4 Jahre alt.

Marie Eva Ulrich, geb. Müller, Taglöhners-Ehefrau, im Hospital, an Entkräftung, 85½ Jahre alt.

Philipp Herrmann Thän, Wagnermeister, an Altersschwäche, 76 Jahre alt.

Junggeselle: Georg Demteler, Metzgermeister, an Entkräftung, 38½ Jahre alt.

Johann Balthasar Kuß, Inwohner und Taglöhner, an Abzehrung, 71 Jahre alt.

Karoline Salome, Tochter des Gottlob Rollwagen, Tuchscheerermeisters, am Zehrfieber, 10 Monate alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Rudolphi, k. Steuerbeamter sammt Familie von Klingenmünster in der Pfalz, Schäfer, Bürgermeister von Feuchtwangen, Dr. Wiedemann von Stuttgart. Die Herren Kaufleute: Graff von Barmen, Affol von Fürth, Meier von Buchau, Kluger von Darmstadt, Oettinger von Hainsfahrt, Schwarz von Malog, Augenthaler von Meran, Pötsch v. Göppingen, Wildenau v. Nürnberg, Enke v. Erlangen, Gillenberger, Handelsmann von Schillingsfürst.

Im rothen Hahn. Hr. Kueß, Wegmeister von Ellwangen. Die Herren Kaufleute: Vatter v. Kißlingen, Schwarz von Rothenburg.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 7.** den 23. Januar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 5. Tax- und Stempelfreiheit administrativer Bau-Provisional-Verhandlungen. — Die Erhebung und Verrechnung der Distrikts-Umlagen für jährlich wiederkehrende Zwecke. — Die Arbeitsbücher der herumziehenden Gewerbe. — Die Vagantin Kunigunde Dondauer von Amberg. — Die Vereinigung der Criminal-Jurisdiction im Bezirke des k. Landgerichts Roggenburg und der Gerichts- und Polizeibehörde Weißenhorn. — Kreis-Notiz.

Nro. 6. Die Ausfertigung und Vorlage der Militär-Entlassungsscheine. — Uebergriffe des unterärztlichen Personals. — Der Schlußbericht über den Hebammenlehrkurs 1848. — Die Ergebnisse der protestantischen Kirchen-Concurrenz-Kasse-Rechnung pro $18^{46}/_{47}$. — Der vermißte ledige Taglöhnerssohn Georg Frank von Pleeheim, im Landgerichte Hilpoltstein. — Die Erledigung der 1. Pfarrstelle in Fürth.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehendes Ausschreiben Königlicher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Kreis-Intelligenzblatt Nro. 4 pag. 57 — 65 vom 11. d. M., den Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden, hier die Verpachtung der Jagden betreffend, wird hiemit in Folge besonderen Auftrages zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nördlingen den 18. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Prater. Schegk.

(Den Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, hier die Verpachtung der Jagden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß der Schlußbestimmung des Gesetzes vom 4. Juni v. J. über die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden hat das Königliche Staats-Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium der Finanzen durch höchste Entschließungen vom 15. August und 30. Dezember v. J.:

I. über die Geschäftsbehandlung bei den Verpachtungen,

II. über die persönlichen Eigenschaften zum Behufe der Zulassung zu den Jagdpachtungen und

III. über die Fortsetzung der Pachtverträge, beziehungsweise die Jagdpacht-Bedingungen, folgende Anordnungen erlassen:

I. Bestimmungen über die Geschäftsbehandlung bei den Verpachtungen.

1) Die Verpachtung hat im Wege der öffentlichen Versteigerung zu geschehen. Eine Ausnahme hievon findet nur in ganz besonderen Fällen mit specieller Genehmigung der Königlichen Regierung statt.

2) Die Versteigerung soll in der Regel an dem Sitze der Distrikts-Polizeibehörde vor sich gehen und durch dieselbe unter Beiziehung der betreffenden Gemeinde-Verwaltung abgehalten werden.

Wenn der Vorstand dieses Amtes selbst als Pachtliebhaber auftreten wollte, so muß derselbe hinsichtlich der Amtshandlung bei Vermeidung der Ungiltigkeit dieser letztern durch einen Nebenbeamten ersetzt werden.

3) Die Versteigerung eines Jagdbezirkes ist wenigstens volle 14 Tage vor dem hiezu anberaumten Termine in den nächsten Zeitungs-, Intelligenz- oder Wochenblättern, ferner mittelst Anschlagzettel oder Ausrufen in den benachbarten Gemeinden, mit deutlicher Bezeichnung des Pachtobjektes, sowie des Ortes und der Zeit der Verhandlung anzukündigen.

Digitized by Google

4) Die Gränzen des betreffenden Jagdbezirkes, die Bedingungen der Verpachtung, so wie auch die örtlich bestehenden jagdrechtlichen und polizeilichen Verhältnisse sollen den anwesenden Pachtliebhabern jedesmal, ehe zur Versteigerung geschritten wird, zureichend eröffnet und angegeben werden; daß es geschehen sei, ist in dem Protokolle zu bemerken.

5) Es ist ferner vor der Versteigerung den Pachtliebhabern zu eröffnen und im Protokoll zu bemerken, daß die Genehmigung der Distrikts-Polizeibehörde vorbehalten bleibe, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Diese Genehmigung ist in dem Falle zu verweigern, wenn sich ergeben sollte, daß mehrere Jagdbezirke auf Spekulation in solchem Umfange zusammengepachtet werden wollen, daß dieser entweder mit den Dienstesverhältnissen des Pächters unverträglich wäre, oder Mißbräuche anderer Art daraus entstehen könnten.

6) Der Aufspurfspreis für die zu verpachtenden Jagdbezirke ist eben sowohl aus dem Betrage des etwaigen bisherigen Pachtzinses, als durch genaue, im Benehmen mit dem Forstamte zu bewirkende Einschätzung des wahren Nutzungswerthes zu erheben und festzusetzen.

II. Bestimmungen über die Zulassung zu den Jagdpachtungen.

Bezüglich der persönlichen Eigenschaften zum Behufe der Zulassung zu den Jagdpachtungen ist bestimmt:

1) Zur Pachtung wird jeder selbstständige Staatsangehörige zugelassen, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines seine und seiner Familie Subsistenz sichernden Einkommens befindet.

2) Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:

a) bei allen selbstständigen Staatsangehörigen, welche an der Einkommensteuer den jährlichen Betrag von wenigstens 1 fl. 30 kr. bezahlen;

b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde erworben haben;

c) bei allen Forstbediensteten des Staates und bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden und der Stiftungen;

d) bei allen k. Offizieren und bei den denselben im Range gleich stehenden Militär-Administrations-Beamten.

III. Bestimmungen über die Jagdpachtverträge.

Die für alle Jagdpachtverträge als Regel vorgeschriebenen und daher derselben zu Grunde zu legenden Bedingungen sind folgende:

§. 1. Der Jagdpacht erstreckt sich auf den durch die Grenzbeschreibung vorher bezeichneten Jagdbezirk mit Ausnahme derjenigen Grundstücke innerhalb der Begrenzung dieses Bezirkes, auf welchen die Grundbesitzer nach den Art. 3 und 5 des Jagdgesetzes vom 4. Juni 1848 das Jagdrecht selbst ausüben. Ein Verzeichniß dieser Grundstücke soll der Grenzbeschreibung beigeheftet werden.

§. 2. Die Dauer des Jagdpachtes wird auf Jahre (in der Regel 15) festgesetzt.

Der Jagdpacht erlischt noch vor dieser Zeit:

a) bei dem Tod des Pächters;

b) wenn derselbe seinen Wohnort verändert und die Jagd vom neuen Wohnorte aus persönlich nicht ausüben kann und einen eigenen Jäger dafür nicht aufstellen will;

c) wenn erst nach abgeschlossenem Pachtsvertrage die Voraussetzungen des Art. 3 im Jagdgesetze vom 4. Juni 1848 sich bilden und ein billiges Abkommen unter den Betheiligten in anderer Weise nicht zu erzielen wäre.

d) Wenn die Eigenschaften und die Verhältnisse aufhören, auf deren Grund der Pächter zur Jagdpachtung gelassen worden ist.

e) Auf compromissorischen Ausspruch von Sachverständigen, wenn die Mehrzahl der betheiligten Grundbesitzer wegen übermäßigen Jagens oder auch wegen unpfleglicher Behandlung der Jagd die Auflösung des Pachtes verlangt hat.

f) Wenn die Bestimmungen des Art. 8 im Jagdgesetze vom 4. Juni 1848 für die betreffenden kgl. Residenzschlösser in Anspruch genommen werden.

g) Wenn der Jagdpacht-Betrag binnen 4 Wochen vom Verfalltage an nicht erlegt ist.

§. 3. Die Benützung des Jagdbezirkes wird dem Pächter allein zugestanden. Derselbe hat sich demnach jeder Ueberlassung an Dritte gegen Vergütung in Geld oder Wildpret ꝛc. gegen Vorbehalt eines Theiles des Jagdertrages zu enthalten.

Afterpachte können nur mit Zustimmung der betreffenden Gemeinde-Behörden und der Genehmigung der k. Distriktspolizeibehörde zugelassen werden.

§. 4. Dem Pächter ist unbenommen, andere Jagdliebhaber von unbescholtenem Rufe mit sich auf die Jagd zu nehmen, oder durch seinen Jäger (Jagd-Aufseher) mitnehmen zu lassen.

§. 5. Der Pächter hat für genügenden Jagdschutz zu sorgen. Kann oder will er die Aufsicht nicht selbst pflegen, so hat er hiezu Leute von gutem Leumund zu wählen und die Zustimmung der Distrikts-Polizeibehörde zu erholen. Glaubt diese ihre

Digitized by Google

Zustimmung versagen zu müssen, so entscheidet die k. Regierung, Kammer des Innern.

§. 6. Die ordentliche Schuß- und Jagdzeit der verschiedenen Wildgattungen ist genau einzuhalten.

§. 7. Die Grenzen des Jagdbezirkes dürfen bei Ausübung der Jagd nicht überschritten und die angrenzenden Jagdreviere dürfen in keiner Weise beunruhigt werden. Der Gebrauch von Windhunden oder Bracken ist untersagt.

Wenn fremde Waldungen an den Jagdbezirk angrenzen, so darf der Anstand auf Schußweite (50 Schritte) von derselben ausgeübt werden.

§. 8. Der Pächter hat sich die Verbütung der Jagdfrevel bestens angelegen sein zu lassen und gegen Beeinträchtigungen aller Art auf dem gesetzlichen Wege Schutz zu suchen.

§. 9. Das Forstpersonal des Staats, der Commune, der Privaten, welches in Ausübung seiner Dienstverrichtungen den verpachteten Jagdbezirk zu betreten hat, ist befugt, das Gewehr tragen zu dürfen.

§. 10. Der Pächter erhält durch den Pachtvertrag durchaus keine Befugniß, die Kultur, Landwirthschaftung und ökonomische Benützung der Waldungen, Felder, Wiesen, Möser, Filze, Weiher ꝛc. zu hindern, sich auf irgend eine Weise in sie einzumischen, oder in dieselbe eingreifende Handlungen vorzunehmen; er hat im Gegentheile jede Beschädigung der Feldfrüchte und Holzbestände bei der Ausübung der Jagd sorgfältig zu vermeiden und überhaupt die ihm verpachtete Nutzung in jeder Hinsicht so zu betreiben, daß weder die Feldwirthschaft noch die Holzzucht darunter leiden.

§. 11. Der Pächter ist ohne allen Anspruch auf Entschädigung verbunden, im Falle die Schonung, oder die Verminderung, oder die Vertilgung irgend einer Thiergattung polizeilich angeordnet wird, sich darnach zu richten und ernstlich mitzuwirken, so weit es durch die Ausübung der Jagd geschehen kann.

§. 12. Sollte den Bestimmungen der vorhergehenden Paragraphen ungeachtet in dem verpachteten Jagdbezirke Wildschaden irgend einer Art, sei es durch das Wild selbst, oder bei Ausübung der Jagd geschehen, so hat der Pächter die Verbindlichkeit, dem betreffenden Feld-, Wald- oder andern Grundbesitzer den auf gesetzlichem Wege festgestellten Schadenersatz zu leisten.

§. 13. Für den Fall, wenn der Pächter die erpachtete Jagd durch übermäßiges Ausschießen in Abnahme gebracht hätte, macht sich derselbe verbindlich, bei seinem Austritte aus dem Pachte eine angemessene Vergütung zu leisten, welche nach Art. 2 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden verwendet wird.

Diese Vergütung soll durch bloßen schiedsrichterlichen Compromiß mit Verzichtung auf den ordentlichen Rechtsweg in der Art festgestellt werden, daß der Pächter und die Verpächter, letztere nöthigenfalls durch einen aus ihrer Mitte zu wählenden Ausschuß, jeder einen, und die betreffende Distrikts-Polizeibehörde den dritten Experten benennt.

§. 14. Die Bezahlung des Pachtschillings wird für jedes Jahr am 1. Oktober praenumerando in guten Münzsorten unweigerlich und ohne Abgang nach der den Verpächtern vorbehaltenen näheren Bestimmung geleistet und kann hiefür bei Abschließung des Vertrags Sicherheit durch Bürgschaft u. s. w. gefördert werden.

In keinem Falle und unter keinem Vorwande hat Pächter Anspruch auf irgend einen Nachlaß am Pachtzinse, vielmehr leistet derselbe darauf, so wie auf jede Reklamation oder Entschädigungs-Forderung im Voraus Verzicht.

§. 15. Wenn sich der Jagdpachtvertrag im Laufe eines Etatsjahres, für welches der Pachtschilling praenumerando bezahlt worden ist, auflöst, so wird diejenige Rate desselben an den austretenden Pächter, oder dessen Stellvertreter, oder Rechtsnachfolger zurückbezahlt, welche sich von dem Tage an, wo die Benützung der Jagd von Seite des Pächters aufgehört hat, bis Ende des Etatjahres nach dem Verhältnisse des Zeitraumes zu jenem, für welchen der Pachtszins voraus bezahlt worden ist, berechnet.

Wo etwa die örtlichen Verhältnisse besondere Berücksichtigung beim Abschlusse der Pachtverträge erfordern, ist dieselbe, jedoch ohne Verletzung der in vorstehenden Bedingungen ausgesprochenen Grundsätze, nach Ermessen eintreten zu lassen.

Vorstehende Bestimmungen werden hiemit öffentlich bekannt gemacht und sind auch in die Lokalblätter aufzunehmen.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden angewiesen, hiernach zu verfahren.

Augsburg den 11. Januar 1849.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer. Wilhelm, coll.

Die ledige Gerichtsdiener-Tochter Johanne Grießmeyer von hier hat in ihrem Testamente vom 13. Oktober 1848

50 fl. Legat für das Waisenhaus und
50 fl. dergl. für die katholische Schule

vermacht. Man bringt dies hiemit unter ehrender Anerkennung und unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß das Vermächtniß für das Waisenhaus sofort dem treffenden Fond einverleibt, jenes für die katholische Schule aber der unter besonderer Administration stehenden Stiftung abgegeben worden ist.

Möge die edle Gesinnung der Schenkerin zu ferneren Stiftungen für wohlthätige Zwecke ermuntern.

Nördlingen den 11. Januar 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Dt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen	Viertling	Sechszehntel
	fl. kr.	pf. fl. kr.	pf. kr.	pf.
Kernmehl:			
Feiner Auszug . . .	2 16	— — 34	— 8	2
Schönmehl	2 —	— — 30	— 7	2
Nachmehl	1 44	— — 26	— 6	2
Roggenmehl	1 42	— — 25	2 6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . . — kr. — pf.	
„ „ „ Winterbier . . . . 4 kr. — pf.	
„ „ weißes Bier (nicht tarirt) 2 kr. 2 pf.	
Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10 kr. — pf.	
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8 kr. 2 pf.	
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — pf.	
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 7 kr. — pf.	
„ „ Schweinfleisch . . . . . 12 kr. — pf.	

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. — kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—20 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	——— kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	——— kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
Das Pfund Rindschmalz	——20 kr.	Eier, 3 — 4 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Schweinschmalz	——20 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Heu, der Centner 1 fl. 12—30 kr.	
„ „ Butter	16—18 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	—— 7 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	5 fl. — kr.	Das Mälter Kalk	54 kr.	Das Mälter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.

Anzeige des am 20. Januar 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	—	530	530	503	27	13	12	12	48	12	18	—	20	—	—
Waizen . . .	—	167	167	166	1	13	8	12	26	1	42	—	25	—	—
Roggen . . .	3	60	63	59	4	8	37	8	18	7	59	—	9	—	—
Gerste	32	596	628	572	56	6	37	6	24	6	9	—	—	—	1
Haber	4	97	101	97	4	4	32	4	26	4	16	—	10	—	—
Summe	39	1450	1489	1397	92										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 19. Januar 1849 . . .	Augsburg . . .	12	43	12	19	7	42	6	50	4	10
„ 17. Januar „ . . .	Donauwörth .	11	48	12	14	7	32	—	—	4	4
„ 13. Januar „ . . .	Lauingen . . .	10	51	12	34	7	6	6	27	4	1
„ 16. Januar „ . . .	Memmingen .	—	—	13	45	8	40	7	30	4	51
„ —. — „ . . .	Nürnberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 7.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es ist insbesondere im Interesse der Sicherheits-Polizei durchaus nöthig, daß der Magistrat von der Ankunft jedes in der Stadt sich aufhaltenden Fremden sofort Kenntniß erhält. Zu diesem Zwecke besteht die Vorschrift, wonach Gastwirthe und andere Einwohner, die einen Fremden auf längere oder kürzere Zeit beherbergen, binnen 24 Stunden dessen Namen und Stand anzuzeigen gehalten sind, und es versteht sich von selbst, daß hiebei der Stand des Gastes eben so wenig als Verwandtschafts-Verhältnisse oder andere Rücksichten eine Ausnahme begründen können. Diese Vorschrift, deren Vernachlässigung in neuerer Zeit mehrmals zu Einschreitungen Anlaß gab, wird wiederholt in Erinnerung gebracht.

Nördlingen am 18. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zur Nachricht an alle Pferdezüchter wird hiemit bekannt gemacht, daß das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestüts im Jahr 1849 auf hiesiger Station zu Anfang des Monats März d. J. mit den Hengsten wieder beginnen wird.

Nördlingen den 21. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Nachdem ungeachtet der zweimaligen Aufforderung im Wochenblatte Nro. 3 und 5 vom 4. und 12. d. M. nur von dem geringsten Theile der Hundebesitzer die Hunde zur Visitation vorgeführt werden, ergeht an die Säumigen nochmals die Aufforderung, kommenden

Donnerstag den 25. d. M.,
von Vormittags 8 bis 11 Uhr
und Nachmittags 1 bis 5 Uhr

der Kommission ihre Hunde im untern Raume des Polizeigebäudes um so gewisser zur Visitation vorzuführen, als jeder, der solches nicht beachtet, unnachsichtlich in die im Wochenblatte Nro. 5 bereits angedrohte Ordnungsstrafe genommen werden müßte.

Nördlingen am 21. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die nächste Magistrats-Sitzung wird künftigen

Dienstag den 30. d. M.

Statt finden.

Nördlingen am 21. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Am Montag den 29. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

wird auf Instanz eines Hypotheken-Gläubigers die Halbsölde der Barbare Lobbauer in Eberheim mit halbem Gemeinderecht, Hs.-Nr. 40, Lit. A. gewerthet auf 125 fl., der Brandversicherungs-Anstalt bezüglich seiner Bäulichkeiten um 150 fl. einverleibt, mit einem Hypotheken-Kapitale von 150 fl. belastet, zur Zwangs-Veräußerung gebracht, und steht Termin hiezu in der Wohnung des Ortsvorstehers Haller zu Eberheim an.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahr 1837 und werden nun Kaufsliebhaber geladen.

Nördlingen den 22. Januar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Auf motivirten Antrag des Johannes Luz von Marktoffingen werden dessen Besitzungen, bestehend in

1	Tagw.	02	Dez.	Acker in der Sulz, Pl.-Nr. 769,
1	„	55	„	„ in der Wasserwies, Plan-Nr. 1260,
1	Morg.	—	„	„ in der Wasserwies, pag. 1258, 1259,
—	„	89	„	„ über Billing, Pl.-Nr. 1564,
1	Tagw.	12	„	„ am Katzenstein, Pl.-Nr. 2238
1	„	79	„	„ vorm Birkert, Pl.-Nr. 948,
1	„	11	„	„ in der Lach, Pl.-Nr. 1853 a,
1	„	99	„	„ auf der Räute, Pl.-Nr. 2012
0	„	15	„	„ in der Lach, Pl.-Nr. 1831 b,
0	„	19	„	„ daselbst, Pl.-Nr. 1831 a,
0	„	13	„	Wiese in der Lach, Pl.-Nr. 1863 b,
1	„	02	„	„ daselbst, Pl.-Nr. 1831 a,

unter gerichtlicher Leitung durch öffentlichen Aufstrich in der Gerichtskanzlei dahier

Mittwoch den 24. Januar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dem Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 18. Januar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Auf den Antrag des Andreas Herrle von Deiningen wird unter gerichtlicher Leitung dessen Söldenhaus zu Dorf und Feld

Donnerstag den 25. Januar l. J.

Digitized by Google

im Deffner'schen Wirthshause in Deiningen dem öffentlichen Verkauf unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein am 20. Januar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Oberamtsgericht Neresheim.

Uzmemmingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Bei den stattgehabten Verkaufs-Versuchen der Realitäten der Michael Kohnle'schen Kinder zu Uzmemmingen wurde ein annehmbarer Erlös nicht erzielt; es findet nun ein wiederholter, jedoch aber letzter Verkauf des Gesammt-Anwesens, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus Nro. 14 mit Stallung, Gemeinderecht und Gärtchen, 1½ Morgen Aecker und ⅛ Tagwerk Wiese

Dienstag den 20. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 20. Januar 1849.

Schultheißenamt.

Steiner.

Privat-Anzeigen.

(Einladung.) Der Christverein wird demnächst die Einsammlung von Beiträgen für das Jahr 1849 beginnen und dieselbe durch Christine Frickdinger besorgen lassen. Es empfiehlt diese Sache gütigster Theilnahme christlich gesinnter Menschenfreunde.

Nördlingen, den 22. Januar 1849.

Im Namen des Christvereines

Jordan, l. Pfr.

Erklärung.

Böswillige Menschen machen sich seit geraumer Zeit ein Geschäft daraus, selbst mit Hilfe der frechsten Lügen das Ansehen der Beamten zu untergraben, und die Achtung vor denselben möglichst zu schwächen.

Dazu hat insbesondere der sg. Volksfreund aus dem Ries stets bereitwilligst die Hand geboten, und nachdem wir in diesem Blatte schon früher mehrmals Geifer gegen die Beamten ausgespritzt gefunden, stoßen wir nun in Nro. 5 desselben S. 22 abermals auf ein Inserat, wodurch die beiden Herren Landgerichts-Assessoren v. Peter und Beck sogar als unthätige Beamte hingestellt werden wollen.

Wir sehen uns daher veranlaßt, dieser Bübereien endlich entschieden entgegenzutreten, und erklären deßhalb hiemit aus freiem Antrieb öffentlich, daß unsere Achtung vor den sämmtlichen Herren Beamten des k. Landgerichts Nördlingen, insofern dieselben durchgehends gegen die Gerichtsangehörigen die größte Humanität zeigen, fortan in demselben ungeschwächten Maße fortbestehet, und daß wir insbesondere obiges Inserat für einen bloßen Verdächtigungsversuch ansehen müssen, indem nicht nur wir für unsere Person, sondern auch alle unsere Gemeindeangehörigen stets die rasche Förderung ihrer Angelegenheiten, namentlich auch bei den beiden genannten Herren Assessoren gefunden haben, und uns nicht ein einziger Fall bekannt geworden ist, in welchem irgend Jemand durch verspäteten Bureaubesuch der Letztern hingehalten worden wäre.

Die sämmtlichen Gemeindevorsteher des k. Landgerichts Nördlingen:

Kühn, G. V.	Hubel, G. V.
Hubel, G. V.	Schiele, G. V.
Braun, G. V.	Müller, G. V.
Koffler, G. V.	Wunderle, G. V.
Haller, G. V.	Weßstein, G. V.
Nährle, G. V.	Wüst, G. V.
Deirler, G. V.	

(Offert.) Bei Unterzeichnetem ist von heute an jede Sorte Branntwein und Liqueure um 4 kr. billiger zu haben, nach dem Faß oder Eimer von 9 fl. an bis zu 40 fl.

Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich

F. Oetsch,

Essig- und Liqueur-Fabrikant.

Feinste **Räucherkarten** durch gelindes Erwärmen über dem Licht Wohlgeruch verbreitend, das Dutzend zu 12 kr. und feinsten orientalischen Räucherbalsam, das Gläschen zu 6 kr., empfiehlt zu gefälliger Abnahme

Christoph Wolff,

Materialist.

Der nur mit einem geringen Theil andern Wein vermischte Steinwein, welcher nach dem Urtheile von Kennern noch 1 fl. 12 kr. per Maas Werth hat, soll nun der Schoppen zu 9 kr. verkauft und der ganze Erlös dafür dem Fuhrknecht, durch welchen die bekannte Verwechslung entstand, als Entschädigung eingehändigt werden. Es bittet deshalb ein verehrliches Publikum um gefällige Abnahme

Ostertag, zum grünen Baum.

Auf Donnerstag den 25. d. Mts. ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein

Georg Riedel,

zu den 3 Königen.

(Einladung.) Donnerstag den 25. d. Mts. ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein

Schneidt, zur Sonne.

Nächsten Freitag Metzelsuppe im Stück.

---

28 Stück Schafe und Lämmer werden Samstag den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, bei der Metzgers-Wittwe Denteler, unweit der Bärenwirthschaft dahier, meistbietend gegen Baarzahlung versteigert.

Kaufsliebhaber ladet ein

D. Ostertag, Auctionator.

Digitized by Google

(Hausverkauf.) Montag den 29. d. Mts., Abends 7 Uhr, wird in der Bierbrauerei zur Flasche dahier das Wohnhaus der Wittwe Henninger, Lit. D Nro. 196, öffentlich verkauft. Dasselbe enthält 2 Stuben, 2 Küchen, 8 Kammern, 2 Böden, 1 Keller und vis a vis ein Gärtchen. Kaufsliebhaber können es täglich einsehen und wollen sich gefälligst am benannten Tage beim Verstrich einfinden, wo die nähern Verkaufsbedingungen kund gegeben werden.

Es ladet hiezu ein

D. Ostertag, Auktionator.

(Hausverkauf.) Donnerstag Abends 8 Uhr wird in der Bräuerei zur Sonne dahier das Wohnhaus Lit. C Nro. 15 mit und ohne Ladengeräthschaften und Handwerkszeug, der Frau Hohbach, Gürtlers-Wittwe gehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

Kaufsliebhaber ladet höflichst hiezu ein

Eduard Rebler, Käufer.

(Auctionsanzeige.) Mittwoch den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem Hause des Metzgermeisters Heinrich Niklas verschiedene Gegenstände, als: Tische, Commod- und Kleiderkästen, Stiel- und Backpfannen und sonstige Hausfahrnisse.

Es ladet hiezu höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Dinkelstroh ist zu haben bei

Rebler, Leibhausinhaber.

Vier Stück Fässer, das Stück 18 Eimer haltend, sind zu verkaufen bei

Jakob Distler in der Gerbergasse.

In Lit. B Nro. 15 steht ein einspänniger Wagen mit hinterm und vorderm Spritzleder, einem offenen weiten Sitz, mit blauem Tuch gepolstert, zu verkaufen.

Johann Ulrich aus Oberschwaningen fordere ich hiemit auf, seinen Aufenthalt mir kund zu geben.

Johann Kaspar Ulrich von Oberschwaningen.

Bei Dorothea Hauffmann, Lodwebers-Wittwe, in der Löpfinger Gasse, kann täglich oder bis Lichtmeß das obere Logis bezogen werden.

Bei H. Bevschlag, Seifensieder, nächst dem Greifen, sind zwei Logis zu vermiethen, wovon das eine täglich, das andere bis Georgi bezogen werden kann.

Es kann ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingnissen als Lehrling bei mir eintreten.

Machlay, Friseur.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Innere Ansicht der Paulskirche zu Frankfurt a. M. Preis: 36 kr.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 18. Jan. Der Verbesserungsantrag des Abg. Rotenhan, zu dem Entwurf des Verfassungsausschusses lautet: An die Stelle der §§. 1 und 2 des Ausschußentwurfes mögen folgende 6 Paragraphen treten. §. 1. Die Regierungsgewalt im deutschen Reiche steht den Regierungen der Staaten, welche den deutschen Bundesstaat bilden, zu; sie wird aus Auftrag derselben im Namen des deutschen Bundesstaates geübt von einem Reichsdirektorium. §. 2. Das Reichsdirektorium besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg. §. 3. Die Mitglieder des Reichsdirektoriums können sich durch ihre verantwortlichen Bevollmächtigten, welche sie jederzeit zurück zu berufen berechtigt sind, vertreten lassen. §. 4. An der Spitze des Reichsdirektoriums steht von 4 zu 4 Jahren abwechselnd der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen als Reichsvorstand. (In dem Falle und in so lange daß Oesterreich in den Bundesstaat nicht eintreten sollte, übt der König von Preußen die Reichsvorstandschaft.) §. 5. Der Reichsvorstand führt den Vorsitz und die Geschäftsleitung in dem Reichsdirektorium. Er übt die Repräsentation im Innern des Bundesstaates und gegen das Ausland, beglaubigt die eigenen und empfängt die fremden Gesandten. Der Reichsvorstand ist in Ausübung aller der Reichsregierung verfassungsmäßig zustehenden Regierungsrechte an die Zustimmung des Direktoriums gebunden. In dem Reichsdirektorium werden die Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefaßt. Weder die Abwesenheit einzelner Mitglieder des Reichsdirekteriums oder ihrer Vertreter, noch der Mangel an Instruktion für die letzteren darf eine Beschlußfassung hindern. Wenn eine Stimmenmehrheit in dem Reichsdirektorium nicht erzielt wird, entscheidet der Reichsvorstand. §. 6. Alle Erlasse des Reichsdirektoriums werden in dessen Namen von dem Reichsvorstand vollzogen. §. 7. (statt §. 3 des Entwurfes.) Der Reichsvorstand wird während der Dauer des Reichstages in der Regel am Sitze der Reichsregierung residiren. So oft sich derselbe nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetze vorbehalten. (§. 4 des Entwurfes fällt weg.) §. 8. (Anstatt §. 5 des Entwurfes.) Das Reichsdirektorium ist unverletzlich. Es übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus. §. 9. Die §§. 9 bis 19 (statt 6 bis 16) bleiben gleichlautend mit dem Entwurfe der Majorität des Verfassungs-Ausschusses mit alleiniger Substituirung des Wortes Reichsdirektorium an die Stelle des Wortes Kaiser. —

Digitized by Google

In der Sitzung vom 19. Jan. ist der Rotenhan'sche Antrag mit 360 gegen 97 Stimmen verworfen worden. Dagegen ist in derselben (155.) Sitzung mit 258 gegen 211 Stimmen beschlossen worden: Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. (Enthusiastischer Beifall von der Rechten und aus der Mitte begleitete diese Abstimmung.)

Einzel-Staaten.

München, 19. Jan. Seine Majestät der König haben den Freiherrn von Lerchenfeld zum I., Graf Hegnenberg-Dux zum II. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten ernannt.

Die Wahl der Sekretäre der Kammer der Abgeordneten fiel auf Stadtgerichts-Direktor Meyer von Landshut und Advokat Dr. Grießmaier von Neuburg.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Jan. den Reichsrath Frhrn. Schenk v. Stauffenberg für die Dauer des Landtages zum I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe und Frhrn. v. Zu-Rhein zum II. Präsidenten zu ernennen geruht.

München, 19. Jan. Die Erklärung der Abgeordneten bezüglich des Verfassungseides ist heute im Ministerium eingereicht worden. Dieselbe lautet wie folgt: „Die unterzeichneten Abgeordneten der zweiten Kammer erklären dem Königlichen Staatsministerium gegenüber, daß sie den Verfassungseid in der Ueberzeugung leisten, an der Anerkennung der Gültigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der die Grundrechte betreffenden, hiedurch nicht gehindert zu sein." — Die Deputation der zweiten Kammer, welche dem Staatsminister von Beisler diese Erklärung resp. Verwahrung überbrachte, erhielt im Wesentlichen beruhigende Aufschlüsse; der Minister schien eine Art Mißtrauensvotum in solchem Vorbehalt zu erblicken, den er für ganz überflüssig erachte.

Diese Erklärung ist aus dem Centrum hervorgegangen, dem Scheurl, Hegnenberg, Lerchenfeld ꝛc. angehören. Das Centrum soll bis jetzt 40 Mitglieder zählen, die Rechte 30 und die Linke 60 Mitglieder.

Die Antwort, welche Hr. Beisler dem Münchner Märzverein auf dessen Vorstellung im Betreff der Einführung der Grundrechte gab, lautet: „Meine Herren, ich glaube Sie greifen hier in die Competenz der Stände ein. — Es steht jedem Vereine und Staatsangehörigen das Recht zu Petitionen und Anfragen an die Regierung zu stellen, deßhalb nehme ich keinen Anstand Ihre Denkschrift entgegen zu nehmen. Im Uebrigen seien Sie übergeugt, meine Herren, daß die b. Regierung mehr als jede Andere die Einheit Deutschlands will. Allein wir sind verschiedener Ansicht über die Mittel und Wege, zur Einheit zu gelangen. Die Publikation der Grundrechte kann ohne Einwilligung der Stände nicht geschehen, weil darin eine Abänderung der Verfassung liegt, welche das Ministerium in den Fall setzen würde, von den Ständen in Anklagestand wegen Verfassungsverletzung gesetzt zu werden."

München, 16. Jan. Die „neuesten Nachrichten" vom 15. Januar enthielten einige Angaben über eine angebliche Annäherung Feiedr. Rohmees an Herrn v. Abel und damit in Verbindung gebrachtes häufiges Erscheinen Rohmers in Nymphenburg, über Mißtrauensäußerungen eines conservativ-liberalen Vereins gegen Friedr. Rohmer u. s. w. Die große Sicherheit, mit der diese Notizen vorgebracht sind, veranlaßt uns zu der Aufklärung, daß sämmtliche Behauptungen des Artikels in offenbar böswilliger Absicht geradezu erfunden sind.

Sprechsaal.

Die Beilage des Wochenblattes Nro. 3 enthält in ihrem Eingang einen für den Gewerbestand höchst beachtenswerthen Aufsatz, bezüglich des in unserer Zeit dringend gebotenen Schutzes der deutschen Arbeit, gegenüber den Theorien und Projekten so mancher Nationalwirthschaftslehrer, welche sich nicht auf Selbstanschauung und praktische Erfahrung, sondern nur auf Scheinannahmen oder irrige finanzielle Berechnungen gründen. Ein Vertrauen erweckendes, umfassendes und gemeinfaßliches Urtheil über den Zustand unseres Gewerbewesens kann nur ein Mann vom Fach oder ein Solcher fällen, der dem Handwerksstand nahe steht, täglich mit ihm in Berührung oder Verkehr kommt, vieljährige Beobachtungen gemacht hat und welcher eben sowohl dem Wohl oder Wehe desselben aufrichtige Theilnahme widmet, als er Freimuth besitzt, unbekümmert um An- oder Verkennung die Wahrheit zu sagen, vorhandene Mängel und selbst verschuldete Uebelstände zu bezeichnen und wohlgemeinte Rathschläge zu ertheilen.

Man ist hier ihn Begriff einen Gewerbehilfsverein zu gründen, dem der Eisberge technische Verein beitritt und in dessen Statutenplan erforderlichen Falls die Gründung eines eigenen Gewerbeorgans bezeichnet ist, von dessen Erforderlichkeit wir uns nicht überzeugen können, wenn die bereits vorhandenen Veröffentlichungs-Mittel im wahren Interesse des Bürger- und Gewerbestandes benützt werden wollen. Wir haben uns vorgenommen, unsere wenigen freien Stunden dazu zu benützen, zeitweise unsere Ansichten über den gegenwärtigen Zustand der Gewerbe hiesiger Stadt ganz schlicht, verständlich und gemüthlich auszusprechen; und damit klar werde, wie wir deßfalls im Allgemeinen denken, verweisen wir auf einen aus unserer Feder geflossenen, im dahier erscheinenden deutschen Hausfreund vom 28. Januar 1843 unter dem Titel, „gewerbliche Verhältnisse" stehenden kleinen Aufsatz, welcher als einleitendes Vorwort betrachtet und nachsichtig beurtheilt werden wolle.

Digitized by Google

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist erschienen und vorräthig in der **C. H. Beck'schen** Buchhandlung in Nördlingen:

Ritter's
geographisch-statistisches Lexikon

über die

Erdtheile, Länder, Meere, Buchten, Häfen, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Staaten, Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Bäder, Bergwerke, Kanäle ꝛc.

Für Bureaux, Comptoirs, Kaufleute, Fabrikanten, Zeitungsleser, Reisende, Real-, Industrie- und Handelsschulen.

Dritte umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit einer Uebersicht aller Eisenbahnen,

deren Länge, Kosten, Ertrag und Eigenthümlichkeiten.

Von

Dr. W. Hoffmann.

gr. 8. 1848. 86 Bogen in Lex.-Format. 5 Thlr. 7½ Ngr.

Ein großes geographisches Werk zum bequemen Gebrauch ist heute in allen Lebensverhältnissen ein unabweisliches Bedürfniß. Die Kenntniß der Erde und ihrer Bewohner bildet einen der wichtigsten Bestandtheile der heutigen Bildung. Der fortwährend wachsende Verkehr der Völker hat in die entferntesten Gegenden geführt. Dadurch ist ein Umschwung bewirkt, der in der Wissenschaft, wie in der Industrie und im Handel ganz neue Verhältnisse gebildet hat. Deshalb läßt sich die Geographie weder im Unterricht, noch in der Bildung überhaupt, noch auch im Geschäftsleben als ein leicht zu entbehrender Lückenbüßer betrachten. Auch ist die Erdkunde

Größe und Blüthe der alten Handelsrepubliken Venedig und Genua, weil sie sich mit dem Alten begnügten, und hob Portugal durch den neuen Gewinn der von ihr gemachten Entdeckung. Mit Venedig und Genua fiel die Blüthe vieler Handelsstädte, z. B. Erfurt, Nürnberg ꝛc. Bedarf es etwa eines Nachweises, wie viel England durch seinen Weltverkehr gewonnen hat, indem es herrscht? Wohl nicht! Es verschmäht aber auch weder die kleinste Insel (z. B. Helgoland, Malta, Helena ꝛc.), noch auch kleine Orte (z. B. Aden, Gibraltar ꝛc.), in kluger Berechnung der Vortheile, welche Verkehr und Politik aus deren Besitz gewinnen kann. Ohne genaue geographische

---

Realitäten:

81 Dez. Acker am Burgsteig, Pl.-Nr. 730,

50 Schaff Kern,
100 " Roggen,
200 " Dinkel,

Allgemeine Encyclopädie

für Kaufleute, Fabrikanten, Geschäftsleute, Handels-, Industrie-, Gewerbe- und Realschulen.

Bearbeitet von

einer Gesellschaft Gelehrter und praktischer Kaufleute,

herausgegeben von

Dr. W. Hoffmann.

Achte, durchaus vermehrte, umgearbeitete und verbesserte Auflage.

2 Bände. 1848. (200 Bogen in 4.) Preis 6 Thlr. 20 Ngr.

Die „Allgemeine Encyclopädie für Kaufleute und Fabrikanten" hat sich in sieben Auflagen durch ihre vorzügliche Brauchbarkeit einen ehrenvollen Platz in der deutschen Literatur erworben und, wie die fortdauernde allgemeine Theilnahme wohl sicher beweist, großen Nutzen geschafft. Die Aufgabe, welche dessen Erscheinen lösen sollte, war für die Handelswelt Deutschlands von der höchsten Wichtigkeit; denn die steigende Regsamkeit des Handelsverkehrs und der Industrie erheischte dringend ein zweckmäßiges Werk zur Belehrung. Es sind seitdem noch andere ähnliche Werke erschienen, aber dieses hat die Konkurrenz bestanden, — der beste Beweis für dessen Brauchbarkeit. Keineswegs soll damit jedoch behauptet werden, daß dies Werk in seinen ersten Auflagen ohne Mängel war; nein, — sie waren bei der ersten schwierigen Bearbeitung nicht zu vermeiden. Dazu kommt, daß die fortschreitende Wissenschaft, die praktische Anwendung und Prüfung ihrer Resultate in der Industrie sowie im Gewerbe- und Fabrikwesen, endlich die politische und ökonomische Gestaltung des Handels, der Handelsgesetzgebung, des Münz- und Gewichtswesens ꝛc., auf diesem großen Gebiet der menschlichen Thätigkeit seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes Vieles geändert haben. Daraus entspringen neue und gesteigerte Forderungen an ein solches wichtiges Werk, diese zu befriedigen, wird jetzt in Rücksicht auf die Theilnahme, welche dem Werke so lange zu Theil wurde, dringende Pflicht. Zum Gesichtspunkte wird [illegible] Ansicht über die Mittel und Wege, zur Einheit zu

in hundert einzelnen Werken über den Handel und die Handels-Interessen, über die Industrie und deren verschiedene Zweige, über Chemie in ihrer praktischen Bedeutung, über chemische Technologie, Physik, Naturgeschichte, Waarenkunde überhaupt, technische Waarenkunde insbesondere, über Ackerbau und Viehzucht, nebst deren Produkten in der so wichtigen Rücksicht auf den Handel, Verkehr und Bevölkerungsverhältniß; über Fischerei und ihren beträchtlichen Ertrag für den Handel, sowie auch für das Lebensbedürfniß in vielen Gegenden des großen Erdballs; über Nationalökonomie, Handelsrecht und Handelsgesetzgebung; über Statistik des Handels, der Gewerbe und der Industrie, über Zölle, über Erd-, Länder-, und Völkerkunde, über Schifffahrt, Seewesen, über Geld, Münze, Maaße, Gewichte, Staatspapiere, Actien, Handelsgesellschaften, Banken, Wechsel, Usancen ꝛc. zerstreut sich findet, das ist neben den praktischen Erfahrungen hier gesichtet vereinigt. Selbst die Lehranstalten für Gewerbe, Industrie, Seewesen als wichtige und nothwendige Institute sind zu nennen nicht vergessen worden; — eine wesentliche Rücksicht.

So ist der Handel, als Lebenselement der menschlichen Gesellschaft, in seiner ganzen großen Bedeutung aufgefaßt und in allen verschiedenen Rücksichten betrachtet worden, damit der Kaufmann, der Fabrikant, der Droguerist, der Gewerbsmann, der Lehrer wie der Schüler, überhaupt jeder Gebildete, dem die Bewegung

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 8.** den 26. Januar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ein in der Bekanntmachung vom 11. d. Mts., Wochenblatt Nr. 5 sich eingeschlichener Fehler wird dahin berichtiget, daß die Sitzungen des Armen-Pflegschafts-Rathes nicht am ersten Montag, sondern am ersten Dienstag jeden Monats Nachmittags 2 Uhr abgehalten werden.

Nördlingen, am 21. Januar 1849.

Armen-Pflegschafts-Rath.

Brater. — Schegk.

Am Montag den 29. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
und die darauf folgende Tage werden auf Antrag der Erben der Karpfenwirthin Maria Anna Käßbohrer in der Wohnung der Erblasserin ein Theil des Mobiliar-Rücklasses derselben, nämlich: Schreinerwerk, Leibwäsche, Weibs-Kleidungsstücke, Betten, Silberzeug, sodann aber auch zwei Pferde, unter gerichtlicher Leitung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen, den 25. Januar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

v. u.

von Peter.

Von der aus dem Ernte-Jahr 1848 vorräthigen Gerste wird eine weitere Partie in beliebigen Quantitäten am

kommenden Samstag Nachmittags
von 3 — 4 Uhr

unter den gewöhnlichen Bedingungen dem Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Nördlingen den 25. Januar 1849.

Königliches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Auf motivirten Antrag des Bauern Michael Seidenfuß von Munzingen werden von dessen Realitäten:

81 Dez. Acker am Burgsteig, Pl.-Nr. 730,
45 Dez. Acker in der Steingrube, Pl.-Nr. 1295,
79 „ „ beim Anger, Pl.-Nr. 1193,
71 „ „ im See oder Offinger Steig, Pl.-Nr. 407,
85 „ „ allda, Pl.-Nr. 408 und
43 „ „ in der Bachwies, Pl.-Nr. 294

am Donnerstag den 1. Februar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in der Gerichtskanzlei dahier im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 22. Januar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Getreid-Verkauf.

Von den aus dem Aernte-Jahr 1848 zur Eindienung gekommenen Früchten werden

Montag den 12. Februar d. J.,
Vormittags,

50 Schaff Kern,
150 „ Roggen,
250 „ Dinkel,
300 „ Gerste und
200 „ Haber

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung von Seiten Fürstlicher Vormundschaft ausgesetzt.

Schloß Harburg, am 22. Januar 1849.

Fürstliches Rentamt.

Mayer.

Fruchtverkauf.

Von den Fruchtvorräthen vom Erndte-Jahr 1848 werden unter Vorbehalt hoher vormundschaftlicher Genehmigung am

Donnerstag den 1. Februar d. J.

50 Schaff Kern,
100 „ Roggen,
200 „ Dinkel,

Digitized by Google

100 Schaff Gerste,
200 „ Haber
an den Meistbietenden versteigert.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden übrigens am Versteigerungs-Tage selbst bekannt gegeben werden.

Bissingen, den 22. Januar 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Bissingen.

Stürzer, Rentbeamter.

Anwesens-Verkauf.

Am Montag den 5. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, im Rau'schen Wirthshaus zu Ehingen wird das Georg Pfügler'sche Feldlehen dortselbst, bestehend aus 11 Tagwerk 96 Dezimalen Aecker und Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 13. Januar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Justizrath Baur.

Anwesens-Verkauf.

Der Söldner Franz Schramm von Megesheim ist Willens, sein Anwesen, bestehend aus: 1) einem Wohnhaus Nro. 114 mit Stadel, Gärten und ½ Gemeinderecht; 2) 75 Dez. Meyerlindig-Acker Pl.-Nr. 2285 a; 3) 73 Dez. Wiese dortselbst Pl.-Nr. 2285 b; 4) 37 Dez. Acker bei den drei Tannen Pl.-Nr. 1451; 5) Acker in der Schinderling Pl.-Nr. 1476; 6) 8 Dez. Krautbeet in der kurzen Erl Pl.-Nr. 2878; 7) 5 Dez. desgl. in der langen Erl Pl.-Nr. 2804, unter gerichtlicher Leitung an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

Zu diesem Ende steht auf Donnerstag den 8. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, im Kraft'schen Wirthshaus zu Megesheim Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 13. Januar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Justizrath Baur.

Privat-Anzeigen.

Die verfallenen Pfänder der Monate September, Oktober, November u. Dezember 1847 von Nr. 2329 bis 5605 im hiesigen Leihhause sind binnen vier Wochen auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Rehlen.

Es sind 106 Stück Lichterformen käuflich zu haben bei Rehlen, Leihhausinhaber.

Danksagung.

Für die bei dem Tode, der Beerdigung und dem Trauergottesdienste unserer unvergeßlichen, innigstgeliebten Frau und Mutter

Maria Regina Käßbohrer

uns bezeugte vielseitige Theilnahme sowohl durch Besuche während ihres Krankenlagers, als durch die ehrenvolle Begleitung ihrer Leiche sprechen wir unsern tiefgefühlten, wärmsten Dank aus, mit der Bitte, daß Gott Sie Alle vor so schmerzlichen Erfahrungen bewahren möchte!

Die Hinterbliebenen:

Philipp Käßbohrer

nebst 3 Söhnen.

Versteigerung.

Im Pfarrhofe zu Munningen werden am Montag den 5. Februar dieses Jahrs und folgenden Tag

2 schöne, junge, tragende Kühe, 2 Schweine, circa 100 Centner Heu, 12 Schöber verschiedenes Stroh, 28 Schaff Dinkel, 28 Schaff Haber, 1½ Schaff Saam-Wicken, sehr viele Oekonomie-Geräthschaften, verschiedene ganz gut erhaltene Haus-Einrichtung, bestehend in schönen Tischen, Bettstatten, Stühlen, Kleider-, Weißzeug- und Küchenkästen, Küchengeräthe durch alle Rubriken, sodann eine Waschmang, Getreidsäcke, ein Stübich mit Rindschmalz, ein kupferner Waschkessel, eine Partie Holz- und Wellen und noch sehr viele Gegenstände an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Käufer unter dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß sofortige Bezahlung zu erfolgen habe.

Oettingen, den 25. Januar 1849.

Bettmann, Gerichts-Taxator.

Bei Meier, Binder in der Judengasse, sind 6 Fässer, 6 bis 8 Eimer haltend, zu verkaufen.

6000 fl. werden zur ersten Stelle in das hiesige Landgericht auf doppelte Hypothek aufzunehmen gesucht. Auskunft giebt die Beck'sche Buchhandlung.

Zur neuen Würzburger Zeitung, sowie zu Eisenmann's Volksblatt wird ein Mitleser auf dem Lande gesucht. Nähere Auskunft giebt die Expedition dieses Blattes.

Zur Leipziger Modenzeitung und Pariser Modenjournal sucht noch Mitleser (Preis vierteljährig 24 kr.)

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Die Grundrechte des deutschen Volks. In Plakatform. Preis: 3 kr.

Digitized by Google

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die radicale Heilung des
männlichen Unvermögens
durch eine neue geprüfte Curmethode, so daß sich jeder leicht helfen, und durch die Wiederherstellung einer gesunden Ernährung, die Abmagerung, Abzehrung, die Selbstbefleckung verhüten und die volle Manneskraft durch einfache Mittel wieder erlangen kann. — Zur Belehrung herausgegeben von Dr. L. O. Müller.
Preis 36 kr.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 23. Jan. Heute kam es endlich über die Kaiserwürde zur Abstimmung. Zuerst wurde nach längerer Zwischendebatte mit 270 gegen 216 Stimmen entschieden, daß über die Erblichkeitsfrage zuerst und nicht zuletzt abgestimmt werde. Letzteres hatten die Anhänger der Erblichkeit gewünscht.

Das Minoritäts-Erachten I. „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden; sie vererbt im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt" wurde mit 263 gegen 211 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 52 Stimmen verworfen.

Zehn Mitglieder stimmten nicht, worunter die drei Göttinger Professoren Hugo, Waitz, Zachariä. Im Ganzen waren also anwesend 484 von 563 Mitgliedern.

Das zweite Minoritäts-Erachten: „die Wahl des Kaisers geschieht auf Lebenszeit," wird mit 413 Stimmen gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Das III. Minoritäts-Erachten: Dieselbe wird jedesmal auf zwölf Jahre einem der Regenten von Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg übertragen, wird mit 442 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Nun kam der erste Satz des IV. Minoritäts-Erachtens zur Abstimmung. Er lautet: „Das Reichsoberhaupt wird auf sechs Jahre gewählt." Er wurde mit 264 gegen 196 Stimmen abgelehnt.

Als der Antrag der Minorität des Verfassungs-Ausschusses, das Reichsoberhaupt auf 6 Jahre zu wählen, zur Abstimmung kam, schwankte einige Zeit die Majorität; allein nachdem mehrere Bayern von der Rechten, wie z. B. Gombart, Schrenk, Giech, Rotenhan, Döllinger, Philipps, Lassaulx, fast alle Ultramontanen und auch einige Mitglieder der „äußersten Linken" aus verschiedenen Gründen auch gegen die 6jährige Wahlperiode sich ausgesprochen hatten, so unterlagen die für diesen Antrag stimmende Linke und die mit ihr verbündeten Oesterreicher, indem dieser Antrag mit 261 gegen 196 Stimmen verworfen wurde. — Die Frage der Erblichkeit oder Wählbarkeit des Reichsoberhaupts wird nun an den Verfassungs-Ausschuß zurückgewiesen und beruht auf sich bis zur zweiten Berathung im Laufe des nächsten Monats.

Frankfurt. Bis jetzt haben 12 deutsche Fürsten erklärt, daß sie zu Förderung des großen Einigungswerkes zu Opfern jeder Art bereit seien und sich allen Bestimmungen der Nationalversammlung über das Oberhaupt unterwerfen werden. Ebenso haben bis jetzt fast alle Ständeversammlungen in Nord- und Mittel-Deutschland (Sachsen und Hannover ausgenommen) sich für ein einziges und wenn es nicht anders sein könne, auch für ein erbliches Oberhaupt, und zwar für Uebertragung dieser Würde an die Krone Preußen erklärt. Mit Einschluß von Preußen selber, wäre somit bereits ein deutscher Bundesstaat von 22 Millionen Seelen festgesichert. Auch das sonst so zähe und sonderbündlerische Hannover hat neuerdings ein schönes Beispiel guten Willens, wenn auch noch nicht gerade in Bezug auf die Oberhauptsfrage, gegeben. Auf die einfache Aufforderung des Reichshandelsministeriums hat es seinen Privathandelsvertrag mit Nordamerika gekündigt und damit sich bereitwillig gezeigt, der künftigen deutschen Zolleinheit kein weiteres Hinderniß mehr seinerseits in den Weg zu legen. — In Süddeutschland mehren sich die Stimmen für Uebertragung der deutschen Kaiserswürde an Oesterreich.

Frankfurt, 23. Jan. Dem Vernehmen nach ist von Preußen die Erklärung eingegangen, daß es kein Bedenken habe, der Herstellung eines Bundesstaates innerhalb des Staatenbundes beizutreten, und daß es bei den übrigen deutschen Regierungen angefragt habe, welche Einwendungen man dagegen zu machen, jedoch ohne hierin das Prinzip der Vereinbarung aufstellen zu wollen.

Auf dem sächsischen Landtag wurde eine Motion Schaffraths mit überwiegender Majorität angenommen, welche beantragt, daß der entschiedenste Widerwille des sächsischen Volks gegen ein unverantwortliches und erbliches Reichsoberhaupt erklärt werde.

Einzel-Staaten.

Wien, 21. Jan. Nach Berichten aus Mailand vom 16. d. ist die Stimmung alldort fortwährend eine beängstigende, erhöht durch die neuesten Nachrichten aus Piemont. Karl Albert ist von der Kriegspartei und seinem Ministerium überflügelt und man erwartet von dieser Seite jeden Tag einen abermaligen treulosen Angriff. Der Marschall Graf Radetzky hat indessen seine militärischen Dispositionen sowie in den Märztagen für alle Fälle getroffen. Die Erkrankten und Blessirten in den Spitälern

Digitized by Google

werden nach Verona gebracht und alle Armeekorps sind in Bereitschaft. Die kaiserliche Armee in dem lombardischen Königreich ist gegen 140,000 Mann stark und vom besten kriegerischen Geist beseelt.

Wien, 22. Jan. Heute erschien ein wichtiges (das 17te) Armee-Bulletin. Diesem zufolge darf man den ungarischen Feldzug als beendigt ansehen. Der zu Debreczin versammelte ungarische Reichstag hat den Beschluß gefaßt, die ungarische Armee aufzulösen. Die Truppen sind in völliger Deroute und Raub und Plünderung ist an der Tagesordnung.

Vermischtes.

Nach Nürnberger Blättern wurde besonders Nürnberg in der Nacht vom 14. auf den 15. Jan. durch Ueberschwemmung der niederen Stadtgegenden hart betroffen. Die an den Ufern der Pegnitz liegenden Straßen boten am 15. Morgens das Bild einer grauenvollen Verwüstung. Das Wasser, das wie der Dieb in der Nacht hereinbrach, hat die höchste bis jetzt aufgezeichnete Höhe vom Jahre 1784 um mehr als einen Fuß überstiegen; die Bewohner des betreffenden Stadtviertels waren meist im ersten Schlafe, daher Manche von ihren Habseligkeiten nichts retteten als das nackte Leben. Eine Masse von Waaren in den Kaufläden ist zu Grunde gegangen; auf der Insel Schütt, wo eben die Dreikönigsmesse stattfand, war an einzelnen Stellen das Wasser 6 Schuh hoch; viele Buden mit ihrem Inhalt wurden hinweggeschwemmt, der der übrigen durch den Schlamm fast ganz verdorben. Der Jammer der Leute ist groß. Grauenvoll ertönte der Ruf eines Arbeiters aus einem geschlossenen Ablenschleifmühlengang herüber, der zwei Stunden lang bis an die Schultern im Wasser hängend oben sich festhielt, bis er endlich von braven Männern mit eigener Lebensgefahr mittelst der Art aus seinem furchtbaren Gefängniß befreit wurde; ein Menschenfreund hatte 100 fl. für seine Rettung ausgesetzt. Die Strömung in den Straßen war so heftig, daß man unmöglich überall zu Hülfe kommen konnte, daher mehrere Menschenleben verloren gegangen sein sollen; von Einem wenigstens wußte man es bis zum 15. Mittags ganz gewiß.

Stuttgart, 22. Jan. Am gestrigen Sonntag Abends wollte ein Kaufmann K. v. H. auf dem hiesigen Bahnhof, nachdem sich bereits der Zug in Bewegung gesetzt hatte, noch in den letzten Personenwagen springen, derselbe verfehlte aber den Tritt und fiel zwischen den Personenwagen und den ihm folgenden Gepäckwagen so, daß er von der untern Ecke des letzteren in der Hüftgegend gefaßt und zwischen jene Wagenecke und die Ecke des Trottoirs eingeklemmt wurde. Zwar wurde er schnell aus dieser gefährlichen Lage gebracht; die erlittene Quetschung war aber so bedeutend, daß der Verunglückte nach drei Stunden verschied. Dieß ist nun der dritte Unglücksfall, den wir auf unserer Bahn — ungeachtet aller Warnungen — in Folge von Unvorsichtigkeit der Reisenden beim Ein- und Aussteigen zu beklagen haben.

Würtemberg. In Heilbronn ist am 30. Dez. ein Mann von etlichen und siebenzig Jahren, der früher viel Branntwein getrunken hatte, in seinem Bette verbrannt gefunden worden. Alle Anzeichen lassen vermuthen, daß die Verbrennung durch Entzündung des Hauches oder dergleichen geschehen ist; das Hemd war vorn herunter verbrannt, das Bett nur ein wenig verkohlt. Die Ohren sollen bis auf die Knochen verbrannt gewesen sein.

Genealogische Anzeigen

vom 13. bis 23. Januar 1849.

Geborene:

Pauline Heinrike, Tochter des Joh. Adam Abele, Leinwebergesellen.

Anne Katharine, Tochter des Friedrich Heber, Söldners in Herkheim.

Friedrich Adam, Sohn des Johann David Löffler, Metzgermeisters.

Gestorbene:

Maria Anna Regina Käßbohrer, Gastwirthin zum Karpfen, an Gehirnerweichung, 51 Jahre alt.

Lydie Margarethe, Zwillingstochter des Joh. Wilhelm Kraft, Schreinermeisters, am Zehrfieber, 19 Tage alt.

Sophie Margarethe Weinmann, in der Heilungs-Anstalt, an Brust-Abceß, 33½ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hellmuth, Assessor der k. Eisenbahnbau-Commission von München, Oberjäger Gauser mit Familie von Hohenaltheim, Buchinger, Papierfabrikant von Kartbäuten, Ammon, Fürstmeister von Augsburg, Schneider, Drechslermeister v. Schillingsfürst, Traubing, Privatier von Wien, Krug, Privatier von Biberach, Bettinger, Gastwirth von Dürrenhofen. Die Herren Kaufleute: Leipprand v. Heidenheim, Neubert von Gmünd, Schlegel v. Augsburg, Goller v. Schwarzenbach, Neumann von Pappenheim, Roser von Stuttgart, Wimmer von Cannstadt, Bondoffer v. München, Müller von Marktsteft, Gutermann von Biberach, Heinrich von Frankfurt, Weinkammer von Schwelnfurt, Afenbaum von Nürnberg, Mennert von Würzburg, Witt von Nürnberg, Schroff von Constanz, Zedrik von Heidenheim, Rausch, Handelsmann von Heidenheim.

Im Rch. Hr. Wendel, Orgelbauer von München. Die Herren Kaufleute: Scherer v. Reutlingen, Schwarz von Marktsteft, Blindmann von Augsburg, Frobenius von Kitzingen, Scheuer von Fürth, Fischer v. Reutlingen, Freytag von Augsburg, Zinkel von Schwarzenbach, Frey von Carlsruhe.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 9.** den 30. Januar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 7. Die Herstellung der Listen über die reservepflichtige Mannschaft. — Stempelanwendung bei Rekognitionsscheinen in Hypothekensachen — Die gesetzlichen Steuer-Nachlässe pro $18^{47}/_{48}$. — Die Ergebnisse der protestantischen Kirchen-Concurrenz-Kassa-Rechnung pro $18^{47}/_{48}$. — Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Rothenburg. — Die Erledigung der Pfarrei Babesheim. — Die Erledigung der Pfarrei Adelsried. — Kreis-Notizen.

Nro. 8. Gesetz, die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend.

Nro. 9. Den Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung der Jagd auf fremdem Grund und Boden, hier die Selbstverwaltung der Gemeindejagden betr. — Die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten, insbesondere die Kornbodenzinse auf veräußerten Gemeinde- und Stiftungs-Realitäten. — Die Unterstützung der Schul-Seminaristen, dann der Zöglinge der taubstummen- und Blinden-Institute aus dem Kreisfonde von Schwaben und Neuburg im Jahre $18^{47}/_{49}$. —. Die Duplikate der pfarramtlichen Tauf-, Trau- und Sterb-Matrikel. — Der Hausirhandel. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat November 1848. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Lieferung der Gült- und Zehentfrüchte zum Spitalkasten Nördlingen für die

Gült- und Zehent-Pflichtigen in Nördlingen

wird auf

Donnerstag den 1. Februar d. J.,
Nachmittags,

Termin festgesetzt, und ist dieser Termin genau einzuhalten, da außer der bestimmten Zeit Lieferungen nicht angenommen werden. — Zugleich macht man die Pflichtigen darauf aufmerksam, daß nur durchaus gutes und wohlgeputztes Getreide auf den Fruchtkasten kommen darf.

Nördlingen den 24. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Kommenden Freitag den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr, wird eine Quantität Schnittwaaren, als Halstücher, Kattunreste u. s. f. auf dem Polizei-Bureau dem öffentlichen Verkaufe gegen Baarzahlung unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 27. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Der bisherige Pacht für den Stadtkammer-Anspann läuft mit Ende des Monats März d. J. ab. Mit magistratischem Beschlusse vom 18. d. M. ist nun die Wiederverpachtung desselben ausgesprochen und wird zu diesem Zweck Termin auf

Dienstag den 6. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau anberaumt. Hiezu Pachtliebhaber einladend, wird denselben bemerkt, daß sie die der fraglichen Verpachtung unterstellt werdenden Bedingungen täglich von 8 — 11 Uhr auf obenbenanntem Bureau einsehen können.

Nördlingen den 27. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die hiesige Sparkasse nimmt pro Lichtmeß 1849 Einlagen an am

Montag, Dienstag und Mittwoch
den 5., 6. und 7. Februar d. J.,
Vormittags von 8 — 11 Uhr,
Nachmittags von 2 — 5 Uhr,

auf dem Rathhause und zahlt an diesen Tagen auch die gekündeten Kapitalien, so wie die verfallenen

Digitized by Google

Zinsen zurück; letztere werden auch auf Verlangen sogleich als Einlagen umschrieben.

Nördlingen den 29. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zum Behufe der Entdeckung von Neujahrs-Glückwünschen hat sich seit dem 30. v. M. mit Beiträgen für die Armen ferner eingezeichnet:

v. Seida, k. Aufschläger.

Die Gesammt-Einnahme mit 24 fl. 26 kr. wurde heute an die Armenkasse abgegeben.

Nördlingen am 29. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Mittwoch den 31. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
werden aus dem Nachlasse der Karpfenwirthin Marianna Käßbohrer zur weitern Versteigerung gebracht:

4 Kühe,
2 Pferde,
5 Klafter Ypsteine,
eine Parthie Sand

und ladet man nun Kaufsliebhaber hiezu ein.

Nördlingen den 29. Januar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

v. n.

von Peter.

Von der aus dem Ernte-Jahr 1848 vorräthigen Gerste wird eine weitere Partie in beliebigen Quantitäten am

kommenden Samstag Nachmittags
von 3 — 4 Uhr

unter den gewöhnlichen Bedingungen dem Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Nördlingen den 27. Januar 1849.

Königliches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Donnerstag den 8. Februar 1849 wird von den unterfertigten Aemtern auf dem Fürstlichen Carlshofe nachstehendes Holzmaterial aus dem Forstorte Mühlberg, Reviers Hohenaltheim, öffentlich versteigert:

180 Klafter Brennholz,
12000 Stück geformte Wellen,
5 Buchenstämme;

dann am

Freitag den 9. Februar 1849 in der Fürstlichen Bräu zu Deggingen das Holzmaterial aus dem Forstorte Ochsenbuck und Zinngrün desselben Reviers:

120 Klafter Brennholz,
8000 Stück geformte Wellen und
7 Eichenstämme.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst jedesmal Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Bissingen und Mauren den 28. Jänner 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Rentamt Bissingen. **Forstamt Harburg.**

Stürzer, Rentbeamter. Mayer, Forstmeister.

Holzverkauf.

Am Montag den 5. Februar d. J. wird aus nachbenannten Forstorten folgendes Holzmaterial im öffentlichen Aufstrich verkauft werden, und zwar:

Forstort obere Ochsenhau und Aue, zwischen Aufhausen und Bollstadt:

92 Klafter Birkenholz,
37 Klafter Eichenholz, worunter mehreres Nutzholz befindlich,
10500 Wellen,
21 Stück forchene Teicheln,
165 birkene Wagner-Stangen;

Forstort Mittelholz bei Aufhausen:

6 Klafter Buchenholz,
5½ Klafter Eichenholz,
400 Wellen,
2 Buchen- und 1 Eichenblock;

Forstort Käuling und Kohlenberger:

40½ Klafter Birkenholz,
7 Klafter Eichenholz,
8 Klafter Forchenholz,
2100 Wellen,
10 Haufen Forchenreiß,
43 Stück Wagner-Stangen,
1 Buchen- und 1 Eichen-Block.

Die Verhandlung beginnt Vormittags 10 Uhr im obern Wirthshause dahier, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amerdingen am 26. Januar 1849.

Freiherrlich Schenk v. Stauffenberg'sches

Rentamt.

Forstamt Kapfenburg.

Holzverkauf.

Am Samstag den 3. kommenden Mts. werden in den Staatswaldungen Scheiterhau und Dörrhalde bei Hülen wiederholt ausgeboten: ¼ Klafter Buchenscheiter, ¼ Klafter Buchenprügel, ½ Klafter Birkenscheiter, 3¼ Klft. Birkenprügel, 19 Klft. Aspenprügel, 13 Klft. Tannenscheiter, 12 Klft. Tannenprügel und 1 Klafter weiches Abfallholz.

Zusammenkunft ist in Hülen Morgens 9 Uhr.

Kapfenburg den 28. Januar 1849.

Königlich württembergisches Forstamt.

Meyer, Aff.

Digitized by Google

Oberamtsgericht Neresheim.
Uzmemmingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Bei den stattgehabten Verkaufs-Versuchen der Realitäten der Michael Kohnle'schen Kinder zu Uzmemmingen wurde ein annehmbarer Erlös nicht erzielt; es findet nun ein wiederholter, jedoch aber letzter Verkauf des Gesammt-Anwesens, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus Nro. 14 mit Stallung, Gemeinderecht und Gärtchen, 1½ Morgen Aecker und ⅛ Tagwerk Wiese

Dienstag den 20. Februar l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 20. Januar 1849.

Schultheißenamt.
Steiner.

Gewerbs-Hülfsverein.

Die erste Generalversammlung wird künftigen Donnerstag den 1. Februar, Abends 8 Uhr, im Gasthause zum Reh Statt finden. Es wird wiederholt bemerkt, daß zu derselben alle Diejenigen eingeladen sind, die sich als ordentliche Vereinsmitglieder bereits eingezeichnet haben oder in der Versammlung selbst noch einzuzeichnen beabsichtigen.

Nördlingen den 29. Januar 1849.

Die Kommission.

Privat-Anzeigen.

Erklärung.

Auf das Inserat im Volksfreund aus dem Ries Nro. 5 S. 22 Num. 2 sehen sich die unterzeichneten Rechtsanwälte zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß sie seit Jahren bei dem Königlichen Landgerichte Nördlingen die prompteste Justizpflege, insbesondere auch durch die beiden Herren Assessoren von Peter und Beck, in allen ihren Rechtsangelegenheiten gefunden haben und daß ihnen kein Fall bekannt ist, in welchem sie oder ihre Mandantschaften durch verspäteten Bureaubesuch der genannten Herren Assessoren hingehalten worden wären.

Arends von Nördlingen.
Bauer von Dinkelsbühl.
Beck von Wallerstein.
Braun von Oettingen.
Dr. v. Guttermann von Oettingen.
v. Wölderndorff von Nördlingen.

Die Unterzeichnete erklärt hiemit, daß sie die gegen die Gastwirths-Eheleute Friedrich und Margarethe Roos zum Schwanen dahier gebrauchten ehrenrührigen Aeußerungen als unbegründet zurücknimmt. **Katharine Distler.**

Literarische Anzeigen.

In der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Der Baudwurm und dessen sichere Heilung binnen 2 Tagen oder neu erfundenes sicheres Mittel, den Bandwurm ohne den geringsten Nachtheil unfehlbar in 2 Tagen abzutreiben. Preis: 42 kr.

Wunderquelle, oder die enthüllten Geheimnisse der Natur. Ein unentbehrliches Handbuch für alle Stände. Vierte, verb. Auflage. Preis: 48 kr.

Inhalt: Kunst, Wildpret meilenweit herbeizulocken. — Kunst, ungeheure große Spargeln zu ziehen. — Kunst, ein Licht zu machen, welches nie verlischt. — Kunst, Eies mit Wasser zu braten. — Kunst, grüne Lampen und Lichter zu machen. — Kunst, Haare im Gesicht zu vertilgen und rothe Haare schön zu färben. — Kunst, ein gutes Gedächtniß zu erhalten. — Kunst, den Bart ohne Scheere und Rasirmesser wegzubringen. — Kunst, Mexicafarot zum Waschen der Haare zu machen. — Mittel, dem Maschinen und Laufen nicht zu schwinen und matt zu werden. — Mittel, nicht trunken zu werden. — Mittel, Obstbäume traghar zu machen. — Mittel gegen Maden im Käse. — Bedeutendes Recept zu Tinten. — Mittel, sich vor dem Frost zu schützen beim Reiten und Fahren. — Mittel, Haushüner schnell fett zu machen. — Mittel gegen Fliegen, gegen Mauerwürmer, — Engerlinge, — Sommersflecken. — Mittel zur Beruhigung von Magenleidenden, — Gehörsleidenden, — Taubheit. — Dinte für Leinwandzeichner, — für das Zahnen der Kinder, — für Heilung der Trunksucht, — gegen Gicht, — gegen Wassersucht, — Tafeldiner zu bereiten. — Vögel zu fangen, — den Ertrag der Kartoffeln ums Sache zu vermehren. — Kampfhof zuzubereiten, — Sonnenstaub zu verfertigen, — Mondstaub zu verfertigen, — den Bandwurm zu vertreiben, — schöne Farben zu bereiten, — erfrorne Glieder zu heilen. — Mittel gegen Wassersucht, — gegen Wanzen, — gegen Zahnschmerz, — gegen Mauerwürmer, — Engerlinge, — gegen Stein- und Harnbeschwerden, vortreffliche Augenwasser und Zahnwasser, Balsame und noch viele andere vorzügliche Mittel mehr.

Allgemeiner Volksbriefsteller oder praktische Anleitung zur Abfassung von Briefen, Contrakten, Vergleichen, Testamenten, Vollmachten, Cessionen, Reversen, Obligationen, Wechseln und überhaupt von allen schriftlichen Aufsätzen, wie sie nur irgend das Leben und die verschiedenen bürgerlichen Verhältnisse fordern, nebst einem Titulaturbuche und einer kurzen Anweisung zur einfachen Buchhaltung, so wie einer Verdeutschung und Erklärung vieler im Geschäfts- und geselligen Verkehre vorkommenden Fremdwörter. 31 Bog. Preis: 1 fl. 30 kr.

Mit Prämie von 4 Rthlr. Werth,
erscheint im Verlage von Schuberth und Comp. in Iter bis auf 60 Bändchen vermehrter Auflage:

Miniatur-Bibliothek ausländischer Classiker.

Eine Zusammenstellung ihrer schönsten und gediegensten Werke in vollständigen Uebersetzungen. Wöchentlich 1 Bändchen, von circa 150 Seiten zu nur 9 kr. (Prämie mit Schlußheft.)

☞ Wer das Werk im Voraus bezahlt, erhält Bd. 1 — 53 nebst Prämie sogleich, Bd. 54 bis 60 aber nachgeliefert, und zahlt statt 5 Rthlr. nur 4 Rthlr. dafür.

Der ausführliche Prospektus ist in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung, gratis, und das erste Bändchen zur Ansicht zu haben.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ot.
Ein Kreuzer weiß Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Viertling		Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr. pf	fl.	kr. pf.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	16 —	—	34 —	8	2
Schönmehl	2	— —	—	30 —	7	2
Nachmehl	1	44 —	—	26 —	6	2
Roggenmehl	1	42 —	—	25 2	6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . . — kr. — pf.	
„ „ „ Winterbier . . . . 4 kr. — pf.	
„ „ „ weißes Bier (nicht tarirt) 2 kr. 2 pf.	

Fleisch:	
Das Pfund Maskochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch — kr. — pf.	
„ „ Schweinfleisch	12 kr. — pf.
(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)	

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. — kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	— — kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—20 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	— — kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	— — kr.	Wicken „ „ . .	— — kr.
Das Pfund Rindschmalz	—20 kr.	Eier, 3 — 4 Stück	— — 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Schweinschmalz	—20 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
„ „ Butter	16—18 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	— — 7 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Gosckenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	5 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 27. Januar 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Niedrigster Preis des Schäffels fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Korn	27	660	687	623	64	13	6	12	38	12	13	—	—	—	10
Waizen	4	220	224	129	92	12	58	12	22	11	32	—	—	—	4
Roggen	4	85	89	65	24	8	24	8	—	7	34	—	—	—	18
Gerste	56	504	560	560	—	6	44	6	31	6	20	—	7	—	—
Haber	4	134	138	133	5	4	26	4	15	4	—	—	—	—	11
Summe	92	1603	1695	1510	185										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 26. Januar 1849 . . .	Augsburg . . .	12	32	12	4	7	42	6	44	4	8
„ 24. Januar „ . . .	Donauwörth .	12	2	11	34	7	25	5	39	3	54
„ 20. Januar „ . . .	Lauingen . . .	—	—	12	44	7	19	6	26	4	12
„ 23. Januar „ . . .	Memmingen .	—	—	13	44	8	26	7	36	4	58
„ 13. Januar „ . . .	Nürnberg . . .	12	32	—	—	7	57	7	17	4	31

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 9.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntlich soll das Jagdrecht auf hiesiger Stadtflur demnächst einer neuen Verpachtung unterworfen werden.

Nach Art. 5 des Jagdgesetzes vom 4. Juni v. J. können diejenigen Grundeigenthümer, deren in der Stadtflur gelegenen Besitzungen mit einer Mauer oder dichten Einzäunung und mit verschließbaren Thüren versehen sind, diese ihre Grundstücke (z. B. Gärten) von der Verpachtung ausnehmen und selbstständig, soweit dieß die örtlichen Verhältnisse erlauben, bejagen. Demgemäß werden alle Grundeigenthümer, die von dieser Befugniß Gebrauch machen wollen, aufgefordert, sich binnen 8 Tagen auf dem Magistrats-Bureau zu melden, widrigenfalls angenommen würde, daß sie ihre Besitzungen der Verpachtung mit unterwerfen wollen.

Nördlingen den 30. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Schafweideverpachtung.

Die Gemeinde Kleinerdlingen ist gesonnen, ihre Sommerschafweide am Montag den 5. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Baudenbacher'schen Wirthshause dahier an den Meistbietenden zu verpachten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Kleinerdlingen den 30. Januar 1849.

Gemeindeverwaltung.

Müller, Ortsvorsteher.

Privat-Anzeigen.

Die badischen und churhessischen Prämien-Ziehungen

bieten diesmal nachfolgende bedeutende Gewinne, als: fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 mal à 2000, 13 à 1000, 20 à 250 ꝛc., ferner: Rthlr. 36,000, 8,000, 4,000, 2,000, 2 à 1,500, 3 à 1,000, 5 à 400, 10 à 200 ꝛc. **Bis zum 28. Februar 1849** kann man sich gegen Einlage von 4 fl. 40 kr. für eine Nummer zu beiden Ziehungen bei uns betheiligen. Einzelne Loose zu 36 kr., 1 fl. 12 kr. ꝛc. werden ebenfalls abgegeben. Ausführliche Pläne, sowie s. Z. Ziehungslisten erhält jeder Theilnehmer.

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz.

Obige Loose, sowie Bad. Ortz.-Staatsobligationen fl. 35 Actien, welche wenigstens fl. 42 gewinnen, sind stets zu haben bei

Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

(Einladung.) Donnerstag Metzelsuppe im goldenen Greifen. A. Klein.

☞ Man bittet freundlich, Inserate gefälligst immer den Tag vor dem Erscheinen des Wochenblattes — nicht später als Mittags — auf dem Comptoir der Beck'schen Buchhandlung abgeben zu wollen.

Feinste **Räucherkarten** durch gelindes Erwärmen über dem Licht Wohlgeruch verbreitend, das Dutzend zu 12 kr. und feinsten orientalischen Räucherbalsam, das Gläschen zu 6 kr., empfiehlt zu gefälliger Abnahme **Christoph Wolff,**
Materialist.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 1. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird in der Wohnung des Hrn. Bilz, unweit des Stänglesbrunnens, eine Auction eröffnet, worin Frauenkleider, Hals- und Sacktücher, Schreinzeug, Betten und sonstige Objekte gegen Baarzahlung erlassen werden.

Hiezu ladet ergebenst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Anwesens-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen sein Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Garten, 3 Morgen und 1 Viertel Aecker Montag den 5. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Baudenbacher'schen Wirthshaus öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Das Nähere wird bei dem Verkaufe bekannt gemacht. **Joseph Linse,**
Zimmermann in Kleinerdlingen.

(Hausverkauf.) Nächsten Donnerstag den 1. Februar l. J., Abends 3 Uhr, wird das Wohnhaus Nro. 63 zu Hohenaltheim im Schulhause daselbst an den Meistbietenden verkauft.

Schönamsgruber.

Flochberg. 30—36 Zentner sehr gutes Heu hat zu verkaufen Schullehrer Weber.

Witterungs-Anzeige

für den Monat Februar

nach dem 100jährigen Kalender.

Vom 1. bis 7. trübe, Regen, Nebel und Wind; den 8. hell und ziemlich kalt; den 9. bis 12. trüb, Regen und Schnee; den 19. bis 22. kalter Wind; den 23. bis 26. hell, früh kalt mit Eis, Nachts kalter Regen; den 28. rauh und kalt.

Digitized by Google

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Berlin, 14. Januar. Ueber die Stimmung des Königs in Bezug auf die Nationalversammlung und ihre Beschlüsse kann ich Ihnen aus guter Quelle mittheilen, daß Friedrich Wilhelm IV. gesonnen ist, mit der Versammlung zu gehen, so lange sie sich in den Gränzen des Möglichen und Erreichbaren halten wird. Der König selber, wird versichert, sei nicht für eine Trennung des deutschen Oesterreichs von Deutschland, er wolle Deutschland nicht verkleinern, sondern eher vergrößern helfen und beharre dabei, daß Preußen nur dann an die Spitze Deutschlands treten könne, wenn Oesterreich auf diese Stelle freiwillig Verzicht leiste. Die Süddeutschen, denen der Gedanke eines preußisch-deutschen Kaiserthums zu so großer Aergerniß gereicht, hätten demnach alle Ursache, dem König von Preuß.n dankbar zu sein.

Einzel-Staaten.

München, 28. Jan. Da die mit der Entwerfung der Adresse der zweiten Kammer beauftragte Kommission d.n Entwurf noch nicht beendet hat, gleichwohl dieselbe bereits vier Sitzungen hielt, so wird die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten nicht morgen, sondern erst am Dienstag stattfinden. So viel man jetzt schon über den Adresse-Entwurf hört, wird derselbe ein sehr interessantes, hochwichtiges Aktenstück werden. In Betreff der deutschen Angelegenheiten wird sich die Kommission in dem Entwurfe entschieden im deutschen Sinne aussprechen und daher auch alle Reichsgesetze, folglich auch die Grundrechte, als bindend für alle Einzelstaaten erklären. Ist dieß der Fall und stimmt die Kammer diesem bei, wie kaum zu bezweifeln steht, so wird man unsern Volksvertretern zurufen müssen: „Ihr habt Euch um das Vaterland verdient gemacht." Tritt die Kammer in dieser Beziehung so entschieden auf, so wird dem Ministerium nichts übrig bleiben, als zurücktreten.

München, 28. Jan. Unter den 35 Mitgliedern der 5 Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten befinden sich zusammen 12 aus der Pfalz, worunter einer (Hr. Heinz) in zwei Ausschüsse, den IV. und V. gewählt ist, 6 aus Unterfranken, 6 aus Mittelfranken, 4 aus Oberfranken, 4 aus Schwaben und Neuburg, dazu kommen nur noch drei Mitglieder aus Niederbayern. Von Oberbayern und aus Oberpfalz und Regensburg wurde gar kein Mitglied in einen Ausschuß gewählt. Die Pfalz allein stellt ein Drittheil zu der Gesammtzahl. Etwa 20 der Gewählten gehören der äußersten Linken, 5 der eigentlichen Linken, 5 dem linken Centrum, 2 dem eigentlichen Centrum; 3 der Rechten an.

München, 25. Jan. Als höchst erfreuliche Thatsache kann ich Ihnen auf das bestimmteste melden, daß die bayerische Regierung bereits unter dem 29. Dez. 1848 ihrem Bevollmächtigten in Frankfurt folgende Instruktion, die Einführung der Grundrechte betreffend, hat zukommen lassen: „Es werde ihm nicht entgehen, daß in wenigen deutschen Ländern auf dem Wege der Gesetzgebung dem Volke ausgedehntere Rechte bereits verliehen seien, als gerade in Bayern, und daß hier im Wesentlichen alle jene Einrichtungen bereits in Kraft bestehen, welche zu begründen und zu gewährleisten die Grundrechte bezwecken. Eine materielle Differenz könne demnach als nicht bestehend angesehen werden; daß aber formelle Aenderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung zwischen Krone und Ständen herbeigeführt werden könne, liege am Tage und sei begründet im Wesen der constitutionellen Regierungsform bedingt durch den auf die Verfassung des Königreichs geleisteten Eid." Warum die Regierung nicht schon längst diese ihre Ansicht publicirt hat, bleibt allen Freunden constitutioneller Freiheit ein Räthsel. Es hätte die Veröffentlichung dieser Erklärung hingereicht, alle Verdächtigungen in dieser Frage augenblicklich niederzuschlagen, die man gegen die bayerische Regierung nicht müde wird, laut werden zu lassen.

Wien, 24. Jan. Frhr. v. Welden soll kommandirender General in Böhmen werden, und seine Stelle in Wien Fürst Windischgräz erhalten, sobald der Feldzug in Ungarn zu Ende ist. Dort haben die Armeekorps sich jetzt größtentheils in mobile Kolonnen aufgelöst, um den zerstreuten Haufen rasch begegnen zu können, wo sich dieselben zeigen, denn eine ungarische Armee gibt es faktisch nicht. (?) Fürst Windischgräz verfährt in Ungarn wirklich mit möglichster Schonung, und hat sogar gestattet, daß die Ungarn den Säbel tragen dürfen, wenn sie in ihrer Nationaltracht gehen, was einen sehr guten Eindruck macht. Hier soll ein gegen mehrere höhere Offiziere gerichtetes Komplott zu rechter Zeit verrathen worden sein.

Berlin, 8. Jan. Wrangel äußerte sich neulich gegen einen Offizier, der sich darüber beklagte, daß die Verfassung vom 5. Dezember viel zu liberal sei, das werde sich schon machen. Wie der vorige König die Prügelstrafe beim Heere abgeschafft, sei er als junger Lieutenant zu seinem Major geeilt, um ihm zu erklären, daß er ohne Prügel mit seinen Soldaten nicht auskommen könne. Der Major aber habe kurz erwiedert, der König wolle es nun einmal und wenn der Herr Lieutenant nicht ohne Prügel auskomme, werde er eben sein seinen Abschied einkommen. Da habe er sich ganz verblüfft aus dem Staube gemacht. „Und siehe da, es gieng auch ohne Prügel." So werde es auch mit der Verfassung gehen; — und wollte Gott, es gienge mit Allem so leicht, als mit der Abschaffung der Prügel durch die neuen Grundrechte!

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 10.** den 2. Februar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der bisherige Pacht für den Stadtkammerer-Anspann läuft mit Ende des Monats März d. J. ab. Mit magistratischem Beschlusse vom 18. d. M. ist nun die Wiederverpachtung desselben ausgesprochen und wird zu diesem Zweck Termin auf

Dienstag den 6. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau anberaumt. Hiezu Pachtliebhaber einladend, wird denselben bemerkt, daß sie die der fraglichen Verpachtung unterstellt werdenden **Bedingungen täglich von 8 — 11 Uhr** auf obenbenanntem Bureau einsehen können.

Nördlingen den 27. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die hiesige Sparkasse nimmt pro Lichtmeß 1849 Einlagen an am

Montag, Dienstag und Mittwoch
den 5., 6. und 7. Februar d. J.,
Vormittags von 8 — 11 Uhr,
Nachmittags von 2 — 5 Uhr,

auf dem Rathhause und zahlt an diesen Tagen auch die gekündeten Kapitalien, so wie die verfallenen Zinsen zurück; letztere werden auch auf Verlangen sogleich als Einlagen umschrieben.

Nördlingen den 29. Januar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Es erscheint in vielfacher Beziehung höchst wünschenswerth, daß bei der bevorstehenden Reorganisation der Gerichtsverfassung Nördlingen zum Sitz eines Bezirksgerichtes erhoben werde und die städtischen Kollegien versäumen keinen Schritt, der dazu dienen kann, der Erreichung dieses Zieles näher zu führen. Unter anderem ist es rathsam, der mit der Reorganisation betrauten höchsten Stelle eine hinreichende Gewährschaft dafür zu bieten, daß die Beamten, Anwälte und Subalternen des Bezirksgerichtes für sich und ihre Familien ohne Schwierigkeit die nöthigen Wohnungen in der Stadt finden würden. Es fehlt nicht an Hausbesitzern, welche zu diesem Zweck größere und kleinere Lokalitäten anzubieten vermögen, die bisher unbenützt geblieben sind, entweder weil sich kein Miethsmann fand oder weil der geringe Miethertrag die Annehmlichkeit, ein Haus allein zu bewohnen, nicht aufzuwiegen schien. Alle in diesem Fall sich befindenden Hausbesitzer werden nun eingeladen, binnen 8 Tagen auf dem Magistrats-Bureau mündlich oder schriftlich anzuzeigen, ob sie, unter der Voraussetzung, daß ein Bezirksgericht in Nördlingen errichtet werden sollte, Wohnungen zur Verfügung zu stellen geneigt sind; auch im Allgemeinen anzugeben, welche Räumlichkeiten dieselben enthalten. Es versteht sich von selbst, daß aus diesen Angaben eine formliche Verbindlichkeit nicht abgeleitet werden kann und wird.

Nördlingen den 1. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Lieferung des Bedarfes an Heu und Stroh bester Qualität für die zu Anfang März d. J. dahier eintreffenden drei Beschälhengste wird, da die im Termine vom 18. v. M. gemachten Angebote von der k. Landgestütsverwaltung nicht genehmigt worden sind, nochmals zur Verakkordirung an den Mindestnehmenden ausgeschrieben und hiezu auf

Mittwoch den 7. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

Termin im Magistrats-Bureau anberaumt.

Nördlingen, am 1. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Von der aus dem Ernte-Jahr 1848 vorräthigen Gerste wird eine weitere Partie in beliebigen Quantitäten am

Digitized by Google

kommenden Samstag Nachmittags von 3 — 4 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingungen dem Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Nördlingen den 27. Januar 1849.

Königliches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Künftigen Donnerstag den 8. Februar l. J. wird die gerichtliche Verpachtung der Jagd in der Flur der Marktgemeinde Wallerstein im Wege der öffentlichen Versteigerung und zwar Vormittags von 10 bis 12 Uhr im dießseitigen Amtslokale vorgenommen, wozu pachtfähige Jagdliebhaber unter Bezugnahme auf die von der Königlichen Regierung im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 4 ausgeschriebene Pachtordnung vom 11. Jänner l. J. mit dem Anhange eingeladen sind, daß die Pachtbedingnisse am Steigerungstage selbst werden bekannt gemacht werden. Wallerstein den 1. Februar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Forstamt Kapfenburg,
Revier Weilermerkingen.

Holzverkauf.

Aus den nachbenannten Schlägen kommt folgendes Holz zum Ausstrich, und zwar den 9. Februar d. J. im Röschenbau und Röschenhäule bei Michelfeld: 8 Klafter Fichtenscheiter, 138½ Klafter Fichten-Roller, 46½ Kist. Streuäste und ½ Kist. weiches Abfallholz, den 10. Februar im Bergbau bei Dehlingen: 30 Klafter Fichten- und Forchenbaustämme, 7 Birkenklötze, 1½ Klafter Eichenprügel, 4 Kl. Birkenscheiter, 4½ Kl. Birkenprügel, 13 Klafter Forchenscheiter, 60½ Klafter Forchenprügel, 2 Klafter hartes und 19½ Klafter weiches Abfallholz, 100 Bd. Birken- Mahdenreißach und 100 Bd. Grözelreiß.

Die Verhandlungen beginnen je Vormittags 9 Uhr, und ist die Zusammenkunft am ersten Tag in Oberriffingen, am zweiten in Ohmendeim.

Kapfenburg den 29. Januar 1849.

Königlich württembergisches Forstamt.

Mejer, Ass.

Schafweide-Verkauf.

Montag den 12. Februar, Vormittags 9 bis 12 Uhr, verkauft die unterzeichnete Gemeindeverwaltung die Sommer- und Herbstweide in der hiesigen Flurmarkung, und ladet Liebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingnisse am Tage selbst bekannt gegeben werden.

Wallerstein den 30. Januar 1849.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Claudi.

Gewerbs-Hilfsverein.

Nachdem in der gestern Statt gehabten Versammlung des Gewerbs-Hilfsvereins von Seite der anwesenden Mitglieder der Beschluß gefaßt worden ist, die Wahl des Vorstandes nächsten Sonntag Vormittags nach Beendigung des Gottesdienstes im Schulsaale vorzunehmen, ergeht hiemit an alle Mitglieder, sowie an Diejenigen, welche dem Vereine noch beitreten wollen, die Einladung, sich zur obengedachten Wahl zahlreich einzufinden.

Nach den provisorischen Statuten entrichten die ordentlichen stimmfähigen Mitglieder einen jährlichen Beitrag von 1 fl., die außerordentlichen Mitglieder einen Beitrag von 30 kr. Beitrittserklärungen werden von jedem der Unterzeichneten mit Vergnügen entgegengenommen, ebenso Beiträge derjenigen Einwohner, die nicht gerade persönlich dem Vereine beizutreten gesonnen sind, aber ihr Interesse für das Gedeihen und Aufblühen der Gewerbe durch Zeichnung eines beliebigen Geldbeitrages zu bethätigen wünschen.

Nördlingen den 2. Februar 1849.

Die Kommission.

Brater. Burger. Beck. Lippacher. Bäuerlen.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Durch den plötzlichen, unerwarteten Verlust unseres guten Gatten, Vaters, Schwiegersohnes und Schwagers des

Herrn Ernst Wiedenmann,
königl. Rentbeamten dahier,

auf das Schmerzlichste ergriffen, fühlen wir uns durch die allgemeine Theilnahme, die sich bei diesem Trauerfalle aussprach, tief gerührt und lebhaft aufgefordert, dafür, sowie für das außerordentlich zahlreiche Geleit der Hülle des Dahingeschiedenen zur Ruhestätte Allen, die — aus der Stadt wie aus der Umgegend — durch ihre Betheiligung bei dieser Feier dem theuren Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben, unsern herzlichsten Dank auszudrücken, mit der Bitte, uns auch für die Folge Wohlwollen und Freundschaft zu bewahren.

Sollte bei dem Anlagen der Trauer irgend Jemand, der in einer näheren Beziehung zu dem Verstorbenen stand, übergangen worden seyn, so wolle die sich überwältigende schmerzliche Stimmung des Trauerhauses zur Entschuldigung dienen.

Nördlingen den 1. Februar 1849.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Digitized by Google

Mehrfacher Hindernisse wegen wird die nächste Nummer des Volksfreunds a. d. Ries erst Dienstag den 6. d. M. erscheinen und dann zwischen 11 und 12 Uhr Mittags ausgegeben.

Nördlingen den 1. Februar 1849.

Die Redaction des Volksfreunds.

(Hausverkauf.) Donnerstag den 8. d. M., Abends 8 Uhr, wird in dem Gasthaus zum bayerischen Hof dahier das Wohnhaus Lit. D Nro. 58, dem Schlossermeister Trübinger gehörig, öffentlich an den Meistbietenden veräußert. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

(Auctionsanzeige.) Dienstag den 6. d. M., Nachmittags 1 Uhr, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem Hause der Wittwe Henninger, Lit. D Nro. 196, verschiedene Gegenstände, als: Tische, Commod- und Kleiderkästen, Betten und sonstige hier nicht genannte Hausfahrnisse.

Es ladet hiezu höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

(Casino.) Auf Sonntag den 4. Februar, Abends 7 Uhr, ladet zur theatralischen Vorstellung ein der Ausschuß des Casino.

Trockene und gewässerte Stock- und Flachfische sind zu haben bei Joh. Leonh. Zapff.

Bei Schneidt zur Sonne sind gute Kartoffeln, das Viertel für 15 kr., zu haben.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 28. Jan. Es scheint, Camphausen hat verschiedene Erklärungen für verschiedene Fälle in der Tasche. Heute heißt es, er habe gestern dem Reichsministerium eine Note überreicht, worin der König 1) für das Kaisertthum dankt, 2) auf Vereinbarung dringt und 3) die einheitliche Spitze für die Reichsregierung empfiehlt. Der Verfassungsausschuß hat nun auch die Gewähr der Reichsverfassung vollendet. Aus dem Mehrheitsentwurfe ist hervorzuheben, daß eine Aenderung der Regierungsform in den Einzelstaaten nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen darf.

Kiel, 24. Jan. Die „Zeitung für Norddeutschland“ schreibt: „Aus guter Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß im Auftrage der Centralgewalt in Liverpool zwei große Dampfschiffe von je 550 Pferdekraft und 1100 Tonnen Tragfähigkeit, mithin dem größten dänischen Dampfschiffe bedeutend überlegen, angekauft worden sind. Dem Vernehmen nach werden in einem deutschen Nordseehafen die Veränderungen daran vorgenommen werden, welche nöthig sind, um sie für den Seekrieg brauchbar zu machen.“

Einzel-Staaten.

München, 30. Jan. Bayerischer Landtag. Tages-Ordnung für die erste Sitzung: 1) Bekanntmachung des Einlaufs; 2) Verlesung der von der Regierung, der Kammer der Reichsräthe ꝛc. erfolgten Mittheilungen; 3) Vortrag über den Druck der Protokolle der Kammer der Abgeordneten, Berathung und Schlußfassung hierüber; 4) Präsidialvortrag über die nichterschienenen Kammermitglieder und deren Urlaubsgesuche; dann über die Wahl eines Mitgliedes zur Schuldentilgungs-Kommission.

München, 31. Jan. Die Tagesordnung für die zweite Sitzung, welche heute früh stattfindet, und um 9 Uhr eröffnet wurde, ist folgende: 1) Verlesung des Protokolls der ersten Sitzung. 2) Bekanntgabe des Einlaufs. 3) Vortrag des ersten Sekretärs über die Wahlanstände, dann über Reklamationen des Kaufmanns Jakob Schmitt aus Nürnberg und des Werkführers Karl Krämer zu Doos. Hr. Dr. Greiner wurde in die Commission zur Staatsschuldentilgung der Kammer der Abgeordneten erwählt.

Wien, 22. Jan. Nebst der ohne Schwertstreich erfolgten Besetzung von Buda-Pesth erschien mir keine Nachricht aus Ungarn bis jetzt von größerer Wichtigkeit, als die durch das heute früh erschienene 17. Armee-Bulletin eben mitgetheilte: daß der in Debreczin versammelte ungarische Reichstag den Beschluß gefaßt, die ungarische Armee aufzulösen. Bestätigt sich dies, so würde wenigstens fernerm unnützen Blutvergießen und weitern Gräueln des Kriegs in jenem Lande früher ein Ende gemacht werden, da jeder längere Widerstand von Seite der verblendeten Partei sich nur als Tollkühnheit darstellt.

Wien, 25. Jan. Das Armeekorps des Feldzeugmeisters Nugent, 35,000 Mann stark, hat bereits den Befehl zum Aufbruch nach Italien erhalten. Man erwartet hier einen Schlag gegen Venedig, und legt besonderen Werth auf die schon besprochene Erfindung höchst wirksamer Projektile.

Frankreich.

Paris, 26. Jan. Sitzung der Nationalversammlung. Der Minister des Innern Faucher legt einen Gesetzes-Entwurf zum völligen Verbot aller Clubs vor. Er erklärt, daß die Regierung Alles gethan habe, um diese Freiheit dem Volke zu gestatten, aber die Licenz, die in diesen Clubs herrsche, erlaube nicht diesen Versuch weiter fortzusetzen. Die Clubs haben alle Vorsichtsmaßregeln des Gesetzes umgangen und seyen nichts anders, als eine Succursale für geheime Gesellschaften. Man müsse die Clubs nicht mit dem Rechte der Zusammenkünfte, was die Februar-Revolution sanktionirt habe, verwechseln, dieses werde nicht nur fortbestehen, sondern sogar freier werden, wenn es nicht mehr unter dem Druck der Clubs bestehe. Folgendes ist das vorgeschlagene Gesetz: Art. 1.

Digitized by Google

Alle Clubs sind fortan verboten. Versammlungen in öffentlichen oder Privathäusern, die sich mit politischen Gegenständen zu regelmäßigen Perioden beschäftigen, werden als Club betrachtet. Art. 2 Die Urheber dieser Vereinigungen werden mit einer Geldstrafe von 100 — 500 Franken und der Interdiktion der bürgerlichen Rechte von 1 bis 3 Jahre belegt. Art. 3. Jeder Hauseigenthümer, der sein Lokal dazu hergegeben, wird mit einer Geldstrafe von 100 — 500 Fr. belegt.

Die Majorität der Mitglieder der Kommission, die mit Prüfung des Gesetzes über die Clubs beauftragt ist, ist feindselig für den Ministeriatvorschlag gestimmt.

Paris, 27. Jan. Das Clubgesetz macht großen Eindruck. Heute früh erschienen die demokratischen Blätter (z. B. „Peuple", „Republique", „Reform", „Revolution" u. s. w.) mit einer Protestation gegen das Clubgesetz und Antrag auf Versetzung der Minister in Anklagestand. Auch die Studenten-Journale (deren es 3 gibt) gesellen sich der Protestation der Demokratie und der Clubs bei. Das Militär in der Nähe des Collège de France ist konsignirt.

Der Minister des Innern hat durch die Polizei bei allen Wortführern nach der Stimmung des Proletariats erkundigen lassen. Sie haben erklärt, daß die Gährung einen hohen Grad erreicht habe. — Zwischen 12 u. 1 Uhr waren alle Minister versammelt.

Paris, 28. Jan., Mittags 2 Uhr. Es regnet fürchterlich. Große Gährung in den Casernen. Jedoch nirgends Ruhestörung. Alles wartet auf morgen und übermorgen. Das Ministerium ist entschlossen, es auf den Kampf ankommen zu lassen. Es tritt nicht ab.

Genealogische Anzeigen

vom 21. bis 30. Januar 1849.

Getraute:

Georg Wilhelm Beck, Leinwebermeister, Wittwer, mit Jgfr. Christine Magdalene Kießting.

Friedrich Löw, Metzgermeister, Wittwer, mit Marie Magdalene Kugler.

Georg Balthasar Schwenninger, Zieglergeselle, mit Sophie Marie Oeselen.

Geborene:

Johann Friedrich, Sohn des Philipp Heinrich Krauß, Schuhmachermeisters.

Bertha Margarethe Mathilde, Tochter des Georg Heinrich Bauer, Bräuers und Gastwirths zum goldenen Lamm.

Hermann Heinrich, Sohn des Georg Kaspar Strauß, Tuchmachermeisters.

Marie Katharine Salome, Tochter des Leonhard Schuler, Nürnberger ordin. Fuhrmanns.

Marie Rosine, Tochter des Johann Gottfried Heider, Zimmergesellen.

Heinrich Wilhelm, Sohn des Georg Andreas Ammerbacher, Konditors und Spezereihändlers.

Marie Regine, Tochter der Anne Regine Rehlen.

Gestorbene:

Marie Kathgrine Münzinger, geb. Bieringer, Lodwebermeisters-Ehefrau, am Schlagfluß, 57 Jahre alt.

Johann Heinrich, Sohn des Johann Heinrich Kucher, Bäckermeisters, am Stickfluß, 8 Monate alt.

Jonathan Ernst Wiedenmann, fgl. Rentbeamter an Gehirnlähmung, 54 Jahre alt.

Anne Barbare Beck, geb. Unkauf, Schneidermeisters-Ehefrau, an Lungenlähmung, 61 Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: v. Wilhalm, k. Bauconducteur von Donauwörth, Pfarrer Geyer mit Frau von Kempten, Pfarrer Küchle v. Ertheim, Scherla, Waarführer von Stelbehr, Krug, Privatier von Biberach, Höreth, Lithograph von Marktbreit, Hertrich, Bildhauer von Ansbach, Fehr, Conditor von Leutkirchen. Die Hrn. Kaufleute: Fränkel von München, Bauer von Pforzheim, Kohn von Würzburg, Bailez von Waldsassen, Arneid von Dingelsdeim, Levering von Schwelm, Reif von Apolda, Enstein von Fürth, Dillenberg von Schwelm, Meier von Reutlingen, Kaufmann von Bamberg, Kanft v. Donauwörth, Rossenbach von Frankfurt, Klocker von Ludwigshafen, Baumeyer von Memmingen, Feisenstein von Bruck, Hesse von Ellenburg, Leudery von Eberstein, Fischer von Heilbronn, Keller v. Kriegshaber, Wüstefeld von Würzburg, Haumann von Schmalkalden, Kaiser von Augsburg, Krauß und Lenz von Kitzingen, Herrmann, Mann, Müller und Günther von Stuttgart, Janisch und Fleischmann von Marktbreit, Schmidt von Braunschweig, Mayerberman von Augsburg, Junginger von Gerstetten, Haas von Reutlingen, Leo von Kitzingen, Lippak von Eberstedt, Derrer von Nürnberg, Faber von Stuttgart. Die Hrn. Handelsleute: David von Oettingen, Schuller von Spalt, Weis von Oberndorf. — Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Fugger mit Bedienung von Babenhausen. Jgfr. Pill von Ansbach.

Im Roth. Hr. Schmid, Schlossermeister v. Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Schuster von Seligstadt, Schneider von Pforzheim.

In der Sonne. Die Herren: Loschke, Kaufmann von Nürnberg, Gebrüder Grünbaum, Handelsleute von Langenfeld, Bachmann, Handelsmann von Altenmuhr, Merz, Kaufmann von Böblingen, Lechner, Bäcker von Augsburg, Hirschmann, Handelsmann von Boppingen, Henne, Bot v. Baten, Kürzinger, Kaufmann v. Marktbreit.

Im weißen Roß. Die Herren: Stein, Bierbrauer von Neudenburg, Lindorfer, Metzgermeister v. Eichstätter von Augsburg, Brandner von Möhren, Feldner von Crailsheim, Heinle von Gmünd, Stadler von Ehingen.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Braun mit Frau, Gerstenhändler von Wittislingen, Leitner, Darmhändler von Deferegen, Vogelgsang von Hohlheim, Augermeier von Maurer.

In Privathäusern. Hr. Bonn, Messerschmied von Augsburg. Fräulein Braun von Wasserträdingen. Fräulein Lindner.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 11.** den 6. Februar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 18 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu eine den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 10. Der Sommerdienstsatz für das Jahr 1849. — Die baare Vergütung für die Verpflegskosten der Reichs-Truppen. — Denkzeichen für die Militärbeamten des Heeres, welche den Feldzügen in den Jahren 1813 bis 1815 beigewohnt haben. — Die Erledigung des Physikats zu Ulmerfeld. — Todtenscheine in Frankreich verstorbener angeblich k. bayerischer Unterthanen. — Die Sammlung für den Gastwirth und Bierbräuer Joh. Baptist Schweinsberger zu Sommerach. — Die Sammlung für die durch Hochwasser beschädigten Mühlbesitzer. — Die Sammlung für den Stadtner Martin Dorn zu Ulmenthal. — Die Erledigung der Pfarrei Wittesheim. — Die Erledigung des Curat- und Schulbenefiziums in Ludwigsmoos. — Der Uebergang der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt an den Staat. — Die Bildung des ersten Schwurgerichtshofes für Schwaben und Neuburg. — Bestellung von Rigaer-Saatlein. — Kreis-Notizen.

Nro. 11. Die Herstellung der Listen über die reservepflichtige Mannschaft. — Anweisung der Fremden aus Wien. — Die Revision der Wechselmatrikel. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die im Monate Januar untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der Königlichen Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im Monate Januar d. J. in Untersuchung gezogen und bestraft worden, und zwar:

1) 2 Individuen wegen Uebertretung der Marktordnung;
2) 2 Individuen wegen Uebertretung der Schrannenordnung;
3) 5 Individuen wegen Uebertretung der Polizeistunde;
4) 13 Individuen wegen Bettels u. Vagirens;
5) 2 „ „ Diebstahls;
6) 9 „ „ Excesse;
7) 1 Individuum „ Gewerbspfuscherei;
8) 3 Individuen „ Injurien;
9) 1 Individuum „ unbefugter Fremdenbeherbergung;
10) 2 Individuen wegen Koncubinats;
11) 6 „ „ Schießens in der Neujahrsnacht;
12) 8 Individuen wegen fehlenden Geläutes an Schlitten und Wägen;
13) 3 Individuen wegen unterlassener Fremden-Anzeige;
14) 2 Individuen wegen Uebertretung der Schlachthausordnung;
15) 1 Individuum wegen Thorzollcontravention;
16) 30 Individuen wegen Schulversäumnisse.

Summa 90 Individuen.

Nördlingen, am 2. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

In Folge Ausschreibens Königlicher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Kreis-Int.-Bl. Nro. 10 pag. 257 ꝛc. ist der Sommerdienstsatz für hiesige Stadt incl. des Schenkpreises auf 4 Kreuzer 2 Pfennig festgesetzt.

In den Sommerkellern dagegen darf nur der Ganterpreis gefordert werden und kostet sonach allda die Maas Sommerbier 4 Kreuzer.

Indem man dies zur Kenntniß des Publikums bringt, bemerkt man zugleich, daß um die angegebenen Preise vollkommen gutes tarifmäßiges Bier

Digitized by Google

zu verleitgeben ist und etwaigen Beschwerden wegen zu geringhaltigen abträglichen Bieres durch die strengste Untersuchung und Bestrafung entsprochen werden wird.

Nördlingen, am 2. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Den Sommerbiersatz für das Jahr 1849 betr.)

Nach Ausschreibung der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 25. Jänner l. J., Kr.-Int.-Bl. pro 1849 Nro. 10, S. 258 wurde der Preis der Maas braunen Sommerbiers vom Gauter aus für den I. Distrikt auf

4 Kreuzer

festgesetzt.

Der Schenkpreis beträgt sohin für die Wirthe per Maas

4 Kreuzer 2 Pfennig,

welchen Schenkpreis auch die Bräuer von jenem selbsterzeugten Bier, welches sie an die ihre Zech- und Schenklokalitäten besuchenden Gäste al minuto abgeben, zu nehmen berechtigt sind.

Die Gemeindevorsteher haben sich den Preis vorzumerken und am 1. Mai 1849 in allen Schenklokalitäten anzuschreiben.

Nördlingen den 1. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen ergeht an die dießgerichtlichen Gemeindevorsteher unter Hinweisung auf das im Kreisblatt Nro. 10 S. 263 enthaltene Ausschreiben der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. vom 26. v. Mts., „Todtenscheine in Frankreich verstorbener angeblich kgl. bayer. Unterthanen betreffend" der Auftrag, zu ermitteln, ob ein oder der andere der Verstorbenen im Landgerichtsbezirke Nördlingen heimathsberechtigt war und dort Verwandte besitzt.

Das Resultat der dießfallsigen Recherchen ist binnen 14 Tagen anher anzuzeigen, widrigenfalls angenommen wird, daß dieselben erfolglos blieben.

Fehlanzeigen sind demnach erlassen.

Nördlingen am 5. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen.

(Bestellung von Rigaer-Saatlein betr.)

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben des Kreis-Comité des Landwirthschaftlichen Vereins von Schwaben und Neuburg vom 23. v. M., rubrizirten Betreffs, (Kreisblatt Nro. 10 S. 271) werden sämmtliche Gemeindevorsteher des unterfertigten Landgerichts beauftragt, hiezu sämmtliche Oekonomiebesitzer ihrer Gemeinden zu verständigen und anzuweisen, allenfallsige Bestellungen rechtzeitig zu machen.

Der Vollzug ist in den Registern nachzuweisen.

Nördlingen, am 5. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Freitag den 9. Februar 1849,
Nachmittags 2 Uhr,

wird dahier im Beisein einer Kommission der Kgl. Bauinspektion Donauwörth die Lieferung des Deckmaterials auf die Nereshеimer und Bopfinger Straße pro $18^{49}/_{50}$—$18^{51}/_{52}$ incl. wiederholt an den Wenigstnehmenden im Wege der Absteigerung in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 2. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Auf Instanz der Erben der Marianna Käßbohrer wird das zu dem Rücklasse gehörige Wohnhaus Lit. D Nro. 97 in der Löpfingergasse, ferner nachstehende Grundstücke:

ein Viertel einer äußern Hub, bestehend in Aecker

im Löpfinger Feld:

Pl.-Nr.	1456	1	Tagw.	27	Decim.	links an der Löpfinger Straße,
„ „	1527	1	„	51	„	zu Vorbrunn,
„ „	1562	1	„	15	„	beim steinernen Mann,
„ „	1691	—	„	99	„	bei dem Fuchsbrücke,
„ „	1780	1	„	76	„	am Deininger-weg.

Mittelfeld:

Pl.-Nr.	2587a	—	Tgw.	94	Dec.	im Heuthal,
„ „	2587b	—	„	19	„	Fürschwell,
„ „	2838	1	„	25	„	am Deininger weg.

Bergfeld:

„ „	2979	—	Tgw.	27	Dec.	an der Möttinger Straße,
„ „	2999	—	„	23	„	an der Möttinger Straße,
„ „	3280	—	„	85	„	am Galgenberg,
„ „	3486	—	„	87	„	am Mühlweg,
„ „	3546	—	„	74	„	im Hopfengarten.

Wiesen:

Pl.-Nr.	3746	2	Tgw.	07	Dec.	auf der Ohmet,
„ „	3843	—	„	82	„	auf der obern Langwies,
„ „	4089	—	„	54	„	auf der untern Langwies

aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung versteigert, und steht hiezu auf

Digitized by Google

Mittwoch den 14. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,
in hiesiger Gerichtsstätte Termin an.
An demselben Tage werden
Nachmittags 3 Uhr,
in dem Käsbohrer'schen Hause unter gerichtlicher Leitung versteigert:

1 vierzölliger Wagen,
1 Oekonomie-Wagen,
1 einspänniges Wägelchen,
1 Pflug mit Egge,
1 einspännige Chaise,
2 Schlitten,
mehrere Oekonomiegerätschaften,
Pferdgeschirre und Decken,
Kettenzeug, Säcke,
Baubölzer in der Länge von 32'
2 Pferde und
1 Jährling.

Zu deren Verkaufe ladet Kaufslustige ein
Nördlingen, den 5. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

In Folge erlassenen Kommissoriums des Kgl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg werden in Verlassenschaftssachen des zu Wolferstadt verstorbenen Pfarrers Sebastian Bayer alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Titel aus dieser Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche, soweit solche nicht schon eingegeben sind, binnen 30 Tagen a dato insinuationis um so gewisser dahier anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist mit Vertheilung der Masse ohne weitere Rücksicht fürgeschritten werden würde.

Wemding, den 29. Jänner 1849.

Königliches Landgericht Wemding.
(L. S.) Stettner.

Die durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 der Gemeinde Hopyingen zustehende Jagd in ihrer Gemeindegränze wird öffentlich verpachtet, und hiezu Termin auf

Freitag den 9. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Die Pachtbedingungen werden vor dem Verstrich öffentlich bekannt gegeben werden. Hiezu werden nun Pachtliebhaber eingeladen, in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 2. Februar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Nachstehende Obligationen und Rekognitions-Scheine sind theils verloren gegangen, theils im Hypothekenbuche von frühern Zeiten her unrichtig und mangelhaft eingetragen, als:

1) Obligation vom 28. Juli 1826 über 50 fl. 6prozentiges Kapital für den Wagnergesellen Michael Wiemer von Hohenaltheim.
Schuldnerin Margaretha Leimer von Hohenaltheim.
Als Unterpfand ist unterstellt:
¼ von ½ Achtel Krautgarten,
¼ Tagwerk Wiese in der Synagoge,
½ von 1 Morgen Acker hinter dem Langenberg;

2) Rekognitionsschein vom 19. Juni 1844 über 1600 fl. 4prozentiger Kaufschillingsrest für Maria Anna Schleibinger von Thalheim,
Schuldner: Johann Mayer, Taglöhner, von Thalheim.
Unterpfand:
Eine Söldenbehausung Hs.-Nr. 6 in Thalheim;

3) Obligation vom 24. November 1795 über 475 fl. 5prozentiges Kapital der kgl. bischöflichen Seminarfondes-Administration zu Dillingen
Schuldner: Martin Hofer, Zimmermann, von Leiheim.
Unterpfand:
Eine Söldenbehausung mit Gemeindegerechtigkeit,
⅛ Tagwerk Hausgärten,
⅝ von 7 Morgen Aecker im Kreut und
¼ von ¾ M. A. im Kronfeld.

Die Inhaber dieser Dokumente oder Jene, welche allenfalls auf die Hypothekenforderungen Ansprüche machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis zum 26. August 1849 solche dem unterfertigten Königlichen Gerichte vorzulegen, beziehungsweise geltend zu machen, als solche außerdem für kraftlos erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht, theilweise die Einträge berichtiget werden würden.

Bissingen den 25. Januar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Ritter von Ellenrieder.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist eben erschienen und zu haben:

Arends, C., k. Advokat, Sammlung interessanter Erkenntnisse aus dem gemeinen und bayerischen Civilrechte und Prozesse. Zweiter Band. Zweites Heft. gr. 8. (10 Bogen.) geh. Preis: 54 kr.

Die Grundrechte des deutschen Volkes, nebst Einführungsgesetz. 8. geh. Preis: 3 kr.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Vierling		Sechszehntel	
Kernmehl:	fl	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . . — kr. — pf.	
„ „ „ Winterbier . . . . 4 kr. — pf.	
„ „ weißes Bier (nicht tarirt) 2 kr. 2 pf.	
Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10 kr. — pf.	
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8 kr. 2 pf.	
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.	
„ „ Schaf- und Hammelfleisch — kr. — pf.	
„ „ Schweinfleisch . . . . . 12 kr. — pf.	
(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)	

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. — kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	— — kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—20 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	— — kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	— — kr.	Wicken „ „ . .	— — kr.
Das Pfund Rindschmalz	20—24 kr.	Eier, 4 — 5 Stück	— 1 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Schweinschmalz	—20 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
„ „ Butter	—16 kr.	Erdbirn, der ⅛ Metzen	— — 7 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	5 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 3. Februar 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	64	450	514	514	—	13	13	12	47	12	14	—	9	—	—
Waizen . . .	92	107	199	182	17	13	2	12	41	12	14	—	19	—	—
Roggen . . .	24	63	87	81	6	8	21	8	2	7	43	—	2	—	—
Gerste	—	459	459	454	5	6	52	6	39	6	27	—	8	—	—
Haber	5	51	56	56	—	4	39	4	30	4	11	—	15	—	—
Summe	185	1130	1315	1287	28										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 31. Januar 1849 . . .	Augsburg . . .	12	28	12	24	7	51	6	36	4	10
„ 31. Januar „ . . .	Donauwörth .	12	27	11	49	7	38	5	43	3	57
„ 27. Januar „ . . .	Lauingen . . .	11	16	12	47	7	24	6	18	4	12
„ 30. Januar „ . . .	Memmingen .	—	—	13	32	8	40	7	30	4	47
„ 13. Januar „ . . .	Nürnberg . . .	12	32	—	—	7	57	7	17	4	31

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 11.

Amtliche Bekanntmachungen.

Holzverkauf.

Dienstag den 13. d. M. werden in den hiesigen Hospitalstiftungswaldungen: Hesselberg, Windbau (an der Ulmer Landstraße), Birkenbühl (längs des Schweindorfer Sträßchens), Bodenacker, Steigle und Langen:

150 Klafter Buchen-, Birken- und Eichen-Scheitholz (incl. Binderholz), hartes und weiches Schrot- und Abholz,
50½ „ harte Stöcke,
30 Span- und Stumpenhaufen,
15000 Stück harte Bußwellen und 20 sogenannte Dornschlauen;

dann:

21 Stück eichene, buchene und lindene Bau- und Nutzhölzer, sowie
10000 Stück, c. 8 Fuß lange Haselreife

unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Eberdeim, von wo aus dann die Versteigerung zuerst im Hesselberg wieder an Ort und Stelle begonnen, im Birkenbühl fortgesetzt und im Windhau beendigt werden wird. — Bei schlechtem Wetter wird der Verkauf in Eberdeim abgehalten werden.

Nördlingen, den 5. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Mittwoch den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier circa 120 Klafter Holz aus den Distrikten: Birkenbühl, Windbau, Bodenacker, Barfüßer, Bungert, Höle, Langen und Steigle zur Beifuhr hieher an die Mindestnehmenden versteigert.

Nördlingen, den 5. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Der Söldner Joseph Ubl von Munzingen verkauft unter gerichtlicher Leitung aus seinem Feldlehen: 13 Tagwerk 64 Dez. Aecker und Wiesen

Donnerstag den 8. Februar l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshaus des Georg Jaumann zu Munzingen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein am 1. Februar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Sonntag den 18. Februar wird der sogenannte Matthäus-Markt gehalten.

Indem er auf den Sonntag Invocavit fallen würde, wird er um 8 Tage herein verlegt.

Harburg, den 2. Februar 1849.

Reißner, Gemeindevorsteher.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke sagen wir unseren Freunden und Bekannten den herzlichsten Dank und empfehlen uns zu fernerm geneigten Wohlwollen bestens.

Friedrich Löw, Metzgermeister,
Magdalena Löw, geb. Kugler.

Friedrich Klein, Portraitmaler, welcher jede Person ähnlich trifft, empfiehlt sich hier ergebenst. Er malt in großem und kleinem Format eine Person zu 2 — 3 fl. Sein Logis ist im bayerischen Hof.

Unterzeichnete empfiehlt ihre verschiedenen Gattungen Korsetten und Leibchen, mit und ohne Armbänder und elastischen Spickel mit 2 bis 24 Fischbeinen versehen, zum Schnüren, Binden und Hackeln zu den billigsten Preisen.

Henriette Adler,
wohnhaft bei der Herrgottskirche.

Samstag den 10. d. M. Lehrerversammlung dahier im rothen Hahnen, wozu einladet

der Vorstand.

Auf Donnerstag ladet zur Metzelsuppe ergebenst ein

Lettenmeyer, zum bayer. Hof.

Ein sehr guter Zwilling und eine einfache Jagdflinte, welche ebenfalls sehr gut schießt, sind zu verkaufen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Bei Gottfried Lämmerer in der Thurmgasse ist bis Georgi das obere Locis zu vermiethen.

Eine ungefähr 9 Monate alte Katze, weiß, am Kopf roth, der halbe Rücken und Schweif roth- und schwarzgefleckt, hat sich eingefunden; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Zur Tagesgeschichte.

Einzel-Staaten.

München, 2. Febr. Wie es heißt, wird die Regierung in Folge der preußischen Note dieser Tage einen besondern Bevollmächtigten nach Frankfurt senden. — Der Gesetzentwurf bezüglich der Bildung der Kammer der Reichsräthe soll nun vollendet seyn und in den ersten Tagen der nächsten

Digitized by Google

Woche zur Vorlage kommen, wie man glaubt, zuerst an die Kammer der Reichsräthe, der bis jetzt noch keinerlei Vorlage von der Regierung gemacht wurde.

Ansbach, 29. Jan. Die Thätigkeit der Generalsynode hat sich bis jetzt auf die Bildung der Ausschüsse beschränkt. Nach einem neuerlichen Beschlusse derselben soll für und durch sie für die Dauer ihrer Verhandlungen ein eigenes Tagblatt gegründet werden, das dem Publikum Kenntniß von den stattgefundenen Verhandlungen bringen soll. Die Kosten dieses Blattes werden von den einzelnen Synodalmitgliedern selbst bestritten und also nicht auf Regie übernommen.

Wien, 25. Jan. Leider ist es wahr, der Boden unter unsern Füßen ist unterminirt, politischer Fanatismus wühlt und arbeitet im Dunkeln. Die Fälle von Meuchelmord an einzelnen Patrouillen und Wachtposten verübt, schändlich wie sie sind, stehen an Wichtigkeit doch nicht in erster Reihe der Symptome unseres sozialen Krankheitszustandes. Es sind Gräuel, über deren Verurtheilung die öffentliche Stimme zum Glück einig ist, aber wer irgend in eine Vorstadt-Kneipe geht, wer sich in einen Volkshaufen mischt, der wird Aeußerungen und Raisonnements zu hören bekommen, die ihn nicht etwa veranlassen die Taschen zuzuknöpfen, sondern in unwillkürlicher Bewegung die Hand nach dem Halse führen lassen.

Nach dem 19ten Armee-Bulletin wurden die Magyaren gegen Tokay und Essegg zurückgedrängt. — Der Reichstag in Kremsier hat die Abschaffung der Todesstrafe angenommen. — Von Pesth aus wird gemeldet, daß die kaiserlichen Truppen die anziehenden Ungarn in die Flucht geschlagen. — Preußen armirt seine sämmtlichen Festungen.

Berlin, 27. Jan. Der Handwerkerstand ist es vor Allen, der die Wahlen in seine Hand genommen und die Mehrheit davon getragen hat; er ist indessen zu Nichts weniger, als zum Umsturz geneigt, sondern will Vertreter seiner Interessen.

Frankreich.

Paris, 30. Januar, halb 11 Uhr Morgens. (Telegraphische Depesche.) Der Minister des Innern an die Präfekten. Ein Komplott der Rädelsführer der geheimen Gesellschaften, welche einige Unzufriedene der Mobilgarde zu verleiten hofften, ist am gestrigen Tage vereitelt worden. Die Truppen haben in wenigen Stunden die ihnen angewiesenen Posten besetzt. Die Nationalgarde hat sich in großer Anzahl und mit Enthusiasmus eingefunden auf den Aufruf, der an sie ergangen war für die Vertheidigung der Ordnung. Die Obrigkeit hat mehrere Verhaftungen bewerkstelliget. Dank dieser Entfaltung von Streitkräften, welche ebenso entscheidend als schleunig war, ist die Ordnung aufrecht erhalten worden. Die von der Regierung ergriffene Stellung, die Gemüther beruhigend, hat ein Steigen der Staatspapiere veranlaßt. (!) Die Nationalversammlung hat mit einer Mehrheit von 9 Stimmen die Schlüsse des Berichtes des Hrn. Grevy verworfen. Die Hauptstadt erfreut sich der vollkommensten Ruhe.

Paris, 30. Jan. Mit Ausnahme des allgemein verbreiteten Schreckens kann man sich weiter über den gestrigen Tag nicht beschweren. Abends las man mit Erstaunen eine Proklamation, welcher zufolge die Stadt einer großen Gefahr entronnen seyn sollte. Mit Neugierde liest man heute in den Morgenzeitungen die strategischen Neuigkeiten des gestrigen Tages, ebenso ersieht man daraus, daß sowohl einzelne als massenhafte Verhaftungen stattgefunden haben. — Die Mobilgarde in Paris hat sich ganz ruhig verhalten, nur die im Weichbilde und in St. Cloud liegenden haben einigen Unfug verursacht. Die Gamins scheinen vor der Hand ihre Entlassung gegeben zu haben, sie sind mit ihren Kameraden, den Mobilen, die sich im Monat Juni so tapfer für Cavaignac geschlagen haben, nichts weniger als zufrieden. Die einzelnen Versuche von Seiten der Legitimisten haben nirgends Anklang gefunden. Die Vorsichtsmaßregeln von gestern dauern heute zum Theil fort. — Was vor vielen Jahren hätte geschehen können, ist erst gestern in Vollzug gesetzt worden, jedem Versuche einer Straßenverrammlung konnte straks ein Hinderniß in den Weg gelegt werden, ohne daß es einen Tropfen Menschenschenblut gekostet. Auch hatten die Soldaten den Befehl, bei den geringsten Gelüsten, das Pflaster aufzureißen, Feuer zu geben. — Die Reise des Marschalls Bugeaud zur Alpenarmee erregt hier großes Aufsehen.

England.

London, 21. Jan. In Betreff der deutschen Oberhauptsfrage enthält eine hiesige Zeitung folgende Bemerkung: Wie auch der gegenwärtige Kampf ausfalle: Preußen muß an die Spitze der liberalen Bewegung in Deutschland treten und diese Bewegung in ein vernünftiges Geleis bringen, während Oesterreich unzweifelhaft das Haupt des Rückschrittes wird. Dieser Gang scheint den beiden Staaten durch das Geschick und die Nothwendigkeit vorgezeichnet. Und gleichfalls unvermeidlich ist es, daß in dem über kurz oder lang eintretenden Kampf Preußen mit Frankreich, und Oesterreich mit Rußland sich verbindet. Die Ereignisse und die Politik mögen vielleicht eine Zeit lang gegen diesen natürlichen Gang sich bewegen; nichtsdestoweniger scheint uns dies der Lauf des Stromes, der sich trotz aller momentanen Hindernisse seine Bahn brechen wird.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 12.** den 9. Februar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnements-Preis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Einzelne Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach einer Mittheilung des Stadtschultheißen-Amtes Löpsingen wird der dortige Vieh- und Krämermarkt künftigen

Dienstag den 20. d. M.

abgehalten.

Nördlingen, am 8. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Auf Instanz der Erben der Marianna Käßbohrer wird das zu dem Rücklasse gehörige Wohnhaus Lit. D Nro. 97 in der Löpsingergasse, ferner nachstehende Grundstücke:

ein Viertel einer äußern Hub, bestehend in Aecker im Löpsinger Feld:

Pl.-Nr.	1456	1	Tagw.	27	Decim.	links an der Löpsinger Straße,
„ „	1527	1	„	51	„	zu Vorbrunn,
„ „	1562	1	„	15	„	beim steinernen Mann,
„ „	1691	—	„	99	„	bei dem Fuchsbrückle,
„ „	1780	1	„	76	„	am Deiningerweg.

Mittelfeld:

Pl.-Nr.	2587a	—	Tgw.	94	Dec.	im Heutbal,
„ „	2587b	—	„	19	„	Fürschwell,
„ „	2838	1	„	25	„	am Deininger weg.

Bergfeld:

„ „	2979	—	Tgw.	27	Dec.	an der Mettinger Straße,
„ „	2999	—	„	23	„	an der Mettinger Straße,
„ „	3280	—	„	85	„	am Galgenberg,
„ „	3486	—	„	87	„	am Mühlweg,
„ „	3546	—	„	74	„	im Hopfengarten.

Wiesen:

Pl.-Nr.	3746	2	Tgw.	07	Dec.	auf der Ohmet,
„ „	3843	—	„	82	„	auf der obern Langwies,
Pl.-Nr.	4089	—	Tgw.	54	Dez.	auf der untern Langwies

aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung versteigert, und steht hiezu an

Mittwoch den 14. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstätte Termin an.

An demselben Tage werden
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Käßbohrer'schen Hause unter gerichtlicher Leitung versteigert:

1 vierzölliger Wagen,
1 Oekonomie-Wagen,
1 einspänniges Wägelchen,
1 Pflug mit Egge,
1 einspännige Chaise,
2 Schlitten,
mehrere Oekonomiegerätschaften,
Pferdgeschirre und Decken,
Kettenzeug, Säcke,
Bauhölzer in der Länge von 32'
2 Pferde und
1 Jährling.

Zu deren Verkaufe ladet Kaufslustige ein

Nördlingen, den 5. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Am Mittwoch den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf Antrag der Erben in der Rücklaßsache der Marianna Käßbohrer der hiezu gehörige in der Reimlinger Flur gelegene Acker per 1 Tagwerk 35 Dez. auf den weiten Bergen Pl.-Nr. 1042 an hiesiger Gerichtsstätte versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Zugleich wird unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 5. d. M. nachträglich angeführt, daß zu dem an obigem Termine zum Verkaufe zu bringenden Hause Lit. D Nro. 97 auch ein Nebenhaus mit Waschküche, ein Stadel mit Dreschviertel, mit 2 Böden und Stallungen auf beiläufig 50 Stück

Digitized by Google

Vieh, dann ein großer Hofraum mit Gärtchen und ein gemeinschaftlicher Brunnen gehören, auf welchen Realitäten, wie bekannt, bis in neueste Zeit, eine Gastwirthschaft und Lohnkutscherei betrieben worden ist. Nördlingen, den 8. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Das unterfertigte Königliche Rentamt verkauft unter Vorbehalt der Königlichen Regierungs-Genehmigung kommenden

Samstag den 10. dieß,
Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,

die aus dem Ernte-Jahr 1848 noch vorräthige Gerste in beliebigen Parthieen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 8. Februar 1849.

Königliches Rentamt Nördlingen.
Wucherer, Amtsverweser.

Unterfertigte Aemter verkaufen im Laufe dieses Monats im Wege des öffentlichen Aufstriches nachstehendes Holzmaterial:

Donnerstag den 15. Februar 1849 im Wirthshause zu Maureu aus den Forstorten Stachesbirken, Abtshau und Tennertsbosen, Fürstlichen Forstreviers Harburg:

350 Klafter Brennholz,
18000 Stück geformte Wellen,
4 Eichen- } Stämme,
1 Buchen- } Stämme,
1 Ulmen- } Stämme,
1 Birken- } Stämme,
51 Stück birkene Wagnerstangen und
1150 Stück birkene Reife;

Freitag den 16. Februar 1849 in der Fürstlichen Bräu zu Deggingen aus den Forstorten Lach, Lindich und Reimetshau, Fürstlichen Forstreviers Deggingen:

250 Klafter Brennholz, worunter sich 80 Klafter Fohrenholz befinden,
20000 Stück geformte Wellen,
54 Fohren- und
2 Eichenstämme,
24 Stück birkene Wagnerstangen und
700 birkene Reife.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe jedesmal Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Maureu den 8. Februar 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Harburg. Mayer, Consulent.
Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

(Verkauf mehrerer Grundstücke des Bauern ꝛc. Hiesinger von Wechingen betr.)

Auf den motivirten Antrag des Bauern Christian Hiesinger zu Wechingen wird zum Verkauf nachstehender Grundstücke

1)	—	Tgw.	46	Dez.	Acker, das Hennenbeet,
2)	1	„	27	„	außerm Holzel,
3)	—	„	63	„	allda,
4)	—	„	85	„	neben dem Gemeindebeet,
5)	—	„	90	„	Maadacker,
6)	1	„	53	„	in der langen Gwand,
7)	1	„	23	„	in der Medergwand,
8)	—	„	86	„	hinter der Wolfsmühle,
9)	—	„	77	„	Acker, Meieracker,
10)	—	„	49	„	dortselbst,
11)	—	„	35	„	in der Schelmgasse,
12)	1	„	11	„	im Latten,
13)	1	„	67	„	Wiese auf der Gründeld,
14)	—	„	67	„	auf der Giggert,
15)	—	„	46	„	auf der Robrach

Termin auf

Montag den 19. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Schreitmüller'schen Wirthshause zu Wechingen angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 6. Februar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Justizrath Baur.

Schafweide-Verkauf.

Montag den 12. Februar, Vormittags 9 bis 12 Uhr, verkauft die unterzeichnete Gemeindeverwaltung die Sommer- und Herbst-Schafweide in der hiesigen Flurmarkung, und ladet Liebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingnisse am Tage selbst bekannt gegeben werden.

Wallerstein, den 30. Januar 1849.

Die Gemeindeverwaltung.
Claudi.

Privat-Anzeigen.

Renten-Anstalt
der
bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die in der Bildung begriffene **VII. Jahresgesellschaft** hat unter dem Einflusse der fortdauernd ungünstigen Zeitverhältnisse auch bis zum Schlusse des Jahres 1848 die statutenmäßige Größe noch nicht erreicht und es müssen daher nach §. 21 der Grundbestimmungen die Einzahlungen für dieselbe im Jahr 1849 fortgesetzt werden; da dieselbe jedoch auf 491 Kassenscheinen bereits ein Einlagskapital

Digitized by Google

von fl. 42,325 zählt, so wird an dem endlichen Zustandekommen nun nicht mehr gezweifelt werden dürfen, und die Beitrittslustigen können darum ihre Einlagen ohne Bedenken dieser Gesellschaft anvertrauen.

Wie im vorigen Jahre, so hat auch in diesem die Bankadministration den der VII. Jahresgesellschaft von neuem beitretenden Mitgliedern eine kleine Zinsvergütung zu gewähren beschlossen, in der Art, daß bei den im Februar erfolgenden Einlagen fl. 2. 30 kr., im März fl. 2., im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. und im Juni 30 kr. an jedem Hundert der Einzahlungssumme in Abzug gebracht werden darf. — Auf die Nachzahlungen in die sechs ältern Jahresgesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des neunten Rechenschaftsberichtes beginnen, hat dieß jedoch keinen Bezug.

Diejenigen Mitglieder der VII. Jahresgesellschaft, welche schon im Jahr 1847 ihre Einlagen gemacht haben, erhalten gemäß §. 21 für das Jahr 1848 eine Zinsvergütung von 3 Procent, welche entweder bei der Bank selbst oder den einschlägigen Agenten in Empfang genommen werden kann. Eine gleiche Verzinsung wird den Einlagen der Jahre 1847 und 1848 für das Jahr 1849 zu Theil, aber erst im Januar 1850 ausbezahlt.

Die Erben der im Jahre 1848 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt wollen es nicht unterlassen, die Anzeigen zeitig bei dem ihnen zunächst wohnenden Agenten zu machen und dabei den Todtenschein vorzulegen, damit die Verwaltung in dem Abschluß der Rechnung nicht aufgehalten werde.

München, den 26. Januar 1849.

Die Administration
der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler,
Direktor.
Für Nördlingen und Umgegend
der Agent:
Al. Nadler.

Gebrüder Lichtenberg,
Optiker aus Dörzbach,
beehren sich hiermit anzuzeigen, daß sie mit einem reichen Sortiment ihrer schon rühmlichst bekannten optischen Fabrikate hier angekommen sind.

Unter ihrem Lager, durch dessen große Auswahl schwachsichtige Personen jeder Art auf's Vollkommenste befriedigt werden können, befindet sich eine seltene Auswahl gefaßter und ungefaßter Brillen und Lorgnettengläser.

Vorzüglich machen sie auf eine ganz neue Art bearbeiteter Augengläser und Conservations-Brillen aufmerksam, welche mit der größten Sorgfalt berechnet und rein perisskopisch geschliffen sind und von vielen berühmten Herren Doktoren und Professoren als am Besten für die Augen wirkend erprobt und empfohlen wurden. Diese erwähnten Gläser verdienen in so fern als die besten und nützlichsten empfohlen zu werden, als sie die Augen bei noch so anhaltenden Lesen und Schreiben nicht nur allein nicht ermüden, sondern auch so viel zur Erhaltung und Verbesserung der Sehkraft beitragen, als es nur immer die darauf Einfluß habenden Umstände gestatten. Licht und deutliche Unterscheidung werden Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freuden erfüllen.

Da unser Ruf schon hinlänglich gegründet ist, unterlassen wir alle besondere Anpreisung. Unser Logis ist im Gasthof zur Sonne Nro. 6. Anfenthalt einige Tage.

Wir haben noch größeren Vorrath von **Kalendern** für **1849** und geben solche in Partieen zu billigen Preisen ab. **C. H. Beck'sche Buchhandlung**
in Nördlingen.

(Liederkranz.) Samstag den 10. Februar, Abends 7½ Uhr Uebung. Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich einzufinden.
Der Ausschuß.

Ich bin gesonnen, Montag den 12. Februar meinen alljährigen Gesellschaftstag zu halten, wozu ich alle meine werthesten Freunde und Gönner ergebenst einlade. **Johannes Erhardt,**
zum schwarzen Lamm.

Aeußerst geschmackhaften Preßsack, das Pfund für 16 Kreuzer und geräucherte Bratwürste, das Stück für 2 Kreuzer empfiehlt zur geneigten Abnahme
J. Heilbronner, Schweinmetzger,
in der Langgasse.

(Einladung.) Zu einer Schlachtpartie auf nächsten Dienstag ladet ergebenst ein
Wörlen, zum Hecht.

Bei Müller, Hufschmied, ist eine Wohnung auf Georgi zu beziehen.

Ein junger Mensch wird bei einem Hufschmied in einem benachbarten Ort als Lehrling aufgenommen. Das Nähere ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

(Berichtigung.) Im siebenten Nachtrage zu den Statuten des mittlern Leichenvereins wurde aus Versehen bei den Aufgenommenen: Daniel Böckh, Schreinermeister fälschlich gedruckt, indem es heißen soll: **„Daniel Beck, Schneidermeister"**, was man zu berichtigen bittet.

Zur Tagesgeschichte.

München, 5. Febr. Bayerischer Landtag. Kammer der Abgeordneten. IV. Sitzung: Vor der Eröffnung der Debatte über die Adresse besteigt der Justizminister die Tribüne. Derselbe habe einen Gesetzentwurf über die Gerichtsverfassung der hohen Kammer vorzulegen. Auf den Wunsch

Digitized by Google

der letzteren beschränkt sich der Herr Minister blos auf die Bezeichnung der Grundzüge. Diese Gerichtsverfassung bilde den Anfang der Trennung der Justiz von der Administration. Auf jeden Landgerichtsbezirk treffe ein Justizbeamter, „Landrichter"; für die Städte ein „Stadtrichter", jeder mit einem Aktuar. Das Landgericht sei die competente Behörde in Polizeisachen, in bedeutenderen Streitsachen handle es nur aus Auftrag des höheren Richters. Das Landgericht habe zugleich die Judikatur in kleineren Prozessen. In diesen sowie in Polizeistrafsachen bilde das Bezirksgericht die zweite (Appellations-) Instanz. In allen übrigen Civil- und Strafsgegenständen, welche über die Competenz des Landgerichts hinausgehen, sei das Bezirksgericht erste, das Kreisgericht (bisherige Appellationsgericht) zweite, und der Cassationshof dritte und höchste Instanz. Bezüglich der Organisation der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, so weit dieselbe nicht zum Landgerichte competire, stellte der Minister binnen kurzer Zeit die Vorlage eines Notariatsentwurfes in Aussicht. — Hierauf wurde zur Debatte über den Adresse-Entwurf geschritten.

München, 7. Febr. Die deutsche Sache hat (bei der Berathung und Schlußfassung über die Adresse an den König) — in der 5. Sitzung unserer Abg. Kammer gesiegt; die von der deutschen Frage handelnden Paragraphen des Majoritätsentwurfes wurden mit 72 gegen 62 Stimmen angenommen; die Unterordnung unter die Beschlüsse der Centralgewalt mit allen daraus erwachsenden Konsequenzen ist somit ausgesprochen. Alle Aenderungsvorschläge vom Centrum wie von der Rechten (von Schickerl, Stautner, Frendensprung, Thinnes und Roßbach) wurden verworfen. Vergebens traten für Letztere die tüchtigsten Redner in die Schranken, wozu wir namentlich den Dr. Griesmaier und Thinnes zählen, vergebens wurde vom Ministertische aus durch die Organe der HH. Staatsminister Heintz und v. Beisler gegen eine unbedingte Unterwerfung gekämpft, vergebens vertheidigte auch der von größter Sachkenntniß und Sachlichkeit begleitete Frhr. v. Lerchenfeld das Vereinbarungsprinzip, ohne jedoch Neues zu sagen, noch weniger der Kammer die erwarteten Aufschlüsse über den Grund seines Rücktritts zu geben.

München, 8. Februar. So eben — 10 Uhr Vormittags — hat der Staatsminister des Innern, v. Beisler, in der Kammer der Abgeordneten folgende Erklärung abgegeben: „Das Resultat der gestrigen Abstimmung hat das gesammte Ministerium veranlaßt, Seine Majestät den König um Entlassung zu bitten. Wir werden, bis diese erfolgt ist, die laufenden Geschäfte fortführen. Die hohe Kammer wird es aber natürlich finden, daß wir an ihren Verhandlungen ferneren Antheil nicht nehmen können."

Sprechsaal.

(Durch die Stadtpost eingesandt.)

Man wünschte, daß bei den städtischen Holzversteigerungen das Holz in einzelnen Klaftern an hiesige Bürger um so mehr um den städtischen Anschlagspreis abgegeben würde, als dadurch einem Hineintreibungssysteme gänzlich abgeholfen und der Bürgerschaft selbst ein der Billigkeit entsprechendes Mittel gegeben würde, sich gutes Holz bei Zeiten zu verschaffen.

W.

Diesem Wunsche dürften gewichtige Bedenken entgegenstehen! Indeß sehen weitere damit übereinstimmende oder gegentheilige Mittheilungen in Betreff dieser Frage willige Aufnahme in d. Bl. Anred. T. R.

Es wird gewünscht, daß sämmtliche Maaße ohne Ausnahme, es mögen Flüssigkeits- oder Längemaaße sein, hier bei allen betheiligten Gewerbsleuten nachgesehen und gerichtet werden, um das Publikum vor Nachtheil zu bewahren! Es möge aber zugleich gegen alle diejenigen, welche bisher mit ungerechten Maaßen gemessen, woran keineswegs gezweifelt wird, die Strenge des Gesetzes einschreiten. J. W.

Man wünschte sehr, die jedesmaligen magistratischen Verhandlungen in öffentlicher Sitzung in gedrängter Kürze im Wochenblatte zu lesen, nach dem Beispiele des Augsburger Anzeigeblattes! Ebenso die Ansöffigmachungs- und Verehelichungs-Concesse. Auch die Eisenbahnfahrten bei Eröffnung der Eisenbahn müssen einen Platz bekommen; ebenso wünschenswerth wäre eine Bekanntmachung im Freitagswochenblatt, wer jeden Sonntag predigt." G. S. J. K. E. und Andere.

Dieß sind Wünsche, die nach Thunlichkeit berücksichtigt werden sollen, zumal da dergleichen von der Redaction ohnehin schon intendirt ist. T. R.

Man sucht zu erfahren, ob die Essigfabrikation auch einer sanitätspolizeilichen Untersuchung oder Visitation zu Zeiten unterstellt sei? Obschon bei oft zu bedeutendem Wasserzusatz manche Sorte Essig deswegen schon keineswegs genießlich für die Gesundheit ist, ist es deswegen aber auch wünschenswerth, daß die Essigfabrikation selbst einer gewissen Aufsicht unterstellt werde, damit das Publikum für 3 kr. nicht 15/16 Bestandtheile Wasser und 1/16 Essigsubstanz erhalte!!!

E.

Genealogische Anzeigen

vom 27. Januar bis 7. Februar 1849.

Geborene:

Emma Bertha, Tochter des Johannes Nägelin, Windenmachermeisters.

Karl Friedrich, Sohn des Johann Georg Heinle, Inwohners und Taglöhners.

Sophie Katharine, Tochter der Marie Eva Engelhardt von Baldingen.

Johann Jakob, Sohn der Johanne Margarethe Barbare Schärf.

Gestorbene:

Rosine Wilhelmine, Zwillingstochter des Johann Wilhelm Krayt, Schreinermeisters, an Entkräftung, 1 Monat alt.

Elisabeth Wilhelmine, Tochter des Joh. Matthäus Fischer, Lohwebermeisters, an Lungenentzündung, 2 Jahre alt.

Anne Katharine, Tochter des Friedrich Heber, Söldners zu Herkheim, an Gichter, 15 Tage alt.

Johann Friedrich, Sohn des Philipp Heinrich Krauß, Schuhmachermeisters, am Darmbrand, 16 Tage alt.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 13.** den 13. Februar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage täglich für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr. das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 12. Die Verhältnisse der Weg- und Wertmeister, dann der Wegmacher auf den Staatsstraßen. — Den Chloroform-Apparat des Dr. von Welz in Würzburg betr. — Diäten und Gebührgelder für Physikatsverweser. — Der vermißte Otto Steinleitner. — Die Erledigung der Pfarrei Hausen, k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen.

Nro. 13. Die Verwendung der übernommenen gutsherrlichen Beamten und Bedienstete. — Die 193ste Verlosung der ältern eisenbahnischen Staatsschuld. — Die Erledigung der Pfarrei Unterthingau. — Die Erledigung der Dekanats- und Pfarrstelle zu Muggendorf — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die Ersatzwahlen bei den hiesigen Gewerbsvereinen beendigt sind, wird der gegenwärtige Stand der Vorsteher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie folgt:

Gewerbsvereine.	Erster Vorstand.	Zweiter Vorstand.
Bauleute	Richenbächer, Kaspar, Maurermeister.	Unrein, Christoph, Schreinermeister.
Bäcker und Müller	Wörlen, Johannes, Bäcker.	Stoll, Kaspar, Bäcker.
Bierbräuer und Wirthe	Dessner, Heinrich, Bräuer.	Weilbach, Philipp, Gastwirth.
Feuerarbeiter	Müller, Georg, Hufschmied.	Landsberger, Kaspar, Waffenschmied.
Gerber	Lippacher, Kaspar, Rothgerber.	Keßler, Karl, Rothgerber.
Handelsstand	Bäuerlen, Johann, Kaufmann.	Vogel, Vitus, Kaufmann.
Kleidermacher	Bilz, Benedikt, Schneider.	Büßler, Friedrich, Schneider.
Kunstgewerbe	Rollwagen, Georg, Buchbinder.	Sening, Christoph, Goldarbeiter.
Leinweber	Stark, Friedrich, Leinweber.	Reiger, Emanuel Friedrich, Leinweber.
Metzger	Hilfenbeck, Kaspar, Schweinmetzger.	Malsch, Georg, Rindmetzger.
Oekonomiegewerbe	Sturm, Daniel, Sattler.	Schneidt, Jakob, Bürstenmacher.
Schuhmacher	Meyer, Georg, Schuhmacher.	Ostermeyer, Georg Dan., Schuhmacher.
Seiler und Hucker	Höchstetter, Adam Kaspar, Melber.	Behringer, Karl, Seiler.
Wollenarbeiter	Schneidt, Georg, Lodweber und Tuchmacher.	Hüber, Friedrich, Lodweber und Tuchmacher.

Nördlingen, den 2. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

In der abgelaufenen Woche wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt:

a) an Geldzulagen:
der Rosine Beck, Schuhmachers-Wittwe, zu 15 noch 3 fr.
der Rosine Beck, Näherin, ledig, zu 6 fr. noch 3 fr.
der Barbare Jung, ledig, 74 Jahre alt, zu 9 fr. noch 3 fr.
der Regine Ostertag, ledig, 50 Jahre alt, zu 15 fr. noch 3 fr.

b) das Schulgeld:
der Christine Bissinger, 7 Jahre alt, Tochter der Sabine Bissinger,
dem Paul Jonathan Erdlen, 6 Jahre alt, Sohn des Daniel Erdlen, Lodweber,

c) an außerordentlichen Unterstützungen:
der ledigen Dienstmagd Margarethe Schmidt von hier, 3 fl.
der Johanne Schork, ledig, von hier, 8 fl.

d) ganze Lazarethhülfe:
dem Kaspar Geschenhofer, Lodweber und
der Margarethe Braun, ledig, auf die Lebensdauer, ferner
dem Georg Kaspar Jörg, Lodwebergesellen, 45 Jahre alt,
der Barbare Schwab, Ehewib des Zimmergesellen Joh. Schwab,
der Philippine Brackenhofer, Beindrechslers-Wittwe,
der Katharine Geuder, Gerbers-Wittwe,
der Barbare Neblen, Gerbers-Wittwe, bis 1. Juni 1849 und
dem Kaspar Hülsenbeck, Leinweber, auf 1 Monat,
} auf 2 Monate,

e) Findelessen:
dem Theodor Hager, Lodwebergesellen, für seinen Sohn Philipp,
dem Daniel Schurrer, Handlanger, für seine 4 Kinder, auf 2 Monate,

f) Brodunterstützungen:
der Friederike Hülsenbeck, Metzgers-Wittwe, 63 Jahre alt,
dem Philipp Müller, Lodweber, 68 Jahre alt,
der Magdalene Hahn, ledig, 17 Jahre alt,

g) Hospitalaufnahme:
der Rosine Lindenbauer, Zieglers-Wittwe,

h) Waisenhausaufnahme:
Kaspar Geiger, 10 Jahre alt, Sohn der Barbare Geiger, Wagners-Wittwe.

Nördlingen, den 11. Februar 1849.

Der Magistrat und Armenpflegschafts-Rath.

Brater. Schegk.

Das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 13 enthält eine Bekanntmachung der k. k. niederösterreichischen Landesregierung über die Behandlung der am 8. November 1848 in der Serie 23 verloosten Bankobligationen zu 5% und niederösterreichisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu 6%.

Hiesige Einwohner, welche etwa im Besitze solcher Obligationen sind, können von obiger Bekanntmachung auf dem Magistrats-Bureau Einsicht nehmen.

Nördlingen, am 11. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Das Befahren des vom Todtenberg zum Kleinschen Ziegelstadel führenden Nebenweges ist allen Thorzollpflichtigen bei Vermeidung angemessener Geld- oder Arreststrafe untersagt. Da nach einer vorliegenden Beschwerde des Thorzollpächters dieses Verbot von den Fuhrleuten benachbarter Ortschaften häufig umgangen wird, so bringt man dasselbe neuerdings in Erinnerung.

Nördlingen, am 10. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zur Natural-Lieferung der Gülten und Zehenten für die hiesige Stadtkämmerei pro $18^{48}/_{49}$ wird wiederholt Termin auf nächsten

Donnerstag den 15. d. Mts.,
von Morgens 8 — 11 und Nachmittags
von 2 — 5 Uhr,

auf dem obern Schrannenboden angesetzt, und dabei bemerkt, daß wer an diesem Tage seine Schuldigkeit in natura nicht abführe, solche nach dem heurigen Normalpreise zu bezahlen habe.

Nördlingen den 11. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zur Beschüttung des Hofraums am Waisenhause dahier sind 40 Fuder Kies nothwendig. Die Lieferung desselben wird in Akkord gegeben und Termin hiezu auf

Samstag den 17. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

im Magistratsbureau anberaumt.

Nördlingen den 9. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

In der verwichenen Nacht wurde von einer Kelleröffnung ein ganzer Gitterstock sammt Laden entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 10. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Digitized by Google

Die Vertheilung des Maximiliansstifts findet
Sonntag den 18. d. Mts.,
Vormittags ½11 Uhr,
im Schulhaussaale statt, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.
Nördlingen, am 11. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Der firirte Getreidezehnte von hiesiger Stadtflur pro $18^{48}/_{49}$ ist für die unterfertigte Verwaltung am
Montag den 19. und
Dienstag den 20. d. M.
auf den untern Boden der Kornschranne in kastenmäßiger Frucht abzuliefern.
Nördlingen, den 12. Februar 1849.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfr. Henning, Kirchenpfleger.

(Verkauf mehrerer Grundstücke des Bauern Hiesinger von Wechingen betr.)

Auf den motivirten Antrag des Bauern Christian Hiesinger zu Wechingen wird zum Verkauf nachstehender Grundstücke

1)	— Tgw.	46	Dez.	Acker, das Hennenbeet,
2)	1 „	27	„	„ außerm Höbel,
3)	— „	63	„	„ allda,
4)	— „	85	„	„ neben dem Gemeindebeet,
5)	— „	90	„	Maadacker,
6)	1 „	53	„	in der langen Gwand,
7)	1 „	23	„	in der Medergwand,
8)	— „	86	„	hinter der Wolfsmühle,
9)	— „	77	„	Acker, Meieracker,
10)	— „	49	„	dortselbst,
11)	— „	35	„	in der Schelmgasse,
12)	1 „	11	„	im Latten,
13)	1 „	67	„	Wiese auf der Grünheld,
14)	— „	67	„	auf der Giggert,
15)	— „	46	„	auf der Rebrach

Termin auf
Montag den 19. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im Schreitmüller'schen Wirthshause zu Wechingen angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 6. Februar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Justizrath Baur.

Eingetretener Verhältnisse wegen werden die auf den 15. und 16. Februar 1849 anberaumten Holzverkäufe zu Mauren und Deggingen nicht abgehalten.

Gewerbshülfsverein.

In der letzten Generalversammlung wurden zu Mitgliedern des provisorischen Ausschusses gewählt:

1) Kaufmann Bänerlen,
2) Buchhändler Beck,
3) Bürgermeister Brater,
4) Zimmermeister Burger,
5) Buchbinder Lippacher.

Nördlingen, am 10. Februar 1849.

Der provisorische Ausschuß.

Privat-Anzeige.

Für Auswanderer nach Amerika.

Durch unterzeichneten von der Regierung angestellten und beeidigten Schiffsexpedienten werden Auswanderer nach Amerika regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats mit den schönen Bremerschiffen zu den **billigsten** Preisen befördert, und sind die nähern Bedingungen durch meinen Bevollmächtigten Hrn. **Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen** zu erfahren; sowie derselbe jede Auskunft mit Vergnügen unentgeldlich ertheilt.

Fr. W. Bödeker, jun., in Bremen,
H. Aug. Heineken, Nachfolger.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: v. Breuning, Regierungsrath und Bucherer, Rechnungs-Kommissär von Augsburg, Schaupp, Rechtskandidat und Dr. Lindner von München, Lamperth, Mechanikus v. Bervier, Müller, Gastwirth von Augsburg, Hdrath, Lithograph v. Marktbreit, Haberlein, Provisor v. Wildenstein. Die Herren Kaufleute: Träger von Dettelbach, Harnem von Köln, Backe v. Stuttgart, Jänisch und Fleischmann v. Marktbreit, Essinger von Frankfurt, Frank von Reutlingen, Gärtner von Gresfeld, Heyner von Barmen, Schwed von Elberfeld, Stifter von Bremen, Winter und Lemp von Heilbronn, Lehner v. Ambera, Hohenreuther v. München, Engels von Solingen, Rennebaum von Nürnberg, Elgaß von Monheim, Herichel von Lahr, Hänle von Regensburg, Reuter von Offenbach, Bachmann von Augsburg, Rudolph von Gmünd, Mackert von Würzburg, Wolfhart von Neuburg, Quel von Bamberg, Karath v. Barmen, Georgii von Elberfeld, Noll von Giesen, Fluth von Reutlingen, Henle von Frankfurt, Momm von Elberfeld. Rosenstein von Heidenheim, Hahn und Wiedmann von Nürnberg, Beckert, Handelsmann von Weimar. Jahr. Kremm v. Kirchheim. Fräul. Stockheimer v. Königsbronn.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Liebert v. Nürnberg, Breitenbach von Breit, Schmitt v. Schwarzenbach.

Im rothen Hahn. Die Herren: Friedmann von Mainstockheim, Schneider von Carlsberg, Neubert von Weittingen, Seyfert, Kaufmann von Glauchau, Hilot, Akkordant von Oettingen.

Im Mohrenkopf. Hr. Leitner mit Sohn, Teppichhändler von Defereggen.

Im schwarzen Lamm. Hr. Zesch mit Sohn, Korbhändler von Sand.

In Privathäusern. Die Herren: Maner, Lakirer von Augsburg, Caspar, Kaufmann von Reutlingen.

Digitized by Google

Preise der vkagülochsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . . — kr. — pf.	
„ „ „ Winterbier . . . . 4 kr. — pf.	
„ „ weißes Bier (nicht tarirt) 2 kr. 2 pf.	

Mehl:	Metzen		Viertling		Sechzehntel	
	fl	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Kernmehl:	2	16	—	—	34	—	8	2
Feiner Auszug . .	2	—	—	—	30	—	7	2
Schönmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl	1	42	—	—	25	2	6	2

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10 kr. — pf.	
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8 kr. 2 pf.	
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.	
„ „ Schaf- und Hammelfleisch — kr. — pf.	
„ „ Schweinefleisch . . . . . 12 kr. — pf.	

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. — kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	— kr.	Linsen „ „	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—20 kr.	Hirsen „ „	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	— kr.	Kein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	— kr.	Wicken „ „	— kr.
Das Pfund Rindschmalz	20—24 kr.	Eier, 4—5 Stück	— kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Schweinschmalz	—20 kr.	Salz das Pfund	4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
„ „ Buttet	—16 kr.	Erdbirn, der ½ Metzen	7 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 10. Februar 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise ist gegangen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	—	601	601	572	29	13	22	13	—	12	30	—	13	—	—
Waizen . . .	17	220	237	198	39	13	9	12	50	12	26	—	9	—	—
Roggen . . .	6	54	60	60	—	8	27	8	11	7	58	—	9	—	—
Gerste	5	576	581	573	8	6	55	6	42	6	26	—	3	—	—
Haber	—	90	90	80	10	4	42	4	34	4	25	—	4	—	—
Summe	28	1541	1569	1483	86										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 9. Februar 1849 . . .	Augsburg . . .	12	49	12	18	7	55	6	47	4	13
„ 7. Februar „ . . .	Donauwörth .	12	57	11	57	7	50	5	53	3	55
„ 3. Februar „ . . .	Lauingen . . .	12	30	12	42	7	30	6	25	4	16
„ 6. Februar „ . . .	Memmingen .	—	—	13	47	8	49	7	31	4	50
„ 13. Januar „ . . .	Nürnberg . . .	12	32	—	—	7	57	7	17	4	31

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 13.

Privat-Anzeigen.

Schiffsgelegenheiten für Auswanderer
von Bremen nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Nach **New-York.**

Am 1. März: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Magdalena, Capitän H. Kuhlmann.
Am 15. März: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Hermine, Capitän H. Rasche.
Am 1. April: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Wieland, Capitän H. Henke.
Am 15. April: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Meta, Capitän C. de Harde.
Am 1. Mai: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Diana, Capitän C. H. Fechter.
Am 15. Mai: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Emigrant, Capitän C. Andreſſen.
Am 1. Juni: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Heinrich, Capitän C. Wieting.
Am 15. Juni: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Anna, Capitän J. Weſſels.

Nach **Baltimore.**

Am 1. März: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Goethe, Capitän J. H. Homann.
Am 15. März: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Adler, Capitän C. Hoborſt.
Am 1. April: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Schiller, Capitän G. Johannſen.
Am 15. April: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Edmondt, Capitän K. Wekmann.
Am 1. Mai: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Eliſe, Capitän D. Tegler.
Am 15. Mai: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Johannes, Capitän D. von Trizen.
Am 1. Juni: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Luiſe, Capitän D. Steenken.
Am 15. Juni: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Admiral, Capitän C. Wieting.

Nach **New-Orleans.**

Am 1. März: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Ch. Columbus, Capitän C. Frerichs.
Am 15. März: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Columbia, Capitän S. Geerken.
Am 1. April: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Louſiana, Capitän H. Bätjer.
Am 15. April: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Amerika, Capitän D. Gätjen.
Am 30. April: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: Uhland, Capitän F. Meyer.

Nach **Galveston.**

Am 15. April: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse: „Joh. Dethardt“ Capitän C. F. Wiegmeyer.

Vorſtehend genannte große, schöne und schnellsegelnde Schiffe sind fast ausschließlich für die Passagierfahrt erbaut, und in derselben auch schon rühmlichſt bekannt; dieselben sind mit hohen geräumigen Zwischendecken versehen, und werden auf's Beste für die Passagiere eingerichtet, von erfahrenen und menschenfreundlichen Capitänen geführt, und mit guten Lebensmitteln auf das Reichlichste ausgerüstet — daher sind diese Schiffe zur Ueberfahrt mit allem Rechte vorzüglich zu empfehlen.

Spätestens am Tage vor der angezeigten Abfahrt der Schiffe haben die dafür engagirten Personen ſich in Bremen einzufinden, und werden andere gute Schiffe im Platze geſtellt, falls das eine oder das andere durch nicht vorher zu sehende Umſtände an der rechtzeitigen Abfahrt verhindert oder ſämmtliche Plätze bei der Anmeldung schon besetzt sein sollten. Diejenigen Passagiere, welche das erforderliche Handgeld vorher gezahlt haben, werden daher jedenfalls an dem laut Contract beſtimmten Tage, nach dem aufgegebenen Beſtimmungshafen und zu dem vereinbarten Passagepreis eingeſchifft oder beköſtigt und logirt. — Nur ein etwa eintretender Krieg zwiſchen Deutſchland und einer fremden Seemacht könnte eine nicht zu vermeidende Verzögerung in der Beförderung herbeiführen.

Digitized by Google

Nach **Philadelphia** wird alle **4** bis **6** Wochen ein gutes Schiff abgefertigt, doch gelangt man dahin auch von Baltimore sowohl als von New-York in einem Tage für **2** Dollar.

Nach **Francisco** in der im vorigen Jahre von Mexiko an die Vereinigten Staaten abgetretenen Provinz Californien, an der Westküste Amerika's gelegen, wird Ausgangs März das dreimastige dreimicht Schiff „Talismann" Capitän A. Horstmann abgefertiget, und sofern hinreichende Anmeldungen erfolgen, werden die Schiffe „Reform", „Matador" und „Expreß" in den fernern Monaten folgen.

Nach **Adelaide** in Süd-Australien werden im Laufe des Jahres auch einige für Passagiere wohl eingerichtete Schiffe expedirt.

Die Cajüts-Passage mit den vorbenannten Schiffen nach den Vereinigten Staaten beträgt **150** bis **170** fl. für die erwachsene Person; — für Familien wird ein billiger Durchschnittspreis berechnet.

Die Zwischendecks-Passage nach Amerika ist dem Steigen und Fallen unterworfen und richtet sich nach dem Eintreffen von Schiffen und Passagieren. Der Ueberfahrtspreis wird stets möglichst billigst gestellt und auf Anfrage das Nähere hierüber ertheilt. Ich bemerke noch, daß die Preise stets einschließlich freier und vollständiger Beköstigung gestellt sind, das Armengeld jedoch außerdem zu entrichten ist. Kinder, welche bei der Einschiffung unter ein Jahr alt, sind frei von Passagegeld.

Indem ich nun diese vorstehende Schiffsliste dem Publikum übergebe, bemerke ich noch, daß Ueberfahrts-Verträge nach den verschiedenen Häfen Amerika's mit den oben benannten vorzüglichen Schiffen zu billigen Preisen bei mir täglich abgeschlossen werden können und daß ich auf mündliche oder schriftliche Anfragen sowohl über die Reise u. dgl. nach Amerika, als über die verschiedenen Ansiedelungs-Gebiete daselbst umfassende und gründliche Auskunft ertheilen kann.

Oettingen, im Januar 1849.

Von Königl. Bayer. Regierung autorisirte Agentur für Auswanderer.
Franz Braun.

(Dank.) Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, für die während seiner Krankheit kundgegebene sehr große Theilnahme öffentlich hiemit seinen innigsten Dank auszusprechen.

Nördlingen den 13. Februar 1849.

Dr. **Schneider**, praktischer Arzt.

Am 28. Februar 1849

findet eine große Verloosung der Großherzogl. Bad. Eisenbahn-Anlehens-Lotterie statt, und sind bei mir noch kleine Loose zu 36 kr. und 1 fl. 12 kr., sowie Obligations- fl. 35 Actien, welche wenigstens fl. 42 bestimmt gewinnen, zu haben.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

(Musikverein.) Donnerstag den 15. Februar **große Tanz-Unterhaltung.**

Anfang 7½ Uhr.

Anständigen Masken ist der Zutritt gestattet mit dem Bemerken, daß dieselben, wenn sie nicht zur Gesellschaft geboren, um 11 Uhr den Saal wieder zu verlassen haben. **Die Vorstände.**

Unterzeichneter bringt zur Kenntniß, daß er verschiedene Sorten halbwollene Westenzeuge zu 30 und 36 kr. und mit Seide durchwirkte zu 42 kr. verfertigt und zum Verkaufe hat. Zu geneigter Abnahme empfiehlt sich bestens **Karl Reiger**, Webermeister, wohnhaft beim Stänglesbrunnen.

Liqueure von vorzüglicher Güte, die Maas von 16 bis zu 40 kr., sind zu haben bei

Christoph Wolff, Materialist.

(Einladung.) Auf nächsten Freitag den 16. dieß in bei mir Metzelsuppe und Sonntag darauf den 18. Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Joh. Reiter auf der Schanze.

Ich mache dem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß bei mir Schweinfleisch, mehrere Gattungen Würste, wie auch jeden Freitag frische Siedwürste zu haben sind. Zu geneigter Abnahme empfiehlt sich

David Löffler,
Schweinmetzger in der Münzgasse.

Unterzeichnete beehren sich hiemit einem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß sie gesonnen sind, ihren Aufenthalt noch einige Tage zu verlängern und sehen deshalb, mit der Versicherung billigster Bedienung, geneigtem Zuspruch entgegen. **Gebrüder Lichtenberg,**
Optiker aus Dörzbach.

Goldleisten zu Bilderrahmen in manchfacher Auswahl sind wieder zu haben bei
Schreinermeister **Böckh.**

Sonntag den 18. Februar ist Ball. Entrée Person 24 kr. für Herren, Masken zahlen die Hälfte.

Fr. Klein, zum Greifen.

Bei **Tremel**, Bäder, ist ächter Fruchtbranntwein die Maas für 14 kr. und auch noch alter Zwetschgen-Branntwein zu haben.

Nächsten Freitag Metzelsuppe im Stück.

Gute Erddirn sind zu haben bei
Wiedenmann, sog. Bebringers Beck.

Zum Zollvereinsblatt sucht noch Mitleser
C. H. Beck'sche Buchhandlung.

---

600 — 700 fl. sind auf gute Versicherung unter das hiesige Landgericht zu haben.

Digitized by Google

(Inserat.) **Vorschlag.**

Deutsche demokratische Brüder zu Nördlingen!

Unverlangt, aus purer Liebe zum Volke, sind Sie auf unsere Ortschaften gekommen, uns über unser künftiges Wohl, welches Sie durch unser Mitwirken begründen wollen, zu belehren. Zur größten Freude war die Theilnahme durch Namensunterschriften groß, auf Ihre Erklärung der Frankfurter Grundrechte bin und der Demokratie, daß es Volksherrschaft sei. Sie versicherten, daß bei Ihnen schon manches Drückende durch Ihr vereintes Wirken beseitigt wurde. Wir vertrauen daher fest auf Ihr gegebenes Wort, der brüderlichen Versicherung und Souveränität, einstweilen Folgendes zu beseitigen:

a) das Thorgeld gänzlich abzuschaffen,
b) den Taglohnern in der Schranne freien Verdienst zu gestatten,
c) den Handwerkern ihre Profession ausüben zu lassen,
d) daß allen Geschäftstreibenden gleiche Berechtigung werde,
e) an allen Verpachtungen Theil nehmen zu dürfen,
f) kurz, alle Ungleichheit aufzuheben, den Marktfahnen abschaffen u. s. w.

Dies sind die drückendsten und peinlichsten Gegenstände der untern Klasse, die wir beseitigt wünschen, weil für uns zwecklos. Abgaben nach Oben gewähren doch Schutz, was die Hauptsache ist; also weg mit Dingen, die der Brüderlichkeit hinderlich sind, und das Ries wird bald ein Bruder sein.

Wunsch demokratischer Brüder
mehrerer Ortschaften des Rieses.

Inserat.

Der Mittwochsjäger von Balgheim, welcher einen glücklich geschossenen Hasen sammt seiner Jagdflinte in einen und den nämlichen Sack praktizirt und beides wohlbehalten nach Hause geschleppt hat, wird hiemit vor Wiederholung solcher Freiheiterei freundschaftlich verwarnt.

Bei Friedrich Mack, Seiler in der Deininger Gasse, ist täglich das obere Logis zu beziehen.

Bei Leopold Wiedenmann vor dem Berger Thor ist für zwei Herren oder für eine ruhige Familie ein Logis zu beziehen.

Am Samstag Abends ging vom Brettermarkt bis zum Hallgebäude ein silberbeschlagener Pfeifenkopf verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen ein Douceur in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Letzten Freitag hat sich ein schwarzen Rattenfänger verlaufen. Wem derselbe zugekommen, wird gebeten, die Anzeige im Lit. B Nro. 153 zu machen.

Zur Tagesgeschichte.

München, 9. Febr. Nach fünftägiger, den Körper ermüdender, noch mehr aber den Geist spannender Debatte ist endlich der Adresse-Entwurf der Mehrheit unverändert und ohne Zusatz angenommen.

München, 9. Febr. Der Anfang der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war durch eine feierliche Kundgebung der Gesinnungen der ganzen Kammer in Betreff der deutschen Frage bezeichnet. Auf Antrag der HH. Kolb (von Speyer) und Dr. Müller erhob sich nämlich die ganze Kammer wie ein Mann von ihren Sitzen, um der Erklärung beizutreten, daß das bayerische Volk kein preußisches Kaisertbum, kein halbes Deutschland mit Ausschluß Oesterreichs, sondern ein ganzes, großes, freies, einiges und mächtiges Deutschland mit Oesterreich, und darin ein freies kräftiges Bayern will. Ein dreimaliges von Hrn. Dr. Müller beiden ausgebrachtes Lebehoch fand dreimal den begeisterten Wiederhall in der ganzen Versammlung.

München, 10. Febr. Gestern wurde Sr. Maj. dem Könige von dem Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit ein Fackelzug von ohngefähr 1200 Fackeln dargebracht. Derselbe war eine Demonstration gegen die von der Majorität der Kammer beschlossene Adresse auf die Thronrede, namentlich gegen den Hauptpunkt derselben „der unbedingten Einführung der Grundrechte.“ — Eine Störung des Zuges oder der Ruhe hat nirgends stattgefunden. Daß man hohern Orts diese Parteidemonstration zuließ, wird heute sehr übel aufgenommen und zwar von Leuten, die keineswegs zur Opposition gehören. Daß bereits von einer Gegendemonstration die Rede war, läßt sich erklären. Man wollte Hrn. Abgeordneten Schüler einen Fackelzug bringen, es wurde jedoch von vielen Seiten abgerathen und er unterbleibt nun.

München, 11. Febr. So eben verbreitet sich die Nachricht, daß der König die Deputation der Kammer der Abgeordneten zur Uebergabe der Adresse nicht angenommen hat, wornach man sich entschlossen, die Adresse durch einen Kammer-Boten nach Nymphenburg zu senden. Es verbreiten sich die verschiedenartigsten Gerüchte: nach den Einen würde die Kammer auf sechs Wochen vertagt, nach Andern stünde die Auflösung unmittelbar bevor. Wie man vernimmt, wird nebst Beisler auch Graf Bray aus dem Ministerium scheiden und somit nur Heinz, Weigand und Lesuire bleiben. Noch vernimmt man nicht, wer die Portefeuilles des Innern und des Aeußern erhalten soll; an Abgeordnete der Nationalversammlung sind, wie man sagt Berufungen ergangen.

Sprechsaal.

Dem Ausschusse des Gewerbsbülfsvereines sind durch den Magistrat im Auftrage der Kreisregierung und resp. des Handelsministeriums einige Fragen über die zweckmäßigste Einrichtung von Gewerbskammern, die das Interesse der Gewerbtreibenden

Digitized by Google

zu vertreten berufen wären, mit der Aufforderung vorgelegt worden, sich gutachtlich darüber zu äußern. Der Ausschuß hat hierauf unter Zuziehung der Herren Frickbinger, jun., Hauff, Pfaff und U. Rebler diesen Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und folgendes Gutachten abgegeben:

Die Errichtung einer allgemeinen Gewerbskammer, welche in München ihren Sitz hätte und aus acht Münchner Meistern, gewählt durch den dortigen Gewerbsstand, zu bilden wäre, wurde mit Recht in öffentlichen Blättern und in den Adressen einzelner Vereine als ein völlig verfehlter Gedanke bezeichnet. Wenn daher das Handelsministerium, wie aus dem uns vorgelegten Regierungsreskript hervorgeht, von diesem Plane zurückkommt und eine zur wahrhaften Vertretung der Gewerbsinteressen besser geeignete Einrichtung ins Leben zu rufen beabsichtigt, so erscheint dieß nicht allein zeitgemäß, sondern im Interesse des Gewerbsstandes dringend geboten.

Wie auch das Gewerbswesen in Zukunft sich gestalten mag, auf welche Weise auch die Interessen jenes durch eine allgemeine Gewerbeordnung vertreten werden mögen, das einzige Mittel zur Aufabhnung einer besseren Zukunft liegt in der Ermöglichung, die Stimmen der Gewerbtreibenden selbst zu hören. Diese können aber nicht anders gehört und berücksichtigt werden, als durch die Errichtung einer Gewerbskammer.

In welcher Form ein solches Institut unserer Ansicht nach ersprießlich aufzubauen wäre, erlauben wir uns in Nachfolgendem an die A uns mitgetheilten „Modificationsvorschläge" anzureihen:

ad 1) Die Wahl eines Gewerbsausschusses von mindestens 7 Mitgliedern in jeder Stadt dürfte alljährlich angeordnet werden, und zwar — zur Zeitersparniß für die Gewerbtreibenden — unmittelbar nach den alljährlichen Wahlen der einzelnen Gewerbsvorstände. Zur Erleichterung des Wahlgeschäftes dürfte die relative Stimmenmehrheit dabei maßgebend sein.

ad 2) Die Zahl der Wähler dürfte nicht sowohl nach der Volkszahl der treffenden Städte zu bestimmen sein, sondern ergiebt sich vielmehr von selbst aus der Zahl der Gewerbtreibenden, die leicht zu eruiren ist. Sodann erscheint es uns räthlicher, die Wahl der Kreisgewerbskammer durch die Mitglieder der Gewerbsausschüsse, anstatt durch die Gewerbetreibenden als Urwähler, vollführen zu lassen. Unter allen Umständen aber müßte eine solche Zusammensetzung der Kreisgewerbskammer erzielt werden, daß das Interesse der Gewerbtreibenden kleinerer Städte gehörig gewahrt erscheint gegenüber größeren Städten. Dieser Vorwurf wird z. B. der Handelskammer von Schwaben und Neuburg gemacht, zu welcher Augsburg allein 7 Mitglieder stellt, während alle übrigen Städte des Regierungsbezirks nur 6 stellen, so daß also die Kreishauptstadt durch ihre Majorität an sich bei discutirender Ansicht die Schwesterstädte paralysirt. Jene Stadt, innerhalb deren Mauern die Gewerbskammer tagt, hat obnedieß den Vortheil, daß ihre Vertreter am Erscheinen ungleich weniger verhindert sind, als die auswärtigen, zum Theil sehr weit entfernten Mitglieder. Es scheint daher nur billig, wenn auf eine zahlreiche Vertretung der übrigen Städte sehen im Principe, in der Wahl gedacht ist.

Diese dürfte etwa darauf basirt werden, daß Städte, deren Gewerbtreibende die Zahl von 200 nicht erreichen, kein Mitglied zur Kreisgewerbskammer zu senden hätten (obwohl es ihnen freien Willen zu stellen wäre, sich der nächst liegenden wählenden Stadt, bezüglich des Wahlaktes anzuschließen), Städte, welche zwischen 200 und 600 Gewerbtreibenden zählen, einen Abgeordneten wählen würden, Städte zwischen 600 und 1200 Gewerbtreibenden 2 Abgeordnete und sofort für je 600 Gewerbtreibende einen Abgeordneten weiter zu stellen befugt wären.

ad 3) Die periodische Versammlung der Mitglieder der Gewerbskammer dürfte zwar zur Vermeidung von Kosten für die Auswärtigen nicht zu oft wiederholt, sollte aber doch mindestens einmal im Jahre, und außerdem nur in sehr dringenden Fällen anberaumt werden. Von manchfachem Nutzen möchte es sein, wenn die Versammlung der Kreisgewerbtammer gleichzeitig mit der Versammlung der Handelskammer Statt fände, damit sie in geeigneten Fällen mit dieser ins Benehmen treten könnte.

Wünschenswerth im Interesse der Betheiligten sowohl, als den Gerichten manchfache Erleichterung gewährend wäre die Ernennung einer schiedsrichterlichen Commission aus der Gewerbskammer, welche (während der Dauer der Versammlung) über jene einschlägigen Fälle zu entscheiden hätte, in denen sich die streitenden Parteien im Voraus freiwillig dem zu fällenden Spruche unterwerfen würden.

ad 4) Die zum Grundsatz zu erhebende gutachtliche Einvernehmung der Gewerbskammer namentlich in Aufhebung der Gewerbsgesetzhebung dürfte dafür, daß das neu ins Leben zu rufende Institut zum seichen Segen im Staatsleben erblühen werde.

Wenn auch der unmittelbare Verkehr der Kreisgewerbskammern mit dem K. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten nicht gestattet werden könnte, so dürfte dieser Verkehr einer Gewerbskammer höheren Ranges angewiesen werden, einer Centralgewerbskammer, erfunden als Weiterbau aus den Kreisgewerbskammern und beschickt von diesen mit je 2 – 3 Abgeordneten. Eine solche Centralgewerbskammer würde ihre alljährlichen Versammlungen in München bald nach dem Schlusse der Sitzungen der Kreisgewerbskammern halten, sie könnte durch Ernennung einiger Vertrauensmänner aus ihrer Mitte permanent bleiben, und dem treffenden Staatsministerium, sowie dem Landtag berathend zur Seite stehen.

Auf diese Weise wäre ein Institut aufgebaut, welches durch seine sachgemäße Begründung den Forderungen der Gewerbe gegenüber den Feelhaudelsideen Nachdruck verleihen würde. Diese Forderungen aber sind der Nothschrei von Millionen Deutscher, welche zum Nutzen eines Insular-Nachbarvolkes unterzugehen Gefahr laufen; sie sind der Nothschrei des Gewerbsstandes, des zweitwichtigsten in Deutschland nach dem acterbauttreibenden.

Nördlingen den 6. Februar 1850.

Der Ausschuß des Gewerbshilfsvereins der Stadt Nördlingen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 14.** den 16. Februar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Summarische Uebersicht der protestantischen Schulstiftungs-Rechnung der Stadtgemeinde Nördlingen pro 18⁴⁷/₄₈.

Vortrag der Einnahmen.

		fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	25	4
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:		
1.	Aus dem rentirenden Vermögen . . .	688	49½
2.	Beiträge des Aerars, anderer Stiftungen und Privaten	6258	47¼
3.	Heimbezahlte Aktivkapitalien und Vorschüsse	450	—
4.	Aufgenommene Passivkapitalien . . .	—	—
5.	Aufgenommene Passivvorschüsse . . .	—	—
6.	Legate und Fundirungszuflüsse	—	—
	Summa	7422	40¾

Vortrag der Ausgaben.

		fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	4824	45½
II.	Ausgaben für das laufende Jahr:		
1.	Für die Administration:		
	a) Besoldung des Verwaltungs-Personals	26	56
	b) Regiebedürfnisse	6	—
	c) Staats- und Kommunalauflagen	1	27¾
2.	Auf den Stiftungszweck	7627	37¼
3.	Auf Schuldentilgung: Verzinsung	—	—
4.	Beiträge zu andern Stiftungen und Bestimmungen	—	—
5.	Ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Vorschüsse	—	—
6.	Verlust	—	—
7.	Nachlässe und Zahlungsrückstand . . .	—	—
	Summa	12486	46½

Abschluß.

Einnahmen: . . . . . 7422 fl. 40 kr. 3 pf.
Ausgaben: . . . . . 12486 fl. 46 kr. 2 pf.

Passivrest: 5064 fl. 5 kr. 3 pf.

Digitized by Google

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes:	16661 fl. — kr. — pf.	Zahlungsrückstand:	33 fl. 15 kr. — pf.
b) nicht rentirendes:	7525 fl. 56 kr. 2 pf.	Passivrest: . .	5064 fl. 5 kr. 3 pf.
Summa:	24156 fl. 56 kr. 2 pf.		5097 fl. 20 kr. 3 pf.

Abschluß.

Vermögen:	24186 fl. 56 kr. 2 pf.
Schulden:	5097 fl. 20 kr. 3 pf.
Reines Vermögen:	19089 fl. 35 kr. 3 pf.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rechnung selbst 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Magistratsbureau offen liegt, woselbst auch etwaige Erinnerungen hiegegen sofort zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 7. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Summarische Uebersicht
der
Stipendienfonds-Rechnung
der
Stadtgemeinde Nördlingen
pro 18$^{47}/_{48}$.

Vortrag der Einnahmen.	fl.	kr.	Vortrag der Ausgaben.	fl.	kr.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre .	398	½	I. Aus dem Bestand der Vorjahre .	24	—
II. Einnahmen des laufenden Jahrs:			II. Ausgaben für das laufende Jahr:		
1. Aus dem rentirenden Vermögen . . .	315	36	1. Für die Administration	—	—
2. Beiträge des Aerars, anderer Stiftungen und Privaten	—	—	2. Auf den Zweck	300	16
3. Heimbezahlte Aktivkapitalien und Vorschüsse	—	—	3. Schuldentilgung: Verzinsung	—	—
4. Aufgenommene Passivkapitalien . . .	—	—	4. Beiträge zu andern Stiftungen und Bestimmungen	—	—
5. Aufgenommene Passivvorschüsse . . .	—	—	5. Ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Vorschüsse	400	—
6. Legate und Fundirungszuflüsse . . .	—	—	6. Verlust	—	—
			7. Nachlässe und Zahlungsrückstände . .	—	—
Summa	713	36½	Summa	724	16

Abschluß.

Einnahmen:	713 fl. 36 kr. 2 pf.
Ausgaben:	724 fl. 16 kr. — pf.
Passivrest:	10 fl. 29 kr. 2 pf.

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes:	7540 fl. — kr. — pf.	——	fl. — kr. — pf.
b) nicht rentirendes:	—— fl. — kr. — pf.	10 fl. 39 kr. 2 pf.	
Summa:	7540 fl. — kr. — pf.	10 fl. 39 kr. 2 pf.	

Digitized by Google

Abschluß.

Vermögen: . . . . . 7540 fl. — kr. — pf.
Schulden: . . . . . 10 fl. 39 kr. 2 pf.
Reiner Vermögensstand: 7529 fl. 20 kr. 2 pf.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rechnung selbst 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Magistratsbureau offen liegt, woselbst auch etwaige Erinnerungen hiegegen sofort zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen, den 2. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Am Donnerstag den 1. kommenden Monats, Vormittags 11 Uhr, wird ein vierspänniger Wagen vor dem hiesigen Landgericht versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 15. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zufolge Beschlusses der K. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 8. Februar 1849 Nro. 1414 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 26. Februar 1849,
Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachbenannten zu der im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section gelegenen Bahnstation Wasserstrüdingen gehörigen Objekte und zwar ausschließlich des Haustein-Materials:

das interimistische Betriebsgebäude, veranschlagt zu	3469 fl. 59 kr.
die Lade und Wagenschupfe .	6354 fl. 48 kr.
das Wasserhaus	3160 fl. 47 kr.
die öffentlichen Abtritte . . .	434 fl. 34 kr.
die Fundamente des Wasserkrahnen	33 fl. 55 kr.
die Brunnenschachte	180 fl. — kr.
die beiden Perrons	1680 fl. 6 kr.
die Laderampe	329 fl. 58 kr.
die Wasserabzugsdohlen . . .	191 fl. — kr.
die Aschenfallgräben	218 fl. 30 kr.
die Ladechablone	51 fl. 25 kr.
die Einfriedigung des Stationsplatzes	1340 fl. 45 kr.
Im Ganzen:	17435 fl. 47 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Februar 1849 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Samstag den 24. Februar 1849,
Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis

Samstag den 24. Februar 1849,
Abends 6 Uhr,

bei der k. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wasserstrüdingen und Gunzenhausen
am 9. Februar 1849.

K. B. Landgericht. Funk, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Hepp, Sektions-Ingenieur.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 9. Februar 1849. Nro. 1356 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 28. Februar 1849, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die Herstellung folgender Objekte der im Bezirke der mitunterfertigten königlichen Eisenbahnbau-Sektion gelegenen Bahnstation Pleinfeld:

Digitized by Google

Interimistisches Betriebsgebäude Nro. I veranschlagt zu . .	3552	fl.	32 kr.
Lade- und Wagenschupfe Nro. II	11419	„	29 „
Wasser- und Kohlenhaus Nro. III	4534	„	14 „
Zwei Brunnenschachte . . .	472	„	— „
Wasserkrahnenfundament . .	76	„	54 „
Zwei Perrons	2654	„	21 „
Laderampe	700	„	8 „
Wasserabzugsdohlen	386	„	— „
Zwei Aschenfallgräben . . .	487	„	40 „
Drehscheibenfundament . . .	358	„	32 „
Ladechablone	57	„	53 „
Einfriedigung des Stationsplatzes	1484	„	40 „
Im Ganzen:	26184	fl.	23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 21. Februar 1849 an im Amtslokale der mit unterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 27. Februar 1849, Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 24. Februar 1849, Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld und Roth am 11. Febr. 1849.

K. B. Landgericht. Dr. Hartl.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Frhr. v. Pechmann, Sektions-Ingenieur.

Der Bauer Michael Löpfinger von Dürrenzimmern verkauft unter gerichtlicher Leitung

Montag den 19. Februar l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Deffner'schen Wirthshause zu Dürrenzimmern von den zu seinem Feldleben gehörigen Grundstücken 36 Tagwerk 90 Dez. Aecker und Wiesen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 13. Februar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

In der Verlassenschaftssache des in Deiningen verstorbenen Söldners Melchior Maurer werden auf den Antrag der Erbsinteressenten nachstehende Realitäten, nämlich:

ein Wohnhaus sammt Stadel, Garten, Hofraum und Gemeindstheilen,
68 Dez. Wiese in der Sauerwiese, Pl.-Nr. 1610,
74 „ Acker im Steig, Pl.-Nr. 787,
55 „ „ in der Hill, Pl.-Nr. 1482,
54 „ „ in der Hill, Pl.-Nr. 1462½,
1 Tagw. 59 Dez. am Lierbeimer Weg, Plan-Nr. 1048,
60 Dez. Acker in der Hill, Pl.-Nr. 1421,
44 „ „ in der Gründ, Pl.-Nr. 2321 a,
96 „ „ im Zeißler, Pl.-Nr. 3413,
66 „ „ hinter den Gärten, Pl.-Nr. 2235,
6 „ Wiesen in der Gründ, Pl.-Nr. 2321 b,
58 „ „ auf der Frohnwies, Pl.-Nr. 1543,
57 „ „ daselbst, Pl.-Nr. 1561,
55 „ „ auf der Frohnwies, Pl.-Nr. 1562

künftigen Dienstag den 20. l. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Deffner'schen Wirthshaus zu Deiningen verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 14. Februar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Privat-Anzeige.

(Casino.) Montag den 19. Februar **großer Maskenball**, Anfang 7 Uhr, wobei anständig gekleidete Masken bis 11 Uhr Zutritt haben. — Einzuführende Fremde müssen einem Ausschußmitgliede vorgestellt werden.

Die gewöhnliche Unterhaltung findet im Saale nächsten Sonntag nicht statt.

Der Ausschuß des Casino.

Genealogische Anzeigen

vom 28. Januar bis 12. Februar 1849.

Geborene:

Ludwig Gottlob Wilhelm, Sohn des Johann Georg Sonder, Maurer- und Steinhauermeisters zu Pfaumloch.
Mathilde Karoline, Tochter des Christian Heinrich Rehlen, Lebküchners und Spezereihändlers.
Margarethe Babette, Tochter des Georg Matthäus Erdlen, Wildpretshändlers.
Ein todtgeborner Sohn des Karl Friedrich Rehlen, Rothgerbermeisters.
Karl Joseph, Sohn der Marie Barbara Kleier.

Gestorbene:

Ein todtgeborner Sohn des Karl Friedrich Rehlen, Rothgerbermeisters.
Johannes Beutner, Leinwebergeselle, im Hospital, an Entkräftung, 68½ Jahre alt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 14.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Jagdrecht auf einem in der Gemeindeflur Eberheim gelegenen zusammenhängenden Komplex von Stiftungsverwaltungen in Verbindung mit einigen enclavirten Parcellen anderer Besitzer wird demnächst durch das kgl. Landgericht Nördlingen als zuständige Distriktspolizeibehörde öffentlich verpachtet werden. Sollten unter den hiesigen Bürgern und Einwohnern Pachtlustige befindlich sein, so werden diese eingeladen, sich künftigen

Dienstag den 20. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Magistrats-Bureau zu einer vorläufigen Besprechung einzufinden.

Nördlingen den 15. Februar 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Zur Verpachtung des Jagdrechtes in hiesiger Flurmarkung an den Meistbietenden wird Termin auf

Donnerstag den 22. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

im städtischen Rathhaus anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dem Magistrat die Genehmigung des Pachtes vorbehalten bleibt.

Nördlingen, den 15. Februar 1849.

Stadtmagistrat als Distriktspolizeibehörde.
Brater. Schegk.

(Freiwilliger Verkauf mehrerer Grundstücke des Georg Grießbauer von Lehmingen betreffend.)

Der Söldner Georg Grießbauer von Lehmingen hat um den Verkauf mehrerer Grundstücke, als:

1)	87	Dez.	Saueracker, Pl.-Nr. 1658,
2)	64	„	Katzenzipfel. Pl.-Nr. 463,
3)	46	„	Acker an der Oettinger Straße, Pl.-Nr. 1674,
4)	152	„	Hackenacker, Pl.-Nr. 1332,
5)	14	„	Dörrstückacker, Pl.-Nr. 1258 a,
6)	53	„	Wiesen Dörrstück, Pl.-Nr. 1258 b,
7)	36	„	„ desgl. Pl.-Nr. 1259 ½,
8)	17	„	„ Läppiein, Pl.-Nr. 1182,
9)	42	„	„ im Bad, Pl.-Nr. 1211.

den bittlichen Antrag gestellt:

Zum öffentlichen Verkauf derselben an den Meistbietenden wird Termin auf

Dienstag den 27. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,

im Roth'schen Wirthshause zu Lehmingen angesetzt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Oettingen, den 12. Februar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Justizrath Baur.

(Freiwilliger Verkauf der Michael Meyerschen Grundstücke von Herblingen betr.)

Auf den bittlichen Antrag des Bauern Michael Meyer von Herblingen werden nachstehende Grundstücke desselben:

1)	1	Tagw.	20	Dez. Reitersegeten,
2)	—	„	14	„ Desgl.
3)	—	„	35	„ Bergacker,
4)	1	„	1	„ Schneebergacker,
5)	—	„	42	„ im Espan,
6)	1	„	15	„ im Gassespan,
7)	1	„	42	„ Enderlach,
8)	—	„	77	„ Mehlbach,
9)	1	„	26	„ Mittelhöh,
10)	—	„	97	„ Höh,
11)	—	„	43	„ Schelmgasse,
12)	—	„	49	„ Desgl.
13)	1	„	53	„ Schlüsselacker,
14)	1	„	59	„ Desgl.
15)	1	„	44	„ Neußweg,
16)	2	„	50	„ Neuacker,
17)	2	„	50	„ Desgl,
18)	—	„	90	„ Enderlach,
19)	—	„	83	„ Höhngarten,
20)	1	„	45	„ Steinwiese,
21)	1	„	30	„ Enderlach,
22)	—	„	29	„ Eichenbild,
23)	—	„	30	„ Mittelhöh,
24)	—	„	91	„ Bartwiese,
25)	—	„	53	„ Leitrich,
26)	—	„	19	„ Ochsenwiesle,

am Dienstag den 6. März l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Wunderle'schen Wirthshaus zu Herblingen unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 12. Februar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Justizrath Baur.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Renten-Anstalt
der
bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die in der Bildung begriffene **VII. Jahresgesellschaft** hat unter dem Einflusse der fortdauernd ungünstigen Zeitverhältnisse auch bis zum Schlusse des Jahres 1848 die statutenmäßige Größe noch nicht erreicht und es müssen daher nach §. 21 der Grundbestimmungen die Einzahlungen für dieselbe im Jahr 1849 fortgesetzt werden; da dieselbe jedoch auf 491 Kassenscheinen bereits ein Einlagskapital von fl. 42,325 zählt, so wird an dem endlichen Zustandekommen nun nicht mehr gezweifelt werden dürfen, und die Beitrittslustigen können darum ihre Einlagen ohne Bedenken dieser Gesellschaft anvertrauen.

Wie im vorigen Jahre, so hat auch in diesem die Bankadministration den der VII. Jahresgesellschaft von neuem beitretenden Mitgliedern eine kleine Zinsvergütung zu gewähren beschlossen, in der Art, daß bei den im Februar erfolgenden Einlagen fl. 2. 30 kr., im März fl. 2., im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. und im Juni 30 kr. an jedem Hundert der Einzahlungssumme in Abzug gebracht werden darf. — Auf die Nachzahlungen in die sechs älteren Jahresgesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des neunten Rechenschaftsberichtes beginnen, hat dieß jedoch keinen Bezug.

Diejenigen Mitglieder der VII. Jahresgesellschaft, welche schon im Jahr 1847 ihre Einlagen gemacht haben, erhalten gemäß §. 21 für das Jahr 1848 eine Zinsvergütung von 3 Procent, welche entweder bei der Bank selbst oder den einschlägigen Agenten in Empfang genommen werden kann. Eine gleiche Verzinsung wird den Einlagen der Jahre 1847 und 1848 für das Jahr 1849 zu Theil, aber erst im Januar 1850 ausbezahlt.

Die Erben der im Jahre 1848 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt wollen es nicht unterlassen, die Anzeigen zeitig bei dem ihnen zunächstwohnenden Agenten zu machen und dabei den Todtenschein vorzulegen, damit die Verwaltung in dem Abschluß der Rechnung nicht aufgehalten werde.

München, den 26. Jannar 1849.

Die Administration
der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler,
Director.

Für Nördlingen und Umgegend
der Agent:
Al. Rädler.

Montag den 19. Februar ist Ball. Entree 30 kr. für Herren; Masken bezahlen die Hälfte, wozu höflichst einladet

Karl Müller, zum goldenen Kreuz.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich die sogenannte Bräuhausbäckerei in der Langgasse gekauft und heute mein Geschäft angefangen habe. Da ich nebst andern verschiedenen Brodgattungen auch halb- und ganz feines Eierbrod backe, so bitte ich, unter Versicherung bester Bedienung, um geneigten Zuspruch. Noch bemerke ich, daß bei mir gute Ansbacher Fastenbretzen gebacken werden.

Nördlingen, den 16. Februar 1849.

Michael Weigel, Bäckermeister.

(Empfehlung.) Von den so allgemein berühmten
verbesserten Rheumatismus-Ableitern
der Herren W. Mayer und Comp. in Breslau ist bei mir wieder eine frische Sendung angekommen, und empfehle solche zu den Fabrikpreisen von per Stück 1 fl. 45 kr., 54 kr. und 36 kr. besonders den an Gicht oder Nerven Leidenden bestens.

Kaufmann Bullich in Nördlingen.

Bereits liegen gegen 70 Atteste berühmter Aerzte und gebeilter Personen bei mir zur gefälligen Einsicht auf.

Nächsten Donnerstag den 22. d. M. werden im Wirthshaus zu Hürnbeim 60 Klafter Buchenholz und 2000 Stück Wellen an den Meistbietenden versteigert.

Johannes Ulrich,
Bauer in Hürnheim.

Eingetretener Verhältnisse wegen wird der bekannte Gesellschaftstag am Aschermittwoch im Ziegelstadel nicht abgehalten.

Klein.

Zu einer Schlachtparthie auf Fastnachts-Dienstag ladet ergebenst ein

Thiele im Bad.

Gewässerte Stockfische sind zu haben bei

G. A. Rehlen.

Etwa 100 Centner Heu und Grummet, bester Qualität, sind zu verkaufen bei

Thiele im Bad.

Ein Stiftungskapital **a 400 fl.** und ein weiteres Kapital **a 250 fl.** sind gegen hinreichende Sicherheit auszuleihen; dann werden **7000 fl.** gegen mehr als doppeltes Unterpfand und 4½ Prozent Zins anzunehmen gesucht durch

das Kommissions-Bureau.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 7 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Ein Blick in das deutsche Parlamentshaus, die Paulskirche zu Frankfurt a. M. (Fortsetzung). — Unterhaltendes: Fleurette. Miscellen. — Räthsel.

Digitized by Google

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 9. Febr. Die österreichische Note, welche Hr. von Würth mitbrachte, und welche Schmerling dem Ministerpräsident von Gagern zur Mittheilung an die Reichsversammlung übergeben hat, sagt, die österreichische Regierung theile in vollem Maaße mit allen deutschen Volksstämmen das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands, und erkenne mit ihnen die erste Bedingung einer solchen in einem engern Verband der einzelnen Staaten, welchen im Einverständniß mit den andern deutschen Regierungen herzustellen sie ernstlich und aufrichtig bereit sei. — Die Note schließt mit der feierlichsten Verwahrung, daß sich der Kaiser und seine Regierung nie einer von einem andern Fürsten gehandhabten Centralgewalt unterordnen werde.

Einzel-Staaten.

München, 13 Febr. Der Abg. Scheurl hat dem Präsidium der zweiten Kammer unter dem Gestrigen folgende Mittheilung zukommen lassen: „Hohes Präsidium der Kammer der Abgeordneten! So eben erhalte ich eine Mittheilung von Frankfurt, für deren Verläßigkeit ich mit Manneswort bürge, welche Folgendes besagt: Am 10. d. Mts. sind vom volkswirthschaftlichen Ausschusse der Nationalversammlung sämmtliche Entwürfe der Gewerbeordnung mit fünfzehn gegen fünf Stimmen verworfen worden. Zugleich brachten Veith und Stahl einen Antrag in den Ausschuß, der achtzehn Unterschriften hatte, so daß also seine Aufnahme keinem Zweifel unterliegt, folgenden Inhalts: 1) Die Nationalversammlung möge nicht in Berathung über eine Gewerbeordnung treten. 2) Sie möge alle Entwürfe drucken lassen und durch die Mitglieder verbreiten, um der öffentlichen Stimme Gelegenheit zur Aussprache zu geben. 3) Sie möge sämmtliche Petitionen und Entwürfe dem Reichsministerium abgeben zur Berücksichtigung bei der Reichsgesetzgebung. Man ist allgemein der Ueberzeugung, daß diese Angelegenheit nicht durch die Nationalversammlung, oder das künftige Volkshaus abgemacht werden kann, sondern daß das Staatenhaus hiebei nothwendig ist. Ein ähnlicher Antrag wird bezüglich des Heimathgesetzes von einem bayerischen Abgeordneten in das Haus gebracht werden, und der Antragsteller ist bereits der Majorität dafür gewiß. Ich bitte Ein hohes Präsidium geborsamst diese Mittheilung autographiren und an sämmtliche Abgeordnete vertheilen zu lassen. Ehrerbietigst, Scheurl, Abgeordneter." Hoffentlich wird diese Erklärung auch alle jene bürgerlichen Gemüther Münchens, die in den letzten Tagen so unermüdlich haranguirt wurden, beruhigen und die Getäuschten Alle zur Vernunft zurückführen.

Preußen. Die deutsche Zeitung classificirt die zweite preußische Kammer, soweit die Wahlen bis jetzt bekannt sind, also: Rechte 102; rechtes Centrum 39; linkes Centrum 40; Linke (mit Einschluß der äußersten Linken) 64. Rechtes und linkes Centrum würden also hier den Ausschlag geben, wenn sie zusammenhielten.

Wien, 1. Februar. Vorgestern Abends wurde abermals auf dem Glacis nach dem Kriminalgebäude schändlicher Weise auf einen Soldaten geschossen und derselbe schwer blessirt in das Spital gebracht Eine allgemeine Entrüstung gibt sich hierüber kund. Der Gouverneur von Welden, der schon eine Anzahl anonyme Drohbriefe erhalten hat, hat durch ein neues Plakat von nun an die Vorstädte und Stadtbezirke, in welchen sich Waffen vorfinden werden, durch Geldstrafen verantwortlich gemacht. Man erwartet heute die Veröffentlichung und hält dies für das geeignetste Mittel zur Auslieferung der noch versteckten Waffen. Vorgestern früh Morgens wurde an einigen Straßenecken folgende Schandschrift von der Munizipialgarde herabgerissen:

„Wart's ihr schwarz-gelben Hund
„Für Euch schlägt bald a Stund,
„Welden sei nicht so keck
„S' gibt noch Laternen und Pflöck."

Man hat zwei Söhne drr Aula ergriffen, als sie eben diese Schmähschrift aufkleben wollten. Indessen hat sich der General-Gouverneur von Welden schon veranlaßt gesehen, auf eine Vermehrung der Garnison anzutragen, und es heißt, daß den schlecht gesinnten Vorstädten militärische Einquartirung bevorstehe.

Wien, 12. Febr. Eben Mittags eingehenden Nachrichten von der siebenbürgischen Gränze ꝛc. zufolge, hatte der russische k. Generallieutenant Lüders die Bewilligung ertheilt, zum Schutze Hermanstadts und Kronstadts, mit einem Armeekorps in Siebenbürgen einzurücken. Deputationen dieser Städte sollen seinen Schutz vor den magyarischen Truppen erfleht haben. Es sind ungefähr 6000 Mann russischer Truppen nach Hermanstadt und 4000 Mann nach Kronstadt bestimmt und bereits auf dem Marsch.

Baden. „Das Beispiel Frankreichs", lesen wir in einem norddeutschen Blatte, „hat seine Früchte getragen und beginnt auch in Baden zu wirken, zunächst an der Schweizergränze; eben dort, wo die Freischaaren die Fahne der Empörung entfalten konnten, hat jetzt eine größere Zahl von Gemeinden ein förmliches Trutz- und Schutzbündniß gegen jeden republikanischen Angriff geschlossen."

Auswärtiges.

Florenz. Der Großherzog von Toscana ist entflohen. Am 8. Febr. um 11 Uhr Vormittags vernahm die in Eile berufene Kammer die nähern Umstände der Flucht durch den Konseilpräsidenten. Während dieß in der Kammer geschah, hatte draußen der Circolo del Popolo offene Sitzung gehalten, und es stürzte von seiner Sitzung her das Volk in die Tribüne und den Saal des Parlaments.

Digitized by Google

Ein furchtbarer Tumult entstand, mehrere Deputirte entflohen, nach einer Viertelstunde ward es durch Guerazzi's Bemühungen ruhig, und die Kammer nahm ihre Verhandlungen wieder auf. Guerazzi theilte mit, daß das Ministerium seine Funktionen in die Hand der Versammlung niederlege. Der Abgeordnete Socci schlug vor, man sollte eine provisorische Regierung wählen. Der „Livornefer Courier" vom 9. Febr. glaubt der Großherzog sei mit einer Familie in Rortoferrajo auf Elba.

Frankreich.

Paris, 8. Febr. Nach dreitägiger Debatte ist es den vereinten Bestrebungen der HH. Lamartine und Dufaure gelungen, die Auflösungsfrage der Nationalversammlung zu bejahender Entscheidung zu bringen. Nach Ablehnung aller andern Vorschläge haben sich 445 gegen 373 Stimmen dafür ausgesprochen, daß die Nationalversammlung nur noch drei organische Gesetze über die Organisation des Staatsrathes, die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik, und das neue Wahlgesetz), so wie das Budget zu erledigen, und dann ungesäumt sich aufzulösen habe.

Paris, 8. Febr. Ein Korrespondent der „Allgemeinen Zeitg." schreibt: Sicherem Vernehmen zufolge hat Oesterreich in Bezug auf die italienischen Angelegenheiten die Erklärung erlassen, daß es unter keiner Bedingung in die Abtretung einzelner Gebietstheile, über welche es die Hoheitsrechte übt, einwilligen werde, daß es dagegen bereit sei die freisinnigsten Institutionen zu gewähren. Der Waffenstillstand mit Karl Albert wird eine Verlängerung erhalten.

Sprechsaal.

Gewerbliches.

Wenn über das Gewerbewesen sachgemäß geurtheilt werden will, so kann zwar der Zustand desselben im Allgemeinen in das Auge gefaßt, allein doch nur dem Zweck nach die gegenwärtige Lage der Gewerbe unserer Stadt und nächsten Umgebung zum Gegenstand näherer Erörterung gewählt werden. Um dabei systematisch und praktisch zu verfahren, muß man die Vorzeit mit der Neuzeit vergleichen und Unterscheidungen nach dem eigenthümlichen Wesen der Gewerbe machen. Wir haben hier Gewerbe: 1) mit Realrechten, ohne deren Erwerbung solche nicht ausgeübt werden können und 2) mit personellen Concessionen, welchen allenfalls noch jene nachzusetzen sein möchten, zu deren Betrieb, als freiregelnden betrachtet, eine einfache Lizenz erforderlich ist. Weiter ist zu ermägen, welche Gewerbe nach ihren Erzeugnissen für den Platzbedarf erforderlich vorhanden, demnach lediglich auf den innern Verkehr und Absatz hingewiesen sind, und welche für ihre Produkte auswärtige Verwerthung auf dem Handelswege suchen müssen, somit, nach einer etwas verfehlten Ausdrucksweise, hier commerzieller Natur sein sollen. Unserer Ansicht nach sind zur Betrachtung jedes Geschäftes, welchen Charakter es auch habe, ob es einfaches Handwerk, oder mit der Kunst verwandt, ob es groß oder klein sein mag, unerläßlich erforderlich, daß der Unternehmer sein Fach gründlich, meisterhaft verstehe und betreibe, die Aenderungen und Verbesserungen in demselben sich anеigne und mit den Zeitforderungen wohlbedachten Schritt halte, daß er ein entsprechendes Betriebsvermögen besitze, dessen Größe zwar nicht immer das Fortkommen bedingt, dessen gänzlicher Mangel aber fast die Unmöglichkeit des Fortkommens in der Gegenwart Jedem augenfällig macht, und daß er das Hauptkapital, den Werth der Zeit, nach aller Bedeutung würdige und davon den vortheilhaftesten Gebrauch mache. Die Erfahrung aller Zeiten und Orte lehrt, daß ein Geschäftsmann, von welchem Fache er sein mag, insoferne er meistermäßig, mit rationeller Auffassung der Umstände fleißig arbeitet, Sparsamkeit mit häuslichem Sinn, Ehrenhaftigkeit im Oeffentlichen mit strenger Solidität im Familienleben verbindet und verdienstmäßen den Ehrentitel eines braven Bürgers sich erworben hat, niemals darbt oder verdirbt, wenn er auch mit Nahrungssorgen und einer gefährdeten Existenz zu kämpfen haben sollte. Jedes Ungemach, bittere Prüfungen, selbst entschiedenes Unglück wird er im beruhigenden Gefühl der Schuldlosigkeit männlich ertragen und muthig auf der Berufsbahn einem günstigen Geschick entgegen treten. Solche Beispiele wahrer bürgerlicher Würde verwahren wir aus der Zeit unserer Väter mehr nachzuweisen, als aus unseren Tagen, es führt uns aber auch ein Rückblick auf die warnende Wahrnehmung, daß Verirrungen oder ein wesentliches Betriebskapital nur in den Händen der Intelligenz und Realität ein sicherer Hebel industrieller Wohlthätigkeit sein können. Wie so manche reichlich begüterte Familie ist unter unsern Augen im Laufe der Jahre verarmt, während sich ein armer, aber geschickter Mann gehoben, wie so manches Gewerbe ist aus der Reihe des aktiven, lebenskräftigen Betriebs geschieden und erloschen, hauptsächlich und unläugbar durch die Schuld der Betheiligten, durch deren Indolenz und Unthätigkeit. Man ist bei solchen üblen Anlässen so gerne geneigt, zur Entschuldigung die politisch hemmende Gestaltung unseres Vaterlandes, die Mangelhaftigkeit der Gewerbegesetzgebung, übermäßige Concurrenz und andere störende Einflüsse anzuführen und wir sind keineswegs gemeint, diese allgemein anerkannten Uebelstände in Abrede stellen zu wollen. Gerade auf sie deshalbtigen wir später zu sprechen zu kommen, da sie eben jetzt das Thema gründlicher Untersuchung sind und auf ihre Beseitigung durch eine zeitgemäße Reform der Gewerbegesetzgebung hingearbeitet werden soll. So viel und gut wir es vermögen, werden wir in dieser Beziehung offen unsere Meinung aussprechen, wir behalten uns vor, die im Eingang bezeichneten Gewerbekategorien und ihre wirklichen Zustände wohl und sachlich zu beleuchten, besonders aber wohlmeinend auch auf die Bedeutsamkeit und Werthschätzung des angedeuteten Betriebskapitals, nämlich der kostbaren Zeit hinzuweisen, da beides nach herrschenden Wahrnehmungen deßfalls Mißkennung, schiefe Begriffe und eine förmliche Verschwendung zum großen Schaden des Gewerbestandes an der Tagesordnung sind. —

**

Ueber fortwährende Verunreinigung des Salzgäßchens haben gegründete Klage zu führen

mehrere Nachbarn.

(Offene Correspondenz.)

Der unterm 15. d. M. mit Stadtpost eingesandte, P. unterzeichnete Artikel kann wegen seiner (invektivirenden) Beziehung auf eine bestimmte Person im Spreesaal die gewünschte Aufnahme nicht finden. D. Red.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 15.** den 20. Februar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 14. Den Aufschlag der Brandschäden, resp. die Erhebung der Brandassekuranz-Beiträge für das Jahr 18$^{47}/_{48}$ betr. — Die 193ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Karlsbuch. — Die erledigung der Pfarrei Hausen, k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen.

Nro. 15. Ablösung von Grundrenten der Stiftungen und Communen. — Die 196ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Eine im Landgerichtsbezirke Riedenburg aufgegriffene bidsinnige Mannsperson. — Ebner-Dombau-Vereinsbeiträge pro 1848. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die bei der 194sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld, Serie 401 gezogenen Nummern sind in dem neuesten Kreis-Intelligenzblatt veröffentlicht.

Betheiligte können von demselben auf dem Magistrats-Bureau Einsicht nehmen.

Nördlingen den 16. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Hiesige Bäckermeister, die sich um die erledigte Spitalbäckerei bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen 8 Tagen auf dem Magistrats-Bureau anzubringen und sich gleichzeitig darüber zu erklären, in welcher Weise sie die nach neuerlich gefaßtem Beschlusse von jedem Spitalbäcker zu errichtende Kaution von 50 fl. leisten können und wollen.

Nördlingen den 15. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Man sieht sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß der Scribent Eduard Erallopp in der diesseitigen Kanzlei nicht mehr verwendet ist.

Nördlingen den 15. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Promenade auf dem Graben zwischen Deininger und Reimlinger Thor muß zur Verhinderung möglicher Unglücksfälle längs der Strecke, an welcher die Abböschung der Futtermauer in Arbeit genommen ist, abgesperrt werden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 19. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Ablösung von Grundrenten der Stiftungen und Kommunen betr.)

Im rubrizirten Betreff werden sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher auf das im Kreisblatt Nro. 15 S. 305 enthaltene Königliche Regierungs-Ausschreiben vom 6. d. M. mit dem Auftrag hingewiesen, dasselbe zur Kenntniß ihrer Gemeinde-Angehörigen zu bringen und daß es geschehen, in den Registern nachzuweisen.

Nördlingen, den 19. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zufolge Beschlusses der K. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 8. Februar 1849 Nro. 1414 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 26. Februar 1849,
Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachbenannten zu der im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section gelegenen Bahnstation Wasserdrüdingen gehörigen Objekte und zwar ausschließlich des Haustein-Materials:

das interimistische Betriebsgebäude, veranschlagt zu	3469	fl. 59 kr.
die Lade und Wagenschupfe .	6354	fl. 48 kr.
das Wasserhaus	3160	fl. 47 kr.
die öffentlichen Abtritte . . .	434	fl. 34 kr.
die Fundamente des Wasserkrahnen	33	fl. 55 kr.
die Brunnenschachte . ? . .	180	fl. — kr.
die beiden Perrons	1680	fl. 6 kr.
die Laderampe	329	fl. 58 kr.
die Wasserabzugdohlen . . .	191	fl. — kr.
die Aschenfallgräben	218	fl. 30 kr.
die Ladeschablone	51	fl. 25 kr.
die Einfriedigung des Stationsplatzes	1340	fl. 45 kr.
Im Ganzen:	17445	fl. 47 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Februar 1849 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis

Samstag den 24. Februar 1849,
Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis

Samstag den 24. Februar 1849,
Abends 6 Uhr,

bei der k. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wasserdrüdingen und Gunzenhausen
am 9. Februar 1849.

K. B. Landgericht. Funk, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Hepp, Sektions-Ingenieur.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 9. Februar 1849. Nro. 1356 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 28. Februar 1849,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die Herstellung folgender Objekte der im Bezirke der mitunterfertigten königlichen Eisenbahnbau-Sektion gelegenen Bahnstation Pleinfeld:

Interimistisches Betriebsgebäude Nro. I veranschlagt zu . .	3552	fl.	32 kr.
Lade- und Wagenschupfe Nro. II	11419	„	29 „
Wasser- und Kohlenhaus Nro. III	4534	„	14 „
Zwei Brunnenschachte . . .	472	„	— „
Wasserkrahnenfundament . .	76	„	54 „
Zwei Perrons	2654	„	21 „
Laderampe	700	„	8 „
Wasserabzugsdohlen	386	„	— „
Zwei Aschenfallgräben . . .	487	„	40 „
Drehscheibenfundament . . .	358	„	32 „
Ladechablone	57	„	53 „
Einfriedigung des Stationsplatzes	1484	„	40 „
Im Ganzen:	26184	fl.	23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 21. Februar 1849 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 27. Februar 1849, Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 24. Februar 1849, Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld und Roth am 11. Febr. 1849.

K. B. Landgericht. Dr. Harl.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Frhr. v. Pechmann, Sektions-Ingenieur.

Digitized by Google

Unterfertigte Aemter verkaufen im Laufe dieses Monats im Wege des öffentlichen Aufstriches nachstehendes Holzmaterial:

Montag den 26. Februar 1849 im Wirthshause zu Mauren aus den Forstorten Staches-birken, Abtshau und Immertshofer, Fürstlichen Forstreviers Harburg:

350 Klafter Brennholz,
18000 Stück geformte Wellen,
4 Eichen- } Stämme,
1 Buchen- } Stämme,
1 Ulmen- } Stämme,
1 Birken- } Stämme,
51 Stück birkene Wagnerstangen und
1150 Stück birkene Reife;

Dienstag den 27. Februar 1849 im Wirthshause zu Schaffhausen aus den Forstorten Lach, Lindich und Reimetshau, Fürstlichen Forstreviers Deggingen:

250 Klafter Brennholz, worunter sich 80 Klft. Fohrenholz befinden,
20000 Stück geformte Wellen,
54 Fohren- und
2 Eichenstämme,
24 Stück birkene Wagnerstangen und
700 Stück birkene Reife.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe jedesmal Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 18. Februar 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Rentamt Harburg. Mayer, Consulent.

Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Sprechsaal.

Anfrage. Wie kommt es, daß bei der sonst sehr bekannten Exactitude des Herrn Wegmeisters von demselben jetzt nicht gesehen wird, wie von seinen Wegmachern das für die Fußgänger bestimmte Trottoir dermaßen mit Schmutz verlegt ist, daß man sich fortwährend auf die Chaussee retten muß, um nur fortkommen zu können.

Es würde daher sehr am Platze sein, wenn bei Inspektionen, welche Herr Wegmeister über seine Wegdistrikte hält, namentlich hierauf reflektirt, und bezüglich dieses für Fußgänger so beschwerlichen Uebelstandes radikale Abhülfe getroffen würde. N. N.

Im Sprechsaal des Wochenblattes vom 9. Februar war der Wunsch ausgedrückt: es möchten den hiesigen Bürgern, um dem Hineintreibungssystem zu entgehen, aus den Stiftungswaldungen Klaftern Holz um den Anschlag im Einzelnen abgegeben werden. Dieser Wunsch verdiente allerdings Berücksichtigung und Schreiber dieß kann nicht absehen, worin, wie die verehrliche Redaktion glaubt, die überwiegenden Bedenken bestehen sollen, welche der Ausführbarkeit entgegen ständen. In fast allen Städten und Dörfern hat der Bürger einigen Gemeindegenuß, die hiesigen Bürger haben aber für ihre bezahlte Bürgeraufnahme nicht den geringsten gemeindlichen Genuß, man müßte denn das Recht ein hoch besteuertes Gewerbe ausüben zu dürfen, höher als Alles anschlagen. Es wäre demnach gar nicht am unrechten Platz, wenn die Stiftung das jährlich gefällte Holz ihren Bürgern nach der Zahl derselben, oder wenn das Quantum nicht auf alle reichen würde, nach dem Loos um den Anschlagspreis verabreichte und nur das, was ein oder der andere nicht annähme, versteigerte. Die Stiftung hat allerdings bisher bei dem Versteigerungssystem bedeutend über den Anschlag erlöst, hat aber auch durch nachherige Zahlungsunfähigkeit des einen und des andern Steigerers und durch gezwungene Nachlässe wieder bedeutend verloren. Der Stiftungszweck ist Wohlthat; warum sollte dieselbe also anstehen müssen, ihren Bürgern gutes Holz um einen billigen Preis verabreichen zu dürfen und ihnen dadurch die Wohlthat zu erweisen, daß sie sich ihr Holz, was ein Hauptbedürfniß ist, rechtzeitig verschaffen können, ohne in die Hände der Holzhändler gegeben zu sein. Vielleicht würde die Stiftung nichts dabei, denn es müßte natürlich dabei festgesetzt werden, daß jeder Bürger, welcher Holz um den Anschlagspreis erhält, dasselbe sogleich baar bezahlen müßte, wodurch also die Stiftung ihr Geld sogleich in der ganzen Summe auf einmal erhielte und unzbringend anlegen könnte, während bisher der Holzerlös nach 3/4 Jahren nur zum Theil und oft nach Jahren erst der Rest fließt und dieser sogar mit Verlusten. Schreiber dieß überzieht diese seine Ansicht der Oeffentlichkeit und will sich gerne bescheiden, wenn er eines Bessern belehrt wird.

Bezüglich des in dem Wochenblatte vom 9. Februar kund gegebenen Wunsches, Abgabe von Holz aus den Stiftungswaldungen an die Bewohner Nördlingens um den Anschlagspreis betreffend, diene den Einsendern zur Nachricht, daß ein solches Projekt schon seit mehreren Jahren ausgeführt ist, aber wenig Anklang bei der Bürgerschaft gefunden hat. Um nämlich unbemittelten Bürgern den Holzankauf zu erleichtern, wurde auf der Bastei vor etwa 5 Jahren ein Holzmagazin angelegt, aus welchem jeder unbemittelte Bürger die Klaftern zum Anschlagspreis gegen Baarzahlung erstehen kann. Von 50 dort niedergelegten Klaftern sind aber blos circa 10 in einem Jahre abverlangt worden. Auch heuer ist der Vorrath auf der Bastei wieder ergänzt worden; ob die Beifuhr schon geschehen ist, weiß Einsender nicht.

In das würtembergische Zehentablösungsgesetz ist ein Grundsatz aufgenommen worden, der für unsere Stadt ein beklagenswerthes Interesse hat und im Allgemeinen das Rechtsgefühl tief verletzt, es ist dieß der Grundsatz, daß die Baulast nicht blos auf dem Zehnten, sondern auch auf dem Vermögen des Zehndberechtigten hafte, selbst ohne Rücksicht wieviel er davon genossen. Dieser Grundsatz verstößt nicht blos wieder die hergebrachten Rechtsansichten, sondern auch gegen die Billigkeit und die Natur der Sache. Er enthält, an sich betrachtet, ein größeres Unrecht, als die Aufhebung des Zehnten in der französischen Revolution: hier verlor der Zehntherr nur den Zehnten, nach dem Beschlusse der würtemb. Kammer soll er unter Umständen noch etwas dazu geben. Der Grundsatz kann aber auch in einzelnen Fällen so wirken, daß der Richter wird Anstoß nehmen müssen, ihn zu vollziehen, trotz des Gesetzes: es können namentlich Stiftungen und Pfarreien, nicht blos weltliche Gutsherren dadurch ruinirt werden.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Viertling		Sechszehntel	
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	pf.
Kernmehl:						
Feiner Auszug . . .	2	16	—	34	8	2
Schönmehl	2	—	—	30	7	2
Nachmehl	1	44	—	26	6	2
Roggenmehl	1	42	—	25	6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	12 kr. — pf.

(An der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. — kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.	Linsen „ „	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—20 kr.	Hirsen „ „	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr	Hühner „ Paar	——— kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	——— kr.	Wicken „ „	——— kr.
Das Pfund Rindschmalz	—20 kr.	Eier, 4 — 5 Stück	— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Schweinschmalz	—20 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
„ „ Butter	—18 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	— 7 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 17. Februar 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	29	583	612	448	164	13	19	12	50	12	14	—	—	—	10
Waizen . . .	39	226	265	246	19	13	30	13	9	12	54	—	19	—	—
Roggen . . .	—	48	48	47	1	8	55	8	30	8	3	—	19	—	—
Gerste	8	431	439	430	9	6	54	6	41	6	26	—	—	—	1
Haber	10	84	94	94	—	4	49	4	37	4	27	—	3	—	—
Summe	86	1372	1458	1265	193										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 16. Februar 1849 . . .	Augsburg . . .	13	5	12	35	7	59	6	57	4	10
„ 14. Februar „ . . .	Donauwörth .	12	16	11	51	7	45	5	40	4	10
„ 10. Februar „ . . .	Lauingen . . .	11	4	12	42	7	30	6	19	4	21
„ 13. Februar „ . . .	Memmingen .	—	—	13	44	8	44	7	21	4	46
„ 13. Januar „ . . .	Nürnberg . . .	12	32	—	—	7	57	7	17	4	31

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 15.

Amtliche Bekanntmachungen.

Dienstag den 27. dieses Monats werden in den hiesigen Hospitalstiftungswaldungen: Lercheubühl, Weiberbergle und Birken, Engelhardslohe, Rebhalte, Lier, Sommerhof und Zubersberg

circa 130 Klafter fichtenes, aspenes und hartes Holz, incl. Binderholz,
26 Klafter harte und weiche Stöcke, nebst mehreren Stumpen und Spanhaufen,
25 fichtene Asthaufen,
12000 Stück Butzwellen,
ferner
42 Stück Fichtenstämme,
16 Stück weißbuchene Nutzstückchen,
1 Stück Rothbuchenstamm und mehrere starke eichene Bauhölzer

unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend verkauft.

Die Versteigerung wird im Baudenbacher'schen Wirthshause zu Utzmemmingen abgehalten und beginnt Vormittags 9 Uhr.

Nördlingen, am 19. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Am Freitag den 23. l. M., Vormittags 9 Uhr, wird das Anwesen des Zimmergesellen Joseph Linse von Kleinerdlingen, bestehend

A. aus einem Wohnhaus mit Nebengebäude unter einem Dach Hs.-Nr. 45 b. 21 Dezim. Garten, 2 Dez. Krautgarten nebst Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
B. dann an walzenden Grundstücken:
1 Tagw. 19 Dez. Acker auf der Höhe, Plan-Nr. 172 im Hohlheimer Feld,
47 Dez. Acker auf dem Pilz im Bergfelde, Pl.-Nr. 295,
1 Tagw. 32 Dez. Acker im Solingwand,
68 Dez. Acker der Anwander im Stockgwand, Pl.-Nr. 343,
75 Dez. Acker Anwander im Stockgwand, Plan-Nr. 343½

aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung an den Meistbietenden in der hiesigen Amtskanzlei öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben.

Nördlingen den 16. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zum öffentlichen Verstrich von 15 Schäffel Dinkel werden Kaufslustige in das Deffner'sche Gasthaus zu Deiningen auf künftigen

Donnerstag den 22. Februar,
Nachmittags 3 Uhr,

eingeladen.

Deiningen den 19. Februar 1849.

Die protestantische Kirchenverwaltung allda.

Privat-Anzeigen.

Auf mehrseitigen Wunsch ladet zu der am Aschermittwoch gewöhnlich stattfindenden Wurstparthie ergebenst ein Ostertag, zum grünen Baum.

Auctions-Anzeige.

Montag den 26. d. M. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr beginnend, findet gegen Baarzahlung in der Erdmannsdörfer'schen Gastwirthschaft in Kleinerdlingen eine Auction statt, worin verschiedene Frauenkleider, Zinn, Kupfer, Silber, Schreinzeug, Betten, mehrere Maas- und Halbmaasskrüge, Bierbahnen, Gläser, Steingut, Porzellan, Spiegel, dann 3 Pferde, 2 Wägen, 2 Futterstühle, 1 Dungkarren, 1 Winde, verschiedene Ketten, Heu-, Korn- und Dunggabeln, Pferdgeschirre, eine Partie Schafdünger, eine Quantität Heu, mehrere Tagwerke Roggen-, Gersten- und Dinkel-Stroh und noch sehr viele hier nicht genannte Gegenstände veräußert werden.

Hiezu ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber ergebenst ein D. Ostertag, Auctionator.

Zu ermäßigtem Preis von 1 fl. 30 kr. statt 2 fl. 6 kr. — offeriren wir einige Exemplare von dem für Auswanderer nach Amerika sehr empfehlenswerthen „vollständigen Hand- und Reisebuch von Bromme. 4te Auflage. Mit einer Karte. Bayreuth 1846."

Ferner: **Der Auswanderer nach Texas.** Ein Handbuch und Rathgeber für die, welche sich in Texas ansiedeln wollen, unter besonderer Berücksichtigung derer, welche sich dem Mainzer oder Antwerper Verein anvertrauen. Ladenpreis 48 kr. zu nur 24 kr.

Außerdem sind auch noch viele andere Bücher für Auswanderer zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung
in Nördlingen.

---

700 fl. oder theilweise 300 und 400 fl. sind um 4 Prozent auszuleihen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Digitized by Google

300 fl. sind gegen gute Versicherung zu haben; nähere Auskunft ertheilt

Ostertag, Auktionator.

(Verlorenes.) Am 8. d. M ist auf dem Wege von Oettingen über Nördlingen bis Fremding ein Schreibbuch verloren gegangen. Der Finder wolle solches gegen ein Douceur von 36 kr. in der Beck'schen Buchhandlung abgeben.

Literarische Anzeigen.

In der Lauter'schen Buchdruckerei in Augsburg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Beleuchtung des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 oder: Sollen die Grundbesitzer ihre Grundlasten ablösen? Zweite Auflage. Preis 6 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Entwurf. Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich. Preis 3 kr.

Bei Christ. Kaiser in München ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Erläuternde Anmerkungen zu der neuen Strafprozeß- (insbesondere Schwurgerichts-) **Ordnung** für das diesrheinische Bayern (Gesetz, „die Abänderungen des Strafgesetzbuches von 1813 betreffend") auf Grundlage der ständischen Ausschuß-Verhandlungen bearbeitet von Dr. A. v. Scheurl, Professor der Rechte. gr. 8. 12½ Bogen. Preis 1 fl. 12 kr. Schreibpapier 1 fl. 36 kr.

Ferner in gleichem Druck und Format:

Gesetze, die Abänderungen des Strafgesetzbuches von 1813 betreffend, mit sämmtlichen über die Einführung der Gesetze und die Bildung der Strafgerichtssprengel mit Register. gr. 8. 17 Bogen, Preis 54 kr.

Dieser Abdruck zeichnet sich vor andern durch großen deutlichen Druck und Vollständigkeit vortheilhaft aus.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 14. Febr. Wie wir vernehmen, hat der große deutsche Verfassungsausschuß schon mehrere höchst wichtige Sätze beschlossen. Er steht ab von dem erblichen Kaiserthum, ingleichen von dem Reichsrathe, und hält an der Idee der Reichsstatthalterschaft, verstärkt durch einen Fürstenrath, fest. Zu diesem Behufe gränzt er Deutschland in sieben Reichskreise ab: Oesterreich, Preußen, Bayern, Niedersachsen, Schwaben (Würtemberg-Baden), Obersachsen, Thüringen und Hessen-Franken. Jeder der Kreise würde eine Stimme im Rathe erhalten, Oesterreich und Preußen je zwei; ersterem würde der Vorsitz übergeben und Preußen würde zweiter Reichsstatthalter. (Ueber diesen Punkt herrscht jedoch noch keine volle Uebereinstimmung, da auch der Umwechsel zwischen Oesterreich und Preußen vorgeschlagen werde.) Ein regierender Fürst braucht nicht nothwendig selbst die Pflichten des Statthalteramtes in Person auszuüben, sondern es genügt ein Mitglied seiner Familie als seinen Stellvertreter abzuordern. Civilliste erhielte der Reichsstatthalter keine; die laufenden Geschäfte sollen einem verantwortlichen Ministerium überlassen bleiben.

Einzel-Staaten.

München. Der hiesige Magistrat hat das Collegium der Gemeindebevollmächtigten aufgefordert, mit ihm gemeinschaftlich Schritte gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte zu thun. Das Collegium hat diese Zumuthung entschieden zurückgewiesen. —

Von dem Fürsten von Wallerstein erscheint in den nächsten Tagen eine Schrift unter dem Titel: „Die deutsch-österreichische Frage aus dem Standpunkte der internationalen Politik und der künftigen Weltgestaltung.

Auswärtiges.

Rom, 9. Febr. Heute Nacht um halb 2 Uhr unterbrach ein plötzliches Geläute vom Monte Citorio und vom Capitol den Schlaf der Bürger: die Glocken verkündigten die von der constituirenden Versammlung beschlossene römische Republik. Die mit Legionären, Demagogen, und Proletariern angefüllten Gallerien drangen der Versammlung ihren Willen auf; doch war die Mehrzahl der Constituante ohnehin entschlossen für die demokratische Regierungsform zu stimmen. Vergebens redete Mamiani zu Gunsten der constitutionellen Monarchie. Heute in der Mittagsstunde wird auf dem Capitol die feierliche Absetzung des Papstes von seiner weltlichen Macht und die Einsetzung der neuen Regierung verkündigt werden. „Römische Republik", das ist ein großes Wort; aber der erinnerungsgroße Name ist hier nur der Titel für ein kurzes Possenspiel, welches schwerlich bis zum zweiten Aufzug spielen wird. Der um 1½ Uhr Nachts erfolgte Beschluß für Erklärung der Republik ward von etwa 120 gegen 20 Stimmen gefaßt, und lautet: 1) Das Papstthum ist in der Wirklichkeit und von Rechtswegen von dem weltlichen Regiment des römischen Staates abgesetzt; 2) der römische Bischof wird alle nöthigen Garantien dafür erhalten, daß er seine geistliche Gewalt unabhängig ausüben kann; 3) die Regierungsform des römischen Staats wird die reine Demokratie sein und den glorreichen Namen: römische Republik annehmen; 4) mit dem übrigen Italien wird die römische Republik in denjenigen Verbindungen stehen, welche die gemeinsame Nationalität erfordert.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 16.** den 23. Februar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch die zunehmenden und sehr begründeten Klagen über Unreinlichkeit der Straßen sieht man sich veranlaßt, die einschlägigen Vorschriften neuerdings in Erinnerung zu bringen.

Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, den Fußweg und die Hälfte der Straße vor seinem Haus rein zu erhalten.

Die Reinigung muß wenigstens zweimal wöchentlich, am Mittwoch und Samstag vorgenommen werden. Auf Kosten der Stadtkämmerei werden regelmäßig nur die öffentlichen Plätze gereinigt. Es genügt nicht, den Unrath in die Mitte der Straße zu räumen und dort aufzuhäufen, sondern er muß gänzlich beseitigt werden.

Diejenigen Hausbesitzer, die denselben in ihren eigenen Hofräumen oder in jenen ihrer Nachbarn nicht sollten unterbringen können, werden aufgefordert, sich bei dem städtischen Pflästerermeister zu melden, welcher ihnen geeignete Plätze an der Stadtmauer anweisen wird.

Da die Aufrechterhaltung dieser Vorschriften im gemeinsamen Interesse aller Einwohner liegt, so vertraut man zu den Hausbesitzern, daß sie dieselben aus eigenem Antrieb pünktlich befolgen und zu polizeilichen Einschreitungen keinen Anlaß geben werden.

Nördlingen den 21. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Donnerstag den 1. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Vogelgsang'schen Wirthshause zu Pfäfflingen folgende walzende Gründe des Bauern Johannes Schied daselbst aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung verkauft, als:

A. Steuergemeinde Pfäfflingen:

Aecker:

2 Tgw. 31 Dez. in der Steglache an der Schelmengasse, Pl.-Nr. 135 a,
1 Tgw. 81 Dez. in der Steigen, Pl.-Nr. 183,
1 „ 71 „ die kurze Gwand, Pl.-Nr. 543,
2 „ 09 „ im Sarland, Pl.-Nr. 707,
2 „ 09 „ im Habnengarten, Pl.-Nr. 823,
2 „ 31 „ im Saubeckle in der Eichelgasse, Pl.-Nr. 927,
0 „ 89 „ unterer Lachacker, Pl.-Nr. 953 a,
1 „ 80 „ im langen Perle, Pl.-Nr. 1222 a,
2 „ 63 „ im obern See, Pl.-Nr. 1647,
2 „ 01 „ auf'm Glöckle, Pl.-Nr. 1748,

Wiesen:

0 „ 28 „ Fürschwell, Pl.-Nr. 135 b,
0 „ 15 „ desgleichen, Pl.-Nr. 953 b,
0 „ 23 „ ditto, Pl.-Nr. 1222 b,
2 „ 20 „ im obern See, Pl.-Nr. 1648,
1 „ 80 „ auf'm Glöckle, Pl.-Nr. 1749.

B. Steuergemeinde Dürrenzimmern:

3 Tgw. 09 Dez. Acker am obern Bauernacker, Pl.-Nr. 359,

wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Bekanntgabe der Bedingungen am Termine erfolgt.

Nördlingen den 22. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zufolge Beschlusses der K. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 8. Februar 1849 Nro. 1414 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 26. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der **allgemeinen schriftlichen Submission** an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachbenannten zu der im Bezirke der

mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section gelegenen Bahnstation Wassertrüdingen gehörigen Objekte und zwar ausschließlich des Hausteins-Materials:

das interimistische Betriebsgebäude, veranschlagt zu	3469 fl.	59 kr.
die Lade und Wagenschupfe .	6354 fl.	48 kr.
das Wasserhaus	3160 fl.	47 kr.
die öffentlichen Abtritte . . .	434 fl.	34 kr.
die Fundamente des Wasserkrahnen	33 fl.	55 kr.
die Brunnenschachte	180 fl.	— kr.
die beiden Perrons	1680 fl.	6 kr.
die Laderampe	329 fl.	58 kr.
die Wasserabzugdohlen	191 fl.	— kr.
die Aschenfallgräben	218 fl.	30 kr.
die Ladechablone	51 fl.	25 kr.
die Einfriedigung des Stationsplatzes	1340 fl.	45 kr.

Im Ganzen: 17445 fl. 47 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Februar 1849 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Samstag den 24. Februar 1849,
Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis

Samstag den 24. Februar 1849,
Abends 6 Uhr,

bei der k. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wassertrüdingen und Gunzenhausen
am 9. Februar 1849.

K. B. Landgericht.
Funk, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Hepp, Sektions-Ingenieur.

Die durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 der Gemeinde Bühl zustehende Jagd innerhalb ihrer Gemeindegränze wird öffentlich verpachtet und hiezu Termin auf

Donnerstag den 1. März l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bestimmt.

Die Pachtbedingungen werden am Verstrich öffentlich bekannt gegeben werden.

Hiezu werden nun Pachtliebhaber eingeladen, in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 21. Februar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Wir fühlen uns bewogen, unsern Dank für die reichlichen Geschenke zu unserer Hochzeitfeier von Nördlingen und Kleinsorheim öffentlich auszusprechen, und wünschen daher den milden Gebern alles Gute von Herzen, mit der Versicherung, daß es uns fernerhin im Angedenken bleiben wird.

Bopfingen den 21. Februar 1849.

J. Fickel, Thierarzt von Bopfingen,
Rosine Fickel, geb. **Eib** von Nördlingen.

Nördlingen, den 20. Februar 1849. Zur Widerlegung eines leichtfertig verbreiteten Gerüchtes dient die Nachricht, daß keiner der hiesigen Aerzte und Wundärzte auch nur einen einzigen syphilitischen Krankheitsfall in Behandlung hat.

Der Unterzeichnete nimmt die über den Leinweber Anton Erdlen ausgestreuten ehrenrührigen Aeußerungen zurück, erklärt hiemit, denselben für einen rechtschaffenen Mann, und macht sich verbindlich, auf Antrag des ꝛc. Erdlen

zwei Gulden

in die hiesige Armenkasse zu zahlen.

Nördlingen, am 16. Februar 1849.

Georg Beck, Webermeister.

(Inserat.) Der kluge Fußreisende, welcher den Straßen-Schlammhäufen ausgewichen ist, dürfte etwa 4000 fl. zur Abfuhr derselben bereit stellen und selbst für Abladplätze sorgen, dann würde dessen Anordnung schleunigst vollzogen werden; außerdem geschieht die Abfuhr nach und nach unentgeldlich. Uebrigens werden demselben außerhalb der Gränze wieder solche Hindernisse im Wege stehen.

N. N.

Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit in Folge einer stattgehabten Unannehmlichkeit, daß der Sattlermeister Gebhard dahier ein Ehrenmann sei, und ich denselben jederzeit als solchen erkannt habe, daher mir auch sehr leid ist, daß ich denselben beleidigt habe.

Wallerstein den 20. Februar 1849.

B. Eßner.

Digitized by Google

(Versteigerung.) Mittwoch den 7. März, Morgens halb 9 Uhr, werden im hiesigen Leihhause die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. **Nehlen.**

Auctions-Anzeige.

Montag den 26. d. M. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr beginnend, findet gegen Baarzahlung in der Erdmannsdörfer'schen Gastwirthschaft in Kleinerdlingen eine Auction statt, worin verschiedene Frauenkleider, Zinn, Kupfer, Silber, Schreinzeug, Betten, mehrere Maas- und Halbmaaskrüge, Bierhahnen, Gläser, Steingut, Porzellan, Spiegel, dann 3 Pferde, 2 Wägen, 2 Futterstühle, 1 Dungkarren, 1 Winde, verschiedene Ketten, Heu-, Korn- und Dunggabeln, Pferdgeschirre, eine Partie Schafdünger, eine Quantität Heu, mehrere Tagwerke Roggen-, Gersten- und Dinkel-Stroh und noch sehr viele hier nicht genannte Gegenstände veräußert werden.

Hiezu ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber ergebenst ein D. Ostertag, Auctionator.

Der Unterzeichnete verkauft Montag den 5. März dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Pfarrhofe zu Wörnitzostheim an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung:

einen starken Wagen mit neuen Leitern,
50—80 Garben gewitterten Flachs, ¼ Centner feines Werk,
mehrere Schaff Dinkel, mehrere Schaff Kartoffel vom Rudelstetter Sandboden, mehrere Tagwerk verschiedenes Stroh, ein fettes Schwein, eine starke Kuh, zum Zug gewöhnt, nicht alt, und wenn passende Liebhaber sich dazu finden, zwei Pferde mit Geschirr und Zeug, nicht groß, aber kräftig, dauerhaft und auch in Oekonomie-Arbeit ausgezeichnet brauchbar.

Kaufslustige werden eingeladen.

Der Gemeindevorsteher in Wörnitzostheim
Kaspar Wild.

(Einladung.) Montag den 26. Februar ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein
Wilhelm Ehrentreich, zum Löwen.

„Lithographirte Verzeichnisse für die an die Ablösungskasse des Staats zu überweisenden Gefälle" für Rentämter sind zu haben in der
C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Bei Salomon Müller, unweit der Herrgottskirche, ist bis Georgi das obere Logis zu beziehen.

Am Montag früh ist vom Greifen bis in die Langgasse eine dunkelblaue Mütze verloren worden. Der redliche Finder wolle solche in der Beck'schen Buchhandlung abgeben.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 8 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Die Wohlfeilheit der Republik. — Unterhaltendes: Fleurette (Schluß.) — Miscellen. — Räthsel.

Zur Tagesgeschichte.

Einzel-Staaten.

München, 21. Febr. Wir stehen wieder auf dem alten Flecke in Bezug unserer Ministerkrisis. So eben vernahm ich aus sicherer Quelle, daß Heintz das ihm angetragene Portefeuille des Innern nicht angenommen hat. — Das leidige Adressenwesen macht gegenwärtig viel ungutes Blut. Die „Neue Münchener Zeitung" beginnt nun, gleich dem „Volksboten", ein Verzeichniß jener Adressen zu bringen, welche an Seine Majestät den König in Bezug auf die Grundrechte (gegen deren unbedingte Annahme) eingelaufen sind. Die „Neue Münchener Zeitung" gibt die Zahl von über 200 an, zu welcher binnen acht Tagen sie sich angehäuft, „und zwar — sagt sie — nicht blos Adressen und Verwahrungen von Gesellschaften, politischen Klubs oder einzelnen Individuen, sondern von ganzen Gemeinden, die mit vielen Hunderten, ja Tausenden von Unterschriften bedeckt sind. — Es darf indeß nicht unbemerkt bleiben, daß die Entstehungsgeschichte solcher Adressen oft ganz andere Tendenzen bezweckt, als die, welche darin ausgesprochen und gleichsam als Deckmantel vorgeschoben werden.

In München hat sich ein Verein für Erhaltung des Lotto's in Bayern gebildet, dessen Vorstand ein gewisser Hr. Carré ist, welcher bereits einen öffentlichen Aufruf an alle Lotto-Collekteure und zahlreichen Freunde des Lotto gerichtet hat. (Unglaublich, aber wahr!)

Oesterreich. (Von der österreichischen Grenze, 15. Febr.) Es geht die Rede, General Bem habe Hermannstadt besetzt, bei seinem Einzuge sei seine Truppe von allen Seiten angegriffen worden, darüber höchlich erbost, habe er ein furchtbares Bombardement gegen die Stadt eröffnet und die blühende Stadt großentheils in Asche verwandelt. Diese Nachricht brachten Reisende. Die siebenbürgischen Blätter werden seit einigen Tagen vermißt. General Theodorovich ist mit den Serben bis Arad vorgedrungen. Es schweben mit den Magyaren Unterhandlungen, die freilich nur durch die dritte Hand geführt werden. Deshalb und nur deshalb stellt sich Kossuth krank und hat Madaraß das Regiment übernommen, wie der Figyelmözo berichtet.

Der „Lloyd" berichtet von der Siebenbürgischen Gränze vom 14. Februar: So eben vernehme ich, daß die Russen in Siebenbürgen ein-

Digitized by Google

gerückt sind; sie wurden von den Sachsen gerufen, die sich gegen die vereinigten Schaaren Bem's und der Szekler nicht mehr zu schützen vermochten. Dahin ist es mit uns Deutschen gekommen.

Wien, 16. Febr. Die Nachricht von Verlängerung des Waffenstillstandes mit Karl Albert bestätigt sich. — Ein Ministerial-Erlaß ordnet an, daß die Wahlen zum Frankfurter Parlament, dort, wo sie rückständig sind, mit aller Beschleunigung vorgenommen werden sollen, damit Oesterreich daselbst so vollständig als möglich vertreten sei.

Die sächsische Regierung hat an die preußische auf deren Cirkularnote ein Antwortschreiben erlassen, worin unter Anderen die Betheiligung Oesterreichs als die unerläßliche Vorbedingung aller weitern Verhandlungen bezeichnet wird.

Sprechsaal.

Die Herren Kirchenverwaltungs-Mitglieder werden von vielen fleißigen Kirchengängern höflich ersucht, die Kirche, besonders in den Frauenstühlen, von dem Schmutz reinigen zu lassen; denn sonst thut es noth, daß man jedesmal eine Kleiderbürste mitnähme, um sich von der Kirche heraus kehren zu lassen. Sparen ist schon recht, meine Herren! aber nicht an diesem Platze, denn da thut die Reinlichkeit noth.

Der Wunsch von fleißigen Kirchengängern hiesiger Stadt.

(Warnung an unsere Landleute im Ries.) In unserm fruchtbaren Ries treiben sich zu Frühjahrszeiten viele wandernde Handelsleute und Hausirer, worunter besonders viele Württemberger aus Gmünden sich befinden, umher, welche unsere guten Landleute vielfach mit Sämereien, Reinenbleger ꝛc. betrügen. Ebenso kaufen benade in allen Orten sogenannte patentlüste Händlerinnen umher, welche gleichfalls die Leichtgläubigkeit der Landbewohner ausbeuten und Jedermann mit unächten falschen Gartensamen aufdringlichermeise anführen. — Ich rathe Jedermann, der für sein Geld etwas bekommen will, sich dergleichen Artikeln in der Stadt selbst bei den dortigen ansässigen Gärtnermeistern, welche sämmtlich anerkannt rechtschaffene Männer sind, einzukaufen, indem ich vielleicht aus Erfahrung rühmen kann, von bekannten Männern dieses Faches nur Rechtes bekommen zu haben.

Einer, der die Erfahrung gemacht hat.
A.

Genealogische Anzeigen

vom 5. bis 20. Februar 1849.

Geborene:

Friedrich Christoph, Sohn des Christoph Heinrich Döberlein, Lebkuchners und Spezereihändlers.

Emilie Georgine Marie, Tochter des Christian Ludwig Ostertag, Bräuers und Gastwirths zum goldenen Ochsen.

Babette Pauline, Tochter des Johann Leonhard Münzinger, Schneidermeisters.

Gustav Adolph, Sohn des Johann Balthas Erdlen, Metzgermeisters.

Johanne Friederike, Tochter der Eva Katharine Bauer.

Johann Georg, Sohn des Johann Georg Bleicher, Schleifer- und Messerschmiedmeisters.

Christian Karl, Sohn der Margarethe Rosine Eger.

Gestorbene:

Johann Heinrich Maximilian, Sohn des Johannes Sening, Schwarz- und Schönfärbermeisters, an Convulsionen, 6 Monate alt.

Karoline Friederike, Tochter des Johann Georg Löpfinger, Schuhmachermeisters, an Gichter, 10 Monate alt.

Mathilde Karoline, Tochter des Christian Heinrich Rebler, Lebkuchners und Spezereihändlers, an Entkräftung, 12 Tage alt.

Rosine Lisette, Tochter der Marie Apollonia Lechner, an Herzerweiterung, 2 Jahre alt.

Sophie Katharine, Tochter der Maria Eva Engelhardt von Baldingen, an Entkräftung, 18 Tage alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: v. Wilhalm, königl. Baiconducteur von Donauwörth, Jacke und Wimmer von Ellwangen, Seufer, Färber von Zavelstein. Die Herren Kaufleute: Müller von Frickenhausen, Rothhaus von Weinheim, Sußner von Nürnberg, Dünkelsleier von Mannheim, Fleitaub von Heilbronn, Menendö von Geyelsberg, Kopf von Nürnberg, Sandel von Hall, Dürr von Augsburg, Schreier von Hanau, Hausemann von Brüssel, Nikola von Schweinfurt, Kellmeir von Stuttgart, Stadler von Nürnberg, Oertel v. Erlangen, Arnstein von Fürth, Göbe von Glauchau, Heinhaus von Barmen, Saßmann von Stuttgart, Fries v. Nürnberg, Bachmann von Kriegsbaber, Stelnhard von Frankfurt, Felst, Handelsmann von Göppingen, Fräulein Wagner von Gaislingen. Fräulein Barger von Stuttgart.

In der Sonne. Die Herren: Brader, Lehrer, mit Fräulein Schwester von Degglingen, Tropmann, Handelsmann aus Sachsen, Weinmann, Gastgeber von Pappenheim, Gelfing, Handelsmann von Darmstadt, Wagner Handelsmann von Fameroslach, Paaff, Privatier mit Sohn von Ellwangen, Gebrüder Lichtenberg, Optikus v. Dürzbach, Mack und Hallermeyer, Seminaristen v. Lauingen, Silber, Elsenbahn-Accordant.

Im rothen Hahn. Die Herren: Maler, Privatier von München, Miller, Instrumentenmacher von Neukurg.

Im goldenen Löwen. Die Herren: Neuburger, Kaufmannsreisender von Degglingen, Freibler, Schreinermeister von Baldern.

In Privathäusern. Die Herren: Schiele und Belsch, Schullehrer von Augsburg, Müller, Elsenbahnbau-Accordant, Feldmeier, Bierbräuer von Kempten, Braun v. Wasserträdlingen. Fräulein Braun v. Wasserträdlingen. Fräulein Stockmaier v. Königsbronn. Fräulein Guth von Mauren. Fräulein Dier von Geislingen. Madame Beck und Fräulein Barrot von Göppingen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 17.** den 27. Februar 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter oder Preis-Erhebung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 16. Die Einberufungsweise der beurlaubten Soldaten. — Der Festungsbau in Ulm. — Sammlung für den Bau einer katholischen Kirche in Christiania. — Die Erledigung der Pfarrei Dopfhofen. — Die Erledigung der Pfarrei Oberstdorf. — Die Erledigung der Pfarrei Oberrieden. — Die erledigte Pfarrei Sparneck im Dekanate Münchberg. — Kreis-Notize.

Nro. 17. Die Erledigung des Landgerichts-Physikates zu Mellerichstadt in Unterfranken. — Das Collette-Gesuch des J. Georg Jäger zu Dornach, k. Landgerichts Lindau. — Ausschreibung der vagirenden Knaben Christian und Adam Fischer von Glattendorf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Nachgange wird das Ausschreiben kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. Innern Kreis-Int.-Blatt Nro. 16 pag. 315, den Festungsbau in Ulm betreffend, zur Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nördlingen am 24. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige ist zur Fortführung der Festungsbauarbeiten auf beiden Donau-Ufern zu Neu-Ulm und Ulm im Laufe dieses Jahres die frühere Anzahl von Arbeitern nicht nöthig und der Bedarf hieran theils schon eingetroffen, theils durch Auswahl bestellt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, dieß alsbald geeignet bekannt zu machen und Arbeitsuchenden zur Vermeidung nutzloser Reisekosten das Visa dahin bis auf Weiteres nicht mehr zu ertheilen.

Augsburg den 20. Februar 1849.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Braun.

Der Bäckermeister Christian Hubel von hier beabsichtigt, mit seiner Ehefrau und zwei Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben begründete Einwendungen erheben zu können glauben, haben solche binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterfertigten Magistrate vorzubringen.

Nördlingen, den 24. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen.

(Die Einberufungsweise der beurlaubten Soldaten betreffend.)

Sämmtliche Gemeindevorsteher des Conscriptions-Bezirks des unterfertigten Königlichen Landgerichts werden hiemit auf das von der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, unterm 16. d. M. erlassene und im Kreisblatt Nro. 16 S. 313 enthaltene Ausschreiben rubrizirten Betreffs mit dem Auftrag hingewiesen, in dringenden Fällen sogleich die Urlaubspäße der einberufenen Soldaten zu visiren, hievon aber anher jedesmal ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Nördlingen den 22. Februar 1849.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Digitized by Google

Die unterfertigte Stelle hat beschlossen, die Lieferung der zur Errichtung eines Telegraphen auf der königl. Ludwig-Süd-Nord-Bahn erforderlichen hölzernen Stangen, und zwar:

von 3800 Stück Stangen auf die nachbenannten Stations- oder Lagerplätze:

Donauwörth, Ebermergen, Möttingen, Nördlingen, Dürrenzimmern, Oettingen, Aumühle, Wasserrudingen, Kronheim, Gunzenhausen, Langla, Pleinfeld, Gmünd, Roth, Schwabach und Reichelsdorf

im Wege der schriftlichen Submission zu vergeben.

Jede Stange muß 30 Fuß lang sein und entrindet am dünnen Ende 4 Dezimalzoll Durchmesser haben.

Die Stangen können aus Föhren- Weißtannen- oder Fichtenholz bestehen.

Das Bedingnißheft, welchem ein spezielles Lieferungsverzeichniß anliegt, kann bei jeder königl. Eisenbahnbau-Sektion, woselbst auch die Submissions-Formulare in Empfang zu nehmen sind, eingesehen werden.

Die Submissionen müssen bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Samstag den 17. März 1849, Abends 6 Uhr, entweder bei den kgl. Eisenbahnbau-Sektionen: Donauwörth, Nördlingen, Gunzenhausen, Roth und Schwabach oder bei der unterfertigten Stelle in versiegelten Couverten mit der Aufschrift: Submission für Stangenlieferung zu Telegraphen, eingereicht sein.

München den 22. Februar 1849.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

v. Pauli.

coll. Mindler.

Die unterzeichneten Aemter verkaufen am Donnerstag den 8. März d. J. zu Kirchheim in der herrschaftlichen Schenke, von Nachmittags 1 Uhr an, folgendes im Forstdistrikt Kirchheim zum Verkauf hergerichtetes Holzmaterial, als:

Forstort Osterholz:

18 Klafter gemischtes Laubholz,
82 „ Nadelholz,
22 eichene Nutzholzblöcke,
26 fohrene Lerchen- und Fichtenbaustämme,
12 Wellenschlauen,
2600 geformte Wellen,
47 Wagnerstangen,
54 Lerchen-, Fichten- und Fohrenstangen,
26 Baumstaugen,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Am 23. Februar 1849.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Forstamt Baldern und Rentamt Kirchheim.

Nagel. Bacher.

Flochberg, Gerichtsbezirk Neresheim.

Gläubiger-Aufruf.

In Folge Andringens mehrerer Gläubiger des resignirten Schultheißen Fischer von Flochberg, welche auf Befriedigung, beziehungsweise Exekution dringen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Ansprüche an denselben nicht geltend gemacht haben, aufgefordert, binnen 20 Tagen solche bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihre Forderungen unberücksichtigt bleiben würden.

Neresheim, den 23. Februar 1849.

Königliches Gerichtsnotariat.

A.-V. Habbdahn.

Privat-Anzeigen.

Auszug aus dem Vermittlungsamts-Protokolle.

Resultat der Vermittlung.

Der Schuhmachergeselle Johann Braun gibt den Klägern Tob. Kanzler ꝛc. folgende Ehrenerklärung, mit welcher sich dieselben unter Vorbehalt deren Veröffentlichung zufrieden stellen:

„Nachdem ich in einer bei dem Stadtmagistrate überreichten Eingabe bezüglich eines Concessions- und Aufsässigmachungsgesuches durch einen Anwalt, den Schuhmachermeistern: Tobias Kanzler, Johannes Niklas, Georg Herrmann und Albrecht Erdlen den doppelten Vorwurf gemacht habe, dieselben betrieben ihr Geschäft zum Theil deßhalb, weil sie keine Befähigung dazu hätten, zum Theil deshalb, weil es ihnen an Arbeitslust fehle, wenig oder gar nicht, so erkläre ich hiemit, daß ich diesen Vorwurf als einen unbegründeten zurücknehme und die genannten Männer als arbeitsame und tüchtige Meister anerkenne.

Nördlingen am 16. Januar 1849."

Für Auswanderer nach Amerika.

Durch unterzeichneten von der Regierung angestellten und beeidigten Schiffsexpedienten werden Auswanderer nach Amerika regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats mit den schönen Bremerschiffen zu den **billigsten** Preisen befördert, und sind die nähern Bedingungen durch meinen Bevollmächtigten Hrn. **Karl Pullich, Kaufmann in Nördlingen** zu erfahren; sowie derselbe jede Auskunft mit Vergnügen unentgeldlich ertheilt.

Fr. W. Bödeker, jun., in Bremen,
H. Aug. Heineken, Nachfolger.

Blumensaamen, Blumenpflanzen, Blumenzwiebel und Georgiennetknollen sind heuer wieder zu haben bei Ostermeyer in der Einfahrt.

Auf Mittwoch den 28. d. M. ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein

Schneidt, zur Sonne.

Digitized by Google

Ein Kapital von 5000 fl. wird gegen doppelte Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Bei Georg Gundelfinger ist bis Georgi das untere Logis zu vermiethen.

Literarische Anzeigen.

Der wohlfeilste Atlas in der ganzen Welt!!!

Meyer's Zeitungs-Atlas

in sechzig gestochenen Blättern

jedes zu **nur 3½ kr.**

zu nutz

aller deutscher Zeitungsleser und aller Derjenigen,

welche einen systematisch geordneten, neuen, vollständigen, ganz zuverlässigen und auf das Schönste in Stahl gestochenen Atlas (Kartensammlung) über alle Länder und Staaten der Erde mit den Plänen der Hauptstädte und Hauptfestungen, und von Uebersichtstabellen über Bevölkerung, Militärmacht, Einkünfte, Handels- und Gewerbeverhältnisse und vieles andere Wissenswerthe begleitet,

für den allergeringsten Preis wünschen,

der jemals für ein Werk dieser Art gefordert **worden ist.**

Jedes sorgfältig kolorirte Blatt in groß Quart **kostet nur 3½ kr.** im Subscriptionspreise.

Die Subscription dauert vom 1. Januar an 3 Monate. Nachher tritt der um 50 Prozent höhere Ladenpreis ein.

☞ Jede Woche, vom 15. März an, erscheint eine Lieferung von 2 kolorirten Karten in farbigem Umschlag.

Alle soliden Buchhandlungen (in Nördlingen die C. H. Beck'sche Buchhandlung) nehmen Bestellung an und gewähren Subscribentensammlern auf sieben Exemplare ein achtes als Freiexemplar. —

Nächstes Frühjahr giebt's **Krieg!** sagen die politischen Propheten. Da muß also jeder Zeitungsleser gerüstet seyn; das heißt, jeder muß einen Atlas im Hause haben, damit er die Märsche der Armeen verfolgen, den Stand der Truppen sich deutlich machen, die Schlachtfelder aufsuchen und die Belagerungsoperationen beobachten könne. — Giebt's aber keinen Krieg — nun, um so besser: der Zeitungsatlas ist darum um kein Haar schlechter und weniger nütze, als wenn die ganze Welt in Kriegsflammen loderte.

Darum bestelle man für alle Fälle, aber um jede Verwechselung zu vermeiden, ausdrücklich:

Meyer's Zeitungs-Atlas

im Verlage des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen.

Bei Fr. Ebner in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der angenehme und unterhaltende

Traumdeuter und Wahrsager

oder:

Auslegung aller Träume.

Nebst einem Anhange, enthaltend: das neue Planetenbuch, das Punktirspiel, die Kunst aus dem Kaffeesatze wahrzusagen, das Wahrsagen aus Maßholderholz, das Eier- und Bleigießen, 2te stark vermehrte Auflage. 8. broch. Preis: 30 kr.

Gesellschaftsspiele.

Nachstehende sinnreiche humoristische Post- und Reisespiele eignen sich zur erheiternden und nützlichen Familien-Unterhaltung für Groß und Klein, indem darin wirkliche Reisen stationsweise beschrieben sind, auf jeder Station aber irgend ein Abenteuer zu bestehen ist, welches zugleich bildlich ausgedrückt ist. Jedes Reisetableau enthält über 60 hübscher Abbildungen, und ist höchst geschmackvoll ausgestattet.

Abenteuer auf der Donaureise bis nach Constantinopel. In 64 Stationen. Preis: 18 kr.

Abenteuer auf der Reise von München nach London durch die Rheingegenden und Belgien. In 60 Stationen. Preis: 24 kr.

Abenteuer auf der Reise durch das Königreich Bayern zum Oktoberfest nach München. In 64 Stationen. Preis: 27 kr.

Abenteuer auf der Reise von Paris nach Petersburg (berührt fast ganz Deutschland). In 64 Stationen. Preis: 18 kr.

Abenteuer der sieben Schwaben auf der Reise durch die 63 Oberämter Würtembergs nach der Residenzstadt Stuttgart. Preis: 24 kr.

Abenteuer des Parapluimachers Staberle auf der Reise von Salzburg nach Wien. In 62 Stationen. Preis: 27 kr.

Die Einnahme von Paris oder die deutschen Freiheitskriege 1813 bis 1815. Ein Würfelspiel mit 62 Abbild. von Schlachten und Gefechten. Preis: 27 kr.

In Form eines Würfelspieles werden hier ganz chronologisch alle Gefechte, Schlachten und sonstige Vorfälle der Befreiungskriege bis zum zweiten Pariser Frieden geschildert und im Text historisch erläutert.

Ferner ist zu empfehlen:

Die Blumensprache als Pfänderspiel. In Futteral. Preis: 18 kr.

Diese Auswahl von circa 100 Bedeutungen von Blumen und Pflanzen dietet in Form eines Gesellschaftsspieles eine so geistreiche und originelle Unterhaltung für junge Leute dar, daß dieses neue Pfänderspiel gewiß überall allen bisherigen vorgezogen wird.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	12 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. — kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr	Hühner „ Paar	——— kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	20—21 kr.	Tauben „ „	——— kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	19—20 kr.	Eier, 4 — 5 Stück	—— 4 kr.		
„ „ Butter	18—20 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	—— 7 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.				

Anzeige des am 24. Februar 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	164	400	564	491	73	13	5	12	31	11	59	—	—	—	19
Waizen . . .	19	174	193	132	61	13	25	12	38	11	45	—	—	—	31
Roggen . . .	1	67	68	48	20	8	41	8	17	7	53	—	—	—	13
Gerste	9	452	461	459	2	7	4	6	50	6	37	—	9	—	—
Haber	—	102	102	100	2	5	18	4	55	4	36	—	18	—	—
Summe	193	1195	1388	1230	158										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 23. Februar 1849 . . .	Augsburg . . .	13	27	12	54	8	10	7	27	4	19
„ 21. Februar „ . . .	Donauwörth .	13	7	12	16	8	12	5	52	4	13
„ 17. Februar „ . . .	Lauingen . . .	11	48	12	45	7	19	6	21	4	21
„ 20. Februar „ . . .	Memmingen .	—	—	13	45	8	40	7	18	4	41
„ 27. Januar „ . . .	Nürnberg . . .	12	40	—	—	7	45	7	20	4	32
„ 19. Februar „ . . .	Neuburg . . .	12	50	—	—	7	35	6	29	4	27

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 17.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Privatier Matthäus Döderlein dahier hat aus Anlaß seines 50jährigen Hochzeitsjubiläums eine goldene Denkmünze im Werthe von 11 fl. zur Verwendung für das Waisenhaus übergeben.

Für dieses Geschenk wird dem Geber im Namen der Stiftung hiemit der gebührende Dank ausgesprochen.

Nördlingen am 26. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zur Fuhrlohns-Veraccordirung von
90 Klafter Holz, 800 Stück Herren-Wellen
und 2560 Stück Bubwellen,
steht Mittwoch den 7. März, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier Termin an, was Strichlustigen hiemit eröffnet wird.

Nördlingen den 26. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Für Garten- und Blumenfreunde.

Frische, selbst cultivirte Gemüse- und Blumen-Sämereien von bester Qualität und sehr reichhaltig sortirt, sowie eine große Auswahl von schönen neuen Zimmerpflanzen und blühende Staudengewächse auf Gruppen und Rabatten-Rosen, Nelkensenker, auch Saamen-Nelken von mehr als 200 der schönsten Sorten empfehle ich beim herannahenden Frühling unter Zusicherung billigster Bedienung zur gefälligen Abnahme.

Verzeichnisse hierüber werden auf Verlangen gratis erlassen.

Mönchsroth, den 25. Februar 1849.

F. G. Butz, Handelsgärtner.

Der Unterzeichnete verkauft Montag den 5. März dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Pfarrhofe zu Wörnitzostheim an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung:

einen starken Wagen mit neuen Leitern,
50—80 Garben gewitterten Flachs, ¼ Centner feines Werg,
mehrere Schaff Dinkel, mehrere Schaff Kartoffel vom Rudelstetter Sandboden, mehrere Tagwerk verschiedenes Stroh, ein fettes Schwein, eine starke Kuh, zum Zug gewöhnt, nicht alt, und wenn passende Liebhaber sich dazu finden, zwei Pferde mit Geschirr und Zeug, nicht groß, aber kräftig, dauerhaft und auch in Oekonomie-Arbeit ausgezeichnet brauchbar.

Kaufslustige werden eingeladen.

Der Gemeindevorsteher in Wörnitzostheim
Kaspar Wild.

Ein rothbrauner Hund hat sich eingestellt; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Witterungs-Anzeige

für den Monat März

nach dem 100jährigen Kalender.

Vom 1. bis 7. rauh, kalt und windig; den 8. bis 17. sehr kalt; den 19. Wind und Schnee mit Regen; den 20. und 21. Regen und sehr kalt, Nachmittags hell; vom 22. bis 23. sehr kalt; vom 25. bis Ende früh allezeit Eis, und den Tag über thaut es.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Das Wichtigste, was die neuesten Frankfurter Nachrichten (vom 19. Febr.) bringen, ist: eine neue preußische Erklärung ist eingetroffen. „Preußen besteht (so sagt die Deutsche Ztg.) mit würdiger Mäßigung auf seinem und jedes deutschen Staates Recht sich enger zu vereinigen; es besteht auf dem Bundesstaat, in welchen zu treten niemand gezwungen, aber auch niemand abgehalten werden dürfe."

Auch von Hannover sei, versichert die Deutsche Ztg.) eine günstig lautende Erklärung eingegangen. Nach der Parlaments-Correspondenz hätten Württemberg und Bayern ebenfalls ihre Stimmen abgegeben und ausgesprochen: „daß sie das Zustandekommen einer Verfassung, welche auch Oesterreich mit umfasse, wünschen, und deßhalb gegen die Erbmonarchie an der Spitze unseres Vaterlandes sich erklären müssen. Abweichend lauten aber die Erklärungen dieser beiden Regierungen bezüglich des Vereinbarungsgrundsatzes; während Bayern auf demselben fest beharrt, verzichtet Württemberg ausdrücklich darauf und sagt die Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung zu. Die Folge dieser Verschiedenheit ist, daß Bayern einer Verfassung, welcher Oesterreich sich nicht einordnet, und die das Erbkaiserthum an die Spitze stellt, die Zusage versagen wird, während Württemberg dieselbe, wenn auch ungern, anerkennt.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Einzel-Staaten.

München, 23. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat Minister v. Beisler folgende Mittheilung gemacht:

„Meine Herren! Ich habe der hohen Versammlung heute vorläufig anzukündigen, daß Seine Majestät der König beabsichtigt, den Landtag auf einige Zeit zu vertagen.

Die Gründe hiezu sind folgende:

Am 8. Februar habe ich der hohen Kammer angezeigt, daß das Ministerium sich veranlaßt gesehen habe, bei Seiner Majestät dem Könige um Entlassung zu bitten.

In Folge dessen hat Seine Majestät der König einleitende Schritte zu Bildung eines neuen Ministeriums gethan; diese sind jedoch bis jetzt noch nicht so weit gediehen, daß sie ein definitives Resultat ergeben hätten.

Theils nun, um Seiner Majestät dem Könige die nöthige Zeit zur Bildung des Ministeriums,

theils, um den neu eintretenden Ministern Zeit zur Vorbereitung der nöthigen Gesetzesvorlagen zu geben,

theils, um jenen Mitgliedern der hohen Kammer, welche zugleich Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. sind, die Möglichkeit zu gewähren, in der nächsten Zeit, in welcher besonders wichtige Beschlüsse in Frankfurt werden gefaßt werden, dort mitwirken zu können;

theils endlich, weil die Frage über die Stellung Bayerns zur deutschen Centralgewalt sich nach Vollendung des deutschen Verfassungswerkes weit klarer herausstellen wird,

hat Seine Majestät eine demnächstige Vertagung des Landtags beschlossen.

Der Landtag wird jedoch noch eine kurze Zeit versammelt bleiben, um eine Gesetzesvorlage bezüglich der Matrikular-Umlagen zur deutschen Flotte zu berathen.

Sobald dieß geschehen, wird die Vertagung erfolgen." —

Man glaubt in einzelnen Kreisen, daß aus der Vertagung noch eine Auflösung werden kann, oder letztere der erstern sehr bald nachfolgen würde.

Hannover, 19. Febr. In der zweiten Kammer wurde vorgestern die unbedingte Anerkennung der Grundrechte mit 56 Stimmen gegen 18 Stimmen ausgesprochen. In der heutigen Sitzung wurden wieder zahlreiche Bittschriften für Publicirung der Grundrechte angekündigt. Darauf erklärte Hr. Stüve, daß nach dem vorgestern mit großer Mehrheit gefaßten Beschlusse der 2. Kammer die Minister beschlossen hätten, ihre Entlassung zu nehmen. Der König habe sich seine Entschließung vorbehalten; einstweilen würden die Minister die Geschäfte fortführen.

Auswärtiges.

Rußland soll um die Erlaubniß nachgesucht haben, seine Flotte des schwarzen Meeres durch die Dardanellen nach dem Mittelmeere durchzuführen, wobei auf die italienischen, namentlich neapolitanischen Verhältnisse hingewiesen wird. Es kann an der etwaigen Bewilligung der Erlaubniß nicht gezweifelt werden, denn der Einfluß Rußlands ist in Konstantinopel eher im Steigen als im Fallen.

Sprechsaal.

Jenen fleißigen Kirchengängern in die dießige Hauptkirche möge auf die kürzlich im Sprechsaal, und auch schon früher, ausgesprochene Beschwerde wegen Reinigung, namentlich der Frauenstühle, zur Antwort dienen, daß dieses Reinigen dem Meßner aufgetragen ist, dieser auch die hiezu nöthigen Requisiten vergütet erhält, daher von Sparen in dieser Hinsicht keine Rede sein kann. Allein dieser Uebelstand des vorhandenen Staubes, besonders in den Frauenstühlen, kann nicht so leicht beseitigt werden, da durch die allenthalben befindlichen, ganz zunächsten, schadhaften Fußbodenbretter bei jeder Bewegung der Staub aufgeregt wird, auch von Außen derselbe bei Stürmen durch die alten mitunter sehr schadhaften Fenster eindringt. Allen diesen und andern Uebelständen kann nur dadurch ganz gründlich abgeholfen werden, wenn die Restauration der Kirche vor sich geht, d. h neue Kirchenstühle, neuer Fußboden und neue Fenster hergestellt werden.

Daher liebe fleißige Kirchengänger! unterstützen Sie uns wie und wo Sie können, daß wir in unserm gewiß eifrigen Bemühen jene Uebelstände durch die baldige Restauration zu beseitigen, in allen Beziehungen nicht gehindert werden. Und, daß wir dieß wahrhaft und aufrichtig anstreben, wo es von uns geschehen kann, (denn die Herstellung eines neuen Fußbodens und neuer Fenster liegt dem Magistrat ob) haben wir bisher bewiesen, indem wir nicht nur seit Jahren einen Fond zur Kirchenrestauration sammelten, sondern auch als Vorarbeit zu derselben, die herrlichen Gemälde durch einen ganz sachverständigen, erprobten Künstler zur großen Zufriedenheit restauriren ließen, wie auch der kleine Altar bereits neu hergerichtet wurde, und für die Herstellung des großen Altars in diesem Augenblick neue Pläne und Kostenvoranschläge gefertigt werden.

Nördlingen den 26. Februar 1849.

Die Mitglieder der protestantischen Kirchenverwaltung.

Erwiederung auf einen der in Nro. 12 d. Bl. ausgesprochenen Wünsche.

Da mir dem Besorgen der Kirchenzettel durch den Famulus noch viele anderweitige Geschäfte im Interesse der Kirche verbunden sind und dafür keine besondere Remuneration ausgesetzt ist, so kann den Wünschen in Beziehung auf Angabe des jedesmaligen Predigers nicht wohl willfahrt werden, was indeß auch um so weniger nöthig scheint, als jeder Kirchengänger selbst wissen kann, wer jeden Sonntag predigt, indem von der Ordnung, daß nämlich der ausgetretene Wochner den sonntäglichen Frühgottesdienst zu halten hat, noch nie Umgang genommen worden ist.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 18.** den 2. März 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dem für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 24. v. M., wornach der Bäckermeister Christian Hubel hieselbst nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, wird auf dessen Ansuchen kundgegeben, daß alle Zahlungen, welche an solchen noch zu geschehen haben, binnen 14 Tagen zuverlässig zu berichtigen sind, widrigenfalls sich die Säumigen selbst zuzuschreiben hätten, wenn gegen sie gerichtliche Klage erhoben würde.

Nördlingen den 1. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zur Nachricht für alle Pferdezüchter wird hiemit bekannt gemacht, daß das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestüts im Jahre 1849 auf hiesiger Station zu Anfang des Monats März d. J. mit drei Hengsten wieder beginnen wird.

Nördlingen den 28. Februar 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Seilermeister Balthas Schneidt und dessen Ehefrau Dorothea geb. Nägelin haben durch Vertrag vom Heutigen die eheliche Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben, was hiemit bekannt gegeben wird.

Nördlingen den 27. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Montag den 5. März 1849 wird von den unterzeichneten Aemtern in der Fürstlichen Bräu zu Harburg nachstehendes Holzmaterial aus dem Distrikte Badholz und Eisbronn, Fürstlichen Forstreviers Harburg, öffentlich versteigert:

300 Klafter Brennholz, worunter sich 90 Klafter Fohrenholz befinden,
18000 Stück geformte Wellen,
11 Eichen- } Stämme,
10 Fohren- }
68 Wagnerstangen (Birken und Buchen),
100 Fichtenstangen und
1175 birkene Reife.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 27. Februar 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Harburg. Mayer, Consulent.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Montag den 12. künftigen Monats März werden im Wirthshaus zu Schweindorf, von Vormittags 10 Uhr an, aus den Forstorten Untern Bux, Bobsteinerle an der Staig, Giesregen, Meierholz und Feimlinger, Revier Köstingen, an den Meistbietenden versteigert:

233 Klafter Laubholz, meist Buchen,
14775 Stück Wellen,
10 eichene und
1 buchener Nutzholzstamm,
27 buchene Wagnerstangen und
4 Dornschlauen.

Zahlungsfähige Liebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Neresheim den 27. Februar 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Neresheim und Forstamt Baldern.

Seiler. Nagel.

Unterfertigte Aemter haben im Laufe des Monats März nachstehende Holzversteigerungen:

Dienstag den 6. März 1849 auf dem Fürstlichen Carlshofe, woselbst das Material aus den Forstorten Westenberg, Fürstenhölzle, Reimlingen, Steinbuck und Hangbau, Fürstlichen Forstreviers Hohenaltheim verkauft wird, nämlich:

250 Klafter Brennholz,
18000 Stück geformte Wellen,
6 Stück Eichenblöcke,
600 birkene Reife und
einige Dornschlauen;

Donnerstag den 8. März 1849 im Wirthshause zu Stillnau aus den Forstorten Hirschberg und Siebenweg, Fürstlichen Forstreviers Bissingen:

160 Klafter Brennholz,
10000 Stück geformte Wellen,
6 Eichen- } Stamm und
1 Buchen- }
einige birkene Wagnerstangen.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe jedesmal Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Bissingen und Mauren den 27. Februar 1849.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches

Rentamt Bissingen. Stürzer, Rentbeamter.

Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Flochberg, Gerichtsbezirk Neresheim.

Gläubiger-Aufruf.

In Folge Andringens mehrerer Gläubiger des resignirten Schultheißen Fischer von Flochberg, welche auf Befriedigung, beziehungsweise Exekution dringen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Ansprüche an denselben nicht geltend gemacht haben, aufgefordert, binnen 20 Tagen solche bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihre Forderungen unberücksichtigt bleiben würden.

Neresheim, den 23. Februar 1849.

Königliches Gerichtsnotariat.

A.-V. Habbahn.

Privat-Anzeigen.

Gewerbs-Hülfsverein.

Montag den 5. d. Mts., Abends 7 Uhr, Generalversammlung zur Statutenberathung und definitiven Ausschußwahl in der Gastwirthschaft zum Greifen. Neueintretende Mitglieder können sich bis dahin oder in der Versammlung selbst einzeichnen.

Nördlingen den 1. März 1849.

Der provisorische Ausschuß.

Zur Nachricht und Empfehlung!

Ich Unterzeichneter bringe hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß mir nach Niederlegung der verlangten Kaution von Seite der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg die Concession als Bote von Harburg nach Nördlingen und Wallerstein, sowie von Harburg nach Donauwörth ertheilt worden ist. Ich werde regelmäßig jeden Mittwoch und Samstag von Harburg nach Nördlingen und Wallerstein und jeden Montag und Freitag von Harburg nach Donauwörth fahren. Meine Absteigquartiere sind: in Nördlingen Gastwirth zu den drei Mohren; in Wallerstein Gastwirth zum schwarzen Ochsen und in Donauwörth bei Hrn. Schuster. Die Abfahrt von Nördlingen und Donauwörth findet um halb 3 Uhr Nachmittags Statt.

Unter Versicherung pünktlicher und billiger Besorgung aller Gegenstände, welche mir übertragen werden, bitte ich um das Vertrauen des verehrlichen Publikums und empfehle mich hochachtungsvoll.

Harburg den 28. Februar 1849.

Jakob Wagenknecht,
ord. Harburger Bote.

Oeffentlicher Dank.

Schnell und unerwartet hat der Herr über Leben und Tod unsere innigst geliebte Tochter

Christine Friederike Keim

aus diesem Leben, uns zu unendlichem Schmerze, abgerufen! Eine große Beruhigung bei unserm schweren Leiden hat uns die liebevolle Theilnahme, die uns von so vielen Seiten kund gegeben worden ist, gewährt. Wir fühlen uns daher verpflichtet, Allen, welche unserer lieben Dahingeschiedenen die letzte Ehre erwiesen haben, insbesondere den sechs Jungfrauen, welche neben dem Sarge giengen, dann den Sonntags-Schülerinnen mit dem Herrn Lehrer und den übrigen Jungfrauen, so wie allen verehrten Freunden und Verwandten, unsern innigstgefühltesten Dank hiemit darzubringen, und wünschen herzlichst, daß der Allmächtige Sie vor ähnlichen schmerzlichen Trennungen gnädig bewahren möge.

Die trauernden Aeltern:
Johann Ernst und
Christine Elisabeth Keim.

Schweindorf. **(Holzverkauf.)** Montag den 5. März, von Vormittags 10 Uhr an, werden aus dem Kirchenbauernhau, neben dem Hospitalwalde Lier:

3 Klafter Buchenholz,
8 „ eichene Scheiter,
14 „ eichenes Abholz,
59 „ Mischlingholz und
10000 Stück Butzwellen

im hiesigen Wirthshause verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 27. Februar 1849.

Wirth **Mühlbacher.**

In Lit. D Nro. 58 ist bis Georgi das obere Logis zu vermiethen.

Digitized by Google

Güterverkauf.

Dienstag den 6. März d. J., Abends 7 Uhr, werden im Gasthause zum goldenen Kreuz dahier folgende; in der Baldinger Flur gelegene Aecker des Forstgehülfen Rupprecht meistbietend verkauft, nämlich:

111 Dez. Acker am Bach, Pl.-Nr. 826 u. 875,
74 „ „ beim weißen Kreuz, Pl.-Nr. 405,
62 „ „ neben dem Heckle, Pl.-Nr. 489 und 555,
62 „ „ beim Heckle, Pl.-Nr. 490 u. 554,
73 „ „ in der gemeinen Gwand.

Die Verkaufsbedingungen und die auf diesen Objekten ruhenden Abgaben werden beim Verstriche kund gegeben werden. Sollte ein Verkauf nicht bewerkstelligt werden können, so ist man zur Verpachtung genannter Aecker geneigt.

Hiezu ladet höflichst ein

Daniel Ostertag, Auktionator.

(Versteigerung.) Dienstag den 6. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in Baldingen bei Georg Hubel (Spitalbauer) eine Versteigerung statt, worin eine Kuh, eine tragbare Kalbel, ein Rauben, Heu, Stroh, Kettenzeug, alte, gutbeschlagene Wägen, mehrere Pferdgeschirre, ein Sattel, eine Eiche und sonstige Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Hiezu ladet höflich ein

Eduard Nehlen, Käufler.

Literarische Anzeigen.

In der Lauterschen Buchdruckerei (Franz Reitmayr) in Augsburg ist so eben erschienen und kann sowohl von derselben wie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hirtenbrief an die Gläubigen des Bisthums Augsburg beim Eintritte der heiligen Fastenzeit 1849. 8. broch. Preis: 3 kr.

So eben ist bei uns erschienen und in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben:

Gewerbe-Ordnung
für das deutsche Reich.

Entwurf derselben vom volkswirthschaftlichen Ausschuß der deutschen National-Versammlung in Frankfurt.

Für jeden Gewerbtreibenden, so wie für Gewerbe- und Arbeiter-Vereine von der höchsten Wichtigkeit!

Preis nur 3 kr.

☞ Jedermann kann nun leicht aus obiger Arbeit ersehen, in wie weit der volkswirthschaftliche Ausschuß den Entwurf des deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congresses berücksichtiget hat. (Auch von diesen sind noch fortwährend Exemplare à 6 kr. bei uns zu haben.)

Lampart & Comp. in Augsburg.

Für jeden Geschäftsmann ist zu empfehlen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben:

Einfache Buchführung
für
Kaufleute, Gewerbtreibende und Fabrikanten,

um ihre Rechnungen deutlich, übersichtlich und allgemein verständlich zu führen. — Nebst 1) 24 Kaufmännische Klugheits-Regeln. 2) Schema, den Ertrag der Kapitale, der Häuser und Grundstücke leicht zu übersehen. — 3) Eine Tabelle zum Ein- und Verkauf der Waaren. — 4) Ein Münz-Verzeichniß. — Von Otto Schellenberg. — 4te Auflage Preis: 45 kr.

Hierin findet der Geschäftsmann die beste Anweisung, die Handlungsbücher möglichst einfach und übersichtlich zu führen. — Ueber 2500 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Bei G. Franz in München ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Das Bier-Sudwesen
in den ältern 7 Kreisen des Königreichs Bayern,

dargestellt in den gegenwärtig geltenden Gesetzen und Verordnungen.

Für Polizeibeamte, Gerichtsärzte, Advokaten, Bräuer, Wirthe und das biertrinkende Publikum. gr. 8. broch. Preis: 9 kr.

Sprechsaal.

In der letzten Generalversammlung des Gewerbs-Hülfsvereins zeigte sich, daß ungefähr 100 Mitglieder bis dahin eingetreten waren. Für den Anfang ist dieß nicht zu verachten, aber doch sollte man meinen, die Zahl müßte sich in kürzester Zeit wenigstens verdoppeln. Auf jeden Fall ist es für die Zwecke des Vereines sehr zu wünschen, daß der größte Theil der hiesigen Gewerbtreibenden sich ihm anschließen möchte, denn wenn er die Interessen der Gewerbe gehörig geltend machen soll, ist es nothwendig, daß die Gewerbe auch vollständig in ihm vertreten sind. Wenn es z. B. darauf ankommt, etwas für die Lodweberei zu thun, müssen auch Lodweber genug im Vereine sein, die den wunden Fleck des Gewerbes genau kennen und anzugeben vermögen, wo und wie Hülfe zu schaffen ist. Auch fällt die Zahl der Mitglieder sehr ins Gewicht, wenn es sich darum handelt, durch Adressen und dergleichen Demonstrationen, womit man heutigen Tages allerlei Gutes und Böses durchsetzt, eine für den Gewerbsstand heilsame Maßregel zu fördern oder zu unterstützen. Gesetzt z. B. der Verein will in einer Adresse an die Kammern auf kräftige Schutzzölle zum Besten der deutschen Weberei dringen, so ist es für die Wirkung nicht gleichgültig, ob die Unterschriften den ganzen Gewerbsstand von Nördlingen oder nur ein Bruchstück desselben zu bedeuten haben. Manche

Digitized by Google

Leute sind gegen das Vereinswesen überhaupt eingenommen, indem sie meinen, es laufe damit meist auf das Sprüchwort hinaus „viel Geschrei und wenig Wolle.“ Allein wenn Jeder von ihnen beitrete und gewissenhaft das Seinige thäte, anstatt von Anfang an an der Sache zu verzweifeln, könnten sie miteinander das Sprüchwort um so sicherer zu Schanden machen. Bis zur nächsten Generalversammlung, die den definitiven Ausschuß zu wählen hat, sollten sich Alle, die jetzt noch zaudern, vollends einschreiben lassen, damit man auch im Stand ist, eine befriedigende Wahl zu treffen. Von den dermaligen Mitgliedern möchte Einender dieß allenfalls Folgende in Vorschlag bringen: Kaufmann Bäuerlen, Buchhändler Beck, Zimmermeister Burger, Bürgermeister Brater, Lodweber J. Brann, Apotheker Frichinger, jun., Lodweber Grün, Professor Hald, Kaufmann Hauff, Buchbinder Lippacher, Kupferschmied Müller, Subrektor Pfaff, Lehnhausbesitzer U. Rehlen, Seiler F. Rehlen, Baumwollenweber A. Wörlen. Alle diese Männer nehmen an dem Gedeihen unserer Gewerbe lebhaften Antheil; die Einen sind mehr praktisch, die Andern mehr theoretisch im Gewerbswesen bewandert, von den Einen hat man mehr ausgezeichnete Detailkenntnisse, von den Andern einen allgemeinen Ueberblick der Verhältnisse zu erwarten; insbesondere auch für die Führung der Korrespondenz mit auswärtigen Vereinen werden die rechten federkundigen Leute darunter sein. Das Beste wäre jedoch, wie gesagt, wenn sich noch weitere 100 Mitglieder meldeten und so die Auswahl verdoppelten.

Unser Hr. Musikdirektor(?) gibt sich in jeder Beziehung sehr viele Mühe in Produktionen bei Bällen, im Musikverein ꝛc. Er arrangirt für die hiesigen lokalen Kräfte nach Verhältniß und mit Geschmack, so daß man gerne seinen freilich im Winter seltenen musikalischen Vorstellungen anwohnt; bloß in Einem schreitet man bei uns nicht vor, ich meine damit die nun seit Jahren so alte, Levee vom Thurme bei Hochzeiten und Taufen, welches (unsere erhabenen protestantischen Chorale natürlich ausgenommen) im höchsten Grade ungeniehbare, veraltete, nicht mehr zeitgemäße Trompeten-Aufzüge sind. Es würde sich gut ausnehmen, wenn man vom Thurme bei Taufen oder Hochzeiten etwas neu und gut arrangirtes für 3 chromatische Trompeten hören würde; denn nicht gerade Jedermann wählte Chorale. Also frisch darüber hin und arrangirt, es würde pekuniären Vortheil bringen, während bei fortgesetzter Leyer gar mancher das Geld im Sack behält und nicht mehr blasen läßt!

Dixi.

Genealogische Anzeigen

vom 19. bis 28. Februar 1849.

Getraute:

Johann Georg Winter, Metzgermeister, mit Anna Eva Baudenbacher, Wittwe.

Karl August Friedrich Knie, Loden- und Tuchmachermeister, mit Jgfr. Margarethe Magdalene Härpfer.

Geborene:

Friedrich Bernhard, Sohn des Friedrich Bernhard Jaeis, Glockengießers.

Marie Margarethe, Tochter des Johannes Becker, Hufschmiedgesellen.

Johann Wilhelm, Sohn der Rosine Katharine Meyer zu Herkheim.

Karl August, Sohn der Eleonore Karoline Kuhn.

Karl Jakob, Sohn der Margarethe Barbare Fend.

Gestorbene:

Christian Karl, Sohn der Margarethe Rosine Eger, an Gichter, 5 Tage alt.

Jungfrau Christine Friederike Keim, Hafnermeisters-Tochter, an Gehirnausschwitzung, 16 Jahre alt.

Marie Margarethe, Tochter des Johann Jakob Hubel, Maurers und Federbuschmachers, am Stickfluß, 6½ Monate alt.

Hieronymus Heinrich Weiß, Inwohner und Mühlarzt, an Wassersucht, 73 Jahre alt.

Marie Regine, Tochter der Anne Marie Rehlen, an Gichter, 1 Monat alt.

Georg Friedrich, Sohn des Georg Friedrich Härpfer, Feilenhauermeisters, an Abzehrung, 1 Jahr alt.

Karoline Charlotte, Tochter des Johann Christian Weber, Teppichwebermeisters, an Convulsionen, 3½ Monate alt.

August Friedrich, Sohn des Johann Karl Wenng, Wagnermeisters, an Lungenentzündung, 4 Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Kneutzer, Lieutenant v. Augsburg, Bonlon, Fabrikant v. Erlangen, Brixner, Akkordant v. Bellingries. Die Herren Kaufleute: Ritter von Stuttgart, Gebrüder Walter von Gmünd, Hartmann von Jöhg, Schmelzer von Halberstadt, Strehle v. Augsburg, Bachmann von Kriegshaber, Simson v. Augsburg, Hoffmann von Koburg, Burger von Marktbreit, Herfort von Nürnberg, Schäfer von Kierkheim, Beuringer von Kempten, Dehnee von Schweinfurt. Madame Forschung von München.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Tröltsch von Augsburg, Schmitt von Schwarzenbach, Mendel und Hörner von Bamberg, Bühr von Nürnberg, Luchs von Feldkirchen, Koch von Sommerhausen, Reuter von Ulm, Koch von Schwäbisch Hall, Wegburn von Nürnberg, Wittmann von Amberg, Engert von Kitzingen, Frommel v. Augsburg, Gebhart v. Dachau, Butters v. Stuttgart. Frau Werner von Nürnberg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Baum, Xylograph von Neuwied, Schmidt, Trompeter bei der reitenden Artillerie von München.

Im bayerischen Hof. Die Herren: Zimmermann, Zahnarzt mit Familie von Fürth, Meyer, Zahnarzt mit Familie von Fürth, Aubert, Handelsmann mit Familie von Thannhausen, Hauß und Hammer, Zahnärzte mit Familien aus Ungarn.

Im goldenen Löwen. Die Herren: Müller, Weißgerbermeister und Rehm, Seifensiedermeister v. Burgheim.

In Privathäusern. Hr. Pfarrer Hacker v. Rübisbronn.

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 18.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehendes Ausschreiben im Kreisintelligenz-Blatt Nro. 18. pag. 333, vom 10. v. Mts., das Institut der Stellwagen beteeffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebeacht.

Nördlingen am 1. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit allerhöchsten Erlasses dd. 22. Januar l. Js., die Bestimmung in §. 3 Absatz 2 der allerhöchsten Verordnung vom 20. Dezember 1842 — das Institut der Stellwagen beteeffend —

„die Stellwagen dürfen mit mehr, als zwei Pferden, nicht bespannt weeden"

außer Wiekfamkeit zu setzen und zu gestatten geruht, daß die Bespannung der Stellwagen künftighin in unbeschränkter Weise stattfinde.

Die kgl. Regierungen, Kammer des Innern, haben für den Vollzug Sorge zu teagen.

München den 10. Februar 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Graf v. Brey.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
An dessen Statt der Ministerialrath:
Frhr. v. Brück.

Zur Visitation derjenigen Stuten, welche in diesem Jahre von den dahier eintreffenden Beschälhengsten belegt werden sollen, wird hiemit Termin, und zwar zur Visitation der Stuten aus der Stadt auf

Dienstag den 6. März curr.,
Vor- und Nachmittags,

zur Visitation der Stuten aus dem Landgerichtsbezirk Nördlingen und den Herrschaftsgerichtsbezirken Wallerstein, Harburg und Bissingen auf

Donnerstag den 8. März curr.,
Vor- und Nachmittags

anberaumt.

Die Eigenthümer von Stuten haben solche an den treffenden Tagen in dem Spitalhof dahier vorzuführen und zu gewärtigen, daß ihnen bezüglich derjenigen Stuten, welche sich als geeignet darstellen, die nötbigen Auflaßscheine ertheilt werden.

Ohne Auflaßschein wird keine Stute zur Beschälung zugelaffen.

Die vorzuführenden Stuten dürfen nicht unter 4 und nicht über 10 Jahre alt sein.

Alle diejenigen Personen, welche ihre Stuten an den gedachten Terminen nicht voefübeen und eine spätere Untersuchung deeselben begehren, baben hiefür an den Thierarzt besondere Gebühr zu bezahlen.

Nördlingen den 2. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Bürger-Aufnahmen und Concessions-Ertheilungen
in der Stadt Nördlingen
im Monate Januar und Februar 1849.

Kael Klein, Ziegeleibesitzer.
Friedrich Ludwig Luther, Lodwebergeselle.
Joh. Georg Winter aus Mauren, als Schweinmetzger.
Karl Knie von hier, als Lodweber.

Privat-Anzeigen.

Nördlingen. Zur vollen Würdigung eines seit wenigen Tagen in hiesiger Gemeinde verbreiteten Gerüchts sehe ich mich veranlaßt, die darüber abgedrungene Correspondenz hiemit zu veröffentlichen.

Hoffmann, Eisenhändler.

„An den Herrn Bierbräuer Scheible in Alerheim.

Sehr geehrter Herr!

Der hiesige Heer Sch. B. hat in öffentlicher Gesellschaft die Mittheilung gemacht, daß Sie, gegenüber seiner und andeeee hiesigen Herren die unumwundene Aeußerung gethan bätten: „nur allein auf Veranlassung der Hoffmann'schen Parthei bin seien die verschiedenen bekannten Aufsätze in der Augsburger Abendzeitung erschienen."

Obgleich Niemand mir in dieser noch irgend einer andern Beziehung, weder mittelbar noch unmittelbar, die mindeste Betheiligung zum Vorwurf machen kann, es sei denn, daß er absichtlich der Wahrheit nicht buldigen wollte, so ist mir doch nicht gleichgültig, welche Gerüchte in dieser bewegten Zeit über die so zu nennen beliebte Hoffmann'sche Parthei dem Publikum zum Besten gegeben werden.

Ich sehe mich deßbalb veranlaßt, Sie mein verehrter Herr Scheible, hiemit freundlich zu ersuchen, mir durch Ueberbringer dieses Aufschluß zu ertheilen, ob Sie wirklich gegenüber dem Sch. B. und einigen anderen Herren die im Eingang berührte Aeußerung über mich gemacht haben, und wodurch von meiner

Digitized by Google

Seite Ihnen zu dieser Aeußerung, es sei mittelbar oder unmittelbar, Veranlassung gegeben wurde.

Da ich Sie als einen sehr ehrenhaften, braven Mann kenne, so darf ich zuversichtlich erwarten, daß Sie mir, fern von jeder Rücksicht, den erbetenen Aufschluß geben werden und begrüße Sie in dieser Erwartung auf's freundlichste.

Hoffmann, Eisenhändler."

Antwort von Herrn Scheible auf vorstehenden Brief.

Sehr geehrter Herr!

Ich bezeuge Ihnen hiemit nicht nur das richtige Eintreffen Ihrer verehrlichen Mittheilung vom Gestrigen, sondern unter dem Ausdrucke tiefster Verwunderung zugleich, daß die in Ihrem Schreiben aufgeführte Aeußerung weder von mir, noch von einem Gliede der hiesigen Gesellschaft geschehen sei. Im Gegentheil erkläre ich hiemit offen die mir in der beliebten Fassung vorgelegte Aeußerung für die böswilligste Entstellung einer von mir ganz arglos hingeworfenen Aeußerung. Ich glaube, Sie mit dieser Erklärung zufrieden gestellt zu haben, womit ich unter den bekannten freundlichen Gesinnungen die Ehre habe zu verharren

Aierheim den 1. März 1849.

Ihr ergebenster
G. J. Scheible.

(Hausverkauf.) Montag den 5. März, Abends 8 Uhr, wird das ehrmalige Härpfer'sche Wohnhaus Lit. C Nro. 9, dem Klösterlen gegenüber, im Gasthause zum goldenen Kreuz öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber geziemend eingeladen werden. **Eduard Rehlen.**

(Versteigerung.) Mittwoch den 7. März, Morgens halb 9 Uhr anfangend, werden im hiesigen Leihhause die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. **Rehlen.**

4000 fl. sind zur ersten Stelle gegen doppelte Versicherung, in Posten vertheilt, auszuleihen. Das Nähere ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Ein Bierkarren ist abhanden gekommen. Wer hierüber Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 9 des Volksblatts ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Ein Blick in das deutsche Parlamentshaus, die Paulskirche zu Frankfurt a. M. (Schluß). — Vaterländisches: Ueber die Bildung der Bezirksgerichtssprengel. — Miscellen.

Zur Tagesgeschichte.

München, 26. Februar. Von Vertagung der Kammer scheint es stille zu werden. Stockinger soll zum Minister des Innern designirt sein.

München, 28. Febr. Für die Märzfeier haben sich bereits zwei Parteien in unserer Hauptstadt gebildet, wovon die Eine, wie ich gestern meldete, den 4. März, den Tag der Volkserhebung, die andere aber den 6. März, den Tag der königl. Verheißungen feiern will. Die Anhänger der letzteren werden, in Weiß und Blau gehüllt, ein Bankett im Prater halten, während erstere die Farben Schwarz, Roth, Gold neu auffrischen werden.

Ulm, 26. Febr. Am Jahrstag der französischen Revolution fand in Ulm eine Generalversammlung der Abgeordneten der würtembergischen republikanischen „Volksvereine" statt, an welcher sich auch mehrere demokratische Vereine Bayerns durch Absendung von Deputirten betheiligt hatten. Es waren 144 Vereine vertreten, denn wie ein Netz haben sich diese Kluds über Schwaben ausgebreitet. Alle diese Vereine stehen unter der Protektion eines in Stuttgart residirenden sogenannten Landesausschusses, an dessen Spitze zur Zeit der Redakteur des Tagblattes „der Beobachter" A. Weisser und der Rechtskonsulent Becher, Landtagsabgeordneter, stehen. Gemäß der gegenwärtig ganz Deutschland bewegenden Fragen über die Gestaltung unserer Reichsverfassung hatte der sogenannte Landesausschuß den Volksvereinen bei dem Ulmer Tage mehrere Fragen zur Abstimmung vorgelegt, und diese wurden nun dahin beantwortet: 1) Oesterreich soll mit allen seinen deutschen Provinzen in den neuen deutschen Bundesstaat eintreten, dagegen mit seinen außerdeutschen Provinzen nur ein hauptsächlich die commerciellen Interessen Deutschlands wahrendes Bündniß eingegangen werden. 2) Als Oberhaupt Deutschlands soll ein verantwortlicher Reichsstatthalter auf die Dauer von sechs Jahren gewählt werden, und zwar der erste von dem nächsten neugewählten Reichstage, in Zukunft jedoch durch direkte Wahlen vom ganzen Volke. 3) Ein Staatenhaus soll nicht bestehen, sondern nur ein Volkshaus. 4) Dem Reichsstatthalter wird nur ein suspensives Veto und zwar nur in der Art zugestanden, daß noch auf demselben Reichstage eine zweite Lesung der beanstandeten Frage vorgenommen werden muß. Wird derselbe abermals mit einfacher Majorität ebenso entschieden, so erlischt das Veto. 5) Der Statthalter darf den Reichstag weder vertagen noch auflösen. 6) Die Aenderung der Regierungsform der Einzelstaaten durch die Landesgesetzgebung soll durch die Reichsregierung nicht gehindert werden dürfen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 19.** den 6. März 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 18. Das Institut der Stellwagen. — Die Rechnungsklage für das Jahr $18^{47}/_{48}$. — Die Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen pro $18^{47}/_{48}$. — Die Unterstützung der Schul-Seminarien, dann der Zöglinge der Taubstummen- und Blinden-Institute aus dem Kreisfonde von Schwaben und Neuburg im Jahre $18^{47}/_{48}$. — Die 197ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Anschaffung des Werkes: Anleitung zur Baugleichnungskunde für Gewerbs- und Feiertagsschulen von F. Jodl.

Nro. 19. Der Verein zur Versicherung gegen Schaden an Pferden und Rindvieh. — Die Erledigung der Pfarrei Großhirschhofen. — Die erste Schwurgerichtssitzung für Schwaben und Neuburg. — Die Erledigung der 2. Pfarrstelle zu Herbrechtingen, Dekanats gleichen Namens. — Die Erledigung der Pfarrei Segnitz. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die im Monate Februar untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen.)

Vom Magistrat

der Königlichen Stadt Nördlingen,

als Polizei-Senat,

sind im Monat Februar d. J. in Untersuchung gezogen und bestraft worden, und zwar:

1)	5	Individuen	wegen Uebertretung der Markt-Ordnung;
2)	7	Individuen	wegen Uebertretung der Polizeistunde;
3)	13	Individuen	wegen Bettels;
4)	1	Individuum	„ Diebstahls;
5)	1	„	„ unerlaubten Fremdenbeherbergung;
6)	4	Individuen	„ Excesse;
7)	1	Individuum	„ Dienstes-Vernachlässigung;
8)	1	„	„ öffentlichen Unfuges;
9)	4	Individuen	„ Uebertretung der Schlachthausordnung;
10)	34	„	„ Schulversäumnisse.

Summa 71 Individuen.

Nördlingen am 5. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Tagesordnung der Magistratssitzungen wird künftig an jedem Sitzungstage Morgens an der obern Rathhausthüre angeschlagen sein. Es wird hiebei bemerkt, daß in den Sitzungen vorerst die polizeilichen Gegenstände und nach denselben die Gemeinde-Angelegenheiten zur Berathung kommen.

Nördlingen den 3. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Der Schuhmachermeister Joseph Uhl und der Zimmergeselle Jos. Linse, beide von Kleinerdlingen, sind gesonnen, demnächst mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher hiemit Alle, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei dem unterfertigten Gerichte binnen 8 Tagen vom Heutigen an gerechnet geltend zu machen, indem außerdem die verlangten Reisepässe denselben verabfolgt werden würden.

Nördlingen den 5. März 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Die ledige Barbare Linse von Kleinerdlingen ist gesonnen, mit ihrem 4 Monat alten Kinde nach Nordamerika auszuwandern.

Digitized by Google

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe irgend welche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 8 Tagen vom Tage der geschehenen Bekanntmachung an um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als außerdem der nachgesuchte Reisepaß derselben ertheilt werden wird.

Nördlingen am 3. März 1849.

Königlich bayer. Landgericht Nördlingen.

Schulz.

Auf Antrag des Spitalbauern Hubel von Baldingen werden seine sämmtlichen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Guthaben auf

Mittwoch den 21. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

vorgeladen und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß dem Hubel der Kaufschilling für sein Anwesen ohne Rücksichtnahme auf deren Forderungen freigegeben werden wird.

Nördlingen den 3. März 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zur Berichtigung der nach den Normalpreisen abzulösenden Getreidgefälle für das Jahr $18^{48}/_{49}$ steht für die Pflichtigen in der Stadt Nördlingen Termin auf

Mittwoch den 14. d. M., Vormittags,

an.

Die Säumigen haben Mahnung gegen die vorschriftsmäßige Gebühr zu gewärtigen.

Nördlingen den 3. März 1849.

Königliches Rentamt Nördlingen.

Wucherer, Amtsverweser.

Auf Montag den 12. März 1849 wird in dem königlichen Forstrevier Ederheim, Walddistrikt Ohmezbühl, Wasserberg, Hohlenstein, Trefflein folgendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

2		Buchenstämme,
22		Eichenstämme,
2		Ulmenstämme,
1		Kirschbaum,
4		Weißbuchenstück,
10		Birkenstangen,
5		Buchenstangen,
15	Klafter	Eichenscheitholz,
½	„	Birkenscheitholz,
28	„	Buchenprügelholz,
15	„	Eichenprügelholz,
27	„	Birkenprügelholz,
10	„	Aspenprügelholz,
1	„	Gemischtes,
5	„	harte Stecken,
15	hundert	harte Wellen,
45	„	gemischte Wellen,
4½	„	weiche Wellen.

Kaufslustige, welche dieses Material vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den königlichen Revierverweser Ganther zu Ederheim zu wenden, und übrigens am obigen Tag in Ederheim beim Wirth Morgens 9 Uhr zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Königliches Forstamt.

Remond.

Auf den Antrag der Gemeindeverwaltung in Birkhausen wird unter Bezugnahme auf das öffentliche Ausschreiben vom 20. Juli 1847 zur Verakkordirung Behufs der Herstellung der Kirchhofmauer in Birkhausen Termin auf

Freitag den 16. März 1849,
Nachmittags 2 Uhr,

im Offinger'schen Wirthshause zu Birkhausen anberaumt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die Kosten nach dem Voranschlage sich auf 488 fl. 53 kr. erstrecken,
2) die Hand- und Spanndienste von der Gemeinde Birkhausen freiwillig zu diesem Bau geleistet werden und
3) Plan und Kostenvoranschläge täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Wallerstein den 2. März 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Nachdem auf das Wirth Schwarz'sche Besitzthum von Oberliezheim kein annehmbares Angebot gelegt worden ist, so wird dasselbe neuerlich am

2. April l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Schwarz'schen Wirthshause zu Oberliezheim zum Verkaufe ausgeboten.

Die einzelnen Stücke dieses Besitzthumes sind im Nördlinger Wochenblatt Nro. 4, folio 21 verzeichnet.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bissingen den 1. März 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

v. Ellenrieder.

Der Söldner Johann Preißing von Unterringingen mit seiner Familie ist Willens, nach Amerika auszuwandern.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf irgend eine Weise an gedachten Preißing eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, und zwar längstens bis zum 11. April 1849 dießorts zu liquidiren, als außerdem auf spätere Anmeldung keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Bissingen den 28. Februar 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Ritter v. Ellenrieder.

Digitized by Google

Unterzeichnete Aemter verkaufen im Wege der öffentlichen Versteigerung nachstehendes Holzmaterial, und zwar:

Donnerstag den 15. dieses Monats zu Trochtelfingen im Rößle von Morgens 10 Uhr an aus den Holzschlägen Ohrenberg, Kartheuserhau und Zimmerhäule, Hertsfeldhauser Revier:

70 Klafter Nadelholz,
141 Klafter Laubholz mit viel Buchenholz,
18 eichene Nutzholzstämme,
3875 geformte Wellen,
21 Wellenschlauen und
50 Haufen fichtene Aeste, dann

Donnerstag den 22. dieses Monats zu Aufhausen am Schenkenstein bei Wirth Junginger, aus den Schlägen Kohlgrube, hintere und mittlere Leisgänge:

80 buchene, eichene und Nadelholzklafter,
4750 Stück Wellen,
45 Haufen Fichtenäste und
200 fichtene Stänglein.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Neresheim den 3. März 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Neresheim und Forstamt Baldern.

Seiler. Nagel.

Privat-Anzeigen.

Allen unsern geehrten Freunden und Verwandten, welche uns an unserm Trauungstage mit Geschenken beehrten, sei hiemit öffentlich der herzlichste Dank dargebracht.

Karl und **Margarethe Knie.**

Für Auswanderer nach Amerika.

Durch unterzeichneten von der Regierung angestellten und beeidigten Schiffs-Expedienten werden Auswanderer nach Amerika regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats mit den schönen Bremerschiffen zu den billigsten Preisen befördert, und sind die nähern Bedingungen durch meinen Bevollmächtigten Hrn. **Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen** zu erfahren, welcher von mir auch autorisirt ist, bindende Contrakte abzuschließen. Jede Auskunft ertheilt derselbe mit Vergnügen unentgeldlich.

Fr. W. Bädeker, jun., in Bremen,
H. Aug. Heineken, Nachfolger.

Die Spedition für die **Haunstetter Natur-Bleiche** ist eröffnet, und besorgt solche wie bisher

A. C. Weinmann
bei der Kirche.

Samstag den 10. d. M. **Lehrerversammlung** dahier im rothen Hahnen.

Der Vorstand.

(Anzeige.) Schöne Ulmer Spargelpflanzen, 100 Stück dreijährige für 1 fl. 30 kr. und zweijährige 1 fl., ferner Pracht-Georginen in mehr als ein hundert Sorten der neuesten und schönsten Flor-Blumen I. und II. Ranges sind per Stück 12 bis 15 kr. in gutangetriebenen Wurzelknollen und in jeder beliebigen Anzahl bei mir zu haben.

Mönchsroth den 1. März 1849.

Butz, Handelsgärtner.

Bei Johann Weitzmann, Gärtner in Hohlheim, sind mehrere hundert Sorten ganz vorzügliche Obstbäume von einer Höhe von 6 bis 7 Fuß, wofür garantirt wird, per Stück 12 bis 20 kr. zu haben.

Auctions-Anzeige.

Montag den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr beginnend, findet im Pfarrhause zu Pfäffingen gegen Baarzahlung eine Auction statt, worin 1 Kanapee, 6 Sessel, verschiedene Tische, Bettstatten, Mehl- und Kleiderschränke, Spielwaaren, mehrere Gemälde, Bindergeschirr, eine vierspitzige, sehr elegante Chaise, 100 Garben gewitterten Flachs, circa 6 Tagwerk Dinkelstroh, eine Kuh, neue Getreidsäcke und noch viele hier nicht genannte Haus- und Oekonomiegeräthschaften veräußert werden.

Ferner wird auch die Wiese, der vierte Theil des sogenannten Angers, meistbietend verkauft.

Bemerkt wird, daß jedenfalls am Montag die wichtigsten Gegenstände zum Verkaufe werden gebracht werden.

Hiezu ladet ergebenst ein

Daniel Ostertag, Auctionator.

Auctions-Anzeige.

Montag den 12. d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet bei Herrn Bäckermeister Chr. Hubel, wohnhaft auf dem Rubenmarkt, eine Auction statt, worin schöne Stockuhren, ganz neue Möbeln, als: Sopha, Sessel, Commod- und Kleiderkästen, Tische, Stühle; ferner Spiegel, Porzellan, Kinderspielwaaren, Bettstatten, Betten und sonstige Effekten gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Hiezu ladet höflichst ein

Eduard Nehlen, Auctionator.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 8. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet bei Webermeister Balthas Mähnle, eine Auction statt, worin ein vollständiger Weberhandwerksszeug, so wie noch andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.

Hiezu ladet freundlichst ein

Eduard Nehlen, Auctionator.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen	Viertling	Sechszehntel
	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	kr. pf.
Kernmehl:			
Feiner Auszug . . .	2 16 —	— 34 —	8 2
Schönmehl	2 — —	— 30 —	7 2
Nachmehl	1 44 —	— 26 —	6 2
Roggenmehl	1 42 —	— 25 2	6 2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	12 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. — kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	——— kr.
		Tauben „ „	——— kr.
„ „ Rindschmalz	20—21 kr.	Eier, 4 — 5 Stück	—— 4 kr.
„ „ Schweinschmalz	19—20 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.
„ „ Butter	18—20 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	—— 7 kr.

Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.		
Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.		
Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.		
Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.		
Wicken „ „ . .	——— kr.		
Flachs, das Pfund	18—24 kr.		
Hen, der Centner	1 fl. 12—30 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 3. März 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise aufgestiegen		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	73	441	514	480	34	13	3	12	37	12	3	—	6	—	—
Waizen . . .	61	98	159	144	15	12	23	12	50	12	14	—	12	—	—
Roggen . . .	20	72	92	63	29	8	33	8	7	7	46	—	—	—	10
Gerste	2	626	628	628	—	7	5	6	51	6	34	—	1	—	—
Haber	2	234	236	116	120	4	52	4	37	4	16	—	—	—	18
Summe	158	1471	1629	1431	198										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 2. März 1849 . . .	Augsburg . . .	13	17	12	41	7	57	7	20	4	20
„ 28. Februar „ . . .	Donauwörth . .	12	32	11	46	7	52	6	3	4	14
„ 24. Februar „ . . .	Lauingen . . .	—	—	12	46	7	31	6	30	4	23
„ 27. Februar „ . . .	Memmingen . .	—	—	13	39	8	34	7	31	4	40
„ 27. Januar „ . . .	Nürnberg . . .	12	40	—	—	7	45	7	20	4	32
„ 28. Februar „ . . .	Neuburg . . .	12	15	—	—	7	21	6	40	4	11

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 19.

Privat-Anzeigen.

Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem dem Unterzeichneten unterm 27. September v. J. von dem hochlöblichen Stadtmagistrat dahier eine Concession als Maurermeister ertheilt wurde, bringt derselbe einem hiesigen und auswärtigen Publikum — unter Dankerstattung für das ihm bisher geschenkte Zutrauen — solches hiemit zur ergebensten Anzeige, bemerkend, daß er von nun an in Gemeinschaft mit seinem Vater das Geschäft betreiben wird. Mit der Bitte, ihn mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen, empfiehlt sich ergebenst **Kaspar Richenbächer**, jun.,
Maurermeister.

Da ich mein Logis nunmehr verändert und jenes bei Hrn. Leistschneider Meyer in der Henkersgasse bezogen habe, so danke ich der alten Nachbarschaft für das mir geschenkte Zutrauen und empfehle mich ferner sowohl dieser als der neuen auf das Freundlichste. **Vilz**, Schneidermeister.

(Versteigerung.) Mittwoch den 7. März, Morgens halb 9 Uhr anfangend, werden im hiesigen Leihhause die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. **Rehlen.**

(Einladung.) Kommenden Donnerstag ladet zu einer Schlachtparthie höflichst ein
Lettenmeyer, zum bayerischen Hof.

Mittwoch den 7. dieß fährt um halb 6 Uhr früh eine Chaise nach Donauwörth vom Reh ab, in welcher noch 2 Personen Platz haben.

Ganz gute Kartoffeln sind zu haben im Reh.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen sind zu haben:

Die Grundrechte des deutschen Volkes.
Zu Placatform. Preis 3 kr.
Dieselben mit Einführungsgesetz in kl. 8.
geb. Preis 3 kr.

Ein ganz gut abgerichteter, schöner Hühnerhund ist um billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 1. März. In der heutigen Sitzung entschied sich die Nationalversammlung bei der fortgesetzten Debatte über das Wahlgesetz für direkte Wahlen.

Frankfurt, 1. März. Es wird uns soeben die zuverlässige Mittheilung, daß von Seiten der dänischen Regierung der Waffenstillstand bei der deutschen Centralregierung gekündigt worden ist.

Einzel-Staaten.

Wien, 28. Febr. Das innige Verhältniß, welches zwischen dem Fürsten Windischgrätz und dem Banus Jelachich bestand — soll slavischen Blättern zufolge vollkommen gebrochen sein. Mehrere Blätter fügen diesem Gerüchte, welches übrigens nicht neu ist, und dadurch an Glaubenswürdigkeit gewinnt, weil es sich lange Zeit ganz unangefochten erhält, noch bei, man habe die dem Ban treu ergebenen Kroaten aus seinem Kommando entfernt und dadurch ein gewisses Mißtrauen geoffenbaret bat, welches in dem Ban den Wunsch, sich nach Agram zu verfügen, hervorgerufen haben soll.

Ein Wiener Brief in der „Allgemein. Zeitung", welcher das schon von uns gemeldete Zurückweichen Puchners vor Bem bestätigt, sagt am Schluß: Ueber die tapfere Haltung der Sachsen ist nur eine Stimme, die Rumainen aber haben sich schlecht benommen. Fast alle Offiziere der Nationalgarden und namentlich auch die Geistlichen sind theils in die Gebirge, theils sogar in die Walachei entflohen. Das Elend in Siebenbürgen übersteigt alle Beschreibung, ganze Dörfer sind von Grund aus zerstört, die Grausamkeit, mit der dieser Krieg geführt wird, wäre der rohesten Völker würdig, und man weiß nicht wem der Preis gebührt, den Magyaren oder den Szeklern; indeß haben die Rumainen auch nichts verschont. Es hat allen Anschein, daß Siebenbürgen, eines der gesegnetsten Länder Europa's, mit dem Mangel zu kämpfen haben wird, da die Insurgenten mordbrennerisch alles verwüsten. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Russen bereits Verstärkungen an sich gezogen und eine zweite Schlacht wird bei Hermannstadt geschlagen werden. Bem entging bei der ersten nur durch sein treffliches Pferd dem Tod, denn ein kaiserlicher Dragoner war dicht hinter ihm her, und hätte er seinen Karabiner nicht schon abgeschossen gehabt, so wäre wohl mit Bems Tod der Hauptsache ein Ende gemacht worden, denn er ist ein tüchtiger Soldat.

Die preußische Kammer wurde den 26. Febr. vom Könige eröffnet. Die Thronrede ist in einem sehr versöhnlichen Tone abgefaßt, man hofft, die gemäßigte Linke werde gelindere Saiten aufziehen. Die „innigste Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate" ist in der Thronrede besonders stark betont und mit Dänemark eine bal-

Digitized by Google

dige friedliche Ausgleichung in Aussicht gestellt (während dagegen der König von Dänemark ganz neuerdings mit seinem Heere in der Königsau zu erscheinen verspricht!)

Auswärtiges.

Rom. Der Allg. Zeitung wird als zuverlässig gemeldet, daß der Kaiser von Rußland in den letzten Tagen an Se. Heil. den Papst ein Schreiben voll Ergebenheit und Dienstfertigkeit gerichtet hat, in welchem er erklärt, daß er für Sache — die Sache der öffentlichen Ordnung und der Gesetzmäßigkeit — Partei ergreife, und worin er ihm Unterstützung an Mannschaft, besonders aber an Geld anbietet. Ferner sagt man, und zwar nicht ohne Grund, Pius IX. habe mit dem Kaiser von Rußland ein Anlehen von sechs Millionen Scudi abgeschlossen.

Sprechsaal.

In einigen der jüngsten Nummern des Volksfreundes für das Ries und des dießjaen Wochenblattes finden sich Inserate über kirchliche Umstände, welche wohl das Gepräge des nutzlosen Grübelns als einer Aufdeckung von Mißständen an sich tragen. So erscheint nämlich die Behauptung, die Sitte fleißiger Kirchengängerinnen seien beständig von sehr großem Staube übergossen, als sehr unpraktisch und unwahrscheinlich; denn gerade der häufige Gebrauch der Kirchensitze macht trotz des ruinösen Zustandes derselben eine zu große Ueberhandnehmung des Staubes unmöglich, woraus von selbst hervorgeht, daß die Beschwerdeführerinnen ihre Klagelieder in einer nicht ganz passenden Melodie abgesungen haben. — Nicht minder tadelhaft erscheint das Verlangen beim Beginne der Gottesdienste vor den Kirchenthüren oder wohl gar rezzeitig in öffentlichen Blättern anzukündigen, welcher Geistliche fungire, da ja jeder der dießigen Prediger bei tüchtiger Befähigung immer gut und Gottes Wort predigt. Wem es nun bei seinem Kirchengange mehr um dieses, als um Persönlichkeiten zu thun ist, der kann sich erbauen, predige, wer da wolle. — Einen wahren kirchlichen Mißstand aber, der schon seit geraumer Zeit häufig widerliche Gefühle in andächtigen Gemüthern hervorgerufen hat, will hiemit Einsender dieses zur wünschenswerthen, baldigen Beseitigung nennen. Derselbe besteht darin, daß bei grossen Abendmahlen die Einsetzungsworte und Gebete auf dem Neben-, statt auf dem Haupt- oder Hochaltare verlesen werden, wobei der größte Theil der männlichen Zuhörer, weit hinter dem Rücken des sprechenden Geistlichen stehend, denselben nicht versteht. Man antworte hierauf nicht, derselbe Fall würde bei einer Abänderung gleich unangenehm die Frauenzimmer berühren, weil es unläugbar ist, daß ein Redner, der seinen Zuhörern in das Gesicht spricht, weit leichter verstanden wird, als wenn sich dieselben, selbst in größerer Nähe, hinter ihm befinden.

X.

Bisher war der fromme Wunsch, einen Auszug aus den Sitzungen im Wochenblatt zu lesen ohne Erfolg. Welche Hindernisse können es wohl sein, die die verehrliche Redaction hiezu veranlassen, ihrem Blatte, welchem gerade lokale Gegenstände anpassen, dieses vorzuenthalten?

(„Es ist bereits damit der Anfang gemacht worden, daß monatlich die ertheilten Bürgeraufnahmen und Concessionen zur Auflässigmachung mitgetheilt werden. Es soll künftig auch aus den Magistrats-Sitzungen Mittheilung gemacht werden, insofern Verhandlungen von allgemeinem öffentlichem Interesse Statt finden.

Die Redaction.“)

Warnung für die Stadt- und Landbewohner.

⊖ Es kommt nun jetzt die Zeit, daß die Obstbaumhändler mit ihren Obstbäumen wieder herumziehen und die Käufer meistens schändlich betrügen. Darum möchten wir Jeden vor dem Ankaufe solcher Bäume warnen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Sind durch das lange Herumziehen oft schon die Saug- oder Haarwurzeln, durch die allein der Baum lebt, vertrocknet, und der Baum also schon eines sanften Todes entschlummert, ehe er noch in die Erde kommt.

2) Sind diese Bäume in der Regel nichts anderes als Wasserschossen, denn die Händler leben von diesen Bäumen, daher sie besorgt sein müssen, so schnell als möglich viele Bäume zu erziehen. Zu diesem Zwecke werden die Wildlinge in sehr feuchte Plätze gesetzt und diese noch überdieß gewässert. Dadurch schießen die Stämme schnell auf, man reinigt sie an den Seitentrieben, bildet dadurch einen glatten Stamm und schöne Krouäste und hat auf diese Weise in 6—7 Jahren den schönsten Stamm, wozu ein ehrlicher Gärtner 9—10 Jahre braucht. Kommt nun ein solcher Baum in ein dürres Erdreich, oder es fällt ein trockener Jahrgang ein, dann tritt bei ihm Stillstand ein und er wird nach und nach brandig.

3) Weiß Niemand mit Gewißheit, ob diese Bäume auch veredelt sind. Man zeigt wohl die Wulst, woran man es erkennen kann, allein man lasse sich nicht täuschen, denn diese kann man auch künstlich machen; zudem ist kein Händler im Stande, den Namen eines Baumes anzugeben, was doch die Hauptsache ist, und gibt er dir, lieber Käufer! einen an, so sei überzeugt, du bist angelogen.

Ueberhaupt ist es mit dem Baumkaufen nicht so leicht, weil man gar spät erst zur Einsicht kommt, daß man betrogen ist. Vor einigen Jahren haben unsrer Mehrere von einem Blumensamenhändler Balsaminensamen gekauft und nach vier Wochen sahen wir, daß uns der Schlingel Rettigsamen zu kaufen gab. Hier fanden wir uns nach vier Wochen getäuscht; bei einem Baum aber finde ich dießen Betrug erst in 4—5 Jahren und das ist schmerzhaft, weil alle meine Mühe vergebens und all meine Hoffnung getäuscht ist, denn statt eines saftigen Breitlingers trägt mein Baum Sträuchlinger.

Will man jedoch fremde Bäume, weil, wie gar Manche glauben, was ausländisch ist, mehr werth hat, so wende man sich an eine königl. Baumschule, da wird man ordentlich bedient, z. B. nach München, Weihenstephan und Hohenheim. Scheut aber Jemand die Kosten, so braucht er ja nicht weit zu gehen, wir haben tüchtige Baumschulen zu Ehringen, Hohlheim und Herthelm, da erhält Jeder, was er wünscht und zudem Bäume, die an unsern Wiesenboden und unser Klima gewöhnt sind; er darf nicht fürchten, daß er betrogen wird. Also lieber einen Baum um einige Kreuzer theurer gekauft, als wohlfeiler bei den Händlern, die in 1—2 Jahren doch wieder ersetzt werden müssen und dadurch erst theuer zu stehen kommen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 20.** den 9. März 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 45 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach Regierungs-Entschließung vom 2. d. M. ist die Veranstaltung einer Haus-Kollekte im ganzen Königreiche zum Besten der Bewohner von Fürth und Nürnberg bewilligt, die durch den Austritt der Pegnitz in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar zu Schaden gekommen sind.

In der Stadt Nürnberg allein beläuft sich dieser Schaden, so weit er durch Schätzung erhoben werden konnte, auf beinahe 4,000,000 fl.

Die Distriktsvorsteher sind beauftragt, die Einzeichnungslisten in Umlauf zu setzen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die kleine Beisteuer der Unbemittelten eben so willkommen sein wird, wie die reichliche der Wohlhabenden.

Nördlingen den 8. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Der frühere Mondscheinwirth Georg Metzger von hier beabsichtigt, mit seiner Ehefrau und vier Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieß hiemit unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß alle Diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben gegründete Einwendungen erheben zu können glauben, solche binnen 14 Tagen a dato bei Vermeidung des Ausschlusses dahier vorzubringen haben.

Nördlingen den 6. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Grasnutzung von den fünf Promenaden um die hiesige Stadt wird vom Erndte-Jahr 1849 an auf die nächsten 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der magistratischen Genehmigung verpachtet und indem man hiezu Termin auf künftigen

Montag den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau ansetzt, werden Pachtliebhaber eingeladen.

Nördlingen den 6. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Streitsache des Gläsermeisters Ludwig Aißlinger von hier gegen den Fuhrmann Jos. Maier von Deiningen wegen Injurien wurde unterm Heutigen dahin verglichen, daß Beklagter Maier seine sämmtliche Beleidigungen gegen Aißlinger widerrufen, Letztern selbst für einen wackern und achtungswerthen Mann erklärt, und zugleich sämmtliche Kosten übernommen hat, was auf Antrag des Klägers und mit ausdrücklicher Bewilligung des Beklagten hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 6. März 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zur Berichtigung der nach den Normalpreisen abzulösenden Getreidgefälle für das Jahr $18^{48}/_{49}$ steht für die Pflichtigen in der Stadt Nördlingen Termin auf

Mittwoch den 14. d. M., Vormittags,

an.

Die Säumigen haben Mahnung gegen die vorschriftsmäßige Gebühr zu gewärtigen.

Nördlingen den 3. März 1849.

Königliches Rentamt Nördlingen.

Wucherer, Amtsverweser.

Digitized by Google

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 1. März 1849 Nro. 2338/2339 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden an jedem der untengenannten Tage Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die untenaufgezählten Objekte der im Bezirke der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Section gelegenen Bahnstationen Georgensgmünd und Roth, und zwar:

Dienstag am 20. März 1849
für die Station Georgensgmünd

		fl.	kr.
das interimistische Betriebsgebäude, veranschlagt zu		2044	—
die Lade- und Wagenhalle	„ „	6629	11
der Brunnen	„ „	516	24
die öffentlichen Abtritte	„ „	412	3
der Perron	„ „	2487	13
die Laderampe	„ „	627	5
die Ladebahnlone	„ „	57	47
die Einfriedigung des Stations-Platzes	„ „	1230	56
zusammen		14004	39

Mittwoch am 21. März 1849
für die Station Roth

		fl.	kr.
das interimistische Betriebsgebäude, veranschlagt zu		2039	32
die Lade- und Wagenhalle	„ „	4267	56
die öffentlichen Abtritte	„ „	420	32
der Perron	„ „	1099	59
die Laderampe	„ „	525	28
die Ladebahnlone	„ „	57	36
die Einfriedigung des Stations-Platzes	„ „	1389	8
zusammen		9800	13

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. März 1849 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 19. März 1849, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 17. März 1849, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld am 3. März 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Dr. Harl,
kgl. Landrichter.

Roth am 3. März 1849.

Königlich bayerische Eisenbahnbau-Section.
Freiherr von Pechmann,
Sections-Ingenieur.
coll. Schüler.

Zur Veraccordirung des allerhöchst genehmigten Baues eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Bühl wird Termin auf

Donnerstag den 22. März l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bestimmt. — Der ganze Bau, incl. eines neuen Stadels, ist auf 3350 fl. veranschlagt, und wird sowohl im Einzelnen als im Ganzen veraccordirt.

Baupläne und Kostenveranschläge, sowie Bedingungen können bei der Königlichen Bauinspektion Donauwörth stündlich eingesehen werden, am Accordtermine aber werden sie zu Jedermanns Einsicht aufgelegt werden.

Accordliebhaber werden hiemit eingeladen, ihre Angebote im Wege der Submission schriftlich dahier bis zu obigem Termine einzureichen, wo sie sodann eröffnet werden.

Der Hinschlag geschieht im Benehmen mit der Königlichen Bau-Inspektion und vorbehaltlich der Genehmigung der Königlichen Regierung.

Harburg den 3. März 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Im Laufe dieses Monats wird nachstehendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

Dienstag den 13. März 1849 in der Fürstlichen Bräu zu Deggingen aus den Forstorten Buch und Steineberg, Fürstlichen Forstreviers Deggingen:

300 Klafter Brennholz,
16000 Stück geformte Wellen,
17 Eichen- } Stämme,
6 Buchen- }

Digitized by Google

Mittwoch den 14 März 1849 im Leitner'schen Wirthshause zu Huisheim aus den Forstorten Hasel und Jungholz, Fürstlichen Forstreviers Harburg:

150 Klafter Brennholz,
8000 Stück geformte Wellen,
29 Eichen- } Stämme.
8 Buchen- }

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst jedesmal Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 5. März 1849.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Rentamt Harburg. **Forstamt Harburg.**

Mayer, Consulent. — Mayer, Forstmeister.

Am Mittwoch den 14. dieses Monats verkaufen die unterfertigten Aemter in der Adlerwirthschaft zu Baldern, von Vormittags 10 Uhr an, folgendes im Revier Baldern zum Verkauf berichtetes Holzmateriale, als: Forstorte Spitz, Birklach, Hafner, Endershau und Sauhäule:

143 Klafter Laub- und Nadelholz,
15600 geformte Wellen,
34 Eichennutzholzstämme,
10 Fichtenbaustämme,
250 Fichtenstangen verschiedener Größe,
48 Haufen Fichtäste

und ladet hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch ein.

Am 3. März 1849.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Forstamt Baldern und Rentamt Kirchheim.

Nagel. — Bacher.

Eingetretener Hinderniße wegen findet der auf Montag den 12. März zu Schweindorf ausgeschriebene Holzverkauf von den Forststriften Bur, Bobsteinerle, Gießregen, Meierholz und Feimlinger, Revier Kößingen, nicht statt; wozu jedoch bald ein anderer Tag, wenn der Verkauf vorgenommen, bekannt gemacht werden wird, was hiemit zur Kenntniß bringt

Baldern den 6. März 1849.

Fürstliches Forstamt.

Nagel.

Staatsforstrevier Dettenroden.

Holzverkauf.

Im Aufstrich werden verkauft, und zwar unter der neuen Hauptbedingung alsbaldiger Zahlung der Hälfte Erlöses als Aufgeld am

Donnerstag den 15. März

im Durchforstungsschlage Dürrbau:

3 Klftr. buchene Scheiter, 7½ Klftr. buchene Prügel, 7½ Klftr. eichene Scheiter, 4½ Klftr. eichene Prügel, 1 Klftr. erlene Prügel, 2½ Klft. aspene Scheiter, 8 Klftr. aspene Prügel, 80½ Klft. tannene Scheiter, 47 Klftr. tannene Prügel, 3 Klftr. tannene Roller, 2 Klafter bartes und 1 Klftr. weiches Abfallholz, auch 280 Stück buchene und 520 Stück aspene Wellen,

sodann am

Freitag den 16. dieses Monats

im Nachhiebsschlage Hornsberg I.:

9 tannene Sägklötze mit 340,₇ Cub.' — 4 Klft. buchene Scheiter, 2 Klafter buchene Prügel, ½ Klftr. eichene Scheiter, 2¼ Klafter eichene Prügel, 1 Klftr. ahorne Scheiter, ¾ Klafter ahorne Prügel, ½ Klafter lindene Scheiter, ½ Klafter lindene Prügel, ½ Klafter erlene Scheiter, 140 Klftr. tannene Scheiter, 27½ Klft. tannene Prügel, 1 Klftr. weiches Abfallholz, 2½ Klftr. tannene Streuäste, 135 Stück buchene und 10 Stück eichene Wellen.

Die Verkäufe finden je Morgens 9 Uhr in den Schlägen selbst statt, bei schlechtem Wetter jedoch im Hirschwirthshause zu Killingen.

Sollten dieselben an beiden obenbemerkten Tagen nicht vollendet werden können, so wird die Verhandlung am Samstag den 17. l. M. fortgesetzt.

Die Schultheißenämter im Reviere und in der Nachbarschaft desselben werden hiemit zu rechtzeitiger öffentlicher Bekanntmachung dieser Verkäufe in ihren Gemeinden aufgefordert.

Kapfenburg den 7. März 1849.

Königliches Forstamt.

Starkloff.

Privat-Anzeigen.

Öffentlicher Dank.

Allen verehrten Freunden und Bekannten, welche die Leiche unserer lieben Gattin und Mutter

Salome Meyer, geborne Ehrentreich,

zu ihrer Ruhestätte begleitet haben, sei hiemit der herzlichste Dank dargebracht, mit dem Wunsche, daß Gott Sie Alle vor solch schmerzlichen Erfahrungen bis ins späteste Alter gnädig bewahren möge.

Friedrich Meyer
mit seinen 2 unmündigen Kindern.

Auctions-Anzeige.

Montag den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr beginnend, findet im Pfarrhause zu Pfäffingen gegen Baarzahlung eine Auction statt, worin 1 Kanapee, 6 Sessel, verschiedene Tische, Bettstatten, Mehl- und Kleiderschränke, Spielwaaren, mehrere Gemälde, Bindergeschirr, eine viersitzige, sehr elegante Chaise, 100 Garben gewitterten Flachs, circa 6 Tagwerk Dinkelstroh, eine Kuh, neue Getreidsäcke und noch viele hier nicht genannte Haus- und Oekonomiegeräthschaften veräußert werden.

Digitized by Google

Ferner wird auch die Wiese, der vierte Theil des sogenannten Angers, meistbietend verkauft.

Bemerkt wird, daß jedenfalls am Montag die wichtigsten Gegenstände zum Verkaufe werden gebracht werden.

Hiezu ladet ergebenst ein

Daniel Ostertag, Auctionator.

Literarische Anzeigen.

Bei Huber und Comp. in St. Gallen und Bern ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, zu beziehen:

Die Wissenschaft des Staates, von Pertinax Philalethes. 1r Thl. Der Mensch. geheftet. Preis: 2 fl. 24 kr.

Die großen, jetzt welterschütternden und weltbewegenden Fragen der civilisirten Menschheit veranlaßten den Herrn Verfasser, eine Lösung dieser Probleme zu versuchen. Um eine gründliche Erörterung der politisch-kirchlich-sozialen Verhältnisse anzubahnen, mußte derselbe, zur Erlangung einer reellen Basis, von der Quelle jener Probleme ausgehen und mit einer Analysis des Menschen selbst beginnen, um sodann in einem spätern Theile die richtigen Konsequenzen in staatlicher Beziehung aus diesem ersten zu ziehen, welcher indessen an und für sich als ein selbstständiges Werk da steht.

Bei Georg Franz in München erschien mit allerhöchster Bewilligung und ist durch alle Buchhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Die Gesetze
vom 29. August und 10. November 1848,
betreffend
die Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813
nebst den von dem k. Staatsministerium der Justiz an die Gerichte erlassenen
Formularien
und einem vollständigen Register.
16. Taschenformat. 12. Bogen. Preis: 36 kr.
Ausgabe in hoch Quart auf Schreibpapier mit breitem Rand. Preis: 1 fl. 30 kr.

Bei Huber und Comp. in St. Gallen und Bern ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Der glarnerische
Auswanderungs-Verein
und die Colonie
Neu-Glarus.
Hauptbericht des Auswanderungs-Comité
Mit einer Tabelle über den Zustand der Colonie Neu-Glarus und 2 Karten.
8. geh. 40 kr.

Genealogische Anzeigen

vom 23. Februar bis 6. März 1849.

Geborene:

Georg Kaspar, Sohn des Johann Martin Brehm, Teppichwebermeisters.

Rosine Margarethe, Tochter des Christoph Friedrich Gundelfinger, Bäckermeisters.

Karl Rudolph, Sohn des Georg Stephan Beyschlag, Tuchmachergesellen.

Lisette Friederike, Tochter des Johann Philipp Schneidt, Bäckermeisters.

Georg Ludwig, Sohn der Anne Margarethe Dommel von Wassertrüdingen.

Babette Sophie, Tochter der Marie Sophie Kuß von Klosterzimmern.

Johann Christoph, Sohn des Georg Albrecht Stümpflen, Lodwebergesellen.

Margarethe Magdalene, Tochter des Joh. Christoph Schmidt, Lodwebermeisters.

Georg Philipp, Sohn des Georg Kaspar Meier, Büttnermeisters.

Johann Karl, Sohn der Karoline Weidenbach von Wörnitzostheim.

Gestorbene:

Marie Salome Meyer, geb. Ehrentreich, Teppichwebermeisters-Ehefrau, an Lungenvereiterung, 27¼ Jahre alt.

Mathias Rühl, Schneidergeselle von Fleinfeld, an Lungenschwindsucht, 34 Jahre alt.

Johanne Marie Regine, Tochter des Joh. Härtlen, Schneidermeisters, an Gichter, 9 Monate alt.

Karoline Friederike, Tochter des Karl August Sturm, Rothgerbermeisters, an Gichter, 4 Monate alt.

Christian Friedrich Müller, Leinwebergeselle, im Hospital, an Entkräftung, 58 Jahre alt.

August Karl Ludwig, Sohn des August Johann Wilhelm Sebastian Bauer, Lodwebermeisters u. Federnbänders, am Schleimschlag, 1 Jahr alt.

Friedrich Balthasar, Sohn des Joh. Balthasar Erdlen, Metzgermeisters, an Abzehrung 10½ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: v. Witholm, k. Bauconducteur von Donauwörth, Director Metzger mit Gemahlin von Augsburg, Heiglauer, Müller v. Geißlingen, Lemmelmeier, Bräuereibesitzer v. Mainz, Baron v. Geisberg von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Beck v. Frankfurt, Spaß von Aschaffenburg, Jorres von Lindau, Platz von Würzburg, Siller von Augsburg, Helwig v. Mannheim, Bamberger von Fürth, Brocker von Amberg, Löwenstein von Bayerungen, Hofmann von Augsburg, Härfeld von Ulm, Harrer von Dillingen, Stahl von Schweinfurt, Weißmann von Fürth, Schmidlin von Stuttgart, Bezel von Nürnberg, Breitenbach von Würzburg, Cassel von Cöln, Bonne von Mannheim, Reif von Frankfurt, Jänisch v. Marktbreit, Herrenbach v. Kempten, Senior von Eßlingen.

In der Stadt. Hr. Hoch, Saamenhändler von Gleugen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 20.

Privat-Anzeigen.

Kurfürstlich Hessisches Staats-Anlehen
von 6725000 Rthlr.
Ziehung in Cassel am 1. Juni.

Hauptgewinne in diesem Jahre:

2 à	Rthlr. 36000	Rthlr.	72000
2 à	„ 8000	„	16000
2 à	„ 4000	„	8000
2 à	„ 2000	„	4000
4 à	„ 1500	„	6000
6 à	„ 1000	„	6000 ꝛc. ꝛc.

Original-Loose, die jedenfalls den Einsatz sammt Zinsen wieder gewinnen, und womit diese und viele ähnliche Treffer erlangt werden müssen, empfiehlt der Unterzeichnete. Meine Abnehmer erhalten nach dem Erscheinen der Loose die amtliche Ziehungsliste gratis, so wie das Schicksal derselben überhaupt sorgfältig überwacht wird.

Schneider-Hoff,
Bank- und Staatspapier-Geschäft
in Frankfurt a. M.

NB. Der ausführliche Verloosungsplan, der jeder Bestellung gratis beigegeben wird, liegt auf der Redaction dieses Blattes zu Jedermanns Einsicht offen.

Bei uns hat so eben die Presse verlassen:
Neuer und vollständiger Katalog der Leihbibliothek der C. H. Beck'schen Buchhandlung. Uebersicht der Rubriken: I. Gesammelte Werke vermischten schönwissenschaftlichen Inhalts. II. Romane, Novellen, Erzählungen. III. Mährchen, Ritter- und Räuberromane, Geistergeschichten. IV. Taschen- und Jahrbücher. V. Zeitschriften. VI. Poesie und Theater (poetische und dramatische Werke.) VII. Geschichte, Geographie, Biographieen, Memoiren. VIII. Jugendschriften. IX. Französische Bücher und Zeitschriften. 8. Hauptverzeichniß. (92 Seiten.) broch. Preis desselben 9 kr.

In dem Hause Lit. B Nro. 231 ist ein Logis zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren bei
Christian Kapeller, Schuhmacher.

In dem ehemals Fischer'schen Hause ist der mittlere Stock bis Georgi zu vermiethen. Näheres bei
Friedrich Wörlen.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 10 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Neueste Erklärung F. Römers. — Unterhaltendes: Ein Räuberanfall in Mexico. — Gewerbliches. — Häusliches. — Räthsel.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 2. März. Aus den gestern dem Reichsministerpräsidenten übergebenen weiteren Bemerkungen und Abänderungsvorschlägen der vereinigten Regierungen heben wir Folgendes als das Wichtigste hervor: Die Regierungen verlangen das Recht für jeden Staat mindestens einen Vertreter in's Staatenhaus zu senden; das absolute Veto für das Reichsoberhaupt; Feststellung des Budgets auf 3 Jahre.

Frankfurt, 5. März. Die Linke hatte aus der Präsidentenwahl absichtlich keine Partheifrage gemacht, da sie jedem ihrer Mitglieder freistellen wollte, das Präsidialtalent Simsons und seine Unpartheilichkeit anzuerkennen. Durch die Erfahrung belehrt, sind jetzt wohl alle Partheien darüber einig, daß Simson der beste aller bis jetzt versuchten Präsidenten war.

Die offizielle Ankündigung der Auffagung des Waffenstillstandes von Malmö und der wahrscheinlichen Aufnahme des Krieges wurde — gehört. Man sprach viel von einem Privatbriefe des Kaisers von Rußland an den König von Preußen, worin Ersterer erklären soll, der Eintritt eines preußischen Soldaten in Schleswig werde das Signal zum Einrücken von 200,000 Russen in Schlesien und Posen sein. Andere wollten wissen, die bezeichnete Eventualität sei das Ueberschreiten der jütländischen Gränze. Jedenfalls sammeln sich die Russen an der Ostgränze Deutschlands, und dieses versäumt, sich in die günstige Stellung des Angreifenden zu setzen. —

Schmerling soll eine Note seiner Regierung erhalten haben, die sich mit dem Directorium, welches der großdeutsche Verfassungsentwurf aufstellt, einverstanden erklären und auf Beschleunigung des deutschen Verfassungswerkes dringen soll. Näheres ist noch nicht bekannt — jedenfalls aber ist soviel sicher, daß die österreichische Regierung mehr und mehr zu Deutschland hinübergedrängt wird, da sie bei den Schlägen, die ihre Armee in Ungarn erhält, nirgends mehr einen Halt gegen die Forderungen der Südslaven und der Czechen finden kann.

Einzel-Staaten.

München, 8. März. Minister v. Beisler eröffnete der Abgeordnetenkammer so eben die von Sr. Majestät gemäß allerhöchsten Rescripts dd. Nymphenburg den 7. März 1849, bis 10. April curr. angeordnete Vertagung, worauf die Sitzung von dem 1. Präsidenten unter Hinweisung auf

Digitized by Google

Tit. 7. §. 23. der Verfassungs-Urkunde geschlossen ward.

Die „Neue Münchener Zeitung“ meldet unterm 7. März: Durch allerhöchstes Dekret vom 5. März 1849 wurden der Finanzministerialrath Dr. Aschenbrenner zum Staatsrath im ordentlichen Dienst mit Führung des Portefeuilles des Staatsministeriums der Finanzen und der Justizministerialrath Dr. Kleinschrod zum Staatsrath im ordentlichen Dienst mit Führung des Portefeuilles des Staatsministeriums der Justiz allergnädigst ernannt. — Nach der „Landbötin“ ist für einstweilige Leitung des Innern Hr. v. Beisler, für einstweilige Leitung des Aeußern Hr. Graf v. Bray bestimmt; Herr v. Lesuire behält das Ministerium des Kriegs.

München, 5. März. Bis jetzt sind an die Kammer der Abgeordneten bereits mehrere hundert Adressen mit **mehr als 60,000** Unterschriften eingegangen, welche einstimmig die **unbedingte** Anerkennung der Grundrechte fordern, und zum Theil deren Vorenthaltung als Hochverrath am Volke erklären, und noch laufen täglich viele solche Adressen ein. Zudem hat die Majorität der Kammer bereits gegen 130 Zustimmungsadressen von Gemeinden und Vereinen erhalten.

Der 2te (Finanz-) Ausschuß der bayer. Kammer hat, wie so eben bekannt wird, einen von dem Berichterstatter Kolb gestellten Antrag bezüglich des griechischen Anlehens einstimmig angenommen. Derselbe geht dahin, daß 1) jene Beamte, welche die Auszahlung bayer. Staatsgelder zum sg. griech. Anlehen verfügten, auf civilrechtlichem Wege zur Rückerstattung anzuhalten, daß 2). mit der fernern Ausbezahlung der bayerischen Apanage an König Otto, welche derselbe durch eigenhändiges Dokument als Bürgschaft für Rückzahlung der vorgeschossenen Summe angeboten, bis zum vollständigen Ersatz inne gehalten werde, 3) daß Schritte eingeleitet werden sollen, um eine Rückerstattung der hienach allenfalls noch nicht gedeckten Beträge aus dem Privatvermögen des König Ludwig zu bewirken und zu sichern, 4) daß eine strafrechtliche Verfolgung aller jener Beamten, welche bayerische Staatsgelder zu andern, als von den Kammern genehmigten Ausgaben angewiesen haben, bei den ordentlichen Gerichten eingeleitet werden solle, 5) daß sämmtliche Minister die zur Ausführung der obigen 4 Punkte erforderlichen Schritte, je nachdem diese in den Wirkungskreis des Einen oder des Andern fallen, augenblicklich zu bewerkstelligen haben.

Wien, 2. März, Mittags. In einer zweitägigen Schlacht (am 26. und 27. Februar) hat Windischgrätz bei dem Dorfe Kapolna auf der großen Poststraße von Pesth nach Kaschau, 5 Posten von Pesth nordöstlich, zwischen Gougyos und Erlau das ungarische Insurgentencorps unter Dimbinski vollständig geschlagen und dem Feinde nebst einer bedeutenden Anzahl von Gefangenen mehrere Geschütze ꝛc. abgenommen. Das Bußlein fehlt noch. Die verschiedenen Insurgentenschaaren wollten anfänglich nicht Stich halten, und über die Theiß sich wieder zurückziehen, nachdem sie durch glückliche strategische Operationen auf Einen Punkt hin gedrängt worden waren. Generallieutenant Schlick hatte sie aber von dem Uebergangspunkt abgeschnitten; sie mußten Stand halten und unterlagen in einem Kampfe der Verzweiflung. Mit diesem Hauptschlag ist hoffentlich der Krieg in Ungarn zu Ende und auch Siebenbürgen wird dann bald erlöst werden.

Frankfurt, 3. März, Abends. Nach hier eingelaufenen Nachrichten ist in Krakau und auf dem Lande ein Aufstand ausgebrochen. Die Russen sind in Galizien eingerückt.

Wien, 4. März. Die eingerückten Croaten und Sereczaner bilden seit drei Tagen die Streif-Patrouillen in den Vorstädten und auf dem Glacis. Die Radikalen haben in Folge dieser und den andern geschärften Sicherheits-Maßregeln, vor der Hand den Banditenkrieg gegen das Militär sistirt. — Ein Pester Bericht im Lloyd spricht von einer neuerdings durch Urban erfolgten Niederlage eines Theils des Bem'schen Corps in Siebenbürgen (unter Oberst Rizko) wobei auch die polnische Legion war, in deren Folge sich die Ungarn mit Verlust einer Fahne, von 3 Kanonen und 12 Pulverwägen nach Bistritz zurückzogen.

Sprechsaal.

Sonntagsfeier.

Ueber die Sonntagsfeier selbst ist schon viel gepredigt und viel geschrieben worden, freilich bei Manchen ohne Erfolg; — Einfender dieß will gerade keinen puritanischen Sonntag, wie derselbe in England so strenge gefeiert wird; allein so Manche könnte doch wenigstens den Sonntag insoferne würdig begehen, daß man sich lärmender Beschäftigungen oder starker, strenger Arbeiten enthält. Es kann vielleicht z. B. bei Schneidern und Schuhmachern nothwendig werden, daß bei dringenden Anlässen an Feiertagen manchmal gearbeitet werden muß; auch der Gärtner ist bei trockenen Sommern oft dringend auf das Begießen der trockenen Pflanzenanlagen angewiesen; — ist aber jetzt die Gartenarbeit schon so dringend und so von einigen Morgenstunden abhängig, daß wie vergangenen Sonntag geschah, von mehreren Männern dieses Faches umgegraben und Land gesäet werden mußte? Ist mit vollem Rechte der Wirthshausbesuch während des Vormittagsgottesdienstes verboten, so sollte man diese Zeit doch auch halten können, besonders da das Frühjahr bisher unter der Woche Jedem so ziemlich zur Arbeit Zeit läßt! Sehr schicklich wäre es dabei, wenn von solchen Beschäftigungen Umgang genommen und der Sonntag nicht entheiligt würde, denn noch besteht das Gebot: „Du sollst den Feiertag heiligen.“

Sincerus.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 21.** den 13. März 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 38 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter oder Post-Erpedition bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 20. Den Genuß des Pferdefleisches und das Schlachten von Pferden betr. — Todtenscheine der in Frankreich gestorbenen bayerischen Unterthanen. — Die Bitte der Stadtmagistrate zu Nürnberg und Fürth um Bewilligung einer allgemeinen Haus-Collekte für die durch den Austritt der Pegnitz Beschädigten. — Eine bei Feldkirchen, Landgerichts München aufgegriffene Mannsperson. — Kreis-Notizen.

Nro. 21. Die gelehrten Anzeigen pro 1849. — Die Erledigung der Pfarrei Krumbach. — Abgabe von Zuchtwidder aus der ärarialischen Stammschäferei zu Waldbrunn. — Bekanntmachung an Landwirthschaftskundige. — Kreis-Notiz. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schranken des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat Dezember 1848.

Amtliche Bekanntmachungen.

Für das Jahr 1849 ist die Lodenbeschau unter Vorsitz des Magistratsrath Beyschlag und unter Zuziehung der Distriktsvorsteher Georg Schüle, Teppichweber und Friedrich Schneidt, Lodweber aus den bisherigen Mitgliedern zusammengesetzt, nachdem die statutenmäßig ausgetretenen Mitglieder Kaspar Braun und Georg Ostertag durch Sitzungsbeschluß vom Heutigen neuerdings in die Kommission berufen worden sind.

Nördlingen den 9. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die ledige Friederike Härpfer von hier beabsichtigt, mit ihren zwei Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Wer gegen dieses Vorhaben Einwendungen erheben zu können glaubt, hat solche innerhalb 8 Tagen a dato bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Polizeibehörde vorzubringen.

Nördlingen den 12. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Unter Hinweisung auf das am 2. d. M. von der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg erlassene und im Kreisblatt Nr. 20 S. 353 enthaltene Ausschreiben:

die Bitte der Stadtmagistrate zu Nürnberg und Fürth um Bewilligung einer allgemeinen Hauskollekte für die durch den Austritt der Pegnitz Beschädigten betreffend

ergeht an sämmtliche dießgerichtliche Gemeinde-Vorsteher hiemit der Auftrag die allerhöchst angeordnete Hauskollekte ungesäumt zu veranstalten, die eingegangenen milden Beiträge aber inner 4 Wochen anher zu senden.

Nördlingen am 10. März 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher unter Hinweisung auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 2. d. M., Kreisblatt Nr. 20 S. 351

Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayer. Unterthanen betreffend,

beauftragt, zu ermitteln, ob nicht im Landgerichtsbezirk Verwandte des Einen oder des Andern der Verstorbenen sich befinden, welchen die treffenden Todtenscheine ausgehändigt werden könnten.

Das Resultat der desfallsigen Recherchen ist

Digitized by Google

binnen 10 Tagen anher anzuzeigen, widrigenfalls angenommen wird, daß dieselben erfolglos blieben.
Fehlanzeigen sind demnach erlassen.
Nördlingen am 11. März 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Das handeltreibende Publikum wird hiemit in Kenntniß gesetzt, daß der dießjährige sg. Mitfasten-Hornviehmarkt am
Mittwoch den 27. März d. J.
in der Stadt Oettingen abgehalten wird.
Nördlingen am 10. März 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Auf Instanz der Gläubiger des verstorbenen Wagners Kaspar Fälschle von Pfäffingen werden nachfolgende, zu dessen Nachlasse gehörige Grundstücke zum Zwangsverkaufe gebracht:

I. in der Pfäfflinger Flur

1) Acker in der langen Gwand Pl.-Nr. 603 47 Dez. gewerthet auf 100 fl.,
2) „ in den Schwarzäckern Pl.-Nr. 706 62 Dez. tarirt auf 65 fl.
3) „ in den Brücklesäckern Pl.-Nr. 255 98 Dez. gewerthet auf 125 fl.;

II. in der Weckinger Flur

4) „ im äußern Feld Pl.-Nr. 1134 1 Tgw. 6 Dez. tarirt auf 150 fl.
5) „ sammt Fürschwell Pl.-Nr. 1157 gewerthet auf 45 fl.,
6) Wiese auf den kurzen Mädern Pl.-Nr. 1297 74 Dez. Werth 140 fl.

Termin zur Veräußerung steht auf
Donnerstag den 29. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Vogelsang'schen Wirthshause in Pfäffingen an, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ladet, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 des Proz.-Ges. von 1837 erfolgt.
Nördlingen den 6. März 1849.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Auf Instanz der Hypothekengläubiger des Bäckers Johann Georg Luther dahier werden folgende demselben gehörige Immobilien und Rechte zur gerichtlichen Versteigerung gebracht:

1) das in der Luckengasse gelegene Wohnhaus Lit. D Nro. 164 sammt Garten, Stadel, Hofraum und Stall; die Gebäude sind um 1000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, gewerthet auf 2400 fl.,
2) eine reale Bäckergerechtigkeit, geschätzt auf 350 fl. und eine reale Brandweinbrennerei, geschätzt auf 100 fl.,
3) ein Achtel einer äußern Hube, belastet mit 4 Metz. 3 Vrtl. 1½ Schztl. Kerngilt nach Oettingen und 1 Metz. 1 Vrtl. 1¼ Schztl. Habergilt zur Stadtkammerei, gewerthet auf 1400 fl.,
4) Pl.-Nr. 2494 a und b per 1 Tgw. 22 Dez. Acker mit Fürschwell im Heuthal, tarirt auf 350 fl.,
5) Pl.-Nr. 2522 a und b per 1 Tgw. 62 Dez. desgl. daselbst, tarirt auf 500 fl.,
6) Pl.-Nr. 1760, Acker am Deininger Steig, per 2 Tagw. 18 Dez., zehentfrei, gewerthet auf 1000 fl.,
7) Pl.-Nr. 1419, Acker auf der Landstraße, in der Reimlinger Flur, per 90 Dez., gewerthet auf 250 fl.,
8) Pl.-Nr. 1335 a und b, 3 Tagw. 56 Dez. Acker und 36 Dezim. Wiese in der Breite, Grosselfinger Flur, tarirt auf 360 fl.,
9) Pl.-Nr. 1334 a und b, Acker mit Fürschwell in der Breiten, Gemeinde Grosselfingen, per 1 Tagw. 53 Dez., geschätzt auf 180 fl.

Termin zum Verkaufe dieser Realitäten steht auf
Mittwoch den 18. April h. J.,
Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstätte an, und werden Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen geladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, unter Vorbehalt der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837, erfolgt.
Nördlingen den 27. Februar 1849.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Gantproclama und Realitätenverkauf.

Ueber das Vermögen des Söldners Joseph Linder von Oberfinningen ist durch diesseitiges Erkenntniß vom 9. Dezember v. J. die Gant rechtskräftig erkannt.

Deßhalb werden nunmehr die Exiktalien ausgeschrieben, und zwar wird

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 27. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 30. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung
auf den letzterwähnten Tag,
Nachmittags 2 Uhr,

dahier bei Gericht Termin anberaumt.

Hiezu werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Linder unter dem Bedrohen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Exiktiatage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den weitern Terminen aber

Digitized by Google

den Ausschluß mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Nach dem unterm 20. November v. J. aufgenommenen gerichtlichen Inventare stellt sich die Aktivmasse auf 1680 fl., während die bis jetzt bekannten Passiva sich auf 2601 fl. berechnen, darunter 2349 fl. Hypothekschulden uneingerechnet eines namhaften Zinsenrückstandes.

Gleichzeitig fordert man alle Diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Linder besitzen, auf, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikstage wird zugleich eine gütliche Ausgleichung im Interesse der Betheiligten versucht werden.

Weiter wird sofort zum Verkaufe des Gant-Anwesens, bestehend in Wohnhaus, Hofraum und zwei Gärten, zu 66 Dez., dann Gemeinderecht an den noch ungetheilten Gemeindebesitzungen, dann 5 Tagwerk 46 Dezim. Aecker und Wiesen, deren näherer Beschrieb sammt Lasten aus dem bei den Gerichtsakten liegenden Grundsteuerkataster-Auszuge ersehen werden kann, Termin auf

Montag den 26. März d. J.,
Vormittags 10—12 Uhr,

in dem Wirthshause zu Oberfinningen mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und resp. §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolge, die nähern Verkaufsbedingungen am Versteigerungs-Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Höchstädt den 12. Februar 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Die restaurirten Bilder in der Kirche werden, obwohl sie der Rahmen noch ermangeln, in den nächsten drei Wochen Dienstag und Donnerstag von 1 — 2 Uhr der Betrachtung des Publikums dargeboten, damit sich dasselbe von dem Fortschreiten dieses Werkes überzeugen könne.

Nördlingen den 9. Januar 1849.

Protestantische Kirchenverwaltung.
Jordan, I. Pfr.

(Getreideverkauf betreffend.)

Von dem Stadtmagistrate Wemding

werden kommenden

Mittwoch den 21. März 1849,
von Morgens 10 Uhr an,

die der Hospitalstiftung dahier zugehörenden Getreidvorräthe vom Erntejahre 1848 mit

4 Schäffel 5 Metzen 2 Vierling Waizen,
35 „ 4 „ — „ Roggen,
30 Schäffel — Metzen — Vierling Dinkel,
43 „ — „ 2 „ Gerste,
27 „ 4 „ — „ Haber

im Saale des Rathhauses öffentlich verkauft und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Früchte selbst auf dem spitälischen Getreidspeicher vorher eingesehen werden können, daß ferner vor dem Abfassen des Getreides die Berichtigung der betreffenden Beträge an den bestellten Hospitalpfleger erfolgen muß.

Wemding den 10. März 1849.

Stadtmagistrat Wemding.
Fackler.

Nachdem auf das Gesammt-Besitzthum des Kronenwirths Riegel von Bissingen kein annehmbares Angebot gelegt worden, so wird dasselbe, wie es im Nördlinger Wochenblatt Nro. 5 fol. 25 beschrieben ist, abermals

Montags den 2. April l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Gerichtskanzlei einzeln oder nach Umständen im allgemeinen freigeboten und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Bissingen am 7. März 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Ritter v. Ellenrieder.

In Folge höherer Anordnung soll von den alten Schloßgebäuden in hiesiger Stadt der sogenannte Saalbau von bedeutendem Umfange auf den Abbruch an den Meistbietenden zum Verkauf gebracht werden.

Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 10. April l. J.,
von Vormittags 9 Uhr an,

in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Bau-Inspektion anberaumt. Bemerkt wird, daß

a) die Abbruchsmaterialien zahlreiche Gegenstände aus allen Rubriken, namentlich aber an Quader und andern Steinen, Dachziegeln, Bauhölzern und Brettern ꝛc. gewähren, worüber spezielle Werthsvoranschläge zur Einsicht vorliegen,
b) die Bedingungen für den Abbruch bei der Verkaufsverhandlung bekannt gemacht werden, indessen das Gebäude selbst an jedem Tage eingesehen oder sich an den Unterzeichneten gewendet werden kann und
c) die hohe Genehmigung sich vorbehalten werde.

Kaufsliebhaber werden nun zu dieser Verkaufsverhandlung mit dem Anfügen eingeladen, daß unbekannte Liebhaber sich mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Oettingen den 7. März 1849.

Fürstliche Bau-Inspektion.
Wörlein.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen			Viertling			Sechzehntel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	12 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. — kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	——18 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	——— kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	——— kr.		
„ „ Rindschmalz	——22 kr.	Eier, 4 — 5 Stück	—— 4 kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	——20 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Flachs, das Pfund.	18—24 kr.
„ „ Butter	——20 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	—— 7 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 10. März 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	34	637	671	569	102	12	59	12	27	11	57	—	—	—	10
Waizen . . .	15	160	175	95	80	13	6	12	32	11	59	—	—	—	18
Roggen . . .	29	142	171	73	98	8	3	7	42	7	13	—	—	—	25
Gerste	—	651	651	513	138	7	6	6	46	6	30	—	—	—	5
Haber	120	139	259	187	72	4	36	4	21	4	6	—	—	—	6
Summe	198	1729	1927	1437	490										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 9. März 1849 . . .	Augsburg . .	13	10	13	9	7	59	7	36	4	31
„ 7. März „ . . .	Donauwörth .	12	42	14	39	7	51	5	53	4	15
„ 3. März „ . . .	Lauingen . .	—	—	12	46	7	25	6	30	4	26
„ 6. März „ . . .	Memmingen .	—	—	13	36	8	26	7	23	4	59
„ 28. Februar „ . . .	Nürnberg . . .	13	36	13	—	8	18	8	24	4	54
„ 7. März „ . . .	Neuburg . . .	12	13	—	—	7	13	6	59	4	25

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt No. 21.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom
Königlichen Landgericht Nördlingen.

In der Concurssache des quiescirten Königlichen Oberbeamten **Constantin Lunglmayer** von Nördlingen wird hiemit eröffnet, daß bezüglich der nach bereits erfolgter Befriedigung der bevorzugten Gläubiger dermalen noch vorhandenen Aktivmasse von 184 fl. 23½ kr., die Repartitionsliste zu den Akten gefertigt wurde und daß allenfallige Erinnerungen gegen diese Repartition binnen 30 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen sind.

Nördlingen den 5. März 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 1. März 1849 Nro. 2338 2339 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden an jedem der untengenannten Tage Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung verabeben werden, nämlich:
die untenangezählten Objekte der im Bezirke der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Section gelegenen Bahnstationen Georgensgmünd und Roth, und zwar:

Dienstag am 20. März 1849
für die Station Georgensgmünd

		fl.	kr.
das interimistische Betriebsgebäude, veranschlagt zu		2044	—
die Lade- und Wagenhalle	„ „	6629	11
der Brunnen	„ „	516	24
die öffentlichen Abtritte	„ „	412	3
der Perron	„ „	2487	13
die Laderampe	„ „	627	5
die Ladebahnlone	„ „	57	47
die Einfriedigung des Stations-Platzes	„ „	1230	56
zusammen		14004	39

Mittwoch am 21. März 1849
für die Station Roth

		fl.	kr.
das interimistische Betriebsgebäude, veranschlagt zu		2039	32
die Lade- und Wagenhalle	„ „	4267	56
die öffentlichen Abtritte	„ „	420	32
der Perron	„ „	1099	59
die Laderampe	„ „	525	28
die Ladebahnlone	„ „	57	38
die Einfriedigung des Stations-Platzes	„ „	1389	8
zusammen		9800	13

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. März 1849 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 19. März 1849, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 17. März 1849, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Verrechnungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld am 3. März 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Dr. Harl,
kgl. Landrichter.

Roth am 3. März 1849.

Königlich bayerische Eisenbahnbau-Section.
Freiherr von Pechmann,
Sections-Ingenieur.
coll. Schüler.

Digitized by Google

Unterfertigte Aemter verkaufen am Freitag den 16. März 1849 im obern Wirthshause zu Hohenaltheim mittelst öffentlichen Aufstriches nachstehendes Holzmaterial aus den Forstorten Buschberg, Haubenbergle, Rauwanne und Mäderhau, Fürstlichen Forstreviers Hohenaltheim:

300 Klafter Brennholz,
17000 Stück geformte Wellen,
10 Stück Eichenstämme und
55 Stück birkene Wagnerstangen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Bissingen und Mauren den 8. März 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Bissingen. Forstamt Harburg.

Stürzer, Rentbeamter. — Mayer, Forstmeister.

Die unterfertigten Aemter verkaufen im Wege öffentlicher Versteigerung nachstehendes Holzmateriale am Dienstag den 20. März, von Vormittags 12 Uhr an, im Rauwolf'schen Wirthshause zu Zipplingen aus'm Revier Thannhausen, Forstorte Heckhau, Altfürstlicher Heckhau, Abendanzischer Haugerst und Weiher:

191 Klafter theils Laub-, theils Nadelholz,
7 Stämme Eichennutzholz,
3 eichene Wagnerstangen,
6550 Stück geformte Wellen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Am 9. März 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Baldern und Rentamt Kirchheim.

Nagel. — Bacher.

Die katholische Kirchenverwaltung zu Deiningen verkauft nächsten Freitag den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Oeffner'schen Wirthshause 28 Schäffel Haber, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Deiningen den 12. März 1849.

K. Gernhäuser, Pfleger.

Die Kirchenverwaltung verkauft Donnerstag den 15. März im Oeffner'schen Wirthshause 26 Schaff Haber und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Deiningen den 10. März 1849.

Andreas Herrlen, Pfleger.

Privat-Anzeigen.

Bleich-Empfehlung.

Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir, auch für dieses Jahr meine Naturbleiche auf's Beste zu empfehlen, mit der Versicherung, alle mir anvertraut werdenden Gegenstände auf's Pünktlichste zu besorgen.

Nördlingen den 12. März 1849.

Georg Tening, Bleichbesitzer.

Um falschen Gerüchten zu begegnen, zeige ich hiemit an, daß mir bei Ausübung der thierärztlichen Praxis, zufolge eines Königlichen Regierungs- und Ministerial-Rescripts, nichts im Wege stehe, und empfehle mich bestens.

Joh. Kähn, Thierarzt von Baldingen.

Bleich-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat auch dieses Jahr die Spedition der berühmten Wassertrüdinger Naturbleiche übernommen. Er empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum, ihn für dieselbe mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Auch sind bei Unterzeichnetem sehr gute Kartoffeln käuflich zu haben.

Georg Ostermeyer, Schuhmacher, in der Löpfinger Gasse.

Durch die menschenfreundlichen Unterstützungen der edlen Bewohner Nördlingens und der Umgegend wurde ich in den Stand gesetzt, den mich getroffenen harten Verlust von vier Pferden theilweise ersetzen und für den fernern Unterhalt meiner Familie wirken zu können.

Ich sehe mich deshalb verpflichtet, meinen Wohlthätern hiemit den tiefgefühltesten, innigsten Dank mit dem herzlichen Wunsche auszusprechen, daß die Vorsehung Jeden vor ähnlichen Schicksalsschlägen bewahren möchte.

Nördlingen den 12. März 1849.

Friedrich Leiz, für sich und im Namen seines Weibes und seiner 4 Kinder.

Bei uns hat so eben die Presse verlassen:

Neuer und vollständiger Katalog der Leihbibliothek der C. H. Beck'schen Buchhandlung. Uebersicht der Rubriken: I. Gesammelte Werke vermischten schönwissenschaftlichen Inhalts. II. Romane, Novellen, Erzählungen. III. Mährchen, Ritter- und Räuberromane, Geistergeschichten. IV. Taschen- und Jahrbücher. V. Zeitschriften. VI. Poesie und Theater (poetische und dramatische Werke.) VII. Geschichte, Geographie, Biographieen, Memoiren. VIII. Jugendschriften. IX. Französische Bücher und Zeitschriften. 8. Hauptverzeichniß. (92 Seiten.) broch. Preis desselben 9 kr.

☞ Auf der Rückseite des Titels sind die Lesebedingungen angegeben.

Wir empfehlen unser **Leih-Institut** der geneigten Berücksichtigung des Publikums, indem wir auf die Reichhaltigkeit des Kataloges hinzuweisen uns erlauben. Auswärtigen wird die Betheiligung, rücksichtlich der Zusendung, so viel als möglich erleichtert. Nördlingen den 9. März 1849.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Erklärung.

In Nro. 19 des sogenannten Volksfreundes aus dem Ries findet sich in einem Schmähartikel auch Mehreres wider Pfarrer Wucherer in Baldingen, und wir fühlen uns zu der Erklärung gedrungen, daß das darin Enthaltene reine Lüge sei. Eine Lüge ist's, daß Pfarrer Wucherer zu Denen gehöre, welche gegen die Einführung der Grundrechte sind. Eine Lüge ist es, daß Pfarrer Wucherer „die Kanzel dazu mißbrauchte", um gegen den Volksverein loszuziehen. Er nahm denselben auf der Kanzel nie in seinen Mund, und wenn der Volksverein das, was Pfarrer Wucherer in einer Predigt über die Versuchungen unserer Zeit sagte, auf sich bezog, so sprach er sich damit selber das Urtheil. Sehr bornirt aber muß der sein, welcher aus jener Predigt den dort angeführten Satz herausbringen konnte. Noch mehr als Lüge aber ist die Verdächtigung von Pfarrer Wucherers Lebenswandel. Wer denselben kennt, und nicht ganz unredlichen und partheiischen Sinnes ist, für den ist es nicht noth, denselben zu vertheidigen. Aber für einen schändlichen Verläumder erklären wir den Verfasser jenes Aufsatzes so lange, bis er uns die Wahrheit seiner Aussage beweisen haben wird.

Baldingen den 12. März 1849.

Mehrere Glieder der Gemeinde Baldingen.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiemit einem verehrlichen Publikum von Nördlingen und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß bei ihm von jetzt an gebrannter Kalk zu haben ist. Um geneigten Zuspruch bittet

Alois Abele in Maihingen.

Musikverein.

Donnerstag den 15. d. M., Abends 8 Uhr, große Produktion.

Die Vorstände.

Welschnußbäume ausgezeichnet großer Art sind zu haben bei **Böckh**, Gärtner, vor dem Deininger Thor.

(Einladung.) Nächsten Donnerstag ladet zur Metzelsuppe ergebenst ein

Klein, zum Greifen.

Nächsten Freitag Metzelsuppe im Stuck.

Ein Ausgedienter wünscht als Ehevaurieger einzutreten. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung.

Zur Tagesgeschichte.

München, 9. März. Das Porteseuille des Innern hat der Regierungsdirektor Forster in Augsburg übernommen. Derselbe ist, wie von allen Seiten verlautet, ein durchaus ehrenwerther Charakter, ob er aber den jetzigen sehr schwierigen Verhältnissen gewachsen ist, dürfte mit Recht bezweifelt werden.

München, 9. März. Als ein heute hier allgemein verbreites Gerücht theile ich Ihnen mit, daß König Ludwig, auf Anlaß der bekannten Anträge des Finanzausschusses in Bezug auf das griechische Anlehen, das Anerbieten gemacht habe, eine Million Gulden zu deponiren.

Dem „Nürnberger Korrespondent" wird aus München unterm 5. März geschrieben: „Ueber die in Nymphenburg gepflogenen Kommunikationen werden von auswärtigen, sogar auch größern Blättern, wie der „Deutschen Zeitung", „Weser Zeitung" u. s. f. vielfach unglaubwürdige Berichte gegeben. Dahin gehört, was man über einen überwiegenden Einfluß Armansperg's, über das häufige Erscheinen Fr. Rohmer's in Nymphenburg ꝛc. verbreitet hat. Ueber Letzteren sind wenigstens die Aeußerungen von zur „Kamarilla" gezählten Personen nicht der Art, daß man besondere Gunst des Hofes voraussetzen dürfte, und hierin wie in der Abneigung der von ihm bekämpften höhern Bureaukratie dürfte der Grund zu suchen sein, warum, wie die „Deutsche Zeitung" sagt, „an einem in der nächsten Zeit drohenden Ministerium Rohmer gezweifelt werden muß." Auch ist Rohmer, bekannt gewordenen Aeußerungen zufolge, nicht mehr gegen einen überwiegenden preußischen Einfluß als gegen einen österreichischen, wenigstens insofern dieser von dem alten Hofgeist und der Militärherrschaft seine Richtung erhielte. Wie uns scheint, wird der materielle Einfluß Rohmer's von einem Theile der Presse eben so sehr überschätzt, als sein moralischer von seinen Gegnern unklug unterschätzt wird, denn die bei jedem Ministerwechsel in seinem Betreff auftauchenden mannichfachen Gerüchte zeigen, daß er weit populärer ist, als man in manchen Koterien glauben will, wie denn auch in unbefangenen Kreisen bei der trostlosen Abnützung so vieler Notabilitäten sein Eintritt in's Ministerium als frühere oder spätere Nothwendigkeit betrachtet wird. Daß derselbe theoretisch am Besten verstünde, was Bayern Noth thut, und in der Praxis bei seinem bekannten durchgreifenden Charakter unter allen Umständen wenigstens unser leidiges Schaukelsystem beendigen würde, dürfte nicht zu bezweifeln sein."

Wien, 7. März. Eine Nachricht aus Olmütz meldet den raschen Entschluß der Minister, eine Charte zu oktroyiren. Die Publikation dieser kaiserl. Entschließungen hat große Bewegung in der ganzen Stadt erzeugt.—

Von den 3 Manifesten der österreich. Regierung enthält das eine unter Rückblick auf die Ereignisse des Jahrs 1848, den anfänglichen Jubel über die verspro-chenen Freiheiten, die nachherigen traurigen Zustände

Digitized by Google

Oesterreichs und Wiens, die Gründe, aus denen die Regierung eine Verfassung aus eigener Machtvollkommenheit ertheilt, und den Reichstag auflöst; das zweite enthält die wesentlichsten Grundrechte; das dritte ist die Verfassung selbst.

Wien, 8. März. Die gestern um die Mittagsstunde publizirten Staatsgrundgesetze wirkten wie ein elektrischer Schlag auf die große Mehrzahl der Bevölkerung der Kaiserstadt. Sogar in der für so radikal verschrieenen Vorstadt Wieden hörte man die Arbeiter unter Verwünschungen gegen den Reichstag sagen: „Gott sei Dank, wir haben nun wieder einen Kaiser.“ Der monarchische Sinn lebt hier fortwährend in den untern Schichten der Gesellschaft lebendiger als unter dem Mittelstand. Nachts wurde die Stadt und die meisten Vorstädte, selbst die radikalen, festlich beleuchtet, und die auf allen Straßen wogende Menge zog ruhig und friedlich um 11 Uhr, der seit dem Belagerungszustande erlaubten Stunde, wo alle Gasthäuser geschlossen sein müssen, nach Haus. Nicht ein Exzeß ist vorgefallen.

Wien, 9. März. Eine Deputation des hiesigen Gemeinderathes wird sich nach Olmütz begeben, um Sr. Maj. dem Kaiser für die verliehene Verfassung feierlichst zu danken, und dem Ministerium eine Vertrauens-Adresse zu übergeben.

Wien, 8. März. Vor Auflösung des Reichstages war Militär aus Olmütz daselbst eingerückt und alsbald nach Publikation der neuen Verfassung wurden mehrere Abgeordneten festgenommen, denen eine Betheiligung an der Oktober-Revolution zur Last gelegt wird.

Aus Pesth wird vom 5. dieß geschrieben, daß aus Debrezin Flüchtlinge, unter denen der Kossuth'sche Reichstagsdeputirte Farkas, eintrafen, welche aussagen, der Landesvertheidigungsausschuß sei aufgelöst und bereit sich dem Kaiser zu unterwerfen. Die Bestättigung ist zu erwarten.

Ueber das Treffen bei Kapolna in Ungarn schreibt das Abendblatt der Wiener Zeitung: „Fürst Windischgrätz hat persönlich das Kommando geleitet und kam 15 Stunden nicht vom Pferde herab. In der Gegend von Kapolna (19 Meilen von Pesth) beginnen die ungeheuern Theißflächen und eben auf einer dieser wildromantischen Ebenen haben am 27. Februar 80,000 Mann von beiden Seiten mit 300 Kanonen einander eine Schlacht geliefert. (Die Allg. Z. hält übrigens diese Zahlenangabe für eine starke Uebertreibung.) Die Ungarn waren hier an Anzahl den kaiserlichen Truppen um das Doppelte (!) überlegen und leisteten anfangs einen hartnäckigen Widerstand, mußten sich aber dennoch zurückziehen und verloren gegen 300 Mann. Ein Theil derselben zog sich auf Erlau, woselbst sie vom Generalmajor Götz empfangen wurden.“ Den Verlust der Kaiserlichen erfährt man nicht. Das wichtigste Ergebniß dieser Schlacht ist wohl die Vereinigung der Hauptarmee mit dem Corps des Feldmarschall-Lieutenants Schlick. Das jetzt erschienene, betreffende Armeebulletin ist wieder ganz so confus und mangelhaft, wie alle seine bisherigen Vorgänger; die Bulletins von Radetzky waren immer viel bündiger, offener und zugleich bescheidener.

Der „Leipziger Zeitung“ wird aus Berlin vom 6. März geschrieben: „Aus guter Quelle ergeht die Mittheilung, daß der Friede mit Dänemark so gut als abgeschlossen ist. Alle großen Mächte sind einig über ihn; nur die deutsche Centralregierung zögert noch mit ihrer Zustimmung. (Mit Recht, diese großmächtlichen Bedingungen werden darnach sein!)

Auswärtiges.

Von der italienischen Gränze, 3. März. Aus Turin ist die Nachricht gekommen, daß Carl Albert einen ersten Schritt gethan hat. Er hat die Lombarden, welche ihm im Monat Juni den Eid der Treue als König leisteten, ihres Eides entbunden und dadurch den offenen Weg, der zur Pacifikation Italiens führt, betreten. Außerdem müssen alle Mailänder Nobili und Signori, welche offenen Aufruhr predigten, seine Staaten verlassen.

Sprechsaal.

(1.) Es ist leidlich in diesem Blatte auf einen Uebelstand bei größeren Communionen in der hiesigen Hauptkirche aufmerksam gemacht worden, der allerdings beseitigt werden sollte und — könnte. Es dürften nur bei großen Communionen alle Communicanten, Männer und Weiber, vor dem untern (kleinen) Altar stehen bleiben, bis die Consecration vorüber ist, nach welcher die Männer sich an den obern Altar zum Empfang des heil. Abendmahles begeben würden. Das ist die ganz einfache und einzig möglche Abhülfe für den mit Recht gerügten Uebelstand. Denn mit einer Verlegung der Consecration vom untern an den obern Altar wäre nicht geholfen, weil dann der alte Uebelstand bliebe, nur mit dem Unterschied, daß man dann am untern Altar die Worte der Consecration nur sehr mangelhaft verstünde, wie jetzt am obern. Eine gleichzeitige Consecration an beiden Altären hätte auch viel Mißliches und Erbrendes. Durch den vorgeschlagenen Ausweg dagegen würde sicher und ohne alle Schwierigkeit der beklagte Uebelstand vermieden werden.

Ein hiesiges Gemeindeglied.

(2.) Diejenigen Bäcker, welche heuer die sogenannten Fastendrehen backen, liefern dem Publikum heuer besonders gutes Fabrikat, viele hiesige Etawohner und auch Landleute wünschten, daß wenigstens von einem der Herrn Bäckermeister das ganze Jahr hindurch und nicht blos in der Fastenzeit dergleichen gebacken würden; es könnte ja dabei ein wöchentlicher oder monatlicher Turnus in Anwendung gebracht werden, und käme dann heuer der Herren Bäcker in Nachtheil. Allenfallsige Hindernisse, warum diesem Verlangen des Publikums etwa nicht in dieser Weise entsprochen werden könnte, würde man sehr neugierig sein von den Betheiligten zu vernehmen; man ist auch auf eine Zurechtweisung gefaßt, blos möge dieselbe in etwas leidenschaftsloserer Weise als ei-devant im Volksfreund abgefaßt sein!

Z.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 22.** den 16. März 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der abgelaufenen Woche wurden nachfolgende Unterstützungen bewilligt:

a) an Geldunterstützungen:
der Barbare Reblen, Gerbers-Wittwe, 6 kr.
der Dorothea Carl, ledig, 6 kr.
dem Heinrich Benzing, Sohn der ledigen Benzing, 6 kr.

b) Zulagen an Geld:
der Marie Gerstenmeyer, Taglöhners-Wittwe, zu 15 kr. noch 3 kr.
der Sophie Weinmann, Tochter der verstorbenen Sophie Weinmann, zu 6 kr. noch 6 kr.

c) ganze Lazarethbüchsen:
der Rosine Weinmann, ledig,
der Barbare Wörlen, Lodwebers-Wittwe,
dem Jakob Mühlschlegel, Lodweber,

d) an Brodunterstützungen:
dem Christoph Pfeiffer, Schuhmachergesellen, ½ Laib Brod,
dem Georg Meyer, Citronenhändler, desgl.

e) in Hospital aufgenommen:
Christoph Hubel, Maurergesellen Wittwe.

Nördlingen den 9. März 1849.

Der Magistrat und Armenpflegschafts-Rath.
Brater. Schregk.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. März 1849 wird von den unterzeichneten Aemtern in der fürstlichen Bräu zu Diemantstein nachstehendes Holzmaterial aus den Forstorten Hohbrain, Bruckholz und Hohburger, fürstlichen Forstreviers Diemantstein, öffentlich versteigert:

200 Klafter Brennholz,
15000 Stück geformte Wellen,
14 Eichen- } Stämme,
6 Buchen- }
130 fohrene Gabertstangen.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Bissingen und Mauren den 14. März 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Bissingen. Forstamt Harburg.
Stürzer. Mayer.

(Forstamt Kapfenburg.)

Holzverkäufe im Aufstriche,

wobei sogleich die Hälfte des Erlöses als Aufgeld zu erlegen, finden statt

A) **im Forstrevier Kapfenburg:**

a) am Mittwoch den 21. März, von Morgens 9 Uhr an, im herrschaftlichen Tannenwald I. und II. 2 Klafter buchene Scheiter, 44 Klafter buchene Prügel, 1½ Klftr. Tannenäste, 4½ Klftr. weiches Abfallholz und 300 Stück Buchenwellen in Maden; dann im Spindelhau: ¾ Klafter buchene Scheiter, 1½ Klafter buchene Prügel, ¼ Klafter Tannenscheiter, 2½ Klafter Tannenäste, 4½ Klafter weiches Abfallholz und 25 geschätzte Buchenwellen, ferner in der Köhlbalde: ¼ Klafter eichene Scheiter, 1 Klafter Prügel, 3 Klafter Buchenscheiter, 23 Klafter buchene Prügel, 20½ Klafter tannene Scheiter, 9½ Klafter tannene Prügel, ½ Klafter Ahornprügel, ¼ Klafter weiches Abfallholz und 300 Stück buchene Wellen; bei schlechtem Wetter wird in Reichenbach verkauft.

b) Am Donnerstag den 22. dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, im Staatswald Scheiterbau V: 10 Stämme Rothbuchen und 2 Stämme Weißbuchen, 8—20′ lang, zusammen 207 Cubik′, 19 Klafter Buchenscheiter, 63½ Klafter Buchenprügel, ¾ Klafter hartes Abfallholz, 2250 Stück aufbereitete und 300 Stück geschätzte Buchenwellen; ferner im Kugelbuck III: 33 Fichtenstämme- und Klötze von 16—90′ lang, zusammen 3452,

Cubik', 1½ Klafter Buchenscheiter, 7 Klafter Buchenprügel, 205¾ Klafter Tannenscheiter, 44 Klafter Tannenprügel, 10½ Klafter Tannenäste, 7 Klafter weiches Abfallholz, und 75 Stück buchene Wellen; endlich an Scheidehol z: im Kugelbuck, Sohl- und Hirschhau, auch Krämersbalde: 1½ Klafter eichene Prügel, ¼ Klafter buchene Prügel, 9¼ Klafter Tannenscheiter und 7 Klafter Tannenprügel; bei schlechtem Wetter wird an diesem Tage im Wirthshaus zu Hühlen verkauft. Sollte die Zeit nicht ausreichen, so wird der Verkauf am Freitag den 23. März, von Morgens 8 Uhr an, fortgesetzt.

D) **im Forstrevier Weilermerkingen:**

a) am Montag den 26. März, von 9 Uhr Morgens an, im Staatswalde Frohnholz: 1 Ahornstamm, 16′ lang, von 21,, Cub.′; sodann 31 Klafter Eichenscheiter, 54 Klafter Eichenprügel, 15½ Klafter buchene Scheiter, 46 Klafter buchene Prügel, ½ Klafter Birkenscheiter, 14¾ Klafter Birkenprügel, 32 Klafter aspene Scheiter, 45½ Klafter aspene Prügel, 128 Klafter hartes und 8½ Klafter weiches Abfallholz, auch 5700 Stück buchene, 150 Stück birkene, 1850 Stück ahorne Wellen, und 1700 Stück Grötzelreisig. Bei schlechtem Wetter wird im Wirthshaus zu Oberriffingen verkauft.

b) Am Dienstag den 27. dieses, von Morgens 9 Uhr an, im Staatswald Diebsteig: 25 Stück Birkenklötze von 8 — 16′ Länge, zusammen 452,, Cubik', ½ Klafter Buchenprügel, 3½ Klafter Birkenscheiter, 23¾ Klafter Birkenprügel, ½ Klafter tannene Prügel, 43 Klafter hartes Abfallholz; sodann 3400 Stück halbe Eichenwellen, 1050 Stück Wellen auf Maden und 250 Stück Grötzelreis. Bei schlechtem Wetter wird an diesem Tage im Hirschen zu Ohmenheim verkauft.

C) **Im Forstrevier Dettenroden:**

am Freitag den 30. März, Morgens 9 Uhr, in den Staatswaldungen:

a) Brandhan: 5 Fichtensäglötze, 16 — 32′ lang, zus. 229,, Cubik', ½ Klafter Nadelholzscheiter, 10½ Klafter Nadelholzprügel, ¼ Klafter Tannenäste;

b) im Maierholz: 75 Fichtenstangen, 20 — 24′ lang, 2 — 3″ unten dick, ¾ Klafter Buchenprügel, 4½ Klafter Eichenprügel, 2 Klafter dickene Scheiter, 6 Klafter birkene Prügel, 2 Klafter aspene Prügel, 11 Klafter Nadelholzscheiter, 18 Klafter Nadelholzprügel, 200 eichene, 275 birkene und 150 Stück aspene Wellen; sodann:

c) an Scheidehol z: im Frauenschlag, Hundsrücken, Bären- und Birkenbühl, Böhle und Bengenfeld: 100 Fichtenstangen, 20 — 24′ lang, 2 — 3″ unten dick, ½ Klafter Eichenscheiter, 4½ Klafter Eichenprügel, 1 Klafter birkene Scheiter, ¾ Klafter birkene Prügel, 8 Klafter Tannenscheiter, 6 Klafter Tannenprügel, 3 Klftr. tannene Roller und 50 Stück birkene Wellen.

Bei schlechtem Wetter wird an diesem Tage verkauft bei Wirth Hagspacher in Nordhausen.

Die Schultheißenämter der obenbenannten Reviere und ihrer Nachbarschaft haben für rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung dieser Holzverkäufe in ihren Gemeinden Sorge zu tragen.

Kapfenburg den 13. März 1849.

Königliches Forstamt.
Starkloff.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke drücken wir unsern Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank aus und empfehlen uns und unser Geschäft einem fernern freundschaftlichen Wohlwollen.

Nördlingen den 15. März 1849.

Benedikt Bilz, Schneidermeister,
Maria Magd. Bilz, geb. Lippacher.

(Danksagung.) Für die an unserm Trauungstage erhaltenen Geschenke statten wir Allen, die uns damit beehrten, den verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, in ähnlichen Fällen dafür erkenntlich zu sein.

Christian und Katharine Müller, geb. Bevschlag.

Zugleich empfehle ich mich wiederholt einem verehrten hiesigen Publikum in allen in das Fach des Putzgeschäftes einschlagenden Artikeln, wie auch im Kleidermachen, Weißnähen ꝛc. und bitte auch ferner um das mir bisher geschenkte gütige Zutrauen.

Katharina Müller.

(Casino.) Sonntag den 18. d. Mts. theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

Der Ausschuß.

(Liederkranz.) Morgen den 17., Abends 7 Uhr Uebung.

Der Ausschuß.

Da künftigen Sonntag den Veteranen hiesiger Stadt das von dem Könige verliehene Ehrenzeichen feierlich überreicht wird, sind dieselben entschlossen, dem Frühgottesdienste in corpore beizuwohnen, weßhalb sie an die Besitzer solcher Kirchenstühle, welche der Kanzel gegenüber sind, das freundliche Ersuchen stellen, ihre Plätze denselben gütigst abtreten zu wollen.

Nördlingen den 15. März 1849.

Der Ausschuß der Veteranen.

Digitized by Google

Erklärung.

In Nro. 20 des Volksfreundes aus dem Ries beliebte es dem Lehrer Meyer von Dürrenzimmern meine Ehre anzutasten, mich zu verdächtigen und zu verleumden.

Ich bringe daher vorläufig zur Kenntniß des Publikums, daß ich bereits wegen des fraglichen verleumderischen und injuriösen Artikels die gebührende Einschreitung gegen Lehrer Meyer geeigneten Orts beantragt habe, und daß aus speciellem Auftrag der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg wegen der gegen Meyer vorliegenden Beschwerden eine Untersuchung eingeleitet und zur Erhebung des Thatbestands die bewußten Personen von Dürrenzimmern als Zeugen vernommen werden mußten.

Wallerstein den 15. März 1849.

Kummer,
Vorstand der kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Wallerstein.

(Auctions-Anzeige.)

Montag den 19. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr beginnend, findet bei Herrn Emanuel Reiger, Teppichweber, im sogenannten Hof, gegen Baarzahlung eine Auction statt, worin Commode, Tische, Bänke, Kleider-, Küchen- und Mehlschränke, Bettstatten, einige Stück Betten, verschiedenes Bindergeschirr, eiserne und messingene Stielpfannen, kupferne Kessel und Wasserbäsen, 4 Bruckbretter, 3 Webstühle und mehrere Geschirre, eine Partie Flockengarn und Schneller, eine Wage, eiserne Gewichte und noch verschiedene hier nicht benannte Gegenstände meistbietend veräußert werden.

Hiezu ladet ergebenst ein

Daniel Ostertag, Auctionator.

Concessionirte

Auswanderungs-Anstalt.

Nach **New-York**, Abreise von Mannheim

jeden Samstag, Morgens 5 Uhr.

Die Preise sind auf's Billigste gestellt.

Mannheim, den 7. März 1849.

L. W. Renner,
Schifffahrts-Kommissär.

Dienstag den 20. März ladet zur Metzelsuppe ergebenst ein Träubler, zur Bretzen.

Auf Montag den 19. März ladet der Unterzeichnete zu einer Schlachtpartie höflichst ein

Eger, zum goldnen Hirsch.

(Verlornes.) Am letzten Donnerstag Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ist auf dem Wege von Pflaumloch bis in die Löpfinger Straße eine **silberbeschlagene Pfeife** mit einer Erbsenkette verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen ein gutes Douceur in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

---

400 fl. sind gegen gute Versicherung auszuleihen. Von wem? sagt die Exped. dieses Blattes.

In Lit. D. Nro. 53 in der Judengasse ist für einen oder zwei Herren ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 12. März. In der heutigen Sitzung der Reichsversammlung wurde ein Antrag Welckers auf einen erblichen deutschen Kaiser für dringlich erkannt und die Debatte auf Mittwoch anberaumt.

Frankfurt, 12. März. (Priv.-Corr.) Wenn irgend ein Antrag in der Nationalversammlung wahrhaft alle Gemüther in Aufregung gebracht, so war es der, den heute Welcker stellte — für die Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser von Deutschland. Die Versammlung war wie von einem elektrischen Schlage getroffen und konnte sich lange von ihrem Erstaunen und der darauf gefolgten Aufregung nicht erholen. Am wenigsten erwartete man einen solchen Antrag von Welcker, dem Schöpfer der Coalition mit der österreichischen Fraktion. Welcker begründete die Dringlichkeit seines Antrags und damit diesen gewissermaßen schon selbst, und zwar auf eine Weise, in welcher er den Vorwurf der Inkonsequenz entkräftete, und die Nothwendigkeit der sofortigen Gründung einer kräftigen einheitlichen Regierung für Deutschland überzeugend nachwies. — Der Antrag Welckers kommt nächsten Mittwoch in außerordentlicher Sitzung zur Berathung. Die Fraktionen treten heute in Berathung, und die Linke auch in vereinigter Sitzung. Viele Stimmen von ihr sprechen sich bereits für einen lebenslänglichen Kaiser aus. Das Direktorium ist wohl auf immer beseitigt, denn es fiel mit der österreichischen Coalition. —

In der Paulskirche hieß es heute, es habe der österreichische Bevollmächtigte bei der provis. Centralgewalt Hr. v. Schmerling seine Stelle niedergelegt.

Frankfurt, 12. März. Soeben verbreitet sich die Kunde, daß sich in der Nationalversammlung durch den Uebergang des Welcker'schen Klubs eine starke Mehrheit für den Erbkaiser gebildet hat und am nächsten Donnerstag die ganze Reichsverfassung in Bausch und Bogen angenommen werden soll, als Folge der neu oktroyirten österreichischen Verfassung.

Einzel-Staaten.

Briefe aus Pesth melden, daß Feldmarschall Windischgrätz sich geäußert habe, er bedürfe zur Vollendung des ungarischen Feldzuges einer Verstärkung von 50000 Mann.

Digitized by Google

Wien, 11. März. Aus Italien erhält man die sehr erfreuliche Nachricht, daß mit Karl Albert ein Waffenstillstand bis zur Auswechslung der Friedensverträge abgeschlossen seyn soll.

Paris, 10. März. Der beabsichtigten Expedition zu Gunsten des Papstes steht vorderhand noch ein sehr bedeutendes Hinderniß im Wege: die Regierung weiß nicht, woher sie die Kosten nehmen soll.

Sprechsaal.

(4.) Bekanntlich besteht hier wie allerwärts die, besonders im Betreffe des Kaufmannsstandes nothwendige und wohl eingeführte Verordnung, daß der Zutritt in das Post-Bureau Niemand, (außer den Bediensteten, oder Solchen, die wegen besonderer Anlässe hinein gerufen werden) gestattet ist, und ist dieß, auch wie überall, am Schalter angeschlagen. Dessen ungeachtet macht man in neuerer Zeit die auffallende Bemerkung, daß sich einige Herren, und namentlich einer vom Handelsstande, Privatbesuche auf dem Post-Bureau erlauben und zwar gewöhnlich Abends um die Zeit, wo die meisten Briefe aufgegeben werden. Herr Postverwalter v. Reibelt scheint von diesen unerlaubten und unnöthigen Besuchen nichts zu wissen, sonst würde er solche gewiß, da er sonst gewohnt ist, alle Dienstesvorschriften fest nach dem Buchstaben des Gesetzes zu handhaben, längst geahndet resp. streng untersagt haben.

Sollte jedoch, was übrigens Niemand bekannt ist, erwähnte Verordnung aufgehoben sein, so müßte man sich, wenn diese unerlaubten und ganz ungeeigneten Besuche nicht unterblieben, an die kgl. General-Postdirektion fragend wenden.

(5.) Bei der Durchlesung des Verzeichnisses des T. Armenpflegschaftsraths der Stadt Nördlingen erschien es dem Einsender dieß besonders hervorragend, warum gerade alte hiesige Bürger und Bürgersfrauen, welche der hiesigen Stadt wohl schon zu Kriegszeiten Lasten tragen halfen, warum diese, sage ich, im Verhältniß gegen junge Frauenspersonen mit unehelichen Kindern begabt, oft viel weniger wöchentliche Unterstützungen genießen als letztere; welche Grundsätze hiebei die Ansichten der hierüber zu Verfügenden leiten mögen, welchem Systeme dabei gehuldigt wird, ist nicht wohl ohne ein vielleicht vorschnelles Urtheil fällen zu wollen, einzusehen; und weit entfernt, die dem Einsender vielleicht unbekannten Motive meistern zu wollen, will ich nur bemerken, daß es bei vielen ledigen Frauenspersonen, welchen für ihr erstes uneheliches Kind 6 kr. wöchentlich bewilligt wurde, dieselben Folgen hat, welche eine aufmunternde Prämie für den rationellen Landwirth effectuirt!! R.

Genealogische Anzeigen

vom 12. Februar bis 14. März 1849.

Getraute:

Benedikt Jakob Bilz, Schneidermeister und Vorstand des Schneidergewerbes, mit Jgfr. Marie Magdalene Lippacher.

Christian Müller, Inwohner und Steinhauer, mit Marie Katharine Beyschlag.

Geborene:

Christian August, Sohn des Karl Friedrich Aler. Schneider, Dr. med. und prakt. Arztes.

Christoph Friedrich, Sohn des Johann Friedrich Henning, Konditors und Spezereihändlers.

Pauline Friederike Babette, Tochter des Karl Gottlob Engel, Kaufmanns.

Anne Margarethe, Tochter des Johann Philipp Rehlen, Bäckermeisters.

Christine Babette, Tochter des Georg Friedrich Roos, Waffenschmiedmeisters.

Karl Adolph, Sohn des Georg Daniel Müller, Hufschmiedmeistees.

Gestorbene:

Johann Kaspar Hosiclen, gewes. Leinwebermeister, im Hospital, an Entkräftung, 64 Jahre alt.

Jgfr. Marie Margarethe Schweiber, Oekonomstochter, an Abzehrung, 23¼ Jahre alt.

Johann Karl, Sohn des Johann Friedrich Bayer, Säcklermeisters, an Stickfluß, 1¼ Jahre alt.

Marie Friederike Rieger, geb. Bissinger, Kürschnermeisters Ehefrau, an Lungenschwindsucht, 36¾ Jahre alt.

Marie Kunigunde Salome Straub, Uhrmacherstochter, im Hospital, an Unterleibsabzehrung, 46¾ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Se. Erlaucht Graf Erbach zu Erbach, mit Bedienung, Frh. v. Trendel zu Trendel, Wattee, Buchhändler von Dinkelsbühl, David, Student von Speyer, Zimmermann und Burgee, Korporale von Neuburg. Die Herren Kaufleute: Glaser von Thüngen, Hupfeld von Frankfurt, Arras von Heilbronn, Hofmann, Geyer, Bach und Weiß von Augsburg, Frib. von Ißmaning, Oppe von Mühlhausen, Gutmann von Göppingen, Rehm von Frankfurt, Geith von Heilbronn, Richter von Reutlingen, Knodé von Augsburg, Brückner v. Mainstockheim, Renner v. Schwadmünchen, Biezinger v. Mannheim, Reiff von Frankfurt, Huber von Ravensburg, Schmid v. Hagen, Lampart v. Basel, Wüstefeld v. Würzburg, Dietrich von Donauwörth, Meyer von Ulm, Meyer von Augsburg, Dické v. Barmen, Rosenstengel v. Heidenheim, Bechmann von Schlüngsfürst, Franz von Schweinfurt, Kaufmann von Adelsdorf, Marzell von Frankfurt, Schäfer von Kaufbeuren, Stern von Ulm, Meier von Pforzheim.

In der Sonne. Die Herren: Felsenden, Kaufmann aus Fürth, Halm, Kaufmann aus Markibreit, Dürrwanger, Schwammenfabrikant aus Augsburg, Heumann, Kaufmann aus Buchau, Bopp, Oekonom aus Schnaitheim, Huninger, Müller und Johannes, Bäckermeister aus Hannsheim, Sider, Eisenbahnakkordant und Henne, Bot aus Aalen.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 10 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Unterhaltendes: Ein Räuberanfall in Mexico. (Fortsetzung.) — Gewerbliches. — Miscellen. — Räthsel.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 23.** den 20. März 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 22. Die Ergänzung der Liste für die Geschwornen. — Die Auflösung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt. — Die Auswanderung insbesondere die Wahl der Einschiffungs-Plätze

Nro. 23. Die neue Herstellung und Reparatur von Thurmuhren. — Die Abänderung des Avers-Stempels zu den Bürgermeister-Medaillen. — Der Umlauf falscher Münzen. — Das Gesuch des Schullehrer Günther von Speyer und Consorten um Empfehlung der von ihnen herausgegebenen Vorschriften-Sammlung. — Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen. — Erster Rechnungs-Abschluß des Versicherungsvereins gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern in Bayreuth, vom 1. Juni bis 30. November 1848.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom

Königlichen Landgericht Nördlingen.

In der Concurssache des quiescirten Königlichen Oberbeamten Constantin Lungimayer von Nördlingen wird hiemit eröffnet, daß bezüglich der nach bereits erfolgter Befriedigung der bevorzugten Gläubiger dermalen noch vorhandenen Aktivmasse von 184 fl. 23½ kr., die Repartitionsliste zu den Akten gefertigt wurde und daß allenfallsige Erinnerungen gegen diese Repartition binnen 30 Tagen bei **Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen sind.**

Nördlingen den 5. März 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Auf Instanz der Hypothekengläubiger des Bäckers Johann Georg Luther dahier werden folgende demselben gehörige Immobilien und Rechte zur gerichtlichen Versteigerung gebracht:

1) das in der Luckengasse gelegene Wohnhaus Lit. D Nro. 164 sammt Garten, Stadel, Hofraum und Stall; die Gebäude sind um 1000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, gewerthet auf 2400 fl.,
2) eine reale Bäckergerechtigkeit, geschätzt auf 350 fl. und eine reale Brandweinbrennerei, geschätzt auf 100 fl.,
3) ein Achtel einer äußern Hube, belastet mit 4 Metz. 3 Vtl. 1½ Schzl Kerngilt nach Oettingen und 1 Metz. 1 Vtl. 1¼ Schzl. Habergilt zur Stadtkammerei, gewerthet auf 1400 fl.,
4) Pl.-Nr. 2494 a und b per 1 Tgw. 22 Dez. Acker mit Fürschwell im Heuthal, taxirt auf 350 fl.,
5) Pl.-Nr. 2522 a und b per 1 Tagw. 62 Dez. desgl. daselbst, taxirt auf 500 fl.,
6) Pl.-Nr. 1760, Acker am Deininger Steig, per 2 Tagw. 18 Dez., zehentfrei, gewerthet auf 1000 fl.,
7) Pl.-Nr. 1419, Acker auf der Landstraße, in der Reimlinger Flur, per 90 Dez., gewerthet auf 250 fl.,
8) Pl.-Nr. 1335 a und b, 3 Tagw. 56 Dez. Acker und 36 Dezim. Wiese in der Breite, Grosselfinger Flur, taxirt auf 360 fl.,
9) Pl.-Nr. 1334 a und b. Acker mit Fürschwell in der Breiten, Gemeinde Grosselfingen, per 1 Tagw. 53 Dez., geschätzt auf 180 fl.

Termin zum Verkaufe dieser Realitäten steht auf

Mittwoch den 18. April h. J.,
Vormittags 10 Uhr,

an diesiger Gerichtsstätte an, und werden Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen geladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, unter Vor-

Digitized by Google

behalt der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Nördlingen den 27. Februar 1849.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.
(Den Umlauf falscher Münzen betreffend.)

Am 8. Februar l. Js. wurde in einem Gasthause zu Passau ein falsches Zwanzigerstück zu verausgaben gesucht. Dasselbe trägt das österreichische Gepräge und die Jahreszahl 1834, besteht aus Messing und ist mit einem eigens gravirten Stempel geprägt.

Dieß wird hiemit zu Jedermanns Warnung bekannt gegeben.

Nördlingen am 19. März 1849.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen.
(Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen betreffend.)

Das Kreisblatt Nr. 23 vom 16. März. l. Js., enthält auf der 399. Seite ein Verzeichniß mehrerer in Frankreich verstorbenen, angeblich bayerischen Staatsangehörigen, bezüglich welcher zu recherchiren ist, ob der eine oder der andere der dortselbst vorgetragenen Verstorbenen in dem Landgerichtsbezirk heimathsberechtigt sei, oder daselbst sich noch Verwandte von denselben befinden, an welche die vorliegenden Todtenscheine verabfolgt werden können.

Das Resultat der deßfallsigen Recherchen ist inner 3 Wochen anher anzuzeigen, widrigenfalls angenommen wird, daß dieselben erfolglos blieben.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Nördlingen am 19. März 1849.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Am Mittwoch den 28. d. Mts., wird von den unterzeichneten Behörden das in der Fasanerie bei Birkhausen gewonnene Holzmaterial, als:

20 Klafter Laubholz,
8 Eichennutzholzstämme und
800 Wellen,

zu Wallerstein in der Hirschwirthschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß mit solchem Verkauf an dem bezeichneten Tage, Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Wallerstein den 17. März 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Forstamt Baldern. Rentamt Wallerstein.
Nagel. Der provisor. Verweser Rechgs.-Com. Schöner.

Montag den 26. d Mts., werden im Wirthshaus zu Schweindorf von Vormittags 10 Uhr an, aus den Forstorten: untere Bur, Bohsteinerle an der Steig, Giesregen, Meierholz und Feimlinger, Revier Kößingen an den Meistbietenden versteigert:

233 Klafter Laubholz meist Buchen, 14,775 Stck Wellen, 10 eichene und 1 buchener Nutzholzstamm, 27 buchene Wagnerstangen und 4 Dornschlauen.

Zahlungsfähige Liebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Neresheim den 16. März 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Neresheim. Forstamt Baldern.
Seiler. Nagel.

Privat-Anzeigen.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden an, mit der Bitte, uns auch in der Ferne ihr geneigtes Andenken und Wohlwollen zu schenken.

Campodolcino in der Lombardei den 11. März 1849.

Christoph Rehlen,
Gastgeber zum weißen Kreuz.
Barbara Rehlen, geb. Mark.

Allen unsern werthen Freunden und Bekannten, welche unsere vielgeliebte **Marie Friederike Rieger,** geb. **Bissinger** zu Ihrer Ruhestätte begleiteten; so wie für die liebevolle Theilnahme welche sich bei unserm großen Schmerz kund gab, sei hiemit der innigste Dank gebracht, mit dem Wunsche, daß der liebe Gott Jeden vor ähnlicher schmerzlicher Trennung bewahren möge.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Kurfürstlich Hessisches Staats-Anlehen
von 6725000 Rthlr.
Ziehung in Cassel am 1. Juni.

Hauptgewinne in diesem Jahre:

2	à	Rthlr. 36000	Rthlr.	72000
2	à	„ 8000	„	16000
2	à	„ 4000	„	8000
2	à	„ 2000	„	4000
4	à	„ 1500	„	6000
6	à	„ 1000	„	6000

&c. &c.

Original-Loose, die jedenfalls den Einsatz sammt Zinsen wieder gewinnen, und womit diese und viele ähnliche Treffer erlangt werden müssen, empfiehlt der Unterzeichnete. Meine Abnehmer erhalten nach

Digitized by Google

dem Erscheinen der Loose die amtliche Ziehungsliste gratis, so wie das Schicksal derselben überhaupt sorgfältig überwacht wird.

Schneider-Hoff,
Bank- und Staatspapier-Geschäft
in Frankfurt a. M.

NB. Der ausführliche Verloosungsplan, der jeder Bestellung gratis beigegeben wird, liegt auf der Redaction dieses Blattes zu Jedermanns Einsicht offen.

Auctions-Anzeige.

Freitag den 23. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem ehemaligen Polizeidiener Härpfer'schen Hause eine Auktion statt, worin: Kleider- und Kommodkästen, Bettstatten und Betten, Küchengeräthschaften und sonstige Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Hiezu ladet höflichst ein
Eduard Rehlen, Auktionator.

(Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt Bürgerhelme aus Filz, fein lackirt, mit oder ohne Beschlag zu den möglichst billigen Preisen.

Johannes Erdlen, Hutmachermeister,
vis a vis der Kiderlin'schen Schönfärberei.

(Anzeige.) Eine directe Sendung frischer italienischer Salami empfehle bestens mit dem Bemerken, daß bei größerer Abnahme die billigsten Preise gestellt sind.

Oettingen im März 1849.
Albert Mündler.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Nähen, Stricken und fein Waschen. **Dorothea Schneidt.**

(Gefundenes.) Vor 14 Tagen wurde auf der Baldinger Straße ein Sacktuch und eine Kanne gefunden, von wem? sagt die Red. d. Wochenbl.

Literarische Anzeigen.

Jede solide Buchhandlung, in Nördlingen die C. H. Beck'sche, nimmt Bestellung an auf

Meyer's Universum,
Dreizehnter Jahrgang.

Der ganze Jahrgang von 12 Monatsheften mit 48 der schönsten Stahlstiche, sammt einer Prämie von 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. an Werth, kostet nur 2⅔ Thlr. Pr. Ct. od. 4 fl. 48 kr. rhn.

Das Universum umfaßt die Welt und bringt Alles, was Natur und Kunst Herrliches in ihr geschaffen haben, durch Bild und Wort zur lebendigen Anschauung. — es ist kein gewöhnliches Buch. — In bezaubernder Weise stellt der Verfasser mit des Gedankens Unermeßlichkeit bald Vergangenheit, bald Gegenwart, bald Geschichte, bald Zustände, bald vorzugsweise die äußere Erscheinung, bald mehr die geistige Betrachtung in seinen Rahmen und führt dem Leser eine Reihe von Bildern vor, in welchen sich eine reiche Ideenwelt widerspiegelt, die ein magisches Licht auf alle Gegenstände wirft und alle Gestaltungen belebt. — Meyer's Universum ist dadurch ein Liebling des Publikums geworden und mehrt den Kreis seiner Abnehmer mit jedem Jahre.

Durch die Bestellung
auf den dreizehnten Band von Meyer's Universum
erwirbt sich
jeder Subscribent folgendes Meisterwerk der Kunst unentgeldlich:

Den Seesturm,

nach Smith's berühmtem Gemälde in Stahl gestochen von Metzeroth. Groß Quer-Imperial-Folio. — Ladenpreis: 4 Thlr. od. 7 fl. rhein.

Dieses Bild ist das Gegenstück zur „Seeschlacht," welches Kunstblatt als Prämie zu Meyer's Universum, 12tem Jahrgang, gegeben und mit allgemeiner Bewunderung aufgenommen wurde.

Dort, in der Seeschlacht, war der Kontrast des ruhigen, fast spiegelglatten Meers mit dem entsetzlichen Menschenkampf; hier ist's die aufgeregte Natur, vor deren Drohen friedliche Menschen beben und flüchten. Beide Bilder sind als Kunstwerke einzig und von höchster pathetischer Wirkung.

Wer auch die „Seeschlacht" zu haben wünscht, kann sich solche noch durch Bezug des 12. Jahrgangs des Universums (so lange der kleine Vorrath reicht) verschaffen.

Hildburghausen 1849.

Das Bibliographische Institut.

Bedeutende Preisherabsetzung!

Vielseitig aufgefordert, ein wahrhaft gemeinnütziges Werk zu einem ermäßigten Preise allen Ständen zugänglich zu machen, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, das von den vorzüglichsten Fachmännern bearbeitete:

Neue
Stuttgarter Conversations-Lexikon.
Ein umfassendes Wörterbuch des sämmtlichen Wissens.
18 Bände mit über 6000 Seiten, mehr als 30,000 Artikel enthaltend, auf
3 fl. 36 kr.

gegen baare Zahlung herabzusetzen, zu welch' niedrigem Preise noch kein Buch von ähnlichem Umfang geboten wurde! — Sammler erhalten überdieß auf 10 ein Freiexemplar und kann das Werk durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in Nördlingen durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Dt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Viertling		Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	16	—	—	34	—
Schönmehl	2	—	—	—	30	—
Nachmehl	1	44	—	—	26	—
Roggenmehl	1	42	—	—	25	2

8	2	6	2			
7	2	6	2			

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . . — kr. — pf.	
„ „ „ Winterbier . . . . 4 kr. — pf.	
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.	
Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10 kr. 2 pf.	
„ „ Kuhfleisch . . . . . 9 kr. — pf.	
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.	
„ „ Schaf- und Hammelfleisch — kr. — pf.	
„ „ Schweinfleisch . . . . . 12 kr. — pf.	
(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)	

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rodes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. — kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.	Linsen „ „	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	—18 kr.	Hirsen „ „	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	——— kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	——— kr.		
„ „ Rindschmalz	—22 kr.	Eier, 4 — 5 Stück	—— 4 kr.	Wicken „ „	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	—20 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—20 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	—— 7 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Göschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.		
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 17. März 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	102	410	512	491	21	13	4	12	34	12	7	—	7	—	—
Waizen . . .	80	53	133	128	5	13	30	12	43	11	58	—	11	—	—
Roggen . . .	98	53	151	107	44	8	2	7	42	7	17	—	—	—	—
Gerste	138	294	432	432	—	7	12	7	—	6	47	—	14	—	—
Haber	72	64	136	110	26	4	44	4	30	4	12	—	9	—	—
Summe	490	874	1364	1268	96										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Scha. fl.	kr.	Kern. Scha. fl.	kr.	Roggen. Scha. fl.	kr.	Gerste. Scha. fl.	kr.	Haber. Scha. fl.	kr.
Am 16. März 1849 . . .	Augsburg . . .	12	56	12	46	7	43	7	28	4	26
„ 14. März „ . . .	Donauwörth .	13	—	12	4	7	50	6	39	4	26
„ 10. März „ . . .	Lauingen . . .	—	—	12	43	7	37	6	31	4	27
„ 13. März „ . . .	Memmingen . .	—	—	13	37	8	24	7	20	4	57
„ 28. Februar „ . . .	Nürnberg . . .	13	36	13	—	8	18	8	24	4	54
„ 14. März „ . . .	Neuburg . . .	12	18	—	—	7	20	7	16	4	25

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 23.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anwesens-Verkauf.

Aus erheblichen Gründen werden am Dienstag den 27. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Bauerischen Wirthshause zu Schwörsheim nachstehende Besitzungen des Bauern Leonhard Hertle von Schwörsheim, als: 1) Wohnhaus, Stadel, Nebengebäude mit halber Gemeindegerechtigkeit; 2) 2 Tgw. 8 Dez. Acker im Kahler; 3) 1 Tgw. 37 Dez. Acker im Schwörsheimerweg; 4) 1 Tgw. 53 Dez. Acker in der mittleren Gwand, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen den 9. März 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Justizrath Baur.

Auf den bittlichen Antrag des Söldners und Metzgermeisters Johann Georg Förch zu Ehingen werden nachstehende Grundstücke desselben, als:

1) 0,95 Dez. Acker in der Kohlplatten,
2) 1,28 „ „ beim grünen Kreuz,
3) 1,05 „ „ im Pfaffenfeld,
4) 1,49 „ „ im untern Herbald,
5) 1,31 „ „ auf der Hochstraß,
6) 0,71 „ „ Beitenbübl- oder Mühlbachacker,
7) 0,69 „ „ im vordern Staudig,
8) 0,68 „ „ in der Nasserinne,
9) 0,68 „ „ Wiese im Rittinger See,

Montag den 2. April l. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

im Wirthshause zu Ehingen unter amtlicher Leitung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 14. März 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Justizrath Baur.

Privat-Anzeigen.

Gewerb-Verein.

Nachdem in der letztrn Generalversammlung die Wahl des Ausschusses und in der gestrigen Ausschußsitzung die Vorstandswahl Statt gefunden hat, werden die Ergebnisse hiemit zur Kenntniß aller Mitglieder gebracht. Der Ausschuß besteht aus folgenden Personen:

Bürgermeister Brater, 1. Vorstand,
Fabrikant U. Rehlen, 2. Vorstand,
Buchhändler Beck, 1. Schriftführer,
Apotheker Frickhinger, jun, 2. Schriftführer,
Kaufmann Bäuerlen, Kassier,
Lodweber Braun,
Schneidermeister Fr. Bühler,
Zimmermeister Burger,
Kaufmann Hauff,
Buchbinder Lippacher,
Bierbrauer Müller,
Schuhmachermeister Ostermeyer,
Kaufmann Rädler,
Schlossermeister Trüdinger,
Teppichweber A. Wörlen.

Nördlingen den 20. März 1849.

Für den Ausschuß.
Brater.

Die Spedition für die **Haunstetter Natur-Bleiche** ist eröffnet, und besorgt solche wie bisher

A. C. Weinmann
bei der Kirche.

Bleich-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat auch dieses Jahr die Spedition der berühmten Wasserträdinger Naturbleiche übernommen. Er empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum, ihn für dieselbe mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Georg Ostermeyer, Schuhmacher,
in der Löpfinger Gasse.

Auf die „Abfertigung" der „Redaktion des sogenannten Volksfreunds" in Nro. 21 ihres Blattes, haben wir blos zu erwiedern, daß wir es ruhig dem Urtheile jedes Unbefangenen überlassen, ob wir durch dieselbe wirklich widerlegt und abgefertigt sind oder nicht. — Zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses erkläre ich nur noch, daß ich, und ich allein, und zwar im Namen von 25, der Verfasser jener Erklärung bin, und daß darum die Schmähungen dieser sogenannten Abfertigung den nicht treffen, den sie dem Anscheine nach treffen sollen.

Baldingen den 20. März 1849.

Joh. Kühn, Schmied und Thierarzt.

Nachdem ein unbedeutender Vorgang auf die gefühlloseste, ja empörendste Weise zu einer ehrenkränkenden Anschuldigung über mich benützt, und hiedurch eine provisorische Amts-Suspension herbeigeführt worden ist, so fordert meine Ehre eine zeitweise Wohnortsveränderung.

Mit ausdrücklicher Genehmigung des Königl.

Digitized by Google

Consistoriums werde ich daher meinen einstweiligen Aufenthalt in München nehmen.

Um nun nur den Abschied nicht noch mehr zu erschweren, wähle ich hiezu diese Zeilen, und sage allen meinen zahlreichen Bekannten und Freunden, namentlich auch vielen Landleuten der Umgegend, die mich näher kennen, unter Segenswünschen ein herzliches Lebewohl, in der wohlthuenden Hoffnung sie wieder zu sehen.

Pfäfflingen, den 19. März 1849.

Schlegel, Pfarrer zu Pfäfflingen.

Die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen empfiehlt für die katholische Geistlichkeit **Beicht-** und **Communionzettel** auf die bevorstehende Osterzeit zur Abnahme.

Bei uns hat so eben die Presse verlassen:

Neuer und vollständiger Katalog der Leihbibliothek der C. H. Beck'schen Buchhandlung. Uebersicht der Rubriken: I. Gesammelte Werke vermischten schönwissenschaftlichen Inhalts. II. Romane, Novellen, Erzählungen. III. Mährchen, Ritter- und Räuberromane, Geistergeschichten. IV. Taschen- und Jahrbücher. V. Zeitschriften. VI. Poesie und Theater (poetische und dramatische Werke.) VII. Geschichte, Geographie, Biographieen, Memoiren. VIII. Jugendschriften. IX. Französische Bücher und Zeitschriften. 8. Hauptverzeichniß. (92 Seiten.) brosch. Preis desselben 9 kr.

☞ Auf der Rückseite des Titels sind die Leihbedingungen angegeben.

Wir empfehlen unser **Leih-Institut** der geneigten Berücksichtigung des Publikums, indem wir auf die Reichhaltigkeit des Kataloges hinzuweisen uns erlauben. Auswärtigen wird die Betheiligung, rücksichtlich der Zusendung, so viel als möglich erleichtert. Nördlingen den 9. März 1849.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Die Unterzeichnete bringt hiermit zur Anzeige, daß sie wieder gesonnen ist, Mädchen im Weißnähen zu unterrichten und sieht einem erwünschten Zuspruch entgegen.

Auch ist bei derselben ein Herren-Kirchensitz zu verkaufen.

Maria Henninger.

Ein junger Mensch kann entweder sogleich oder nach Ostern in die Lehre treten bei

Chr. Brackenhofer, Knopfmacher.

Ein Schweizer, der mit dem Rindvieh gut umzugehen weiß und gut melken kann, wird in Dienst zu nehmen gesucht; das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

In Wallerstein ist ein Flügel zu verkaufen; das Nähere ist bei der Redaktion d. Bl. zu erfragen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 14. März. Die neue österreichische Note wird in der Lage der Dinge und an der Stellung der Parteien kaum das Geringste ändern; dieser Vorschlag, hinter dem noch vieles Andere verborgen ist, was man jetzt noch nicht sagt, wie z. B. Aufhebung der Grundrechte, der eine gemeinsame Vertretung nur will, wo es nützlich ist ꝛc., wird wohl gar nicht mehr auch nur in ernstliche Erwägung gezogen werden. — Indessen wird der wirkliche Ausbruch des dänischen Kriegs am 26. März und die Betheiligung Rußlands dabei mit jedem Tage wahrscheinlicher. Dazu die Besorgniß, ob in Berlin wirklich guter Wille und Kraft genug ist, um Alles auf sich zu nehmen, was die Entwicklung der Geschicke Deutschlands mit sich bringen wird.

Frankfurt, 14. März. Abends. Durch den Telegraphen ist so eben die Nachricht von Berlin, 14. März, 5½ Uhr Abends, hier eingetroffen, daß die erste preußische Kammer den die deutsche Verfassungsfrage betreffenden §. der Antwortsadresse fast einstimmig angenommen hat, und daß derselbe der Regierung den Beruf für die Einheit Deutschlands kräftig zu wirken, stark in die Seele ruft, selbst wenn es nöthig wäre, durch Bildung eines engern Bundes im Bunde. Dieser Beschluß der ersten Kammer soll wohl dem Welcker-Dahlmann'schen Erbkaiserprojekt unter die Arme greifen.

Frankfurt den 16. März. Die Zahl der Unterschriften des erbkaiserlichen Programmes soll über dreihundert gestiegen sein. Dagegen wird versichert, daß nach den neuesten Mittheilungen aus Berlin kaum zu erwarten sei, daß der König von Preußen die Krone annehmen werde. Alles wird zuletzt auf eine Oktroyirung hinauslaufen.

Frankfurt, 16. März. Es begreift sich leicht, daß die deutsche Verfassungsfrage alle Gemüther beschäftigt und in unserer Stadt um so mehr, da unter unsern Augen das große schwierige Werk zu Stande gebracht werden soll. Wie es aber zu Stande kommt, läßt sich im Voraus immer noch nicht bestimmen. — Die Linke ist durchaus noch zu keinem definitiven Entschlusse gekommen, und hat es deßhalb auch ihren einzelnen Fraktionen überlassen, noch besondere Anträge zu stellen. Im „Hotel Schröder" besorgt man sehr, daß die Linke, wenn kein anderer Ausweg mehr offen steht, sich doch noch den Erbkaiserlichen anschließen werde, sowie sich von der Fraktion u. a. Giech, Paur, Rotenhahn eventualiter für den erblichen Kaiser erklärt haben.

Frankfurt, 16. März. (Aus der Parl.-Corr. der Linken.) Deutschland kann Oesterreich als Gesammtstaat sich nicht einverleiben. Es würde sich sonst selbst in das Schlepptau der russisch-österreichi-

Digitized by Google

schen Kabinetspolitik hängen. Oesterreich will ferner kein Volks-, sondern nur eine Art Staatenhaus. Das Volkshaus aber ist das Palladium der deutschen Freiheit. Denkt man sich endlich noch das Direktorium hinzu, welches Oesterreich gleichfalls diktirt, so ergiebt sich eine in allen Beziehungen verschlechterte Ausgabe des alten Staatenbundes mit seinem Bundestage. Das Direktorium stützt nur den Partikularismus, es wäre eine wechselseitige dynastische Assekuranz und das neue Mittel-Europa wäre die vollendete Contrerevolution. Die industrielle Einigung zu einem ganz Oesterreich umfassenden Zollvereine ist von der staatlichen Verschmelzung mit Deutsch-Oesterreich scharf zu trennen, und sollte wirklich der politische Verband sich so weit ausdehnen, als der merkantile, dann muß Deutschland seine Gegenbedingungen auf Annahme der deutschen Grundrechte für Deutsch-Oesterreich stellen, und auf dem Volkshause beharren. Gebt aber Oesterreich hierauf nicht ein, dann mag sich ein Klein-Deutschland vollenden, wenn Preußen das Kaiserthum annehmen will und kann, auf welche schwebende Voraussetzung die Kaiserpartei ihre letzte Hoffnung baut. Leider blickt hinter all' diesen Klippen das drohende Gespenst der Octroyirung hervor, mit welcher sich die dreifache Trias der Constituirung, Vereinbarung und Auflösung zu Berlin, Wien und Frankfurt harmonisch vollenden.

Frankfurt, 17. Mäez. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Welcker'sche Antrag nicht entschieden. Welcker, Münch und Wurm sprachen für, Radowitz, Herrmann und Vogt gegen denselben, 60 Redner sind gegen, 26 für denselben eingeschrieben. Die nächste Sitzung wird am Montag sein. — Der Antrag, glaubt man, werde nicht angenommen werden, aber an der Anerkennung des Erbkaisers zweifelt Niemand mehr.

Einzel-Staaten.

München, 16. Mäez. Obgleich noch vor wenigen Wochen im Staatsrath der Beschluß festgestellt worden war, daß das Ministerium des Kultus von dem des Innern nicht zu trennen sey, besitzen wir doch seit heute in Herrn Ministerialrath Ringelmann einen Minister des Kultus. In einer gestern stattgehabten Staatsrathssitzung ist die Entscheidung für die Trennung beider Ministerien gefallen, und heute wurde Hrn. Ringelmann das betreffende Dekret zugestellt.

Von der russischen Gränze wird unter dem 4. März der „N. Königsb. Ztg." geschrieben: daß die russischen Heere unterwegs sind, ist bereits Thatsache; wohin sie bestimmt sind, darüber verlautet nichts Gewisses. In hohen Kreisen spricht man jedoch mit Gewißheit davon, daß ein Armeekorps (24 Regimenter à 2000 Mann?) nach Preußen hinein, ein anderes den Oestereichern zu Hülfe marschire. Der Landsturm ist bereits aufgerufen, auch diejenigen Dienstfähigen, die bereits ihren Abschied erhielten, haben wieder eintreten müssen. Die aus letzteren gebildeten Regimenter werden die Gränze besetzen, während die jetzige Besatzung nach Polen hineinrückt. Alles Militär ist seit dem ersten März auf den Kriegsfuß gestellt und sämmtliche Montirungsstücke doppelt vorhanden. Im tiefen Rußland verweigerten die Freien durchaus die Rekrutenaushebung, und die Verhältnisse sollen der Art sein, daß es eben dabei sein Bewenden hat.

Sprechsaal.

(6.) Bezüglich des im letzten Sprechsaal vorkommenden Artikels, Besuche auf dem Postbureau betreffend, wird in einer der nächsten Nummern des Wochenblattes eine Erklärung folgen.

(7.) Der Einsender des Artikels in Nro. 20 des Sprechsaals (Sonntagsfeier betreffend), möge seinen Namen der Oeffentlichkeit übergeben, damit man jenen wohlweisen Herrn überzeugen kann, welches Geschäft dringender ist, das der Schuhmacher, Schneider, oder das der Gärtner. Uebrigens erklären wir, daß jener Herr Einsender von der Gartenkunst so wenig versteht, als derselbe im Wochenblatte Nr. 19, welcher Balsaminenkern gekauft und sich mit Rettigsaamen betrügen ließ.

Aumüller,
im Namen mehrerer Gärtner von hier.

(8.) Waeum werden denn hier in den letzten Wochen der Fastenzeit wöchentlich drei Fastenpredigten gehalten, am Sonntag, Dienstag und Donnerstag? wäre es nicht mit zweien auch genug, am Sonntag und am Donnerstag, oder noch passender, wie es in der ganzen Welt ist, am Freitag, und zwar vielleicht ehee Nachmittag, als Vormittag, wenigstens nicht so gar früh Morgens? Ich meine, auch hier gilt: „Allzuviel ist ungesund!" Zudem ist hier der Dienstag der Trauungstag. Wer nun in den letzten Fastenwochen getraut wird, der kriegt keine Hochzeitpredigt, sondern muß dafür eine Passionspredigt hören, doch aber die Gebühren für die (nicht gehaltene und nicht gehörte!) Hochzeitpredigt zahlen. Ist das in der Ordnung? Darum entweder keine Dienstagsfastenpredigten mehr (das wäre am besten), oder (wenn man diese Fastenpredigten durchaus nicht eingehen lassen will) für die letzten Fastenwochen ein anderer Trauungstag! Denn es ist doch gar zu seltsam, eine Fastenpredigt als Hochzeitpredigt figuriren lassen, und für etwas zahlen müssen, was man eigentlich nicht bekommen hat.

Ein Nördlinger.

Der Kaufmann und der Handwerker.

(9.) Während der stattgehabten Verhandlungen über den Zustand unseres Gewerbewesens ist auch das Verhältniß öftee zur Sprache gebracht worden, in welchem der Kaufmann zum Handwerker oder dieser zu jenem steht und wir haben hierübee Ansichten so wie absprechende Urtheile vernommen, die unverkennbar den Stempel einseitiger Anschauungsweise, der Selbstsucht, Täuschung, ja bitterer Feindseligkeit an der Stirne tragen.

Volksredner, im nun geltenden Sinn, dem Professionistenstand angehörig oder diesem zu Gefallen redend, haben bei sogenannten Handwerkercongressen vorschnell, von kurzer Hand erklärt, daß der Kaufmann ein natürlicher Feind des Handwerkers, selbstsüchtig und eigennützig sey, letz-

Digitized by Google

tern sich botmäßig mache und auf seinen Ruin hinarbeite. Die guten Leute haben durch solche grellen Aussprüche bewiesen, daß sie den Zweck des Kaufmannsstandes gar nicht kennen oder absichtlich verkennen, daß ihnen die Handels- und Industriegeschichte fremd ist und nachdem sie die allerdings mangelhafte Gewerbsgesetzgebung freimüthig gerügt, so glaubten sie ihrem Unmuth gegen einen Stand Luft machen zu müssen, der ihnen oft genug schon, leider nicht immer mit Erfolg, Lehrmeister gewesen und in vielen Fällen der Noth helfend unter die Arme gegriffen hat. Sie sind in ihrem blinden Eifer in die Rolle undankbarer Schüler oder Söhne gegenüber ihren Lehrern oder Vätern gefallen. Man muß ihnen diesen Mißgriff zu gut halten und zu ihrer Entschuldigung annehmen, daß sie bei ihren leidenschaftlichen Angriffen vorzugsweise den Fabrikantenstand im Auge gehabt haben, dem sie den Verfall der kleinen Gewerbe und die Verarmung der Handwerker Schuld geben. Sie sagen, daß die Anwendung von Maschinen und anderer mechanischer Hilfsmittel die Handarbeit ausser Geltung und den Arbeiter um sein Brod bringe, daß der Eigenthümer einer Fabrik alle Materiale, Vermögen und Intelligenz in sich vereinige, um als Despot auf dem gewerblichen Gebiet auftreten, den kleinen Professionisten von sich abhängig und zu seinem Vasallen machen zu können. Arbeit und Lohn zu bestimmen, sei in seiner Macht, eine schiefe Wendung des Handelsganges oder gewagte Speculationen entscheiden in den Folgen zunächst über das Schicksal des armen Arbeitees, das in nothdürftige Existenz oder gänzliche Brodlosigkeit getheilt sei, während der Fabrikant sich sicher stelle, den Hauptvortheil zeitig in der Tasche und selbst im Stillstand der Geschäfte keine Noth habe. Es liegt Wahrheit in diesen Behauptungen und manche Manufacturisten Deutschlands wie des Auslandes haben durch ihre egoistische und gewinnsüchtige Handlungsweise solche Klagen und den gerechten Unmuth ihrer Gegner, deren Haß gegen alles Fabricatens- und Maschinenwesen, sowie offene Empörung und Zerstörung der vermeintlich Unglück bringenden Werkzeuge hervorgerufen. Es ist indessen nicht schwer und wir werden in überzeugenden Beispielen sprechende Beweise zu Gunsten und zur Rechtfertigung des verkannten Kaufmannsstandes nach vorhergehender Besprechung seiner Bestimmung liefern. Der Kaufmann ist der Vermittler zwischen Produzenten und Consumenten vermöge der sich hiezu erworbenen Bildung im Fach der Sprachen- und Länderkunde, der Correspondenz und Rechnungsweise aller Völker, der Bezugsquellen und Absatzwege ist er berufen, die Rohstoffe aus der Ferne zu beziehen, so wie den Industrieerzeugnissen einen Markt zu eröffnen, überhaupt den gegenseitigen Handelsverkehr der Nationen zu fördern, wozu Intelligenz und Vermögen gehören, was die Handwerker in der Mehrzahl und im erforderlichen Grad höchst selten haben. Nichts ist gefährlicher für den Professionisten, als wenn er die Arbeit und den Werkbank verläßt, um auf dem Feld des Handels sich umzusehen, er kommt arbeitscheu und arm zurück. Haben unsere Leder-, Teppich- und Leinenweber, Gerber und Andere nicht schon bittere Erfahrungen gemacht und schmerzliche Verluste erlitten durch den Umstand, daß sie selbstständig ihre Erzeugnisse an zweideutige Handelsleute oder auf Messen creditweise, unterm Werth oder gegen schlechte Papiere verkauft, Zeit und Kosten geopfert und die Vermittlung des Kaufmanns, ihres Mitbürgers von der Hand gewiesen haben? Wahrlich zu ihrer Väter Zeit stund es um die Handwerke besser, diese haben fleißig gearbeitet und gespart, sich mit einem verhältnißmäßigen Arbeitslohn begnügt, dem Kaufmann einen kleinen Nutzen gegönnt, ihm aber auch die Mühe des Absatzes und die Gefahr des Creditirens anheim gegeben. Wenn die Professionisten so eine Abneigung gegen den Kaufmannsstand haben, warum verkehren sie denn mit den Juden, diesen berufsmäßigen Handelsleuten? warum können sie keine Haut, kein Fell, keine Wolle ꝛc. verarbeiten, ohne von Juden erkauft? Entweder haben sie zum rechtlichen Kaufmann weniger Vertrauen, oder es hat einen andern Grund, den wir mit Bedauren für uns behalten. Wenn die schwäbischen Leinenweber so gehandelt hätten, wozu hätte man die Fugger gebraucht, und wer die Fugger gewesen, und was sie für die Weberei und den Leinwandhandel, somit für den Wohlstand ihrer Vaterstadt gethan haben, das weiß noch jeder Schulknabe Augsburgs. Es ist faktisch, daß in jüngster Zeit, während der allgemeinen Geschäftsstockung anerkannt rechtliche Augsburger — und andere Fabrikanten, trotz ihren Vorräthen und dem Mangel alles Absatzes mit großen Geldopfern haben fortarbeiten lassen, um ihren Arbeitern Beschäftigung und Lohn zu gewähren und der Unordnung vorzubeugen. Man gehe nach Nürnberg, Pforzheim und andern nahen Fabrikorten, um sich zu überzeugen, daß der Handwerkerstand vom Kaufmannstand besser und klüger denkt, als bei uns. Demungeachtet haben auf den jüngsten Gewerbscongressen Redner und angebliche Bürgerfreunde in anspeechenden Phrasen über den Kaufmannstand im Allgemeinen den Stab zu brechen und ihn zu verdächtigen versucht und beschränkte Zuhörer haben ihnen eigenliebig nachgeschrien. Wir hören in der Neuzeit eine Menge sogenannte Volks- und Bürgerfreunde in öffentlichen Versammlungen den Handwerkern Lobreden halten und goldene Berge versprechen, wir sehen, wie sie ihnen die Hände als Brüder und Helfer bieten, allein die Hülfe besteht in der Einbildung, das Zahlen ist gewiß und sollte ein solcher Redehelb einem bedrängten Manne mit zehn Gulden aushelfen, so würde er vornehm auf seine leeren Taschen klopfen. Erwägt man noch, daß diese modernen Volksbeglücker ihre Kleidungsstücke, Hüte, Stiefel und Schuhe in größern Städten fertigen lassen und beziehen, weil, wie sie sagen, die Handwerker der Heimath nichts verstehen und recht machen, so muß es letztern überlassen bleiben, den Werth der gebotenen Freundschaft mit gesundem Menschenverstand zu beurtheilen.

Im socialen Leben hat jeder Stand seine Geltung und derjenige entehrt sich selbst, der den Andern schmäht. Der Kaufmannsstand hat zu allen Zeiten und bei allen gebildeten Völkern Achtung genossen und verdient, wer seinen Zweck und Werth verkennt, der ist uns zu schwach, um mit ihm zu rechten. Unter den Kaufleuten gibt es, wie unter allen Ständen sehr verschiedene Standesgenossen, Gute und Schlechte, Gescheite und Dummköpfe, Ehrenmänner und Schelmen.

Da fällt uns das naive und kerngesunde Urtheil eines gescheiten Metzgers ein, der einmal gesagt hat: „es ist „nicht jeder ein Kaufmann, der eine Feder hinter dem „Ohr trägt, so wenig jeder ein Metzger ist, der einen „Stahl an die Schürze gebunden hat!“

Mögen sich das manche vorlaute Eiferer gesagt sein lassen, damit man ihnen nicht zurechtweisend rathen muß:

„Schuster bleib' bei deinem Leisten!“

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 24.** den 23. März 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhebung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachfolgend wird ein Ausschreiben Königlicher Regierung dd. Augsburg den 19. d. Mts., den Festungsbau zu Ingolstadt betr., zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nördlingen den 22. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Festungsbau-Direction zu Ingolstadt vom 14. März d. Js. kann die zu den dortigen Festungsarbeiten erforderliche Anzahl von Arbeitern im Laufe dieses Jahres aus der nähern dortigen Umgegend gedeckt werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, dies alsbald geeignet bekannt zu machen und Arbeitsuchenden zur Vermeidung nutzloser Reisekosten das Visa dahin bis auf Weiteres nicht mehr zu ertheilen.

Augsburg den 19. März 1849.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. coll. Richard.

Durch diesseits rechtskräftiges Erkenntniß vom 24. Oktober v. Js. sind nachstehende seit dem russischen und französischen Feldzuge vom Jahre 1812 und 1814 vermißte Personen, als:

1) Andreas Tischinger von Schrattenhofen,
2) Caspar Käspforzer von Heroldingen,
3) Leonhard Stecher von Hoppingen,

als verschollen erklärt worden und werden nunmehr alle diejenigen, welche an die Curatelmassen dieser Verstorbenen Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben hierorts innerhalb 6 Wochen und zwar längstens bis zum 30. April l. Js. anzumelden, wobei zugleich auch die Vorlage der Legitimations-Urkunden von Seiten der Erben erwartet wird, widrigenfalls bei der Vertheilung auf die sich nicht gemeldeten keine Rücksicht genommen werden würde.

Harburg den 20. März 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Erklärung.

Im Nördlinger Volksfreund vom 10. März l. J. Nro. 19 ist in einem Schmähartikel mit der Ueberschrift „Hiesiges" unter Anderm zu lesen, daß auch in Reimlingen eine Adresse gegen die Grundrechte und gegen Einführung derselben veranstaltet worden sei. Wäre eine solche von den Bürgern dahier jemals unterzeichnet worden, so würden dieß nicht viele, sondern alle Theilnehmer mit Recht bereuen. Nun aber haben dieselben in ihren Adressen an Seine Majestät den König, und an die beiden hohen Kammern des Königreichs nicht gegen die Grundrechte, welche sie vielmehr auf dem gesetzlichen Wege eingeführt wissen wollten, sondern gegen sofortige unbedingte Geltung derselben in Bayern, gegen Ausscheidung Oesterreichs ꝛc. Verwahrung eingelegt, und dieß, entschieden sei es gesagt, haben sie bis zur Stunde nicht bereuet; es freuet sie aber schon auch darum, weil sie in ihrer Gemeinde so von den Aposteln der Demokratie verschont geblieben sind und hoffentlich auch ferner verschont bleiben werden.

Reimlingen den 19. März 1849.

Namens der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung:
Wunderle, Ortsvorsteher.
G. Lang, Pfleger.
Christian Ziegelmeyer.
Anton Lutz.
Balthas Kunz.
Xaver Schurrer.
Johann Götz.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Allen verehrten Verwandten und Freunden, welche unsre gute unvergeßliche Mutter
Frau **Margaretha Barbara Rehlen**
zu Grabe geleiteten, sagen hiemit den herzlichsten Dank
Nördlingen den 21. März 1849.
die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach einem drei monatlichen, jedoch nicht schmerzlichen Krankenlager hat es Gott gefallen, unsern geliebten Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater **Johannes Kesler**, gewes. Neumüller, in einem Alter von 82 Jahren 11 Monaten, an Altersschwäche in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir dieses allen unsern auswärtigen Freunden und Bekannten kund geben, danken wir zugleich allen denjenigen, welche denselben zu seiner Ruhestätte begleiteten und empfehlen uns Ihrem fernern Wohlwollen.

Nördlingen den 22. März 1849.
Sämmtliche Hinterbliebenen.

Allen werthen Freunden und Bekannten, sowie auch Herrn Lehrer **Wetzstein**, welche unsere geliebten jugendlichen Söhne **August** und **Karl** zu ihrer Ruhestätte begleiteten, sagen wir den innigsten Dank mit dem Wunsche, daß der liebe Gott Sie vor so schmerzlichen Heimsuchungen bewahren möge.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister:
Karl und **Rosina Weng**, Wagnermeister.

Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß er in der Uebereilung den Gemeindebevollmächtigten Joseph Zetti, zwar in seiner Abwesenheit, jedoch vor mehreren Anwesenden beleidigt habe.

Ich widerrufe hiemit diese Beleidigung, erkläre, daß es mir sehr leid ist denselben beleidigt zu haben, und erkläre, daß er immer ein Ehrenmann war und noch ist.

Wallerstein den 20. März 1849.
Xaver Hiegler.

Warnungszeichen.

Es thut mir in der Seele wehe, wenn ich sehen und hören muß, wie jeder Hergelaufene sich gegen Gottes Wort und dessen Diener erkühnen darf, schimpfliche Lügen und spöttische Worte zu reden und zu schreiben.

Das können evangelische Christen anhören und lesen, und sich noch darüber freuen? — —

„Sehet zu liebe Mitbürger, und nehmet euch in Acht, denn wer Unglück haben will, der fange da an."

Es könnte eine Zeit kommen, und so es so fortgeht, kommt sie auch, wo man wird sagen müssen: „O wie selige Leute sind die gewesen, die vor Zeiten gestorben, und das Unglück darein wir gerathen, nicht haben erleben dürfen."

Ich schreibe solches als Warnungszeichen, trotz allem Hohn und Spott, der mir auf der Ferse folgen wird.

Euer Mitbürger
Daniel Erdlen.

Da Georg Metzger, welcher als Sackzeichner viel zu thun hatte, nach Nordamerika auswandert, bitte ich das Zutrauen, welches derselbe im Sackzeichnen genossen hat, auf mich übertragen zu wollen, wobei ich bemerke, daß Säcke, welche man mir anvertrauen wird, im Stuck in Nördlingen abgegeben werden können.

Um zahlreichen Zuspruch bittet
Reimlingen den 21. März 1849.
Lorenz Emering.

Bleich-Empfehlung.

Gegenstände für die Bleiche der Herren G. und F. Mebold in Heidenheim an der Brenz werden auch dieses Jahr besorgt bei
H. und S. Pflaum in Pflaumloch.

Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß sie Mädchen Unterricht im Nähen ertheilt, und sich zugleich im Weißnähen und anderen weiblichen Arbeiten bestens empfiehlt. Marianna Knaus,
im Lebergäßchen.

Ein vollständiger Lod- und Tuchmacher-, auch Tuchscheererwerkzeug steht um billigen Preis theilweise, oder im Ganzen zu verkaufen; das Nähere ist bei Söldner, Zeugschmied in Nördlingen zu erfahren.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 18. März. Die Zahl der Abg. zur Nationalversammlung ist in den letzten Tagen von 460 auf 526 gestiegen, worunter viele Oesterreicher sind, die in Folge der neuen Parforce-Wahlen in Böhmen und Mähren jetzt als Succurs ihrer Regierung und ihrer Landsleute eintreffen. Was Besorgnisse einflößt, ist vorzüglich das, daß diejenigen von der Linken, die aus der alten Coalition eventuell zu uns*) herübertreten, vor oder nach der Annahme des Hauptantrags irgend einen Zusatz mit ihren alten Freunden durchsetzen, der das Ganze wieder verderbt oder unmöglich macht. So liegt es im Sinne der Erbkaiserlichen, daß Preußen in seine Provinzen zerfallen, als selbstständiger Staat in den wesentlichsten Beziehungen aufhören solle, und dieß würde auch geschehen müssen; allein es

*) d. h. den Erbkaiserlichen.

Digitized by Google

jetzt als eine sogleich auszuführende Bedingung hinzuzufügen, beißt das Ganze im Keime ersticken und soll vielleicht auch nichts anders beißen. Es ist kläglich, wie unsere Gegner vollends jetzt ganz ausschließlich aufs Negiren und Verderben reduciert sind; was sie Positives sagen, von Neuem auf Unterhandlungen mit Oesterreich zu warten oder Krieg anzufangen und Deutsch-Oesterreich mit Gewalt zu erobern, das ist doch entweder so schmählich oder so kindisch, daß es kaum ernstlich gemeint sein kann.

Frankfurt, 18. März, halb 7 Uhr Abends. Das heute in Umlauf gesetzte Gerücht von einer Verlängerung des Malmöer Waffenstillstandes bestätigt sich vollkommen. Dänemark hat diese Verlängerung, und zwar vorläufig auf drei Wochen, in Berlin nachgesucht, und von der dortigen Regierung die Weisung erhalten, daß diese Sache als eine Reichsangelegenheit nur in Frankfurt entschieden werden könne. Auf die hierauf durch den Telegraphen hierher ergangene Anfrage hat sich der Reichsministerrath sofort versammelt und beschlossen die preußische Regierung zu der nachgesuchten Waffenstillstandsverlängerung zu ermächtigen, um so mehr als dieselbe der ganzen Lage der Dinge zufolge nur zum Vortheil Deutschlands ausschlagen könne.

Frankf., 19. März. (A. d. P.-C. d. L.) Die Debatte über den Welcker'schen Antrag ermüdet schon die Versammlung, Raveaux's tiefe Gemüthlichkeit, Eisenmann's politische Naivetät konnten nur für Augenblicke die erschlafften Zuhörer fesseln. Weit mehr Eindruck als alle Reden machten die Austrittserklärungen der Abgeordneten Arneth und Würth aus Oesterreich. Letzterer motivirte dieselbe dahin, daß er die octroyirte Verfassung für Oesterreich als rechtsgültig anerkenne und deshalb nicht mehr an der deutschen Verfassungsarbeit theilnehmen könne. Die übrigen Oesterreicher werden wohl bleiben, denn selbst diejenigen Abgeordneten von der Rechten, welche das kaiserliche Geschenk als Thatsache hinnahmen, sind der festen Ueberzeugung, daß die octroyirte Verfassung nie in das Leben treten werde! — Diejenigen Abgeordneten der Linken, welche bedingungsweise dem Erbkaiser zustimmen wollten, wie H. Simon, Temme ꝛc. haben der erbkaiserlichen Partei ihr Ultimatum gestellt, in welchem als wesentliche Bedingungen die Annahme des Suspensiv-Veto, der geheimen Abstimmung und ferner die Unterschrift von 150 Mitgliedern gestellt sind, welche sich verpflichten sollen, nach geschehener Annahme des Erbkaisers keine Concession, sie sei welcher Art sie wolle, dem Erbkaiser zuzugestehen. Es ist leicht vorauszusehen, daß diese Bedingungen nicht angenommen werden. So wird also wahrscheinlich gar keine Spaltung in der Linken entstehen, und der Erbkaiser im günstigsten Falle mit einer Majorität von etwa 20 Stimmen angenommen werden.

Frankfurt, 20. März. Die Debatte über den Welcker'schen Antrag wurde also heute, in der dritten Sitzung, nachdem von den eingeschriebenen 86 Rednern in allem 19 gesprochen hatten, geschlossen und morgen soll, nachdem noch 3 Berichterstatter gehört worden, abgestimmt werden. Man ist überaus auf das Resultat der Abstimmung gespannt, zweifelt aber kaum mehr daran, daß die Erbkaiserlichen, wenn auch mit schwacher Majorität siegen werden, denn sie haben heute 252 feste Unterschriften.

(**Neuestes.**) Frankfurt, 21. März. Der bekannte (Welcker'sche) Ausschußantrag ist heute von der Nationalversammlung mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen worden. Die Fortsetzung der Berathung wurde (mit 272 gegen 248 Stimmen) auf Morgen vertagt.

Hr. Camphausen hat seit seiner Rückkehr von Berlin bereits mehrere Konferenzen mit dem Reichsministerpräsidenten gehabt. Der König von Preußen nimmt die erbliche Kaiserwürde an. (?)

Einzel-Staaten.

Pest, 15. März. Heute sollen 8000 Mann der Wiener Garnison hier anlangen. General Hammerstein ist mit 10 Bataillons aus Galizien, das die Russen besetzt haben sollen, in Ungarn eingerückt.

Königsberg, 14. März. Wir können als durchaus zuverlässig berichten, daß durch Kaiserl. Ukas v. 4. März eine Mobilmachung der ganzen Armee angeordnet ist, und daß, während eine Konzentration der Hauptmacht im Süden des Königreichs, unmittelbar an der Galizischen Gränze (wie es heißt, bei Sandomir) stattfindet, ein Observationskorps der preußischen Gränze gegenüber bei Kowno gebildet wird.

Auswärtiges.

Amsterdam, 17. März, 4 Uhr. Der Telegraph bringt so eben die Nachricht von dem Ableben Wilhelms II., König von Holland. Die Bestürzung über dieß unerwartete Ereigniß ist allgemein.

Sprechsaal.

(10.) Es kann keinem verdacht werden, der sich über die vielen unehelichen Kinder auf den Listen des Armenpflegschaftsrathes ärgert. Allein das Unglück ist, daß uneheliche Kinder eben so leicht wie eheliche verdungern, wenn sie nichts zu essen haben, und erfrieren, wenn sie in der Kälte ohne Kleidung sind. Soll die Gemeinde sie erfrieren und Hunger sterben lassen, weil sie das Verbrechen begangen haben, unehelich geboren zu sein? Das wird der Einsender im vorigen Wochenblatt nicht meinen, die Gemeinde meint es auch nicht und das Gesetz eben so wenig. Also muß für die Kinder gesorgt werden und den Kindern gehört das Almosen, nicht den Müttern, wenn diese sich selbst ernähren können. Im Gegentheil werden die Mütter, sobald sie arbeitsfähig sind, streng angehalten in Dienst zu gehen und von ihrem Lohn einen kleinen Beitrag zum Unterhalt ihres Kindes zu geben. Eben deßwegen darf man auch nicht fürchten, das Almosen könne als Aufmunterung zu fortgesetzter Lüderlichkeit wirken, denn die Mutter eines außerehelichen Kindes ist trotz des Almosens immer noch übler daran — und das

Digitized by Google

von Rechtswegen — als ein solides Mädchen, das seine Ersparnisse zur künftigen Aussteuer sammeln kann. Uebrigens versteht sich von selbst, daß die Armenpflege jedesmal erst dann ins Mittel tritt, wenn der uneheliche Vater nicht auszukundschaften oder nicht zahlungsfähig ist.

Im „Volksfreund" hat die kürzlich erschienene Uebersicht der bewilligten Almosen zu einigen Ausstellungen Anlaß gegeben. Es ist richtig, daß eine Person in zwei Distrikten vorkommt und das ihr zugedachte Weihnachts-Almosen wirklich zweimal erhielt. Der Armenpflegschaftsrath wird gewiß dafür sorgen, daß solche kleine Verstöße sich so selten als möglich ereignen; ganz und gar werden sie sich bei der großen Menge von Almosenempfängern nie vermeiden lassen. — Auch der Umstand wird gerügt, daß nicht alle Almosenempfänger gleichmäßig in das Verzeichniß aufgenommen seien. Die monatlichen und vierteljährigen Bezüge fehlen allerdings sämmtlich, weil es bisher immer üblich war, nur die wöchentlichen und die Weihnachtsgaben zusammenzustellen. Daraus geht jedoch hervor, daß es durchaus keine willkürliche Begünstigung einzelner Personen ist, worüber man klagen kann, sondern höchstens der bisherige Gebrauch, wonach ganze Klassen von Almosenempfängern im Verzeichniß übergangen werden. Der Einsender für seinen Theil wäre der Meinung, man sollte entweder das ganze Verzeichniß ungedruckt lassen, oder diesen Gebrauch aufgeben und Alles drucken.

Ein Mitglied des Armenpflegschaftsrathes.

Genealogische Anzeigen
vom 5. bis 20. März 1849.

Getraute:

Christian Friedrich Ziegelmeyer, Leinwebermeister, mit Jgfr. Marie Maegarethe Thumm.

Friedrich Matthäus Schmidt, Ziegergeselle, mit Anne Friederike Braun.

Georg Wolf, bisheriger Aufseher bei dem Eisenbahnbau, mit Friederike Sibylle Häpfer.

Geborene:

Katharine Barbare, Tochter des Johann Christian Kapeller, Schuhmachermeisters.

Regine Karoline, Tochter des Georg Sigmund Braun, Metzgermeisters.

Karl Gottlob, Sohn der Anne Katharine Karl.

Christine Regine, Tochter des Ehrenfried Daniel Schneidt, Kleidermachermeisters und Musikers.

Karoline Sophie, Tochter des Philipp Stephan Hofstetter, Leinwebergesellen und Musikers.

Friedrich Balthasar, Sohn des Christian Friedrich Hederer, Lodweber- und Tuchmachermeisters.

Alexander, Sohn des Gottlob Rollwagen, Tuchscheerermeisters.

Rosine Katharine, Tochter des Johann Kaspar Hubel, Bauern und Ortsvorstehers zu Herkheim.

Friederike Louise, Tochter der Sib. Marie Pfefferlen.

August Friedrich, Sohn des Georg Friedrich Kapellee, Schuhmacherhandwerkszeuchrichters.

Johann Georg, Sohn des Johann Georg Distler, Büttnermeisters.

Regine Dorothea, Tochter der Marie Eva Ulrich.

Gestorbene:

Jakob Heinrich, Sohn des Johann Daniel Hubel, Bäckermeisters, an Entkräftung, 8 Monate alt.

Johannes Keßler, Privatier, an Altersschwäche, 82 Jahre alt.

Margarethe Barbare Rehlen, geb. Pullich, Lebküchners- und Spezereihändlerswittwe, an Lungenlähmung, 65 Jahre alt.

Karl Heinrich, Sohn des Johann Karl Wenng, Wagnermeisters, an Wassererguß ins Gehirn, 6⅔ Jahre alt.

Margarethe Barbare Wörlen, geb. Hubel, Lodwebermeisterswittwe, an Entkräftung, 71½ Jahre alt.

Johann Michael Fratz, vormal. Gastwirth zum Schlüssel, an Abzehrung, 66¼ Jahre alt.

Daniel Friedrich, Sohn des Friedrich Daniel Bolz, Lodwebermeisters, an Entkräftung, 5 Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: v. Kobell, kgl. Oberingenieure von München, Mannlich, Artillerie-Lieutenant von Wasseralfingen, Burger, Professor von München, Hüttenfaktor Vignal von Westheim, Wolfhardt, Stud. med. aus Möttlingen, Burkhard und Göring, Studenten von Erlangen. Die Herren Kaufleute: Erlbacher, von Schleusingen, Hürenbach von Lahr, Weigand von Mannheim, Hinkeldey von Nürnberg, Eskuchen von Nürnberg, Schütz v. Ulm, Adlung v. Heilbronn, Welbier v. Gmünd, Goar von Frankfurt, Kneidt von Eberbach, Bissendach von Mittenberg, Walther von Bretzenfeld, Forster von Frankfurt, Simeon von Ulm, Conradty von Münchanrach, Assyl und Ullmann von Fürth, Meidel von Mittenberg, Heinsfant von Kriegshaber, Schmacker von Weißenburg, Lässee von Brodderode, Hächland von Deisetof, Bucherer von Lahr, Schäfer von Frankfurt, Sartmer von Coburg, Everts von Denkendorf, Stadler von Sonthofen, Drey von Fürth, Scheele mit Frau von Barmen, Madam Gulik von Dresden, Marg. Worlen von Rothenburg.

Im Reb. Die Herren Kaufleute: Wolfert von Kissingen, Harleß von Nürnberg, Koch von Aschaffenburg, Pessels v. Ulm, Meyer v. Kalen, Schneider v. München, Plochmann v. Bamberg, Gelßler v. Wertheim, Freytag von Augsburg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Kalmbach mit Fräulein Schwester, Kaufmann v. Ebingen, Hildt, Bildhauer von Munzingen, Spitznagel, Kaufmann v. Krein, 5 Gebrüder Steiner, Bauunternehmer von Straubing, Strigl, Architekt von Neresheim, Ritter, Kaufmann von Solingen.

Im Fuchs. Die Herren: Dürrwanger, Wachsfabrikant von Mehringen, Heigel, Forstpraktikant v. Ansbach, Frau Bandel Schneidermeisterin von Ulm.

Im goldenen Löwen: Herr Christian Haag, Webermeister und dessen Frau von Kaufbeuren.

In Privathäusern: Herr Doppelmayr, Kaufmann aus Augsburg, Madame Forstner aus Günzburg, Frau Friederike Näser, Oraelbauerswittwe aus Ansbach.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 12 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Unterhaltendes: Ein Räuberanfall in Mexico. (Fortsetzung.) — Ein einiges Regiment. — Gewerbliches. — Räthsel.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 25.** den 27. März 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 24. Die oberste Leitung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. — Die Versetzung der exponirten k. Fiskal-Beamten an den Sitz der Kreis-Regierungen. — Sommerbiersatz pro 1849, hier den Bedarf von Hellermünzen. — Der Festungsbau zu Ingolstadt. — Die Beförderung der Maulbeerpflanzung und Seidenzucht in Bayern. — Kreis-Notiz.

Nro. 25. Den Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden betreffend. — Die Fischereirechte. — Die Erdarbeiten bei dem Rastadter Festungsbau. — Die von dem praktischen Arzte Dr. Zimmermann zu Sulzbach beabsichtigte Herausgabe einer Schrift „die Impflehre." — Die Erhebung und Verrechnung der Distriktsumlagen für jährlich wiederkehrende Zwecke. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Sammlung für die durch Hochwasser in Nürnberg und Fürth Verunglückten hat 126 fl. ertragen, welche heute an die kgl. Kreiskasse abgeschickt worden sind. Daß diese Sammlung ungeachtet mancher ihren Ertrag schmälernder Umstände noch so reichlich ausgefallen ist, hat man nächst dem Wohlthätigkeitssinne der Einwohnerschaft, großentheils den Bemühungen der Herren Distriktsvorsteher zu verdanken, die sich dem mühsamen und zeitraubenden Geschäfte des Einsammelns mit Bereitwilligkeit unterzogen haben.

Nördlingen den 23. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Nachbenannte Gegenstände wurden dahier entwendet:

a) ein schwarzseidenes Halstuch,
b) ein Chemisett,
c) eine Geldbörse mit 3 fl. baar Geld,
d) eine brauntuchene Weste,
e) ein Taschenmesser und
f) eine eiserne Stange von einer Kellerthür.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 23. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zur Distriktsverhandlung pr II Quartal 18[illegible] werden sämmtliche Gemeindevorsteher des Königlichen Landgerichts auf

Samstag den 31. März l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

hierher vorgeladen und haben die Register für verkündete Gesetze und Verordnungen zur Revision mitzubringen.

Nördlingen den 26. März 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen.

Die Berichtigung der Urlisten für die Geschworenen betreffend.

Die Gemeindevorsteher werden auf die Ausschreibung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg dd. 7. März 1849, Kr.-Int.-Bl. pro 1849 Nro. 22 S. 366 und 367 hingewiesen und beauftragt, unter Beiziehung von 2 Gemeindebevollmächtigten die Urlisten, welche hinausgegeben werden, nach den in dem allegirten Regierungsausschreiben enthaltenen Vorschriften noch im Laufe dieses Monats zu berichtigen, das heißt den Abgang und Zugang, der sich seit der Aufstellung der Urlisten bis jetzt ergeben hat, in derselben Weise, wie bei Anlage der Urlisten geschehen, vorzutragen und im Falle sich weder Abgang noch Zugang ergeben, dieß in der Urliste kurz zu bemerken, am 31. März abzuschließen und

Digitized by Google

zu fertigen und die Liste vom 1. bis 14. April 1849 zur Einsicht und allenfallsigen Erinnerungs-Abgaben für die Gemeindeglieder im Hause des Vorstehers aufzulegen.

Daß die Urliste aufgelegen ist und keine Erinnerungen hiegegen gemacht wurden, ist am 14. April auf der Urliste zu bestätigen und solche dann dem königl. Landgericht einzusenden. Werden Erinnerungen vorgebracht, so sind diese besonders zu Protokoll zu nehmen und diese Protokolle unverzüglich vorzulegen.

Nördlingen den 25. März 1849.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

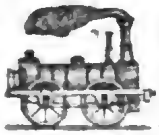

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 22. März 1849 Nro. 1971 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 4. April 1849, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachbenannten ein Akkordsobjekt bildenden Bauten der im Bezirke der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Sektion liegenden Bahnstation Gunzenhausen:

das interimistische Betriebsgebäude Nro. I., veranschlagt zu	3254	fl. 56	kr.
das Anheiz-Lokal mit Lokomotiv-Remise Nr. II., veranschlagt zu	10627	fl. 38	kr.
die Lade- und Wagenhalle Nr. III.	8166	fl. 35	kr.
die Torfschupfe Nr. IV.	8121	fl. 31	kr.
die öffentlichen Abtritte Nr. V.	251	fl. 7	kr.
der Vorwärmer-Apparat	28	fl. 11	kr.
Sitzbänke und Tische im Wartsaale	32	fl. —	kr.
zwei Brunnenschachte	423	fl. 42	kr.
das Wasserkrahnen-Fundament	68	fl. 11	kr.
zwei Perrons, zusammen	2098	fl. 44	kr.
die Laderampe	544	fl. 52	kr.
Abzugsdohlen	404	fl. 7	kr.
die Einfriedigung des Stationsplatzes	1882	fl. 34	kr.
zwei Putzgräben, zusammen	933	fl. 56	kr.
zwei Aschenfallgräben	422	fl. 28	kr.
zwei Drehscheiben-Fundamente	639	fl. 40	kr.
die Ladechablone	43	fl. 15	kr.
Im Ganzen:	37943	fl. 27	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 28. März 1849 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 3. April 1849, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 2. April 1849, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 24. März 1849.

Königliches Landgericht.
Müller.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Hepp, Sections-Ingenieur.

c. Geymann.

Digitized by Google

Auf besondern und motivirten Antrag der Gemeinde Bühl wird die bereits durch Bekanntmachung vom 3. d. Mts. ausgeschriebene Verakkordirung des Baues eines neuen Schulhauses mit Oekonomiegebäude im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden vorgenommen und hiezu Termin auf

Donnerstag den 12. April l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, wozu nunmehr steigerungslustige und hinreichend qualifizirte Baumeister eingeladen werden, dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der ganze Bau ist auf 3350 fl. veranschlagt, und das alte Schulhaus und Oekonomiegebäude zum Abbruch den Accordanten überlassen. Die weitern Bedingungen können stündlich dahier eingesehen werden.

Harburg den 23. März 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Freitag den 30. März 1849 wird von den unterzeichneten Aemtern im Wirthshause zu Untermagerbein das Holzmaterial aus den Forstorten Schellberg und Bühlhau, fürstlichen Forstreviers Deggingen öffentlich versteigert, und zwar:

200 Klaftern,
6000 Stück geformte Wellen,
3 Buchen- } Stämme und
20 Eichen- }
einige birkene und hainbuchene Wagnerstangen.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 22. März 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Harburg. Mayer, Consulent.
Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Montag den 2. k. Monats April werden im Wirthshaus zu Schweindorf von Vormittags 10 Uhr an, aus den Holzschlägen Boxfinger und Häring, Revier Kößingen an den Meistbietenden versteigert:

212 Klafter Buchen-, Birken- und Eichenholz, 21 eichene und 3 birkene Blöcke, 12,100 Stück geformte Wellen, 14 Dornschlauen und 13 Klafter alte eichene Stöcke.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 21. März 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Neresheim. Seiler.
Forstamt Baldern. Nagel.

Privat-Anzeigen.

Allen geehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Trauungstage mit Geschenken beehrt haben, sei hiemit der herzlichste Dank dargebracht.

Christian und **Margarethe Ziegelmeyer.**

Zugleich empfehle ich mich einem verehrlichen Publikum im Weben von Leintüchern, Tischzeugen und andern in die Weberei einschlagenden Artikeln bestens. Um viele geneigte Aufträge bittet

Christian Ziegelmeyer, Leinwebermeister, wohnhaft dem sog. Bräuhaus-Metzger gegenüber.

Allen Freunden und Gönnern, sowie den Bewohnern hiesiger Stadt, insbesondere dem verehrlichen Schreinergewerbe, die uns ihre warme Theilnahme bei unserer Abreise von hier nach Amerika durch Unterstützung in so hohem Maße und auf so herzliche Weise kund gaben, erstatten wir den innigsten, tiefgefühltesten Dank und bitten zu Gott, daß er dies ihnen durch reichlichen Segen vergelten möge. Wir wünschen Ihnen ferneres Wohlergehen und scheiden unter herzlichem Lebewohl!

Georg und **Regina Metzger**
nebst Kindern,
Ulrich Härpfer.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mit einem bedeutenden Vorrath von **Weißblech-** und **Lackirwaaren** in schönster Auswahl zu jedem passenden Geschenke versehen bin. Auch empfehle ich mich in allen vorkommenden **Schwarzblech-Arbeiten** zu den möglichst billigen Preisen.

Um geneigten Zuspruch bittet

G. C. Pfost, Blecharbeiter,
wohnhaft neben dem goldenen Rad.

Vorstehender ist gesonnen, einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

Die verehrlichen Eltern, welche noch Tochter dem Privat-Institute zu übergeben und von dessen Plane Einsicht zu nehmen wünschen, wollen sich gefälligst in dieser Woche noch bei den ergebenst Unterzeichneten, Lit. B Nro. 165, melden.

Nördlingen den 26. März 1849.

Hochachtungsvollst
Karl und **Babette Bruno.**

Für Auswanderer nach Amerika.

Durch unterzeichneten von der Regierung angestellten und beeidigten Schiffsexpedienten werden Auswanderer nach Amerika regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats mit den schönen Bremerschiffen zu den **billigsten** Preisen befördert, und sind die nähern Bedingungen durch meinen Bevollmächtigten Hrn. **Karl Bullich, Kaufmann in Nördlingen,** zu erfahren; sowie derselbe jede Auskunft mit Vergnügen unentgeldlich ertheilt.

Fr. W. Bödeker, jun., in Bremen,
H. Aug. Heineken, Nachfolger.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Vierling		Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	16	—	34	8	2
Schönmehl	2	—	—	30	7	2
Nachmehl	1	44	—	26	6	2
Roggenmehl	1	42	—	25	6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	12 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. — kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.	Linsen „ „	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	——— kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	——— kr.		
„ „ Rindschmalz	—23 kr.	Eier, 4 — 5 Stück	—4 kr.	Wicken „ „	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	—21 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	21—22 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	—— 7 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 24. März 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	21	425	446	439	7	13	15	12	39	12	13	—	5	—	—
Waizen . . .	5	284	289	191	98	13	58	13	—	12	7	—	17	—	—
Roggen . . .	44	57	101	69	32	8	1	7	38	7	15	—	—	—	4
Gerste	—	411	411	408	3	7	15	7	—	6	43	—	—	—	—
Haber	26	133	159	141	18	4	45	4	28	4	9	—	—	—	2
Summe	96	1310	1406	1248	158										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schäff. fl.	kr.	Kern. Schäff. fl.	kr.	Roggen. Schäff. fl.	kr.	Gerste. Schäff. fl.	kr.	Haber. Schäff. fl.	kr.
Am 23. März 1849 . . .	Augsburg . . .	12	54	12	34	7	38	7	31	4	21
„ 21. März „ . . .	Donauwörth .	12	44	11	50	7	42	6	26	4	25
„ 17. März „ . . .	Lauingen . . .	11	25	12	30	7	30	6	46	4	36
„ 20. März „ . . .	Memmingen . .	—	—	13	51	8	30	7	24	4	53
„ 17. März „ . . .	Nürnberg . . .	12	40	—	—	7	39	7	37	4	42
„ 21. März „ . . .	Neuburg . . .	12	12	—	—	7	34	7	16	4	34

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 25.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch diesseits rechtskräftiges Erkenntniß vom 24. Oktober v. Js. sind nachstehende seit dem russischen und französischen Feldzuge vom Jahre 1812 und 1814 vermißte Personen, als:

1) Andreas Tischinger von Schrattenhofen,
2) Caspar Käspforzer von Heroldingen,
3) Leonhard Stecher von Hoppingen,

als verschollen erklärt worden und werden nunmehr alle diejenigen, welche an die Curatelmassen dieser Verstorbenen Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben hierorts innerhalb 6 Wochen und zwar längstens bis zum 30. April l. Js. anzumelden, wobei zugleich auch die Vorlage der Legitimations-Urkunden von Seiten der Erben erwartet wird, widrigenfalls bei der Vertheilung auf die sich nicht gemeldeten keine Rücksicht genommen werden würde.

Harburg den 20. März 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Oeffentlicher Dank.

Allen, welche uns bei dem am letzten Freitag Nachts den 23. d. M. im hiesigen Orte ausgebrochenen Brande durch ihre Hilfe so schnell und kräftig unterstützten, daß dem weitern Umsichgreifen der Flamme Einhalt gethan werden konnte, sagen wir den wärmsten Dank.

Insbesondere müssen wir die uns von den Bewohnern des Dorfes Enkingen zugekommene so schnelle Hilfe und ausdauernde Thätigkeit rühmen; während uns von der benachbarten Stadt Nördlingen nur ganz verspätete und geringe Hilfe zukam. Möchte doch der frühere hiebei bewährte Ruf der Stadt Nördlingen fortan erhalten bleiben und nicht erschlaffen, wo es gilt, dem Bruder Gut und Leben zu retten.

Grosselfingen am 26. März 1849.

Die Ortsverwaltung.
Weßtein, Vorsteher.

Privat-Anzeigen.

Nachdem ich in Erfahrung gebracht habe, daß auf dem Collekten-Verzeichnisse für Härpfer mein Name mit 2 kr. vorkommt, so erkläre ich hiemit öffentlich, daß ich weder dieses Verzeichniß gesehen, noch überhaupt von der ganzen Sache etwas gewußt habe. Meine Töchter, welchen jenes Verzeichniß übergeben wurde, haben in der Meinung, es sei eine gewöhnliche Bettelei, dasselbe gar nicht näher angesehen und daher den Einsammler blos mit 2 kr. abgefertigt. Nachher erst wurde mein Name von fremder Hand in das Verzeichniß eingetragen.

Ebermayer, Dekan.

Entgegnung.

Ueber die stattgehabte öffentliche Sitzung der Herren Gemeindebevollmächtigten Nördlingens, am Mittwoch den 21. dieß, finden wir in Nro. 23 des Volksfreunds für das Ries einen Artikel, der nach seiner Fassung unverkennbar das Produkt eines Mannes ist, dem Wahrheitsliebe und Tüchtigkeit unparteiischer Gesinnung widerstrebende Elemente sind.

Wir haben uns daher vorgenommen, dieses Produkt vor der Hand einer Berichtigung zu unterwerfen. —

Wahrheit ist es, davon muß sich das Publikum, welches den öffentlichen Verhandlungen des Collegiums der Herren Gemeindebevollmächtigten zahlreich beigewohnt hat, sattsam überzeugt haben, daß unter seinen Vertretern für den Herrn Dekan Ebermayer Parteileidenschaft Wurzel geschlagen hat.

Unwahrheit aber ist es, daß der Vorstand aus Parteileidenschaft, die von zwei Mitgliedern des Collegiums am Schlusse der vorletzten Sitzung hingeworfenen populären Aeußerungen über die Person des Herrn Dekan Ebermayer mit Passivität hingenommen hat, im Gegentheil sanktionirten mehrere Herren Deputirte jene Aeußerungen mit Beifallachen und machten durch ihr Anerkenntniß dem Vorstand Passivität zur Pflicht.

Grobe Entstellung ist es ferner, daß in den öffentlichen Verhandlungen des Collegiums Exceße vorgekommen seien, es wäre denn, daß der Verfasser jenes Artikels die von Herrn Schäfer dem Vorstand in's Gesicht geschleuderte Grobheit, die an dessen lobenswerther Ruhe zurückprallte, gemeint hat. —

In diesem Falle hat derselbe recht; denn Herr Schäfer hat wirklich die Probe bestanden, wie weit man es in der Zartheit bringen kann.

Lassen wir zum Schlusse die Verhandlungen dieser öffentlichen Sitzung an unserm Gedächtniß vorüberziehen, und erinnern wir uns, aus welchen Gründen, — die wir hier unberührt lassen, — die gemeindlichen Vertreter seit Jahren auf dem Rücktritt des Herrn Hauptpredigers Ebermayer bestehen, so mußte uns die Bescheidenheit des Herrn Rädler, der keinen Grund für den Rücktritt des Herrn Dekan Ebermayers auffinden wollte, mehr als überraschen, und der Unbefangene wird somit den reinen Schluß

Digitized by Google

zieben können, ob Herrn Schneidt wegen seiner Aeußerung von dem Verfasser Verstandesmangel zum Vorwurf gemacht werden kann. —

Unterzeichnete wird den Unterricht im Forte-Pianospielen, so wie in weiblichen Arbeiten, als: Feinnähen, Sticken, Häckeln u. A. m. Letztern besonders für Mädchen, welche die Schule nicht mehr besuchen, wie schon seit mehreren Jahren, auch ferner noch fortsetzen, und empfiehlt sich geneigtem Zutrauen.

Rördlingen den 26. März 1849.

Amalie Le Bret.

Kurfürstlich Hessisches Staats-Anlehen
von 6725000 Rthlr.
Ziehung in Cassel am 1. Juni.

Hauptgewinne in diesem Jahre:

2 à	Rthlr.	36000	Rthlr.	72000
2 à	„	8000	„	16000
2 à	„	4000	„	8000
2 à	„	2000	„	4000
4 à	„	1500	„	6000
6 à	„	1000	„	6000 ꝛc. ꝛc.

Original-Loose, die jedenfalls den Einsatz sammt Zinsen wieder gewinnen, und womit diese und viele ähnliche Treffer erlangt werden müssen, empfiehlt der Unterzeichnete. Meine Abnehmer erhalten nach dem Erscheinen der Loose die amtliche Ziehungsliste gratis, so wie das Schicksal derselben überhaupt sorgfältig überwacht wird.

Schneider-Hoff,
Bank- und Staatspapier-Geschäft
in Frankfurt a. M.

NB. Der ausführliche Verloosungsplan, der jeder Bestellung gratis beigegeben wird, liegt auf der Redaction dieses Blattes zu Jedermanns Einsicht offen.

Concessionirte
Auswanderungs-Anstalt.

Nach **New-York**, Abreise von Mannheim
jeden Samstag, Morgens 5 Uhr.

Die Preise sind auf's Billigste gestellt.

Mannheim, den 7. März 1849.

L. W. Renner,
Schifffahrts-Kommissäe.

Ich habe das Metzger'sche Haus am Brettermarkt käuflich an mich gebracht, und werde mich, wie mein Vorfahrer, mit **Sackzeichnen** befassen. Dieses zur öffentlichen Anzeige bringend, bitte ich um geneigten Zuspruch und verspreche pünktliche Besorgung.

Auch ist bei mir das obere Logis zu vermiethen.

Gottfried Weinmann.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er mit polizeilicher Bewilligung am Palmsonntag den 1. April Bockbier ausschenken wird, wozu er zu zahlreichem Besuch höflichst seine Einladung macht.

Kleinerdlingen den 26. März 1849.

Matthias Fritz Link, Schloßbräupächter.

(Einladung.) Unterzeichneter ladet auf Mittwoch den 28. d. M. zu einer Schlachtpartie höflichst ein. **Sauer, Gastwirth zur Rose.**

Zur constitutionellen und Würzburger Zeitung sucht noch Mitleser, entweder hier oder auf dem Lande C. H. Beck'sche Buchhandlung.

900 fl. werden gegen doppelte Versicherung zu 4½ % aufzunehmen gesucht. Näheres ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Eine Taschenuhr wurde gefunden und auf dem Polizeibureau abgegeben.

(Verlorenes.) Vergangenen Dienstag den 20. d. M. wurde eine silberne Repetiruhr auf dem Wege von Kleinerdlingen bis in die Thalmühle verloren. Man bittet dringend um gefällige Rückgabe gegen ein gutes Douceur. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Letzten Samstag gieng von Hürnheim bis in die Deininger Gasse ein Stück von einem Clarinett verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches an Klingler in Hürnheim oder an Stadtmusikus Hofstätter gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Ein Getreidsack ist am vorigen Samstag gefunden worden, welchen der Eigenthümer im Schrannen-Kommissions-Zimmer abholen kann.

Literarische Anzeigen.

Bei Georg Franz in München, Perusagasse Nro. 4, erschien so eben zu dem Ende vorigen Jahres ausgegebenen Bändchen: die Gesetze vom 29. August und 10. November 1848, betreffend:

Die Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813.

Erstes Supplement.

3 Bogen. 16. broch. Preis 9 kr.

Ein sehr nützliches Buch!

Die selbst belehrende Köchin für Hausfrauen, Töchter und angehende Köchinnen. Eine deutliche Anweisung nahrhafte und wohlschmeckende Speisen auf eine gesunde, schmackhafte und sparsame Art zu bereiten in mehr als 260 Recepten. Ein Auszug aus dem berühmten Kochbuch der Frau Sophie Juliane Weiler. 12 Bogen. gr. 8. Gut in Sarsanet geb. Preis: 27 kr.

Zu haben in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Digitized by Google

Besonders nützlich für die Zehentpflichtigen.

Bei Georg Franz in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Instruktion
über
Fixirung und Ablösung
der
Grundlasten.
Erlassen vom k. protest. Oberconsistorium.

Mit einem Anhange:
enthaltend den wörtlichen Abdruck des Gesetzes und der Verordnungsstellen oder §§., auf welche sich in der Instruction selbst bezogen ist.
gr. 8. brosch. Preis 40 kr.

Mit Prämie von 19 fl. Werth,

erscheint im Verlage von Schuberth u. Comp. in 4ter bis auf 90 Hefte vermehrter Auflage (Prämie mit Schlußheft):

Originalbibliothek der neueren musikalischen Classiker.

Eine Auswahl des Vorzüglichsten für Piano 2- und 4händig für geübte Spieler, jedes Heft von 3 großen Bogen, statt 54 kr. nur 18 kr., also zum 3ten Theil des gewöhnlichen Notenpreises. Wöchentlich 1 bis 2 Hefte.

☞ Wer das Werk im Voraus bezahlt, erhält es nebst Prämie gleich complett, und zahlt statt 27 fl. 30 kr. nur 19 fl. dafür. Der ausführliche Prospectus ist in allen Buch- und Musikalienhandlungen gratis, und das erste Heft zur Ansicht in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Charlotte Leander.

Anweisung zur Kunststrickerei.

Eine Sammlung der neuesten sowohl schwierig als auch leicht ausführbaren schönen und eleganten Strickarbeiten. Zum Schul- und Hausgebrauch Nach eigner Erfahrung und Erfindung zusammengestellt. 16 Hefte mit 219 Abbildungen. 12te Auflage. 2 fl. 24 kr.

Einzelne Hefte sind zu 9 kr. und Doppelhefte à 18 kr. zu haben.

Die Hefte 1 — 10 elegant gebunden zu Geschenken à 2 fl.

Der Bauer und der Edelmann

Zeitgedicht von Stengel, Bauer in Roßstall.
Preis: 3 kr.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 21. März. Der Eindruck der heutigen Entscheidung über den Welker'schen Antrag, war in- und außerhalb der Paulskirche ein mächtiger. Die preußische Erbkaiserpartei hielt sich bis zum letzten Augenblick ihres Sieges gewiß und ist nun ganz bestürzt. Man verlangte die Vertagung der weiteren Abstimmung, um heute Abend zwischen der „Linken" und der „Kaiserpartei" durch Concessionen für erstere Verständigungen anzubahnen und für einen der gestellten Verbesserungsanträge eine Majorität zu erzielen! — Die in sehr großer Zahl heute im Parlamente anwesenden Oesterreicher vereitelten die Annahme des Verfassungsausschuß-Antrags, sie gaben den Ausschlag.

Frankfurt, 22. März. Die heutige Abstimmung in der Paulskirche zeigt so ganz wieder den Charakter unsrer Nationalversammlung. Sie kann es zu keiner That bringen: abwarten, zögern, bald herüber, bald hinüber schwanken, das ist so ihre Weise. Nun haben sie die große Frage über das Reichsoberhaupt glücklich wieder auf acht Tage hinausgeschoben; aber endlich einmal muß doch entschieden werden. Das Volk will ein Endresultat und jeder Tag ist Verlust.

Die „Fkrf. Ztg." schreibt unterm 22. März: Das gesammte Reichsministerium hat gestern Abend seine Entlassung bei Sr. K. H. dem Reichsverweser eingereicht; dieselbe ist angenommen worden. Wie wir vernehmen, werden in das nunmehr neu zu bildende Reichsministerium weder Preußen noch Oesterreicher eintreten.

Frankfurt, 22. März. Der Antrag Eisenstucks wird heute mit 282 gegen 246 Stimmen angenommen. Derselbe lautet wie folgt: „I. Ueber den vorliegenden modifizirten Verfassungs-Entwurf wird einschließlich aller Minoritäts-Anträge des Ausschusses ohne weitere Diskussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt. II. Die Abstimmung erfolgt in der vorliegenden Reihenfolge mit Ausnahme des Abschnitts III der Verfassung, das Reichsoberhaupt, welches zuletzt zur Abstimmung kommt. III. Die Abstimmung wird sofort begonnen und in fortlaufenden Sitzungen das Verfassungswerk in der vorgezeichneten Weise vollendet."

Frankfurt, 24. März. Die 41 ersten Paragraphen des Verfassungsentwurfes der Ausschuß-Majorität, mit Ausnahme der §§. 2 und 3, die eine für Oesterreich günstigere Fassung erhalten, sind angenommen. (Die §§. 2 und 3 verlangen nun, daß ein deutsches Land, das mit einem nichtdeutschen Land verbunden ist, eigene Verfassung, Regierung

Digitized by Google

und Verwaltung habe. Man erklärt die neue österreichische Note so, als wolle Oesterreich diesen Bedingungen nachkommen.) — Man spricht von einem Reichsministerium v. d. Pfordten. Römer soll abgelehnt haben. — Die Nachricht von der Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 15. April wird von der Ober-Pstztg. als ungegründet bezeichnet. — In Danzig floß Bürgerblut. Die Demokraten wurden von der andern Partei überfallen und es kam zu einem blutigen Handgemenge. — Das Preß-, Gemeinde- und Versammlungs-Gesetz für Oesterreich ist erschienen. Ersteres schreibt Cautionen bis zu 10,000 fl. vor, letzteres stellt die Versammlungen unter polizeiliche Aufsicht.

Prinz Eduard, der Befehlshaber der bayerischen Truppen für Schleswig, ist in Hamburg angekommen. — Die Bewegungen der Südslaven gegen die ultrairte Verfassung wachsen.

Einzel-Staaten.

Wien. Es läßt sich nicht länger in Abrede ziehen, daß die Octroyirung einer Verfassung in Verbindung mit der etwas gar zu brutalen militärischen Beihülfe bei Auflösung des Reichstages in Kremsier mehr böses als gutes Blut in der gesammten österreichischen Monarchie gemacht hat. Die Regierungsorgane sind jetzt selber darüber in Verlegenheit und schieben das Aergste auf die modernen „Mißverständnisse" und untergeordnete Beamte. Man befürchtet, die Südslaven und Magyaren stehen bereits in geheimem Einvernehmen mit einander und in Böhmen zeigt sich eine merkwürdige gegenseitige Annäherung der Deutschen und Tschechen. In Deutsch-Oesterreich kann ohnedieß die gegenwärtige Regierung auf keine großen Sympathien rechnen. Die Armee ist ihre Hauptstütze.

Schleswig, 20. März. Die Landesversammlung beschloß: „1) dem außerordentlichen Reichskommissär, Hrn. Schöff Dr. Souchay, die Erklärung zu ertheilen, daß die Landesversammlung ihre Zustimmung dazu gebe, daß die Reichsgewalt für den Fall des Zurücktretens der gemeinsamen Regierung eine Statthalterschaft, bestehend aus den Herren Wilhelm Hartwig Beseler und Graf Reventlov aus Preetz und einem von Beiden zu wählenden Dritten, unter der Voraussetzung, daß die Landesversammlung auch über diesen einverstanden sei, einsetze, welche die Regierung der Herzogthümer im Namen der Reichsgewalt führe; 2) der gemeinsamen Regierung von diesem Beschlusse Nachricht zu geben."

Auswärtiges.

Paris, 22. März. Das Klubgesetz hat eine große Aufregung hervorgebracht. In der vorgestrigen Sitzung der Nationalversammlung war, nach stürmischen Debatten, der erste Satz des §. 1 des Gesetzentwurfs: „die Klubs sind untersagt," mit 387 gegen 359 Stimmen angenommen worden. Gestern wurde der übrige Theil des §. 1., welcher öffentliche und politische Versammlungen zu einem jeweils bestimmten Zweck und ohne ständige Eigenschaft ausdrücklich von der Bezeichnung „Klubs" ausnimmt, und sodann der Paragraph im Ganzen mit 404 gegen 303 Stimmen angenommen.

Mailand, 15. März. Man kann sich keinen Begriff machen von dem Enthusiasmus, der freudigsten Begeisterung, mit der die ganze Armee, Offiziere und Soldaten, die Kündigung des Waffenstillstandes vernommen. Mailand gleicht einem großen Heerlager, dem Heerlager einer siegestrunkenen Armee — auf allen Straßen und Plätzen sieht man Haufen von Soldaten freudig plaudernd, Abschied nehmend oder ihre letzten Einkäufe besorgend, alle sind mit grünen Feldzeichen, Palmbüschen verziert; alles fürchtet sich vor dem Abmarsch der Oesterreicher, und man hört, daß eine Menge Familien, Italiener und Deutsche, zugleich mit dem Heer die Stadt verlassen wollen. Noch in zu frischem Andenken sind nämlich die Gewaltthaten, welche sich der Pöbel während der berüchtigten fünf Tage und vor dem Wiedereinmarsch der Oesterreicher erlaubte, wo er haufenweise in die Häuser der wohlhabenden Bürger drang und brandschatzte.

Sprechsaal.

In der magistratischen Sitzung vom 22. März kamen unter anderen folgende Polizei- und Verwaltungsgegenstände zur Berathung und Bescheidung:

1) Dem Posamentier Salzner wurde die nachgesuchte Erlaubniß zur Verwandlung der um 50 fl. erkauften Hungstätte Pl.-Nr. 424½ in ein Gärtchen ertheilt, da nach den Ergebnissen des Augenscheins eine unstatthafte Beengung der Passage nicht verursacht wird und auch andere Rücksichten der freien Verfügung über fragl. Privateigenthum nicht entgegenstehen. — 2) Die Beschwerde der hiesigen Fabrikanten gegen Lederhändler Krönlein wegen Gewerbsbeeinträchtigung veranlaßt noch Korrespondenzen wegen der anderwärts bestehenden Verhältnisse. — 3) Gegen die vom Gärtnerverein vorgelegten Satzungen wird von Seite des Magistrats nichts erinnert, soferne aus denselben kein unstatthafter Zwang zu Geldleistungen gegen Gehülfen oder Lehrlinge abgeleitet werden will. — 4) Dem in die nordamerikanischen Freistaaten auswandernden Schuhmachergesellen Enßle, dem Ulrich Härpfer und der Friederike Härpfer, nun verehel. Wolf, wurde aus Mitteln der Wohlthätigkeitsstiftung ein Unterstützungsbeitrag von je 10 fl. bewilligt. — 5) Wegen eines über die Holzbesoldungen der Geistlichkeit resp. deren Ablösung in Geld, gestellten Antrages wird die Beschlußfassung auf die nächste Sitzung vertagt. — 6) Die eingenommenen zweijährigen Zinse ad 80 fl. aus 1000 fl. Legat der Frau Margaretha Arnold zur Wiedererbauung einer Gottesackerkirche, werden der Stiftungsurkunde gemäß, dem Kapitalfond einverleibt. — 7) Die Gründung eines weiblichen Privatinstituts durch Schullehrer Brunco wurde, unter Vorbehalt der von dem Lehrerpersonal noch zu erstehenden Prüfungen, gebilligt und genehmigt.

Bemerkt wird dabei, daß die beschiedenen Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuche in monatlichen Conspekten zur Kenntniß gebracht werden.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 26.** den 30. März 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 22. März 1849 Nro. 1971 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 4. April 1849, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachbenannten ein Akkordsobjekt bildenden Bauten der im Bezirke der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Sektion liegenden Bahnstation Gunzenhausen:

das interimistische Betriebsgebäude Nro. I., veranschlagt zu	3254 fl.	56 kr.
das Anheiz-Lokal mit Lokomotiv-Remise Nr. II, veranschlagt zu	10627 fl.	38 kr.
die Lade- und Wagenhalle Nr. III.	8166 fl.	35 kr.
die Torfschupfe Nr. IV.	8121 fl.	31 kr.
die öffentlichen Abtritte Nr. V.	251 fl.	7 kr.
der Vorwärmer-Apparat	28 fl.	11 kr.
Sitzbänke und Tische im Wartsaale	32 fl.	— kr.
zwei Brunnenschachte	423 fl.	42 kr.
das Wasserkrahnen-Fundament	68 fl.	11 kr.
zwei Perrons, zusammen	2098 fl.	44 kr.
die Laderampe	544 fl.	52 kr.
Abzugsdohlen	404 fl.	7 kr.
die Einfriedigung des Stationsplatzes	1882 fl.	34 kr.
zwei Putzgräben, zusammen	933 fl.	56 kr.
zwei Aschenfallgräben	422 fl.	28 kr.
zwei Drehscheiben-Fundamente	639 fl.	40 kr.
die Ladeschablone	43 fl.	15 kr.
Im Ganzen:	37943 fl.	27 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 28. März 1849 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 3. April 1849, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 2. April 1849, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 24. März 1849.

Königliches Landgericht.
Müller.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Hepp, Sections-Ingenieur. c. Geymann.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Aufforderung, Erbieten und Erklärung.

In Nro. 22 des „Volksfreundes aus dem Ries“ ist eine „Ansprache an die Landleute“, welche einige Worte für die Oeffentlichkeit zur Pflicht macht. — Was in dieser „Ansprache“ über die Bibel, ihre Auslegung und Anwendung gesagt ist, will ich mit Stillschweigen übergehen, da ich weder geneigt bin, jede Auslegung und Anwendung von Bibelstellen, wie sie von einzelnen Pfarrern geliefert werden mögen, zu vertreten, noch weniger mir beikommen lasse, den Verfasser der „Ansprache“ zu belehren, zumal er in dem, was er hierüber sagte, sattsam zeigt, daß es ihm nicht um Belehrung, sondern nur um Lästerung zu thun ist. —

Allein in dieser „Ansprache an die Landbevölkerung“ ist von Menschen die Rede, welche es durchaus nicht gerne sehen sollen, wenn die Landleute von „ungerechten Lasten und Ueberbürdung“ befreit werden; welche, „auf diese Weise“ (also durch ungerechte Lasten der Landleute), „ihren eigenen Sack ohne Boden füllen wollen“; welche „den Mantel nehmen und es für Sünde anrechnen, wenn die Leute nicht auch den Rock geben wollen“; welche die Leute „wie profitgierige Schacherjuden umringen“ ꝛc. —

Solche Menschen wären offenbar Betrüger und Diebe. — Und als solche Betrüger und Diebe an ihren Gemeindegliedern werden Pfarrer im „geistlichen Beruf“ stehende Männer bezeichnet in der Ansprache. —

Ich fordere nun den Verfasser dieser Ansprache im Namen mehrerer Landpfarrer auf, sowohl seinen eigenen Namen zu nennen (denn ich glaube nicht, daß dieß der Hr. Redacteur des „Volksfreundes“ selbst sei) als auch diejenigen Pfarrer **namentlich** anzugeben, welche solche Betrüger und Diebe an ihren Gemeinden sind, wie er Pfarrer im Allgemeinen schildert.

Thut er dieß öffentlich und ehrlich und getraut er sich, seine Angaben auch zu erweisen, so biete ich ihm hiemit die Hand mit der Zusicherung, daß ich selbst nach Kräften ihm helfen werde, — wenn sich solche Betrüger und Diebe unter meinen Berufsgenossen finden sollten, — diese zur Strafe zu bringen.

Will er aber seinen eigenen Namen nicht angeben und hat er auch nicht den Muth, die von ihm als diebisch und betrügerisch nur im Allgemeinen geschilderten Pfarrer öffentlich mit Namen zu nennen und zu ihrer Bestrafung beizutragen: so erkläre ich ihn hiemit als einen **niederträchtigen Schuft und erbärmlichen Schurken**.

Denn das sind die ächt deutschen Bezeichnungen für Leute, die nur im Allgemeinen anschuldigen und dadurch auch Unschuldige verdächtigen, aber wirklich Schuldige entweder gar nicht kennen oder sie selbst an der Brust und auf dem rechten Platze anzugreifen den Muth und wohl auch die Kraft des Erweises nicht haben. —

Natürlich werde ich einen Menschen, wie meine Erklärung den Verfasser der „Ansprache an die Landbevölkerung“ bezeichnet, keiner Antwort mehr werth halten, so lange er meiner Aufforderung nicht genau und ohne Winkelzüge nachgekommen ist; es sei denn, daß er mich um dieser meiner Erklärung willen vor die Schranken des Gerichtes fordert.

Wild,
Pfarrer in Löpfingen.

Digitized by Google

Von einem hiesigen Bürger.

In der Beilage zum Nördlinger Wochenblatt Nr. 25 findet sich unter der Aufschrift „Entgegnung“ ein Artikel, in welchem es unter andern heißt, daß die gemeindlichen Vertreter aus Gründen, die man hier unberührt lassen wolle, seit Jahren auf dem Rücktritte des Herrn Hauptpredigers Ebermayer bestehen. Wir müssen um des Herrn Ebermayer willen sehr bedauern, daß diese Gründe nicht veröffentlicht worden sind. Uebrigens wird über dieselben folgendes Konsistorial-Reskript dahegehörige Licht verbreiten:

„Auf die von dem Magistrate Nördlingen unter dem 5ten vorigen Monats übergebene Beschwerdeschrift des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten daselbst gegen den Dekan und Hauptprediger Ebermayer ergeht folgende Entschließung:

Das Königliche Consistorium hat nach reiflicher Erwägung des Inhalts der Beschwerdeschrift Nichts gefunden, was dasselbe bewegen könnte, dem vorgebrachten Gesuch Folge zu geben und in irgend einer Weise gegen den Dekan und Hauptprediger einzuschreiten.

Abgesehen davon, daß die ganze Beschwerdeschrift in einer Weise gehalten ist, die eine Entstehung derselben aus persönlichen Rücksichten annehmen läßt, was nicht dazu beitragen kann, eine Einschreitung gegen den Dekan und Hauptprediger Ebermayer herbeizuführen, so stellen sich auch die sämmtlichen Beschwerdepunkte in Folge genauer und vollständiger Recherchen als nichtig dar.

a) Wenn dem Dekan und Hauptprediger Ebermayer zum Vorwurf gemacht wird, daß er mit seinem Sprechorgan die Kirche in Nördlingen nicht ausfülle, so ist das allerdings zu bedauern, weil die Erdauung sämmtlicher Zuhörer nicht gefördert wird. — Allein es ist ein Umstand, der kein Gegenstand einer Beschwerde werden kann, da derjenige, den sie treffen soll, unschuldig daran ist, und die Klage darüber auf die zurückfällt, welche ihn zu der Hauptpredigerstelle präsentirt haben, ohne sich vor der Präsentation über diesen Gegenstand Kenntniß und Gewißheit zu verschaffen.

b) Der Vorwurf, daß dem ꝛc. Ebermayer seine Predigten nicht von Herzen gehen, ist ein böswilliger und ungerechter, da Niemand dem Prediger in das Herz zu sehen und dessen Gefühl und Ueberzeugung zu prüfen und zu richten vermag, als der allersehende Herzenskündiger, und da die dem K. Consistorium zur Vorlage gekommenen Predigten von einem glaubenstreuen Sinne zeugen, der äußere Vortrag aber ein unmittelbares Urtheil hierüber nicht begründet.

c) Eben so ungerecht ist die Klage über die Annahme eines Vikars, da sie auf den Grund ärztlicher Zeugnisse von dem Königlichen Consistorium genehmigt worden ist und bei der obwaltenden bedauerlichen Ursache und bei dem damit verbundenen Aufwande und der häuslichen Last, welche die Haltung eines Vikars mit sich bringt, einer Bequemlichkeit und Vernachlässigung des Amtes nicht zugeschrieben werden kann. Ueberdies ergiebt sich aus dieser Beschwerde eine auffallende Inconsequenz und ein baarer Widerspruch in Beziehung auf die beiden vorhergehenden Punkte, da nach jenen die Beschwerdeführer gerne sehen müssen, wenn der ꝛc. Ebermayer nicht mehr predigt und sie an dessen Stelle die andern Stadtgeistlichen, deren Lob als Prediger sie aussprechen, nach der getroffenen Einrichtung in den Hauptgottesdiensten hören können.

Daß am ersten Ostertage der Vermeser Gegler predigte, wird dem Dekan selbster Weise Schuld gegeben, da er eine andere Anordnung treffen wollte, die nicht durchging.

d) Daß der ꝛc. Ebermayer sich durch Theilnahme an Gesellschaften zu erholen sucht, kann ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden, da er nicht in Wirthshäusern umherschwelgt, sondern eine Gesellschaft, die aus ehrenhaften Männern besteht, besucht; da mit diesem Besuche keine Unanständigkeiten verbunden sind, und dem Geistlichen nirgends gewehrt ist, anständige Unterhaltung zu suchen. Dieses stempelt ihn noch keineswegs zu einem Welt- und Lebemann.

Daß er in seinem Hause Tanzunterhaltungen für seine Tochter veranstaltet, ist eine häusliche Herbeileitung und Veranstaltung einer schon vor mehreren Jahren vorgekommenen an sich unschuldigen Thatsache, welche darin bestund, daß der mehreren Töchtern von Einwohnern Nördlingens ertheilte Tanzunterricht ein einziges Mal, als die Reihe dahin traf, in dem Hause des ꝛc. Ebermayer vorgenommen wurde.

Die Fahrt nach Donauwerth an einem Sonntage hatte einen bestimmten rechtfertigenden Grund. Wenn die Beschwerdeführer jeden Ausgang an einem Sonntage für ein Vergehen halten, so ist nur zu wünschen, daß sie vor allen sich jeden andern Ausgangs als in die Kirche und jeder Zerstreuung an einem Sonntage streng und sorgfältig enthalten.

Es wäre allerdings besser gewesen, wenn der ꝛc. Ebermayer seinen Communionlag gänzlich in häuslicher Zurückgezogenheit und Stille zugebracht hätte. Da er jedoch keinen öffentlichen Ort, sondern einen Freund besucht hat, so kann nur eine böse Absicht oder eine pharisäische Scheinheiligkeit ihm daraus ein besonderes Vergehen machen.

e) Daß auf den ꝛc. Ebermayer Pasquille gemacht werden, ist nicht seine Schuld und zeugt von einem schlimmen Geist in einer Gemeinde, so wie von der Heimtücke derer, die zu solchen Mitteln, ihren Haß zu befriedigen, greifen. Haben doch die Nördlinger nicht unterlassen, auf den verstorbenen Dekan und Hauptprediger Beck, der von den Beschwerdeführern so hoch und als Muster gegenübergestellt wird, Pasquille zu verfertigen und diesem die Zurückgezogenheit zum Vorwurf zu machen, die sie jetzt in einem grellen Widerspruch von dem ꝛc. Ebermayer fordern.

Wenn übrigens bei der durch einen K. Consistorial-Kommissär zu Nördlingen vorgenommenen Kirchenvisitation Beschwerden anzubringen waren, so war die Gelegenheit dazu durch die fast 14tägige Anwesenheit des Visitators und die Veranlassung durch die an den Vorstand des Magistrats ergangene Aufforderung, Alles, was das Kirchenwesen betrifft, nebst besondern Anliegen und Wünschen vorzutragen, gegeben, und die Unterlassung fällt wieder auf die Beschwerdeführer selbst zurück. Nimmermehr aber wird man das Ansehen eines Königlichen Dekans und der Stadtgeistlichen vor Gemeindemitgliedern so herabwürdigen, daß man sie vor einer ganzen Versammlung abtreten heißt, um Gericht über sie halten zu lassen. Anmaßend ist, daß die Beschwerdeführer sich herausnehmen, vorschreiben zu wollen, was in dieser Hinsicht hätte geschehen sollen.

Ansbach, den 9. Mai 1835.

Königlich protestantisches Consistorium.

Hupfel.“

Bleich-Empfehlung.

Die Spedition zur Klauke'schen **Naturweißbleiche** hat auch für dieses Jahr übernommen und empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen

C. J. Brand,
Lit. A Nro. 124.

Zur bayer. Strafgesetzgebung!

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen verläßt demnächst die Presse und wird in allen Buchhandlungen Subscription darauf angenommen:

Alphabetisches Repertorium der bayer. Strafprozeßgebung.

Den zweiten Theil des Strafgesetzbuches v. J. 1813, die Novellen und das Gesetz v. 10 Nov. 1848, dann die Literatur des bayer. Strafprozesses umfassend.

Herausgegeben von einem praktischen Juristen.

c. 10 Bogen in 8. Subscriptionspreis eines Ex. auf Druckpap.: 54 kr., auf Schreibpap.: 1 fl. 20 kr.

Die praktische Bedeutung dieses Werkes geht daraus hervor, daß dasselbe nicht nur ein genaues und vollständiges Register zu dem Gesetze vom 10. November 1848 ist, sondern sämmtliche Bestimmungen des Thl. II des Strafgesetzbuches und der sämmtlichen zu dem Letztern erlassenen Novellen (sowie die einschlägigen Artikel in Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung, Zu-Rheins Zeitschrift, Renold's prakt. Erörterungen, Schmidlein's und Gönner's Jahrbücher ꝛc.) enthält und dadurch, daß diejenigen Bestimmungen des St. G. B. und diejenigen Novellen, welche durch das Gesetz v. 10. Nov. 1848 derogirt wurden, durch Druck mit kleinerer Schrift kenntlich gemacht werden, eine Uebersicht über sämmtliche geltende Bestimmungen des bayer. Strafprozesses darbietet, die dem Praktiker von wesentlichem Nutzen ist.

☞ Bei Subscription auf 8 Ex. wird ein Freiexemplar angeboten.

Bei Schneidt, Seilers-Wittwe, in der Berger Gasse, ist ein oberes, meublirtes Zimmer für einen Herrn zu beziehen.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Im Wochenblatte Nro. 24 ist bei dem Widerruf in Wallerstein Xaver Higler gedruckt. Die Unterschrift soll aber „Xaver Ziegler, Oekonom" heißen

Genealogische Anzeigen

vom 17. bis 28. März 1849.

Getraute:

Matthäus Lettenmeyer, Gastwirth zum bayerischen Hof, mit Jungfrau Christiane Elisabeth Lippacher.

Karl Konrad Klein, Ziegeleibesitzer und Gastwirth zu den drei Lilien, mit Jungfrau Margarethe Barbare Malsch.

Franz Xaver Beierle, Steinguthändler in Herkheim, mit der Wittwe Crescentia Forner.

Geborene:

Anton Theodor August, Sohn des Peter Herzing, Architekten bei der k. Eisenbahnbau-Section.

Rosine Barbare, Tochter der Johanne Rosine Karoline Riedel.

Georg Heinrich Ludwig, Sohn des Joh. Erdlen, Hutmachermeisters.

Lisette Margarethe, Tochter des Georg Friedrich Reiger, Teppichwebermeisters und Musikers.

Ein todtgeborner Sohn des Hieronymus Kanzler, Schuhmachergesellen.

Gestorbene:

Johann Georg, Sohn des Johann Georg Distler, Büttnermeisters, an Entkräftung, 3 Tage alt.

Marie Christiane, Tochter des Johannes Schwab, Zimmergesellen, am Brand, 5 Monate alt.

Johann Karl, Sohn des Philipp Jakob Ehrentreich, Schuhmachermeisters, an Gichter, 8 Monate alt.

Christoph Friedrich, Sohn des Johann Melchior Ehrentreich, Melbers, Huckers und Stärkmachers, am Stickfluß, 1⅙ Jahre alt.

Ein todtgeborner Sohn des Hieronymus Kanzler, Schuhmachergesellen.

Friedrich Philipp, nachgelassener Sohn des Friedrich Albrecht Hohbach, Gürtlermeisters, am Stickfluß, ½ Jahr alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Hr. Hellmuth, Assessor bei der k. Eisenbahnbau-Commission von München. Die Herren Kaufleute: Meutges von Marktbreit, Bächler von Kaufbeuren, Zendt von Hanau, Lahmeyer von Frankfurt, Kohn von Würzburg, Hübler von Ludwigsburg, Cäsar von Isenlohn, Welgel von Augsburg, Stauch v. Stuttgart, Herkerz von Luxemburg, Tosler von Zürich, Hosf von Gmünd, Seligmann von München, Ullmann von München, Kahlkopf von Vallanheim, Baumgärtner von Zell, Lehr von Bremen, Lamprecht von Schweinfurt, Dicke von Mainz, Goller mit Gemahlin von Schwarzenbach, Zurbach von Mannheim, Beeri von Augsburg, Burkhard von Hiremberg, Rosenthal von Förzbach, v. Gelsberg von Donauwörth, v. Stengel v. Augsburg, Rosenstengel von Heidenheim, Bauer von Frankfurt, Metzger und Getschenbergee von Heilbronn, Beck von Reichenbach, Kolb von Kirchheim, Rominger v. Stuttgart. Madame Mickler von Oettingen.

Im weißen Roß. Die Herren: Graf, Accordant von Kemnath, Gebrüder Müller, Schmuzer und Link mit Consorten, Accordanten v. Nürnberg, Feldner, Handelsmann von Crailsheim, Beck, Bierbrauer mit Consorten von Sulzdorf, Heinle, Hutteimeier u. Eisele v. Gmünd, Brandner mit mehreren Collegen von Schmalenbach, Leitz von Kaufbeuren, Schmutzer von Oberndorf, Zeller von Aalen.

In der Stadt. Hr. Stelzenmüller, Bäckermeister von Regensburg.

Im goldenen Löwen. Hr. Ringlein, Optikus mit Frau von Burghaslach.

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 26.

Erklärung.

Die unterzeichneten Gemeindeglieder erklären hiemit, daß sie mit dem, was in der Entgegnung des Volksvereins in Baldingen, in Nro. 22 des Volksfreundes enthalten ist, nicht nur nicht übereinstimmen, sondern im Gegentheil es zur Steuer der Wahrheit und aus Grund ihres Herzens bekennen müssen, daß Herr Pfarrer Wucherer jederzeit, und namentlich in der bewußten Predigt, nur auf die „geeignetste, eines Priesters gänzlich würdige Weise" gepredigt und dabei weder den Baldinger, noch den Nördlinger Volksverein genannt hat.

Sehr wehe thut es uns übrigens, unsern Herrn Pfarrer, der nun seit 17 Jahren mit so vieler Treue und Aufopferung sein Amt unter uns verwaltet, auf solche Weise gekränkt zu sehen. —

Baldingen den 28. März 1849.

J. Bürckert. — B. Bürckert. — L. Grün. — Gabr. Burger, Bauer. — A. Burger. — J. G. Burger. — K. Eberhart. — K. Kießling. — Joh. Strauß. — Jakob Thum. — Gabr. Thum. — Joh. Weng. — G. Frieß. — J. Ganzenmiller. — J. G. Kähn. — G. Ruf, Weber. — J. Wiedenmann. — G. M. Klingler. — J. Hager. — G. K. Leitner. — A. Aufschlager. — M. Hopf. — Leonh. Käbn. — J. A. Hubel. — K. Hubel. — K. Wundel. — G. Eger, Bauer. — J. Eger. — G. Eger. — Jakob Eger. — Ad. Eger. — Gg. Burger, Bauer. — J. Hopf. — J. G. Hopf, Beck. — J. Heider. — G. Hopf, Bauer. — B. Kreglinger. — A. Eberhard. — M. Trübinger. — J. Wörle, Schneidermeister. — Gabr. Weng. — David Kugler. — Melch. Wiedenmann. — L. Schreiber. — K. Huber. — M. Huber. — H. Bachmann. — B. Gruber. — J. Fleischmann. — G. Zimmermann. — J. Kuß. — M. Gruber. — G. Wick. — Gottfr. Wick. — W. Wüst, Schneider. — J. Kähn, Schneider. — G. Mühlbacher. — A. Müller.

Die unterzeichneten, bisherigen Mitglieder des Volksvereins in Baldingen erklären hiemit, daß ihre Namen in Nro. 22 des Volksfreunds bei der in Nördlingen gemachten Entgegnung nur mißbraucht wurden, indem von derselben vor dem Drucke blos Etliche des Vereines etwas wußten. Sie bekennen dieß „zur Steuer der Wahrheit", und schließen sich daher der obigen Erklärung vollkommen an.

Baldingen den 28. März 1849.

Ad. Meyer. — Fr. Burger. — J. Wörle. — K. Egetenmeier, Maurer. — Pb. Kaspar. — Baltb. Meier. — M. Kaspar. — Baltb. Engelhard. — J. Knoll. — A. Knoll. — Balthas Hopf. — J. Braun. — J. G. Bauer. — Fr. Ostertag. — K. Egetenmeier, Tgl. — J. Egetenmeier. — J. A. Mußbeck. — J. Kreglinger.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ein silberner Eßlöffel, dann eine silberne eingehäusige Uhr mit silberner Erdsenkette und Schlüssel wurde dahier entwendet.

Man warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 28. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Die Liste der zum Geschwornendienst fähigen hiesigen Einwohner ist mit den Zu- und Abgängen, die sich seit ihrer ersten Herstellung ergeben haben, am Rathhause angeschlagen.

Jeder volljährige Staatsangehörige hat das Recht, binnen 14 Tagen, somit bis zum 14. April, Einsprache darüber zu erheben, daß befähigte Personen in der Liste übergangen oder unbefugte eingetragen

Digitized by Google

seien. Solche Beschwerden sind auf dem Magistrats-Bureau anzumelden und werden sodann in öffentlicher Magistratssitzung beschieden.

Nördlingen den 30. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Mittwoch den 4. April 1849 wird von den unterzeichneten Aemtern in der Straußenwirthschaft zu Harburg das Holzmaterial aus den Fürstlichen Forstorten Geissert, Kieshaber und Fischerholz, Forstreviers Harburg, öffentlich versteigert, und zwar:

160 Klafter Brennholz,
9000 Stück geformte Wellen,
11 Buchen- } Stämme und
17 Eichen- } Stämme und
2 Birken- } Stämme und
16 buchene Wagnerstangen.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 29. März 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Rentamt Harburg. Forstamt Harburg.

Mayer, Consulent. Mayer, Forstmeister.

In dem herrschaftlichen Kohlmagazin zu Nietheim ist gegen baare Bezahlung oder Einlegung tüchtiger, gerichtlich bestätigter Bürgschaft der Zuber Grobkohl zu 2 fl. zu haben.

Dischingen am 26. März 1849.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Forstverwaltung Neresheim.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Die Fr. O. P. A. Z. berichtet in einer außerordentlichen Beilage aus Frankfurt vom 27. März, 7½ Uhr Abends: Die Abendsitzung der Reichsversammlung ist so eben zu Ende und das deutsche Verfassungswerk durch die heutigen Beschlüsse als vollendet zu betrachten. Die Oberhauptswürde ist einem regierenden deutschen Fürsten erblich zu übertragen, das Oberhaupt führt den Titel Kaiser der Deutschen, der Reichsrath ist verworfen, das Wahlgesetz der ersten Lesung einstimmig angenommen.

„Diese Würde ist erblich im Hause, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannesstamm, nach dem Rechte der Erstgeburt." Dieser Paragraph wurde mit 267 gegen 263 Stimmen, also mit einer Mehrheit von vier Stimmen angenommen.

Frankfurt den 28. März 4¼ Uhr. So eben ist die Kaiserswahl zu Ende. Mit 290 Stimmen ist Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum erblichen Oberhaupt der Deutschen erwählt worden. 248 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Eine Deputation von 24 Mitgliedern wird ernannt, den Präsidenten Simson an der Spitze, um die Wahl dem König von Preußen anzuzeigen. Bei Abgang dieser Nachricht wird das Resultat der Wahl der Stadt durch festliches Glockengeläute verkündet.

Frankfurt, 27. März. Die Stimmung ist nun in der Paulskirche eine andere geworden, und namentlich hat das österreichische Preßgesetz — eine Parodie auf die Preßfreiheit und ein Hohn auf die Grundrechte des deutschen Volks — die Großdeutschen schwer getroffen. Die Hoffnung einer Vereinbarung mit der österreichischen Regierung ist nun so ziemlich erloschen und von dem Geiste einer solchen Regierung hat auch Deutschland nichts zu hoffen.

Wien, 25. März. Die Nachricht von Bem's Einzug in Hermannstadt wird im heutigen „Lloyd" mit folgenden Worten bestätigt: „Aus Siebenbürgen sind uns betrübende Nachrichten zugekommen. Der General Puchner war an der Spitze seiner Truppen siegreich gegen die Szekler vorgedrungen. Während der Zeit hatte der Insurgenten-Chef Bem seine Schaaren gesammelt und war mit 12,000 Mann wider das von 3000 Mann russischer Truppen besetzte Hermannstadt gezogen. Die letzteren widerstanden tapfer dem ihnen so weit überlegenen Feinde, zogen sich aber nach mehrstündigem Kampfe aus Hermannstadt zurück, gefolgt von zahllosen flüchtenden Einwohnern. Bem rückte darauf in die Stadt ein, wo von seinen Schaaren große Verheerungen angerichtet wurden. Nach einigen Stunden zog er sich jedoch wieder aus derselben zurück." —

Innsbruck, 27. März. (So eben eingelangt mit Staffette um ¾ auf 10 Uhr Vormittags.) Die entscheidende Schlacht ist geschlagen, die piemontesische Armee so zu sagen vernichtet, und Karl Albert mit seinen Söhnen in Novara ganz eingeschlossen. Karl Albert hat zu Gunsten des Herzogs von Savoyen abgedankt und die Friedensunterhandlungen sind zu dieser Stunde schon beendiget. Die Schlacht dauerte 12 Stunden, die näheren Details sind noch nicht bekannt. **Karl Albert und sein Sohn haben sich zu Radezky geflüchtet.**

Sprechsaal.

(11.) Einsender des Artikels in Nr. 22 des Wochenblattes, Sprechsaal (4), berichtigt denselben dahin, daß, nachdem nach gepflogener Besprechung mit Herrn Postverwalter von Reibelt, die erwähnten Privatbesuche keine solche gewesen, sondern in geschäftlicher Beziehung geschehen wären, das deshalb darüber Besprochene unbegründet sei, um so mehr, als Herr Buhler dem Einsender bemerkte, daß es ihm zustehe, Privatbesuche auf dem Bureau anzunehmen.

Daß diese Erklärung wirklich von dem Einsender des erwähnten Artikels ist, bestätigt die Redaction.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 27.** den 3. April 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 26. Die Verleihung der Kreis-Stipendien für das Jahr $18^{48}/_{49}$. — Kreis-Notizen.

Nro. 27. Die Kosten für Verpflegung der Reichstruppen. — Der Vollzug des Art. V des Gesetzes vom 15. April 1840 über den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst. — Die im Jahre 1849 abzuhaltende Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Diözese Eichstädt. — Das Anfertigen von Lichtbildern. — Collecte für den Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche zu Riegenfauk. — Sammlung für Erbauung einer katholischen Kirche in Schwabach. — Die Erledigung der Inspektors-Stelle am Alumneum zu Ansbach. — Die Erledigung der Dekanats- und ersten Pfarrstelle in Wunsiedel. — Die rückständigen Interkalarrechnungen. — Die Erledigung der Pfarrei Dietenhofen, Dekanats Memmingen. — Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle zu Windsbach, Dekanats gleichen Namens. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schranken des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehendes Ausschreiben Königlicher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 20. d. M., Kreis-Intelligenzblatt Nro. 25, pag. 425, die Erdarbeiten bei dem Rastadter Festungsbau betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nördlingen am 26. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 14. d. M. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Mittheilung der großherzoglich badischen Regierung auswärtige Erdarbeiter bei dem Rastadter Festungsbau fortan keine Beschäftigung finden, da die Erdarbeiten so weit vorgeschritten sind, daß das noch Auszuführende mit den in der nächsten Umgebung der Festung befindlichen Arbeitern vollendet werden kann.

Augsburg den 20. März 1849.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Die bei dem Umbau des ehemals Joas'schen von der Stadtkämerei erworbenen Hause vorkommenden Pflaster- und Steinbauerarbeiten, im Voranschlage von 450 fl. sollen an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben werden. Die Verhandlung findet

Mittwoch den 11. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

auf dem Magistratsbureau Statt wo bis dahin von Strichlustigen auch die erforderlichen nähern Aufschlüsse erholt werden können.

Nördlingen am 1. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Künftigen

Samstag den 14. April, Vormittags 10 Uhr, werden in dem städtischen Rathhause

6 Steinbuchen-Halbdreilinge,
6 halbfudrige Eichenstämme,
1 fudriger und
1 halbfudriger Buchenstamm,
1 halbfudrige Birke,
1 Klafter eichene Stöcke,
1 Klafter Hartmischling,
260 Stück Herrenwellen,

das Nutzholz aus den Stiftungswaldungen Lier und Lerchenbühl, das Brennholz aus den Stiftungs-

Digitized by Google

waldungen Bungert, Bachbrunnen und Weiherbergle an den Meistbietenden versteigert und Strichlustige hiezu eingeladen.

Nördlingen den 29. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die nächste Magistratssitzung findet künftigen

Mittwoch, den 4. d. Mts.,

statt.

Nördlingen den 1. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Mittwoch den 11. April d. Js.,
Nachmittags 1 Uhr,

werden im Röttinger'schen Wirthshause zu Reimlingen folgende in der Steuergemeinde Reimlingen gelegene Gründe der Wirthsfrau Barbara Winter, geb. Geil in Utzmemmingen aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung verkauft, als:

a) 0,71 Dez. Acker beim Kesselbrunnen Plan-Nr. 2683,
b) 0,60 Dez. Acker zu Langenacker Pl.-Nr. 730½,
c) 0,79 „ „ am Osterey Pl.-Nr. 2335,
d) 0,85 „ „ am Hörweg der Anwander Pl.-Nr. 2156,
e) 1 Tagw. 60 Dez. Acker zu Graben Plan-Nr. 2328½,
f) 0 Tagw. 38 Dez. Wiese zu Graben Plan-Nr. 2327¼, Fürschwell zu Plan-Nr. 2328½,
g) 0 Tagw. 88 Dez. Acker im Winkel Plan-Nr. 1480,
h) 0 Tagw. 65 Dez. Acker am Erbisberg 3 Beet Pl.-Nr. 478,
i) 0 Tagw. 53 Dez. Acker in der untern Roßlache Pl.-Nr. 582,
k) 0 Tagw. 72 Dez. Acker in der nassen Gwand Pl.-Nr. 1643,
l) 0 Tagw. 27 Dez. Fürschwell Pl.-Nr. 583 zu Pl.-Nr. 582 gehörig,

die Objekte Pl.-Nr. 730½, 2335 und 478 sind zur kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Wallerstein, die übrigen aber hieher gerichtsbar,

wozu man Kaufsliebhaber unter dem Bemerken ladet, daß die Bekanntgabe der Bedingungen am Termine erfolgt.

Nördlingen den 31. März 1849.

Königlich bayer. Landgericht Nördlingen.

Schulz, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Die Gemeindevorsteher des Landgerichts erhalten bei der vorgerückten Jahreszeit den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß die Vizinalstraßen, Verbindungs- und Ortswege, Brücken, Stege und Durchläße, wo es noch nicht oder nur theilweise geschehen ist, binnen 4 Wochen vollständig nach Maaßgabe der diesseitigen Ausschreibung vom 26. Februar 1848 hergestellt werden.

Der Vollzug ist bis letzten April l. Js. anzuzeigen, worauf die Straßen-Visitation vorgenommen wird und die säumigen Concurrenzpflichtigen zur Strafe gezogen werden.

Nördlingen den 31. März 1849.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Die Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes erhalten den Auftrag, die am 15. Juli 1847 ausgeschriebene Feuer-Polizei-Ordnung durch wiederholte Publikation ihren Gemeindeangehörigen einzuschärfen und denselben die erforderliche Aufsicht auf Feuer und Licht ernstlich an's Herz zu legen.

Hiebei ist nicht zu übersehen, daß die Brandassekuranzbeiträge in dem Maaße steigen, in welchem die größtentheils durch Fahrlässigkeit entstehenden Brandunglücksfälle sich vermehren.

Auch wird es den Gemeindevorstehern zur Pflicht gemacht, ihr Augenmerk auf Ueberversicherungen zu richten, die in Folge der Abschwendung der Gebäulichkeiten eintreten. Derartige Ueberversicherungen sind zur Anzeige zu bringen, um dieselben durch Einschätzung auf das gehörige Mindermaaß zurückführen zu können.

Nördlingen den 31. März 1849.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Am Dienstag den 10. April 1849 wird die Jagd in der Raustetter Flurmarkung verpachtet, wozu höflichst eingeladen wird.

Raustetten den 30. März 1849.

Müller, Ortsvorsteher.

Privat-Anzeigen.

Danksagung und Empfehlung.

Allen unsern werthen Verwandten und Freunden, die uns an unserm Trauungstage mit so schönen Geschenken beehrten, sei hiemit unser verbindlichster Dank dargebracht, mit der Versicherung, in ähnlichen Fällen wieder erkenntlich zu seyn.

Carl Klein,
Margarethe Klein.

Zugleich zeige ich hiemit an, daß ich das Geschäft meines Vaters übernommen habe, und verbinde damit das Ersuchen, das meinem Vater geschenkte Zutrauen gefälligst auf mich übertragen zu wollen. **Carl Klein,** Ziegeleibesitzer.

Digitized by Google

Anzeige und Empfehlung. Der Pacht des Stadtkammerfuhrwerks ist am vergangenen Sonnabend den 31. März für den Unterzeichneten abgelaufen. Derselbe ist jedoch mit den dazu erforderlichen Wägen rc. noch versehen und wird deßhalb, nach wie vor, Bad- und Waschwasser, so wie auch — auf Verlangen — den Leichenwagen führen, daher sich derselbe zu geneigter Berücksichtigung hiemit auf's Beste empfiehlt.

Christoph Gruber,
Deininger Gasse Lit. D. Nro. 117.

Schnittwaaren-Verkauf.

Ich habe circa 100 Schock Dachlatten, circa 10 Schock Bretter zu verkaufen, und lade Liebhaber zu einem Kaufsabschluß ein. Auch habe ich ungefähr 50 Klafter weiches Holz zu verkaufen.

Lautenbach, k. würt. Oberamt Crailsheim
den 15. März 1849.

Rentamtmann Sperr.

Bitte um Unterstützung.

Ich verdanke der Mildthätigkeit hiesiger Einwohner, sowie der Munificenz des Magistrats zur Bestreitung der Auswanderungskosten nach Nordamerika einen namhaften Beitrag, welcher sich in den Händen des Magistratsvorstandes befindet. Indem ich mich aufgefordert fühle, meinen innigsten Dank öffentlich dafür auszudrücken, wage ich es zugleich offen darzulegen, daß mir noch immer 20 fl. zur Realisirung meiner Auswanderung nöthig sind. Würde mir noch möglich gemacht, **diese** Summe aufzubringen, so wäre ich in Stand gesetzt, mein Auswanderungsvorhaben wirklich auszuführen; dankbar werde ich Zeitlebens der Wohlthäter meiner Vaterstadt eingedenk seyn.

Nördlingen den 2. April 1849.

Fr. Endle, Schuhmachergeselle.

Zur Annahme von freiwilligen Beiträgen für vorstehenden Bittsteller erbietet sich

die Redaktion.

Da der Einsender des in Nro. 22 des Nördlinger Wochenblattes vom 16. v. M., Sprechsaal (4) enthaltenen Artikels das mit seinem Worte erhärtete Versprechen, den Schmähartikel in der versprochenen Weise zu widerrufen unterlassen hat, und in der in Nro. 26 des Wochenblattes vom 30. v. M. Sprechsaal (11) enthaltenen Erklärung neue Unwahrheiten veröffentlicht hat, so finde ich mich, von den unedlen Motiven, die den Einsender zu dem Inserate verleiteten, aus Schonung Umgang nehmend, veranlaßt, den Magistratsrath, Landwehradjutant und Kaufmann C. A. Weinmann als den Einsender mit dem Bemerken zu bezeichnen, daß ich für die Folge derartige, aus gewissen Schreibstuben hervorgehende Artikel, mit der gebührenden Verachtung behandeln werde.

Freiherr **von Reibeld.**

Kartoffeln aus Saamen. „Nach Anleitung des Centralblattes September-„Heft 1839 des landwirthschaftlichen Vereins für „Bayern, Seite 441. „Die Kartoffel braucht 3 Jahr bis sie ihre volle Reife bekommt."

Der Unterzeichnete hat mit Sorgfaltim Jahre 1847 Kartoffelsaamen gesäet, 1848 einen Morgen Ackers in Gemeinschaft und gegen die Hälfte des Ertrags für den Eigenthümer des Ackers Herrn Friedrich Rebler, Oekonom dahier theils bedeckt, theils angepflanzt, und davon eine reichliche Ernte bekommen.

Diese verjüngte Kartoffel, welche dieses Jahr 1849 ihre volle Reife erhält, empfiehlt, so lange Vorrath da ist, allen fleißigen und sorgfältigen Landbesitzern bei der bevorstehenden Aussaat, in Partheien zu 1/8, 1/4 bis 1/2 bayer. Metzen unentgeldlich, damit recht viele Versuche gemacht werden.

Nur übernimmt der Empfänger die Verbindlichkeit, diese Saamen-Kartoffel extra zu stecken, und über den Ersolg der Ernte, seiner Zeit über die Güte, oder Fehler der Kartoffeln öffentlich sich auszusprechen.

Zu diesem Behufe ist bei der Abgabe von Saamen-Kartoffeln ein Verzeichniß der Empfänger bei Unterzeichnetem angelegt.

Nördlingen den 2. April 1849.

Johann Georg Heller, Privatmann.

Der Unterzeichnete empfiehlt den Gemeindevorstehern und andern Oekonomen des Landgerichtsbezirkes, von dem eben so uneigennützigen, als gewiß anerkennenswerthen Offerte des Herrn Privatier Johann Georg Heller löblichen Gebrauch zu machen, mit der Versicherung, daß die von niedreren Gemeindevorstehern, insbesondere die vom Gemeindevorsteher Heinrich Deirler zu Schmähingen bereits im vorigen Jahre gemachten Versuche durch reichlichen Ersolg lohnten.

Nördlingen den 2. April 1849.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Für Auswanderer nach Amerika.

Durch unterzeichneten von der Regierung angestellten und beeidigten Schiffsexpedienten werden Auswanderer nach Amerika regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats mit den schönen Bremerschiffen zu den **billigsten** Preisen befördert, und sind die nähern Bedingungen durch meinen Bevollmächtigten Hrn. **Karl Pullich, Kaufmann in Nördlingen,** zu erfahren; sowie derselbe jede Auskunft mit Vergnügen unentgeldlich ertheilt.

Fr. W. Bödeker, jun., in Bremen,
H. Aug. Heineken, Nachfolger.

Vergangenen Samstag wurde im rothen Hahnen eine Pelzkappe verwechselt; man bittet um Zurückgabe in Lit. B. 116.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Dt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.
Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	12 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. 16 kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	14—26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „ . . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	——— kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	23—24 kr.	Tauben „ „	——— kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	——20 kr.	Eier, 5 Stück	——4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	——21 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	—— 7 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.	Das Malter Kalk 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.		

Anzeige des am 31. März 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise aufgeschlagen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	7	441	448	447	1	13	22	12	46	12	8	—	7	—	—
Waizen . . .	98	202	300	258	42	14	39	13	17	12	10	—	17	—	—
Roggen . . .	32	54	86	79	7	8	4	7	44	7	16	—	6	—	—
Gerste	3	477	480	473	7	7	25	7	7	6	51	—	7	—	—
Haber	18	116	134	132	2	5	8	4	36	4	19	—	8	—	—
Summe	158	1290	1448	1389	59										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff fl.	kr.	Kern. Schaff fl.	kr.	Roggen. Schaff fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff fl.	kr.
Am 30. März 1849 . . .	Augsburg . . .	13	12	12	43	7	36	7	23	4	37
„ 28. März „ . . .	Donauwörth .	12	7	11	53	7	34	6	39	4	31
„ 24. März „ . . .	Lauingen . . .	—	—	12	31	7	15	6	43	4	34
„ 27. März „ . . .	Memmingen .	—	—	13	58	8	24	7	17	4	51
„ 17. März „ . . .	Nürnberg . . .	12	40	—	—	7	39	7	37	4	42
„ 28. März „ . . .	Neuburg . . .	12	13	—	—	7	20	7	21	4	30

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 27.

Privat-Anzeigen.

Königl. Sächs. conf.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Der Bericht über die Wirksamkeit der Anstalt während des Jahres 1848 enthält die nachstehenden Resultate, welche, ohngeachtet der für den allgemeinen Erwerb schwierigen Zeiten, erfreulicher Art sind.

Zwar haben sich in Folge derselben weniger neue Mitglieder zur Aufnahme angemeldet als zu geschehen pflegte, dagegen ist aber die Ausgabe für Sterbefälle unter den Mitgliedern bedeutend geringer als im vorhergegangenen Jahre und hat die erwartungsmäßige Höhe in der Versicherungssumme nicht erreicht.

Versicherungsanträge von	310 Personen mit	343,700	Thlr.
Abgeschlossene Versicherungen von	221 „ „	255,600	„
Sterbefälle	97 „ „	102,600	„
Mitgliederzahl überhaupt	4390 „ „	5,237,700	„
Jahres-Einnahme		225,077	„
„ Ausgabe		131,820	„
Reservefonds		897,067	„
Ueberschuß für Dividenden		45,850	„

Weitere Mittheilungen ertheilt unentgeldlich **Karl Pullich**, Kaufmann, Agent in Nördlingen.

Empfehlung. Der Unterzeichnete hat den übernommenen Pacht des Stadtkammerfuhrwerks bereits gestern den 2. April, angetreten. Derselbe wird auch — wie bisher üblich — Wasch- und Badwasser, so wie auch den Leichenwagen führen und bittet daher, bei vorkommenden Fällen um geneigte Berücksichtigung.

J. M. Conrad.

Die Spedition für die **Haunstetter Natur-Bleiche** ist eröffnet, und besorgt solche wie bisher

A. C. Weinmann
bei der Kirche.

☞ Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß von Mittwoch den 10. April an sein Tanzunterricht wieder beginnt.

Das Lokal ist im Gasthaus zum Greifen.

Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein **Ferdinand Gerlach.**

Gewehre, Terzerole und Pulverhörner sind angekommen und zu billigen Preisen zu haben bei

J. A. Wester.

Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohn, dem Schuhmachergesellen Michael Schönherr, Etwas zu borgen, da ich hiefür durchaus keine Zahlung zu leisten mich verbindlich mache.

Mar. Schönherr in Raustetten.

Dem Unterzeichneten ist erst in diesen Tagen das Wochenblatt Nro. 23 zu Gesicht gekommen, in welchem der Abschied des ehemaligen Pfarrers Schlegel zu Pfäfflingen enthalten ist.

Ich will das Dekanat und die kirchlichen Oberbehörden hiemit auffordern, alle Aussagen-Protokolle zu veröffentlichen. Dann wird das Publikum sehen, ob das ein „unbedeutender Vorgang" war, der mich zur Klage gegen Schlegel trieb und ob bei solchen Thatsachen, wie sie gegen ihn vorliegen, noch von „gefühllosem und empörendem Auftreten", oder gar von „ehrenkränkenden Anschuldigungen" gegen ihn die Rede sein kann.

Wer auch nur diese protokollarischen Aussagen über Schlegel kennt, der wird staunen über die Unverschämtheit, womit Schlegel in seinem Abschiede sich weiß brennen will.

Johann Lanzenstiel,
Söldner in Pfäfflingen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Die Parl.-Korr. (der Kleindeutschen) vom 30. März spricht sich über den wahrscheinlichen Erfolg der nach Berlin gesandten Deputation also aus: „Wer die Rücksichten erwägt, die der König zu nehmen hat, wird nicht glauben können, daß er der Deputation gleich bei ihrem ersten Empfang mit einem bestimmten Ja — ein Nein ist ganz undenkbar — entgegentreten werde, und es wäre daher mehr als thöricht, wenn man die Erwartung allzu hoch spannen oder gar auf die ersten Nachrichten aus Berlin, die ohnedieß nicht früher als am Don-

Digitized by Google

nerstag hier eintreffen können, Pläne für die Zukunft gründen wollte, die durch jede folgende Nachricht durchkreuzt werden würden. Gleichwohl sind wir des Erfolgs gewiß."

Man hat nun Nachrichten aus Berlin über die Aufnahme der Kaiserwahl. Unbedingt scheint Friedrich Wilhelm nicht annehmen zu wollen, wohl aber bedingt; zu diesen Bedingungen rechnet man die Einstimmung der Fürsten und die Aufhebung des Suspensiv-Veto. — Die Berliner Stadtverordneten haben eine Deputation an den König geschickt, er möge die Kaiserwürde annehmen.

Der Erzherzog Reichsverweser war abzudanken entschlossen, hat sich aber auf eindringliche Vorstellungen bestimmen lassen, noch so lange im Amte zu bleiben, bis sein Rücktritt ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfart Deutschlands Statt finden kann.

Kopenhagen, 24. März 3 Uhr Nachmittags. Wir können Ihnen noch eiligst mittheilen, daß das Ministerium dem heutigen Reichstage mitgetheilt, es hätten sich die Unterhändler in London über die Friedensbasis im Wesentlichen dahin verständigt, daß Schleswig, mit Dänemark vereinigt, provinzielle Selbstständigkeit behalte, und daß die dänische Regierung daher auf ein Provisorium eingegangen, während welchem Schleswig durch eine vom Könige von Dänemark zu ernennende Regierung, von dänischen Truppen unterstützt, administrirt werde, jedoch nur dann, wenn rücksichtlich dieses Provisoriums noch eine letzte Bedingung eingeräumt werde.

Einzel-Staaten.

(Neuestes.) Freiburg, 28. März. Abends 8 Uhr. Soeben ist G. Struve und K. Blind, jeder zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren oder vielmehr dem entsprechend zu fünf Jahren vier Monaten Einzelhaft verurtheilt. Ueberdies haben sie die Prozeßkosten zu tragen.

Auswärtiges.

Hauptquartier Novara, 26. März. So eben ist der Waffenstillstand mit Piemont definitiv abgeschlossen worden. General Cassato überbrachte dieses mit der Unterschrift des jungen Königs von Piemont versehene Document.

Einem Schreiben vom 27. März aus Turin entnehmen wir: die Stadt sey ganz ruhig, die Oesterreicher werden nicht dahin kommen; auf beiden Seiten sollen 16000 Mann gefallen seyn.

Das Intelligenzblatt von Bern vom 30. März sagt: „Nach zuverlässigen Nachrichten, die gestern an den Bundesrath gelangt seyn sollen, hat sich zwar der König Karl Albert durch Frankreich nach Spanien geflüchtet, die Kammern in Turin aber, das von Radetzky noch nicht besetzt, den angebotenen Waffenstillstand verworfen und General La Marmora die flüchtigen Truppen sammt den Nationalgarden gesammelt und gegen Novara geführt."

Sprechsaal.

In der magistratischen Sitzung vom 29. März kamen unter anderen folgende Gegenstände zur Bescheidung:

1) Ausbesserung der Eingangsthüren an der protestantischen Hauptkirche und neuer Anstrich derselben. Soll zuvörderst durch die Spezialaufseher der Stadtkämmerei Einsicht vorgenommen und sich gutachtlich geäußert werden.

2) Vorstellung der Gärtner wegen verschiedener Gewerbsbeeinträchtigungen

a) Die Anordnung, wornach hiesige sowohl, als auswärtige Gärtner an den Wochenmärkten ihre Waaren ausschließlich an bestimmten, ihnen angewiesenen Plätzen feilzubieten haben, besteht längst und ist deren Aufrechthaltung zu überwachen.

b) Auswärtige Gärtner nur auf einige Stunden Verkaufszeit zu beschränken, wäre gegen das Interesse des Publikums und gegen die bestehende Marktordnung, die in wesentlichen Punkten nur durch die Kreisregierung abgeändert werden kann.

c) Das Hausieren auswärtiger Gärtner in der Stadt ist und bleibt verboten.

d) Auswärtigen Gärtnern kann im Hinblick auf die Ministerialentschließung v. 26. August 1841 das Einstellen unverkaufter Waare bis zum nächstfolgenden Markttag nicht versagt werden.

e) Außer den Markttagen wird keinem auswärtigen Gärtner der Verkauf gestattet.

3) Holzbesoldungen der Geistlichkeit. Sei auf Verwandlung der, den hiesigen protestantischen Geistlichen zukommenden Holzbesoldungen in Geldbezüge hinzuwirken und der Durchschnittserlös des in den Stiftungswaldungen zum Verkauf kommenden Holzes mit verhältnißmäßiger Fuhrlohnsentschädigung zu Grunde zu legen.

4) Canon für Entgang der Schafweide auf den zum Eisenbahnbau erworbenen Objekten. Ist der treffende Betrag bei der K. Eisenbahnbau-Kommission zu liquidiren.

5) Ausbesserung der Futtermauer zwischen Reimlingen und Berger Thor. Hat dieselbe im Taglohn zu geschehen.

6) Pachtnachlaßgesuch des Waagmeisters Daniel Schneidt. Die angeführten Motive wegen Aufhörens der Handwaarenniederlage und Eröffnung der Eisenbahn können keine Berücksichtigung finden, da diese Umstände zur Zeit des eingegangenen Pachtvertrages nicht unbekannt waren. Aus dem weitern Grunde dagegen, daß durch die mittlerweile beschlossene und durchgeführte Errichtung des Schlachthauses für auswärtige Metzger eine nicht vorherzusehende Minderung des Pachterträgnisses eingetreten ist, wird gemäß der Bestimmungen des Pachtvertrages ein Nachlaß von 50 fl. bewilligt.

7) Protest hiesiger Schullehrer gegen die polizeiliche Genehmigung des Branco'schen Instituts, gestützt auf den Umstand, daß die bei der Anstalt zu verwendenden Lehrerinnen die vorgeschriebene Prüfung noch nicht bestanden haben. Da jedoch nach dem öffentlich berathenen und gefaßten frühern Sitzungsbeschluß, von dem die Protestirenden gleichwohl nichts zu wissen schienen, die polizeiliche Genehmigung nur bedingt, von dem Zeitpunkt an, wo die Prüfung erstanden sein werde, ertheilt ist, so geht der diesmalige Beschluß dahin, den Protest ohne weitere Berücksichtigung zu den Akten zu legen.

8) In geheimer Sitzung wurde eine auf den Joas'schen Hauskauf bezügliche Prozeßangelegenheit berathen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 28.** den 6. April 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Hiesige Einwohner, die befähigt und geneigt sind, die Verpflegung armer Kinder zu übernehmen, werden aufgefordert, sich auf dem Magistratsbureau zu melden und ihre Bedingungen anzugeben.

Nördlingen den 4. April 1849.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Brater.

Von Seite der unterfertigten Localschulcommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dießjährigen Prüfungen der hiesigen deutschen Schulen in folgender Ordnung abgehalten werden: Dienstag den 10. April Vormittag wird geprüft die Wüst'sche, Nachmittag die Wehr'sche, Mittwoch den 11. April Vormittag die Bruuco'sche, Nachmittag die Müller'sche, Donnerstag den 12. April Vormittag die Leitner'sche, Nachmittag die Brand'sche, Freitag den 13. April Vormittag die Krauß'sche, Nachmittag die Hubel'sche, Montag den 16. April Vormittag die Wetzstein'sche, Nachmittag die Löfflad'sche, Dienstag den 17. April Vormittag die Waitzmann'sche Schule. Die Prüfungen sind Vormittag jedesmal von 8 bis 11 Uhr für die Werktagsschüler, von 11 bis 12 Uhr für die Sonntagsschüler, Nachmittag von 2—5 Uhr für die Werktagsschüler, von 5—6 Uhr für die Sonntagsschüler. Aeltern und Schulfreunde werden zu diesen Prüfungen hiemit eingeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß von heuer an zur Prüfungscommission immer zwei von ihren Collegen gewählte Lehrer beigezogen und daß die Noten über den Stand einer Schule und die Leistungen ihres Lehrers erst nach gemeinschaftlicher Berathung der Commission festgestellt werden. Für dieses Jahr sind gewählt die Lehrer Brand und Wehr, und als Ersatzmann Krauß.

Mittwoch den 18. April Nachmittag 2 Uhr wird die Preisvertheilung und Donnerstag den 19. April Vormittag 9 Uhr die Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Kinder in die untersten Klassen der deutschen Schule Statt finden. Schulpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche bis letzten April dieses Jahres das sechste Jahr erreicht haben. Dieselben sind zu der bemerkten Zeit in das deutsche Schulhaus zu führen, wo sich die Knaben bei dem Schulverweser Wetzstein, die Mädchen bei dem Schulverweser Löfflad zu melden haben. Die Tauf- und Impfscheine der Kinder sind dabei vorzulegen.

Nördlingen den 3. April 1849.

Königliche Localschulcommission.
Brater. Ebermayer.

Durch diesseits rechtskräftiges Erkenntniß vom 24. Oktober v. Js. sind nachstehende seit dem russischen und französischen Feldzuge vom Jahre 1812 und 1814 vermißte Personen, als:

1) Andreas Tischinger von Schrattenhofen,
2) Caspar Käspforzer von Heroldingen,
3) Leonhard Stecher von Hoppingen,

als verschollen erklärt worden und werden nunmehr alle diejenigen, welche an die Curatelmassen dieser Verstorbenen Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben hierorts innerhalb 6 Wochen und zwar längstens bis zum 30. April l. Js. anzumelden, wobei zugleich auch die Vorlage der Legitimations-Urkunden von Seiten der Erben erwartet wird, widrigenfalls bei der Vertheilung auf die sich nicht gemeldeten keine Rücksicht genommen werden würde.

Harburg den 20. März 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Der Bauer Michael Meyr von Herblingen hat um den gerichtlichen Verkauf seiner Besitzungen, als:

1) — Tagw. 41 Dezimalen Reitacker,
2) — „ 39 „ „ daselbst,
3) — „ 11 „ „ Vierschwell,

Digitized by Google

4)	—	Tagw.	51	Dezimalen	Bergacker,
5)	1	„	2	„ „	Schonenberg,
6)	—	„	16	„ „	Bartwiese,
7)	—	„	28	„ „	Espan,
8)	—	„	98	„ „	in der Sulz,
9)	—	„	17	„ „	daselbst,
10)	—	„	60	„ „	Mäderacker,
11)	—	„	73	„ „	Wiese daselbst,
12)	—	„	67	„ „	obere Mäder,
13)	1	„	11	„ „	daselbst,
14)	—	„	36	„ „	Mittelböb,
15)	—	„	3	„ „	daselbst,
16)	—	„	52	„ „	Mehlbach,
17)	1	„	41	„ „	Enderloch,
18)	1	„	—	„ „	Froschreit,
19)	1	„	—	„ „	daselbst,
20)	—	„	30	„ „	Waschebergle,
21)	—	„	99	„ „	im Grund,
22)	1	„	41	„ „	Leisweg,
23)	1	„	45	„ „	Steiwiese,
24)	—	„	39	„ „	Wiese i. d. Schwarz,
25)	—	„	30	„ „	daselbst,
26)	—	„	61	„ „	Sulzwiese,
27)	1	„	30	„ „	Enderlochwiese,
28)	—	„	64	„ „	Riedacker,
29)	1	„	29	„ „	Enderlochacker,
30)	—	„	86	„ „	Heiligengarten,
31)	1	„	20	„ „	Mäderacker,
32)	1	„	24	„ „	Leleswiese,

den billichen Antrag gestellt.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Dienstag den 17. April l. Jrs.,

Vormittags 11 Uhr,

im Wunder'schen Wirthshause zu Herblingen angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen am 28. März 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Justizrath Baur.

Dienstag den 10. k. Mts. April, von Vormittags 10 Uhr an, verkaufen unterzeichnete Aemter in der Rößleswirthschaft zu Trochtelfingen, aus den Holzschlägen Eckbübl, Grafenbau, Eschenbrunnerhau und Flochbergerhalde, Revier Hertsfeldhausen

200 Klafter Laubholz und etwas Nadelholz, 5300 geformte Wellen, 20 Wellschlaueu im Eschenbrunnerhau, 1 Buchenblock daselbst, 27 Eichenblöcke von starken Dimensionen und 3 stehende Eichen im Eschenbrunnerhau.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Neresheim den 31. März 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Neresheim und Forstamt Baldern.

Seiler. Nagel.

Donnerstag den 12. April, von Vormittags 10 Uhr an, versteigern im Wirthshaus zu Kößingen unterfertigte Aemter aus den Forstorten des Reviers Kößingen, als: Stockich, Gurgel, Hüfthau, Pfaffenberg, Farzach, Keuberger und Ernsthau folgendes Holzmaterial, als:

121½ Klafter und zwar:

2 buchene, 9 Hartmischling, 18 birkene, 27½ Weichmischling, 2 fohrene, 2 fichtene, 30 aspene, 31 eichene;

3300 Stück Wellen, 21 Wellen- und 15 Dornschlauen;

5 Haufen Fichtstreu, 13 Eichenblöcke, 36 Fichten-Bauftämme und 350 Stück fichtene Bohnenstecken.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Neresheim den 3. April 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Neresheim. Forstamt Baldern.

A. Schneller. Nagel.

Bürger-Aufnahmen und Concessions-Ertheilungen

in der Stadt Nördlingen im Monat März 1849.

Wiederverehelichungen.

1) Georg Müst, Großuhrmacher.
2) Gottfried Lämmerer, Schuhmachermeister.

Verehelichungen.

1) Johann Ludwig Bauer, Lodweber,
2) Matth. Lettenmeyer, zum bayer. Hof,
3) Christian Pollich, Nadlermeister,
4) Michael Seuffert, Schneidergeselle aus Sommersdorf,
5) Ludwig Hetsch, Conducteur.

Concessionen.

1) An Joh. Jakob Forhammer, Rothgerber.
2) An Friedrich Groß, Drechsler.

Privat-Anzeigen.

Bleich-Empfehlung.

Die Spedition zur Klauke'schen **Naturweißbleiche** hat auch für dieses Jahr übernommen und empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen

C. J. Brand,
Lit. A Nro. 124.

Am Ostermontag findet Tanzmusik bei sehr gutem Kirchheimer Bier Statt, wozu ergebenst einladet **Christ**, Schießhauspächter.

Digitized by Google

Nachtrag.

Aus sichern Quellen habe ich bereits vernommen, wer der Verfasser der „Ansprache an die Landleute“ in Nro. 22 des „Volksfreundes“ sei, an welchen ich im Namen mehrerer Landpfarrer die Aufforderung in Nro. 26 des Wochenblattes ergehen ließ.

Für Denkende und Besonnene, welche zugleich mit der Persönlichkeit desselben auch nur halbweg bekannt sind, reicht es hin, zu sagen — daß dieß der Schullehrer Meyer von Dürrenzimmern ist. Diesem will ich mich für meine Person auf dem Felde der freiwilligen Oeffentlichkeit in Tagesblättern nirgends gegenüberstellen, was ich schon zweimal factisch erwies, da er mich in einem Ulmer und später in einem Münchner Blatte angriff. — Ich schwieg, sobald ich wußte, daß er mein Gegner sei.

Meine Erklärung in Nro. 26 des Wochenbl. bleibt aber in voller Geltung, wenn er nicht genau und ohne Winkelzüge der Aufforderung nachkommt.

Gerichtliches Einschreiten gegen ihn behält man sich jedoch vor nach Befund seiner weiteren Aeußerungen. —

Wild, Pfarrer in Löpsingen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Die „Spener'sche Ztg.“ schreibt: Berlin, 1. April. Die Frankfurter Deputation wird, wie wir schon gestern mittheilten, erst am Montag hier eintreffen, nachdem sie ihre Reise auf einem ziemlichen Umwege zurückgelegt und dreimal Nachtquartier, das letzte Mal in Magdeburg, genommen haben wird. Diesem Umweg soll die Absicht zu Grunde liegen, den Kammern zu einer Meinungs-Aeußerung, sowie dem Könige zur Entschließung Zeit zu gönnen. Das Staatsministerium ist denn auch bereits mehrfach über die Frage zum Ministerrathe versammelt gewesen, und, wie wir aus guter Quelle vernehmen, soll in letzter Sitzung die Annahme der Kaiserkrone definitiv beschlossen worden sein, nachdem zuvor eine Verständigung mit den deutschen Fürsten stattgefunden habe.

In demselben Ministerrath soll zugleich die Ertheilung einer Amnestie festgesetzt sein, sobald die Annahme der neuen Würde als offiziell verkündigt worden.

München, 3. April. Aus Berlin sollen gestern Abends offizielle Nachrichten hier eingetroffen sein, die ziemlich, wenn auch nicht vollständig befriedigt hätten. Bemerkenswerth erscheint, daß unsere Hofzeitung, die N. M. Zeitung, die vorgestern in einem so unfreundlichen Tone von dem „Kaiser an der Spree“ sprach, heute denselben „Preußens edlen König“ nennt.

München, 1. April. Ueber die Berathungen unseres Kabinets in Betreff der neuesten Beschlüsse in der Paulskirche scheint ein dichter Schleier gezogen zu sein, denn selbst in höhern Kreisen verlauten nur Vermuthungen, es ist daher noch ungewiß, welchen Weg unsere Regierung einschlagen wird. In einem Ministerrath soll es zu sehr heftigen Debatten gekommen sein, da unter den Portefeuilleträgern entgegengesetzte Meinungen in der deutschen Einheitsfrage herrschen und wie Unterrichtete wissen wollen, so dürfte es leicht zu einem Bruch zwischen denselben kommen. Man spricht sogar davon, daß der Minister des Innern, Hr. v. Forster, bereits die Kontrasignatur eines ihm vom Kabinete zugeschickten Erlasses verweigert habe.

Der Augsb. Postztg.“ schreibt man dagegen, daß in der nach Berlin abgegangenen bayer. Note König Max sich ernstlich gegen die Uebertragung der deutschen Kaiserkrone an Friedrich Wilhelm IV. von Seite des dazu ganz unbefugten Frankfurter Parlaments verwahre, und auf dem Grundsatz fuße, daß über die Oberhauptsfrage nur durch Vereinbarung der deutschen Fürsten entschieden werden dürfe.

Die N. M. Z. meint sogar, es verstehe sich von selbst, daß Bayern die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung, sowie die Kaiserwahl nicht anerkennen werde; desgleichen dürfe keinerlei Zweifel darüber sein, daß „Bayern die neuesten Beschlüsse der Frankfurter Versammlung in keiner Beziehung als endgültig ansehe.“

Einzel-Staaten.

Augsburg, 3. April. Mit der heutigen Sitzung wurden die Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg geschlossen. Die letzte, drei Tage dauernde Verhandlung gegen den wegen qualifizirten Mordes angeklagten Georg Rumpel endete mit dem Ausspruche der Geschworenen: „Schuldig!“ worauf der Gerichtshof ein Todesurtheil fällte. Der k. Appellationsgerichtsrath Hr. Gramm, der als Präsident des Schwurgerichtshofes fungirte, und sich durch seine Umsicht und Humanität die Hochachtung aller bei diesen Verhandlungen Anwesenden erworben hat, schloß die Sitzung mit einer Rede voll der trefflichsten Worte an die Geschworenen.

Auswärtiges.

Mailand, 30. März. Radetzky ist gestern mit seinem Stab und circa 30,000 Mann hier eingezogen; ein Theil derselben hat indeß die Stadt wieder verlassen und sich gegen Bergamo und Brescia gewendet; auch spricht man von einer nahen Intervention im Römischen. — Die Oesterreicher haben 43 Kanonen erbeutet. Ihr Verlust an Verwundeten und Todten mag 1500—2000 Mann betragen. Die Oesterreicher machten alles mit dem Bajonett

Digitized by Google

nieder und die gefangenen Piemontesen sagen alle, es komme einen ein unwiderstehliches Grausen an, wenn die Sturmkolonnen so mit gefälltem Bajonett und Hurrahgeschrei anrennen.

Witterungs-Anzeige
für den Monat April
nach dem 100jährigen Kalender.

Den 4. schön und waem.; den 8. windig und Plabeegen; den 9. bis 11. schön warm; den 18. Güsse und Ungewitter; den 19. schön, dann Ungewitter mit Donner bis 23.; dann rauhe Luft; den 25. sehr kalt und dabei trüb; den 30. trüb.

Sprechsaal.

(12.) Auf dem Nachhauseweg von einem Spaziergang zum Rimlinger Thor herein, durch die sogenannte Henkersgasse, machte Einsender mitleidig seine Betrachtung über eine Weibsperson, wie müdevoll und geplagt jene ihr Schäfflein Wasser füllte an dem Brunnen mit dem Heraufziehen des Eimees an der Kette. Es kann Einsender nur Wunder nehmen, daß sich jene Leute der genannten Gasse nicht schon lange bei der Baukommission beschweeten, daß sie auch einen Pumpbrunnen in ihre Gasse bekommen, wie in der ganzen Stadt jetzt zu finden sind, und die alten Kästen vor ihren Häuseen wegschaffen lassen, nicht zu bezweifeln, daß das Wasserholen an solchen Brunnen, im Winter besondees bei groser Kälte eine sehr schwierige Aufgabe ist. R.

(Es gab eine Zeit (und sie ist nicht gar ferne), wo in Nördlingen kaum ein öffentlicher Brunnen von anderer Construktion als der hier gerügten, zu finden war. Der Magistrat ließ sich stets angelegen sein, für Herstellung von Pumpbrunnen Sorge zu tragen, und wird dieß mit Berücksichtigung der disponiblen Mittel hoffentlich auch ferner so halten, so daß die Reihe auch einmal an den Brunnen in der Henkersgasse kommen wird, der sich übrigens (abgesehen von der Construktion) jetzt noch im besten baulichen Zustande befinden soll. Die Redaktion.)

Genealogische Anzeigen
vom 24. März bis 4. April 1849.

Getraute: Keine.

Geborene:

Marie Magdalene Christine, Tochter des Johann Heinrich Lettenmeyer, Bräuers und Gastwirths zur rothen Rose.

Marie Lisette, Tochter des Karl Jakob Brand, Schullehrers an der Mittelknabenklasse II.

Sibylle Margarethe, Tochter des Adam Friedrich Distler, Büttnermeisters.

Johann Balthasar, Sohn des Johann Balthasar Häfelen, Teppichwebermeisters.

Franz Sigmund, Sohn des Johann Andreas Leberle, Schmiedmeisters.

Gestorbene:

Anne Margarethe Hamberger, geb. Arnold, Nagelschmiedmeisters-Ehefrau, an Nervenschlag, 73⅓ Jahre alt.

Margarethe Bosch, geb. Ganzenmüller, Teppichwebermeisters-Ehefrau, an Altersschwäche, 76¼ Jahre alt.

Gestorbene:

Margarethe Barbare Elisabeth, Tochter des Johann Melchior Ehrentreich, Melbers, Huckers und Stärkmachers, an Entkräftung, 2⅔ Jahre alt.

Monika Barbara, Tochter des Ignaz Herzer, Oekonoms, an Gichtern, 8 Monate alt.

Emma Margarethe, Tochter des Markus Friedrich Anton Klein, approbirten Baders und Geburtshelfers, an Stickfluß, ⅔ Jahre alt.

Eva Barbare Louise, Tochter der Regine Memfarth von Alerheim, an Zehrfieber, 7 Monate.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: v. Beuschel, Oberingenieur von Augsburg, H. v. Gigling mit Familie von München, Dr. Schmidgen von Degglingen, Gebrüder Ott von München, Cäcet, Maler von München, Arnold, Tuchmacher von Aalen, Ebrecht, Tuchfabrikant von Aueach. Triest, Handelsmann von Airknuthardt, Holz und Weitmann, Gastwirthe v. Gmünd, Botzenhardt von Dinkelsbühl, Knimer von Schneitach, Hütter von Nüenbeeg. Die Herren Kaufleute: Felesenhaus v. Fürth, Obermeyee von Kriegshaber, Linkbach von Würzbueg, Ligwaet von Reutlingen, Sotta von Nürnberg, Hieber von Nüenberg, Bleymüller von Gotha, Schedlich von Rheydt, Steib v. Stuttgart, Rosenstengel und Schlegel von Heidenheim, Beethemee von Esslingen, Möslinger von Oettingen, Kienzle von Affoldern, Breitenbach von Würzburg, Dietrich von Donauwörth, Wrizacker von Weissenburg, Pfriffer von Nuenberg, Seemann von Kaufbeuren, Flabeücks von Crefeld, Bartel v. Nürnberg, Fräulein Blessing v. Augsbueg, Frau Kurz v. Degglingen.

In der Sonne. Die Herren: Lenck, Kaufmann nebst Commis aus Sachsen, Hechinger, Kaufmann aus Buchau, Kirchdörfer, Kaufmann aus Fürth, Hechinger aus Harburg, Wolf, Handelsmann aus Treuen, Gerner, Handelsmann aus Böhmen, Holdee, Handelsmann aus Wattendeim, Stoll, Kaufmann aus Großaltmee.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Cgaer nebst Sohn, Teppichhändlee von Dseeeggen, Kleinlercher nebst Söhne, Teppichhändlee von Deseeeggen, Schremser, Bapieefabrikant von Scheedheim, Lricker und Wellee, Handelsleute von Zwyrnitz, Hell und Scheffauer, Handschuhhändler von Zillerthal.

Im goldenen Löwen: Herr Lazarus Schwabacher, Tuchmacher von Oberdorf, Jean Waldurga Sußbauer von Wallerstein.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Ottmeier, Handelsmann von Backnang, Stuing, Bürstenmacher von Gunzenhausen, Beaun mit Frau, Gerstenhändler von Wittlelingen, Heinlein von Märzbach, Krämer, Schäfer von Göllingen.

Im schwaezen Lamm: Herr Zesch, Korbhändler aus Sand.

In Privathäusern. Die Heeren: Prof. Dr. Jordan von Ansbach, Eduard Müller, Handlungsreisender aus Schweinfurt, Heinrich Engert, Gymnasialschüler aus München, Albert Mercker, Gastgeber aus Heilbronn, Georg Heinzelmann Stud. aus Heidelberg.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 14 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Die sociale Republik. — Freihandel oder Schutzzölle. — Miscelle. —

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 28.

Privat-Anzeigen.

Auf die Erklärung des Freiherrn von Reibeld im letzten Wochenblatte, habe ich Folgendes zu erwiedern:

Als meine schonend und höflich abgefaßte Rüge, die kein Unpartheiischer für einen Schmähartikel erkennen wird, (welches Prädicat wohl eher jenes Inserat, das ich hier erwiedere, verdienen dürfte,) in Nro. 22 genannten Blattes erschienen war, und Freiherr v. Reibeld um jeden Preis den Verfasser zu ermitteln trachtete, nannte ich mich ihm, so wie ich hievon Kenntniß erhielt, ohne alle Scheu und mit aller Zuvorkommenheit augenblicklich, was ich durchaus nicht schuldig gewesen wäre. Als mir hierauf betheuert wurde, die gerügten Privatbesuche hätten nicht stattgefunden, schenkte ich, vielleicht übereilt, diesen Versicherungen ohne weiters Glauben; als in mich gedrungen wurde, meine Rüge öffentlich zurückzunehmen, verstand ich mich auch dazu; als man endlich besondern Werth darauf legte, das Wort „unbegründet" in meinem Widerruf zu lesen, versprach ich auch das. Dieses Benehmen wird Freiherr von Reibeld als ein loyales anerkennen müssen.

So viel versprochen wurde ist auch gehalten worden, eine bestimmte Formel des Widerrufs war mir nicht vorgeschrieben und hätte ich mir auch nicht vorschreiben lassen und wer das Gegentheil behaupten wollte, würde lügen.

Namentlich habe ich keine Verbindlichkeit eingegangen, die mich hätte hindern können, den Zusatz zu machen, welcher den Zorn des Freiherrn v. Reibeld so sehr erregt hat, den Zusatz nemlich:

Herr Bubler habe mir versichert, daß ihm die Annahme von Besuchen auf dem Bureau erlaubt sei, und gerade dieser Zusatz sollte ja nur dazu dienen, die Wirksamkeit meines Widerrufs zu verstärken.

Freiherr v. Reibeld bezeichnete diesen Zusatz als eine „Unwahrheit."

Sollte vielleicht in der Versicherung selbst eine Unwahrheit liegen, so ist dieß nicht meine Schuld.

Allein, erweislich Wahrheit ist es, daß Herr Bubler diese Versicherung nicht nur in Gegenwart des Freiherrn v. Reibeld gegen mich ausgesprochen hat, sondern daß er solche auch anderwärts äußerte und es sind hiefür zwei Zeugen vorhanden, die ich öffentlich zu nennen bereit bin. Hiermit sind die faktischen Angaben des Inserats berichtigt. Freiherr v. Reibeld erklärt noch, ich sei Magistratsrath, Landwehradjutant und Kaufmann.

Da er hierin die Wahrheit sagt, so ist es gewiß, daß meine Mitbürger vielfach Gelegenheit haben, die Ehrenhaftigkeit meiner Gesinnung und Handlungsweise zu erproben.

In dem ruhigen Bewußtsein von meinen Mitbürgern als wahrheitsliebend erkannt zu sein, will ich über die weitern Ausfälle des Freiherrn v. Reibeld getrost schweigen, um ihn nicht zu nöthigen, sein öffentlich ausgesprochenes Gelübde „der stillschweigenden Verachtung", womit er seinen Artikel schließt, schnöde brechen zu müssen.

Lebrecht Weinmann.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit ausdrücklich, daß er die am 25. v. Mts. in dem Gasthaus zum weißen Roß dahier gegen den Seribenten Johannes Ostertag gebrauchte beleidigenden Aeußerungen zurücknimmt und denselben für einen rechtschaffenen Mann hält.

Nördlingen am 3. April 1849.

Adam Nexle.

Bei Beginn des Sommer-Schuljahres empfehlen wir den Herren Lehrern zur gefälligen Einführung die in unserm Verlage erschienenen

Ebensperger'schen Schreibhefte,

für welche wir bei Partie-Abnahme die billigsten Preise stellen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

(Casino.) Sonntag den 15. d. Mts. Tanzunterhaltung. **Der Ausschuß des Casino.**

Concessionirte

Auswanderungs-Anstalt,

Nach **New-York**, Abreise von Mannheim

jeden Samstag, Morgens 5 Uhr.

Die Preise sind aufs Billigste gestellt.

Mannheim, den 7. März 1849.

L. W. Renner,
Schiffahrts-Kommissär.

Ein Schweizer, der mit dem Rindvieh gut umzugehen weiß und gut melken kann, wird in Dienst zu nehmen gesucht; das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Der Auswanderer nach Texas. Ein Handbuch und Rathgeber für Die, welche sich in Texas

Digitized by Google

ansiedeln wollen, unter besonderer Berücksichtigung Derer, welche sich dem Mainzer oder Antwerpener Verein anvertrauen. Mit einer colorirten Karte und der neuen Constitution von Texas. Gebunden 27 kr.

Bei Georg Franz in München ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Andeutungen über die Schulreform in Bayern

von

Dr. Adolph Gutbier.

gr. 8. broch. 36 kr.

In diesem Schriftchen kommen zur Sprache: 1. der Zweck der Schule oder das Unterrichtsprinzip, 2. die Schulaufsichtsbehörden, 3. der Schulunterricht, 4. das Lehrerpersonale und 5. die Lehrmittel. — Der Hr. Verfasser legt frei und offen die Hauptgebrechen des Volksschulwesens vor, zeigt, wie dieselben in Hinsicht auf die bestehenden Verordnungen zu beseitigen sind und was zu thun ist, wenn das gesammte Unterrichtswesen einen organischen Zusammenhang erhalten soll. — Die Ruhe und Besonnenheit, so wie die Gründlichkeit, mit welcher der Hr. Verfasser seinen Gegenstand behandelt, läßt uns hoffen, daß kein Freund des Schulwesens obengenanntes Schriftchen unbefriedigt aus den Händen legen wird.

Bei Georg Franz in München ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Die Preisfrage des Königs.

Beantwortet nach Vernunft und Wahrheit.

Ein freies Wort, jedem ehrlichen Deutschen, insbesondere jedem Bayer gewidmet.

3½ Bogen 8. broch. Preis 12 kr.

Politisches. (Neuestes.)

Des Königs von Preußen Erklärung an die Frankfurter Deputation.

Eine telegraphische Depesche aus Berlin enthält die Antwort des Königs an die Deputirten der deutschen Nationalversammlung. Nachdem er einiges zur Einleitung vorausgeschickt, fuhr er folgendermassen fort: „In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, meine Herren, Mir überbringen, erkenne Ich die Stimmen der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß. Er erfordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. Er legt Mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Preußens Kraft zu gründen. Ich ehre Ihr Vertrauen, sprechen Sie Meinen Dank darüber aus.

Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber, meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Staaten Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben müßte.

An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt seyn, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir übertragenen Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher (?) *) es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.

Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das meine Herren verkündigen Sie in allen seinen Gauen: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde Ich auch ohne Ruf nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Volkes gehen, den Weg der deutschen Treue."

Berlin den 3. April 1849.

Aus Berlin. Zur näheren Erläuterung der Antwort des Königs von Preußen an die Deputation der Reichsversammlung dient folgende Aeußerung des Ministerpräsidenten in der Sitzung beider Kammern am 2. April anläßlich der Adreßdebatte: „Ich will den Weg näher bezeichnen, den die Regierung zu gehen gedenkt! Die Regierung hat stets den Standpunkt der Hingebung an die Sache der deutschen Einheit und Freiheit, aber auch den der gewissenhaften Achtung der Rechte der deutschen Regierungen eingenommen. Nachdem das große Werk um einen neuen Schritt weiter geführt worden, wird die Regierung Alles aufbieten, daß das Ziel ganz erreicht werde; sie hält aber die letzten Frankfurter Beschlüsse nur für diejenigen Regierungen für verbindlich, welche ihre freie Zustimmung dazu geben, nnd wird nichts unversucht lassen, eine Einigung unter den Fürsten zu Stande zu bringen."

*) Hier scheint in der telegraphischen Mittheilung ein Wort ausgefallen zu sein.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu Nördlingen.

Dienstag **Nro. 29.** den 10. April 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den da bisherigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 28. Die weitere Vertagung des gegenwärtigen Landtags. — Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831. — Die sogenannten Mitleidsfuhren zum Transporte erkrankter Reisender in Ehurdessen. — Die Beaufsichtigung der Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen. — Die Wiederholung der Schuhpocken-Impfung. — Die Erledigung des Landgerichts-Physikates in Lauf. — Die Erledigung der Inspektors-Stelle am Alumneum zu Ansbach. — Die Erledigung der Pfarrei Ostheim, Dekanats Dittenheim, der Pfarrei Westheim, Dekanats Windsheim und der Pfarrei Hohenfeld. — Kreis-Notiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der abgelaufenen Woche wurden nachfolgende Unterstützungen bewilligt:

a) an neuen Geldunterstützungen:

der Rosine Kraft, ledig, 62 Jahre alt, 6 kr.

der Magdalene Hahn, ledig, bis zu deren Niederkunft, 12 kr.

der Karoline Kohn, ledig, für deren Sohn August, auf die Dauer von 4 Wochen 30 kr.

dem Michael Mrier, Citronenhändler, 12 kr.

b) Zulagen an Geld:

der Sybille Schmidt, Lodweberswittwe, zu 6 kr. 3 kr.

der Katharina Glanning, Kutscherswittwe, zu 12 kr. 3 kr.

der Katharine Hopf, Weberswittwe, zu 12 kr. 3 kr.

der Regine Brechenmacher, zu 9 kr. 6 kr.

dem Heinrich Sohnle, Taglöhner, für das Kind der Sophie Weinmann, zu 12 kr. 18 kr.

c) das Schulgeld:

der Katharine Hülsenbeck, 8½ Jahre alt, Tochter des Johann Kaspar Hülsenbeck, Lodwebers.

d) ganze Lazarethhülsen:

dem Georg Kaspar Jörg, Lodwebergeselle und

der Katharina Geuder, Gerberswittwe, auf die Dauer der Krankheit,

der Barbara Gahn, Lodweberswittwe, und

der Barbara Schmidt, Entenwirthswittwe, auf die Dauer von 2 Monaten,

dem Balthas Müller, Weber, und

der Philippine Brackenhofer, Beindreherswittwe, auf die Dauer von 6 Monaten.

e) das Findelessen:

dem Johannes Aißlinger, Maurergesellen, für seine Tochter Maria, 3½ Jahre alt, auf 1 Jahr.

f) Brodunterstützung:

der Maria Meyer, Wirthswittwe, für deren Enkelsohn, Johann Christian, 2 Jahre alt, ½ Laib.

g) das Reichalmosen:

der Magdalena Wörlen, Schuhmacherswittwe, 61 Jahre alt, und

der Dorothea Müller, 74 Jahre alt, Eheweib des Philipp Müllers, Lodwebers.

An Brodunterstützungen werden eingezogen:

die der Barbara Gahn, Lodweberswittwe, und

dem Balthas Müller, Weber.

Nördlingen den 9. April 1849.

Der Magistrat und Armenpflegschaftsrath.

Brater.

Nachbenannte Gegenstände wurden dahier entwendet:

a) ein leinenes Hemd mit V. gezeichnet,

b) ein weißbattistnes Sacktuch,

c) ein weißleinener Schurz.

Indem man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem An-

Digitized by Google

kaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thälers auf.

Nördlingen am 7. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

(Die im Monate März unterfuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der Königlichen Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im Monat März d. Jrs. in Untersuchung gezogen und bestraft worden, und zwar:

1)	5	Individuen wegen Uebertretung der Marktordnung,
2)	15	Individuen wegen Excesse,
3)	6	" " Bettels u. Vagirens,
4)	4	" " Uebertretung der Polizeistunde,
5)	3	Individuen wegen nächtlicher Ruhestörung,
6)	1	Individuum wegen verbotenen Kartenschlagens,
7)	3	Individuen wegen verbotenen Schießens,
8)	1	Individuum wegen Uebertretung feuerpolizeilicher Vorschriften,
9)	3	Individuen wegen Uebertretung der Flurordnung,
10)	2	Individuen wegen Uebertretung der Schrannenordnung,
11)	3	Individuen wegen versäumter Straßenreinigung,
12)	2	Individuen wegen Aneinanderhängens von Wägen,
13)	1	Individuum wegen Gewerbspfuscherei,
14)	1	" " Insultirung eines Polizeisoldaten,
15)	2	Individuen wegen Hausirens,
16)	1	Individuum wegen unerlaubter Tanzmusik,
17)	2	Individuen wegen Diebstahls,
18)	17	" " Schulversäumnissen.

Summa 72 Individuen.

Zwei Diebstahlsanzeigen wurden an das königl. Landgericht dahier als competente Untersuchungsbehörde abgegeben.

Nördlingen am 5. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher auf das unterm 31. v. M. erlassene und im Kreisblatt Nro. 28 S. 469 enthaltene Ausschreiben der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg Kammer des Innern „die Wiederholung der Schutzpocken-Impfung betreffend," mit dem Auftrage hingewiesen, dasselbe vor versammelter Gemeinde zu veröffentlichen, und daß es geschehen, in den Registern nachzuweisen.

Nördlingen den 7. April 1849.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Der auf dem hiesigen Amtskasten liegende Kern aus dem Erntejahr 1848 wird in beliebigen Partheien kommenden

Samstag den 14. April,
Nachmittags von 3—4 Uhr,

unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 9. April 1849.

Königliches Rentamt Nördlingen.

Wucherer, Amtsverweser.

Gantproklama und Realitätenverkauf.

Der Schäffler und Söldner Michael Lipp von Steinheim hat die Insolvenz erklärt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weßhalb hiemit die Edikttage veröffentlicht werden, und zwar wird:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 10. Mai d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 12. Juni l. Js.,
Vormittags 9 Uhr, und

3) zur Schlußverhandlung

a) zur Replik auf

Donnerstag den 12. Juli l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

b) zur Duplik auf den

letzterwähnten Tag,
Nachmittags 2 Uhr,

Termin anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Michael Lipp unter dem Bedrohen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den weitern Edikttagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Nach dem unterm 15. d. Mts. aufgenommenen gerichtlichen Inventar stellt sich die Aktivmasse auf 1780 fl., während die bis jetzt bekannten Passiva sich auf 2798 fl. 58 kr. berechnen, darunter 2472 fl. Hypothekschulden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Michael Lipp Etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, und vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und wird bemerkt, daß

Digitized by Google

der erste Ediktstag zur Bewerkstelligung einer etwa gütlichen Ausgleichung im Interesse der Betheiligten bestimmt ist.

Das Anwesen, bestehend in einem ganz neu erbauten Wohnhause mit Nebengebäuden und Hofraum, dann Gemeindsrecht und 7 Tagw. 49 Dez. Aeckern und Wiesen, deren näherer Beschrieb sammt Lasten aus dem bei den Gerichtsakten liegenden Grundsteuerkatasterauszug ersehen werden kann, wird am

Dienstag den 8. Mai d. Js.,
Nachmittags 2 Uhr

in dem Orte Steinheim in der Behausung des Gantirers nach §. 64 des Hypothekengesetzes und rec. §. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 öffentlich versteigert werden, wobei sich auswärtige Käufer mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Höchstädt den 29. März 1849.

Königliches Landgericht Höchstädt.
Müller, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Shakspeare-Gallerie.

Illustrationen
zu
Shakspeare's dramatischen Werken.
Nach Zeichnungen
englischer und französischer Künstler
in
Chemitypie
ausgeführt von **C. Pül**
in der
Graphischen Anstalt von G. H. Friedlein
in Leipzig.
Vierzig Chemitypien
nebst einem von **G. Schlick**
in Leipziger Metall
ausgeführten Portrait und Facsimile
Shakspeare's.

Die **Shakspeare-Gallerie** enthält vierzig von C. Pül ausgeführte Chemitypien und das in Leipziger Metall von G. Schlick ausgeführte Portrait Shakspeare's. Von den ersteren gehört ein Blatt zu jedem der siebenunddreißig Stücke; die meisten derselben enthalten zwei oder drei Scenen aus dem betreffenden Schauspiele in höchst eigenthümlicher und geistreicher Auffassung. Die übrigen drei Blätter bestehen aus einem Frontispice und den Abbildungen von Shakspeare's Geburtshaus, des Globe-Theaters, seines Monuments in Stratford und eben derselben in Westminster und Pall-Mall in London. Das ebenfalls nach einem neu erfundenen Verfahren von G. Schlick ausgeführte Portrait Shakspeare's ist außerdem noch mit seinem Facsimile versehen.

Der das Werk begleitende Text enthält auf vier Seiten zu jedem Stück 1) das Verzeichniß der Personen, 2) ein kurzes Resumé des Inhalts und 3) die zu den dargestellten Scenen gehörigen Textstellen in englischer und deutscher Sprache.

Die außerdem beigegebene Biographie ist eben so wie die Resumé's der einzelnen Stücke von einem langjährig mit Shakspeare's Muse vertrauten Gelehrten verfaßt und giebt eine Uebersicht des Interessantesten aus dem Leben des großen Dichters.

Subscriptions-Bedingungen.

1) Das Werk erscheint in zehn monatlichen Lieferungen in Lexikon-Octav-Format in prachtvoller Ausstattung zum Subscriptions-Preis von 36 kr. für jede Lieferung.

2) Jede Lieferung enthält vier Bilder nebst dem dazu gehörigen Texte in Umschlag geheftet; die erste Lieferung außerdem das Portrait Shakspeare's, die letzte die Biographie Shakspeare's u. s. w.

3) Regelmäßig jeden Monat erscheint eine Lieferung, so daß der Schluß des Werkes noch vor Ende des Jahres in die Hände der Subscribenten gelangt; da sämmtliche dazu bestimmte Platten bereits fertig sind, so kann dies Versprechen um so bestimmter eingehalten werden.

G. H. Friedlein in Leipzig.

Die Spedition für die seit Jahren rühmlichst bekannte **Ellwanger Wiesenbleiche** besorge ich auch dieses Jahr und zwar unentgeldlich.

Karl Pullich,
Kaufmann neben dem k. Landgericht.

Gutes Doppelbier, wozu ergebenst einladet
F. Affenbaum, zum rothen Hahnen.

Samstag Abends giengen 4 französische Schlüssel an einem Ring verloren. Der Finder wird höflichst ersucht bei der Redaktion d. Bl. dieselbe abzugeben.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.
Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	12 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. 30 kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	20—24 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	——48 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	22—23 kr.	Tauben „ „	——10 kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	20—21 kr.	Eier, 4—5 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	— 18—24 kr.
„ „ Butter	——22 kr.	Salz das Pfund	——— 4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ½ Metzen	—— 7 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.	Das Malter Kalk 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.		

Anzeige des am 7. April 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	1	286	287	284	3	13	54	13	20	12	48	—	34	—	—
Waizen . . .	42	167	209	200	9	11	18	13	29	12	51	—	12	—	—
Roggen . . .	7	61	68	51	17	8	12	7	57	7	39	—	13	—	
Gerste	7	305	312	306	6	7	39	7	23	7	9	—	16	—	—
Haber	2	176	178	166	12	5	20	4	59	4	36	—	23	—	—
Summe	59	995	1054	1007	47										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 30. März 1849 . . .	Augsburg . . .	12	39	11	53	7	34	6	39	4	31
„ 4. April „ . . .	Donauwörth .	12	39	12	3	7	31	6	41	4	40
„ 24. März „ . . .	Lauingen . . .	—	—	12	31	7	15	6	43	4	34
„ 3. April „ . . .	Memmingen .	—	—	14	11	8	34	7	33	5	4
„ 24. März „ . . .	Nürnberg . . .	12	51	—	—	7	40	7	40	4	45
„ 4. April „ . . .	Neuburg . . .	12	19	—	—	7	10	6	51	4	38

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 29.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am Montag den 16. April d. J. verkaufen die unterzeichneten Behörden zu Fremdingen im Heid'schen Wirthshaus' aus den Holzschlägen Heidlesebene und Hofschlag, Revier Thannhausen, folgendes Holzmateriale, als:

211 Klastern Laub- und Nadelholz,
10000 geformte Wellen,
12 Wellenschlauen,
1 buchenen starken Block, dann
15 eichene Böck und Nutzholzstämme,
100 birkene Wagnerstangen,
800 birkene Reifstangen,
32 fichtene Einmachstängen und Wiesbäume,
72 Haufen Fichtenäste.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung unter dem Beifügen eingeladen, daß mit solchem Verkauf an dem obenbezeichneten Tage, Vormittags 10 Uhr, angefangen wird.

Wallerstein den 10. April 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Forstamt Baldern. Rentamt Wallerstein.
Der Vorstand Der Vorstand
Forstmeister Nagel. Rechngs.-Com. Schöner.

Pelzverkauf.

Freitag den 13. d. Mts. werden von unterzeichneter Stelle gegen gleich baare Bezahlung im Aufstriche verkauft:

4 Edelmarder-
1 Steinmarder-
4 Iltis- } Bälge,
66 Fuchs-
1 Wilddecke und
2 Reddecken,

Die Verhandlung beginnt Vormittags 10 Uhr.

Dischingen am 7. April 1849.

Fürstlich Thurn und Taxische
Forstverwaltung.

Privat-Anzeigen.

Aufforderung.

Den Schneidermeister Engelhardt und Bader Hafner, beide von Wallerstein, fordere ich hiemit auf, sich über den, auf der öffentlichen Bierbank gebrauchten Ausdruck „Ledergäßler Lumpe und Spione“ auszuweisen.

Sollte aber dieser schändliche Ausdruck mir allein gegolten haben, so fordert es meine eigne Ehre, sie zu diesem Beweise um so mehr aufzufordern, da ich sie sonst für schändliche Verläumder und ihres eignen Ausdrucks würdige Subjekte öffentlich erkläre. Wallerstein den 6. April 1849.

Johann Götz,
Söldner in der Ledergasse zu Wallerstein.

Dem Grundsatze, gewisse Artikel mit der gebührenden Verachtung zu behandeln und mit keiner Erwiederung zu beehren, getreu, will ich jedoch in der bereits eröffneten Debatte — wenn auch mein Stillschweigen gewünscht zu werden scheint — nochmals in die Schranken treten.

Die Erklärung des Herrn C. A. Weinmann vom 6. April (Nördl. Wochenbl. Nro. 28) mußte mich, der ich eher auf jedes andere Vorkommniß als auf eine ihn so blosstellende Erklärung gefaßt war, im höchsten Grade in Erstaunen setzten, denn ich hielt ihn, der für seine eigene Persönlichkeit die gehörige Bescheidenheit in Anspruch nimmt, für zu wahrheitsliebend oder für zu klug, als daß er es hätte wagen können, in seiner Erklärung die Behauptung aufzustellen:

„So viel versprochen wurde ist auch gehalten worden, eine bestimmte Form des Widerrufs war nicht vorgeschrieben, und hätte ich mir auch nicht vorschreiben lassen, und wer das Gegentheil behaupten wollte, würde lügen.“

Um nun diese inhaltschweren mit so wenig Ueberlegung veröffentlichten Worte recht zu beleuchten, sie in ihr gehöriges Licht zu stellen, lasse ich Nachstehendes aus dem von Herrn C. A. Weinmann an mich gerichteten Schreiben, an dessen Inhalt der Herr Verfasser bei Anfertigung seiner hochtrabenden Erklärung nicht zu denken schien, hier folgen:

„Ich habe durch diese Wiederrufung (Nördlinger Wochenbl. Nro. 26, Sprechsaal [11] das Ihnen gegebene Wort, nicht aber Ehrenwort (!) getreulich erfüllet, wenn ich auch nicht gerade dieselben Worte gebrauchte die Sie wünschten, mit andern Worten aber denselben Sinn ausgedrückt. Aus Rücksicht Ihres freundschaftlichen Benehmens bei meinem persönlichen Besuche, will ich

Digitized by Google

mein Inserat abändern, daß ich auch das Wort „unbegründet" gebrauche, welches Sie bei unserer stattgehabten Verständigung besonders hervorgehoben, und wird diese meine Erklärung und keine andere im nächsten Wochenblatte erscheinen.

Nördlingen, 28. März 1849. ꝛc. ꝛc.

Weinmann."

Daß also ein Wiederruf in der bestimmten Form von mir verlangt, von Herrn C. A. Weinmann zugesichert wurde *) und zwar unter Verpfändung seines Wortes wird Niemand in Abrede stellen können. Ich unterstelle das Benehmen des Herrn Magistratsrathes, Landwehradjutanten, Kaufmanns C. A. Weinmann der Würdigung und gerechten Beurtheilung meiner Mitbürger, will aber schließlich demselben den wohlgemeinten Rath ertheilen, eine für das Publikum bestehende Anstalt, die des unbedingten Vertrauens Seitens des Publikums bedarf, für die Folge ausser Spiel zu lassen, wenn es sich darum handelt, um einen mit ihm verwandten allgemein geachteten Kaufmann zu verdächtigen.

Freiherr **von Reibeld.**

*) Meine desfallsige Anzeige wurde am 18. März der Redaktion übergeben.

Was auf Verlangen bestätigt die Redaktion.

Heute Dienstag den 10. dies, Abends 8 Uhr, **Volksverein** im Schützenhaus. (Unter den Rednern Dr. **Ringler** aus München.)

Der Ausschuß des Volksvereins.

Nördlingen.

Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonntag im Saale des Gasthauses zur Bretzn zum Zweitenmal

Große brillante Vorstellung

von

optischen Nebelbildern

wie sie in der neuesten Zeit in der K. Polytechnik in London unter dem Namen

Dissolving Views

gezeigt werden.

Billete zu dem Abonnementspreis sind zu haben im Gasthause zur Bretzen: 1. Rang 18 kr., 2. Rang 9 kr. Abends an der Kasse 1. Rang 24 kr., 2. Rang 12 kr., 3. Rang 6 kr. Kinder bis zu 8 Jahren zahlen die Hälfte.

Kassaöffnung 7 Uhr, Anfang gegen 8 Uhr; Ende gegen 10 Uhr.

Da gewiß Niemand den Saal unbefriedigt verlassen wird, ladet zu dieser Vorstellung hiemit höflichst ein. Carl Wissmann.

(Kunstsache.) Am verflossenen Sonntag Abend ist uns durch die Darstellung der Döbler'schen Nebelbilder im Gasthaus zur Bretzen ein Genuß geworden, der wahrhaftig ausgezeichnet genannt werden kann. Nicht nur für Astronomen, sondern für Jedermann sind diese Vorstellungen Gegenstände von großer Ueberraschung; der Kunstfreund wie der Laie kann nur mit der größten Befriedigung den Saal verlassen. Besonders möchte auf das Innere eines Kreuzganges beim Mondschein beleuchtet, sowie auf die Tellskapelle aufmerksam gemacht werden.

Ein Kunstfreund.

Bei uns hat so eben die Presse verlassen:

Neuer und vollständiger Katalog der Leihbibliothek der C. H. Beck'schen Buchhandlung. Uebersicht der Rubriken: I. Gesammelte Werke vermischten schönwissenschaftlichen Inhalts. II. Romane, Novellen, Erzählungen. III. Mährchen, Ritter- und Räuberromane, Geistergeschichten. IV. Taschen- und Jahrbücher. V. Zeitschriften. VI. Poesie und Theater (poetische und dramatische Werke.) VII. Geschichte, Geographie, Biographieen, Memoiren. VIII. Jugendschriften. IX. Französische Bücher und Zeitschriften. 8. Hauptverzeichniß. (92 Seiten.) broch. Preis desselben 9 kr.

☞ Auf der Rückseite des Titels sind die Lesebedingungen angegeben.

Wir empfehlen unser **Leih-Institut** der geneigten Berücksichtigung des Publikums, indem wir auf die Reichhaltigkeit des Kataloges hinzuweisen uns erlauben. Auswärtigen wird die Betheiligung, rücksichtlich der Zusendung, so viel als möglich erleichtert. Nördlingen den 9. März 1849.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Ein neuer **Antiquarischer Bücher-Katalog**, 8. und 9. Verzeichniß, Theologie, Philosophie ꝛc. ꝛc. in Folio und 4. umfassend, ist soeben im Drucke fertig geworden und steht Bücherliebhabern gratis zu Befehl.

Nördlingen im März 1849.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Kommenden Donnerstag ladet zu einer Schlachtpartie ergebenst ein Schneidt, zur Sonne.

Unter Bezugnahme auf meine frühere Empfehlung als Knechtverdinger, erlaube ich mir noch besonders nachzutragen, daß ich mich auch namentlich damit abgebe, Müllerknechten gute Plätze in Mühlen zu verschaffen.

Tobias Kneile, Knechtverdinger.

Bei Sattler Hubel bei der Krone ist ein schönes, noch fast ganz neues Kinder-Chaischen billig zu verkaufen.

---

300 fl. sind auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Digitized by Google

Am 5. April wurde vom Reimlinger Thor bis zur Post ein Florentiner Herrn-Strohhut mit breitem Rande verloren, um dessen Zurückgabe man gegen Belohnung bei der Redaktion d. Bl. bittet.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, zu erhalten:

Handwörterbuch für den historischen und doctrinellen Religionsunterricht. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet von einem Lehrer-Vereine, und herausgegeben von L. Schmerbach. 1. 2. Lieferung, Lexikon-Octav. geh. Subscriptions-Preis a Lieferung 21 kr.

Obschon eine nicht unbedeutende Anzahl von Wörterbüchern vorhanden ist, besitzen wir doch noch keins, welches vorzugsweise die Bedürfnisse der Volksschule berücksichtigt. In Obigem findet der Volksschullehrer gewünschten Aufschluß in Hinsicht auf die biblischen Alterthümer, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Sitten und Gebräuche des Morgenlandes, so daß ihm durch dasselbe seine Präparationen sehr erleichtert werden.

Wagner, C. A., Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen, für Landschulen bearbeitet. 1. Cursus. Aufgaben für die Unterklasse. gr. 8. gef. Preis 6 kr. — 2. Cursus. Aufgaben für die Mittelklasse. gr. 8. gef. Preis: 12 kr. — 3. Cursus. 1. Jahr. Aufgaben für die Oberklasse. gr. 8. gef. Preis: 32 kr.

Dieses Werk ist eine vermehrte Auflage der: 160 Aufgaben zur Selbstbeschäftigung u. s. w. wovon in kurzer Zeit 2 Auflagen vergriffen waren. Bei Obigem ist von dem, allen Pädagogen rühmlichst bekannten Verfasser für jede Klasse ein besonderer Cursus ausgearbeitet worden, und wird sich dasselbe bei der jetzigen Reform des Volksschulwesens gewiß einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen haben.

Wagner, C. A., geographisches Fragbüchlein für Volksschulen abgefaßt. 8. gef. Preis: 7 kr.

Dasselbe enthält das Wichtigste aus der Geographie, was ein jeder Elementarschüler seinem Gedächtnisse fest einzuprägen hat.

Rotteck und Welckers Staatslexikon,
2te Auflage complett!

Den verehrlichen Herrn Subscribenten von **Rotteck und Welckers Staatslexikon** zur Nachricht, daß genanntes Werk jetzt vollständig erschienen und das **60. oder Schlußheft** so eben an alle diejenigen Sortimentshandlungen versendet worden ist, welche ihre Verbindlichkeiten gegen die Verlagshandlung erfüllten.

Leipzig und Altona.

J. F. Hammerich.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 6. April. (Priv.-Corr.) Die „Deutsche Zeitung" bringt heute in einem Extrablatte die Erklärung, welche die Deputation der Nationalversammlung am 4. d. in Berlin Mittags 2 Uhr dem Staatsministerium überreichte. Diese Erklärung erkennt gewissermaßen an, daß der König die erbliche Kaiserwürde abgelehnt und protestirt zugleich gegen die in der kgl. Antwort ausgesprochene Unterstellung, daß die von der Nationalversammlung als endgiltig angenommene Verfassung nur die Grundlage fernerer Berathungen der Regierungen sey. Die Nationalversammlung wird diese Erklärung der Deputation nur billigen, denn sie wahrt das Wohl und die Würde der Nationalversammlung. Bemerkenswerth ist, daß 2 Stunden nach Einreichung dieser Erklärung der Minister Brandenburg eine Erklärung abgab, in der er die Antwort des Königs motivirte.

Nachschrift: Das Ministerium hat in heutiger Abendsitzung der zweiten Kammer die Erklärung abgegeben, daß der König die Oberhauptswürde **provisorisch auf 14 Tage** annehme, bis dahin sollten sich alle Regierungen erklärt haben. Mit dieser Erklärung hat die Kammer sich befriedigt erklärt und die Sitzung wurde 6¼ Uhr geschlossen.

Meiningen, 30. März. Glockengeläute, Musik und Freudenschüsse verkündeten gestern Abend die Kaiserwahl. Bei dem unvermutheten Läuten strömte das Volk zusammen. „Wer ist denn gestorben?" fragte Einer. „Die Republik!" rief ihm ein Anderer zu.

Frankfurt, 8. April. Heute Mittag verkündigte die festliche Beflaggung des an der Ecke der Zeil belegenen Gesellschaftslokals unseres großen Bürgervereins die so eben auf telegraphischem Wege eingetroffenen Nachricht von den Erfolgen der deutschen Waffen in Schleswig-Holstein. Ihr zufolge war das dänische Linienschiff „Christian VIII." bei Eckernförde auf den Strand gerathen, und von einer in der Nähe errichteten verdeckten Uferbatterie, die sich in dem Augenblick demaskirte und mit Stücken vom schwersten Kaliber besahren war, so wirksam beschossen worden, daß die Pulverkammer Feuer fing, und das Schiff mit angeblich 1600 Mann, zum Theil Landungstruppen, in die Luft flog. Der bei dem Linienschiff befindliche Dampf-Corvette „Gevefot" wurde die Maschinerie und das Steuerruder zerschossen, worauf sie von der Mannschaft der in der Bucht liegenden Kanonier-Schaluppen geentert und genommen wurde.

Apenrade, 3. April. Die Feindseligkeiten haben begonnen. Sowohl bei Aller, als bei Ulderup fochten die schleswig-holsteinischen Truppen mit den Dänen. Die Blokade des diesigen Hafens ist heute offiziel von dem Chef der Corvette „Najade," Dirckinck-Holmfeldt, angekündigt worden.

Digitized by Google

Außer der Corvette blokiren 7 Kanonenboote den Meerbusen.

Einzel-Staaten.

Wien, 3. April. General Puchner hat abgedankt, weil ihm die falsche Taktik des F.-M. Windischgrätz eine Schlappe nach der andern bereitete. In Wien geht überdieß das Gerücht, Windischgrätz sei todt. Wahrlich ein schönes Zeichen für einen großen Feldherrn, wenn man nicht einmal weiß, ob er lebt? — General Welden ist von Comorn wieder zurückgekehrt, ohne etwas ausgerichtet zu haben.

Wien, 4. April. Alle Wahlen nach Frankfurt sind widerrufen und unsere Abgeordneten sollen von dort abberufen werden.

Semlin, 30. März. Ein Kourier von Szegedin nach Serbien, der gestern unsere Stadt passirte, brachte die Nachricht, daß Ban Jellachich mit seinen Truppen bei Szegedin angelangt sey, das der Bote in hellen Flammen verließ, und daß der Ban seine Operationslinie mit jener des General Thodorovich vereinigt habe. — Durch einen Extrakourier zu Belgrad erfahren wir, daß die Russen in großen Massen in Siebenbürgen eindringen, und daß die Magyaren die errungenen Vortheile daselbst verloren haben.

Auswärtiges.

Rom, 31. März. Seit gestern ward hier die Diktatur eingeführt, und den HH. Mazzini, Armellini und Saffi übertragen. Mazzini also, der seit anderthalb Jahrzehnten ein Verbannter, die Verschwörungen geschürt, und die Abschaffung der Priestergewalt gepredigt, steht jetzt im Mittelpunkte der katholischen Christenheit an der Spitze unumschränkter Gewalt. — Oesterreich besitzt in Rom als Erbe der Republik S. Marco den sogenannten venetianischen Palast, worin die österreichischen Botschafter ihren Sitz haben. Dieser Palast wurde von der jetzigen diktatorischen Regierung mit Beschlag belegt, besetzt und die Fahne von S. Marco auf ihm aufgepflanzt.

Sprechsaal.

In der magistratischen Sitzung vom 4. April kamen unter anderen folgende Gegenstände zur Bescheidung:

1) Gesuch des Beindrehers Thum um pachtweise Ueberlassung eines Communalplätzchens in der Nähe seiner Behausung. Es wurde demselben dieses Plätzchen gegen eine jährliche Recognition von 20 kr. unter der Bedingung in Pacht gegeben, daß die Einfriedigung unterbleibe.

2) Verakkordirung der Maurer- und Zimmermannsarbeiten am vormals Joas'schen Hause. Die Akkordsverhandlung, wobei Zimmermeister Heiß mit 831 fl. Mindestnehmender blieb, wurde genehmigt.

3) Ausbesserung der Kirchenthüren. Sollen die schadhaften Verzierungen derselben ausgebessert, mit dem Anstrich aber noch bis zur Restauration der Kirche selbst zugewartet werden.

4) Das Jagdrecht in dem zum Jagdbezirk Forheim gehörigen Stiftungswalde Lier wurde auf drei Jahre an Georg Schober und Cons. von Forheim, als Pächter dieses Bezirkes, gegen einen jährlichen Pachtschilling von 53 kr. überlassen.

5) Einrichtung eines Verkaufsladens in dem Kaufmann Mayer's vormals Glas'schen Hause, dann eines dergleichen in dem Zeugschmied Söldner'schen Hause. Ist von Baupolizei wegen gegen das Bauvorhaben Beider nichts erinnert worden.

6) Revision der Feuerordnung. Die zu diesem Zweck aus Mitgliedern beider Kollegien gebildete Commission hatte theils einstimmig, theils mit Stimmenmehrheit verschiedene Vorschläge gemacht, die das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten sich aneignete und dem Magistrat zur Annahme empfahl. Die wichtigern darunter sind folgende:

a) die vorhandenen kupfernen, auf Schleifen stehenden Wasserkufen werden verkauft und an ihrer Stelle Fässer angeschafft. Der Magistrat beschloß, die Kufen, die den Vorzug haben, sich sehr schnell füllen und leeren zu lassen, sollen beibehalten und mit Deckeln versehen, außerdem aber zwei große Fässer angeschafft werden.

b) Eine zum Theil schon vorhandene, aber in ihrem jetzigen Zustand unbrauchbare Vorrichtung, die es den Thurmwächtern möglich macht, den Ort eines in der Umgebung ausgebrochenen Brandes genau und zuverlässig zu erkennen, wäre in gehörigen Stand zu setzen. — Von Seite des Magistrats war in dieser Hinsicht schon früher das Nöthige angeordnet worden und das Erbieten des Herrn Subrektors Pfaff für zweckmäßige Herstellung des fragl. Instruments Sorge zu tragen, wurde mit Dank angenommen.

c) Da die Einrichtung der Feuerrotten sich bei Feuersbrünsten in ferne gelegenen Orten nicht bewährt hat und in näher liegenden Orten die Bürgerschaft ohnedin gewöhnt sei, in großer Zahl freiwillig zu Hülfe zu eilen, so beantragt das Gemeindecollegium, die Feuerrotten gänzlich aufzuheben, dafür aber bei jedem Brande, zu dem eine Sprize abgeht, zugleich einen dreispännigen Feuerwagen, der mit 4 Maurern und 4 Zimmerleuten unter Anführung des Kaminkehrermeisters besetzt ist, auf Kosten der Stiftung abzusenden. — Vom Magistrat wurde die letztere Einrichtung, die eben so rasche als wirksame Hülfe zu gewähren verspricht, genehmigt, jedoch beschlossen, es seien daneben die Feuerrotten für alle, nicht über eine starke Gehstunde entfernten Ortschaften beizubehalten, namentlich deßhalb, weil es doch kommen könne, daß, wenn bei sehr schlechter Witterung und mitten in der Nacht auswärts ein Brand entstehe, nur wenige Einwohner, spät und vereinzelt, freiwillig zu Hülfe eilen würden; ferner weil die von einem Anführer (wozu aber künftig angesehene Bürger bestimmt werden sollen) geleitete und mit Feuereimer versehene Rotte bessere Dienste leisten kann, als die doppelte Anzahl von Personen, die ohne Führung und oft ohne Löschgeräthe sich einfinden.

Diese Abweichungen von den Anträgen des Gemeindecollegiums werden demselben zur Rückäußerung mitgetheilt.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 30.** den 13. April 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehendes Ausschreiben der Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 31. v. M., Kreis-Intelligenzblatt Nro. 28, pag. 469, die Wiederholung der Schutzpocken-Impfung betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nördlingen am 12. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die modifizirten Blattern (Varioliden) in diesem Jahre ungewöhnlich häufig und mitunter mit einer besondern Heftigkeit an verschiedenen Orten des dießseitigen Regierungsbezirkes auftreten, so findet sich die unterzeichnete Königliche Regierung veranlaßt, die Wiederholung der Schutzpocken-Impfung (Revaccination) allgemein, insbesondere aber der die Feiertagsschule besuchenden Jugend zu empfehlen, daß nur in der Wiederimpfung das sicherste Schutzmittel gegen die Blattern-Krankheit erkannt werden könne, und daß bei der im Verlaufe des künftigen Monats beginnenden öffentlichen Schutzpocken-Impfung Gelegenheit gegeben sei, sich vacciniren zu lassen.

Sämmtliche Polizeibehörden, Seelsorger, Aerzte, Schullehrer und Gemeindevorsteher werden sich verpflichtet fühlen, zur möglichst ausgedehnten Aufnahme dieser immer nothwendiger werdenden Sanitätsmaßregel nach ihren Kräften mitzuwirken, da nur deren allgemeine Durchführung vor dem Eindringen und der Verbreitung der Blatterseuche, sowie vor den durch diese nothwendig veranlaßten strengen und lästigen polizeilichen Vorkehrungen zu sichern vermag.

Augsburg den 31. März 1849.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
v. Fischer. Richard, coll

Es kommen neuerdings wieder Wanderschafts-Dispensationsgesuche von Lodweber- und Tuchmachergesellen vor, die sich auf die Behauptung stützen, das Gewerbe werde in Nördlingen selbst so schwunghaft betrieben, daß der Geselle noch weitere Ausbildung in der Fremde zu suchen nicht nöthig habe. Hievon ist so viel richtig, daß das Gewerbe in großer Ausdehnung betrieben wird, ganz auf den auswärtigen Absatz angewiesen und folglich zu seiner Selbsterhaltung dringend veranlaßt ist, mit den Verbesserungen und Vereinfachungen der Bereitungsart, die auswärts zur Anwendung kommen, gleichen Schritt zu halten. Bei keinem Gewerbe erscheint daher das Wandern unerläßlicher, als gerade bei diesem und alle Betheiligten werden darauf aufmerksam gemacht, daß Dispensationsgesuche, die sich auf das Motiv des schwunghaften örtlichen Betriebes stützen, entschiedene Abweisung zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 29. März 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Diejenigen Bewohner der umliegenden bayerischen Ortschaften, die von der Vergünstigung, in den Stiftungswaldungen Holz lesen zu dürfen, Gebrauch machen wollen, sind dafür zu zweitägiger Cultur-Arbeit verpflichtet und haben sich bei dem städtischen Revierförster zu melden, der ihnen Ort und Zeit bestimmen und nach wirklicher Leistung der Arbeit einen Holzzettel ausstellen wird. Man bringt diese Anordnung, die bei Manchen in Vergessenheit gekommen zu sein scheint, mit dem Beisatz in Erinnerung, daß Holzsammler, die in den Waldungen betroffen werden, ohne sich durch einen Holzzettel ausweisen zu können, zur Forstrüge aufgezeichnet werden.

Nördlingen den 12. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht
über die
Rechnungs-Ergebnisse
der
protestantischen Kirchenverwaltung
der
Königlich Bayerischen Stadt Nördlingen
für
das Verwaltungs-Jahr $18^{37}/_{38}$.

	Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.	pf.		Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.	pf.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre: Aktivkassebestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten	15	30	—	I.	Aus dem Bestande der Vorjahre: Passivreste, Zablungsrückstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten	13	—	—
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:				II.	Ausgaben des laufenden Jahres:			
1.	Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen, und zwar:				1.	Auf die Verwaltung:			
	a) an Zinsen von Aktivkapitalien	2892	12	3		a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungspersonals	229	54	—
	b) Ertrag der Realitäten	222	42	—		b) Regiebedürfnisse	170	5	—
	c) Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten	1890	56	2		c) Staats- und Kommunalauflagen	308	37	$\frac{1}{2}$
2.	An Sustentationsbeiträgen	649	37	—	2.	Auf den Stiftungszweck	5841	41	3
3.	An außerordentlicher oder zufälliger Einnahme	—	—	—	3.	Auf Schuldentilgung	—	—	—
4.	An Umlagen	—	—	—		Auf Verzinsung	—	—	—
5.	An aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen	—	—	—	4.	Sustentationsbeiträge an andere Kassen, incl. 3400 fl. an die hiesige Schulstiftung	3432	30	—
6.	An heimbezahlten Aktivkapitalien und Vorschüssen	558	56	—	5.	An ausgeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Aktivvorschüssen	700	—	—
7.	An Erlös aus verkauften Stiftungsrealitäten und Rechten	137	—	—	6.	Auf Verlust	—	—	—
8.	An Legaten und Fundirungszuflüssen	—	—	—					
	Summe der Einnahme	9366	54	1		Summe der Ausgabe	10695	47	$3\frac{1}{2}$

Abschluß.

Einnahme: . . . . . 9366 fl. 54 kr. 1 pf.
Ausgabe: . . . . . 10695 fl. 47 kr. $3\frac{1}{2}$ pf.

Passivrest: 1328 fl. 53 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.

Vermögen:

a) rentirendes: 161880 fl. 30 kr. 2 pf.
b) nicht rentirendes: 4166 fl. 24 kr. 1 pf.

Summa: 166046 fl. 54 kr. 3 pf.

Hierunter befinden sich an Aktivausständen 193 fl. 10 kr.

Schulden:

a) verzinsliche —— fl. — kr. — pf.
b) unverzinsliche 1710 fl. 21 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.

Summa: 1710 fl. 21 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.

Hierunter befindet sich obiger Passivrest von 1328 fl. 53 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.

Digitized by Google

Abgleichung:

Vermögen:	166046 fl. 54 kr. 3 pf.
Schulden:	1710 fl. 21 kr. 2½ pf.
Aktivstand:	164336 fl. 33 kr. ½ pf.
Angesammelter Baufond zur Restauration der protestantischen Hauptkirche	20645 fl. 43 kr. ½ pf.

Nördlingen den 31. März 1849.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfr. Polizei-Offiziant Bieringer, als Rechnungsführer.

Unter Bezugnahme auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 19. November v. J. wird der Walkmüllers-Sohn Johann Friedrich Sönning von Nördlingen, nachdem sich in dem daselbst vorgesetzten dreimonatlichen Termin weder derselbe, noch seine allenfallsige Descendenz dahier gemeldet haben, als todt erachtet und nach erwachsener Rechtskraft gegenwärtigen Ausspruches das Vermögen Sönnings nach Maßgabe obiger Ausschreibung zur Vertheilung gebracht werden.

Nördlingen den 3. April 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden folgende Realitäten des Halbsöldners Andreas Braun von Rühlingstetten zum gerichtlichen Verkauf gebracht:

1) ein halbes Lehensöldengütlein in Rühlingstetten, bestehend aus einem halben Wohnhaus und Hofraum zum halben Antheile, gemeinschaftlich mit Haus-Nro. 3, Stadel und halbem Gemeinderechte mit zu diesem Anwesen gebundenen Grundstücken per 2 Tagw. 99 Dez. — gewerthet auf 710 fl. — die Gebäude sind der Brandversicherungsanstalt um 200 fl. einverleibt und mit 1847 fl. Hypothekschulden belastet;
2) das Kunzäckerle, Pl.-Nr. 588 per 19 Dez. geschätzt auf 15 fl. mit 40 fl. Hypothekschulden beschwert;
3) die Mauchwiese, Pl.-Nr. 82 per 2 Tagwerk 52 Dez., taxirt auf 180 fl.;
4) der vordere Lachacker, Pl.-Nr. 200½ per 52 Dez. und der untere Gartenbreitenacker mit Wiese Pl.-Nr. 589 per 1 Tagw. 88 Dezim. geschätzt auf 155 fl. — diese sub 3 und 4 bezeichneten Grundstücke sind um 1272 fl. 49 kr. verpfändet;
5) die Erlesweiherwiesen, Pl.-Nr. 349 a und b, per 59 Dez. gewerthet auf 150 fl. und um 492 fl. 49 kr. verhypothezirt;
6) Acker hinterm Eitelberg, Pl.-Nr. 551 per 33 Dez. und Schimmelbutäckerle Pl.-Nr. 265 per 49 Dez., taxirt auf 100 fl. — und mit 1112 fl. 49 kr. Hypothekschulden beschwert.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Montag den 30. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Rühlingstetten an, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Rücksichtsnahme auf die §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Die Steuerkataster-Auszüge können beim Ortsvorsteher Baierle in Rühlingsstetten eingesehen werden.

Nördlingen den 12. April 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Der auf dem hiesigen Amtskasten liegende Kern aus dem Erntejahr 1848 wird in beliebigen Parthieen kommenden

Samstag den 14. April,
Nachmittags von 3—4 Uhr,

unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 9. April 1849.

Königliches Rentamt Nördlingen.

Wucherer, Amtsverweser.

Die unterfertigte Stelle hat beschlossen, die Verfrachtung von etwa 28000 Stücken Eisenbahn-Schienen (im Normal-Gewichte von 250 Pfund bayerisch per Stück) auf verschiedene Lagerplätze der Königlichen Eisenbahnbau-Sectionen Nördlingen, Gunzenhausen und Roth im Wege des mündlichen Abgebotes an den Mindestfordernden zu vergeben.

Die Absteigerungs-Verhandlung geschieht am

Montag, den 23. April 1849,
Vormittags 9 Uhr,

beim Königlichen Landgerichte Schwabach

und es werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Bedarf an Schienen für einen einzelnen Lagerplatz ein Loos bildet, welches gesondert zum Aufwurfe kommen wird, und

Digitized by Google

daß das Bedingnißheft sowohl bei der kgl. Wagenbauanstalt in Nürnberg, als bei den kgl. Sektionen Augsburg, Donauwörth, Nördlingen, Gunzenhausen, Roth und Schwabach, eingesehen und, in so weit der Vorrath an Exemplaren hinreicht, in Empfang genommen werden kann.

München am 10. April 1849.

Königliche Eisenbahnbau-Kommission.

v. Pauli.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Anleitung, bei dem Kartoffelbau das Doppelte des gewöhnlichen Ertrages zu erzielen. Eine vollständige, kritische Uebersicht der wichtigsten Kartoffelarten, des Anbaues, der Behandlung, Ernte und Ueberwinterung derselben, mit Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Bodencultur. Nebst Belehrungen über das Wesen und die Verhütung der Kartoffelkrankheiten. Nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen für größere und kleinere Landwirthe bearbeitet von Friedrich Endorff. Zweite Auflage. 8. broch. Preis: 45 kr.

Das Buch der Sympathie, oder: die enthüllten Zauberkräfte und Geheimnisse der Natur. Enthaltend: einige hundert bisher unbekannter und erprobter Heilmittel, Wunder ꝛc. aus den Schriften des Theophrastus Paracelsus, Alb. Magnus, Hypokrates, Gallenus und Philadelphia ꝛc. in dem Gebiete der Sympathie, Magie, Haus- und Landwirthschaft. Für alle Kranke und Gesunde in Stadt und Land. Von einem alten Schäfer. 8. br. 18 kr.

Die Fabrikation des Rums in zwei Anweisungen einfach, faßlich und vortheilhaft dargestellt von K. J. A. Pistorius. Nebst einem vorzüglichen Verfahren, aus fuselhaftem Branntwein Franzbranntwein oder Cognac zu bereiten. Preis 45 kr.

Genealogische Anzeigen

vom 14. März bis 9. April 1849.

Getraute:

Friedrich Albert Merker, Besitzer des Gasthofs zur Krone in Heilbronn a. N., mit Jungfrau Karoline Friederike Grün.

Karl Friedrich Konrad, Nagelschmiedmeister, mit Marie Salome Enzinger, geb. Sturm, Wittwe.

Georg Melchior Goschenhofer, Metzgermeister, mit Jungfrau Margarethe Barbara Reumeyer.

Johann Ludwig Bauer, Loden- und Tuchmachermeister, mit Margarethe Elisabeth Grün.

Geborene:

Anne Emilie Karoline, Tochter des Königlichen Advokaten und Landwehr-Majors Eduard Frhrn. von Völderndorff-Waradein.

Karl Heinrich, Sohn des Johann Friedrich Salfner, Posamentirers.

Regine Margarethe, Tochter des Johann Konrad Schmidt, Lodwebermeisters.

Gustav Heinrich, Sohn des Johann Friedrich Rehlen, Lebkuchners und Spezereihändlers.

Johann Georg, Sohn des Johann Lorenz Würstlein, Bureaudieners bei der hiesigen Eisenbahnbau-Section.

Gestorbene:

Christine Katharine Spielberger, geb. Dreg, Bauers-Wittwe von Ebermergen, an Lungenlähmung, 81 Jahre alt.

Regine Dorothea, Tochter der Marie Eva Ulrich, am Brand, 19 Tage alt.

Agnes Philippine Emilie, Tochter des Johann Jakob Krauß, Strumpfstrickermeisters, an Gehirnlähmung, 7¼ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: v. Withelm, k. Baukondukteur von Donauwörth, Oberlieutenant v. Falkenhausen von Sigmaringen, Dr. Ringler mit Schwester von München, Sturm, Lehrer und Sturm, Stud. theol. von Ellwangen, Dr. Schmidlzen von Deggingen, Schäfer, Bürgermeister v. Feuchtwangen, Heinzelmann v. Augsburg, Lacker, Schlossermeister von Monheim, Burger, Handelsmann von Spalt, Kompf, Maler von Wiesbaden, Rosenstengel, Werkführer von Heidenheim. Die Herren Kaufleute: Goller mit Gemahlin von Schwarzenbach, Groß von Frankfurt, Knorr und Schleich von Nürnberg, Stern und Jänsch von Markbreit, Bernhold von Rheydt, Dünkelsspieler von Mannheim, Braun von Rondsdorf, Schwind von Pforzheim, Wassermann von Harburg, Ott von Nürnberg, Merke von Bamberg, Merz von Stuttgart, Leopold von Mannheim, Steigele von Günzburg. Freifrau v. Crailsheim mit Bedienung v. Mohrstein.

In der Sonne. Die Herren: Grundner, k. Bauinspektor mit Söhnen von Donauwörth, Greß, k. Reviergehilfe von Auernheim, Wittenhöfer, Kaufmann von Fürth, Marr, Eisenhändler von Münchsroth, Danzer, Schneidermeister von Münchsroth, Lerch, Kaufmann von Münchsroth, Liebhardt, Steinmetz von Solenhofen, die Musikgesellschaft à la Resch von München.

Im rothen Hahn. Die Herren: Lindenthal, Posamentier v. Feuchtwangen, Urban, Kaufmann v. Lindau, Bemer, Obersandgießer von Hochstein, Ref, Hammerschmiedmeister von Eichstätte, Manzinger mit Schwester, Oekonom von Essingen, Hofstätter, Lehrer von Augsburg, Weiß, Cand. theol. von Freysing.

In der goldenen Breden: Herr Georg Christ. Neuhofer, Kaufmann und Conditor, Besitzer der Karl Wißmann'schen epischen Nebelbilder von Künzelsau.

In Privathäusern. Die Herren: Hauff aus München, Paul Schnitzlein, Stud. theol. aus Erlangen. Frau Obergeometerin Römer von München. Fräulein Schmidt und Fräulein Heinzelmann von Augsburg.

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 30.

Amtliche Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rathes Landsperger dahier wird zur gerichtlichen Versteigerung der Nachlaßobjekte desselben, welche in Möbeln, Betten, Kleidern, Büchern und sonstigen Gegenständen bestehen, Termin auf

Montag den 16. l. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 12. April 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

Für die vielen Beweise der Freundschaft und Liebe an unserm Vermählungstage herzlich dankend, empfehlen wir uns bei unserer Abreise nach Heilbronn fernerm gütigem Andenken.

Nördlingen den 11. April 1849.

Albert Merker.
Karoline Merker, geb. Grün.

(Dank.) Freunden und Verwandten, welche uns ihre Theilnahme bei dem unerwarteten Dahinscheiden unseres Töchterchens **Philippine** durch die Begleitung der Leiche zum Grabe bezeugten, namentlich Herrn Lehrer Löffler und den Mitschülerinnen der Verstorbenen, sagen wir hiemit unsern innigen Dank.

Nördlingen den 12. April 1849.

Jakob Krauß.
Charlotte Krauß, geb. Runzler.

Nördlingen.
Freitag und Sonntag im Saale des Gasthauses
zur Brezen
zum **Letztenmal**
Große brillante Vorstellung
von
optischen Nebelbildern.

(Casino.) Die angekündigte Tanzunterhaltung findet nicht statt.

Der Ausschuß des Casino.

Zwei eiserne Oefen, wovon der kleinere ein blechernes Gehäus hat, sind billig zu verkaufen im Hause Lit. D Nro. 80.

Kurfürstlich Hessisches Staats-Anlehen
von 6725000 Rthlr.
Ziehung in Cassel am 1. Juni.

Hauptgewinne in diesem Jahre:

2 à	Rthlr. 36000	Rthlr.	72000
2 à	„ 8000	„	16000
2 à	„ 4000	„	8000
2 à	„ 2000	„	4000
4 à	„ 1500	„	6000
6 à	„ 1000	„	6000 ꝛc. ꝛc.

Original-Loose, die jedenfalls den Einsatz sammt Zinsen wieder gewinnen, und womit diese und viele ähnliche Treffer erlangt werden müssen, empfiehlt der Unterzeichnete. Meine Abnehmer erhalten nach dem Erscheinen der Loose die amtliche Ziehungsliste gratis, so wie das Schicksal derselben überhaupt sorgfältig überwacht wird.

Schneider-Hoff,
Bank- und Staatspapier-Geschäft
in Frankfurt a. M.

NB. Der ausführliche Verloosungsplan, der jeder Bestellung gratis beigegeben wird, liegt auf der Redaction dieses Blattes zu Jedermanns Einsicht offen.

(Verlorenes.) Ein kleines, beschlagenes Rad gieng verloren. Man bittet um gefällige Zurückgabe bei W. Müller, Drechsler.

(Verlorenes.) Am Ostermontage gieng zwischen Nördlingen und Oettingen eine gelblederne Brieftasche mit Stahlschlößchen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeige.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Die Blutseuche der Schaafe, deren Ursachen und Vorbeugung. Als: Lokalverhältnisse, Lebensweise der Schaafe, Verlauf der Krankheit, Ursachen der Krankheit, Vorschläge zur Unterdrückung der Seuche ꝛc. Von C. G. Hildebrandt, Departements-Thierarzte und Assessor bei dem Medizinal-Collegio der Provinz Sachsen. Mit einem Vorworte vom Dr. August Andreae, Königl. Regierungs- und Medizinal-Rathe. Zweite Ausgabe. 8. broch. Preis: 54 kr.

Digitized by Google

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 7. April. Die Nachrichten aus Berlin, welche mit einer Vereinbarung über das ganze Verfassungswerk drohen, haben unter den Abgeordneten wie ein elektrischer Funke gewirkt. Wer gestern mit Männern der verschiedensten Fraktionen zusammentraf, konnte sich überzeugen, daß nur ein Gedanke Alle beherrsche. Die Scheidung nach rechts und links, in eine erbkaiserliche und republikanische Partei, ist wie verwischt, und zu keiner Zeit hat ein solcher Gemeingeist, eine solche innige und aufrichtige gegenseitige Annäherung stattgehabt wie jetzt. In dem einen Gefühle treffen alle überein: die Versammlung könne an ihrem beschlossenen und verkündeten Verfassungswerk nichts mehr ändern, und müßte eher eine gewaltsame Auflösung über sich ergehen lassen, als auf Veränderungsvorschläge einzugehen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß eine nachträgliche Bestimmung über die Spitze, nachdem der König von Preußen die angebotene Kaiserwürde nicht anzunehmen scheint, nicht ausgeschlossen ist, eine solche Bestimmung soll aber das übrige Verfassungswerk in keinem Punkt berühren. Derselbe Geist eines gemeinschaftlichen Handelns und festen Beharrens an der legalen Grundlage der Verfassung hat sich auch bei der letzten Heidelbergerversammlung ausgesprochen.

Einzel-Staaten.

Kiel, 4. April. Als authentisch kann ich Ihnen mittheilen, daß die Instruktionen des Generals Prittwitts sehr zufriedenstellend für uns lauten, indem sie durchaus nicht vermuthen lassen, daß wieder ein diplomatischer Krieg, mit ängstlicher Rücksichtnahme auf Schonung Dänemarks und die Ansichten fremder Mächte, wie der vorige war (im Volk nennt man diesen den Kartoffelkrieg) geführt werden solle, vielmehr steht zu erwarten, daß der General den Dänen sehr ernstlich zu Leibe gehen werde und dem Einmarsch der Unsrigen in Jütland dürfen wir, falls, was Gott verhüten wolle, nicht neue Waffenruhe von deutscher Seite zugestanden würde, ehestens entgegensehen.

Wien, 7. April. Die Insurgenten rücken in der That gegen Pesth vor. Am 2. d. waren sie bei Hatvan, 6 Meilen von Pesth. Graf Schlick unternahm eine forcirte Recognoscirung ihrer Stellung und Stärke, wobei heiße Vorpostengefechte und gegenseitige Geschützdemonstrationen stattfanden; 300 gefangene Honveds wurden nach Pesth gesendet; als aber die Insurgenten ihre zahlreiche Reiterei ganz entfalteten, zog sich Graf Schlick, nachdem er die Brücke, welche bei Hatvan über den kleinen sumpfigen Fluß Zagyva auf der Straße nach Back führt, abgebrannt hatte, bis Gödöllö, wo sein Hauptquartier ist, zurück und nahm bei diesem Orte eine ziemlich feste Stellung ein. Der Banus führte gleichzeitig seine Truppen von Ezegled theils über Jaßbereny, theils auf der Eisenbahn über Pesth nach Gödöllo; ob das Ganze oder nur einen Theil seines Corps, weiß man nicht (wobei das obenerwähnte Treffen vorfiel).

Pesth, 6. April. Gestern und vorgestern schlug man sich immer fort und ohne Zweifel dauert noch heute der Kampf. Es ist beinahe gewiß, daß bis jetzt auf allen Punkten der Sieg auf Seite der kaiserlichen Truppen ist und daß die Ungarn, trotz numerisch überlegener Macht, in vollem Rückzug sind. Der Schauplatz dieser Kämpfe war gestern und vorgestern zwischen Aszod, Gyöngyös, Hatvan und Jaßbereny; heute dürfte er viel weiter gegen Nord- und Südosten vorgerückt sein.

Hamburg, 6. April, 2 Uhr. Einem an der Börse umlaufenden Gerüchte zufolge, soll die briefliche Nachricht hier eingetroffen sein, daß auch die dänischen Kriegsdampfboote Skirner und Geyser, in Folge der im Gefecht erlittenen Verletzungen, in den Busen von Eckernförde zurückgekehrt seien und sich den Deutschen ergeben hatten.

Nach der „Deutschen Reform" soll eine dänische Fregatte von 60 Kanonen in Swinemünde von der Amazone und den preußischen Kanonenbooten genommen sein.

Auswärtiges.

Wien, 1. April. In diesem Augenblicke erfahre ich, daß so eben eine Depesche angekommen ist, nach welcher ein türkisches Armeekorps von 12,000 Mann in Galacz eingerückt ist. Der Gouverneur ist verhaftet, und es sind Befehle gegeben, für 50,000 Mann Türken, die demnächst einrücken sollen, Lebensmittel zu beschaffen. Die Pforte will mit bewaffneter Hand gegen die Besetzung dieser Provinz von Seite der Russen protestiren. Die russische Armee besteht aus 12 bis 15,000 Mann in der Walachei und aus 25 bis 30,000 Mann in der Moldau. Das letztere Korps wird von dem General Lüders befehligt, der das volle Vertrauen des Kaisers genießt.

Nichtpolitisches.

Augsburg, 9. April. Mit dem 1. Mai d. J. werden wir endlich die Eisenbahn von hier bis Nördlingen vollendet sehen.

Am 15. April wird von Donauwörth bis Nördlingen die erste Probefahrt stattfinden. Da die Eisenbahn von Nürnberg bis Schwabach bereits befahren wird, so fehlt nunmehr noch die Strecke zwischen Nördlingen und Schwabach, innerhalb welcher Oettingen, Wassertrüdingen und Gunzenhausen liegen. Man hofft, mit dieser letzteren Strecke bis Herbst d. J. fertig zu werden. (Tagbl.)

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 15 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Unterhaltendes: Des Vaters letzter Wille. — Miscelle.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 31.** den 17. April 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage bald (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter oder Zeitungsboten bezogen werden.

Auszug
aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 29. Die Beeidigung der Israeliten. — Marsch- und Verpflegungs-Entschädigung für die zum Urlaub einberufene Mannschaft des königl. Heeres. — Auswanderung nach Nordamerika. — Das Armen[illegible] nach dem Stande des Jahres 18[illegible]. — Die 193. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Versicherungs-Vereln gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern. — Die Aufstellung der [illegible]gewählte und Untersuchungsrichter. — Austritts-Erklärung aus dem landwirthschaftlichen Vereine. — Kreis-[illegible]

Nro. 30. Die nähere Bezeichnung der Landgerichte Neumarkt in Oberbayern und Neumarkt [illegible] Oberpfalz. — Die Visitation der Apotheken. — Sommerbiersatz pro 1849, hier den Bedarf an Hellermün[illegible]. — Die zweite Schwurgerichtssitzung für Schwaben und Neuburg. — Die Erledigung der Pfarrei Reutin, Dekanats Kemoten. — Kreis-Polizei.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den hiesigen Wochenmärkten finden sich in neuerer Zeit auswärtige Handelsleute ein, welche Saamen, Gemüse und andere Gartenerzeugnisse, die nicht von ihnen selbst gezogen sind, verkaufen. Da nach der bestehenden Marktordnung nur Selbstproduzenten befugt sind, die Märkte mit solchen Waaren zu beziehen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß vom künftigen Samstag den 21. d. M. an, Handelsleuten der obigen Kategorie der Besuch der hiesigen Märkte nicht mehr gestattet werden kann.

Nördlingen den 15. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Wie in den Vorjahren soll auch heuer mit Beginn des Frühjahres der Schafforkauf auf hiesiger Schranne von 10 Uhr Morgens an freigegeben werden.

Dies wird hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

Samstag, den 28. d. M.

der Verkauf zum erstenmale wieder um 10 Uhr beginnt.

Nördlingen am 12. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Rechnung über die Ausgleichung der Einquartirungskosten im Jahre 18[illegible] ist angefertigt und liegt 8 Tage lang dem Publikum zur Einsicht und etwaigen Erinnerung auf dem magistratischen Bureau offen.

Nach dieser Ausgleichung wird demnächst die Erhebung der treffenden Beträge vorgenommen und sodann die Hinauszahlung an Jene bewirkt werden, welche wegen getragenen Quartiers Vergütung zu empfangen haben.

Nördlingen den 16. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Am Dienstag den 24. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Söldenanwesen des Webers Georg Mährle zu Nähermemmingen Haus-Nr. 35 sammt Zubehör im Schmidt'schen Wirthshause daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Steigerungslustige hiemit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, mit Vorbehalt der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgen wird, und die nähern Kaufsbedingungen am Steigerungstermin bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 16. April 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Digitized by Google

Anwesens-Verkauf.

In Verlassenschaftssache der Crescentia Hurler, gewesener Besitzerin des Hofbauern-Anwesens zu Steinheim wird auf Antrag der Vormünder der vorhandenen und noch minderjährigen Kinder in Uebereinstimmung des hinterlassenen Wittwers Lorenz Hurler der vorhandene Gesammtrealitätenbesitz, bestehend:

A aus dem sogenannten Hofbauerngut, und zwar:

I. Im Steuerdistrikt Steinheim aus dem Wohnhaus Nro. 47 mit dem neu erbauten Stadel sammt Hofraum Pl.-Nr. 55 a zu 38 Dez.
1 Tagw. 97 Dez. Garten Pl.-Nro. 54, 55 b,
59 Tagw. 19 Dez. Acker Pl.-Nro. 271, 286, 288, 299, 302, 317, 345, 349, 358, 370, 373, 401, 419, 423, 442, 470, 473, 489, 492, 514, 528, 539, 545, 624, 634, 657, 671, 678, 721, 725, 728 a, 728 b, 747, 752, 782½, 790, 802. 804, 947, 959, 966, 950, 983, 988, 994, 999, 1003, 1014, 1028, 1043, 1053, 1057, 1069½, 1111, 1032, 1179, 1182, 1190, 1578, 1611, 1640.
15 Tagw. 16 Dez. Wiesgründen Pl.-Nro. 3315, 2681, 2704, 2515,
5 Tagw. 67 Dez. Gemeindetheile theils Aecker und theils Wiesen Pl.-Nr. 1352, 2144, 2983½, 1919, 2898, 3025, 2637, 2814, 3166,
das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

II. Im Steuerdistrikte Höchstädt:
2 Tagw. 89 Dez. Aecker Pl.-Nro. 1634, 1654, 1667, 1681.

B Aus der Hofbauern-Sölde, und zwar:

Im Steuerdistrikte Steinheim aus dem neu erbauten Wohnhause Nro. 48 zu 15 Dez. Pl.-Nr. 55.
5 Tagw. 85 Dez. an Wiesgründen und Aecker Pl.-Nr. 1352½, 2144½, 2983, 2379, 2893½, 3108, 2749, 3153, 1897, mit dem Gemeindsrecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

C Aus den walzenden Grundstücken.

I. In der Steuergemeinde Steinheim.
1 Tagw. 3 Dez. Anwandacker Plan-Nr. 339,
4 Tagw. 50 Dez. Riedmad Pl.-Nr. 3400,
83 „ Schleifwegacker Plan-Nr. 983½,
1 Tagw. 08 Dez. Oberhoferwiese Plan-Nr. 1432,
31 Dez. Oberinselmad Plan-Nr. 2362,
1 Tagw. 09 Dez. Acker an der Straße Pl.-Nr. 539½,
6 Tagw. 42 Dez. unteres Holz Plan-Nr. 2593½,
77 Dez. Pfaffenacker Plan-Nr. 1069,
65 Dez. Stelze ober dem Krautgarten Pl.-Nr. 1182½,
6 Tagw. 71 Dez. unteres Holz Plan-Nr. 2593,
58 Dez. am Sträßle der Oberacker Pl.-Nr. 1229,
60 Dez. daselbst, der untere Acker, Pl.-Nr. 1231,
64 Dez. Wiesen hinter dem Garten, Pl.-Nr. 56½,
50 Dez. Wiesplätzchen, Plan-Nr. 54½,
74 Dez. Mittelriedmahd, Pl.-Nr. 3315½,
2 Tagwerk 45 Dez. Fischers Mahd, Pl.-Nr. 2685,
57 Dez. 4 Beet am Hackenberg, Pl.-Nr. 782.

II. In der Steuergemeinde Frißingen:
4 Tagwerk 48 Dez., Pl.-Nr. 2434 Maad, der Hundsrücken genannt,

Donnerstag den 3. Mai h. J., Vormittags 8 Uhr,

in der Behausung Nr. 47 zu Steinheim sammt dem vorhandenen Vieh, Getreid, dann Haus- und Baumannsfahrnissen an die Meistbietenden unter Genehmigungs-Vorbehalt der Erbsinteressenten öffentlich zur Veräußerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, was die auf diesen Realitäten haftenden Grund- und landesherrlichen Lasten und Kaufsbedingungen selbst anbelangt, diese am Verkaufs-Termine werden eröffnet werden, und daß übrigens auswärtige und unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund hierorts sich gehörig auszuweisen haben.

Höchstädt den 12. April 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden in vim executionis die Realitäten des Bauern Franz Anton Mielich von Deiningen, nämlich:
Ein Haus mit Appertinenzien,
⅜ M. A. in den Haagäckern,
½ M. A. im Weilerfeld,
⅜ M. A. im Bettelacker,
⅞ M. A. in der Gründ,
¼ Tagw. Wiesen in der Gründ,
1 M. A. zu Hohen,
77 Dez. Acker im Zeißler,

Digitized by Google

76 Dez. A. allda,
⅛ M. A. im sauren Furth,
⅛ M. A. daselbst,
⅛ M. A. im Egergwändle,
⅛ M. A. in der Gerleswiese,
⅛ M. A. in der Kleingerlesswiese,
1 Tagw. Wiesen im Herbstmaad,
½ M. Acker im Weilersfeld,
⅛ M. Acker am Bach,

Montag den 30. April l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag dieser Realitäten nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Die Verkaufsbedingungen werden am Verkaufs-Termine bekannt gemacht.

Wallerstein den 13. April 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Im Laufe dieses Monats finden aus dem Fürstlichen Forstamtsbezirk Harburg nachstehende Holzversteigerungen statt:

1) Dienstag den 24. April 1849 auf dem Mühlbacher'schen Sommerkeller zu Deggingen wird das Holzmaterial aus den Forstorten Birkleshau und Ebnet, Fürstlichen Forstreviers Hohenaltheim verkauft, und zwar:
250 Klafter Brennholz,
7700 Stück geformte Wellen,
26 Stück Eichstämme;

2) Donnerstag den 26. April 1849 im Schlage bei Möggingen aus den Forstorten Braunreuthe, Frauenhau und Schneidelesholz, Fürstlichen Forstreviers Harburg:
150 Klafter Brennholz,
5000 Stück geformte Wellen,
4 Eichen- } Blöcke und
4 Buchen- }
einige birkene Wagnerstangen.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß mit dem Verkaufe jedesmal Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Bissingen, Harburg und Mauren
den 14. April 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Bissingen. **Rentamt Harburg.**
Stürzer, Rentbeamter. Mayer, Consulent.

Forstamt Harburg.
Mayer, Forstmeister.

Donnerstag den 19. April, von Vormittags 10 Uhr an, verkaufen unterzeichnete Aemter aus den Holzschlägen Illischwang und Sachsenberg, Revier Hertsfeldhausen zu Aufhausen am Schenkenstein folgendes Holzmaterial, als:

70 Klafter Laubholz,
7000 Stück geformte Wellen und
22 eichene und buchene Blöcke und Baustämme.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Neresheim den 10. April 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Neresheim. Forstamt Baldern.
Seiler. Nagel.

Sprechsaal.

In der magistratischen Sitzung vom 12. April wurden unter anderen folgende Gegenstände beschieden:

1) Auswanderung des Karl Kunz und Philipp Renz nach Nordamerika. Wurde Jedem eine Reiseunterstützung von 10 fl. aus Stiftungsmitteln bewilligt.

2) Bitte der Crescenz Laulinger in Augsburg um Einweisung in die Renten der Laulinger'schen Stiftung. Wird der Bittstellerin — soferne sie
a) den Nachweis ihrer Abstammung von der Familie der Stifterin,
b) den Nachweis ihrer Dürftigkeit beibringt,
c) die magistratische Bewilligung als ein freies Geschenk anerkennt und
d) von Rechtsansprüchen an das Kapital, die Rente oder einen Theil derselben absteht, —
die jährliche Unterstützung von 30 fl. bewilligt.

3) Antrag der hiesigen Gärtner wegen Zwischenhandels mit Sämereien, Gemüsen ꝛc. Beschlossen: es sei künftighin lediglich den auswärtigen Selbstproduzenten der Marktbesuch zu gestatten.

4) Gesuch des Lodwebers Philipp Winter um Entbindung von dem Pachte der Laulinger'schen Wiese. Abschlägig beschieden, da einerseits in der Person des Verpächters — des Stadtmagistrates — keine Veränderung vorgegangen ist, andererseits die Bewilligung des Gesuches zahlreiche ähnliche Anträge von anderen Seiten her nach sich ziehen würde.

5) Revision der Feuerordnung. Dieselbe wurde ihrem ganzen Umfange nach durchgenommen und eine Reihe von mehr oder weniger erheblichen Abänderungen außer den in der vorigen Sitzung beschlossenen angenommen. Die ganze Revision unterliegt nun der gutachtlichen Aeußerung des Gemeinde-Collegiums.

6) Die Bauplane der Wittwe Heber und des Waagpächters Schneidt wurden genehmigt. Bei Gelegenheit des Letztern wurde ausgesprochen, daß Personen, welchen ein Anbau an die Stadtmauer erlaubt wird, niemals, wenn ihr Bau etwa durch herabfallende Ziegel u. dergl. Schaden leidet, einen Entschädigungsanspruch an die Stadtkämmerei haben.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ . . „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.
Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	12 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. 30 kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	20—24 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr	Hühner „ Paar	——48 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	22—23 kr.	Tauben „ „	——10 kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	20—21 kr.	Eier, 4 — 5 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	——22 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	—— 7 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.	Das Malter Kalk 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.		

Anzeige des am 14. April 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	3	450	453	397	56	13	46	13	7	12	28	—	—	—	13
Waizen . . .	9	206	215	203	12	13	21	12	52	12	7	—	—	—	37
Roggen . . .	17	64	81	56	25	8	9	7	50	7	34	—	—	—	7
Gerste	6	482	488	306	182	7	24	7	3	6	54	—	—	—	20
Haber	12	264	276	200	76	5	23	5	6	4	48	—	7	—	—
Summe	47	1466	1513	1162	351										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 13. April 1849 . . .	Augsburg . . .	13	16	12	59	7	44	7	30	4	51
„ 11. April „ . . .	Donauwörth .	13	2	12	16	7	48	6	55	4	51
„ 31. März „ . . .	Lauingen . . .	11	54	12	34	7	35	6	48	4	34
„ 3. April „ . . .	Memmingen .	—	—	14	14	8	34	7	33	5	4
„ 24. März „ . . .	Nürnberg . . .	12	51	—	—	7	40	7	40	4	45
„ 11. April „ . . .	Neuburg . . .	12	23	—	—	7	7	7	4	4	43

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 31.

Amtliche Bekanntmachungen.

Summarische Uebersicht
der
Rechnung
über das
katholische Kirchenvermögen
in der
Stadt Nördlingen
für
das Verwaltungs-Jahr $18^{47}/_{48}$.

Einnahmen.

I. Aus dem Bestand der Vorjahre	848 fl.	20 kr. 4 hl.
II. Einnahmen des laufenden Jahres:		
1) aus dem rentirenden Vermögen	1356 fl.	29 kr. 2 hl.
2) außerordentliche oder zufällige Einnahmen .	6 fl.	8 kr. — hl.
3) heimbezahlte Aktivkapitalien	825 fl.	— kr. — hl.
	3035 fl.	57 kr. 6 hl.

Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		
II Ausgaben für das laufende Jahr:		
1) auf die Verwaltung	44 fl.	32 kr. 6 hl.
2) auf den Stiftungszweck	1612 fl.	41 kr. 4 hl.
3) auf Jahrtagsstiftungen	7 fl.	29 kr. — hl.
4) auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen	29 fl.	48 kr. 4 hl.
5) auf ausgeliehene Kapitalien	600 fl.	— kr. — hl.
	2294 fl.	31 kr. 6 hl.

Abschluß.

Einnahme:	3035 fl.	57 kr. 6 hl.
Ausgabe:	2294 fl.	31 kr. 6 hl.
Aktivkassabestand:	741 fl.	26 kr. — hl.

Vermögen.

a) rentirendes:	34605 fl.	19 kr. 4 hl.
b) nicht rentirendes:	26592 fl.	29 kr. — hl.
Summa:	61197 fl.	48 kr. 4 hl.

Abgleichung:

Vermögen:	61197 fl.	48 kr. 4 hl.
Schulden:	—— fl.	— kr. — hl.
Reiner Vermögensstand:	61197 fl.	48 kr. 4 hl.

Nördlingen den 30. März 1849.

Die katholische Kirchenverwaltung.

Dekan Waldvogl, als Vorstand.

Joseph Squindo, Stiftungspfleger.

Digitized by Google

Künftigen Samstag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden die Getreidevorräthe der unterfertigten Verwaltung aus dem Erntejahre 1848, als

Kern, Gerste,
Roggen, Haber und
Dinkel, Mißkorn

dem öffentlichen Verkauf unterstellt.

Kaufsliebhaber wollen sich auf dem untern Boden der Kornschranne einfinden.

Nördlingen den 16. April 1849.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfr.

Privat-Anzeigen.

Lediglich um nicht der Meinung Raum zu geben, als wollte ich auch zu den jüngsten Angriffen des Schullehrers Meyer von Dürrenzimmern ganz und gar schweigen, sei hier noch erklärt, daß ich bereits Einleitung zur Betretung des Rechtsweges gegen ihn getroffen habe. Ich will den Kampf auf einem Felde führen, wo man auch zu einem Ziel und Ende und zu einem rechtskräftigen Urtheil gelangen kann, wo man seine Behauptungen auch erweisen und für Injurien gesetzmäßige Strafen erleiden muß.

Wild, Pfarrer in Löpsingen.

Danksagung und Empfehlung.

Für die Geschenke, welche wir von den geehrten Freunden und Bekannten an unserm Trauungstage erhalten haben, sei hiemit öffentlich der herzlichste Dank von den Unterzeichneten dargebracht.

Georg und **Margarethe Goschenhofer.**

Zugleich empfehle ich mich einem geehrten Publikum als neuangehender Rindmetzgermeister bestens.

Georg Goschenhofer,
wohnhaft unsern der Walkmühle.

Danksagung und Empfehlung.

Allen unsern werthen Verwandten und Freunden, die uns an unserm Trauungstage mit so schönen Geschenken beehrten, sei hiemit unser verbindlichster Dank dargebracht, mit der Versicherung, in ähnlichen Fällen wieder erkenntlich zu sein.

Karl und **Salome Conrad.**

Zugleich zeige ich hiemit an, daß ich das Geschäft meines Vorgängers übernommen habe und verbinde damit das Ersuchen, das ihm geschenkte Zutrauen auch auf mich gefälligst zu übertragen.

Karl Conrad, Nagelschmiedmeister.

(Danksagung.) Allen unsern werthen Freunden und Verwandten, welche uns an unserm Trauungstage mit so vielen Geschenken beehrten, sagen wir den verbindlichsten Dank, mit der Versicherung, bei ähnlichen Fällen ein Gleiches zu beobachten.

Johann Ludwig Bauer und
Margarethe Lisette Bauer,
geborne Grün.

Der Unterzeichnete verkauft nachstehende Gegenstände, als:

1) einen angemachten Leiterwagen,
2) einen Pflug,
3) einen Kessel,
4) eine Krautskufe.

Diese Gegenstände sind alle in gutem Zustand.

Johannes Beringer,
Wirth in Unterringingen.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 19. April d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags halb 2 Uhr anfangend, findet in dem Hause des Handelsmannes, Hr. Glaß dahier, eine Auction Statt, worin folgende Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden: 3 Commode, 1 Kanapee, 1 Stockuhr, 2 Kleiderschränke, Bettstätten, Betten, 1 Ruhebett, mehrere Tische, Sessel, Stühle, Weißzeug, Zinn, Kupfer, verschiedenes Eisen und Gemichte, Portraits, Spiegel, Bindergeschirr, ein Wagen mit bedecktem Sitz und Spritzleder, ein Frauenkirchenstuhl und noch mehrere hier nicht genannte Objekte.

Hiezu ladet ergebenst ein

Daniel Ostertag, Auctionator.

C. J. Bumm, jun., in Donauwörth,
Bevollmächtigter Agent.

Ich beeile mich zur allgemeinen Kenntnißnahme zu bringen, daß ungeachtet der für deutsche Schiffe eingetretenen Blokade ich fortwährend Auswanderer mit **neutralen englischen und amerikanischen** Schiffen befördere, und verbürge ich mich im Auftrage meines Vollmachtgebers in Bremen für die vollkommen **sichere, ungefährdete** und **durchaus gute** Beförderung der Auswanderer bis zum 22. April.

Die Preise sind auf's Billigste gestellt und gebe ich gern weitere Auskunft.

Zum Münchner Doppelbier ladet auf Mittwoch den 18. d. M. ergebenst ein

Wilhelm Thiele im Bad.

Bekanntmachung.

Für Seiden- und Wollenfärber

ist das neue Verfahren Kaliblau in einer Flotte, ohne Vorbeize, ohne Eisen, ohne Composition zu färben, welches nur den zehnten Theil dessen kostet, was die ältere Art kostete, bei **C. Leuchs & Comp.** in **Nürnberg** gegen Einsendung von 12 Preuß. Thaler und Versprechen der Geheimhaltung bis 1860 zu erhalten.

Digitized by Google

In eine hiesige Färberei wird ein Arbeiter gesucht; von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

(Lehrlinggesuch.) Es kann ein junger Mensch gegen billige Bedingung bei einem hiesigen Schuhmachermeister in die Lehre treten; bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

L. P. C. Frankfurt, 12. April. Die gestrige Sitzung war wohl eine unerquickliche zu nennen, zumal da sie die Erwartung der Menge täuschte. Von allen Enden der Umgegend war man gekommen, um großartigen Debatten, eingreifenden Beschlüssen beizuwohnen — es wurden nur wenige Worte gewechselt und ein Ausschuß niedergesetzt, nachdem man erklärt hatte, daß unwandelbar an der Verfassung festgehalten werden solle. Der Ausschuß wird sich zuerst mit der Interpretation der Antwort des Königs, dann mit den fernern Maaßregeln beschäftigen.

L. P. C. Frankfurt, 14. April. „Simson wurde fast einstimmig zum Präsidenten gewählt; der größte Theil der Linken, einige Wenige ausgenommen, hatten ihm ihre Stimmen gegeben, sowohl um sein Präsidialtalent und seine Unparteilichkeit anzuerkennen, als auch namentlich um ihre Zufriedenheit mit der in Berlin ertheilten Antwort der Deputation auszudrücken, welche Simson entworfen hatte. Nicht minder bedeutungsvoll ist Eisenstuck's Wahl zum zweiten Vicepräsidenten, ein Mitglied der entschiedenen Linken vom deutschen Hofe! Man mag daraus ersehen, daß es der großen Majorität der Nationalversammlung wirklich ernst ist, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten und die Verfassung mit allen Mitteln festzuhalten und durchzuführen. Gleicher Sinn zeigt sich überall in dem Volke. In allen benachbarten Städten treten, so wie hier, die verschiedenen Vereine constitutionelle, monarchische und republikanische Demokraten und ihre Gegner, Wühler und Heuler zusammen, um der Nationalversammlung ihre Unterstützung, ihre Stimme und ihre Arme zu Gebote zu stellen. Gestern war eine solche Versammlung in Hanau, heute in Offenbach und aus allen Theilen der Umgegend regnet es Einladungen an die vorragenden Mitglieder der Linken sich als Redner bei solchen Versammlungen zu betheiligen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß diese Agitation bald bis in die fernsten Gauen Deutschlands sich verbreiten, und daß ihr Eindruck gewaltig genug sein wird, um die Regierungen zur unbedingten Anerkennung der Verfassung zu nöthigen. Die Mitglieder der Linken, welche noch dem Märzvereine angehören, setzen ebenfalls alle Hebel in Bewegung, um die ihnen angeschlossenen Vereine zur Unterstützung dieser Agitation zu vermögen und es unterliegt keinem Zweifel, daß die größte Zahl der Vereine ihre Zustimmung zu dieser Haltung der Linken geben werden.

Könnte Oesterreich sich zu einer großartigen Politik erheben, so würde es die deutsche Verfassung unbedingt anerkennen, einführen, seine Deputirten schicken und sich als Candidaten zur Kaiserwürde aufstellen — zu einer solchen Rolle aber fehlen die Männer, und während es mit Strömen Blutes die Ungarn nicht centralisiren kann, verliert es durch den Fortgang der Ereignisse und durch eigene Schuld auch den Boden in Deutschland."

Frankfurt, 14. April. Heute Mittag haben die Bevollmächtigten von 28 deutschen Regierungen, als Antwort auf die preuß. Note vom 4. April, eine Erklärung an das preuß. Ministerium unterzeichnet, in welcher dieselben Namens ihrer Staaten die unbedingte Annahme der von der Reichsversammlung festgestellten Verfassung und die Zustimmung ihrer Fürsten zur Uebernahme der Würde des erblichen Oberhauptes Seitens des Königs von Preußen aussprechen. Würtemberg hatte sich bei der Berathung zustimmend betheiligt, war aber für die Unterzeichnung noch nicht instruirt. Es fehlen nur noch Hannover, Sachsen, Bayern und Preußen.

Die überwiegende Mehrheit der österreichischen Abgeordneten in Frankfurt faßte den Beschluß, vorerst nicht anszutreten.

Wien, 12. April. Die österreichische Regierung hat unter dem 8. April eine Depesche an den k. k. Gesandten in Berlin, Frhrn. v. Prokesch erlassen, worin gegen die berüchtigte preußische Cirkularnote vom 3. April aufs Entschiedenste protestirt, den ferneren Beschlüssen der Nationalversammlung, welche durch ihr letztes Verfahren ihre Befugnisse überschritten habe, die Rechtsgültigkeit abgesprochen und die weitere Mitwirkung Oesterreichs entzogen, und erklärt wird, daß Oesterreich auch zu der von Preußen beantragten Conferenz keinen Bevollmächtigten sende, und gegen alle Beschlüsse derselben feierliche Verwahrung einlege.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 13. April ist von dem Abg. Roddertus der Antrag gestellt worden, daß sie die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung rechtsgiltig anerkenne. Der Antrag hat in Bezug auf die Dringlichkeit genügende Unterstützung erhalten.

Auswärtiges.

Wien, 10. April. Die Nachrichten aus Pesth geben bis zum 8. d. M. und bestätigen die gestern hier kursirenden Gerüchte, daß die österreichische Armee auf der Retirade begriffen, sich vor Pesth noch einmal gesetzt hat und nun ohne Zweifel der entscheidende Schlag fallen wird. Bei der Ueberlegenheit der ungarischen Truppen ist der Erfolg keinem Zweifel mehr unterworfen, wenn sie jetzt, ehe die kaiserl. Truppen von hier und aus Oberitalien Sukkurs zukommt, eine Hauptschlacht liefern. Von

Digitized by Google

hier ist alle nur entbehrliche Waffenmacht zur Armee nach Ungarn abgegangen, daher der Belagerungszustand so verschärft, daß Jeder standrechtlich behandelt wird, der ein rothes Halstuch, Band oder dgl. trägt.

Pesth, 10. April. Ein großes Treffen scheint sich in der Nähe von Waitzen vorzubereiten, welches die immer mächtiger werdenden Magyaren erstürmen zu wollen scheinen. Gestern Mittags war die ganze Generalität in dem zwischen Pesth und Waitzen gelegenen Steinbruch versammelt, und alle zu Gebote stehenden Kräfte wurden auf diesen Terrain concentrirt. Heute fällt ein starker Regen, der nach allen Indicien ziemlich lange anzuhalten verspricht. Die Lebensmittelteuerung macht sich wieder fühlbar, ein Huhn kostet 4 fl. W. W., ein Ei 9 kr.; Mehl ist glücklicher Weise viel vorräthig, doch auch das Rindfleisch wird ohne Zweifel bis morgen aufschlagen.

Wien, 13. April. Die Nachricht von der Einnahme von Waitzen durch die Magyaren ist seit Mittags bekannt.

Madrid, 4. April. Karl Albert ist in San Sebastian auf spanischem Boden angekommen. Er will sich nach Lissabon einschiffen. Der Hof hat ihn nach Madrid eingeladen.

Das im Eckernförder Hafen am 5. d. beschädigte Dampfschiff „Skirner" ist am Ostseelande des Gutes Damp Tags darauf gestrandet, wobei die Mannschaft gerettet worden.

Genua hat sich noch nicht ergeben, wie man meinte; es hat nur einen 48stündigen Waffenstillstand mit Lamarmora geschlossen.

Sprechsaal.

Arbeit und Zeit.

(13) Die Handarbeit als schaffende und nährende Kraft, als Grundbedingung des Bestandes der menschlichen Gesellschaft, ihre bisherige Werthverkennung und Bedrückung, ihre nun aber gebotene und ernst geforderte Rechtsberechtigung auf Schutz und Regelung bildet in der Gegenwart eine höchst gewichtige Zeitfrage, womit sich Regierungen, wie denkende, wohlmeinende Männer beschäftigen, deren schwierige und glückliche Lösung aber nur von einem guten Willen und von Anwendung, durch Erfahrung bewährter Mittel erwartet werden darf. Der unter Lasten gebeugte Landmann, die Hand am Pflug, im Gefühl, daß er nächst Gott Brod schaffe, hat mit ernstem Wort Entfesselung des Bodens gefordert und sie ist ihm freiwillig oder nothgedrungen, im Allgemeinen auf dem Wege der Verständigung zu Theil geworden. Die Hand, die Hammer und Meisel führt, oder emsig das Schiff durch das Fadenmeer des Webstuhls lenkt, sie hat auch gewichtige und gleiche Ansprüche, ihre berechtigenswerthe, besorgliche Lage rechtfertigt den Nothschrei und die dringende Forderung nach Arbeit und Nahrung. Die deutsche Nationalversammlung, in ihrer Nähe und anderwärts Gewerbecongresse und Vereine haben die üblen, gewerblichen Zustände in Berathung gezogen, Ursache und Wirkung verglichen, Besserungsmittel vorgeschlagen, Unterstützungen gewährt und Gesetze geschaffen, allein wie in der Politik, so im Gebiet des Handels und der Gewerbe haben einseitige Theorie ihren hemmenden Einfluß geltend gemacht und die Aussicht auf eine unabweislich nothwendige, allseitig befriedigende Reform getrübt, ja man kann sagen, in unabsehbare Ferne verlegt. Was jedoch die kaltberechnende Vernunft in vermeintlich scharfsinnigen Lehrsätzen zum Gesetz stempelt, das verwirft und bricht, wie die Geschichte lehrt, in den Volksgeschicken die Macht der Noth. Es lehrt Frankreich dieses in abschreckenden Beispielen, dessen Handlungsweise die Deutschen oft und gerne in beklagenswerther Verblendung zum Vorbild nehmen. Der französische Handwerker leicht beweglich, eitel und anspruchsvoll ist aus seiner Werkstätte von den Gegnern der Regierung gerufen, auf ihr verfehltes System aufmerksam gemacht, gereizt, zur Empörung und dem Gebrauch der Waffen getrieben worden, durch Bürgerblut wurde das Königthum gestürzt und die hellversprechende, aber nicht gewährende Republik geschaffen, deren Lebensdauer sehr problematisch ist. Proletariat, Socialismus, Association, Reform, Nationalwerkstätten sind oder waren die Worte des Tags, erschreckend für die Regierungsorgane oder ermuthigend und aufregend für die arbeitenden Klassen. Nun aber der Staat die erstrebte republikanische Form hat, seine innere Organisation aber noch lange nicht vollendet ist, nun tritt der Professionist mit der Waffe in der Hand hervor und verlangt gebieterisch die Erfüllung der ihm gemachten Versprechungen, seinen Antheil und Einfluß auf den Verwaltungsgang, er will Ersatz für die gebrachten Opfer, denn er ist Soldat, arm und arbeitsscheu geworden und will mit Weib und Kind ernährt sein. Was können ihm die Machthaber gewähren? Brod, Arbeit, Geld? Sie haben nur schöne Trostesworte und leere Kassen, der getäuschte, verzweifelnde, arme Mann blickt hoffnungslos zum Himmel, flucht zähneknirschend seinen Verführern, greift nach dem Gewehr und — über Frankreich schwebt die unheilschwangere Wolke einer zweiten blutigen Revolution. — Wenden wir unser Auge von diesem düstern Bild und fragen wir männlich ernst, unbefangen, wie sieht es in unserm deutschen Vaterland aus? — Handel und Gewerbe liegen darnieder, die Verarmung vermehrt sich in dem Grad der Ansprüche an den Lebensgenuß, die Achtung vor Gesetz und Ordnung, die Moralität und Religiosität sind gewichen, eine Desorganisation der sozialen Zustände ist unverkennbar. Der gemüthliche, genügsame und fleißige deutsche Arbeiter ist bald da und bald dort aus seiner Werkstätte auf den politischen Schauplatz gerufen, ihm sein bescheidener Beruf verleidet und zu Mißtrauen und Auflehnung gegen jede Autorität gereizt worden. Nicht ihn über Ansprüche und Pflichten, über die wahre Sachlage und über sein Verhalten zu belehren, sondern ihn für Parteizwecke als blindes Werkzeug oder mächtigen Hebel zu benutzen, war der Zweck so mancher modernen Agitatoren. Und wollte der besonnene und edeliche Professionist solchen Reformern und Volksbeglückern klar ins Auge schauen, um die Bürgschaften für Lehren und Versprechungen zu erfahren, wollte er prüfen, weß Geistes seine Lehrmeister, ob sie wahrhaft berufen und befähigt, ob sie befähigte untadelhafte Geschäftsleute, ehrenhafte Haus- und Familienväter, überhaupt Männer von Charakter sind, so würde er bald von einem bedauernswerthen Irrthum zurückkommen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 32.** den 20. April 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Summarische Uebersicht
über die
Rechnungsergebnisse
der
vereinigten Wohlthätigkeits-Stiftungen
der
Stadt Nördlingen
für das
Verwaltungs-Jahr 18$^{47}/_{48}$.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	fl.	kr.
I.	**Aus dem Bestand der Vorjahre:**		
	Aktivkassebestand, Aktivausstand, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	17628	$\frac{1}{4}$
II.	**Einnahmen des laufenden Jahrs:**		
1.	Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen, und zwar:		
	a) Zinse an Aktivkapitalien . . .	12748	$34\frac{1}{4}$
	b) Ertrag der Realitäten	20348	$25\frac{1}{4}$
	c) Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten . .	26386	$\frac{3}{4}$
2.	Sustentationsbeiträge	310	$55\frac{1}{4}$
3.	Außerordentliche oder zufällige Einnahmen	—	—
4.	Umlagen	—	—
5.	Aufgenommene Passivkapitalien und Vorschüsse	—	—
6.	Heimbezahlte Aktivkapitalien und Vorschüsse	14765	—
7.	Erlös aus verkauften Staatsrealitäten und Rechten ꝛc.	778	33
8.	Legate und Fundirungszuflüsse . . .	200	—
	Summa der Einnahmen	93165	$28\frac{3}{4}$

	Vortrag der effektiven Ausgaben.	fl.	kr.
I.	**Aus dem Bestand der Vorjahre:**		
	Passivrest, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten . . .	1941	$24\frac{1}{2}$
II.	**Ausgaben des laufenden Jahrs:**		
1.	Auf die Verwaltung:		
	a) Besoldungen u. Remunerationen des Verwaltungspersonals	4390	$5\frac{1}{2}$
	b) Regiebedürfnisse	6257	4
	c) Staats- und Kommunalauflagen	2959	$37\frac{1}{2}$
2.	Auf den Stiftungszweck	40988	16
3.	Schuldentilgung Verzinsung	22	10
4.	Sustentationsbeiträge an andere Kassen	3761	24
5.	Zurückbezahlte Passivkapitalien . . .	—	—
6.	Ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Aktivvorschüsse	7866	57
7.	Verlust	11	7
8.	Nachlässe u. Zahlungsrückstände { 1303 fl. 23 kr. / 21 fl. — kr.		
	Summa aller Ausgaben	68198	$5\frac{1}{2}$

Digitized by Google

Abschluß.

Einnahmen: . . . . . 93165 fl. 28 kr. 3 pf.
Ausgaben: . . . . . 68198 fl. 5 kr. 2 pf.

Ueberschüsse: 24967 fl. 23 kr. 1 pf.

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes:	1,038,754 fl. — kr. 2 pf.	a) verzinsliche:	—— fl. — kr. — pf.
b) nicht rentirendes:	67,603 fl. 49 kr. 1 pf.	b) unverzinsliche:	21 fl. — kr. — pf.
Summa:	1,106,357 fl. 49 kr. 3 pf.		21 fl. — kr. — pf.

Abgleichung.

Vermögen: . . . . 1,106,357 fl. 49 kr. 3 pf.
Schulden: . . . . 21 fl. — kr. — pf.

Reiner Vermögensstand: 1,106,336 fl. 49 kr. 3 pf.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rechnung selbst in dem Magistrats-Bureau zur allgemeinen Einsicht aufliegt, woselbst auch etwaige Erinnerungen innerhalb 14tägiger Frist zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 30. März 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Die hiesige Sparkasse nimmt pro Georgi-Ziel 1849 Einlagen an und zahlt die aufgekündeten Kapitalien sowohl, als wie die verfallenen Zinsen

am Donnerstag und Freitag

den 26. und 27. d. M., Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags 2 — 5 Uhr

auf dem Rathhause; auch werden an diesem Tage auf Verlangen die Georgi-Zinsen als Einlagen umgeschrieben.

Nördlingen den 18. April 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden folgende Realitäten des Halbsöldners Andreas Braun von Rühlingstetten zum gerichtlichen Verkauf gebracht:

1) ein halbes Lehensöldengütlein in Rühlingstetten, bestehend aus einem halben Wohnhaus und Hofraum zum halben Antheile, gemeinschaftlich mit Haus-Nro. 3, Stadel und halbem Gemeinderechte mit zu diesem Anwesen gebundenen Grundstücken per 2 Tagw. 99 Dez. — gewerthet auf 710 fl. — die Gebäude sind der Brandversicherungsanstalt um 200 fl. einverleibt und mit 1847 fl. Hypothekschulden belastet;
2) das Kunzäckerle, Pl.-Nr. 588 per 19 Dez. geschätzt auf 15 fl. mit 40 fl. Hypothekschulden beschwert;
3) die Manchwiese, Pl.-Nr. 82 per 2 Tagwerk 52 Dez., taxirt auf 180 fl.;
4) der vordere Lachacker, Pl.-Nr. 200½ per 52 Dez. und der untere Gartenbreitenacker mit Wiese Pl.-Nr. 589 per 1 Tagw. 88 Dezim. geschätzt auf 155 fl. — diese sub 3 und 4 bezeichneten Grundstücke sind um 1272 fl. 49 kr. verpfändet;
5) die Erlesweiherwiesen, Pl.-Nr. 349 a und b, per 59 Dez. gewerthet auf 150 fl. und um 492 fl. 49 kr. verhypothezirt;
6) Acker hinterm Eitelberg, Pl.-Nr. 551 per 33 Dez. und Schimmelbuläckerle Pl.-Nr. 265 per 49 Dez., taxirt auf 100 fl. — und mit 1112 fl. 49 kr. Hypothekschulden beschwert.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Montag den 30. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Rühlingstetten an, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Rücksichtsnahme auf die §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Die Steuerkataster-Auszüge können beim Ortsvorsteher Baierle in Rühlingsstetten eingesehen werden.

Nördlingen den 12. April 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Am Donnerstag den 26. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, werden in der Schulscheune zu Pfäfflingen durch den Gemeindevorsteher daselbst

Digitized by Google

eine Quantität Stroh an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft, wozu Steigerungslustige hiemit vorgeladen werden.

Nördlingen den 16. April 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Wegen eingetretener Verhältnisse wird der auf Donnerstag den 26. dieß anberaumte Holzverkauf im Holzschlage bei Möggingen, fürstlichen Forstreviers Harburg, auf

Freitag den 27. April 1849,

verlegt, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen will.

Mauren den 18. April 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Harburg.

Mayer, Forstmeister.

Donnerstag den 26. d. M., von Vormittags 10 Uhr an, verkaufen die untersertigten Aemter in der herrschaftlichen Adlerwirthschaft zu Baldern nachstehendes in den Forstorten Siegert, Pfeifersbuck, Thalholz und Endershau geschlagenes Holzmateriale, als:

170 Klafter Laubholz,
4 eichene Nutzholzblöcke und Stämme,
1 Buchen- } Block,
1 Hagenbuchen- und
1 Birken- }
2 Eichenblöcke,
10000 geformte Wellen und
20 Wellschlauen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Am 18. April 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Baldern und Rentamt Kirchheim.

Nagel. Bacher.

Künftigen Montag den 23. April d. J. verkaufen die unterzeichneten Behörden im Haidischen Wirthshaus zu Frembingen, aus folgenden Holzschlägen der Revierstelle Thannhausen, nemlich:

Forch- und Pfaffenschlag, Nonnenwald, Laidach, Oppertsberger Gemeindholz und Beckenholz

nachbemerktes Holzmaterial, als:

225 Klaftern Laub- und Nadelholz,
5000 Stück geformte Wellen,
1 eichener Block,
5 fichtene Blöcke,
11 fichtene Baustämme und
110 Haufen Fichtenäste zur Streu.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden nun mit dem Beisatz eingeladen, daß mit solcher Verkaufsverhandlung an dem obenbemerkten Tage Vormittags 10 Uhr angefangen wird.

Wallerstein den 16. April 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Baldern. Rentamt Kirchheim und

Der Vorstand Forstmeister Nagel. — Wallerstein. Die fürstl. Verweser Bacher und Schöner.

Sprechsaal.

Arbeit und Zeit.

(Schluß.)

Nicht schwer ist es, solche zu beobachten, die lehren, statt zu lernen, von denen Schiller sagt: „Ach! was haben die Herrn für ein kurzes Gedärm“, oder solche, die auf'm offnen Markte zungenfertige Redner sind, deren Heimath die Schenke ist, die den Beruf an den Nagel hängen, der Sorge für Weib und Kind sich entschlagen, bei deren Thüre die Verlegenheit Schildwache steht, die Unordnung aus den Fenstern schaut und die Fahne der Verzweiflung auf des Hauses Dach weht. Von Thoren und Abenteurern kann der sollchte Mann nichts lernen, denn ihr Weg führt zum Toll- oder Zuchthaus. Experientia docet. — Soll die Arbeit organisirt, entfesselt, aus ihrer bisherigen traurigen Lähmung und Bevormundung zu freier, thatkräftiger Entwickelung, Veredelung und lebensfrischer, erwerbgewährender Activität gehoben und belebigt werden, den Kampf mit der Fabrikation erfolgversprechend bestehen können, so kann dieses einzig und allein nur durch eine freisinnige, uneigennützige und ermunternde Handels- und Gewerbegesetzgebung geschehen. Unerläßlich und von den Zeitansprüchen geboten, ist die Regelung der Arbeit in der Art und Weise, daß ihre meistermäßigen Produkte nicht im Uebermaaß erzeugt und zu Markt gebracht, daß ihnen ein Markt auf dem Handelsweg eröffnet werde, daß die Sicherheit des Absatzes nicht die Anhänglichkeit an das alte Herkommen und den Schlendrian fördere, sondern den Erfindungs- und Nachahmungsgeist wecke, daß die Pfuscherei und Schwindelei ihre Zurechtweisung finden und dem muthwilligen Bauquerout durch Strafgesetze ein Damm gesetzt wird. Wenn der jetzt aufgeregte politische Zustand unseres Vaterlandes geordnet und der Friede gesichert ist, wenn die Deutschen eine Marine und überseeische Handelsverbindungen, wie ihre Vorfahren haben werden, so werden sich bei ihrer industriellen Befähigung, Handel und Gewerbe heben, der geschwundene Credit und Wohlstand wird wiederkehren und der Grund der Klagen des Handwerkerstandes allmählig verschwinden. An diesem und eine Verpflichtung für ihn ist es aber auch nach Kräften mitzuwirken, seine Aufgabe in jeder Beziehung zu lösen, nicht blos Handwerker, sondern auch Kopfwerker zu sein und dem Beruf sich mit aller Entschiedenheit zu widmen. Unter den ihm zu Gebot stehenden Mitteln ist die Zeit das Werthvollste, ein vom Himmel verliehenes Kapital, das reiche Zinsen trägt und dessen Mißbrauch Reue und üble Folgen nach sich zieht. Möchte mancher Geschäftsmann erwägen, daß bei rationeller Thätigkeit im Lauf oft kurzer Zeit ein reicher Gewinn gemacht, aber eine einzige verlorne Stunde mit Reue und Geld nicht zurückgekauft werden kann. Als

Digitized by Google

Zeitverlust darf wohl angesehen werden, wenn Professionisten an allen öffentlichen Vorgängen und politischen Disputationen maaßlos und ohne Unterscheidung des Zwecks sich betheiligen, wenn sie der politischen Tagesliteratur ohne Urtheil und Wahl sich leselustig hingeben und wenn sie überhaupt vom Wahn ergriffen sind, zu einer wichtigen Rolle im Zeitgetriebe berufen zu sein. Abmahnende, traurige Beispiele moralischer und materieller Zerrüttung liefert in erschreckender Anzahl die jüngste Vergangenheit und Gegenwart. Dagegen rufen uns unsere ehrwürdigen Altvordern in beherzigenswerthen Kernsprüchen wohlmeinend zu:

„Bete und arbeite."
„Eine rührige Hand darbt nicht."
„Ein hüpfender Vogel findet mehr Futter, als ein sitzender" und
„Ein ehrliches Handwerk hat einen goldenen Boden."

(14.) Vergangenen Sonntag Nachmittags rückten die beiden hiesigen Freicorps zur Einübung der Frühjahrs-Exerzitien aus. Bei längerer Anwesenheit und Besichtigung beiderseitiger Corps nahm man jedoch wahr, daß die Herren Compagnie-, sowie Zugs-Commandanten der genannten Corps von den Vorschriften des Exerzier-Reglements gänzlich abgewichen, da sie bei Vornahme der Exerzitien sogleich zu verschiedenen Wendungen und Bewegungen ꝛc. während des Marsches geschritten sind, statt, wie es bei jedem Frühjahr- und Herbst-Exerziren gebräuchlich und Vorschrift ist, zuerst mit den Handgriffen, Ladungen und Wendungen stehenden Fußes zu beginnen und dann erst, wenn solche ganz gut von Statten gehen, dürfte es an der Zeit sein, zu weiteren Uebungen überzugehen. Dabei dürfte aber auch die richtige Haltung des Gewehres und die gehörige Stellung des Mannes besonders anempfohlen werden, was gänzlich außer Acht zu kommen scheint; und nur durch Ruhe und gehörige Aufmerksamkeit in den Gliedern können verschiedene Bewegungen und Schwenkungen mit Präcision ausgeführt werden.

Genealogische Anzeigen

vom 1. bis 17. April 1849.

Getraute:

Johann Elias Christian Pollich, Radlermeister und Handelsmann, mit Wilhelmine Johanne Marg. Hobbach, geb. Volk, Witwe.

Matthäus Seiler, Bäckermeister, mit Sophie Johanne Elisabeth Schmidt.

Johann Georg Besel, Inwohner und Taglöhner, mit Anne Margarethe Enslin.

Geborene:

Karl Georg Philipp, Sohn des Karl Heinrich Philipp Pullich, Kaufmanns.

Adam Friedrich, Sohn des Benedikt Jakob Sturm, Rothgerbermeisters.

Marie Rosalie Dorothea, Tochter des Johann Jakob Machelei, Friseurs.

Emilie Bertha, Tochter des Friedrich Eduard Rehlen, Güterbesitzers und Gemeindebevollmächtigten.

Rudolph Ferdinand, Sohn des Kaspar Ferdinand Braun, Lodwebermeisters.

Johann Karl Philipp, Sohn der Katharine Dorothea Münzer.

Anne Barbare, Tochter des Johannes Hauck, Inwohners und Taglöhners.

Johann Matthäus, Sohn des Matthäus Seiler, Bäckermeisters.

Johann Wilhelm, Sohn des Malachias Hülsenbeck, Metzgermeisters.

Gestorbene:

Johann David, Sohn des Christian Salomo Erdleu, Teppichweber-Meisters, an Gehirnlähmung, 2¾ Jahre alt.

Rosine Christine Weinmann, Leinwebermeisters-Tochter, an Abzehrung, 59½ Jahre alt.

Johann Wilhelm, Sohn der Rosine Katharine Meyer zu Herkheim, an Gichter, 2 Monate alt.

Julius, Sohn des Johann Georg Friedrich Hubel, Scribenten, am Stickfluß, ½ Jahr alt.

Adolph Richard, Sohn des Joh. Rich. Geissendörfer, Glockengießer-Meisters, am Scharlachfieber, 5 Jahre alt.

Johann Karl Philipp, Sohn der Katharine Dorothea Münzer, an Entkräftung, 5 Tage alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Sr. Excellenz Herr Graf Rechberg von Tonsdorf mit Dienerschaft, Schultz, Regierungsrath von Augsburg, Heinle, Rechtsconsulent v. Cannstadt, Müller, Ingenieur v. Stuttgart, Remond, Forstmeister von Donauwörth, Kramer, Aktuar von Augsburg, von Andry, k. Postassistent von Nürnberg, Dietrich, Forstpraktikant von Donauwörth, Dr. Ringler von München, Schnellhmann, Bahnbeamter v. Stuttgart, Schulz, Münzenarbeiter von München, Rind, Binder und Weller, Ackerbauschüler von Ellwangen, Veit, Student von Augsburg, Benedikt, Advokat von Wien, Ammach, Fabrikant von Augsburg, Wiedemann, Oberkellner von hier, Meyer, Müllermeister von Wöhrt, Bodenhardt, Student von Dinkelsbühl, v. Wildaim, k. Bauconducteur und Frenkel, Bauspraktikant v. Donauwörth, Rosenengel, Werkführer von Heidenheim, Hofmann, Bauer von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Pferdmenz von Rheydt, Calgler von Kempten, Dieß von Regensburg, Klophaus v. Schwelm, Blumröder v. Nürnberg, Scheeff von Constanz, Rummel und von Wildeisen v. Augsburg, Meixner von Thierhaupten, Leipnadr von Heilbronn, Goldschmidt von Malabernheim, Zenkel von Schwaezenbach, Scheid von Barmen, Seel von Elberfeld, Neubert von Gmünd, Schuster von Nürnberg, Strobel von München, Bock von Stuttgart, Schramm von Elberfeld, Haas von Augsburg, Helfrich von Ulm, Pistorius von Göppingen, Schultes und Zechfeld von Nürnberg, Schwabe von Hamburg, Heinrich v. Schweinfurt, Frank v. Stuttgart. Frau Mögelin mit Schwester von Dinkelsbühl.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Zech von Osterschwang, Sandner, Darmhändler von Deseeggen.

Im schwarzen Lamm. Hr. Specht, Strohhuthändler von Lindenberg.

In Privathäusern. Die Herren: Klein, Rentamtsoberschreiber von Memmingen, Knoll von Ansbach. Fräulein Meyer von Augsburg.

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 32.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die dießjährige Impfung wird durch den kgl. Gerichtsarzt an folgenden Tagen, jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, im städtischen Rathhause vorgenommen werden:

Stadtviertel A
Impfung: Mittwoch den 25. April,
Controle: Mittwoch den 2. Mai,
Stadtviertel B
Impfung: Mittwoch den 2. Mai,
Controle: Mittwoch den 9. Mai,
Stadtviertel C
Impfung: Mittwoch den 9. Mai,
Controle: Mittwoch den 16. Mai,
Stadtviertel D
Impfung: Mittwoch den 16. Mai,
Controle: Mittwoch den 23. Mai.

An den jedesmaligen Controle-Tagen wird zugleich an diejenigen Einwohnern der betreffenden Bezirke, die sich zur zweiten Impfung melden, diese (die Revaccination) unentgeltlich vorgenommen und es wird in dieser Beziehung auf das in dem Wochenblatt Nro. 30 abgedruckte Ausschreiben der Königlichen Regierung über die Räthlichkeit und Zweckmäßigkeit der Revaccination nochmals hingewiesen.

Nördlingen den 20. April 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Eine neue Putzmühle, welche in dem Gasthause zu den drei Mohren aufgestellt ist, wird im Exekutionswege verkauft. Angebote sind binnen 8 Tagen auf dem Magistrats-Bureau zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 17. April 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

In unserm tiefen Schmerze über das eben so unerwartete als frühe Hinscheiden unseres lieben Söhnchens **Adolph Richard** fühlen wir uns aufgefordert, für die lebhafte Theilnahme, welche verehrte Freunde und Bekannte bei diesem traurigen Anlaß gegen uns bezeugten, sowie für die zahlreiche Begleitung zur Grabesruhe unsern wärmsten Dank auszudrücken, wobei wir uns zu fernerem Wohlwollen empfehlen.

Nördlingen den 19. April 1849.

Die tiefgebeugten Eltern:
Richard Geissendörfer, Glockengießer,
Marie Geissendörfer, geb. Voltz.

Ich fühle mich verpflichtet, für die lebhafte Theilnahme, welche mir während meiner Krankheit bezeugt wurde, meinen herzlichsten Dank darzubringen.

Zugleich empfehle ich mein Geschäft bestens.
Lina Rüblein, Friseurs-Wittwe.

(Zu verkaufen.) Bei Sattler Gebhart in Wallerstein ist eine neue, einspännige Chaise, dann ein noch wenig gebrauchtes Berner Wägelchen, ein gedeckter Sitz und eine Kinder-Chaise zu verkaufen.

(Lehrlinggesuch.) Bei Ritzlinger, Glasermeister, wird ein Lehrling unter billigen Bedingungen angenommen.

(Gefundenes.) Eine Wagenkette wurde gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgegeben.

Literarische Anzeige.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Anleitung, Seide, Wolle, Baumwolle und Leinwand in allen Couleuren sehr schön und haltbar zu färben, sowie baumwollene und leinene Zeuge zu drucken; für Fabrikanten, Färber und zum Hausgebrauch. Von Karl Theophilus Richter, praktischem Kunst- und Schönfärber in Brehna. Zweite Ausgabe. 8. broch. Preis: 36 kr.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 14. April. Die Vorkommission des Dreißigerausschusses hat sich für die Regentschaft entschieden. Dieselbe dürfte auch von dem Letzteren angenommen werden. — Die Instruktionen, welche Campbausen, der von Berlin zurückgekehrt ist, mitgebracht hat, lauten nach wie vor auf Vereinbarung.

Die „Deutsche Zeitung" theilt die im Dreißiger-Ausschuß vorgelegten vier Anträge mit: Kierulff will Einholung einer definitiven Erklärung des Königs von Preußen; Spatz betrachtet die Antwort in Berlin als ablehnend, und schlägt die Wahl eines Reichsstatthalters vor; Raveaux beantragt: zu warten bis zu dem von der preußischen Cirkularnote vom 5. April

Digitized by Google

anberaumten Tage; Eisenstuck und L. Simon endlich erklären die erfolgte Kaiserwahl für erledigt, und beantragen die Wahl einer Regentschaft von fünf Mitgliedern, sodann Einberufung des verfassungsmäßigen Reichstags auf den 1. Juni 1849 (durch die Regentschaft nach dem neuen Wahlgesetz), welcher Reichstag in gemeinsamer Sitzung beider Häuser den Kaiser zu wählen hätte. Zu einem Plenarbeschluß sei der Ausschuß in der ersten Sitzung nicht gekommen.

L. P. C. Frankfurt, 17. April. Der Vollziehungsausschuß ist heute zu Schlußnahmen gekommen. Ein Antrag der Herren Kierulff und Waitz erhielt eine Majorität von 15 Stimmen. Hr. Venedey, Mitglied des Ausschusses, hatte jetzt Zeit, krank zu sein! Seine Stimme würde Stimmengleichheit hervorgebracht haben. Der so durch das Fehlen eines Mitgliedes der Linken zum Majoritäts-Erachten gewordene Waitzische Antrag geht dahin, zu erklären, daß die unbedingte Annahme der Verfassung von Seiten Preußens zugleich die Annahme der Kaiserkrone involvire. Preußen soll deshalb aufgefordert werden, sich über die Annahme der Verfassung zu erklären!

Die Absicht dieses Antrages ist leicht einzusehen. Indem man die rein persönliche Frage der Annahme der Wahl mit der Regierungsfrage über alles Verhalten zur Verfassung identificirt, will man den König durch die Kammern zwingen, anzunehmen. Die Linke im Ausschusse bringt zwei Anträge, einen energischen von Ludwig Simon, einen vermittelnden von Raveaux-Umbscheiden. Die Debatte selbst wird kaum vor Montag beginnen, da die Berichte selbst noch nicht ausgearbeitet sind. Eine zweite Debatte wurde im Ausschusse über die Zurückberufung der österreichischen Abgeordneten eröffnet. Ein Antrag von Löwe (aus Calbe) erklärt diese Rückberufung von Abgeordneten durch Regierungen für unstatthaft, und will den so abberufenen Deputirten die Diäten aus der Reichskasse vorstrecken.

Altona, 14. April, Mittags. So eben erhalten wir Kunde von einer neuen rühmlichen Waffenthat der Deutschen. Sachsen und Bayern haben am 13. die Düppeler Schanzen erstürmt! Man erinnert sich, daß dieses der einzige Punkt im Sundewitt war, wo sich die Dänen seit den jüngsten Gefechten noch hielten. Ihre dortige Stellung muß eine sehr starke gewesen sein. Zeit genug war ihnen geblieben, sie zu befestigen. Schon im vorigen Jahre floß viel Blut bei diesen Düppeler Schanzen, besonders am 5. Juni. Nachrichten aus Flensburg zufolge sind bei diesem siegreichen Sturme der Deutschen, der aber wohl nicht ohne bedeutende Opfer vor sich ging, verschiedene Häuser und auch die Düppeler Mühle in Feuer aufgegangen. Man hörte in weiter Entfernung anhaltenden Kanonendonner. Gleichzeitig kommt die Meldung, daß auch die preußischen Colonnen am 13. nach der jütischen Gränze vorrückten; daß dieselbe heute am 14. von der ersten deutschen Brigade überschritten worden ist, können wir als sehr wahrscheinlich bezeichnen. Der Marsch auch der Preußen über die jütische Gränze, der dann doch gewiß nicht ohne die feste Absicht, seine Consequenzen zu verfolgen, unternommen wird, zertrümmert wohl abermals plumpe dänische Berechnung.

Auswärtiges.

Wien, 10. April. Was man so lange behauptete und wieder verneinte, hat sich nun doch bewahrheitet: Fürst Windischgrätz ist von dem Kommando in Ungarn abberufen worden. Diesen Vormittag rückte die ganze Garnison aus; der bisherige Gouverneur v. Welden, der an die Stelle des abberufenen Marschalls Fürsten Windischgrätz nach Ungarn abgeht, nahm von derselben unter den Versicherungen seines Dankes für ihren bisherigen Diensteifer, Abschied und verläßt noch heute mit dem General-Feldmarschall-Lieutenant Wohlgemuth, der ein Kommando bei Neuhäusel übernimmt, die Hauptstadt, um sich Preßburg zu der kaiserlichen Armee nach Pesth zu begeben. Fürst Windischgrätz wird binnen wenigen Tagen hier zurückerwartet.

Wien, 15. April. Eben eingelaufenen Nachrichten zufolge sind die Magyaren bereits bei Grau auf dem linken Donauufer, also gar nicht mehr weit von Comorn; auf dem rechten befinden sich bis nun auch schon 4000 Mann, welche bei Duna Pentele die Donau überschritten haben. Wie verlautet, sollen die Magyaren nicht sowohl Comorn zu entsetzen, als Ofen von der rechten Seite her zu blokiren beabsichtigen, die Bewegung ihrer Streitkräfte deutet darauf hin.

Genua hat sich ergeben. Am 10. April besetzten die Truppen die Thore und alle Forts und die Entwaffnung begann. Victor Emanuel II. hat die Amnestie mit Ausnahme von 12 Personen bewilligt, um seine Regierung nicht mit einem „Akt der Strenge" zu beginnen, und weil die Genueser durch falsch verbreitete Gerüchte verführt worden seyen.

Ein Schreiben aus Lemberg vom 11. April meldet uns, daß aus Petersburg die Zustimmung zu der von Oesterreich begehrten russischen Hülfe für Siebenbürgen angelangt sei; Rußland werde mit 20,000 Mann Infanterie, 4000 Mann Kavallerie und 24 Geschützen Beistand leisten; dieses Korps besetze unverzüglich die siebenbürgische Gränze, um dann gemeinschaftlich mit den Oesterreichern die Operationen zu beginnen.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 16 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Unterhaltendes: Des Vaters letzter Wille. (Forts.) — Miscelle. — Räthsel.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 33.** den 24. April 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 31. Die weitere Vertagung des gegenwärtigen Landtags. — Die Ablösungskasse bei der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt und deren Obligation. — Die Abhaltung der Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten für das Jahr 1849. — Das Verbot der Pferde-Ausfuhr. — Den Fortgang der Schuldentilgung der Gemeinden im Jahre $18^{47}/_{48}$. — Das Cursiren falscher Münzen. — Untersuchung gegen Peter Baumann von Sommerau wegen Verbreitens falscher Münzen. — Das Collektegesuch des Schiffmüller G. Mayer von Laulingen. — Die 198ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Erledigung der Pfarrei Ammerfeld und Limbach. — Die Erledigung von Freiplätzen aus dem Würzburger adeligen Seminarfond im k. Cadetten-Corps.

Nro. 32. Die polizeilichen Bestimmungen für die Donau-Dampfschifffahrt, hier die Bemannung der Flöße. — Die Amtssiegel der Gerichtsärzte bei den k. Gerichts- und Polizei-Behörden. — Todtenscheine der in Rußland verstorbenen Andreas Keck (Kech) und Friedrich Fuchs. — Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayer. Unterthanen. — Rechnungsergebnisse des Hagelschadens-Versicherungs-Vereins für Bayern vom Jahre 1848. — Die Erledigung der Pfarrei Sulzdorf. — Die nähere Bezeichnung der Landgerichte Neumarkt in Oberbayern und Neumarkt in der Oberpfalz. — Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Thierarznei-Schule. — Unterricht für Hufbeschlagschmiede. — Die Erledigung der Pfarrei Kl. Sulz, Dekanats Feuchtwangen. — Die Erledigung der Pfarrei Lichtenberg. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Von der Königlichen Kreisregierung ist folgende Entschließung ergangen:

„Joseph Schremser, Papier-Fabrikant, zu Dillingen heimathberechtiget, ist durch mißglückte Unternehmungen in seinem Vermögen so herabgekommen, daß ihm nichts mehr eigen blieb, als ein geringgewerthetes Hausrath.

Seine Familie besteht neben ihm aus Frau und sieben Kindern, drei Knaben und vier Mädchen im Alter von 16 bis zu 1 Jahr.

Schremser hat deshalb den Entschluß gefaßt, nach Nordamerika auszuwandern, um dort für sich und seine Familie eine neue Heimath zu gründen, allein er ist außer Stand, die Mittel zur Bestreitung der Reisekosten und um sich in der neuen Heimath einige Zeit unabhängig zu erhalten, aufzubringen.

In dieser Erwägung, und weil auch der Heimathgemeinde des Schremser die Mittel zur nothwendig gebotenen Unterstützung einer so zahlreichen Familie fehlen, sieht sich die unterfertigte Stelle nach dem gutachtlichen Antrage des Königlichen Landgerichts Dillingen veranlaßt, ausnahmsweise zu genehmigen, daß zu dem fraglichen Zwecke eine Kollekte in den Städten, Märkten und größeren Gemeinden des Regierungsbezirkes, jedoch nur bei den wohlhabenden Einwohnern veranstaltet werde."

Demgemäß ergeht an alle wohlhabenderen Einwohner, welche zur Unterstützung des Fabrikanten Schremser beitragen wollen, die Einladung, ihre Beiträge binnen 14 Tagen auf dem Magistrats-Bureau zu übergeben.

Nördlingen den 21. April 1849.

Stadtmagistrat.

Bratee. Schegk.

Nach den Verordnungen vom 23. Dezember 1802 Nro. 3 und vom 22. April 1815 Nro. 1 sind die Eltern schulpflichtiger Kinder, welche Dispensation vom Besuche der öffentlichen Schulen erlangt haben und Privatunterricht genießen, gleichwohl zur Entrichtung des festgesetzten Schulgeldes verbunden.

Der Magistrat sieht sich veranlaßt, auf diese gesetzliche Bestimmung mit dem Beisatze hinzuweisen, daß von Aufrechthaltung derselben um so weniger Umgang genommen werden kann, da der ohnehin

Digitized by Google

dürftig ausgestattete Schulfond, in welchen die Schulgelder der protestantischen Schüler fließen, außerdem durch den Austritt einer größeren Schülerzahl zum Nachtheil wesentlicher Schulzwecke noch mehr geschwächt werden würde.

Nördlingen am 19. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Nachdem der bisherige grundherrliche Verband zwischen der hiesigen Spitalstiftung und deren würtembergischen Grundholden gelöst ist, hört auch die bevorzugte Abgabe von Streu aus den Stiftungswaldungen an die ehemaligen Grundholden auf. In Folge dessen wird von nun an die nach dem Wirthschafts-Plan alljährlich verfügbare Laubstreue an Jeden, der sich bei dem städtischen Revierforster rechtzeitig meldet, in einzelnen Fuhren zu nachstehenden Preisen abgegeben:

1) für einen mit 2 Kühen bespannten Wagen 42 kr.
2) „ „ „ „ Stieren „ „ 45 kr.
3) „ „ „ „ Ochsen „ „ 52 kr.
4) „ „ „ „ Pferden „ „ 1 fl.

Der Bedarf hiesiger Oeconomen wird hiebei vor jenem der auswärtigen Landwirthe berücksichtigt werden. Anmeldungen für dieses Frühjahr sind bis spätestens künftigen Montag den 30. d. M. anzubringen.

Nördlingen den 19. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die hiesige Sparkasse nimmt pro Georgi-Ziel 1849 Einlagen an und zahlt die aufgekündeten Kapitalien sowohl, als wie die verfallenen Zinsen

am Donnerstag und Freitag

den 26. und 27. d. M., Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags 2 — 5 Uhr

auf dem Rathhause; auch werden an diesem Tage auf Verlangen die Georgi-Zinsen als Einlagen umgeschrieben.

Nördlingen den 18. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Das Kollektegesuch des Schiffmüllers Georg Mayer von Lauingen betr.)

Sämmtliche diesgerichtliche Gemeinde-Vorsteher werden hiemit auf das im Kreisblatt Nr. 31 S. 514 enthaltene Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 10. d. M. rubrizirten Betreffs, mit dem Auftrag hingewiesen, die allerhöchst angeordnete Sammlung milder Gaben, welche sich jedoch nur auf die Gewerbsgenossen Mayers zu beschränken hat, ungesäumt zu veranstalten und das Ergebniß der Sammlung längstens inner 3 Wochen anher abzugeben.

Nördlingen den 22. April 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Bopfingen. **Holzverkauf.**

Am Donnerstag den 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden im Gasthof zum Bären dahier mehrere tausend Baumpfähle im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pfähle auch zu Garten-Einzäunungen und dergleichen dienlich sind.

Den 20. April 1849.

Für den Stadtrath:

Stadtschultheiß Haas.

Privat-Anzeigen.

Dank und Empfehlung.

Für die an unserm Trauungsfeste erhaltenen Geschenke sagen wir unsern geehrten Freunden und Bekannten den verbindlichsten Dank, mit der Versicherung, uns in ähnlichen Fällen wieder erkenntlich zu bezeigen.

Christian Pollich und
Wilhelmine Pollich, geb. Volk.

Zugleich beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das Geschäft meines Hrn. Onkels Daniel Glaß übernommen habe und daß ich auch dasselbe mit derselbeN Firma fortführe. Ich werde mich möglichst befleißen, jene geehrten Freunde, welche mich mit Abnahme meiner Waaren erfreuen werden, zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu bedienen.

Christian Pollich.

Mein Laden befindet sich vis à vis der Sonne.

Anzeige für Auswanderer!!

Durch die Blokade Dänemarks erleidet die Expedition meiner neutralen Schiffe durchaus keine Störung und gehen dieselben regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats nach allen Häfen Amerikas ab. Auswanderern, welche meine vorzüglichen Schiffe benützen wollen, theilt mein Bevollmächtigter Herr **Karl Pullich, Kaufmann** neben dem k. Landgericht in **Nördlingen** die näheren Bedingungen, so wie jede Auskunft unentgeldlich mit.

F. W. Bödeker, junior,
H. Aug. Heineken, Nachfolger,
von der Regierung angestellter und beeidigter Schiffsexpedient.

Samstag den 28. d. M. **Lehrerversammlung** dahier im gewöhnlichen Lokal.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Preis-Herabsetzung und Gratis-Beigabe der Galérie amusante mit zwölf Griffettenscenen.

Durch alle Buchhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, ist auf feste Bestellung zu erhalten:

Tivoli.

Neues Museum des Witzes und der Laune.
Eine humoristische Anthologie,
herausgegeben
von **Ernst Ortlepp.**
12 Theile, Taschenformat, eleg. broch.
Ladenpreis: 5 fl. 24 kr. Bei baarer Zahlung 3 fl. 36 kr.

Diese Anthologie bildet eine der reichhaltigsten Unterhaltungsbibliotheken; die Mannigfaltigkeit des Inhaltes an Anekdoten, Witzen, Parodieen, komischen Briefen, Predigten u. dgl. geht am besten aus nachfolgendem Inhaltsverzeichniß eines Theiles hervor:

Inhalt des vierten Bändchens.

1. Redouten-Abenteuer einer Köchin, Parodie auf Göthe's Zueignung, im Berliner Dialekt, von F. C. Moll. 2. Curiosa. 3. Gedanken über eine Perrücke. 4. Querlesungen von Lichtenberg. 5. Des Burschen dreifach B. 6. Aus dem wiederaufgelebten Eipeldauer. 7. Die Schöpfung der ersten Menschen u. s. w., von Seb. Sailer. 8. Der Gestorbene. 9. Die Liebe, ein Buch. 10. Schattenrisse. 11. Der Wasserschlüpfer, Travestie von Schiller's Taucher, von Beckmann. 12. Der Verleger. 13. Anekdoten aus Rochus Pumpernickels Reise nach Wien. 14. Ueber den Zustand der Cultur und Humanität im künftigen Jahrhundert, von Friedrich. 15. Brief einer schönen B...erin, in der Franzosenzeit geschrieben. 16. Bildnisder Unsinn, von C. Ortlepp. 17. Aus der Bücherwelt. 18. Curiosa. 19. Qui pro quo. 20. Aus einem Wörterbuche für Liebende. 21. Der Dorfpoet an seine Bauern, Travestie einer Horazischen Ode, von C. Ortlepp. 22. Brief eines Studenten an seinen Vater. 23. Die Toilette, von Heliosfodn. 24. Hochzeitsgebräuche bei verschiedenen Nationen. 25. Scene aus der travestirten Jungfrau von Orleans. 26. Das Schaffkopfspiel, Parodie der Dithyrambe, von Schiller. 27. Prehanser, oder: der Wienerische Hanswurst.

Bei baarer Bezahlung werden die oben erwähnten 12 fein gestochenen Bilder gratis beigelegt, weßhalb man dieß bei der Bestellung besonders bemerken wolle.

Verlag von **F. H. Köhler** in Stuttgart.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Der Rheumatismus, seine Entstehung, Ursachen, Folgen und Heilungsart. Von Dr. G. Steinhauser, praktischem Arzte und Geburtshelfer. 8. broch. Preis: 36 kr.

Sprechsaal.

In der magistratischen Sitzung vom 19. April wurden unter anderen folgende Gegenstände beschieden:

1) Verpachtung eines spitalischen Grundstücks. Wird der bisher öde gelegene Flächenraum von $^3/_4$ Morgen in Weltermerklinger Markung dem Georg Bolsinger daselbst auf ein Jahr um 30 kr. in Pacht gegeben.

2) Nachlaßgesuch des Johannes Schreitmüller dahier. Wegen der durch Hochwasser eingetretenen Beschädigung gepachteter Spitalgüter wurde am 18$^{12}/_{40}$er Pachtschilling ein Nachlaß von 22 fl. 52½ kr. bewilligt.

3) Bauveränderung am Schreiner Lanz'schen Hause. Genehmigt.

4) Unterbringung von 5 Waisenknaben in die Lehre. Es soll für jeden derselben ein Lehrgeld von 50 fl. aus Stiftungsmitteln bewilligt werden und dagegen die Einrichtung aufgehren, daß den Lehrmeistern von Waisenknaben die Arbeiten im Waisenhause vorzugsweise zugetheilt werden.

Beschlüsse wegen Schulgeldentrichtung und Strenabgabe sind aus den amtlichen Bekanntmachungen des heutigen Blattes ersichtlich.

(15.) Denjenigen theilnehmenden Herren unter dem hiesigen Publikum, welche an der Anweisung der Zwischenhändlerinnen von Oettingen vergangenen Samstag einen so lebhaften Antheil nahmen, welcher Akt jedoch nur nach bestehenden gesetzlichen Verordnungen und einem magistratischen Plenarbeschluß zufolge in's Leben trat, diesen Herren diene hiemit zur Nachricht: „daß in der Herberge der hiesigen Gärtner (Gasthaus zum Stud) eine Beilleidsadresse vorliegt, in welche alle diejenigen, welche ihren hiesigen Mitbürgern, den Gärtnern, (die übrigens mit Ihnen die städtischen vorkommenden Lokalasten tragen helfen müssen) so wohl geneigt sich aussprachen, auch ihre Namen eingetragen können. Eine Abschrift dieser denkwürdigen Adresse wird dann im Archiv besonders aufbewahrt, um in den spätern Annalen noch der Nachkommenschaft nachzuweisen, welch hoher Bürgersinn im Jahre 1849 dahier coursirte!

Ueber den gegenwärtig theilweise herrschenden Mangel einzelner Sorten grüner Waare möge die öffentliche Meinung der Consumenten ihr Urtheil im Wege der Billigkeit dahin fällen: „daß keineswegs die Ungeschicklichkeit der Gärtner selbst daran Schuld sei, daß es jetzt (im April) manches nicht mehr gäbe, — sondern, daß die Ursachen fast ausschließlich in dem letzten Herbst in unserem ganzen Revier stattgefundenen Mäusefraß, der spätherbstlichen Trockenheit und der jetzigen, allen Gartengewächsen im höchsten Grade nachtheiligen Witterung, (welche eben nicht in der Hand der Gärtner liegt) zu finden seien; welche Wirkungen sich übrigens in allen Theilen unseres Vaterlandes wahrnehmen lassen! —"

Schließlich möge das Publikum als Verschirmung einer leicht aufgefaßten Meinung die Versicherung hinnehmen, daß durch das Verbot an die Zwischenhändler keineswegs die Oettinger Gärtner vom hiesigen Markte ausgeschlossen sind, mithin bei dem Marktbezug der Gärtner selbst kein Nachtheil für die Consumenten erwächst!

Einer für Mehrere.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ . . . „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	3 kr. — pf.
„ „ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	12 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	— fl. 14 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	——18 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	——40 kr.
		Tauben „ „	——10 kr.
„ „ Rindschmalz	24—25 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	—— 4 kr.
„ „ Schweinschmalz	20—21 kr.	Salz das Pfund	——1½ kr.
„ „ Butter	23—24 kr.	Erdbirn, der ½ Metzen	8— 9 kr.

Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.	Die Klafter	
Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.	Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.
Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.	Birken- „	12 fl. — kr.
Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.	Eichen- „	11 fl. — kr.
Wicken „ „ . .	——— kr.	Tannen- „	10 fl. — kr.
Flachs, das Pfund	18—24 kr.		
Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.		

Das Tagwerk		a) in der Geschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 21. April 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	56	392	448	445	3	14	11	13	40	13	4	—	33	—	—
Waizen . . .	12	176	188	173	15	13	50	13	28	13	2	—	36	—	—
Roggen . . .	25	70	95	94	1	8	24	8	4	7	51	—	14	—	—
Gerste	182	305	487	487	—	7	28	7	14	7	—	—	11	—	—
Haber	76	256	332	241	91	5	18	4	56	4	33	—	—	—	10
Summe	351	1199	1550	1440	110										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 20. April 1849 . . .	Augsburg . . .	13	15	12	57	7	42	7	18	4	44
„ 18. April „ . . .	Donauwörth . .	12	49	12	4	7	32	6	57	4	58
„ 14. April „ . . .	Lauingen . . .	13	3	13	30	7	50	6	59	5	7
„ 17. April „ . . .	Memmingen . .	—	—	14	5	8	25	7	17	5	3
„ — — „ . . .	Nürnberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 19. April „ . . .	Neuburg . . .	12	7	—	—	6	56	7	11	4	31

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 33.

Privat-Anzeigen.

Da mir auch in diesem Jahre eine Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Tapeten und Bordüren-Dessins zukam, so bringe ich sowohl diese als auch meine vorräthigen Tapeten und Bordüren zur gefälligen Anzeige.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich ganz ergebenst

Friedrich Hambrecht, Buchbinder.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit seinen verehrlichen Kunden an, daß er seine Wohnung bei Hrn. Niklas, Metzgermeister, in dem ehemaligen Reiger'schen Hause, unweit der Polizei, nunmehr bezogen habe.

Zugleich danke ich meinen verehrlichen Kunden für das mir bisher geschenkte Zutrauen, und bitte, mir dasselbe auch fernerhin zu schenken.

Münzinger, Schneidermeister.

Auf das Inserat des Johann Götz von hier in der Beilage des Nördlinger Wochenblatts Nr. 29 erklären die Unterzeichneten, daß sie sich der Ausdrücke „Lumpe und Spion" nicht bedient haben. — Uebrigens muß Götz ein schlechtes Gewissen haben, wenn er das, was im allgemeinen gesagt worden sein soll, gleich speziell auf sich bezieht. Sollte Götz der Ausdruck, daß er ein schlechtes Gewissen zu haben scheine, nicht entsprechen, so kann er die treffende Anfrage aufwerfen und wir werden ihm solche beantworten und mit Gründen belegen können.

Wallerstein den 22. April 1849

Engelhard, Schneidermeister.
Hafner, Bader.

Auctions-Anzeige.

Nächsten Donnerstag den 26. d. M. und am folgenden Tage, Vormittags 9 und Nachmittags halb 2 Uhr anfangend, wird im Rentamtsgebäude dahier, über 2 Stiegen hoch, eine Auction abgehalten, worin gegen Baarzahlung folgende Gegenstände meistbietend veräußert werden: 1 Sekretär, 3 Sopha, Vorhänge, 2 Dutzend Sessel, 3 Kommode, 3 Kleiderschränke, 1 Tafel und 1 Stockuhr, Bettstatten und Nachttischchen, Tische, 2 schöne Kinder-Chaisen, 1 Drotschke, kupferne und blecherne Küchengeräthe, 1 Matratze mit Roßhaaren, sehr viele Kutterkrüge und Bouteillen, Spiegel, Portraits, Porzellan und noch viele hier nicht genannte Objekte.

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein D. Ostertag, Auctionator.

Neuer, dreiblätteriger und ewiger Kleesaamen ist billigst zu haben bei **J. J. Mayer.**

Einige hundert Bouteillen hat zu verkaufen

Rehlen, Leihhausinhaber.

In Lit. B Nro. 44 sind zwei Logis zu vermiethen und können täglich bezogen werden

---

(Gefundenes.) Zwei Mützen wurden gefunden. Die Eigenthümer können solche auf dem Polizei-Bureau abholen.

Vergangenen Samstag sind auf dem Schmalzmarkt zwei Paar Handschuhe von einem Dienstboten verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen ein Douceur bei der Redaction dieses Blattes abzugeben.

Ein Rattenfänger hat sich verlaufen. Wem derselbe zugekommen, wird ersucht, die Anzeige gegen eine Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Altona, 18. April. Wir hören, daß der Beschluß des Reichsministeriums dahin lautet: Ungesäumten und energischen Einfall in Jütland und rasche Fortführung und Beendigung des Krieges dergestalt, daß den Dänen der Friede diktirt wird. Der Unterhandlungslust der Dänen soll weder jetzt noch künftig je wieder Gehör gegeben werden. — Bei Hadersleben sollen 50 dänische Husaren gefangen genommen sein.

L. P. C. Frankfurt, 19. April. Der König von Würtemberg hat sich positiv, in einem bogenlangen Exposé an die Minister geweigert, die Reichsverfassung und die von der National-Versammlung getroffene Wahl anzuerkennen — es sei ihm unmöglich, sich einem Hohenzollern zu unterwerfen. Das Ministerium Römer hat seine Entlassung gegeben, der vormärzliche Minister Schlayer wurde zum König berufen, um ein neues Ministerium zu bilden. In den Straßen von Stuttgart standen Gruppen wie im Monat März; überall zeigte sich die höchste Spannung. Die Folgen dieser Erklärung von Seiten des Königs von Würtemberg sind unberechenbar.

Digitized by Google

Vielleicht daß er durch Demonstrationen wie die vom März vorigen Jahres sich doch noch bewegen läßt, nachzugeben — obgleich dies unwahrscheinlich ist. Jedenfalls aber bringt es den größten Eindruck hervor, daß gerade dasjenige Königreich, von welchem man unter dem Ministerium Römer das entschiedenste Vorgehen erwarten dürfte, jetzt das erste ist; welches offen mit der Reichsverfassung bricht und den Widerstand der größeren Fürsten beginnt.

Stuttgart, 21. April, Abends 7 Uhr. Um 4 Uhr wurde die Deputation der Kammer angenommen, hat aber eine abschlägige Antwort erhalten; um 5 Uhr ist trotz des abscheulichen Wetters die Bürgerwehr ziemlich zahlreich (12 — 1300) ausgerückt und hat sich mit großem Enthusiasmus für Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen. Heute Abend um 8 Uhr hat die Kammer eine vertrauliche Besprechung, im Laufe des nächsten (Sonntag) Vormittags Sitzung. Die Aufregung ist groß.

Die Abgeordnetenkammer zu Stuttgart hat in der mehr als 5stündigen Sonntags-Sitzung mit großer Mehrheit den Beschluß gefaßt,

1) daß die von der deutschen Nationalversammlung verkündigte deutsche Reichsverfassung in Württemberg als Gesetz besteht,
2) daß jeder württembergische Staatsbürger, gleichviel, ob er dem Civil- oder Militärstande angehöre, zur Befolgung und zum Schutze dieser Reichsverfassung, ebenso wie der württembergischen Landesverfassung verpflichtet ist,
3) daß jeder Angriff auf dieselbe ein Verbrechen sei, und daß deshalb weder Civil- noch Militärbeamte verpflichtet seien, einem Befehl Folge zu leisten, bei dessen Ausführung sie sich an diesem Verbrechen betheiligen würden.

Ansprache des Königs von Württemberg an sein Volk:

Württemberger!

„Seit 32 Jahren habe Ich die Geschicke unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes gelenkt, habe Ich nur Einen Gedanken, nur Eine Aufgabe, die Eurer steigenden Wohlfarth und Zufriedenheit verfolgt! In ernsten und in guten Tagen habt Ihr Mir vielfache Beweise Eures Vertrauens und Eurer Liebe gegeben, habt Ihr ein Beispiel von Eintracht zwischen Fürst und Volk geliefert, welches der Ruhm des Landes bei unsern Nachbarn und zugleich Mein Stolz, sowie das beständige Ziel aller Meiner Regierungsmühen war.

Württemberger, die Zeiten sind ernst, das Vaterland, das gemeinschaftliche, wie das besondere, ist von vielen und großen Gefahren bedroht. Mehr als je gilt es, daß wir fest und einträchtig Hand in Hand gehen.

Wie Ihr, will auch Ich ein großes, einiges und starkes Deutschland. Ich werde jedes Opfer freudig zu Gunsten eines so gemeinnützigen Zieles bringen. Wo es das wahre Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes gilt, müssen alle Interessen, die großen wie die kleinen schweigen.

Die Nationalversammlung hat das Verfassungswerk ihrerseits vollendet, allein Ihr wißt, daß zwischen ihr und den größeren Regierungen Deutschlands zur Zeit noch eine Nichtverständigung über diesen hochwichtigen Gegenstand besteht. Ich für Meine Person habe eine solche Verwicklung in keiner Weise herbeigeführt; da sie aber leider vorhanden ist, so gebieten Klugheit und Vorsicht, so erheischen das wahre Wohl und eine gesicherte Zukunft unseres Vaterlandes, daß wir die Entwicklung derselben mit Ruhe und Zuversicht abwarten. Verlaßt Euch auf Mein Fürstenwort, es ist weder für Euch, noch für Deutschland keinerlei Gefahr in einem solchen Verzuge. Eine vorschnelle Entschlußnahme von unserer Seite würde im Gegentheil die friedliche Lösung der Frage eher verhindern und verzögern, als beenden und fördern. Ohnedieß kann und wird die Ungewißheit darüber nicht lange mehr andauern.

Württemberger, vertraut Eurem Könige, der es wohl mit Euch meint; mißtraut den Einflüssen und den Reden aller Ehrgeizigen und aller Wühler, die sich selbst und Euch auf den Weg des Verderbens führen würden.

Es lebe die deutsche Einigkeit und die allseitig friedfertige, ruhige Lösung des Reichsverfassungswerkes.

Wilhelm."

Einzel-Staaten.

München, 19. April. Se. Maj. der König haben geruht, unterm 18. d. den Staatsrath im außerordentlichen Dienste Grafen v. Brav-Steinburg, der von demselben bisher aufgehabten Leitung der Geschäfte der Staatsministerien des k. Hauses und des Aeußern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu entheben, — und unterm nämlichen Tage den vormaligen kgl. sächsischen Staatsminister Dr. Ludwig von der Pfordten zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste, dann zum Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern zu ernennen, und demselben zugleich, bis auf Weiteres, die Leitung der Geschäfte des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu übertragen.

Auswärtiges.

Paris, 16. April. Die Expedition zur Intervention in Italien kommt nun wirklich zur Ausführung. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung theilte Odillon Barrot die Absichten der Regierung in einem ausführlichen Vortrage mit. Der Minister verliest darauf einen Gesetzentwurf, welcher die Eröffnung eines außerordentlichen Kredits von 1,200,000 Fr. zur Deckung der Kosten einer Expedition in den Kirchenstaat verlangt.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Dissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 34.** den 27. April 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Beiblatt zum Nördlinger Wochenblatt, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende zwei Ausschreiben der Königlich Bayerischen Central-Veterinär-Schule werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nördlingen am 26. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

1) Die Konkurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die untersertigte Schule wird in diesem Jahre am 24. October, früh 8 Uhr, statt finden, und die hiezu benöthigten Zeugnisse müssen noch vor Mitte des Septembers dieher eingesendet werden.

Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

2) Die untersertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede

am 1. Juli und am 2. Nov. l. J., sodann am 2. Januar und am 1. April k. J.

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr statt finden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München den 11. April 1849.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

v. Freyberg. Appel.

Da am 1. Mai auf dem hiesigen Bahnhofe wahrscheinlich die erste Locomotive eintreffen wird, so sieht man sich veranlaßt, das Stadenfest auf

Mittwoch den 2. Mai h. J.

zu verlegen.

Nördlingen am 25. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

In der jüngsten Zeit wurden in den Landgerichtsbezirken Raila, Stadtsteinach und Münchberg mehrere falsche Gulden- und halbe Guldenstücke von Zinn, kgl. bayer. Gepräge, mit der Jahreszahl 1843, vereinnahmt, welche Münzen sehr leicht ausgeprägt sind, eine matte Farbe haben, ohne Klang, sehr leicht zu biegen und durch eigene Stempel geprägt sind. Desgleichen sind nach einem Bericht der kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Rothenfels von einem deßhalb in Untersuchung befindlichen Individuum falsche Gulden- und Halbguldenstücke in Umlauf gesetzt worden, wovon die ganzen Gulden bayer. Gepräge mit der Jahreszahl 1839 und 1842, die halben Gulden aber Frankfurter Gepräge mit der Jahreszahl 1847 führen.

Vor Annahme solcher Münzen wird hiemit Jedermann gewarnt.

Nördlingen den 24. April 1849.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Durch Entschließung der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern in Augsburg vom 4. Januar v. J. wurde die Errichtung einer Sparkasse für den hiesigen Polizeibezirk genehmiget.

In Folge dessen wird nunmehr die hiesige Sparkasse-Anstalt eröffnet, und es werden Einlagen pro Georgi-Ziel 1849

Montag den 30. April und
Donnerstag den 3. Mai l. J.,

jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Gemeindehause dahier angenommen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Wallerstein den 26. April 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Digitized by Google

Im Anfange des nächsten Monats werden von den unterzeichneten Aemtern noch folgende Holzversteigerungen abgehalten:

Mittwoch den 2. Mai 1849 wird im Wirthshause zu Mauren das Holzmaterial aus den Forstorten Katzenthal, Reuthe, Laubenloch, Bräunlesberg ꝛc., Fürstlichen Forstreviers Harburg, verkauft, nämlich:

100 Klafter Brennholz,
9000 Stück geformte Wellen,
9 Eichenstämme und
einiges Kleinnutzholz;

Donnerstag den 3. Mai 1849 wird im Walde an der Fürstlichen Lach das Holzmaterial aus den Forstorten Oberlindich und Herrenschlag, Fürstlichen Forstreviers Deggingen, nachstehendes Holzmaterial verkauft:

120 Klafter Brennholz,
5 Klafter eichenes Nutzholz,
8000 Stück geformte Wellen,
1 Eichen- und
4 Buchenstämme.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe jedesmal Vormittags 9 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 24. April 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Harburg. Mayer, Consulent.

Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Am Mittwoch den 2. Mai l. J., von Nachmittags 1 Uhr an, verkaufen die unterfertigten Beamtungen aus'm Revier Wallerstein, Distrikt Kirchheim, Holzschlag Kirchheimer Holz, in der herrschaftlichen Schenke zu Kirchheim folgendes, zum Verkauf hergerichtetes Holzmateriale, und zwar:

76 Klaftern Laubholz,
24 Stück eichene Nutzholzstämme,
8 birkene Blöcke,
89 birkene Wagnerstangen und
14 Weifschlauen,

wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Am 27. April 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Baldern und Rentamt Kirchheim.

Nagel. Bacher.

Ediktalladung.

Die Söldners-Wittwe Katharina Barbara Stadelmann von Steinbard hat unterm 18. Dez. 1848 gerichtlich erklärt, daß die Nachlaßmasse ihres verstorbenen Ehebetrns Joh. Jakob Stadelmann überschuldet sei, worauf sodann zur genauen und glaubwürdigen Herstellung des Vermögensstandes dieser Masse unterm 21. Dezember 1848 auf die Eröffnung des präsiminären Concursverfahrens erkannt, und dasselbe eingeleitet wurde.

Das Ergebniß dieses Verfahrens stellt eine Aktivmasse von 2780 fl. 15 kr., eine Passivmasse von 6939 fl. 9½ kr., worunter circa 2040 fl. Hypothek- und anderweitig privilegirte Forderungen, sonach eine Ueberschuldung von 4159 fl. heraus. Besagte Wittwe Stadelmann hat im Laufe des Verfahrens auf Grund §. 70, Novelle 1837, ein Frist- und Nachlaßgesuch eingereicht, und bei der Angabe der Schuldenmasse bemerkt, daß sie den angegebenen Schuldenstand nicht vollständig vertreten könne; aus diesem Grund erscheint es daher als sachgemäß durch öffentliches Ausschreiben alle jene Gläubiger, welche an die Stadelmann'sche Masse Anspruch zu erheben haben, aufzufordern, sich am Donnerstag den 10. Mai 1849, Vormittags 9 Uhr, bei Gericht einzufinden, auf welchen Termin sämmtliche Stadelmann'sche Currentgläubiger zur Abgabe ihrer Erklärung über das angezogene Nachlaßgesuch, und zur Erzielung eines allenfallsigen Arrangements unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen sind, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit bestimmend erachtet werden sollen.

Oettingen, den 15. April 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Baur.

Staats-Forstrevier Weilermerkingen.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen, jedoch gegen alsbaldige Erlegung des bälftigen Steigerungspreises als Aufgeld werden verkauft am

Montag den 7. Mai l. J.

im Staatswald Kohlgrube — bei schlechtem Wetter im Wirthshause zu Oberriffingen — Morgens 9 Uhr anfangend: 31½ Klafter eichene Scheiter, 15¼ Klafter eichene Prügel, 1 Klftr. buchene Prügel, ½ Klafter aspene Prügel, 96 Klftr. fichtene Scheiter, 32¼ Klafter fichtene Roller, 2¼ Klafter fichtene Reisstecken, 15 Klafter hartes Abfallholz, 625 eichene und 175 aspene Halbwellen und 860 geschärfte Grötzelreiswellen. Sodann an Scheidholz im Barrain, Rübacker und Adelmannsgebren: 3¼ Klafter eichene Scheiter, 1 Klafter eichene Prügel und 4¼ Klafter hartes Abfallholz.

Die Schultheißenämter, deren Gemeinde-Angehörigen sich bei diesem Verkaufe betheiligen könnten, wollen für öffentliche Verkündigung desselben in ihren Orten besorgt sein.

Kapfenburg den 24. April 1849.

Königlich württembergisches Forstamt.

Starkloff.

Privat-Anzeigen.

Empfehlung.

Verbesserte Rheumatismus-Ableiter von Wilhelm Mayer und Comp. in Breslau,

Digitized by Google

à Stück 5 fl. 15 kr., 1 fl. 45 kr., 54 kr. und 36 kr., sowie amerikanische galvano elektrische Rheumatismus-Ketten, das Exemplar zu 2 fl. 42 kr., 1 fl. 45 kr., 54 kr., sichere Präservativ- und Heilmittel gegen alle Arten chronischer und akuter Gicht, Rheumatismen, Nervenleiden und Congestionen ꝛc., über deren vortreffliche Wirkungen mehr den 70 Aelteste renommirter Aerzte und gegen 200 dergleichen von glaubwürdigen Privatpersonen einzusehen, sind in Nördlingen und Umgegend nur allein ächt zu haben bei **Karl Pullich**, Kaufmann, neben dem k. Landgericht.

Auctions-Anzeige.

Montag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, versteigert der Unterzeichnete in der Holl'schen Schönfärberei dahier gegen Baarzahlung folgende Gegenstände: 4 Kleiderschränke, 1 Schreibtisch, 1 Schreibkasten, 2 Kommode, 1 Kanapee, 6 Sessel, 3 Bettstatten, mehrere Tische, Portraits, 1 schöne Uhr mit Glockenspiel, 1 große eiserne Geldkasse und noch viele hier nicht genannte Objekte.

Hiezu ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er sowohl am ersten als zweiten Tag des Stabenfestes Tanzmusik hält, wozu höflichst einladet **Christ**,

Gastwirth im Schützenhaus.

Zum **Münchener Doppelbier** ladet dis Samstag nochmal ergebenst ein **Thiele** im Bad.

Vortreffliche Leipziger Wagenschmiere, welche sich vorzüglich für eiserne Achsen eignet, das Pfund zu 20 kr., empfiehlt **L. Schneidt**,

Seiler in der Berger Gasse.

Gebundenes Makulaturpapier ist zu haben in der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Guter Taubendünger ist zu verkaufen bei L. Schneidt in der Berger Gasse.

Bei Johann Adam Wolff, jun., Messerschmied, ist ein oberes Logis nebst Laden auf Jakobi zu vermiethen.

Bei Carl Brügel in Ansbach ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung, zu beziehen:

Kritik und Anwendung des bayerischen Gesetzes vom 4. Juni 1848 über Ablösung des Lehenverbandes. Von **Ed. Kumpf.** gr. 8. (152 Seiten). geh. 1 fl. 12 kr.

Wir empfehlen diese Schrift Jedem, der sich für das Lehenwesen und seine inhaltsreiche Geschichte interessirt, insbesondere aber allen Denjenigen, welche bei der nunmehrigen Ablösung des Lehenverbandes in Bayern irgend betheiligt sind.

Zur Tagesgeschichte.

Die neue Münchener Zeitung enthält in Nr. 97 eine **Erklärung der bayerischen Regierung in der deutschen Verfassungsfrage**, welche am 23. d. M. nach Frankfurt abgegangen ist. An deren Schluß heißt es:

„Aus allen diesen Erwägungen hält es die Regierung Seiner Majestät des Königs von Bayern für ihre Pflicht gegen Deutschland wie gegen Bayern, daß sie der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihre Zustimmung versage, und sie ist um so mehr überzeugt, daß ihr hierin das bayerische Volk in seiner weit überwiegenden Mehrzahl beitritt, als erst kürzlich beide Kammern der bayer. Volksvertretung sich durch einstimmige Beschlüsse gegen die Trennung von Oesterreich und gegen die Gründung eines Erb-Kaiserthums ausgesprochen haben. Die bayerische Regierung glaubt aber zugleich den Weg bezeichnen zu müssen, auf welchem nach ihrer Ansicht die Wirren der Gegenwart eine dauerhafte Lösung finden können.

Wenn die Nationalversammlung darauf eingebt, die Verfassung mit den Regierungen zu vereinbaren, dann ist es an diesen, zusammenzutreten, sich über die Verfassung Deutschlands zu einigen, und Hand in Hand mit der Nationalversammlung das Werk zu vollenden. Dann wird die bayerische Regierung zeigen, daß sie getreu ihren wiederholten Erklärungen bereit ist, zur Begründung einer wahrhaft starken und friedebringenden Gesammtverfassung mitzuwirken. Wie sich diese Verfassung denkt, darüber hat sie sich namentlich in ihrer Beurtheilung des Verfassungsentwurfes nach der ersten Lesung so bestimmt ausgesprochen, daß es einer Wiederholung im Einzelnen für jetzt nicht bedarf.

Wenn aber die Nationalversammlung auf die Vereinbarung nicht eingeht, so kann die bayer. Regierung die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht als bindend anerkennen, und muß jede Verantwortung der sich hieraus ergebenden Folgen von sich abweisen.

Welcher dieser beiden Fälle aber auch eintreten mag, die Unauflöslichkeit des deutschen Bundes, wie sie in Art. 5 der Wiener Schlußakte ausgesprochen ist, dauert fort, und die provisorische Centralgewalt besteht rechtlich, wie sie durch Uebereinstimmung der Nationalversammlung und der Regierungen begründet worden ist. Auf sie ist die vollziehende Gewalt der Bundesversammlung nach Maaßgabe der Bundesverträge übergegangen, und ihr wird daher die bayer. Regierung fortwährend ihre kräftige Unterstützung gewähren. Nach den Anordnungen dieser Centralgewalt kämpfen bayer. Truppen im deutschen Heere und noch in diesen Tagen sind bedeutende Beiträge in die Reichskasse gezahlt worden.

Festhaltend an den Grundsätzen des Rechts und der Ehre wird Bayern treu zu Deutschland stehen

Digitized by Google

und entschieden dahin wirken, daß man es nicht zerreiße."

Die deutsche Sache hat in Würtemberg gesiegt! Unterm 25. d. M. giebt der König folgende Erklärung:

„Seine Majestät der König von Württemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Kapitels über die Reichsoberhaupts-Frage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben sammt dem Reichswahlgesetz an. Zugleich soll der württembergische Bevollmächtigte dahin instruirt werden, zu erklären, daß die württembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Seine Majestät der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands stellt."

Die württembergische Kammer der Abgeordneten hat unterm 25. d. M. folgende **Proklamation an das Volk** erlassen:

„Mitbürger! Die Sache des Volkes, die deutsche Sache hat gesiegt; der Grundsatz der National-Souveränetät hat sich wiederholt Anerkennung errungen. Das Staatsoberhaupt hat heute die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung einschließlich des Wahlgesetzes unterzeichnet. Wir verdanken diesen Sieg der gerechten Sache neben der Entschiedenheit des Ministeriums vor Allem dem Volke, welches durch den an den Tag gelegten ächt deutschen Sinn und durch seine entschlossene Haltung die Forderungen der Kammer der Abgeordneten so kräftig unterstützt hat. Das Volk hat sich dadurch der im März vorigen Jahres errungenen Freiheit würdig gezeigt; es hat den Bürgern derjenigen deutschen Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung noch nicht anerkannt haben, ein Vorbild gegeben, welches seine Wirkung nicht verfehlen wird. Bald wird ein deutsches Reich in Wahrheit gebildet sein und die Geschichte wird den Namen des württembergischen Volkes in ihre Tafeln schreiben. Heil dem einigen, dem freien Deutschland!" —

Auswärtiges.

Wien, 23. April. Pest bot vorgestern, Sonntags, ein Bild des Schreckens und der Verwirrung dar. Die Stadt wurde von den kaiserlichen Truppen geräumt und dem Schutz der Kommune übergeben. Man kann sich den Jammer der „Gutgesinnten" denken. Die kaiserliche Hauptschlacht unter Welden steht bei Gran. Das Armeekorps des Feldmarschallieutenants Wohlgemuth bei Neutra.

Genealogische Anzeigen
vom 12. bis 25. April 1849.

Getraute:

Christian Friedrich Ostertag, Kaufmann, mit Jungfrau Marie Julie Friederike Kiderlin.

Geborene:

Anne Friederike, Tochter des Joh. Michael Thoma, Antiquars.

Katharine Barbare, Tochter des Friedrich Christian Wörlen, Metzgermeisters.

Friederike Karoline, Tochter des Johann Georg Pfleiderer, Lodwebergesellen.

Georg Karl, Sohn des Johann Georg Hubel, Inwohners und Taglöhners.

Gestorbene:

Anne Barbare Bolz, geborne Hederer, Pflästerergesellen-Wittwe, an Abzehrung, 66 Jahre alt.

Johann Georg Herdle, Dienstknecht von Hainsfarth, in der Heilungsanstalt, an Gehirn-Typhus, 46½ Jahre alt.

August Hermann, Sohn des Wilh. Ludwig Kutber, Lodwebermeisters, an Unterleibs-Abzehrung, 4¼ Jahre alt.

Georg Melchior Ehrentreich, Büttnermeister, an Lungenvereiterung, 33¼ Jahre alt.

August Friedrich, Sohn des Matthäus Meyer, Leinwebermeisters, am Scharlachfieber, 6⅔ Jahre alt.

Anne Marie Distler, geborne Marlmüller, Büttnermeisters-Wittwe, an Entkräftung, 71½ Jahre alt.

Jungfrau Sophie Karoline Strauß, Tuchmachermeisters- und Gemeindebevollmächtigten-Tochter, an Lungenlähmung, 18 Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der **Krone**. Die Herren: Welß, Kaplan von Oettingen, Gebrüder Hemme, Optiker von Nürnberg, Bube mit Sohn, Oberlehrer von Feuchtwang, Kunstlat, Student von Carlsruhe, Hilgard, Stud. med. v. Heidelberg, Klila, Killer und Händel, Geometer von München. Die Herren Kaufleute: Killmeier v. Marktbreit, Drantel von Heilbronn, Wagenfell von Augsburg, Bölfing von Frankfurt, Weamann von Cöln, Küpferle v. Pforzheim, Bebaer von Stuttgart, Debele von Augsburg, Plank von Augsburg, Wallerstein von Frankfurt, Schleipner von Augsburg, Fräulein Knoll von Harburg. Katharine Bauer mit Tochter von Dillingen.

Im **Reb**. Die Herren Kaufleute: Engelhard von Schwalfurt, Strauß von Augsburg, Hiller von Nürnberg, Schmidt von Stuttgart.

In der **Sonne**. Die Herren: Rüper, kgl. Eisenbahnbau-Inspektor und Berghauer, Polytechniker von München, Wezel, Kaufmann von Schwarzenberg, Herbst, Candidat der Theologie von Augsburg, Heintel, Oekonom von Augsburg, Krauß, Kaufmann von Stuttgart. Frau Freiherr von Bauer mit Famil e von Wien.

Im **rothen Hahn**. Die Herren: Mettenseiner, Lehrer von Augsburg, Wolf, Hofgärtner von Fünfstetten, Fleischmann, Conditor von Weissenburg, Krödn, Postdalter und Lebenbauer, Gastwirth von Oedringen.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 17 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Eine Adresse. — Unterhaltendes: Des Vaters letzter Wille. (Schluß.) —

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 34.

Nördlingen, 26. April. Nach einstimmigem Beschluß beider städtischer Collegien ist — von sämmtlichen Mitgliedern derselben unterzeichnet — folgende Adresse an den König heute abgegangen:

Die in dem benachbarten Württemberg herrschende, in fast ungeschwächter Kraft über die Gränze dringende Aufregung mahnt uns, die allerehrerbietigst Unterzeichneten, mit verdoppeltem Nachdruck an die Wichtigkeit dieses Augenblickes, drängt uns die Ueberzeugung auf, daß der Moment gekommen ist, wo ein gesprochenes Wort den Fluch der Revolution über unser unglückliches Vaterland verhängen kann. In einem solchen Moment muß es Euere Königliche Majestät danach verlangen, von der Stimmung und den Wünschen des Volkes in allen Landestheilen Kenntniß zu erhalten. Die Volksvertreter, die dieses Verlangen zu befriedigen vor allem berufen wären, sind nicht um Euere Königliche Majestät versammelt; um so mehr ist es Pflicht für die bürgerlichen Organe der Gemeinden, freimüthig vor dem Throne zu sprechen.

Mag es sein, daß mit der zu Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung eine völlig befriedigende Gestaltung der deutschen Verhältnisse noch nicht erreicht ist: die Ausschließung Oesterreichs, wenn auch hervorgerufen durch die Haltung der österreichischen Regierung selbst, wird von den Meisten schmerzlich beklagt; das preußische Erbkaiserthum wird von Vielen als ein Uebel, wenn auch als ein nothwendiges, betrachtet; Viele machen der Verfassung ein Uebermaß von Centralisation, Manche eine bedenkliche Schwächung der höchsten Gewalt zum Vorwurf. Aber die Sehnsucht, aus der verzweifelten Zerrüttung aller Zustände endlich auf einen festen Boden zu gelangen, der den Keim der Entwicklung in sich aufnehmen und zur Reife bringen kann, — diese Sehnsucht drängt trotz so vieler Bedenken mit unaufhaltsamer Gewalt auf die Reichsverfassung hin, auf den einzigen bisher aus dem politischen Chaos hervorgetretenen festen Punkt.

Möge Euere Königliche Majestät sich entschließen, die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung und mit ihr der errungenen Volksfreiheiten auszusprechen. Möge, wenn Euere Königliche Majestät das Recht der Vereinbarung zu wahren für Pflicht halten, ein freiwilliger Verzicht auf die Ausübung dieses Rechtes den Zwiespalt versöhnen; mögen die Berechnungen der gewissenlosen Agitatoren, die lauernd dem Bruche zwischen Fürsten und Völkern entgegensehen, zu Schanden gemacht werden. —

Daß in einem Zeitpunkt von so entscheidender Bedeutung die Abgeordneten des Volkes sich verhindert sehen, Euerer K. Maj. Regierung zu berathen, hat auch in dem Kreise der von uns vertretenen Bevölkerung schmerzliches Bedauern erregt und wir schließen uns dem überall laut werdenden dringenden Wunsch, Euere Königliche Majestät möge die unverzügliche Wiedereröffnung des Landtages verfügen, ehrerbietigst bittend an.

In allertiefster Ehrfurcht ꝛc. ꝛc.

Magistrat und Gemeindecollegium.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 35.** den 1. Mai 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug
aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 33. Die Ablösbarkeit der auf vertheilten Gemeindegründen liegenden Grundzinse. — Die weiblichen Arbeits-Schulen für Mädchen auf dem Lande. — Die Suspension des k. Advokaten Dr. Hartmann in Würzburg vom Amte. — Erledigung des Benefiziums Deißenhofen. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutenderen Schrannen des Regierungs-Bezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat Februar 1849.

Nro. 34. Vereinigung der Listen über die reservepflichtige Mannschaft. — Der Verkauf des Nachbiers. — Der Vollzug der von dem Schwurgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg gegen Advokat Dr. Hartmann zu Würzburg ausgesprochenen Strafe. — Die gelehrten Anzeigen. — Resultate der Concursprüfung für die Erlangung wirklicher Schuldienste. — Collecten-Gesuch des Johann Georg Jäger von Dornach. — Sammlung für den Bau einer katholischen Kirche zu Christiania. — Die Erledigung der Pfarrei Ottmarshausen, Landgericht Schwabmünchen; der katholischen Pfarrei Herbertshofen, Landgericht Wertingen; der katholischen Pfarrei Achsheim, Landgericht Göggingen; der Schullehrers- und Chorregenten-Stelle zu Immenstadt und der katholischen Schullehrers-Stelle der untern Klasse und Chorregenten-Stelle in Memmingen. — Die Erledigung der dritten Pfarr-Stelle an der St. Gumbertuskirche zu Ansbach; und der Pfarrei Geilsheim, Dekanats Wassertrüdingen. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach der im Einverständnisse beider städtischen Collegien revidirten Feuerordnung geben zur Hülfeleistung bei auswärtigen Feuersbrünsten nach allen Ortschaften, die nicht über eine Wegstunde entfernt sind, sogenannte Feuerrotten ab.

Jeder selbstständige Einwohner der Stadt ist einer von diesen Rotten zugetheilt und verpflichtet, wenn die Reihe ihn trifft, sich persönlich einzufinden oder einen Stellvertreter zu schicken.

Vor der Revision waren von dieser Verbindlichkeit alle königlichen und alle städtischen weltlichen und geistlichen Beamten und Diener befreit. Nachdem nun die Beseitigung dieses unbegründeten Privilegiums beschlossen worden ist, werden alle Diejenigen, die dasselbe bisher genossen haben und gegen seine Aufhebung protestiren zu müssen glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Tagen schriftlich oder mündlich auf dem Magistratsbureau geltend zu machen.

Die lang bestehende Einrichtung der Rotten beruht zunächst auf Rücksichten der Humanität und ferner auf der Erwägung, daß in Unglücksfällen, welche die Stadt treffen, nur dann auf kräftige Hülfe von außen zu zählen ist, wenn auch kräftige Hülfe nach außen geleistet wird. Diese beiden Rücksichten haben für die bisher privilegirten Klassen dasselbe Gewicht, wie für die übrigen und es ist um so weniger zu erwarten, daß die neue Anordnung auf Widerstand stoßen werde, je seltener sie die Einzelnen in Anspruch nimmt.

Nördlingen den 26. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Promenaden und öffentlichen Wege vor der Stadt werden an mehreren Stellen durch aufgehäuften Bauschutt verunstaltet.

Man sieht sich hiedurch veranlaßt, bekannt zu machen, daß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 30 kr. nirgends, als

1) in der Kiesgrube bei der Bergmühle
2) auf dem alten Grosselfinger Weg hinter dem Bahnhof

Schutt abgelagert werden darf.

Nördlingen am 28. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Digitized by Google

Vom königlichen Landgericht Nördlingen.

Todtenscheine der in Frankreich und Rußland verstorbenen königl. bayer. Unterthanen betreffend.

Im rubrizirten Betreff werden sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher auf die von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 15. d. Mts. ergangenen und im Kreisblatt Nr. 32 S. 527 und 528 enthaltenen Ausschreiben mit dem Auftrag hingewiesen, genau zu recherchiren, ob nicht der Eine oder Andere der im Verzeichniß vorgetragenen Verstorbenen im Landgerichtsbezirke heimathsberechtigt war, oder noch Verwandte besitzt, an welche die höhern Orts vorliegenden Todtenscheine verabfolgt werden könnten.

Das Resultat der angestellten Recherchen wäre inner 3 Wochen anher anzuzeigen, außerdem angenommen wird, daß dieselben erfolglos blieben.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Nördlingen am 28. April 1849.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Die unterzeichneten Aemter verkaufen an nachbemerkten Tagen, als:

1) Mittwoch den 9. Mai d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in der Kronenwirthschaft zu Zöbingen aus der Forstrevier Baldern, Forstorte Forst, Beckenreute, Lauch und Nonnenholz:
   279 Klafter Laubholz,
   24 Eichenblöcke und Baustämme,
   1825 Stück Wellen,
   15 Wellschlauen,
   100 Stück birkene Lastreife, und
2) Donnerstag den 10. Mai l. J., von Vormittags 10 Uhr an, im Braunbierkeller zu Geislingen aus der Forstrevier Thannhausen, Forstorte Herrenschlag, Zimmer und Frauenmaad:
   230 Klafter Laub- und Nadelholz,
   5500 geformte Wellen,
   28 eichene Nutzholzstämme,
   15 Stück eichene Wagnerstangen und
   8 Wellschlauen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen

Am 27. April 1849.

vom Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Forstamt Baldern. Rentamt Kirchheim.

Nagel. Bacher.

Privat-Anzeigen.

Dank und Geschäfts-Ankündigung.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern unvergeßlichen, innigst geliebten Gatten, Vater, Sohn und Bruder, den Büttnermeister, **Georg Melchior Ehrentreich** dahier, im 34sten Lebensjahre am 24. d. M. von dieser Zeit in die Ewigkeit abzurufen. Der Herr wolle uns mit seiner Gnade stärken, daß wir bei dem großen Leide Ergebung in Gottes unerforschlichen Rathschluß beweisen können. Allen Anverwandten und Freunden, welche unserem theuern Vollendeten die letzte Ehre durch die Begleitung zu seinem Grabe erwiesen haben, sei der herzlichste Dank ausgesprochen.

Nördlingen den 27. April 1849.

Im Namen aller Hinterbliebenen:
die tiefgebeugte **Wittwe**
mit ihren 3 unmündigen Kindern.

Mit obiger Danksagung verbindet die Unterzeichnete die Ankündigung, daß sie das Geschäft ihres seligen Mannes mit Hilfe eines Geschäftsführers fortsetzen wird, und bittet um geneigtes Zutrauen, dem sie bestens zu entsprechen bemüht sein wird. **Barbare Ehrentreich.**

Oeffentlicher Dank.

Dem weisen Lenker unserer Schicksale hat es gefallen — nach kurzem Leiden, in der Blüthe ihrer Jahre — unsere gute, unvergeßliche Tochter und Schwester

Jungfrau Sophie Karoline Strauß

in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir für die ehrenvolle und zahlreiche Leichenbegleitung verbindlich danken, empfehlen wir die Verstorbene frommem Andenken, uns aber fernerm Wohlwollen.

Die tieftrauernden Aeltern und Geschwister.

Oeffentlicher Dank.

Für die so zahlreiche und ehrenvolle Leichenbegleitung unserer guten Mutter und Schwiegermutter, der **Anna Maria Distler**, geb. Markmüller, sei hiemit allen unsern sowohl hiesigen, als auch auswärtigen geehrten Verwandten und Bekannten der innigste Dank dargebracht.

Zu fernerem Wohlwollen empfehlen sich

Nördlingen den 30. April 1849.

die trauernd Hinterbliebenen.

Sprechsaal.

In der Magistratssitzung vom 26. April wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Der der Stadt für das beginnende Sommerhalbjahr noch zustehende Lokalmalzaufschlag ist, im Einverständnisse mit den Gemeindebevollmächtigten, nicht zu erheben.
2) In Erwägung
   a) daß die bevorstehende Reorganisation der Gesetzgebung voraussichtlich sich auch auf die bestehenden Normen über den Lokalmalzaufschlag erstrecken wird,
   b) daß die Zeitverhältnisse keine weitaussehenden Berechnungen gestatten und eine durchgreifende Aenderung im städtischen Haushalte hinsichtlich

Digitized by Google

des Bedarfes sowohl als der Deckungsmittel jeden Augenblick herbeiführen können, daß

c) die überwiegende Mehrheit des Gemeinde-Collegiums sich gegen den Beraufschlag — selbst wenn neben demselben kein Mehraufschlag erhoben würde — ausgesprochen hat,

beschließt der Magistrat,

es sei dem Ausinnen dieses Collegiums sofort, ohne weitere Verhandlung zu entsprechen und demgemäß ein Gesuch um Zweidrittelwilligung des Maljunschlages bei dem zuständigen Ministerium für jetzt nicht zu stellen.

3) Nachdem das Gemeinde-Collegium sich mit den sämmtlichen Magistratsbeschlüssen wegen Revision der Feuerordnung einverstanden erklärt hat, ist dieselbe nunmehr dem Königlichen Stadtcommissariat mitzutheilen, sodann in Vollzug zu setzen und dem Druck zu übergeben.

4) Das Taggeld der Forstgehülfen Guth und Rupprecht wird nach dem Wunsche der Gemeindebevollmächtigten von 36 auf 42 kr. erhöht. (Der Magistrat hatte sich anfänglich nur für eine Erhöhung auf 40 kr. ausgesprochen.)

5) Der Beschluß vom 18. Mai v. J., die Bürger- und Insassen-Aufnahmsgebühren betr., wird dinsichtlich der nachträglichen Aufnahme von Insassen in den Bürgerverband dahin erläutert, daß solche Insassen 27, 30 oder 33 fl. zu entrichten haben, je nachdem sie der 1. 2. oder 3. Vermögensklasse angehören.

6) Der Beisitzer Kaspar Tuffentsamer wird gegen Entrichtung einer Aufnahmsgebühr von 27 fl. in den Bürgerverband aufgenommen.

7) Die diesigen Beisitzer suchen

1) um Enthebung von der Landwehr-Reinktionsgebühr,
2) von den sogenannten Beisitzerabgaben (die jährlich 1 fl. 45 kr. betragen, Vielen aber wegen Mittellosigkeit nachgelassen sind),
3) von der Verbindlichkeit zur jährlichen Reinigung der Eger nach. Die erste Bitte wird, als gar nicht zur Competenz des Magistrates gehörig, abgewiesen. Auch bezüglich des zweiten und dritten Punktes wird nach langer Debatte mit Stimmenmehrheit beschlossen, auf das Gesuch nicht einzugehen. Der Hauptgrund ist: Die Beisitzer haben an allen städtischen Anstalten und Wohlthätigkeitsstiftungen (Privatstiftungen gehören nicht hieher) denselben Antheil wie die Bürger und die bemittelteren Beisitzer befinden sich in besseren Vermögensumständen, als viele dürftige Bürger. Dagegen haben die Letzteren bisher eine viel größere Aufnahmsgebühr zu entrichten gehabt, als die Ersteren. Die Beisitzer wären folglich, wenn ihnen jetzt die Abgabe erlassen würde, geradezu vor den Bürgern bevorzugt.

Uebrigens wird das neue Gemeindegesetz ohnehin aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Verhältnisse der Beisitzer neu ordnen. — Da das fragliche Gesuch auch an die Gemeindebevollmächtigten gerichtet ist, so wird es mit dem Magistratsbeschluß unumhin diesen mitgetheilt.

8) Der Bauercorbant Tobias Maurer erhält die Erlaubniß, die erkaufte Wirthschafts-Gerechtigkeit zum schwarzen Hahn auf sein vor dem Deininger Thor neu zu erbauendes Haus zu transferiren.

9) Die diesigen Oekonomen, die zur Stadtkämmerei und Kirchenverwaltung zehentpflichtig sind, entrichten seit dem Jahr 1838 ein Naturalsirum, das nach dem Durchschnittsertrag der Jahre 1811 — 22 berechnet und auf die Einzelnen ausgeschlagen ist. Die 21,000tel Bröde, die sich bei diesem Ausschlag, genau genommen, ergeben hätten, wurden aber auf Verlangen der Zehentherrn und mit ausdrücklicher Zustimmung der Zehentpflichtigen abgerundet, wodurch sich das ganze Sirum im Vergleich mit der Durchschnitts-Berechnung um beiläufig 15 Schaff Dinkel und Gerste zu hoch herausstellte. Jetzt beantragen die Zehentholden, daß dieser Mehrbetrag für die Zukunft gestrichen und für die verflossenen 10 Jahre zurückvergütet werde. Der Magistrat beschloß nach reiflicher Erwägung einhellig, unter Vorbehalt des Erinnerungsrechtes der Gemeindebevollmächtigten und der besonders Entschließung der Kirchenverwaltung, auf den ersten Antrag einzugehen, auf den zweiten aber nicht. Die Fixation war im Jahr 1838 keine Nothwendigkeit, sondern eine Sache des freien Willens; jede Partei konnte folglich diejenigen Bedingungen daran knüpfen, die sie für gut fand. Die Stadtkämmerei stellte die Bedingung, daß die Bruchtheile abgerundet werden müßten und hätte sich wahrscheinlich auf die Fixation gar nicht eingelassen, wenn die Zehentholden diese Bedingung nicht angenommen hätten. Da sie aber dieselbe angenommen haben, ist auch ihr jetziger Anspruch auf Rückersatz ganz unbegründet und wenn die Stadtkämmerei den beantragten Nachlaß für die Zukunft bewilligt, so thut sie damit schon weit mehr, als sie von Rechtswegen zu thun verbunden ist.

10) Das Gemeinde-Collegium beantragt, eine gemeinschaftliche Adresse an den König wegen Linderung der Kammern und Anerkennung der Reichsverfassung. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen und in die mit Entwerfung der Adresse beauftragte Commission: Bürgermeister Bruter, Magistratsrath Friedinger, Hoffmann und Beck gewählt. Von Seite des Collegiums sind in die Kommission gewählt: Vorstand Hoffmann, Hüber, Henning und Schäfer.

(16.) **(Frage.)** Ist das auch Lehr- und Lernfreiheit, wie sie in den §§ 22 — 28 der Grundrechte angesprochen ist, wenn Eltern, die ihre Kinder nicht in die Volksschule schicken, sondern sie auf andere entsprechende Art und Weise unterrichten lassen, dennoch das Schulgeld zahlen müssen, welches die Volksschüler zu entrichten haben? Ist das nicht vielmehr der ärgste Lehr- und Lernzwang? Werden nicht auf diese Weise die Eltern, welche ihre Kinder nicht in die Volksschule schicken wollen, mit doppelten Ruthen gepeitscht? Ob die Verordnungen, welche die Entrichtung des Schulgeldes auch für solche Schüler verlangen, welche die Volksschule nicht besuchen, auch jetzt noch vollkommene Gesetzeskraft haben, weiß ich nicht, denn ich bin kein Jurist. Aber das weiß ich, daß es humaner und klüger wäre, hier wie anderwärts von diesen Verordnungen, die über kurz oder lang doch fallen werden und müssen, Umgang zu nehmen; in München z. B. fällt es keinem Menschen ein, von den Zöglingen der Privatinstitute auch nur einen Kreuzer Schulgeld zu verlangen. Man will es doch sonst in kleineren Städten so gerne den großen Städten, und namentlich der Hauptstadt, nachmachen und gleichthun; warum denn in diesem Stücke nicht, wo man Gelegenheit zu sehr lobenswerther Nacheiferung hätte? —

Einer, der keine Kinder im Institut hat.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod ... wiegt	—	6	3
Zwei „ „ „ „	—	13	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	31	—	—	37	3	9	2
Schönmehl	2	15	—	—	33	3	8	2
Nachmehl	1	59	—	—	29	3	7	2
Roggenmehl	1	55	—	—	29	—	7	1

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.
Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	——10 kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr	Hühner „ Paar	36—40 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	—24 kr.	Tauben „ „	9—10 kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	——22 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	23—24 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	8— 9 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Golchenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 28. April 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	3	437	440	394	46	14	18	13	45	13	7	—	5	—	—
Waizen . . .	15	219	234	233	1	14	3	13	34	12	58	—	6	—	—
Roggen . . .	1	64	65	65	—	8	30	8	8	7	46	—	4	—	—
Gerste	—	394	394	380	14	7	58	7	37	7	16	—	23	—	—
Haber	91	116	207	169	38	5	18	4	59	4	43	—	3	—	—
Summe	110	1230	1340	1241	99										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. fl.	kr.	Kern. fl.	kr.	Roggen. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Am 27. April 1849 . . .	Augsburg . . .	13	39	13	37	7	53	7	44	4	52
„ 25. April „ . . .	Donauwörth .	13	34	12	1	7	39	7	5	4	49
„ 21. April „ . . .	Lauingen . . .	12	6	13	34	7	57	7	1	5	22
„ 24. April „ . . .	Memmingen .	—	—	14	13	8	25	7	27	5	3
„ — — „ . . .	Nürnberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 19. April „ . . .	Neuburg . . .	12	7	—	—	6	56	7	11	4	31

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 35.

Privat-Anzeigen.

Für den nach Nordamerika auswandernden Schuhmachergesellen Endle ist bis jetzt an Beiträgen eingegangen: von A. Fr. 1 fl. — von Kfm. W. 24 kr. — von J. M. 30 kr. — von C. B. 30 kr., was hiemit dankend bescheint **die Redaktion.**

Die Spedition für die seit Jahren rühmlichst bekannte **Ellwanger Wiesenbleiche** besorge ich auch dieses Jahr und zwar unentgeldlich.
Karl Pullich,
Kaufmann, neben dem k. Landgericht.

Die verfallenen Pfänder der Monate Januar, Februar, März und April 1848 von Nr. 5606 bis 9053 im hiesigen Leihhause sind binnen 4 Wochen auszuleihen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.
Rehlen.

Zum Stadenfeste ladet zur Tanzmusik höflichst ein
Reuter auf der Schanze.

20 bis 24 Fuder guter Dünger ist zu verkaufen.

In einem hiesigen Waarengeschäft findet ein kräftiger Mann als Hausknecht, gegen guten Lohn, wöchentlich mehrere Tage Beschäftigung; wo? sagt die Expedition d. Bl.

Bei Friedrich Wolff, Messerschmied, vis à vis dem k. Landgericht, ist das obere Logis bis Jakobi zu vermiethen.

Für einen ledigen Herrn sind ein, auf Verlangen auch zwei meublirte Zimmer in freundlicher Lage sogleich zu vermiethen; bei wem? sagt die Redaktion d. Bl.

In der Löpfinger Gasse Lit. C. Nro 228 ist das obere Logis zu vermiethen, und könnte auch sogleich bezogen werden.

Letzten Sonntag Abends ist im Wirthshause zur rothen Rose eine Mütze, wahrscheinlich aus Versehen, verwechselt worden. Der Inhaber derselben wird ersucht, die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Ein Hausschlüssel wurde verloren, oder in einem Hause liegen gelassen; man bittet, denselben bei der Expedition d. Bl. abzugeben.

Letzten Freitag hat sich ein kleiner Pinscher-Hund von schwarzer Farbe, gestutzten Schweif und Ohren verlaufen. Wem solcher zugekommen, beliebe die Anzeige bei der Expedition dieses Blattes zu machen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Das neueste Reichsgesetzblatt enthält die Reichs-Verfassung (natürlich ohne die Unterschrift des Erzherzogs Johann). Differenzen zwischen dem Reichsverweser und dem Reichsministerium, die den Rücktritt des Letzteren fast zur Folge hatten, sind ausgeglichen. Reichs-Commissarien sollen an die Einzel-Regierungen abgeschickt werden zur Bewirkung der Vollziehung der Reichsbeschlüsse.

Die Frankfurter „D.-P.-A.-Z." schreibt unterm 28. April aus Frankfurt: „Wir sind ermächtigt mitzutheilen, daß die durch ein Extrablatt der D. Ztg. verbreitete Nachricht, das Reichsministerium habe seine Entlassung gegeben, falsch ist. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser haben ihre Einwilligung zur Absendung von Bevollmächtigten an die königl. deutschen Höfe genehmigt, und diese Bevollmächtigten sind im Begriffe abzureisen." (Mathy, der als Reichs-Commissär nach München bestimmt ist, passirte gestern durch Nördlingen.)

Hadersleben, 23. April. Heute ist die erste bedeutende Schlacht im Kriege gegen die Dänen von schleswig-holsteinischen Truppen geschlagen worden, und Gott Lob! der Sieg ist vollständig auf unserer Seite. Im Anfange des Gefechts mußte unsere Avantgarde Kolding nach tapferer Gegenwehr auf Befehl des Generals v. Bonin räumen, Mittags aber drang v. Bonin selbst mit dem linken Flügel von Gieldalle vor, während es von der ersten Brigade mit Sturm wiedergenommen wurde. Um 3½ Uhr war der Sieg entschieden, der Feind wurde in der Richtung auf Veile verfolgt. Der beiderseitige Verlust wird auf 1000 Mann an Todten und Verwundeten geschätzt. Die Stadt Kolding ward in Brand geschossen. Orla Lehmann ist als Gefangener nach Schleswig gebracht. Die Schlacht von Kolding bat 10 Stunden gewährt. Es kämpften 16,000 Deutsche gegen 24,000 Dänen nebst der Marineartillerie wie die Löwen. Als Bonin nicht mehr reiten konnte, setzte er sich auf einen Stuhl auf dem Marktplatz in Kolding und kommandirte; er gestebt, daß solche Tapferkeit ihm noch nicht vorgekommen.

Einzel-Staaten.

München, 29. April. Unter den hiesigen Parteien ist der kleine Krieg ausgebrochen, der sehr bitzig in Plakaten, Flugblättern u. s. w. geführt wird. Am gestrigen Tage regnete es Maueranschläge, und Flugblätter der entgegengesetzesten Richtung wurden an das wegen des Schrannentages in der Stadt

Digitized by Google

zahlreich anwesende Landvolk in reichem Maaße ausgetheilt. In diesem Augenblick scheidet sich die Hauptstadt in zwei große Parteien: die weiß-blaue, mit welcher die Ultramontanen verbündet sind, und die deutsche, welche aus den verschiedensten Parteischattirungen zusammengesetzt und durch die demokratische Partei verstärkt ist. Die Loyalitätsadresse der Weiß-Blauen liegt in einem geräumigen Schulhause zur Unterzeichnung auf, da das Rathhaus bereits von der Gegenpartei mit Beschlag belegt war; die Mitglieder des Vereins für religiöse Freiheit und konstitutionelle Monarchie drängen sich dort zur Unterschrift und viele vom hohen Adel fahren mit großer Ostentation in ihren Equipagen vor, um das Gewicht ihres Namens in die Wagschale zu legen. Im Herunterreißen der gegenseitigen Maueranschläge ist unter beiden Parteien gleichfalls ein edler Wettstreit ohne Unterschied des Ranges entstanden. Der Magistrat veröffentlicht so eben in Folge des ihm zugekommenen Mißtrauensvotums durch Maueranschläge eine lange Erklärung, deren kurzer Sinn ist, daß er in dem vorliegenden Falle des Widerstreites der Parteien es nicht für angemessen gefunden, an die Spitze einer derselben zu treten.

Berlin, 26. April. In der zweiten Kammer war gestern der Antrag Waldecks und Genossen auf Aufhebung des Belagerungszustandes auf der Tagesordnung. Der Minister des Innern bestritt die Competenz der Kammer. Indessen suchte er die Nothwendigkeit desselben nachzuweisen, indem er durch Aktenstücke das Vorhandenseyn einer großen Verschwörung zur Einführung der Republik u. s. w. constatirte. — Heute hat die 2te Kammer den Beschluß gefaßt, daß die Fortdauer des Belagerungszustandes ohne Zustimmung der Kammer ungesetzlich sey, und daß die Kammer diese Zustimmung nicht ertheile. — In Folge der gestrigen Kammerdebatte über den Belagerungszustand Berlins herrschte gestern Abend in vielen öffentlichen Lokalen eine sehr große Aufregung. Das Proletariat der äußersten Stadttheile blieb nicht ohne Betheiligung an dieser Bewegung.

Berlin, 27. April. In Folge einer königl. Verordnung **ist die zweite Kammer aufgelöst, die erste dagegen vertagt worden.**

Berlin, 26. April. Die Vakanz im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird diesmal eine schnelle Erledigung finden, indem der durch telegraph. Depesche hierher berufene Hr. v. Radowitz an die Stelle des Grafen v. Arnim zu treten bestimmt ist. Hr. v. Bülow soll, dem Vernehmen nach, Hrn. Camphausen in Frankfurt ersetzen.

Hannover, 26. April. Die 2te Kammer der Hannoverschen Ständeversammlung ist für aufgelöst erklärt. Wegen Berufung eines neuen Landtags bleibt das Weitere vorbehalten. Als Hauptmotiv der Vertagung gibt die Proklamation den Versuch an, während der Vertagung die Mehrheit beider Kammern zur Unterschrift einer Eingabe zu bewegen, welche dieselbe verpflichten soll, die Regierung zur Anerkennung der Reichsverfassung und des Erbkaiserthums zu nöthigen.

Auswärtiges.

Wien, 27. April. Die heute aus Ofen und der magyarischen Gränze einlaufenden Berichte sind schlimmer als alle früheren. Am Dienstag 24. dieß Nachmittags rückte Dembinski mit 15,000 Polen und Magyaren unter ungeheurem Jubel einer begeisterten Bevölkerung in Pesth ein. Die Schiffbrücke zwischen Pesth und Ofen war von kaiserl. Truppen zerstört worden. Dembinski hatte die Kühnheit, die Besatzung von Ofen aufzufordern, diese Festung binnen drei Tagen zu räumen. Von Ofen bis Raab ist die Straße mit kaiserl. Truppen bedeckt. Der Banus ist gegen Süden abgezogen. Comorn ist seit vorgestern entsetzt. Der kommandirende General Welden war gestern in Babolna. — Die in Pesth veröffentlichen Proklamationen Kossuths und Dembinski's verkünden, daß Ungarn von der Siebenbürger Gränze, sowie bis an die Gränze der Karpathen frei sey. Der Gedanke einer Allianz der Völker ist darin klar ausgesprochen. — Nachschrift. Man verkündet so eben den Einmarsch von 55,000 Russen, die von Razivilof über Krakau der Gränze von Mähren zueilen. Sie werden von Oderberg auf der Eisenbahn transportirt, in wenigen Tagen bei Neutra seyn.

Prag, 24. April. Die Nachricht von der Niederlage der Kaiserlichen bei Gran und der Räumung von Pesth und Ofen bestättigt sich. Nicht minder glücklich sind die Magyaren im nördlichen Ungarn gewesen. General Vogel war mit 12000 Mann k. k. Truppen aus Galizien nach Ungarn vorgedrungen, wurde aber in den Engpässen von Munkacs von den Magyaren unversehens umzingelt und fast gänzlich aufgerieben.

Augsburg, 28. April. Nach Privatbriefen soll die österreichische Regierung den Entschluß gefaßt haben, die octroyirte Verfassung **nicht** auf Ungarn anzuwenden, was ein großes Zugeständniß für die Ungarn und offenbar der Anfang einer versöhnlicheren Politik gegen dieselben wäre. Damit wäre zugleich Oestereichs Verbindung mit Deutschland in hohem Grad erleichtert.

Hiesiges.

Nördlingen, 1. Mai 1849. Die erste Probefahrt auf der Eisenbahn-Linie von Donauwörth nach Oettingen soll nun dem Vernehmen nach am 6. Mai Statt finden.

Witterungs-Anzeige
für den Monat Mai
nach dem 100jährigen Kalender.

Den 1. und 2. rauh, windig, kalt; vom 4. bis 13. schön warm, mit wenig Donner und Regen vermischt; den 24. früh Eis; den 27. schön; den 28. und 29. kalt und etwas Regen; den 30. reift und gefriert es, darnach Regen und Schnee den ganzen Tag.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 36.** den 4. Mai 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt voll ächten, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 35. Das Verbot der Ausfuhr von Munitionsgegenständen, Pferden und Schiffbauholz nach Dänemark. — Das dem k. Oberbaurathe Panzer ertheilte Commissorium, Behufs der diesjährigen Kreis-Bereisung. — Die militärisch topographischen Operationen im Freien für 1849. — Bitte des Buchhändlers Buchner zu Bayreuth um Anempfehlung der Druckschrift des vormaligen Herrschaftsrichter Wunder über Grundlasten-Ablösung. — Die Ueberweisung mehrerer Gerichtshalden der vormaligen Patrimonial-Gerichte II. Klasse Otting und Stepperg zum k. Landgerichte Monheim. — Der Versicherungs-Verein gegen Schaden an Pferden und Rindern im Königreich Bayern. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen der königl. Landgerichte Oberdorf, Kempten und Nördlingen pro $18^{47}/_{48}$. — Die vermißte Katharina Danecker. — Die Erledigung der Pfarrei Ollarzried. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zu der Bekanntmachung vom 2. Februar d. J., den Preis des Sommerbieres betr., wird erläuternd bemerkt, daß in Gemäßheit der bestehenden Verordnungen auch die Bierbräuer für das in ihren Wirthschaftsstuben und Kellern geschenkte Bier den Schenkpreis von 4½ kr. zu fordern berechtiget sind, wogegen dieselben bei dem Verkauf über die Gasse den Ganterpreis zu 4 kr. einzuhalten haben. Diejenigen Bräuer jedoch, auf deren Kellern oder Wirthschaftsgärten eigene Schenkgerechtigkeiten haften, sind demzufolge befugt, auch beim Verkauf über die Gasse den Schenkpreis zu berechnen.

Nördlingen den 3. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Die im Monate April untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im Monat April h. J. in Untersuchung gezogen und bestraft worden, und zwar:

1) 5 Individuen wegen Uebertretung der Markt-Ordnung;
2) 6 „ „ Bettels;
3) 1 Individuum „ Vagitens;
4) 2 Individuen „ Betruges;
5) 5 „ „ Excesse;
6) 1 Individuum „ Widerspenstigkeit;
7) 1 Individuum wegen körperlicher Mißhandlung;
8) 1 „ „ verbotenen Schießens;
9) 1 „ „ Uebertretung d. Schranken-Ordnung;
10) 1 „ „ Uebertretung der Flur-Ordnung;
11) 1 „ „ unziemlichen Benehmens gegen einen Lehrer;
12) 13 Individuen „ Schulversäumnissen;
13) 12 „ „ Uebertretung der Polizeistunde.

Summa 50 Individuen.

2 Diebstahls-Anzeigen wurden an das Königliche Landgericht dahier als competente Untersuchungsbehörde abgegeben.

Nördlingen am 3. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Es wird hiemit zur Kenntniß der Lottospiel-Freunde gebracht, daß die Zeit zur Aufnahme der Spiele dahier auf Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 7 Uhr festgesetzt ist. Ausgenommen hievon sind die Lottoschlußtage, an welchen die Spiele von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr eingeschrieben

Digitized by Google

werden. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Münze, welche zum allgemeinen Münzverein gehört, an die Königliche Lottokasse eingesendet werden darf.

Rördlingen, den 2. Mai 1849.

Königliches Lotto-Comptoir.

Oeffentlicher Dank.

— Wir fühlen uns verpflichtet, für die Theilnahme bei dem unerwarteten Dahinscheiden sowohl, als auch für die Begleitung der Leiche unseres lieben Söhnchens **Johann Georg**, allen geehrten Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank hiemit darzubringen.

Die trauernden Eltern:
Georg Kaspar Meyer, Webermeister,
und dessen Gattin.

Geschäfts-Empfehlung.

Da mir vom löblichen Magistrat dahier eine Concession als Nagelschmied ertheilt worden ist, so empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet **Johann Joas**, Nagelschmiedmeister,
nächst dem Baldinger Thor.

Bei Unterzeichnetem sind Billarddälle, Kegelkugeln, Kinderwägen, Spazierstöcke, Cigarrenhalter, Pfeifenrohre, Mundspitzen um billige Preise zu verkaufen. Um gefällige Abnahme bittet
Georg Brechenmacher, Drechsler,
beim Schell'schen Hause.

Meinen verehrlichen Geschäftsfreunden diene hiemit zur Nachricht, daß ich nächste Messe wie früher mit Lager beziehe. Mein Verkaufslokal ist wie bisher bei Herrn Schäfer „zur Krone," Zimmer Nro. 5.
Bernhard Bachmann
aus Kriegshaber.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er Sonntag den 6. Mai den Sommerkeller in Reimlingen das Erstemal eröffnet, und denselben jede Woche am Dienstag und Donnerstag offen hält, sowie alle Sonntag und Feiertage. Für gutes Bier, beste Speisen und prompte Bedienung wird der Unterzeichnete bestens sorgen. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet

Reimlingen am 1. Mai 1849.

Ignaz Röttinger,
Fürstlicher Bräupächter.

Literarische Anzeigen.

Bei C. Brügel in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Rördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung, zu haben:

Die Ansprache der hochw. General-Synode

a) **an die evangelische Christenheit**, geheftet 6 kr.

b) **an die unirte Kirche in der Pfalz**, geh. 6 kr.

Das Staatslexikon 2. Auflage ist jetzt vollständig erschienen!

Als das wichtigste und einflußreichste Werk der deutschen Literatur können wir jetzt die erfolgte Vollendung der 2. Auflage des

Rotteck-Welcker'schen Staatslexikon's
in 12 Bänden

dem resp. Publikum anzeigen!

Groß ist der Einfluß den dies classische — von den berühmtesten Publicisten und deutschen Staatsmännern bearbeitete — Werk auf die politische Bildung der deutschen Nation ausgeübt hat, groß das Verdienst des Staatslexikons für die Verbreitung freisinniger und richtiger Ansichten in der Politik und in der Staatsverwaltung.

Das Staatslexikon ist ein sicherer Leiter für Alle, welche berufen sind, an der Verfassung des deutschen Vaterlandes mitzuwirken, sei es in größeren oder kleineren Versammlungen, es ist zugleich aber auch ein Handbuch der Staatswissenschaften und der Politik, ein zuverlässiger Rathgeber bei allen vorkommenden politischen Fragen.

Daher ist das Staatslexikon, in jetziger Zeit besonders, unentbehrlich für jeden gebildeten Deutschen, der sich durch Anschaffung dieses Werkes den reichsten Schatz politischer, staatswirthschaftlicher und historischer Aufklärungen aneignet.

Um die Anschaffung dieses umfangreichen und unentbehrlichen Werkes zu erleichtern und zu befördern, sind noch

vollständige Exemplare des Staatslexikons in 12 Bänden

für kurze Zeit, so weit die dazu bestimmten Exemplare ausreichen,

zum Subscriptionspreis à Band 2½ Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

durch sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands gleich zu haben.

Altona und Leipzig, im Februar 1849.

Die Verlagshandlung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Rördlingen ist zu haben:

Gründliche Anweisung zur **Bereitung des Haustrunks**, oder Wein, Most und Bier, nebst einer Auswahl von gesunden und wohlfeilen Getränken, aus den Erzeugnissen der Landwirthschaft sich selbst zu bereiten. Für den Bürger und Landmann, herausgegeben von Med. Dr. Erath. 8. broch. Preis: 36 kr.

Digitized by Google

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 30. April. Angesichts der Auflösung der Volkskammern in Preußen und Hannover durch die dortigen Regierungen, Angesichts der dreimaligen Vertagung der bayerischen Kammern, Angesichts nun offen und kühn hervortretenden Reaktion gegen die deutsche Reichsverfassung, scheint sich nun die aus der „Rechten“ und dem „rechten Centrum“ bestehende Mehrheit der National-Versammlung zur Abwendung der dem deutschen Volke, seiner Einheit und seiner Freiheit von allen Seiten drohenden Gefahren aufzuraffen. Die National-Versammlung hat heute nach Antrag der „Linken“ beschlossen: „Das Präsidium ist ermächtigt, zu jeder Zeit **und an jedem Orte**, wie es dieses für zweckmäßig erachte, Sitzungen der Nationalversammlung anzuberaumen.“ Durch diesen Beschluß ist also das Präsidium der Nationalversammlung ermächtigt, auch zu außerordentlichen Sitzungen die Versammlung zusammen zu berufen, was nach der bisherigen Geschäftsordnung unstatthaft war, — und, was die Hauptsache ist, den Sitz der Nationalversammlung, Kraft der Souveränetät der Nation, von Frankfurt weg an einen andern Ort in Deutschland zu verlegen, falls man den Versuch machen wollte, sie dahier mit Gewalt zu sprengen, sie durch die bewaffnete Macht auseinander zu treiben. — Ferner wurde die bisherige Geschäftsordnung durch heutige Beschlüsse der Nationalversammlung dahin abgeändert, daß, wenn 100 Mitglieder es verlangen, der Präsident eine Sitzung anberaumen muß und daß die Anwesenheit von 150 Mitgliedern schon hinreichend zur Beschlußfähigkeit der Nationalversammlung sei.

L. P. C. Frankfurt, 1. Mai. „Schlag auf Schlag rückt die Reaction vor. Die Nationalversammlung gleicht in ihrer Mehrheit einem Schlaftrunkenen, der man aus dem Schlummer durch Schläge auf den Kopf weckt. Sie taumelt halb betäubt, halb fühlt sie, daß es gilt, ihre Existenz und die ihres Werkes zu retten. Die preußische Note! Die Auflösung der Kammern in Sachsen! Es ist wahrlich zu viel für einen Tag!

Die preußische Note spricht endlich ein klares Wort, der König hat sich entschlossen, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihm angebotene, ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen. Hier weiß man endlich, woran man ist, und es wird wohl Jedem jetzt klar sein, daß die in Frankfurt getroffene Wahl Friedrich Wilhelm IV. erledigt ist. Was vor diesem Satze in der langen Note steht, ist völlig gleichgültig — es sind die alten Beschwerden, daß man die Bemerkungen der Regierungen nicht gehörig berücksichtigt, den Vereinbarungsstandpunkt verlassen und ferner Bestimmungen in die Verfassung gebracht habe, welche sie nur als Mittel erscheinen lassen, um allmählig und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen.

Es muß nach diesem Geständniß weit gekommen sein, diese Verfassung, mit ihrem Staatenhaus, dem suspensiven Veto, der ausgedehnten Befugniß des Kaisers sieht der Erbkaiser als ein Mittel an, um ihn wegzuschaffen und die Republik einzuführen! Der Kaiser mit seiner Disposition über die ganze bewaffnete Macht, mit der Befugniß Krieg und Frieden zu schließen, den Reichstag aufzulösen, erklärt sich selbst außer Stande, die Republik mit diesen Mitteln sich vom Leibe zu halten!“

Einzel-Staaten.

München, 2. Mai. So eben wird folgende Bekanntmachung unserer Regierung an allen Straßenecken angeschlagen: „Die Erklärung der Regierung gegen die unveränderte Annahme der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung wird von Uebelgesinnten dazu mißbraucht, die Absicht zu verbreiten, als werde eine Zurückführung der politischen Zustände in Deutschland und Bayern, wie sie vor dem März 1848 gestaltet waren, beabsichtigt. Eine solche Absicht ist weder in der genannten Erklärung ausgesprochen, noch überhaupt vorhanden. Die Regierung wird alle Verheißungen getreulich halten und erfüllen, welche in der königlichen Proklamation vom 6. März 1848 und in den sich daran reihenden Thronreden und Landtagsabschieden enthalten sind. Sie wird nach den hierin vorgezeichneten Grundlagen sowohl für die baldige Vollendung der deutschen Gesammtverfassung, als für die Ausbildung der inneren Zustände Bayerns nach den Bedürfnissen der Zeit mit allem Ernste thätig seyn.“

„Sie wird hiebei auch die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes, soweit sie es mit ihrer pflichtmäßigen Sorge für das Wohl des Landes vereinigen kann, zur Richtschnur nehmen und die wenigen Bestimmungen derselben, welche sie als nachtheilig erachtet, in einer Vorlage an die Kammern bezeichnen. Die Regierung wird durchaus nur den Weg geben, den ihr die Verfassung und die Gesetze des Landes vorschreiben. Sie wird aber auch die Herrschaft der Gesetze durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufrecht halten. Ohne gesetzliche Ordnung ist weder Freiheit, noch Wohlfahrt eines Volkes denkbar. Darum fordert die Regierung das bayerische Volk auf, in diesen Tagen der Prüfung durch gesetzmäßiges Verhalten seinen Sinn für die wahre Freiheit zu bethätigen.

München, den 1. Mai 1849.

Königliches Gesammt-Staatsministerium:

v. Lesuire. v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner.

Dr. v. Forster. Dr. Ringelmann. Dr. v. d. Pfordten.

Der General-Sekretär: Ministerialrath v. Benning.“

Digitized by Google

Auswärtiges.

Lemberg, 25. April. So eben ist die offizielle Nachricht eingelangt, daß die Russen am 19., 20. und 21. April in sechs Kolonnen, unter den Befehlen der Generale Lüders und Engelhardt, in Siebenbürgen von drei Seiten —. Hermannstadt, Kronstadt und Maros-Vasarheli — sowie in die Bukowina über Suczawa eingerückt sind.

Augsburg. Ein hier verbreitetes Gerücht spricht von einem großen Sieg der Ungarn über die kaiserlichen Truppen.

Sprechsaal.

(17.) (Antwort). In den deutschen Grundrechten §. 27 heißt es: „Für den Unterricht in Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt", und demungeachtet muß für den Unterricht in den Nördlinger Volksschulen nach wie vor Schulgeld bezahlt werden! Waeum scandalisirt sich denn also der Frager im vorigen Wochenblatt bloß darüber, daß für die Kinder, die ein Privatinstitut besuchen, dennoch das Schulgeld bezahlt werden muß? Warum ruft er denn nicht gleich die Grundrechte gegen den ganzen Unfug an, daß überhaupt noch Schulgeld erhoben wird? Wahrscheinlich deswegen nicht, weil er doch gemerkt hat, daß man kein Haus, und wäre es noch so muemstichig, niederreißt, bevor man ein neues hat, um darin zu wohnen und daß man der Schule ihre bisherigen Einkünfte nicht nehmen darf, bevor man andere ausgemittelt hat, von welchen sie ihre Bedürfnisse bestreiten kann. Der Frager hätte aber bedenken sollen, daß dieser nämliche Grund auch die Anordnung, die von ihm angefochten wird, vollkommen rechtfertigt. Der hiesige Schulfond ist arm und kann von seinen Einkünften nichts entbehren, einen Theil davon so wenig wie das Ganze.*) Deswegen darf er auch das Schulgeld der etlichen dreißig Kinder, die sich zum Privatunterricht gemeldet haben, nicht fahren lassen; er hat auf diese Einnahme gerechnet, und seine Ausgaben, die ohnehin auf das Nothwendigste beschränkt sind, darnach eingerichtet. Die Aeltern müssen das Schulgeld eben wie eine Steuer betrachten, die man auch oft zahlt, ohne von den Anstalten, die aus dem Ertrag der Steuer unterhalten werden, irgend einen merklichen Nutzen zu ziehen. Jeder Bürger giebt z. B. mit seiner Steuer einen Beitrag zur Unterhaltung der Landesuniversitäten, die doch zunächst nur einigen Wenigen von Nutzen sind. Eben so natürlich und billig ist es gewiß, daß einstweilen noch, bis die Grundrechte durchgeführt und die Verhältnisse geordnet sind, jeder hiesige, mit Kindern gesegnete Bürger zur Unterhaltung der hiesigen Schulen beiträgt. Wenn aber der Herr Frager guten Rath weiß, wie man die Schulkasse auf andere Art entschädigen könnte (vielleicht durch Abschaffung einer Lehrerstelle oder durch Beschneidung der Schullehrer-Civillisten?), so soll er nur dreist damit herausrücken. Hat er nicht Lust, das Deficit aus seinem eigenen Beutel zu decken? Man könnte ihm ja ein Exemplar der Grundrechte an Zahlungsstatt dafür überlassen. —

*) Nach der in Nro. 14 des Wochenblattes abgedruckten summarischen Uebersicht schließt die letzte Rechnung mit einem Passivrest von 5063 fl. ab, der nicht etwa durch außerordentliche Ausgaben verursacht, sondern allmählich in Folge der Unzulänglichkeit des Schulvermögens gegenüber dem nothwendigen Aufwand erwachsen ist!

Genealogische Anzeigen
vom 19. April bis 1. Mai 1849.

Getraute:

Johann Georg Ehrentreich, Metzgermeister, mit Anne Margarethe Schneider.

Geborene:

Otto Heinrich, Sohn der Katharine Margarethe Ulrich.

Wilhelmine Babette, Tochter des Johann Georg Wiederhold, Destillateurs.

Friedrich Ernst, Sohn des Friedr. Gottfr. Weinmann, Bürgers.

Johann Georg, Sohn des Georg Andreas Bauer, Inwohners und Zieglergesellen.

Georg David, Sohn der Marie Magdalene Hahn.

Gestorbene:

Dorothea Friederike, Tochter des Joh. Kaspar Endreß, Lodwebermeisters, an Gichter, ¾ Jahr alt.

Johann Georg, Sohn des Georg Kaspar Meyer, Teppichweber-Meisters, am Scharlachfieber, 4½ Jahre alt.

Georg Christoph, Sohn des Joh. Gottl. Hülsenbeck, Lodweber-Meisters, an Herzbeutelwassersucht, 7 Jahre alt.

Karl Jakob, Sohn der Margarethe Barbara Fend, am Brand, 2 Monate alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Fürst Ysenburg mit Gemahlin und Bedienung von Offenbach, von Anals mit Gemahlin von Frankfurt, Bantelle mit Gehülfen, Kaufhäuser von Augsburg, Hoelacher mit Bender, Studenten von Oettingen, Bock, Handelsmann von Neu-Oettingen, Aigner, Weißgeber v. Neuburg, Wassermann, Kürschner von München. Die Herren Kaufleute: Rosenbach von Frankfurt, Frank von Reutlingen, Schehl von Cerfeld, Hellwich von Mannheim, Link von Lürtich, Butz von Augsburg, Schneider von Frankfurt, Elkaß von Mannheim, Haller von Schleiz, Hammer von Berlin, Woenkellee von Würzburg. Fräulein Lindenthal von Feuchtwang. Fräulein Enes von Rothenburg.

In der Sonne. Die Herren: Rübee, k. Eisenbahn-Inspektor und von Fischer, k. Eisenbahnbau-Kommissions-Assessor von München, Artillerie-Oberlieutenant von Steagel von Würzburg, Erdinger, Ober-Ingenieur von München, Weibel, Eisenbahnbau-Aufseher v. Pleinfeld, Liebherr, Steinlieferant von Solenhofen.

Im Stern. Die Herren: Zimpfer mit Sohn und Tochter, Markot mit zwei Söhnen, Morgenthaler und Jockers, sämmtlich Bilderhändler von Pirmasens.

Im Modenkopf. Die Herren: Dreher v. Oettingen, Arnold von Gemeinsbach. Jgfr. Schuhmann von Dinkelsbühl.

In Privathäusern. Die Herren: Barth, Feldwebel von Fürsteufeldbruck, Führer, Zimmergeselle.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 18 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Unterhaltendes: Der Schatzgräber von Compostella. — Gemeinnütziges: Die Behandlung Ertrunkener. — Räthsel.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 37.** den 8. Mai 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 36. Bekanntmachung des k. Gesammt-Staatsministeriums. — Die Erledigung der Cantonsarztstelle II. Klasse zu Hornbach in der Pfalz. — Die Leichenschau. — Verausgabung falscher Münzen. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen der k. Landgerichte Göggingen, Kaufbeuren, Hohstädt, Obergünzburg und Lindau pro $18^{47}/_{48}$. — Die Erledigung der Pfarrei Dirrlaulingen, k. Landgerichts Dillingen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Jagdrecht in den auf würtembergischen Boden gelegenen 2837 bayerische Morgen umfassenden Stiftungswaldungen soll an den Meistbietenden verpachtet werden und es ist hiezu auf

Freitag den 11. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,

Termin im Magistrats-Bureau anberaumt.

Pachtlustige werden, jedoch mit dem Beisatz eingeladen, daß nur diesige Einwohner an dem Pachte Theil nehmen können und daß die Pachtbedingungen auf dem Magistrats-Bureau einzusehen sind.

Nördlingen, am 3. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung von Oberbayern an die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg wurden bei dem letzten Viehmarkte zu Friedberg 20 falsche bayer. Guldenstücke verausgabt.

Dieselben bestehen aus versilbertem Messing, sind mit einem eigens gravirten Stempel geprägt und mit der Jahreszahl 1839 bezeichnet.

Als Kennzeichen der Unächtheit können bemerkt werden, daß

1) an den erhabenen Stellen die gelbe Messingfarbe durchscheint,
2) die Münzen sehr schlecht geprägt und namentlich sehr schlecht gerändert sind, und daß
3) unter dem Kopfe der Name des Graveurs fehlt.

Vor Annahme dieser Münzen wird gewarnt.

Nördlingen am 6. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

In Gemäßheit eines kürzlich gefaßten Beschlusses werden die Sitzungen der Lokal-Schul-Kommission künftig in dem Sitzungszimmer der städtischen Collegien öffentlich gehalten werden.

Die nächste Sitzung findet

Mittwoch den 9. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

Statt.

Nördlingen den 5. Mai 1849.

Schul-Kommission.

Brater. Ebermayer.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Für die an unserm Trauungstage empfangenen Geschenke fühlen wir uns aufgefordert, hiermit unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Friedrich Ostertag,
Friederike Ostertag, geb. Kiderlin.

Anzeige für Auswanderer!!

Durch die Blokade Dänemarks erleidet die Expedition meiner neutralen Schiffe durchaus keine Störung und gehen dieselben regelmäßig am 1. und

Digitized by Google

15. jeden Monats nach allen Häfen Amerikas ab. Auswanderern, welche meine vorzüglichen Schiffe benützen wollen, theilt mein Bevollmächtigter Herr **Karl Pullich, Kaufmann**, neben dem k. Landgericht in **Nördlingen** die näheren Bedingungen, so wie jede Auskunft unentgeldlich mit.

F. W. Bödeker, junior,
H. Aug. Heineken, Nachfolger,
von der Regierung angestellter und beeidigter Schiffsexpedient.

Am 31. Mai 1849
findet wieder eine großherzogl. bad. Prämienziehung statt und kann man sich bei Unterzeichnetem mit einer Einlage von 54 kr. oder 1 fl. 30 kr. betheiligen. Außerdem sind Original-Staatsobligations-35 fl. Aktien, welche höchstens 50,000 fl. und wenigstens 42 fl. bestimmt gewinnen, stets zu haben bei

Karl Pullich, Kaufmann,
neben dem k. Landgericht in Nördlingen.

Wichtige Erfindung!!

Unterzeichneter offerirt hiemit, besonders Bierbräuern, Gastwirthen, Essigsiedern ꝛc. seine neu erfundene

Klär-Gallerte,

von welcher 1 Flasche zu 42 kr. hinreicht, 600 Maas Wein, Bier, Essig, sowie jedes andere Getränke binnen 24 Stunden **hell** zu machen, (wofür garantirt wird), ohne daß solche dem Getränke im mindesten schädlich wird. Herr **Karl Pullich**, Kaufmann neben dem kgl. Landgericht in **Nördlingen** hält hievon Commissionslager und ist diese Klär-Gallerte zum Fabrikpreise von demselben zu beziehen. Bei größerer Abnahme können die leeren Flaschen retourgegeben und mit 6 kr. per Stück in Abzug gebracht werden.

Ergebenster
Johann Wagner in Mainz.

Abschied und Empfehlung.

Da ich bei meiner schnellen Abreise nach Nürnberg von meinen sehr schätzbaren Freunden und Bekannten nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, so wünsche ich Allen ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich Ihrem werthen freundschaftlichen Andenken bestens.

D. Glaß.

(Empfehlung.) Feinstes in Oel abgeriebenes und trockenes Eremser- und Bleiweiß, so wie alle übrigen Farben und Firnisse, empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens. **C. Püttner.**

Die Uebernahme eines andern Geschäfts veranlaßt mich, mein Wohnhaus Lit. A Nro. 179, worauf seit mehreren Jahren ein Conditor- und Spezereigeschäft betrieben wurde, sammt Geschäftseinrichtung, den 15. Mai im Gasthaus zum Reh aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

Hambrecht, Conditor.

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehle ich meine sämmtlichen Waaren zu äußerst billigen Preisen, um damit gänzlich aufzuräumen.

Hambrecht.

(**Warnung.**) Ich sehe mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, hiemit öffentlich zu erklären, daß ich für Schulden, welche mein Sohn **Georg** auf meinen Namen bin eingeht, nicht hafte, und keine Forderung, welche von dritter Hand, als von meinem Sohne herrührend, an mich gestellt wird, anerkennen werde.

Nördlingen den 7. Mai 1849.

Jakob Wiedenmann,
Schlossermeister.

Bei Hoffmann und Campe in Hamburg sind erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu bekommen:

Spezialkarte von Holstein 1 fl. 30 kr.
„ „ Nord Schleswig 36 kr.
„ „ Süd Schleswig 36 kr.
„ „ Jütland 36 kr.

Diese, auf trigonometrischen Vermessungen beruhenden, Karten sind die genauesten und besten von allen im deutschen Buchhandel erschienenen. — Jedes einzelne Haus, Mühle u. s. w. ist darauf bemerkt.

Gegen gute Versicherung können binnen 3 Wochen 1600 Gulden auf einen oder mehrere Posten ausgelehnt werden.

Das Nähere theilt mit die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Literarische Anzeigen.

Bei Huber und Comp. in St. Gallen und Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, zu beziehen:

Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich von 1698—1784. Ein Versuch, die Einwirkung dieser Verhältnisse auf den sittlichen, ökonomischen und politischen Zustand der Schweiz darzustellen, von **J. J. Zellweger**, Dr. phil., erster Band, 1ste Abth. Preis: 4 fl. 12 kr.

Bei dieser, seit einer langen Reihe von Jahren vorbereiteten Arbeit stellte sich der ehrwürdige Herr

Digitized by Google

Verfasser die Aufgabe, die Meinungen der handelnden Personen, die Urtheile ihrer Zeitgenossen, so wie die Vorgänge mit den eigenen Worten der Theilnehmer zu schildern und dagegen das eigene Urtheil zurückzuhalten; um seiner Darstellung das Verdienst einer wahren und treuen zu erwerben, stützte er sie durchaus auf authentische Aktenstücke, von denen manche und wichtige bisher unzugänglich in den geheimen Archiven in Wien, Innsbruck, Paris u. s. w. ruhten, und deren Benutzung ihm bereitwillig gestattet wurde. Der gelehrte Geschichtsforscher wird daher in diesem Spiegel der Vergangenheit manches Neue finden, wie der Freund vaterländischer Geschichte vieles Belehrende und für die Jetztzeit Nützliche über die Stellung der Schweiz zum Auslande und die Einwirkung des letzten auf unsere einheimischen Verhältnisse.

In den ersten Wochen dieses Jahres konnten Bestellungen auf den

Münchener Schreibkalender
und
Geschäftstaschenbuch
für 1849. Taschenformat

wegen Mangel an Exemplaren nicht mehr effektuirt werden. Es sind nun Exemplare davon zurückgekommen, und werden zur gefälligen Abnahme empfohlen. Abgesehen von der dem ursprünglichen Zwecke entsprechenden bequemen Einrichtung dürften nicht minder auch die Textbeigaben, unter diesen namentlich ein Aufsatz über

Schwurgerichte,

für Viele von besonderem Interesse sein.

München, den 27. März 1849.

Georg Franz.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die
C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

Bei Georg Franz in München ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Sendschreiben an das königlich bayerische Staatsministerium: **für Annahme der deutschen Reichsverfassung** von Friedrich Rohmer. gr. 8. broch. Preis: 15 kr.

Sprechsaal.

(18.) **(In Sachen des hiesigen Privatinstitutes.)** Auf meine deßfallsige Frage ist eine Antwort erschienen, welche, ihren Verfasser und die angenommen, welche eben so seltsam schließen, wie er selbst, wohl Niemanden überzeugt hat. Ich will nur mit Wenigem diese ziemlich leidenschaftlich und confus geschriebene Antwort beleuchten, und dann jedem Urtheilsfähigen und Unbefangenen die Entscheidung überlassen, auf wessen Seite die Wahrheit ist.

1) Das formelle Recht, von den Eltern der Zöglinge des Privatinstitutes jetzt noch nach wie vor die Entrichtung des Schulgeldes zu verlangen, habe ich den zuständigen Behörden nicht abgesprochen. Aber klug war es nicht, auf diesem Rechte zu bestehen, weil man es voraussichtlich doch bald fahren lassen muß; human war es nicht, erst die Eröffnung des Institutes zu bewilligen und dann hinterher der Sache wieder einen solchen Prägel in den Weg zu werfen. Man will doch sonst in unseren Tagen mehr von Willigkeit, Klugheit und Humanität wissen, als vom strengen Recht: warum denn auf einmal hier nicht? Ueberall schreit man: „Grundrechte! Verfassung!“ Aber wann die Annahme der Grundrechte ꝛc. und die Anbahnung ihrer Einführung mit Sonderinteressen in Conflict geräth, da verstummen oft auch die Schwarzrothgoldensten und werden thatsächlich Gegner der Grundrechte, deren wärmste Freunde sie ihren Reden nach zu seyn schienen.

2) In der Antwort auf meine Frage wird gesagt, die hiesige Schulstiftung sey zu arm, als daß sie einen solchen Ausfall ertragen könne. Der Grund ist noch der beste, den der Antwortschreiber angeführt hat. Ich aber sage darauf: So gar groß und empfindlich wird der gefürchtete Ausfall nie werden. Ferner: die goldene neue Zeit wird eben an die Schulstiftungen, Schullehrer ꝛc. ähnliche Forderungen stellen, wie an die Kirchenstiftungen und Pfarrer. Da hat kein Mensch darnach gefragt, ob man die Verluste durch Ablösung und Fixation ꝛc. aushalten könne, oder nicht. Aber bei den Schulstiftungen will man auf einmal nicht mehr B sagen, nachdem man doch, wo es gegen die „Pfaffen und das Pfaffenthum“ ging, aus vollem Halse A gebrüllt hat. Aber so geht's und wird uns Deutschen noch öfter so gehen: „Zuvorgethan und nachbedacht, hat manchen in groß Leid gebracht.“ Uebrigens gönne ich allen Schullehrern von Herzen ein größeres Stückleu Brod, als sie bisher hatten; nur kann man aber dann auch von ihnen erwarten, daß sie sich halten, wie es wackeren Lehrern geziemt.

3) In der Antwort heißt es: das ganze Land muß für die Universitäten besteuern, obgleich nur Wenige studiren; also müssen auch die Eltern Schulgeld zahlen, deren Kinder nicht in die Volksschule gehen. Dieser Schluß ist gänzlich verfehlt. Er hätte nur dann Beweiskraft, wenn etwa die im Ausland Studirenden während ihres Aufenthaltes im Auslande in die Kassen der inländischen Universitäten Immatrikulations-Gebühren ꝛc. entrichten oder den inländischen Professoren Honorare bezahlen müßten ꝛc. Wenn es so wäre, dann hätte der Antwortschreiber mit seinem Schlusse recht, weil es aber nicht so ist, so hat er sich mit seinem Schluß gewaltig vergallopirt. Gegen eine allgemeine Schulsteuer bin ich übrigens auch nicht. Zu den sonstigen Hieben, Stichen und Späßen der Antwort schweige ich, sie sind Zeichen einer gewissen Desperation, in der man durch Scherz sich und Andern den bittern Ernst verbergen will. Damit genug für immer.

Der Frager,
der keine Kinder im Institut hat.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	3
Zwei „ „ „ „ „	—	13	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Mierling		Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	31	—	37	3	9	2
Schönmehl	2	15	—	33	3	8	2
Nachmehl	1	59	—	29	3	7	2
Roggenmehl	1	55	—	29	—	7	1

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch —	kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	——20 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	36—40 kr.
„ „ Rindschmalz	23—24 kr.	Tauben „ „	9—10 kr.
„ „ Schweinschmalz	——20 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	—— 4 kr.
„ „ Butter	22—23 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	7— 8 kr.

Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
Wicken „ „ . .	——— kr.
Flachs, das Pfund	18—24 kr.
Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 5. Mai 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	46	332	378	357	21	14	25	13	47	13	13	—	2	—	—
Waizen . . .	1	275	276	254	22	14	2	13	27	12	39	—	—	—	7
Roggen . . .	—	115	115	106	9	8	27	8	13	7	58	—	5	—	—
Gerste	14	380	394	291	103	7	36	7	11	6	41	—	—	—	26
Haber	38	77	115	115	—	5	26	5	4	4	46	—	5	—	—
Summe	99	1179	1278	1123	155										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 4. Mai 1849 . . .	Augsburg . . .	13	46	13	29	7	46	7	38	4	47
„ 2. Mai „ . . .	Donauwörth .	13	38	12	30	7	45	6	55	4	45
„ 28. April „ . . .	Lauingen . . .	12	54	13	46	8	14	6	52	5	14
„ 1. Mai „ . . .	Memmingen .	—	—	14	6	8	34	7	33	5	—
„ — — „ . . .	Nürnberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 2. Mai „ . . .	Neuburg . . .	12	31	—	—	7	21	7	5	4	48

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 37.

Privat-Anzeigen.

Badeeröffnung.

Das Wildbad Wemding wird am 20. Mai d. J. wieder eröffnet.

Billige und prompte Bedienung, neu hergestellte Badezimmer neben den Wohngemächern mit höchst bequemen Vorrichtungen zum beliebigen Gebrauche des kalten und warmen Wassers. Die verehrlichen Gäste und Freunde der allgemein anerkannten Heilkraft unserer Quellen, deren angenehme Umgebungen nur noch mehr zur Gesundheit beitragen, werden deren Heilkraft an sich selbst bewährt finden. Auf Verlangen steht eine Equipage in Bereitschaft, welche von und zu der nächstgelegenen Poststation, sowie bei sonstigen Ausflügen während der Badezeit die verehrlichen Gäste ab- und zuführt.

Wildbad Wemding, den 2. Mai 1849.

Johann Schoch, Badinhaber.

Friederike Schülen empfiehlt sich sowohl im Kleidermachen, als auch im Weißnähen bestens.

Sie ist erbötig, wenn es gewünscht wird, auch außer ihrer Wohnung in andern Häusern zu nähen. Sie bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Wohnung ist im alten Schießhaus.

(Erklärung.) Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß er die in dem Garten des Schenkwirths Ehrenreich gegen den Tuchmachergesellen Christian Bauer von hier gebrauchte ehrenrührige Aeußerung zurücknimmt, und denselben für einen rechtschaffenen Mann erklärt.

Nördlingen, am 4. Mai 1849.

Alexander Hager.

Anwesens-Verkauf.

Die Unterzeichnete hat sich wegen vorgerückten Alters entschlossen, ihr Wirthschafts-Anwesen zu verkaufen. Dasselbe besteht in

1) einem Wohnhause und Stadel mit Wirthschaftsgerechtigkeit,
2) 18 Morgen Grundstücke (Aecker, Wiesen, Waldungen und Gemeindetheil),
3) einem Wurzgarten,
4) dem gesammten Viehstande sammt allen Oekonomiegeräthschaften.

Das Anwesen kann täglich eingesehen werden. Die nähern Verkaufsbedingungen sind bei Michael Meuerle, Ziegler in Munzingen, zu erfahren, durch welchen auch der Verkauf abgeschlossen wird.

Raustetten den 7. Mai 1849.

Marianna Schönherr.

In dem Hause Lit. A Nro. 163 sind 2 Logis zu vermiethen.

Bei Hoffmann und Campe in Hamburg ist erschienen und in Nördlingen in der Beckschen Buchhandlung zu haben:

Der Kampf bei Eckernförde
am 5. April 1849.
Preis: 18 kr.

Nach den besten Quellen bearbeitet. Nebst 1 Plan.

Es wird kaum nöthig sein, bei dem freudigen Eindruck, welchen die Vernichtung der besten dänischen Kriegsschiffe durch die Ausdauer und Tapferkeit weniger deutschen Truppen im ganzen Vaterland erregte, auf diese Schrift, welche die erste, ausführlichste und getreueste Darstellung jenes beispiellosen Ereignisses enthält, noch besonders aufmerksam zu machen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

L. P. C. Frankfurt, 3. Mai. Die neue preußische Note enthält nichts, was wesentlich überraschen könnte. Das Ministerium Brandenburg sagt darin, der Weg zur Einigung Deutschlands, welchen die Nationalversammlung vorgeschlagen habe, sei offenbar ein falscher; auch die Vereinbarung durch Bevollmächtigte in Frankfurt sei leider mißglückt, da viele Staaten keine Bevollmächtigten geschickt hatten (die Königreiche); nun wolle man es mit einer Conferenz in Berlin versuchen. — Dort solle an das Werk der Nationalversammlung angeknüpft und dasselbe von den zerstörenden Elementen gereinigt werden, die es enthalte; sobald die Regierungen einig seien, werde man das Produkt der Nationalversammlung zur Annahme vorlegen — werde diese nicht darauf eingehen, so wolle man dann den verfassungsmäßigen Reichstag, Volks- und Staatenhaus berufen, und ohne Zweifel dessen Zustimmung erhalten.

Uebrigens sei man entschlossen, die Revolution zu schließen, und da auch in den Staaten, welche der Nationalversammlung sich angeschlossen hätten, schwere Krisen bevorstünden, so biete Preußen zur Bekämpfung alle Kraft und jegliche Hülfe an, zu der es vollkommen gerüstet sei.

In der Pfalz hat die förmliche Revolution begonnen; eine ungeheure Volksversammlung in Kaiserslautern hat einen Vertheidigungsausschuß niedergesetzt und mancherlei Maßregeln getroffen, welche entweder die Losreißung der Pfalz, oder ein Nachgeben der

Digitized by Google

bayerischen Regierung, oder den Belagerungszustand mit Verhaftung der Führer herbeiführen werden. — Nur den Anstrengungen einiger Abgeordneten der äußersten Linken aus Frankfurt gelang es, die Menge von sofortiger Proklamirung der Republik abzuhalten. — Der Vicepräsident Eisenstuck ist als Reichskommissär in die Pfalz abgegangen.

L. P. C. Frankfurt, 4. Mai. Der Dreißiger Ausschuß brachte heute morgen mehrere dringliche Anträge ein. Der mit 14 gegen 13 Stimmen beschlossene Mehrheitsantrag (v. Wydenbrugk) bezweckt die lawinenartige Auftollung der deutschen Bundesstaaten von dem jetzt vorhandenen Kerne an. Der an Seelenzahl reichste Fürst aus der Zahl der Fügsamen soll einstweilen Reichsstatthalter werden, bis mit dem Beitritt Preußens der Erbkaiser von selbst auflebt. Der zweite Hauptpunkt des Antrages betrifft die Berufung des ersten Reichstags nach Frankfurt am 15. August; die Wahlen sollen am 15. Juli stattfinden. Endlich sind nach dem Antrage Regierungen, Volksvertreter und Gemeinden, sowie das ganze deutsche Volk aufzufordern, die Reichsverfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Der ganze Antrag ging mit 190 gegen 188 Stimmen durch.

Unter den vorgelegten und mit 244 Stimmen gegen 133 gefallenen Minderheitsgutachten erwähnen wir die von Vogt und Simon von Trier. Beide verlangen außer den Wahlen auch die Vereidigung aller Truppen, Bürgerwehren und Beamten. Vogt beantragt, die vollziehende Gewalt einstweilen einem Reichsstatthalter zu übertragen, welchen die Nationalversammlung aus allen Deutschen wählen soll. Die übrigen wichtigen Punkte des Vogt'schen Antrages sind: Berechtigung der vertagten oder aufgelösten Volksvertretungen, aus eigener Macht sich wieder zu versammeln, Ermächtigung der einzelnen Landestheile widerspenstiger Staaten selbstständig die Reichsverfassung einzuführen; ferner soll jeder Vertrag über Verbindung von Truppenkörpern renitenter Regierungen mit den Truppen solcher Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, für unstatthaft, unwirksam und verfassungswidrig erklärt werden; endlich sollen die, welche russische Truppen auf deutschen Boden gerufen haben, für Verräther am Vaterlande, und der Reichskrieg gegen Rußland und die verrätherische Regierung Oesterreichs erklärt werden. —

Frankfurt, 6. Mai. Die Sitzung des Congresses des Märzvereins, auf dem 450 Mitglieder vertreten sind, ist sehr stürmisch. Wie es nun steht, wird der Congreß mehrere Tage andauern, einen Aufruf an das deutsche Volk und Militär berathen, und ein Ausschuß zum Vollzug der Beschlüsse niedergesetzt werden.

Einzel-Staaten.

München, 5. Mai. Die vom Staatsministerium des Kriegs angeordnete Einberufung sämmtlicher Beurlaubten, zum Zwecke der Herstellung der bayerischen Armee auf den Kriegsfuß, ist in Folge eines Beschlusses im jüngsten Ministerrath wieder zurückgenommen worden.

Dresden, 4. Mai. Seit gestern ist hier die Erbitterung über das undeutsche Verhalten der Regierung in volle Revolution übergegangen. Die Erklärung des Königs, in der deutschen Frage mit dem Könige von Preußen gehen zu wollen, das Anerbieten preußischer Truppen zur Unterdrückung der ganz Deutschland durchglühenden patriotischen Begeisterung haben das seit Wochen als unvermeidlich Vorausgesehene beschleunigt.

Dresden, 4. Mai. Während die Stadtverordneten über Niedersetzung eines Landesvertheidigungsausschusses beriethen, ertönte um 4 Uhr die Sturmglocke und der Apell für die Kommunalgarde. Ein Volkshaufe, ganz ohne Schußwaffen, meist gar nicht bewaffnet, hatte einen Angriff auf das Zeughaus gemacht. Hier fielen die ersten Schüsse und 5 Todte wurden bald darauf durch die Straßen der Stadt gefahren.

Bald nach 3 Uhr werden die Sturmglocken wieder geläutet; das Schießen beginnt von Neuem. Vom alten Markte steigen Raketen auf, Signale zum Zuzuge aus der Umgegend. Die Infanterie rückt gegen die Barrikaden vor und nimmt einige durch Sturm. Plötzlich wird der Kampf eingestellt.

Der König und die Minister sind auf einem Dampfboote nach der Festung Königstein geflüchtet.

Im Laufe des heutigen Vormittags, an dem, wie überhaupt bis jetzt Abends 5 Uhr, keine Thätlichkeiten vorgefallen sind, ist eine provisorische Regierung errichtet worden.

Einem vorläufigen Uebereinkommen zu Folge haben seit 12 Uhr die Truppen die Altstadt großtentheils geräumt und seit zwei Stunden sind nur noch das Schloß, die Brühl'sche Terrasse und das Zeughaus von ihnen besetzt. Eine Abtheilung hält die Verbindung der Altstadt mit der Neustadt durch die Brücke offen. So viel bis jetzt bekannt, zählt die Volkspartei 20 Todte; die Zahl der Verwundeten muß sehr beträchtlich sein. Der Verlust des Militärs ist nicht ermittelt; man spricht unter Anderm von einem höheren Offizier, der beim Zeughause getödtet worden sein soll. Das Gerücht eines Einmarsches preußischer Truppen hat sich bis jetzt nicht bestätigt.

Auswärtiges.

Berichte aus Ungarn bestätigen die neuen Niederlagen der österreichischen Armee. Die Hauptarmee Welden's, welche sich bei Acs gesammelt hatte, ist dort auf's Haupt geschlagen worden. Die Schlacht war äußerst blutig. Das Regiment Zanini ist zu den Ungarn übergegangen, die Belagerung Komorns aufgehoben und Welden bis hinter Preßburg zurückgeworfen worden. Kossuth hat eine Proklamation erlassen, worin er das Haus Habsburg-Lothringen der Krone Ungarns für verlustig erklärt.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 38.** den 11. Mai 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet vierteljährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage zum (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt von Ries, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Neue Blätter können auch durch das k. Postamt ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 37. Die Einrichtung und den Lehrplan der landwirthschaftlichen Central-Schule in Schleißheim. — Der Preis des Augsburger Vieres. — Die Prüfung der Bauhandwerker im Jahre 1849. — Die Anschaffung von Feuerlöschmaschinen aus der Fabrik des J. B. Engelhardt zu Fürth. — Distriktsumlagenberechnung des k. Landgerichts Günzburg und der Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen pro $18^{47}/_{48}$. — Die Eröffnung der Bahn von Donauwörth bis Oettingen. — Die Verleihung einer Freistelle für einen Pfarrerswaisen aus dem Konsistorialbezirke Ansbach. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Eröffnung der Bahn von Donauwörth bis Nördlingen und Oettingen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 15. Mai d. Js. an wird die Eisenbahn von Donauwörth nach Nördlingen und Oettingen für den gesammten Eisenbahnverkehr in Betrieb gesetzt, so daß nach der gleichzeitig veröffentlichten Fahrordnung täglich dreimal ein Wagenzug von Nördlingen nach Augsburg und München, und ebenso von München täglich dreimal ein Wagenzug nach Augsburg und Nördlingen abgeht.

Zwischen Nördlingen und Oettingen findet gleichfalls im Anschlusse an die obigen Fahrten von Nördlingen nach München und von München nach Nördlingen täglich zweimalige Eisenbahnverbindung statt.

Bei allen Wagenzügen werden auf den neuen Stationen Harburg, Nördlingen und Oettingen Personen und Güter, auf den Haltstellen Möttingen und Dürrenzimmern lediglich Personen aufgenommen.

München den 4. Mai 1849.

Generalverwaltung der K. Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb. Mogg.

Zur Versteigerung des Nachlasses der Lehrerswittwe Brechenmacher dahier, bestehend in einem vollständigen Bette, einigem Zinn, Kommod, Tisch, Stühlen, Kleidern, Steingut und sonstigen Fahrnissen, steht auf

Montag den 14. Mai l. Js.,
Nachmittags 1 Uhr,

Termin an, wozu Steigerungslustige hiemit geladen werden.

Nördlingen den 9. Mai 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Schmiedmeisters Matthias Marker von Wallerstein, bestehend:

aus einem Wohnhause, Schmiedstätte, Stadel, Garten und Gemeinderecht, nebst realer Schmiedsgerechtigkeit pag. 178, gerichtlich eingewerthet auf 2600 fl.

Dienstag den 12. Juni 1849,
Vormittags 9 Uhr,

in dießseitiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837.

Wallerstein den 5. Mai 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht
über die
Kommunal-Rechnungs-Ergebnisse
der
Königlich Bayerischen Stadt Nördlingen
für das Verwaltungsjahr 18$^{47}/_{48}$.

Tit.	Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.
I.	**Aus dem Bestand der Vorjahre** Aktivkassebestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	7511	38¾
II.	**Einnahme des laufenden Jahrs:**		
1.	Aus dem rentirenden Kommunal-Vermögen:		
	a) Kapitalzinse	2631	2
	b) aus dem Ertrage der Realitäten	2656	47½
	c) aus Rechten und Gemeindegewerben	3862	49½
2.	An besondern Abgaben	1039	10
3.	An Sustentationsbeiträgen	4275	27
4.	Aus der Verwaltung:		
	a) des Gemeinde- und Stiftungsvermögens	8554	46½
	b) der Polizei	1075	33
5.	An indirekten Auflagen:		
	a) Brücken-, Pflaster-, Weg- und Thorzöllen	6340	45
	b) von Aufschlägen:		
	aa) vom Malz	—	—
	bb) vom Fleisch	2050	—
	cc) vom Mehl und Getreid	—	—
	dd) von sonstigen indirekten Auflagen	—	—
6.	An direkten Gemeinde-Auflagen	—	—
7.	An Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen	74	1¾
8.	Heimbezahlte Aktivkapitalien und rückbezahlte Aktivvorschüsse	3883	50
9.	An aufgenommenen Passivkapitalien und Passivvorschüssen	—	—
10.	An zufälligen Einnahmen	—	—
	Summa	43955	51

Tit.	Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.
I.	**Auf den Bestand der Vorjahre:** Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	167	11¾
II.	**Ausgabe des laufenden Jahrs:**		
1.	Auf Einziehung der Renten und übrigen Einnahmen	1150	48¾
2.	Auf Passivreichnisse, Staatsauflagen, Kreis-, Distrikts- und Lokal-Concurrenzen	930	41
3.	Auf Prozeß- und Exekutionskosten	4	8½
4.	Auf die Verwaltung und Polizei:		
	a) Besoldungen	8039	56¾
	b) Pensionen	533	20
	c) Regie	1919	8½
5.	Auf Gemeinde-Anstalten	11459	45
6.	Auf Bauten, und zwar:		
	a) Unterhaltung der Gebäude	2929	16¾
	b) Neubauten	—	—
7.	Leistungen an andere Kassen	1420	—
8.	Auf Schuldentilgung:		
	a) Kapitals-Abzahlung	1000	—
	b) Zinsenzahlung	—	—
9.	Ankauf von Realitäten und Rechten	—	—
10.	Auf Ablösung von Gemeindelästen	—	—
11.	Auf ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Vorschüsse	6551	58
12.	Besondere Ausgaben	238	5
	Summa	36344	19½

Abschluß.

Einnahme: . . . . . **43955 fl. 51 kr. — pf.**
Ausgabe: . . . . . **36344 fl. 19 kr. 2 pf.**

Ueberschuß: 7611 fl. 31 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes:	138,715 fl. 36 kr. — pf.	a) verzinsliche:	—— fl. — kr. — pf.
b) nicht rentirendes:	102,950 fl. 9 kr. — pf.	b) unverzinsliche:	3198 fl. 12 kr. — pf.
Summa:	286,665 fl. 45 kr. — pf.		3198 fl. 12 kr. — pf.

Abgleichung.

Vermögen:	286,665 fl. 45 kr. — pf.
Schulden:	3,198 fl. 12 kr. — pf.
Reiner Vermögensstand:	283,467 fl. 33 kr. — pf.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rechnung selbst in dem Magistrats-Bureau zur allgemeinen Einsicht 14 Tage lang aufliegt, woselbst allenfallsige Erinnerungen zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 30. April 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Im Pfarrhofe zu Untermagerbein werden Mittwoch den 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr, 4 Schaff Roggen, 8 Schaff Dinkel, 8 Schaff Gerste, 12 Schaff Haber, 2 Schober, 40 Bund Stroh, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Untermagerbein, den 8. Mai 1849.

Lic. Wiesinger, Pfarrer.

Oeffentlicher Dank.

Für die vielen Geschenke, welche wir an unserm Trauungstage erhielten, sagen wir allen unsern Verwandten und Freunden hiemit den verbindlichsten Dank.

Jakob Wieland und
Babette Wieland, geb. Pfefferlen.

Oeffentlicher Dank.

Für die zahlreiche Begleitung meiner mir stets unvergeßlichen thätigen Ehefrau zu ihrer Ruhestätte sage ich hiemit allen geehrten Verwandten und guten Freunden den allerverbindlichsten Dank.

Philipp Friedrich Nehlen.

Dritte große Vertheilung der

Hamburger

Industriellen Actien-Gesellschaft,

von **18,000** Aktien, wovon eine jede Actie gewinnen muß.

Zur Beförderung der inländischen Gewerbe.

Die Prämien bestehen in Wagen, Fortepiano's, werthvoll. Gold- und Silbersachen, Uhren, Möbel, Leinen, sonstigen nützl. Gegenständen und Staats-Prämien-Scheinen, worauf die Summen von resp. Banco Mark **120,000**, Fl. **50,000** ꝛc. gewonnen werden können.

Erste Ziehung 2. Juli 1849.
Einlage 45 kr.
Zweite Ziehung 26. Juli 1849.
Einlage 1 fl. 12 kr.
Dritte Ziehung 20. August 1849.
Einlage 1 fl. 30 kr.
Vierte Ziehung 13. September 1849.
Einlage 1 fl. 30 kr.
Fünfte Ziehung 8. Oktober 1849.
Einlage 1 fl. 30 kr.
Sechste Ziehung 16. November 1849.
Einlage 1 fl. 30 kr.

Der Plan ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen unentgeldlich einzusehen, woselbst auch Auskunft hierüber ertheilt wird. Ebenso sind auch Original-Loose zu jeder dieser sechs Ziehungen zu haben.

Nächste Woche erscheint in der C. H. Beck'schen Buchhandlung und ist alsdann in Mehrzahl zu haben:

Verfassung des deutschen Reichs

sammt dem

Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

Nebst den

Grundrechten des deutschen Volkes.

Nach der amtlichen Ausgabe der Reichsverfassung.

Preis 6 kr.

Gegen gute Versicherung können binnen 3 Wochen 1600 Gulden auf einen oder mehrere Posten ausgelehnt werden.

Das Nähere theilt mit die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen:

Die künftige Stellung des Landesfürsten zur evangelischen Kirche. In ihrem Zusammenhange mit andern wichtigen kirchlichen Verfassungsfragen erörtert von Herrmann Bauer, Diaconus in Aalen. 79 Seiten. Preis 27 kr.

Ueber den Bildungsgang der Volksschullehrer. Bemerkungen und Andeutungen mit besonderer Beziehung auf Bayern von Professor Dr. Hoffmann. 43 Seiten. Pr. 15 kr.

Als sehr brauchbar ist zu empfehlen die zehnte umgearbeitete und verbesserte Auflage von:

W. G. Campe, gemeinnütziger

Briefsteller

verschiedener Briefe und Aufsätze aller Art nach den bewährtesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen, mit Angabe der nöthigen Titulaturen für alle Stände.

265 Seiten. Preis: 54 kr.

Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält außer der Anweisung zum Briefschreiben auch (180) vorzügliche Briefmuster fürs bürgerliche und das Geschäfts-Leben zur Nachahmung und Bildung, wie auch 72 Formulare zur zweckmäßigen Abfassung von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Miet-, Pacht-, Bau-, Lehrcontracten, Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechseln, Attesten, Anzeigen und Rechnungen über gelieferte Waaren. — 11000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Sprechsaal.

Bauwesen.

(19.) Der Mensch hat bekanntlich Liebhabereien; unter jenen, die solchen nachhängen, war aber seit einer Reihe von Jahren unstreitig der Baufreund in unserer guten Stadt am übelsten daran, wenn er auf deren Mauten beschränkt gewesen ist und nicht auswärts beobachten konnte, oder wenn ihn nicht die Betrachtung vorhandener Alterthümer für die höchst seltenen, neuen Schöpfungen entschädigt hat. Es ist hier wenig oder gar nichts gebaut, dagegen aber allgemein corrigirt, restaurirt und angeschmiert worden, mit Ausnahme der Kirche, des Rathhauses und einer kleinen Zahl anderer Gebäude, welchen man ihr ursprüngliches Gewand gelassen hat. Die Privathäuser haben sich, wie die Menschen, äußerlich zeitgemäß modernisirt, in das Innere darf man freilich nicht streng prüfend schauen, auch nicht verlangen, daß die Schminke Prode halte oder unzähligen Einflüssen widerstehe. Der gebildete Baufinn hat über die hiesige Baumethode schon oft mißbilligend geurtheilt und der mit dem Tadel freigebige Zeitgeist hat die Schuld den Baukundigen, den Unternehmern und ihrer Sparsamkeit, einem verfehlten Geschmack oder der Geschmacklosigkeit zugeschrieben. Wir halten uns neutral und erwägen, daß hier genug Bauleute sind, daß alle, und alle die unerheblichsten Pläne oft nur zu ängstlich controllirt werden und daß wir, was die Hauptsache, einen Bauungenschein haben. Den Baumeistern zunächst Schuld zu geben, ist etwas ungerecht, denn wie sollten diese fleißigen, oft messenden und gewissenhaften Leute bei revolvirten Plänen etwas übersehen, da sie bekanntlich in ihren Rechnungen nie etwas vergessen? Die Baubehörden scheinen bei Baurevisionen großartiger Staatsbauunternehmungen allzusehr in Anspruch genommen zu sein, als daß sie entsprechende Aufmerksamkeit dem Kommunal- und Privatbauwesen widmen könnten. Und nun vollends der lokale Baueingenschein! Ihm steht allerdings die Ueberwachung zu, allein wir kennen seine Verfassung, Belästigung und Wirksamkeit, um ihn nach Gebühr schätzen zu können. Nach der Erfahrung giebt es kurzsichtige und scheelsehende Augen, so wie einen falschen Schein und daß der Schein trügt, weiß Jedermann.

Die Eisenbahn in unserer Nähe ist fertig und auf dem Bahnhof erheben sich großartige, dem Auge gefällige, anscheinend dauernde und zweckmäßige Gebäude, welche die emsige Menschenhand in so kurzer Zeit, als des Frühlings Hauch die Blumen hervorzaubert. Jetzt kommt des Baulieb haber's Blätter- und Monumentar, er kann täglich außerhalb den Thoren nach Herzenslust betrachten und vergleichen, mit dem, was die edle Baukunst innerhalb den Thoren schafft. Will er dieses mit Erfolg, Sicherheit und Genuß thun, so wird ihn sein Fuß nach der im Bau begriffenen neuen Spitalkirche lenken, wo er Stoff zum Nachdenken und zu Studien genug findet. Die Lage oder Stellung des Gebäudes gestattet dem Beschauer zwar nicht oder Form oder Gestalt zu entscheiden, er muß aus dem Haupt oder Angesicht auf den ganzen Körper schließen. Ob er mit Styl und Charakter sich befreunden und klar werden kann, müssen wir ihm überlassen und von seiner Kennerschaft annehmen, daß er mit Hieroglyphen umzugehen weiß und sich auf die chinesische Bauart etwas versteht. Die großen Augen und der kleine Mund dieses Spitalkirchengesichts, ähnlich der interessanten Physiognomie manches Stiftungspflegers, gelten bekanntlich im menschlichen Leben als Haupttodbeulen und vermellt der Blick überhaupt bei der Gestaltung des Kopfs und des noch unentwickelten Leibs oder Exterieurs dieses christlichen Tempels, so wird jeder Unbefangene eingestehen müssen, daß wir es im Bauen für unser Alter und in der Zeit weit genug gebracht haben. Den Kostenpunkt der Kirchenreparatur oder Renovation zu berühren, verbieten Rücksichten und Achtung vor dem heiligen Geist, dessen Gesicht uns oft schon nahe gegangen ist und der ein besseres Loos und mehr Schonung wohl verdient hätte. Die Spitalkirche, diesem Geist geweiht, ist noch lange nicht fertig, die innern Räume werden der Vollendung entgegen geführt, damit sie ihrem Zweck dienen. Ueber unvollendete Werke absprechend oder rühmend zu urtheilen, ist gleich unrichtig, darum wollen wir in Geduld warten und uns vorbehalten, auf dieses Thema später zurück zu kommen. Nur sei uns erlaubt, den wohlgemeinten Wunsch auszusprechen: „Gott bewahre uns und unsere Stadt vor allzuvielem Bauen.“

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 38.

Privat-Anzeigen.

Künftigen Dienstag den 15. d. Mts., als am Tage der feierlichen Eröffnung der Eisenbahnstrecke zwischen Donauwörth und Oettingen soll Mittags im Gasthaus zur Krone ein Festessen stattfinden.

Diejenigen Bewohner der Stadt und Umgegend, welche an diesem Mahl Theil zu nehmen wünschen, werden eingeladen, ihre Namen bis spätestens morgen, den 12. d. Mts., Abends, in der bei dem Gastwirth Herrn Schäfer aufliegenden Liste einzuzeichnen oder einzeichnen zu lassen.

Nördlingen am 11. Mai 1849.

Das Festcomitee.

Die auf Sonntag den 13. Mai in Balgheim angesagte **Volksversammlung** ist auf Sonntag den 20. Mai verschoben.

Vom 15. Mai anfangend, geht **täglich** ein Omnibus von Nördlingen nach Dinkelsbühl um 4 Uhr 30 Min., (vom 2. Bahnzug) vom Gasthaus zur Krone ab; — so wie **täglich** von Dinkelsbühl nach Nördlingen um 5 Uhr früh zum 2. Bahnzug nach München. Ort der Abfahrt in Dinkelsbühl die Post. Fahrpreis 48 kr.

Nördlingen im Mai 1849.

Moll und **Käßbohrer.**

Im grünen Baum dahier, unweit des Eisenbahnhofes und am Marktplatz gelegen, sind 2 meublirte Zimmer zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A Nro. 174a ist für eine Familie ein Logis zu vermiethen.

Zur Tagesgeschichte.

In einer Zuschrift des Bevollmächtigten Eisenstuck: „An meine deutschen Mitbürger in der Pfalz“ aus Speyer vom 6. Mai heißt es: „Ich werde im Namen der provisorischen Centralgewalt alle jene Maßregeln unterstützen, welche Euch Mittel an die Hand geben Wacht zu halten, daß von keiner Seite ein Angriff erfolge auf den Willen der Pfalz, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, ich erwarte aber auch von der wahren Begeisterung und Freiheitsliebe der Bewohner dieses Landes, daß durch die Besorgniß eines drohenden Angriffes auf das, vom Volke zu Recht erkannte Grundgesetz, sich Niemand zu Schritten verleiten lassen wird, welche gegen die Gesetze, gegen die Ordnung im Staate, gegen die Grundlagen der Gesellschaft gerichtet sind. Ich erwarte, daß Männer, welche im ersten Augenblicke der Bewegung in der Wahl ihrer Mittel sich geirrt haben sollten, gern mit mir zusammentreten werden, um in dieser Stunde der höchsten Gefahr unter dem sicheren Paniere des Gesetzes, der Eintracht und Ausdauer das gemeinsame Ziel, die Freiheit und Einheit unseres Vaterlandes zu erkämpfen.“

Die „N. München. Zeitung“ enthält folgenden Artikel: „München, 9. Mai. Sicherm Vernehmen nach ist auf die von Seite der preuß. Regierung an die übrigen deutschen Regierungen ergangene Einladung zu einem Uebereinkommen über die deutsche Verfassung nach Berlin Bevollmächtigte zu schicken, von Seite der bayer. Regierung der dortige bayer. Gesandte Graf Lerchenfeld-Köfering mit den hiezu nöthigen Instruktionen beauftragt worden. Diese Instruktionen sind auf das in Nro. 108. der N.M.Z. mitgetheilte Programm der großdeutschen Partei in Frankfurt begründet. Bayern will mit dieser den alten Bund nicht mehr, sondern eine Neugestaltung desselben, welche Deutschlands Größe nach Außen und dessen freieste Entwicklung im Innern bedingt, mit einem Volks- und Staatenhause. Die Verhandlungen werden in diesen Tagen zu Berlin eröffnet werden.“

Sicheren Nachrichten zufolge hat die k. württembergische Regierung auf die neueste preußische Cirkulardepesche wegen Octroyirung einer deutschen Reichsverfassung ꝛc. bereits geantwortet, daß die württembergische Regierung nach von ihrer Seite erfolgter Anerkennung der deutschen Reichsverfassung mit der Nationalversammlung einig gehen **und daher die preußischen Plane durchaus von der Hand gewiesen haben wolle.**

Dresden, 6. Mai, Sonntags. Statt von den friedlichen Glocken wird der Sonntagsmorgen von Kanonendonner und Krachen brennenden Gebälkes begrüßt. Während des Geschützdonners und Sturmläutens rückt in der sechsten Stunde ein Bataillon des preuß. Garderegiments Kaiser Alexandra des „Gerechten.“ Die Hartköpfigkeit dieses Mannes brachte die eine Hälfte des Landes an Preußen; welche Folgen wird das Benehmen dieses zweiten Friedrich August für die andere nach sich ziehen? Das schöne Dresden baut sich sein Mausoleum mit der deutschen Verfassung. Das Volk, hört man, will jedes Haus, das nicht mehr zu halten ist, in Brand stecken. Man spricht von einer Occupation des ganzen Landes durch 15,000 Preußen.

Das Ministerium hat am 6. Mai eine Proklamation erlassen, worin es nochmals auffordert, von dem ungesetzlichen Beginnen abzustehen, und ver-

Digitized by Google

sichert, daß die Regierung fest entschlossen sey, sich zu behaupten und alle Mittel anzuwenden, die Gesetze und Umstände zur Sicherung des Thrones, der Personen und des Eigenthums erheischen.

Nach den glaubwürdigsten Nachrichten von Reisenden, die aus Sachsen kommen, ist das ganze Land in Aufstand: in Dresden sind gegen 4000 (?) Mann Preußen eingerückt und haben sofort an dem Kampfe Theil genommen, welcher mit Erbittrung und vielen Verlusten an Menschenleben geführt wird; von allen Seiten kam Zuzug nach Dresden, zum Theil sehr bedenklicher Art, in der Altstadt soll vollkommene Anarchie herrschen, und wer es vermag, sich in die Neustadt flüchten, welche von den Truppen besetzt ist, die in der Altstadt die Brücke, das königl. Schloß, die Gemäldegallerie und das Zeughaus besetzt haben. Die durch einen Aufruf der provisorischen Regierung verbreitete Nachricht von dem Uebertritte der Truppen ist unwahr: nur einzelne sind übergetreten, die Masse der Truppen hält aber fest und kämpft muthig. In Leipzig ist die Aufregung wo möglich noch größer und die Anarchie vollkommen; ein von dort kommender Reisender erzählte, daß alle Thätigkeit der Behörden aufgehört hat, Massen abenteuerlicher Bewaffneter ohne alle militärische Ordnung füllen lärmend und tobend die Straßen, ohne alle Veranlassung werden jeden Augenblick die Gewehre abgefeuert, die Verwirrung ist allgemein.

Nachrichten aus Leipzig vom 9. Mai melden die Beendigung des Kampfes in Dresden noch nicht. An diesem Tage, Morgens 3 Uhr, soll die Kanonade wieder begonnen und für Nachmittag das Bombardement zu erwarten gewesen sein.

(Hiesiges.) Am 6. Mai wurde von dem technischen Personale der Eisenbahnbau-Kommission auf der fertigen Bahnstrecke von Donauwörth bis Oettingen im Ries die erste Probefahrt veranstaltet, welche zu vollster Zufriedenheit ausfiel. Ueberall an den Orten, wo die Bahn vorbeigeht, wurden die Ankömmlinge mit Jubel und zum Theil mit Böllerschüssen begrüßt. Die Bahn wird, wie aus der Bekanntmachung im heutigen Wochenblatt zu ersehen ist, am 15. Mai, dem Tage der Wiedereröffnung unseres Landtags, stattfinden; also ein doppelter Freudentag.

Genealogische Anzeigen

vom 28. April bis 8. Mai 1849.

Getraute:

Jakob Friedrich Wieland, Webermeister, mit Eva Barbara Pfefferlen.

Geborene:

Friederike Karoline, Tochter des Johannes Weidenauer, Ziegelgesellen.

Regine Babette, Tochter des Johann Alois Zeitrag, Lohnwebermeisters.

Geborene:

Karl August, Sohn des Georg Kaspar Goschenhofer, Lohwebermeisters.

Johann Friedrich, Sohn des Johann Leonhard Lindenbauer, Beinringlermeisters.

Johann Balthasar, Sohn des Johann Daniel Albrecht Erhard, Gastwirths zum schwarzen Lamm.

Eva Margarethe, Tochter des Johann Kaspar Brechenmacher, Büttnermeisters.

Anne Friederike Karoline, Tochter des Philipp Washeim, Eisenbahn-Ingenieurs.

Amalie Theresie Rosine, Tochter des Friedrich Ammüller, Kunstgärtners.

Gestorbene:

Eva Barbare Rehlen, geb. Münzinger, Sellermeisters-Ehefrau, an Magenverhärtung, 75¼ J. alt.

Marie Helene, Tochter des Johann Richard Geißendörfer, Glockengießermeisters, an Gehirnwassersucht, ¾ Jahr alt.

Anne Marie Brechenmacher, geb. Roos, Schullehrers-Wittwe, an Altersschwäche, 89 Jahre alt.

Anne Barbare Greiner, geb. Benning, Taglöhners-Wittwe, an Lungenlähmung, 73 Jahre alt.

Adam Friedrich, Sohn der Barbare Emilie Meyer, an Convulsionen, 2⅙ Jahre alt.

Georg Karl, Sohn des Johann Georg Hubel, Taglöhners, an Entkräftung, 14 Tage alt.

Johann Friedrich, Sohn des Johann Leonhard Lindenbauer, Beinringlermeisters, an Gichter, 7 Tage alt.

Marie Barbare, Tochter des Friedrich Denteler, Bürgers und Taglöhners, an Rückenmarksabzehrung, 14½ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Reichenbach, königl. Oberberg-Salzneurath von München, Frhr. v. Schaffhäus von Burgau, Vorbrun, Kammerralkomissär von Feldkirch, Arendt, Professor von München, Mörsching, Salzfaktor von Dinkelsbühl, Müller, Schullehrer von Mittenburg, Hugo Stapf, Cand. theol. von Landsberg, Hanser, Maler von Heldbronn, Förner, Oekonom mit Familie von Ellwangen, Scharrer mit Gemahlin von Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Krafern von Köln, Grobe von Hanau, Leicht von Kannstadt, Frih von Augsburg, Meyer von Buchau, Krämer von Lahr, Gennetti von Augsburg, Dehner von Schweinfurt, Fink von Reutlingen, Will von Nürnberg, Mühlen von Rheydt, Assol von Fürth, Rodmberg von Meiningen, Bibeck von Mannheim, Pets von Reutlingen, Bruck von Saarbrücken, Kollweil von Freiburg, Greiner von Heidenheim, Freifrau v. Sarrant mit Familie von München, Fräulein Zink von Ansbach.

Im rothen Hahn. Die Herren: Bamberger von München, Gieß, Corporal von Neuburg, Oster, Schulverweser von Ansbach, Rottenheimer, Kaufmann von Wallerstein, Jungfrau Meyer von Nunzingen.

Im schwarzen Lamm: Herr Kaspar Zesch, Kornhändler mit zwei Söhnen von Basel.

In Privathäusern: Herr Scharrer, Kaufmann mit Frau von Nürnberg.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 39.** den 15. Mai 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachm.
„ von Oettingen nach Nördlingen 10 Uhr 30 Min. Morg., 3 Uhr 45 Min. Nachm., 6 Uhr Abends
„ von Nördlingen nach Donauwörth: um 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Morg., 4 Uhr 15 Min. Nachm. (Ankunft in Haebneg um 5 Uhr 4 Min. Morg., 11 Uhr 39 Min. Moeg., 4 Uhr 45 Min Nachm.)

Die Ankunft in Nördlingen von Donauwörth findet statt: um 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.

Die Ankunft in Augsburg von Nördlingen findet statt: um 6 Uhr 52 Min. Moeg., 1 Uhr 27 Min. Nachm. und 6 Uhr 42 Min. Abends.

Die Abfahrt von Augsburg: 7 Uhr 30 Min. Moeg., 1 Uhr 50 Min. Nachm., 7 Uhr 20 Min. Abends.

Die Ankunft in München findet statt: um 9 Uhr 15 Min. Moeg., 4 Uhr 5 Min. Nachm. und 9 Uhr 10 Min. Abends.

Die Abfahrt von München findet statt: um 5 Uhr Morg., 11 Uhr Mittags, 5 Uhr Abends.

Die Abfahrt von Donauwörth nach Nördlingen findet statt: um 8 Uhr 45 Min. Moeg., 5 Uhr 5 Min. Nachm., 8 Uhr 35 Min. Abends.

Die Abfahrt von Augsburg nach Kaufbeuren findet statt: um 7 Uhr 30 Min. Morg., 7 Uhr 20 Min. Abds.

Auszug
aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 38. Aufruf an das bayerische Volk. — Erledigung des Postitats Grälsenberg. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Obergunzburg. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Sontheim, Landgerichts Ottobeuren. — Distriktsumlagenrechnungen für die Landgerichte Krumbach und Wertingen pro 18⁴⁸/₄₉. — Preis-Aufgabe. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Amtliche Bekanntmachungen.

An das bayerische Volk!

Das Streben nach Anerkennung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung hat in einigen Theilen des Landes zu gesetzwidrigen Handlungen geführt. In der Pfalz hat sich sogar ein sogenannter Landesvertheidigungs-Ausschuß gebildet, welcher sich Befugnisse beilegt, die nur der gesetzmäßigen Regierung des Landes zukommen, und die Beamten zur Pflichtverletzung, das Volk zur Gewaltthat auffordert.

So klar auch die Gesetzwidrigkeit dieser Handlungen zu Tage liegt, so richtet doch die Regierung dieses Wort der Mahnung an die Irregeleiteten.

In wenigen Tagen tritt der Landtag zusammen. Den Vertretern des Volkes wird die Regierung diejenigen Punkte der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung bezeichnen, welche von ihr mit der Einigung von ganz Deutschland und dem Wohle von Bayern für unverträglich gehalten werden. Sie wird zeigen, daß sie keineswegs beabsichtigt, die alte Bundes-Verfassung wieder herzustellen. Auch sie will dem deutschen Volke die kräftige Einigung nach außen und die freie Entwicklung nach innen durch eine starke Centralregierung und durch vollständige Vertretung des Volkes gesichert sehen. Die Regierung wird den Kammern darlegen, welche Schritte sie gethan hat, um auf rasche Erreichung dieses Zieles durch Revision der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung hinzuwirken.

Im Bewußtsein ihres Rechtes und ihrer guten Absichten wird die Regierung aber auch alle ihre Kräfte zum Schutze der öffentlichen Ordnung aufbieten.

Sie erklärt daher hiemit den sogenannten Landesver-

Digitized by Google

theidigungs-Ausschuß in der Pfalz für eine gesetzwidrige Vereinigung, und alle seine Beschlüsse für nichtig und unverbindlich.

Sie fordert alle Civil- und Militärbehörden des Königreiches auf, ihrer Pflicht getreu die Gesetze des Landes zu vollziehen, und jeder Uebertretung derselben mit Kraft zu begegnen.

Alle Bürger des Landes aber ermahnt die Regierung, auf dem gesetzlichen Wege zu beharren, der allein zum Frieden und zur Freiheit führt:

München, den 9. Mai 1849.

Königl. Gesammt-Staatsministerium.

v. Lesuire. v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. v. Forster. Dr. Ringelmann. Dr. v. d. Pfordten.

Der General-Sekretär: Ministerialrath v. Benning.

Provisorische Polizei-Vorschriften über den Schutz der Königlichen Eisenbahnen und des Eisenbahnbetriebes.

Genehmigt durch höchste Entschließungen des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. August 1844 Nr. 22220 und vom 26. Februar 1845 Nr. 5756.

§. 1. Allen nicht zum Eisenbahnbau- oder Betriebsdienste gehörenden Personen ist verboten, die Bahn und die dazu gehörenden Gräben, Böschungen und Dämme so wie das ganze dazu gehörende und mit Steinen abgegränzte Vorland zu betreten, daselbst sich aufzuhalten, zu reiten, mit Wagen oder Schubkarren zu fahren, Vieh zu treiben oder zu weiden, zu grasen u. s. w., oder Gegenstände daselbst, wenn auch nur auf kurze Zeit abzulegen.

§. 2. Nur an den als Uebergänge bezeichneten Stellen darf die Bahn von Fußgängern, Reitern und Wagen, und nicht eher überschritten werden, als bis die Schranken (Barrieren) von den Bahnbediensteten geöffnet worden sind.

§. 3. Vieh darf an den erlaubten Uebergängen nur mit fliegender Geißel übergetrieben werden, und mit Wagen darf die Bahn nur im Schritt, aber ohne mindesten Aufenthalt, überfahren werden.

§. 4. Fuhrwerke, Reiter, Lastthiere und Viehheerden, welche bei gesperrten Schranken (Barrieren) ankommen, haben bis zur Oeffnung durch einen Bahndiener in einer Entfernung von mindestens 20 Schritten zu halten, und Fußgänger dürfen zwar bis zur Schranke vortreten, ohne jedoch dieselbe zu berühren.

§. 5. Wenn zwei oder mehrere Fuhrwerke gleichzeitig an einer Uebergangstelle ankommen, oder sich begegnen, so hat der Bahnwärter zu bestimmen, welches zuerst u. s. w. über die Bahn fahren darf.

§. 6. Das eigenmächtige Oeffnen oder Uebersteigen der geschlossenen Schranken (Barrieren), so wie das Besteigen oder Ueberschreiten der Einfriedigungen der Bahn und der Stationshöfe, Wächterhütten, ist auf das Strengste verboten.

§. 7. Uebertretungen dieser Vorschriften, so wie Beschädigungen der Bahn und Frevel an derselben oder ihren Zugehörungen, an Wagen, Schranken (Barrieren), Einfriedigungen, Signalen, Bahnwärter- und Bahnwächter-Hütten u. s. w. werden, wenn sie keine strafrechtliche Einschreitung nach sich ziehen, polizeilich mit Geld bis zu 50 fl. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§. 8. Mit dem Vollzuge dieser Vorschriften sind sämmtliche Bahnbedienstete nach ihren Instruktionen beauftragt, und amtlich darauf verflichtet.

Ihren hierauf bezüglichen Aufforderungen und Anordnungen ist daher unbedingte Folge zu leisten, und es steht ihnen zu, nach Umständen sich entweder der Person des Uebertreters, oder eines Pfandobjektes zur Ablieferung an die zuständige Polizeibehörde zu versichern. Sämmtliche Bahnbedienstete stehen, als für den öffentlichen Dienst Verpflichtete, unter dem besonderen Schutz der Gesetze, und Widersetzungen gegen sie haben nach Umständen strafrechtliche Behandlung zur Folge.

§. 9. Die Bahnbediensteten sind berechtigt, zur Aufrechthaltung des Bahnschutzes nöthigenfalls die Hülfe der Ortspolizeibehörden, dann der Königlichen Gendarmerie anzurufen, welche solche augenblicklich zu leisten verpflichtet sind.

§. 10. Bezüglich der Mitwirkung der Gemeinden, deren Markungen die Bahn unmittelbar oder zunächst berührt, kommen die Bestimmungen des revidirten Gemeindeediktes §§. 108, 110 und 113 lit. a. in Anwendung, welche also lauten:

> §. 108. Der Gemeindevorsteher sorget für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde; er verhindert öffentliche Zusammenrottungen, Raufhändel, verbotene Spiele, Ueberschreitung der Polizeistunden in den Wirthshäusern; er entfernt Bettler, Vagabunden, Hausirer, unberechtigte Arzneihändler; — verdächtige und gefährliche Personen sollen von ihm, mit Hülfe der Dorfs- und Flurwächter, dann der Gemeindeglieder selbst, welche ihm dabei den erforderlichen Beistand zu leisten schuldig sind, verhaftet werden.
>
> §. 110. Bei verübten Verbrechen liegt ihm die Verhaftung und Verfolgung des Verbrechers, dann die schleunige Anzeige bei Gericht ob; — er hat zu wachen, daß die von dem Verbrecher zurückgelassenen Spuren bis zu genommenem richterlichen Augenschein unverändert erhalten werden; — in eilenden Fällen, wo nämlich wegen Entfernung des Gerichtes die Erlöschung oder Veränderung der Spuren

Digitized by Google

zu besorgen wäre, hat er Alles, was zu deren unverzüglichen Erforschung gehört, zu veranlassen, und das Gericht ungesäumt davon in Kenntniß zu setzen.

§. 113. Es gehört ferner zu seinen Pflichten:

a) die Aufsicht auf öffentliche Reinlichkeit, auf Wege, Stege, Brücken und Wasserleitungen u. s. w.

München im Oktober 1845.

In der abgelaufenen Woche wurden nachfolgende Unterstützungen bewilligt:

a) an neuen Unterstützungen:

der Katharina Bauer, ledig, für deren Tochter Johanne Friederike, 11 Wochen alt, 6 kr.

der Katharina Carl, für deren Sohn Martin Carl, 8 Wochen alt, 6 kr.

der Friederika Keßler, ledig, 29 Jahr alt, 15 kr. auf ¼ Jahr.

b) an Zulagen:

dem Daniel Mühlschlegel, Lodweber, zu 15 kr. 3 kr.

der Anna Wiedenmann, Schneiders Ehewib, 70 Jahr alt, zu 12 kr. 3 kr.

der Margaretha Jung, Taglöhnerswittwe, 78 Jahr alt, zu 15 kr. 6 kr.

c) das Schulgeld:

der Helene Blitt, ledig, für deren Tochter Rosina Schober,

der Helene Monninger, Maurers Wittwe, für deren Sohn Georg, 6½ Jahre alt.

d) das Findelessen:

der Karoline Kleyer, Tochter der Schneiderswittwe Karoline Kleyer.

e) Waisenhausaufnahme:

den Theodor Hager, 5 Jahre alt, Sohn des Lodwebers Karl Hager.

f) Hospitalaufnahme:

den Johann Heinrich Niklas, Metzger.

Nördlingen den 14. Mai 1849.

Der Magistrat und Armenpflegschafts-Rath.

Brater. Schegk.

Am 18. März l. Js. ist die ledige Anna Maria Lay von Reimlingen mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben. Wegen Betheiligung von Minderjährigen haben die Erbsinteressenten auf Herstellung des Aktiv- und Passivstandes den Antrag gestellt. In Folge dessen werden alle jene, welche von dieser Nachlaßmasse etwas zu fordern haben oder etwas dahin schulden, aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden, dagegen binnen gleicher Frist die etwa in Händen habenden zu diesem Nachlaß gehörigen Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles hierher zu übergeben.

Nördlingen den 12. Mai 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Der vormalige verwittibte Müller Franz Joseph Schmid zu Wemding ist am 18. April 1849 dahier verstorben.

Alle diejenigen nun, welche aus was immer für einem Titel aus der Verlassenschaft dieses Franz Joseph Schmid, vulgo Häuslesmüller, dahier etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Forderungsansprüche binnen 30 Tagen, und längstens bis zum 18. Juni heurigen Jahres bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde um so gewisser geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist mit der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse ohne Rücksicht auf die später angemeldet werdenden Forderungen fürgeschritten werde.

Wemding am 10. Mai 1849.

Königliches Landgericht Wemding.

Stettner, Landrichter.

Sprechsaal.

In der magistratischen Sitzung vom 10. Mai kamen unter anderen folgende Gegenstände zur Berathung:

1) Eine Anordnung der kgl. Regierung, Einführung eines andern Maaßstabs für Erhebung der Pflichtbeiträge zur Armenkasse betreffend, wird mitgetheilt. Nachdem der bisher in Anwendung gebrachte Maaßstab, wornach die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Pflichtigen zu Grunde gelegt wurden, als der gerechteste und billigste erscheint, so hat man beschlossen, den herkömmlichen Maaßstab auch fernerhin beizubehalten und solches königl. Regierung berichtlich anzuzeigen.

2) Gesuch des Kaufmanns J. Bumm in Donauwörth um Ertheilung der Licenz zur Errichtung einer Filialspedition in Nördlingen. Abgewiesen, indem bei der großen Anzahl von spedizionsfähigen und wohlbezahlten hiesigen Kaufleuten durchaus kein Bedürfniß besteht, auf derartige Gesuche Rücksichtsfähiger einzugehen.

(20) (Noch ein Wort über das Schulgeld.) Unser Gegner im vorletzten Wochenblatt hat sich sehr wenig mit der Sache und sehr viel mit Persönlichkeiten zu schaffen gemacht. Er hält denjenigen, der den Magistratsbeschluß wider seine Angriffe in Schutz nahm, für einen Lehrer und wendet sich mit seiner Polemik nicht sowohl gegen den Beschluß als gegen die Lehrer. Da er sich aber in seiner Voraussetzung gänzlich irrt, so sind jene Persönlichkeiten Luftstreiche, die ihr Ziel verfehlen. Den einzigen aber auch entscheidenden Grund, der für die Erhebung des Schulgeldes geltend gemacht werde, hat er selbst anerkennen müssen: und die Schulstiftung kann, weil sie arm ist, auf keine von den Einnahmen, die ihr das Gesetz zugesteht, verzichten, so lang ihr nicht andere Einnahmen als Ersatz zuerwiesen sind. Dieser Grund ist hinreichend, den Magistratsbeschluß zu rechtfertigen und hat man einmal einen hinreichenden Grund, so ist kein zweiter und dritter mehr nöthig.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	3
Zwei „ „ „ . . „	—	13	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	31	—	—	37	3	9	2
Schönmehl	2	15	—	—	33	3	8	2
Nachmehl	1	59	—	—	29	3	7	2
Roggenmehl	1	55	—	—	29	—	7	1

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Paar	—20 kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	—20 kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	—18 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	—36 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	24—25 kr.	Tauben „ „	— 9 kr.	Wicken „ „ . .	— kr.
„ „ Schweinschmalz	20—22 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	22—23 kr.	Salz das Pfund	— 4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ⅓ Metzen	7— 8 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.				

Anzeige des am 12. Mai 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	21	555	576	436	140	14	29	13	44	13	2	—	—	—	3
Waizen . . .	22	159	181	179	2	14	9	13	38	13	2	—	11	—	—
Roggen . . .	9	68	77	56	21	8	27	8	13	8	3	—	—	—	—
Gerste	103	276	379	336	43	7	30	7	1	6	42	—	—	—	7
Haber	—	125	125	122	3	5	19	5	4	4	46	—	—	—	—
Summe	155	1183	1338	1129	209										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Preis		Kern. Preis		Roggen. Preis		Gerste. Preis		Haber. Preis	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Am 4. Mai 1849 . . .	Augsburg . . .	13	46	13	29	7	46	7	38	4	47
„ 9. Mai „ . . .	Donauwörth .	13	10	12	9	7	28	6	7	4	53
„ 5. Mai „ . . .	Lauingen . . .	12	7	13	23	8	4	6	41	4	51
„ 1. Mai „ . . .	Memmingen .	—	—	14	6	8	34	7	33	5	—
„ — — „ . . .	Nürnberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 2. Mai „ . . .	Neuburg . . .	12	31	—	—	7	21	7	5	4	48

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 39.

Die Rechnung
der
Königlichen Landwirthschafts- und Gewerbsschule II. Klasse
zu Nördlingen,

liefert für das abgelaufene Etatsjahr $18^{47}/_{48}$ folgendes Resultat:

Tit.	Einnahme.	Betrag. fl.	kr.	Tit.	Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.
I.	**Einnahme aus vorigen Jahren**	20	$31\frac{1}{2}$	A	**Ausgabe auf die Vorjahre:**		
II.	**Einnahme des laufenden Jahrs:**			B	**Ausgabe fürs laufende Jahr:**		
1.	Zuschuß aus dem Kreisfonds für Industrie und Kultur			I.	Lehrerbesoldungen	1622	—
				II.	Lehrer-Remunerationen . . .	120	50
2.	Zuschuß für facultative Zwecke . . .	763		III.	Realexigenz:		
3.	Beiträge aus der Kreisschuldotation				1) Für den botanischen Garten .	54	4
4.	Beiträge aus Gemeindekassen . . .	1420			2) Für den Lehrapparat	260	8
5.	Beiträge aus Localstiftungen . . .	600			3) Auf physikalische und chemische Versuche	34	19
6.	Freiwillige Beiträge von Zünften .				4) Auf Schreibmaterialien, Bureau, Requisiten, Buchbinderlohn	62	47
7.	Ertrag der Schulgelder				5) Insertions- und Druckkosten	64	24
8.	Uebrige Einnahmen				6) Reinigung des Locals und Bedienung der Anstalt	100	
					7) Beheitzung und Beleuchtung	75	$42\frac{3}{4}$
					8) Postporto, Fuhr- und Botenlohn	12	13
					9) Für Miethe	100	
					10) Für Preise	41	39
					11) Besondere Ausgaben	2	$48\frac{1}{2}$
					12) Reservefonds		
				IV.	Außerordentliche Ausgaben .		
	Summa	2803	$31\frac{1}{2}$		Summa	2550	$57\frac{1}{4}$

Abschluß.

Einnahme: . . . . . 2803 fl. 31 kr. 2 pf.
Ausgabe: . . . . . 2550 fl. 51 kr. 1 pf.

Aktivkassabestand: 7611 fl. 31 kr. 2 pf.

Abgleichung.

Vermögen:		Schulden:	
Werth der Mobilien und Sammlungen	4098 fl. 18 kr. 2 pf.	bestehen keine bei der Anstalt.	
Aktivkassabestand	252 fl. 9 kr. — pf.		
Summa:	4350 fl. 52 kr. 4 pf.	Summa:	Nichts.

Digitized by Google

Vermögen:	4350 fl. 52 kr. 3 pf.
Schulden:	—— fl. — kr. — pf.
Reiner Vermögensstand:	4350 fl. 52 kr. 3 pf.

Solches wird dem hiesigen Publikum hiemit bekannt gegeben und bemerkt, daß die Rechnung selbst mit ihren Beilagen 14 Tage lang auf dem Polizeibureau zur Einsicht aufliegen wird, und daß allenfallsige Erinnerungen dagegen alldort zu Protokoll niedergelegt werden können.

Nördlingen den 8. Mai 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegl.

Privat-Anzeigen.

Die Eisenbahn von hier über Augsburg nach München wird heute dem öffentlichen Verkehr übergeben werden, und ich nehme in Folge dessen Veranlassung, mich für die Spedition von Gütern aller Art zu empfehlen.

Ich sichere billige und pünktliche Bedienung zu, und bitte um geneigtes Vertrauen.

Nördlingen am 15. Mai 1849.

Georg Weinmann,
am Rubenmarkt.

Anzeige und Empfehlung.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich auf hiesigem Platze ein

Speditions-, Commissions- und Incasso-Geschäft

errichtet habe. —

Die nöthigen Fonds und Kenntnisse im Geschäfte setzen mich in den Stand, allen Anforderungen in jeder Beziehung Folge leisten zu können, und empfehle mich daher zu jedweden Diensten in obengenannten Geschäftszweigen.

Nördlingen, im Mai, 1849.

Hochachtungsvollst
J. A. Squindo.

Zur Nachricht und Empfehlung.

Die unterzeichneten Boten bringen hierdurch zur Kenntniß des verehrlichen merkantilischen und nicht merkantilischen Publikums, daß ihnen nach vorausgegangener Kautionsleistung die provisorische Bewilligung ertheilt worden ist, die für die Beförderung auf der Eisenbahn bestimmten Güter zum Bahnhofe zu führen, wofür

von 1 — 50 Pfund Zollgewicht vorläufig 3 kr.
„ 51 — 100 „ „ „ 4 „

berechnet wird. Wer daher Etwas auf der Eisenbahn zu verladen hat, wird ersucht, dieß Einem der Unterzeichneten melden zu wollen, worauf das treffende Gut im Hause abgeholt wird. Alle Güter, welche mit der Eisenbahn ankommen, werden von den Unterzeichneten unter denselben Bedingungen an die Empfänger befördert.

Indem wir sowohl den hiesigen als auswärtigen Handelsstand, sowie das gesammte Publikum hievon benachrichtigen, fügen wir die Versicherung der prompten und sichersten Beförderung bei und empfehlen uns ergebenst.

Nördlingen am 15. Mai 1849.

David Koch.
Leonhard Schuler.

Die **Volksversammlung** in Balgheim findet Sonntag den 20. Mai Statt. Da bei derselben auch ein Gesuch an den Landtag wegen Bezahlung des Schulgeldes aus den Ueberschüssen der Kirchenstiftungen auch für Orte, wo solche Stiftungen nicht bestehen, zur Unterschrift vorgelegt werden, und außerdem wichtige Besprechungen wegen des Bezirksgerichtes und wegen Eintheilung der Gerichte überhaupt Statt finden sollen, so werden, wie alle Männer der Umgegend, besonders und vorzugsweise die Ortsvorsteher und Gemeindebevollmächtigten eingeladen.

(Auctions-Anzeige.) Nächsten Dienstag den 22. d. Mts., Vormittags 9 und Nachmittags halb 2 Uhr anfangend, werden in der hiesigen Sternwirthschaft folgende, Herrn Friedrich Bopschlag gehörige, Gegenstände gegen Baarzahlung versteigert als: Zinn- und Kupfergeräthe, Spiegel, Porzellain, Gläser, Leuchter mit Glaskolben, Bettstatten, mehrere Betten, sehr viele Bettüberzüge, 2 Tafelteppiche, 1 Schreibkasten, 1 Mehl- und verschiedene andere Schränke, 1 großer Koffer, 2 Waschtische und noch viele hier nicht benannte Hausfahrnisse.

Ferner werden am Mittwoch den 23 Mai nachbenannte Oekonomiegeräthe in dem Stadel Lit. A Nro. 159, neben Herrn Bader befindlich, veräußert, als: 1 großer und 1 kleiner Wagen, (beide mit eisernen Achsen), 1 Heuwagen, 1 Chaise, 2 Chaisen- und 4 Oekonomiegeschirre, 2 Hinter-

Digitized by Google

zeuge, 2 neue Räder, einige alte Fässer, 1 Hopfenseiher, 1 Fleischhänge nebst Hackstock, verschiedene große und kleine Ketten, Korn- und Dunggabeln, 2 Winden, 1 Futterstuhl und noch andere Oekonomiegeräthschaften.

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

(Auktions-Anzeige.) Kommenden Freitag den 18. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. D Nro. 202 bei Herrn Gottfried Schroll, Bindermeister, eine Auktion statt: worinnen Frauenkleider, ein silberbeschlagenes Gesangbuch, Zinn, Kupfer, Ziechen, Sack- und Halstücher, ein zweithürner Kleiderkasten, Betten und sonstige Gegenstände gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Hiezu ladet ein

Eduard Rehlen, Auktionator.

Um geneigten Besuch des **St. Johannis-Bades** hier, welches heute wieder eröffnet ist, und wo zu jeder Stunde gebadet werden kann, bittet

Thiele, Badbesitzer.

Am Sonntag den 20. Mai wird der Adlerwirthskeller im Forst bei Wasertrüdingen mit Musik geöffnet. Freunde von gutem Bier werden hiezu eingeladen. Für Speisen ist gesorgt.

Strebel, Adlerwirth.

Ein großer schwarzer Hund (schafhundartig) mit einem einfachen Halsband versehen, hat sich in Schmähingen vor 8 Tagen eingestellt. Der Eigenthümer kann solchen gegen Vergütung des Futtergeldes abholen bei

Joh. Nittring in Schmähingen.

Ein sechsjähriges Pferd, englischer Race, zum Fahren und Reuten gleich brauchbar und ein vorzüglicher Läufer, ist zu billigem Preis zu haben. Wo? sagt die Redaction des Blattes.

Es wird eine Ausgeherin gesucht. Näheres in der Expedition des Wochenblattes.

Eine Frauenzimmertasche mit Schließe, dann ein Haarring wurde gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgegeben.

Vergangenen Samstag hat sich hier in einem Hause ein Rattenfänger eingestellt. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Bei Klein, Siebmacher, ist auf Jakobi ein Hauszins zu vermiethen.

In Lit. C Nro. 45 ist das obere Logis zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

L. P. C. Frankf. 12. Mai. Die Besprechung der Fractionen am heutigen Abend wird wohl die Anträge auf Vereidigung der National-Versammlung selbst fallen machen. Viele Stimmen erhoben sich dagegen und zwar aus dem Grunde, weil die Versammlung eine constituirende sei, nicht aber eine gesetzgebende. Letztere müsse eine Verfassung beschwören, innerhalb deren Grenzen sie handeln müsse, erstere könne es nicht, weil sie sich damit die Möglichkeit abschneide, den Ereignissen zu Folge die Verfassung zu ändern.

Es wurde mit vielem Rechte hervorgehoben, daß trotz allen Festhaltens an der Verfassung, doch die eiserne Nothwendigkeit verlangen könnte, einige Punkte der Verfassung abzuändern, wenn auch nur momentan und provisorisch und daß die durch Eide gebundenen Mitglieder dann unfähig wären, solche Veränderungen vorzunehmen. Der Ausschuß wird wohl seine Anträge zurückziehen. —

Frankfurt, 10. Mai. Der Reichsverweser hat das vom Ministerium Gagern bezüglich der Durchführung der deutschen Reichsverfassung aufgestellte Programm aus dem Grunde **verworfen**, weil durch Annahme desselben die Centralgewalt mit den Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover in Konflikt gerathe und dadurch der Bürgerkrieg in Deutschland herbeigeführt werde. Das ministerielle Programm stellte indessen lediglich den Grundsatz auf, daß von der Centralgewalt die Reichsverfassung mit allen gesetzlichen Mitteln in den Staaten der noch widerstrebenden Länder zur Durchführung gebracht werden soll. Da nun der Reichsverweser sich nicht einmal zur Anwendung aller gesetzlichen Mittel, die Reichsverfassung durchzuführen, verstehen will, so hat das Reichsministerium Gagern seine Entlassung verlangt und dieselbe gestern Abends noch erhalten.

Die „Allg. Zeitg." sagt von der Antwort des Reichsverwesers an die nach der Abdankung des Reichsministeriums von der Nationalversammlung abgesandte Deputation: sie sei ausweisend gewesen; er wolle, sagte er, ein Ministerium bilden, das nach seinen Ansichten den Bedürfnissen der Zeit genüge. Er werde als alter Soldat rasch handeln, Ruhe und Ordnung erhalten. Auf die Frage: ob auch nach Oben gegen die renitenten Fürsten, erwiederte er: das sind Principien, darüber wollen wir nicht streiten. Ob ein neues Ministerium in drei Minuten, drei Stunden oder drei Tagen gebildet sein werde, könne er nicht sagen, aber er werde als ehrlicher Mann handeln. Die Antwort des Reichsverwesers hat nach dem Korresp. der Allg. Ztg. große Aufregung hervorgerufen.

Frankfurt, 11. Mai. Man spricht von einem

Digitized by Google

Ministerium Heckscher-Herrmann; auch v. Schmerling soll zurückberufen sein.

Frankfurt, 12. Mai. Die deutsche Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung nach Antrag des linken Centrums mit 163 gegen 142 Stimmen folgenden hochwichtigen Beschluß gefaßt:

1) Die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr ist zur Aufrechthaltung der endgültig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten.
2) Die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, soweit in den einzelnen Staaten nicht sofort aus eigener Bewegung darnach vorgeschritten wird.

Berlin, 8. Mai. In einer Note an Bassermann hat die preußische Regierung der Centralgewalt den Gehorsam förmlich gekündigt. Eben so hat die preußische Regierung die Vornahme der von der deutschen National-Versammlung ausgeschriebenen Wahlen verboten.

Einzel-Staaten.

In einer gedruckten Ansprache des Landesausschusses an sämmtliche Wehrmänner der Pfalz heißt es: „Mitbürger! Wir benachrichtigen Euch hiermit, daß wir den Bürger Fenner v. Fenneberg, Obercommandanten der Wiener Nationalgarde während des Oktoberkampfes, zum Oberbefehlshaber aller Wehrmänner der Pfalz provisorisch ernannt haben."

Kaiserslautern, 7. Mai. Der durch den Landesvertheidigungsausschuß unterm 3. d. Mts. erlassenen Aufforderung an die Beamten der Pfalz entsprechend, haben bereits 85 Beamte ihre, die unbedingte Gültigkeit der Reichsverfassung anerkennende Erklärung direkt eingesendet. Außerdem haben über 200 Beamten ihre unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung in folgender, dem Landesvertheidigungsausschuß abschriftlich mitgetheilten Adresse an den König ausgesprochen: „Kaiserslautern, 6. Mai 1849. Ew. Königl. Majestät. Nach genauer Zusammenstellung aller staatsrechtlichen Akten, welche für Herstellung der deutschen Einheit und des beschlossenen Bundesstaates vom 31. März vorigen Jahres an bis hierher von der deutschen Bundesversammlung, der bayerischen Staatsregierung, der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt ausgegangen sind, und bei einer Vergleichung aller inzwischen erfolgten legislatorischen Anordnungen sind die allerunterthänigst Unterzeichneten zu der innigen Ueberzeugung gelangt, daß die Grundrechte des deutschen Volkes und die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Wahlgesetzes für Deutschland und insbesondere für Bayern rechtsgültig sind, und daß das Volk auf sofortige Durchführung der Beschlüsse der Nationalversammlung ein unabweisbares Recht hat. Diese Ueberzeugung hier ohne Rückhalt auszusprechen, fühlen die Bittsteller sich um so mehr verpflichtet, als nur bei einem solchen Freimuthe in ihren Amtsfunktionen noch die Erhaltung des so nöthigen Vertrauens, ein gedeihliches Wirken möglich, und die Volksstimmung der ganzen Pfalz der Art ist, daß nur, wenn die Reichsverfassung sammt den Grundrechten und dem Wahlgesetze von Seiten Ew. Königl. Majestät unbedingt anerkannt werden und der sofortige Vollzug dieser Anerkennung bethätigt wird, die Pfalz vor den Gefahren der höchsten Aufregung der gesammten Bevölkerung bewahrt werden kann. Das pfälzische Volk ist einmüthig entschlossen, durch nichts mehr gedachtes Recht sich beeinträchtigen zu lassen, und bereits zu Maßnahmen geschritten, die den entschiedensten Ernst in dieser Hinsicht beurkunden. Möge darum Ew. Königl. Majestät nicht unterlassen, sofort Allergnädigst erwähnte Anerkennung eintreten zu lassen, denn hierdurch allein können die Bande der Eintracht und Liebe zwischen Fürst und Volk wieder geknüpft, und dem unmittelbar bevorstehenden gewaltsamen Umsturze vorgebeugt werden. In der Hoffnung auf Allergnädigste Berücksichtigung dieser Bitte verbleiben Eure kgl. Maj. Alleruntherthänigst treugehorsamste." (Folgen die Unterschriften.)

Dresden, 9. Mai. Vor Tagesanbruch schon begann heute in den Richtungen nach dem Plauenschen Grunde, nach Dippoldiswalde, Pirna, Freiberg die Flucht der Aufständischen aus der Altstadt. Eine reitende Batterie, das zweite Reiterregiment und Infanterie sind dem Vernehmen nach zur Verfolgung aufgebrochen. Gefangene werden von allen Seiten eingebracht. Die drei Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung sollen sich nach Freiberg geworfen haben. Es treffen mehr und mehr preußische Truppen ein, wodurch sächsische verfügbar werden. Alles, was über die Verluste während des Kampfes verlautet, ist noch zu wenig festgestellt, um darüber berichten zu können.

Breslau, 8. Mai. Hier ist heute ein Komplott zum Ausbruch gekommen; der Belagerungszustand ist erklärt. Die Truppen sind überall Meister der Stadt; jeder offene Widerstand ist beseitigt.

Auswärtiges.

Aus Lemberg (5. Mai) wird berichtet, daß am Tage zuvor 120,000 Russen auf sechs Punkten in Galizien einrücken.

Paris, 8. Mai. In der Sitzung der Nationalversammlung von heute Nacht wurde das Ministerium mit 328 Stimmen gegen 241 wegen seines Verfahrens gegen Rom verurtheilt, indem der Beschluß gefaßt wurde, die Regierung einzuladen, ohne Verzug die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, damit die Expedition von Italien nicht länger von dem ihr bestimmten Zweck abgewandt bleibe. Man stützte sich dabei auf die frühere Zusage des Ministeriums, daß die Expedition nicht gegen den Bestand der römischen Republik gerichtet sei.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag — **Nro. 40.** — den 18. Mai 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Beiblatt" polizeilichen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 39. Die Durchführung des Strafprozeßgesetzes, hier die Anfertigung der Geschwornenlisten. — Die Vertheilung der Schriften des Vereins zur Verbreitung gemeinnütziger Schriften an die Schulen des Königreiches. — Die Postportofreiheit der Landwehr. — Das Armenwesen nach dem Stande des Jahres 18$^{47}/_{48}$. — Die Bitte der Stadtmagistrate Nürnberg und Fürth um Bewilligung einer allgemeinen Hauscollekte für die durch den Austritt der Pegnitz Beschädigten. — Die Erbauung einer Synagoge zu Kissingen. — Die Erledigung des Schul- und Frühmeß-Benefiziums in Sulzberg. — Die Erledigung der Pfarrei Kl. Sulz, im Dekanate Feuchtwangen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die nächste Magistratssitzung findet künftigen
Mittwoch den 23. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
Statt.

Nördlingen 18. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brazer. Schegl.

Unterzeichnete Aemter verkaufen im Weg der öffentlichen Versteigerung nachstehendes Holzmaterial, als:

Montag den 21. Mai zu Frickingen von 10 Uhr an

aus den Holzschlägen Fischer, Kesselholz, Sträußle, Bühlen und Bloshau, Reviers Kößingen,

230 Klafter Laubholz, 3350 Stück geformte Wellen, 21 Wellschlauen, 6 eichene Nutzholzblöcke, 100 birkene Wagnerstangen und 135 Pflugsetzen und Eggenbogen, dann

Dienstag den 22. Mai zu Forheim von 10 Uhr an

aus den Holzschlägen Mittenbühl, Schneidich, Ziegelberg, Weiherberg und hintere Lummelhau, Reviers Kößingen,

150 Klafter Laubholz, darunter viel Buchenholz im Weiherberg und Lummelhau, 5650 Stück geformte Wellen, 4 Dornschlauen, 3 buchene, 12 eichene Nutzholzblöcke, 6 Baueichen, je über 30' lang und

Donnerstag den 24. Mai zu Oberriffingen von 10 Uhr an

aus den Holzschlägen Baurenhau und Hundsbühl, Reviers Hertefeldhausen,

120 Klafter Laubholz, 3 buchene und 3 eichene Nutzholzstämme, 7000 Stück geformte Wellen und 20 Wellschlauen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen hiemit eingeladen.

Neresheim den 14. Mai 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Neresheim. Forstamt Baldern.
Seiler. Nagel.

Forstamt Kapfenburg, Revier Kapfenburg.
(Holz-Verkauf.)

Am Dienstag den 22. d. Mts., von Morgens 8 Uhr an, kommen zum Aufstrichsverkauf unter der Bedingung gleich baarer Bezahlung der Hälfte des Steigerungspreises als Aufgeld ꝛc.

a) im Staatswald Kugelbuck:

23 Stück Tannenbaustämme von 8 und mehr Zoll mittl. Durchmesser und 50 und mehr Fuß Länge;

b) im Staatswald Tannenwald und Spindelhau bei Hülen und Arlesberg:

71 Stück ditto von derselben Stärke und Länge.

Die Verhandlungen beginnen im Kugelbuck. Bei schlechter Witterung wird im Wirthshaus zu Hülen verkauft.

Digitized by Google

Die Ortsvorstände werden ersucht, dieß rechtzeitig bekannt zu machen.

Kapfenburg den 15. Mai 1849.

K. württembergisches Forstamt.

Starkloff.

Privat-Anzeigen.

Für die liebevolle Theilnahme bei dem schnellen Dahinscheiden unserer lieben Schwester und Schwägerin, **Maria Barbara Schülen**, wie für die Begleitung ihrer Leiche zum Grabe, sagen wir allen Verwandten und Freunden den herzlichsten Dank und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Vom 15. Mai anfangend, geht **täglich** ein Omnibus von Nördlingen nach Dinkelsbühl um 4 Uhr 30 Min., (vom 2. Bahnzug) vom Gasthaus zur Krone ab; — so wie **täglich** von Dinkelsbühl nach Nördlingen um 5 Uhr früh zum 2. Bahnzug nach München. Ort der Abfahrt in Dinkelsbühl die Post. Fahrpreis 48 kr.

Nördlingen im Mai 1849.

Moll und **Käßbohrer.**

(Auctions-Anzeige.) Nächsten **Dienstag** den 22. d. Mts., Vormittags 9 und Nachmittags halb 2 Uhr anfangend, werden in der hiesigen Sternwirthschaft folgende, Herrn **Friedrich Beyschlag** gehörige, Gegenstände gegen Baarzahlung versteigert als: Zinn- und Kupfergeräthe, Spiegel, Porzellain, Gläser, Leuchter mit Glaskolben, Bettstatten, mehrere Betten, sehr viele Bettüberzüge, 2 Tafelteppiche, 1 Schreibkasten, 1 Mehl- und verschiedene andere Schränke, 1 großer Koffer, 2 Waschtische und noch viele hier nicht benannte Hausfahrnisse.

Ferner werden am **Mittwoch** den 23 Mai nachbenannte Oekonomiegeräthe in dem Stadel Lit. A Nro. 159, neben Herrn **Bader** befindlich, veräußert, als: 1 großer und 1 kleiner Wagen, (beide mit eisernen Achsen), 1 Heuwagen, 1 Chaise, 2 Chaisen- und 4 Oekonomiegeschirre, 2 Hinterzeuge, 2 neue Räder, einige alte Fässer, 1 Hopfenseiher, 1 Fleischhängе nebst Hackstock, verschiedene große und kleine Ketten, Korn- und Dunggabeln, 2 Winden, 1 Futterstuhl und noch andere Oekonomiegerathschaften.

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Eisenbahnfrachtbriefe sind zu haben in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Das Wohnhaus Lit. B. Nro. 149, dem goldnen Auker gegenüber, ist täglich zu verkaufen und kann eingesehen werden.

Kaspar Bosch, Teppichweber.

Zündhölzchen, das Tausend zu 4 kr., sind am Samstag am Stand, dem bayerischen Hof gegenüber zu haben von

Balthas Meyer, Seiler, hinter dem Spital, Lit. C 165.

Meinen verehrlichen Geschäftsfreunden diene hiemit zur Nachricht, daß ich die nächste Messe wie früher mit Lager beziehe. Mein Verkaufslokal ist wie bisher bei Herrn Schäfer „zur Krone," Zimmer Nro. 5.

Bernhard Bachmann
aus Kriegshaber.

Haus-Verkauf.

Das Wohnhaus Lit. A Nro. 60 vorzüglich gebaut und äußerst freundlich am Brettermarkt gelegen, ist man geneigt aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält zur ebenen Erde eine Stube nebst Schlafgemach, Küche, Keller, Holzlage, Brunnen und Hof, eine Treppe hoch zwei heizbare Zimmer, zwei Küchen, Vorzimmer, mehrere helle Kammern und Getraideböden, so daß es für jeden Zweck geeignet gefunden werden dürfte. Ueber Einsichtnahme und Verkaufspreis mögen sich Liebhaber zu dieser Wohnung mit deren Eigenthümerin verständigen.

Vor 14 Tagen hat sich in Ederheim bei dem Unterzeichneten ein schwarzscheckiger Pommerhund (langhaarig) eingestellt. Der Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz des Futtergeldes abholen, bei

Wilh. Gerstenstädter in Ederheim.

Lit. C. Nro. 232 ist ein bequemes Logis täglich zu beziehen.

Sprechsaal.

(21.) Ueber den im hiesigen Wochenblatte Nro. 23 im Sprechsaal enthaltenen Streit zwischen dem Kaufmann- und Handwerkstand, worin der Kaufmann erklärt, daß er des Handwerkers Feind nicht sei, antworte ich, daß der Kaufmann sich dem Handwerker als Freund nicht bezeugt; denn wenn der Kaufmann dem Handwerker seine Waaren abkaufte, so hätte der Handwerksmann nicht nöthig, einen Kram zu errichten. — Hierin hat aber der Kaufmann so wenig Schuld wie der Handwerker, weil die Kaufleute um so billigen Preis ihre Waaren vom Fachmann nicht erhalten, wie von den Fabriken. Also liegt der Grund des verderblichen Zustandes nur allein in der Gewerbeordnung; denn dieß gehört nicht zur Ordnung, wenn man z. B. mehrere hundert Webstühle in ein Haus baut, und noch dazu Werkzeuge anwendet, wobei man nur den vierten Theil Arbeiter braucht, so wird die Arbeit weniger und die Menschheit wird mehr; ich glaube der Mensch sei Maschine genug. — Es ist sehr zu beklagen, daß der unbefangene und fleißige Mann auf diese Weise bedeutend zu kämpfen hat. Und doch wendet man das Sprüchwort auf uns an: „Schuster bleib bei deinem Leisten," ja das wollen wir mit Vergnügen thun, wenn das Sprüchwort konsequent durchgeführt wird: dann muß auch der Kapitalist zu seinen Leisten und nicht Fabriken bauen, wodurch so viele Tau-

Digitized by Google

sende brodlos werden. Wenn also der Handwerkerstand wieder in Blüthe kommen soll, dann müssen den großen mechanischen Fabriken Hemmschuhe gelegt werden, sonst kann der Fachmann nichts bezwecken und seine Mühe ist alles umsonst. Also bleibe der Schuster bei seinem Leisten, der Kapitalist bei seinem Kapital, dann wird sich der Fachmann nähren, wie unsere Ahnen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Eine Königlich Preußische Verordnung vom 14. Mai erklärt auf Veranlassung des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 10. Mai, wodurch die preußische Regierung des Reichsfriedensbruches beschuldigt wird, das Mandat der Preußischen Abgeordneten zur Nationalversammlung für erloschen und ruft dieselben zurück. — Andere Regierungen sollen diesem Beispiele folgen wollen.

Der Reichsverweser hat der Nationalversammlung wissen lassen, er weise das Programm des Ministeriums Gagern noch nicht definitiv zurück.

Frankfurt, 14. Mai, Abends 7 Uhr. (Korr.) In der heutigen Abendsitzung verkündigte der interimistische Reichsminister H. v. Gagern, daß der Reichsverweser Erzherzog Johann in nächster Zeit die provisorische Regierung Deutschlands niederlegen werde.

Frankfurt, 12. Mai. Heute wurde folgender Tagsbefehl an die im Reichsdienste stehenden Truppen erlassen: Deutsche Krieger! Ein unglückseliger Streit über die Reichsverfassung ist in Deutschland ausgebrochen. Alle wahren Freunde des Vaterlandes vereinigen bereits ihre Kräfte für den Zweck, daß die Lösung dieses Streites auf gesetzlichem Wege und nicht durch einen Krieg von Brüdern gegen Brüder erfolge. Nur eine Partei, welcher es nicht um die Verfassung, sondern um anderweitige verwerfliche Zwecke zu thun ist, bedient sich des Verfassungsstreites als eines Vorwandes, um Angriffe gegen Gesetz und Ordnung zu richten, Zerrüttung und Bürgerkrieg über Deutschland zu verbreiten. Gegen diese Partei gilt es, den Frieden und das Glück des theuren Vaterlandes, den Wohlstand und Erwerb seiner Bürger zu schirmen. Deutsche Krieger! Die Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes ist eurer Ehre anvertraut. Alle Versuche, euch in eurer Pflicht wankend zu machen, werdet ihr mit Verachtung von euch weisen. Während in diesem Augenblicke eure siegreichen Waffenbrüder in herzlicher Eintracht festgeschlossene Reihen gegen den äußern Feind bilden, werdet ihr auch gegen den innern Feind einig seyn. Wenn Anarchie und Verwilderung es wagen sollten, das Haupt zu erheben, dann werdet ihr durch die That beweisen, daß die unerschütterliche Treue, der feste Muth und die brüderliche Eintracht des deutschen Heeres das mächtige Schild sind, welches das theuere Vaterland gegen jede Gefahr, sie komme, woher sie wolle, siegreich zu schirmen vermag. Frankfurt a. M., den 12. Mai 1849. Der Reichsverweser (gez.) Erzherzog Johann. In Vertretung des Reichskriegsministeriums (gez.) v. Peucker.

Einzel-Staaten.

München, 14. Mai. Aus verlässiger Quelle vernehme ich soeben, daß König Ludwig den ganzen Betrag des griechischen Anlehens in bayerischen Staatsschuld-Obligationen bei der kön. Staatskasse niedergelegt hat.

In Carlsruhe ist es in der Nacht vom 13. auf den 14. zwischen Infanterie und Dragonern zu einem offenen Kampfe gekommen; die 3 Uhr des Morgens wurde geschossen. Die Bürgerwehr rückte aus und schlug sich auf Seiten der Infanterie; namentlich die Pompiers sollen stark gefeuert haben. Der Kampf ist in der Nähe des „Rheinischen Hofes" am heftigsten gewesen. Das Zeughaus wurde gestürmt. Zehn Todte sollen als Opfer gefallen seyn, worunter ein Rittmeister. Der Großherzog, die Regierung, Beamte und Offiziere sind geflüchtet. In Bruchsal wurden gleichzeitig Struve und Blind, sowie sämmtliche politische Gefangene von Militär und Volk befreit. Karlsruhe ist in den Händen der Bürger. Rastatt befindet sich im Besitze der Soldaten, die sich mit den Bürgern verbrüdert haben. Der militärische Dienst wird von Bürgern und Soldaten gemeinschaftlich versehen.

Ueber eine in Offenburg Statt gehabte Versammlung schreiben Stuttgarter Blätter, Folgendes: Es ist daselbst ein Landesausschuß ernannt worden, der nunmehr durch die neuesten Vorgänge zur provisorischen Regierung geworden ist, von demselben wurden 16 Forderungen an die Regierung beschlossen, unter denen folgende sind: „Einführung der Volksbewaffnung auf Staatskosten ohne allen Verzug. Alle ledige Männer von 18 — 25 Jahren sind alsbald mobil zu machen; alle Behörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung des Volkes in dieser Beziehung anordnen, sind augenblicklich abzusetzen. — Zurückrufung der politischen Flüchtlinge, Entlassung aller politischen Militär- und Civilgefangenen, Niederschlagung aller solchen Prozesse. — Bei dem Heere freie Wahl der Offiziere. — Alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Bürgerwehr. — Unentgeldliche Aufhebung aller Grundlasten. — Die Gemeinden müssen unbedingt selbstständig erklärt werden, was Verwaltung und ihre Wahl der Behörden betrifft. Alle seither von der badischen Kammer seit 17. Januar d. J. gefaßten Beschlüsse sind null und nichtig. — Die alte Verwaltungsbureaukratie muß abgeschafft und an ihre Stelle freie Verwaltung der Gemeinden und anderer Körperschaften treten. — Abschaffung des alten Steuerwesens; Einführung einer progressiven Einkommensteuer, nebst Beibehaltung der Zölle. — Einrichtung eines großen Landespensionsfonds, aus

Digitized by Google

dem arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden können; hiedurch fällt der besondere Pensionsfonds für die Staatsdiener von selbst weg." **Brentano**, ein Mitglied der provisorischen Regierung, (in der auch **Struve** und **Fickler** sind) sagte vor dem Rathhaus zu Karlsruhe an das versammelte Volk unter andern: der Zweck der gegenwärtigen Volkserhebung sei lediglich die Durchführung der Reichsverfassung; der Landesausschuß nehme die Regierung nur auf die Aufforderung des Gemeinderathes in die Hand, weil in Folge der ganz unmotivirten Flucht des Großherzogs, der Beamten u. s. w. die Herstellung einer Autorität durchaus nothwendig sei: der Landesausschuß werde aber seine Aufgabe auf die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Durchführung der Reichsverfassung beschränken. Auch werde der Großherzog aufgefordert werden, zurückzukehren.

Das Lager bei **Donauwörth** beziehen folgende Truppenabtheilungen: Die Jägerbataillons Nro. 1 und 4; das 1. Bataillon des 4., das 2. Bataillon des 8. Regiments; die Infanterieregimenter Nr. 11 und 15; das Chevauxlegersregiment Nro. 3 — letzteres in Kantonirungen, 1 Sechspfünder- und 1 Zwölfpfünderbatterie des 1. Artillerieregiments. Der Generallieutenant Freiherr v. **Gumppenberg** als Kommandirender wird sein Hauptquartier in Donauwörth aufschlagen.

Nördlingen, 18. Mai 1849. Einem soeben eingetroffenen Gerüchte zufolge **soll Se. Majestät der König von Bayern die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen haben.**

Genealogische Anzeigen
vom 3. bis 15. Mai 1849.

Getraute:

Johann Georg Wilhelm Beck, Buchhändler, mit Jungfrau Marie Anne Parrott.

Geborene:

Julie Amalie Louise, Tochter des M. Friedrich Glauning, Stadtkantors.

Christ. Friedrich, Sohn der Anne Christine Heilbronner.

Rosine Karoline, Tochter des Johann Balthasar Tremel, Bäckermeisters.

Anne Margarethe, Tochter des Wilhelm Friedrich Alexander Hager, Melbers und Huckers.

Gestorbene:

Marie Barbare Schülen, geb. Joas, Teppichwebermeisterswittwe, an Lungenlähmung, 67¾ J. alt.

August Julius, Sohn des Johann Georg Wiederhold, Destillateurs, an Wassererguß ins Gehirn, 2¼ Jahre alt.

Johannes Kießling, Inwohner und Taglöhner, an Altersschwäche, 84 Jahre alt.

Gestorbene:

Karl Friedrich, Sohn des Johannes Beck, Seilermeisters, an Scharlachabsatz aufs Gehirn, 3¼ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Schweiger, Regierungsrath von Augsburg, Ott, königl. Rentbeamter v. Augsburg, Eichner, Conservator von Augsburg, Beyschlag, Architekt von München, Schneller, Fortifikator von Neresheim, Steckel, Cand. theol. von München, Altinger, Rentbeamter von Amerdingen, Nagel, Landrichter von Obervieckach, Schmetzer, Gutsbesitzer von Kempten, Anton Graf von Fürstenfeldbruck, Rosenstengel v. Heidenheim, Locher, Spatzmann, Bickien, Raidt, Fry, Müller, Adelmann, Schullehrer von Ellwangen. Die Herren Kaufleute: Hindeer von Stuttgart, Eisenbohr v. Lahr, Kehl von Heilbronn, Müller von Stuttgart, Köner von Waltershausen, Oschatz von Biberach, Pfeifelmann von Reutlingen, Berger von Bremen, Hartmann von Lahr, Göbel von Heilbronn, Voigt von Hanau, Seel v. Elberfeld, Keeß von Köln, Neuhaus von Barmen, Gmelch, Nanen und Banné von Mannheim, Goes und Ostermeyer von Rüenberg, Reinhardt von Augsburg, Lemp von Heilbronn, Seligmann von München, Graß von Schnaewördt, Böhringer von Stuttgart, Bache von Mainz, Kauster von Stuttgart, Rabholz von Füeth, Lenderh von Elberfeld, Bauer von Frankfurt, Lahmeyer von Baemen, Philippe v. Frankfurt, Peters v. Eßlingen, Burkhardt von Stuttgart, Schutz von Ulm, Röhlig und Kratzer von Donauwörth, Faer von Ulm, Neunebaum v. Nürnberg, Schäfer von Stuttgart, Madr von Frankfurt, Block von Firnthal, Königsberg von Elberfeld, Fischer v. Heilbronn, Heinh v. Hanau, Beyschlag v. Nürnberg, Stähle und Kaufmann von Stuttgart. Die Herren: Baron v. Schütz von Memmingen., Henfelt, Bürgermeister von Gunzenhausen, v. Sturz mit Gemahlin von Erlangen, Schneider, Advokat mit Frau von Uffenheim, Krämer v. Toos, Herrlein von Windsbach, Bartha mit Familie v. Staudenberg, Kiehrl mit Gemahlin v. Weinheim, Bergmann, Abgeordneter v. München, Hartmann mit Gemahlin v. Heidenheim, Haupt, Burschnee, Schaff, Friederich und Ratter, Proletarier von München, Christiana Höhe von Frankenheim, Therese Kaulbach mit Tochter von München, Madame Scheaut mit Tochter von Eichstädt, Frau Frank von Füßen.

Im rothen Hahn: Schneidt, Privatier von Oberdorf, Mehrlich, Bahnmeister von Nördlingen, Schmeh, Bauführer von Neresheim, Meyer, k. b. Bahnexpeditor von Oettingen, Kittel, Reallehrer von Ipsy, Mohr, Eisenbahnpatier von Hasburg. Kaimbach, Kaufmann von Ebingen, Schmidt von Ebermergen, Gerstner, Fleischer und Link von Augsburg.

In Privathäusern. Die Herren: Benfen jun., Student von Rothenburg, Bonn, Maler von Nürnberg, v. Oyen von München, Krauß, Lehrer von Obermögersheim, Fräulein Heinzelmann von Augsburg, Fräulein Pauline Stöbel von München.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 20 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Die Reichsverfassung, die Fürsten und die soziale Republik. — Unterhaltendes: Der Schatzgräber von Compostella. (Fortsetzung.)

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 41.** den 22. Mai 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von **Nördlingen** nach **Oettingen**: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von **Oettingen** in **Nördlingen** 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von **Nördlingen** nach **München** 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von **München** in **Nördlingen** 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 40. Der Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen. — Die Segen- oder Lautgarben gegenüber dem Grundlasten-Ablösungs-Gesetze. — Die Aufnahmsprüfung in das protestantische Schullehrer-Seminar zu Schwabach für das Jahr $18^{49}/_{50}$. — Die Abberufung von Schulgehilfen ꝛc. zum aktiven Militärdienst. — Distriktsumlagenrechnung des k. Landgerichts Immenstadt pro $18^{48}/_{49}$. — Die Erledigung der Pfarrei Konradshofen, k. Landgerichts Türkheim, und der Pfarrei Roggenburg, Landgerichts gleichen Namens. — Die Erledigung des Schul- und Curatbenefiziums in Margertshausen, k. Landgerichts Göggingen. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Immer häufiger werden in neuerer Zeit von untergeordneten städtischen Bediensteten Unterstützungsansprüche an den Armenpflegschaftsrath gemacht. Andere bedürftige Personen, die nicht in den Besitz solcher Stellen gelangen konnten, dürfen mit Recht erwarten, daß wenigstens von Seite des Armenpflegschaftsrathes — so weit dessen Mittel und die ihm zur Vertheilung überlassenen Stiftungen reichen — vorzugsweise auf sie Bedacht genommen werde. Um dieser billigen Anforderung entsprechen zu können, sollen nach einem heutigen Sitzungsbeschluß künftighin den oben erwähnten städtischen Bediensteten, zu welchen insbesondere Sackträger, Kornstreicher, Thurmwächter, Nachtwächter gehören, Unterstützungen von Seite des Armenpflegschafts-Rathes nur noch ausnahmsweise, in Fällen dringender, unverschuldeter Noth bewilligt werden, was man zur Nachachtung hiemit bekannt macht.

Nördlingen den 8. Mai 1849.

Der Armenpflegschaftsrath.

Brater. Schegk.

Am 15. d. Mts. wurde dahier ein gewirkter Reisesack von grüner und rother Wolle circa $2^1/_2$ Schuh lang und $1^1/_2$ Schuh breit, mit nachfolgenden Gegenständen muthmaßlich entwendet:

1) eine weiße Sommerhose,
2) eine grüngestreifte Hose,
3) eine grünweißgestreifte Hose,
4) ein Paar lederne Schnall-Schuhe,
5) ein Kästchen,
6) ein halbseidenes grünes Halstuch,
7) mehrere Papiere und
8) Lotterie-Loose, nämlich:
   a) Karlsruher Serie 398, 39786, 300, 30086, 551, 55010, 557, 55011,
   b) Oestreicher von 1834 Serie 57, 1132, 883, 17656, 268, 5350,
   c) Darmstädter Nr. 28094, 28095, 47201, 47202,
   d) Nassauer Nr. 101895, 101894, 95019, 95020, 95021, 95022.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 19. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Digitized by Google

(Jagdverpachtung betreffend.)

Auf Antrag des hiesigen Stadtmagistrats wird am Dienstag den 29. l. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Landgerichts-Kanzlei die Jagd auf der Flurmarkung Ederheim gelegenen und geschlossenen Waldung der Stadt Nördlinger-Stiftung, welche einschlüssig einiger inklavirter Waldparzellen andrer Eigenthümer einen Flächenraum von 730 Tagwerk 96 Dezim. umfaßt, an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Hinschlags durch den hiesigen Stadtmagistrat öffentlich verpachtet, wozu pachtungsfähige Personen eingeladen werden.

Die nähern Pachtbedingungen werden am Verpachtungs-Tage selbst bekannt gegeben.

Nördlingen den 18. Mai 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Diejenigen dießgerichtlichen Gemeindevorsteher, welche das Ergebniß der zu veranstaltenden Kollekten für Schiffmüller Meier von Lauingen und Jos. Schremser von Dillingen bis jetzt nicht angezeigt oder eine Fehlanzeige anher gesendet haben, werden hiemit an die unverzügliche Erledigung der erhaltenen Aufträge vom 22. und 23. vorigen Monats erinnert.

Nördlingen am 19. Mai 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Gant-Edict.

Franz Anton Mielich, Bauer von Deiningen, hat sich insolvent erklärt, und freiwillig der Gant unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt.

1) Zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 12. Juni l. J.

2) Zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 13. Juli l. J.

3) Zum Schlußverfahren, und zwar

a) für die Neyklit:

auf Mittwoch den 8. August l. J.

b) für die Duplik:

auf Dienstag den 28. August l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag den Ausschluß von der sich gegenwärtig bildenden Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem untersertigten Concurs-Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventare vom 11. d. Mts. das Vermögen des Gemeinschuldners auf 3933 fl. eingewerthet ist, wogegen die Hypothekschulden die Summe von 5633 fl. betragen.

Wallerstein den 12. Mai 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

In der Gantsache des Bauern Franz Anton Mielich von Deiningen wird dessen Anwesen, bestehend aus

einem Wohnhause mit Stadel, Garten und Gemeinderecht, Pl.-Nr. 3090,
72 Dez. Acker in den Haagäckern, Pl.-Nr. 2461 a und 2461 b,
81 Dez. Acker im Weilerfeld, Pl.-Nr. 2673,
58 Dez. Acker im Bettelgwändle, Pl.-Nr. 1160,
29 Dez. Wiesen in der Gründ, Pl.-Nr. 2328 und 2328½,
1 Tagwerk 80 Dez. Acker zu Hoben in der mittlern Gwand, Pl.-Nr. 2077,
1 Tagwerk 1 Dez. Acker in der feuchten Furth, Pl.-Nr. 1478,
95 Dez. Acker im Egergwändle, Pl.-Nr. 2941,
1 Tagwerk 14 Dez. Acker in der obern Gurleswies, Pl.-Nr. 3214 a 3214 b,
1 Tagwerk 16 Dez. Acker im Weiler-Feld, Pl.-Nr. 2648,
51 Dez. Acker im Bach, Pl.-Nr. 1290½,
59 Dez. Acker im Geißler, Pl.-Nr. 3461,
1 Tagwerk 53 Dez. Acker im Geißler, Plan-Nr. 3445 und Pl.-Nr. 3434,
1 Tagwerk 23 Dez. Wiesen in der Herbstmaad, Pl.-Nr. 613,

Mittwoch den 27. Juni l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Oeffner'schen Wirthshause zu Deiningen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Vorbezeichnete Gebäude und Grundstücke sind unterm 11. d. Mts. auf 3933 fl. gerichtlich eingewerthet worden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 64 und 69 des Hypothekengesetzes, dann der §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Wallerstein den 12. Mai 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Für die bei der Beerdigung unseres Kindes an den Tag gelegte große Theilnahme sagen wir hiemit den innigsten Dank.

Georg und **Rosine Münch.**

Zur Aufhülfe der Gewerbetreibenden

findet in Cötben eine Actienvertheilung statt, bei welcher jede Actie einen werthvollen Gewinn **bestimmt** macht. Actien für die 1. Abtheilung — Ziehung am 2. Juli c. — sind bei Unterzeichnetem à 35 kr. zu haben, und wird der Plan gratis abgegeben.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Am 31. Mai 1849

findet wieder eine großherzoglich badische Prämienziehung statt und kann man sich bei Unterzeichnetem mit einer Einlage von 54 kr. oder 1 fl. 30 kr. betheiligen. Außerdem sind Original-Staatsobligationen 35 fl. Actien, welche höchstens 50,000 fl. und wenigstens 42 fl. **bestimmt** gewinnen, stets zu haben bei

Karl Pullich, Kaufmann,

neben dem k. Landgericht in Nördlingen.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er nächster Tage auf dem freien Platz an der Hauptwache in Nördlingen in einer eigenen Bude die Ehre haben wird seine

Sammlung von Kunst- und Naturseltenheiten und lebenden Thieren,

welche aus vielen Tausenden der verschiedenartigsten und seltensten Gegenstände besteht, aufzustellen, welche

große Vorstellung

in 3 Abtheilungen vom Mittwoch an über die Pfingstfeiertage täglich von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends zu jeder Stunde zum Besuche geöffnet ist. Die erste Abtheilung umfaßt: Großes Museum von Kunst- und Naturseltenheiten und lebenden Thieren, worunter sich eine vorzüglich große Seltenheit befindet, nämlich: Ein lebender Blutsauger aus Indien. Die 2. Abtheilung umfaßt: Anatomisches Kabinet. (Präparate in Weingeist und Präparate in Wachs.)

Die Eintrittspreise sind: im ersten Rang 12 kr. Im zweiten Rang (mit Ausnahme der dritten Abtheilung) 6 kr. Kinder zahlen die Hälfte.

Zahlreichem Besuche sieht entgegen

Joseph Knillinger.

Auszuleihen sind 600 fl. bis 1000 fl., einzeln oder theilweis. Bei wem? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung ist in Mehrzahl zu haben:

Verfassung des deutschen Reichs

sammt dem

Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

Nebst den

Grundrechten des deutschen Volkes.

Nach der amtlichen Ausgabe der Reichsverfassung.

Preis 6 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist demnächst zu haben:

Tarif über die Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge von München bis Oettingen, von Augsburg und Kaufbeuren.

Allgemeine Bestimmungen über die Benützung der königlich bayer. Eisenbahnen. Enthaltend: 1. Personen-Beförderung; 2. Beförderung von Reise-Gepäck; 3. Equipagen-Beförderung; 4. Beförderung von Thieren; 5. Güter-Transport.

Sprechsaal.

(22.) **(Anfrage.)** Wie lange hat jener Accordant, welcher vor hiesiger Stadt die Planirung des Weges auf dem Graben vom Deininger zum Reimlinger Thor übernommen, noch Termin, diesen in jeder Beziehung ungangbaren Weg noch länger dem passirenden Publikum zu verderben? Dadurch wird eine Passage erschwert, welche, wie so ziemlich bekannt, unsere Kommune bedeutend viel Geld gekostet, dem Accordanten dagegen Vortheil gebracht, an Verschöneerung aber nicht das Mindeste gewonnen hat, denn durch die zu hohe Einjäumung ist dieß ein Hohlweg geworden, welcher nie austrocknet. Es wäre jetzt so ziemlich an der Zeit, diesen Weg hergestellt zu sehen; wer also darüber Aussicht hat, mache diesem Unfug ein Ende vor den Feiertagen. P.

(23.) **(Beachtenswerthes.)** Bei dem heurigen, im Ries fast durchaus herrschenden Mangel an Klee, eine Futtergattung, die nicht leicht zu ersetzen ist, dürfte es für alle Landleute und auch diejenen Oekonomen nicht ohne Interesse sein, daß jeder, (um Ersatz für den Klee zu bekommen) sich eine bedeutende Anzahl Blehräben pflanze; diese Rüben sind nicht nur ein sehr vortheilhaftes Futter, sondern das Rindvieh namentlich kommt durch dieselben sehr in Nutzen. Hiesige Gärtner, welche sehr wahrscheinlich sich auch mit dem Anbau dieser Rübenpflanzen befassen, wollen ihre Anzeigen bald in einem Blatte bekannt geben. Bemerkt muß noch werden, daß zwischen den Runkelrüben, das heißt den Blehräben und den schlesischen Zuckerrüben ein großer Unterschied herrscht, indem die Zuckerrübe einen viel fettern Boden, mit viel Wart und Pflege verlangt, während die gewöhnlichen roth und gelben Blehräben leicht überall fortkommen, selbe daher Jedermann aus alter Erfahrung anzuempfehlen sind! P.....r.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	3
Zwei „ „ „ . . „	—	13	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	31	—	—	37	3	9	2
Schönmehl	2	15	—	—	33	3	8	2
Nachmehl	1	59	—	—	29	3	7	2
Roggenmehl	1	55	—	—	29	—	7	1

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier . . . . — kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 7 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch — kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Paar	——20 kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——20 kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	——18 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	——36 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	—— 9 kr.		
„ „ Rindschmalz	24—25 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	—— 4 kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	20—22 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	22—23 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	7— 8 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 19. Mai 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise: gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	140	518	658	593	65	14	12	13	35	13	2	—	—	—	9
Waizen . . .	2	196	198	145	53	13	43	13	14	12	50	—	—	—	24
Roggen . . .	21	77	98	85	13	8	24	8	8	7	51	—	—	—	5
Gerste	43	235	278	275	3	7	4	6	49	6	32	—	—	—	15
Haber	3	218	221	162	59	5	8	4	57	4	40	—	—	—	7
Summe	209	1244	1453	1260	193										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 18. Mai 1849 . . .	Augsburg . . .	14	25	13	23	8	25	7	34	4	56
„ 16. Mai „ . . .	Donauwörth .	13	47	12	43	8	11	6	23	5	12
„ 12. Mai „ . . .	Lauingen . . .	11	—	13	24	7	39	6	42	5	5
„ 8. Mai „ . . .	Memmingen .	—	—	14	12	8	35	7	27	5	3
„ 5. Mai „ . . .	Nürnberg . . .	13	21	—	—	7	35	8	14	5	3
„ 16. Mai „ . . .	Neuburg . . .	13	15	—	—	7	52	7	—	4	48

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 41.

Amtliche Bekanntmachungen.

Mehrere hiesige Bürger haben in ihren Gärten im abgewichenen Jahre Taback gebaut und gemäß vorliegender Zeugnisse eine sehr befriedigende Ernte erhalten. Auf Ansuchen des Kunstgärtners Friedrich Aumüller, der die Pflanzen lieferte, wird hiemit kund gegeben, daß er auch heuer wieder solche vorräthig habe und das Hundert zu 6 kr., in größeren Parthien noch billiger, abgebe.

Nördlingen den 21. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

In der abgewichenen Nacht wurde ein halb zugerichtetes schwarzes Kalbfell entwendet.

Man warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 22. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Brief-Boite dahier betreffend.

Um dem Publikum Gelegenheit zu bieten, auch nach Schluß des Schalters Briefe zu den in der Nacht und in der Frühe abgehenden Posten aufzugeben, ist am Posthause dahier zur Aufnahme unfrankirter Correspondenz ein Briefkasten aufgestellt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 22. Mai 1849.

Königliche Postverwaltung.

Freiherr v. Reibeld.

Privat-Anzeigen.

Nachdem der Unterzeichnete in Erfahrung gebracht hat, daß er als Verbreiter des am letzten Freitag in Nördlingen ausgesprengten Gerüchtes: „Seine Majestät der König von Bayern habe die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen", bezeichnet wird, sieht sich derselbe veranlaßt, sich vor jeder damit zusammenhängenden Insinuation auf das Entschiedenste zu verwahren, da er letzten Freitag weder in München noch in Nördlingen gewesen ist. Wer den Nachweis zu liefern im Stande ist, daß er irgend ein Wort über diesen Gegenstand gesprochen hat, erhält durch gegenwärtige Erklärung das Recht, dem Unterzeichneten jede beliebige Geldstrafe zu diktiren, die er an die Armenkasse Nördlingen zu bezahlen sich erbietet.

Deggingen den 21. Mai 1849.

Emanuel Murr.

Zur Lieferung von Polsinger Kalk erbietet sich

Johann Heilbronner

in der Langgasse.

Ein schöner Fensterstock sammt Läden ist billig zu verkaufen bei F. Wörlen.

Auf bevorstehende Nördlinger Messe sind im Hause Lit. C Nro. 13 neben dem Paradies drei Läden zu vermiethen.

Das Haus selbst ist zu verkaufen. Näheres zu erfahren bei J. A. Wester.

Ein zuverlässiger, gut beleumdeter Kutscher, welcher mit Pferden und Fahren gut umzugehen versteht, bei Herrschaften schon als Kutscher gedient hat, und sich durch glaubwürdige Zeugnisse hierüber ausweisen kann, kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen bis 1. Juni d. Js. in Diensten aufgenommen werden.

Bewerber haben sich persönlich oder in frankirten Briefen an die Redaktion des Wochenblattes in Nördlingen zu wenden, woselbst sie die nähere Auskunft erhalten können.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 17. Mai. In der heute um 4½ Uhr eröffneten 222. Sitzung der Nationalversammlung wurden zehn Austrittserklärungen angezeigt (darunter Reitzmaier, v. Rotenhan, Graf Giech und Döllinger). Das vom Reichsverweser genehmigte Programm des neuen Ministeriums geht dahin: daß die Centralgewalt sich nach dem Gesetz vom 28. Juni zur Mitwirkung für die Durchführung der Reichsverfassung nicht berufen glaube, daß sie bei den Regierungen für die Anerkennung der Reichsverfassung wirken, dagegen aber ungesetzlichen und gewaltsamen Erhebungen zur Durchführung der Reichsverfassung mit allen Mitteln entgegentreten und Eingriffe in die Exekutive entschieden zurückweisen werde.

Frankfurt, 17. Mai. Die Nationalversammlung hat auf Antrag von Welcker in der heutigen Abendsitzung durch Beschluß ausgesprochen, daß sie zu dem neugebildeten Ministerium Grävell kein Vertrauen habe und dessen Ernennung als eine

Digitized by Google

Beleidigung der deutschen Nationalrepräsentation erachte.

Am 19. d. Mts. hat die Nationalversammlung in Frankfurt den Beschluß gefaßt, daß die Versammlung, sofort, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, einen Reichsstatthalter wählt, welcher vorläufig die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ausübt. H. v. Gagern soll bis zum Regierungsantritte des zu wählenden Reichsstatthalters die Regierung im Namen desselben selbstständig fortführen und ihm die Bildung eines Ministeriums unter seiner Verantwortlichkeit anheim gegeben sein. — Durch diesen Beschluß wird der Conflikt der Nationalversammlung mit der Centralgewalt zu einer folgenreichen Thatsache und diese Letztere gewissermassen abgesetzt. —

Die Anträge auf Errichtung eines Regentschaftsrathes in Frankfurt wurden mit ziemlicher Stimmenmehrheit verworfen. Man spricht vom Austritte des ganzen Centrums.

Einzel-Staaten.

München, 17. Mai. In der heutigen ersten Sitzung der Abgeordnetenkammer verlas Herr Justizminister v. Kleinschrod ein ministerielles Programm. Es steht auf demselben Boden, wie das Programm des abgetretenen Ministeriums, hält fest an der Vereinbarung und sieht einzig in ihr und in der Mitberathung der Kammern bezüglich der Prüfung und Einführung der Grundrechte und des Reichsgesetzes die Aufrechthaltung des konstitutionell-monarchischen Prinzips. Dadurch verspricht am Schlusse vollständige Gewähr der dem Volke gemachten Zugeständnisse, aber eben so entschiedene Abwehr aller anarchischen Bestrebungen, sichert die Vorlage mehrerer Gesetze (über Umgestaltung der bayerischen Verfassung ꝛc.) zu und bemerkt schließlich, daß das griechische Anleben der Staatskasse durch König Ludwig restituirt sei. Lautlose Stille folgte diesem Programm; dagegen erregte ungeheure Sensation der Antrag des Abgeordneten Kolb aus Speyer: 1) die Kammer wolle aussprechen, daß sie die Reichsverfassung als Gesetz für ganz Deutschland anerkenne. 2) Die Kammer behält sich vor, alle gesetzlichen Maßregeln zu deren Durchführung zu ergreifen, und zunächst wählt dieselbe eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission zur Entwerfung einer Adresse an Seine Maj. den König. Es entspinnt sich eine lange und lebhafte Erörterung, theils über die deutsche Verfassungsfrage selbst, theils über die Dringlichkeit dieses Antrages. Gegen diese letztere, nachdem v. d. Pfordten eine Darlegung von Seite des Ministeriums über die bei der Verfassung vorzunehmenden Abänderungen mit Auseinandersetzung der Beweggründe für kommenden Samstag angekündigt, erklärten sich mehrere Mitglieder der Rechten und des rechten Centrums, welche theilweise auch die Nachtheile der unbedingten Annahme der Reichsverfassung mit den grellsten Farben hervorhoben; — diesen entgegen sprachen die Abg. Kolb, Willich, Stockinger, Müller, Schmitt von Nürnberg, Heintz, Schüler und m. A., welche mit großer Beredtsamkeit die Reichsverfassung gegen alle Angriffe in Schutz nahmen. Die Sitzung hatte Stürme und Ordnungsrufe. Merkwürdig aber ist und in diesem Saale unerhört, daß nach einer fünfstündigen Berathung über den Kolb'schen Antrag beide Präsidenten (Lerchenfeld und Graf Hegnenberg), dessen ersten Theil als zur Abstimmung für nicht zulässig erkannten, so daß der Antragsteller Kolb eine Beschwerde gegen die Vorsitzenden sich vorbehielt, die auch die Entscheidung der Kammer über die Zulässigkeitsfrage nicht gestatteten. Nachdem über den zweiten Theil des Antrags (eine Adresse an den König zu entwerfen) abgestimmt wurde, erklären sich, da die Rechte Namensaufruf verlangt hatte, 71 Abgeordnete (gegen 58) für die Wahl einer Kommission zum Entwurf einer Adresse.

München. Die Adresse wurde bereits der bayer. Volkskammer vorgelegt. Sie ist von Schüler, und spricht einerseits aus, daß die Kammern dem Gesammtministerium jede Unterstützung zur Ausführung seines Programms versagen müsse, und stellt andererseits die Forderung, daß die Regierung die Reichsverfassung anerkenne.

Kaiserslautern, 17. Mai. 29 Abgeordnete der Kantone der Pfalz sind heute hier zusammengetreten unter dem Vorsitz des „Bürgers" Waltz aus Speyer. Schmid trug im Namen des Landesausschusses auf Einsetzung einer provisorischen Regierung an. Nach einer sehr getheilten Debatte, in welcher der Vorsitzende Waltz gegen den Antrag sich aussprach, wurde mit 15 gegen 13 Stimmen die Einsetzung einer provisorischen Regierung beschlossen, deren (5) Mitglieder so eben gewählt werden. — Durch diesen Beschluß erklärt die Pfalz ihre thatsächliche Lostrennung von dem Königreiche Bayern dießseits des Rheins.

Köln, 17. Mai. So eben verbreitet sich hier das Gerücht, daß die Aufstände in Iserlohn und Elberfeld in friedlicher Auflösung begriffen seien und die Wegräumung der Barrikaden bereits begonnen habe.

Nach einer telegraphischen Depesche des preußischen Ministers v. d. Heydt an die Commandanten der Landwehr in Elberfeld wäre die zu oktroyirende Verfassung auf der Basis der Frankfurter (nach der ersten Lesung derselben) bereits fertig und würde in einigen Tagen proklamirt.

Auswärtiges.

Nach einer telegraphischen Depesche des Contre-Admirals Trehourat an die französische Regierung haben die Römer zwei Friedensgesandte an Dudinot geschickt.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 42.** den 25. Mai 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wochentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Vorlage des königlich bayerischen Gesammt-Staats-Ministeriums über die deutsche Reichsverfassung,

gemacht an die beiden Kammern in ihren Sitzungen am 19. Mai 1849.

Nachdem die Nationalversammlung in Frankfurt a/M. am 28. März d. J. die zweite Lesung der von ihr berathenen Reichsverfassung vollendet hatte, versammelte der interimistische Präsident des Reichsministeriums die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen, übergab ihnen beglaubigte Exemplare jener Verfassung, und stellte den Regierungen die Abgabe von Erklärungen darüber anheim.

Die bayerische Regierung gab hierauf am 23. April d. J. die abschriftlich anliegende Erklärung an das Reichsministerium und durch dieses an die Nationalversammlung ab. Sie nimmt darin das von ihr niemals aufgegebene Recht der Mitwirkung bei Begründung der deutschen Verfassung in Anspruch, entwickelt ihre Einwendungen gegen die unveränderte Annahme der Verfassung und erklärt sich wiederholt zur Vereinbarung mit der Nationalversammlung bereit.

In ganz ähnlicher Weise hat sich auch die kgl. preußische Regierung unterm 28. April d. J. gegen das Reichsministerium und die Nationalversammlung ausgesprochen und es war hiernach zu hoffen, die Nationalversammlung werde darauf eingehen, in Gemeinschaft mit den Regierungen die neue Verfassung Deutschlands zu begründen.

Diese Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen.

Die Einwendungen der bayerischen Regierung gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung ruhen auf einer durch gewissenhafte Erwägung gewonnenen Ueberzeugung, und konnten daher auch den Vorstellungen nicht weichen, welche der von Seiner kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser hiezu beauftragte Unterstaatssekretär, Hr. Matthy, zu diesem Zwecke hier gemacht hat.

Die königliche Regierung beabsichtigt aber bei diesem Widerspruche gegen die in Frankfurt beschlossene Verfassung weder die Wiederherstellung des alten Bundestages noch eine Verzögerung in der Vollendung einer zeitgemäßen, den Wünschen und Bedürfnissen der Nation entsprechenden Verfassung, deren baldige Feststellung sie vielmehr dringend wünscht.

Sie ist daher bereitwillig eingegangen auf die Einladung der königl. preußischen Regierung eine Vereinigung der Ansichten unter den Regierungen durch Verhandlungen in Berlin zu erzielen. Diese bereits begonnenen Verhandlungen werden mit möglichster Beschleunigung gepflogen — und es ist um so mehr ein gedeihliches Resultat derselben zu hoffen, als auch die k. k. österreichische Regierung sich bei denselben betheiligt hat.

Bei dieser Lage der Dinge fühlt die k. Regierung das Bedürfniß, den wiederversammelten Vertretern des bayerischen Volkes die Grundsätze offen darzulegen, von welchen sie in dieser wichtigsten Angelegenheit geleitet wird, und sie glaubt dies nicht zweckmäßiger thun zu können, als indem sie diejenigen Bestimmungen der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung bezeichnet, welche ihr mit dem Wohle von Deutschland und Bayern unverträglich erscheinen, und zugleich angibt, was sie an deren Stelle vorschlagen zu müssen glaubt.

Die Einwendungen der k. Regierung gegen die Reichsverfassung lassen sich auf drei Hauptpunkte zurückführen:

1. Durch diese Verfassung wird Oesterreich von Deutschland getrennt. Eine solche Trennung ist nicht blos für beide Theile und insbesondere für Bayern höchst nachtheilig, sondern auch dem Hauptgedanken der ganzen jetzigen Bewegung zuwider, der auf eine größere Einigung von ganz Deutschland gerichtet ist, wie auch die Kammern schon

Digitized by Google

früher durch ihre einstimmigen Erklärungen anerkannt haben.

Es müssen daher und es können auch solche Modifikationen gefunden werden, durch welche ohne Rückkehr zu dem alten Bundestage jene Trennung vermieden wird.

2. Die Reichsverfassung gibt der Reichsgewalt zu ausgedehnte Befugnisse. Sie begründet nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat, und geht dadurch über dasjenige Ziel hinaus, welches in dem vergangenen Jahre allgemein als das zu erstrebende bezeichnet wurde. Es muß daher zwischen den Befugnissen der Centralgewalt und der Einzelstaaten eine solche Grenzscheidung getroffen werden, daß die durch die Einzelstaaten getragenen materiellen und geistigen Interessen der Volksstämme gewahrt bleiben.

3. Die Organe der Reichsverfassung sind, namentlich durch das Wahlgesetz und durch die Bestimmungen über das Reichsoberhaupt in einer Weise gebildet, daß die Centralgewalt nicht geeignet erscheint, eine so feste Trägerin der Ordnung und Freiheit zu sein, wie sie einem großen Staatenkörper unentbehrlich ist.

Die Vertretung des Volkes bei der Centralgewalt muß daher auf Grundlagen gebaut werden, welche die Geschicke der Nation nicht der Herrschaft der Leidenschaften überliefern.

Die nähere Begründung dieser leitenden Gedanken, wie sie sich an die einzelnen Abschnitte der Reichsverfassung anreihen lassen.

I. Der erste Abschnitt über das Reich veranlaßt für Bayern selber keine Bedenken, wohl aber kann er für Oesterreich Schwierigkeiten begründen, wenn man den §. 2 so schroff auffassen wollte, daß er die deutschen Lande Oesterreichs mit den übrigen Ländern der Monarchie nur in dem Verbande der Personalunion bestehen ließe. Die Ausbildung der Provinzialverfassungen, welche der neuen Gesammt-Verfassung Oesterreichs zu Grunde gelegt ist, wird hierin das rechte Maaß gewinnen lassen.

II. Die Bestimmungen des zweiten Abschnittes über die Reichsgewalt verletzen die materiellen Interessen und die finanziellen Kräfte Bayerns so sehr, daß sie die ganze Existenz des Staates bedrohen.

In §. 34 — 36 werden die Produktions- und Verbrauchs-Steuern der Einwirkung der Einzelstaaten entzogen, und ihr Ertrag der freien Verfügung der Reichsgewalt übergeben. Damit kann Bayern seinen ganzen Malzaufschlag und mit diesem die Basis seines Staatskredites verlieren. Nach §. 35 und 49 steht es ferner in dem Willen der Reichsgewalt, die sämmtlichen Zolleinkünfte für sich in Anspruch zu nehmen, und nach §. 41 und 43 nicht blos die Posttarife festzusetzen, sondern auch das ganze Postwesen auf eigene Rechnung gegen billige Entschädigung der Berechtigten zu übernehmen. Nicht genug, daß durch diese Sätze den Einzelstaaten ihre wichtigsten Einnahmen außer den direkten Steuern entzogen und somit die bayerische Staatskassa um viele Millionen jährlich beeinträchtigt werden könnte, soll die Reichsgewalt noch überdies nach §. 50 und 51 das Recht haben, Matrikularbeiträge auszuschreiben, Reichssteuern zu erheben und Anleben aufzunehmen.

Diesen völlig schrankenlosen Eingriffen in die Finanzkräfte der Einzelstaaten gegenüber steht aber durchaus keine nur irgend erhebliche Minderung der Ausgaben, welche die Einzelstaaten bisher zu bestreiten hatten; denn die einzig möglichen Ersparnisse im Gesandtschaftswesen sind so unbedeutend, daß sie mir jenen Verlusten gar nicht im Vergleich gezogen werden können.

Diese Verluste selbst müßten also für die bayerische Staatskassa wieder ersetzt werden, und dieß könnte lediglich durch direkte oder neue indirekte Steuern geschehen. Hiedurch würden aber diese Steuern zu einer Höhe anschwellen, welche den Wohlstand des ganzen bayerischen Volkes untergraben müßte.

Man wende nicht ein, daß hier Möglichkeiten vorausgesetzt seien, die nicht verwirklicht werden würden. Die Reichsverfassung begründet diese Möglichkeiten, und ist sie erst rechtlich anerkannt, so hat die Regierung des Einzelstaates nicht mehr die Macht, die bezeichneten Nachtheile abzuwenden. Darum ist es ihre heilige Pflicht, gegen solche Gesetze zu protestiren, und so viel an ihr ist, die dem Lande drohenden Gefahren abzuwenden.

Eine solche Abwendung wird aber nur dann möglich sein, wenn man die Reichsgewalt auf die Erhebung von Matrikularbeiträgen beschränkt, und für deren richtige und schnelle Einzahlung eine größere Sicherheit gibt, als bisher bestand. Zu diesem Zwecke dürfte es genügen, die Gemeinschaftlichkeit der Zolleinkünfte in der Art, wie sie schon jetzt im Zollvereine besteht, auf das ganze zu einem Zollgebiete vereinigte Deutschland zu übertragen.

Nicht blos bezüglich der Finanzen ist jedoch eine übermäßige Centralisation in der Reichsverfassung theils schon ausgesprochen, theils angebahnt, sondern auch bezüglich mehrerer andere Theile der Staatsgewalt. Allerdings gebührt der Centralgewalt die völkerrechtliche Vertretung des gesammten Deutschlands dem Auslande gegenüber. Die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Oberleitung der bewaffneten Macht, des Zoll- und Handelswesens, der allgemeinen Anstalten und Mittel des Verkehres — die Wahrung des Reichsfriedens, und die Reichsgesetzgebung. Aber es müssen die Grenzlinien dieser Rechte der Centralgewalt schärfer bezeichnet werden, wenn nicht eine nachtheilige Verwirrung und eine vielfache Beeinträchtigung der Einzelstaaten erfolgen soll.

Was insbesondere die Gesetzgebung anbelangt, so wird in §. 57 und 58 der Reichsgewalt nicht blos über das Reichsbürgerrecht, was in Ordnung ist, sondern sogar über das Staatsbürgerrecht in

Digitized by Google

den Einzelstaaten und über das Heimathsrecht die ausschließliche Gesetzgebung eingeräumt. Eine solche Befugniß geht über die Idee eines Bundesstaates unstreitbar hinaus, — wie sie denn auch weder in der Schweiz noch in Nordamerika besteht, und kann den Gemeinden der Einzelstaaten um so größere Gefahren bereiten, wenn man erwägt, daß nach §. 133 auch die Gewerbegesetzgebung lediglich in die Hand der Reichsgewalt gelegt und zugleich das Prinzip der Gewerbefreiheit bereits ausgesprochen ist.

In §. 63 aber ist der Reichsgewalt die Möglichkeit geboten, ihre Gesetzgebungs-Befugniß nach Ermessen auszudehnen, und so nach und nach die Gesetzgebung der Einzelstaaten völlig zu vernichten.

III. Der dritte Abschnitt über das Reichsoberhaupt ist in der Nationalversammlung selbst nur mit der geringen Majorität von vier Stimmen angenommen worden, und seine Unausführbarkeit wird keines weitläufigen Beweises bedürfen. Wenn der in den Verhältnissen Deutschlands tief begründete föderative Charakter seiner Gesammtverfassung gewahrt, wenn insbesondere Oesterreich nicht von dieser ausgeschlossen werden soll, so kann an die Spitze nur ein Direktorium gestellt werden. Daß diese Einrichtung einer raschen und kräftigen Leitung der Geschäfte nicht entgegenstehe, wird durch Beschränkung in der Zahl, durch das Prinzip der Stimmenmehrheit und die Ausschließung von besonderer Instruktionseinholung vollkommen gesichert werden können.

IV. Die Bestimmungen des vierten Abschnittes über den Reichstag geben im Zusammenhange mit dem Wahlgesetze zu großen Bedenken Veranlassung.

Es ist eine durch die Geschichte aller Völker bestätigte Wahrheit, daß die staatliche Ordnung auf die Dauer nicht erhalten werden kann, wenn die Entscheidung über die öffentlichen Angelegenheiten rein durch die nach der Kopfzahl gebildete Majorität der Staatsangehörigen erfolgt, und daß die in einer solchen Einrichtung liegenden Gefahren in dem Grade steigen, je größer der Staat, je verschiedener an Bildung und Besitz seine Bürger sind. Auf das hierin liegende Maaß der Kräfte, auf das Verhältniß der Leistungen für den Staat muß der Einfluß der Einzelnen auf die öffentlichen Angelegenheiten gestützt werden, wenn diese nicht einer sich rastlos überstürzenden Bewegung überantwortet werden sollen, welche zunächst zur Anarchie und aus dieser zur Gewaltherrschaft führt.

Zu diesem Zwecke wird es dienlich sein, wenn man zwar die Wählbarkeit zum Volksvertreter frei giebt, aber die Wahlberechtigung an gewisse Bedingungen knüpft.

Aber auch ein Gleichgewicht unter den Trägern der Staatsgewalt ist erforderlich, und dieses erscheint durch §. 101 und 196 der Reichsverfassung in bedenklicher Weise gestört.

V. Der fünfte und siebente Abschnitt enthalten zwar auch einige Bestimmungen, gegen deren Zweckmäßigkeit sich manche Einwendungen machen ließen. Doch erscheinen diese Bedenken nicht als so wichtig, daß die kgl. Regierung um derselben willen einen Widerspruch gegen die ganze Verfassung erheben haben würde, und sie können daher übergangen werden.

VI. Der sechste Abschnitt, welcher die Grundrechte des deutschen Volkes enthält, giebt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Unter den Grundrechten findet sich eine Reihe von Sätzen, welche theils schon seit langer Zeit, in Bayern Geltung haben, theils in neuerer Zeit zur Geltung gelangt sind. Diese bieten mithin keinerlei Schwierigkeit dar.

Viele andere Bestimmungen der Grundrechte sind von der Art, daß die Regierung kein Bedenken trägt, sie anzuerkennen und nach erlangter Zustimmung der Kammern in Vollzug zu setzen, theils durch zu Grundlegung derselben bei der bevorstehenden Revision der Verfassungsurkunde theils durch Erlassen der von der Nationalversammlung selbst als nothwendig erkannten Einführungsgesetze. Einige dieser Gesetze sind bereits drabeilet, namentlich zu den §§. 135, 139, 143, 146, 177, 187.

Die Grundrechte enthalten aber auch einige Vorschriften, gegen deren unveränderte oder sofortige Annahme die Regierung sich deshalb aussprechen muß, weil daraus große Nachtheile für den Staat und seine Bürger hervorgehen könnten oder müßten. Nur diese Theile der Grundrechte sollen hier besonders hervorgehoben werden.

Die Bestimmungen des §. 133 gefährden die Wohlfahrt des bayerischen Gewerbsstandes und stellen das Einströmen armer Bevölkerung in das Königreich in Aussicht. Es ist schon oben angedeutet worden, welche Gränze in dieser Hinsicht zwischen der Reichsgesetzgebung und der Gesetzgebung der Einzelstaaten zu ziehen sein dürfte. Jedenfalls aber könnte von der Anwendung dieser Sätze nur unter der Voraussetzung vollständiger Gegenseitigkeit die Rede sein.

Der Inhalt des §. 137 giebt zu zwei Bemerkungen Veranlassung. Nach dem ersten Absatze soll der Adel als Staud aufgehoben sein. Dieß kann nicht den Sinn haben, daß die adeligen Familien gehalten wären, ihre Namen zu ändern; vielmehr sollen dadurch die Vorrechte des Adels beseitigt werden. Diese Beseitigung ist zu einem großen Theile in Bayern bereits durchgeführt, und wird bei Revision der Verfassungsurkunde dem Art. III des Einführungsgesetzes gemäß vollendet werden.

Nicht unbedenklich erscheint dagegen die gänzliche Beseitigung der Stellvertretung bei der Wehrpflicht, wie dieß erst neuerdings auch in Frankreich wieder anerkannt worden ist, und es dürfte gerathen sein,

Digitized by Google

diese Frage einer nochmaligen Erwägung durch die Organe der Gesetzgebung zu unterstellen.

In §. 139 wird die Todesstrafe mit Ausnahme weniger Fälle aufgehoben. So unstreitbar es auch ist, daß bisher die Todesstrafe in zu vielen Fällen angedroht war, so wird doch sehr zu erwägen sein, ob die hier angenommenen Fälle ihrer Zulässigkeit nicht allzu beschränkt seien, und es könnten diese Sätze in Bayern ohne Nachtheil für die Rechtssicherheit nur unter der Voraussetzung angenommen werden, daß sie in ganz Deutschland zur Geltung kämen.

Die in den §§. 144—151 enthaltenen Grundsätze werden bei Revision der Verfassungsurkunde zur Geltung gebracht werden.

Es liegt jedoch gleichmäßig im Interesse des Staates und der Kirche, daß nicht jede Verbindung zwischen beiden gelöst, und die sich hierauf beziehenden Bestimmungen in §§. 145—147 klar ausgeprägt werden.

Der erste Satz in §. 156 macht eine geeignete Modifikation des Staatsdienereditkes nothwendig, um eine übermäßige Belastung der Staatskassa abzuwenden.

Die im §. 157 ausgesprochene Aufhebung des Schulgeldes wird neue Gemeindeumlagen nothwendig machen. Daher wird bei jener Aufhebung nur allmählig zu Werke gegangen werden können.

Durch §. 165 und 170 werden die Interessen des Grundbesitzes und der Wohlstand des Bauernstandes in vielen Theilen des Königreiches eben so sehr gefährdet, als durch §. 133 der Gewerbestand. Die völlig unbeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes trägt nicht minder große Gefahren in sich, als die unbedingte Gewerbefreiheit. Die Familienfideikommisse müssen zwar aufhören, ein Vorrecht des Adels zu sein, und sind daher in ihrer bisherigen Gestalt allerdings aufzuheben.

Dagegen erscheint es als Bedürfniß und durch den Grundsatz der freien Verfügung über das Vermögen geboten, daß allen Staatsbürgern gleichmäßig die Möglichkeit gewahrt werde, größere Gutskomplexe ungetheilt zu erhalten.

Das Verbot der Ausnahmsgerichte in §. 175 kann nur den Sinn haben, daß nicht für einen besondern Fall ein nicht schon im Gesetze vorgesehenes Gericht (Spezialgericht) eingesetzt werden kann.

Dieß sind die Bedenken, welche die Regierung gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung zu erheben sich verpflichtet hielt. Werden dieselben durch eine Revision beseitigt, so wird die Regierung ihre Anerkennung nicht versagen.

Durch diese offene Darlegung glaubt die Regierung Sr. Majestät des Königs bewiesen zu haben, daß es ihr Ernst ist mit dem Bestreben, dem deutschen Volke eine kräftigeinigende Gesammtverfassung, so viel an ihr ist, zu begründen, und sie giebt sich der Hoffnung hin, es werde, wenn die Kammern auf eine Prüfung dieser Darlegung eingehen, gelingen, eine Einigung zwischen der Regierung und den Vertretern des bayerischen Volkes über diese Angelegenheiten zu erzielen. In dieser Hoffnung sieht die Regierung der Erklärung der Kammern über die gegenwärtige Vorlage entgegen.

München den 18. Mai 1849.

Genealogische Anzeigen
vom 15. bis 22. Mai 1849.

Getraute:

Friedrich August Holl, Schönfärbermeister, mit Jungfrau Anne Katharine Keßler.

Geborene:

Johann Philipp, Sohn des Johann Georg Gruber, Pfästerergesellen.

Christoph Eduard, Sohn des Adam Christoph Wörlen, Metzgermeisters.

Georg Jakob, Sohn der Christiane Eßlinger.

Gestorbene:

Pauline Heinrike, Tochter des Johann Georg Abele, Leinwebergesellen, an Gichter, 4 Monate alt.

Karl August, Sohn des Johann Georg Löpfinger, Schuhmacher-Meisters, am Scharlachfieber, 2⅔ Jahre alt.

Pauline Karoline, Tochter des Joh. Georg Münch, Lebküchners und Spezereihändlers, am Scharlachfieber, 2¼ Jahre alt.

Junggeselle: Georg Kaspar Jörg, Lodwebergeselle, an Wassersucht, 43¼ Jahre alt.

Friederike Margarethe, Tochter des Joh. Alexander Hager, Lodwebermeisters, am Scharlachfieber, 4½ Jahre alt.

Anne Barbare Schmidt, geb. Edelmann, gewesene Gastwirths-Wittwe zur Ente, an Entkräftung, 61 Jahre alt.

Rosine Katharine, Tochter des Johann Kaspar Hubel, Bauern und Ortsvorstehers zu Herkheim, an Entkräftung, 2 Monate alt.

Christian Friedrich, Sohn der Anne Christine Heilbronner, an Gichter, 10 Tage alt.

Jungfrau: Heinrike Katharine Wilhelmine Engelhardt, Schullehrers-Tochter, an Altersschwäche, 75 Jahre alt.

Ludwig, Zwillings-Sohn des Maximilian Böckh, Gärtnermeisters, am Scharlachfieber, 4¾ Jahre alt.

Dorothea Sophie Stark, geb. Adler, Drechslermeisters-Ehefrau, an Lungenschwindsucht, 44¼ Jahre alt.

Johannes, Sohn des Johann Georg Löpfinger, Schuhmachermeisters, an Herzbeutelwassersucht, 3¼ Jahre alt.

Marie Sabine Döbig, geb. Richter, Schuhmachermeisters-Ehefrau, an Wassersucht, 63¼ Jahre alt.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 42.

Amtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche Kapitalien an städtische Kassen schulden, werden erinnert, daß die Zinsen hieraus pro $18^{48}/_{49}$ bereits mit dem 1. April 1849 verfallen sind.

Eben so sind auch mit dem 1. März 1849 die Güterpachtschillinge verfallen.

Sämmtliche Schuldner werden sich selbst veranlaßt finden, zur Vermeidung von Weiterungen und Gerichtskosten auf baldigste Abführung dieser Reste Bedacht zu nehmen.

Nördlingen den 23. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachfolgende zur Debitmasse des Bäckermeisters Georg Luther dahier gehörige Realitäten:

1) die reale Bäckergerechtigkeit, geschätzt auf 350 fl.
2) die reale Branntweinbrennerei, gewerthet auf 100 fl. und
3) der Acker Pl.-Nr. 1419 auf der Landstraße in der Reimlinger Flur, geschätzt auf 225 fl.

wiederholt zum Verkaufe gebracht und steht zu diesem Behufe auf

Mittwoch den 13. k. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

Termin an hiesiger Gerichtsstätte an.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahr 1837, und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth um das gelegte Meistgebot.

Nördlingen den 19. Mai 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

In Gemäßheit hoben Regierungs-Auftrages vom 21. Oktober v. J. wird zur Veraccordirung des allerhöchst genehmigten Baues eines neuen Schulhauses zu Ehringen wiederholt Termin auf

Dienstag den 5. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei bestimmt und festgesetzt.

Akkordliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenvoranschlag zu 1720 fl. und die Baupläne bei der unterfertigten königlichen Gerichts- und Polizeibehörde zur Einsicht offen stehen, und die Baubedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Wallerstein den 24. Mai 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Kameraden! Landwehrmänner und Freikorps!

Ihr seid berufen im Innern des Vaterlandes Ruhe und Ordnung zu erhalten, die Person und das Eigenthum Euerer Mitbürger zu schützen.

Wir stehen am Vorabende großer, folgeschwerer Ereignisse, lassen wir uns nicht unvorbereitet von denselben ereilen, die Waffen, die wir tragen, müssen wir auch gehörig zu führen verstehen, dazu ist vor Allem Uebung nothwendig.

Das unterzeichnete Commando fordert Euch daher bei Eueren Pflichten und bei Euerer Bürger-Ehre auf, dem Rufe zu den Exerzitien, womit nächsten Dienstag den 29. dieß, Abends 5 Uhr, der Anfang gemacht werden wird, willig und pünktlich Folge zu leisten.

Ihr habt in Euerer jüngsten würdevollen öffentlichen Erklärung Euch selbst den Weg vorgezeichnet, den Ihr mit allen gesetzlichen Mitteln anzustreben habt. Wer sich daher den Exerzitien ohne eine ganz begründete Entschuldigung entzieht, würde in den Augen seiner Kameraden sicher den Verdacht auf sich laden, die Zeit nicht erfaßt zu haben, und auch nicht für die große Sache des Vaterlandes einstehen zu wollen, während uns Alle doch nur ein Gedanke, ein einiges, freies und großes Deutschland über Alles, durchdringt.

Nördlingen, den 23. Mai 1849.

Das Landwehr-Bataillons-Commando.

Rädler, Interims-Commandant.

Privat-Anzeigen.

Nachdem der Unterzeichnete in Erfahrung gebracht hat, daß er als Verbreiter des am letzten Freitag in Nördlingen ausgesprengten Gerüchtes: „Seine Majestät der König von Bayern habe die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen", bezeichnet wird, sieht sich derselbe veranlaßt, sich vor jeder damit zusammenhängenden Insinuation auf das Entschiedenste zu verwahren, da er letzten Freitag weder in München noch in Nördlingen gewesen ist. Wer den Nachweis zu liefern im Stande ist, daß er irgend ein Wort über diesen

Digitized by Google

Gegenstand gesprochen hat, erhält durch gegenwärtige Erklärung das Recht, dem Unterzeichneten jede beliebige Geldstrafe zu diktiren, die er an die Armenkasse Nördlingen zu bezahlen sich erbietet.

Deggingen den 21. Mai 1849.

Emanuel Murr.

Empfehlung.

Einem verehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich den Gasthof meiner Frau Schwiegermutter übernommen habe, und bitte, das derselben geschenkte Zutrauen auf mich überzutragen. Ich werde mir angelegen sein lassen, durch gute und billige Bedienung dessen werthgeschätztes Wohlwollen zu erringen.

A. Hambrecht,
Gastgeber zum goldenen Reh.

Die rühmlichst bekannte

ächt englische Universal-Glanzwichse

von G. Fleetword in London

in Büchsen zu 15 und 7½ kr., welche ohne Mühe den schönsten Glanz in tiefstem Schwarz hervorbringt, und laut den in meinen Händen befindlichen Attesten der berühmtesten Chemiker dem Leder durchaus unschädlich ist, es vielmehr weich und geschmeidig erhält, ist fortwährend nebst Gebrauchszettel in Commission zu bekommen bei Herrn Materialist **Weilbach** in Nördlingen.

Eduard Oeser in Leipzig,
Haupt-Commissionär des Herrn Fleetword in London.

Dem Frager im letzten Sprechsaal (22) diene hiemit als Antwort die Aufklärung, daß dem Unterzeichneten ein Termin, innerhalb dessen die Abdeckung des Grabens zwischen dem Deininger und Reimlinger Thor vollendet sein müsse, von Seite des wohllöblichen Stadtmagistrates nicht gestellt war, daß aber die Arbeit von Seite des Unterzeichneten ebensosehr in seinem eigenen als im öffentlichen Interesse soviel als thunlich beschleunigt wurde. Wenn jetzt, nach Ablauf von 2½ Monaten, alle Vertragsverpflichtungen bei einer Arbeit, zu welcher man auch die doppelte Zeit hätte brauchen dürfen, ohne sich einen gegründeten Vorwurf zuzuziehen, vollständig erfüllt sind, so kann dem Unterzeichneten zur Beruhigung dienen, daß ihm wenigstens der Frager eine Veranlassung zur Beschleunigung nicht gegeben hat, da alles vorbereitet war, um den Weg in dieser Woche vollends zu beschütten, was nicht früher möglich war, als bis der Zaun ganz fertig geworden, (bei dem übrigens eine bestimmte Höhe dem Accordanten nicht vorgeschrieben worden ist). Vergleicht man diesen neuhergestellten Theil der Promenade mit anderen, so wird rücksichtlich der Schönheit die Entscheidung nicht zum Nachtheil des neuen Promenade-Weges ausfallen. — Uebrigens beweist der Frager, daß er von den Accordbedingungen nicht die mindeste Kenntniß hat, denn sonst würde er von einer durch den Verfall nothwendig gewordenen bedeutenden Erdarbeit, die der Kommune keine baare Auslage verursachte, da sie die auf die Deininger Straße gelieferten Steine früher oder später doch hätte kaufen und zahlen müssen, nicht gesagt haben, daß diese „Passage der Kommune bedeutend viel Geld gekostet habe."

Nördlingen den 25. Mai 1849.

Tobias Maurer.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß er nunmehr seine (in Nro. 41 des Wochenblattes) angekündigte

Sammlung von Kunst- und Naturseltenheiten und lebenden Thieren,

auf dem freien Platze an der Hauptwache aufgestellt hat, und erlaubt sich zu zahlreichem Besuche hiemit ergebenst einzuladen.

Jakob Knillinger.

Mühlsteinbruch-Empfehlung.

Da ich das Geschäft meines Schwiegervaters, des Steinbruchbesitzers Andreas Ammon zu Wendelstein übernommen habe, so nehme ich mir die Freiheit, dieses hiemit ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte, das meinem verstorbenen Schwiegervater geschenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu lassen, indem ich das Geschäft in derselben schwunghaften Ausdehnung fortführe. Vorzüglich glaube ich, meine hochgeehrten Herren Abnehmer darauf aufmerksam machen zu müssen, daß ich durch eine gemachte Vorrichtung in den Stand gesetzt bin, meine Steinbrüche tiefer, wo bekanntlich die besten Mühlsteine gebrochen werden, auszubeuten.

Schließlich empfehle ich noch mein reichassortirtes Lager von allen Sorten Mühlsteinen (von jeder Weite und Höhe), sowie von harten Pflaster-, Bau- und Schleif-Steinen auf's ergebenste, und versichere die prompteste und billigste Bedienung.

Schriftliche Bestellungen werden so schnell als möglich und zur größten Zufriedenheit ausgeführt werden.

Wendelstein bei Nürnberg.

Wilhelm Jegel,
Besitzer der vormals Ammon'schen Mühlsteinbrüche.

Unterzeichneter ladet am Pfingstmontag, als den 28. d. M., zu einer Tanzmusik ergebenst ein.

Joh. Reuter auf der Schanze.

Das Futtergras eines Gartens kann gepachtet werden; wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

(Vermißter Regenschirm.) Vor einigen Wochen ist irgendwo, wahrscheinlich in einem Gasthause, ein grün-lila-schillernder, seidener Regenschirm mit weißem beinernen Griff zurückgelassen worden, um dessen Rückgabe gegen ein Douceur freundlich gebeten wird. Die Redaction wird den Namen dessen nennen, der den Schirm vermißt.

Digitized by Google

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

In der 225. Sitzung der Reichsversammlung vom 21. Mai kommt die Abberufung der sächsischen Abgeordneten und Gegenerklärung von 11 derselben zum Vortrag; ebenso der Austritt von 70 Erbkaiserlichen, worunter 2 Gagern, Simson, Beseler, Dahlmann, 2 Jordan, Arndt, Degenkolb, Mathy, Waiz, Briegleb.

Frankfurt, 20. Mai. Die Annahme des Welcker'schen Antrags auf Erwählung eines Reichsstatthalters zur Durchführung der Reichsverfassung, und der darin ausgesprochene offene Bruch mit dem Reichsverweser gab Veranlassung, daß gestern Abend im Casino etwa 70 Abgeordnete beschlossen, ihren Austritt vereint zu erklären. Die Zahl derer, welche sich unter der Hand wegmachten, ist von Tag zu Tag gewachsen, und das Beispiel des massenhaften Ausscheidens wird so ansteckend sein, daß wahrscheinlich nicht die beschlußfähige Anzahl übrig bleibt.

Einzel-Staaten.

München, 23. Mai. In der heutigen Sitzung unserer Volkskammer kam ein Schreiben des Gesammtministeriums zur Verhandlung, welches die Berechtigung der pfälzischen Deputirten zur fernern Theilnahme an den Kammerverhandlungen beanstandet, und die Kammer auffordert, sich zu einem Beschlusse zu vereinigen, wodurch die Vertretung der Pfalz so lange suspendirt bleiben solle, bis diese Provinz zur gesetzlichen Ordnung zurückgekehrt sei. Mit Hinweisung auf die verfassungsmäßigen Befugnisse der Pfälzer zu ihrem Sitze in der Kammer sprachen sich im Laufe der 4½ stündigen Diskussion die meisten der Linken und des linken Centrums aus, während vorzugsweise Lerchenfeld gegen die pfälzischen Rebellen donnerte und der Ansicht entgegentrat, daß die bayer. Regierung dieß aufgäbe. Die Aufregung stieg während der Debatte so sehr, daß der Präsident genöthigt war, die Sitzung bis Nachmittag zu vertagen. Nachdem dieselbe Abends 5 Uhr ihren Anfang wieder genommen hatte, faßt der Präsident die Debatte vom vergangenen Morgen kurz zusammen, und beschließt selbstständig, die Pfälzer Deputirten von der Theilnahme an der Abstimmung auszuschließen. Sofort erhoben sich die Pfälzer, und unter dem Rufe: „Adieu Herr Präsident!“ entfernten sie sich aus dem Saale unter stürmischem Bravoausbruch der Gallerien; die ganze Linke und das linke Centrum folgte den Hinausziehenden. Der Präsident, welcher den Sturm der Gallerien nicht zu beschwichtigen weiß und von seiner Glocke vergebens Gebrauch macht, vertagt die Sitzung auf eine halbe Stunde, um die Gallerien räumen zu lassen. — Nach halbstündiger Pause eröffnet der II. Präsident wieder die Sitzung und drückt sein tiefes Bedauern über den eingetretenen traurigen Vorfall aus, zugleich verliest er die Protestation sämmtlicher Ausgeschiedenen, namentlich gegen das Verfahren des Vorsitzenden gerichtet. — Im Ganzen sind 57 Mitglieder zurückgeblieben und der Präsident unter Hinweisung auf die so heftig aufgeregten Leidenschaften vertagt die Sitzung — neuerdings auf morgen, an welchem Tage die Abstimmung aber durch das Abtreten der Linken abermals vereitelt wurde.

Nürnberg, 24. Mai. Die Nürnberger Gemeinde-Deputation, welche sowohl von dem Gesammtministerium als von dem König Audienz erhalten hat, schilderte den Empfang bei den Ministern zwar als einen cordialen, die Antwort auf ihre Ansprache aber war eine ablehnende. Der Befürchtung, daß die Nichtanerkennung der Reichsverfassung in Franken Aufregung hervorrufen werde, wurde unter Hinweisung auf die 600 gegen die Reichsverfassung eingelaufenen Adressen entgegengehalten, daß ebenso die Annahme derselben in denjenigen Gegenden, wo man deren Einführung nicht wünsche, Aufregung zur Folge haben würde, und daß schon die eigenthümliche Stellung der bayer. Regierung zu Preußen die unbedingte Annahme der Reichsverfassung nicht zulasse. Zum einem etwa geforderten Rücktritt erklärten sich die Minister alsbald bereit, sobald es dem Könige gelingen werde, ein anderes Ministerium zu finden, das die Majorität des Landes habe; indeß sei wohl in diesem Augenblicke ein aus der Rechten gebildetes Ministerium ebenso unmöglich, als ein Ministerium Wallich, Schüler oder dergl. Der Empfang bei dem König war kurz aber herzlich; er verwies die Deputation lediglich auf die ihr von den Ministern gewordene Mittheilung.

Donauwörth, 23. Mai. (Korrespondenz aus dem Lager.) Seit drei Tagen rücken allmählig die in unser Lager bei Niedlingen bestimmten Truppen ein. Das 11te und 15te Regiment sind bereits seit 21. dieß daselbst eingetroffen. Ihnen folgte gestern das 1ste Jägerbataillon und heute das 1ste Bataillon des 4ten Regiments. Mit Bedauern mußten wir gestern dahier Zeuge eines Exzesses von nahe an 400 Soldaten des 11. Regiments seyn, welche sich eines tumultuarischen Benehmens schuldig machten, das man niemals von Kriegsleuten erwarten konnte. Wir können hierzu für's Erste nur bemerken, daß sich der Tumult bis in's Lager zog und dort bis gegen 11 Uhr dauerte. Die Exzesse waren anarchischer Tendenz, hatten jedoch glücklicher Weise eine weitere Ausdehnung nicht. Verwundungen sind nicht vorgefallen.

Ein Angriff auf Landau von Seite der Freischärler in der Pfalz ist mißlungen. Die Freischärler liefen davon und ließen mehrere Verwundete liegen. Uebrigens ist nur ein Theil der Besatzung verlässig. Offiziere (bis zum Rang eines Hauptmanns) versehen Wachdienste.

Karlsruhe, 20. Mai. Struve und Blind sollen bereits mit Brentano und Eichfeld im Zerwürfniß

Digitized by Google

sein, weil diese nicht unbedingt das monarchische Prinzip verwerfen. So wenigstens geht die Rede.

Karlsruhe, 22. Mai. Gestern Abend sah es wieder schief aus bei uns: die Militär-Einsteher waren nicht vergnügt, weil man an ihre Einstands-Kapitale gehen wollte. Man spricht von einem Plane des Militärs gegen einige Mitglieder des Landesausschusses, namentl. Struve und Blind. Freischaaren haben die Wachen besetzt. Heute wurden viele solcher Einstandskapitale ausbezahlt. — Sowohl hier, als auch an vielen Orten des Landes, wird die Rückkehr des Großherzogs verlangt.

Auswärtiges.

Paris, 20. Mai. Nach Angabe eines ministeriellen Abendblattes sind im Ganzen der Regierung 677 Wahlen bekannt, und davon werden der gemäßigten Meinung 450, der demokratisch-socialistischen Opposition 149 beigezählt und 78 für zweifelhaft (d. h. gemäßigte Republikaner) erklärt.

In Warschau haben gegenwärtig die Kaiser von „Rußland und Oesterreich" eine Zusammenkunft.

Hiesiges.

Nachdem Herr v. Rotenhan sein Mandat als Abgeordneter der Nationalversammlung niedergelegt hat, ist der Ersatzmann desselben Herr Appellationsrath Gramm, der sich gegenwärtig zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit in Niederbayern aufhält, zur Erklärung darüber, ob er seinen Sitz in der Nationalversammlung einnehmen wolle, aufgefordert worden. — Herr v. Rotenhan hat seinen Austritt aus der Nationalversammlung seinen Wählern (Wahlmännern) in einer gedruckten Erklärung eröffnet, welche mit folgenden Worten schließt:

„Mit wiederholtem Danke für Ihr mir geschenktes ehrendes Vertrauen, aber mit zerrissenem Herzen über die Lage unseres deutschen Vaterlandes lege ich mein Mandat in Ihre Hände zurück. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß das erstrebte Ziel doch noch erreicht werden kann und wird, wenn nur diejenigen Stämme des deutschen Volkes, die noch festhalten an Gesetz und gesetzlicher Ordnung, auch festbleiben in dem Bewußtsein der unüberwindlichen Kraft einer in den Schranken des Gesetzes sich äußernden öffentlichen Meinung, und sich nicht fortreißen lassen in den Strudel der Empörung, die uns in unsägliches Elend stürzen und gewiß in ihren Folgen mit der erstrebten Einheit auch die Freiheit und den Wohlstand des deutschen Volkes vielleicht für lange Zeit dahin nehmen würde.

Gott schirme und schütze unser schwerbedrohtes Vaterland!"

Sprechsaal.

(24.) (Entgegnung.) Im letzten Wochenblatt wird im Sprechsaal behauptet, daß die Zuckerrüben einen viel fettern Boden und viel mehr Wart und Pflege als gewöhnliche Viehrüben erfordern; nach meiner Erfahrung ist darin kein Unterschied, wohl aber habe ich mich überzeugt, daß die Zuckerrüben viel gehaltreichee oder nahehaftee denn die Viehrüben sind und auch größer werden; der ausgepreßte Saft ist viel schweeee als bee dee Viehrüben. Wer bei Zeiten bestellt, wird für ganze Tagwerke Rübenpflanzen bei mir billig bekommen.

Mehlen, Zuckerfabrikant.

(25.) Wir halten es für Pflicht, das Publikum auf die Sammlung von Kunst- und Naturseltenheiten aufmerksam zu machen, die Herr Jakob Knillinger in der Bude auf dem freien Platze an der Hauptwache dahier ausgestellt hat. Selten findet man schönere Exemplare (in Natur und Wachs), eine trefflichere Konchylien-, Schmetterlings- und Reptiliensammlung. Sehr interessant ist das hübsche Exemplar des indischen Blutsaugers, das man nur selten in dergleichen Sammlungen trifft. Wir empfehlen diese Ausstellung dem Publikum zu lebhaftem Besuche.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Graf von Castel mit Familie und Bedienung v. Riedenhausen, Graf v. Welden von Mannheim, von Brück, Regierungs-Assessor von Augsburg, Weiß, Bauwerkmeister v. Stuttgart, Kastel, Maler von München, Exgerisser, Sattlermeister von München, Sauer, Privatier von Kaufbeuren, Bickler, k. Quartiermeister und Jäger von Buxhausen, Ruppenthal, Praktikant von München, Möbelschlager mit Bruder von Erlangen, Merz, Kellner von Münchberg, Streiu, Inspektor von Ellwangen. Die Herren Kaufleute: Seeberger v. Münchberg, Löbstein v. Lebenhausen, Böhme von Frankenberg, Hildau von Heilbronn, Herz von Frankfurt, Sannhauser von Zürich, Kurz von Pforzheim, Hofmann von Augsburg, Bachmann von Kriegsbaber, Hieber von München, Weinbauer von Schweinfurt, Knorr von Glockau, Silbermann v. Frankfurt, Eisenbeck von Bamberg, Ausschläger von Augsburg, Krenk von Ulm, Erich von Nürnberg, Löbstein von Ebenhausen, Kolb von Bayreuth, Greiner von Heidenheim. Frau Gräfin v. Klinzenberg mit Familie und Bedienung von Carlsruhe. Frau Neumeyer von München. Frau Greiner von Kaiserslautern. Frau Thomes v. Barmen. Bertha Bach v. Füestenfeld. Thereisia Kalle v. München.

Im Reh. Die Herren: Tröltsch von Augsburg, Menz von Ellwangen, Schad von Regensburg, Koch von Gmünd, Decker von Nürnberg, Schnürlein v. Ansbach, Schwarz, Kaufmann von Marktsteft, Hiller, Kaufmann von Nürnberg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Wolf, Ingenieur, v. Buttlar, Lieutenant und Löhndorfer, Bierbrauer von Augsburg, Miller, Instrumentenmacher von Neuburg.

Im weißen Roß. Die Herren: Bauer und Zeller, Künstler von Nürnberg, Blum, Accordant von München, Koser und Rüß von Kaufbeuren, Gebrüder Löwenthal und Kaufmann von Aegelhofen, Groß von Dinkelsbühl, Pflaum von Oberndorf, Gießmeyer von Laufberg, Lohr von Dobbenbach, Ollmann von Hadenhofen.

In Privathäusern. Hr. Menzel, Buchhändler von Koburg. Madame Strübel nebst Tochter v. München.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 43.** den 29. Mai 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 41. Die Leihbibliotheken. — Verlassenschaftung. — Freistellen in dem k. Erziehungs-Institute für Töchter aus den höheren Ständen. — Die Rechnungsablage für das Jahr 18⁴⁷/₄₈. — Die Distriktsumlagen-Rechnungen der Landgerichte Burgau pro 18⁴⁷/₄₈ und Mondheim pro 18⁴⁶/₄₇. — Die Veranstaltung einer Kirchenkollekte für den Bau eines protestantischen Pfarrhauses in Nürn. — Die dießjährige theologische Anstellungsprüfung. — Vorlage des k. b. Gesammt-Staatsministeriums über die deutsche Reichsverfassung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die politische Bewegung in der Pfalz ist nunmehr in eine über den ganzen Kreis ausgedehnte Empörung übergegangen. Der in Kaiserslautern gebildete Landesvertheidigungsausschuß, schon in seiner Entstehung gesetzwidrig, hat von den Beamten Eid und Gehorsam gefordert, eine bewaffnete Macht gebildet, und Wahlen zu einer Vertretung der Pfalz ausgeschrieben. Die Wahlen sind vollzogen worden, die am 17. d. Monats versammelten Abgeordneten der Kantone haben eine provisorische Regierung eingesetzt und hiedurch das letzte Band der gesetzlichen Ordnung vernichtet. Die rechtlich gesinnten Einwohner der Pfalz empfinden bereits die verderblichen Folgen dieses Zustandes. Ueberfluthet von sogenannten Freischaaren, welche von allen Seiten herbeiströmen, um die Aufhebung des Landesfriedens für ihre Zwecke auszubeuten, entbehrt die Pfalz den Rechtsschutz für Personen und Eigenthum, und ihre Lage wird von Tag zu Tag unglücklicher, weil sich bereits jene Klasse fremder Abentheurer eingefunden hat, welche bei jeder politischen Bewegung in irgend einem europäischen Staate die Fahne des Aufruhrs voranzutragen gewohnt ist. Angesichts dieser Thatsachen erklärt die Staats-Regierung: 1) die Rheinpfalz wird als eine im Zustande des Aufruhrs befindliche Provinz betrachtet; 2) die Errichtung der provisorischen Regierung ist ein Akt des Hochverraths; 3) alle Verfügungen der sogenannten provisorischen Regierung, so wie alle Beschlüsse der Kantonalvertretung sind nichtig; alle Steuerentrichtungen an die provisorische Regierung oder deren Organe sind ungültig; 4) die Gemeinden der Pfalz werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach dem Gesetze für allen durch den Aufruhr verursachten Schaden ersatzpflichtig sind. Indem die Staatsregierung dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, vertraut sie zu den Einwohnern der Landestheile diesseits des Rheines, daß sie im Hinblicke auf die Lage der Pfalz jenen verbrecherischen Einflüsterungen, welche unter dem vorgespielten Scheine einer Begeisterung für die Reichsverfassung ähnliches Verderben auch über die anderen Provinzen des Königreiches bringen möchten, kein Gehör geben, sondern an dem Gesetze unerschütterlich festhalten werden. In der Pfalz hat das Verbrechen für den Augenblick gesiegt; allein das Gesetz wird über das Verbrechen siegen und die rechtliche Ordnung wieder hergestellt werden.

München den 22. Mai 1849.

Königliches Gesammt-Staatsministerium.

v. Lesuire. v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner.
v. Forster. Dr. Ringelmann. v. der Pfordten.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Beuning.

Die Gemeindevorsteher erhalten den Auftrag, die im Kreis-Intelligenzblatte S. 609 enthaltene Bekanntmachung und im Nördlinger Wochenblatte Stück 39 S. 228 abgedruckten Polizei-Vorschriften in Betreff der Eisenbahnen zur genauen Darnach-

Digitized by Google

achtung in ihren Gemeinden bekannt zu machen und den Vollzug binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Nördlingen den 24. Mai 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Gant-Edict.

Franz Anton Mielich, Bauer von Deiningen, hat sich insolvent erklärt, und freiwillig der Gant unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, festgesetzt.

1) Zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf
   Dienstag den 12. Juni l. J.
2) Zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Freitag den 13. Juli l. J.
3) Zum Schlußverfahren, und zwar
   a) für die Replik:
   auf Mittwoch den 8. August l. J.
   b) für die Duplik:
   auf Dienstag den 28. August l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der sich gegenwärtig bildenden Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Concurs-Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventare vom 11. d. Mts. das Vermögen des Gemeinschuldners auf 3933 fl. eingewerthet ist, wogegen die Hypothekschulden die Summe von 5633 fl. betragen.

Wallerstein den 12. Mai 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

In der Gantsache des Bauern Franz Anton Mielich von Deiningen wird dessen Anwesen, bestehend aus

einem Wohnhause mit Stadel, Garten und Gemeinderecht, Pl.-Nr. 3080,
72 Dez. Acker in den Haagäckern, Pl.-Nr. 2461 a und 2461 b,
81 Dez. Acker im Weilerfeld, Pl.-Nr. 2673,
58 Dez. Acker im Bettelgwändtle, Pl.-Nr. 1160,
29 Dez. Wiesen in der Gründ, Pl.-Nr. 2328 und 2328½,
1 Tagwerk 80 Dez. Acker zu Hohen in der mittlern Gwand, Pl.-Nr. 2077,
1 Tagwerk 1 Dez. Acker in der feuchten Furth, Pl.-Nr. 1478,
95 Dez. Acker im Egergwändtle, Pl.-Nr. 2941,
1 Tagwerk 14 Dez. Acker in der obern Gurieswies, Pl.-Nr. 3214 a 3214 b,
1 Tagwerk 16 Dez. Acker im Weiler-Feld, Pl.-Nr. 2648,
51 Dez. Acker im Bach, Pl.-Nr. 1290½,
59 Dez. Acker im Geißler, Pl.-Nr. 3461,
1 Tagwerk 53 Dez. Acker im Geißler, Plan-Nr. 3445 und Pl.-Nr. 3434,
1 Tagwerk 23 Dez. Wiesen in der Herbstmaad, Pl.-Nr. 613,

Mittwoch den 27. Juni l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Oeffner'schen Wirthshause zu Deiningen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Vorbezeichnete Gebäude und Grundstücke sind unterm 11. d. Mts. auf 3933 fl. gerichtlich eingewerthet worden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 64 und 69 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Wallerstein den 12. Mai 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die meiner lieben Ehefrau **Marie Sabine**, geb. **Richter**, im Leben, auf dem Krankenlager und bei Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte so vielfach bewiesene Theilnahme bringe ich hiemit allen werthen Freunden und Bekannten den innigst gefühltesten Dank dar, mit der Bitte, um Erhaltung fernerem Wohlwollen und Freundschaft.

Nördlingen den 26. Mai 1849.

Johann Peter Döbig,
Schuhmachermeister.

Danksagung.

Indem wir allen lieben Freunden und Bekannten für die am Grabe unseres unvergeßlichen Kindes erwiesene letzte Ehre höflich danken, empfehlen wir uns Ihrem fernern gütigen Wohlwollen.

Die trauernden Eltern:
Joh. Friedrich und Marie Egg.

Auf bevorstehende Nördlinger Messe sind im Hause Lit. C Nro. 13 neben dem Paradies drei Läden zu vermiethen.

Das Haus selbst ist zu verkaufen. Näheres zu erfahren bei **J. A. Wester.**

Digitized by Google

Nachdem der Unterzeichnete einen Eisenbahnwagen nach rein mechanischem System construirt hat, um ohne Dampf, Luft oder Pferdekraft auf der Eisenbahn, bei der Schifffahrt, und auf ordentlichen Straßen (Chausseen) angewendet werden zu können, beehrt sich derselbe hiemit anzuzeigen, daß er ein kleineres Modell hievon auf einer eigenen Schienenbahn in dem sogenannten „Hotel Lutz" in Augsburg Lit. J Nro. 100 zu Jedermanns freier Ansicht aufgestellt hat, und ladet hiemit das verehrliche Publikum ein, sich bei dieser Erfindung zu betheiligen, was durch Lösung eines Subscriptionsscheins à 1 fl. 36 kr. geschieht, wofür Jeder der Herren Abonnenten 6 Wochen nach der ersten mit dieser Maschine auf der Münchner-Augsburger Bahn gemachten Probefarth folgenden Nutzen zu gewärtigen hat:

a) eine auf die Erfindung geprägte silberne Medaille nebst dem gedruckten Subscriptionsverzeichnisse;

b) entweder den fünffachen Betrag der geleisteten Zahlung zurück, oder aber:

c) statt dieser Rückzahlung das „ausschließliche" Recht, bei der neu zu errichtenden Maschinenfabrik als „Actionär" mit „Einhundert" Gulden für jede Nummer so gut betheiligt zu sein, als wären wirklich die Einhundert Gulden baar hiezu erlegt worden, da dieß, wie in einem ausführlichen Prospekt angezeigt ist, die sogenannten „Stammactien" sind, durch welche dieß „unermeßlich werthvolle Problem" gelöst werden konnte. Jede, sowohl die „Stammactien als andere Actien", werden nun recht bald eine jährliche Rente von wenigstens 10 — 12 fl. abwerfen und immer höher steigen, worauf ganz sicher gerechnet werden kann, da zum Betrieb einer solchen Maschine durchaus kein Brennmaterial mehr benöthigt und Jedermann, selbst der Furchtsame, mit voller Ruhe und Sicherheit die Luft in Benützung der Eisenbahn, Schifffahrt bis 2000 und noch mehr Pferdekraft, oder auch der Straßen (an Chaisen angewendet) genießen kann.

Da bereits 3 Viertheile von den Stammactien gezeichnet sind, so kann die Subscription nur noch kurze Zeit offen gelassen werden.

Die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen hat solche zu vermitteln die Gefälligkeit.

Augsburg, im Mai 1849.

Franz Gustav Wolff, Mechaniker.

Der bayerische Centner Salz, à 6 fl. 12 kr., ist zu haben bei

Münzinger, Seiler, beim Lamm.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Allgemeine deutsche Wechselordnung vom 26. November 1848. 8. geh. Preis: 6 kr.

Literarische Anzeigen.

Blanc's Handbuch fünfte Auflage.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Dr. L. G. Blanc's

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, sowie zum Selbstunterricht.

Fünfte Auflage, umgearbeitet und berichtigt von **Dr. C. H. W. Mahlmann.**

Zweiter unveränderter Abdruck.

148 Bogen in gr. 8.

Ausgabe in 3 Bänden compl. à 8 fl. 6 kr.

Ausgabe in 9 Doppelheften, Subscriptionspreis à Doppelheft 54 kr.

Dieses rühmlichst bekannte, in vielen Tausend Exemplaren über ganz Deutschland ꝛc. verbreitete Werk ist nun wieder vollständig zu haben. Um jedoch denen, welchen eine Ausgabe von 8 fl. 6 kr. auf einmal zu schwer fällt, die Anschaffung zu erleichtern, haben wir eine neue Ausgabe in 9 Doppelheften veranstaltet, deren Versendung so erfolgen wird, daß bis Ende Oktober dieses Jahres das Ganze in die Hände der Subscribenten gelangt.

Wir empfehlen nun dieses ausgezeichnete Buch ebenso allen Lehrern als Hülfsmittel beim Unterricht, wie den Lernenden zum Privatgebrauch. Aeltern, welche ihren erwachseneren Kindern, Principale, welche ihren jungen Leuten ein wirklich gutes und nützliches Buch in die Hand geben, überhaupt Alle, welche sich über das Wissenswürdigste der Geographie und Geschichte selbst unterrichten wollen, mögen zu diesem Behufe Blanc's Handbuch 5. Auflage wählen; das Buch wird unsere Empfehlung sicher rechtfertigen.

Halle, März 1849.

C. A. Schwetschke und Sohn
Verlagshandlung.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Bericht
über die
militärischen Operationen
im lombardischen Feldzuge
vom Jahre 1848.
Dem Kriegsministerium erstattet
von **General Bauer.**
Aus dem Italienischen von W. S.
I. Abth. 8. broch. pr. compl. Preis: 1 fl.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Dt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	3
Zwei „ „ „ „	—	13	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	31	—	—	37	3	9	2
Schönmehl	2	15	—	—	33	3	8	2
Nachmehl	1	59	—	—	29	3	7	2
Roggenmehl	1	55	—	—	29	—	7	1

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Paar	—— kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	—— kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	36—40 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	24—25 kr.	Tauben „ „	—— 9 kr.	Wicken „ „ . .	—— kr.
„ „ Schweinschmalz	21—22 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	21—23 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	7— 8 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 45 kr.				

Anzeige des am 26. Mai 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	65	319	384	365	19	14	13	13	41	13	10	—	6	—	—
Waizen . . .	53	89	142	77	65	13	34	13	20	13	—	—	6	—	—
Roggen . . .	13	68	81	74	7	8	29	8	7	7	46	—	—	—	1
Gerste	3	135	138	128	10	7	38	7	21	7	3	—	32	—	—
Haber	59	119	178	143	35	5	14	4	56	4	46	—	2	—	—
Summe	193	730	923	787	136										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 25. Mai 1849 . .	Augsburg . . .	15	16	14	1	8	27	7	27	5	—
„ 23. Mai „ . .	Donauwerth .	14	9	12	33	8	15	6	36	5	19
„ 19. Mai „ . .	Lauingen . . .	—	—	13	33	7	14	6	38	5	16
„ 22. Mai „ . .	Memmingen .	—	—	14	46	8	39	7	42	5	11
„ 5. Mai „ . .	Nürnberg . . .	13	21	—	—	7	35	8	14	5	3
„ 23. Mai „ . .	Neuburg . . .	14	43	—	—	8	27	7	14	5	14

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 43.

Amtliche Bekanntmachung.

Von den Früchten aus dem Erndtejahr 1848 werden auf

Montag den 4. Juni, Vormittag,
170 Schaff Roggen und
250 „ Dinkel

dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der fürstlichen Vormundschaft ausgesetzt.

Schloß Harburg den 29. Mai 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Mayer.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Der Unterzeichnete fühlt sich gedrungen, für die während des langen Krankenlagers seiner verstorbenen theuern Ehefrau **Dorothea Sophie Stark** bezeugte Theilnahme, sowie für die zahlreiche Begleitung der Leiche zur Ruhestätte seinen tiefgefühlten Dank auszusprechen, mit dem Wunsche, daß der Allgütige Sie Alle vor so schmerzlicher Trennung recht lange bewahren möchte. — Fernerm Wohlwollen empfiehlt sich

der tiefgebeugte Wittwer:
Friedrich Stark, Drechslermeister,
mit seinen 6 Kindern.

Unterzeichneter erlaubt sich ergebenst anzuzeigen, daß er Güter nach Augsburg per Eisenbahn zu jeder Zeit unter Garantie und billigster Fracht besorgt. Die Frachtstücke wolle man in meiner Wohnung abgeben oder sie werden auch auf Verlangen beim Versender abgeholt.

Zu recht vielen Aufträgen empfiehlt sich bestens

David Koch.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er während seines hiesigen Aufenthalts in allen deutschen und französischen Tänzen, besonders in Françaisen, Unterricht ertheilt, und zwar unter den billigsten Bedingnissen. Zur gütigen Theilnahme empfiehlt sich bestens

Nördlingen den 28. Mai 1849.

ergebenster
Karl Stahl, junior,
Schauspieler und Tanzlehrer,
wohnhaft bei Herrn Büttnermeister
Friedrich Distler.

Nächsten Samstag den 2. Juni **Lehrer-Versammlung** in Möttingen.

Der Vorstand.

Verkauf einer Zinngießer-Werkstätte.

Für einen Zinngießer, welcher Lust hat, sich ansässig zu machen, kann in einer der gewerbreichsten Städte des Frankenkreises eine Zinngießerei mit vollständiger Einrichtung sammt einem bedeutenden Zinnvorrath käuflich überlassen werden.

Bemerkt wird dem Käufer, daß das Geschäft das Auskommen für einen thätigen Mann verschafft, und der Preis so billig gestellt ist, daß auch für einen anderswo Ansässigmachenden sehr vortheilhaft sein wird.

Hiezu Lusttragende wollen sich, um das Nähere hierin zu erfahren, unter portofreien Briefen an die Expedition dieses Blattes wenden.

Am Pfingstfeste wurde auf der Marienhöhe ein seidenes Sacktuch gefunden. Von wem? ist in der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Ein rother Rattenfänger mit weißer Brust hat sich verlaufen. Wem derselbe zugekommen, wird ersucht, die Anzeige gegen eine Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 26. Mai. Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung folgende, von dem alten ehrwürdigen Vorkämpfer für die Rechte des deutschen Volkes, Ludwig Uhland, verfaßte Proklamation an das deutsche Volk beschlossen:

Die deutsche Nationalversammlung
an das deutsche Volk.

Die Nationalversammlung fühlt sich gedrungen, an das Volk, von dem sie gewählt ist und das sie in seiner wichtigsten Angelegenheit zu vertreten hat, über ihre neueste Stellung aufklärende und aufmunternde Worte zu richten. Diese Stellung ist eine so schwierige geworden, daß es wohl das Ansehen gewinnen möchte, als stände die verfassunggebende Versammlung ihrer Auflösung nahe, als müßte eben damit das von ihr mühsam zu Ende geführte Verfassungswerk in Scherben gehen, als sollte der gewaltige Strom der deutschen Volkserhebung kläglich im Sande verrinnen. Die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufthürmen, kommen theils von Außen her, durch den Widerstand der fünf mächtigsten Einzelregierungen und nun auch der von

Digitized by Google

uns selbst ins Leben gerufenen Centralgewalt gegen die Durchführung der endgültig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung, theils aber und zumeist noch aus unserer Mitte, durch den massenhaften Austritt derjenigen Mitglieder, die entweder dem Abruf ihrer Regierungen folgen zu müssen vermeinten oder am Gelingen des Werkes und an allem fruchtbaren Fortwirken der Versammlung verzweifelten. Diesen Hindernissen zum Trotze glauben wir noch immer unsern Bestand und die uns anvertraute Sache aufrecht erhalten zu können; wir setzen der Ungunst der Verhältnisse diejenige Zähigkeit entgegen, die schon manchmal zum endlichen Siege geführt hat. Den Regierungen, deren Staatsweisheit im vorigen Jahre so machtlos und rathlos, so gänzlich erstarrt war, daß sie jene siebzehn Vertrauensmänner am Bunde auffordern mußten, die Initiative eines Verfassungsentwurfs zu ergreifen, und die, nachdem sie wieder warm geworden, uns nicht blos Vereinbarung ansinnen, sondern sogar die Oktroyirung in Aussicht stellen, ihnen halten wir beharrlich den schon im Vorparlament geltend gemachten, dann im Anfang unsrer Verhandlungen feierlich ausgesprochenen und fortan thatsächlich behaupteten Grundsatz der Nationalsouveränität entgegen; wir lehnen uns an diejenigen, wenn auch minder mächtigen Staaten und ihrer Bevölkerungen, welche die Beschlüsse unserer Versammlung für bindend und die verkündigte Verfassung für rechtsbeständig anerkannt haben. Die neuesten Erfahrungen haben schlagend bewiesen, daß aus einer Vereinbarung von 39 Regierungen unter sich und mit der Nationalvertretung, dazu noch mit allen Landesversammlungen, niemals eine Reichsverfassung hätte hervorgehen können, und daß die Nationalversammlung, selbst gegen eigene Neigung, das Verfassungswerk in die Hand hätte nehmen müssen, wenn es überhaupt zu Stande kommen sollte.

Gegenüber der durch unser Gesetz v. 28. Juni v. J. geschaffenen provisorischen Centralgewalt, welche jetzt, da es gälte, die auf Durchführung der Verfassung gerichteten Beschlüsse zu vollziehen, sich dessen weigert und ein Ministerium am Ruder läßt, dem die Versammlung ihr Vertrauen alsbald abgesagt hat, ist in unsrer Sitzung vom 19. Mai, noch vor dem großen Austritt, beschlossen worden, daß die Versammlung sofort, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, einen Reichsstatthalter wähle, welcher vorerst die Rechte und Pflichten des Reichsoberhaupts ausübe. Damit glaubte man auch für die Zeit des Uebergangs dem Sinne der Verfassung selbst am nächsten zu kommen. Endlich der durch Massenaustritt dem Bestande der Nationalversammlung erwachsenden Gefahr suchten wir durch den gestrigen Beschluß zu begegnen, daß schon mit 100 Mitgliedern (statt früher angenommenen 150) die Versammlung beschlußfähig sei; nicht als ob wir eine so stark herabgeschmolzene Zahl für keinen Uebelstand ansähen, oder dadurch den Sieg einer ausharrenden Partei erringen wollten, sondern darum, daß nicht das letzte Band der deutschen Volkseinheit reiße, daß jedenfalls ein Kern verbleibe, um den bald wieder ein vollerer Kreis sich ansetzen könne. Noch sitzen in der Paulskirche Vertreter fast aller deutschen Einzelstaaten und gerade diejenigen Staaten sind noch immer namhaft vertreten, deren Abgeordnete zurückberufen wurden, Preußen, Oesterreich und Sachsen. Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern ist nur zeitig abwesend und es soll für ihre Einberufung gesorgt werden; durch Stellvertreter und Nachwahlen ist für Abgegangene Ersatz zu erwarten.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, 24. Mai. Es waren heute 155 Mitglieder anwesend; somit konnte verhandelt werden. Am Schluß der Verhandlungen wurde über den Antrag Simons, daß die Versammlung bei 100 Mitgliedern beschlußfähig seyn soll, nochmals abgestimmt, und derselbe mit 115 gegen 35 Stimmen angenommen.

Frankfurt, 23. Mai. Die sehr zusammengeschmolzene Schaar von Männern aus der rechten und linken Mitte, die noch treu verblieben war, hat sich nach den Erfahrungen der Sitzung vom 21. Mai ebenfalls zum Austritt entschlossen. Die Betreffenden hielten ein ferneres Zusammenwirken mit der herrschenden Partei der Linken für unmöglich. Daher vereinigten sie sich gestern zu einer gemeinschaftlichen Austrittserklärung. Sie darf ungefähr auf 40 Unterschriften rechnen, worunter der ganze Stamm der erbkaiserlichen Bayern: von Zerzog, Barth, Bauer aus Bamberg, Hans v. Raumer, Zeltner aus Nürnberg, Paur aus Augsburg, Stahl aus Erlangen u. s. w. Die meisten der als austretend Bezeichneten reisen schon heute ab, und alle gehen mit betrübtem Herzen. Nach einem vollen Jahre der Anstrengung und des Kampfs — eine solche Trennung!

Einzel-Staat.

Würtemberg. Auf Pfingstmontag war eine große Volksversammlung in Reutlingen ausgeschrieben. Man besorgte dort eine „zweite Auflage" der Offenburger Versammlung. Das Staatsministerium hat eine Proklamation an das würtembergische Volk erlassen, worin es vor extremen Schritten warnt. Uebrigens sollen in der Nähe von Reutlingen Truppen zusammengezogen werden. Stadtrath, Bürgerausschuß und Bürgerwehr von Stuttgart antworteten sogleich mit einer Vertrauensadresse an das Ministerium.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 44.** den 1. Juni 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt vom Ries, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 40 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 55 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aus Anlaß eines neuerlich vorgekommenen Falles wird darauf aufmerksam gemacht, daß der vom Todtenberg zum Klein'schen Ziegelstadel führende Weg ausschließlich nur vom Oeconomie-Fuhrwerk der in jener Gegend begüterten Einwohner und von Eisenbahn-Fuhrwerken benützt werden darf. Alles andere die Ulmer Straße berührende Fuhrwerk hat das Berger Thor zu passiren und dort den Pflasterzoll zu entrichten. Wer daher, dem bestehenden Verbot entgegen, gleichwohl auf dem fraglichen Weg und durch das Reimlinger Thor fährt, und hiedurch den Zollpächter des Berger Thores in seinem rechtmäßigen Einkommen verkürzt, muß gewärtigen, zur nochmaligen Entrichtung des Thorzolles angehalten und nächstdem mit einer entsprechenden Geldstrafe belegt zu werden.

Nördlingen den 23. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zur Wiederverpachtung des Kramladen Nro. 1 unterm Rathhause steht nächsten

Mittwoch den 6. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau Termin an, wozu man Pachtliebhaber hiemit einladet.

Nördlingen den 30. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachfolgende zur Debitmasse des Bäckermeisters Georg Luther dahier gehörige Realitäten:

1) die reale Bäckergerechtigkeit, geschätzt auf 350 fl.
2) die reale Branntweinbrennerei, gewerthet auf 100 fl. und
3) der Acker Pl.-Nr. 1419 auf der Landstraße in der Reimlinger Flur, geschätzt auf 225 fl.

wiederholt zum Verkaufe gebracht und steht zu diesem Behufe auf

Mittwoch den 13. k. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

Termin an hiesiger Gerichtsstätte an.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahr 1837, und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth um das gelegte Meistgebot.

Nördlingen den 19. Mai 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Auf Andringen der Erben des als todt erachteten Artillerie-Korporals Johann Friedrich Sönning von hier werden folgende, dessen Vermögen bildende, in der hiesigen Stadtflur gelegene Grundstücke, als:

1) Ein Viertel einer äußern Hub, bestehend in

Löpsinger Feld:

49 Dez. an der Löpsinger Straße links, Plan-Nr. 1464,
55 Dez. zu Vorbrunn, Pl.-Nr. 1569,
63 Dez. links am Deininger Weg, Pl.-Nr. 1817,
29 Dez. rechts an der Löpsinger Straß, Plan-Nr. 1898,
73 Dez. rechts an der Löpsinger Straß, Plan-Nr. 1920,

Digitized by Google

Mittelfeld:

91 Dez. auf'm Deininger Steig, Pl.-Nr. 2332,
98 Dez. auf'm Heuthalweg, Pl.-Nr. 2455,
62 Dez. äußere Hochwegkreuz, Pl.-Nr. 2705,
21 Dez. daselbst, Pl.-Nr. 2706,
58 Dez. auf'm Hochweg, Pl.-Nr. 2830,
41 Dez. auf'm Grosselfinger Weg, Pl.-Nr. 2832,

Bergfeld:

26 Dez. auf der Möttinger Straße, Pl.-Nr. 2977,
41 Dez. allda, Pl.-Nr. 3003,
86 Dez. am Herrheimer Weg, Pl.-Nr. 3413,
68 Dez. auf'm Mühlweg, Pl.-Nr. 3494,
45 Dez. daselbst, Pl.-Nr. 3496,

Wiesen:

45 Dez. auf der obern Langwies, Pl.-Nr. 3820,
71 Dez. bei der Spindelwies, Pl.-Nr. 4051,
73 Dez. untere Langwiese, auf die 10 Tagwerk stoßend, Pl.-Nr. 4064,

2) an walzenden Grundstücken:

1 Tagwerk 10 Dez. Wiesen auf der Reuthen, Pl.-Nr. 2079,

Mittelfeld:

1 Tagwerk 88 Dez. auf'm Deininger Steig, Pl.-Nr. 2534,

Bergfeld:

1 Tagwerk 68 Dez. auf der Möttinger Straß, Pl.-Nr. 3037

unter gerichtlicher Leitung versteigert und steht Termin hiezu auf

Dienstag den 12. Juni l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

an. Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden, und ladet man nun Kaufsliebhaber hiezu ein.

Nördlingen den 25. Mai 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Dienstag den 5. Juni laufenden Jahrs verkaufen die untersertigten Aemter aus den Forstorten Birkenbühl und Garbarder Oberholz, Revier Thannhausen, Forstwartei Garbard zu Thannhausen auf dem Fuchs'schen Keller von Nachmittags 1 Uhr an:

114 Klastern Scheitholz und
15 „ Stöcke,

wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Am 29. Mai 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Forstamt Baldern. Nagel. **Rentamt Kirchheim.** Bacher.

Privat-Anzeigen.

Dank und Geschäftsempfehlung.

Allen geehrten Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Trauungstage mit Geschenken beehrt haben, sei hiemit öffentlich von den Unterzeichneten der herzlichste Dank dargebracht.

Johann Friedrich Niklas und
Ulrike Barbare Niklas, geb. **Wörlen.**

Zugleich empfehle ich mich einem verehrlichen Publikum als neuangehender Schweinmetzgermeister bestens. **Johann Friedrich Niklas,**
wohnhaft im ehemaligen Reiger'schen Hause im Hof.

Danksagung.

Für die an unserm Trauungstage erhaltenen schönen Geschenke statten wir hiemit auf diesem Wege lieben Verwandten und Freunden unsern herzlichsten Dank ab, und empfehlen uns Ihrem schätzbaren Wohlwollen fernerhin bestens.

August Holl und
Katharine Holl, geb. **Keßler.**

Oeffentlicher Dank.

Dem allmächtigen Geber hat es gefallen, uns unseren lieben Sohn und Bruder **Joseph Karl** ins bessere Jenseits abzurufen. Dank, herzlicher Dank sei allen Denen, die ihn während seines dreizehn wöchentlichen Krankenlagers so viele Theilnahme schenkten, und nebenbei ihm so viel Gutes erzeugten. Dank, herzlicher Dank auch Denen, die ihn so zahlreich zur Grabesstätte die letzte Ehre noch erzeugten, und unsern herben Schmerz dadurch einigermaßen milderten. Insbesondere unsern herzlichsten Dank Denen, die mit ihm in Freuden so oft von ihren Musik-Instrumenten Gebrauch machten, und auch in diesem namenlosen Leid, mit denselben ihre wahre Liebe und Freundschaft bis in's düstere Grab so herrlich bezeugten.

Möge der Allvater Alle vor ähnlich traurigen Fällen ewig bewahren.

Kleinerdlingen den 30. Mai 1849.

Die Tieftrauernden:
Finzenz und **Barbare Haas,**
Michael und **Therese Karl.**

Der Unterzeichnete macht den Oekonomen in der Umgegend ergebenst bekannt, daß er noch einen Vorrath von Gips hat, und verkauft den bayerischen halben Metzen zu 6 kr.

Minderoffingen den 30. Mai 1849.

Franz Baumann.

---

200 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen; von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Bei Friedrich Reblen, Seiler, ist das Garten-Gras zu verkaufen.

In Lit. C Nro. 9, unweit dem k. Landgericht, ist das obere Logis bis Jakobi zu vermiethen.

Digitized by Google

Die große Ausstellung von vielen Tausend der schönsten **Kunst- und Naturseltenheiten** verschiedener, seltener, lebender Thiere, worunter auch der **Blutsauger** aus Indien ist, nebst dem anatomischen Kabinet, ist Sonntag den 3. Juni in Nördlingen zum letzten Male zu sehen.

Da nicht leicht wieder eine solche mannigfaltige Auswahl verschiedener Thiere und Seltenheiten hier wieder zu sehen sein wird, namentlich aber die dritte Abtheilung außerordentliche, wunderbare, noch niemals gesehene Seltenheiten enthält (aber nur für Erwachsene), so erlaube ich mir, ein geehrtes Publikum hiesiger Stadt und deren Umgegend noch einmal auf diese gewiß sehenswerthe Ausstellung aufmerksam zu machen und zum zahlreichen Besuch einzuladen. — Die Abreise erfolgt wegen der Ulmer Messe.

Jakob Knillinger.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Tarif über die Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge von München bis Oettingen, von Augsburg und Kaufbeuren. Preis: 3 kr.

Tarif für die Beförderung von Equipagen, Pferde, Hunde, Schlachtvieh und Frachtgüter auf der Eisenbahn von München aus. Preis: 3 kr.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verfassung des deutschen Reichs sammt dem Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. Nebst den Grundrechten des deutschen Volkes. Nach der amtlichen Ausgabe der Reichsverfassung. Preis: 6 kr.

Inhalt: Das Reich. — Die Reichsgewalt. — Das Reichs-Oberhaupt. — Der Reichstag. — Das Reichsgericht. — Die Grundrechte des deutschen Volks. — Die Gewähr der Verfassung. — Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

Grundrechte des deutschen Volkes. 1) Die Grundrechte des deutschen Volkes. 2) Einführungsgesetz. 8. broch. Preis: 3 kr.

Dieselben in gr. Plakat, mit allegorischen Verzierungen, in lithogr. Farbendruck. Preis: 10 Ngr. oder 36 kr.

Hoffmann, Professor, Dr., **über den Bildungsgang der Volksschullehrer.** Bemerkungen und Andeutungen mit besonderer Beziehung auf Bayern. 1849. 8. broch. Preis: 15 kr.

Die künftige Stellung des Landesfürsten zur evangelischen Kirche. In ihrem Zusammenhange mit andern wichtigen kirchlichen Verfassungsfragen erörtert von **Hermann Bauer**, Diaconus in Aalen. 8. geh. Preis: 24 kr.

Taschenbuch der neuesten ärztlichen Erfahrungen aus allen Zweigen der Arzneiwissenschaft. Herausgegeben von Dr. G. Meyer, königl. bayer. Gerichtsarzte zu Ochsenfurt. Viertes Bändchen. 8. 294 S. broch. Preis: 2 fl.

Das 1ste bis 3te Bändchen dieser Sammlung zusammen genommen, werden von nun an für 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr. abgegeben.

Bei der Masse neuer Erfahrungen im Gebiete der Medizin ist ein Werk, welches das Wichtigste mit kritischer Auswahl zusammenstellt, zum allgemeinen Bedürfniß geworden, weshalb dieses Taschenbuch von jedem praktischen Arzte, Chirurgen ꝛc. freundlicher Begrüßung sich zu erfreuen hat.

Aerztliches Diarium oder vollständiges tabellarisches Geschäftstagebuch, bestehend in einem immerwährenden Kalender, in einem vergleichenden meteorologischen Beobachtungs-Journal, in einem Notizbuche, in Kranken-, Geschäfts- und Deserviten-Tabellen, und in der beigefügten Medizinal-Taxordnung für das Königreich Bayern. Zum bequemen Gebrauche für Gerichtsärzte, praktische Aerzte und Wundärzte. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Preis: 1 fl. 48 kr.

Die dritte Auflage des ärztlichen Diariums unterscheidet sich von den beiden frühern durch wesentliche und zweckmäßige Verbesserungen.

Der Raum, welcher im Notizbuche durch Hinweglassung des Erinnerungs-Kalenders behufs Vermehrung der Kranken- und Geschäftstabellen verwendet worden, so daß darinnen über 500 Patienten eingetragen werden können.

Digitized by Google

Auch wurde die Einrichtung getroffen, daß die ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen für jeden einzelnen Kranken auf drei Monate vorgemerkt werden können; dauert die Behandlung länger, so findet mit Hinweglassung der fortlaufenden Nummer und unter Beziehung auf die frühere die Eintragung des Patienten von Neuem statt.

In dem Vormerkungs- und Notizenbuche dient die erste Seite zu Geschäftsvormerkungen, die zweite zu allgemeinen Notizen aus der ärztlichen und gerichtsärztlichen Praxis.

Die einzelnen Abtheilungen des Diariums sind auch besonders zu haben.

Im Verlage von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Märzrevolution

und

der badische Aufstand

von **Carl Morel.**

Zweite umgearbeitete Auflage.

In Umschlag geheftet. Preis: 54 kr.

Die erste Auflage dieser Schrift war in kurzer Zeit gänzlich vergriffen, die hier angezeigte zweite ist nach den neuesten Ermittelungen jener denkwürdigen Ereignisse vielfach berichtigt und ausgearbeitet, und führt in lebendiger geistreicher Darstellung ein klares umfassendes Bild der Personen und Ereignisse vor, zu denen der Verfasser selber in naher Beziehung stand.

Genealogische Anzeigen

vom 16. bis 29. Mai 1849.

Getraute:

Johann Gottfried Lämmerer, Schuhmachermeister, Wittwer, mit Jgfr. Helene Margarethe Rübel.

Johann Friedrich Niklas, Metzgermeister, mit Jgfr. Ulrike Barbare Wörlen.

Joachim Heinrich Rehlen, Rothgerbermeister, mit Jgfr. Marie Ursula Kopp.

Geborene:

Rosine Katharine, Tochter des Johann Georg Korhammer, Rothgerbermeisters.

Johann Friedrich, Sohn des Joh. Jakob Korhammer, Rothgerbermeisters.

Katharine, Tochter des Ernst Zink, Maurermeisters aus Erlangen.

Johann Georg, Sohn des Samuel Münzinger, Leinwebermeisters.

Anne Katharine, Tochter des Johann Alexander Lippacher, Buchbindermeisters.

Marie Barbare, Tochter des Johannes Wenng, Bauern zu Herkheim.

Gestorbene:

Margarethe Barbare Hubert, geb. Schmidt, Taglöhners-Wittwe, im Hospital, an Altersschwäche, 84½ Jahre alt.

Johann Jakob, Sohn der Johanne Margarethe Barbare Schörk, am Brand, ¼ Jahr alt.

Karl Martin Valentin, Sohn des Joh. Friedrich Egg, Kammmachermeisters und Handelsmanns, an Gehirnentzündung, 3½ Jahre alt.

Friedrich-Balthasar, Sohn des Christian Friedrich Hederer, Lodweber- und Tuchmachermeisters, an Gichter, ¼ Jahr alt.

Johann Friedrich, Sohn des Joh. Löw, Metzgermeisters, an Gichter, ½ Jahr alt.

Anne Katharine, Tochter des Johann Alexander Lippacher, Buchbindermeisters, am Stickfluß, 4 Tage alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: von Schultz, königl. Ministerialrath von München, v. Spitzel, geh. Sekretär von München, Saala, Kreiskassabeamteter von Speier, Baron v. Bommbach, hessischer Gesandter mit Gemahlin und Bedienung von Cassel, Beuschel, Oberingenieur von Nürnberg, Pöppel, Hofmeister von Leipzig, Wauf, Oberamtsrichter von Heidenheim, Kehlinger, Oberlieutenant von Augsburg, Henfelt, Bürgermeister von Gunzenhausen, Siebert, Forstmeister von Speyer, Schmidt, Revierförster von Ellwangen, Spörr, Tuchmacher v. Göppingen, Schreckinger, Sänger von Baden, Mikeli, Bierbrauer, Günther, Student und Haudt, Forstpraktikant v. München, Fischer, Landgerichtsdiener von Bamberg, Düsenberg, Koch von München. Die Herren Kaufleute: Wimmer von Cannstadt, Lenzl von Neumarkt, Bröer v. Ludenscheidt, Bezold v. Schwabach, Beuter v. Calw, Nürburger von Ulm, Düre von Augsburg, Wißmayer, von Ansbach, Annetmann von Remscheid, Jann von Augsburg, Memet von Niedlingen, Waldorst v. Hanau, Graf von Heilbronn, Nieß, Neeser, Reinecke, Hrinzelmann, Bethendörfer, Bayer, Tellega, Bauer, Kurz von Augsburg, Hößlein und Kolf von München, Krüger von Langenau, Rappelt v. Augsburg, Marbach v. Brodterode, Saus von Odenkirchen, Rehmlein von Nürnberg, Obermayer von Augsburg, Meyer und Hellig von München.

Im Reb. Für Herren: Schellmann, Stud. jur. von Ellwangen, Fr. Dietrich, Privatier von Oettingen, Wegleben, Akteur mit Gattin von München, Oppenriedre, Konditor mit Familie von Leipzig, Schupp, Gymnasial-Lehrer mit zwei Zöglingen von Ellwangen, Wiedmann, Caffetier von Augsburg, Kaiewitz, Seifensieder mit Gattin und Ehelle, Buchhalter v. Augsburg, Krugert, Privatier von Karlsruhe, Arnold, Mechaniker von Stuttgart. Die Herren Kaufleute: Schad von Kaufbeuren, Däumling, Gemmerle nebst Gattin, Jauß nebst Gattin, Meyer von Augsburg, Steiner von Bremen, Bauer von Lindau, Beyer von Passau.

In Privathäusern. Hr. Hrinzelmann mit Gattin von Augsburg. Hr. Aumann, Scribent von Ansbach. Hr. Schubert, Schauspieler, mit seiner Gattin von Krumau. Frau Landrichter Sommer mit zwei Kindern. Popp, Schuhmachers-Wittwe von Weißdorf. Fräulein Dirr von Geislingen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 44.

Amtliche Bekanntmachungen.

Den bestehenden Vorschriften gemäß ist von jetzt an das Innere des hiesigen Bahnhofes dem Publikum mit Ausnahme der Reisenden **geschlossen**, eine Maßregel, welche durchaus nothwendig erscheint, um Unglücksfällen vorzubeugen, Störungen des Bahndienstes zu verhüten und das Gepäck der Passagiere gegen Verlust oder Entwendung zu sichern.

Nördlingen den 1. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Aus einem Wohnhause dahier wurden nachfolgende Effekten entwendet:

1) ein roth seidenes Halstuch,
2) ein ditto schwarzes, mit weißen und rothen Blumen,
3) ein roth wollenes gestreiftes Halstuch,
4) ein dergl. schwarzes mit rothen Streifen,
5) ein roth und gelb gestreiftes Kattun-Halstuch,
6) ein gewirktes Halstuch mit roth, grün und blauen Blumen,
7) ein rothes Kattunhalstuch,
8) ein blauer Kattunschurz,
9) ein brauner Kattunschurz,
10) ein blau wollener desgl.
11) ein blau gedruckter Schurz,
12) ein braun kattunener Spenser,
13) ein blau kattunener desgl.
14) ein roth gestreifter desgl.
15) ein seidener Halsbuttel,
16) ein silbergesticktes Haubenbödchen,
17) ein Paar weiß baumwollene Strümpfe,
18) ein Paar dunkelgraue Tuchhosen.
19) ein roth gestreiftes wollenes Gilet,
20) ein gelbes Sommer-Gilet,
21) ein ditto blaues,
22) ein Hemd mit C. B. gezeichnet,
23) ein halb seidener Schlips,
24) eine halb seidene, roth und schwarz gestreifte Halsbinde.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 1. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Kameraden! Landwehrmänner!

Das unterzeichnete Bataillons-Commando hat Euch in seiner jüngsten Ansprache auf die Nothwendigkeit der militärischen Waffenübungen hingewiesen, zugleich aber auch die Erwartung ausgesprochen, daß Ihr dem Rufe zu den Exerzicien wie ein Mann Folge leisten werdet, indem Ihr sicher Alle die Gefahr, in der unser geliebtes Vaterland schwebt, die mit jedem Tage wächst, erkennet, und die Nothwendigkeit, Euch in den Waffen zu üben, also auch anerkennen werdet. Diese Erwartung ist nun theilweise vollständig gerechtfertiget worden, indem die erschienene Mannschaft mit Liebe und Eifer sich den Uebungen hingegeben hat, dagegen war es aber doch immer noch eine unangenehme und bittere Wahrnehmung, daß bei den verschiedenen Abtheilungen zusammen 105 Mann, zum Theil zwar entschuldiget, zum Theil aber ohne alle Entschuldigung gefehlt haben.

Das Bataillons-Commando hat geglaubt, bei dem Stand der gegenwärtigen Verhältnisse nicht zu Straf-Androhungen seine Zuflucht nehmen zu müssen, und will vorderhand auch jetzt noch nicht zu diesem letzten Mittel schreiten, erwartet aber, daß bei dem Ausrücken am nächsten Montag ohne eine gegründete Entschuldigung kein Landwehrmann mehr fehlen werde.

Das K. Landwehr-Bataillons-Commando.

Rädler, Interims-Commandant.

Privat-Anzeigen.

Bopfingen. **(Holzverkauf.)** Montag den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, verkauft der Unterzeichnete in seinem Wald bei Dorfen, bei schlechter Witterung aber im Wirthshause daselbst

70 Stück Eichen, meist Nutzholz,

wozu zahlungsfähige Liebhaber einladet

Posthalter **Enslin.**

Ein gelblichter Rattenfänger hat sich verlaufen. Wem derselbe zugekommen ist, wird ersucht, die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Die deutsche Nationalversammlung
an das deutsche Volk.

(Schluß.)

Sollte aber auch nicht der ernste Ruf des Vaterlandes seine Kraft bewähren, so gedenken wir doch, wenn auch in kleiner Zahl und großer Mühsal, die Vollmacht, die wir vom deutschen Volk empfangen, die zerfetzte

Digitized by Google

Fahne, treugewahrt in die Hände des Reichstags niederzulegen, der nach den Beschlüssen vom 4. d. Mts. am 15. August zusammentreten soll und für dessen Volkshaus die Wahlen am 15. Juli vorzunehmen sind. Selbst aus diesen Beschlüssen ist ein Eingriff in die Regierungsrechte herausgefunden worden, während sie eben dadurch unvermeidlich waren, daß vom Inhaber der provisorischen Centralgewalt kein Vollzug zu gewarten stand.

Für diese Bestrebungen, die Nationalvertretung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren, aber wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht ist, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrungen werden wollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können; wir erachten zu diesem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Nachwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte. Vor Allem aber hegen wir zu dem Männerstolz und Ehrgefühle unseres zur Freiheit neuerwachten Volkes das feste Vertrauen, daß es nimmermehr auf ein willkührlich octroyirtes Reichswahlgesetz, sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung erlassen hat, die Wahlen vornehmen und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankömmt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen.

Frankfurt, 29. Mai. Die Nationalversammlung wird morgen in der Paulskirche die **230ste und vielleicht letzte Sitzung halten.** Der Dreißiger-Ausschuß hat sich nämlich einstimmig für die Annahme des Wesendonkschen Antrags, den Sitz der National-Versammlung nach Stuttgart zu verlegen, erklärt, und 80 Mitglieder sollen sich schriftlich anheischig gemacht haben, dem Rufe nach Stuttgart zu folgen — In Stuttgart will die Nationalversammlung die in Rheinbayern, Baden und Württemberg zerstreuten Mitglieder an sich ziehen. Der Grund der Verlegung des Sitzes der Nationalversammlung liegt namentlich in der Absicht der Versammlung, mit der provisorischen Centralgewalt zu brechen.

Frankfurt, 30. Mai. Der Antrag ging wirklich mit 71 gegen 64 Stimmen durch. Der Präsident erklärt diesen Beschluß für nicht motivirt, für ein Unglück; er könne ihn weder ausführen, noch sich ihm unterordnen. Er schied mit einem „freundlichen Lebewohl."

Auswärtiges.

Malghera bei Venedig ist am 27. Mai früh — nach unausgesetztem Bombardement durch den vorhergehenden Tag und die ganze Nacht — von den venetianischen Insurgenten verlassen, und von den österreichischen Truppen besetzt worden. Man glaubt, Venedig werde nun alsbald fallen müssen.

Hiesiges.

Hr. Appellationsrath Gramm hat den Eintritt in die Nationalversammlung abgelehnt. — Wie entnehmen seinem desfallsigen Schreiben Folgendes:

Nachdem Hr. Gramm von den ihm vorgeschriebenen nothwendigen Bedingungen zur Erlangung seiner Gesundheit einige Mittheilungen vorausschickt, fährt er, wie folgt, fort: „Will ich diesen ärztlichen Vorschriften Genüge thun, deren Vernachlässigung für mich ein tranriges Siechthum herbeiführen könnte, so kann ich die mir obliegenden Pflichten als Stellvertreter des Herrn von Rotenhan für jetzt nicht erfüllen, da mir der Ausübung derselben nicht nur nothwendig eine nicht unbedeutende körperliche und geistige Anstrengung verbunden ist, sondern auch eine für mich bei der Natur meines Leidens sehr nachtheilige und bei der durch dasselbe ungemein gesteigerten Reizbarkeit unausweichliche Gemüthsaufregung fortwährend verknüpft ist, welche mich vielleicht in nicht zu langer Zeit aufreiben oder doch der Möglichkeit berauben würde, meinen Pflichten als Abgeordneter nachzukommen.

„Es fällt mir schmerzlich, die Ausübung einer Pflicht für jetzt ablehnen zu müssen, die ich außerdem, wenn ich nemlich gesund wäre, wie schwierig und unangenehm sie auch gegenwärtig sein mag, in keinem Falle abzuweisen vermocht hätte.

„Denn, wie wenig ich auch die Ansicht der Mehrheit der jetzigen Nationalversammlung theile und nur auf gesetzlichem Wege die Durchführung der Reichsverfassung erstrebe, so hatte ich doch in der gegenwärtigen Crisis für wichtig, daß die Nationalvertretung nicht aufgelöst werde und daß dieser Centralpunkt erhalten werde, da voraussichtlich die Regierungen zu keiner Einigkeit gelangen werden, und die Nationalversammlung immer noch ergänzt werden kann, so daß die gegenwärtige Alleinherrschaft der ultrademokratischen Partei gebrochen wird. — — Eine einheitliche Spitze, ein Volkshaus mit legislativen Befugnissen, eine starke Centralgewalt dürfte unter allen Verhältnissen festzuhalten sein. Kann sich die Nationalversammlung hierüber nicht mit den Regierungen verständigen, so soll sie mit Ehren fallen, und den Volkskammern der einzelnen Staaten überlassen, auf gesetzlichem Wege die Regierungen nach und nach dazu zu nöthigen, was die Wohlfahrt der Nation erfordert. Einem beharrlich und gesetzlich ausgedrückten Willen würde auf die Dauer kein Widerstand geleistet werden; aber leider scheint Deutschland diese Eigenschaft, wodurch England und Amerika groß geworden, zu fehlen.

„Unter diesen Umständen muß ich es daher dem Wahlbezirke, wenn er wünscht, jetzt vertreten zu sein, anheimgeben, für eine Neuwahl Sorge zu tragen, und kann nur wünschen, daß sie auf einen wahrhaft deutsch gesinnten und gemäßigten Mann falle. Auf eine Aufforderung werde ich meine Ablehnung offiziell erklären. Uebrigens ist mir bis jetzt eine Mittheilung von Seite Königlicher Regierung, überhaupt eine offizielle, nicht zugekommen."

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 45.** den 5. Juni 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt voll sichern, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von **Nördlingen** nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von **Nördlingen** nach **München** 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von **München** in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 43. Bekanntmachung des k. Gesammt-Staats-Ministeriums, den in der Pfalz aufgedrochenen Aufruhr betr. — Der Jahresbericht der Strafarbeits-Anstalt Münzen pro $18^{47}/_{48}$. — Das Curiren falscher Münzen. — Collecte für den Söldner Martin Dorn von Ulmerthal, behufs der Wiederherstellung seines durch einen Bergsturz zerstörten Wohnhauses. — Distriktsumlagenrechnung des k. Landgerichts Neuburg pro $18^{47}/_{48}$. — Kreis-Notizen.

Nro. 44. Die Vermehrung des Lehrerpersonals an der Kreis-Gewerbeschule zu Augsburg. — Die Quiescirung des k. Landgerichtsarztes Dr. Ott in Mindelheim. — Die Besetzung des 4ten Landwehr-Inspektions-Bezirks. — Die Bewilligung einer Collekte für den Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche zu Regenstauf. — Die 200ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Ermittlung der Heimath einer in der Gemeinde Neukirchen, k. Landgerichts Altötting aufgegriffenen taubstummen Mannsperson.

Amtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche Kapitalien an städtische Kassen schulden, werden erinnert, daß die Zinsen hievon pro $18^{48}/_{49}$ bereits mit dem 1. April 1849 verfallen sind.

Eben so sind auch mit dem 1. März 1849 die Güterpachtschillinge verfallen.

Sämmtliche Schuldner werden sich selbst veranlaßt finden, zur Vermeidung von Weiterungen und Gerichtskosten auf baldigste Abführung dieser Reste Bedacht zu nehmen.

Nördlingen den 23. Mai 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Der Magistrat

der königlich bayerischen Stadt Nördlingen erneuert für die bevorstehende Jahres-Messe folgende polizeiliche Anordnungen:

1) Die Messe nimmt Samstag den 9. Juni, Mittags 12 Uhr, ihren Anfang und endet Samstag den 23. d. M. zur selbigen Stunde. Vor und nach dieser Zeit dürfen **auswärtige** Handelsleute und Krämer nichts en detail verkaufen.

2) Was die Großhändler betrifft, welche in Privathäusern ihre Waaren-Niederlage haben, so dürfen dieselben erst **drei** Tage vor der Messe, also am Mittwoch den 6. Juni d. J. ihre Waarenkisten öffnen, um ihre Waarenlager einzurämen; aber keineswegs Waaren an die Fenster zur Schau stellen, oder gar ihre Firmen ausbängen.

Die Hauseigenthümer haben diese Kaufleute insbesondere hierauf aufmerksam zu machen.

Wer sich gegen diese Bestimmungen verfehlt, unterliegt einer geeigneten Geldstrafe von mehreren Gulden.

3) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizei-Bureau zu melden, um dort ihre Pässe und Handelspatente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zur Beziehung der Messe geprüft und denselben der nöthige Erlaubnißschein zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt ausgestellt werden kann.

Digitized by Google

4) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen, und ihre Gäste anzuweisen, daß sie sich mit ihrer schriftlichen Legitimation unverzüglich auf der Polizei melden, damit sie gleichfalls mit Aufenthaltskaeten versehen werden; diejenigen Fremden, welche Hunde mit sich bringen, sind auch auf Lösung der Hundezeichen aufmerksam zu machen und vor den sonst erwachsenden nachtheiligen Folgen zu warnen.

5) Jeder Wirth und Hauseigenthümer hat sich selbst dadurch, daß er sich von seinem Gaste die gelöste Aufenthaltskarte vorzeigen läßt, zu überzeugen, daß der Fremde eine Karte wirklich gelöst hat.

6) Wer keine Aufenthaltskarte gelöst hat, unterliegt neben der weitern etwa erforderlichen polizeilichen Verfügung einer Geldstrafe, eben so der Gastwirth und Privatmann, welcher einen solchen Fremden beherbergt hat.

7) Die Verkäufer dürfen sich keines andern als des bayerischen Gewichts und Maaßes bedienen.

8) Alle zum Verkauf zu bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. Dezember 1819 festgesetzten Feingehalt haben, nämlich beim Gold 14 Kaeat und beim Silber 13 Loth. Nur ausnahmsweise dürfen kleine Silberarbeiten etwas geringhaltigee sein.

9) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

10) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

11) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet und Leute mit Guckkästen und Drehorgeln haben nach erhaltener Bewilligung sich blos auf den Marktplätzen an gewähltem und bestimmtem Orte aufzustellen.

12) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

13) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienste kein Stand und kein Waarenlager geöffnet und eben so wenig dürfen Waaren ausgehängt werden.

14) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wägen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebeacht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

15) In den Stallungen, so wie unter den Dachböden darf man sich ohnehin niemals bloßee Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedienen, welches vorzüglich zur Meßzeit Jedermann eingeschärft wird.

16) Eben dieselbe Vorsicht ist auch in allen Kaufmannsgewölben, Kramläden, Buden und in jenen Straßen, wo Waarenstände stehen, zu beobachten, und in diesen sowohl, als in den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tabackrauchen verboten.

17) Jeder Hauseigenthümer hat während der Messe seine Wachsamkeit auf Feuee und Licht zu verdoppeln und in seiner Inwände mehrere gefüllte Wassergeschirre in Bereitschaft zu stellen. Uebrigens werden auch

18) Alle Hausbesitzer und Miethleute auf die bestehende Straßenreinigungs-Ordnung wiederholt aufmerksam gemacht und erinnert, daß bei trockenee Witterung die Gassen und Straßen, je nachdem es nöthig ist, täglich zwei- bis dreimal mit frischem Wasser hinreichend begossen werden sollen.

Der Magistrat gewärtigt, daß diese das allgemeine Beste bezielende Anordnungen genaue Befolgung finden und er dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben werde, die auf die Uebertretung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 31. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Den bestehenden Vorschriften gemäß ist von jetzt an das Innere des hiesigen Bahnhofes dem Publikum mit Ausnahme der Reisenden geschlossen, eine Maßregel, welche durchaus nothwendig erscheint, um Unglücksfällen vorzubeugen, Störungen des Bahndienstes zu verhüten und das Gepäck der Passagiere gegen Verlust oder Entwendung zu sichern.

Nördlingen den 1. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Beim Beginn der Badezeit wird bekannt gemacht, daß in der Nähe des sogenannten Hopfengartens die Badeplätze ausgesteckt sind und Schwimmmeister Wiedenmann daselbst täglich bis 6 Uhr Abends, um Aufsicht zu pflegen, gegenwärtig sein wird.

Zugleich ergeht an Aeltern, Vormünder und Lehrer die Warnung, den ihnen anvertrauten Kindern das Baden an anderen unbeaufsichtigten und oft gefährlichen Plätzen nicht zu gestatten.

Ferner wird auf Ansuchen mehrerer Grundbesitzer, deren am Wasser gelegene Wiesen durch die Badenden häufige Beschädigungen erleiden, in Erinnerung gebracht, daß das Betreten der Wiesen bei Strafe untersagt ist.

Nördlingen den 2. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Der unbekannte Eigenthümer einer großen deutschen Fahne, die bei der Decorirung am 15. Mai verwendet und bis jetzt nicht zurückgefordert wurde,

Digitized by Google

wird ersucht, sich bei dem Rathhausdiener Hubel zum Behuf der Rückgabe zu melden.

Nördlingen den 2. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Die im Monate Mai untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im Monat Mai h. J. in Untersuchung gezogen und bestraft worden, und zwar:

1) 1 Individuum wegen Störung der Sonntagsruhe;
2) 7 Individuen wegen Uebertretung der Marktordnung;
3) 4 Individuen wegen Bettels und Vagirens;
4) 1 Individuum wegen gewerbsmäßiger Unzucht;
5) 2 Individuen wegen Mißhandlung;
6) 1 Individuum wegen Concubinats;
7) 11 Individuen wegen Excesse;
8) 4 Individuen wegen Beschimpfungen;
9) 1 Individuum wegen Uebertretung der Fleischbeschauordnung;
10) 1 Individuum wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung;
11) 3 Individuen wegen verübten Muthwillens;
12) 2 Individuen wegen übermäßigen Peitschenknallens;
13) 11 Individuen wegen Schulversäumnisse.

Summa 49 Individuen.

3 Diebstahls-Anzeigen wurden an das Königliche Landgericht dahier als competente Untersuchungsbehörde abgegeben.

Nördlingen am 4. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Einladung.

Die protestantische Kirchenverwaltung zu Neuburg a. D. hat sich mit einer Darstellung ihrer kirchlichen Noth und mit der Bitte um Unterstützung an die hiesige protestantische Kirchenverwaltung gewendet. In Berücksichtigung der wirklich großen und dringenden Noth hat auch die hiesige protestantische Kirchenverwaltung eine Beisteuer von 50 fl. beschlossen, hält es aber auch für ihre Pflicht, an die protestantischen Gemeindeglieder hiesiger Stadt die Einladung zu freiwilligen Beiträgen für obigen Zweck ergehen zu lassen, damit der armen protestantischen Kirchengemeinde zu Neuburg a. D. eine um so kräftigere Hilfe geleistet werden könne. Die Beiträge, welche öffentlich bekannt gemacht werden sollen, können bei dem unterzeichneten Vorstande der protestantischen Kirchenverwaltung, bei allen ihren Mitgliedern, oder in der Beck'schen Buchhandlung abgegeben werden.

Die Verhältnisse der protestantischen Kirchengemeinde zu Neuburg a. D. sind aber folgende:

Nachdem die dortigen Protestanten die Erlaubniß erhalten, ein eigenes Kirchenwesen zu gründen, wurde der Gottesdienst in dem Saale eines Gasthauses gehalten, was mannigfaltige Störungen unvermeidlich machte, abgesehen davon, daß derselbe für die Zahl der Gemeindeglieder zu klein ist. Auf Darlegung der Verhältnisse wurde der Gemeinde von Seiner Majestät dem Könige die Benützung der Schloßkirche zu Neuburg huldvollst gestattet. Diese muß aber, da sie sich in ganz baufälligem Zustande befindet, erst zu kirchlichem Gebrauche hergerichtet werden. Der Anschlag beläuft sich auf 2000 fl., welche aufzubringen, der armen Gemeinde, die ohnedem jährlich 200 fl. für die laufenden kirchlichen Bedürfnisse zusammenlegen muß, unmöglich fällt. Der Bau ist im Gange; die Arbeiter wollen am Wochenschlusse richtig bezahlt sein, aber die Kirchenkasse wird immer kleiner und kleiner und kann die Ansprüche an sie nicht mehr befriedigen. In 3 bis 4 Wochen sollen dem Tischler und Vergolder gegen 700 fl. contraktmäßig bezahlt werden, und dazu ist noch kein Pfennig vorhanden. Kaum giebt es in Bayern, sagt der dortige ständige Pfarrvikar Herr Saubert, eine zweite protestantische Gemeinde, die der Unterstützung bedürftiger wäre, als Neuburg.

Bei diesen Umständen glaubt die hiesige protestantische Kirchenverwaltung keine Fehlbitte zu thun, wenn sie die hiesigen protestantischen Gemeindeglieder zu milden freiwilligen Gaben für die protestantische Gemeinde zu Neuburg a. D. einlädt. Sollten ihr auch von der Umgegend Beiträge für diesen Zweck zukommen, so wird sie dieselben mit Vergnügen besorgen. Nur bittet sie noch um schleunigste Lieferung der Beiträge, da baldige Hilfe Noth thut.

Nördlingen, den 1. Juni 1849.

Die protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfr.

Witterungs-Anzeige

für den Monat Juni

nach dem 100jährigen Kalender.

Den 2. schön; den 3. großer Regen und Güsse; vom 4. bis 8. rauh; den 9. ein schöner, warmer Tag; den 10. unbeständig; vom 11. bis 14. kühl, Abends wärmer; den 15. Tag und Nacht Regen; den 20. früh sehr kalt; den 22. und 23. sehr warm; den 24. starker Regen und Güsse; den 25. sehr kalt; vom 26. bis Ende Regen.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	3
Zwei „ „ „ „	—	13	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Viertling		Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	31	—	37	3	9
Schönmehl	2	15	—	33	3	8
Nachmehl	1	59	—	29	3	7
Roggenmehl	1	55	—	29	—	7

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Paar	——— kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	36—40 kr.
„ „ Rindschmalz,	24—25 kr.	Tauben „ „	—— 9 kr.
„ „ Schweinschmalz	21—22 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	—— 4 kr.
„ „ Butter	21—23 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.
		Erdöpfel, der ¼ Metzen	7— 8 kr.

Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.		
Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.		
Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.		
Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.		
Wicken „ „ . .	——— kr.		
Flachs, das Pfund	18—24 kr.		
Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 2. Juni 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	19	470	489	444	45	14	14	13	35	12	59	—	—	—	6
Waizen . . .	65	90	155	86	69	13	10	12	55	12	36	—	—	—	25
Roggen . . .	7	110	117	90	27	8	12	7	53	7	31	—	—	—	14
Gerste . . .	10	194	204	163	41	8	18	7	30	6	56	—	9	—	—
Haber . . .	35	132	167	155	12	5	12	5	1	4	48	—	2	—	—
Summe	136	996	1132	938	194										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 1. Juni 1849 . . .	Augsburg . . .	14	16	13	51	7	48	7	34	5	12
„ 30. Mai „ . . .	Donauwörth .	13	12	12	26	7	29	6	39	5	1
„ 26. Mai „ . . .	Lauingen . . .	12	34	13	30	7	9	6	32	5	36
„ 22. Mai „ . . .	Memmingen .	—	—	14	46	8	39	7	42	5	11
„ 19. Mai „ . . .	Nürnberg . . .	13	22	—	—	7	24	7	39	5	6
„ 30. Mai „ . . .	Neuburg . . .	13	12	—	—	7	39	6	54	5	37

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 45.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der Zwangsarbeits-Anstalt Kaisheim sind wollene Decken von verschiedener Größe und Schwere, Kämmwoll-, Flachs- und Hanfsteinen-Socken, dann ungebleichte und gebleichte Hanf- und Flachsleinwand zu möglichst wohlfeilen Preisen stets zum Verkauf vorrätthig, so wie auch fortwährend rohe Stoffe zu jeder beliebigen Verarbeitung gegen billige Arbeitslöhne angenommen werden.

Kaisheim den 1. Juni 1849.

Das Königliche Polizei-Kommissariat.
Klosmann.

Gant-Edikt.

Franz Anton Mielich, Bauer von Deiningen, hat sich insolvent erklärt, und freiwillig der Gant unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, festgesetzt.

1) Zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 12. Juni l. J.
2) Zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 13. Juli l. J.
3) Zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik:
auf Mittwoch den 8. August l. J.
b) für die Duplik:
auf Dienstag den 28. August l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der sich gegenwärtig bildenden Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Concurs-Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventare vom 11. d. Mts. das Vermögen des Gemeinschuldners auf 3933 fl. eingewerthet ist, wogegen die Hypothekschulden die Summe von 5633 fl. betragen.

Wallerstein den 12. Mai 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

In der Gantsache des Bauern Franz Anton Mielich von Deiningen wird dessen Anwesen, bestehend aus

einem Wohnhause mit Stadel, Garten und Gemeinderecht, Pl.-Nr. 3090,
72 Dez. Acker in den Haagäckern, Pl.-Nr. 2461 a und 2461 b.
81 Dez. Acker im Weilerfeld, Pl.-Nr. 2673,
58 Dez. Acker im Bettelgwändle, Pl.-Nr. 1160,
29 Dez. Wiesen in der Gründ, Pl.-Nr. 2328 und 2328½,
1 Tagwerk 80 Dez. Acker zu Hoben in der mittlern Gwand, Pl.-Nr. 2077,
1 Tagwerk 1 Dez. Acker in der feuchten Furth, Pl.-Nr. 1478,
95 Dez. Acker im Egergwändle, Pl.-Nr. 2941,
1 Tagwerk 14 Dez. Acker in der obern Gurleswies, Pl.-Nr. 3214 a 3214 b,
1 Tagwerk 16 Dez. Acker im Weiler-Feld, Pl.-Nr. 2648,
51 Dez. Acker im Bach, Pl.-Nr. 1290½,
59 Dez. Acker im Geißler, Pl.-Nr. 3461,
1 Tagwerk 53 Dez. Acker im Geißler, Plan-Nr. 3445 und Pl.-Nr. 3434,
1 Tagwerk 23 Dez. Wiesen in der Herbstmaad, Pl.-Nr. 613,

Mittwoch den 27. Juni l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Dessner'schen Wirthshause zu Deiningen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Vorbezeichnete Gebäude und Grundstücke sind unterm 11. d. Mts. auf 3933 fl. gerichtlich eingewerthet worden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 64 und 69 des Hypothekengesetzes, dann der §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Wallerstein den 12. Mai 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

(Auctions-Anzeige.) Nächsten Donnerstag den 7. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, werden in dem ehemals Schädlen'schen Hause auf der Stiege, verschiedene Gegenstände gegen Baarzahlung veräußert, als: mehrere Frauenkleider, ein tuchener Mantel, Hals- und Sacktücher, Weißzeug, Zinn, Kupfer, drei zweithürene Kleiderkästen, ein Mehl-

Digitized by Google

schrank, Bettstatten, Betten und noch mehrere hier nicht genannte Hausfahrnisse.

Wozu höflichst einladet

D. Ostertag, Auctionator.

(Auctions-Anzeige.) Freitag den 8. d. M., Nachmittags 1 Uhr beginnend, versteigert der Unterzeichnete gegen sofortige Baarzahlung bei Hrn. Friedrich Erhardt, Buchbinder, auf dem Rubenmarkt, verschiedene Gegenstände, als: ein sehr schönes Sopha, eine Commode, sechs Strohsessel, mehrere Tische, Kleider- und Küchenschränke, Bettstatten, alte Bretter, Fenster, eine neue Krautskufe, ein Ladentisch, Pack-, Schieß-, Schreib- und farbiges Papier, Federn, Bleistifte, Brieftaschen, Notizbücher und noch mehrere hier nicht genannte Buchbinder-Waaren, auch eine vollständige Landwehr-Uniform.

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

(Versteigerung.) Mittwoch den 6. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, werden bei Herrn Wilhelm Söldner, Zeugschmied, folgende Gegenstände gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert: mehrere starke, tannene und eichene, noch brauchbare Balken, alte Thüren und Fenster, eine Stiege, mehrere Parthieen altes Brennholz und noch mehrere hier nicht genannte Gegenstände.

Hiezu ladet höflichst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Ulm. (Zahnärztliche Anzeige.) Der Unterzeichnete kommt in der nächsten Woche nach Ellwangen, woselbst er auf der Post logiren wird und wo Diejenigen, welche seine zahnärztliche Hülfe in Anspruch nehmen wollen, sich mit ihm in's Benehmen setzen können.

Ellwangen, den 2. Juni 1849.

Zahnarzt Kaufmann.

Stellwagenfahrt
von
Oettingen nach Ansbach.

Vom 21. d. M. an hat man Gelegenheit, jeden Tag mit einem Stellwagen nach Ansbach zu kommen.

Die Abfahrt in **Oettingen** ist gleich nach der Ankunft des ersten Zugs. Ein- und Aussteigplatz in der Post. Preis 1 fl.

Wasserlrüdingen, den 20. Mai 1849.

Johann Meyer, Stellwagenführer.

Meß-Anzeige.

Das ganz gut eingerichtete Tuch-, Leinwand-, Woll- und Baumwollwaaren-Lager en gros und en detail von den Unterzeichneten befindet sich, wie gewöhnlich, zur Messe im Hause des Hrn. Heinisch, Bäckermeisters, der Polizei gegenüber. Unter Zusicherung billigster, zeitgemäßer Preise — reelle Bedienung verstanden — bitten um recht zahlreichen Besuch **H. & T. Pflaum** aus Pflaumloch.

H. Hauser aus Kleinerdlingen

bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe mit einem großen

Tuch- und Modewaarenlager,

bestehend in einer großen Auswahl in modernen Seidenzeugen, Wollenstoffen, worunter Mylains, Cachemirs de gauche, Montpensiers u. s. w., Kattune, seidenen Shawls und Tüchern, gewirkten französischen und Wiener Shawls, Sommer-Umschlagtüchern, so wie vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln, Tuche, Bukskins und verschiedene Stoffe zu Herren-Kleidern. Reelle Bedienung dürfte mir großen Absatz sichern.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich im Hause des Herrn Kaufmann Schnitzlein über 1 Stiege.

Verkauf einer Zinngießer-Werkstätte.

Für einen Zinngießer, welcher Lust hat, sich ansässig zu machen, kann in einer der gewerbreichsten Städte des Frankenkreises eine Zinngießerei mit vollständiger Einrichtung sammt einem bedeutenden Zinnvorrath käuflich überlassen werden.

Bemerkt wird dem Käufer, daß das Geschäft das Auskommen für einen thätigen Mann verschafft, und der Preis so billig gestellt ist, daß es auch für einen anderswo Ansässigen sehr vortheilhaft sein würde.

Hiezu Lusttragende wollen sich, um das Nähere hierin zu erfahren, unter portofreien Briefen an die Expedition dieses Blattes wenden.

Nächsten Donnerstag Musik bei gutem Münchner Bier im Rebgarten. **A. Hambrecht.**

Der bayerische Centner Salz, à 6 fl. 12 kr., ist zu haben bei

Münzinger, Seiler, beim goldenen Lamm.

Während der Messe ist der Laden zu vermiethen bei Kaufmann Wechsler.

Bei Georg Markmüller, unweit dem Deininger Thor, kann das obere Logis bis Jakobi bezogen werden.

Ein freundliches Logis für einen Herrn ist zu vermiethen bei Ehrenfried Bühler bei der Kornschranne.

Bei Johann Wolff, junior, Messerschmied, ist ein oberes Logis mit oder ohne Laden bis Jakobi zu vermiethen.

In dem Hause k.lt. D Nro. 80 in der Deininger Gasse ist während der Messe oder auf längere Zeit ein Zimmer für einen oder zwei Herren zu vermiethen.

(Verlorenes.) Gestern gieng einem armen Dienstboten auf dem Wege von Wallerstein nach Nördlingen ein lederner Geldbeutel, in welchem sich circa 14 fl. befanden, verloren. Der redliche Finder wird deßhalb dringend ersucht, solche gegen ein gutes Douceur in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Digitized by Google

Am letzten Donnerstag Nachmittags um 4 Uhr ist in einem Eisenbahnwagen III. Klasse bei der Fahrt von Harburg nach Nördlingen ein Paket, in welchem sich ein Hosen- und Westenzeug, ein Halstuch und etwas Leinwand befand, liegen geblieben. Wer solches bei der Redaction dieses Blattes abgeben wird, erhält ein Douceur von 1 fl. 30 kr.

Gestern haben sich in einem hiesigen Bürgershause 4 Gänse eingestellt. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 2. Juni. Es scheint sich der Stuttgarter Versammlung gegenüber hier eine Art Gegenparlament bilden zu wollen.

Frankfurt, 1. Juni. Den bayerischen Abgeordneten zur Nationalversammlung ist aus München die amtliche Anzeige zugegangen, daß die Auszahlung der Diäten nun zessire, da die Aufgabe der Nationalversammlung erledigt erscheine.

Berlin, 29. Mai. Der mit Spannung erwartete Entwurf einer von den Königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover dem deutschen Volke dargebotenen Verfassung ist endlich an das Licht der Oeffentlichkeit getreten. Die in Frankfurt berathene Reichsverfassung hat den hiesigen Entschließungen als Grundlage gedient, und man hat sich nicht gesträubt, anzuerkennen, daß der Arbeit der zu diesem Zwecke gesetzlich gewählten Vertreter der Nation der erste Anspruch auf Berücksichtigung gebühre. Nur ist Alles fortgeblieben, was von den Bestimmungen der Frankfurter Verfassung geeignet war, den Charakter des beabsichtigten Bundesstaats zu verwischen und bereits die Grundsteine eines Einheitsstaates enthielt, dessen Constituirung nicht in den Wünschen der deutschen Nation liege. Die oberste executive Gewalt soll nicht den Titel „Reichsoberhaupt" führen, sondern den den Verhältnissen eines Bundesstaats entsprechendern Titel „Reichsvorstand." Diese Vorstandschaft soll mit der Krone des mächtigsten unter den enger verbündeten Staaten, d. h. mit der Krone Preußen, beständig verbunden sein. Dem Bundesvorstand steht ein Fürsten-Collegium zur Seite, es theilt mit ihm die Befugnisse der gesetzgebenden Gewalt in Angelegenheiten des engeren Bundesstaats, ein Staatenhaus und ein Haus der Repräsentanten, aus Volkswahlen hervorgehend. Die Befugnisse dieses Parlaments gehen aber nicht weiter, als zur Erreichung von Bundeszwecken unumgänglich nothwendig ist, und finden darin jederzeit ihre Gränze. Im Fürstencollegium soll Preußen und Bayern (wenn es beitritt) je eine Stimme haben, und diese Stimmen sollen, je nach dem Maaße als Staaten beitreten, mit noch 4 Collectiv-Stimmen, bis auf 6 Stimmen im Ganzen vermehrt werden. Das Repräsentantenhaus soll aus indirekten Wahlen mit Klasseneintheilung, sonst auf möglichst breiter Grundlage, hervorgehen. Staatenhaus und Volkshaus erhalten das Recht der Initiative in der Gesetzgebung, der Bundesvorstand hat eine solche, sowie das Recht des Veto nur in Uebereinstimmung mit dem Fürstencollegium, doch muß in Verfassungsfragen die Stimme Preußens im Fürstencollegium mit in der Majorität sich befinden. Der engere Bundesstaat hält gemeinschaftlich Gesandte an auswärtigen Höfen und läßt sich als eine engere Gemeinschaft repräsentiren. Der größere deutsche Bund wird damit nicht für aufgelöst erklärt, besteht vielmehr namentlich mit Oesterreich in bisheriger Weise fort. Preußen und die sich ihm anschließenden Staaten wollen nicht, daß die Grundgesetze des allgemeinen deutschen Bundes, kraft deren der Bund überhaupt nur die Anerkennung bei den übrigen Gliedern des europäischen Staatensystems genießt, für aufgehoben betrachtet werden sollen. Sie gestehen eine Aenderung dieser Grundgesetze überhaupt nur in soweit zu, als sie durch die Beschlüsse, welche die Wahl der Nationalvertreter in Frankfurt und die Bildung der Centralgewalt zum Zwecke hatten, ausdrücklich ausser Kraft gesetzt sind. In dieser Beziehung wird man, wie wir hören, namentlich Oesterreich entgegentreten, wenn Letzteres sich versucht fühlen sollte, gegen die Bildung eines solchen engeren Bundesstaats unter Preußens Vorstandschaft aus den Grundgesetzen des ältern deutschen Bundes her zu protestiren. Mit dem Entwurfe der Verfassung für den engeren Bundesstaat soll sogleich ein Wahlgesetz octrovirt werden, nach welchem die Mitglieder der zur Revision jenes Entwurfs zu berufenden Nationalvertretung gewählt werden sollen.

Ein Extrablatt der „Frankf. Ztg." theilt über einen Kampf bei Heppenheim mit: „Am 30. Mai Nachmittags gegen vier Uhr griffen die badischen Freischaaren in großen Massen die bei Heppenheim aufgestellten Reichstruppen an. Der Kampf dauerte bis zum Einbruch der Nacht. Die Kugeln flogen sowohl von der Ebene her, als aus dem nahen Gebirge bis in den Bahnhof von Heppenheim. Nachdem der erste Angriff zurückgeschlagen war, schritten die Truppen zur Offensive und trieben die Freischaaren über Laudenbach und Hernsbach bis nach Heidenheim. Der Verlust der Freischaaren ist bedeutend, die Felder um Heppenheim liegen besäet mit Verwundeten und Todten; von hessischer Seite fielen Oberlieutenant Zimmermann vom Generalstab und Oberlieutenant Hoffmann vom 2. Regiment. Noch in der Nacht gingen alle verfügbaren Truppen aus der Frankfurter Gegend per Eisenbahn ab, um den Feind noch vollends über den Neckar zurückzuwerfen. Eine andere Abtheilung Freischärler war durch den Odenwald angerückt, wurde aber von den Bauern versprengt."

Digitized by Google

Bestimmte neuere Nachrichten vom badischen Kriegsschauplatze fehlen noch. Nach einer Frankfurter Korrespondenz hätten die Reichstruppen jetzt die Offensive ergriffen.

Nach Frankfurter Blättern soll der Großherzog von Baden die Hülfe Preußens, Bayern die Hülfe Oesterreichs zur Unterdrückung der Bewegungen am Rhein angerufen haben; beide Hülfeleistungen würden demnächst erfolgen.

Einzel-Staaten.

Nürnberg, 3. Juni. Der Marschbefehl für das westfränkische Korps ist eingetroffen, so daß sich dasselbe morgen früh in der Richtung nach Würzburg in Bewegung setzt. Ohne Zweifel findet darnach ein Zusammenhang der Operationen des Truppenkorps am Main (bei Frankfurt) mit jenen der bayerischen Truppen statt. Wie verlautet, wird sich das bei Donauwörth befindliche Korps unter Generallieutenant von Gumppenberg mit dem hier in der Umgegend befindlichen fränkischen Observationskorps unter Generalmajor von Dambör in Verbindung setzen, der Kommandant des zweiten Armeekorps jedoch, Fürst Taxis, sämmtliche Korps einheitlich führen.

Karlsruhe, 31. Mai. Der Oberbefehlshaber der badischen Truppen, F. Sigel, und der ihm beigegebene Commissär, Hr. Reichstagsabgeordnete Raveaux, erlassen ein Manifest, dd. Mannheim, 28. Mai, welches nichts Geringeres als eine Kriegserklärung gegen das Großherzogthum Hessen enthält.

Das „Frankfurter Journal" enthält Privatmittheilungen eines Frankfurter Kaufmanns über die badischen Zustände, denen wir folgendes entnehmen: „Die erste Angst und Bestürzung einerseits und die erste Begeisterung für die Bewegung andererseits fangen an zu verschwinden, und machen einem Gefühle von Unbehaglichkeit Aller Platz; man fühlt das Bedürfniß eines festen Punktes, an welchen man sich anlehnen könnte, und leider ist keiner zu finden. Der Fürst ist außer Landes, die Nationalversammlung ist in ihrer Auflösung begriffen, die Centralgewalt hat keine Autorität mehr und deßhalb auch keine Macht; zu Preußen und Bayern ist kein Vertrauen! Will man dem Volke begreiflich machen, daß es sich auf falschem Wege befinde, so muß man ihm einen andern zeigen können, der offenbar der bessere wäre, dem es mit Vertrauen folgen könnte. Wo ist er zu finden? Die Soldaten sind sehr nüchtern geworden. So weit ich es beobachten konnte, haben sie den brennenden Wunsch, wieder in einige Ordnung zu kommen, wieder unter wirklichen Offizieren zu stehen. Ich hörte nicht selten von ihnen äußern: „wenn nur der Großherzog wieder da wäre, dem wollen wir heute noch treu sein." Aber wenn er käme, müßte ein Programm einer gesunden deutschen Politik vorliegen, auf welches er sich berufen könnte, und das ist nicht vorhanden; er allein kann es nicht aufstellen, dazu ist er in jeder Beziehung zu wenig mächtig. Wenn Würtemberg, wie es allen Anschein hat, ruhig bleibt, so wird der eigentliche Aufstand leicht bezwungen werden; aber was nachher, in einem so kleinen aufgewühlten Ländchen?"

Stuttgart, 2. Juni. Heute Vormittag wurde Fickler hier verhaftet und auf den Asberg abgeführt. Man wolle im Publikum wissen, Fickler sei, mit einer größern Geldsumme versehen, hier und suche die württembergischen Soldaten für die badische Sache zu gewinnen.

In Würtemberg findet dem Vernehmen nach neuerdings eine Ministerkrisis Statt, indem der König sich geweigert haben soll, zur Beeidigung des Militärs auf die Reichsverfassung seine Zustimmung zu geben. — Der sogenannte Landesausschuß scheint sich schon als provisorische Regierung zu betrachten, er hat sein Hauptquartier in dem ehemaligen König von England. Die Abgeordnetenkammer und die überwiegende Mehrzahl des würtembergischen Volkes hält aber treu zum Ministerium Römer.

Sprechsaal.

In den magistratischen Sitzungen vom 23. und 31. Mai kamen unter anderen folgende Gegenstände zur Berathung:

1) Verpachtung der Jagd in den — auf Eberheimer Markung gelegenen, so wie in den — im Königreich Württemberg befindlichen Stiftungswaldungen. Wurde die Jagdverpachtung an den K. Hofwerkmeister Freiherrn von Reibeld zu 35 und resp. 55 fl. genehmigt.

2) Wegen der dem Vernehmen nach beabsichtigten Verlegung des Postbureau's auf den Bahnhof ezeing von Seite des Gemeindecollegiums eine Auffoderung, gegen dieses das Interesse der gesammten Einwohnerschaft empfindlich bedrohende Vorhaben mit allem Nachdrucke zu protestiren. Ferner wurde eine Eingabe des Handelsstandes von gleichem Inhalte vorgetragen. Der Magistrat beschloß, diesem Ansinnen entsprechend, die geeigneten Schritte sofort zu thun. Da der K. Oberpostmeister zufällig am nämlichen Tage hier eintraf, so wendete sich der Magistratsvorstand auch sogleich persönlich an diesen Beamten, um demselben die geeigneten Vorstellungen zu machen. Der Erfolg ist wenigstens theilweise befriedigend gewesen.

3) Pensionirung des Polizeisoldaten Rehten und Wiederbesetzung der dadurch erledigten Polizeisoldatenstelle. Letztere wurde dem vormaligen Medizinalrathe und seit der Dienstunfähigkeit des ꝛc. Rehten provisorisch verwendeten Karl Trübinger übertragen. Die Beschlußfassung über die Pensions- resp. Sustentationsansprüche des Polizeisoldaten Rehten wurde vorbehalten.

4) Besetzung der Untermädchenstelle. Auf die erledigte Lehrerstelle wird der bisherige Schulverweser Lisad präsentirt. Schulverweser August Herrmann zu Wolbingen für die hiesige Schulverweserstelle vorgeschlagen und bei dieser Gelegenheit für einige ältere Lehrer Gehaltszulage ausgesprochen. Hinsichtlich des ersten Punktes liegt bereits die Zustimmung des Gemeindecollegiums vor.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 46.** den 8. Juni 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt pour rire, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 45. Die Verschleppung von Kunstschätzen aus öffentlichen italienischen Sammlungen. — Das Hof- und Staatshandbuch für 1849. — Die Rückkehr des Krämers Georg Wertin aus Böhmisch nach Oesterreich. — Nähere Bezeichnung der Landgerichte Neustadt an der Saale und Neustadt an der Aisch. — Die 20ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Schäftlarn, Landgerichts Donauwörth. — Die Erledigung der Pfarrei Mindelheim. — Erledigung von Freiplätzen aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde. — Die Sicherung der Netzaufschlagsgefälle. — Die erledigte Pfarrstelle zu Döhlau. — Die Erledigung der Pfarrei Schwald. — Kreis-Notizen.

Nro. 46. Das Programm zum Centrallandwirthschaftsfeste 1849. — Eine im Landgerichtsbezirke Zusmarshausen aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen ꝛc. der in Bayern verstorbenen kaiserlich russischen Unterthanen. — Erledigung der Pfarrei Aschbach und Kohr. — Kreis-Notiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Magistrat

der königlich bayerischen Stadt **Nördlingen**

erneuert für die bevorstehende Jahres-Messe folgende polizeiliche Anordnungen:

1) Die Messe nimmt **Samstag** den 9. Juni, Mittags 12 Uhr, ihren Anfang und endet **Samstag** den 23. d. M. zur selbigen Stunde. Vor und nach dieser Zeit dürfen **auswärtige** Handelsleute und Krämer nichts en detail verkaufen.

2) Was die **Großhändler** betrifft, welche in Privathäusern ihre Waaren-Niederlage haben, so dürfen dieselben erst **drei** Tage vor der Messe, also am **Mittwoch** den 6. **Juni** d. J. ihre Waarenkisten öffnen, um ihre Waarenlager einzuräumen; aber keineswegs Waaren an die Fenster zur Schau stellen, oder gar ihre Firmen aushängen.

Die Hauseigenthümer haben diese Kaufleute insbesondere hierauf aufmerksam zu machen.

Wer sich gegen diese Bestimmungen vergeht, unterliegt einer geeigneten Geldstrafe von mehreren Gulden.

3) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizei-Bureau zu melden, um dort ihre Pässe und Handelspatente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zur Beziehung der Messe geprüft und denselben der nöthige Erlaubnißschein zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt ausgestellt werden kann.

4) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen, und ihre Gäste anzuweisen, daß sie sich mit ihrer schriftlichen Legitimation unverzüglich auf der Polizei melden, damit sie gleichfalls mit Aufenthaltskarten versehen werden; diejenigen Fremden, welche Hunde mit sich bringen, sind auch auf Lösung der Hundezeichen aufmerksam zu machen und vor den sonst erwachsenden nachtheiligen Folgen zu warnen.

5) Jeder Wirth und Hauseigenthümer hat sich selbst dadurch, daß er sich von seinem Gaste die gelöste Aufenthaltskarte vorzeigen läßt, zu überzeugen, daß der Fremde eine Karte wirklich gelöst hat.

6) Wer keine Aufenthaltskarte gelöst hat, unterliegt neben der weitern etwa erforderlichen polizeilichen Verfügung einer Geldstrafe, eben so der Gastwirth und Privatmann, welcher einen solchen Fremden beherbergt hat.

7) Die Verkäufer dürfen sich keines andern als des **bayerischen Gewichts und Maaßes** bedienen.

8) Alle zum Verkauf zu bringende **Gold- und**

Digitized by Google

Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. Dezember 1819 festgesetzten Feingehalt haben, nämlich beim Gold 14 Karat und beim Silber 13 Loth. Nur ausnahmsweise dürfen kleine Silberarbeiten etwas geringhaltiger sein.

9) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

10) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

11) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet und Leute mit Guckkästen und Drehorgeln haben nach erhaltener Bewilligung sich blos auf den Marktplätzen an gewähltem und bestimmtem Orte aufzustellen.

12) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

13) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienste kein Stand und kein Waarenlager geöffnet und eben so wenig dürfen Waaren ausgehängt werden.

14) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wägen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

15) In den Stallungen, so wie unter den Dachböden darf man sich ohnehin niemals bloßer Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedienen, welches vorzüglich zur Meßzeit Jedermann eingeschärft wird.

16) Eben dieselbe Vorsicht ist auch in allen Kaufmannsgewölben, Kramläden, Buden und in jenen Straßen, wo Waarenstände stehen, zu beobachten, und in diesen sowohl, als in den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tabackrauchen verboten.

17) Jeder Hauseigenthümer hat während der Messe seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln und in seiner Inwände mehrere gefüllte Wassergeschirre in Bereitschaft zu stellen. Uebrigens werden auch

18) Alle Hausbesitzer und Miethleute auf die bestehende Straßenreinigungs-Ordnung wiederholt aufmerksam gemacht und erinnert, daß bei trockener Witterung die Gassen und Straßen, je nachdem es nöthig ist, täglich zwei- bis dreimal mit frischem Wasser hinreichend begossen werden sollen.

Der Magistrat gewärtigt, daß diese das allgemeine Beste bezielende Anordnungen genaue Befolgung finden und er dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben werde, die auf die Uebertretung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 31. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Beim Beginn der Badezeit wird bekannt gemacht, daß in der Nähe des sogenannten Hopfengartens die Badeplätze ausgesteckt sind und Schwimmmeister Wiedenmann daselbst täglich bis 6 Uhr Abends, um Aufsicht zu pflegen, gegenwärtig sein wird.

Zugleich ergeht an Aeltern, Vormünder und Lehrer die Warnung, den ihnen anvertrauten Kindern das Baden an anderen unbeaufsichtigten und oft gefährlichen Plätzen nicht zu gestatten.

Ferner wird auf Ansuchen mehrerer Grundbesitzer, deren am Wasser gelegene Wiesen durch die Badenden häufige Beschädigungen erleiden, in Erinnerung gebracht, daß das Betreten der Wiesen bei Strafe untersagt ist.

Nördlingen den 2. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Den Wollenmarkt zu Donauwörth betreffend.)

Der nach allerhöchster Vorschrift jedesmal am dritten Montag des Monats Juni zu beginnende **Wollenmarkt** der hiesigen Stadt fällt heuer am

Montag und Dienstag den 18. und 19. Juni.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich allen Betheiligten bemerklich gemacht, daß sowohl die Wollen-Zufuhr, als auch die Abfuhr von den gewöhnlichen Stadtzoll-Gebühren, und zwar die erstere gänzlich, die letztere aber bis nach Ablauf von 8 Tagen nach dem Markte befreit sei.

Da auf hiesigem Markte noch jedesmal der vorhandene Wollenvorrath aufgekauft wurde, so macht man hierauf alle Wollenbesitzer der hiesigen Umgegend, und insbesondere auch Diejenigen aufmerksam, welche allenfalls auf dem Augsburger Markte nicht absetzen können, indem ihnen hiefür dann auf dem hiesigen so nahe gelegenen Markte zuversichtlich die beste Gelegenheit geboten sein wird.

Donauwörth den 24. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

B. leg. abw.

Oswald, Magistratsrath.

Scholz, Stadtschreiber.

Am Montag den 11. dieß werden von den unterzeichneten Aemtern im Revier Wallerstein, Forstort Hillenbaumholz und Endersreuthe, und zwar von Nachmittags 1 Uhr an, im Holzschlag Hillenbaumholz folgende Holzsortimente, nämlich:

26½	Klafter eichenes Scheitholz,
27	eichene Nutzholzstämme,
40	eichene Wagenstangen,
16	Haufen geschältes eichenes Holz,
400	Stück geformte Wellen

Digitized by Google

versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 4. Juni 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Forstamt Baldern. — **Rentamt Wallerstein.**

Forstmeister Nagel. — Der fürstliche Verweser: Rechnungs-Kommissär Schornee.

Privat-Anzeigen.

Dem hiesigen und auswärtigen Publikum empfehlen wir unsere

Buchdruckerei und Lithographie

unter Zusicherung einer stets schnellen und prompten Beförderung, schöner und geschmackvoller Arbeit und möglichst billiger Preise zu gefälligen Aufträgen bestens.

Nördlingen den 7. Juni 1849.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Meß-Empfehlung.

Hiemit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich für bevorstehende Messe mein **Gold- und Silberwaarenlager** besonders schön und modern sortirt habe und die billigsten Preise stellen kann. Auch werden bei mir alte Reparaturen versertigt, sowie altes Gold und Silber gekauft.

Da ich während der Messe meinen Laden in meinem Hause Lit. C Nro. 17 vermiethe, so befindet sich mein Waarenlager während dieser Zeit in einer Bude an der hintern Seite meines Hauses und ist mit meiner Firma versehen.

Georg Pullich,
Juwelen-, Gold- und Silberarbeiter.

H. Hauser aus Kleinerdlingen

bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe mit einem großen

Tuch- und Modewaarenlager,

bestehend in einer großen Auswahl in modernen Seidenzeugen, Wollenstoffen, worunter Mylains, Cachemirs de gauche, Montpensiers u. s. w., Kattune, seidenen Shawls und Tüchern, gewirkten französischen und Wiener Shawls, Sommer-Umschlagtüchern, so wie vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln, Tuche, Buckskins und verschiedene Stoffe zu Herren-Kleidern. Reelle Bedienung dürfte mir großen Absatz sichern.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich im Hause des Herrn Kaufmann Schnitzlein über 1 Stiege.

Unser

Tuch- und Modewaaren-Lager

befindet sich, in den neuesten Gegenständen geschmackvoll, so wie in allen einschlägigen Artikeln reich und mannigfaltig assortirt, während der Nördlinger Messe wieder im **Gasthause zur Sonne.**

Die sehr billig gestellten Preise lassen uns zahlreichen Besuch mit bedeutender Abnahme erwarten, wozu wir ein verehrliches Publikum höflichst einladen.

Gebrüder Flesch
aus Oettingen.

Unterzeichneter erlaubt sich ergebenst anzuzeigen, daß er Güter nach Augsburg per Eisenbahn zu jeder Zeit unter Garantie und billigster Fracht besorgt. Die Frachtstücke wolle man in meiner Wohnung abgeben oder sie werden auch auf Verlangen beim Versender abgeholt.

Zu recht vielen Aufträgen empfiehlt sich bestens

David Koch.

Ulm. (Zahnärztliche Anzeige.) Der Unterzeichnete kommt in der nächsten Woche nach Ellwangen, woselbst er auf der Post logiren wird und wo Diejenigen, welche seine zahnärztliche Hülfe in Anspruch nehmen wollen, sich mit ihm in's Benehmen setzen können.

Ellwangen, den 2. Juni 1849.

Zahnarzt Kaufmann.

David Gift

aus Hainsfarth

bezieht die hiesige Messe mit seinem auf's Reichhaltigste assortirten

Tuch- und Modewaarenlager.

Durch direkte und vortheilhafte Einkäufe ist derselbe in den Stand gesetzt, allen Ansprüchen auf Auswahl und billigst gestellte Preise zu genügen, und sieht daher einem geneigten Besuche, unter Zusicherung reeller Bedienung, entgegen.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich im Hause des Herrn Kaufmann Krauß; Eingang im Salzgäßchen.

Ich erlaube mir hiemit ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß ich diese Messe nicht besuche und empfehle daher mein Putzlager in meiner Wohnung bei Herrn Uhrmacher Schlientz auf dem Rübenmarkt.

Therese Knoll.

Digitized by Google

Zur Nachricht und Empfehlung.

In unserm Journalistikum cirkuliren die anerkannt beliebtesten Journale und Zeitschriften. In unserm Taschenbücher-Cyklus (Abonnementspreis für 12 Almanache 1 fl.) und belletristischen Lesezirkel (16 Bände zu 1 fl.) werden die besten Erscheinungen in diesem Fache in Umlauf gesetzt. Unsere (d. Z. c. 4500 Bände enthaltende) Leihbibliothek, die wir ebenfalls einer gefälligen Beachtung empfehlen, haben wir in der neueren Zeit bedeutend erweitert und mit werthvollen Schriften bereichert. Ein neuer Katalog ist darüber eben erschienen. Indem wir noch auf unsere Musikalien-Leihanstalt aufmerksam machen, laden wir zur Benützung dieser Institute, welche die sonst kostspielige Lektüre und Musik auf sehr billige Weise zugänglich machen, ergebenst ein.

Nördlingen den 7. Juni 1849.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Lithographirte und gedruckte Formulare von Wechseln, Anweisungen, Frachtbriefen (auch für die Eisenbahn), Declarationen, Rechnungen, Waaren-Etiquetten ꝛc., sowie ein Vorrath von Landkarten, Musikalien, Lithographien, Zeichnungen und Schreib-Vorlagen, Stahlfedern, ächt römischen und deutschen Darmsaiten sind stets zu finden in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Geschäftstagebuch, roth und blau linirt, geb. 20 kr.

Haushaltungsbuch, roth und blau linirt, nebst einer Zinsenberechnungs-Tabelle, geb. 20 kr

Rechnungen ohne Namen in Quart, das 100 zu 48 kr.

Dieselben ohne Namen auf halben Bogen, das 100 zu 48 kr.

Waschtabelle für Haushaltungen. Mit Pergamenttafeln. Folio. Aufgezogen. Preis: 18 kr.

In Lit. B Nro. 117 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Sprechsaal.

(26.) Ein allgemein als dringend anerkannter Wunsch vieler Badefreunde ist es, daß der löbl. Magistrat, der doch so viel für Verschönerung der Stadt thut, auch dem dießjgen Badeplatze seine Aufmerksamkeit zuwenden möchte. Es macht sich nämlich für die Masse Badender im sogenannten Gumpen unbefriedigt das Wiederholen'sche Garten das Bedürfniß immer fühlbarer, zwei geeignete Einsteigstäbe für dieselben zu besitzen, da bei dem steinigen Grunde und dem schlechten Ufer Fußverletzungen nur durch äußerste Vorsicht zu vermeiden sind. Die Kosten würden so bedeutend nicht sein.

S. H.

Genealogische Anzeigen

vom 29. Mai bis 5. Juni 1849.

Getraute:

Friedrich Wilhelm Karl Kanut Löblein, k. Stadtgerichtsprotokollist in Augsburg, mit Jungfrau Julie Johanne Pauline Ebermayer.

Geborene:

Wilhelm Friedrich, Sohn des Philipp Daniel Sturm, Sattlermeisters und Tapezierers.

Friedrich Wilhelm, Sohn des Johann Friedrich Stahl, Säcklermeisters.

Eduard Julius, Sohn des Gottlieb Egg, Handelsmanns.

Adolph, Sohn des Friedrich Karl Hofstätter, Stadtmusikers.

Gestorbene:

Rosine Friederike, Tochter des Georg Kaspar Goschenhofer, Lodwebermeisters, an Gehirnlähmung, 5¼ Jahre alt.

Bertha Auguste Charlotte, Tochter des Karl Gottfried Seibt, Weißgerbermeisters, am Darmbrand, ¾ Jahr alt.

Sibylle Katharine Wenng, geb. Sönning, Hochzeitladers- und Leichenbitters-Wittwe, an Lungenlähmung, 75¾ Jahre alt.

Johann Georg, Sohn des Karl Friedrich Lippacher, Schuhmachergesellen, an Lungenlähmung, 2 Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Wimmer, Landrichter von Tirschenreuth, Freiherr v. der Tann, Artillerie-Oberlieutenant von München, Lay, Quartiermeister v. Nürnberg, Schelitzen, Pfarrer von Donauwörth, Maurer, Maler mit Familie von Stuttgart, Lodner, Professor von Nürnberg, Burger, Buchhalter von Wiesenfeld, Semmelz, Schiefer von Nürnberg, Frisch v. Adelmann von Ellwangen, Scherzle von Dinkelsbühl, Popp, Ingenieur von Oettingen, Lodein, Ingenieur von Oberelsenheim, Pfr. Plochmann von Großaboslosch. Die Hrn. Kaufleute: Kobler von Grafenwörth, Müller von Marktsteft, Schrenkeer von Dietfurt, Memmers von Augsburg, Prinzner von Gunzenhausen, Bacmer mit Tochter von Gmünd, Gebhardt mit Frau von Nürnberg, Bachmann v. Kriegsbaber, Boael von Augsburg, Mattin v. Eitfelt, Kapfel v. Gunzenhausen, Gminner u. Matz v. Ellwangen, Neckum von Lowlesthal, Hainle mit Frau von Gmünd, Richter v. Reutlingen, Kohnstam v. München, Kaasberg von München, Göbel von Nürnberg, Ullmann von Fürth, von Stadler von Nürnberg, Beck von Frankfurt, Keller von Reutlingen, Korn von Nürnberg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Kurz mit Gemahlin, Lehrer von Wöhlingen, Schmohl, Bauführer v. Neresheim, Wischall, Kaufmann von Krain, Haeslar, Kaufmann v. Städengrün, Zink, Praktikant v. München, Simon, Privatier, Danckert, Uhrmacher, u. Hagen, Privatier von Dinkelsbühl, Spitznagel, Händler von Oberösterreich.

In Privathäusern. Frau Klein mit zwei Kindern von Memmingen.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 46.

Amtliche Bekanntmachung.

Durch Sitzungsbeschluß vom 31. v. M. ist der Polizeisoldat Johann Georg Rehlen unter Anerkennung seiner langjährigen pflichtgetreuen Dienstleistungen wegen körperlicher Gebrechlichkeit entlassen und an seiner Stelle der frühere Mehlvisitator Karl Trüdinger zum Polizeisoldaten ernannt worden.

Nördlingen den 7. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Gasthaus-Empfehlung.

Hiemit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Gasthaus

zum rothen Hahn

ganz neu restaurirt, mit hübschen Zimmern, guten Stallungen und Remise versehen habe, und daher verehrte Tit. Reisende jedwede Bequemlichkeit bei mir finden werden. Durch gute Speisen und Getränke, prompte und billigste Bedienung werde ich geschenktes Vertrauen zu würdigen wissen.

Ergebenster

F. Assenbaum,

Gastgeber zum rothen Hahn in Nördlingen.

Vorläufige Meßanzeige.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich wieder die hiesige Messe mit einem wohlassortirten Lager in **Sonnen- und Regenschirmen**, Schlafröcken, färbigen, seidenen Herrenhalstüchern und seidenen Schlipps, Gummihosenträgern, Westenstoffen, Jaconets, Binden, schwarzseidenen Herrenhalstüchern, Reisetaschen zum Umhängen und noch sonstigen Artikeln beziehe.

Mein Verkaufslokal befindet sich, wie im vorigen Jahr, unter dem Schulhause, im Laden des Herrn Schuhmachermeisters Schröpel, dem Gasthause zur Sonne gegenüber.

G. Lazarus.

Retha Bonn
aus Oettingen
beziehet gegenwärtige Messe mit einem schön assortirten
Putzwaarenlager
und bittet um zahlreichen Zuspruch.
Ihre Bude befindet sich im Paradies Nro. 32.

Zur gefälligen Abnahme empfehle ich hiemit mein sehr reich sortirtes
Tuch-, Mode-, Band- und Garnwaarenlager.
Jonas Schwab
aus Oettingen,
im Hause des Hrn. Conditor Mebold.

Zwei heizbare Zimmer nebst Küchen und Kammern sind für eine Familie zu beziehen; bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Während der Messe ist in dem ehemaligen Klaß'schen Hause das mittlere Logis zu vermiethen. Näheres ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 1. Juni. Der Glaube ist vorherrschend, die Nationalversammlung werde bald hierher zurückkehren. Was das Gerücht betrifft, das Reichsministerium habe der Nationalversammlung nochmals 25,000 Gulden ausbezahlt, so ist es nicht wahr. — Vom Kriegsschauplatze ist die Nachricht eingetroffen, daß Weinheim am frühen Morgen heute von den Reichstruppen nach heftigem Bombardement erstürmt und die Badenser weiter verfolgt worden seien.

Frankfurt, 5. Juni. Sicherem Vernehmen nach sollen die nun genugsam vorbereiteten Operationen gegen Baden am 7. oder 8. d. M. eröffnet und mit aller Energie betrieben werden.

Aus Frankfurt, vom 1. Juni ist ein Aufruf des großh. badischen Kriegsministers Hoffmann an die badischen Soldaten ergangen: die Fahnen ihrer Verführer zu verlassen, sich ihm anzuschließen und der Reichsgewalt zu Verfügung zu stellen. Der Großherzog biete ihnen Verzeihung an und sämmtliche Reichstruppen seien angewiesen, sie aufzunehmen.

Stuttgart, 6. Juni. In der ersten Sitzung hat die Nationalversammlung folgenden wichtigen Beschluß gefaßt: 1) bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ist; die Reichs-

Digitized by Google

verfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni der provisorischen Centralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat. 2) Die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört mit dem Augenblicke des Eintrittes der Regentschaft auf. 3) Als nächste Zielpunkte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Nationalversammlung der Regentschaft: a. schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung. b. Wahrung der Interessen Deutschlands nach Außen, besonders durch kräftige Fortführung des Krieges in Schleswig-Holstein. c. Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15. August einzuberufenden Reichstage. d. Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichsverfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der Nat.-Vers.

In der Sitzung der Nationalversammlung zu Stuttgart vom 6. Juni, Abends 5 Uhr, wurde zur Wahl der obenerwähnten provis. Regentschaft von Deutschland geschritten und als Mitglieder derselben gewählt und eingesetzt: Fr. Raveaux aus Cöln, Vogt v. Gießen, Fr. Schüler von Zweibrücken, H. Simon von Breslau und Becher von Ravensburg.

Einzel-Staaten.

München, 4. Juni. Der (kurzgefaßte) Sinn der Rede, welche Minister v. d. Pfordten heute hielt, ist: Bayern erkennt die Berliner Verfassung so wenig wie die Frankfurter an, will jedoch den von den drei norddeutschen Regierungen berufenen Reichstag beschicken. — Bayerns Heil ruhe in der Betheiligung Oesterreichs am deutschen Reiche.

Wenn der König von Preußen provisorisch die Schirmherrschaft auf 1 — 2 Jahre übernehmen will, so haben die Regierungen von Bayern und Oesterreich nichts dagegen; Bayern läßt sich dann sogar die vorliegende vereinbarte Verfassung trotz aller widerwärtigen Accidenzen gefallen, und hofft sogar, ihre Altbayern über Gewerb-Uebersiedlungswesen und Malzaufschlag beschwichtigen zu können. Die Kammermajorität aber wird nicht weichen von dem Grundsatze unumwundener Anerkennung der Frankfurter Verfassung. —

Aus dem bad. Seekreis vom 2. Juni. Auf gestern waren die ersten Aufgebote sämmtlicher Landbezirksorte nach Konstanz zusammenberufen, um dort ein paar Tage zusammen exerzirt zu werden. Darauf wollte man bei Stockach oder anders wo ein Lager beziehen, um die Mannschaft an den Felddienst zu gewöhnen, und sie auf diese Weise zu einer weitern Verwendung bereit zu halten. Die aufgebotenen Zuzüge kamen auch ziemlich zahlreich an, aber in einer Stimmung, die für unsere Kriegshelden eine Wirkung ausübte, wie wenn ein Kanonier, der eben losfeuern wollte, von einem Platzregen übergossen wird. Das Ende vom Lied war, daß bis Abend kein Mann von allen Zuzüglern mehr in Konstanz sichtbar war, und die Stadt darf darüber froh sein, denn wären sie die Nacht über dort geblieben, es hätte Unfälle abgesetzt. Die Herren Banotti, Zogelmann, Würth, Kunzer ꝛc. sind ganz besürzt über die Vertrauensvota, die ihnen gespendet wurden. Die schönsten Anreden blieben wirkungslos und verklangen an dem einstimmigen Ruf: Wir wollen nicht gehen; — die Ausschüßlinge in Karlsruhe haben uns nichts zu befehlen; wer sind sie denn? wer hat sie denn eingesetzt? wir waren mit unserm Großherzog zufrieden; wir haben zwar immer viel zahlen müssen, seine Ministerien hätten besser sein können, aber die jetzigen sind unterm Spunten; jetzt bestiehlt man uns und plündert uns; wir pfeifen in ihre Freiheit und Gleichheit und Brüderlichkeit, mit der sie unsere Kassen beraubon und in die Schweiz verschleppen — die Konstanzer Füchse wollen uns nur wieder in den Unrath führen wie im vorigen Jahr; sie sollen voran, wenn sie Muth haben ꝛc. So wurde gelärmt, getobt, gebrüllt; es war ein Höllspektakel; nicht zu leugnen, daß ein großer Theil auch betrunken war. Das Alles begab sich auf dem Exerzierplatz, wo man einem Offizier, der sich etwas glozig machte, auch ein Stück mit Rebstocken vorexerzieren wollte. Darauf sind sie ohne Kommando auseinandergegangen, und jetzt sind sie wieder zu Hause und schaffen auf dem Feld und führen Heu ein u. s. w.

Berlin, 5. Juni. Die Regierung denkt an baldigste Einsetzung einer „Reichsregierung," deren Sitz Erfurt sein soll.

Die „Karlsruher Zeitung" enthält einen Aufruf ans würtembergische Volk, worin die Verhaftung Fickler's zu Stuttgart als Verrath an der Volkssache und als Kriegserklärung gegen Baden bezeichnet und die Würtemberger ermahnt werden, solches nicht zu dulden. — In Folge dessen hat die würtembergische Kammer auf den Antrag Macks mit 72 gegen 9 Stimmen ihre ernste und tiefste Entrüstung über diesen Aufruf ausgedrückt.

Auswärtiges.

Nach einigen Zeitungsberichten wäre in Folge der in Petersburg entdeckten Verschwörung ein Theil der nach Ungarn bestimmten russischen Truppen wieder zurückmarschirt. In der That ist es auffallend, daß trotz aller pompösen Einmarschberichte der Russen man doch nichts von ihren Thaten hört. Unterdessen rücken die Ungarn auf allen Punkten siegreich vor.

Treviso, 1. Juni. **Venedig hat heute um halb 10 Uhr Morgens kapitulirt. Radetzky** wohnte selbst dem Einzuge in die bezwungene Dogenstadt bei. (Privatbriefe widersprechen übrigens dieser Nachricht. D. R.)

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 47.** den 12. Juni 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 38 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dann für den halbjährigen Abonnementsbetrag von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, vorzüglich vaterländischen und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von **Nördlingen** nach **Oettingen**: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 3 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von **Oettingen** in **Nördlingen** 10 Uhr 55 Min. Morg., 1 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von **Nördlingen** nach **München** 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von **München** in **Nördlingen** 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 47. Die Beaufsichtigung der Lumpensammler. — Sammlung für die Erbauung einer katholischen Kirche in Sonnebach. — Das Collektegesetz des Schriftsteller G. Mayer von Leuingen. — Kreis-Rotl.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Magistrat

der königlich bayerischen Stadt Nördlingen

erinnert für die heurige Jahres-Messe folgende polizeiliche Anordnungen:

1) Die Messe nimmt Samstag den 9. Juni, Mittags 12 Uhr, ihren Anfang und endet Samstag den 23. d. M. zur selbigen Stunde. Vor und nach dieser Zeit dürfen **auswärtige** Handelsleute und Krämer nichts en detail verkaufen.

2) Was die Großhändler betrifft, welche in Privathäusern ihre Waaren-Niederlage haben, so dürfen dieselben erst **drei** Tage vor der Messe, also am Mittwoch den 6. Juni d. J. ihre Waarenkisten öffnen, um ihre Waarenlager einzuräumen; aber keineswegs Waaren an die Fenster zur Schau stellen, oder gar ihre Firmen aushängen.

Die Hauseigenthümer haben diese Kaufleute insbesondere hierauf aufmerksam zu machen.

Wer sich gegen diese Bestimmungen vergeht, unterliegt einer geeigneten Geldstrafe von mehreren Gulden.

3) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizei-Bureau zu melden, um dort ihre Pässe und Handelspatente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zur Beziehung der Messe geprüft und denselben der nöthige Erlaubnißschein zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt ausgestellt werden kann.

4) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen, und ihre Gäste anzuweisen, daß sie sich mit ihrer schriftlichen Legitimation unvorzüglich auf der Polizei melden, damit sie gleichfalls mit Aufenthaltskarten versehen werden; diejenigen Fremden, welche Hunde mit sich bringen, sind auch auf Lösung der Hundezeichen aufmerksam zu machen und vor den sonst erwachsenden nachtheiligen Folgen zu warnen.

5) Jeder Wirth und Hauseigenthümer hat sich selbst dadurch, daß er sich von seinem Gaste die gelöste Aufenthaltskarte vorzeigen läßt, zu überzeugen, daß der Fremde eine Karte wirklich gelöst hat.

6) Wer seine Aufenthaltskarte gelöst hat, unterliegt neben der weitern etwa erforderlichen polizeilichen Verfügung einer Geldstrafe, eben so der Gastwirth und Privatmann, welcher einen solchen Fremden beherbergt hat.

7) Die Verkäufer dürfen sich keines andern als des bayerischen Gewichts und Maaßes bedienen.

8) Alle zum Verkauf zu bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. Dezember 1819 festgesetzten

Digitized by Google

Feingehalt haben, nämlich beim Gold 14 Karat und beim Silber 13 Loth. Nur ausnahmsweise dürfen kleine Silberarbeiten etwas geringhaltiger sein.

9) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

10) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

11) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet und Leute mit Guckkästen und Drehorgeln haben nach erhaltener Bewilligung sich blos auf den Marktplätzen an gewählten und bestimmtem Orte aufzustellen.

12) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

13) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienste kein Stand und kein Waarenlager geöffnet und eben so wenig dürfen Waaren ausgehängt werden.

14) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wägen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

15) In den Stallungen, so wie unter den Dachböden darf man sich ohnedin niemals bloßer Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedienen, welches vorzüglich zur Meßzeit Jedermann eingeschärft wird.

16) Eben dieselbe Vorsicht ist auch in allen Kaufmannsgewölben, Kramläden, Buden und in jenen Straßen, wo Waarenstände stehen, zu beobachten, und in diesen sowohl, als in den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tabakrauchen verboten.

17) Jeder Hauseigenthümer hat während der Messe seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln und in seiner Inwände mehrere gefüllte Wassergeschirre in Bereitschaft zu stellen. Uebrigens werden auch

18) Alle Hausbesitzer und Miethleute auf die bestehende Straßenreinigungs-Ordnung wiederholt aufmerksam gemacht und erinnert, daß bei trockener Witterung die Gassen und Straßen, je nachdem es nöthig ist, täglich zwei- bis dreimal mit frischem Wasser hinreichend begossen werden sollen.

Der Magistrat gewärtigt, daß diese das allgemeine Beste bezielende Anordnungen genaue Befolgung finden und er dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben werde, die auf die Uebertretung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 31. Mai 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

In der Beilage wird die vom Magistrat im Einverständnisse mit dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten einer Revision unterworfenen **Feuer-Ordnung** nunmehr zur allgemeinen Kenntniß gebracht und es wird hiebei insbesondere an die sorgfältige Beobachtung der §§. 4, 9, 23, 24, 27 erinnert, sodann auf den §. 52 aufmerksam gemacht, der über die bei auswärtigen Bränden vom Thurm zu gebenden Feuersignale neue Bestimmungen trifft. Die erforderliche, den Vollzug des 5ten Abschnittes dieser Feuerordnung betreffende Bekanntmachung wird demnächst folgen.

Nördlingen den 3. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

In der abgelaufenen Woche wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt:

a) an neuen Geldunterstützungen:

der Christine Eßlinger, Zimmergesellenwittwe, 53 Jahre alt, 9 kr.

der Rosine Memsarth, Lodweberswittwe, 62 Jahre alt, 6 kr.

dem Jakob Mühlschlegel, Lodweber, 64 Jahre alt, 9 kr.

der Maria Joas, abgeschiedene Brehm, 68 Jahre alt, 6 kr.

der Margaretha Kießling, Taglöhnerswittwe, 76 Jahre alt, 12 kr.

b) Zulagen an Geld:

der Marianna Moß, Lodwebers-Wittwe, 59 Jahre alt, zu 6 kr. noch 6 kr.

der Juditha Ehrentreich, ledig, 69 Jahre alt, zu 9 kr. noch 3 kr.

der Magdalene Heider, Wittwe, 56 Jahre alt, zu 9 kr. noch 3 kr.

der Juditha Frank, ledig, zu 9 kr. noch 3 kr.

dem Adam Friedrich Wieland, Weber, 70 Jahre alt, zu 12 kr. noch 3 kr.

c) das Schulgeld:

der Maria Beutner, Tochter des Nikolaus Beutner,

dem Joseph Maier, Sohn der ledigen Barbara Maier,

dem Jakob Wieland, Sohn des Friedrich Wieland, Weber,

dem Eduard Dehler, Sohn des Friedrich Dehler, Gerber,

der Sophie Aißlinger, Tochter des Maurergesellen Joh. Aißlinger,

dem Philipp Erdlen, Sohn der verstorbenen Johanne Sabine Erdlen, Hutmachers-Tochter,

d) ganze Lazarethbülfe:

der Barbare Rehlen, Rothgerbers-Wittwe,

e) Reichalmosen:

der Dorothea Niklas, Metzgers-Wittwe,

Digitized by Google

f) Waisenhaus-Aufnahme:
Anna Katharina Häfele, 5 Jahre alt, Tochter der verstorbenen ledigen Heinrike Häfele.

Nördlingen den 11. Juni 1849.

Der Magistrat und Armenpflegschaftsrath.
Brater.

Die hiesigen Oekonomen werden auf das im Kreis-Intelligenzblatt erschienene Programm des landwirthschaftlichen Festes in München und auf die darin enthaltenen Preisausschreibungen mit dem Beisatz aufmerksam gemacht, daß die Einsicht des Programmes auf dem Magistrats-Bureau ihnen freisteht.

Nördlingen am 9. Juni 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Am gestrigen wurden dahier
a) 10 Stück Rehfelle (Handschuhleder)
b) 8 Stück chemisch gegerbte Schaffelle,
c) 1 hölzerner Koffer, mit braunem Leder überzogen,
d) eine gehäkelte Geldbörse mit beiläufig 6 fl. baar Geld in verschiedener Münze

entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 11. Juni 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Für den Kirchenbau der protestantischen Gemeinde in Neuburg a. D. sind einstweilen folgende Gaben eingelaufen:

Bei Pfarrer Jordan:
Hr. Pfr. Meyer 48 kr. — Hr. Käufler Rehlen 24 kr. — Hr. Kirchner Brunco 24 kr. — Hr. Materialist Weilbach 1 fl. 45 kr. — Hr. Magistratsrath Frickhinger 2 fl. — Hr. Stiftungsrechnungsführer Klein 1 fl. — Hr. Privatier Heilbronner 1 fl. — N. N. 12 kr. — Hr. Klein, Glockengießer, 6 kr. — Pfr. Jordan 1 fl. — Von der Kirchenverwaltung Löpfingen 25 fl.

Bei Buchhändler Beck:
Hr. Pfleuderer, Krankenwärter 12 kr. —
Hr. Leydel, Pfarrer 1 fl.

Indem hierüber quittirt wird, werden noch weitere Beiträge, um die freundlichst ersucht wird, in der nächsten Zeit mit Dank entgegen genommen werden.

Nördlingen den 11. Juni 1849.

Protestantische Kirchenverwaltung.
Jordan, I. Pfarrer.

Forstamt Kapfenburg.

Holzverkäufe im Aufstriche finden demnächst statt, und zwar:

A. im Forstrevier Kapfenburg

am Mittwoch den 20. Juni im Staatswalde Reitersbau, wobei vorkommen: 2 Eichstämme, 12 und 16′ lang und 24″ dick, 1 Buchenstamm von 16′ Länge, 22″ dick, 30 Fichtenstangen von 30′ Länge und länger, sodann 3½ Klafter eichene, 20¼ Klafter buchene, ¾ Klafter aborne, 6¼ Klft. birkene, 2 Klafter aspene und 25 Klafter tannene Prügel, 8¾ Klafter buchene, ½ Klafter aborne, 9¾ Klafter birkene, 96½ Klftr. gute und 9¼ Klftr. anbrüchige, tannene Scheiter, ½ Klafter tannene Reisprügel, 525 buchene gebundene und 75 ditto geschätzte Wellen, auch 2 Klftr. hartes und 1¾ Klft. weiches Abfallholz; ferner

am Donnerstag den 21. Juni im Staatswalde Finsterhau II: 1 Eichenstamm, 16′ lang und 20″ dick, 54 tannene Stangen, 20 bis 30′ lang und länger, 1½ Klafter eichene, 1½ Klafter buchene, 8¾ Klafter birkene, 12 Klafter aspene, 4¼ Klafter gute und 4 Klafter anbrüchige tannene Scheiter, dann 12 Klftr. eichene, 6½ Klftr. buchene, 6 Klafter birkene, 9¾ Klafter aspene und 28 Klftr. tannene Prügel, ¼ Klafter tannene Streuprügel, 2½ Klafter weiches Abfallholz und 925 gemischte Wellen in Mahden. Zusammenkunftsort an diesen beiden Tagen ist die Kohlhütte im Kugelthal. Sodann

am Freitag den 22. Juni an Scheidholz im vordern Revier vom Kugelbuck bis Brandbau: 4 Eichenstämme, 8 bis 16′ lang und 16 bis 25″ dick, dann 10¼ Klftr. eichene, 1 Klftr. buchene, 44¼ Klafter gute und 46 Klafter anbrüchige, tannene Scheiter, 24¼ Klafter eichene, 6¼ Klafter buchene, 1¼ Klafter birkene, 3½ Klafter aspene, 18¾ Klafter tannene Prügel, ¼ Klafter ditto Reisprügel, 4 Klafter hartes und 5¼ Klafter weiches Abfallholz und 100 Stück geschätzte Buchenwellen. Die Zusammenkunft an diesem Tage ist an der Kohlhütte im Brandbau. Bei schlechtem Wetter wird an allen 3 Tagen im Wirthshause zu Hühlen verkauft.

B. Im Forstrevier Weilermerkingen

am Montag den 25. Juni im Staatswalde Haltenbau (incl. 2¼ Klafter Scheidholz vom Obern- und Unternbühlen), 35¼ Klafter eichene Scheiter, 19 Klafter eichene und ½ Klafter buchene Prügel, 10 Klafter hartes Abfallholz, 25 Stück buchene Wellen und 575 Stück eichene Halbwellen, 300 geschätzte Grötzeireiswellen. Ferner im Staatswalde Diebsteig II: 24 Eichenstämme von 8 bis 20′ Länge und 12 bis 26″ Stärke, 19 Klafter eichene Scheiter, 9 Klafter dergl. Prügel, 2¼ Klftr. ditto Abfallholz, 375 Stück eichene Halbwellen und 400 geschätztes Grötzeireis. Die Zusammenkunft ist

Digitized by Google

im Haltenhau, bei schlechtem Wetter im Wirthshause zu Unterriffingen. Endlich

am Dienstag den 26. Juni im Staatswalde Baunrain II: 19½ Klafter eichene und 52½ Klftr. buchene Scheiter, 5 Klafter eichene und 10¼ Klftr. buchene Prügel, 2¼ Klafter bartes Abfallholz, 150 Stück eichene, 3900 Stück buchene Wellen und 500 Stück geschäftes Grötzelreis. Sollte wegen ungünstiger Witterung im Schlage selbst nicht verkauft werden können, so geschieht es im Wirthshaus zu Beuren.

Sämmtliche Verkäufe beginnen je Morgens präcis 8 Uhr, und es ist dabei die Hälfte Erlöses als Aufgeld zu bezahlen.

Die Schultheißenämter der Nachbarschaft wollen für rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung dieser Holzverkäufe in ihren Gemeinden Sorge tragen.

Kapfenburg den 6. Juni 1849.

Königlich württembergisches Forstamt.

Starkloff.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die an unserm Trauungstage empfangenen Geschenke sagen wir unsern herzlichen Dank.

Wilhelm Beck und
Marie Beck, geb. **Parrott.**

Den verehrlichen Kaufleuten, welche die hiesige Messe besuchen, empfehle ich meine Dienste für Spedition ihrer Güter, mit der Bemerkung, daß diese beim Versandte durch die Eisenbahn auf Verlangen billigst versichert werden.

Nördlingen am 10. Juni 1849.

Georg Weinmann
am Rubenmarkt.

Während der Messe empfiehlt sich Unterzeichneter in Tafelmessern und Gabeln, Transchir-, Dessert-, Feder- und Taschenmessern, Scheeren, Lichtscheeren, feinen metallenen und neusilbernen Löffeln, stählernen und neusilbernen Sporen, Terzerolen, Pulverhörnern, Zündhütchen, Schroot, Stopfziehern, Schlüsselbaken, Nagelzanken, Magnetstäblen, Bruchbandfedern, Laubsägen, Radeifeilen, Oerter, Stiften, Blanschetten, Hobel- und Stemmeisen, Fischbändern, Sägblättern, Zieblingen, Scharnieren, Schnitzern, Zirkeln, Zollstäben, Zangen, Hämmern, Holzschrauben, Feuerstählen, Feilen, Wieg- und Hackmessern, Schlüsselringen, Goldwaagen, Nußknachern, Stiefeleisen, Kaffeemühlen, Kastenschrauben, Schlössern, Packnadeln, Spicknadeln, Brustleiern, Nagelzentrum- und Zapfenbohrern, Riegeln, feinen Stangen, Steigbügeln, Trensen, feinen englischen Rasirmessern bester Qualität, Verzierungen an Gardinenstangen, Rosetten, Gardinen-Arme, Schellenzieher, Spiegelknöpfen, Wandhaken, Schlüsselschilden, Reißzeugen, Reißfedern, Zuckerhämmern und mehr hiezu passenden Artikeln.

Ferner empfehle ich mein Lager in feinen Holz- und Kinderspielwaaren in schöner Auswahl.

Mein Lager in **Gold- und Silberwaaren** habe ich auf das Beste assortirt und empfehle dasselbe mit der Bemerkung, daß ich altes Gold und Silber an Zahlung annehme. Ich verkaufe zu festgesetzten, aber sehr billigen Preisen, und verspreche solide Bedienung.

Mein Waarenlager befindet sich während der Messe in einer Bude am Eingange des Parkviereis.

J. A. Wester.

(Empfehlung.) Mehrfachen Anfragen zu begegnen, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mich, wie seit Jahren, mit der **Spedition** von Gütern nach allen Richtungen befasse, und billigste wie solideste Bedienung zusichere.

Karl Pullich, Kaufmann
neben dem k. Landgericht in Nördlingen.

Dem hiesigen und auswärtigen Publikum empfehlen wir unsere

Buchdruckerei und Lithographie

unter Zusicherung einer stets schnellen und prompten Beförderung, schöner und geschmackvoller Arbeit und möglichst billiger Preise zu gefälligen Aufträgen bestens.

Nördlingen den 7. Juni 1849.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Lithographirte und gedruckte Formulare von Wechseln, Anweisungen, Frachtbriefen (auch für die Eisenbahn), Declarationen, Rechnungen, Waaren-Etiquetten ꝛc., sowie ein Vorrath von Landkarten, Musikalien, Lithographien, Zeichnungen und Schreib-Vorlagen, Stahlfedern, ächt römischen und deutschen Darmsaiten sind stets zu finden in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Zur Nachricht und Empfehlung.

In unserm Journalistikum cirkulirten die anerkannt beliebtesten Journale und Zeitschriften. In unserm Taschenbücher-Cyklus (Abonnementspreis für 12 Almanache 1 fl.) und belletristischen Lesezirkel (16 Bände zu 1 fl.) werden die besten Erscheinungen in diesem Fache in Umlauf gesetzt. Unsere (d. Z. ꝛc. 4500 Bände enthaltende) Leihbibliothek, die wir ebenfalls einer gefälligen Beachtung empfehlen, haben wir in der neueren Zeit bedeutend erweitert und mit werthvollen Schriften bereichert. Ein neuer Katalog ist darüber eben erschienen. Indem wir noch auf unsere Musikalien-Leihanstalt aufmerksam machen, laden wir zur Benützung dieser Institute, welche die sonst kost-

Digitized by Google

spielige Lektüre und Musik auf sehr billige Weise zugänglich machen, ergebenst ein.

Nördlingen den 7. Juni 1849.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Geschäftstagebuch, roth und blau linirt, geb. 20 kr.

Haushaltungsbuch, roth und blau linirt, nebst einer Zinsenberechnungs-Tabelle; geb. 20 kr.

Rechnungen ohne Namen in Quart, das 100 zu 48 kr.

Dieselben ohne Namen auf halben Bogen, das 100 zu 48 kr.

Waschtabelle für Haushaltungen. Mit Pergamenttafeln. Folio. Aufzugzen. Preis: 18 kr.

Meß-Anzeige.

Das ganz gut eingerichtete Tuch-, Leinwand-, Woll- und Baumwollwaaren-Lager en gros und en detail von den Unterzeichneten befindet sich, wie gewöhnlich, zur Messe im Hause des Hrn. Heinisch, Bäckermeisters, der Polizei gegenüber. Unter Zusicherung billigster, zeitgemäßer Preise — reelle Bedienung verstanden — bitten um recht zahlreichen Besuch

H. & S. Pflaum aus Pflaumloch.

H. Hauser aus Kleinerdlingen

bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe mit einem großen

Tuch- und Modewaarenlager,

bestehend in einer großen Auswahl in modernen Seidenzeugen, Wollenstoffen, worunter Mylains, Cachemirs de gauche, Montpensiers u. s. w., Kattune, seidenen Shawls und Tüchern, gewirkten französischen und Wiener Shawls, Sommer-Umschlagtüchern, so wie vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln, Tuche, Buckskins und verschiedene Stoffe zu Herren-Kleidern. Reelle Bedienung dürfte mir großen Absatz sichern.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich im Hause des Herrn Kaufmann Schnitzlein über 1 Stiege.

Heinrich Ebert,

Stroh- und Bastwaaren-Fabrikant

aus München,

Weinstraße daselbst Nro. 17

hat die hiesige Messe mit

Damen-Strohhüten aus Borduren (sogen. durchbrochene), dann aus feinsten Brüsseler, Italienischen, Schweizer Strohgeflechten, so wie mit

Herren-, Knaben- und Mädchen-Kinderhüten, Kappen und Strohtaschen ꝛc.

bezogen, und sich zur Aufgabe gemacht, wegen schon etwas weit vorgerückter Zeit zu auffallend billigen Preisen zu verkaufen.

Derselbe empfiehlt sich zu recht zahlreichem Zuspruch und wird sich sorgfältigste Bedienung angelegen sein lassen.

Die Bude befindet sich im sogen. Paradies Nro. 38.

Nördlingen am 9. Juni 1849.

Ich bringe hiemit einem geehrten Publikum, namentlich auch den Hrn. Krämern zur ergebensten Anzeige, daß ich die hiesige Messe, die ich schon seit 20 Jahren bezogen habe, auch dießmal wieder beziehe, und gegenwärtig durch bessere Verrichtung mit Pferdekraft in den Stand gesetzt bin, Mandelkaffee, das bayer. Pfund für 6 kr., Gelberüben- und Eichelkaffee für 7 kr., ächten Magdeburger Eichorien-Kaffee in Lahrer Tafel-Format, zu 7 kr. abgeben zu können, welche Preise gewiß Verfertiger mit Handmühlen nicht bieten können, und da ich mich blos für diesen Artikel beschränke, so kann ich für couranteWaare garantiren. Indem ich dieß allen Gönnern zur Nachricht bringe, bitte ich, auf nachstehende Firma genau zu achten.

Lorenz Küttlinger,

Mandelkaffee-Fabrikant,

in der Bude nächst dem Wallfisch.

Gabriel Hirsch sel. Wittwe

aus Kriegshaber bei Augsburg

empfiehlt ihr ganz neu assortirtes Lager in Bijouterie-, Cylinder-Uhren, Augsburger Silber-Waaren ꝛc. zur jetzigen Nördlinger Messe, und wird, wie immer, ihrem Rufe einer eben so billigen als reellen Bedienung zu entsprechen suchen.

Kauft und tauscht auch altes Silber, Gold und Schmuck.

Die Bude befindet sich im Paradies.

Es sind dahier 570 fl. im Ganzen oder theilweise zu 4 Prozent auf erste Hypothek auszuleihen; wo? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Digitized by Google

Münzel und Seibert,

Parapluis-Fabrikanten aus Nürnberg,

beziehen diese Messe wieder mit ihrem schon bekannten bedeutenden Lager der modernsten

Sonnen- und Regenschirme.

Sie versprechen bei reeller und gutgefertigter Waare ganz besonders billige Preise:

Seidene Sonnenschirme von 1 fl. 48 kr. bis 6 fl.
Seidene Regenschirme von 4 fl. bis 9 fl.
Baumwollene Regenschirme von 1 fl. 45 kr. bis 4 fl.

Das Verkaufs-Lokal ist am Eingang des Paradieses, mit obiger Firma versehen.

Geschwister Bruckmann

aus Amsterdam,

zum ersten Male hier, empfehlen einem geehrten Publikum ihre holländischen, sehr schönen, schmackhaften **Waffeln** mit feinster Butter bereitet, per Stück 3 kr., unter Zusicherung prompter Bedienung.

Die Bude befindet sich auf dem Rübenmarkt.

Georg Müller

aus Nürnberg

besucht wieder mit seinen eigen fabricirten

Cigarren, und Mandel-Kaffee

die Nördlinger Messe, und ladet ein hiesiges und auswärtiges Publikum mit dem Bemerken ein, daß er stets abgelagerte und unverfälschte Waare zu den Fabrikpreisen verkauft.

Mandelkaffee, Gesundheitskaffee, Braunschweiger und **Lahrer Cichorien** in bunten Tabletten. Ganz feiner **gelber Rübenkaffee** zu 10 kr. das Pfund.

Abgelagerte Bremer und **rheinische Cigarren** von 2 fl. 48 kr. bis zu 36 fr. per 100 Stück.

Rauchtaback, das bayerische Pfund zu 12 kr. und 16 kr.

☞ Die Bude befindet sich auf dem Hauptplatz vor der Kirche, mit Firma versehen.

Ausverkauf von weißen Waaren von C. W. Dittrich aus Nürnberg.

Da ich wegen Veränderung meines Geschäftes alle Artikel ohne Ausnahme zu 5 und 10 Prozent unter den Einkaufspreisen verkaufe, und da sich die Gelegenheit, so billig zu kaufen, nicht hier immer darbietet, so sehe ich um so mehr einer bedeutenden Abnahme entgegen.

Mein Verkaufs-Lokal ist, wie schon bekannt, im Paradies, am Eingang der dritte Stand.

Vorläufige Meß-Anzeige!

M. S. Mayer

bezieht, wie gewöhnlich, die hiesige Messe und verkauft dießmal zu auffallend billigen Preisen, und bezeichnet besonders

eine große Partbie 1½ Elle breite Cattune à 10 kr. per Elle,
eine große Partbie 1½ Elle Toil de france uni, etwas ganz neues zu Kleidern à 12 kr. per Elle,
3¼ Ellen große Sommer-Shawls à 1 fl. 24 kr. per Stück,
Damen-Foulards-Cravatten à 15 kr. per Stück,

sowie alle in das Modefach einschlagende Artikel werden enorm billig abgegeben.

N. S. **Wegen der Ulmer Messe beginnt der Verkauf erst am 17. d. M. und wird sodann das Verkaufs-Lokal näher angegeben.**

Digitized by Google

Sprechsaal.

In der magistratischen Sitzung vom 7. Juni kamen unter anderen folgende Gegenstände zur Berathung:

1) Verabreichung des Stadtgeschenks an wandernde Handwerksgesellen. Wurde auf den Antrag des Gemeindekollegiums beschlossen, daß auch denjenigen Handwerksburschen das Stadtgeschenk zu geben sei, welchen nicht nach Nördlingen, sondern darüber hinaus visirt ist.

2) Herstellung einer Marktordnung für den Schweinmarkt. Auf den Wunsch des Gemeindekollegiums soll eine solche Marktordnung entworfen werden.

3) Turnübungen der Gewerbsschüler. Der Turnplatz wird der Gewerbsschule zur gemeinsamen Benützung mit der Lateinschule überlassen.

4) Eine Gewerbsdifferenz zwischen dem Büchsenmacher Elterich und Kaufmann Wester wird dahin entschieden, daß der Handel mit Schießgewehren dem Büchsenmacher allein zusteht und daß derselbe zum Verkaufe von selbstverfertigten sowohl, als von Fabrikgewehren befugt sei.

5) Zur Revision der Thorzollordnung wurde eine Commission niedergesetzt und das Gemeindekollegium eingeladen, auch seinerseits einige Mitglieder in diese Commission abzuordnen.

(27.) Jeder Freund des kirchlichen Lebens wird sich darüber freuen, daß in unseren hiesigen kirchlichen Verhältnissen gegen frühere Zeiten Manches besser geworden ist. Um so schmerzlicher fühlt man aber auch manche noch bestehende Mißstände. Dahin gehört namentlich, daß an den 2 Meßsonntagen die Nachmittagskirche ausfällt. Es mag dieß zunächst seinen Grund darin haben, daß um die Kirche herum viele Verkaufs- und Schaubuden aufgeschlagen werden, ja sogar (gewiß nicht ziemlich!) unter den Kirchthüren selber gekauft und verkauft wird (was an Matth. 21, 12 u. 13 erinnert.) Aber ließe sich denn dieſür durchaus kein anderer Platz ausfindig machen? Namentlich für Wachsfigurenkabinete ꝛc. wäre das sehr zu wünschen. Sie werden häufig förmlich an die Kirche hingepappt, was sehr übel aussieht, und stören mit ihrer Musik aber durch das Geschrei der Thiere, welche gezeigt werden, nicht selten die Wochengottesdienste oder andere kirchliche Handlungen. Können in andern Städten, ja sogar dürfen an den Nachmittagen der Meß- und Marktsonntage Gottesdienste gehalten werden, warum nicht auch hier? Eben so vermissen die regelmäßigen Besucher der Wochenpredigten diese Predigten unlieb in der Oster- und Pfingstwoche. Wo, wie hier, vier Geistliche an einer Kirche sind, kann unmöglich eine Geschäftsüberbürdung für die Geistlichen entstehen, wenn, wie es auch anderwärts der Fall ist, in den genannten Wochen die Wochenpredigten ihren gewöhnlichen Fortgang haben.

Ein Kirchenfreund.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Freiherr v. Lerchenfeld, k. Kammerherr von München, v. Hochstetten v. München, Lichtenstein, Canbitar von Meegenheim, Meyer von Regensburg, Maier, Müller mit Frau von Nürnberg, Eisermann, Uhrmacher von Bamberg, Karner, Instrumentenmacher von Ansbach, Eiteelein, Bergmeister von Obereichstädt, Wolf, Kapuziner von Altöttingen, Zötle, Bildhauer van München, Dieh, Kupferstecher v. Nürnberg, Commis Meyer und Commis Rothermel v. Bremen, Ullmann, Juwelier mit Familie van Wallerstein. Die Herren Kaufleute: Drey von Fürth, Seargi v. Elberfeld, Hupfeld von Frankfurt, Fischer van Regensburg, Panzelt von Bamberg, Rosenstengel von Heidendeim, v. Pleffen von Stuttgart, Erignis v. Kaufbeuren, Kieß v. Schweinfurt, Gätzi von Glocken, Binngart von Harburg, Böcklen von Göppingen, Weiß und Sotta von Nürnberg, Brodecke von Köln, Oechsle von Meerane, Hartmann und Tauber von Marktbreit, Meerian v. Basel, Bender v. Mannheim, Kreerschmann v. Nürnberg. Frau Müller von Ulm. Frau Pfarrerin Fries mit Kind und Frau Lichtenstein von Mergentheim. Fräulein Spern mit Schwester von Ulm.

Im Reh. Die Herren: Allali, Dampropst v. Augsburg, Kellner, Fabrikant von Kahla, Schmidt, Privatier van Mainz, Schlumpbergee, Gutsbesitzer v. Heidendeim, Wolf, Cand. jur. v. Würzburg. Die Herren Kaufleute: Meyee von Aalen, Kathan von Augsburg, Henschmann von Aschaffenburg, Zliesin von Cöln, Klatz von Heidelberg, Steyerlein van Hanau.

In der Sonne. Die Herren: von Peter, Rechnungs-Kommissär von München, von Grundner, k. Baninspektor und Trenkle, Banconducteur von Donauwörth, Helmbuchner, Oberconducteur mit Familie v. Augsburg, k. Eisenbahn-Offizial Baumann und k. Münzgraveure Gaup und Ries von München, Kullinger mit Familie und Dienerschaft von Steyermarkt, Adalf, Cadet van München, Walter, Fabrikant van Augsburg, Kahmann, Privatier von Oettingen, Meith, Kaufmann v. München, Stählin, Gymnasiast von Augsburg, Neubauer, Kaufmann v. Ottobeuern, Manhardt, Mechaniker v. München, Bierbräuer Schlumbergee und Bäckermeister Schlumberger von Augsburg, Privatier Höfli und Uhrmacher Lehner van München, Miller, Seiler von Augsburg, Kuhr, Maler v. Augsburg, Gentner, Handelsmann v. Günzburg. Fräulein Häberlin von Berlin.

In den drei Mohren. Die Herren Handelsleute: Hartung van Fürth, Scharschmidt van Kemnitz, Epstein nebst Sohn von Harburg, Kerner van Harburg, Gallinger und Neuburger von Biswangen.

Im braunen Roß: Herr Julius Wechsler, Handelsmann van Schwabach, Frau Therese Suter, Käshändlerin von Oberhausen.

Im goldenen Löwen. Die Herren Kaufleute: Bernhard Stein von Harburg, Veit Bachmann von Pfersen, Rebelsheimer, Ordenstein u. Elsing v. Wallerstein.

Im schwarzen Lamm. Katharine Utzmann, Kashändlerin von Amberg.

Im Bären. Die Herren: Privatier Lieglein und Jäger, Maurer von München.

In Privathäusern. Die Herren: Landarzt Klein von Diespeck, Gebrüder Murr von Degginaen, Gift von Hainsfarth, Frohmann von Oettingen, Münzel v. Nürnberg, Hansee, Kaufmann v. Kleinerdlingen. Frau Gäßler von Dinkelsbühl. Fräulein Kalb von Oettingen. Babette Ebert van München. Demoiselle Höchstetter von Fürth.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	3
Zwei „ „ „ . . „	—	13	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Mehl:	Metzen		Vierling		Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	31	—	37	3	9
Schönmehl	2	15	—	33	3	8
Nachmehl	1	59	—	29	3	7
Roggenmehl	1	55	—	29	—	7

Fleisch:	
Das Pfund Maslochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch — kr. — pf.	
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Paar	—45 kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	——— kr.	Linsen „ „	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	—18 kr.	Hirsen „ „	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	—36 kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	—26 kr.	Tauben „ „	— 8 kr.	Wicken „ „	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	—22 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	21—22 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	7— 8 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 9. Juni 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	45	460	505	464	41	14	5	13	31	12	58	—	—	—	4
Waizen . . .	69	30	99	91	8	13	14	12	52	12	22	—	—	—	3
Roggen . . .	27	144	171	86	85	8	16	7	46	7	14	—	—	—	7
Gerste . . .	41	162	203	134	69	7	34	7	12	6	53	—	—	—	18
Haber . . .	12	106	118	118	—	5	30	5	10	4	56	—	9	—	—
Summe	194	902	1096	893	203										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 1. Juni 1849 . . .	Augsburg . . .	14	16	13	51	7	48	7	34	5	12
„ 6. Juni „ . . .	Donauwörth .	13	38	12	40	6	54	6	21	4	59
„ 2. Juni „ . . .	Lauingen . . .	11	19	13	49	7	16	6	34	5	53
„ 5. Juni „ . . .	Memmingen .	—	—	14	36	8	28	8	3	5	21
„ 2. Juni „ . . .	Nürnberg . . .	13	46	—	—	7	27	8	19	5	1
„ 6. Juni „ . . .	Neuburg . . .	12	36	—	—	6	48	6	50	5	22

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 47.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere liebe Tochter **Karoline** in einem Alter von 9¼ Jahren in's bessere Jenseits zu sich zu nehmen. Indem wir dieses nahen und fernen Bekannten hiemit anzeigen, drücken wir unsern hiesigen verehrten Freunden und Bekannten für deren innige Theilnahme an der Entschlafenen während ihrer Krankheit und für die zahlreiche und ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte unsern tiefgefühlten Dank aus.

Die trauernden Eltern:
J. M. Thoma, Antiquar,
Josephine Thoma, geb. Stahl.

☞ Zur gefälligen Beachtung!

Während der hiesigen Messe werden enorm billig abgegeben:

☞ Schwere seidene Regenschirme das Stück von 3 fl. 48 kr. bis 5 fl. 30 kr., Zeugschirme das Stück von 1 fl. 24 kr. bis 2 fl., Sonnenschirme die neusten Muster mit Garnirung, Bordüren und Franzen das Stück von 2 fl. 12 kr. bis 3 fl. 30 kr. Färbige Atlas- und schwarzseidene Taffettücher für Herren, das Stück von 1 fl. 24 kr. bis 2 fl. 30 kr. Gummihosenträger von 15 kr. bis 1 fl. das Paar. Westenstoffe, die neuesten Muster in Seide, Halbseide, Wolle und Piqué, das Gilet von 30 kr. bis 2 fl. 30 kr. Reisetaschen zum Umhängen von 1 fl. 48 kr. bis 2 fl. 24 kr. Haus- und Schlafröcke das Stück von 3 fl. bis 6 fl. Seidene Herren-Schlipps das Stück von 1 fl. 24 kr. bis 1 fl. 36 kr. Unterhosen und Unterjacken, auch auf'm bloßen Leib zu tragen, von 42 kr. bis 2 fl. 12 kr.

Ferner alle möglichen Sorten **Stahlschreibfedern**, welche per Dutzend, sowie auch für Wiederverkäufer um die allermöglichst billigen Preise abgegeben werden.

Das Verkaufslokal befindet sich unter dem Schulhause im Laden des Schuhmachermeisters Herrn Schröpel, dem Gasthause zur Sonne gerade gegenüber.

B. Lazarus.

Anzeige für Damen.

G. Herold und Comp.

aus Stützengrün in Sachsen,

empfehlen sich mit ihren bekannten Artikeln in schwarz und weißen Blonden, Mode- nebst Kirchenspitzen, Valenciens und dergleichen Krägen und Manschetten, wie auch Moll- und Tüll-Stickereien in allen Gegenständen, weiße, bunte und schwarze gezogene und Spitzen-Schleier von 1 fl. bis zur besten Sorte, Negligeehauben. **Schwarze seidene Franzen und Crepin** (Gimpen), schwarze und weiße glatte und gemusterte seidene Tüll und noch andere in dieses Fach einschlagende Artikel mit der Versicherung der billigsten Preise.

Ihr Lager ist im Paradies in der 2. Reihe Nr. 100 am großen Fenster, dem Herrn Conditor Müller gegenüber.

Johann Michael Marx,

Spiegelfabrikant aus Fürth bei Nürnberg,

empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem schönen **Spiegel-Lager** von Gold-, Nuß- und Kirschbaum-Rahmen in verschiedenen Größen.

Er verspricht die billigsten Preise und beste Bedienung.

Die Boutique ist beim Rathhaus.

Sara Strauß,

Marchande Mode aus Ulm

bezieht zum zweitenmal die hiesige Messe und bittet wieder um geneigten Zuspruch, unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Besonders billig verkauft sie Stickereien aller Art, Negligé-Häubchen, Strohhüte, Hauben ꝛc. ꝛc.

Die Bude befindet sich vor der Hauptkirche Nro. 36.

Ich bringe hiemit in Erinnerung, daß ich jeden Dienstag hier nach Würzburg auflade, und regelmäßig am Samstag in der gleichen Woche dort eintreffe. Eine billige und pünktliche Besorgung der mir anvertrauten Güter kann ich zusichern, und bitte daher um recht häufige Zuweisungen.

Nördlingen den 11. Juni 1849.

Wittwe Waldmann,
Nördlinger-Dinkelsbühler Bötin.

Mittwoch den 20. Juni 1849, Nachmittags 1 Uhr, verkauft Johann Friedrich Reiser von Balgheim aus freier Hand sein einstöckiges Wohnhaus, mehrere Aecker und Wiesen, mehrere Stücke Rindvieh, seinen Weberhandwerkszeug, Baugeräthschaften und verschiedenen Hausrath, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mittwoch den 13. Juni ladet zum Meßbad ergebenst ein **Magnus Träubler,**
zur goldenen Brezze.

Tausend Stück ganz schöne Rübenpflanzen zu 15 kr. bei **Nehlen**, Zuckerfabrikant.

Digitized by Google

Bei Heider, Lodwebers-Wittwe, ist bis Jacobi das untere Logis zu beziehen.

Bei Adam Luther, Lit. C Nro. 212, ist bis Jakobi das obere Logis zu vermiethen.

Vergangenen Samstag hat sich dahier ein junger Rattenfänger verlaufen. Wem derselbe zugekommen, wolle die Anzeige gegen ein angemessenes Douceur bei der Expedition dieses Blattes machen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 8. Juni. Die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, haben an das Reichsministerium eine Anfrage gestellt, in der es u. A. heißt: Sie müssen wünschen zu erfahren, wie sich dieselbe dem besonderen Bündnisse von Preußen, Sachsen und Hannover gegenüber zu verhalten gedenkt, was sie den im Innern und von Außen drohenden Gefahren gegenüber zu thun gesonnen und im Stande ist, ob und welche Mittel sie überhaupt zur ersolgreichen Wahrnehmung ihrer Funktionen besitzt, und wie sie endlich ihre Stellung in der Nationalversammlung nach dem Beschlusse über die Verlegung derselben nach Stuttgart ansieht.

In der Antwort darauf heißt es: Die Befugniß zu einem Bündnisse ist aus dem Artikel 11 der Bundesakte abgeleitet und kann von der provisorischen Centralgewalt nicht angefochten werden. Was aber die erwähnten Vorschläge in Beziehung auf die künftige Reichsverfassung betrifft, so bedarf es rücksichtlich derselben wohl nur der Bemerkung, daß die Centralgewalt nach dem Gesetze vom 8. Juni vor. Js. der Errichtung dieser Verfassung völlig fremd ist und daher auch durch jene Vorschläge nur insofern berührt wird, als sie zu einem Definitivum und damit zum Aufhören ihrer Functionen führen. Das Reichsministerium kann die Befugniß der Nationalversammlung zur Verlegung nach Stuttgart nicht anerkennen.

Stuttgart, 7. Juni. Der 30ger Ausschuß der Nat.-Vers. hat darauf angetragen, Baden (wie früher die Pfalz) unter den Reichsschutz zu stellen und eine Waffenruhe zu erwirken, die dann zur Herbeiführung eines gütlichen Abkommens benutzt werden soll.

Stuttgart, 8. Juni. In einer heute verbreiteten Proklamation der deutschen Reichsregentschaft heißt es u. a.: Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen.

In einer Ansprache des würtemberg. Gesammtministeriums an das würtembergische Volk heißt es: Wir erklären, daß wir der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der würtembergischen Regierung für Würtemberg giltige Beschlüsse zu fassen. — Die würtb. Kammer hat sich mit 60 gegen 14 Stimmen für die Politik des Ministeriums Römer ausgesprochen.

Einzel-Staaten.

München, 11. Juni. Mit allgemeiner Spannung vernimmt man in der heutigen Kammersitzung, daß Minister Ringelmann das Wort zu einer Regierungsmittheilung verlangt. Das von Ringelmann mit zitternder Stimme vorgelesene Schreiben lautet:

Maximilian II. ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden uns bewogen, mit Bezugnahme auf §. 23, Titel VII der Verfassungs-Urkunde, die Versammlung des gegenwärtigen Landtages aufzulösen und behalten uns vor, eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten innerhalb der durch die Verfassungs-Urkunde bestimmten Zeit vornehmen zu lassen.

Wir verbleiben Euch mit Königlicher Huld und Gnade gewogen. München, 10. Juni 1849.

Max.

Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Ringelmann. von der Pfordten. Lüder. Zwehl.

Nach den Worten des Präsidenten: „es übrigt mir nichts weiter, als die Sitzung zu schließen" leerten sich Saal und Zuhörer-Räume ohne jede Aeußerung. Zu dem bisher gebräuchlichen Lebehochrufe auf den König wird nicht einmal von Seiten des Präsidiums aufgemuntert. — —

An die Stelle des Ministers, Herrn v. Forster, der auf seine Bitte entlassen worden ist, ist Herr v. Zwehl zum Minister des Innern ernannt worden.

Aus Baden, 7. Juni. Ein Ereigniß drängt das andere. Gestern meldete ich Ihnen die Versetzung in Kriegszustand und die Verkündigung des Standrechts, heute berichte ich Ihnen die Verhaftung Struve's und zweier seiner treuesten Genossen, Schweizer Scharfschützen. Die Sache soll, wie das Gerücht erzählt, folgendermaßen zusammenhängen. Vorgestern Nacht soll Struve mit einer ziemlichen Schaar Scharfschützen, meist Leute von seinem ersten Aufstand der, nach Karlsruhe gerückt sein, wo er die rothe Republik proklamiren wollte. Dagegen erhob sich Brentano und ließ Struve verhaften. Die zwei weiter verhafteten Scharfschützen sollen sogar den Auftrag und den Willen gehabt haben, Brentano zu ermorden. So viel ist gewiß und können wir verbürgen: gestern sind diese beiden Scharfschützen nach Rastatt gebracht worden, wo sie in dem ehemaligen Gefängniß des Herrn Struve wohl verwahrt sind.

Karlsruhe, 7 Juni. Struve und Becker wurden beide wieder freigegeben.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 48.** den 15. Juni 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Königliche Proklamation.

Bayern!

Als Wir zu Anfang dieses Jahres die Kammern des Landtages um Uns versammelten, hatten Wir Uns der Hoffnung hingegeben, daß dieselben, die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten richtig würdigend, Uns in Unserem Bestreben, die Interessen Bayerns zugleich mit jenen des deutschen Gesammt-Vaterlandes zu fördern, freudig unterstützen und es Uns auf diese Weise möglich machen würden, eine Reihe der hochwichtigsten Aufgaben auf eine befriedigende Weise zu lösen.

Diese Hoffnung ist rücksichtlich der Kammer der Abgeordneten nicht in Erfüllung gegangen.

Die Mehrheit dieser Kammer hat sogleich bei Beginn des Landtags in der auf die Thronrede erlassenen Adresse über die klaren Bestimmungen der die Vollmacht der deutschen Nationalversammlung festsetzenden Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und des zu deren Vollzuge erlassenen Gesetzes vom 15. April 1848, die Wahl der bayer. Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde betreffend, sich hinweggesetzt. Sie hat den Beschlüssen der erwähnten Nationalversammlung über die Grundrechte des deutschen Volkes und über die deutsche Reichsverfassung unbedingte Geltung für Bayern zuerkannt, dadurch die Selbstständigkeit Bayerns, den Fortbestand seiner Staatsverfassung und des Landes Wohlfahrt, zu deren Wahrung die Regierung und die Volksvertreter eidlich verpflichtet sind, den vorerwähnten Beschlüssen gänzlich untergeordnet und der Regierung wie dem Landtage das Recht der Zustimmung oder Nichtzustimmung zu diesen Beschlüssen abgesprochen.

Dieselbe hat sich sogar geweigert, in jener Adresse die Anerkennung des der Staatsverfassung Bayerns zu Grunde liegenden constitutionell-monarchischen Prinzips ausdrücklich auszusprechen. Der Wechsel des Staatsministeriums und die während einer zweimonatlichen Vertagung des Landtags eingetretenen wesentlichen Aenderungen in der Entwicklung und der Lage der deutschen Angelegenheiten vermochten nicht, die Majorität der Kammer der Abgeordneten von der betretenen Bahn zurückzubringen.

Die wiederholt ertheilte Versicherung, daß Wir — weit entfernt, durch die verlangten Abänderungen der zu Frankfurt entworfenen deutschen Reichsverfassung die dem Volke in Aussicht gestellten Rechte und Freiheiten verkümmern zu wollen, — vielmehr dabei nur den einen großen Zweck einer dauernden Einigung des ganzen deutschen Gesammtvaterlandes, seine Eintracht und seine Wohlfahrt und das Wohl und Wehe Bayerns vor Augen gehabt haben, blieb unbeachtet.

Selbst jede Prüfung der über jene Abänderungen an die Kammer der Abgeordneten gelangten Mittheilung Unseres Staatsministeriums ward verweigert, obgleich dieselben in den wesentlichsten Punkten sogar im Einklange mit der einstimmigen Meinungs-Aeußerung der Kammer der Abgeordneten vom 8. Februar d. J. verlangt worden waren, und es ward dagegen in einer zweiten von der Kammer-Majorität beschlossenen und an Uns gebrachten Adresse Unserem neugebildeten Staatsministerium alle und jede Unterstützung überhaupt, insbesondere aber die zur Ausführung seines Programmes vom 17. Mai d. J. erwartete, versagt und die unverzügliche Berufung eines Ministeriums verlangt, welches die unbedingte Anerkennung der zu Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung sammt dem dazu gehörigen Wahlgesetze aussprechen und sofort thatsächlich in Ausführung bringen werde.

Als endlich in Folge eines über den ganzen pfälzischen Regierungsbezirk ausgebrochenen hochverrätherischen Aufruhrs jede Wirksamkeit der gesetzlichen Regierungsbehörden daselbst aufgehoben, an ihre Stelle eine revolutionäre Regierung und Landesvertretung gesetzt und von dieser Regierung die Trennung der Pfalz von Bayern ausgesprochen, die

Digitized by Google

Frankfurter Reichsverfassung als gültig proklamirt, die Eidesleistung auf dieselbe angeordnet, ein Theil Unserer Truppen zum Eidbruche verleitet, die Aufstellung einer bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung des Aufruhrs angeordnet und selbst auf die Bundesfestung Landau ein Angriff unternommen worden war, widersetzte sich ebendieselbe Kammer-Majorität der Prüfung und Berathung der von Unserem Staatsministerium ausgegangenen Beanstandung des Rechtes der von dem pfälzischen Regierungsbezirke entsendeten Abgeordneten, an den Arbeiten des Landtages während der Dauer des Aufruhrs und der dadurch bewirkten faktischen Trennung der Pfalz von Bayern Theil zu nehmen; ja es hat dieselbe sogar während des ganzen Laufes der deßfalls stattgehabten Diskussionen irgend eine Mißbilligung des in der Pfalz verübten Hochverraths nicht nur nicht ausgesprochen, sondern es sind sogar aus ihrer Mitte Schutzreden dieses Aufruhres hervorgegangen.

Während aller dieser Vorgänge blieben in den größtentheils mit Mitgliedern der Kammer-Majorität besetzten Ausschüssen sämmtliche Vorlagen der Regierung unerledigt liegen, und es ward hiedurch eine gänzliche Lähmung des Ganges der Regierung in neue Aussicht gestellt.

Bei dieser Sachlage mußten Wir auf jede Hoffnung verzichten, daß ein dem Wohle des Landes ersprießliches Ergebniß aus dem fortgesetzten Wirken der Kammer der Abgeordneten hervorgehen werde. Wir haben daher in dieser Ueberzeugung und fest vertrauend auf die bewährte Gesinnung und Verfassungstreue Unseres geliebten Volkes, dessen Glück und Wohlfahrt der Gegenstand aller Unserer Bestrebungen und das Ziel Unserer heißesten Wünsche bildet, von der Uns durch die Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 23. eingeräumten Befugniß, den Landtag aufzulösen, Gebrauch gemacht und werden innerhalb der nächsten drei Monate eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vornehmen lassen.

Wir hegen hiebei zu Unserem geliebten Volke das volle Vertrauen, daß dasselbe in dieser Maßregel lediglich Unser aufrichtiges Streben zur Herstellung des zwischen der Regierung und Volksvertretung nöthigen Einklanges, ohne welchen eine gedeihliche Förderung der öffentlichen Angelegenheiten, die Fernhaltung der Anarchie und die Heilung der dem öffentlichen Wohlstande, den Gewerben und dem Handel geschlagenen Wunden unmöglich ist, erkennen, durch treues Festhalten an der in so vielen Zeitstürmen bewährten, Unserem Herzen über Alles theueren Liebe und an dem stets bewiesenen Sinne für Gesetzlichkeit, Uns die Erfüllung der Uns obliegenden schweren Regentenpflichten erleichtern und durch seine Mitwirkung die Erreichung des gemeinsamen hohen Zieles in einer Zeit fördern werde, welche für die künftigen Geschicke Bayerns, ja des deutschen Gesammtvaterlandes entscheidend ist.

München, 10. Juni 1849.

Max.

Dr. von Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Riugelmann. Dr. v. d. Pfordten. v. Lüder. v. Zwehl.

Amtliche Bekanntmachung.

(Zeitungsbestellungen betreffend.)

Um Verspätungen im Bezuge der Zeitungen zu vermeiden, wollen die Bestellungen pro II. Semester möglichst bald bei der Unterfertigten gemacht werden.

Nördlingen den 14. Juni 1849.

K. Postverwaltungs-Zeitungs-Expedition.
Freiherr von Reibeld.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die so ehrenvolle und zahlreiche Leichenbegleitung unseres guten Gatten und Vaters, des **Johann Adam Bucher**, Bürgers und Strumpfstrickermeisters, sei hiemit öffentlich allen unsern geehrten Freunden und Bekannten, besonders auch für die militärische Ehrenbezeugung, der verbindlichste Dank mit dem Wunsche dargebracht, daß der liebe Gott Sie Alle noch recht lange vor ähnlichen Trauerfällen bewahren möge!

Zugleich zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mein Geschäft mit meinem Sohne unverändert fortführe, mit der Bitte, das meinem sel. Manne geschenkte Zutrauen auch auf mich und meinen Sohn übergehen zu lassen.

Nördlingen den 14. Juni 1849.

Die betrübte Wittwe:
Eva Maria Bucher,
mit ihren 5 Kindern.

Georg Müller
aus Nürnberg
besucht wieder mit seinen eigen fabricirten
Cigarren, und Mandel-Kaffee
die Nördlinger Messe, und ladet ein hiesiges und auswärtiges Publikum mit dem Bemerken ein, daß er stets abgelagerte und unverfälschte Waare zu den Fabrikpreisen verkauft.

Mandelkaffee, Gesundheitskaffee, Braunschweiger und **Lahrer Cichorien** in bunten Tabletten. Ganz feiner **gelber Rübenkaffee** zu 10 kr. das Pfund.

Abgelagerte Bremer und **rheinische Cigarren** von 2 fl. 48 kr. bis zu 36 kr. per 100 Stück.

Rauchtaback, das bayerische Pfund zu 12 kr. und 16 kr.

☞ Die Bude befindet sich auf dem Hauptplatz vor der Kirche, mit Firma versehen.

Digitized by Google

Münzel und Seibert,

Parapluis-Fabrikanten aus Nürnberg,

beziehen diese Messe wieder mit ihrem schon bekannten bedeutenden Lager der modernsten

Sonnen- und Regenschirme.

Sie versprechen bei reeller und gutgefertigter Waare ganz besonders billige Preise.
Das Verkaufs-Lokal ist am Eingang des Paradieses.

Geschwister Bruckmann

aus Amsterdam,

zum ersten Male hier, empfehlen einem geehrten Publikum ihre holländischen, sehr schönen, schmackhaften **Waffeln** mit feinster Butter bereitet, per Stück 3 kr., unter Zusicherung prompter Bedienung.

Die Bude befindet sich auf dem Rübenmarkt.

Während der Messe empfiehlt sich Unterzeichneter in Tafelmessern und Gabeln, Transchir-, Dessert-, Feder- und Taschenmessern, Scheeren, Lichtscheeren, feinen metallenen und neusilbernen Löffeln, stählernen und neusilbernen Sporen, Terzerolen, Pulverhörnern, Zündhütchen, Schroot, Stopfziehern, Schlüsselbaken, Nagelzangen, Magnetstäbeln, Bruchbandfedern, Laubsägen, Nadelfeilen, Oerter, Stifften, Blanschetten, Hobel- und Stemmeisen, Fischbändern, Sägblättern, Ziehklingen, Scharnieren, Schnitzern, Zirkeln, Zollstäben, Zangen, Hämmern, Holzschrauben, Feuerstählen, Feilen, Wieg- und Hackmessern, Schlüsselringen, Goldwaagen, Nußknackern, Stiefeleisen, Kaffeemühlen, Kastenschrauben, Schlössern, Packnadeln, Spicknadeln, Brustleiern, Nagel-, Zentrum- und Zapfenbohrern, Riegeln, feinen Stangen, Steigbügeln, Trensen, feinen englischen Rasirmessern bester Qualität, Verzierungen an Gardinenstangen, Rosetten, Gardinen-Arme, Schellenzieher, Spiegelknöpfen, Wandhaken, Schlüsselschilden, Reißzeugen, Reißfedern, Zuckerhämmern und mehr hiezu passenden Artikeln.

Ferner empfehle ich mein Lager in **feinen Holz- und Kinderspielwaaren** in schöner Auswahl.

Mein Lager in **Gold- und Silberwaaren** habe ich auf das Beste assortirt und empfehle dasselbe mit der Bemerkung, daß ich altes Gold und Silber an Zahlung annehme. Ich verkaufe zu festgesetzten, aber sehr billigen Preisen, und verspreche solide Bedienung.

Mein Waarenlager befindet sich während der Messe in einer Bude am Eingange des Paradieses.

J. A. Wester.

Ich mache einem hohen Adel und hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mit einem ganz schönen Blumen-, Tischen- und Epheu-Gestellen und viele derartige Sachen bis Sonntag den 17. dieses Monats die hiesige Messe beziehen werde, und verspreche mir recht guten Absatz in solchen Sachen, die noch nie hier waren.

Joseph Märkt aus Augsburg.

Ausverkauf von weißen Waaren von C. W. Dittrich aus Nürnberg.

Da ich wegen Veränderung meines Geschäftes alle Artikel ohne Ausnahme zu 5 und 10 Prozent unter den Einkaufspreisen verkaufe, und da sich die Gelegenheit, so billig zu kaufen, nicht hier immer darbietet, so sehe ich um so mehr einer bedeutenden Abnahme entgegen.

Mein Verkaufs-Lokal ist, wie schon bekannt, im Paradies, am Eingang der dritte Stand.

Anzeige für Damen.

G. Herold und Comp.

aus Stützengrün in Sachsen,

empfehlen sich mit ihren bekannten Artikeln in schwarz und weißen Blonden, Mode- nebst Kirchenspitzen, Valenciens und dergleichen Krägen und Manschetten, wie auch Moll- und Tüll-Stickereien in allen Gegenständen, weiße, bunte und schwarze gezogene und Spitzen-Schleier von 1 fl. bis zur besten Sorte, Negligeehauben. **Schwarze seidene Franzen und Crepin** (Gimpen), schwarze und weiße glatte und gemusterte seidene Tüll und noch andere in dieses Fach einschlagende Artikel mit der Versicherung der billigsten Preise.

Ihr Lager ist im Paradies in der 2ten Reihe Nr. 19 am großen Fenster, neben Mad. Schleicher.

Gabriel Hirsch sel. Wittwe

aus Kriegshaber bei Augsburg

empfiehlt ihr ganz neu assortirtes Lager in Bijouterie-, Cylinder-Uhren, Augsburger Silber-Waaren ꝛc. zur jetzigen Nördlinger Messe, und wird, wie immer, ihrem Rufe einer eben so billigen als reellen Bedienung zu entsprechen suchen.

Kauft und tauscht auch altes Silber, Gold und Schmuck.

Die Bude befindet sich im Paradies.

Digitized by Google

Ich bringe hiemit einem geehrten Publikum, namentlich auch den Hrn. Krämern zur ergebensten Anzeige, daß ich die hiesige Messe, die ich schon seit 20 Jahren bezogen habe, auch dießmal wieder beziehe, und gegenwärtig durch bessere Verrichtung mit Pferdekraft in den Stand gesetzt bin, Mandelkaffee, das bayer. Pfund für 6 kr., Gelberüben- und Eichelkaffee für 7 kr., ächten Magdeburger Cichorien-Kaffee in Lahrer Tafel-Format, zu 7 kr. abgeben zu können, welche Preise gewiß Verfertiger mit Handmühlen nicht bieten können, und da ich mich blos für diesen Artikel beschränke, so kann ich für courante Waare garantiren. Indem ich dieß allen Gönnern zur Nachricht bringe, bitte ich, auf nachstehende Firma genau zu achten.

Lorenz Küttlinger,
Mandelkaffee-Fabrikant,
in der Bude nächst dem Wallfisch.

Genealogische Anzeigen
vom 2. bis 11. Juni 1849.

Geborene:

Amalie Louise, Tochter des Christian Friedrich Hambrecht, Buchbindermeisters.

Jakob Christian Ernst, Sohn des Johann Konrad Mayer, Rechnungsführers bei der k. Eisenbahnbau-Section.

Anne Marie, Tochter des Johann Georg Joas, Lodwebermeisters.

Gustav Adolph, Sohn des Joh. Kaspar Wiedenmann, Gastwirths zum Pfing.

Georg Karl, Sohn des Georg Matthäus Defner, Maurergesellen.

Gestorbene:

Karoline Wilhelmine, Tochter des Joh. M. Thoma, Antiquars, an Gehirnlähmung, 9¾ Jahre alt.

Margarethe Christine, Tochter des Johann Daniel Böckh, Schreinermeisters, an Gichter, 1 Jahr alt.

Gestorbene:

Johanne Babette Elise, Tochter des Joh. Heinrich Deffner, Bräuers und Gastwirths zum Wallfisch, an Gehirnlähmung, 5½ Jahre alt.

Johann Adam Bucher, Strumpfstrickermeister, an Entkräftung, 66⅓ Jahre alt.

Christine Juliane Wörlen, geborne Lippacher, Metzgermeisters-Ehefrau, an Lungenvereiterung, 41⅓ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Pfarrer Vorbruck v. Westheim, Rector Huberich v. Gmünd, Gensdarmerie-Major v. Weßer von Bayreuth, Baumann, Koch, Lacob und Wegnetsch, Opernsänger v. Nürnberg, Traub, Gastwirth mit zwei Töchter von Rehlingen, Pacher, Student v. Isel, Koth, Bauer v. ebendaher. Die Herren Kaufleute: Frahne von Cöln, Nänlein von Wiesenbronn, Oppenheimer von Frankfurt, Rotheim von Gunzenhausen, Flesch von Oettingen; Kellermann von Dinkelsbühl, Holzinger von Wallerstein, Wassermann von Harburg, Aufhotz von Frankfurt, Moses und Rothschild v. Lauchheim, Gräsche von Elderfeld, Kellner von Stuttgart, Brughn von Aachen, Vyon von Regensburg, Arnold und Neustätter mit Familie von München, Schüsselbaur von Rom, Mühlhäuser von Fürth, Schmidt von Augsburg, Neuschitz von Fürth, Krumwell von Gunzenhausen, Roth von Augsburg, Redelsheimer von Wallerstein, Knoll, Handelsmann aus Sachsen. Fräulein Schild v. München.

Im Reh. Die Herren: Köster mit Gemahlin, Sektionspalier v. Nanhofen, Ropp, Gastgeber v. Neuburg, Schäfer, Metzger von Buchloe, Heß, Buchbinder von Ellwangen. Die Herren Kaufleute: Hiller v. Neu-Ulm, Mittler v. Stuttgart, Klemser und Geier v. Augsburg, Steiner von Gmünd.

Im weißen Roß. Die Herren: Graf und Haffer, Accordanten von Donauwörth, Bauer, Zeller, Meier und Kaufmann, Künstler von Nürnberg, Koster und Rüß von Kaufbeuren, Pflaum und Kobler von Oberndorf, Gebrüder Löbenthal und Kaufmann von Argshofen, Grüßmeier von Laufberg, Lau von Dettenbach, Ulmer von Hattenhofen, Gebrüder Zimmermann von Weissenburg, Burgert mit Frau v. Augsburg, Koch v. Mönchsroth, Schödelbauer von Oettingen, Würth und Zeller von Rennetshofen, Grau mit Familie von Dinkelsbühl, Köstner mit Frau von Anhausen, Zeller, Kolb, Gnautz mit Sohn und Stüzel mit Frau von Aalen, Müller von Lauingen, Leitz von Dischingen. Madame Stachel von Augsburg.

Im Stieglitzen. Die Herren: Herrmann nebst Frau, Lebküchner und Gebrüder Hörner, Weißgerber von Oettingen, Güllich u. Schaleng nebst Sohn, Weißgerber von Ansbach, Dachert, Akkordant von Anhausen.

Im silbernen Lamm. Die Herren: Schnabel, Gerber und Nähm v. Wassertrüdingen, Kein, Gerber von Dillingen.

In der goldenen Bretzen: Herr Schneider, Handelsmann von Elbenstock.

In Privathäusern. Die Herren: Ellern, Kaufmann nebst Tochter von Fürth, Franz Harwardt von Augsburg, Elisabetha Pfeifer und Margaretha Demberger, Schuhhändlerinnen von Pirmasens.

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 48.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Den Briefpostarif betreffend.)

Das „Regierungsblatt" enthält folgende Königl. allerhöchste Verordnung: **Maximilian** II. ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns bewogen, in Bezug auf das Posttarwesen zunächst wegen des Briefpostarifs zu verfügen, was folgt: I. Für Briefe, welche sich im Innern von Bayern bewegen, hat die einfache Taxe nur mehr zu betragen: a) bei einer Entfernung bis 12 Meilen, drei Kreuzer; b) bei einer Entfernung über 12 Meilen, sechs Kreuzer. — II. Als Maximalgewicht des einfachen Briefes ist Ein Loth Zollgewicht bestimmt. Für schwerere Briefe bis zum Gewichte von vier Loth Zollgewicht ist der doppelte Portosatz zu erheben. Zahlbare Briefe und Schriftenpackete über 4 Loth sind als Fahrpostsendungen zu behandeln. — III. Die ermäßigte neue Briefstaxe ist auch dem bestehenden Fahrpostarife als unveränderliche Grundtaxe einfach einzurechnen und hiebei als das Minimum der Frachttaxe das doppelte Briefporto anzunehmen. — IV. Im Lokalbestellungsbezirke hat für Briefe und zur Briefpost geeignete Gegenstände, welche sogleich bei der Aufgabe frankirt werden, eine ermäßigte Taxe von Einem Kreuzer mit der im Art. II festgesetzten Progression in Anwendung zu kommen. Unfrankirte Briefe sind für die erste Rayonstaxe zu bestellen. — V. Drucksachen unter Kreuzband, insofern sie außer der Adresse nichts Geschriebenes enthalten und sogleich bei der Aufgabe frankirt werden, zahlen außer dem Lokalbestellungsbezirke in ganz Bayern die gleichförmige Taxe von Einem Kreuzer für jedes Loth Zollgewicht ohne Unterschied der Entfernung. Für unfrankirte derlei Sendungen sind aber die gewöhnlichen Briefstaxen anzuwenden. — Für Briefe mit Waarenmustern findet keine besondere Porto-Ermäßigung ferner statt; dieselben unterliegen nach Maaßgabe ihres Gewichts der allgemeinen Briefportotaxe. — VII. Von der Postverwaltung hat der Verkauf gestempelter Marken im Preise von 1, 3 und 6 Kreuzern zu geschehen, deren Befestigung auf dem Briefe die Frankirung nach Maaßgabe des Tarifs bewirkt. Ueber das hiebei zu beobachtende Verfahren erfolgen besondere Bestimmungen. — VIII. Die neuen Briefstaxen finden auf die Pfalz gleichmäßige Anwendung, wornach a) für die im Innern dieses Kreises sich bewegende Korrespondenz der gleichmäßige Portosatz von drei Kreuzern, b) für die Korrespondenz zwischen der Pfalz und den dießseitigen Kreisen der gleichmäßige Portosatz von sechs Kreuzern vom einfachen Brief künftig zu gelten hat. — IX. Bezüglich der internen Briefstaxen für die aus Bayern nach anderen Postgebieten abgehende und für die aus letzteren nach Bayern einlangende Korrespondenz bleiben vorläufig die dermaligen Tarbestimmungen nach Maaßgabe bestehender Vertragsverhältnisse in Anwendung, bis in solcher Richtung ebenmäßige Tarmoderationen nach dem Verhältnisse der Reciprocität bewirkt werden können. — X. Vorstehende Bestimmungen haben mit dem 1. Juli d. J. in Wirkung zu treten, ausnahmlich der im Art. VII erwähnten Einrichtung, deren Anfangstermin wegen der hiezu noch erforderlichen Vorbereitungen später bekannt gegeben werden wird. Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt, welche durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll. — München den 5. Juni 1849. **Max.** von der Pforden. Auf Königlichen allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär. An dessen Statt der Ministerialrath Frhr. v. Brück."

Freitag den 15. d. M., Abends 6 Uhr, findet eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden städtischen Collegien Statt.

Nördlingen den 14. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Um bei der bevorstehenden Revision der Pflasterzollordnung die gegen dieselbe erhobenen Bedenken und Beschwerden vollständig kennen zu lernen, werden alle dießfallsigen Einwohner, die dergleichen vorzubringen haben, aufgefordert, sich binnen längstens 8 Tagen zu diesem Zweck an den Magistrats-Verstand zu wenden.

Nördlingen den 15. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Bis kommenden Donnerstag als den 21. l. M., Morgens 10 Uhr, wird in dem Amts-Lokale des Königlichen Polizei-Kommissariats **Kaisheim** die Lieferung von circa 36 Schaff Kochkartoffel öffentlich zur Versteigerung gebracht.

Kaisheim den 14. Juni 1849.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Closmann.

Digitized by Google

Gänzlicher Ausverkauf während der hiesigen Messe!

zu herabgesetzten Preisen:

Seidene Regenschirme, das Stück von 3 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. 30 kr.
Zeugschirme von 1 fl. 12 kr. bis 2 fl.
Sonnenschirme, die neuesten Muster, mit Garnirung, Borduren und Franzen, das Stück von 1 fl. 48 kr. bis 3 fl. 18 kr.; **färbige Atlas- und schwarzseidene Halstücher** von 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. 24 kr.; **Westenstoffe**, die neuesten Muster, in Seide, Halbseide, Wolle und Piqué, das Gilet von 30 kr. bis 2 fl. 12 kr.; **Gummihosenträger** von 15 kr. bis 1 fl. das Paar; **Atlas- und Lastings-Cravatten**, auch mit Brustbedeckung, von 42 kr. bis 2 fl.; **Sommerhalsbinden** von 18 kr. bis 48 kr. das Stück, Atlas-Schlipps für Herren, das Stück 1 fl. 36 kr.; Unterhosen und Unterjacken für Herren und Damen, das Stück von 42 kr. bis 1 fl. 24 kr.; **Haus- und Schlafröcke** von 2 fl. 48 kr. bis 5 fl. 48 kr.; Reisetaschen zum Umhängen von 1 fl. 48 kr. bis 2 fl. 24 kr.; Wollene Unterjacken auf bloßem Leib zu tragen, von 1 fl. 48 kr. bis 2 fl. 24 kr.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich unter dem Schulhause, im Laden des Schuhmachermeisters Hrn. Schröpel, dem Gasthause zur Sonne gegenüber.

B. Lazarus.

Für Schreiber.

Hauptniederlage der ächt englischen **Stahlschreibfedern**, als Comptoir-, Correspondenz-, Kalligraphie-, Zeichnen- und Damenfedern, das Dutzend von 3, 6, 9, 12 und 18 kr. nebst Halter; zweispaltige Federn für zitternde Hände, das Dutzend 15 kr.; Schulfedern für Kinder, 144 Stück 18 kr. und 30 kr., in Groß à 144 Stück werden solche billiger abgegeben.

Für Wiederverkäufer einen ansehnlichen Rabatt.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich unterm Schulhause, dem Gasthofe zur Sonne gegenüber.

B. Lazarus.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Abreise nach Californien eines Schnitt-Mode- und Shawls-Lagers,

welches 30 bis 50 Prozent unterm Preis abgegeben wird,

als: Kattune, Pers, Zitz und Druckzeuge, neueste Muster, die Elle zu 9, 10 bis 12 kr. und höher, die neuesten Wollenstoffe und Wollmousseline 16 bis 18 kr., **Glanzzitz** zu Möbel und Vorhänge, 13 bis 16 kr., die neuesten französischen Ginghams, Camelion (seidenähnlich) 12 bis 14 kr., Orleans 24 kr. bis 30 kr.

Abgepaßte Wollmousselinkleider, per Kleid 16 bis 17 Ellen zu 4, 5 bis 7 fl.

Große Auswahl in gewirkten Shawls in allen Farben 3 fl. 30 kr. bis 15 fl.

Seidene Escharpen für den Sommer 4 bis 5 Ellen groß, welche gewöhnlich 3 bis 6 fl. kosten, geben nun zu 36 bis 48 kr. bis 1 fl. 12 kr., schwere wollene Escharpen 1 fl. 36 kr., rein wollene Damencravatten, 1 Elle groß, 9 kr., seidene 18 bis 30 kr., rein seidene Knabentaschentücher 9 kr., Binden 15 kr., **rein seidene Herrenbinden, neueste Muster**, 1 fl. 15 kr., ächt färbige Schweizer-Taschentücher per ½ Dutzend 1 fl. 24 kr., **seidene Herrentaschentücher** 1 fl.

Baumwoll-Buckskin für Sommerhosen und Röcke, neueste Muster, 16 bis 24 kr., Segeltuch 8 kr., neueste Binden 18 kr. bis 30 kr., Bielefelder Doppeltuch für Hemden 10 bis 12 kr.

Das Lager ist aufgestellt im ehemaligen Klaß'schen Hause.

Ginghams à 10 kr. per Elle,
Wollenmousline à 15 bis 18 kr. per Elle,
Cattun à 12 kr. per Elle,
⅞ breite façonirte Orleans 24 kr. per Elle,
⅞ breite Orleans in hellen Farben, 18 kr. per Elle

empfiehlt der besondern Billigkeit halber

F. S. Sternau aus Fürth,
zur Messe im Hause
der Frau Eisenhändlers-Wittwe Voltz.

Herr **Brunni** ist mit einem großen lebenden

Seelöwen,

Meertiger

genannt, von Neu-Fundland angekommen. Dieses Wasserthier ahmet durch seinen Blick und seine Sanftmuth die menschliche Gesichtsbildung nach, und macht auf Commando mehrere Kunststücke.

Die Fütterung mit lebenden Fischen wird des Tages 5mal gezeigt und zwar um 11, 2, 4, 6 und 8 Uhr. Der Schauplatz ist auf dem Rubenmarkt.

Digitized by Google

Meß-Anzeige!

M. S. Mayer

bezieht, wie gewöhnlich, die diesige Messe und verkauft dießmal zu auffallend billigen Preisen, und bezeichnet besonders

eine große Parthie 1½ Elle breite Cattune à 10 kr. per Elle,

eine große Parthie 1½ Elle Toil de france uni, etwas ganz neues zu Kleidern à 12 kr. per Elle,

3¼ Ellen große Sommer-Shawls à 1 fl. 24 kr. per Stück,

Damen-Foulards-Cravatten à 15 kr. per Stück,

sowie alle in das Modefach einschlagende Artikel werden enorm billig abgegeben.

Die Bude befindet sich an der Hauptkirche.

Dem hiesigen und auswärtigen Publikum empfehlen wir unsere

Buchdruckerei und Lithographie

unter Zusicherung einer stets schnellen und prompten Beförderung, schöner und geschmackvoller Arbeit und möglichst billiger Preise zu gefälligen Aufträgen bestens.

Nördlingen den 7. Juni 1849.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Zur Nachricht und Empfehlung.

In unserm Journalistikum cirkuliren die anerkannt beliebtesten Journale und Zeitschriften. In unserm Taschenbücher-Cyklus (Abonnementspreis für 12 Almanache 1 fl.) und belletristischen Lesezirkel (16 Bände zu 1 fl.) werden die besten Erscheinungen in diesem Fache in Umlauf gesetzt. Unsere (d. Z. c. 4500 Bände enthaltende) Leihbibliothek, die wir ebenfalls einer gefälligen Beachtung empfehlen, haben wir in der neueren Zeit bedeutend erweitert und mit werthvollen Schriften bereichert. Ein neuer Katalog ist darüber eben erschienen. Indem wir noch auf unsere Musikalien-Leihanstalt aufmerksam machen, laden wir zur Benützung dieser Institute, welche die sonst kostspielige Lektüre und Musik auf sehr billige Weise zugänglich machen, ergebenst ein.

Nördlingen den 7. Juni 1849.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Geschäftstagebuch, roth und blau linirt, geb. 20 kr.

Haushaltungsbuch, roth und blau linirt, nebst einer Zinsenberechnungs-Tabelle, geb. 20 kr.

Rechnungen ohne Namen in Quart, das 100 zu 48 kr.

Dieselben ohne Namen auf halben Bogen, das 100 zu 48 kr.

Lithographirte und gedruckte Formulare von Wechseln, Anweisungen, Frachtbriefen (auch für die Eisenbahn), Declarationen, Rechnungen, Waaren-Etiquetten ꝛc., sowie ein Vorrath von Landkarten, Musikalien, Lithographien, Zeichnungen und Schreib-Vorlagen, Stahlfedern, ächt römischen und deutschen Darmsaiten sind stets zu finden in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Eine große Auswahl von

Stahlfedern

ist wieder angekommen in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Einige Mitleser können bis Anfang Juli in den Lesezirkel der Abendzeitung eintreten bei der

C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Ein Logis für eine ruhige Familie ist zu vermiethen bei Sattler Sturm in der Baldinger Gasse.

Auch kann ein junger Mensch bei mir in die Lehre treten.

Ein großer Stadel, der aus einem großen Tennen, einem Viertel und zwei Böden besteht, ist zu vermiethen. Bei wem? sagt die Redaktion des Wochenblattes.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 10. Juni. Der oktroyirten preußischen Verfassung sind bis jetzt Mecklenburg, Braunschweig, Baden und wahrscheinlich auch bereits Hessen-Darmstadt beigetreten; die kleineren Staaten warten nur auf Vorgänge der größeren; Kurhessen und Nassau werden nachfolgen, es ist die Neigung da, aber nicht der Muth. Die Politik und Ehre hätte es den 29 verfassungstreuen Staaten geboten, in dieser Sache gemeinschaftlich zu handeln, die Berufung auf einen neuen Reichstag anzurehmen, sich aber die Entscheidung über das Wahlgesetz, nach welchem das Volkshaus beschickt werden soll, selbst vorzubehalten. Es ist dieß ja überhaupt der einzige praktische Ausweg aus der heillosen Verwirrung, daß alle, die es mit der Einheit des Vaterlandes wohl meinen, und die unsere Lage als Politiker, nicht als Prinzipienreiter auffassen, sich vereinigen, wieder einen Reichstag mit Volks- und Staatenhaus zusammen zu bringen, der aus den drei oder vier Verfassungen, die wir schon haben oder noch erwarten müssen, eine einzige machen soll. Die Annahme des preußischen Wahlgesetzes läßt sich in den verfassungstreuen, zumal den süddeutschen Staaten, nicht erwarten oder durchsetzen. Wenn es dagegen jedem Staat überlassen bleibt, entweder nach seinem Landeswahlgesetz oder nach dem Reichswahlgesetz, oder nach dem

Digitized by Google

octroyirten oder irgend einem andern zu wählen, so ist doch wenigstens die Grundlage zu einer Verständigung gewonnen.

Frankfurt, 11. Juni. Eine Verfügung des Reichsministeriums betrifft, dem Vernehmen nach, die Versetzung des Großherzogthums Baden in Kriegszustand, mit Anwendung des standrechtlichen Verfahrens. — Das an der hessisch-badischen Gränze unter dem Oberbefehl des Generals v. Schäffer zusammengezogene Korps ist zu dem Betrage herangewachsen, daß nicht blos jeder Angriff zurückgewiesen, sondern auch der Einmarsch in Baden mit voller Sicherheit unternommen werden kann.

Frankfurt, 11. Juni. Der Prinz von Preußen ist morgen in Mainz erwartet. Er wird den Oberbefehl der nach Baden bestimmten preußischen Truppen übernehmen. Nur in dieser Absicht wird er hier eintreffen. Die Centralgewalt und deren Mittelpunkt, den Reichsverweser, wird der König fortgesetzt respektiren.

Mainz, 12. Juni. Heute früh ist der Prinz von Preußen hier eingetroffen, kurz vorher war auch der General von Peucker in unsrer Festung angelangt.

Stuttgart, 7. Juni. In der neuen Regentschaft haben Raveaux und Becher das Kriegswesen, Pogt die auswärtigen Angelegenheiten, Simon und Schüler Finanzen, Justiz und das Innere übernommen. Das Präsidium führt provisorisch Raveaux.

Einzel-Staaten.

München, 12. Juni. Die Reise, welche Herr v. d. Pfordten heute Abend nach Wien und von dort nach Berlin antritt, wird ihn etwa 14 Tage von hier entfernt halten, während welcher dessen Portefeuille von Hrn. v Kleinschrod übernommen wird.

Stuttgart, 11. Juni. Sicherem Vernehmen nach soll der württembergische (Reichs-) General v. Miller, dessen Hauptquartier sich in diesem Augenblicke hier befindet, diesen Morgen von der Regentschaft die schriftliche Weise erhalten haben, von nun an ihrem Befehl allein zu gehorsamen. Die Gerüchte, die über seine Antwort umlaufen, stimmen darin überein, daß dieselbe eine ablehnende gewesen sey. — Die Bürgerwehr von Heilbronn soll heute durch General v. Baumbach, der mit einem Regimente dahin abgeht, entwaffnet werden, da sie in ihrer Mehrheit sich gegen die württembergische Regierung und für die Regentschaft ausgesprochen hat. Wegen aufrührerischer Maueranschläge war gestern Abend ein kleiner Straßenzusammenlauf entstanden, den aber der einfallende Regen auseinander trieb. — Die Sitzungen der Nationalversammlung sind vorläufig — eingestellt, da das zu denselben ausersehene definitive Lokal, die Fritz'sche Reitschule, erst die entsprechende Einrichtung erhalten muß.

Heilbronn, 13. Juni, 11½ Uhr. Gestern Nacht wurden etwa 300 auf dem Rathhause in Vermehrung des Stadtraths schon früher befindliche Gewehre weggenommen; etwa 3 — 400 Mann, namentlich Turner, zogen gegen das Badische, kehrten aber zurück und haben sich gegen den Meinhardter Wald zugewandt, wo sie bei Löwenstein gesehen worden sein sollen. Die Stadt ist in Belagerungszustand erklärt, von Truppen besetzt und cernirt. Bereits sind gegen 800 Gewehre abgeliefert. Verhaftungen haben stattgefunden. Die Stadt ist nun vollkommen ruhig.

Berlin, 11. Juni. Es wird uns aufs Bestimmteste versichert, daß am vorigen Freitag das gesammte Staatsministerium die Entlassung beim Könige nachgesucht hat. Falls und sobald dieselbe von Sr. Majestät angenommen sein wird, soll ein bereits ausgearbeitetes Memorial veröffentlich werden, welches diesen Schritt der Minister rechtfertigt.

Breslau, 9. Juni. In der heute beendigten Woche sind von hiesigen Einwohnern an der Cholera 293 Personen gestorben.

Auswärtiges.

Paris, 7. Juni. Die Botschaft des Präsidenten ist erschienen; in Bezug auf Schleswig heißt es, daß jetzt an einem Waffenstillstand als Vorläufer eines definitiven Friedens gearbeitet werde. Hinsichtlich der römischen Expedition äußert sie sich folgendermaßen: „Jetzt kann in Rücksicht auf die Ehre Frankreichs die römische Frage nur noch in Rom selbst gelöst werden."

Paris, 10. Juni. Der Marschall Bugeaud ist heute Morgen um 6½ Uhr gestorben. Er war 66 Jahre alt. Es wird versichert, daß auch der General Changarnier und der Graf Molé von der Cholera ergriffen sind.

Ueber den Stand der Dinge in Rom schreibt die „A. Z." nach Nachrichten, welche von Rom bis zum 6. Morgens, von Civita-Vecchia bis zum 7. geben, Folgendes: „Noch immer vertheidigen sich die Römer vortheilhafter als die Franzosen angriffen. Am 5. nahmen letztere die Villa Corsini mit Sturm, und beschossen das Thor von S. Pancrazio. Auch gelang es ihnen, einige Kugeln in die Stadt selbst zu werfen. Auch von Brandraketen wird es erzählt. Als man beim Thore S. Pancrazio Bresche geschossen, erfolgte ein dreimaliges Stürmen. Dreimal nahmen die Franzosen das Thor, und dreimal warfen die Italiener sie wieder hinaus. Man kämpfte zuletzt mit dem Flintenkolben und blanken Säbel. Genueser Blätter wollen wissen, die Franzosen hätten die Villa Corsini wieder geräumt, es herrsche große Entmuthigung unter den Truppen, Oudinot ziehe sich auf Palo zurück und hätte einen 6 tägigen Waffenstillstand angeboten. Ein römischer Korrespondent schreibt aber, die Assemblea hätte in einer geheimen Sitzung mit nur 2 Stimmen Majorität die Fortsetzung des Kampfes beschlossen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 49.** den 19. Juni 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 5 Uhr 40 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 32 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 32 Min. Abends.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 48. Die Rede des Herrn Staats-Ministers des Aeußern, Dr. von der Pfordten, über den Berliner Verfassungs-Entwurf.

Nro. 49. Allerhöchste Entschließung, die Auflösung des gegenwärtigen Landtags. — Königliche Proklamation. — Den Art. 25, Abs. 2 des Grundentlastungsgesetzes betr. — Die Prüfung der katholischen Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Lauingen pro $18^{49}/_{50}$. — Collekte für den Bau einer neuen Pfarrkirche zu Haidhausen bei München. — Die Entfernung des 10jährigen Johann Kern aus Kauernburg von seiner Heimath. — Kreis-Notizen.

Nro. 50. Den Briefpostartif betr. — Die Vorlagen der Uebersichten über die Fundationszuflüsse beim Gemeinde- und Stiftungsvermögen pro $18^{47}/_{48}$. — Die Erledigung der Pfarrei Ostheim, im Dekanatsbezirke Dittenheim. — Verzeichniß der Geschworenen für die nächste Schwurgerichtssitzung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der von den Beschälhengsten der hiesigen Station gewonnene Pferdedünger wird nächsten

Freitag den 22. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich an dem besagten Tage im Spitalhofe dahier einzufinden, woselbst der Verkauf vorgenommen wird.

Nördlingen den 18. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Nachdem die Erbauung einer neuen Pfarrkirche in dem Orte Heroldingen nach dem dießseits vorliegenden Plane und Kostenvoranschlag allerhöchsten Orts genehmigt worden ist, so wird nunmehr zur Veraccordirung dieses Baues

Termin auf Montag den 25. d. M.,
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

in dießseitiger Gerichtskanzlei angesetzt, an welchem Termine Accordliebhaber zu erscheinen, und ihre wenigstnehmenden Angebote zu Protokoll zu geben eingeladen werden.

Plan und Kostenvoranschlag können stündlich bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden, und werden die Accordbedingungen beim Termine selbst bekannt gegeben werden.

Dabei wird voraus bemerkt, daß über Abzug des zu 400 fl. veranschlagten Erlöses aus der auf den Abbruch verkauft werdenden alten Kirche der ganze Bau auf 7500 fl. veranschlagt ist.

Harburg den 12. Juni 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Für die Theilnahme, welche sich uns über den unvermuthet schnellen Verlust unseres guten, in dem Herrn entschlafenen Kindes **Rudolph** kund gegeben,

Digitized by Google

so wie für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, sagen wir den innigsten Dank, mit der Bitte um ferneres Wohlwollen:

Nördlingen den 18. Juni 1849.

Die trauernden Eltern:
Christian und Friederike Schöner.

Anzeige.

Nächsten Montag, am 25. dieß, ladet Würzburger Fuhrmann Endröß Güter von hier nach Würzburg, was der Kaufleute wegen, welche die dortige Messe besuchen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Uebernahme zu 48 kr. für den bayerischen Centner.

Zu jeder weitern Auskunft ist gerne bereit

Nördlingen am 18. Juni 1849.

Georg Weinmann
am Rubenmarkt.

Pflanzenversteigerung.

Am 9. Juli d. J. werden in dem Gräflich von Otting'schen Schloßgarten zu Fünfstetten eine große Sammlung exotischer Pflanzen, als: Cacteen, Palmen, Amaryllideen und viele andere tropische, sowie Cap- und Neuholländerpflanzen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Fünfstetten, den 13. Juni 1849.

Wolf, Gärtner.

Herr **Brunni** ist mit einem großen lebenden

Seelöwen,

Meertiger

genannt, von Neu-Fundland angekommen. Dieses Wasserthier ahmet durch seinen Blick und seine Sanftmuth die menschliche Gesichtsbildung nach, und macht auf Commando mehrere Kunststücke.

Die Fütterung mit lebenden Fischen wird des Tages 5mal gezeigt und zwar um 11, 2, 4, 6 und 8 Uhr. Der Schauplatz ist auf dem Rubenmarkt.

Georg Müller

aus Nürnberg

besucht wieder mit seinen eigen fabricirten

Cigarren, und Mandel-Kaffee

die Nördlinger Messe, und ladet ein hiesiges und auswärtiges Publikum mit dem Bemerken ein, daß er stets abgelagerte und unverfälschte Waare zu den Fabrikpreisen verkauft.

Mandelkaffee, Gesundheitskaffee, Braunschweiger und **Lahrer Cichorien** in bunten Tabletten. Ganz feiner **gelber Rübenkaffee** zu 10 kr. das Pfund.

Abgelagerte Bremer und **rheinische Cigarren** von 2 fl. 48 kr. bis zu 36 kr. per 100 Stück.

Rauchtaback, das bayerische Pfund zu 12 kr. und 16 kr.

☞ Die Bude befindet sich auf dem Hauptplatz vor der Kirche, mit Firma versehen.

David Gift

aus Hainsfarth

bezieht die hiesige Messe mit seinem auf's Reichhaltigste assortirten

Tuch- und Modewaarenlager.

Durch direkte und vortheilhafte Einkäufe ist derselbe in den Stand gesetzt, allen Ansprüchen auf Auswahl und billigst gestellte Preise zu genügen, und sieht daher einem geneigten Besuche, unter Zusicherung reeller Bedienung, entgegen.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich im Hause des Herrn Kaufmann Krauß; Eingang im Salzgäßchen.

(Einladung.) Nächsten Freitag Ball. Entrée 24 kr. für Herren, wozu ergebenst einladet

A. Klein, zum Greifen.

☞ Gänzlicher Ausverkauf während der hiesigen Messe!

zu herabgesetzten Preisen:

☞ **Seidene Regenschirme**, das Stück von 3 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. 30 kr.

☞ **Zeugschirme** von 1 fl. 12 kr. bis 2 fl.

☞ **Sonnenschirme**, die neuesten Muster, mit Garnirung, Borduren und Franzen, das Stück von 1 fl. 48 kr. bis 3 fl. 18 kr.; **färbige Atlas- und schwarzseidene Halstücher** von 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. 24 kr.; **Westenstoffe**, die neuesten Muster, in Seide, Halbseide, Wolle und Piqué, das Gilet von 30 kr. bis 2 fl. 12 kr.; **Gummihosenträger** von 15 kr. bis 1 fl. das Paar; **Atlas- und Lastings-Cravatten**, auch mit Brustbedeckung, von 42 kr. bis 2 fl.; **Sommerhalsbinden** von 18 kr. bis 48 kr. das Stück, Atlas-Schlipps für Herren, das Stück 1 fl. 36 kr.; Unterhosen und Unterjacken für Herren und Damen, das Stück von 42 kr. bis 1 fl. 24 kr.; **Haus- und Schlafröcke** von 2 fl. 48 kr. bis 5 fl. 48 kr.; Reisetaschen zum Umhängen von 1 fl. 48 kr. bis 2 fl. 24 kr.; Wollene Unterjacken auf bloßem Leib zu tragen, von 1 fl. 48 kr. bis 2 fl. 24 kr.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich unter dem Schulhause, im Laden des Schuhmachermeisters Hrn. Schröpel, dem Gasthause zur Sonne gegenüber.

B. Lazarus.

Digitized by Google

Münzel und Seibert,

Parapluis-Fabrikanten aus Nürnberg,

beziehen diese Messe wieder mit ihrem schon bekannten bedeutenden Lager der modernsten

Sonnen- und Regenschirme.

Sie versprechen bei reeller und gutgefertigter Waare ganz besonders billige Preise.
Das Verkaufs-Lokal ist am Eingang des Paradieses.

So eben erst angekommen!

Gänzlicher Ausverkauf wegen Abreise nach Californien eines Schnitt-Mode- und Shawls-Lagers,

welches 30 bis 50 Prozent unterm Preis abgegeben wird,

als: Kattune, Pers, Zitz und Druckzeuge, neueste Muster, die Elle zu 9, 10 bis 12 kr. und höher, die neuesten Wollenstoffe und Wollmousseline 16 bis 18 kr., **Glanzzitz** zu Möbel und Vorhänge, 13 bis 16 kr., die neuesten französischen Ginghams, Camelion (seidenähnlich) 12 bis 14 kr., Orleans 24 kr. bis 30 kr.

Abgepaßte Wollmousselinkleider, per Kleid 16 bis 17 Ellen zu 4, 5 bis 7 fl.
Große Auswahl in gewirkten Shawls in allen Farben 3 fl. 30 kr. bis 15 fl.
Seidene Escharpen für den Sommer 4 bis 5 Ellen groß, welche gewöhnlich 3 bis 6 fl. kosten, geben nun zu 36 bis 48 kr. bis 1 fl. 12 kr., schwere wollene Escharpen 1 fl. 36 kr., rein wollene Damencravatten, 1 Elle groß, 9 kr., seidene 18 bis 30 kr., rein seidene Knabentaschentücher 9 kr., Binden 15 kr., **rein seidene Herrenbinden, neueste Muster**, 1 fl. 15 kr., ächt färbige Schweizer-Taschentücher per ½ Dutzend 1 fl. 24 kr., **seidene Herrentaschentücher** 1 fl.
Baumwoll-Bukskin für Sommerhosen und Röcke, neueste Muster, 16 bis 24 kr., Segeltuch 18 kr., neueste Binden 18 kr. bis 30 kr., Bielefelder Doppeltuch für Hemden 10 bis 12 kr.
Das Lager ist aufgestellt im ehemaligen Klaß'schen Hause, eine Stiege hoch.

Schweizer Stickerei-Lager

eigener Fabrik

von A. Bischoffberger und Comp.

empfehlen zu den Fabrikpreisen, als:
Auslegekrägen zu 6, 12, 18 und 24 kr. bis zur feinsten Qualität.
Leib-Chemisett's zu 30 kr., 48 kr. und höher.
Schleier in weiß- und schwarzseidene Bellerine und mehr in dieses Fach einschlagende Artikel sehr billig.
Unser Lager befindet sich in dem Eckladen links beim Eingang in das Paradies.

Geschwister Bruckmann

aus Amsterdam,

zum ersten Male hier, empfehlen einem geehrten Publikum ihre holländischen, sehr schönen, schmackhaften **Waffeln** mit feinster Butter bereitet, per Stück 3 kr., unter Zusicherung prompter Bedienung.
Die Bude befindet sich auf dem Rübenmarkt.

Zur gefälligen Beachtung!!!

1½ Ellen breite Toil de france à 12 kr. per Elle,
Eine große Parthie, 1½ Ellen breite Cattun à 10 und 12 kr. per Elle.
3 Ellen große, wollene Lama'sshawls à 3 fl. 24 kr. per Stück.
Damen-Foulards-Cravatten à 15 kr. per Stück.

bei **M. S. Mayer,**
große Doppelbude vor der Hauptkirche mit Firma versehen.

Ausverkauf von weißen Waaren.

C. W. Dittrich aus Nürnberg

befindet sich am Eingang links, der 3te Stand im Paradies. **Alles zu 10 und 15 Prozent unter dem Einkaufspreis.**

Das auf 6 Tagwerken 76 Dezimalen stehende Gras wird durch von Depra in Nördlingen verkauft.

Bei Conrad, senior, Nagelschmied, ist im Graben das stehende Gras zu verkaufen.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	3
Zwei „ „ . . . „	—	13	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Viertling		Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	31	—	—	37	3	9	2
Schönmehl	2	15	—	—	33	3	8	2
Nachmehl	1	59	—	—	29	3	7	2
Roggenmehl	1	55	—	—	29	—	7	1

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.
Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Paar	—45 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	— kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	—18 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	—36 kr.
		Tauben „ „	— 8 kr.
„ „ Rindschmalz	—26 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	— 4 kr.
„ „ Schweinschmalz	—22 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.
„ „ Butter	21—22 kr.	Erdbirn, der ⅛ Metzen	7— 8 kr.

Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
Wicken „ „ . .	— kr.
Flachs, das Pfund	18—24 kr.
Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 16. Juni 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	41	491	532	522	10	13	57	13	28	12	58	—	—	—	3
Waizen . . .	8	124	132	128	4	13	15	12	59	12	37	—	7	—	—
Roggen . . .	85	98	183	101	82	7	56	7	20	6	49	—	—	—	26
Gerste . . .	69	152	221	147	74	7	—	6	37	6	15	—	—	—	35
Haber . . .	—	116	116	116	—	5	30	5	19	5	2	—	9	—	—
Summe	203	981	1184	1014	170										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 15. Juni 1849 . . .	Augsburg . . .	13	41	13	30	7	24	7	31	5	25
„ 13. Juni „ . . .	Donauwörth .	14	10	12	25	6	47	6	28	5	7
„ 9. Juni „ . . .	Lauingen . . .	13	—	13	23	7	7	6	31	5	7
„ 12. Juni „ . . .	Memmingen .	—	—	14	13	8	19	7	45	5	22
„ 9. Juni „ . . .	Nürnberg . . .	13	22	—	—	7	9	—	—	5	3
„ 13. Juni „ . . .	Neuburg . . .	12	42	—	—	6	56	7	22	5	32

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 49.

Die nächste Nummer des Wochenblattes wird statt am Freitag am Donnerstag ausgegeben, damit Messfremde, welche noch etwas zu inseriren beabsichtigen sollten, die entsprechende Gelegenheit dazu erhalten.

Amtliche Bekanntmachung.

Für die protestantische Gemeinde zu Neuburg a. D. sind weiter folgende Gaben eingegangen:

Bei Pfr. Jordan:

Hr. Dekan Ebermayer 1 fl. 12 kr. — Hr. David Winter, Lodwebermeister, 24 kr. — Frau Kath. **Winter, Lodwebermeisters-Wittwe**, 12 kr. — Hr. Privatier Dödterlein, senior, 2 fl. — Hr. Lodwebergeselle Geschenhofer, 6 kr. — Hr. A. F. 1 fl. — N. N. 18 kr. — Hr. Kaufmann Wechsler 24 kr. — Hr. M. 1 fl. 30 kr. — Hr. Klr. 9 kr.

Bei Buchhändler Beck:

Hr. Pfarrer Erdmannsdörffer von Memmingen 1 fl. — Von einem Ungenannten 30 kr. — Von einem Ungenannten 12 kr.

Der Termin zur weiteren Mittheilung von Gaben bleibt noch offen.

Nördlingen den 18. Juni 1849.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfarrer.

Privat-Anzeigen.

Friedrich Kober

empfiehlt sich in Schweizer Seidenwaaren, 20 bis 2400 Stück Halstüchern, schwarzen und gefärbten, für Herren und Damen, das Stück von 18 kr. an, (garantirt ganz Seide) bis 3 fl., Seidenstoffen zu Kleidern, und Futter-Taffent, Westenstoffen, sowohl seidenen als wollenen, unter Zusicherung außerordentlich billiger, jedoch festgesetzter Fabrikpreise.

Der Laden befindet sich links am Eingang beim **Paradies**, mit Firma versehen.

Die verehrlichen Handelsleute ꝛc., welche die Hefflerberger Messe besuchen, machen wir darauf aufmerksam, daß in unserem Verlage ein Wochenblatt für Gunzenhausen und Wasserträdingen erscheint, welches in der Hefflerberger Gegend allgemein gelesen wird, weshalb Inserate in dasselbe entsprechenden Erfolg in Aussicht stellen.

Nördlingen den 19. Juni 1849.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

☞ Ausverkauf eines Kleidermagazins. ☜

Jakob Pflonlocher

empfiehlt sein reichassortirtes Lager neu angefertigter Kleider für Erwachsene wie für Kinder, als: Sommerpaletots, Sommer-, Bukskins- und Tuchbeinkleider, Westen in allen Stoffen, Schlafröcke, Unterhosen, Herrenhemden ꝛc. ꝛc. und sichert die billigste Bedienung zu.

Das Verkaufslokal ist in dem ehemals Hohbach'schen Hause.

Die Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst an, daß bei ihr jede Art Blumen, sowohl in Seide, Wolle und Haaren zu haben sind. Sie fertigt alle Arten Bouquetts zu Bällen, Hochzeiten ꝛc. ꝛc., sowie für Trauergelegenheiten. Auch ist sie erbötig, hierin Unterricht zu ertheilen, besonders in einer neuen Art Wollblumen, die sehr naturähnlich sind.

Nannette Mühldörfer,
logirt bei Herrn Webermeister Weber in der langen Gasse.

Künftigen Freitag ladet zu seinem Meßbad mit Tanzmusik ergebenst ein

Johann Wick, Bierbrauer zur Flasche.

Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ist reiner, ächter Kornbranntwein, die 60 Maas à 10° Beck, um 7 fl. 30 kr. zu verkaufen.

Ellingen am 16. Juni 1849.

C. Helferich.

Gelbe Leipziger fette Wagenschmiere, welche sich bestens an eisernen Achsen eignet, per Pfund zu 18 kr., empfiehlt

L. Schneidt, Seiler in der Berger Gasse.

(Gefundenes.) Ein Paar Kinderschuhe und ein Sacktuch wurden gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgegeben.

Ein junger Metzgerhund hat sich verlaufen. Wem derselbe zugekommen, wird ersucht, die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Geschäftstagebuch, roth und blau linirt, geb. 20 kr.
Haushaltungsbuch, roth und blau linirt, nebst einer Zinsenberechnungs-Tabelle, geb. 20 kr.
Rechnungen ohne Namen in Quart, das 100 zu 48 kr.
Dieselben ohne Namen auf halben Bogen, das 100 zu 48 kr.

Digitized by Google

Die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen

empfiehlt nachstehende sehr nützliche Bücher:

Neuestes Augsburgisches Kochbuch, 1026 Speisezubereitungen enthaltend, nebst beigegebener Anleitung, mannichfache zur Haushaltung nützliche Bedürfnisse, als Hefe, Essig, Wein ꝛc. auf wohlfeile Art gut und selbst zu bereiten. Mit einer Berechnung fremden Maaßes und Gewichtes nach dem bayerischen. Aus den Papieren der verstorbenen Verfasserin des Augsburgischen Kochbuches, Frau Sophie Juliane Weiler, von deren Verwandten zusammengetragen und herausgegeben. Verbessert und vermehrt durch Margarethe Johanne Rosenfeld, Verfasserin des Taschenbuches der Kochkunst und anderer Schriften. Siebente aufs Neue verbesserte und vermehrte rechtmäßige Original-Ausgabe. 8. (40 Bogen). Elegant gebunden. Preis: 1 fl. 30 kr.

Dieses Kochbuch, welches als Eines der besten anerkannt ist und sich bereits in seinen frühern Auflagen einer außerordentlich günstigen Aufnahme erfreute, ist in seiner gegenwärtigen Gestalt durch wesentliche Vermehrung der Speisezubereitungen, sowie durch Zugabe einer Reduction des fremden Maaßes und Gewichtes nach dem bayerischen und einer neuen Einleitung, welche von der Kenntniß und dem Reinhalten der Kochgeschirre, den verschiedenen Fleischarten und andern bei der Kochkunst in Anwendung kommenden Nahrungsmitteln, von den Gewürzen, den Gifften, den schädlichen und unschädlichen Farben, von dem Brennmateriale und einigen allgemeinen Kochregeln handelt, noch brauchbarer geworden. — Es wird kaum ein Kochbuch zu finden sein, welches bei gleich billigem Preise dem Augsburger Kochbuch rücksichtlich der Vollständigkeit und Leichtfaßlichkeit der mitgetheilten Recepte an die Seite gestellt werden kann. Wenn einerseits auf die Küche in bürgerlichen Haushaltungen vorzügliche Rücksicht genommen ist, und darin für alle vorkommenden Fälle Rath ertheilt wird, wie man auch mit wenig Kosten die Speisen gut und wohlschmeckend zubereiten kann, so sind gleichwohl auch viele Rezepte von den feinsten Speisen zur Bestzung einer ausgewählten Tafel mitgetheilt.

Die selbst belehrende Köchin für Hausfrauen, Töchter u. angehende Köchinnen. Eine deutliche Anweisung nahrhafte und wohlschmeckende Speisen auf eine gesunde, schmackhafte und sparsame Art zu bereiten in mehr als 260 Recepten. Ein Auszug aus dem berühmten Kochbuch der Frau Sophie Juliane Weiler. (12 Bogen.) 8. gut in Sarsanet geb. Preis: 27 kr.

Allen Hausfrauen, welche einer einfachen Küche vorstehen, und Mädchen, welche sich in der Kochkunst auf eine leichte und bequeme Weise unterrichten wollen, wird vorstehendes, in gedrängter Kürze abgefaßtes, durch bewährte Rezepte vor vielen ähnlichen Büchern vortheilhaft ausgezeichnetes, empfehlenswerthes Kochbuch eine willkommene Gabe sein. Die Darstellung ist klar und leicht faßlich. Da bei dem reichen Inhalt des Augsburgischen Kochbuches es unmöglich ist, den Preis dafür so niedrig zu stellen, daß nicht manche Hausfrau, welche eine größere Auslage scheut, auf dessen Ankauf verzichten muß, sohlt sich die Verlagshandlung zur Herausgabe obigen Auszugs aus dem Augsburgischen Kochbuche veranlaßt gefunden, der sich nicht allein durch außerordentliche Wohlfeilheit auszeichnet, sondern durch die ausgewählten nützlichsten und zweckmäßigsten Vorschriften gleichsam eine Quintessenz des Ganzen bildend, sich vorzüglich empfiehlt.

Bei B. F. Voigt in Weimar ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Bayerische Nekrologie. Freunde und Verehrer nachstehender, im Jahr 1847 verstorbener Bayern: Dekan und Pfarrer Witschel in Kattenhochstadt, Stadtpfarrer Dr. Ackermann in Erlangen, Regierungsrath Frhr. v. d. Heydt in Ansbach, Bierbrauer und Gastwirth Herrlein in Wassermungenau, finden deren ausführliche Biographieen im soeben erschienenen 25. Jahrgang des N. Nekrologs der Deutschen.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Frankfurt, 15. Juni. Heute früh ist hier die zuverlässige Nachricht aus Rheinbayern eingegangen, daß die von Saarbrücken und St. Wendel vorgedrungenen k. preußischen Truppen bereits in Landstuhl (eine Poststation von Kaiserslautern) stehen.

Schon am 13. Abends waren preußische Truppen bis Landstuhl vorgedrungen. Die amtliche Nachricht aus dem Hauptquartier zu Kaiserslautern vom 14. Juni lautet: „Die zweite Division hat gestern, am 13., nach einem unbedeutenden Gefecht bei Homburg in der dortigen Gegend Quartiere bezogen und ist heute in Cantonirungen zwischen Landstuhl und Kaiserslautern gerückt. Die dritte Division ist, ohne Widerstand zu finden, schon heute bis Kaiserslautern vorgedrungen und hat die Stadt und Umgegend besetzt. Die ländliche Bevölkerung begrüßt die Truppen überall als Befreier; in den Städten, namentlich in Kaiserslautern, begegnet man dagegen vielen unwilligen und verdächtigen Physiognomien. Die provisorische Regierung ist verschwunden.

Mannheim, 16. Juni. Die Hessen sind gestern wirklich bis nach Viernheim (zwischen Mannheim und Weinheim im Hessischen) zurückgeschlagen worden. Unsere Soldaten, insbesondere die Artillerie, kämpfen mit Entschiedenheit. Auch bei Ladenburg fiel gestern und heute ein scharfes Treffen vor, die Hessen, bei denen noch andere Truppen stehen sollen, wurden auch da vertrieben, wenigstens ist es seit einigen Stunden nach furchtbarem Kanonen- und Gewehrfeuer in dieser Richtung stille geworden. Aber in Ludwigshafen und auf diesseitigem Ufer am Rhein dauert seit gestern die Kanonade fast ohne Unterbrechung fort, das Zollgebäude drüben und mehrere Häuser sind theils niedergeschossen, theils

Digitized by Google

in Brand aufgegangen. Auch die Rheinbrücke steht zum Theil in Flammen.

Karlsruhe, den 17. Juni. Diesen Vormittag hat man nun bestimmt Kunde, daß die Preußen in großer Zahl (man sagt 3000 Mann) Samstags Mittag 12 Uhr mit klingendem Spiel in Speyer eingerückt sind, wobei die dortige Bürgerwehr das Gewehr präsentirte. Die Preußen haben das Willich'sche Korps vor Landau zersprengt und versagt und sind gestern in Langenkandel, vier bis fünf Stunden von Karlsruhe, eingerückt. — Eichfeld wurde am 10. Juni in Lauterburg auf der Durchreise gesehen. Sein Regiment, das Leibinfanterieregiment, wird dermalen vom Regimentstambour befehligt. (Eichfeld soll in Stuttgart sein.) Diesen Vormittag und heute Mittag hört man hier starkes Schießen vom Rhein her. — 2 Uhr Mittags. Man versichert als ganz bestimmt, daß Kriegsminister, Stellvertreter Meyerhoffer heute Vormittag 11½ Uhr entwichen ist; die provisorische Regierung soll beabsichtigen, sich nach Freiburg und von da in die Schweiz zu begeben.

Bei Mannheim nichts Entscheidendes. Eine Beschießung der Stadt hat nicht stattgefunden. Das Feuern vom Neckar her hat aufgehört.

Einzel-Staaten.

Stuttgart, 14. Juni, 1 Uhr Mittag. Minister Römer hat die Reichsregentschaft ausgewiesen! Er motivirt diesen Schritt in dem Dekret an die Regentschaft durch den „nahe bevorstehenden Ausbruch der blutigsten Revolution", welche dem Lande droht, und erachtet es für seine Pflicht, die nächsten Ursachen zu einer solchen zu beseitigen. Zu diesen nächsten Ursachen gehört die Regentschaft, welche somit angewiesen wird, sich einen anderen Aufenthaltsort zu suchen. — Die Regentschaft, welche nun eben erst ein festes Lokal, Paulinenstraße Nr. 15, bezogen hat, gedenkt ihrerseits keineswegs, Stuttgart zu verlassen, und hat diesen Entschluß dem Ministerium Römer in einem so entschiedenen und undiplomatischen Tone mitgetheilt, daß unausbleiblich Gewaltmaßregeln die nächsten Folgen sein dürften. — Dieß würde den Brand entzünden und die Grenzen dieses Brandes sind schwer zu zeichnen.

Stuttgart, 18. Juni. Gestern Abend wurde folgende Erklärung des Gesammt-Ministeriums öffentlich verbreitet:

„Das unterzeichnete Gesammt-Ministerium, welches wiederholt versichert, die deutsche Reichsverfassung, soweit es in einem einzelnen Staate Deutschlands möglich ist, zur Anwendung zu bringen, so wie sie denn auch in Wirklichkeit bereits zur Anwendung gebracht wird, erklärt hiemit, daß es die von der Nationalversammlung gestern Abend gefaßten, die Bildung der Volkswehr betreffenden Beschlüsse nicht anerkenne, und sämmtlichen württemberg. Behörden verbiete, denselben nachzukommen."

Stuttgart, 18. Juni. Sicherm Vernehmen nach hat das K. Ministerium in einem an das Präsidium der Nationalversammlung gerichteten motivirten Schreiben deren ferneres Tagen untersagt.

Nach in Stuttgart eingetroffenen Kondukteurnachrichten soll Landau von den Preußen entsetzt sein. In die Nähe von Mannheim und Heidelberg sollen Preußen und andere deutsche Truppen in solcher Masse anrücken, daß man den Boden nicht mehr sehen könne.

Karlsruhe, 15. Juni. Die constituirende Versammlung hat in der heutigen Sitzung der neuen provisorischen Regierung dictatorische Gewalt übertragen. Brentano, dem das Recht der Ministerernennung zugestanden worden, erklärte, daß er sein Amt nur bis zur Ankunft Hecker's (der bereits in Havre angekommen sein soll) behalten werde. Mördes hat das Innere, Sachs die auswärtigen Angelegenheiten, Metz die Finanzen zugetheilt erhalten.

Hr. Fürst Ludwig von Wallerstein hat seine Stelle als Kronobersthofmeister niedergelegt, man sagt auch, Se. Durchl. beabsichtige, seine Kronlehen in die Hände des Monarchen niederzulegen, aus den Reichsräthen auszuscheiden und sich als Kandidat zur nächsten Wahl für die zweite Kammer zu melden.

Auswärtiges.

Telegraphische Meldung. Paris, 14. Juni, 10 Uhr Morgens. Der Minister des Innern an die Präfekten: „Paris genießt der vollkommensten Ruhe. Die Bevölkerung hat an dem von einigen Anarchisten versuchten Aufstande (insurrection) keinen Theil genommen. Derselbe ward, Dank den von der Regierung getroffenen Maßregeln und der Haltung der Nationalgarde und der Armee, ohne Zusammenstoß (collision) unterdrückt.

In Paris ist die Versetzung Ledru Rollins ꝛc. in Anklagestand von der gesetzgebenden Versammlung genehmigt worden. Eine Anzahl Mitglieder vom Berge erklärte, die Unterschriften ihrer Namen unter dem aufrührerischen Aufrufe des Berges rühren nicht von ihnen her. Die Regierung brachte ein Gesetz ein, durch welches Klubs ꝛc. auf ein Jahr verboten werden. Am 15. Juni 4½ Uhr Nachmittags, herrschte in der Stadt die vollste Ruhe.

In Stuttgart und Karlsruhe hatte man — fälschlicherweise auf telegraphische Meldung sich berufend — den vollen Sieg der Revolution in Paris und Straßburg, und Ludwig Bonaparte's Flucht verbreitet. Alles dieß zeigt sich als erfunden.

Sprechsaal.

In der Sitzung vom 14. Juni kamen unter anderen folgende Gegenstände zur Berathung:

1) Antrag der dießigen Metzgermeister, das Selbstschlachten der Gastwirthe betreffend.

In Erwägung, daß keinenfalls das Halten eigener Metzgerstechte zum Einkaufe, zum Schlachten und Verarbeiten des Fleisches zu den herkömmlichen Befugnissen der Gastwirthe gehört, daß vielmehr dieser Gebrauch erst in neuester Zeit eingerissen ist, daß derselbe einen Ueber-

Digitized by Google

griff in die Gewerbsthätigkeit der Metzger enthält und eine erhebliche Schmälerung des Nahrungsstandes derselben zur Folge hat, der bei der außerordentlichen Uebersetztheit dieses Gewerbes ohnehin in hohem Grade gefährdet ist, beschloß der Magistrat: es sei den Gastwirthen nicht gestattet, Metzgergesellen in ihre Dienste zu nehmen und durch andere Personen als durch concessionirte Metzgermeister in ihren Häusern schlachten zu lassen.

2) Pensionirung des Polizeisoldaten Reblen. Demselben wurde in Berücksichtigung seiner 26jährigen Dienstzeit und seines rechtschaffenen, musterhaften Benehmens, dann in Erwägung, daß seine Dienstunfähigkeit durch einen bei Verrichtung seiner dienstlichen Obliegenheiten ihm zugestoßenen Unfall verursacht ist, auf Lebenszeit eine jährliche Pension von 170 fl. bewilligt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindecollegiums. — —

In einer gemeinschaftlichen Sitzung am darauffolgenden Tag wurde von dem Herrn Bürgermeister Bericht erstattet über den Erfolg der an die schwäbischen und fränkischen Städte gerichteten Einladung, durch eine gemeinschaftliche Abordnung an den König und das Ministerium um Anerkennung der Reichsverfassung zu bitten. Die Gemeinde-Collegien von 44 Städten hatten ihre Zustimmung erklärt, unter der in der Einladung selbst gestellten Bedingung, daß wenigstens 2 Drittheile aller städtischen Corporationen in den genannten Provinzen sich anschließen würden. Da diese Bedingung nicht vollständig in Erfüllung ging (— viele Städte hatten *deswegen* abgelehnt, weil doch nichts mehr zu hoffen sei —), so wurde beschlossen, *vorläufig* von der Ausführung des Planes abzustehen. Sodann wurde den Collegien eine Regierungsentschließung eröffnet, worin das ebenbesprochene Vorhaben als ungesetzlich bezeichnet und die Ausführung *verboten wird*. Wie die Collegien diese Maßregel gegenüber sich zu verhalten beschlossen haben, ist aus der von dem Herrn Bürgermeister vorgeschlagenen, sofort einstimmig angenommen und Tags darauf an ihren Bestimmungsort abgegangenen Vorstellung an das Ministerium des Innern ersichtlich, die wir in der folgenden Nummer vollständig mittheilen werden.

(28.) Ein die physische Entwicklung sechsjähriger Kinder sehr benachtheiligender Umstand, der gewiß längst zu beseitigen gewesen wäre, besteht in hiesiger Stadt darin, daß man solche täglich schon morgens 7 Uhr in die Schule zwingt, wodurch ihnen ein Theil ihres Schlafes, aus dem sie oft nur mit Mühe so früh gebracht werden können, entzogen wird. Da nun überdieß die vormittägige Schulzeit von 7 — 10 Uhr für dieses zarte Alter offenbar zu lange ist, und auch ihre geistigen Kräfte übermäßig anstrengen muß; so dürfte genannte Schulzeit wohl auf die Frühstunden von 8 — 10 Uhr im Sommer- und von 9 — 11 Uhr im Winter-Semester zu reduziren sein.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Meyer, Maler von München, Offelsmeyer, Inspektor von München, Mack, Ingenieur-Praktikant von Donauwörth, Oertel, Student von Erlangen, Lion, Großhändler von München, Kraft, Fabrikant von Dinkelsbühl, Breitenlohner, Scribent von München, Oberzustizrath von Bandel mit Familie von Ulm, Sendelmayer mit Bruder, Bierbrauer v. München, Privatier Wegmann, Schwaiger, Sattlermeister, Seidel, Bäckermeister, Daigmaier, Maurermeister, Kröß, Professor, Kurtmayer, Silberarbeiter, Schmid, Juwelier und Scheiber, Pfandverwalter, sämmtlich v. München; Wockert, Wagnermeister von Augsburg, Kärlein, Hauptmann von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Willmann mit Tochter von Rudolstadt, Anzmann v. Augsburg, Schäfer von Kaufbeuren, Fröhlich von Itzhofen, Rosenlöhner von München, Kochmüller von Würzburg, Suppermann mit Gemahlin von Elberfeld, Bornhauser mit Familie von München, Kamp von Bielefeld, Halle von Amberg, Altenberger von Augsburg, Michel, Becker, Lampert, Böhm und Gennenve von Augsburg, Reichmann von Bockenheim, Palm mit Familie von Aalen, Mackenrodt von Zell, Wassermann von Harburg, Neuhofer v. Niederstetten, Mannheimer von Mönchsroth. Frau Pfarrerin Gabel mit Begleitung von Erlangen. Frau Brickert, Bäckermeisters-Gattin von Augsburg.

In der Sonne. Die Herren: Lohner, Uhrmacher mit Gattin von München, Haberlein, Kaufmann von Berlin, Hösele, Privatier v. München, Müller, Student von Augsburg, Wolpers, Kaufmann mit Gehülfen von Bockenheim, Keller, Privatier von München, Müller, Pfarrverweser von Gunzenhausen, Töpffel, Kaufmann von Eibenstock, Schwarmann, Lederhändler v. München, Steidl von Buttenwiesen, Kornhammer, Privatier von Oettingen, Masanav, Schreinermeister von Dillingen, Moh, Baumwollfabrikant v. Southeim, Moser v. Schrobenhausen, Stellauer und Birnheimer von Treuchtlingen, Bernsheim, Handelsmann von Gunzenhausen, Obermayer, Spänglermeister von Heidenheim, Neuburger, Kaufmann von Heidenheim, Bachmann, Pfarrer von Augsburg, Neumeyer mit Sohn, Kaufmann von München, Ender, Handelsmann von Wassertrüdingen, Müller, Lazarus und Appenheim von Nürnberg, Bischoffberger von Eibenstock, Frau Zanar, Wagnermeisters-Gattin von Hof.

Im rothen Hahn. Die Herren: Meier, königl. Expeditor von Oettingen, Schmid, Privatier von Ebermergen, Röder, Kaufmann von Stuttgart, Semmer und Sohn von Künzelsau, Wecker, Kaufmann von Gmünd, Häuslein und Sohn von Weissenburg, Kindgett, Kaufmann von Reutlingen, Eibinger vom Militär-Depot von München, Wiener, Kaufmann von Fürth, Kardeter, Benefiziat von Emersacker, Klein, Schneider von München.

Im weißen Roß. Die Herren: Burger, Metzgermeister mit Familie v. Augsburg, Gebrüder Zimmermann, Fabrikanten von Weissenburg, Gießmeier, Handelsmann von Landsberg, Hoffer und Graff von Donauwörth, Koch von Mönchsroth, Schädelbauer von Oettingen, Hochberger mit Frau von Günzburg, Baumann von Dinkelsbühl. Madame Stacket von Augsburg.

Im Stieglitzen. Die Herren: Stellauer von Treuchtlingen, Kleiner von Steinhardt. Frau Glück und Frau Steinacker von Weiltingen.

Im Hecht. Die Herren: Hübet, Kaufmann von Gundelfingen, Strauß, Musikus mit Familie v. Steckow, Fröhlich und Brandl, Kaufleute v. Zöschingen, Gebrüder Riezer, Handelsleute von Gundelfingen. Frau Klett, Elbogen-Fabrikantin von Roßstall.

Im rothen Löwen. Die Herren: Mantlinger mit Tochter von Buchdorf, Lamm mit zwei Consorten von Kontelsheim.

In Privathäusern. Die Herren: Bürgermeister Meyer mit Familie von Ansbach, Kaufmann Wolff mit Sohn und Tochter von Amsterdam. Madame Hauff von Stuttgart. Madame Wuzel von Nürnberg. Fräulein Kold von Oettingen. Fräulein Dirr von Geislingen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Donnerstag **Nro. 50.** den 21. Juni 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr. das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 3 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 1 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 3 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 31. Die Verhütung von Brandunglück. — Die Dollfuß-Gothaer Hagelversicherungsbank. — Die Quiescirung des Landgerichts-Arztes Dr. Beck in Altötting. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am Sonntag den 10. ds. Mts. wurde einer Frauensperson auf dem hiesigen Tuchmarkt vor der Hauptkirche ein gehäckelter Geldbeutel von grauer Wolle mit 2 stählernen Schnabringen und über 6 fl. Geld, darunter ein 2 fl. Stück, 1 Preußenthaler, 1 Kronenthaler, ein Zwanziger ꝛc. ꝛc. aus dem Kleidersacke entwendet.

Allenfallsige Erfahrungen über den zur Zeit unbekannten Thäter und die abhanden gekommenen Gegenstände sind dem Untersuchungsrichter zur Anzeige zu bringen.

Nördlingen den 15. Juni 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß am Samstag den 9. dieß aus der hiesigen Schranne ein gewöhnlicher zwilchener Sack, ein Schäffel Hader enthaltend, und entweder mit dem Namen „Hauger" oder mit den Buchstaben „A. H." schwarz gezeichnet, im Gesammtwerth zu 6 fl. 24 kr. entwendet wurde.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man zur Entdeckung desselben mitzuwirken, und warnt zugleich vor dem Ankauf des gestohlenen kenntlichen Sackes.

Nördlingen den 18. Juni 1849.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Wirths-Wittwe Margarethe Söllner von Hainsfarth auf dem Wege der Hilfsvollstreckung sammt Mobilien am

Montag den 13. August d. J.,
früh 9 Uhr anfangend,

öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus

1) Pl.-Nr. 2014, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, verbunden mit realer Tafernwirthschaft, dann Bäcker-, Metzger- und Krämerei-Gerechtigkeit,
2) Pl.-Nr. 1901, der Wildkrautgarten, 4 Dez.
3) „ 3253, der untere Krautgarten,
4) „ 336, der Hopfengarten, 75 Dez.
5) „ 1124, auf dem Geigersberg, 2,20 Dez.
6) „ 1322, hintere Lehr, 97 Dez.
7) „ 1359, Dofferacker, 1,98 Dez.
8) „ 1635, hinter der Mühle, 45 Dez.
9) „ 1810, mittlere Hardt, 87 Dez.

Digitized by Google

10) Pl.-Nr. 1631, Langried, 75 Dez.
11) „ 3010, Stuttweg, 1,72 Dez.
12) „ 2676 beym Krautgarten, 50 Dez.
13) „ 2063, Kübgasse beim Thiergarten, 39 Dez.
14) „ 2063½, ditto, 8 Dez.
15) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheil,
16) Auswärtiges Forstrecht an allen Fürstlichen Wäldern ꝛc.
17) Pl.-Nr. 91, Nebengebäude und Garten, 18 Dez.
18) „ 815, bei den 3 Bäumen, 93 Dez.
19) „ 2890, Baumacker, 76 Dez.
20) „ 367, Wöhr, 42 Dez.
21) „ 702, Rauchbrunnen, 52 Dez.
22) „ 704, ditto, 1,61 Dez.
23) „ 744, Zeilrauken, 1,46 Dez.
24) „ 843, auf dem Berg, 1,34 Dez.
25) „ 1208, Ritterstall, 61 Dez.
26) „ 1212, Schoden, 1,1 Dez.
27) „ 1475, Büchelein, 40 Dez.
28) „ 1531, Erlesberg, 60 Dez.
29) „ 1559, auf dem Berg, 46 Dez.
30) „ 1606, hinter dem Pfarrhof, 30 Dez.
31) „ 1749, am Hiesinger Weg, 41 Dez.
32) „ 2071, auf dem Weiher Buck, 55 Dez.
33) „ 2081, ditto, 62 Dez.
34) „ 2159, im langen Ried, 55 Dez.
35) „ 2197, hinter der Bollenmühle,
36) „ 2310a, Eckeder, 20 Dez.
37) „ 2454, in Mögesheimer Riedle, 79 Dez.
38) „ 2870, bei den 3 Kreuzen, 42 Dez.
39) „ 2997, der Bäumlesacker, 65 Dez.
40) „ 3269, Berglesacker, 15 Dez.
41) „ 3320, ditto, 1,61 Dez.
42) „ 4047, Kriesfeld, 60 Dez.
43) „ 1197, Ritterstall, 81 Dez.
44) „ 1209, ditto, 23 Dez.
45) „ 3453, Pfahlwiese, 1,24 Dez.
46) „ 2927, Beumerwiese, 0,74 Dez.
47) „ 2210b, Oedung Eckeden, 11 Dez.
48) „ 2620, Bürschelacker, 94 Dez.
49) „ 1405, Lederlehlein, 1,01 Dez.
50) „ 2074, die alte Wiese, 2,47 Dez.
51) „ 2894, Offing Buck, 1,09 Dez.
52) „ 2454, der Megesheimer Gemeindetheil, 0,5 Dez.
53) „ 1012, Pfaffenberg, 1,12 Dez.
54) „ 1810½, mittlere Haedt, 0,65 Dez.
55) „ 1362, Mühlholz, 88 Dez.
56) „ 2942, Stuttgraben, 2,24 Dez.
57) „ 3364, Brühl, 2,34 Dez.
58) „ 2835, Megesheimer Riedlein, 79 Dez.
59) „ 2985a, auf dem Sand, 89 Dez.
60) „ 2985b, Wiese auf dem Sand, 78 Dez.

und hat einen gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 12,108 fl. excl. der Mobilien.

Die Lasten des Gutes sind aus dem Kataster-Extrakt zu ersehen, welcher zur Einsicht bei Vorsteher Meier in Hainsfarth bereit liegt.

Fremde und gerichtsunbekannte Steigerer haben sich am Termin über Leumund und Vermögen genügend zu legitimiren.

Die besonderen Kaufsbedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Oettingen den 12. Juni 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Justizrath Baur.

Schubert, Registrator.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, zu beziehen:

Die Seele und ihre Zukunft.

Untersuchungen über die Unsterblichkeitslehre

von

Dr. Viktor Philipp Gumposch.

gr. 8. 11 Bogen. Elegant geh. 54 kr.

Die Untersuchungen über das eigentliche Wesen der Seele und über deren Fortdauer nach dem Tode erneuern sich immer wieder, da die Schwierigkeit und Wichtigkeit dieser Frage gleich groß ist. Wir veröffentlichen in Hrn. Dr. Gumposch's Schrift eine durch und durch gründliche, ruhige und klare Forschung über diesen Gegenstand. Der durch seine ausgezeichneten philosophischen Arbeiten bekannte Verfasser hat sich die Aufgabe gesetzt, alle ältern und neuern Lösungen des Unsterblichkeitsproblems kritisch zu vergleichen, die Gründe der berühmtesten Weisen aller Zeiten für den gebildeten Leser zu erörtern und in einer umfassenden, geistvollen Abhandlung nach dem Stande der neuesten Forschungen durchzuarbeiten. Indem sich das kompendiöse Werkchen vor allen ähnlichen durch wissenschaftlichen Werth auszeichnet, können wir es mit der Versicherung empfehlen, daß kein denkender Leser es ohne das tiefste Interesse und allseitige Belehrung aus der Hand legen wird.

Bei Aug. Celarius in Colmar ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Höchst merkwürdige Visionen und Träume eines von Gott erleuchteten Hellsehers über Deutschlands schreckliches Loos und herrliche Zukunft. Preis nur 6 kr.

☞ Von dieser merkwürdigen Schrift eines erleuchteten Geistlichen sind bereits 60,000 Exemplare abgesetzt worden.

Digitized by Google

Bei Christ. Kaiser in München ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Der preußische Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches mit Bezeichnung der Abänderungen der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung. Preis 6 kr.

Sprechsaal.

Vorstellung der Gemeindecollegien der Stadt Nördlingen, Beeinträchtigung des Petitionsrechtes durch die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg betreffend.

Unterm 22. v. M. haben die Gemeindecollegien der Stadt N. den einstimmigen Beschluß gefaßt, das in einem Exemplar beiliegende Einladungsschreiben an sämmtliche städtische Collegien der schwäbischen und fränkischen Provinzen (mit Ausnahme der Städte Nbg., Bmbg. und Würzburg) zu erlassen. Unterm 10. d. M. wurde in Folge des erwähnten Beschlusses dem Stadtmagistrat das in Abschrift beiliegende Rescript der k. Regierung von Schwaben und Neuburg durch das k. Stadtkommissariat mitgetheilt, und „der Vollzug fraglicher Einladung untersagt."

Die allerehrerbietigst unterfertigten Gemeindecollegien halten sich verpflichtet, bei Ew. k. Maj. Staatsmin. d. Innern gegen diesen das Petitionsrecht der Gemeinden beeinträchtigenden Regierungserlaß Verwahrung einzulegen.

Nach der Ansicht der gedachten k. Stelle sind die Collegien durch jene Einladung „aus dem ihnen gesetzlich zugewiesenen Wirkungskreise herausgetreten und haben damit die Gränzen des Erlaubten überschritten." Es wird sogar ein Vorbehalt, „die Verantwortlichkeit derselben geltend zu machen," ausgesprochen. Die Collegien dagegen sind sich bewußt, nicht allein in den Gränzen ihres Rechtes gehandelt, sondern eine ernste Pflicht erfüllt zu haben; sie leiten ihr Recht aus den bestehenden Gesetzen, ihre Pflicht aus der politischen Lage des Vaterlandes ab:

„Die Gemeinden können in der Eigenschaft als öffentliche Corporationen alle Rechte ausüben, welche die bürgerlichen Gesetze den Privaten überhaupt gestatten und den Gemeinheiten insbesondere nicht versagen."

(Rev. Gemeindeedikt §. 20.)

„Der Magistrat übt als Vorsteher der Gemeinde alle der bürgerlichen Corporation zustehenden Rechte aus."

(§. 53 cod.)

Jeder Private hat das Recht der Petition; nirgends ist dieses Recht den Gemeinden gesetzlich versagt; es steht mithin auch ihnen zu und wird in ihrem Namen von dem Magistrat als ihrem Vorsteher geübt.

Was die Mitwirkung des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten betrifft, so ist der Magistrat in allen Angelegenheiten — von Polizeistrafsachen abgesehen — berechtigt und in allen wichtigeren Angelegenheiten verbunden, im Einverständnisse mit ihnen zu handeln. Endlich kennt das Gesetz keinen Unterschied zwischen der schriftlichen Ausübung des Petitionsrechtes — durch Adressen und der mündlichen Ausübung desselben — durch Deputationen; es gestattet beides. Ebenso wenig untersagt es eine Vereinigung Mehrerer zur gemeinsamen Ausübung dieses Rechtes, in dem Sinne, wie dieß von den allerehrerb. Unterzeichneten durch ihre nach außen erlassene Einladung beabsichtigt war.

Die hier dargelegte Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen, die eine vollständige Rechtfertigung des von uns unternommenen Schrittes in sich schließt, ist auch von Ew. k. Majestät selbst und von dem hohen Staatsministerium schon vielfach thatsächlich anerkannt worden, sowohl durch den Empfang von Deputationen als durch die Annahme von Adressen, welche theils in gleicher, theils in entgegengesetzter politischer Richtung die Gesinnungen zahlreicher Gemeindecorporationen auszudrücken, bestimmt waren. Aus so vielfachen, stets zur Oeffentlichkeit gelangten, theilweise sogar — ohne jeden Ausdruck der Mißbilligung — in einem halbofficiellen Organe registrirten Vorgängen konnte die k. Kreisregierung entnehmen, daß Ew. k. Maj. Staatsministerium eine das unbestreitbare Recht der Petition im Princip vernichtende Gesetzesauslegung niemals sich aneignen werde.

Wenn die k. Kreisreg. eine derartige Interpretation dennoch aufzustellen sich bewogen sah, so können wir uns — abgesehen nunmehr von der Rechts-Frage — des Zweifels nicht entschlagen, ob dieselbe hiebei den Grundsätzen der Staatsklugheit genügende Rechnung getragen habe. Aus dem Inhalte des von uns erlassenen Einladungsschreibens mußte sie ersehen, daß die Corporationen, welchen sie so schroff entgegentritt, von dem Verlangen nach einer, allerdings auf den ungefälschten Grundlagen der Märzerhebung ruhenden, aber friedlichen und besonnenen Gestaltung der deutschen Zustände durchdrungen sind. Sie konnte unsere unwandelbare Ueberzeugung, daß durch Anerkennung der Reichsverfassung allein das Vaterland vor großem Elende zu bewahren sei, als irrig verwerfen, aber sie mußte auch wahrnehmen, daß eben diese redliche Ueberzeugung und der Wunsch, zu einer friedlichen und besonnenen Gestaltung nach unseren Kräften beizutragen, unsere Handlungsweise bestimmt habe. Eher durften wir erwarten, durch diesen Schritt ihr Vertrauen zu erwerben, als ihr Mißtrauen uns zuzuziehen. Wir täuschen uns nicht über den Charakter der unreinen Elemente, die sich der nationalen Sache zu bemächtigen drohen, wir erkennen vielmehr die Gefahr in ihrem vollen Umfange, erkennen, daß es noth thut, ihr mit allen Kräften zu begegnen und wollen eben deßhalb unsere Hände nicht in den Schoos legen. Die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, mit Mäßigung und mit gewissenhafter Erwägung der Mittel nach dem zu streben, was wir für erreichbar halten, ist keine dankbare, sie giebt uns der Mißgunst der extremen Parteien nach zwei Seiten hin preis; wir übernehmen sie nur im Gefühle der Pflicht, in unserem Bereich einen Mittelpunkt für die wohlgesinnte Bürgerschaft zu erhalten, die sich mit Abscheu von dem Bilde der revolutionären Ueberstürzung und mit Verachtung von den reaktionären Einflüsterungen einer anderen Partei abwendet. In demselben Maaß, in welchem eine Gemeindebehörde dieser Pflicht sich entzieht und sich einer furchtsamen Passivität hingiebt, in demselben Maaß wird sie da, wo lebhafte politische Bewegung herrscht, die Achtung der Bürgerschaft einbüßen. Die Unterscheidung zwischen Gemeindeangelegenheiten und Staatsangelegenheiten ist in solchen Zeiten eine illusorische, zu vielfach und zu tief greifen die einen in die anderen ein; kein Bürger kann heutigen Tages wahren und warmen Antheil an der Wohlfahrt seiner Gemeinde nehmen, ohne mit gleich lebhaftem Interesse den Gang der öffentlichen Ange-

Digitized by Google

legenheiten zu verfolgen. Eine Gemeindebehörde, die diesen innigen Zusammenhang der Interessen in ihren Handlungen verläugnet, ihre Thätigkeit ängstlich auf das Gebiet des Gemeindehaushaltes beschränkt, kann auch auf diesem Gebiete nicht mit Erfolg wirken, weil sie das Vertrauen der Bürgerschaft nicht besitzt und in der That nicht verdient.

Dem Magistrat insbesondere ist die Verwaltung der Polizei — der schwierigste Theil des öffentlichen Dienstes — übertragen. Er sieht sich in der Alternative, entweder in dem Geiste der Ordnung und Selbstbeschränkung, der jedes nach Freiheit ringende Volk beleben muß, mit unerschütterlicher Festigkeit zu handeln, oder — die Zügel fahren zu lassen und die Auflösung der bürgerlichen Ordnung als Zuschauer zu beobachten. Das Letztere darf er nicht ohne sich zu entehren, das Erstere vermag er nicht, ohne die Achtung und das Zutrauen der Bürgerschaft zu besitzen. Er wird aber diese einzigen Stützen seiner Autorität entbehren müssen, wenn seine Handlungsweise den Verdacht erweckt, daß er über den kleinen Einzelheiten der Berufsthätigkeit die große Sache des Vaterlandes aus den Augen verloren habe. —

In dem Bewußtsein unseres guten Rechtes und der loyalen Gesinnung, die uns leitet, legen wir Verwahrung ein gegen das von der K. Kreisregierung erlassene Verbot und behalten uns die Ausübung der gesetzlichen Befugniß, die uns entzogen werden will, für jetzt und für die Zukunft vor. Wir sprechen diese Verwahrung zugleich, wenn auch nicht im Auftrag, doch gewiß im Sinne der Corporationen von 44 Stadtgemeinden aus, die bis jetzt unserer Einladung Folge geleistet haben und schließen mit dem Wunsch: Möge aus der unsäglichen trostlosen Zerrüttung, in die unser Vaterland versunken ist, dereinst ein freies, starkes, glückliches Volk hervorgehen; möge Ew. K. Maj. der Fürst sein, der dieses Werk vollführet, und dafür vom Segen des Volkes gelohnt wird.

(29.) Große Sensation hat dieser Tage ein aus München hieher gelangtes Kipfbrod gemacht. Unser Zwölfkreuzerkipf wiegt 14½ Loth; dieser Münchner beinahe das Doppelte; das ist ja entsetzlich! Jemand, dem die Sache auch entsetzlich vorkam, bat aber den Münchner Kipf angeschnitten und einen Nördlinger daneben; da sagt sich denn, daß der letztere ein halbweißes (remisirtes) Brod ist, der erstere dagegen fast schwarz. Das Brod ist in München und ebenso in vielen andern Städten nicht billiger, sondern theurer als hier, der Sechskreuzerlaib Roggenbrod wiegt dort 2 Pfund 23½ Loth, hier 3 Pfund.

(30.) Wie kommt es doch, daß man in dem Oekonomie-Orte Wallerstein nicht auch wie anderwärts fast im ganzen Königreich die Werktagsschulprüfung im Monat Mai abhält, so daß die arbeitende Klasse ihre Kinder zur Sommerarbeitszeit auch benützen könnte, wahrscheinlich aber geschieht dieses bloß, daß man keine Arbeitsmenschen, sondern lauter Herren und Fräulein heranziehen will, deßwegen bindet man die Kinder in Wallerstein an die Schule und hält die Prüfung erst im September, damit doch auch selbst die ärmere Klasse zur Erntezeit ihre Kinder zum Aehrensammeln nicht benutzen darf, obgleich sich durch Aehrensammeln viele auf längere Zeit Brod verschaffen könnten; denn Gott hat selbst im alten Bunde befohlen, daß der Ackerbesitzer die Aehren nicht sammeln, sondern den Armen liegen lassen soll.

Genealogische Anzeigen
vom 13. bis 20. Juni 1849.

Geboren:

Marie Margarethe, Tochter des Johann David Geschenhofer, Metzgermeisters.

Gestorbene:

Friedrich Rudolph, Sohn des Johann Christian Schöner, approbirten Baders, an Gehirn-Entzündung, 4 Jahre alt.

Johann Melchior Schnell, Schuhmachermeister, an Altersschwäche, 81½ Jahre alt.

Christiane Rosine Karoline, Tochter des Karl Christ. Andreas Hoffmann, Kaufmanns, an Lungenlähmung, 1 Jahr alt.

Adolph, Sohn des Friedrich Karl Hofstätter, Stadtmusikers, an Entkräftung, 14 Tage alt.

Georg Philipp, Sohn des Johann Ernst Braun, Metzgermeisters, an Wassererguß in's Gehirn, 1¼ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

Im Reh. Die Herren: Burkhardt, Geistlicher von Augsburg, Schäumann, Lehrer von Harburg, Mohr, Kaufmann von Dinkelsbühl, Breitenbach, Kaufmann von Oberbreit, Guhmann, Kaufmann von New-York, Beer, Kaufmann von Nürnberg, Hubrich, Studiendirektor von Gmünd, Koch, Jakob und Baumann, Opernsänger von Nürnberg, Wagritsch, Kapellmeister von Nürnberg, Lane und Schell, Lieutenants von München, Kramer, Revierförster mit Hrn. Sohn von Heidenheim, Wirth, Mühlbesitzer von Wörnitzstein, Vogt, Kaufmann v. Tübingen, Rehle, Gutsbesitzer aus Schlesien, Stehlin, Pfarrer von Wellingen, Schäfer und Lau, Studenten v. Neresheim, Ebert, Postaccessist v. hier, Lang, Privatier v. Dillingen, Madame Seidelmann mit Familie, Gastwirths-Gattin von Dinkelsbühl.

In der Sonne. Die Herren: Erndel von Frenen, Engendeim mit Gemahlin u. Dienerschaft v. Schwarzenberg, Wetzel von Schwarzenberg, Lauber, Kaufmann von Rockenberg, Urban, Lebkuchner von München, Laure, Handelsmann von Rockheim, Müller von Dillingen, Hausmann von Gundelfingen, Bahlz von München, Elsee, Fabrikant von Bamberg, Eulmann von Ibar, Kundner mit Gattin und Dienerschaft von Donauwörth.

Im rothen Hahn. Die Herren: Bechmann mit Tochter, Posamentier von Schillingsfürst, Münz, Colporteur von Würzburg, Keather von Oettingen, Fickel, Silberarbeiter von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Pauschinger von Nürnberg, Herold von Stützengrün, Petz von Augsburg, Kold von Schwabmünchen, Müller und Mäckl von Augsburg. Madame Fleischmann, Assessors-Gattin von Tirschenreuth.

In der Flasche. Die Herren: Stoll aus Italien, Gebrüder Bahnhard und Schweizer von Deggingen, Hannald von Reichenbach, Meyer, Tuchmachermeister von Süßen, Meyer, Bierbrauer von Roth, Edrl, Kupferschmiedmeister von Dillingen, Kohlhofer, Maler von Donauwörth, Schur, Tüncher v. Reichenbach, Ganzlober v. Deggingen, Pulvermüller v. Deggingen. Frau Ackermann mit Sohn und Tochter, Waffelbäckerin von Amsterdam.

In Privathäusern. Hr. Rees, Kolporteur von Leipheim. Madame Webee mit Kind von Augsburg.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 50.

Amtliche Bekanntmachungen.

Freitag den 22. d. M., Morgens 8 Uhr, findet die für diese Woche treffende magistratische Sitzung Statt.

Nördlingen den 21. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Gant-Proclama und Realitätenverkauf.

Der Söldner Mathias Schwenkreis von Unterfinningen hat die Insolvenz erklärt, und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weshalb hiemit die Ediktstage veröffentlicht werden, und zwar wird

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 17. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 20. August l. J.,
Vormittags 9 Uhr und
3) zur Schlußverhandlung
a) zur Replik auf
Montag den 24. September d. J.
Vormittags 9 Uhr,
b) zur Duplik auf den letzterwähnten Tag,
Nachmittags 2 Uhr

Termin anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Math. Schwenkreis unter dem Bedroben vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Nachdem unterm 12. d. M. aufgenommenen gerichtlichen Inventar stellt sich die Aktivmasse auf 3140 fl., während die bis jetzt bekannten Passiva sich auf 3586 fl. 7 kr. berechnen, darunter 2693 fl. Hypothekschulden, ungerechnet der hievon rückständigen Zinsen.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Math. Schwenkreis Etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, und vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und wird bemerkt, daß der erste Ediktstag zur Bewerkstelligung einer etwa möglichen gütlichen Ausgleichung im Interesse der Betheiligten bestimmt ist.

Weiter wird das Gantanwesen, bestehend in

1) Steuergemeinde Unterfinningen:
a) Wohnhaus, Hofraum und Wurzgarten zu 0 Tagwerk 18 Dez., Pl.-Nr. 43 a und 43 b.
b) dem Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
c) dem vordern und hintern Krautgarten zu 12 Dez., Pl.-Nr. 710 und 1041,
d) dem Eichacker zu 0,44 Dez., Pl.-Nr. 757,
e) dem Eichacker zu 0,94 Dez., Pl.-Nr. 792,
f) Krautgartenacker zu 0,54 Dez., Pl.-Nr. 940,
g) Kreuzacker zu 1,26 Dez., Pl.-Nr. 599,
h) Heiligenwiesacker zu 0,92 Dez., Pl.-Nr. 559,
i) Schmittenketteracker zu 0,69 Dez., Pl.-Nr. 197
k) Lutzingersteigacker zu 1,13 Dez., Pl.-Nr. 203,
l) Weiherwies zu 4,39 Dez., Pl.-Nr. 1129,
m) Binzingerwegacker zu 1,50 Dez., Pl.-Nr. 514,
n) oberer Weiheracker zu 1,14 Dez., Pl.-Nr. 793,
2) Steuergemeinde Oberfinningen:
a) Heiligenwiesacker zu 0,80 Dez., Pl.-Nr. 1251a;
b) Heiligenwiese zu 1,05 Dez., Pl.-Nr. 1251 b.
c) Reuthauacker zu 0,85 Dez., Pl.-Nr. 952,

dessen Belassung und sonstigen Verhältnisse aus dem bei den Gerichtsakten liegenden Grundsteuerkataster-Auszug täglich bei Gericht ersehen werden können, ferner eine Kuh

Montag den 16. Juli d. J.,
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

in dem Wirthshause zu Unterfinningen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und resp. §. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 öffentlich versteigert, wobei sich auswärtige Käufer mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Hochstädt den 14. Juni 1849.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Da es mir nun mit Gottes und guter Leute Hülfe wieder gelungen ist, für meine am 16. Februar 1847 durch Brandunglück verlorne Heimath für mich und meine Familie eine andere zu erwerben, so fühle ich mich mit gerührtem Herzen verpflichtet, zuvörderst Gott, dann allen jenen guten, edlen, wohlthätigen und menschenfreundlichen Herzen des Ortes Wallerstein und der ganzen Umgegend, welche mir sowohl bei meinem gehabten Brandunglück, sowie bei meinem dießjährigen Neubau mit aller möglichen Hülfe zur Seite standen, meinen herzlichst wärmsten Dank abzustatten, denn es ist mir fast

Digitized by Google

unmöglich, der Vielen wegen jedem Einzelnen besonders zu danken; einigen erstatte ich meinen Dank doppelt, dieweilen mir dieselben sogleich nach dem Brandunglück, trotz der hohen Fruchtpreise, freiwillig Saamengetreid angeboten und wirklich reichlich gegeben haben, wodurch es mir wieder möglich war, meine Felder zu bestellen und meine Familie zu ernähren; überdieß leisteten mir auch diese edlen Menschen zu meinem Neubau, trotz der strengen Feldsaatzeit, nicht nur einfache, sondern doppelte und sehr entfernte Fuhren mit der größten Bereitwilligkeit unentgeldlich. In der Hoffnung, daß jeder meiner Gutthäter das Bewußtsein in sich trägt, daß Gott der Allgütige das Gute nicht unbelohnt läßt, wird auch jeder meinen herzlichen Dank hier annehmen, wobei ich die Versicherung mache, im Unglücksfalle ein Gleiches zu thun.

So wie Gott, der Allgütige, alles Gute belohnt, eben so sicher bestraft er auch alles Ueble, und ich flehe deshalb mit ebenso gerührtem Herzen zu dem allgütigen und barmherzigen Gott, daß er diese Strafe an einigen meiner hiesigen mir in Allem sehr übelwollenden Mitbürger nicht vollziehe; denn es ist mir sehr gut bekannt, daß einige Mitbürger, welche sich mir in's Gesicht Freunde nennen, mir doch in Allem durch hinterlistige Verläumdung sehr übel wollen; einer dieser Verläumder, welcher zwar durch seine schon mehrjährige, rapporteurische Verläumdung und ziemlicher Larve fast bei Jedermann bekannt ist, sich aber trotzdem bei jeder Gelegenheit im schönsten äußerlichen Anzug einen der ersten Bürger Wallersteins zu nennen pflegt, trieb seine versteckte Schändlichkeit so weit, daß er dem meinen Neubau führenden Maurermeister 25 fl. aus eigener Tasche anbot, wenn dieser Maurermeister von der Vollendung des Baues abstehe ꝛc. Diesem mir so Uebelwollenden will ich durchaus nicht wünschen, daß sein verlarvtes Horn wie in der Bibel bei Daniel im 8. Kap. 5. und 8. V. steht, zerplatzen soll, sondern will blos wünschen, daß er in der Bibel bei Matthäus im 23. Kapitel 5. 6. 7. 23. 24. 25. 26. 27. und 28. Vers lese und dann sich von jenen gegen seine Mitbürger beschämen soll.

Si Deus pro nobis
Quis contra nos.
Gloria Patri.

Wallerstein am 17. Juni 1849.

Philipp Geiß.

Sämmtliche Mitglieder des mittlern Leichenvereins werden eingeladen, sich nächsten Sonntag den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden, indem die Wahl eines Vorstandes vorzunehmen ist.

In dem Hause Lit. C Nro. 194 des Magnus Buhler ist bis auf das Ziel Jakobi ein oberes Logis für eine ruhige Familie zu vermiethen.

Bei Friedrich Moll, Lohnkutscher, unweit dem Brettermarkt, ist bis Jakobi das mittlere Logis zu vermiethen.

Zur Tagesgeschichte.

Stuttgart, 19. Juni. Dem Vernehmen nach erhielt gestern Abend „Herr Dr. Löwe von Calbe" (der Titel Präsident blieb weg) ein Schreiben vom Minister Duvernoy, mit der Weisung, daß sämmtliche Abgeordnete der Nationalversammlung heute das Land, das man bis jetzt vorzugsweise das gastliche nannte, zu verlassen haben.

Stuttgart, 19. Juni. Gestern Nachmittag um 2 Uhr ist das Lokal der deutschen Nationalversammlung, das Bereiter Fritzsche Reithaus, von Militär besetzt worden, General Miller hatte sich dorthin verfügt und die Straßen sind durch Militär abgesperrt worden. Etwa um drei Uhr bewegte sich der Zug der Reichstagsabgeordneten die lange Straße hinauf, in der ersten Reihe mit dem Präsidenten Löwe von Calbe, Uhland und Schott. Hinter den Abgeordneten war eine ziemliche Anzahl Menschen, welche fortwährend auf die Versammlung Hochrufe ausbrachten. Den Zug empfieng O. R. R. Camerer etwa mit den Worten: Ich erkläre Ihnen im Namen des Ministeriums, daß Ihre ferneren Versammlungen in Würtemberg verboten sind. Präsident Löwe schickte sich an, Protestation zu erheben. Der Regierungskommissär erklärte, keine Erörterung zulassen zu dürfen. Die Trommler schlugen Wirbel, und dadurch, sowie durch die Hochrufe der nachdrängenden Menge wurden die meisten der in der Nähe Befindlichen verhindert, Löwes u. s. w. Worte genau zu vernehmen. Nun rückte die Kavallerie langsam vor und schob die Dastehenden und die Menge in der Straße bei Seite; die Gerüchte von Verwundungen von Abgeordneten, z. B. Uhlands, sind falsch. Damit war die auf 3 Uhr bestimmte Versammlung im Fritzschen Reithause, aus welchem das Militär die getroffene innere Einrichtung wieder weggenommen hatte, vereitelt. Nur ein Gefühl möge bei Mittheilung dieser Darstellung uns auszudrücken erlaubt sein, ein Gefühl, das Jeder ohne Rücksicht auf politische Ansichten theilen wird, ein Gefühl, das so viele ergriff, als sie die erzählte Scene sahen: das der tiefsten Trauer über das tragische Schicksal der einst mit so viel Hoffnung und Begeisterung begrüßten ersten deutschen Nationalversammlung! — Die Mitglieder der Regentschaft sind gestern Abend abgereist.

Preußisches Hauptquartier zu Neustadt an der Hardt, 17. Juni. Das Corps des Generals v. Hirschfeld ist heute bis gegen Landau und Germersheim vorgerückt. Gefechte haben hiebei nicht stattgefunden. Die Insurgenten und die sogenannte provisorische Regierung der Pfalz sollen sich oberhalb Germersheim über den Rhein nach Baden geflüchtet haben.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 51.** den 26. Juni 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 3 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 23. Die Aufbesserungs-Zuschüsse aus dem Kreis-Schulfonde zu den deutschen Schulen pro $18^{48}/_{49}$. — Den Bau eines katholischen Pfarrhauses zu Fürth betr. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Abhaltung der Schafmärkte in Nördlingen.

Die dießjährigen drei Schafmärkte zu Nördlingen werden

der erste: Mittwoch am 11. Juli,
der zweite: Mittwoch am 22. August,
der dritte: Dienstag am 18. Septbr. d. J.

abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Nördlingen den 14. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Am 22. d. M. wurden aus einem Gasthause dahier

a) ein neuer, schwarzer Tuchrock mit Atlasfutter und seidenen Knöpfen,
b) ein weiß- und blaugestreifter Sommerrock mit weißbeinernen Knöpfen,
c) eine Tuchhose, weiß und schwarz, klein carrirt (Winter-Bourking),

dann aus einem Privathause

d) ein ganz neuer, weiß-, grau-, roth- und schwarzgestreifter leinener Rock

entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 23. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirks werden zur Distrikts-Versammlung pro III. Quartal $18^{48}/_{49}$ auf

Samstag den 30. Juni,
Vormittags 8 Uhr,

hieher vorgeladen und haben ihre Register für verkündete Gesetze und Verordnungen mitzubringen.

Nördlingen den 23. Juni 1849.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Schulz.

Getreid-Verkauf.

In der Kanzlei des K. Rentamts Nördlingen werden Samstag den 30. Juni 1849, Nachmittags 3 Uhr:

400 Schäffel Dinkel und
100 " Roggen

vorbehaltlich der K. Regierungs-Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu hiemit Kaufslustige eingeladen werden.

Nördlingen den 25. Juni 1849.

Königlich bayerisches Rentamt.

Ott.

Digitized by Google

Gaben für die protestantische Gemeinde zu Neuburg a. D.

Bei Pfr. Jordan:

Hr. F. W. 20 fr. — Hr. Tob Maurer, sen., Gastwirth 1 fl. 20 kr. — Hr. Schneidermeister Richter 24 kr. — Hr. C. M. 2 fl.

Bei Buchhändler Beck:

Hr. Kaufmann Engel 1 fl.

Von Beiträgen hiesiger Gemeindeglieder wurden unter dem 22. d. M. die eingegangenen 22 fl. 52 kr. nebst den 25 fl. von Löpfingen nach Neuburg abgesendet; 1 fl. ist noch vorhanden.

Da die von der Kirchenverwaltung bestimmten 50 fl. erst nach erfolgter Kuratelgenehmigung, die noch nicht eingetroffen ist, abgeschickt werden können, so können für diese zweite Sendung noch Gaben angenommen werden.

Nördlingen den 25. Juni 1849.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfarrer.

Durch Entschließung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 17. l. Mts. ist der Bau eines Armenhauses in der Gemeinde Baldingen genehmigt worden; es wird daher zur Verakkordirung dieses Baues an den Wenigstnehmenden Termin auf

Montag den 2. Juli l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Neuwirthschaft des Georg Hopf in Baldingen anberaumt, zu welchem Akkordliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenvoranschlag zu 1282 fl. 53 kr. und die Bauplane bei der untersertigten Gerichts- und Polizeibehörde eingesehen werden können.

Wallerstein den 22. Juni 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Bopfingen. **Gantguts-Verkauf.**

Gegen den Lammwirth Tobias Heinle ist das Gantverfahren eingeleitet und auf den Rekurs verzichtet worden.

Man hat daher zu dem Verkauf der zur Heinleschen Gantmasse gehörigen Realitäten, bestehend in

G. B. Th. I. Bl. 113 f.

Einem 2stöckigen Wohnhaus am Nördlinger Thor, worauf die Schildwirthschafts-, Brauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, woraus der Kirchenpflege 7½ kr. Ewigs und den Klein Nördlinger Stiftungen 12 kr. 6 hl. zu bezahlen sind, nebst Brauerei-Einrichtung;

Einer 2stöckigen Scheuer, worin eine Wohnung eingerichtet ist, mit Stallungen und Anbau, worunter sich ein Braubierkeller befindet;

Einem Hofraum und laufenden Brunnen;

Ein Vtrl. Gras- und Baumgarten vor dem Nördlinger Thor; reicht der Heiligengeist-Kirchenpflege jährlich 7 hl. Grundzins;

ungefähr ½ Morgen dergl. mit Kegelbahn allda, woraus an die Seelhauspflege hier jährlich 22½ kr. zu bezahlen sind;

10½ Morgen Aecker in allen 3 Feldern;

endlich

19 Rth. Grabentheil

Tagsfahrt auf Montag den 23. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt, wobei sich solide Kaufsliebhaber im Amthaus dahier einfinden wollen.

Die Gebäude und Güter können inzwischen täglich beaugenscheiniget werden und es kann auch mit dem Güterpfleger Stadtrath Ruck ein vorläufiger Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Den 22. Juni 1849.

Stadtrath:

vt. Stadtschultheiß Haas.

Forstamt Kapfenburg.

Revier Dettenroden.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 5. Juli kommen in Staatswaldungen nachstehende Quantitäten Holzes zum Verkauf:

Im Nassenbau: 14 Klafter buchene, 4 Klafter birkene, 1¼ Klafter aspene Scheiter, 6¾ Klafter buchene, 4½ Klafter birkene und 3¼ Klafter aspene Prügel, 2095 buchene, 635 birkene und 970 aspene Wellen.

2) Im Unterlohe: 18 Stück eichene Stämme 7″—25″ stark und bis 20′ lang, 11 Klafter eichene, 1¼ Klafter buchene, 8 Klafter birkene, 1¾ Klafter aspene Scheiter und ¾ Klafter Abfallholz, 5 Klafter eichene, 1¼ Klafter buchene, 4¼ Klafter birkene und ¼ Klafter aspene Prügel, 400 buchene, 545 birkene, 1720 aspene und 50 eichene Wellen. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im Nassenhau; bei schlechtem Wetter im Wirthshaus zu Lippach. Sollte zum Verkauf 1 Tag nicht hinreichen, so wird am folgenden Tage die Verhandlung fortgesetzt. Die Schultheißenämter in der Nachbarschaft werden Vorstehendes gehörig bekannt machen.

Kapfenburg den 20. Juni 1849.

Königlich württembergisches Forstamt.

Starkloff.

Die katholische und protestantische Kirchen-Verwaltung verkaufen nächsten Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in dem Deffner'schen Wirthshause zu Deiningen das stehende Gras von 6 Tagwerk Wiesen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Deiningen den 23. Juni 1849.

Kaspar Gernhäuser,
Andreas Herrle, } Pfleger.

Digitized by Google

Sprechsaal.

Unsere Zustände.

(31.) Wie viel Uhr ist es oder was ist die Zeit, sind im täglichen Leben stehende Redensarten, allein in der ernsten Gegenwart bedeutungsvolle Fragen, womit sich jeder deutsche Ehrenmann beschäftigen wird, in so ferne er Kopf und Herz hat und sich seiner Stellung bewußt ist. Rückerinnerung an die jüngste Vergangenheit, unbefangene Beurtheilung der neuesten Ereignisse und Schlüsse daraus für die verschiedenste Zukunft bieten sich ihm als Anhaltspunkte. Blickt er auf die Natur und ihre geordneten Schöpfungen, so bestätigt sie ihm die Ueberzeugung und Erfahrung, daß über den Sternen ein Weltenlenker thront, der über die Geschicke der Fürsten und Völker entscheiden und ihre Thaten richten wird. Er wird ferner fragen, was hat unser Vaterland gewollt, was hat es gethan, was hat es erreicht und was hat es zu erwarten. Deutschland durch das Schwert eines Corsen in die Schmach der tiefsten Erniedrigung gebracht, hat seine Fesseln gebrochen und sich das Recht erworben, über sein Loos mitzuentscheiden, die Fürsten durch den Völkersieg auf den Thronen erhalten oder gehoben, haben ihren Rettern heilige Versprechungen gemacht und diese Heilung von den Wunden des Kriegs gehofft. Mehr als dreißig Friedensjahre sind aber an uns vorübergegangen, ohne daß den gerechten Erwartungen entsprochen, ohne daß unsere Zustände befriedigend geworden. Die Politik der Dinastien hat das Werk der Regeneration vereitelt und die getäuschten Nationen müde der Geduld und Klage haben in gegründetem Unmuth in den Märztagen des vergangenen Jahres durch eine allgemeine Erhebung energische Schritte für Manifestation des verkannten Willens und Rechts gethan. An die Stelle des Bundestags, eines einseitigen, verfehlten Instituts ist im Einverständniß mit den Fürsten eine Reichsgewalt und Nationalversammlung aus Vertrauensmännern durch freie Wahl der Völkerschaften mit der Aufgabe getreten, Deutschlands gestörte Verhältnisse zu ordnen, durch ein auf die Basis der Volkssouveränität gestütztes Reichsgrundgesetz seine Pacification zu bewirken und einen Einheitsstaat oder Bundesstaat zu schaffen, welcher kräftig im Innern und mächtig nach Außen den in der Vorzeit gehabten Rang und Ansehen geltend machen und behaupten könne. Der Gang der Verhandlungen während einem vollen Jahr, die Resultate mit ihren sie begleitenden, bedenklichen Umständen, und die gegenwärtige Gestaltung des deutschen Parlaments sind ebenso bekannte als vollendete Thatsachen, ganz geeignet, dem wahren Patrioten tiefen Kummer und Sorge zu machen, aber auch sein Selbstgefühl zu heben und ihm Pflicht und Verhalten vorzuschreiben. Die Reichsverfassung in Verbindung mit den Grundrechten und dem Wahlgesetz sind die vollendeten, aus langwierigen Berathungen und Parteikämpfen hervorgegangenen legislativen Schöpfungen, den Völkern als ein Palladium der Freiheit und Selbstständigkeit dargereicht. Die Sanktion oder Anerkennung dieser deutschen Constitution oder Carta magna haben bekanntlich die Großmächte und nach ihnen mehrere Fürsten aus politischen Gründen, wegen Beeinträchtigung ihrer Souveränitätsrechte und Beanstandung verschiedener partieller Bestimmungen vorenthalten zu müssen geglaubt und eine deßfallsige Verständigung oder Vereinbarung angesprochen, was zu neuerer Aufregung und zu den nun so behagenswerthen Zerwürfnissen Anlaß gegeben hat. Fürst und Volk stehen sich nun feindlich gegenüber, von Traktaten ist keine Rede und unbedingte Acceptation das kathegorische Verlangen. Gerade aber diese Principlosigkeit wird von der menschlichen Leidenschaft als Rechtfertigungsgrund der längst gehegten und vorbereiteten Idee benützt, die Monarchien aufzuheben und Deutschland eine republikanische Verfassung zu verschaffen. Bethörte oder übelwollende Partheihäupter erwarten oder versprechen das ersehnte Heil nur von der Republik und halten deren Verwirklichung durch eine Revolution denkbar. Unsere Heimath soll also der fürchtliche Schauplatz des Bürgerkriegs, der Anarchie und aller damit verknüpfter Gräuel werden. Die warnende Stimme der Geschichte wird nicht gehört, jene blutige Catastrophe mit ihren auch für uns nachtheiligen Folgen, die Frankreich erfahren, ist dem deutschen Gedächtniß entschwunden; die Pfalz, eine bayerische Provinz, dem Beispiele ihrer Nachbarn jenseits des Rheins folgend, hat den Schild zum Bürgerkrieg erhoben, das gesegnete Baden, nachahmend, hat den unbesonnenen Weg der offenen Empörung betreten. Das finstere Gemälde des Aufruhrs entrollt sich vor unserm Auge, der Volkswahn zerreißt die Bande der Ordnung, das Gesetz wird mit Füßen getreten, die Willkühr herrscht, Väter, Söhne, Brüder und Freunde stehen sich mit den Waffen zum Vernichtungskampf gegenüber, Eidschwüre werden gebrochen, Personen und Eigenthum sind dem Mord und Raub verfallen, ja die Verirrten haben sogar Fremdlinge herbeigerufen und um Hülfe bei ihrem Zerstörungswerk angesprochen.

(Schluß folgt.)

(32.) Es ist sehr zu wundern, daß dem in Nro. 49 des Wochenblattes besprochenen Uebelstande, den zu langen und unzeitigen Schulbesuch sechsjähriger Kinder betreffend, nicht schon abgeholfen ist, da doch die hiesige k. Lokalschulkommission die Abstellung desselben, der zur Zeit nur in unserer untersten Knabenklasse existirt, längst beschlossen hat.

C.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Graf, Fabrikant von München, Ingenieur Künig von Oettingen, Regalscherr, Rechtspraktikant und Mathias, Postexpeditor von Mellrichstadt, Oberst, Major von Donauwörth, Duttor mit Familie und Dienerschaft aus England, Bissenbach mit Tochter v. Mitenberg, Schwarz, Fabrikant v. Göppingen, Oswald von Steinhardt, Hannstein, Schauspieler von Mainz. Die Herren Kaufleute: Träger von Nürnberg, Winter v. Stuttgart, Cannstamm v. München, Banzhaf von Nagold, Wassermann von Harburg, Rodenberg von Hohenems, Siegfried mit Gemahlin von Biesbaden, Neuhöfer v. Niederstetten, Richter v. Chemnitz, Weißer von Stuttgart, Bamberger von Fürth, Veitlinq mit Frau und Sohn von Nürnberg, Pickert von Frankfurt, Haas von Reutlingen, Quehl von Nürnberg, Fehr von Burgdorf, Biber von Ellwangen, Kämpf v. Heilbronn. Frau Sailer, Wirthin von Ansbach.

Im weißen Roß. Die Hrn.: Bierbräuer Müller mit Sohn, Mentz und Brügel von Augsburg, Heckert, Maler und Bluhm von München, Gebrüder Kellig, Leo und Freitag, Kaufleute von Schneeberg, Meier mit Sohn von Wettelsheim, Weiß von Nürnberg, Koch, Hirsch und Löb von Oettingen, Zeller von Aalen, Marx mit Frau von Trendtlingen, Doppelbauer von Augsburg, Meierle von Bemding.

In Privathäusern. Frau Greß mit Frl. Tochter, Bierbräurin von Augsburg. Frau Amtmann Bettinger von Mannheim.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	3
Zwei „ „ „ . . „	—	13	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 1¾ kr. „	1	—	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	31	—	—	37	3	9	2
Schönmehl	2	15	—	—	33	3	8	2
Nachmehl	1	59	—	—	29	3	7	2
Roggenmehl	1	—	—	—	15	—	3	3

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Paar	48—54 kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——44 kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	——36 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	24—26 kr.	Tauben „ „	—— 8 kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	——22 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	22—24 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	7— 8 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 23. Juni 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	10	308	318	317	1	14	21	13	55	13	28	—	27	—	—
Waizen . . .	4	119	123	123	—	13	51	13	27	13	1	—	28	—	—
Roggen . . .	82	30	112	107	5	7	31	7	4	6	35	—	—	—	16
Gerste	74	21	95	74	21	7	—	6	27	5	57	—	—	—	10
Haber	—	72	72	61	11	6	4	5	45	5	13	—	26	—	—
Summe	170	550	720	682	38										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 15. Juni 1849 . . .	Augsburg . . .	13	41	13	30	7	24	7	31	5	25
„ 20. Juni „ . . .	Donauwörth .	14	51	12	27	7	9	6	11	5	30
„ 16. Juni „ . . .	Lauingen . . .	11	54	13	26	6	53	6	15	5	10
„ 19. Juni „ . . .	Memmingen .	—	—	14	31	8	18	7	37	5	17
„ 16. Juni „ . . .	Nürnberg . . .	13	16	—	—	6	59	7	56	5	9
„ 20. Juni „ . . .	Neuburg . . .	13	40	—	—	7	25	7	28	5	27

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 51.

Der Magistrat hat heute die Ehre gehabt, Ihre Majestäten den König und die Königin, die auf der Durchreise nach Nürnberg unsere Stadt berührten, im Namen der Bürgerschaft zu begrüßen. Gegenüber den verläumderischen Gerüchten, die in neuerer Zeit bisweilen auftauchen, durfte der Unterzeichnete Sr. Majestät versichern, daß keine Versuchung die hiesige Bürgerschaft in der Treue gegen das Königliche Haus und in dem Geist der Gesetzlichkeit wankend machen werde, welches mit der entschiedensten liberalen Gesinnung so wohl vereinbar ist.

Seine Majestät äußerte hierauf, die Stadt könne keinen bessern Freund haben, als ihren König und beauftragten den Unterzeichneten, dieses erfreuliche Königliche Wort zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Nördlingen den 21. Juni 1849.

Der Bürgermeister
Brater.

Amtliche Bekanntmachung.

Die nächste Magistratssitzung findet künftigen
Freitag den 29. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,
Statt. Nördlingen den 25. Juni 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Unter Dankeserstattung bei allen Harburgern für die gute Aufnahme und sehr humane Behandlung während meines dreijährigen Aufenthalts dahier rufe ich bei meinem Abgange nach Mönchsroth Allen ein herzliches Lebewohl zu.

Harburg den 25. Juni 1849.

Schulverweser **Heider.**

Dank und Abschied.

Bei unserer Abreise nach Nürnberg sagen wir allen unsern lieben Freunden und Verwandten, insbesondere denjenigen, von welchen wir wegen Kürze der Zeit nicht mehr persönlich uns verabschieden konnten, unsern herzlichsten Dank für alle Liebe und Freundschaft, die wir von Ihnen erfahren, und bitten dieselben uns auch ferner in freundschaftlichem Andenken zu behalten.

Friedrich Erhard,
Anna Erhard, geb. **Harreiß.**

Unterzeichnete erklärt hiemit öffentlich, daß sie die kränkende Aeußerung, die sie gegen Jgfr. Barbara Dürnheimer ausgestoßen hat, wieder zurücknimmt.

Josepha Emmerling aus Reimlingen.

Mittwoch den 4. Juli, Vormittags 8 Uhr, werden im hiesigen Leihhause die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Rehlen, Leihhaus-Inhaber.

Zur Augsburger Abendzeitung, zum schwäbischen Merkur und zur constitutionellen Zeitung sucht noch Mitleser C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Zur Landbötin, welche in der Neuzeit täglich erscheint, wünscht noch einige Mitleser

Braun am Loderanger.

Zum Mitlesen wünscht Jemand den Korrespondenten von und für Teutschland baldigst zu erhalten.

Bei Matthäus Deffner in der Münzgasse ist für einen Herrn ein Zimmer zu vermiethen.

Vergangenen Samstag wurde auf dem Wege von der Löpsinger Gasse bis zum Rubenmarkt eine silberbeschlagene Pfeife, an welcher sich eine Kette befand, verloren. Der redliche Finder wird deßhalb um gütige Rückgabe gegen ein gutes Douceur in der Beck'schen Buchhandlung gebeten.

Ein neues Sacktuch wurde gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgegeben.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Die Reichsregentschaft hat sich über Donaueschingen und das Bureau der Reichsversammlung mit der Kanzlei direkt nach Baden-Baden begeben.

Der Kriegsschauplatz in Baden.

Mannheim, 20. Juni. In verflossener Nacht zogen die bayerischen Truppen unter dem Fürsten Taxis in Ludwigshafen ein, und die Preußen sollen weiter aufwärts gegen Germersheim marschirt sein. Die Bayern haben bis jetzt kein feindseliges Auftreten beobachtet, sollen aber wegen der theilweisen Zerstörung von Ludwigshafen ein bitteres Gefühl in der Brust tragen. Auf hiesiger Seite ist ebenfalls eine völlige Waffenruhe, so daß man versucht wird, dem Gerüchte zu glauben, daß von einer Unterhandlung spricht. Fürst Taxis soll nach Karlsruhe abgereist sein.

Neustadt a. d. H., 21. Juni. In der Rheinpfalz befindet sich kein Mann von Preußen mehr. Gestern Nachts hat sich das ganze preußische Armeekorps, angeblich 26,000 Mann stark, bei Germersheim gesammelt und ist gestern Morgen um 5 Uhr

Digitized by Google

über die Rheinbrücke in's Badische gezogen. Jenseits fanden sie Widerstand, wobei Prinz Friedrich von Preußen am Arm verwundet und dessen Adjutant, ein Major, geblieben sein soll. Uebrigens haben die Badener, der Uebermacht weichend, sich zurückgezogen. Von Militär sind wir ganz frei. Bayern liegen in Ludwigshafen.

Heilbronn, 23. Juni. Die Aussagen von vielen heute hier angekommenen Freischärlern, meistens von hier, stimmen darin überein, daß die Schlacht bei Wagbäusel (am 22. Juni) zum gänzlichen Nachtheil der Badener ausgefallen ist, daß General Mierosławski, unter dem Vorgeben, französische Hülfe holen zu wollen, sich nach Frankreich geflüchtet haben soll. Die badischen Truppen flüchteten zuerst nach Heidelberg; nach wenigen Stunden aber, auf die Nachricht vom Anrücken der Preußen, zogen sie sich in wilder Verwirrung gegen Sinsheim zurück; und ein anderer geringer Theil des regulären Militärs mit dem Rest der Hanauer Turnerwehr zog sich auf der Straße gegen Eppingen hin.

Karlsruhe, 23. Juni. Gestern Abend spät trafen noch wichtige Nachrichten ein; der gestrige Tag war entscheidend durch den Kampf bei Wagbäusel und Umgegend, der das Schicksal der badischen Armee und der zugezogenen Schaaren entschied. Bei Wagbäusel sollen sehr viele Todte und Verwundete liegen; die Preußen und Bayern blieben gegenüber den führerlosen Truppen und indisciplinirten Schaaren überall Meister; sie nahmen 18 Kanonen den Badischen ab; der Prinz von Preußen soll sein Hauptquartier in Schwetzingen haben; 25 Wagen voll Verwundeter kamen hier an und wurden in das Militärspital gebracht. In Heidelberg vergaß man, den gegenüberliegenden Heiligenberg zu besetzen, der urplötzlich mit Reichstruppen überfüllt war und die nur noch schwach besetzte Stadt sofort ohne Schwertstreich zur Uebergabe zwang. Man hatte ferner nicht für nöthig gefunden, die Heerestheile in Brigaden und Divisionen einzutheilen und einen festen Plan und Kommando herzustellen, sondern jedes Regiments- oder Schaarbefehlshaber operirte für sich — und somit verlor die badische Republikaner-Armee Alles!

Eine Extrabeilage der „Frankf. Oberp. Ztg." bringt folgende wichtige Nachricht: Seine Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat die Insurgenten gestern bei Wagbäusel geschlagen; das Corps des Generals von Gröben ist gestern bei Ladenburg und Mannheim über den Neckar gegangen; Mannheim ist durch die Reservedivision und Reservecavallerie in der Zeit von 9 Uhr bis 1 Uhr Nachts besetzt, eben so Heidelberg durch General von Schack und General von Cölln. Mehrere Arretirungen von badischen Militärs, so wie des früheren Abgeordneten von Trützschler haben stattgefunden. Unsere Truppen, von dem besten Geist beseelt, haben überall den größten Eifer bei der Action gezeigt.

Unser Frankfurter Correspondent schreibt, daß bei Annäherung der preußischen Truppen die Bürgerschaft von Heidelberg und Mannheim sich erhoben hat und die Uebergabe dieser Städte dadurch herbeigeführt oder wenigstens beschleunigt worden sei.

Die „Frankfurter Zeitung", welche diese Nachricht bringt, fügt bei: „Die Dragoner machten in Mannheim mit den Bürgern gemeinsame Sache und hieben auf die Freischaaren ein, als dieselben sich mit Wagen und Munition aus der Stadt entfernen wollten, da wurde auch das badische Fußvolk schwierig und ging über, so daß ein völliger Umschlag stattfand, in Folge dessen die Freischaaren entwaffnet wurden.

Mannheim, 22. Juni. (Privat-Nachricht.) Durch einen täglich steigenden Terrorismus, der nicht nur das Eigenthum der Bürger eingriff — Pferde, Waffen, Alles mußte man bongrs malgrés überlassen, — sondern auch alle Bürger unter 40 Jahren zu den Waffen nöthigte, wurde endlich das Maaß der Geduld zu voll und entlud sich in der Art, daß ein Theil unserer Bürgerschaft sich ermannte und in einer eben so schnellen als glücklichen Contrerevolution der Schreckens-Herrschaft ein Ende machte. Die letzten Tage waren über allen Begriff unangenehm und peinlich, beständige Furcht vor Bombardement, (einige Bomben waren schon über den Rhein herüber geflogen —) so daß alle Kellerladen mit Mist verstopft und Zuber Wasser bis auf die obersten Böden getragen waren — dann Furcht vor Plünderung, vor dem schrecklichsten Straßenkampf und die Aufregung durch das Hin- und Herschleppen der Sachen, die schützte man sie vor der einen Gefahr, um so sicherer der andern anheimfielen, kurz all' dieß war fast unerträglich, mit dem empörenden Gedanken, in aller Ohnmacht den äußersten Terrorismus über sich ergehen lassen zu müssen durch Polen und Ungarn, die Auswärtige unserer sämmtlichen Bewegung — die selbst kein Vaterland haben, auch ganz verschossen für die Gefühle der Völker waren, und ihrerseits nichts versäumten, Mannheim allen Chancen preis zu geben. 6000 preußische Truppen sind bereits eingezogen; die Hauptstraße war beleuchtet, als Gegenstück der Schmachbeleuchtung, zu der man vor 8 Tagen gezwungen war, zur Feier eines angeblichen Sieges gegen die Hessen. — Während der Himmel blutroth vom Brand der Ludwigshafen-Gebäude war und immerwährender Kanonendonner erdröhnte. Ein Theil der Bürgerschaft natürlich ist wüthend, ein Ingrimm malte sich gestern auf manchen Gesichtern unaussprechlich, und lang werden wir die fremden Truppen im Lande behalten, denn der Friede ist ein erzwungener.

Auswärtiges.

Von der italienischen Gränze, 20. Juni. Wir erhalten so eben die Nachricht, daß Ancona von den k. k. österreichischen Truppen eingenommen und besetzt ist.

Nördlingen, 25. Juni. Die Ankunft Sr. Majestät des Königs von Bayern am hiesigen Eisenbahnhofe ist für Mittwoch Nachmittag (3 Uhr) angekündigt.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 52.** den 29. Juni 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 18 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Grenadier-Kompagnie des Landwehr-Bataillons ist vergangenen Mittwoch den 27. d. M. bei ihrem Rückmarsche vom Bahnhof eine Beleidigung zugefügt worden, die mit Recht allgemeine Indignation erregte. Die öffentliche Stimme hat durch den vielfachen Ausdruck dieser Indignation, welche der Magistrat im vollsten Maße theilt, den gekränkten Bürgern eine rasche und vollständige Genugthuung gegeben und der Magistrat darf sich der Zuversicht überlassen, die er hiemit ausspricht, daß kein Landwehrmann durch solche Vorgänge in der fortgesetzten treuen Erfüllung seiner Dienstpflicht sich irre machen lassen wird.

Nördlingen den 29. Juni 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Die Grenadier-Kompagnie und die Artillerie-Abtheilung des hiesigen Landwehr-Bataillons, so wie sämmtliche Landwehr-Offiziere, nebst der Bataillons-Musik, wurden den bestehenden Instruktionen zufolge auf Mittwoch den 27. dieß commandirt, um, da Ihre Majestäten der König und die Königin von Bayern auf Ihrer Rückreise nach München den hiesigen Bahnhof passiren werden, Ihnen daselbst die vorgeschriebenen Honneurs zu bezeugen. Diejenigen Landwehrmänner und Offiziere, welche dieser Ordre nachgekommen sind, haben ihre Dienstpflicht getreu erfüllt, und somit das beobachtet, was bei der Landwehr ebenso, wie bei der Linie respektirt werden muß, Disciplin und Subordination.

Das Bataillons-Commando sieht sich jedoch in Folge einer eingelaufenen Beschwerde der Grenadier-Kompagnie veranlaßt, den treffenden Landwehrmännern und Offizieren zur Satisfaction noch insbesondere seine volle Anerkennung hiefür öffentlich zu erkennen zu geben und auszusprechen.

Nördlingen den 28. Juni 1849.

Das K. Landwehr-Bataillons-Kommando.
Rädler, Interims-Kommandant.

Getreide-Verkauf.

In der Kanzlei des K. Rentamts Nördlingen werden Samstag den 30. Juni 1849, Nachmittags 3 Uhr:

400 Schäffel Dinkel und
100 „ Roggen

vorbehaltlich der K. Regierungs-Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu hiemit Kaufslustige eingeladen werden.

Nördlingen den 25. Juni 1849.

Königlich bayerisches Rentamt.
Ott.

Frucht-Verkauf.

Von den auf hiesigen Kästen liegenden Früchten wird

Mittwoch den 11. Juli c.
Vormittags,
ein Quantum Roggen und Haber

unter Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung bei der jedesmaligen Abfassung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen den 26. Juni 1849.

Fürstlich Oettingen Spielberg. Rentamt.
Baur.

Digitized by Google

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 23. Juni 1849 Nro. 7536 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 9. Juli 1849, Vormittags 9 Uhr,

bei den mitunterfertigten Polizeibehörden im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

die nachbenannten zur Bahnstation Harburg im Bezirke der mitunterfertigten K. Eisenbahnbau-Section gehörigen, zusammen ein Akkord-Objekt bildenden Arbeiten, und zwar:

1)	zur Herstellung der Laderampe, veranschlagt zu	460 fl. 44 kr.
2)	zur Herstellung der Ladechablone, veranschlagt zu	46 fl. 43 kr.
3)	zur Erbauung der Lade- und Wagehalle Nro. II, veranschlagt zu . .	4400 fl. — kr.
	zusammen	4907 fl. 27 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. Juni 1849 an im Amtslokale der mitunterzeichneten K. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 7. Juli 1849, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 7. Juli 1849, Abends 6 Uhr, bei der K. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Harburg am 25. Juni 1849.

K. B. Gerichts- und Polizeibehörde.

v. Braun, k. Gerichts-Aktuar.

Donauwörth am 25. Juni 1849.

K. B. Eisenbahnbau-Section.

Hohenner, Sections-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Für die große Theilnahme und zahlreiche Leichenbegleitung unseres geliebten Kindes **Rosina** sagen wir unsern werthen Freunden und Bekannten den innigsten Dank, mit dem Wunsche, daß Sie der liebe Gott vor so traurigen Prüfungen recht lange bewahren möge.

Die tieftrauernden Aeltern:

Ludwig und Margarethe Brackenhofer,
geb. **Schneidt.**

Nach dem so eben erschienenen Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1848 ist der Versicherungsbestand dieser Anstalt, der drückenden Zeitverhältnisse ungeachtet, wieder um fast eine halbe Million Thaler gewachsen und auf 15036 Personen mit 24,011200 Thaler Versicherungssumme gestiegen. Der Fonds hat sich auf 5,440934 Thlr. erhoben, wovon über 900000 Thlr. in den nächsten 5 Jahren als Dividende zur Vertheilung kommen. Einem dem Berichte beigefügte, auch in wissenschaftlicher Hinsicht interessante Uebersicht über das nun zwanzigjährige Wirken der Bank gewährt ein deutliches Bild von den sehr soliden Garantien derselben und von der in ihrem Hausbalte herrschenden Ordnung. Berichf- und Antragsformulare sind zu haben bei

J. C. Wünsch in Nördlingen.
J. A. Belzner in Ansbach.
Gebr. Frommel in Augsburg.
Blöst-Wechsler in Ulm.
J. A. Brandegger in Ellwangen.
F. Trölsch in Weißenburg.

Mittwoch den 4. und Donnerstag den 5. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr anfangend, wird sämmtliche zur Nachlaßmasse des verlebten königl. bayer. Landrichters Herrn Joseph von Haasy von Monheim gehörige Mobiliarschaft, als Meubels, Betten, Weißzeug, Pretiosen, Silber und sonstige Hauseinrichtung im Landgerichtsgebäude zu Monheim öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim den 25. Juni 1849.

Die Testaments-Exekutorschaft.
Eckert, k. Advokat.

Bei Friedrich Moll, Lohnkutscher, unweit dem Brettermarkt, ist bis Jakobi das mittlere Logis zu vermiethen.

Für die Augsburger Abendzeitung wird auf dem Lande ein Mitleser gesucht. Das Nähere in der Redaction dieses Blattes.

Digitized by Google

Das stehende Gras von 4 Tagwerk Wiesen ist zu verkaufen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Witterungs-Anzeige
für den Monat Juli
nach dem 100jährigen Kalender.
Den 1., 2. und 3. kalt, trüb, Kiesel; den 4. warm; den 6. sehr kalt; vom 7. bis 18. schön warm; vom 19. bis 21. Regen; vom 22. bis Ende schön warm und heiß.

Zur Tagesgeschichte.

Frankfurt, 23. Juni. Eine gestern hier angekommene Depesche aus Bregenz meldet, daß die Vorhut der österreichischen Westarmee, 7—8000 Mann stark, um Bregenz versammelt stehe und stündlich des Befehls zum Vorrücken harre. Die Stadt Konstanz hat mehrere Dampfboote zum Ueberschiffen angeboten.

Frankfurt, 26. Juni früh. Soeben erhalten wir aus zuverlässiger Quelle die Nachricht, daß gestern Nachmittag **Karlsruhe** von den Preußen besetzt worden ist. Die Aufständischen hatten sich in Durlach verbarrikadirt, und es kam dort zum hartnäckigen Kampf, welcher von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr dauerte. Die Aufständischen wurden geschlagen und zogen sich gegen Rastatt zurück.

Stuttgart, 26. Juni. Mannheim und Heidelberg, Bruchsal und Karlsruhe sind in den Händen der Preußen, und wenn selbst um die Feste Rastatt noch ein heftiger Kampf entstehen sollte, so ist auch hier der endliche Sieg der Preußen unzweifelhaft.

Karlsruhe, 25. Juni. Die provisorische Regierung ist gestohen, ebenso alle Abgeordneten und übrigen bei den verschiedenen Bureaus Angestellten. Civilkommissär **Ziegler** ist ebenfalls durchgegangen. Auch viele Anführer der Truppen. Sämmtliche Redakteure der Karlsruher Zeitung sind fort. — So eben sind die Preußen, mehrere tausend Mann stark, hier eingerückt, ohne den geringsten Widerstand zu finden, ja sie sind mit Freude und Jubel aufgenommen worden. Eine Deputation der Bürgerwehr rückte ihnen entgegen und bewillkommte sie im Namen der Stadt. An mehreren Häusern waren weiße Fahnen ausgesteckt. — Die hier gelegene Volksarmee hat sich heute nach Rastatt zurückgezogen, wo es wahrscheinlich zum Kampfe kommen wird. — Die provisorische Regierung soll sich von Rastatt und Offenburg nach Freiburg begeben haben. — Man vernimmt, es solle heute noch eine bedeutende Macht Preußen und Bayern nach Rastatt sich wenden. — Die Bürgerwehr ist nicht entwaffnet, sondern hat gemeinschaftlich mit den Preußen die Wachen bezogen.

Karlsruhe, 26. Juni. Gestern Abend hörten wir zum erstenmale wieder den Zapfenstreich; trotz der großen hier anwesenden Mannschaft sind die Straßen wieder still und ruhig. Heute Morgen sind alle Straßen mit Fahnen (meist badischen, auch eine deutsche) beflaggt, und ein Straßenplakat der „K. preuß. Kommandantur der Stadt Karlsruhe" gezeichnet „von Brand", suspendirt die Karlsruher Zeitung, den Verkündiger und den Stadt- und Landboten. Ein anderes Plakat Sr. K. H. des Großherzogs ruft die Soldaten zur Pflicht und Ordnung zurück. Mehrere Flüchtige sind letzte Nacht zurückgekehrt, worunter namentlich der frühere Minister Bekk und Andere. Verhaftungen dauern fort, und es hat den Anschein, daß diesmal mit Ernst gesäubert wird. Die Preußen, welche in Durlach noch einen harten Kampf zu bestehen hatten, sind gestern noch schnell nach Ettlingen vorgerückt. Verhaftet sollen ferner Brentano, Gögg und Mieroslawski, Struve aber bei der vorgehabten Entweichung erschossen worden sein. (Diese Gerüchte kann ich jedoch nicht verbürgen.) Von den hier liegenden preußischen Truppen rückt heute eine Abtheilung nach Rastatt vor; es soll hier nur eine geringe Besatzung zurückbleiben. Es wird nun auch an die Reinigung der seit sechs Wochen nicht mehr geputzten Infanteriekaserne gehen, eine wahre Augiasarbeit, wobei neben dem Unrath und Unflath noch eine Unzahl von Flöhen zu vertilgen ist.

Karlsruhe, 26. Juni, Abends. Heute den ganzen Tag über dauerte der Einmarsch und Wiederausmarsch der preußischen Truppen. Sie haben sich gegen Rastatt gezogen. — Auf morgen wird der Einzug des Großherzogs erwartet. — Seit gestern Abend sind alle Häuser der Stadt mit rothgelben (badischen) Fahnen geschmückt; mitunter sieht man auch schwarz-roth-goldene.

Hamburg. Hier wurde eine Summe von mehreren hunderttausend Gulden, die von den Häuptern des badischen Aufstandes nach Amerika geschickt werden wollten, auf Veranlassung des Großherzogs mit Beschlag belegt.

Gotha, 24. Juni. Gestern sind bereits einige fünfzig ehemalige Abgeordnete der Nationalversammlung eingetroffen, unter ihnen Gagern und Dahlmann. Man begrüßte sich Abends im Gasthof zum „Mohren." Angemeldet haben sich etwa 120 im ganzen, viele kamen indessen, ohne daß sie sich vorher angemeldet hätten.

Eckernförde, 15. Juni. Die Taucherglocke, welche am 9. Juni die Arbeit begann, macht gute Geschäfte, hält eine reiche Kugellese (1—2000 Stück) und hat bis heute schon 18 Kanonen heben lassen, sodaß im Ganzen 32—36 vom Christian VIII. geborgen sind, deren Transport Tag für Tag nach Rendsburg und nach Norden geht. Die Russenfurcht ist hier unbedeutend, der Preußenhaß aber wirklich Furcht erregend.

Auswärtiges.

Laibach, 18. Juni. Gestern fuhren zwei k. k. Artillerieoffiziere mit sechzig Mann und dreihundert Luftballons hier durch. Vermittelst der Letzteren

Digitized by Google

soll, von Malghera aus, wo sie bereits am 20. d. M. eintreffen sollen, gegen Venedig operirt werden. Die Offiziere versicherten uns, daß sie auf einer Heide bei Wien, vor Seiner Majestät dem Kaiser Proben von der Ausführbarkeit des Experimentes abgelegt haben, indem den Ballons die beliebige Richtung gegeben, und die Loslassung und Explodirung der damit in die Luft zu sendenden Bombe von sechzig Pfund Gewicht vorberechnet werden könne. Die Offiziere meinen, wenn nur zehn dieser bombenschwerenen Ballons glücklich über Venedig gebracht würden, der Erfolg nicht ausbleiben dürfte; denn die Wirkung solcher in der Luft zerplatzenden Bomben sei schrecklich.

Rom, 15. Juni. Die Einwohner Roms haben sich in den letzten 14 Tagen gegen die Schrecken der Belagerung schon ziemlich abgehärtet. Es versteht sich aber von selbst, daß, wenn die Franzosen die Höhe des Janiculus einmal erstürmt haben werden, erst von dieser Stellung aus die eigentliche Gefahr und das Hauptbombardement droht.

Sprechsaal.

Unsere Zustände.
(Schluß.)

Das religiöse und sittliche Gefühl empört sich bei den Schreckensscenen, die tägliche Berichte uns schildern und der Menschenfreund verhüllt in tiefem Leid das Angesicht vor dem Abgrund, an welchen unser armes Vaterland geraten. Und dennoch giebt es Deutsche genug, die im Wahnwitz der Unmündigung mit ihren Blut- und Brandmasen das Wort reden, sie den Triumph des Volkswillens nennen, die Unterdrückung, Reaktion und Despotie schelten und als sogenannte Volksfreunde durch Rede und Schrift zur Nachahmung die leichtbethörte Menge aufreizen. Wenn die heißblutige Jugend im Freiheitsschwindel erfahrungs-, besitz- und sorglos für die vermeintlich erhabene Idee und ihre verfehlte Realisirung schwärmt, so kann es als Folge der schiefen Richtung des Zeitgeistes, und eine Unbesonnenheit bedauert werden, wenn aber im Alter und der Zeit geeelste, praktische Geschäftsmänner und Familienväter, uneingedenk der Pflichten und Gefahren, meineidig der Fahne des Aufruhrs folgen, mit Verläugnung von Weib und Kind sich am gefahrvollen Revolutionsspiel betheiligen und in der Freischaaren- oder Insurgentenrolle sich gefallen, dann muß sich der Genius Deutschlands von dessen entarteten Söhnen abwenden. Der ächte Bürger und wahre Ehrenmann opfert Gut und Blut für Gott, Vaterland und den eigenen Herd, aber nie wird er seine Hand dem Aufruhr leihen und lieber sterben, als seine Schwüre brechen. Die Vorsehung wie die Geschichte halten unparthelisch über die Fürsten, wie die Völker die Gerichtsmage; auch die Schlußjahre, der Halbscheid unseres Jahrhunderts, werden ihr gerechtes Urtheil erfahren, und die Wahrheit des biblischen Ausspruchs: „irret Euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten," wird sich bestätigen.

Wer in der Paulskirche zu Frankfurt vertrauensvoll die Inschriften gelesen:

„O walle hin du Opferband,
„Hin über Land und Meer
„Und schließ' ein einig Liebesband
„Um alle Völker her." Und:
„Des Vaterlandes Größe,
„Des Vaterlandes Glück,
„O schafft sie, o bringt sie
„Dem Volke zurück"

der wird mit tiefer Wehmuth die Wendung betrachten, welche die Volks- und Landessache genommen und eingeschlagen, daß Menschenwerk schwach und unvollkommen, Gottes Größe aber unerreichbar, und daß unsere bedeutendes Vaterland mehr als je des himmlischen Segens bedürftig sei. Leider geblieb ist die Frage, wieviel Uhr oder welche Zeit es ist, die Stunde der Gefahr hat geschlagen, der nächste Glockenschlag ist vielleicht Sturmgeläute und wee weiß, wann uns nach schweren Prüfungen die Friedensstimme tönt. Der ächte Patriot aber wird dem Mahnruf der Pflicht und Ehre getreu, auf dem Wege des Rechts und der Ordnung unerschütterlich wandeln, an dem Werke der Versöhnung und der Einigung nach seinen Kräften mitarbeiten, für des Vaterlandes Wohl mit Gut und Blut einstehen, Gott und seiner eigenen Kraft vertrauen und freudig, wenn es gilt für Deutschland in den Tod gehen, damit er in freier Erde schlummern kann und glücklichere Enkel sein Andenken ehren. Schande, Fluch und Strafe aber jedem Vaterlandsverräther und Volksverführer!

Genealogische Anzeigen
vom 3. bis 26. Juni 1849.

Getraute:

Karl Friedrich Lippacher, Schuhmachergeselle, mit Sabine Falter.

Geborene:

Klara Marie Eusette, Tochter des Karl Heinrich Aug. Beck, Buchhändlers und Magistratsraths.

Friedrich Ludwig, Sohn des Karl Theod. Träubler, Buchdruckergehülfen.

Sophie Karoline, Tochter des Ferdinand Bühler, Schneidermeisters.

Friedrich Kaspar, Sohn des Christoph Friedrich Lippacher, Zeugschmiedmeisters.

Regine Jakobine, Tochter des Georg Friedrich Beechenmacher, Holz- und Heerdrechslermeisters.

Christian Herrman, Sohn des Johann Gottfried Weng, Schuhmachermeisters.

Johann Georg, Sohn des Johannes Wüst, Bäckermeisters.

Friederike Karoline, Tochter des Johann Jakob Wiedenmann, Bäckermeisters.

Juliane Christine, Tochter des Johann Christoph Friedrich Rehlen, Bürgers.

Gestorbene:

Friederike Rosine, Zwillingstochter des Karl Ludwig August Brackenhofer, Glasermeisters, am Scharlachfieber, 5 Jahre alt.

Alexander, Sohn des Gottlob Rollwagen, Tuchscheerermeisters, am Zehrfieber, ¼ Jahr alt.

Johann Leonhard Gruber, Dienstknecht von Dürrenzimmern, in der Heilungsanstalt, an Lungenlähmung, 24½ Jahre alt.

Mit einer Beilage, welche morgen Nachmittag ausgegeben wird.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 53.** den 3. Juli 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von **Nördlingen** nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von **Oettingen** in **Nördlingen** 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von **Nördlingen** nach **München** 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von **München** in **Nördlingen** 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 53. Visirung von Reisepässen von Seite der französischen Gesandtschaft. — Die Erledigung der Stelle eines französischen Sprachlehrers an der lateinischen Schule in Memmingen. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Hegelhofen, im Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Weissenhorn. — Die Erledigung des Curat- und Schulbenefiziums zu Mittelstetten, Landgerichts Schwabmünchen. — Wiederbesetzung der Pfarrei Bachhausen. — Kreis-Notizen.

Nro. 54. Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1849. — Preise der Blutegel. — Die Eröffnung des Hebammenlehrkurses. — Erledigung der katholischen Pfarrei Hiltenfingen, k. Landgerichts Türkheim. — Kreis-Notize.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Abhaltung der Schafmärkte in Nördlingen.

Die dießjährigen drei Schafmärkte zu Nördlingen werden

der erste: Mittwoch am 11. Juli,
der zweite: Mittwoch am 22. August,
der dritte: Dienstag am 18. Septbr. d. J.

abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Nördlingen den 14. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Donnerstag den 5. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Landgerichtsgebäude der Nachlaß des Regierungs-Accessisten Wolfhard, bestehend in 1 goldenen Repetiruhr, 1 Doppelgewehr, einem Bett, Kleidern, Leibwäsche und Büchern ꝛc. an den Meistbietenden versteigert, wovon Steigerungslustige hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Nördlingen den 2. Juli 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

v. n. Beck.

Am 15. v. Mts. giengen — wahrscheinlich mittelst Entwendung am hiesigen Bahnhofe — folgende Loose zu Verlust:

a) Großherzoglich badische Anlehenloose vom Jahr 1840,

Serie 398	Nr. 39768	a 50 fl.	200 fl.
„ 300	„ 30086		
„ 551	„ 55010		
„ 551	„ 55011		

b) ein Fünftelantheil an österreichischen Lotterieloosen 1834 zu 500 fl.,

Serie 57	Nr. 1132	a 100 fl.	300 fl.
„ 883	„ 17656		
„ 268	„ 5350		

c) Großherzoglich darmstädtische Lotterieanlehen vom Jahr 1834,

Nr. 28,094	a 25 fl.	100 fl.
28,095		
47,202		
47,201		

Digitized by Google

d) Großherzoglich nassauische Anlehen von 1837,

Nr. 101895		
101894		
95019	à 25 fl.	150 fl.
95020		
95021		
95022		

Es wird nun nicht blos vor dem Ankauf derselben gewarnt, sondern auch Jedermann aufgefordert, allenfallsige Offerte in diesen Loosen, oder bereits geschehene Käufe sogleich zur Kenntniß der nächsten Justiz- oder Polizeibehörde zu bringen, welche sofort requirirt wird, dem Thäter und den gestohlenen Gegenständen nach Maaßgabe des Gesetzes schleunigst nachzuforschen und die Resultate der Untersuchung hieher bekannt zu geben.

Nördlingen den 26. Juni 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Für die protestantische Gemeinde in Neuburg a. D. noch eingegangen:

Bei Pfr. Jordan:

von Hr. S. S. 24 kr. — von Hr. v. K. 1 fl. — von Hr. Pfr. Abel 1 fl.

Bei Buchhändler Beck:

von Hr. Magistratsrath Grün 30 kr.

Nördlingen den 2. Juli 1849.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfarrer.

In der Kirche und dem Thurme zu Allerheim sind einige Baureparaturen nöthig, der Kostenvoranschlag beläuft sich auf circa 1000 fl. exclus. der nöthigen Gerüste, welche zu 50 fl. veranschlagt sind.

Zur Verakkordirung dieser Reparaturen an den Wenigstnehmenden wird nun Termin auf

Montag den 16. Juli l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, wozu Sachverständige eingeladen werden, in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auch werden schriftliche Submissionen bis zur Eröffnung des Akkord-Protokolls angenommen werden.

Der Kostenvoranschlag und das Bedingnißheft kann stündlich bei der k. Bauinspektion Donauwörth eingesehen werden.

Harburg den 16. Juni 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Höfer.

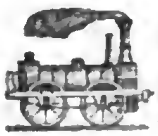

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 23. Juni 1849 Nro. 7536 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 9. Juli 1849, Vormittags 9 Uhr,

bei den mitunterfertigten Polizeibehörden im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich die nachbenannten zur Bahnstation Harburg im Bezirke der mitunterfertigten K. Eisenbahnbau-Section gehörigen, zusammen ein Akkord-Objekt bildenden Arbeiten, und zwar:

1) zur Herstellung der Laderampe, veranschlagt zu	460 fl. 44 kr.
2) zur Herstellung der Ladeschablone, veranschlagt zu	46 fl. 43 kr.
3) zur Erbauung der Lade- und Wagehalle Nro. II, veranschlagt zu . .	4400 fl. — kr.
zusammen	4907 fl. 27 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. Juni 1849 an im Amtslokale der mitunterzeichneten K. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die litbographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 7. Juli 1849, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 7. Juli 1849, Abends 6 Uhr, bei der K. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Harburg am 25. Juni 1849.

K. B. Gerichts- und Polizeibehörde.

v. Braun, k. Gerichts-Aktuar.

Donauwörth am 25. Juni 1849.

K. B. Eisenbahnbau-Section.

Hohenner, Sections-Ingenieur.

Digitized by Google

Gant-Proclama und Realitätenverkauf.

Ueber das Vermögen des Söldners und Schneiders Andreas Mayer von Mörslingen ist rechtskräftig die Gant erkannt.

Bei dem nicht sehr ansehnlichen Belange der Gantmasse, sowie zur Ersparung unverhältnißmäßiger Kosten werden sofort die gesetzlichen Edittalien auf zwei Termine beschränkt, und wird demgemäß

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 2. August d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden und der Schluß-Erinnerungen auf

Dienstag den 4. September l. J., jedesmal bis Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage den Ausschluß der bezüglichen Forderung von der Masse, das Ausbleiben am zweiten Termine aber den Ausschluß der an diesem Tage vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Nach der unterm 26. Februar d. J. gepflogenen gerichtlichen Schätzung bildet die Aktivmasse den Realitätenwerth im Betrage zu 2056 fl., während die bis jetzt bekannten Passiva sich auf 2483 fl. 46 kr. berechnen, darunter 1837 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches, vorbehaltlich seiner Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben, welches am ersten Edikstage auch einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung zwischen den Betheiligten machen wird.

Weiter wird das Gantanwesen, bestehend in

a) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 0,10 Dez., Pl.-Nr. 51 a,
b) Gärtchen, 0,22 Dez., Pl.-Nr. 51 b,
c) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
d) Krautbeet, 0,08 Dez., Pl.-Nr. 432,
e) Steingrübl-Erdbirnstück, 0,06 Dez., Plan-Nr. 292,
f) oberes Erdbirnstück, 0,08 Dez., Pl.-Nr. 473,
g) Krautgartentheil, 0,41 Dez., Pl.-Nr. 518,
h) obern Theil, 0,37 Dez., Pl.-Nr. 3183,
i) halben Theil, 0,22 Dez., Pl.-Nr. 3270,
k) ersten Viertel, 0,45 Dez., Pl.-Nr. 2731,
l) innern Theil, 0,35 Dez., Pl.-Nr. 2541,
m) Tiefriedtheil, 0,94 Dez., Pl.-Nr. 3508,
n) Bronnenplatz, 0,81 Dez., Pl.-Nr. 2616,
o) dürren Bühl, 0,63 Dez., Pl.-Nr. 2842,
p) letzten Viertel, 0,39 Dez., Pl.-Nr. 2969,
q) vierthalb Viertel, 1,34 Dez., Pl.-Nr. 3364,
r) halben Tagwerk, 102 Dez., Pl.-Nr. 3028,
s) Holzenbronnenacker, 0,83 Dez., Pl.-Nr. 1566,
t) Düttingeracker, 0,60 Dez., Pl.-Nr. 1956,
u) Frankenwinkelselger, 0,76 Dez., Pl.-Nr. 1067,
v) Bronheimerwegäckerl, 0,31 Dez., Pl.-Nr. 1031,
w) Bronheimerwegacker, 0,27 Dez., Pl.-Nr. 1030,

dessen Belastung und sonstige Verhältnisse aus dem bei den Gerichtsakten liegenden Grundsteuerkataster-Auszuge täglich bei Gericht ersehen werden können,

Dienstag den 31. Juli d. J., Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

in dem Bräuhaus zu Mörslingen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und resp. §. 98 — 101 der Novelle von 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei sich auswärtige Käufer mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben. Höchstädt den 25. Juni 1849.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bopfingen. Gantguts-Verkauf.

Gegen den Lammwirth Tobias Heinle ist das Gantverfahren eingeleitet und auf den Rekurs verzichtet worden.

Man hat daher zu dem Verkauf der zur Heinleschen Gantmasse gehörigen Realitäten, bestehend in

G. B. Th. l. Bl. 113 f.

Einem 2stöckigen Wohnhaus am Nördlinger Thor, worauf die Schildwirthschafts-, Brauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, woraus der Kirchenpflege 7½ kr. Ewigs und den Klein Nördlinger Stiftungen 12 kr. 6 hl. zu bezahlen sind, nebst Brauerei-Einrichtung;
Einer 2stöckigen Scheuer, worin eine Wohnung eingerichtet ist, mit Stallungen und Anbau, worunter sich ein Braunbierkeller befindet;
Einem Hofraum und laufenden Brunnen;
Ein Vrtl. Gras- und Baumgarten vor dem Nördlinger Thor; reicht der Heiligengeist-Kirchenpflege jährlich 7 bl. Grundzins; ungefähr
½ Morgen dergl. mit Kegelbahn allda, woraus an die Seelhauspflege hier jährlich 22½ kr. zu bezahlen sind;
10½ Morgen Aecker in allen 3 Feldern; endlich
19 Rth. Grabentheil

Tagsfahrt auf Montag den 23. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt, wobei sich solide Kaufsliebhaber im Amthaus dahier einfinden wollen.

Die Gebäude und Güter können inzwischen täglich beaugenscheiniget werden und es kann auch mit dem Güterpfleger Stadtrath Ruck ein vorläufiger Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Den 22. Juni 1849.

Stadtrath:
vt. Stadtschultheiß Haas.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ot.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	3
Zwei „ „ „ „ „	—	13	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 1¾ kr. „	1	—	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Mehl:	Metzen		Viertling		Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	31	—	37	3	9
Schönmehl	2	15	—	33	3	8
Nachmehl	1	59	—	29	3	7
Roggenmehl	1	—	—	15	—	3

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Paar	48—54 kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——44 kr.	Linsen „ „	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	——36 kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	24—26 kr.	Tauben „ „	—— 8 kr.	Wicken „ „	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	——22 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	22—24 kr.	Salz das Pfund	——1½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ½ Metzen	7— 8 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 30. Juni 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	1	400	401	401	—	14	35	14	10	13	46	—	15	—	—
Waizen . . .	—	219	219	214	5	14	17	13	58	13	36	—	31	—	—
Roggen . . .	5	55	60	57	3	8	—	7	32	7	5	—	28	—	—
Gerste	21	59	80	75	5	6	50	6	31	6	11	—	4	—	—
Haber	11	96	107	102	5	6	9	5	50	5	25	—	5	—	—
Summe	38	829	867	849	18										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 15. Juni 1849 . . .	Augsburg . . .	13	41	13	30	7	24	7	31	5	25
„ 27. Juni „ . . .	Donauwörth .	13	42	12	39	7	25	6	37	5	43
„ 23. Juni „ . . .	Lauingen . . .	11	40	13	41	6	59	6	2	5	38
„ 19. Juni „ . . .	Memmingen .	—	—	14	31	8	18	7	37	5	17
„ 23. Juni „ . . .	Nürnberg . . .	12	56	—	—	6	49	6	30	5	7
„ 23. Juni „ . . .	Neuburg . . .	12	56	—	—	6	40	6	30	5	7

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 53.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Unseren verehrten Freunden und Bekannten machen wir mit trauerndem Herzen die Anzeige, daß unser geliebter Sohn **Julius** Samstag den 30. Juni von dem allmächtigen Gott zu einem besseren Leben abgerufen wurde, nachdem ihm erst vor 3 Wochen eine Schwester vorausgegangen war. Um stille Theilnahme bitten

die tiefgebeugten Eltern:
J. M. Thoma, Antiquar.
Josephine Thoma, geborne Stahl.

Die Leipziger Lebensversicherungs-Anstalt eine unfehlbare Sparkasse.

Unter der großen Anzahl von Personen, deren Erwerbe es nicht gestattet, Kapitalien anzusammeln, giebt es Viele, die dennoch durch Sparsamkeit alljährlich etwas Weniges zurücklegen. Sie thun dieß, um den Ihrigen dereinst so viel zu hinterlassen, damit sich selbige vor drückender Noth schützen und fortbelfen können. Diese Absicht ist lobenswerth, leider wird sie aber vereitelt, wenn ein frühzeitiger Tod den Versorger der Familie wegrafft und dadurch das erforderliche, längere Ansammeln unmöglich macht, es wäre denn, daß derselbe seine Sparpfennige für die Versicherung seines Lebens verwendet hätte. Wer nämlich eine Lebensversicherungs-Polize gelöset und die Beiträge dafür bezahlt hat, kann die Beruhigung fassen, daß die festgesetzte Summe nach seinem Tode ausgezahlt werden wird, der Himmel möge früh oder spät über ihn gebieten. Dadurch zeichnet sich die Lebensversicherungs-Anstalt als eine unfehlbare Sparkasse aus, indem sie das volle Kapital auch dann bezahlt, wenn ein frühes Ableben dessen Ansammlung durch den Einzelnen unmöglich macht.

Bei unterzeichnetem Agenten ist nähere Auskunft über den Beitritt unentgeldlich zu erlangen.

Karl Pullich,
Kaufmann in Nördlingen.

Durch wohlfeile Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, die Maas guten Fruchtbranntwein zu 10, 12 und 14 kr., Anis-, Nelken-, Kümmel-, Zimmt-, Kalmus-, Himbeer-, Weichsel-, Kirsch- und Pomeranzen-Liqueur u. s. w. 16 kr., Wein 1848er, selbst an der Kelter gefaßt, den Schoppen 4 und 6 kr., Essige eigenes Fabrikat, chemisch rein und kräftig, 3 und 4 kr., Himbeer- und Doppeleissig 6 kr. per Maas abzulassen. Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich

Kistertag zum grünen Baum,
nächst der Kornschranne.

Geschmackhafte, gebackene Schinken, das ½ Pfund zu 7 kr. und geräucherten Speck, das ½ Pfund zu 6 kr., empfiehlt zur geneigten Abnahme

J. Heilbronner in der Langgasse.

Wichtige Erfindung!!

Unterzeichneter offerirt hiemit, besonders Bierbräuern, Gastwirthen, Essigsiedern ꝛc. seine neu erfundene

Klär-Gallerte,

von welcher 1 Flasche zu 42 kr. hinreicht, 600 Maas Wein, Bier, Essig, sowie jedes andere Getränke binnen 24 Stunden **hell** zu machen, (wofür garantirt wird), ohne daß solche dem Getränke im mindesten schädlich wird. Herr **Karl Pullich**, Kaufmann neben dem kgl. Landgericht in **Nördlingen** hält hievon Commissionslager und ist diese Klär-Gallerte zum Fabrikpreise von demselben zu beziehen. Bei größerer Abnahme können die leeren Flaschen retourgegeben und mit 6 kr. per Stück in Abzug gebracht werden.

Ergebenster
Johann Wagner in Mainz.

Auf das Inserat der Gebrüder Weinberger dahier in der Augsburger Abendzeitung und Nördlinger Wochenblatt S. 166, bringt der Unterzeichnete zur Kenntniß, daß er bei hiesiger Polizeibehörde Klage gestellt habe und seiner Zeit das Resultat derselben bekannt machen werde, und den Herrn fürstlichen Registrator Weinhöppel als Zeuge, beiße ich so lange einen unverschämten Lügner, bis er mir beweisen wird, daß er es nicht ist.

Wallerstein den 3. Juli 1849.

Johann Baptist Müller,
fürstlicher Kopist.

Die Eisenbahnbau-Akkordanten Peetz und Klevla zu Ebermergen verkaufen täglich gegen gleich baare Bezahlung nachbenannte Gegenstände, als: eine Baubütte, welche als Holzlage ꝛc. ꝛc. verwendet werden kann, eine Anzahl Stämme Bauholz, 50 — 60 Stück Dielen, einige Klaftern Brennholz, zwei Wägen mit hölzernen Aren, zwei Pferdgeschirre, einen vollständigen Schmiedwerkzeug, mehrere Centner altes und noch brauchbares Eisen, zwei Wurfgitter und dergl., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Casino. Mittwoch den 4. Juli Tanzunterhaltung im gewöhnlichen Gesellschafts-Lokale zur Krone. Anfang 8 Uhr Abends.

Der Ausschuß.

Digitized by Google

Mittwoch den 4. Juli, Vormittags 8 Uhr, werden im hiesigen Leihhause die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Nebler, Leihhaus-Inhaber.

2000 fl. werden in das Oberamt Neresheim zu 4½ Prozent gegen mehr als doppelte Versicherung aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung.

Das Wohnhaus in der Aich, Lit. C Nro. 25, ist zu vermiethen. Das Weitere ist in Lit. C Nro. 34 zu erfahren.

Bei Friedrich Beyschlag ist ein Stadel zu vermiethen.

Ein Stadel ist zu verpachten; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Ein Mädchen zum Ausgehen wird gesucht; von wem? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Ein goldener Ring ist von der Polizei bis an das Baldinger Thor verloren worden. Man bittet den Finder um Zurückgabe in der Beck'schen Buchhandlung.

Samstag den 23 Juni verlor eine ganz arme Person vom Brettermarkt bis zum Baldinger Thor 1 Säckchen mit Brod und Wolle. Der redliche Finder wird dringend ersucht, dasselbe in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Zur Tagesgeschichte.

Frankfurt, 27. Juni. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser wird, wie man nun bestimmt erfährt, am bevorstehenden Sonnabend die Badreise nach Gastein antreten. (Am Sonntag Mittags 12 Uhr kam derselbe in Nördlingen an und setzte Nachmittags 2 Uhr die Reise nach Kaufbeuren fort.) Während der Abwesenheit des Reichsverwesers vom Sitze der Centralgewalt wird der Reichsminister Generallieutenant Jochmus bei der Person Sr. Kaiserlichen Hoheit verweilen. Der Reichsverweser hat den festen Vorsatz, nach Beendigung seiner Badekur hieher zurückkehren. — Die aus Berlin erwartete Antwort ist endlich eingetroffen, aber durchaus nicht den Wünschen entsprechend. Das preußische Kabinet besteht in seiner Note auf dem Rücktritt des Reichsverwesers. Es soll darüber heute Berathung im Ministerrath gepflogen worden sein. Der Reichsverweser beharrt auf der Verweigerung.

Einzel-Staaten.

München, 28. Juni. Es heißt, daß nächste Woche die Wahlausschreiben erlassen werden sollen. Die Wahl der Wahlmänner solle bis zum 16., die der Abgeordneten bis zum 24. Juli stattfinden und der Landtag gegen den 15. August berufen werden.

Mannheim, 28. Juni. Die Brücke bei Kehl, französischerseits, ist aufs schärfste bewacht und Niemand wird hinübergelassen, der sich nicht gehörig legitimiren kann.

Karlsruhe, 29. Juni. Heute Morgen rückte das preußische Korps des Generals v. Hannecken vorüber gen Süden vor, um den Uebergang über die Murg, den die Insurgenten vertheidigen wollen, zu erzwingen, und es befindet sich für den Augenblick gar keine preußische Besatzung mehr in Karlsruhe. (Der Ausmarsch der nahe zu 12000 Mann starken Truppenmacht dauerte nach dem „Schwäbischen Merkur" von Morgens 5—8 Uhr. Sie bestand aus sechs bis acht Bataillonen Infanterie, einem Regiment blauer und schwarzer Husaren, einem Regiment Uhlanen, einer Schwadron Küraßiere, 16 Stücken Geschützen und gegen 100 Bagage- und Munitionswagen.) Dagegen sind noch weitere mecklenburgische Truppen hier eingerückt, so daß jetzt 3 Bataillone und 2 Schwadronen derselben hier stehen. Da die Mecklenburger erst in den letzten Tagen wieder Verstärkungen nachgeschickt erhalten haben, so glaubt man, daß sie auf einen längeren Zeitraum mit zur Besatzung des badischen Landes verwendet werden dürften. Das badische Militär soll gänzlich neu organisirt werden und seine Garnison auf mehrere Jahre in preußischen Festungen erhalten. Sehr viele glauben, daß Baden überhaupt seine militärische Selbstständigkeit ganz verlieren dürfte und die badischen Soldaten in verschiedene preußische Regimenter eingetheilt würden.

In Karlsruhe hörte man am 29. Juni den ganzen Tag das heftigste Geschützfeuer von Süden her bis tief in die Nacht; es scheint, daß die badischen Truppen von Rastatt aus den Preußen entgegengezogen sind und denselben ein Treffen geliefert haben; im Beginn des Gefechtes soll eine Abtheilung des Peucker'schen Korps geworfen worden sein.

Karlsruhe, 30. Juni. So eben höre ich aus sicherer Quelle, daß die Preußen gestern die Außenwerke von Rastatt genommen haben. Die Favorite ist zusammengeschossen worden.

Auswärtiges.

Wien, 29. Juni. Raab ist genommen. Gestern um 10 Uhr fand der Angriff unter persönlicher Anführung Seiner Majestät statt. Nach kurzem Kampfe wurden die Vorwerke vom ersten Armeekorps genommen, und bald darauf zog der Kaiser an der Spitze der k. k. Truppen in die Stadt selbst ein.

Briefe aus Rom vom 23. Juni bringen die Nachricht, daß Oudinot während der vergangenen Nacht 160 Bomben in die Stadt werfen ließ. Genueser Blätter haben Nachrichten aus Civitavecchia vom 25. v. Mts. Nach diesen wäre es den Franzosen gelungen, in der Nacht vom 23 zum 24. die Bresche für Geschütz zugänglich zu machen, und solches in die genommenen Positionen zu schaffen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 54.** den 6. Juli 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 45 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Porto-Erhebung bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

An mehreren Häusern wird die Numerirung vermißt, weshalb an alle betreffenden Hauseigenthümer, ausgenommen Diejenigen, die im Laufe des Sommers ihre Häuser mit einem neuen Anstrich zu versehen gedenken, die Aufforderung ergeht, diesem Mangel binnen 14 Tagen abzuhelfen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die nachbenannten in neuer Zeit erbauten Häuser mit folgenden Nummern versehen worden sind:

Haus des	Lit.	Nro.
Friedrich Beschlag, Privatier . . .	A	14 b
Joh. Wick, Flaschenwirth, Sommerkeller	A	288
Balthas Mähnle, Leinweber . . .	A	289
Friedrich Brühlmeyer, Gärtner . . .	B	260
Leopold Wiedenmann, Schneider . .	B	261
Karl Müller, Kreuzwirth, Schenkgarten	C	276
Daniel Böckelen, Schlosser	D	329a
Georg Weigel, Waffenschmied . . .	D	329b
Georg Siller, Nagelschmied . . .	D	329c
Johannes Nägelin, Windenmacher .	D	329d
Christian Bickel, Gartenbesitzer . . .	D	334
Andreas Beck, Gärtner	D	335

Nördlingen den 4. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zur Empfangnahme von Vorschußleistungen auf die Quartiervergütung haben sich bei der Stadtkämmerei so viele von den **bemittelteren** Quartierträgern gemeldet, daß die für diesen Zweck verfügbare Summe in kürzester Zeit zum empfindlichen Nachtheil der Unbemittelten verausgabt wäre, wenn nicht eine angemessene Beschränkung einträte. Es ist deßhalb von der Quartier-Kommission ein Verzeichniß derjenigen quartierpflichtigen Einwohner entworfen worden, die nach ihren Vermögensverhältnissen der bewilligten Vorschußleistung unzweifelhaft bedürftig sind, und es ist dem Stadtkämmerei-Rechner die Weisung ertheilt worden, **nur** an die in diesem Verzeichnisse, das auf seinem Bureau aufliegt, genannten Personen Vorschüsse auszuzahlen.

Nördlingen den 5. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Sammlung für die durch den Austritt der Pegnitz beschädigten Bewohner von Nürnberg und Fürth hat im ganzen Regierungsbezirke 1370 fl. 43 kr. und insbesondere in den unmittelbaren Stadtbezirken

Memmingen . . .	— fl.	— kr.
Kaufbeuren . . .	30 „	36 „
Neuburg . . .	33 „	56 „
Lindau . . .	39 „	56 „
Kempten . . .	65 „	44 „
Augsburg . . .	125 „	56 „
Nördlingen . . .	126 „	— „

ertragen. Man bringt dieses den Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner ehrende Ergebniß mit dem Beifügen zur Kenntniß derselben, daß der Gesammt-Ertrag der Kollecte durch die K. Regierung von Schwaben und Neuburg an die K. Regierung von Mittelfranken übermacht worden ist.

Nördlingen den 5. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Verpachtung.

Zur Verpachtung des städtischen Waag- und Niederlagsrechtes nebst den dazu gehörigen Lokalitäten für die Zeit vom 1. August 1849 bis dahin 1852 wird Termin auf

Mittwoch den 11. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

Digitized by Google

im Stadtkämmerei-Bureau anberaumt. Kautionsfähige und geschäftskundige Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Pachtbedingungen auf dem gedachten Bureau zur Einsicht aufliegen.

Nördlingen den 5. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen erhalten den Auftrag,

binnen 8 Tagen

anzuzeigen, ob sie österreichische Staats-Obligationen als Gläubiger besitzen.

Nördlingen, den 4. Juli 1849.

Königlich bayer. Landgericht Nördlingen.

Schulz.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 23. Juni 1849 Nro. 7536 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 9. Juli 1849, Vormittags 9 Uhr,

bei den mitunterfertigten Polizeibehörden im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

die nachbenannten zur Bahnstation Harburg im Bezirke der mitunterfertigten K. Eisenbahnbau-Section gehörigen, zusammen ein Akkord-Objekt bildenden Arbeiten, und zwar:

1) zur Herstellung der Laderampe, veranschlagt zu	460 fl. 44 kr.
2) zur Herstellung der Ladeschablone, veranschlagt zu	46 fl. 43 kr.
3) zur Erbauung der Lade- und Wagehalle Nro. II, veranschlagt zu . .	4400 fl. — kr.
zusammen	4907 fl. 27 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. Juni 1849 an im Amtslokale der mitunterzeichneten K. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 7. Juli 1849, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 7. Juli 1849, Abends 6 Uhr, bei der K. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Harburg am 25. Juni 1849.

K. B. Gerichts- und Polizeibehörde.

v. Braun, k. Gerichts-Aktuar.

Donauwörth am 25. Juni 1849.

K. B. Eisenbahnbau-Section.

Hohenner, Sections-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Geschäfts-Empfehlung.

Da mir Endesunterzeichnetem von einem wohllöblichen Magistrat dahier eine Concession als Steinhauermeister ertheilt wurde, so empfehle ich mich hiemit sowohl einem hiesigen als auswärtigen Publikum in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, als Monumente, Wassergrände, Stufen, Pferde-, Ochsen- und Schweinsbarren ꝛc., wie auch alle möglichen Sorten Platten, bestens unter Zusicherung möglichst billiger Preise.

Mein Arbeitslokal nebst Steinniederlage befindet sich bei Herrn Nikolaus Bader, Seifensiedermeister dahier.

Nördlingen den 4. Juli 1849.

Ignaz Liepolt,
Steinhauermeister.

Die Eisenbahnbau-Accordanten Peetz und Kleyla zu Ebermergen verkaufen täglich gegen gleich baare Bezahlung nachbenannte Gegenstände, als: eine Bauhütte, welche als Holzlage ꝛc. ꝛc. verwendet werden kann, eine Anzahl Stämme Bauholz, 50 bis 60 Stück Dielen, einige Klaftern Brennholz, zwei Wägen mit hölzernen Axen, zwei Pferdgeschirre, einen vollständigen Schmiedwerkzeug, mehrere Centner altes und noch brauchbares Eisen, zwei Wurfgitter und dergl., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

---

75 fl. sind gegen hinlängliche Sicherheit stündlich bei der Kirchenstiftung in Herkheim auszuleihen.

Zur Augsburger Abendzeitung sucht noch einen Mitleser auf dem Lande die

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Es sucht Jemand ein Klavier zu kaufen oder zu miethen; wer? sagt die Expedition dieses Blattes.

(Gefundenes.) Ein altes, kleines Tischchen wurde gefunden. Von wem? ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Ein schwarzer, halbgescherner Hund hat sich eingestellt und ein Rabschub ist gefunden worden. Selbige können vom Eigenthümer abgeholt werden bei Johannes Erdlen, Lodweber.

Ein gelbgefleckter Schafhund hat sich verlaufen. Wem derselbe zugekommen ist, wird ersucht, die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung ist zu haben:

Geognostisch-topographische Karte des Wörnitz- und Altmühlthales und deren Umgebungen. Preis 1 fl.

Karte von Schwaben und Neuburg im Königreich Bayern, nach den Vermessungen der königlichen Steuer-Kataster-Kommission und andern officiellen Materialien bearbeitet. Großes Format. Preis 1 fl. 12 kr.

Kleine Karte von Oberbayern und Schwaben und Neuburg. Preis 9 kr.

Zur Tagesgeschichte.

Einzel-Staaten.

München, 2. Juli. Von den schon länger hier cursirenden Gerüchten über Veränderungen im Staatsdienst sind jetzt folgende zur Gewißheit geworden: Regierungs-Präsident Fischer in Augsburg wird Staatsrath im ordentlichen Dienste; v. Welden, Regierungs-Präsident von Schwaben und Neuburg; v. Zu-Rhein, Präsident von Unterfranken; v. Volz, Präsident in Ansbach; v. Benning, Regierungs-Präsident von Oberbayern; Graf Fugger, Präsident von Unterfranken, wird quiescirt.

Der Kriegsschauplatz in Baden.

Donaueschingen, 1. Juli. Die Dinge gestalten sich immer trauriger und treten mehr und mehr in wahrer Farbe hervor. Eine Anordnung des provisorischen Ministers des Innern, alle Kassen und Naturalvorräthe, Früchte, Weine, Vieh der Standes- und Grundherren mit Beschlag zu belegen, wurde hier an dem F. Fürstenbergischen Eigenthum bereits vollzogen, auch F. Pferde ohne Entschädigung hinweggeführt. Die schöne Phrase: Schutz des Eigenthums, liegt in ihrer ganzen häßlichen Nacktheit vor uns und charakterisirt das Motto unserer Helden: Wohlstand, Bildung für Alle! Einem großen Theile der Bürgerschaft fällt im Angesicht dieser noblen Kundgebungen allmählig die Binde von den Augen. Der Zugriff auf das Eigenthum ist eingeleitet, wo wird er enden? Der großartige Hintergrund unserer glorreichen Revolution hat den schwachen Vorhang frühe genug zerfprengt und steht als vollendete Thatsache vor dem bethörten, schwer mißbrauchten Volke, das vor einer schauderhaften Zukunft steht, vor einer Zukunft, in der es von seinen Anführern keine Rechenschaft mehr fordern kann, da sie jetzt schon massenhaft der nahen Schweiz zueilen. Seit heute Morgen treffen von den letzten Treffen zersprengte Soldaten in unserer Gegend ein; damit sie ihr Schicksal nicht unter die Masse dringen können, werden sie vorgeblich als Feiglinge arretirt. — Reisende, die heute aus Freiburg kommen, sagen aus, daß gestern Abend daselbst ganze Schaaren flüchtiger Soldaten und Wehrmänner eingetroffen seien, zu deren Ordnung für einen ferneren Widerstand wenig Hoffnung vorhanden sei. Die Konstituirende tagt fort, ohne beschlußfähige Anzahl, und schleudert Blitz und Donner um sich; sie kennt keine Schonung für das arme Land, ihre Bürgerfreundlichkeit will, daß ihre Hoffnungslosigkeit mit dem gänzlichen Ruin des Landes identisch werde.

Heidelberg, 1. Juli. Es darf nicht in Abrede gestellt werden und wird von allen Offizieren anerkannt, daß sich der Rest der aufständischen Armee vortrefflich schlägt, namentlich erzählt man sich, daß die badische Artillerie mit einer Präzision und Schnelligkeit feuere, die Bewunderung verdiene, sie zeigt große Fertigkeit in Bemessung der Dimensionen, worauf bei der Artillerie fast Alles ankomme; es sei ihr gelungen, schon viele gegenüberstehende Geschütze zu demontiren. Solche einzelne Vortheile ändern übrigens in der Hauptsache nichts. Die aufständische Armee ist gleichsam durchgesiebt worden in den letzten 4 Wochen. Wer von den Soldaten keine Lust oder keine Kraft zu dem unsinnigen Kampfe mehr hatte, blieb bei den ungeheueren Anstrengungen liegen, verlief sich oder wurde gefangen; der übrig gebliebene Rest scheint förmlichen Geschmack am Kampfe gewonnen zu haben und treibt ihn mit Virtuosität und Leidenschaft; sie halten sich für verloren und wollen ihre Haut theuer verkaufen; die Fremdenlegion und die Polen sind in gleichem Falle.

Karlsruhe, 2. Juli. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz bestätigen, daß Rastatt ganz von den Truppen eingeschlossen ist. Baden-Baden und Achern sind schon von den Korps des Generals Peucker, der den linken Flügel befehligt, eingenommen, und der Rastatter Besatzung ist so die große Straße nach dem Süden abgeschnitten. Mirosławski selbst ist nicht in Rastatt, sondern hat sich mit einem starken Haufen von Freischaaren in den Schwarzwald geworfen, um dort zu versuchen, die Bevölkerung zur Erregung der Waffen zu bewegen.

Karlsruhe, 3. Juli. Von Rastatt vernimmt man, daß es zwischen der Bürgerwehr und den Freischärlern wegen der Uebergabe zu einem Kampfe gekommen sei. Ueber den Angriff der Festung hört man, derselbe solle am 4., nach Andern am 5 stattfinden. Auch soll ein französischer Bürger aus Straßburg, Namens Weil, der dem sich dort aufhaltenden Gesandten am diesigen Großh. Hofe ein

Digitized by Google

Schreiben über die Einnahme Karlsrudes durch die Preußen überbringen sollte, in Kehl aufgefangen, nach Rastatt geführt und dort als „Spion“ standrechtlich erschossen worden sein. Eine Reklamation des Gesandten und Präfekten an Brentano und eine deßhalb von Letzterem abgesendete Extra-Lokomotive wegen augenblicklicher Freilassung des Gefangenen sei zu spät in Rastatt eingetroffen. Vom Kriegsschauplatz hören wir nichts Näheres, als daß die Preußen und die Reichstruppen vorrücken und heute oder morgen nach Freiburg kommen sollen. — Von Freiburg hört man, Struve sei dort Meister und habe die rothe Republik proklamirt.

Auswärtiges.

Wien, 2. Juli. Man erzählt, die Besatzung von Komorn habe diese Festung geräumt, nur die Kranken zurückgelassen und sei zur ungarischen Armee gestoßen. Veranlassende Ursache dieses Abzuges soll das furchtbare Wüthen von Krankheiten in Komorn sein. — Görgey hat mit 10,000 Mann bei Komorn Posto gefaßt. Der Banus soll in Stuhlweissenburg stehen. Bem, von Temeswar verdrängt, treibt sich mit einem Theil seines Korps in den südlichen Theißgegenden herum, und soll durch seine Bewegungen die Absicht kund geben, Peterwardein zu entsetzen und einen Uebergang bei Titel zu versuchen.

Genealogische Anzeigen

vom 20. Juni bis 2. Juli 1849.

Geborene:

Katharine Babette, Tochter des Johann Balthasar Schwenninger, Zieglergesellen.

Johann Alexander, Sohn des Daniel Heinrich Keßler, Rothgerbermeisters.

Emanuel Friedrich, Sohn des Johann Balthasar Friedrich Moll, Lodwebermeisters.

Christine Babette, Tochter des Jakob Friedrich Dehler, Rothgerbermeisters.

Gestorbene:

Marie Barbare Goschenhofer, geb. Weber, Oekonoms-Wittwe, an Altersschwäche, 70¼ Jahre alt.

Friedrich Julius, Sohn des Johann Michael Thoma, Antiquars, an Abzehrung, 2½ Jahre alt.

Margarethe Barbare Brackenhofer, Beinringlermeisters-Tochter, an Wassersucht, 48½ Jahre alt.

Marie Rosine, Tochter des Joh. Gottfried Heider, Zimmergesellen, an Gichter, ½ Jahr alt.

Johann Balthasar Müller, Leinwebermeister, an Magenverhärtung, 65½ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Oberst v. Krahelsen, Reg.-Adjutant Röschcritter, Major Lauer, Bataillons-Adjutant Bachdeck, Oberlieutenant Schulze, Oberlieutenant Bomhardt, Lieutenant v. Baßbach, Lieutenant Martin, Lieutenant Meiechofer, sämmtlich von München, Eckardt, Verwalter von Unterkochen, Gafern, Musiker v. Augsburg, Oberhoffer, Kunstler v. Wien, Postmeister v. Stro mit Familie und Bedienung von Speyer, Buh, Kunstgärtner von Mönchsroth, Eberle, Bedienter von Donzdorf, Röner, Privatier von Nürnberg, Derederer mit Gattin von Bamberg, Schäfer, Hofschauspieler v. Stuttgart, Hepp von Donzdorf, Wattee, Gastwirth von Ulm, Bure, Schmiedmeister von Ulm, Casteo, Fabrikbesitzer von Altona, Fahlheimer, Handelsmann von Aufhausen, Endres von Dillingen, v. Meyee mit Frau u. Schwiegermutter von München, Mört. Gerichtsdiener v Grönebach, Schäfee, Müllermeister von Würzburg, Dietsche, Stadtrath mit Familie von Amberg, Bach, Privatier von Stuttgart, Sattler, Student von Schweinfurt, Löb und Rambald, Oberlieutenants von München, Häring, Weinhändler von Salzfrid, Dupontell mit Bedienung von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Fischer von Regensburg, Lamprecht von Schweinfurt, Lendé v. Nürnberg, Beuter von Calw, Hertel von Augsburg, Roser von Stuttgart, Stahl von Schweinfurt, Winter von Heilbronn, Labenhoffer von Nürnberg, Meier von Jénd, Bayer von Laanstadt, Zenzel v. Schwarzenbach, Einstein von Edenhausen, Schmiderf von Mannheim, Hüber von Nürnberg, Hartnegel v. Karlsruhe, Reik v. Walmünstet, Reiß von Niederstetten, Genserblüm v. Aachen, Goller von Schwarzenbach, Löbenstein von Mladen, Einstein von Fürth, Raymer von München, Bach von Augsburg, Müller von Bamberg, Höt von Leipzig, Rosenthal von Göppingen, Meyer von Buchau, Lachenberg v. Michelbach. Jafr. Fiel von Oettingen.

Im Reh. Die Herren: v. Tausch, Rittmeister und Kirschbaum, Lieutenant von Dillingen, Rettenbacher, Oberlieutenant von Ingolstadt, Hauptmann Balchie, Oberlieutenant von Schlichtegroll, Lieutenant Kohler, Lieutenant Dallarmy, Junker Keppel und Unterarzt v. Granduee, sämmtlich von München, Kunke, Privatier von München, Stark, Bierbrauer von Eßlingen, Müller, Gastgeber u. Schellborn, Privatier v. München, Winter, Lithograph von Cöln, Oefele, Braumeister v. Dillingen. Die Herren Kaufleute: Butter von Stuttgart, Heim von Malaz, Schmidt von Schwarzenbach, Frech v. Nürnberg.

In der Sonne. Die Herren: Künzel, Kaufmann von Hof, Lorenz, Handelsmann von Zwota, Fünder, Handelsmann von Nonneburg, Korhammer, Privatier von Oettingen, Ruppert, Blumenfabrikant v. Nürnberg, Magennai von Meazenheim, Kreuder von Beckhofen, Denkenschmidt, Kaufmann von Oberengelheim, Bruno und Held, k. Musikdirector v. München, Hirsch, Handelsmann von Nordheim, Seiz von Hainsfarth, Waldeimer von Gunzenhausen, Wolf, Handelsmann von Karlsberg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Thurner, Lehrer von Kleinkuchen, Reger, Lehrer von Großkuchen, Brüzel, Kaufmann von Augsburg, Metteleiter, Geometer von Bischoffszell, Korhammer, Privatier v. Oettingen, Landmann, Kaufmann von Ulm, Dietz, Sattlermeister und Tapezirer von Neuburg, Käufel, Bierbrauer von Augsburg, Georgini und Kaspari, Händler von Treviso, Korhammer, Privatier von Rothenburg. Frau Röger, Revierförsters-Gattin von Pillnach.

In Privathäusern. Die Herren: Dr. Wittstein nebst Familie von München, Pfarrer Schlegel v. München, Dyprimayr, Kaufmann von Augsburg, Schäfee, Kaufmann. Frau Meier mit Tochter von Kempten. Fräulein Sommer von Marktetbach. Fräulein Bührlen von Ulm.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 55.** den 10. Juli 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 55. Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1837. — Die Leumundszeugnisse für Einsteher. — Das Ableben des k. Kantons-Arztes Dr. Fell zu Mutterstadt. — Die dießjährigen Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestütes. — Die Bitte der Stadtmagistrate Nürnberg und Fürth um Bewilligung einer allgemeinen Haus-Collekte für die durch den Austritt der Pegnitz Beschädigten. — Die Rückkehr des Krämers Georg Wertin aus Döblötsch nach Oesterreich. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Ustersbach, k. Landgerichts Zusmarshausen. — Die Errichtung neuer Postanstalten im Königreiche Bayern. — Die Erledigung des Schloßbenefiziums zu Markt. — Kreis-Notizen.

Nro. 56. Die Besetzung der Präsidentenstelle bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg. — Die 202te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Distriktsumlagen-Rechnungen der k. Landgerichte Donauwörth und Schwabmünchen pro 18⁴⁷/₄₈.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Abhaltung der Schafmärkte in Nördlingen.

Die dießjährigen drei Schafmärkte zu Nördlingen werden

der erste: Mittwoch am 11. Juli,
der zweite: Mittwoch am 22. August,
der dritte: Dienstag am 18. Septbr. d. J.

abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Nördlingen den 14. Juni 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

An mehreren Häusern wird die Numerirung vermißt, weshalb an alle betreffenden Hauseigenthümer, ausgenommen Diejenigen, die im Laufe des Sommers ihre Häuser mit einem neuen Anstrich zu versehen gedenken, die Aufforderung ergeht, diesem Mangel binnen 14 Tagen abzuhelfen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die nachbenannten in neuerer Zeit erbauten Häuser mit folgenden Nummern versehen worden sind:

Haus des	Lit.	Nro.
Friedrich Beyschlag, Privatier . . .	A	14b
Joh. Wick, Flaschenwirth, Sommerkeller	A	288
Balthas Mähnle, Leinweber . . .	A	289
Friedrich Brühlmeyer, Gärtner . . .	B	260
Leopold Wiedenmann, Schneider . . .	B	261
Karl Müller, Kreuzwirth, Schenkgarten	C	276
Daniel Böckelen, Schlosser	D	329a
Georg Weigel, Waffenschmied . . .	D	329b
Georg Siller, Nagelschmied . . .	D	329c
Johannes Nägelin, Windenmacher .	D	329d
Christian Bickel, Gartenbesitzer . . .	D	334
Andreas Beck, Gärtner	D	335

Nördlingen den 4. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Digitized by Google

Um den nächst bevorstehenden Wahlen der Landtags-Abgeordneten den schleunigsten Vollzug zu sichern, wird in Verfolg höherer Weisung Folgendes bekannt gemacht:

1) Nach Art. IV des Gesetzes dd. 4 Juni 1848, die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr., kann nur Derjenige zur Wahl zugelassen werden, welcher erweislich den Verfassungs-Eid abgeleistet hat. Dieser Eid lautet:

Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Bei den Staats- und Militärbeamten, so wie bei Personen, welche im aktiven Militärdienst stehen, dann bei allen gesetzlich Ansässigen wird in Hinblick auf die Bestimmung der Verfassungsurkunde Tit. X §. 3 vermuthet, daß sie diesen Eid geleistet haben, bei diesen bedarf es daher in der Regel vor der Zulassung zur Wahl keines weitern Nachweises. Alle andere Wähler dagegen, — zu denen jeder volljährige Staatsangehörige zählt, welcher dem Staat eine direkte Steuer entrichtet, — haben diesen Nachweis zu liefern und können nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn sie sich durch ein legales Zeugniß bei dem Wahlkommissär über die bereits erfolgte Ableistung des Verfassungseides legitimiren.

Hienach werden alle Diejenigen, welche überhaupt als wahlberechtigt erscheinen, und seiner Zeit als Wähler mitzustimmen Willens sind, den Verfassungseid aber noch nicht abgeschworen haben, — aufgefordert, sich zu dieser Beeidigung künftigen Mittwoch am 11. d. M., Nachmittags 3 Uhr, bei dem unterfertigten Stadtmagistrat einzufinden, damit ihnen hiernächst die erforderlichen Certifikate hierüber ausgestellt werden können.

Von selbst versteht sich, daß dann, wenn wider Vermuthen ein öffentlicher Diener oder ein sonstiger bereits ansässiger Einwohner hiesiger Stadt den fraglichen Eid ebenfalls noch nicht abgeleistet haben sollte, er sich in gleicher Weise zu dessen nachträglicher Ableistung bei dem Magistrate einzufinden hat.

2) Nach Art. 5 des allegirten Gesetzes ist zur Wahl der Wahlmänner (zur Theilnahme an der Urwahl) jeder Staatsbürger (§. 3 Tit. IV der Verfassungs-Urkunde) und jeder volljährige Staatsangehörige fähig, welcher dem Staat eine direkte Steuer entrichtet, in so ferne er nicht wegen Verbrechen oder wegen des Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls oder der Unterschlagung verurtheilt worden ist. Da nun aber Viele, welche direkte Steuern zahlen, und namentlich solche, welche in die Listen zur Bezahlung der Einkommen- oder Kapitalsteuer bereits aufgenommen sind, — über ihre Steuerzahlung keine Nachweise in Händen haben dürften, so werden alle Diejenigen, welche sich in dieser Lage befinden, auf die Nothwendigkeit dieses Nachweises hiemit aufmerksam gemacht und zugleich dahin bedeutet, daß sie sich wegen Erlangung desselben an das einschlägige Königliche Rentamt zu wenden haben.

Man vertraut zu sämmtlichen Wahlberechtigten, daß sie sich genau nach diesen Vorschriften achten und bemerkt, daß Diejenigen, welche unterlassen, sich rechtzeitig die erforderlichen Nachweise zu verschaffen, es sich lediglich selbst beizumessen haben, wenn sie seiner Zeit zur Wahl nicht zugelassen werden können.

Nördlingen den 7. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Der vormalige Spitalbauer Georg Hubel zu Baldingen, nun in Nördlingen, hat sich freiwillig unter die Curatel des Kaspar Egetmaier, Gemeindevorsteher zu Baldingen gestellt.

Dieß wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Georg Hubel ohne Wissen und Genehmigung seines Curators keinerlei Rechtsgeschäfte eingehen kann, und daß sich diejenigen, welche dessen ohngeachtet mit demselben irgend wie sich vertragen, die aus der Nichtigkeit solcher Geschäfte für sie entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Nördlingen den 3. Juli 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Nächsten Mittwoch den 11. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Nachlaßmasse der Anna Barbara Schmid, Entenwirths-Wittwe dahier, gehörigen Kleidungsstücke, Betten und Mobilien in deren Wohnung gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige geladen werden.

Nördlingen den 9. Juli 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Für die protestantische Gemeinde zu Neuburg:

Bei Pfarrer Jordan:
von K. N. 15 kr. — von Hr. Pfr. Weber 1 fl., durch Hrn. Pfr. Abel aus der Diöcese Aalen 2 fl. 9 kr., von Hr. H. 30 kr.

Bei Buchhändler Beck:
von Hr. Knoll, Gastwirth z. Stadt, 24 kr.

Nördlingen den 9. Juli 1849.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, l. Pfr.

Auf Antrag des Kaspar Bley, Söldners von Baldingen, werden dessen Realitäten, bestehend in einer Sölde mit Zugebör, Pl.-Nr. 146, Lit. A ꝛc.
84 Dez. Acker beim Dorf, Pl.-Nr. 1284 u. 1285,
82 Dez. Acker und
11 „ Wiesen } in der untern Lach, Plan-Nr. 1352 a und 1352 b,

Digitized by Google

1 Tgw. 66 Dez. Acker in den Strichen, Plan-Nr. 341 und 342,
83 Dez. Acker in der gemeinen Gwand, Plan-Nr. 1395,
75 Dez. Wiesen auf der Kairwiese, Pl.-Nr. 1797,
54 Dez. Acker beim weißen Kreuz, Pl.-Nr. 272,
64 Dez. Acker, der Kürzlesacker und
21 Dez. Wiese, Pl.-Nr. 1525, 1524,
93 Dez. Acker am Türkheimer Weg, Pl.-Nr. 1221,
1 Tgw. 36 Dez. Acker beim Krautgarten, Plan-Nr. 995 und
1 Tgw. 4 Dez. Acker hinter des Blei-Garten, Pl.-Nr. 171 Lit. C

Donnerstag den 12. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Bayerlen'schen Wirthshause zu Baldingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 5. Juli 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Wirths-Wittwe Margarethe Söllner von Hainsfarth auf dem Wege der Hilfsvollstreckung sammt Mobilien am

Montag den 13. August d. J., früh 9 Uhr anfangend,

öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus

1) Pl.-Nr. 2014, Wohnbaus, Nebengebäude und Hofraum, verbunden mit realer Tafernwirthschaft, dann Bäcker-, Metzger- und Krämerei-Gerechtigkeit,
2) Pl.-Nr. 1901, der Wildkrautgarten, 4 Dez.
3) „ 3253, der untere Krautgarten,
4) „ 336, der Hopfengarten, 75 Dez.
5) „ 1124, auf dem Geigersberg, 2,20 Dez.
6) „ 1322, hintere Lehr, 97 Dez.
7) „ 1359, Dofferacker, 1,98 Dez.
8) „ 1635, hinter der Mühle, 45 Dez.
9) „ 1810, mittlere Hardt, 87 Dez.
10) „ 1631, Langried, 75 Dez.
11) „ 3010, Stuttweg, 1,72 Dez.
12) „ 2676, beim Krautgarten, 50 Dez.
13) „ 2063, Kübgasse beim Thiergarten, 39 Dez.
14) „ 2063½, ditto, 8 Dez.
15) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheil,
16) Auswärtiges Forstrecht an allen Fürstlichen Wäldern ꝛc.
17) Pl.-Nr. 91, Nebengebäude und Garten, 18 Dez.
18) „ 815, bei den 3 Bäumen, 93 Dez.
19) „ 2890, Baumacker, 76 Dez.
20) „ 367, Wöhr, 42 Dez.
21) Pl.-Nr. 702, Rauchbrunnen, 52 Dez.
22) „ 701, ditto, 1,61 Dez.
23) „ 744, Zeilfranken, 1,46 Dez.
24) „ 843, auf dem Berg, 1,34 Dez.
25) „ 1208, Ritterstall, 61 Dez.
26) „ 1212, Schoden, 1,1 Dez.
27) „ 1475, Büchlein, 40 Dez.
28) „ 1531, Erlesberg, 60 Dez.
29) „ 1559, auf dem Berg, 46 Dez.
30) „ 1606, hinter dem Pfarrhof, 30 Dez.
31) „ 1749, am Hiesinger Weg, 41 Dez.
32) „ 2071, auf dem Weiher Buck, 55 Dez.
33) „ 2084, ditto, 62 Dez.
34) „ 2159, im langen Ried, 55 Dez.
35) „ 2197, hinter der Bollenmühle,
36) „ 2310a, Eckeder, 20 Dez.
37) „ 2454, in Mögesheimer Riedle, 79 Dez.
38) „ 2870, bei den 3 Kreuzen, 42 Dez.
39) „ 2997, der Bäumlesäcker, 65 Dez.
40) „ 3269, Bergles-Sacker, 45 Dez.
41) „ 3320, ditto, 1,61 Dez.
42) „ 4047, Kriesfeld, 60 Dez.
43) „ 1197, Ritterstall, 81 Dez.
44) „ 1209, ditto, 23 Dez.
45) „ 3453, Pfahlwiese, 1,24 Dez.
46) „ 2927, Beumerwiese, 0,74 Dez.
47) „ 2210b, Oedung Eckeden, 11 Dez.
48) „ 2620, Bürschelacker, 94 Dez.
49) „ 1405, Lederleblein, 1,01 Dez.
50) „ 2074, die alte Wiese, 2,47 Dez.
51) „ 2894, Offing Buck, 1,09 Dez.
52) „ 2454, der Mögesheimer Gemeindetheil, 0,5 Dez.
53) „ 1042, Pfaffenberg, 1,12 Dez.
54) „ 1810½, mittlere Hardt, 0,65 Dez.
55) „ 1362, Mühlholz, 88 Dez.
56) „ 2942, Stuttigraben, 2,24 Dez.
57) „ 3364, Brühl, 2,34 Dez.
58) „ 2835, Mögesheimer Riedlein, 79 Dez.
59) „ 2985a, auf dem Sand, 89 Dez.
60) „ 2985b, Wiese auf dem Sand, 78 Dez.

und hat einen gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 12,108 fl. excl. der Mobilien.

Die Lasten des Gutes sind aus dem Kataster-Extract zu ersehen, welcher zur Einsicht bei Vorsteher Meier in Hainsfarth bereit liegt.

Fremde und gerichtsunbekannte Steigerer haben sich am Termin über Leumund und Vermögen genügend zu legitimiren.

Die besonderen Kaufsbedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Oettingen den 12. Juni 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Justizrath Baur.

Schubert, Regiſtrator.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	3
Zwei „ „ „ „	—	13	2
Ein „ „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 1¾ kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen	Viertling	Sechszehntel
	fl. kr.	fl. kr.	kr. pf.
Kernmehl:			
Feiner Auszug . . .	2 34	— 37	3 9 2
Schönmehl	2 15	— 33	3 8 2
Nachmehl	1 59	— 29	3 7 2
Roggenmehl	1 —	— 15	— 3 3

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. + pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	54 kr. — 1 fl.
„ „ gegossene Lichter	—— 26 kr.	Enten „ Paar	—— 40 kr.
„ „ getunkte „	—— 24 kr.	Hennen „ Stück	—— 18 kr.
„ „ Seife	—— 18 kr.	Hühner „ Paar	30—35 kr.
„ „ Rindschmalz	—— 23 kr.	Tauben „ „	—— 9 kr.
„ „ Schweinschmalz	—— 20 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	—— 4 kr.
„ „ Butter . . .	15—18 kr.	Salz das Pfund	—— 4½ kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	7— 8 kr.

Erbsen, der Metzen .	1 fl. 48 kr.		
Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.		
Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.		
Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.		
Wicken „ „ . .	— kr.		
Flachs, das Pfund	18—24 kr.		
Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.		

Die Klafter		Das Tägwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 7. Juli 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	707	707	522	185	14	11	13	45	13	20	—	—	—	25
Waizen . . .	5	235	240	221	19	14	18	13	56	13	30	—	—	—	2
Roggen . . .	3	161	164	89	75	7	44	7	18	6	54	—	—	—	14
Gerste	5	92	97	63	34	6	46	6	27	6	1	—	—	—	4
Haber	5	155	260	107	53	5	40	5	26	5	12	+	—	—	24
Summe	18	1350	1368	1002	366										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 6. Juli 1849 . . .	Augsburg . . .	13	30	12	54	6	54	6	53	5	11
„ 3. Juli „ . . .	Donauwörth .	13	34	12	27	7	7	6	1	5	43
„ 30. Juni „ . . .	Lauingen . . .	—	—	13	45	6	43	6	5	5	37
„ 3. Juli „ . . .	Memmingen .	—	—	14	47	8	20	7	21	5	28
„ 23. Juni „ . . .	Nürnberg . . .	12	56	—	—	6	19	6	30	5	17
„ 27. Juni „ . . .	Neuburg . . .	12	39	—	—	6	58	7	9	5	18

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 55.

Amtliche Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Friedrich Härlein zu Wallerstein, bestehend aus

einem neuerbauten Hause mit realer Taferngerechtsame, dann Stadel, Garten und Gemeinderecht, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 4000 fl.

Donnerstag den 6. September 1849, Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, und diezu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 95 bis 102 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 6. Juli 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

Geschäfts-Empfehlung.

Da mir Endesunterzeichnetem von einem wohllöblichen Magistrat dahier eine Concession als Steinhauermeister ertheilt wurde, so empfehle ich mich hiemit sowohl einem hiesigen als auswärtigen Publikum in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, als Monumente, Wassergründe, Stufen, Pferde-, Ochsen- und Schweinsbarren rc., wie auch alle möglichen Sorten Platten, bestens unter Zusicherung möglichst billiger Preise.

Mein Arbeitslokal nebst Steinniederlage befindet sich bei Herrn Nikolaus Bader, Seifensiedermeister dahier.

Nördlingen den 4. Juli 1849.

Ignaz Liepolt,
Steinhauermeister.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich zu Anfertigung aller Arten von Stick-, Häckel-, Strick- und Näharbeiten und sichert sowohl solide und schöne Ausführung der ihr übergebenen Arbeiten als möglichst billige Preise hiefür zu. Um recht zahlreiche Aufträge bittet ergebenst

Josephine Thoma.

Ich gebe mir die Ehre, einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich mich mit Baumwollen-Weber-Artikeln eingerichtet habe, und solche, so wie Strickgarn, Fäden, Gilets, Schlips, Sarsenet, auch eine ganz neue Façon Fußteppiche zu den billigsten Preisen zu haben sind; um geneigten Zuspruch bittend, empfiehlt sich ergebenst

Karl August Reiger, Webermeister,
wohnhaft beim Stänglensbrunnen.

Auctions-Anzeige.

Samstag den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem ehemals Joas'schen Hause bei der Kornschranne verschiedene Gegenstände, als: 2 eiserne Oefen, mehrere Fensterstöcke nebst Rahmen und Läden, eiserne Gitter, 2 große doppelte Ladenthüren, dann 7 verschiedene andere Thüren, 2 Pferdbarren, 1 Brunnenwerk nebst Deichel, 1 blechernes Rohr, altes Eisen, viel brauchbares Holzwerk und noch mehrere, hier nicht genannte Objekte.

Hiezu ladet ergebenst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Auctions-Anzeige.

Montag den 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr beginnend, und am folgenden Tage, wird im Herzerschen Wohnhause dahier eine Auction eröffnet, wobei gegen sofortige Baarzahlung folgende Gegenstände meistbietend veräußert werden: eine Stockuhr, ein Dutzend silberne Messerbestecke, ein Dutzend Kaffeelöffel, ein silberner Vorlegslöffel, verschiedene Kleidungsstücke, neue Bettüberzüge, Lein- und Tischtücher, Servietten, Kupfer, Zinn, Spiegel, Portraits, Steingut, Gläser, Kleiderkästen, Commode, Tische, Stühle, Mehl- und Küchenschränke, eine polirte Wiege, Bänke, eine Waschmange, Nachttischchen, Bettstatten, Betten, flächserne und wergene Leinwand, 50 Büschel guter Flachs; ferner 2 Pflüge, 1 Egge, 1 Winde, 1 Futterstuhl, verschiedene Ketten, Pferdgeschirre, Hinterzeuge, Sättel, 1 Putzmühle, Sensen, Gabeln, 1 Kinderschlitten, 1 Kinder-Chaisen-Gestell, 1 Krautskufe und noch sehr viele Haus- und Oekonomiegeräthe.

Hiezu ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Ein großes Logis an der Hauptstraße oder eine Stiege mit Vorzimmer und Alkov, wozu auch Stadel und Stallung eingeräumt werden können, ist täglich zu vermiethen und in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Digitized by Google

570 fl. sind gegen gute Versicherung zu 4 Prozent auszuleihen; von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Aufforderung.

Am letzten Messfreitag ist im Tanzsaale des Herrn Klein zum goldenen Greifen ein spanisches Röhrchen mit einem Knopf von Horn, in welchem sich ein Jäger von Neusilber eingelegt befindet, abhanden gekommen. Da sich nun die Person, welche gegenwärtig im Besitze des Stockes ist, herausgestellt hat, so wird dieselbe auf diesem Wege aufgefordert, besagten Stock an die Redaktion dieses Blattes abgeben zu lassen. Im Gegenfall wird man den Namen öffentlich nennen.

Eine goldene Vorsteckadel ist am Sonntag Abends verloren gegangen. Man bittet den Finder um gefällige Zurückgabe in der Becksschen Buchhandlung.

Zur Tagesgeschichte.

Vom Kriegsschauplatz in Baden.

Karlsruhe, 6. Juli. Von Rastatt höre ich, daß daselbst nach Aussage einiger daraus entkommener Männer seit einigen Tagen Salzmangel herrscht, und daß in der Festung nur noch für einige Tage Lebensmittel vorhanden seien. Aus guter Quelle höre ich versichern, die Festung werde nicht beschossen werden, und in der That hörte man auch bis daher, trotz aller angekündigten Termine, nichts vom Bombardement.

Karlsruhe, 5. Juli. So eben erhalten wir die bestimmte Nachricht, daß gestern Freiburg von den preußischen Truppen nach nicht sehr bedeutendem Widerstand von Seite der Revolutionsarmee genommen wurde. — Gestern hatten die Truppen der Revolutionären wieder mehrere Kugeln auf die außerhalb Rastatt liegenden preußischen Truppen abgefeuert. — Die Eisenbahnverbindung zwischen hier und Freiburg wird dieser Tage wieder vollständig hergestellt werden. — Aus Freiburg erfährt man, daß vor Einmarsch der Preußen Barrikaden hätten gebaut werden sollen, dies aber von der Bürgerschaft verhindert worden sei. Daselbst sollen dem Erfinanzminister, Advokat Heunisch, an baarem Geld 80,000 fl. und an Staatspapieren für 200,000 fl. abgenommen, er selbst nach Colmar entflohen sein, wo er auf Veranlassung eines nacheilenden badischen Beamten verhaftet und, wie man sagt, bereits nach Straßburg zur Auslieferung gebracht worden sei. — Mieroslawski hat den Oberbefehl über das badische Revolutionsheer niedergelegt und dem Major Sigel wieder übertragen. Er flüchtete sich nach Basel.

Auf den Aufruf der constituirenden Versammlung, welche Brentano für einen Landesverräther erklärt, antwortet dieser in einem offenen Brief an das badische Volk, worin er seine Handlungsweise rechtfertigt und mit sittlichem Ingrimm die Nichtsnutzigkeit der Mehrzahl der anderen Revolutionsmänner schildert, welche durch Grausamkeiten ihre persönliche Feigheit, durch Lügen ihre geistige Unfähigkeit, und durch Heuchelei ihren niederträchtigen Eigennutz zu verdecken suchen, welche der Gefahr ausweichen, nur auf ihren Vortheil sehen u. s. w.; man muß dabei nur den Mangel an Menschenkenntniß bei Herrn Brentano beklagen, dessen früheres politisches Verfahren das Herrwerden einer solchen Meute möglich machte, und der in seiner Diktatur ihren bösen Willen nicht zu brechen wußte.

Sprechsaal.

In den jüngsten magistratischen Sitzungen sind unter anderen folgende Gegenstände zur Berathung gekommen:

1) Gesuch des Bräuergesellen Reinicke um Unterstützung zu seiner Reise nach Nordamerika. Wurden demselben aus Mitteln der Wohlthätigkeitsstiftung, vorbehaltlich des Nachweises der Einschiffung 10 fl. bewilligt.

2) Bitte des Schreinermeisters Friedrich Unseln um Ueberlassung eines Kommunalplatzes am Dehnlager Thor behufs der Aufführung eines Häuschens. Soll nach dem Antrage des Gemeinderollegiums der nöthige Raum unentgeltlich abgetreten werden.

3) Regulirung der Einquartierungslasten. In diesem Betreff sind bereits die gefaßten Beschlüsse zur Publicität gebracht worden; nur ist hier anzuführen, daß auf die Remonstration einiger Beamten wegen Ueberbürdung von Quartierlasten vom Magistrate nicht eingegangen wurde.

4) Antrag des Metzgervereins wegen Aufhebung der städtischen Schlachthaut. Auf diesen Antrag konnte im Interesse des Gesammtpublikums und im Hinblick auf die in anderen Städten bestehenden Bankerdnungen nicht eingegangen werden. Was jedoch die vorliegenden Bestimmungen räthlichtlich der Freibank betrifft, so sind dieselben mit aller Strenge durchzuführen.

5) Abaichung der Getreidemaaße in der Schraune. Nachdem in den meisten Städten, von welchen man Erkundigung eingezogen hat, die Getreidmaaße mit Hirsen abgeaicht werden, so soll diese Frucht auch dahier in Anwendung gebracht und damit sogleich im nächsten Herbste begonnen werden.

6) Anschaffung zweier Wasserfässer zu den Feuerspritzen. Nach dem Antrage des Gemeinderollegiums soll die Anschaffung dieser Fässer wegen bedeutenden Kostenaufwands unterbleiben, dagegen jedem Kuecht, der bei Brandfällen in dießiger Stadt rechtzeitig mit einem gefüllten Wasserfaß auf dem Platze erscheint, eine Belohnung von 2 fl. ausgezahlt werden.

7) Grundsteuerablösung des Kaufmanns Karl Hoffmann. Wurde das Ablösungsgesuch genehmigt und zugleich ausgesprochen, daß allenfallsige weitere Lastenablösungen bis zur definitiven Gefällsberainne von Seite des Staats bei dem Magistrate unbedingt vorhandeln werden können.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 56.** den 13. Juli 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 45 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage zum (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Die nächste Nummer des Wochenblattes wird ausnahmsweise am Montag statt (wie gewöhnlich) am Dienstag ausgegeben, weßhalb Inserate für diese Nummer spätestens am Montag früh bei der Expedition dieses Blattes abzugeben sind.

Königliche Proklamation.

Bayern!

Ihr kennt die ernsten Umstände, welche die Auflösung der Kammern veranlaßt haben. Ihr habt mit Mir die traurige Nothwendigkeit gefühlt und beklagt, diese Maßregel in einem Augenblicke eintreten zu lassen, in welchem eine würdige, wohlmeinende Mitwirkung der Kammern die glückliche Lösung so mancher schwierigen Frage und dadurch das Heil Deutschlands, wie die Wohlfahrt des bayerischen Volkes gefördert haben würde.

Ein biederes Volk, — das allen Versuchen einer verbrecherischen Partei mit sittlicher Kraft widerstanden, das mit Abscheu den Treubruch Einzelner von sich gewiesen, und das Mir wie überall, so auch auf Meiner jüngsten Reise durch einen Theil des Landes die unzweideutigsten und herzlichsten Beweise von Liebe und Anhänglichkeit gegeben hat, — ein solches Volk wird die Worte nicht unbeherzigt lassen, die sein König ihm zuruft in einem Augenblicke, in welchem das Schicksal des Vaterlandes abermals in die Hände seiner Vertreter gelegt werden soll.

Treu den Bestimmungen der Verfassung, und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine tüchtige Volksvertretung den sichersten Hort für die Freiheit und das Glück der Völker, wie die kräftigste Stütze der Throne darbiete, erkenne Ich die Nothwendigkeit, die Kammern, so bald es möglich, wieder zu berufen, und ich habe deßhalb nicht gesäumt, nach dem Antrage Meiner Minister die unverweilte Vornahme neuer Wahlen anzuordnen.

Sollen jedoch die Männer, welche aus diesen Wahlen hervorgehen, ihre große Aufgabe lösen, so müssen sie ein wahres und warmes Gefühl für Gesetz und Recht, eine weise Mäßigung in der Wahl der Mittel, eine edle Aufopferungsfähigkeit und jenen Grad ächter, sittlicher Bildung besitzen, welche, jedem Vorurtheile fremd, den Beruf der Volksvertretung nicht im starren Verneinen und im Zerstören des Bestehenden, sondern in einem thatkräftigen Entwickeln des vorhandenen Guten, und in einem lebendigen Befördern der geistigen und materiellen Interessen des Landes erkennt. Mit Männern, die das Gefühl der Ehre und Pflicht mit treuer Vaterlandsliebe wie mit aufrichtiger Anhänglichkeit an das constitutionell-monarchische System verbinden, und ihre geistigen Kräfte dem wahren Wohle des Landes weihen, — mit solchen Männern kann und wird Meine Regierung die großen Fragen der Gegenwart zu lösen vermögen; und fürwahr Bayern ist nicht arm an solchen Männern!

Digitized by Google

An dem gesunden Sinne des Volkes ist es, jetzt zu beweisen, daß es verstehe, das wahre Verdienst zu erkennen und zu unterscheiden, zwischen ächter Vaterlandsliebe und unheilbringender Partei-Leidenschaft, zu wählen zwischen den gesinnungsvollen Vertheidigern der gesetzmäßigen Freiheit und gewissenlosen Vorkämpfern solcher Theorien, deren Durchführung die Gewalt, deren Verwirklichung die Revolution heraufbeschwören muß.

Bayern! Euer König hält, was er Euch versprochen! Freiheit und Gesetzmäßigkeit sollen nicht Worte sein ohne That; die wahren Bedürfnisse des Volkes zu erkennen und zu erfüllen, ist Meines Herzens innigster Wunsch.

Aber, wie Ich die Pflicht anerkenne, Meines Volkes Glück zur Aufgabe Meines Lebens zu machen, so habe Ich das Recht zu verlangen, daß Mein ernster Wille treu und kräftig gestützt werde von Denen, die das Gesetz beruft, mitzuwirken zum Heil der Gesammtheit.

Möge das Gefühl für den Ernst der Zeit und für die Gefahren des Vaterlandes den Geist des Volkes durchdringen, damit es mit Umsicht die Männer prüfe und wähle, denen es in der Stunde der Entscheidung die Geschicke des Vaterlandes anheimstellt.

München, den 4. Juli 1849.

Max.

v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Amtliche Bekanntmachungen.

München im Juli 1849. In dem Einlaufe der Kammer der Abgeordneten des jüngst aufgelösten Landtages befinden sich abermals zahlreiche Vorstellungen von Gemeinden und Individuen, welche die Staatsforstwirthschaft in Beziehung auf Waldrechts-Verhältnisse und Forstproduktenabgaben, namentlich an Waldstreu, sehr wesentlich berühren. Obgleich durch die eingetretene Auflösung des Landtags die beabsichtigten Kammerverhandlungen über diese Eingaben nicht mehr stattfinden können, so hat doch die Staatsregierung, wie wir unterrichtet sind, Veranlassung genommen, dieselben in wiederholt reiflicher Erwägung zu ziehen und für die wichtigeren Fälle, wie in Ober- und Mittelfranken, und selbst in Oberbayern, die Bildung gemischter Kommissionen bereits verfügt; für die Oberpfalz wurde durch die am 23. v. Mts. beschlossene Abordnung eines Ministerial-Kommissärs an den Sitz der Kreisregierung nach Regensburg, die Einleitung einer befriedigenden Lösung angebahnt und bei Bamberg und Nürnberg durch vorläufige spezielle Verfügungen vorliegende Beschwerden möglichst beseitiget. Die Staatsregierung hat zu keiner Zeit die hohe Wichtigkeit der forstwirthschaftlichen Frage aus dem Auge verloren, bei welcher das Volk im Allgemeinen wegen des unbezweifelten Einflusses der Wälder auf das örtliche Klima und die Fruchtbarkeit, der Erzeugung unentbehrlicher Rohstoffe und wegen der budgetmäßigen Bedeutung der Staatswalderträge, ebenso betheiligt erscheint, als das Sonderinteresse einzelner Gegenden, Gemeinden und Individuen.

Nicht zu verkennen ist es, daß die Ansprüche an die Staatswälder durch den Einfluß der Ereignisse neuester Zeit, eine Steigerung erlangt haben, welche legislative Fürsorgen sehr wünschenswerth erscheinen lassen und wir glauben versichern zu dürfen, daß in diesem Sinne eine Vorlage an die Kammern des nächsten Landtags beabsichtiget werde.

Wir hoffen, daß auf diesem Wege die Widersprüche zwischen Waldproduktion und Bedarfsanforderungen zu einer befriegenden Lösung gebracht werden.

Auch einem andern Gegenstande, welcher von mehreren Seiten angeregt wurde, nämlich den Beschwerden wegen zu hoch scheinenden Taxerhebungen bei Kaufbriefen, Inventuren ꝛc. wird sichere Abhilfe bei der in Aussicht stehenden neuen Regulirung der Taxnormen ꝛc. werden. Doch diese Regulirung hängt mit der neuen Gerichtsorganisation und Gesetzgebung innig zusammen und wird getrennt von dieser nicht wohl vorgenommen werden können, allein ebenso nothwendig eintreten müssen und sobin eintreten, wenn, wie in nächster Zeit geschehen wird, die eben erwähnte Organisation der Gerichte ꝛc. erfolgt.

Da trotz der Aufforderung vom 23. Mai l. J., Wochenblatt Nro. 42 und 45 noch immer die Mehrzahl derjenigen Personen, welche Kapitalien an städtische Kassen schulden, mit ihren hieraus schon am 1. April curr. verfallenen Zinsen im Rückstand ist, so ergeht hiemit an solche nochmals die Weisung, unnmehr ungesäumt Zahlung zu leisten, da außerdem nicht länger mit gerichtlicher Einklagung zugewartet werden kann.

Nördlingen den 12. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Digitized by Google

(Die im Monate Juni untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im Monat Juni h. J. in Untersuchung gezogen und bestraft worden, und zwar:

1)	8	Individuen	wegen Uebertretung der Marktordnung;
2)	1	Individuum	wegen Mißhandlung;
3)	2	Individuen	wegen Excesse;
4)	4	„ „	Bettels und Vagirens;
5)	2	„ „	übermäßigen Peitschenknallens;
6)	1	Individuum „	schnellen Fahrens;
7)	1	„ „	thätlicher Insulte;
8)	32	Individuen „	Schulversäumniße.

Summa 51 Individuen.

6 Diebstahls-Anzeigen wurden an das Königliche Landgericht dahier, als competente Untersuchungsbehörde, abgegeben.

Nördlingen am 9. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Gantproklama und Realitätenverkauf.

Der Söldner Joseph Rechthaler von Mörslingen hat die Insolvenz erklärt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Bei dem nicht sehr ansehnlichen Belange der Aktivmaße, sowie zur Ersparung unverhältnißmäßiger Kosten werden sofort die gesetzlichen Ediktalien auf zwei Termine beschränkt und wird demgemäß:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 7. August d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden und Schluß-Erinnerungen auf

Donnerstag den 6. September d. J.,

jedesmal bis Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der bezüglichen Forderung von der Masse, das Ausbleiben am zweiten Termine aber den Ausschluß der an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Nach der unterm 21. d. M. gepflogenen gerichtlichen Schätzung bildet die Aktivmasse der Realitätenstand im Betrage zu 1914 fl., während die bis jetzt bekannten Passiva sich auf 2599 fl. 10 kr. berechnen, darunter 1967 fl. 7 kr. Hypothekschulden uneingerechnet der hievon rückständigen Zinsen.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben, welches am ersten Ediktstage auch einen Versuch der gütlichen Ausgleichung zwischen den Betheiligten machen wird.

Weiter wird das Gantanwesen, bestehend in:

a) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 0,11 Dez., Pl.-Nr. 136a,
b) Gärtchen zu 0,02 Dez., Pl.-Nr. 136b,
c) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
d) Krautbeetstück zu 0,08 Dez., Pl.-Nr. 367,
e) Ackertheil zu 0,42 Dez., Pl.-Nr. 241,
f) Erdbirnstück zu 0,07 Dez., Pl.-Nr. 304,
g) Oberm Erdbirnstück zu 0,07 Dez., Pl.-Nr. 495,
h) Oberm Theil zu 0,30 Dez., Pl.-Nr. 3150,
i) Halbem Theil zu 0,20 Dez., Pl.-Nr. 3217,
k) Bronnenplatz zu 0,75 Dez., Pl.-Nr. 2632,
l) Erstem Viertel zu 0,46 Dez., Pl.-Nr. 2726,
m) Dürrem Bühl zu 0,67 Dez., Pl.-Nr. 2788,
n) Vierthalbviertel zu 1,38 Dez., Pl.-Nr. 3396,
o) Aeußerm Theil zu 0,90 Dez., Pl.-Nr. 3438,
p) Letztem Viertel zu 0,40 Dez., Pl.-Nr. 2958,
q) Halbem Tagwerk zu 0,89 Dez., Pl.-Nr. 3067,
r) Erstem Viertel zu 0,41 Dez., Pl.-Nr. 3414,
s) Bronheimerwegacker zu 0,62 Dez., Pl.-Nr. 725,
t) Grubenacker zu 0 Tgw., 80 Dez., Pl.-Nr. 1848,
u) Schmidbühlacker zu 0,39 Dez., Pl.-Nr. 1639,
v) Bergäckerl zu 0,19 Dez., Pl.-Nr. 1933,
w) die acht Beet neben dem Pfarracker zu 0,53 Dez., Pl.-Nr. 2094,
x) Striglacker zu 0,24 Dez., Pl.-Nr. 807,
y) Hohenbronnenacker zu 0,55 Dez., Pl.-Nr. 1589,

dessen Belassung aus dem bei den Gerichtsakten liegenden Grundsteuerkataster-Auszüge täglich bei Gericht ersehen werden können,

Montag den 6. August d. J.,
Nachmittags 2—4 Uhr,

in dem Bräuhause zu Mörslingen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei sich auswärtige Kauflustige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Höchstädt den 25. Juni 1849.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Nächsten Dienstag den 17. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird in dem Amts-Lokale des unterfertigten Gerichts der zur Verlassenschaft des Austräglers Gottfried Sauter von Großsorheim gehörige Keidelacker Pl.-Nr. 463 per 61 Dez. in der Hoppinger Flur an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Harburg den 11. Juli 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Höfer.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Allen unsern lieben Fremden und Verwandten, welche uns an unserm Hochzeittage mit so schönen Geschenken beehrten, sagen wir hiemit freundlichsten Dank, mit der Versicherung, daß wir bei Anlaß ein Gleiches beobachten werden.

Georg Wüst und
Margarethe Wüst, geb. Schwenninger.

Anzeige für Auswanderer!!

Durch die Blokade Dänemarks erleidet die Expedition meiner großen neutralen Schiffe durchaus keine Störung und geben dieselben regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats nach allen Häfen Amerikas ab. Auswanderern, welche meine vorzüglichen Schiffe benützen wollen, theilt mein Bevollmächtigter Hr. **Karl Bullich**, Kaufmann, neben dem kgl. Landgericht in **Nördlingen** meine billigstgestellten Bedingungen, so wie jede Auskunft unentgeldlich mit.

F. W. Bödeker, jun.,
H. Aug. Heineken, Nachfolger,
von der Regierung angestellter und beeidigter Schiffsexpedient.

Wohnungsveränderung.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich das ehemalige Härpfer'sche Haus, neben Hrn. Söldner, Zeugschmied, käuflich an mich gebracht und solches bereits bezogen habe. Ich danke für das mir bisher geschenkte Zutrauen, und bitte, mir solches fernerhin zu schenken. **Georg Fischer**, Schuhmacher.

Wahltabellen für die bevorstehende Landtagswahl hält vorräthig

C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

Auctions-Anzeige.

Samstag den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem ehemals Joas'schen Hause bei der Kornschraune verschiedene Gegenstände, als: 2 eiserne Oefen, mehrere Fensterstöcke nebst Rahmen und Läden, eiserne Gitter, 2 große doppelte Ladenthüren, dann 7 verschiedene andere Thüren, 2 Pferdbarren, 1 Brunnenwerk nebst Deichel, 1 blechernes Rohr, altes Eisen, viel brauchbares Holzwerk und noch mehrere, hier nicht genannte Objekte.

Hiezu ladet ergebenst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Auctions-Anzeige.

Montag den 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr beginnend, und am folgenden Tage, wird im Herzer'schen Wohnhause dahier eine Auction eröffnet, wobei gegen sofortige Baarzahlung folgende Gegenstände meistbietend veräußert werden: eine Stockuhr, ein Dutzend silberne Messerbestecke, ein Dutzend Kaffeelöffel, ein silberner Vorlegelöffel, verschiedene Kleidungsstücke, neue Bettüberzüge, Lein- und Tischtücher, Servietten, Kupfer, Zinn, Spiegel, Portraits, Steingut, Gläser, Kleiderkästen, Commode, Tische, Stühle, Mehl- und Küchenschränke, eine polirte Wiege, Bänke, eine Waschmange, Nachttischchen, Bettstatten, Betten, flächserne und wergene Leinwand, 50 Büschel guter Flachs; ferner 2 Pflüge, 1 Egge, 1 Winde, 1 Futterstuhl, verschiedene Ketten, Pferdgeschirre, Hinterzeuge, Sättel, 1 Putzmühle, Sensen, Gabeln, 1 Kinderschlitten, 1 Kinder-Chaisen-Gestell, 1 Krautskufe und noch sehr viele Haus- und Oekonomiegeräthe.

Hiezu ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Für die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung wird ein Leser auf dem Lande gesucht. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Genealogische Anzeigen

vom 26. Juni bis 11. Juli 1849.

Getraute:

Friedrich Meyer, Teppichwebermeister, Wittwer, mit Jgfr. Marie Barbara Förschner.

Johann Georg Wüst, Großfuhrmacher, mit Anna Margarethe Schwenninger.

Georg Daniel Meyerhöfer, Lodwebermeister, mit Jgfr. Rosine Karoline Wiedenmann.

Johann Adam Gruber, Lohnarbeiter, mit Jgfr. Anna Barbara Ries.

Geborene:

Konrad Karl, Sohn des Johann Adam Wolf, Maurer- und Steinhauermeisters.

Friederike Rebekke Babette, Tochter des Georg Christian Erdlen, Rentamtsoberschreibers.

Katharine Friederike, Tochter des Johann Heinrich Wolf, Lodwebergesellen.

Johann Balthasar, Sohn des Johann Balthasar Ziegler, Teppichwebermeisters.

Gestorbene:

Marie Katharine Geuder, geb. Beck, Rothgerbermeisters-Wittwe, an Altersschwäche, 72¼ Jahre alt.

Anne Marie, Tochter des Johann Georg Joas, Lodwebermeisters, an Gichter, 1 Monat alt.

Konrad Karl, Sohn des Johann Adam Wolf, Maurer- und Steinhauermeisters, an Gichter, 15 Tage alt.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 56.

Amtliche Bekanntmachung.

Nach allerhöchster Entschließung dd. 4. d. Mts. soll die Wahl der Wahlmänner für die Landtagsabgeordneten

Dienstag den 17. curr.,

vorgenommen werden.

Behufs der Vornahme dieser Wahl wurde die Stadt in drei Wahlbezirke abgetheilt und zwar in nachfolgender Weise:

der erste Wahlbezirk umfaßt den
Distrikt A Haus-Nro. 1 — 289,
„ B „ „ 1 — 86,
der zweite Wahlbezirk umfaßt den
Distrikt B Haus-Nro. 87 — 261,
„ C „ „ 1 — 167,
der dritte Wahlbezirk umfaßt den
Distrikt C Haus-Nro. 168 — 276,
„ D „ „ 1 — 337.

Als Wahlkommissär
für den ersten Wahlbezirk wird der
k. Landrichter u. Stadtkommissär Schulz,
für den zweiten Wahlbezirk
Magistratsrath Frichbinger,
für den dritten Wahlbezirk
Bürgermeister Brater
fungiren.

Die Wahl
des ersten Wahlbezirks wird im Schulhaus,
„ zweiten Wahlbezirks im Hallgebäude,
„ dritten Wahlbezirks im Rathhaus
erfolgen. Sie beginnt um 8 Uhr und sind alle Wahlzettel spätestens bis 10 Uhr abzugeben.

Wer bis dahin nicht erscheint, verzichtet auf sein Wahlrecht und kann nicht mehr angenommen werden. Es ergeht daher an Alle, die durch Theilnahme an der Wahlhandlung ihrer staatsbürgerlichen Pflicht Genüge zu leisten entschlossen sind, die Aufforderung, den bezeichneten Termin pünktlich einzuhalten.

Bei Beginn der Wahl, sohin sofort Morgens 8 Uhr, wird in jedem Wahlbezirk aus den vor dem betreffenden Wahlkommissär bereits erschienenen Wählern ein Wahlausschuß von 7 Mitgliedern gebildet, welcher allein über alle etwaigen Wahlreklamationen zu entscheiden hat. Dieser Wahlausschuß wird entweder durch Zuruf oder, wenn sich hiedurch eine Vereinigung nicht erzielen läßt, durch das Loos bestimmt.

Auf hiesige Stadt treffen dreizehn Wahlmänner, wovon

4 im ersten Wahlbezirk,
4 „ zweiten Wahlbezirk,
5 „ dritten Wahlbezirk

zu erwählen sind. Die Wähler sind bei ihrer Wahl nicht an den Urwahlbezirk gebunden, sondern können Männer ihres Vertrauens aus dem ganzen Gemeindebezirk wählen; jedoch muß allenthalben streng die Zahl der auf den einschlägigen Wahlbezirk treffenden Wahlmänner eingehalten werden, da ein Zusammenwerfen aller Wahlmänner aus der ganzen Gemeinde ausdrücklich für unzulässig erklärt ist.

Die Wahl geschieht dadurch, daß der Wähler die Namen der von ihm vorgeschlagenen 4, resp. 5 Wahlmänner auf einen Wahlzettel setzt, diesen Wahlzettel eigenhändig unterschreibt und sodann dem Wahlkommissär persönlich zu Handen stellt; — eine Stellvertretung ist nicht zulässig.

Sobald alle Wahlzettel abgegeben und in die Listen eingetragen sind, erfolgt die Zusammenstellung. Ergiebt sich hiebei, daß auf einen Gewählten mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen gefallen ist, so wird dieser als Wahlmann erklärt und die Wahl ist für ihn beendet. Ergiebt sich aber, daß dieß nicht der Fall ist, d. h. daß ein Gewählter nicht mehr oder weniger als die Hälfte der Stimmen aller erschienenen Wähler hat, so ist die Wahl ungiltig und muß insolange wiederholt werden, bis sich die erforderliche Stimmenmehrheit herausstellt. Wenn eine solche Wiederholung der Wahl nothwendig wird, so wird dazu sofort geschritten und die Wählerschaft durch besondern Ausruf hievon in Kenntniß gesetzt. Jeder solche Ausruf geschieht gesondert für die einzelnen Wahlbezirke und wird zur Vermeidung aller Verwechslungen bekannt gegeben, daß die nöthigen Ausrufungen für

den ersten Wahlbezirk
Polizeisoldat Weinmann,
den zweiten Wahlbezirk
Polizeisoldat Strauß,
den dritten Wahlbezirk
Polizeisoldat Keim

zu bewerkstelligen hat.

Die Wahlzettel liegen am 16. und 17. d. Mts. im Rathhaus zur Abgabe bereit und können bei dem Rathhausdiener Hubel abgeholt werden, jedoch von einer Person immer nur ein Zettel.

Wählen kann jeder volljährige bayerische Staatsangehörige, der dahier seinen Wohnsitz hat und sich darüber legitimiren kann, daß er den Staatsbürgereid abgeleistet hat, so wie an den Staat eine direkte Steuer zahlt. Es wird in dieser Beziehung wiederholt auf das magistratische Ausschreiben vom 7. d. Mts. hinge-

Digitized by Google

wiesen. Gewählt werden kann jeder bayerische Staatsbürger, soferne er das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und dahier entweder wohnt, oder mit Grundbesitz ansässig ist. Als Staatsbürger bezeichnet das Gesetz jeden Staatsangehörigen, der die Ansässigkeit im Königreiche erlangt hat und besteuerte Gründe, Kapitalrenten oder Rechte besitzt, oder ein besteuertes Gewerbe ausübt, oder endlich im definitiven Staatsdienste steht.

Schlüßlich wird bemerkt, daß eine durchaus freie Wahl stattfinden soll und deßhalb eine freie Besprechung oder Verabredung der Wähler unter sich oder mit Männern ihres Vertrauens in keiner Weise gehindert ist, ferner daß ebendeßhalb auch die Freiheit des Willens keinem Wähler durch Zudringlichkeit oder Drohungen benommen werden darf.

Das Verzeichniß der zu Wahlmännern Wählbaren liegt vom künftigen Sonntag an auf dem Magistratsbureau zur Einsicht auf.

Diejenigen Urwahlberechtigten, die den Verfassungseid noch nicht geleistet haben, werden wiederholt aufgefordert, sich zur Abnahme desselben bis spätestens Montag Nachmittags auf dem Magistratsbureau einzufinden.

Nördlingen den 12. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Mitbürger!

In einem für das Vaterland verhängnißvollen Momente seid Ihr abermals berufen, durch Eure Vertreter Euern Willen kundzugeben. Die Wahl derselben soll in den nächsten Tagen vor sich gehen und Ihr werdet daher Angesichts der Bedeutung des gegenwärtigen Zeitpunktes derselben Eure ganze Sorge, Euern regsten Eifer widmen.

Um Zersplitterung der Stimmen zu vermeiden, hat es der Volksverein für zweckmäßig erachtet, Euch mehrere Eurer Mitbürger als Wahlmänner in Vorschlag zu bringen, ohne jedoch dadurch Eurer eignen Ueberzeugung irgendwie vorgreifen zu wollen.

Die Männer, welche der Volksverein Euch als Wahlmänner zu empfehlen sich erlaubt, sind:

Wahldistrikt A 1 bis B 86

1) Herr Bader, Seifensieder,
2) „ Brater, Bürgermeister,
3) „ Maier, Kreis-Ingenieur,
4) „ Rädler, Kaufmann.

Wahldistrikt B 87 bis C 167.

1) Herr Maier, Stadelfärber,
2) „ Müller, Kreuzwirth,
3) „ Pullich, Kaufmann,
4) „ Vogel, Kaufmann.

Wahldistrikt C 168 bis D 337.

1) Herr Beyschlag, Gottlob, Fabrikant,
2) „ Lippacher, Buchbinder,
3) „ Müller, Alex., Conditor.
4) „ Ostertag, Kaufmann,
5) „ Rehlen, Fr., Lebküchner.

Mitbürger! Wohl ist die Thätigkeit unserer Vertreter in der letzten Kammer ohne Resultat geblieben, aber laßt Euch dadurch nicht zu einer verderblichen Gleich-

Digitized by Google

gültigkeit gegen die kommende Wahlhandlung verleiten, laßt Euch dadurch nicht abhalten, das Wahlgeschäft mit eben dem Eifer und der Sorgfalt in die Hand zu nehmen, wie Ihr es im verflossenen Jahre gethan. Ein jeder Bürger, der es wohl mit sich und der Sache des Volkes meint, wird auch dießmal seine Schuldigkeit zu thun nicht verabsäumen.

Der Ausschuß des Volksvereins.

Nächsten Montag den 16. d. M.

Versammlung des Volksvereins

zur Besprechung und Aufstellung von Candidaten für die Landtagswahl Abends 8 Uhr im Schützenhaus. **Der Ausschuß des Volksvereins.**

Ein meublirtes Zimmer, ohnweit der Eisenbahn, ist zu vermiethen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Ein Strohhütchen ist gefunden und auf der Polizei hinterlegt worden.

Ein kleines junges schwarz- und weißgeflecktes Königshündchen hat sich verlaufen. Dasselbe wolle gegen gute Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung abgegeben werden.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Ludwig Fürst von Oettingen-Wallerstein, wie steht es nun mit der deutschen Sache und was soll insbesondere der Bürger und Landmann wünschen? Ein Wort an seine Mitbürger am Vorabende der Landtagswahlen. 8. 36 Seiten. Preis: 12 kr.

Zur Tagesgeschichte.

Vom Kriegsschauplatz in Baden.

Aus dem Seekreise, 6. Juli. Bei Donaueschingen stehen noch Freischaaren unter Sigel, welche Miene machen, Widerstand zu leisten. Von den ebenfalls dort gestandenen zwei Kompagnien des 2. Infanterieregiments sind gestern 97 Mann mit zwei ihrer gewählten Offiziere bei Troffingen auf würtembergisches Gebiet übergetreten und haben die Waffen gestreckt. Nach ihren Angaben hat Sigel noch 2 bis 3000 Mann nebst einigen Geschützen bei sich. Gefecht hat bis jetzt im Seekreise zwischen den Truppen der Peucker'schen Korps und den Rebellen noch keines stattgefunden. Die Truppen der k. preußischen Rheinarmee sind, wie wir vernehmen, durch das Kinzigthal in das Guttachthal bis nach Hornberg vorgerückt.

Vom See, 7. Juli. Von Konstanz kann ich die Mittheilung machen, daß die meisten Beamten von dort in die Schweiz entflohen und die öffentlichen Kassen von unsern Freiheitsmännern ausgeleert worden sind. Eine Kasse wurde sogar in Abwesenheit des Beamten gewaltsam erbrochen und ausgeraubt. Der dortige königl. preußische Vereinskontroleur wurde ausgewiesen und soll sich nach Friedrichshafen oder Lindau begeben haben. — Nachschrift: Soeben erfahre ich, daß ein Theil der in Stuttgart gewählten Reichsregentschaft vorläufig seinen Sitz in Horn bei Rorschach genommen hat.

Donaueschingen, 8. Juli Abends. Morgen, wie ich höre, wird weiter gegen Konstanz, zunächst nach Engen gerückt. Das Neckarcorps nimmt Stellung theils nach dem Bodensee zu, theils gegen Freiburg hin, um die letzten Spuren des Aufstandes zu unterdrücken und den Seekreis durch mobile Colonnen nach allen Seiten zu schützen. Ueberhaupt darf man nun den Krieg als beendet ansehen. Ich höre eben, daß Sigel selbst nunmehr die Bürgerwehren entlassen hat, die Sache für verloren erklärend. Sie kehren haufenweise nach Hause zurück. Er selbst soll sich mit dem Rest seiner Armee an den Kanton Schaffhausen salvirt haben.

Auswärtiges.

Nach Briefen aus Rom vom 3. Juli und Genueser Blätter vom 6. erfolgte die Okkupation Roms endlich und wirklich am 3. Juli Mittags. Vorerst jedoch sind nur Trastevere und die Tiberbrücken von den Franzosen besetzt. Die Barrikaden wurden von den Römern selbst weggeräumt. Garribaldi zog mit den entschlossensten der Truppen aus Porta S. Giovanni ins freie Feld. Mazzini und Avezzana, der eine mit englischem, der andere mit amerikanischem Passe, sind abgereist. Die Assemblea löste sich selbst auf. Oudinot hat unterdessen eine vollständige Militärregierung organisirt: Assemblea, Regierung und Klubs sind aufgelöst. Die Presse unter Militärcensur, Militärgerichte, und der Divisionsgeneral Rostolan als Gouverneur von Rom die höchste Behörde.

Genua, 6. Juli. Die Franzosen sind am 3. Juli in Rom eingezogen, und zwar ohne Kapitulation. Garibaldi hat mit seinen Truppen die Stadt verlassen. Mazzini soll sich unter englischen Schutz gestellt haben. Es heißt Oudinot habe bereits eine provisorische Regierung eingesetzt, worin auch einer der Triumphiren Sitz habe.

Die „Hamburger-Nachrichten" berichten über den Unfall der Schleswig-Holsteiner vor Friedericia Folgendes: „In der Frühe des Morgens vom 6. Juli unternahmen die Dänen eine Recognoscirung, von der sie, ohne daß ein Kampf erfolgte, in die Festung sich zurückzogen. Alsbald hierauf machten sie einen Ausfall mit großer Uebermacht, demontirten vier Ka-

Digitized by Google

nonen und zwei Mörser, trieben die Schleswig-Holsteiner bis Steustrup zurück, nahmen das dortige Lager und steckten dasselbe in Brand. Die Schleswig-Holsteinrr drangen wieder vor, nahmen das Lager, konntrn dasselbe gegen die Uebermacht aber nicht behaupten. Um die Zeit des Abgangs dieser Nachricht machte die schleswig-holsteinische Avantgarde einen Angriff auf die rechte feindliche Flanke. Der Kampf wurde, Bajonett gegen Bajonett, mit großer Heftigkeit geführt. Der Ausgang des Angriffs war noch unentschieden. Die Unsrigen haben schwere Verluste erlitten, namentlich das 4. Jägerkorps, das fast sämmtliche Offiziere verloren haben soll, außerdem das 5. und 6. Infanterirbataillon. Das 1. Bataillon soll sechs verwundete Offiziere haben. Dir Truppen schlagrn sich ausgezeichnrt. Dafür, daß der Kampf bis dahin noch nicht ganz, und wenigstens nicht überall, zu Ungunsten der Schleswig-Holsteiner entschieden war, spricht der Umstand, daß bei Abgang dieser Nachricht 80 dänische Gefangene nach Kolding abgeführt wurden.

Altona, 8. Juli. Die mit dem gestrigen Abendbahnzuge gekommenen Nachrichten tauten doch günstiger. Die Dänrn scheinen danach wirder nach Friedericia zurückgeschlagrn worden zu sein. 40 dänische Gefangene sind in Hadersleben eingebracht, später 110 Vrrwundete, darunter auch Dänen. Eine Battrrie ist von den Dänen vrrnagelt, von den Schleswig-Holsteinern aber wieder genommen worden.

Vaterländisches.

Die Zahl drr zu wählenden Abgeordneten zum bevorstehenden Landtage ist zufolge der Seelenzahl von 4,504,974 nach der Unionsvolkszählung vom Jahre 1846 und nach dem Gesetz vom 4. Juni 1848, wornach einer auf 31,500 kommt — annähernd 143, folglich 1 wenigrr, als bei drr vorigen Wahl.

Schwaben und Neuburg wählt mit einer Gesammtbrvölkerung von 558,436: 18 Abgeordnete und zwar: 1) Lindau 2; 2) Kaufbeurrn 3; 3) Mindelheim 3; 4) Dillingen 3, Augsburg 4; 6) Neuburg 3.

Der Wahlbezirk Neuburg umfaßt die Gerichts- und Polizri-Behörden Mönchsroth, Dettingen, Wallerstein, Stadt Nördlingen, Landgericht Nördlingen, Wemding, Monheim, Stadt Neuburg, Landgericht Neuburg, Harburg und Bissingen.

Sprechsaal.

In der magistratischen Sitzung vom 12. Juli sind unter anderrn folgende Gegenstände berathen worden:

1) Zehrtnachlaßgesuch der Güterbesitzer Kaspar Wenz und Cons. zu Goldburghausen. Auf den Grund vorgenommenen Augenscheins, wornach in drr Flurmarkung Goldburghausen sämmtliche drei Felder durch Hagelschlag stark beschädigt wurden, wird

a) drr Roggrn gänzlich,
b) drr Dinkel zu ⅞
c) die Gerste zu ¾ und
d) der Haber zu ⅚

pro 18⁴⁹/₅₀ nachgelassen.

2) Gehaltszulage und Gratificationen an dir drutschen Schullehrer. Da die Differenz zwischen dem Magistrat und dem Gemeindecollegium unerheblich ist, so hat Ersterer vorgezogen, dem Antrage der Gemeindebevollmächtigten stattzugeben. Hiemach wird aus den disponibel gewordenen 215 fl.

a) Dem Oberlehrer Leitner eine definitive Zulage von jährlich 37 fl. 30 kr. bewilligt und damit der fassionsmäßige Besoldungsbezug seiner Stelle ergänzt.

b) Die Lehrer Müller, Brand, Krauß, Wehr und Brunco erhalten pro 18⁴⁹/₅₀ eine Gratification von je 26 fl. — Definitive Regulirung drr Schullehrer-Besoldungen bleibt sie das nächste Jahr vorbehalten.

Dabei wird bemerkt, daß für die erledigte Verweserstelle an der deutschen Schule Schulcandidat August Hörmann, dermalen in Baldingen, vorgeschlagen worden ist.

3) Differenz zwischen dem Metzgermeister Kaspar Hilfenbrr und dem Fleischaufschlagpächter Christoph Wörlen wegen Entrichtung des Fleischaufschlages von Zuchtstieren. In Gemäßheit der in Mitte liegenden Normen, so wie mit Rücksichtnahme auf das bisherige Herkommen ist von einem Zuchtstier (Sprungochsen) der Aufschlag ad 1 fl. 30 kr. zu entrichten.

4) Anlässigmachungsgesuch des rechtskundigen Bürgermeisters Herrn Karl Beurr.

Dem Gesuche wurde willfahrt und in Berücksichtigung der anzuerkennenden Amtsthätigkeit des Herrn Bittstellers die Tagesgebührrn erlassen *)

(35.) Die Schlachthäuser in Paris. Vor der Eröffnung der Schlachthäuser in Paris im Jahre 1818 wurde das zu schlachtende Vieh durch die Straßrn getrieben, und die Unbequemlichkeiten, zum Theil selbst die Gefahren dieser Nothwendigkeit wurden unerträglich. Die fünf gegenwärtigen Schlachthäuser wurden mit großer Sorgfalt angelegt. Sie wurden innerhalb der Barrièren in einer Entfernung von rirca 6000 Fuß von der Mitte der Stadt angelegt, in der Art, daß dort das Schlachten, das Talgschmelzen und alle ähnlichen einschlagenden Geschäfte vorgenommen werden können. Alle diese Anstalten sind reichlich mit Wasser versehen, gut ventilirt und höchst reinlich gehalten. Nach einer veröffentlichten Uebersicht betrug das Einkommen, was von dem geschlachteten Fleisch erhoben wird, jährlich 1,190,220 Francs, die Ausgabe 122,165 Francs, so daß die Stadt Paris daraus ein reines Einkommen von 1,061,455 Francs bezieht oder 6¼ Procent von den 17 Millionen, welche die Anlegung dieser Schlachthäuser kostete.

*) Im Hinblick auf die bevorstehende Wahlmänner-Wahl wollen wir uns erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Bürgermeister Brater durch diese Zulässigmachung und damit verbundenen Grunderwerb zugleich die Wählbarkeit zum Wahlmann erlangt.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Montag **Nro. 57.** den 16. Juli 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage vom (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Einzelne Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 3 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 3 Uhr 40 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 3 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 57. Den Geschäftsgang bei dem k. Staatsministerium des Innern betr. — Kanzleigebühren-Erhebung bei der französischen Gesandtschaft dahier. — Die Verehligung der Listen über die reservepflichtige Mannschaft. — Die Distrikts-Umlagenrechnungen der k. Landgerichte Türkheim und Roggenburg pro $18^{47}/_{48}$. — Erledigung der Pfarrei Pfersee. — Das Fürstlich Fugger Babenhausen'sche Fideikommiß — Kreis-Notizen.

Nro. 58. Königliche Proklamation. — Die Wahl der Landtags-Abgeordneten. — Dann zwei Regierungs-Ausschreiben gleichen Betreffs.

Nro. 59. Die Bezahlung des Gesetzblattes vom Jahre 1848. — Bitte des Andreas Lehner um Einführung seiner Vorlagen, für Silberarbeiter, Gürtler u. s. w. in den technischen Schulen des Königreichs. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Niederelsenthofen, k. Landgerichts Immenstadt. — Die Nachahme baarer Geldvorschüsse durch die k. Postanstalten. — Die Erledigung der Pfarrei Pühl. — Die im Jahre 1848 geschehenen Stiftungen und Schenkungen für kirchliche Zwecke im Konsistorialbezirke Ansbach. — Erledigung der Pfarrei Berndorf. — Erledigung der Pfarrei Westheim.

Amtliche Bekanntmachungen.

Um neuerdings vorgekommene Mißbräuche abzuschneiden, wird von nun an streng darauf gehalten werden, daß bei der Stadtkämmerei- und Stiftungskasse keine Rechnung für gelieferte Waaren oder Arbeiten zur Auszahlung gelangt, wenn diese Waaren oder Arbeiten nicht auf ausdrückliche mündliche oder schriftliche Weisung eines der betreffenden magistratischen Spezialaufseher geliefert worden sind. Es ergeht daher an alle Gewerbetreibenden und Arbeiter die Warnung, keinen Auftrag ohne solche Anweisung zu übernehmen, da sie außerdem den aus der Nichtanerkennung ihrer Rechnungen für sie hervorgehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben hätten.

Nördlingen den 14. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die nachstehenden, nach vorliegenden Anzeigen in neuerer Zeit außer Acht gekommenen Bestimmungen der Fleischbeschau-Ordnung werden mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandelnde von nun an strenge Einschreitung zu gewärtigen hätten.

1) Die für die Freibank-Metzger festgesetzten Schlachttage (Dienstag und Freitag) und Schlachtstunden (im Sommer von 5 — 9, im Frühjahr und Herbst von 7 — 11, im Winter von 8 — 11 Uhr Morgens) sind genau einzuhalten. Einzelne Ausnahmen können nur nach vorgängig eingeholter Erlaubniß Statt finden. Eine solche Ausnahme besteht für die jüdischen Freibank-Metzger widerruflich in so fern, als denselben während der heißen Sommermonate gestattet ist, am Samstag Abends nach dem Eingeben des Sabbaths zu schlachten.

2) Die angegebenen Schlachtstunden gelten auch für die übrigen Metzger und ebenso für diejenigen Gastwirthe und sonstigen Einwohner, die in ihrem Hause schlachten. Die Letzteren sind insbesondere auch

Digitized by Google

verpflichtet, den Fleischbeschauer, wenn sie schlachten wollen, rechtzeitig Anzeige davon zu machen.

3) Die Gebühr des Fleischbeschauers für eine Beschau in Privathäusern beträgt nach §. 26 Nro. 2 der Fleischbeschau-Ordnung

a) bei einem Ochsen oder einer Kuh 8 kr.
b) bei kleinem Vieh 4 kr.

Nördlingen den 14. Juli 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Friedrich Härlein zu Wallerstein, bestehend aus

einem neuerbauten Hause mit realer Tafernengerechtsame, dann Stadel, Garten und Gemeinderecht, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 4000 fl.

Donnerstag den 6. September 1849,
Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 95 bis 102 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 6. Juli 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Bopfingen. Gantguts-Verkauf.

Gegen den Lammwirth Tobias Heinle ist das Gantverfahren eingeleitet und auf den Rekurs verzichtet worden.

Man hat daher zu dem Verkauf der zur Heinleschen Gantmasse gehörigen Realitäten, bestehend in

G. B. Th. I. Bl. 113 f.

Einem 2stöckigen Wohnhaus am Nördlinger Thor, worauf die Schildwirthschafts-, Brauerei- und Brauntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, woraus der Kirchenpflege 7½ kr. Ewigs und den Klein-Nördlinger Stiftungen 12 kr. 6 hl. zu bezahlen sind, nebst Brauerei-Einrichtung;

Einer 2stöckigen Scheuer, worin eine Wohnung eingerichtet ist, mit Stallungen und Anbau, worunter sich ein Braunbierkeller befindet;

Einem Hofraum und laufenden Brunnen;

Ein Vrtl. Gras- und Baumgarten vor dem Nördlingee Thor; reicht der Heiligengeist-Kirchenpflege jährlich 7 hl. Grundzins; ungefähr

½ Morgen dergl. mit Kegelbahn allda, woraus an die Seelhauspflege hier jährlich 22½ kr. zu bezahlen sind;

10½ Morgen Aecker in allen 3 Feldern; endlich

19 Rth. Grabentheil

Tagsfahrt auf Montag den 23. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt, wobei sich solide Kaufsliebhaber im Amthaus dahier einfinden wollen.

Die Gebäude und Güter können inzwischen täglich beaugenscheiniget werden und es kann auch mit dem Güterpfleger Stadtrath Ruck ein vorläufiger Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Den 22. Juni 1849.

Stadtrath:
vt. Stadtschultheiß Haas.

Montag den 23. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

wird auf hiesiger Forstamtskanzlei das pro 18⁴⁹/₅₀ in den Revieren Baldern, Hertsfeldhausen, Kößingen, Thannhausen, Wallerstein nebst Kirchheim erlegt werdende hohe und niedere Wild, sowie jenes aus dem fürstlichen Hochwildgarten bei Baldern, salva ratificatione an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtlustige einladet

Baldern den 12. Juli 1849.

Fürstliches Forstamt.
Nagel.

Staatsforstrevier Dettenroden.

Holzverkauf.

Zum Aufstriche, wobei die Hälfte Erlöses sogleich als Aufgeld zu bezahlen, kommen am

Donnerstag den 26. Juli,
von Morgens 8 Uhr an,

im Staatswalde Oberholz bei Nordhausen: 49 Stück eichene Stangen von 10 — 19′ Länge und 5 — 7″ unterer Stärke, dann 20½ Klafter eichene, 1 Klafter buchene und 1½ Klafter aspene Scheiter, 13½ Klafter eichene, 1 Klafter buchene, 1½ Klafter aspene Prügel und 1 Klafter eichenes Abfallholz. Im Falle schlechten Wetters wird bei Wirth Hagspacher in Nordhausen verkauft.

Die Schultheißenämter der Nachbarschaft wollen im Interesse ihrer Gemeinden für rechtzeitge Bekanntmachung dieses Verkaufs besorgt sein.

Kapfenburg den 13. Juli 1849.

Königlich württembergisches Forstamt.
Starkloff.

Sprechsaal.

Hemmschuhe des Geschäftsganges.

(34.) Die Störungen und nachtheiligen Einflüsse, welche die ungünstige Gegenwart auf den Geschäftsgang im Allgemeinen ausübt, sind allzubekannt und oft besprochen worden, als daß gerade jetzt wieder auf sie zurückgekommen werden wollte. Dagegen bestehen Uebel, welche in eben dem Grade oder noch mehr den öffentlichen Verkehr und eine lebendig geordnete Berufsthätig-

Digitized by Google

keit hemmen und deren allseitig befriedigende Erfolge unmöglich machen. Wenn es eine, durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit ist, daß Einigkeit stark und ein übereinstimmendes Wirken auch die schwierigsten Unternehmungen möglich mache, so ist eine natürliche Folge, daß Meinungsverschiedenheit, Selbst- und Habsucht entgegengesetzte Folgen haben, wenigstens man im Gewerbewesen so häufig über Zwiespalt und Nahrungsneid klagen hört. Diese Untugenden sind in allen Lebensverhältnissen, im Handel, wie auf dem Gebiete der Industrie bemerkbar. Beim israelitischen Volk scheinen sie uns nach Beobachtungen, wenn auch vorhanden, doch durch einen richtigen Takt gemildert oder bemäntelt, denn bei größern Unternehmungen, für den Einzelnen unausführbar, wird durch planmäßiges Zusammenhalten, emsiges Wirken und durch geschickte Verwendung auch der schwächsten Kräfte das verfolgte Ziel, nämlich der gemeinsame Vortheil angestrebt und in der Regel sicher erreicht. Daher kommen Antheilsgeschäfte, Güterhändel und andere belangreiche Operationen gewöhnlich in hebräische Hände; während die Christen sich nicht verständigen, sondern streiten, sind die Juden einig und handeln, sie erreichen den Nuben und jene haben das Nachsehen. In allen Schichten der Gesellschaft, abwärts bis zu den kleinsten Gewerben begegnen wir diesem fatalen Geist der Zwietracht, Eigenliebe und Gewinnsucht, der sprichwörtlich ein Auge opfert, um des Nebenbuhler blind zu machen. Ihm sind nicht nur die gleichen Berufsgenossen, sondern alle Stände, selbst die nächsten Anverwandten verfallen. Sollen Baugewerke gemeinsam arbeiten, so sind sie zwar an einen Plan und den Willen des Unternehmers gebunden, allein Maurer und Zimmerleute, Schreiner und Schlosser geraiden in Widerspruch, jeder will klüger, als der Andere sein, auf eigne Faust handeln und möglichst viel verdienen und wenn Accorde geschlossen werden, so bewirkt der Eigensinn eine unverhältnißmäßige Minderung der Preise, so daß das vollendete, auf dem Papier harmonische Werk in der Wirklichkeit den Stempel der Zerfahrenheit an der Stirne trägt. Handelt es sich beispielsweise um die Herstellung eines Wagens, so glaubt der Wagner mehr zu verstehen, als der Schmied, der Tapezier mag sich nicht mit dem Lakirer verständigen und das Fuhrwerk läßt für den Eigenthümer viel zu wünschen übrig. Man klagt über den schädlichen Einfluß der Fabriken und wenn auch nicht in Abrede gestellt werden will, daß ihre Wirksamkeit dem Handwerkerstand in mancher Beziehung schade, so kann doch nicht bestritten werden, daß sie ein dominirender Wille leite und dieser sie zu großartigen Unternehmungen befähige. Lieferungen für den Militärbedarf stürzen sich auf die Grundbedingung, daß die erforderlichen Gegenstände musermäßig, gleich in Größe, Qualität, Farbe seien, worauf der Fabrikant consequent hinwirken und den Erfordernissen zu genügen bemüht sein wird. Treten aber mehrere Professionisten auf, um die Sache in die Hand zu nehmen, so erzeugt die Verschiedenheit des Materials und der Arbeit ein ungleiches, mangelhaftes Produkt, der Egoismus will allein Hahn im Korbe sein und während nicht befriedigt wird, wird auch nichts verdient. —

(Schluß folgt.)

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Oberst v. Krahelsen mit Sohn und Rösreiter, Regiments-Adjutant mit Bedienung, Riedel, Hauptmann von München, Bauer, Pfarrer von Lauchheim, von Schindlau, Hauptmann von Donauwörth, Suliwon, Chargé des Affaires d. S. M. Britannique de London, Otto mit Bruder Fritz von Stuttgart, Graf Beaubnont v. Wien, Ebemann, Privatier mit Familie von Kitzingen, Marcus, Buchhändler von Stuttgart, Weber, Accessist von Bayreuth, Klein, Oberbaurath von Stuttgart, Stopfer, Goldarbeiter von München, Major Abundaus nebst Gemahlin, Adjutant bei Erzherzog Johann von Frankfurt, Assessor Haas und Posthalter Mündler von Pappenheim, Oberrentsor Beidel von Regensburg, Inner, Partikulier v. Berlin, Doctor Redenbacher, Gerichtsarzt von Pappenheim. Die Herren Kaufleute: Fischer von Stuttgart, Mannert v. Würzburg, Burger von Marktbreit, Roll von Gießen, Bernhold von Rhendt, Fluth von Reutlingen, Rattach v. Berg, Bauer von Carlsruhe, Hirschel von Lahr, Brandt von Hanau, Lucas von Deh, Probst von Langnau, Sackel v. Augsburg, Wosch mit Frau aus der Schweiz, Niederer von München, Honeberg von Remscheid, Frankenberger von Pappenheim, Diener von Pforzheim, Kärzel v. Affaltern, Oppenheimer v. Augsburg, Weiler v. Nürnberg, Schödel v. Glauchau, Mackert von Würzburg, Remke v. Bamberg, Küfe von Stuttgart, Keller von Augsburg, Bader von Glauchau. Frau Gräfin Schönborn mit Familie von Laibach. Mad. Dupoutel von Augsburg. Frau v. Lucas mit Familie und Bedienung von München. Fräulein Horlacher von Feuchtwangen.

Im Reb. Die Herren: Groll, Oekonom von Reutlingen, Hiller, Privatier von Augsburg, Streit von Dillingen. Die Herren Kaufleute: Frnk von Kaufbeuren, Meyer von Augsburg, Löbl und Berger mit zwei Hrn. Söhnen von Bollmerstett, Frick von Oehringen.

In der Sonne. Die Herren: Brandels, Optiker von Wasserträdlingen, Mayer mit Frau, Sänger von Augsburg, Raumer mit Gattin von Nürnberg, Jäger, Stotz und Scharrer, Bierbräuer von Aalen, Merk und Lauter, Bierbräuer von Wasseralfingen. Die Hrn. Kaufleute: Luk von Nürnberg, Hager v. Crailsheim, Wirth von Meulach, Friedrich, Wagner mit Sohn und Bermann von Ohningen, Nihtel von Trier.

Im rothen Hahn. Die Herren: Wurlitzer, Kaufmann von München, Meier mit Familie, k. Bahnmeister von Augsburg, Leibig mit Frau, Cantor von Oettingen, Plank, Lehrer von Oettingen, von Rauner, Sertibent von Augsburg, Uebelesser, Kaufmann von Schweinfurt, Pechtel, Kaufmann von Stuttgart.

Im weißen Roß. Die Herren: Müller, Bierbräuer und Kohn von Augsburg, Heckert, Maler aus Schweden, Löwenthal und Kaufmann von Aryshofen, Flügtein mit Familie von Mannheim, Stadelbauer von Oettingen, Geiß von Regensburg, Keppler und Mieser von München, Groß von Schwabach, Obermeier von Sulzbach, Gutmann von Nürnberg, Dahlmann von Bodenwiesen, Lenthal von Dammersheim, Vogtmann und Heßle von Marktbreit.

In Privathäusern. Hr. Karrer, k. hannöverischer Consul von Venedig. Hr. Emil Heinzelmann, Kaufmann v. Augsburg. Mad. Holl, Färbersgattin von Augsburg.

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 1½ kr. „	1	—	—

Mehl:

	Metzen		Viertling		Sechszehntel
	fl.	kr. pf.	fl.	kr. pf.	kr. pf.
Kernmehl:					
Feiner Auszug . . .	2	26 —	—	36 2	9 1
Schönmehl	2	10 —	—	32 2	8 1
Nachmehl	1	54 —	—	28 2	7 1
Roggenmehl	1	51 —	—	28 —	7 1

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	—44 kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	—18 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	35—36 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	20—21 kr.	Tauben „ „	8 — 9 kr.	Wicken „ „ . .	—— kr.
„ „ Schweinschmalz	21—22 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	15—16 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	7— 8 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 14. Juli 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Scheffels		Mittler Preis des Scheffels		Niedrigster Preis des Scheffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	185	580	765	570	195	13	10	12	45	12	23	—	—	1	—
Waizen . . .	19	238	257	149	108	13	5	12	37	12	3	—	—	1	19
Roggen . . .	75	158	233	131	102	6	44	6	23	6	4	—	—	—	55
Gerste	34	54	88	81	7	6	30	6	6	5	37	—	—	—	21
Haber	53	140	193	122	71	5	32	5	18	5	4	—	—	—	8
Summe	366	1170	1536	1053	483										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 13. Juli 1849 . . .	Augsburg . . .	13	34	12	56	6	31	7	6	4	58
„ 11. Juli „ . . .	Donauwörth .	12	36	12	6	6	36	5	25	5	23
„ 7. Juli „ . . .	Lauingen . . .	—	—	14	12	6	59	6	12	5	50
„ 10. Juli „ . . .	Memmingen .	—	—	14	42	8	13	7	13	5	41
„ 7. Juli „ . . .	Nürnberg . . .	13	3	—	—	6	55	—	—	5	7
„ 11. Juli „ . . .	Neuburg . . .	12	15	—	—	6	14	6	27	4	49

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 57.

Amtliche Bekanntmachungen.

Sämmtliche Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen dieß Gerichts werden auf den im Kreisblatt Nro. 55, S. 873 enthaltenen Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1837 zur Kenntnißnahme hingewiesen.

Nördlingen den 9. Juli 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen.

(Die diesjährigen Prämienvertheilungen des allgemeinen Landgestüts.

In nebenbezeichnetem Betreffe werden sämmtliche diesgerichtliche Gemeindevorsteher auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 29. v. M. in spec. den nachfolgenden Abdruck (Kreisbl. Nr. 55, S. 879) mit dem Auftrag hingewiesen, dasselbe unverzüglich zur Kenntniß aller Pferdezüchter ihres Gemeindebezirks zu bringen und dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß bei den Prämienvertheilungen alle jene Stuten, welche im künftigen Frühjahr von den Landgestüts-Beschälern belegt werden sollen, dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung vorgeführt werden müssen.

Der Vollzug vorstehender Weisung ist inner 8 Tagen anzuzeigen.

Nördlingen am 10. Juli 1849.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Für die protestantische Gemeinde zu Neuburg a. D. Bei Pfarrer Jordan:

durch Hr. Pfr. Abel aus der Diöcese Aalen 1 fl. 18 kr. (2 kr. ab für Porto.)

Nördlingen den 16. Juli 1849.

Protestantische Kirchenverwaltung.
Jordan, I. Pfr.

Privat-Anzeigen.

Verwandten und Freunden machen wir die traurige Anzeige, daß unser geliebter Gatte und Vater, der vormalige Stiftungskassier zu Nördlingen,

Christian Friedrich Beck,

heute, Morgens 2¼ Uhr, in seinem 77sten Lebensjahre, nach einem längeren, jedoch schmerzlosen, Krankenlager, in den Willen des Herrn ergeben und gestärkt durch den Genuß des heiligen Abendmahls, verschieden ist, und bitten um stille Theilnahme.

München, am 13. Juli 1849.

Die Wittwe: **Josephine Beck.**
Die Kinder: **Heinrich Beck**, stud. jur.
Karoline Beck.

Unterzeichneter erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß er sich während der nächsten Wochen — von morgen an — in Nördlingen zur Anfertigung von Portraits in photographischer Manier aufhalten und im Hause des Herrn G. Weinmann am Rubenmarkt (parterre) wohnen wird.

Indem es mir angenehm sein wird, mit recht vielen Besuchen beehrt zu werden, empfehle ich mich ergebenst.

Nördlingen den 16. Juli 1849

Gustav Reiger aus Oettingen.

Hausverkauf.

Das Wünsch'sche Wohnhaus Lit. A Nro. 60 auf dem Brettermarkte dahier, wird **Montag** den 23. d. Mts., Abends 8 Uhr, bei Herrn Deffner zum Wallfisch meistbietend verkauft. Dasselbe enthält: zu ebener Erde 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Pumpbrunnen, 1 große Holzlage mit 3 Verschlägen, 1 Keller mit 2 Abtheilungen, 1 Hof mit eigener Einfahrt, auch befindet sich in demselben 1 Waschhäuschen mit kupfernem Kessel, über einer Stiege 2 heizbare Zimmer, 1 Nebenzimmer, 2 Küchen, 2 große Kammern, unter Dach 3 Böden, auf ersterem befinden sich 3 Kammern.

Kaufsliebhaber können es beaugenscheinigen und wollen sich gefälligst am benannten Tage beim Verkauf einfinden, wo die Kaufsbedingungen kund gegeben werden. Hiezu ladet ergebenst ein

Daniel Ostertag, Auktionator.

Hausverkauf.

Das Wohnhaus der Metzgerswittwe Barbare Denteler Lit. D Nro. 204 soll **Dienstag** den 24. d. Mts., Abends 8 Uhr, bei Herrn Maurer zum Fuchs, öffentlich verkauft werden. Dasselbe enthält zu ebener Erde: 1 Kuh- und 2 Schafställe, 1 Schlachtgadr, 1 Keller, 1 Hof mit gemeinschaftlicher Einfahrt, über einer Stiege 1 Stube, 1 Küche, 3 Kammern, unter Dach 2 Böden, auf ersterem sind 2 Kammern.

Kaufsliebhaber können es täglich einsehen und wollen sich beim Verstrich gefälligst einfinden, wo die näheren Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Es ladet hiezu ein Daniel Ostertag,
Auktionator.

Digitized by Google

Circa 20 Schaff ausgezeichneter Reps heuriger Ernte sind zu verkaufen; bei wem? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Bei Nagelschmiedmeister Beck in Enkingen steht ein drittbalbzölliger vierspänniger Wagen mit eisernen Achsen täglich zu verkaufen.

Eine schöne Wohnung mit 3 heizbaren Zimmern, Küche und Kammern ist zu vermiethen bei
Johannes Sening, Färber.

Bei A. Rehlen, Bäcker in der Löpsinger Gasse ist ein Stadel zu vermiethen.

(Verlorenes.) Zwischen dem 4. bis 10. Juli ist in Wallerstein, oder auf dem Wege von da zum Nördlinger Bahnhofe eine roth saffianene Brieftasche mit Einlagen verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselbe zu Wallerstein, Haus-Nro. 258 gegen Erkenntlichkeit abzugeben, oder bei der Redaktion dieses Blattes.

Sonntag den 15. d. M. hat sich dahier ein langhaariger Hund von grauer Farbe mit rother Brust und rothen Füßen verlaufen. Wem solcher zugekommen, beliebe die Anzeige gegen Erkenntlichkeit bei der Expedition dieses Blattes zu machen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:
Ludwig Fürst von Oettingen-Wallerstein, wie steht es nun mit der deutschen Sache und was soll insbesondere der Bürger und Landmann wünschen? Ein Wort an seine Mitbürger am Vorabende der Landtagswahlen. 8. 36 Seiten. Preis: 9 kr.

Zur Tagesgeschichte.

Reichsangelegenheiten.

Wie man hört, hat die kais. österr. Regierung für den Festungsbau in Ulm 100,000 fl. eingezahlt; ebenso sind auch für die Reichskasse und für Mainz österreichische Einzahlungen erfolgt.

Vom Kriegsschauplatz in Baden.

Karlsruhe, 13. Juli. Gestern gieng eine Deputation des hiesigen Gemeinderaths mit dem Oberbürgermeister an Se. K. Hoh. den Großherzog nach Mainz ab, um denselben zu begrüßen und zur baldigen Rückkehr nach Karlsruhe zu bitten. Ich glaube nicht, daß derselbe zurückkehren wird, ehe „gesäubert" ist; die in einigen Blättern enthaltene Nachricht, daß Se. K. Hoh. die Regierung nicht wieder übernehmen werde, halte ich nach allen Umständen für eitle Fabel. — Von Rastatt hörte man gestern und heute nichts besonders Neues, es war Tag und Nacht über nach außen ruhig, innen soll wieder Zwietracht herrschen; die angetragene Uebergabe gegen freien Abzug und eine Summe Geldes wurde natürlich abgelehnt. Das Einschließungskorps wird auf mindestens 22,000 Mann geschätzt (Umfang des Belagerungszirkels = 4 Stunden.) Von den letzthin verlangten Blutegeln wurden einige hundert in die Festung abgegeben, das mitverlangte Salz aber wurde verweigert.

Konstanz, 11. Juli. Das Drama geht zu Ende. Geschütz und Fuhrwerk aller Art fährt seit einer Stunde zum Rheinthor herein, in unterbrochenen Abtheilungen folgten Truppenabtheilungen und Volkswehr. Der Rückzug ist angeordnet; die fernere Vertheidigung ist aufgegeben. Man lagert sich auf dem Rathhausplatz, dort sind auch sämmtliche Kanonen aufgefahren. Der größte Theil der Soldaten liegt auf dem Straßenpflaster und schläft; andere stehen in Gruppen beisammen und erzählen sich die erlebten Begebnisse. Noch sind sie rathlos und unentschlossen, was zu thun. Man beginnt unter sie Geld auszutheilen. Jeder Mann erhält 5 fl., der Feldwebel 6 fl. — Halb 5 Uhr Morgens. Die Offiziere des Restes der Armee, der sich nun in unsern Mauern befindet, sitzen bereits zu Pferde, unter ihnen Werner und Gögg. Die Mannschaft steht in Reih und Glied. Es mögen 1000 sein, worunter badische Linie, die übrigen kräftige Wehrmänner, mit 10 Kanonen und 10 Munitionswagen. Gögg besteigt die Tribüne des Stadthauses und hält eine Rede an die Soldaten, worin er von ihren Thaten, von ihrer Hingebung spricht, sodann erklärt, daß er es für Uebermuth hielte, noch ferner Blut zu vergießen und Konstanz, das so viel für sie Alle zur Herbeischaffung ihrer Bedürfn sse gethan, einem großen Unglück preiszugeben. Die Offiziere hätten sich entschlossen, alle die freie Schweiz zu betreten und dort ihre Waffen niederzulegen. Er lade die Soldaten, das Gleiche zu thun.

Auswärtiges.

Kopenhagen, 8. Juli. 1429 Gemeine und 20 Offiziere von den bei Fridericia Gefangenen sind in voriger Nacht auf fünf Dampfschiffen angelangt und in den Sölogadens- und Quästhausgadens-Kasernen einquartiert.

Altona, 11. Juli. Zufolge verbürgter Nachrichten wird der Gesammtverlust unsererseits nach den gestern eingelaufenen Listen auf 2600 Mann angegeben. Davon befinden sich aber in den übrigen Lazaretten circa 100 Verwundete, so daß, wenn 1800 Gefangene nach Kopenhagen gebracht würden, der Verlust an Todten unsererseits circa 200 beträgt. — Die Bayern und Hessen haben sich mit den Schleswig-Holsteinern verbunden, letztere bilden die Avantgarde und gehen, wie es heißt, so verstärkt wieder vor Friedericia.

(Sprechsaal.) Die Einsendung mit Stadtpost v. 16. d. M. ist geeigneten Orts mitgetheilt worden, indem sich solche zur Aufnahme in's Wochenblatt nicht eignet.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 58.** den 20. Juli 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 18 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt voll ischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Amtliche Bekanntmachungen.

Um neuerdings vorgekommene Mißbräuche abzuschneiden, wird von nun an streng darauf gehalten werden, daß bei der Stadtkämmerei- und Stiftungskasse keine Rechnung für gelieferte Waaren oder Arbeiten zur Auszahlung gelangt, wenn diese Waaren oder Arbeiten nicht auf ausdrückliche mündliche oder schriftliche Weisung eines der betreffenden magistratischen Spezialaufseher geliefert worden sind. Es ergeht daher an alle Gewerbetreibenden und Arbeiter die Warnung, keinen Auftrag ohne solche Anweisung zu übernehmen, da sie außerdem den aus der Nichtanerkennung ihrer Rechnungen für sie hervorgehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben hätten.

Nördlingen den 14. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Aus den heute vorgenommenen Urwahlen zum diesjährigen Landtag sind folgende Wahlmänner hervorgegangen:

I. Distrikt:

Brater, Bürgermeister mit 104 von 114 Stimmen,
Rädler, Kaufmann „ 84 „ 114 „
Bader, Seifensieder „ 78 „ 114 „
Beck, Buchhändler „ 53 „ 81 „

II. Distrikt:

Müller, Gastwirth mit 82 von 103 Stimmen,
Pullich, Kaufmann „ 77 „ 103 „
Vogel, Kaufmann „ 74 „ „ „
Maier, Färber „ 71 „ „ „

III. Distrikt:

Lippacher, Buchbinder mit 61 von 74 Stimmen,
Beyschlag, Gottlob, Fabrikant . . . . „ 50 „ „ „
Müller, Alexander, Conditor . . . . mit 49 von 74 Stimmen,
Reblen, Friedrich, Lebküchner . . . . „ 47 „ „ „
Ostertag, Kaufmann „ 44 „ „ „

Nördlingen den 17. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

In Gemäßheit einer Entschließung der Königlichen Kreisregierung vom 10. d. M. ergeht an die allenfalls in der hiesigen Stadt wohnhaften Mitglieder der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten die Aufforderung, sich binnen 14 Tagen auf dem Magistrats-Bureau vorzustellen und eine für ihre Betheiligung an der fraglichen Anstalt wichtige Eröffnung zu vernehmen.

Nördlingen den 18. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Bei dem unterfertigten Königlichen Rentamt werden unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher Regierung am kommenden

Samstag den 21. dieß,
Nachmittags von 3 — 4 Uhr,
4 Schaff Kern,
90 „ Roggen und
340 „ Dinkel

aus dem Erntejahr 1848 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 16. Juli 1849.

Königliches Rentamt Nördlingen.

Ott.

Digitized by Google

An die Wahlmänner

der benachbarten Gemeinden ergeht die freundliche Einladung, sich kommenden

Samstag Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zum Reh dahier zu einer Besprechung über die Landtagswahl zahlreich einzufinden.

Nördlingen den 19. Juli 1849.

Im Namen der hiesigen Wahlmänner
Brater,
Bürgermeister und Wahlmann.

Sämmtliche Wahlmänner aus dem Ries

und den angränzenden zum Wahlbezirk Neuburg gehörigen Stadt- und Landgemeinden werden freundlich eingeladen, sich künftigen

Montag den 23. dieses Monats,
Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr,

auf der Durchreise nach Neuburg in Donauwörth, im Gasthause zum Krebs, zu einer Vorberathung über die Wahlangelegenheit zu versammeln.

Nördlingen den 19. Juli 1849.

Im Namen der hiesigen Wahlmänner
Brater,
Bürgermeister und Wahlmann.

Privat-Anzeigen.

Hausverkauf.

Das Wünsch'sche Wohnhaus Lit. A Nro. 60 auf dem Brettermarkte dahier wird Montag den 23. d. Mts., Abends 8 Uhr, bei Herrn Oeffner zum Wallfisch meistbietend verkauft. Dasselbe enthält: zu ebener Erde 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Pumpbrunnen, 1 große Holzlage mit 3 Verschlägen, 1 Keller mit 2 Abtheilungen, 1 Hof mit eigener Einfahrt, auch befindet sich in demselben 1 Waschhäuschen mit kupfernem Kessel, über einer Stiege 2 heizbare Zimmer, 1 Nebenzimmer, 2 Küchen, 2 große Kammern, unter Dach 3 Böden, auf ersterem befinden sich 3 Kammern.

Kaufsliebhaber können es beaugenscheinigen und wollen sich gefälligst am benannten Tage beim Verkauf einfinden, wo die Kaufsbedingungen kund gegeben werden. Hiezu ladet ergebenst ein

Daniel Ostertag, Auktionator.

Hausverkauf.

Das Wohnhaus der Metzgerswittwe Barbare Denteler Lit. D Nro. 204 soll Dienstag den 24. d. Mts., Abends 8 Uhr, bei Herrn Maurer zum Fuchs, öffentlich verkauft werden. Dasselbe enthält: zu ebener Erde 1 Kuh- und 2 Schafställe, 1 Schlachtgabr, 1 Keller, 1 Hof mit gemeinschaftlicher Einfahrt, über einer Stiege 1 Stube, 1 Küche, 3 Kammern, unter Dach 2 Böden, auf ersterem sind 2 Kammern.

Kaufsliebhaber können es täglich einsehen und wollen sich beim Verstrich gefälligst einfinden, wo die näheren Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Es ladet hiezu ein Daniel Ostertag, Auktionator.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 23. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird der Nachlaß des verstorbenen Webermeisters Balthas Müller, bestehend in Kleidungsstücken, einem Webstuhl, fünf Geschirren, einem Sachsenkarren, etwas altem Eisen, Betten und sonstigen Gegenständen gegen Baarzahlung veräußert, wozu höflichst einladet

D. Ostertag, Auctionator.

Ein neuer Kühwagen mit eisernen Achsen ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

In einer Stadt in Württemberg kann ein Knabe, der mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen ist, in einem Conditorei- und Spezereigeschäft eine Lehrstelle finden, worüber die Beck'sche Buchhandlung nähere Auskunft ertheilt.

Es werden noch zwei Mitleser zur allgemeinen Zeitung gesucht. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

(Verlorenes.) Zwischen dem 4. bis 10. Juli ist in Wallerstein, oder auf dem Wege von da zum Nördlinger Bahnhofe eine roth saffianene Brieftasche mit Einlagen verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselbe zu Wallerstein, Haus-Nro. 258 gegen Erkenntlichkeit abzugeben, oder bei der Redaktion dieses Blattes.

Ein Königsbund, dunkelbraun gefleckt, circa 1 Jahr alt, ist abhanden gekommen und wird gebeten, falls er ermittelt werden sollte, ihn im Hause Lit. D Nro. 209 gegen Belohnung abzugeben.

Literarische Anzeige.

Bei Georg Franz in München ist erschienen und in der Beck'schen Buchhandlung zu haben:
Erklärung an die bayerischen Wahlmänner
von Friedrich Rohmer. 8. Preis: 4 kr.

Digitized by Google

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Klein, Oberlieut., Reisekarte des Königreichs Bayern. In Papier Umschlag cart. 1 fl. 24 kr.
In Papier, auf Leinwand aufgezogen 1 fl. 48 kr.

Zur Tagesgeschichte.

Einzel-Staaten.

Die D. k. Ztg. schreibt: „Ein ganz Bayern umfassender Prozeß soll jetzt gegen die Merzvereine eingeleitet und deren Vorstände vorerst in Untersuchung gezogen werden; nach verlässigen Mittheilungen ist die Frage, ob der Prozeß begonnen werden solle, bereits bejahend entschieden, und unmittelbar nach Beschlußfassung über die Wahl des gemeinsamen Gerichts, womit man sich gegenwärtig beschäftigt, werden die Gefängnisse sich füllen."

Karlsruhe, 16. Juli. Heute erfährt man, daß das im Großherzog liegende Schweizer Gut, worunter die Fabriken im Wiesenthal (mit einem Kapitalwerth von etwa 30 Millionen Gulden), die vielen im Badischen auf Hypothekdarlehen angelegten Stiftungen und Kapitale (die einen Betrag von vielen Millionen ausmachen) mit Beschlag belegt ist. Ferner sollen die auf der rechten Rheinseite liegenden Schweizer Ortschaften militärisch besetzt sein oder werden. Endlich soll mit dem heutigen Tage eine allgemeine Gränzsperre eintreten, so daß Niemand herüber oder hinüber darf; dabei wird weiter angegeben, daß diese Gränzsperre sich nicht allein auf das badische Gebiet, sondern auch auf die österreichischen, sardinischen und französischen Gränzen erstrecke! Diese Maßregeln sollen fordauern, bis alle Flüchtlinge (?) und das geraubte Gut, das sie mitführen, ausgeliefert sein werden. — Eine Regierungsverordnung sistirt die Besoldungen und Gehalte aller Beamten und Angestellten, die sich beim Aufruhr irgendwie betheiligt haben und jetzt auf der Flucht oder in Untersuchungshaft befinden, bis auf weitere höhere Entscheidung in dieser Beziehung.

Von der Murg, 16. Juli. Einer der in Rastatt befindlichen Gefangenen, der mecklenburgische Hauptmann v. Klein, ist heute aus der Festung freigelassen worden; er wurde ausgewechselt gegen zwei Rastatter Bürgerwehrmänner, die bei dem jüngsten Ausfalle gefangen genommen worden waren. Major v. Hindersin befindet sich noch in der Festung; Tiedemann soll ihm erklärt haben, er sei ihm viel zu theuer, als daß er ihn ebenfalls freigeben könnte. Der Stand der Dinge zu Rastatt scheint immer noch derselbe zu sein; die Bürgerschaft möchte die Festung übergeben, und die Infanterie und Volkswehrmannschaft scheint geneigt, sich ihr anzuschließen; die Artillerie aber und die ausländischen Legionäre bestehen auf der hartnäckigsten Vertheidigung. Es soll ein Blättchen, der Festungsbote, in Rastatt erscheinen, welches die gräulichsten Lügen über kriegerische Ereignisse, Hoffnung auf Entsetzung ꝛc. verbreite.

Schleswig-Holstein. Dem Alt. Merk. wird über den Waffenstillstand geschrieben: Am seligen Tage, als man in Kopenhagen dem Kammerherrn Reedtz die Erlaubniß gab, den Waffenstillstand zu unterzeichnen, wohlgemerkt, vorbehaltlich der Ratifikation, gab man die Ordre zum Angriff von Fridericia, und es fragt sich daher, ob man dort nach dem Siege ratifiziren wird. Es fragt sich aber auch, ob Schleswig-Holstein den Waffenstillstand anerkennen wird. Preußen hat die Exekution ausdrücklich abgelehnt und wird in solchem Falle nur die übrigen Bedingungen des Waffenstillstandes zur Anwendung bringen, nemlich, daß Preußen und seine Mitkontrahenten (wahrscheinlich Sachsen und Hannover) ihre Truppen aus Jütland ziehen und dagegen Dänemark die Blokade der preußischen ꝛc. Häfen aufhebt. Es fragt sich nun und wird von den übrigen deutschen Staaten selbst abhängen, wer mit Preußen, wer mit uns gehen will, falls wir den Waffenstillstand nicht anerkennen. (Ganz Deutschland wird zu seinen Brüdern in Schleswig-Holstein stehen, nur Diejenigen ausgenommen, die sich zu Schirmherren des Reichs aufwerfen und dennoch sein Recht und seine Ehre auf's Schmählichste preisgeben.)

Auswärtiges.

Straßburg, 15. Juli. Hecker ist heute Morgen hier angekommen. Eine zahlreiche Menge folgte dem deutschen Republikaner, als er seinen Paß in die Mairie niederlegte.

Ofen und Pesth ist von Kossuth und seiner Parthei verlassen und von den Oesterreichern, die in letzter Zeit überhaupt mehrere bedeutende Siege über die Magyaren davongetragen haben, wieder besetzt worden.

Sprechsaal.

Hemmschuhe des Geschäftsganges.

(Schluß.)

Ein weiterer beklagenswerther Uebelstand ist die allgemein herrschende Rücksichtslosigkeit oder Animosität der unter sich verkehrenden Stände. Bekanntlich gründen sich Handel und Gewerbe auf ein richtiges Verhältniß zwischen Erzeugung und Verbrauch, zwischen Producenten und Consumenten, wo diese Basis mangelt, ohne daß Abhülfe gewährt werden kann, da stehen Trostlosigkeit und Verarmung vor der Thüre. Die Bevölkerung kleiner Plätze ist auf wechselseitigen Verkehr nach dem Sprichwort hingewiesen „eine Hand wäscht die andere", demungeachtet wird die Menge von der despotischen Mode beherrscht, in blindem Wahn hat nur das Neue und Fremde, gleichviel, ob gut oder schlecht, Geltung und der Lobergläube vertraut unbedingt schamloser Marktschreierei. Nicht blos der große Haufen, sondern auch die sogenannten gebildeten Stände sind in dem Vorurtheil befangen und wenn in dieser Beziehung dem andern Geschlecht eine Schwäche nachgesehen wird, so muß doch dem gereiften Mann ver-

Digitized by Google

argt werden, daß seine beschränkte Urtheilskraft nicht zwischen Wahrheit und Schein zu unterscheiden vermag. Wer hat nicht in unserer Messe beobachtet, daß fremde Verkäufer unter prahlerischer Ankündigung des Ausverkaufs wegen beabsichtigter Auswanderung nach Californien den meisten Zulauf gehabt und zweideutige Waaren gegen gutes Geld verwerthet haben. Mit allem Recht werden Kurzsichtige von dergleichen Charlatanen betrogen und ausgelacht; der weitersahrene Mann aber kann solche Mißgriffe nur bemitleiden. Wohlfeilheit ist das Losungswort unserer Tage, der Unwerth bemerkbar sich in der Gegenwart und nur bittere Erfahrungen werden theuer verkauft. Die falsche Geschmacksrichtung gereicht vielen Gewerbetreibenden zum Verderben. Man will schnell und augengefällig schaffen, bald und viel verdienen, unbekümmert, ob die Arbeit Ehre und vermehrte Kundschaft bringe, wenn auch Pfuschwerke um Spottpreise dem vermeintlich sparsamen und klugen Publikum geboten werden. Unsere gewerbenden Vorfahren waren stolz darauf, Meister in ihrem Fach zu sein und solide Arbeit bei Sparsamkeit, Fleiß und Anspruchslosigkeit zu liefern, dafür war ihnen aber auch ein wohlverdienter Verdienst, eine dauernde Kundsame und ein ehrenhafter Ruf gesichert. So viele neue und moderne Erzeugnisse bestechen durch ihre elegante Form den flüchtig urtheilenden Beschauer, nicht aber den Kenner, welcher den Kern von der Schale zu unterscheiden versteht. Heute fertig, sind sie morgen zerbrochen, heute werden sie bewundert, morgen weggeworfen und man wird unwillkührlich an einen Schusterjungen erinnert, der zu seinem Lehrherrn gesagt haben soll: „Meister! der Stiefel ist fertig, soll ich ihn gleich flicken?“ —

Wir könnten außer den angedeuteten Uebeln noch einige Nebenmängel bezeichnen, welche unser Gewerbewesen in seine jetzig trostlose Lage gebracht haben; wir fühlen es beklagend und theilnehmend, daß die Aussichten auf dessen Verbesserung in der Zukunft jetzt mehr, als jemals getrübt sind, indessen darf man den Muth und Glauben nicht verlieren, die Selbsterkenntniß und das Zugeständniß der Mangelhaftigkeit, so wie eine ernste Willenskraft sind Gewinnste, die, wenn auch später sicher gute Früchte tragen. Daher wird es uns nicht irre machen oder bekümmern, wenn unsere freimüthigen, wohlgemeinten Erörterungen Manchem mißfallen oder mißverstanden und getadelt werden möchten; uns beruhigt das Bewußtsein einer redlichen Absicht und der herzliche Wunsch, daß es mit uns Deutschen besser und wir durch Erfahrung in Zeiten klug werden mögen.

Wer Ohren hat, mag hören und wer nicht hören mag, mag fühlen.

Genealogische Anzeigen
vom 14. bis 18. Juli 1849.

Geboren: Niemand.

Gestorbene:

Marie Magdalene Aißlinger, geb. Fischer, Lodwebermeisterswittwe, an Altersschwäche, 85 Jahre alt.

Wilhelm Balthasar, Sohn des Joh. Wilhelm Kraft, Schreinermeisters, an Abzehrung, 6¾ Jahre alt.

Sophie Katharine, Tochter des Georg Balthasar Schwenninger, Zieglergesellen, am Scharlachfieber, 3½ Jahre alt.

Anne Marie, Tochter des Johann Friedrich Blatzer, Zieglergesellen, am Scharlachfieber, 4¼ Jahre alt.

Johann Adolph Konstantin, Sohn des K. I. Pfarrers an der hiesigen Hauptkirche und Kapitels-Seniors Herrn Johann Heinrich Jordan, an Lungenlähmung, 3½ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hellmuth, Ober-Ingenieur von München, Rosenbaum mit Gemahlin von München, Freiherr von Leeb und Frick von Augsburg, Freiherr von der Tann, Artillerie-Oberlieutenant von München, Auer, Ingenieur von Donauwörth, v. Stadler, Gutsbesitzer von Nürnberg, Schäfer, Poststallmeister von Feuchtwangen, Zöpprih, Rentenverwalter v. Heidenheim, Bickel, Privatier mit Familie von Augsburg, Riebeet v. Trier, Schäffelen mit Bruder v. Heilbronn, Hopfee, Pfarrer mit Frau und Fräulein Schwester v. Memmingen, Eicher, Fabrikant mit Bedienung von Eisenach, Hübler mit Fräulein Tochter von Ludwigsburg, Hertriet, Bildhauer von Ansbach, Göschen, Rentier von Berlin, von Bauer, Kammerverwalter mit Familie von Lorch, Dr. Dirrwald mit Frau v. Aachen, Gutmann, Fabrikant von Irrenhausen, Baron von Gaisberg von Stuttgart, Kurz, Banquier von München, Wilche mit Frau von Hessen-Cassel, Hirtenberg, Rentier von München, Merz, Fabrikant von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Knpfer von München, Habermeier von Grönebach, Deneeker von Nürnberg, Hummel v. Reutlingen, Dieterich v. Donauwörth, Graßermann v. Frankfurt, Adlung v. Heilbronn, Flensheim von Frankfurt, von Wildeisen v. Augsburg, Schäfer und Friedmann von Coburg, Eicher u. Rosenthal von Irrenhausen, Fürgang von München, Strauß von Mannheim, Lautenschlager von Memmingen, Benedikt und Schüßel von München, Keppler von Stuttgart, Anton von Mainz, Braun von Nürnberg, Rath von Hanau, Nachod von Gmünd, Bracker v. Amberg, Spaß von Aschaffenburg, Schäfer von Nürnberg, Roschmann von Reutlingen, Ausholz von Frankfurt, Thoma von München, Oppenheimer von Augsburg, Eiber v. Aachen, Wimpfenheim von Irrenhausen. Madame Heinh und Madame Reimanns mit Fräulein Tochter v. München. Frau Schraut, Rentbeamten-Gattin von Augsburg. Freifräulein v. Wöllwarth von Laubach. Fräulein Oechsler von Ventdig. Fräulein Bauer von Augsburg.

Im Reh. Die Herren: Wintergerst mit Fräulein Schwester, Porzellanfabrikant v. Ellwangen, Kreutlinger, Geistlicher von Donauwörth, Baron von Tannhausen von Ellwangen, Clement, Kanzlist von München, Reißer mit Fräulein Tochter, Färber von Heidenheim, Schild, Geistlicher von Neresheim. Die Herren Kaufleute: Hallet mit Bruder von Aalen, Schneider v. Pforzheim, Scherer v. Reutlingen, Schlegel v. Augsburg, Mannes v. Fürth.

In der Sonne. Die Herren: Assessor Helmuth, Doctor Reille, Bräumeister Oefele und Student Kutschenrentder, sämmtlich von München, Heim, Pensionär mit Familie von Bamberg, Wolf und Seidel, Handelsleute von Frelen. Die Herren Kaufleute: Kautmann v. Straßburg, Wohlfart von Lengfurt, Schönhaiser von Fürth, Pfister von Altdorf, Koser von Nürnberg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Leigh, Buchhalter von München, Vatter, Kaufmann von Kitzingen, Röhrig, Fabrikant von Lichtenfels, Limpert, Kürschner und Mayer, Kaufmann von Wassertrüdingen, Wurz, Lehrer von Wöfingen, Linkmann, Kaufmann von Windsbach.

In Privathäusern. Fräulein Dirr v. Gelfingen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 59.** den 24. Juli 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Beiblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von **Nördlingen** nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von **Oettingen** in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von **Nördlingen** nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von **München** in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 60. Die Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten. — Die Errichtung neuer Postanstalten in Bayern. — Die Entwendung des Amtssiegels des k. Landgerichts Regenstauf. — Die Erledigung der Pfarrei Steindheim.

Nro. 61. Den Abschied über die Verhandlungen des Landrathes von Schwaben und Neuburg pro 1848/49 betr. — Die herumziehenden Comödianten, Springer, Gaukler ꝛc. — Heimliche Entfernung des Köhlersohnes Paulus Gnad zu Großgründlach, k. Landgerichts Erlangen. — Das Erscheinen der zum Besten der Abgebrannten zu Imlingen veranstalteten Sammlung. — Die Function eines zweiten Staatsanwaltes bei dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg. — Die Erledigung der III. Pfarrstelle zu Feuchtwangen. — Die Erledigung der Pfarrei Seubersdorf, Dekanats Pappenheim. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Für das Jakobi-Ziel 1849 können zur hiesigen Sparkasse Einlagen gemacht werden

am Montag und Dienstag

den 30. und 31. Juli 1849, Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf dem Rathhause, die gekündeten Einlagen aber, so wie die verfallenen Zinsen werden

am Mittwoch den 1. August 1849

zur obgenannten Zeit und Ort baar bezahlt, oder letztere auf Verlangen als Einlagen umschrieben, was dem hiesigen Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 21. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Die Bezahlung von Guthaben bayerischer Stiftungen und sonstiger Staatsangehörigen Seitens österreichischer Kassen in Banknoten betreffend.)

Diejenigen Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen, welche bis jetzt dem Auftrage vom 9. Juli v. J. in nebenbemerktem Betreffe (siehe Beilage des Nördlinger Wochenblattes Nro. 57) noch nicht nachgekommen sind, werden an dessen Erledigung inner längstens 8 Tagen hiemit erinnert.

Nördlingen den 16. Juli 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden sämmtliche diesgerichtliche Gemeindevorsteher unter Hinweisung auf das im Kreisblatt Nro. 61, S. 978 enthaltene Ausschreiben der K. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 16. d. M., incl. den nachfolgenden Abdruck:

„die heimliche Entfernung des Köhlersohnes Paulus Gnad zu Großgründlach, königl. Landgerichts Erlangen betreffend,"

beauftragt, geeignete Recherchen behufs der Ermittlung des dermaligen Aufenthaltes des Genannten zu pflegen, denselben im Betretungsfalle wohl verwahrt anher liefern zu lassen, jedenfalls aber binnen

Digitized by Google

14 Tagen Anzeige über das Ergebniß der Nachforschungen zu erstatten.

Nördlingen den 23. Juli 1849.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Nach der Ausschreibung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 15. Juni 1848, Kreis-Intelligenzblatt pro 1848 Nro. 51 S. 665, welche sich auf das Gesetz stützt und in der Natur der Sache gelegen ist, müssen alle Arten Zehentabgaben, welche nicht durch die Promulgation des Gesetzes vom 4. Juni 1848 ohne Entschädigung aufgehoben sind, bis zur Beendigung der Firations-Verhandlungen unverändert, wie es bisher Rechtens gewesen, fortentrichtet werden und Weigerungen gegen Fortentrichtung des Zehenten vor der vollen Durchführung des Firationsverfahrens ziehen dieselbe Rechtsnachtheile nach sich, welche nach den bisher bestandenen Gesetzen einzutreten hatten.

Da nun ungeachtet dieser durch das Kreisintelligenzblatt publicirten Verordnung in einzelnen Gemeinden, in welchen die Firationsverhandlungen eingeleitet sind, die irrige Meinung aufgetaucht ist, daß sobald der Antrag auf Fixirung von dem Zehentpflichtigen oder Zehentberechtigten gestellt ist, der erstre nicht mehr schuldig sei, die Früchte auf dem Felde auszählen zu lassen und der letztre sich mit dem seinerzeit festgestellten Firationsbetrag auch für das vergangene oder laufende Erntejahr begnügen müsse, so sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, die Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirks wiederholt auf diese Verordnung hinzuweisen und zu beauftragen, sofort diese Verordnung vor versammelter Gemeinde zu eröffnen und den Vollzug binnen 3 Tagen anzuzeigen.

Die Gemeindevorsteher haben die im desfallsigen Irrthum befindlichen Gemeindeglieder gehörig zu belehren und aufmerksam zu machen, daß sie durch derartige Widerspenstigkeit sich gerichtliche, ja selbst militärische Execution und die Auszehentung im Stadel zuziehen würden.

Nördlingen den 22. Juli 1849.

Königliches Landgericht.
Schulz.

Bei der hiesigen Sparkasse-Anstalt werden Einlagen pro Jakobi-Ziel 1849

Montag den 30. Juli 1849,
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

in dem Gemeindehause dahier angenommen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Wallerstein den 21. Juli 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Das Gras auf 9 Tagwerk Wiesen, der heilige Bach genannt, verkaufen beide Kirchenverwaltungen Freitag den 27. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, im Oeffner'schen Wirthshause, und laden Käufer dazu ein

Deiningen den 23. Juli 1849.

A. Herrlen, Kirchenpfleger.
X. Gernhäuser, Kirchenpfleger.

Privat-Anzeigen.

Für die herzliche Theilnahme, welche uns bei dem Verluste unsers lieben **Adolph** und namentlich bei seinem Leichenbegängnisse bewiesen wurde, sagen wir den innigsten Dank. Der Herr stärke uns und Andere in so schweren Verlusten!

Nördlingen den 23. Juli 1849.

Die trauernden Aeltern:
Jordan, Pfarrer, nebst Gattin.

(Dank.) Für die große Theilnahme und zahlreiche Leichenbegleitung unseres geliebten Kindes **Wilhelm** sagen wir unsern werthen Freunden und Bekannten den innigsten Dank, mit dem Wunsche, daß Sie der liebe Gott vor so traurigen Prüfungen bewahren möge.

Die tieftrauernden Aeltern:
Wilhelm und **Rosine Kraft.**

Abschiedsworte.

Allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten, so wie auch den hiesigen, hohen, obrigkeitlichen Stadtbehörden, welche mich durch milde Gaben zum Behufe meiner Auswanderung nach Nordamerika sehr reichlich unterstützten, sei nun bei meinem Abschiede von meiner werthen Vaterstadt der gerührteste und herzlichste Dank ausgedrückt. Nie werde ich es vergessen, was Sie, edle Menschenfreunde, mir Gutes gethan haben! Mit Liebe werde ich auch in weiter Ferne mich stets dankbar Ihrer erinnern und Gott bitten, daß er Sie im reichsten Maaße dafür zeitlich und ewig segnen wolle.

Trennung ruft des Schicksals ernster Wille
Trauer nur füllt das bewegte Herz;
Doch es hebt voll reiner Dankgefühle
Zu den Sternen auf sich himmelwärts. —
Segne, Herr, des Wohlthuns edles Streben,
Lohne sie, die übten Liebespflicht,
Scheuk' hienieden ihnen langes Leben,
Und verlaß mit deiner Kraft sie nicht.

Friedrich Endlen, Schuhmachergeselle.

Unterzeichneter beabsichtigt, kommenden Sonntag den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, die Aepfel von der Nördlinger bis zur Grosselfinger Gränze zu verkaufen und ladet deshalb Steigerungslustige hiezu höflichst ein

Wunderle, Ortsvorsteher in Reimlingen.

Digitized by Google

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 26. Juli wird zum Vortheil der Unterzeichneten zum ersten Male aufgeführt:

Der Sohn auf Reisen,

oder:

die große Reise im Hause.

Neues Original-Lustspiel in 3 Aufzügen von L. Feldmann.

Zu dieser zu unserm Vortheil bestimmten vorletzten Vorstellung beehren wir uns Sie Alle ganz ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll

August und **Emilie Schubert.**

Der Unterzeichnete beabsichtigt, eine Anzahl sicherer Geldforderungen versuchsweise auf dem Wege des Meistgebotes zu versteigern. Die Verhandlung findet in Nördlingen am Dienstag den 31. Juli, früh 9 Uhr, in der Gastwirthschaft zum Rad Statt. Steigerungslustige, welche hierdurch Gelegenheit haben, einen namhaften Geldgewinn zu machen, werden hiezu eingeladen.

Heuberg den 21. Juli 1849.

Leonhard Buttner.

Frühkartoffeln zu den Marktpreisen sind täglich zu haben bei

Gärtner **Gottlieb Böckh**

vor dem Reimlinger Thor.

Ein Tschako mit kupfernem Boden, mit oder ohne Huppe, Buschen und Dekoration, dann ein Cavallerie-Säbel, alles ganz gut erhalten, ist billig zu kaufen. Auch ein Waagbalken sammt Schaalen ist billig zu haben; wo? zu erfragen in der Beckschen Buchhandlung.

Eine schöne Wohnung mit 3 heizbaren Zimmern, Küche und Kammern ist zu vermiethen bei

Johannes Sening, Färber.

Eine freundliche Wohnung mit zwei Zimmern und Alkov ist täglich zu vermiethen bei

L. Ehrentreich.

Zwei schön eingerichtete Zimmer für einzelne Herren und ein großes Logis für eine Familie sind täglich zu beziehen und zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

In Lit. A Nro. 177 in der Polizeistraße sind einige Fuder Dung billig zu haben.

(Verlorenes.) Letzten Samstag giengen zwei preußische Thaler verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Zur Tagesgeschichte.

Mannheim, 21. Juli. Hecker befindet sich noch immer in Straßburg. Seine Aufenthalts-Erlaubniß daselbst wurde ihm bis Sonntag prolongirt. Ein Jugendfreund Heckers, der denselben in Straßburg besuchte und erst gestern hier ankam, erzählt, daß Hecker sich mit Absehen über die Revolution in Baden, namentlich aber über deren Häupter ausgesprochen. Seinen Aeußerungen nach liebt seine Ankunft in Europa in durchaus keiner Beziehung zu dem badischen Aufstande.

In Schleswig-Holstein ist man über folgende Artikel übereingekommen: Art. I. Das Herzogthum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte Verfassung erhalten, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu seyn und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft. Art. II. Die definitive Organisation des Herzogthums Schleswig, welche aus jener Grundlage hervorgeht, wird den Gegenstand weiterer Unterhandlungen bilden, an welchen Großbrittanien als vermittelnde Macht Theil zu nehmen von den contrahirenden Theilen eingeladen werden wird. Art. III. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg werden fortfahren, Mitglieder des deutschen Bundes zu sein.

Nach einem Beschlusse des Bundesrathes der Schweiz ist in Beziehung auf die Hauptführer der badischen und rheinpfälzischen Bewegung folgende Weisung an alle Kantone ergangen: „Art. 1. Die politischen und militärischen Chefs, sowie auch die andern Hauptführer, welche sich bei dem neuerlichen Aufstande in Rheinbayern und im Großherzogthum Baden betheiligt haben und die so eben in der Schweiz angekommen sind, werden sofort aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft ausgewiesen. Art. 2. Im vorstehenden ersten Artikel sind inbegriffen: a) alle Diejenigen, welche Mitglieder einer provisorischen Regierung oder anderer derartiger Behörden gewesen sind, als: Zitz, Brentano, Struve, Gögg, Werner und Fickler. b) Die militärischen Chefs, als: Louis Mieroslawsky, Sigel, Doll, Mercy, Blenker, Willich und Germain Metternich. c) Andere Männer, welche eine höhere oder einflußreichere Stellung bei der Regierung oder bei der Armee der Aufständischen eingenommen haben und deren Namen der schweizerische Bundesrath später bekannt machen wird. Art. 3. Ferner sollen aus dem schweizerischen Gebiete ausgewiesen werden, die in dem Kreisschreiben vom 15. d. M. erwähnten Individuen, als: K. Heinzen, Fr. Neff, Löwenfels, H. Thielemann und alle Diejenigen, welche an dem Einfall in das Großherzogthum Baden im September 1848 Theil genommen haben. Art. 4. Die Kantonalbehörden sind aufgefordert, unverzüglich für Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses zu sorgen. Dieselben haben sich um diejenigen Nachweisungen, deren sie bedürfen sollten, an das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement zu wenden.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ . . „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 1½ kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl	1	51	—	—	28	—	7	

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier . . . . — kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 7 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch — kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——44 kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	——18 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	35—36 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	20—21 kr.	Tauben „ „	8 — 9 kr.	Wicken „ „ . .	———— kr.
„ „ Schweinschmalz	21—22 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	15—16 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	—— 7 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.				

Anzeige des am 21. Juli 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise aestiegen		aefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	195	247	442	392	50	14	28	13	54	13	19	1	9	—	—
Waizen . . .	108	70	178	178	—	14	—	13	41	13	24	1	4	—	—
Roggen . . .	102	14	116	114	2	8	35	8	4	7	34	1	41	—	—
Gerste	7	37	44	42	2	7	8	6	46	6	26	—	40	—	—
Haber	71	41	112	104	8	5	53	5	37	5	16	—	19	—	—
Summe	483	409	892	830	62										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. fl.	kr.	Kern. fl.	kr.	Roggen. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Am 20. Juli 1849 . . .	Augsburg . . .	13	15	12	50	6	44	6	50	5	3
„ 18. Juli „ . . .	Donauwörth .	11	54	11	34	6	47	5	27	5	12
„ 14. Juli „ . . .	Lauingen . . .	12	49	13	4	6	19	5	47	5	16
„ 17. Juli „ . . .	Memmingen .	—	—	13	57	7	33	7	28	5	58
„ 7. Juli „ . . .	Nürnberg . . .	13	3	—	—	6	55	—	—	5	7
„ 18. Juli „ . . .	Neuburg . . .	12	13	—	—	6	9	5	7	4	45

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 60.** den 27. Juli 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 18 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage zum (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 23 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Amtliche Bekanntmachungen.

Für das Jakobi-Ziel 1849 können zur hiesigen Sparkasse Einlagen gemacht werden

am Montag und Dienstag

den 30. und 31. Juli 1849, Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf dem Rathhause, die gekündeten Einlagen aber, so wie die verfallenen Zinsen werden

am Mittwoch den 1. August 1849

zur obgenannten Zeit und Ort

baar bezahlt, oder letztere auf Verlangen als Einlagen umschrieben, was dem hiesigen Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 21. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Für einen der Ehre der Waffen unwürdigen Conscribirten ist die Offizialersatzmannstellung erforderlich. Das Vermögen desselben besteht in 130 fl. — Wer geneigt ist, dessen Dienstzeit um das Einstandskapital von 130 fl. zu übernehmen, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen unter Vorlage eines Zeugnisses über Felddienstauglichkeit dahier zu melden.

Nördlingen den 24. Juli 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Privat-Anzeigen.

Dank und Geschäfts-Empfehlung.

Allen meinen lieben Anverwandten und Freunden, so wie dem wohllöblichen Schuhmacherverein, welche theilnehmend die Feierlichkeit bei der Beerdigung meines unvergeßlichen Gatten **Philipp Ehrentreich**, Schuhmachermeisters, durch ihre Anwesenheit verherrlichten, sei hiemit der verbindlichste Dank gesagt. Gott schenke Allen einstens dieses schöne Loos, welches dem Seligen zu Theil wurde, Liebe und Ehre bis zum Grabe. Die tieftrauernde Gattin:

Katharine Ehrentreich

mit ihrem Kinde.

Da ich mein Geschäft fortzuführen gedenke und bereits durch einen tüchtigen Gehülfen in Stand gesetzt bin, dasselbe auszuüben, so empfehle ich mich auf's Angelegentlichste bei meinen Kunden.

Katharine Ehrentreich,
Schuhmachers-Wittwe.

Zur Nachricht und Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur ergebenen Anzeige, daß bei ihm Solenhofer Schiefer- oder Dachplatten 7" breit und 14" lang, franco Nördlingen oder Oettingen um den Preis von 12 fl. per 1000 zu beziehen.

Indem der Unterzeichnete für die Dauer derselben Garantie leistet, sieht er recht vielen gefälligen Aufträgen entgegen und empfiehlt sich hochachtungsvollst

Solenhofen den 26. Juli 1849.

Fr. Ottmann, Steinbruchbesitzer.

Commissions-Auction.

Montag den 30. d. M., Vormittags 9 und Nachmittags 1 Uhr, findet in dem Hause des Unterzeichneten eine Auction statt, worin Frauenkleider, ein Granatpotter, Ohrenringe, Ziechen, Hemden,

Digitized by Google

Schürzen, Hals- und Sacktücher, Betten und sonstige Effekten gegen Baarzahlung veräußert werden.

Hiezu ladet höflichst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Einen gewissen Herrn möchte ich befragen, ob in Landsberg die Mundwasch so einträglich ist, weil sie bei einigen Herren in Nördlingen abgegeben wird.

Eh. A.

Ein meublirtes Zimmer für einen Herrn ist zu vermiethen. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Den 25. Juli hat sich zwischen Oettingen und Nördlingen ein sogenannter schwarzer Schaafhund mit langen Ohren und kurzem Schweif verlaufen. Wem derselbe zugekommen ist, möge ihn im Gasthaus zum Strauß in Nördlingen gegen eine gute Belohnung abgeben.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Preußischer Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs mit Angabe der Abweichungen von der in Frankfurt beschlossenen Verfassung sammt den beiderseitigen Reichswahlgesetzen. Nebst der zu dem preuß. Entwurf erschienenen **Denkschrift.** Nach den amtlichen Ausgaben abgedruckt. 6 Bogen. in 8. Preis 15 kr.

In der Reckhorst'schen Buchhandlung in Osnabrück ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Klopp, O., Gymnasiallehrer, die **Grundrechte** des deutschen Volkes mit allgemein faßlichen Erläuterungen, nebst der **deutschen Reichsverfassung.** 12. geh. (8 Bogen.) Preis: 18 kr.

Nach einer kurzen Einleitung über die Geschichte der Grundrechte wird jeder Paragraph derselben einzeln erläutert und zwar so, daß besonders die **sittliche Seite** hervorgehoben ist. Möge das Schriftchen dazu beitragen, die Grundrechte als das Evangelium deutscher Volksfreiheit in das Leben des Volkes einzuführen und fester darin zu begründen, damit sie werden, was sie sein sollen, die Grundlage und der Kitt des Hauses der deutschen Einheit, der Reichsverfassung.

Im Verlag der Ph. Gack'schen Buchhandlung in Rottenburg a. N. ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Firmungsbüchlein für das Bisthum Rottenburg. Einzige von Sr. Bischöflichen Gnaden Herrn Dr. Jos. v. Lipp gutgeheißene und für das ganze Bisthum zur Anschaffung allein empfohlene Ausgabe. Dritte Auflage. Preis: 4 kr.

Bei Georg Franz in München ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Dritte Publikation des unter Leitung Sr. Maj. des Königs Maximilian II. stehenden Vereins zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch gemeinfaßliche Schriften:

Anleitung zum Futterbau.

Mit einem Anhange

über Streugewinnung

von Dr. R. Veit.

gr. 8. broch. Preis 48 kr.

In der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist so eben erschienen:

Politisches Wörterbüchl

für den

zeitungslesenden Landmann,

das ist

Verdeutschung

einiger heutzutage oft vorkommender fremder Wörter.

8. geh. 6 kr.

Nervenleidende

werden hiermit ganz besonders aufmerksam gemacht auf die so eben erschienene fünfte Auflage des allseitig gewürdigten Dr. Cernow'schen Schriftchens:

Dr. Hilton's Nervenpillen. geh. Preis: 36 kr.

Zu beziehen durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zur Tagesgeschichte.

Frankfurt, 24. Juli. Rastatt ist über. — Es ist gestern Mittag durch Capitulation auf Gnade und Ungnade übergeben worden. — Die Insurgenten, welche es vertheidigt haben, sind einstweilen in die Kasematten gebracht worden. — Generallieutenant v. Holleben ist zum Gouverneur ernannt.

Der „Nürnberger Kurier" meldet als Gerücht aus Karlsruhe, daß vor der Uebergabe Rastatts in dieser Stadt in Folge des Kundwerdens des Berichts der ausgeschickten Kommissäre und der fortwährenden Hartnäckigkeit der Offiziere ein Aufstand ausgebrochen sei, in Folge dessen die Offiziere festgenommen worden seien und die Soldaten sich zum Parlamentiren herbeigelassen haben. Nach einem andern Gerüchte soll die Artillerie sich zur Uebergabe entschlossen haben, nachdem der Prinz von Preußen dem Kommandanten der Artillerie, Major Heilig aus Pallendorf, Pardon zugesichert habe.

Karlsruhe, 24. Juli. Gestern Abend konnte ich nur noch in einer kurzen Nachschrift die Uebergabe der Festung Rastatt an die Preußen

Digitized by Google

melden; unsere ganze Stadt war in großem Jubel. Ueber das Nähere erfährt man hier äußerst wenig; noch zwischen 2 und 3 Uhr soll parlamentirt worden seyn; später sei die Besatzung ausgezogen, um die Waffen niederzulegen, um 5 Uhr Abends seien dann zuerst 3 Bataillone Preußen eingerückt, um die Thore und die wichtigeren Posten zu besetzen, darauf seien noch 4 Bataillone Infanterie eingezogen, und hätten die gefangene badische Mannschaft in die Kasematten gebracht. An Infanterie, Reiterei und Artillerie mögen gegen 10,000 Mann Preußen in Rastatt eingerückt sein. Der Verkehr nach Rastatt ist noch nicht ganz frei, und es kann noch einige Tage dauern, bis Auswärtige ganz ungehindert hineindürfen, um nach ihrem dortigen Eigenthum, den Übrigen, oder ihren Bekannten zu sehen. — Hinsichtlich der nun immer näher kommenden Rückkehr Sr. K. H. des Großherzogs erzählt man, er beabsichtige, ohne Berührung irgend einer andern Stadt, vermittelst eines Dampfschiffes bis Kniellingen rheinaufwärts (1½ Stunden von hier) seinen Reiseweg in die Haupt- und Residenzstadt zu nehmen.

Aus dem Schleswigschen, 20. Juli. Ich kann Ihnen ganz sicher mittheilen, daß in Folge des vom Oberkommando der deutschen Reichstruppen unterm gestrigen erlassenen Tagesbefehls alle Feindseligkeiten bis zur Publikation des Waffenstillstandes unterbleiben sollen. Bald wird er publicirt werden und ein noch schmählicherer Friede wird ihm auf der Ferse nachfolgen.

Auswärtiges.

Bern, 22. Juli. Der Bundesrath hat, durch die öffentliche Meinung gedrängt (der aargauische kleine Rath und die Berner Studenten äußern sich jetzt auch gegen die Ausweisung) ein neues Kreisschreiben an die Kantone erlassen, worin er seinen Beschluß über Ausweisung der politischen Häupter der Flüchtlinge erklärt und mit den Umständen zu rechtfertigen sucht. Die Ausweisung soll nicht stattfinden, bis ein neues Asyl aufgefunden ist, wofür der Bundesrath selbst besorgt sein will. Es hat also keine große Eile und die Betroffenen selbst scheinen sich gar nicht zu fürchten. — Sigel und Gögg haben einen sehr schönen Aufruf an ihre Leidensgefährten erlassen, worin sie ihnen Muth einflößen, das Unglück würdig zu ertragen, und Mäßigkeit und Arbeitsamkeit anempfehlen. Die Reicheren sollen sich einschränken und ihre dürftigen Brüder unterstützen ꝛc.

Pesth, 20. Juli. Gestern ist der Feldzeugmeister Haynau hier eingetroffen und im gräflich Karoly'schen Palast abgestiegen. Gegen halb 4 Uhr Nachmittags ließ er, im Casinogebäude haltend, die Geschwader des Generals Bechtold Heerschau passiren. Es waren 15 Divisionen oder 30 Schwadronen, welche mit zwei Kavalleriebatterien über die Kettenbrücke kamen und fast eine Stunde zum Defiliren brauchten. Der lange Zug der Bagage- und Fouragewägen währte gleichfalls über eine Stunde. Bechtolds Reitermasse bestand aus Mengen-, Sachsen-, Auersperg- und Wallmoden-Kuirassiren, Lichtenstein-Chevaurlegers und Kaiser-Ulhanen. Außerdem lagen auf dem Rakos die Dragonerregimenter Fiequelmont und Franz Joseph. Heute werden die Generale Vogel und Wohlgemuth mit dem Fußvolk und dem schweren Geschütz eintreffen. Die Festung Komorn wird durch 60,000 Mann cernirt und berannt.

Vom ungarischen Kriegsschauplatze, 20. Juli. Dem kühnen Führer Görgey glückte es, sich den umstrickenden Positionen der k. k. österreich. und kais. russischen Truppenkorps zu entwinden und mit Dembinsky zu vereinigen. Es war ein Straßenkampf, der seine Nachhut zu Waitzen bestand. Eine Besatzung von etwa 6000 Mann ist unter Klapka zurückgeblieben, um die Schanzen von Acs zu vertheidigen. Aulich steht am Plattensee; Guyon jenseits der Theiß; im Süden Vetter, Perczel und Meszaros. Ein großes Lager ist bei Mohacs aufgeschlagen worden und Bem leitet die Operationen sowol in Siebenbürgen als im Süden Ungarns. Das Aulich'sche Korps wird übrigens vom FZM. Nugent bedeutend gedrängt und die Magyaren beabsichtigen daher die Pesther Schiffbrücke in der Nähe von Szekesfo aufzustellen, um die Passage der Donau für sich und das anrückende große Korps zu erleichtern. In diesem Falle ging ihre Endabsicht dahin, sich mit den Schaaren Bem's im Banate zu vereinigen. — Ein Brief aus Pest schildert uns die daselbst herrschende Stimmung als sehr gedrückt. Die Verwirrung in den Geldverhältnissen und die Unsicherheit der Zukunft trägt dazu am meisten bei. Die magyarischen Schaaren (zum größten Theile Landstürmler) wagen sich dicht vor Pesth und man hörte dort bereits Kanonendonner.

Eine Korrespondenz der A. A. Z. bestätigt die Niederlage des Banus in Südungarn in Folgendem: „Während im Norden Görgey zwischen den Oesterreichern und Russen sich halb durchschlug, halb durchschlüpfte, um Oberungarn zu gewinnen, hat im Süden Bem mit 50,000 Mann den Franzkanal überschritten, die von den Unsrigen aufgeworfenen Schanzen nach viertägigem Kampfe erstürmt und die Festung Peterwardein entsetzt. Die höchst bedeutenden beiderseitigen Verluste können noch nicht genau angegeben werden.

Italienische Blätter berichten aus Rom vom 15. Juli über die Wiedereinsetzungsfeier der päpstlichen Gewalt. Das päpstliche Banner wurde aufgepflanzt und mit 100 Kanonenschüssen von der Engelsburg begrüßt; ein Tedeum wurde in der Peterskirche gesungen; General Dubinot hielt auf dem Platze des Vatikans Musterung über 12,000 Mann französischer und römischer Truppen. Ein französischer Bericht im Marseiller Semaphore schil-

Digitized by Google

dert mit vollen Worten den Enthusiasmus der Römer. (Die Allg. Ztg. berichtet: Die Römer sahen theilnahmslos zu.)

Die Hochzeit der Lola Montez mit George Trafford Heald, Esq. vom 2. Leibregiment, einem jungen Manne, der eben volljährig ist und ungefähr 4000 Pfd. St. jährliches Einkommen haben soll, hat am 20. Juli wirklich in London stattgefunden.

Sprechsaal.

Das Ergebniß der Abgeordneten-Wahl in dem Wahlbezirk Neuburg (Nördlingen, Wallerstein, Mönchsroth, Oettingen, Harburg, Bissingen, Wemding und Monheim) ist folgendes:

Als Abgeordnete wurden im I. Scrutinium gewählt: Hr. Appellationsgerichtsdirektor Breitenbach in Neuburg mit 149 Stimmen. (Außerdem vertheilten sich die Stimmen im I. Scrutinium, wie folgt: Hr. Fürst Ludwig von Wallerstein erhielt 80 Stimmen, Hr. Adv. Grießmeyer in Neuburg 73 Stimmen, Hr. Stadtpfr. Messerschmidt in Oettingen 71 St., Hr. Fischer in Monheim 55 St., Hr. Rohmer in München 16 St., Hr. Adv. Braun in Oettingen 15 St., Hr. Unterberger von Rbg. 14 St., Hr. Kfm. Rädler v. Nördlingen 13 St., Hr. Buchhändler Beck von Nördlingen 12 St., Hr. Pfr. Aufschlager v. Rbg. 8 St. ꝛc.)

Im II. Scrutinium wurde gewählt: Hr. Fürst Ludwig v. Oetting. Wallerstein, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, mit 116 Stimmen, Hr. Bierbrauer Fischer v. Monheim mit 100 St. (Außerdem fielen Stimmen auf: Hrn. Stadtpfarrer Messerschmidt 64, Hrn. Advokat Grießmeyer 57, Hrn. Advokat Braun 6 Stimmen ꝛc.)

Als Ersatzmänner wurden im I. Scrut. gewählt: Hr. Bürgermeister Weber von Neuburg mit 144 St., Hr. Apotheker Hubel von Oettingen mit 113 St. (Weitere Stimmen fielen auf Hrn. Buchhändler Beck 75 St., Hrn. Stadtpfr. Messerschmidt 56 St., Hrn. Adv. Grießmeyer 52 St., Hrn. Kfm. Rädler 42 St., Hrn. Adv. Braun 36 St.). Im II. Scrutinium wurde gewählt: Hr. Buchhändler Beck in Nördlingen mit 137 St.

Das von Wallerstein uns zugesandte Inserat nebst 30 kr. kann nur dann Aufnahme im Wochenblatt finden, wenn sich der verehrliche Einsender der Redaktion genannt haben wird!

Genealogische Anzeigen
vom 15. bis 24. Juli 1849.

Getraute:

Bernhard Lanz, Schreinermeister, mit Juliane Katharine Wiedenmann.

Geborene:

Heinrich Philipp, Sohn des Herrn C. Schulz, k. Landrichters und Stadtkommissärs.

Karl August, Sohn des Johann Heinrich Beyschlag, Seifensiedermeisters.

Friedrich Alexander, Sohn des Alexander Schober, Bäckermeisters.

Jakob Friedrich, Sohn der Karoline Friederike Margarethe Nagel.

Gestorbene:

Anne Margarethe, Tochter des Gottfried Kornmann, Schreinermeisters von Alerheim, am Scharlachfieber, 3½ Jahre alt.

Jakob Philipp Ehrentreich, Schuhmachermeister, an Abzehrung, 36¼ Jahre alt.

Marie Juliane Wörlen, geb. Bucher, Waisenvaters-Wittwe, an Altersschwäche, 82⅓ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Rotte, Regierungs-Rath von Speyer, Vetter mit Familie, Regierungsrath von Würzburg, Neumayer, Ministerialrath v. München, Dr. Trepe und Dr. Oberaus mit Familie und Dienerschaft von Leipzig, France, Postsekretär mit Familie von Stuttgart, Schog, Privatier und Baudrexel, Revierförster von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Döderlein von Würzburg, von Wildeisen von Augsburg, Königsberger von Frankfurt, Grünauer von Fürth, Koff von Göppingen, Schäfer v. Frankfurt, Zinglefer v. Gerstetten, Weiß von Stuttgart, Kohn von Würzburg, Leber von Vaihingen, Knorr v. Nürnberg, Assor v. Fürth, Meyer von Barmen, Linkenbach von Würzburg, Wüsing mit Frau von Barmen, Bach von Augsburg, Weißer mit Frau von Waiblingen, Wimmer von München, Bärlein von Fürth, Hoffmann von Tünnersheim, Schlotthauer von München, Oertel von Erlangen, Leihe von Kesching, Hoffmann von Augsburg, von Marktbreit und Metzger von Heilbronn, Landheimer von Schopfloch, Fries von Nürnberg, Kaufmann von Stuttgart, Kielmayer von Marktbreit, Fischer und Danzig von Mannheim, Forster von Erlangen, Hartlich von Nürnberg, Leo v. Kitzingen. Fräulein Gmahling von Gmünd.

Im Reh. Die Herren: Wagner und Schiller, Architekten v. Hamburg, Rieß, Cand. jur. v. Tübingen, Greisele, Brauereibesitzer von Bayreuth, Weber, Goldarbeiter von Lahr, Stegmann, Privatier von Heidenheim, Lauber, Bijoutier von Berlin.

In der Sonne. Die Herren: Gebrüder Schmid, Hopfenhändler von Herbrück, Scherweb, Kaufmann von Sommerach, Höchstädter, Kaufmann von Dettingen, Baier, Glasermeister von München, Burger, Kaufmann von Nürnberg, Scholl, Brigadier, Müller und Wunder, Gensdarmen von Bamberg. Madame Lauber u. Madame Leiner, Kaufmanns-Gattinnen mit Familie v. Augsburg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Kröhn mit Frau Gemahlin, Posthalter von Oehringen, Löwenthal, Kaufmann von Hardueg, Wiedmann, Kaufmann v. Nürnberg, Dolldopf mit Sohn, Schullehrer von Mönchsroth, Fickel, Kaufmann von Hanau. Fräulein Lutz von Augsburg.

In Privathäusern. Die Hrn.: Müller, Reisender von Marktbreit, Voltz von Weissenburg, Weiter, Kaufmann von Cannstadt. Frau Oberförsterin Bührlen von Ulm. Fräulein von Völderndorff von München. Fräulein Schlegel von Neckarzimmern. Fräulein Schertel von München.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 61.** den 31. Juli 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitagsnummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Einzelne Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 3 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 3 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 62. Den Fortbestand der von den Gutsherrn bisher ausgeübten ältern Curatel und Verwaltung der Stiftungen betr. — Das landwirthschaftliche Kreis-Stipendium pro $18^{49}/_{50}$. — Die Erledigung mehrerer Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. — Die Distrittsumlagenrechnung des k. Landgerichts Lauingen pro $18^{47}/_{48}$. — Kurze Uebersicht des Seidenbau-Vereins in Bayern.

Nro. 63. Die Verwendung der den Jagdfrevlern abgenommenen Gewehre. — Das landwirthschaftliche Kreis-Stipendium pro $18^{49}/_{50}$. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Oettingen, k. Landgerichts Burgau. — Den angeblichen Martin Bon betr. — Die dritte Schwurgerichtssitzung für Schwaben und Neuburg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die nachstehende Entschließung der Königlichen Kreisregierung wird zur Kenntniß allenfallsiger Bewerber gebracht.

Nördlingen den 30. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Das landwirthschaftliche Kreis-Stipendium pro $18^{49}/_{50}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das durch den allerhöchsten Landraths-Abschied vom 5. d. M. aus den facultativen Kreisfonds pro $18^{49}/_{50}$ bewilligte Stipendium im Betrage von 150 fl. für einen dem schwäbisch-neuburgischen Regierungsbezirke angehörigen Zögling der Landwirthschaftsschule zu Schleißheim wird im nächsten Herbste für das Schuljahr $18^{49}/_{50}$ von der unterfertigten Stelle verliehen werden.

Zur Bewerbung um dieses Stipendium wird hiemit Termin bis zum 1. November d. J. unter Bezeichnung folgender Bedingungen für die Bewerber anberaumt:

1) Daß der Bewerber die Ausbildung als rationeller Landwirth in Schleißheim beabsichtige und die zur Aufnahme in die zweite Klasse der dortigen Centralschule gemäß Ziff. IV, Nr. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 20. November 1839 (Regsblt. S. 960) vorgeschriebenem Nachweise beibringe;

2) daß derselbe seine Heimath im genannten Regierungs-Bezirke habe;

3) daß er nach den für die Stipendien geltenden Vorschriften einer Unterstützung bedürftig sei.

Die mit den hiernach erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche sind unmittelbar hierorts oder durch die vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörden rechtzeitig einzureichen.

Augsburg, den 20. Juli 1849.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regps.-Präsidenten.

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Digitized by Google

Von einem Ziehbrunnen dahier wurde der mit eisernen Reifen beschlagene Eimer sammt der Kette entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 27. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die verordnungsmäßige 2. Visitation sämmtlicher Hunde hiesiger Stadt wird aus den Stadtvierteln A und B am

Donnerstag den 9. August

und aus den Stadtvierteln C und D am

Freitag den 10. August,

jedesmal von Morgens 7 — 11 Uhr und Nachmittags 1 — 5 Uhr im untern Raume des Polizeigebäudes stattfinden.

Es sind deßhalb an diesem Tage alle Hunde der Kommission vorzuführen und gegen eine Gebühr mit 24 kr. neue Zeichen zu lösen.

Wer solches unterläßt, hat sich die unangenehmen Folgen: Bestrafung und Einfangen der Hunde selbst zuzuschreiben.

Nördlingen am 28. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Das Obst von den Stadtkämmerei-Bäumen vor Löpfinger und Reimlinger Thor wird am nächsten

Donnerstag den 2. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß der Verkauf an Ort und Stelle geschieht und daß die Zusammenkunft in der Nähe des Kreuzwirth Müller'schen Garten vor dem Löpfinger Thor ist.

Nördlingen den 30. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zur Einzahlung des letzten Steuerzieles des Rechnungsjahres $18^{48}/_{49}$ werden hiemit folgende Termine für die Pflichtigen in der Stadt Nördlingen anberaumt:

Montag	den 6. August	Lit.	A
Dienstag	„ 7.	„	B
Mittwoch	„ 8.	„	C
Donnerstag	„ 9.	„	D

jedesmal von früh ½ 8 Uhr anfangend.

Da bei den mannigfachen Terminen und Arbeiten, die dermal zu erledigen sind, die Steuerpflichtigen, welche an andern als den bestimmten Tagen erscheinen würden, nicht abgefertigt werden könnten, sondern mit den Säumigen gegen Gebühr auf einen besondern Tag vorgeladen werden müßten, so versieht man sich zu genauer Einhaltung der anberaumten Termine.

Nördlingen den 28. Juli 1849.

Königlich bayerisches Rentamt.

Ott.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Wirths-Wittwe Margarethe Söllner von Hainsfarth auf dem Wege der Hilfsvollstreckung sammt Mobilien am

Montag den 13. August d. J.,

früh 9 Uhr anfangend,

öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus

1) Pl.-Nr. 2014, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, verbunden mit realer Tafernwirthschaft, dann Bäcker-, Metzger- und Krämerei-Gerechtigkeit,
2) Pl.-Nr. 1901, der Wildkrautgarten, 4 Dez.
3) „ 3253, der untere Krautgarten,
4) „ 336, der Hopfengarten, 75 Dez.
5) „ 1124, auf dem Geigersberg, 2,20 Dez.
6) „ 1322, hintere Lehr, 97 Dez.
7) „ 1359, Dofferacker, 1,98 Dez.
8) „ 1635, hinter der Mühle, 45 Dez.
9) „ 1810, mittlere Hardt, 87 Dez.
10) „ 1631, Langried, 75 Dez.
11) „ 3010, Stuttweg, 1,72 Dez.
12) „ 2676, beim Krautgarten, 50 Dez.
13) „ 2063, Kübgasse beim Thiergarten, 39 Dez.
14) „ 2063½, ditto, 8 Dez.
15) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheil,
16) Auswärtiges Forstrecht an allen Fürstlichen Waldern ꝛc.
17) Pl.-Nr. 91, Nebengebäude und Garten, 18 Dez.
18) „ 815, bei den 3 Bäumen, 93 Dez.
19) „ 2890, Baumacker, 76 Dez.
20) „ 367, Wöhr, 42 Dez.
21) Pl.-Nr. 702, Rauchbrunnen, 52 Dez.
22) „ 704, ditto, 1,61 Dez.
23) „ 744, Zeilranken, 1,46 Dez.
24) „ 843, auf dem Berg, 1,34 Dez.
25) „ 1208, Ritterstall, 61 Dez.
26) „ 1212, Schoden, 1,1 Dez.
27) „ 1475, Büchelein, 40 Dez.
28) „ 1531, Erlesberg, 60 Dez.
29) „ 1559, auf dem Berg, 46 Dez.
30) „ 1606, hinter dem Pfarrhof, 30 Dez.
31) „ 1749, am Hiesinger Weg, 41 Dez.
32) „ 2071, auf dem Weiher Buck, 55 Dez.
33) „ 2081, ditto, 62 Dez.
34) „ 2159, im langen Ried, 55 Dez.
35) „ 2197, hinter der Bollenmühle,
36) „ 2310a, Eckeder, 20 Dez.
37) „ 2454, in Mögesheimer Riedle, 79 Dez.

Digitized by Google

38) Pl.-Nr. 2870, bei den 3 Kreuzen, 42 Dez.
39) „ 2997, der Bäumlesacker, 65 Dez.
40) „ 3269, Bergiesacker, 15 Dez.
41) „ 3320, ditto, 1,61 Dez.
42) „ 4047, Kriesfeld, 60 Dez.
43) „ 1197, Ritterstall, 81 Dez.
44) „ 1209, ditto, 23 Dez.
45) „ 3453, Pfahlwiese, 1,24 Dez.
46) „ 2927, Beumerwiese, 0,74 Dez.
47) „ 2210b, Oedung Eckeden, 11 Dez.
48) „ 2620, Bürschelacker, 94 Dez.
49) „ 1405, Lederlehlein, 1,01 Dez.
50) „ 2074, die alte Wiese, 2,47 Dez.
51) „ 2894, Dsfing Buck, 1,09 Dez.
52) „ 2454, der Megesheimer Gemeindetheil, 0,5 Dez.
53) „ 1012, Pfaffenberg, 1,12 Dez.
54) „ 1810½, mittlere Hardt, 0,65 Dez.
55) „ 1362, Mühlholz, 88 Dez.
56) „ 2942, Stuttgraben, 2,24 Dez.
57) „ 3364, Brühl, 2,34 Dez.
58) „ 2835, Megesheimer Riedlein, 79 Dez.
59) „ 2985a, auf dem Sand, 89 Dez.
60) „ 2985b, Wiese auf dem Sand, 78 Dez.

und hat einen gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 12,108 fl. excl. der Mobilien.

Die Lasten des Gutes sind aus dem Kataster-Extrakt zu ersehen, welcher zur Einsicht bei Vorsteher Meier in Hainsfarth bereit liegt.

Fremde und gerichtsunbekannte Steigerer haben sich am Termin über Leumund und Vermögen genügend zu legitimiren.

Die besonderen Kaufsbedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Oettingen den 12. Juni 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Justizrath Baur.

Schubert, Registrator.

Privat-Anzeigen.

Verehrten Freunden und Bekannten der hiesigen Stadt und Umgegend, namentlich auch den Bewohnern von Ederheim, bei welchen wir vor unserer Abreise nach Mindelheim nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnten, sagen wir hiemit ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, uns auch in der Ferne ein freundliches Andenken zu erhalten.

Nördlingen den 30. Juli 1849.

Fr. Wanderer, kgl. Forstmeister, mit Familie.

Danksagung und Geschäfts-Empfehlung.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke erstatten wir unsern geehrten Freunden und Bekannten den herzlichsten Dank, und versprechen, in ähnlichen Fällen wieder erkenntlich zu sein.

Bernhard Lanz, Schreinermeister, und **Julie Lanz**, geborne Wiedenmann.

Da mir von einem wohllöblichen Magistrat dahier eine Concession als Schreinermeister ertheilt wurde, so empfehle ich mich als neuangehender Schreinermeister sowohl einem hiesigen als auswärtigen geehrten Publikum bestens, und verspreche prompte und billige Bedienung. Der Obige.

Da Kopist Müller in Beistandschaft (!) des k. Rechnungskommissärs Berger am 25. Juli bei Gericht die Erklärung zu Protokoll gab: „er habe „nicht selbst gehört, daß die Gebrüder Weinberger „bei irgend einer Gelegenheit gegen das k. Haus „geschimpft hätten, sondern er habe es von einem „dritten gehört,“ so nehmen die Unterzeichneten ihre in der Abendzeitung Nr. 166 und Nördl. Wochenblatt Nr. 48 enthaltene Erklärung hiemit zurück.

Wallerstein den 26. Juli 1849.

F. und H. Weinberger.

Literarische Anzeige.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Lehre von den Augenkrankheiten

von Dr. Ph. Fr. von Walther,

geheimen Rathe, Leibarzt, Professor an der Universität München ꝛc.

Zwei Bände. Preis: 12 fl. 14 kr.

Wer, wie jeder gebildete Arzt, die Annalen der medizinisch-chirurgischen Wissenschaften des laufenden Jahrhunderts kennt, dem ist zureichend bekannt, daß der hochgefeierte Herr Verfasser die Lehre von den Augenkrankheiten mit besonderer Vorliebe und Meisterschaft cultivirt habe. Es übrigt uns daher nur die Erscheinung dieses Werkes — des allseitigen ungetheilten Beifalls sicher — dem ärztlichen Publikum kund zu geben.

Freiburg, im Juni 1849. **Herder'sche Verlagshandlung.**

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	3
Zwei „ „ „ . . „	—	13	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf.	Sechszebutel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	36	—	—	39	—	9	3
Schönmehl	2	20	—	—	35	—	8	3
Nachmehl	2	4	—	—	31	—	7	3
Roggenmehl	2	—	—	—	30	—	7	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——46 kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	36—40 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	——21 kr.	Tauben „ „	8— 9 kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	——20 kr.	Eier, 5 — 6 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	——16 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	6— 8 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.				

Anzeige des am 28. Juli 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	50	352	402	325	77	14	32	14	—	13	30	—	6	—	—
Waizen . . .	—	220	220	76	144	13	40	13	21	13	58	—	—	—	20
Roggen . . .	2	189	191	108	83	8	19	7	57	7	33	—	—	—	7
Gerste	2	33	35	35	—	7	27	6	46	5	55	—	—	—	—
Haber	8	140	148	115	33	6	6	5	35	5	4	—	—	—	2
Summe	62	934	996	659	337										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 27. Juli 1849 . . .	Augsburg . . .	13	38	13	13	7	29	6	12	5	9
„ 25. Juli „ . . .	Donauwörth .	12	47	12	25	7	16	5	35	5	5
„ 21. Juli „ . . .	Lauingen . . .	12	20	12	57	6	12	5	53	5	1
„ 24. Juli „ . . .	Memmingen .	—	—	14	11	7	34	7	5	6	4
„ 7. Juli „ . . .	Nürnberg . . .	13	3	—	—	6	55	—	—	5	7
„ 25. Juli „ . . .	Neuburg . . .	12	38	—	—	6	34	6	—	4	59

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 61.

Privat-Anzeigen.

In Nro. 64 des Volksfreundes für das Ries bin ich in einem Schmähartikel gröblichst des Lügens und Denunzirens beschuldigt. Würde mir der Einsender desselben rechtlicher Weise seinen Namen nennen, so sollte dieß Veranlassung zum Beweise geben, daß ich bei der genannten Gelegenheit mich weder des einen, noch des andern schuldig gemacht habe.

Wäst, Lehrer.

Mittwoch den 8. August **Lehrerversammlung** auf dem Reimlinger Keller.

Der Vorstand.

Versteigerung.

Montag den 6. August, Nachmittags 1 Uhr, versteigert der Unterzeichnete bei der Hochwegbrücke eine große Bauhütte, 40 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit Ziegelsteinen gemauert und mit Platten bedeckt; ferner daselbst: eine hölzerne Bauhütte, 40 Fuß lang und 26 Fuß breit; dann eine Parthie Hölzer, Schragen, Latten, 2 Hobelbänke; im Bahnhofe: eine Bauhütte mit Ziegelsteinen gemauert und weißen Platten bedeckt, 37 Fuß lang und 19 Fuß breit, enthält: 1 Stube, 2 Kammern, 1 Stall und 1 Stadeltenne; dann eine Meßbude und circa 1000 Stück Latten und mehrere Hölzer; außerhalb des Bahnhofes: eine Bauhütte, 15 Fuß lang und 9 Fuß breit.

Hiezu ladet höflichst ein

Daniel Ostertag, Auktionator.

Ein hundert Gulden werden gegen gute Versicherung aufzunehmen gesucht; von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Vergangenen Samstag den 28. d. M. wurde auf dem Wege von Herrn Stadelfärber Meyer bis zu Metzgermeister Ehrentreich ein Säckchen, in welchem sich ein Schreibheft befand, verloren. Der redliche Finder erhält bei Rückgabe 1 fl. Douceur in der Beck'schen Buchhandlung.

Witterungs-Anzeige
für den Monat August
nach dem 100jährigen Kalender.

Vom 1. bis 6. schön warm; am 8. den ganzen Tag Regen; den 9. bis 11. trüb und ein wenig Regen; den 13. schön; den 15. zu Nachts Reif; den 16. Donner, Bliz, Platzregen; den 17. kalter Regen; den 18. bis 25. schön, sehr warm; den 26. bis 28. täglich Donner mit großem Regen; den 30. und 31. Regen.

Zur Tagesgeschichte.

Frankfurt a. M., 25. Juli. In diplomatischen Kreisen verlautet und wird fast als wahr geglaubt, daß der zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossene Waffenstillstandsvertrag geheime Artikel enthalte, wonach Preußen sich u. a. verbindlich mache, die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen von den Herzogthümern nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Wäre noch ein Zweifel, so würde dieser schwinden, da das Organ der dänischen Regierung, die „Berling'sche Z.," ihre Mitbürger, welche mit dem Waffenstillstand nicht zufrieden sind, bittet, ihr Urtheil bis zur Veröffentlichung der geheimen Artikel auszusetzen. Diese müssen also noch mehr als die bereits bekannten zu Gunsten Dänemarks sein.

Frankfurt, 26. Juli. Sicherem Vernehmen nach hat sich die würtembergische Regierung ebenso wie die bayerische auf das Lebhafteste gegen den von Preußen mit Dänemark geschlossenen Vertrag erklärt.

Schleswig, 23. Juli. Nachdem die Landesversammlung im Einverständniß mit der Regierung erklärt hatte, daß die einseitig von Preußen geschlossene Waffenstillstandskonvention für die Herzogthümer ohne jegliche Rechtsverbindlichkeit sein und bleiben werde, mußte die Statthalterschaft auch Schritte thun, um das Land möglichst zu schützen. Es haben sich daher schon ehegestern beide Statthalter in Begleitung des Kriegsministers nach Jütland begeben, um dem kommandirenden Generale der schleswigholsteinischen Truppen die erforderlichen Instruktionen zu ertheilen. Daß diese Truppen und ihr Kommandant fernerhin nicht mehr unter dem Oberbefehl des Generals v. Prittwitz stehen können, liegt auf der Hand. Sie werden fortan selbstständig handeln und nur von der Statthalterschaft Befehle empfangen. Noch hofft das ganze Land, daß mehrere deutsche Staaten den Waffenstillstand nicht gut heißen und ihre Truppen in den Herzogthümern lassen werden. Die hiesige Regierung beabsichtigt demnächst eine Koncentrirung aller dem Lande zu Gebote stehenden Streitkräfte im Herzogthume Schleswig. Zu diesem Behufe werden die Reserven schleunigst einberufen.

Ein Schreiben aus der Stadt Baden im „Mannheimer Journal" schildert den Einzug der preußischen Truppen in Rastatt, wie folgt: Ich eilte nun zur Stadt, denn der Einmarsch sollte beginnen. Die Physiognomie derselben war eine düstere, offenbar furchtsame. War auch die Stadt reich geschmückt mit badischen und weißen Friedensfahnen, so waren doch meistens alle Fenster geschlossen, viele Läden

Digitized by Google

zu, und nur wenige Leute getrauten sich hervor. Da wirbelten die Trommeln, schmetterten die Trompeten: — sie kommen! Von allen Seiten zogen sie herein, Linie und Landwehr, Husaren, Artillerie und Jäger und besetzten die größeren Plätze und die Hauptstraße. Adjutanten sprengten umher, Quartierzettel wurden ausgegeben, und die Artillerie und die Husaren in der Hauptstraße wollten eben abfüttern, da erschien plötzlich der Prinz noch einmal, vom jubelnden Hurrahgeschrei wiederum empfangen. Interessant war's namentlich vor und in dem Gasthofe zum Kreuz, wo Offiziere und Soldaten aller Waffengattungen ein buntes Bild darboten. Die Rastatter wagten sich nach und nach hervor: sie betrachteten sich die stämmige Landwehr, die schönen Kuirassiere und Husaren, die schmucken Jäger. Das schöne Geschlecht, besonders die Damen vom Kehrbesen und vom Kochlöffel, hatten bald entdeckt, daß die Preußen ein gut Theil besser und liebenswürdiger seien, als ihre frühere Besatzung. Nun wurde es auch bald lebhafter in den Straßen, der angstersüllte Bürger kam hervor und dokumentirte die allerloyalsten Gesinnungen, die Damen wagten sich heraus, und die Kinder staunten die hübschen, freundlichen „Menschenfresser" neugierig an. Von Amtswegen wurde Beleuchtung aller Fenster und sofortige Waffenabgabe anbefohlen.

Auswärtiges.

Die „Suisse" berichtet, es habe der Bundesrath die Gränzkantone angewiesen, die deutschen Flüchtlinge, die Frankreich fortwährend nach der Schweiz zurücksende, nicht aufzunehmen. Zugleich sei der schweizerische Geschäftsträger in Paris beauftragt worden, Schritte zu thun, damit ein solches Verfahren aufhöre.

Wien, 24. Juli. Die Judengemeinden in Ofen und Pest müssen nach einer Kundmachung des F.Z.M. Haynau für ihre, der Insurgentenregierung bewiesenen Sympathien folgende Lieferungen an die k. k. Armee unentgeldlich machen: 48,000 Schuhe, 15,000 Stiefel, 60,000 Hemden, 60,000 Gattien, 20,000 Cravatten, 46,000 Ellen Tuch und 1500 Centner Leder; im Gesammtwerthe von 1½ Mill. fl. C. M.

Aus Siebenbürgen erfährt man, daß Bem's Truppen viermal die vereinigten österreichischen und russischen Streitkräfte angegriffen und sich zuletzt gegen Maros-Vasarhely zogen, woselbst sie eine feste Stellung einnahmen. Von beiden Seiten wurde mit der größten Hartnäckigkeit gekämpft und der beiderseitige Verlust soll über 2000 Mann an Todten und Verwundeten betragen. Täglich treffen russische Verstärkungen ein.

Die neuesten Nachrichten vom südlichen ungarischen Kriegsschauplatz entwerfen von den dortigen Zuständen ein trauriges Bild. Alles flüchtet sich theils nach Essegg, theils in das näherliegende Serbien. Die ganze männliche Bevölkerung von 16 — 60 Jahren muß für die Magyaren zu den Waffen greifen. Alle Waffen, Sensen, Pflugeisen, dann Pferde und Wagen müssen abgeliefert und sämmtliche Vorräthe an Getreide, Mehl und Früchten, an Wein und Obst müssen in die Festung Peterwardein gebracht werden. Die Magyaren beherrschen das ganze Banat. Ueber das Schicksal Temeswars weiß man seit dem 8. d. M. nichts.

Inländisches.

So weit die politische Gesinnung der für den nächsten bayerischen Landtag gewählten Abg. bekannt ist, werden 73 Abg. der Rechten u. d. rechten Zentrum, 64 der Linken u. d. l. Zentrum angehören, während von 6 unbestimmt ist, welchen von beiden Richtungen sie sich anschließen werden.

Sprechsaal.

In den Magistratssitzungen vom 20. und 27. Juli wurden unter andern folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Verpachtung des städtischen Waag- und Niederlagsrechtes an den Bürger Leonhard Ehrentreich wurde für die Periode vom 1. August d. Js. bis dahin 1852 gegen einen jährlichen Pachtschilling von 507 fl. genehmigt.

2) Auf Antrag der hiesigen Gärtner wurde beschlossen, daß in Zukunft nur auswärtige Gärtner, dann deren Weiber, Kinder oder Dienstboten den hiesigen Wochenmarkt beziehen dürfen. Diese Maßregel hat den Zweck, fremde Zwischenhändler, die sich bisher immer noch einzuschleichen wußten und den hiesigen, ohnehin großentheils in sehr kümmerlichen Umständen lebenden Gärtnern empfindlichen Schaden zufügten, vom Markt entfernt zu halten. Es ist dabei durch die unbedingte Zulassung auswärtiger wirklicher Gärtner dafür gesorgt, daß das Publikum seinen Bedarf immer vollständig und zu billigen Preisen decken kann. (Je mehr übrigens der Magistrat sich angelegen sein läßt, Alles was rechtlicher und vernünftiger Weise erwartet werden kann, für die Gärtner zu thun, um so strenger wird er ohne Zweifel gegen Eigenmächtigkeiten und Gewaltthätigkeiten einschreiten.)

3) Dem Schuhmachermeister Peter Döbig wurde die Wiederverehelichung mit Anna Maria Weizer von Schmähingen gestattet.

4) Aus Anlaß einer Beschwerde des Lodwebers Ehrentreich kam das Verfahren der Lodenbeschaukommission zur Sprache und es wurde allgemein anerkannt, daß bei der Beschau, wenn ihr Zweck nicht verfehlt werden solle, mit der rücksichtslosesten Strenge verfahren werden müsse, daß es offenbar weit besser sei, wenn hie und da ein einzelner Meister durch Verwerfung seiner Arbeit vorübergehenden Nachtheil erleide, als wenn durch übel angewendete Gutmüthigkeit die hiesigen Loden allmählig in Mißcredit kämen und ihr Absatz zum bleibenden Schaden Aller sich immer mehr mindere. Es wurde daher sehr gebilligt, daß die Kommission in neuerer Zeit mit größerer Strenge zu Werk geht. —

In einer außerordentlichen Sitzung am 28. wurde über die Maßregeln berathen, die zur Unterstützung der vom Hagelschlag betroffenen Oekonomen zu ergreifen seien. Es wurde zunächst beschlossen, beim Ministerium um Bewilligung einer allgemeinen Collekte nachzusuchen; ferner soll gegen Rückerstattung nach der nächsten Ernte den Minderbemittelten Samengetreide verabreicht werden. Weitere Maßregeln bleiben nach Umständen vorbehalten.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 62.** den 3. August 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit eines kürzlich gefaßten Beschlusses wird bekannt gemacht, daß jeder Dienstknecht, der bei einem in der Stadt ausbrechenden Brande rechtzeitig mit einer gefüllten sogenannten Bunse zu Hülfe eilt, aus städtischen Mitteln eine Belohnung von 2 fl. anzusprechen hat.

Nördlingen den 29. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Auf Antrag der Gläubiger der verstorbenen Entenwirthin Anna Barbara Schmidt wird das zu deren Nachlaß gehörige Wohnhaus Lit. D Nro. 155, belastet mit 600 fl. Hypothekschulden, der Brandversicherungsanstalt um gleichen Betrag einverleibt und auf 600 fl. geschätzt, zur gerichtlichen Versteigerung gebracht.

Termin hiezu steht auf

Dienstag den 14. August l. J.,
Vormittags 11 Uhr

an, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Nördlingen den 27. Juli 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Betreff:
die diesjährigen Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestüts.

Sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher (Aufhausen ausgenommen) werden hiemit an die Erledigung des Auftrags vom 10. d. M. rubrizirten Betreffs — Beilage zum Nördlinger Wochenblatt Nro. 57 — erinnert.

Nördlingen am 1. August 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Subhastations-Patent.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Johann Wunderle, Buchbinders zu Wemding, hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen besteht

1) Haus-Nr. 168 in einem mit Ziegel eingedeckten, ein Stockwerk hohen Wohnhause, Plan-Nr. 281 per 0 Tagwerk 03 Dezimalen, und dieses enthält zu ebener Erde ein Wohnzimmer, eine Kammer, eine Küche, einen Keller und eine Holzlage; sodann unter dem Dache ein unheizbares Zimmer und zwei Kammern, so wie einen Dachboden;
2) in dem halben Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
3) in dem ludeigenen Krautgarten, Pl.-Nr. 3081 per 0 Tagwerk 0,5 Dez., 16ter Bonität, und belastet mit einem fixirten Krautzehent von 6 kr. zur Stadtkämmerei Wemding;
4) in dem grundzinsigen Acker, Pl.-Nr. 3233, per 0 Tagwerk 13 Dez., 7ter Bonität, und belastet mit 3 kr. Grundzins zur Stadtkämmerei Wemding.

Der Schätzungswerth ist 665 fl.

Der Versteigerungs-Termin ist auf

Mittwoch den 29. August d. J.,
Vormittags 9 bis 11 Uhr,

Digitized by Google

in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt; an diesem werden auch die Kaufsbedingnisse bekannt gegeben, und es hat der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 97 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 zu geschehen.

Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte unbekannten über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Wemding am 4. Juli 1849.

Königliches Landgericht Wemding.

(L. S.) Stettner.

In der Verlassenschaftssache des Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Direktors Ritter von hier werden

a) dessen Mobilien, bestehend in Hausgeräthe, Schränke, Tische, Stühle, Kanapee, Spiegel, Gemälde, Betten und Weißzeug ꝛc., sodann in ungefähr 10 Klaftern Brennholz

Dienstag den 7. August,

Vormittags 9 Uhr anfangend, und

b) dessen Immobilien, welche in einem Wohnhause, Stadel, großen Garten nebst Gemeinderecht bestehen

Montag den 20. August,

Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr,

in der hiesigen Gerichtskanzlei im Wege des Meistgebots verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Allenfallsige Ansprüche an die Ritter'sche Verlassenschaft sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse, innerhalb 30 Tagen von heute an, bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde anzumelden und nachzuweisen.

Wallerstein den 31. Juli 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Zur Versteigerung des Nachlasses des verlebten Schneidermeisters Alban Förschner von hier wird Termin auf

Donnerstag den 9. l. M.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieser Nachlaß besteht in halbem Haus mit Garten und Gemeinderecht, Betten, Kleidungsstücken, Küchen- und Hausgeräthschaften, so wie in einer Dekartir-Maschine und einer Tuchpresse nebst Zugehör.

Zugleich werden Diejenigen, welche an die Förschner'sche Nachlaßmasse eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an zu liquidiren und nachzuweisen, außerdessen bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden wird.

Wallerstein den 31. Juli 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Der Bäckermeister Johann Jakob Rehle von Hohenaltheim ist Willens, mit seiner gesammten Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf irgend eine Weise an gedachten Rehle eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Wochen, und zwar längstens bis zum 16. August h. J. dießorts zu liquidiren, als außerdem auf spätere Anmeldung keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Bissingen den 25. Juli 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

von Ellenrieder.

Privat-Anzeigen.

Danksagung und Geschäfts-Empfehlung.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen, schönen Geschenke erstatten wir unsern geehrten Freunden und Bekannten den herzlichsten Dank, und versprechen, in ähnlichen Fällen wieder erkenntlich zu sein.

Georg Friedrich Rainftle,
Kammmachermeister und
Johanna Maria Rainftle,
geborne Mändl.

Da mir von einem wohllöblichen Magistrat dahier die Concession als Kammmachermeister und Handelsmann ertheilt wurde und ich von meinem Vater das Geschäft übernommen habe, so empfehle ich mich sowohl einem hiesigen als auswärtigen Publikum bestens. Der Obige.

Dank und Geschäfts-Empfehlung.

Allen unsern geehrten Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Trauungstage mit Geschenken beehrten, sei hiemit der herzlichste Dank gesagt.

Johannes Joas und
Anne Marie Joas, geb. Pfleiderer.

Zugleich empfehle ich mich einem geehrten Publikum als Nagelschmiedmeister bestens.

Der Obige,
wohnhaft an der Baldinger Mauer.

Ergebenst Unterzeichneter verfertigt aus langen sowohl, wie kurzen Haaren Stickereien, welche sich zum Andenken an theure Verstorbene oder zur Erinnerung an gute Freunde in Stammbüchern eignen, und empfiehlt sich deshalb zu zahlreich geehrten Aufträgen bestens. Offenhäuser, Friseur.

Digitized by Google

(Hausverkauf.) Das Wohnhaus der Weber's-Wittwe Dorothea Müller, Lit. B Nro. 129, soll Montag den 6. d. M., Abends 8 Uhr, bei Frau Rebken zum goldenen Löwen öffentlich verkauft werden. Dasselbe enthält zu ebener Erde 2 Kammern, 1 Keller, 1 Hof und 1 Gärtlein, über einer Stiege 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, unter Dach 2 Böden. Kaufsliebhaber können es täglich einsehen, und wollen sich gefälligst beim Verstriche einfinden, wozu höflichst einladet

D. Ostertag, Auctionator.

Versteigerung.

Montag den 6. August, Nachmittags 1 Uhr, versteigert der Unterzeichnete bei der Hochweghrücke eine große Bauhütte, 40 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit Ziegelsteinen gemauert und mit Platten bedeckt; ferner daselbst: eine hölzerne Bauhütte, 40 Fuß lang und 26 Fuß breit; dann eine Parthie Hölzer, Schragen, Latten, 2 Hobelbänke; im Bahnhofe: eine Bauhütte mit Ziegelsteinen gemauert und weißen Platten bedeckt, 37 Fuß lang und 19 Fuß breit, enthält: 1 Stube, 2 Kammern, 1 Stall und 1 Stadeltenne; dann eine Meßbude und circa 1000 Stück Latten und mehrere Hölzer; außerhalb des Bahnhofes: eine Bauhütte, 15 Fuß lang und 9 Fuß breit.

Hiezu ladet höflichst ein

Daniel Ostertag, Auktionator.

Sprechsaal.

Das Bürgerthum.

(35.) Unter den Mißverständnissen des gesellschaftlichen Lebens begegnet man sehr häufig Begriffsirrungen und einer verfehlten Auslegungsweise der Bedeutung des Worts „Bürger.“ Sehr viele sprechen es in einem ungemessenen Selbstgefühl oder in hochmüthiger Tonart aus und verrathen dadurch unverkennbar, daß sie die damit verknüpften Rechte überschätzen, die Verpflichtungen aber nicht gehörig beachten oder gar mißachten. Dieser Uebelstand hat zu allen Zeiten nachtheilige Folgen gehabt, unsere Gegenwart mit ihren ernsten Erscheinungen und deren noch nicht abzusehender Lösung dürfte indessen denkende Männer von der Nothwendigkeit überzeugen, daß eine Bürgerschaft sich ihrer Stellung künftig klarer bewußt werden müsse, um durch Erfüllung der Obliegenheiten die ehrendste Bedeutung ansprechen und erlangen zu können. Die deutschen Länderverfassungen, abgesehen von Form und Werth, haben den Gemeinden unveräußerbar den Vortheil höherer Selbstständigkeit und das Recht der Wahl der Verwaltungsorgane gewährt. Nach dem Repräsentativsystem sollen die Landesinteressen durch aus dem freien Willen des Volks hervorgegangene Vertreter gewahrt werden. Politische Berechtigung bedingt aber politische Befähigung oder Bildung und wie sehr diese den Massen oder untern Schichten des deutschen Volks abgeht, darüber bedarf es keiner Worte, wo Thatsachen sprechen. Es liegt am Tag, daß die von den Regierungen angeordnete, so wie die von Führern dem Volk empfohlene Lehrmethode gleich verfehlt gewesen ist und gleich üble Früchte getragen hat. Der Steuerfuß war bisher der Maaßstab der Wahlberechtigung, die neueste Gesetzgebung wollte diese unabhängig vom Besitz dem unweisen, erfahrungslosen Manneesalter eingeräumt wissen. Wahlpflicht und Wahlrecht können aber nur nach weiser Bestimmung in der Beanspruchung intellectueller Majorität und anerkannter Unbescholtenheit begründet sein, denn wo einem Wähler, Wahlkörper oder dessen Stimmführern Einsicht und Rechtssinn mangeln, da ist ein verfehltes Wahlresultat und dessen Nachtheile die Folge. Die neueste Geschichte bietet auf jedem ihrer Blätter warnende Argumente und bewährtheude Belege liegen uns nahe zur Hand. Man erinnere sich an unsere Wahlen zum deutschen Parlament, zu den stattgehabten Ständeversammlungen, oder, wenn man will, an nicht selten vorgekommene, kümmerliche Wahlakte zur Ergänzung gemeindlicher Collegien. Einerseits, welche Unbeholfenheit, Unerfahrenheit und Gleichgültigkeit, anderseits, welche zweideutigen Parteimachinationen und unsaubern Umtriebe! Gestehen wir immerhin ein, daß wir guten Deutschen zwar wohl bildungsfähig, aber noch lange nicht für ernste Fälle ausgebildet genug sind. Unser Grundübel besteht in einer nur speciellen, nicht universellen Weltanschauung, in einer zwar lobenswerth materiellen, spirituell aber tadelhaften Bewegung innerhalb unseres Gesichts- und Wirkungskreises, in einer vorherrschenden Unerfahrenheit auf dem Gesetzesgebiete, in einer einseitigen Beurtheilung oder Schätzung der Individualismus, in blinder Vorliebe für alles Fremde und unbedingtere Nachahmungssucht. Wenn uns der Ruf von einem Wundermann spricht, oder eine vermeintliche Celebrität in unsere Mitte tritt, so sind wir schnell enthusiasmirt und entschieden. Wie so Manches wurde nach dem bekannten Sprichwort mit Posaunen eingeholt und kurz darauf mit dem Schuhdarren unter dem bittern Gefühl der Enttäuschung und Beschämung hinweggefahren. Handelt es sich um lokale Aemterbesetzung, so dilciren wir vorzugsweise auf gewichtige, d. h. vermöglose Leute, gleichsam in der Voraussetzung, daß bei Geld auch Intelligenz sein müsse, und unsere Sprache scheint die Erfinderin der Seutenz zu sein: „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand.“ Wie begegnen aber überall einer Menge Figuranten und solchen Aemtern, die nach dem guten Glauben für den Mann taugen, nicht aber der Mann für das Amt. Viele unserer selbstgewählten Rathgeber sind eathlos und in mancher berathenden Versammlung ist der gute Rath theuer. Wenn angeblich rhetorische Talente durch Kraftsermone die Menge harangiren, so ist die Extase vollendet, und durch schlagende Exempel kann nachgewiesen werden, daß nicht selten zwei schroff einander entgegenstehende Redner gleichheitlich angestaunt und mit lautem Beifall belohnt worden sind. So lange man zwischen Wahrheit und Schein, zwischen Recht und Unrecht nicht zu unterscheiden vermag, mangelt die Selbstständigkeit, und der Vorwurf geistiger Unmündigkeit ist gerechtfertigt. Demungeachtet besteht ein ungemessener Bürgerstolz und der Mangel aller Bescheidenheit als ein beklagenswerther Uebelstand unserer Tage, gestützt auf das Gefühl der Wohlhabenheit, nicht der Befähigung und durch die modern liberalen Theorien über Freiheit und Gleichheit genährt. Wie so manche Männer betrachten den Ehrentitel Bürger als einen Freibrief zur Betheiligung an jedee Sache, zur Ungebundenheit in Rede und Handlung, als ein Entschuldigungsmittel gemachter Mißgriffe oder begangener Unarten, wenn aber Ansprüche gemacht oder Leistungen gefordert werden, so treten dergleichen Leute, in der Regel vorndran, in den Hintergrund

Digitized by Google

und wollen von einer Verpflichtung nichts wissen. Der ächte Bürger, im eigentlichen Sinn des Worts muß, um geachtet werden zu wollen, die längst bekannten Eigenschaften, namentlich einen ehrenfesten Charakter haben, wer dingegen es nicht, sondern ein Scheinbürger ist, hat auf Werthanerkennung und Zutritt auf der bürgerlichen Arena keinen Anspruch. — Wir haben uns zu diesen einfachen Betrachtungen im Hinblic auf die soeben stattfindenden Wahlen zur Landesvertretung bewogen gefunden und hätten gewünscht, daß die dießmalige besondere Wichtigkeit der Obliegenheit von der wahlberechtigten Bürgerschaft wohl bedenzigt worden wäre, denn die jüngste Vergangenheit war reich an Belehrungsstoff und an Erfahrungen hat es wahrhaftig nicht gemangelt. Wenn wir indessen die neuesten Wahlberichte und ihre Resultate überblicken, so müssen wir uns leider überzeugen, daß der Geist des ächten Constitutionalismus noch lange nicht zu klarer Verständigung und Geltung gelangt ist, insoferne politische Parteibestrebungen vorherrschen und die Männer des Vertrauens nach ihrer politischen, leicht veränderlichen Farbe und nicht nach ihrem Charakter im praktischen Leben beurtheilt werden. Wir wollen indessen den guten Glauben hegen, daß der bevorstehende Landtag eine segensreiche Verständigung zwischen Fürst und Volk herbeiführe und dadurch das erschütterte Vertrauen, der Friede und die wahre Wohlfahrt des Vaterlandes wieder hergestellt werde. In dieser Hinsicht haben uns zwei Artikel des Correspondenten von und für Deutschland in den Blättern Nro. 190 und 191 vom 10. und 11. Juli, betitelt: „die Wahlen" und „die Lage des Augenblicks" angesprochen, da sie nach unserer Meinung ihre wichtige Materie mit einem geistigen Talent behandeln, wie es uns zu unserem Bedauern abgeht und dem wir nur den guten Willen mit unserer schwachen Kraft zu nützen, entgegenzusetzen vermögen.

Genealogische Anzeigen

vom 21. bis 31. Juli 1849.

Getraute:

Ignaz Liepold, Steinhauermeister, mit Margarethe Louise Schneidt.

Johannes Joas, Nagelschmiedmeister, mit Jgfr. Anne Marie Pfleiderer.

Georg Friedrich Rainstle, Kammmachermeister, mit Marie Johanne Katharine Mändl.

Geborene:

Ludwig Heinrich, Sohn des Johann Heinrich Kucher, Bäckermeisters.

Johann Ludwig, Sohn des Joh. Niklas, Bäckermeisters.

Johann Georg, Sohn des Johann Georg Maurer, Bräuers und Gastwirths zum Fuchs.

Julius Otto, Sohn des Johann Georg Magnus Rapp, Schriftsetzers.

Martin, Sohn des Johann Ernst Luther, Lodwebermeisters.

Christine Margarethe, Tochter der Anne Margarethe Hafner.

Gestorbene:

Friederike Margarethe, Tochter des Georg Friedrich Schneidt, Bürstenmachermeisters, am Scharlachfieber, 2½ Jahre alt.

Friederike Wilhelmine, Tochter des Joh. Friedrich Blaßer, Zieglergesellen, am Scharlachfieber, 8 Jahre alt.

Georg Kaspar, Sohn des Johann Martin Brehm, Teppichwebermeisters, an Gichter, ½ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Elosmann, Forstpraktikant von Kalsheim, Pfarrer Reufer v. Ebbmettsheim, Seiter, k. Kreis- und Stadtgerichtsdirektor und Reichold, Sekretär v. Nürnberg, Eße, k. Appellationsgerichtsrath v. Freysing, Steadar mit Frau v. Zwickau, Krag, Instrumentenmacher von Ansbach. Die Herren Kaufleute: Forster von Schweinfurt, Reinecke v. Augsburg, Preiß von Martidreit, Meyer von Pappenheim, Hermann v. Stuttgart, Meyer v. Augsburg, Haymann von Eßlingen, Metzger v. Stuttgart, Stefft v. Ansbach, Schäfer v. Segnitz, Bauer v. Wallerstein, Steuermann von Nürnberg, Schnetter von Schweinfurt, Fleischmann von Glauchau, Häusler von Donauwörth, Wolfsberger von Graf. Frau Oberst von Witzleben mit Familie von Schwerin. Frau Pfarrerin Kaspari mit Familie und Bedienung von Würzburg.

Im Rob. Hr. Böck, Pfarrer von Beerbach. Die Herren Kaufleute: Geyer von Augsburg, Breitenbach von Würzburg, Koch von Aschaffenburg, Steinhauser von Redwitz, Frommel von Augsburg, Herrmann von Nürnberg. Madame Braun, Kaufmanns-Wittwe von Berlin. Madame Bauer, Mehgersgattin von Pinkeisbühl. Madame Seufter, Lotto-Collecteursgattin und Demoiselle Belser von Augsburg.

In der Sonne. Die Herren: von Grundner, kgl. Bauinspektor von Donauwörth, Fleischmann, Bierbräuer von Absberg, Weber, Realstrator mit Gattin v. Augsburg, Sondermann, Student von Augsburg, Wiegand, Bierbräuer von Freudenstadt, Cuzel, Assessor v. München, Hülch und Poppel, Handelsleute von Würzburg, Schmid und Fröhlich von Kaufbeuren, Hausner, Handelsmann von Termersreuth, Leis, Binkert und Herrmann v. Reiteren.

Im rothen Hahn. Die Herren: Meier, k. Bahn-Expeditor von Oettingen, Cassel, Kaufmann von Cöln, Friedmann, Kaufmann von Malmsheim, Worms, Kaufmann von Frankfurt.

Im goldenen Kreuz. Hr. Wehrfritz, Deklamator von Nürnberg.

Im weißen Roß. Die Herren: Bierbräuer Malsch, Müller, Schaab, Gauzenmüller, Doppelbauer, Luß, Speiser, Holzinger und Lebrecht mit Familie, sämmtlich von Augsburg, Bachmann und Schmidt, Zimmermeister von Kaufbeuren, Krauß und Stadl, Kunstmüller von Göppingen, Meith und Scheiber von Ansbach, Knörzle, Schröpel und Fischer von Bayreuth, Hacker von Würzburg, Graf von Donauwörth, Blum und Dietrich von München, Feldner von Pappenheim, Helmschrod und Spießmeier von Solenhofen, Mühleis und Löbner von Heidenheim, Meier von Wettelsheim, Gilnzler und Huber von Unterkochen, Baumann und Schützlein von Fürth, Ebermeier von Markterlbach, Abenspacher von Ellwangen, Läbe mit Familie, Verwalter von Denneulohe, Düpel von Forchheim.

In Privathäusern. Fräulein Käppel v. Feuchtwangen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 62.

Amtliche Bekanntmachung.

Vom 27. auf den 28. v. M. wurde dahier eine eiserne Langzugkette mit 2 Haken und einem Wirbel entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 1. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 9 d. M., Vormittags 9 Uhr beginnend, wird im Wünsch'schen Wohnhaus l.it. A Nro. 60 auf dem Brettermarkt dahier eine Auction eröffnet, wo gegen Baarzahlung folgende Gegenstände meistbietend veräußert werden: eine Stockuhr, ein eiserner Kochkasten, messingene und eiserne Stielpfannen, Mörser, Bügeleisen, Leuchter, verschiedene Zinn-, Kupfer- und Blechgeräthe, Steingut, Portraits, mehrere Stücke flächserne Leinwand, Kleidungsstücke, eichene und tannene Bettstatten, Kleiderkasten, eine gestochene Form, ein Mehlschrank, eine Presse, circa 30 Stück Betten, ein Mannskirchenstuhl und noch sehr viele Objekte.

Bemerkt wird, daß die meisten Gegenstände noch neu sind.

Zu dieser Versteigerung ladet ergebenst ein

D. Ostertag, Auctionator.

(Versteigerung.) Dienstag den 7. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem Baldinger Thor, bei Herrn Wiedenmann, Gastgeber zur Traube, 15 Blöcke und 50 Schalden Lindenholz gegen Baarzahlung veräußert.

Hiezu ladet höflichst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Guter Fruchtbranntwein, die Maas zu 12 kr., ist zu haben bei

Heinrich Lettenmeyer,
Bierbräuer zur rothen Rose.

Zwei Zimmer nebst Kammern sind zu beziehen und ein Haus für eine Familie ist allein zu vermiethen; wo? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

(Verlorenes.) Am vergangenen Sonntag Abends ging von Harburg nach Nördlingen eine Brieftasche verloren. Der redliche Finder wird dringend gebeten, dieselbe gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

H. von Gerstenbergk,

die Wunder der Sympathie

und

des Magnetismus

oder die enthüllten Zauberkräfte und Geheimnisse der Natur,

enthaltend 700 vielfach bewährte sympathetische u. magnetische Mittel, durch welche nicht nur sehr viele Krankheiten, auch Wunden und sonstige leibliche Uebel schnell, wohlfeil und sicher geheilt werden können, sondern die auch der Hauswirthschaft, Viehzucht, dem Acker-, Wiesen-, Obst- und Gartenbau, dem Forst-, Jagd- und Fischereiwesen ungewöhnliche Vortheile erschließen. Duodez. geh. 36 Kr. rhein.

Daß solche Mittel mehr als bloßer Aberglaube sind, daß sie in Millionen Fällen alle andern an Wirksamkeit und Zuverlässigkeit übertreffen, daß sie gegen gewisse Uebel selbst von den größten Aerzten verordnet worden sind, ist zu faktisch, als daß nicht eine vollständige Zusammenstellung derselben verdienstlich sein sollte; denn warum wird es nie trügen, daß ein geschälter Borstorferapfel, gegen die Blüthe geschabt, laxirend, — dagegen gegen den Stiel geschabt, verstopfend wirkt, — daß die grüne Rinde des Hollunders aufwärts geschabt, ein vorzügliches Brechmittel abgiebt, dagegen abwärts geschabt, purgirend wirkt, daß der rothe Beißuß auf gewisse Weise abgeschnitten, die Menstruation befördert, in anderer Richtung aber sie stillt, daß eine am Frohnleichnamstage in der Mittagsstunde ausgerissene Kornblumenwurzel alles Bluten sofort stillt, sobald sie, in die Hand genommen, erwärmt ist? — alles Thatsachen, die kein grübelnder Nationalismus umstoßen kann.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Prozeß des Generals Ramorino.

Aus dem Italienischen übersetzt.

8. broch. 36 kr.

Digitized by Google

Zur Tagesgeschichte.

Die Frankfurter Blätter bringen einen Bericht über den Zustand der „Finanzen des Reichs“ auf den 1. Juli. Hienach schulden an den rückständigen 8,894,555 fl. 43 kr. Oesterreich 4,193,830 fl. 9 kr., Preußen 1,796,843 fl. 53 kr., Bayern 1,295,862 fl. 15 kr., Sachsen 464,969 fl. 51 kr., Hannover 52,674 fl. 31 kr., Würtemberg 149,260 fl. 45 kr.

Frankfurt, 31. Juli. (Die Truppen in Frankfurt.) Das kürzlich in Frankfurt eingerückte bayerische Jägerbataillon ist auf ausdrückliche Anordnung der Centralgewalt dorthin verlegt worden. Die preußischen Truppen sind dagegen ohne vorherige Verständigung mit der Centralgewalt, (die ja Preußen nicht mehr anerkennt) und ohne irgend Jemand zu fragen, ob man sie haben wolle, nach Frankfurt gesandt worden. Von einer Entschädigung für die Einquartierung, wie bei den Reichstruppen, ist bei den preußischen bis jetzt keine Rede gewesen. Der sich so nennenden deutschen, in der That aber ultra-schwarzweißen Zeitung sind alle nichtpreußischen Truppen in Frankfurt ein Dorn im Auge. Sie erzählt von einem Plane, der dahin gehe, österreichische und bayerische Truppen in die Nähe von Frankfurt zu ziehen, „um dadurch der provisorischen Centralgewalt in ihren nach rückwärts (?) drängenden Bestrebungen einigen Anhalt zu verschaffen.“ Indeß erkenne die preußische Regierung ihre Pflicht, mit größter Entschiedenheit Allem zu begegnen, was dem von ihr unternommenen An- und Ausbau deutscher Einheit und Freiheit (!) störend in den Weg gelegt werden solle. Sie sei daher, wie aus guter Quelle mitgetheilt werden könne, fest entschlossen, selbst zum Aeußersten zu schreiten, und damit stehe es in Verbindung, daß Preußen in und um Frankfurt eine achtunggebietende militärische Stellung einzunehmen im Begriffe sei.

Augsburg, 2. August. Die neu vollendete Bahnstrecke von Oettingen bis Gunzenhausen wird am 20. d. M. (nicht den 30. wie früher angegeben wurde) dem Publikum geöffnet werden und die fehlende Strecke im nächsten September, so daß man nach dieser Zeit die Reise von hier nach Nürnberg in weniger als 9 Stunden vollenden kann. Zwischen Kaufbeuren, der Ost- und Nordsee ist dann bis auf zwei Stellen im Sächsischen, wo große Bauten zu machen sind, die Schienenstraße fertig. Von Kaufbeuren nach Kempten wird man zwischen 1850 zu 1851 fahren können. Von Kempten nach Lindau jedoch erst 1856, wenn in der Zwischenperiode nicht größere Geldmittel flüssig werden. Das Nivellement von hier nach Ulm ist lange vollendet, der Kostenanschlag ist etwa 11 Mill. Gulden. Die nächste Kammer wird darüber berathen. Von München nach Salzburg wird jetzt auf der Straße über Rosenheim nivellirt.

Karlsruhe, 30. Juli. Die Zahl der Gefangenen in Rastatt beträgt nahezu 5700, die nun einzeln abzuhören und standrechtlich abzuurtheilen sind; die minder gravirten, namentlich die zum ersten Aufgebot gezwungenen werden wohl bald entlassen werden, die Schwerbelasteten haben ein anderes Schicksal zu erwarten, ob Tod oder Deportation scheint noch in Verhandlung zu seyn; daß aber einige der Hauptführer ihr Testament werden machen können, scheint nach allen Umständen und Sagen wahrscheinlich. Die Festungswerke sind im Wesentlichen unversehrt, in der Stadt sind zwei Häuser, und außerhalb der Bahnhof (der außer 4 — 5 Eckmauern fast wie abrasirt ist) abgebrannt. Einzelne Häuser sind durch Kanonenkugeln beschädigt.

Berlin, 29. Juli. Die Deputirtenwahlen, so weit deren Resultat aus den Provinzen bis jetzt hier bekannt geworden ist, sind nach Erwarten ausgefallen. Die Gewählten gehören überwiegend der äußersten Rechten an, nur die geringere Zahl ist aus den Reihen der, wie man hier zu sagen pflegt, gemäßigten Ultra's hervorgegangen. Eigentlich konstitutionell gesinnte Männer, wie Camphausen und etliche sächsische Depulirte, stehen sehr vereinzelt da.

Auswärtiges.

Padua, 29. Juli. (Aus einem Privatschreiben.) Alles wartet auf den Ausgang von Venedigs Belagerung und ich glaube er ist nahe. Mit mir reisten auf der Eisenbahn von Verona 200 Matrosen, um nach Malgbera zu gehen; da werden sie auf ungeheure doppelte Zatteroni gesetzt, worauf Kanonen kommen, um gegen Venedig zu operiren; außerdem soll auch dieser Tage angefangen werden, von St. Giuliano aus mit glühenden Kugeln nach Venedig zu schießen, aus einer ganz neu construirten Art Kanonen, die sehr weit reichen! Es ist schrecklich, allein zu wünschen ist doch, daß es bald ausgebe, denn die Lage ist zu furchtbar! Eine Mutter aus Venedig schrieb ihrem Sohne dahier, den ich recht gut kenne und der mir es sagte, daß sie seit einem Monate nichts als Wasser trinke, in Wasser gekochten Stockfisch esse und zuweilen Maisbrod auftreibe.

In Verona, Vicenza und hier herrscht die Cholera sehr stark und ist erst im Zunehmen.

Diesiges.

Nördlingen, 3. August. Gestern kamen die ersten bayer. Truppen aus dem Allgäu auf der Eisenbahn hier vorbei über Oettingen nach Nürnberg u. s. w. Dieser Transport wird mehrere Tage nach einander dauern. Die Truppen bestehen aus vier Bataillonen und zwar je das dritte Bataillon vom 2., 3., 8. und 11. Regiment.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 63.** den 7. August 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 23 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 64. Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern. — Die Erledigung der Pfarrei Aufenau. — Die Erledigung der Pfarrei Engelthal, Dekanats Allorf. — Kreis-Notizen.

Nro. 65. Die Ertheilung der gewerbspolizeilichen Bewilligung zum Betriebe von Wasserbauwerken. — Das landwirthschaftliche Kreisstipendium pro 18$^{49}/_{50}$. — Die Errichtung neuer Postanstalten in Bayern. — Kreis-Notizen. — Nichtamtlicher Artikel.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die verordnungsmäßige 2. Visitation sämmtlicher Hunde hiesiger Stadt wird aus den Stadtvierteln A und B am

Donnerstag den 9. August

und aus den Stadtvierteln C und D am

Freitag den 10. August,

jedesmal von Morgens 7 — 11 Uhr und Nachmittags 1 — 5 Uhr im untern Raume des Polizeigebäudes stattfinden.

Es sind deßhalb an diesem Tage alle Hunde der Kommission vorzuführen und gegen eine Gebühr mit 24 kr. neue Zeichen zu lösen.

Wer solches unterläßt, hat sich die unangenehmen Folgen: Bestrafung und Einfangen der Hunde selbst zuzuschreiben.

Nördlingen am 28. Juli 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

In der Schranne befindet sich seit 14 Tagen ein Stumpen Getreid, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte. Wer hierauf rechtmäßigen Anspruch machen kann, hat sich binnen 8 Tagen bei der Schrannen-Kommission auszuweisen, widrigenfalls fragliches Getreide verkauft und der Erlös an die Armenkasse abgegeben wird.

Nördlingen den 1. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Die im Monate Juli untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im Monat Juli h. J. in Untersuchung gezogen und bestraft worden, und zwar:

1) 10 Individuen wegen Uebertretung der Marktordnung;
2) 3 Individuen wegen Vagirens;
3) 2 „ „ Bettels;
4) 7 „ „ Excesse;
5) 1 Individuum „ Uebertretung der Dienstboten-Ordnung;
6) 1 Individuum wegen groben Benehmens gegen seinen Lehrer;
7) 1 Individuum wegen Diebstahls;
8) 1 „ „ körperlicher Mißhandlung;

Digitized by Google

9) 1 Individuum wegen Verläumdung;
10) 1 „ „ betrüglicher Anmassung eines fremden Namens;
11) 2 Individuen wegen Feldfrevels;
12) 1 Individuum „ verbotswidrigen Schießens;
13) 1 Individuum wegen Versuchs der Körperverletzung;
14) 8 Individuen wegen Schulversäumnisse.

Summa 40 Individuen.

1 Diebstahls-Anzeige wurde an das Kgl. Landgericht dahier, als competente Untersuchungsbehörde, abgegeben.

Nördlingen am 6. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München wird an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

a) am Montag den 13. August c., Vormittags 9 Uhr im Stationsplatz bei Dürrenzimmern
   1) die ganze Umzäunung des bisherigen Lagerplatzes bei Dürrenzimmern sammt den Thoren und
   2) eine offene Bretterhütte,

b) am Montag den 13. August c., Nachmittags 1 Uhr, im Stationsplatz bei Möttingen
   1) eine Bauhütte,
   2) eine offene Bretterhütte,
   3) ein Theil der ehemaligen Einfriedigung des Lagerplatzes mit Einfahrtsthoren.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an Ort und Stelle zur bestimmten Stunde einzufinden.

Nördlingen am 4. August 1849.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion Nördlingen.

Maier, Ingenieur.

Verlassenschaft.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des am 26. d. M. dahier gestorbenen Bleichers Matthäus Gruber Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, diese

Montags den 3. September l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterfertigter Behörde anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle Jene, welche zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bis zum obengenannten Termine bei Vermeidung gesetzlicher Einschreitung vorbehaltlich ihrer Rechte der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde zu übergeben.

Harburg den 31. Juli 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Höfer.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende Grundstücke der Austrägerin Creszentia Wanner zu Herblingen:

1) ¾ Morgen Acker in den Schlüsseläckern,
2) ⅜ „ „ im Grasleispan, der Krautgarten,
3) ⅛ „ „ der Staffelacker auf den Staffeläckern,
4) ⅜ „ „ auf dem Hartsträslein,
5) ¾ „ „ auf der Höh,
6) ¼ „ „ allda,
7) ½ „ „ im Rindespele oder Rindersspan,
8) 1/16 „ „ in den Schwarzenäckern, und
9) ⅛ Tagwerk Wiese in der Schwärz,

am

Dienstag den 11. September l. Js.

in dem Wunder'schen Wirthshause zu Herblingen, Vormittags 10 Uhr, im Wege des gerichtlichen Zwangs öffentlich verkauft, und es werden hiezu Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den übrigen Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Oettingen am 2. August 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Justizrath Baur.

Privat-Anzeigen.

Dem hiesigen Gewerbsverein sind zwei Muster von Teppichwebereien vorgelegt worden, die in Nördlingen bisher nicht verfertigt worden sind, sich aber durch Solidität und guten Geschmack empfehlen und leichten Absatz versprechen.

Der Verein hat daher beschlossen, auf Nachahmung dieser Muster

zwei Prämien

unter folgenden näheren Bestimmungen auszusetzen:

1) Die Prämie für die feinere der beiden Sorten beträgt

25 Gulden.

Sie wird demjenigen hiesigen Meister zuerkannt, der nach dem Ausspruch einer vom Vereinsausschusse niedergesetzten sachverständigen Commission die gelungenste Nachahmung des Musters geliefert hat. Wird keine der vorgelegten Arbeiten für gut gelungen erkannt, so unterbleibt die Verleihung der Prämie.

Digitized by Google

2) Für die gelungenste Nachahmung des gröberen Musters wird unter denselben Voraussetzungen eine Prämie von

15 Gulden

bewilligt.

3) Die Bewerber haben ihr Fabrikat, welches wenigstens ein Stück von 25 bayerischen Ellen sein muß, übrigens ihr Eigenthum bleibt, bis zum 1. Oktober d. J. bei dem Ausschußmitglied Kaufmann Hauff verpackt und versiegelt gegen Bescheinigung zu übergeben.

Bei demselben Ausschußmitglied liegen die Muster zur Einsicht bereit.

Nördlingen den 3. August 1849.

Der Ausschuß.

Brater.

Oeffentlicher Dank.

Allen werthen Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Hochzeittage mit so schönen Geschenken beehrten, sagen wir hiemit freundlichsten Dank, mit dem Bemerken, daß wir bei Anlaß ein Gleiches beobachten werden.

Ignaz Liepold, Steinhauermeister.
Louise Liepold, geborne Schneidt.

Was ist wohl von einem Redakteur zu halten, der verheißen hat, sich nur von dem schönen Wahlspruche: „Licht, Recht, Wahrheit," leiten zu lassen, sich aber trotzdem häufig in seinem Briefkasten verirrt, aus demselben in verkappter Weise auf das Schurkenhafteste lästert, verläumdet und verdächtigt? Jeder Rechtlichgesinnte wird auf diese Frage zu antworten haben: „Ein Redakteur von solchem Schrot und Korn ist ein niederträchtiger Lump! Kein ehrliebender Mensch wird sich beifallen lassen, dessen Handlungsweise in Schutz zu nehmen; denn solche Lumpen treiben ihr jämmerliches Lästerhandwerk nur um deßwillen ungenirt, weil sie die Ueberzeugung für sich haben, daß Jedermann, den sie mit ihrer Lästerzunge begeifern, es für Sünde und Schande halten würde, ihretwegen Klage zu erheben und einen Heller, den sie nie wieder zu ersetzen im Stande sind, zu opfern."

Dieß auf alle gegen mich bisher gerichteten Schmähartikel eines wohlbekannten Jammerblättchens.

Wüst, Lehrer.

Nachricht für Auswanderer!!!

Durch den abgeschlossenen Waffenstillstand mit Dänemark ist die Blokade der Weser wieder aufgehoben und gehen meine vorzüglichen Schiffe wieder regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats nach allen Häfen Amerikas ab.

Die Preise, welche ich ausnahmsweise billig zu stellen im Stande bin, so wie weitere Auskunft theilt mein Bevollmächtigter Herr Karl Pullich, Kaufmann neben dem kgl. Landgericht in Nördlingen unentgeldlich mit.

Friedr. W. Bödeker, jun.
H. Aug. Heineken, Nachfolger,
von der Regierung angestellter und beeidigter Schiffsexpedient in Bremen.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 9 d. M., Vormittags 9 Uhr beginnend, wird im Wünsch'schen Wohnhaus Lit. A Nro. 60 auf dem Brettermarkt dahier eine Auction eröffnet, wo gegen Baarzahlung folgende Gegenstände meistbietend veräußert werden: eine Stockuhr, ein eiserner Kochkasten, messingene und eiserne Stielpfannen, Mörser, Bügeleisen, Leuchter, verschiedene Zinn-, Kupfer- und Blechgeräthe, Steingut, Portraits, mehrere Stücke flächserne Leinwand, Kleidungsstücke, eichene und tannene Bettstatten, Kleiderkästen, eine gestochene Form, ein Mehlschrank, eine Presse, circa 30 Stück Betten, ein Mannskirchenstuhl und noch sehr viele Objekte.

Bemerkt wird, daß die meisten Gegenstände noch neu sind.

Zu dieser Versteigerung ladet ergebenst ein

D. Ostertag, Auctionator.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 13. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend und die darauf folgenden Tage findet in dem Hause Lit. C Nro. 68 über einer Stiege bei Frau Schumm, Wittwe, neben dem k. Landgericht, eine Auction statt, worin Herrenkleider, eine goldene Repetiruhr, verschiedene wollene und baumwollene Strickerwaaren, als: Kittel, Strümpfe, Mützen, lederne und baumwollene Handschuhe, seidene und baumwollene Halstücher, ferner verschiedene Kattun und Reste Gewirke, ein Sopha, zwei Spiegel, Portraits, theologische Bücher ꝛc., alte Thüren, mehrere Kisten, altes Eisen, ein Sachsenkarren und sonstige sehr viele hier nicht genannte Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Hiezu ladet ergebenst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Ein auf dem Halme stehender Dinkel, welcher sich vorzüglich zum Saamen eignet, wird künftigen Donnerstag Abends im Ochsenwirths Keller an den Meistbietenden verkauft von

J. Riklas auf dem Graben.

Fliegenpapier per Bogen à 2 kr. ist nebst Gebrauchsanweisung zu haben bei

Materialist **Weilbach**.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	3
Zwei „ „ „ . . . „	—	13	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	1
Zwei „ „ „ „ „	—	14	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen	Vierling	Sechszehntel
Kernmehl:	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	kr. pf.
Feiner Auszug . . .	2 36 —	— 39 —	9 3
Schönmehl	2 20 —	— 35 —	8 3
Nachmehl	2 4 —	— 31 —	7 3
Roggenmehl	2 — —	— 30 —	7 2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	36—40 kr.	Linsen „ „	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—22 kr.	Hirsen „ „	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	—30 kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	8— 9 kr.	Wicken „ „	— fl. — kr.
„ „ Rindschmalz	—21 kr.	Eier, 5 Stück	— 4 kr.		
„ „ Schweinschmalz	—20 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—18 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	— 7 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 4. August 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	77	184	261	246	15	15	46	15	4	14	25	1	4	—	—
Waizen . . .	144	32	176	161	15	14	33	14	23	14	7	1	2	—	—
Roggen . . .	83	70	153	137	16	8	37	8	7	7	39	—	10	—	—
Gerste	—	37	37	33	4	7	57	7	30	7	1	—	44	—	—
Haber	33	46	79	72	7	5	57	5	43	5	30	—	8	—	—
Summe	337	369	706	649	57										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 27. Juli 1849 . . .	Augsburg . . .	13	38	13	13	7	29	6	12	5	9
„ 1. August „ . . .	Donauwörth .	13	11	12	49	7	8	5	45	5	13
„ 28. Juli „ . . .	Lauingen . . .	12	5	13	33	6	35	5	39	5	19
„ 24. Juli „ . . .	Memmingen .	—	—	14	11	7	34	7	5	6	4
„ 7. Juli „ . . .	Nürnberg . . .	13	3	—	—	6	55	—	—	5	7
„ 25. Juli „ . . .	Neuburg . . .	12	38	—	—	6	34	6	—	4	59

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 63.

Privat-Anzeigen.

(Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt allen Jagdliebhabern seinen Vorrath von Gewehren, als Doppelflinten, einfache Jagdflinten, Pürsch- und Scheibenstutzen, einfache und doppelte Pistolen und Terzerole.

Zugleich empfehle ich auch mein bestes Jagd- und Scheibenpulver, Schrot und Kugeln aller Art, weiches Stockblei, Springpulver und Zündhütchen aller Art.

G. Elterich, Büchsenmacher.

---

12 Stück fichtene Dielen, 21 Schuh lang, 3 Zoll stark, sind auf dem hiesigen Brettermarkt täglich zum Verkauf zu haben. Das Nähere ist bei Kaspar Tuffentsamer in der Schlüsselgasse zu erfahren.

Ein Kapital von **4000 fl.** wird gegen dreifache Sicherheit und 4½ Procent Zins aufzunehmen gesucht. Ferner sind Kapitalsposten auf **1200 fl.**, **1000 fl.** und **600 fl.** gegen sehr gute Sicherheit auszuleihen durch

das Commissions-Bureau.

3000 fl. sind gegen gute Versicherung unter das hiesige Landgericht auszuleihen; von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Bei Friedrich Stark, Drechsler, ist bis Gallitag das obere Logis zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 9, unweit dem k. Landgericht, ist das obere Logis täglich oder bis Gallitag zu vermiethen.

Lit. B. Nro. 153 sind 2 bis 3 Zimmer für Herren mit oder ohne Meubel zu vermiethen.

Vom Lammwirthskeller bis zum Reimlinger Thor wurde ein massiver, goldener Ring verloren. Der redliche Finder wird gebeten, die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Am vergangenen Sonntag Abends wurde vom Berger Thor bis zum Bahnhof ein goldener Fingerring verloren. Der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen ein Douceur in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Ein Beutelchen mit etwas Geld ist gefunden und auf der Polizei hinterlegt worden, welches der rechtmäßige Eigenthümer dort abholen kann.

Vergangenen Donnerstag Abends hat sich ein junger, semmelfarbiger Hund verlaufen. Wem derselbe zugekommen ist, wird ersucht, die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Literarische Anzeigen.

Für Brust- und Lungenleidende.

Bei Otto Spamer in Leipzig ist erschienen:

Die Heilkräfte der Lieber'schen Gesundheitskräuter in Brust- und Lungenübeln und in der Auszehrung; sammt Art und Weise, dieselben ächt zu erhalten, zweckmäßig zuzubereiten und zu gebrauchen. 1849. Preis: 36 kr.

Die „Lieber'schen Gesundheitskräuter," deren Gebrauch in Lungen- und Brustleiden, langjährigem Husten und auszehrenden Krankheiten nicht genug empfohlen werden kann, haben seit einem halben Jahrhundert durch glückliche Erfolge, ja Wunderheilungen, ihren weit verbreiteten Ruf bewährt, so daß ihnen selbst die medizinische Welt die Anerkennung als bewährtes und zuverläßiges Heilmittel gegen genannte Uebel nicht versagen konnte.

Zu beziehen durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen, wovon mehr als 11,000 Exemplare abgesetzt wurden:

Galanthomme,
oder:
der Gesellschafter, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaft beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstags-Gedichte, — 40 deklamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchsverse, 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel.

Herausgegeben vom Prof. S... t.

(Vierte verbess. Auflage.) Preis 1 fl. 30 kr.

Mit diesem Buche wird Jedermann noch über seine Erwartung befriedigt werden; es enthält alles, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist.

Vorstehendes Werk ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Pelka, Eduard, der Arzt als Hausfreund. 2. Aufl. Basel 1849. Preis 1 fl. 20 kr.

Digitized by Google

Zur Tagesgeschichte.

Frankfurt, 3. Aug. Es ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die bayer. Regierung auf das Begehren der provisorischen Centralgewalt, in der Nähe unserer Stadt ein ansehnliches Truppenkorps aufstellt, nach andern Mittheilungen selbst bis in unsere Stadt vorschieben werde. Auch heißt es, daß wir alsbald dem weitern Einmarsch von preußischen Truppen entgegenzusehen haben, welche, gleich den beiden jüngst einmarschirten Bataillonen Linie und Landwehr, bei den Bürgern einquartiert werden sollen.

Berlin, 1. Aug. Von achtungswerther Hand geht uns folgende Notiz zu: „Der Reichsverweser ist von Wien und München aus aufgefordert worden, baldmöglichst nach Frankfurt zurückzukehren. Bayern, Oesterreich und Würtemberg wollen jetzt wirklich die Zusammenberufung eines Reichstages in Frankfurt. Würtemberg geht und muß in diesen Dingen mit den andern beiden Staaten so weit als möglich Hand in Hand geben, wenn auch ein wirklicher süddeutscher Bundestraktat nicht existirt; eine Regierung, wie die Römer's, ist zu constitutionell, um einen derartigen Vertrag ohne Zustimmung der Volksvertretung abzuschließen; — aber das ändert auch für den Augenblick nichts, die Handlungen der würtembergischen Regierung müssen im Vernehmen bleiben mit denen des Münchener Kabinets. Man bietet übrigens Alles auf, um wo möglich Preußen gegenüber in Süddeutschland eine feste militärische Position zu erlangen. Nach Mainz und Frankfurt sollen österreichische Truppen geworfen werden. Mit dieser Wendung der Dinge hängt wohl auch das fortgesetzte Verbleiben des Prinzen von Preußen in Süddeutschland einigermaßen zusammen."

Kiel, 1. August. Man erzählt, daß die Rückmärsche der Truppen sistirt seien, nicht allein wegen Uneinigkeit über die Demarcationslinie in Schleswig, sondern auch, weil die dänische Regierung sich weigere, die gefangenen Soldaten der schleswig-holsteinischen Armee, welche im Herzogthum Schleswig geboren, auszuliefern.

Eine Münchener Korrespondenz der „Allgemeinen Zeitung" in die Gattung der „wohlunterrichteten" gehörig, sagt: „Die faktischen Konsequenzen des Waffenstillstandes geben vor sich; im Prinzip wird aber Bayern, wie zu hoffen steht: an seinen früheren Ueberzeugungen festhalten, nämlich zu einer definitiven Friedensbasis mitzuwirken, auf welcher die Herzogthümer mit einander verbunden bleiben und jedenfalls eine Garantie gegen Einverleibung Schleswigs in Dänemark gegeben wird. Bei den endlichen Friedensunterhandlungen sollten jedenfalls Vertreter der Herzogthümer, über deren Gegenwart und Zukunft man entscheidet, beigezogen werden."

München, 3. Aug. Seine Majestät soll — in Betracht der großen Zahl zu Deputirten gewählter Landgutsbesitzer, die zur Erntezeit noch dringend zu Hause nöthig sind — befohlen haben, die Eröffnung des Landtags bis zum 1. September zu verschieben.

Würtemberg. Die Wahlen für die constituirende Landes-Versammlung gehen jetzt ihrem Ende zu. Während in Stuttgart und Umgegend conservativ gewählt wurde, (in Stuttgart siegte Murschel über Moriz Mohl, auf dem Amte Gustav Pfizer über Hölder) wird in den übrigen Landestheilen meist links gewählt; so Moriz Mohl in Aalen, Becher in Blaubeuren, Römer siegte in Geißlingen nur mit kleiner Majorität.

Die „Deutsche Zeitung" vom 3. Aug. will wissen, daß Professor Kinkel aus Bonn am 2. Aug. in Folge standrechtlichen Erkenntnisses erschossen worden sei.

Auswärtiges.

Wien, 2. Aug. Die von dem heutigen Morgenblatt der „Presse" gebrachte Nachricht, daß Kossuth im Reichstage zu Szegedin abgesetzt und an seine Stelle Görgey als Diktator ausgerufen worden sei, soll, wie man uns versichert, auf eine im Laufe des gestrigen Tages aus dem Hauptquartier des Feldzeugmeisters Haynau eingelaufene Depesche basirt sein. Wir sehen der Bestätigung dieser Nachricht mit Spannung entgegen. Bewahrheitet sie sich, so ist es ein Versuch, mit Oesterreich Verhandlungen anzuknüpfen. Wir glauben aber nicht, daß Seitens der Ungarn erfüllbare Bedingungen vorgeschlagen werden dürften. — Eben erhalten wir die verläßliche Mittheilung, daß Csongrad vom 3ten Armeekorps genommen wurde und bei dieser Gelegenheit in Flammen aufging. Die k. k. Truppen fanden Widerstand und der Ort mußte mit Sturm genommen werden. Aus derselben Quelle wird uns die Einnahme von Szegedin durch Feldmarschall-Lieutenant Ramberg mitgetheilt, übrigens wird hinzugefügt, daß sie noch der Bestätigung bedürfe.

Wien, 1. August. Aus Preßburg wird unterm 30. Juli berichtet: Am 28. dieß machte die Komorner Besatzung einen Ausfall und nahm die k. Briefpost in Beschlag. Dann drang sie in die Fürstlich Esterhazyschen Besitzungen ein, verhaftete die Beamten, trieb das Vieh weg und ließ 800 Eimer Wein in die Festung führen. — In Pesth herrscht eine gedrückte Stimmung und große Geschäftslosigkeit. Alle Lebensbedürfnisse sind ausnehmend theuer: das Pfd. Rindfleisch kostet 42 kr. W.W., das Pfd. Zucker 1 fl. CM. Die Aengstlichen gingen so weit, einen Ueberfall Dembinskis zu befürchten. Allerdings gebt die Kühnheit der ungarischen Guerillasbanden, die es vorzüglich auf die Wegnahme von Mundvorräthen anlegen, sehr weit.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 64.** den 10. August 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Landgestütsverwaltung wird unter besonderer Hinweisung auf §. 6 zur Kenntniß der hiesigen Pferdezüchter gebracht.

Nördlingen am 6. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Die Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.)

In Gemäßheit der Königlichen allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 wird wegen der dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschäl-Stationen im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg bilden für das heurige Jahr 3 Bezirke:

Zum 1. Bezirke gehören: 1) Augsburg, 2) Günzburg und 3) Sonthofen, dann 4) Aichach, im Regierungsbezirke Oberbayern.

Zum 2ten Bezirke gehören: 1) Ingolstadt und 2) Geisenfeld, kgl. Landgerichts Pfaffenhofen, im Regierungsbezirke Oberbayern, 3) Eichstädt und 4) Greding, im Regierungsbezirke Mittelfranken, dann 5) Neuburg und 6) Monheim.

Zum 3ten Bezirke gehören: 1) Heidenheim, 2) Wassertrüdingen, 3) Feuchtwangen u. 4) Gunzenhausen, im Regierungsbezirke Mittelfranken, dann 5) Nördlingen.

II.

Die Prämienvertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

Im 1. Bezirke am 3. September in Augsburg.
Im 2. Bezirke am 5. September in Ingolstadt.
Im 3. Bezirke am 7. September in Heidenheim.

III.

Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der belegten und zur Preisbewerbung vorgeführten Stuten bestimmt werden.

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie, die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen, d. h. für das erste und zweite Fohlen zahlbar.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämienvertheilung ihres Bezirks auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden wollen, müssen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung

Digitized by Google

und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengstbesitzer Erlaubnißscheine erhalten. Ohne eines solchen Erlaubnißscheines ist dem Hengstbesitzer unter keinem Vorwande erlaubt ganzureiten, oder seinen Hengst irgendwo zum Beschälen zu verwenden.

München den 22. Juni 1849.

Die K. B. Landgestüts-Verwaltung.
Frhr. v. Hertling.
Weiß, Quartiermeister.

Seit der Bekanntmachung vom 12. Oktober v. J. bis Ende Juli d. J. sind folgende Gaben für die Sparkasse der Waisenkinder eingelaufen und ihrer Bestimmung gemäß verwendet worden:

1)	Bei der Hochzeit des Gastwirths Affenbaum zum rothen Hahn	1 fl. 20 kr.
2)	Bei der Taufe eines Kindes des Gastwirths Wörlen zum Hecht	1 „ 12 „
3)	Bei der Hochzeit des Goldarbeiters Pullich	1 „ 20 „
4)	Bei der Hochzeit des Apothekers Albert Frickhinger	4 „ — „
5)	Bei der Taufe eines Kindes des Polizei-Offizianten Klein	— „ 36 „
6)	Von Pfarrer Klein	2 „ — „
7)	Bei der Leiche des Rentbeamten Wiedenmann	3 „ — „
8)	Bei der Taufe eines Kindes des Lebkuchners Christ. Döderlein	5 „ 4 „
9)	Bei dem 50jährigen Hochzeits-Jubiläum des Matth. Döderlein	11 „ — „
10)	Zins aus dem Pfarrmeßner Schmidt'schen Stiftungskapital	2 „ — „
11)	Von der Präceptors-Wittwe Volk von Harburg	— „ 30 „
12)	Von einem Ungenannten	2 „ — „
13)	Bei der Leiche der Lebkuchners-Wittwe Rehlen	2 „ — „
14)	Bei der Hochzeit des Ziegeleibesitzers Karl Klein	1 „ 12 „
15)	Bei der Taufe eines Kindes des Brauers Lettenmeyer	— „ 48 „
16)	Bei der Hochzeit des Gastwirths Merker in Heilbronn	1 „ 12 „
17)	Bei der Hochzeit des Kaufmann Friedrich Ostertag	4 „ — „
18)	Bei der Hochzeit des Buchhändlers Withelm Beck	4 „ — „
19)	Bei der Hochzeit des Schönfärbers Holl	1 „ 12 „
20)	Von Walkmüller Keßler bei dieser Hochzeit	2 „ — „
21)	Bei der Hochzeit des Stadtgerichts-Protokollisten Löblein aus Augsburg	2 „ — „
22)	Bei der Taufe eines Kindes des Buchhändlers Carl Beck	1 fl. — kr.
23)	Bei der Hochzeit des Steinhauermeisters Liepold	1 „ 20 „
24)	Beim Ansagen der Kornpredigt	19 „ 8 „
	Summa	71 fl. 54 kr.

Indem man für diese Gaben Namens der Waisenkinder den gebührenden Dank sagt, stellt man die Bitte, auch fernerhin der Waisen mildthätig zu gedenken.

Nördlingen am 7. August 1849

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Auf Requisition des Magistrats der königlich bayerischen Stadt Dinkelsbühl wird das handeltreibende Publikum hiemit in Kenntniß gesetzt, daß der auf Mittwoch den 15. August d. J. fallende Wochen- und Schrannen-Markt wegen des an diesem Tage eintretenden gebotenen katholischen Feiertags

auf Dienstag den 14. dieses Monats

verlegt worden ist.

Nördlingen, am 8. August 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Am Montag den 13. August, Vormittags 8 Uhr beginnend, wird der Mobiliar-Rücklaß der verlebten Ankerwirths-Wittwe Anna Barbara Rehlen, bestehend in Meubeln, Betten, Küchengeschirr, Weibskleidungsstücken, Wäsche ꝛc. in deren Wohnhause versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Das Haus Lit. B Nro. 41 mit der Hälfte des anstoßenden Hofs und gemeinschaftlicher Einfahrt wird

Freitag den 17. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte versteigert und werden hiezu gleichfalls Kaufslustige hiemit eingeladen.

Nördlingen den 9. August 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Beck, Assessor, v. u.

Privat-Anzeigen.

(Empfehlung) Der Unterzeichnete empfiehlt allen Jagdliebhabern seinen Vorrath von Gewehren, als Doppelflinten, einfache Jagdflinten, Pürsch- und Scheibenstutzen, einfache und doppelte Pistolen und Terzerole.

Zugleich empfehle ich auch mein bestes Jagd- und Scheibenpulver, Schrot und Kugeln aller Art, weiches Stockblei, Springpulver und Zündhütchen aller Art.

G. Elterich, Büchsenmacher.

Digitized by Google

Oeffentlicher Dank.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. entschlief nach Gottes heiligem Willen unsere hochbetagte, unvergeßliche Mutter, Groß- und Urgroßmutter:

Frau Anne Barbare Rehlen,
geborne Feldmeyer,
Wittwe des Bräuers und Gastwirths
zum goldenen Anker.

Zwei Söhne, eine Tochter, ein und zwanzig Enkel und zwanzig Urenkel weihen ihr Thränen des herzlichsten Dankes für ihre Liebe und Treue.

Dank, innigsten Dank aber auch allen den vielen verehrten Freunden und Verwandten, welche die Verblichene zu ihrer Ruhestätte begleiteten! — Indem wir bitten, die Selige in frommem Andenken zu behalten, empfehlen sich zu fernerm freundlichen Wohlwollen

die Hinterbliebenen.

Der vielberüchtigte Lehrer hat jüngst den Versuch gemacht, mit dem Schmutze der Gemeinheit, in welcher er selbst gänzlich versunken ist, auch andere zu bewerfen. Man könnte sich füglich durch die Unterschrift, welche jene gemeine Schimpferei trägt, jeder Entgegnung für überhoben erachten; denn was soll man noch mit einem Menschen (wenn diese Benennung hier stattfinden kann) weiter sich befassen, welcher moralisch so total vernichtet ist, wie dieser. Man könnte ein ganzes Buch anfüllen mit den Gemeinheiten und Niederträchtigkeiten, deren sich dieses Subjekt schon bat zu Schulden kommen lassen; wir beschränken uns hier, darauf hinzuweisen, daß dasselbe die achtungswerthesten und ehrenhaftesten Männer auf die perfideste Weise verdächtigt, und wenn es dann zur Beweisführung kam, den schmählichsten Rückzug genommen bat. Ein solcher Fall giebt uns jetzt abermals Gelegenheit, diesen feigen Denunzianten zu entlarven und das Publikum wird endlich die Ueberzeugung gewinnen, daß derselbe nicht einmal würdig ist, in der menschlichen Gesellschaft nur zu existiren, geschweige denn eine Stelle als Lehrer einzunehmen.

Redaktion des Volksfreundes.

Herr Lehrer Wüst hat bis jetzt nicht für gut befunden, in Bezug auf die gegen ihn erhobene Beschuldigung, die von uns gewünschte gerichtliche Aufforderung zu veranlassen. Wir fordern deßhalb die Männer, welche uns die Aeußerung des Herrn Wüst auf dem k. Landgericht mitgetheilt haben, auf, die Wahrheit des von uns Gesagten zu bestätigen.

Nördlingen den 7. August 1849.

Redaktion des Volksfreundes.

Allen lieben Freunden und Freundinnen der Stadt und Umgegend bei meiner Abreise nach Erlangen noch ein herzliches Lebewohl!

Nördlingen am 9. August 1849.

Chr. Ed. Braun.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 13. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend und die darauf folgenden Tage findet in dem Hause Lit. C Nro. 68 über einer Stiege bei Frau Schumm, Wittwe, neben dem k. Landgericht, eine Auction statt, worin Herrenkleider, eine goldene Repetiruhr, verschiedene wollene und baumwollene Strickerwaaren, als: Kittel, Strümpfe, Mützen, lederne und baumwollene Handschuhe, seidene und baumwollene Halstücher, ferner verschiedene Kattun und Reste Gewirke, ein Sopha, zwei Spiegel, Portraits, theologische Bücher ꝛc., alte Thüren, mehrere Kisten, altes Eisen, ein Sachsenkarren und sonstige sehr viele hier nicht genannte Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Hiezu ladet ergebenst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Auctions-Anzeige.

Dienstag den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr beginnend, wird der Rücklaß der verstorbenen Waisenvaters-Wittwe Wörlen in dem Wohnhause des Seilermeisters Christian Rehlen in der Berger Gasse, Lit. B Nro. 64 gegen Baarzahlung meistbietend verkauft, bestehend aus Kleidungsstücken, Hals- und Sacktüchern, Stiel- und Backpfannen, 1 Silber- und 1 Goldhaube, ½ Dutzend silbernen Kaffeelöffeln, 3 silberbeschlagenen Gesangbüchern, einem Granatpotter, 2 Kleiderkästen, 1 Commod-, 1 Küchen- und 1 Mehlschrank, einigen Bettstatten, Betten und noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen.

Hiezu ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Hr. Michael Müller, Melber, ist gesonnen, seine in Baldinger Flur gelegenen, 148 Dezimalen stehenden Erbsen und 82 Dezimalen stehende Gerste künftigen Mittwoch Abends 8 Uhr in der Gastwirthschaft zur Glocke dahier öffentlich an den Meistbietenden zu veräußern.

Hiezu ladet höflichst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Ein großer, französischer Hausschlüssel wurde verloren. Der Finder wird gebeten, solchen in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Digitized by Google

In Lit. B Nro. 117 ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus drei heizbaren Zimmern nebst Alkoven, Küche, Kammern, Keller ꝛc. zu vermiethen. Dieselbe kann täglich eingesehen und am Ziel Galli l. J. bezogen werden.

Ein Mutterschaf mit einem Lamm ist gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann den Finder in der Beck'schen Buchhandlung erfahren.

Vergangenen Donnerstag Abends hat sich ein junger, semmelfarbiger Hund verlaufen. Wem derselbe zugekommen ist, wird ersucht, die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Ein schwarzer Rattenfänger, welcher mit einem messingenen Halsband versehen ist, hat sich verlaufen. Wer Auskunft geben kann, wird ersucht, die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Zur Tagesgeschichte.

Stuttgart, 6. August. Der Ausgang der Wahlen ist jetzt bekannt; es ist gewiß, daß mehr als zwei Drittel unter dem Einfluß der Volksvereine ausfielen, allerdings bei den Zusicherungen eines großen Theiles der Candidaten! der Regierung nicht entgegenzuwirken. Indeß ist die Mehrheit der jetzt noch tagenden Kammer nicht in einer Stimmung, welche die Möglichkeit einer Vermittelung voraussetzen läßt. Ohnedem haben die Minister gestern einstimmig beschlossen, ihre Entlassung einzureichen. Heute Morgen sind dieselben in Ludwigsburg; die nächsten Ereignisse werden von den Entschließungen Seiner Majestät abhängen.

Stuttgart, 6. Aug. Abends. In der heutigen Kammersitzung kam Schoders Antrag, die Minister wegen der Schließung der Sitzungen der Nationalversammlung in Anklagestand zu versetzen, zur Verhandlung. Der Antrag ward mit 58 gegen 17 Stimmen verworfen. Die letzte bedeutende Abstimmung dieser Kammer! Am Schluß erfuhr man, daß der König das Entlassungsgesuch der Minister nicht angenommen habe.

Stuttgart 7. August. Dem Vernehmen nach ist die Ministerkrisis, von der gestern hier die Rede war, ganz beseitigt.

Der Schwäbische Merkur meldet, daß in zwei Orten des Oberamts Künzelsau die Cholera zum Ausbruch gekommen sei.

Karlsruhe, 6 August. Gestern hatte in den hiesigen Kirchen ein feierlicher Gottesdienst wegen Beendigung der Revolution statt, der in der katholischen und protestantischen Kirche äußerst zahlreich besucht war. Ueberhaupt ist es wohlthuend für das Gemüth und findet hier großen Anklang, beim Militär so viele Pflege der Religion und Gottesfurcht zu sehen, was gegen früher einen starken Abstich macht. Die Soldaten wurden damals in die Kirche „kommandirt", der sie hinführende Offizier „belorgnetirte" dann und gieng nicht in die Kirche, sondern weiter. Jetzt geht Alles zum Gottesdienst. Man sieht überhaupt bei dem vielen auswärtigen Militär die Augengläschen nicht, die man an vielen hiesigen so oft mißlichig gesehen hatte. — In den nächsten Tagen (wie ich höre schon morgen) wird Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen hier erwartet. Eine Kompagnie der hiesigen Bürgerwehr wird als Ehrenwache aufziehen. Wie lange derselbe hier verweilen wird, ist nicht bekannt; es soll eine Militärinspektion gehalten werden, und darauf eine Truppenverlegung statt haben, die für unsere Stadt allerdings sehr erwünscht wäre, obwohl die Einquartierung hier noch lange nicht so lästig ist, als in Rastatt, wo nach Allem, was mir kund geworden, die Einquartierungslast fast unerschwinglich ist; daher auch die zahlreichen Auswanderungen aus dieser Stadt.

Karlsruhe, 7. August. Man sagt, daß heute Morgen der Oberst Biedenfeld und der Sekretär im Kriegsministerium, Elsenhans, zuletzt Redakteur des Rastatter Festungsboten, erschossen worden.

Rastatt, 7. Aug. In Betreff Kinkels schreibt die D. Z. unterm 5. August: Sagte man gestern auch ganz bestimmt, daß er zum Tode verurtheilt sei, so hört man doch heute dieß Gerücht weniger bestimmt wiederholen, und der Glaube an seine Rettung hat Raum gewonnen. Man spricht von einer Rede, die er gehalten und die anderthalb Stunden gedauert habe.

Genealogische Anzeigen

vom 27. Juli bis 6. August 1849.

Geborene:

Georg Friedrich, Sohn des Johann Georg Friedrich Hubel, Scribenten.

Marie Karoline, Tochter des Joh. Zimmermann, Hafnermeisters.

Christine Lisette, Tochter des Joh. Heilbronner, Metzgermeisters.

Katharine Louise, Tochter des Johannes Bleßing, Seifensiedermeisters.

Johanne Friederike, Tochter des Johann Georg Besel, Lohnarbeiters.

Georg Friedrich Martin, Sohn des Georg Friedrich Hafner, Maurergesellen.

Marie Barbare, Tochter der Marie Katharine Schneidt.

Ein todtgeborner Sohn der Friederike Charlotte Wilhelmine Schmidt.

Gestorbene:

Anne Barbare Rehlen, geb. Feldmeyer, Bräuers- und Gastwirths-Wittwe, an Altersschwäche, 88⅔ Jahre alt.

Ein todtgeborner Sohn der Friederike Charlotte Wilhelmine Schmidt.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 65.** den 14. August 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von **Nördlingen** nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von **Oettingen** in **Nördlingen** 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von **Nördlingen** nach **München** 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von **München** in **Nördlingen** 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Bei Eröffnung der Bahn bis Gunzenhausen ist die Fahrtordnung festgesetzt, wie folgt:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 30 Minuten Morgens; 3 Uhr 35 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 40 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach Münden: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 45 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wasserrüdingen: 10 Uhr 30 Minuten Nachmittags.
" " " " Nachmittags in Dürrenzimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 66. Den Zinslichen-Anschlag von Brandversicherungsbeiträgen für das Jahr $18^{49}/_{50}$ betr. — Das Reperterium über die ständischen Verhandlungen vom Jahre 1848. — Den Central-Schulbücher-Verlag und dessen Geschäftsbetrieb betr. — Die theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und das Lehramt der Mathematik an denselben. — Kanzleigebührenerhebung der französischen Gesandtschaft in München. — Die Erledigung des Physikates Weltenburg III. Klasse. — Kreis-Notizen.

Nro. 67. Die Abänderung des §. 10 der Schiffahrts-Ordnung auf der Donau. — Die General-Versammlung des Apothekergremiums von Schwaben und Neuburg. — Verein zur Unterstützung von Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte. — Die Distriktsumlagerechnung des k. Landgerichts Weiler pro $18^{48}/_{49}$.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kommenden Mittwoch den 22. dieß wird der zweite der hiesigen Schafmärkte abgehalten, wozu Verkäufer und Käufer zu recht zahlreichem Besuche eingeladen werden.

Nördlingen den 12. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Ohngeachtet der dießseitigen Aufforderung vom 28. v. M., Wochenblatt Nro. 61 und 63 sind nur von dem geringsten Theile der hiesigen Hundebesitzer die Hunde rechtzeitig zur Visitation vorgeführt worden.

Es ergeht daher an alle Säumigen wiederholt die Aufforderung, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 12 kr.

Donnerstag den 23. d. M.,
Vormittags 8 bis 11 Uhr und
Nachmittags 2 bis 5 Uhr

der Kommission ihre Hunde im untern Raume des Polizeigebäudes zur Visitation vorzuführen.

Nördlingen den 12. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das unbewegliche Besitzthum des Söldners Melchior Lang in Pfäfflingen, bestehend in einem Söldengut, Gemeindegerechtigkeit und waizenden Grundstücken, in einem Gesammtareale von 12 Tagwerk 33 Dez., die Gebäude um 1000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, zum Verkaufe gebracht.

Es ist das Gesammt-Exekutions-Objekt auf 3331 fl. geschätzt.

Termin zur Versteigerung steht auf
Mittwoch den 26. September l. Js.,
Nachmittags 3 Uhr,

Digitized by Google

im Vogelsang'schen Wirthshaus in Pfäfflingen an, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 erfolgt.

Nördlingen den 7. August 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Die öffentliche Prüfung der Schüler hiesiger Gewerbschule wird unter Leitung des k. Prüfungs-Kommissärs Herrn Professor Romig am Freitag und Samstag den 17. und 18. l. M., von Morgens 8 Uhr an, vorgenommen werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit die Aeltern der betreffenden Schüler, sowie alle, die sich um die Erziehung der Jugend näher interessiren, diesen Prüfungen beizuwohnen veranlaßt werden mögen.

Nördlingen den 14. August 1849.

Das k. Subrectorat der Gewerbschule.

Pfaff.

Zur Verakkordirung eines Leichenhauses auf dem israelitischen Begräbnißplatze dahier wird Termin auf

Montag den 20. l. M., Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei anberaumt, zu welchem die akkordlustigen Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenvoranschlag und der Bauplan in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können, und daß die veranschlagten Kosten dieses Neubaues sich auf 371 fl. 40 kr. berechnen.

Wallerstein den 11. August 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Wildprets-Verpachtung.

Montag den 20. August 1849, Vormittags 10 Uhr, wird in der Lammwirthschaft zu Harburg das pro $18^{49}/_{50}$ aus den fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Jagdrevieren:

Bissingen,
Deggingen,
Diemantstein,
Harburg und
Hohenaltheim

erlegt werdende hohe und niedere Wild an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß über die näheren Bedingungen täglich bei dem unterzeichneten Forstamte Aufschluß erholt werden kann, dieselben aber auch unmittelbar vor der Verpachtung bekannt gegeben werden.

Im Falle annehmbare Angebote gemacht werden, kann der Zuschlag noch am Tage der Verpachtung erfolgen. Mauren den 9. August 1849.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Forstamt Harburg.

Mayer, Forstmeister.

Schafweide-Verpachtung.

Die unterzeichnete Gemeindeverwaltung verpachtet ihre Sommerschafweide für das Hütjahr 1850, auf welche 600 Stück Schafe und Lämmer getrieben werden können, am Sonntag den 26. August, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause dahier.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Schmähingen den 13. August 1849.

Deixler, Gemeindevorsteher.

Privat-Anzeigen.

Anzeige und Empfehlung.

Ich erlaube mir zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich auf hiesigem Platze ein **Schnittwaaren**-Geschäft errichtet, welches bereits seit einigen Tagen eröffnet ist.

Mit möglichster Sorgfalt habe ich mein Lager in **Modestoffen, Tuchen, Buxkins** sowohl, als wollen, halbwollen, leinen und baumwollen Waaren aller Art, so wie auch **Landartikel** in mannigfachster Weise ausgestattet, und mir dabei die besondere Aufgabe vorgesteckt, das Vertrauen, womit ich beehrt zu werden hoffe, nicht nur durch äußerst billige Preise, sondern hauptsächlich auch durch ganz **solide** Bedienung zu rechtfertigen.

Nördlingen am 13. August 1849.

Joachim Beyschlag, Kaufmann.
Firma: Abraham Friedrich Beyschlag.
Deininger Straße.

Nachricht für Auswanderer!!!

Durch den abgeschlossenen Waffenstillstand mit Dänemark ist die Blokade der Weser wieder aufgehoben und gehen meine vorzüglichen Schiffe wieder regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats nach allen Häfen Amerikas ab.

Die Preise, welche ich auffallend billig zu stellen im Stande bin, so wie weitere Auskunft theilt mein Bevollmächtigter Herr **Karl Pullich**, Kaufmann neben dem k. Landgericht in Nördlingen unentgeldlich mit.

Friedr. W. Bödeker, jun.
H. Aug. Heineken, Nachfolger,
von der Regierung angestellter und beeidigter Schiffsexpedient in Bremen.

Bei Tremel, Bäckermeister, ist ganz ächter Fruchtbranntwein billig zu haben.

Digitized by Google

Sprechsaal.

In den magistratischen Sitzungen vom 2. und 9. August sind unter anderen folgende Gegenstände beschieden worden:

1) Dem Schreinermeister Nikolaus Weng wurde ein Communalplätzchen am Löpfinger Thor behufs der Aufführung eines Häuschens gegen Bezahlung des jährlichen Grundzinses von 30 kr. überlassen.

2) Wegen eingetretener Geschäftsmehrung hat man jedem der Laternen-Anzünder eine Zulage von 4 fl. jährlich bewilligt.

3) Ein Antrag des Bäckervereins auf Abänderung des Brodtarifs ist einer Commission zur Begutachtung überwiesen worden.

4) Die Rechnung der Wohlthätigkeitsstiftung pro $18^{47}/_{48}$ wurde nach Beseitigung einiger rechnerischer Bedenken auf erstatteten Vortrag des mit ihrer Prüfung beauftragten Rathes genehmigt und anerkannt. Die Ergebnisse der Rechnung sind schon früher in diesem Blatt veröffentlicht worden.

5) Die Stipendien pro 1849 sind vom Magistrat an folgende Studierende verliehen worden:

a) Familien-Stipendien:

Schnizlein, Paul	40 fl.	
Merz, Karl	25 fl.	
Erhard, Otto	20 fl.	

b) Sonstige Stipendien:

Beck, Heinrich	37 fl.	
Zeltmann, Georg	20 fl.	
Weber, Friedrich	20 fl.	
Sening, Heinrich	28 fl.	48 kr.
Löffad, Haus	34 fl.	
Geün, Heinrich	72 fl.	

(36.) (Eingesandt.) Herr Rabbiner Weiskopf in Wallerstein hielt gestern seine Antrittspredigt. Es ist nicht unsere Absicht, über die Form derselben, noch über deren logischen und rhetorischen Werth oder Unwerth, uns auszusprechen. Wir haben es hier bloß mit den aufgestellten Grundsätzen zu thun.

Der Redner ging, wie es sich nach dem, was über seine religiöse Denkungsweise bereits bekannt war, nicht anders erwarten ließ, vom Standpunkte der strengsten Orthodoxie aus. Er erklärt alle Gesetze, Gebräuche, Vorschriften und Anordnungen, wie sie dem Israeliten von seinen Vorfahren überliefert sind, als ewig unantastbar und unabänderlich. Er bezeichnet die Bestrebungen der Neuzeit im Gebiete der Reform als sündhafte Thorheit. Er erklärt die Einwendungen der Vernunft gegen veraltete Gebräuche und Formen als Ausgeburten des Fleisches und der irdischen Güter. Er beruft sich auf die Worte des Propheten: „Mein Geist, der auf dir ist, und meine Worte, die ich in deinen Mund gelegt, werden nicht weichen von dir, von deinen Kindern und Kindeskindern, spricht Gott, von nun an bis in Ewigkeit.“ Er spricht endlich die Erwartung aus, daß seine Gemeinde ihm in diesen Grundsätzen folgen werde, um zeitlich und ewig glücklich zu sein. Wir können dem Redner nur vom ganzen Herzen beipflichten, wenn er im Namen des Propheten ausruft, daß der Geist und das Wort Gottes, wie es sich im Judenthume offenbart hat, ewig unveränderlich sei, müssen uns aber eben so entschieden dagegen verwahren, daß diese Unveränderlichkeit und Unantastbarkeit sich auch auf die Formen und Gebräuche des Judenthumes beziehen. Diese, entstanden im Laufe von Jahrtausenden in den verschiedensten Zeiten und Ländern, und unter den mannigfaltigsten Verhältnissen und Umständen, müssen gerade nach Zeit und Ort und Umständen verändert und umgestaltet werden, wenn sie nicht das wahre, unveränderliche Wort Gottes verdunkeln und umnebeln sollen. Von dieser Wahrheit ist der bei weitem größere Theil der israelitischen Glaubensgenossenschaft durchdrungen, sie hat sich bereits allenthalben im praktischen Leben Bahn gebrochen, und wird in unzähligen Synagogen aus dem Munde allseitig gebildeter Rabbiner gepredigt. Auch Wallerstein's Israeliten huldigen in ihrer Mehrheit dieser Ansicht, und es wird Herrn Rabbiner Weiskopf bei so schroffen Grundsätzen unmöglich sein, sich die Herzen seiner Zuhörer zu gewinnen; höchstens wird es ihm gelingen, eine kleine Schaar von Frömmlern um sich zu sammeln, die aber ja gerade, wie schon unsere alten Weisen lehren, die gefährlichsten Feinde der Religion, wie der menschlichen Gesellschaft sind.

Den 12. August 1849. I.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Conz, Studiosus von Göppingen, von Kleinmayer, Polytechniker v. Nürnberg, v. Pauli, Ingenieur v. Nürnberg, Ziegler, Lotto-Collecteur von Augsburg, Löde, Lotto-Collecteur von Mannheim, Steiner, Privatier von Augsburg, Doctor Carolz mit Frau v. Triest, Runge, Stadtrath v. Berlin, Biehl von Weidenhahn, Gutmann von Lebenhausen, Dr. Melchior, Besitzer eines Erziehungs-Instituts mit Familie von München, Sander, Lieutenant v. Bregenz, Krestlin, Obermedizinalrath mit Fräulein Tochter von Stuttgart, Mons-Kallier mit Familie von Stuttgart, Hagemann von Speier, Kammerherr Freiherr v. Wasserrath, Ingenieur Auee von Donauwörth, Minder mit Frau von Zürich. Die Herren Kaufleute: Eichler mit Fräulein Tochter und Bedienung von Eisenach, Zöppritz mit Familie von Heidenheim, Reichenbach mit Frau von Augsburg, Haas von Augsburg, Rauh von Heidenheim, Mühleck von Mannheim, Büchner von Stadtsteinach, Reiß von Niederstetten, Leipeand von Heilbronn, Meyer von Ansbach, Wüstefeld von Würzburg, Kledermeier von Oldenburg, Harrland von Dietfurt, Raim von Berlin, Haas von Augsburg, Obermayer von Augsburg, Franz von Schweinfurt, Haußmann von Pforzheim, Heinrich von Frankfurt, Ledderer von Nürnberg, Götschenberger von Heilbronn. Frau von Authenrieth, Kanzlerin mit ihrem Enkel Frhr. von Seibothen von Stuttgart. Mad. Runge, Wittwe von Berlin. Fräulein Hacker v. Augsburg. Fräulein Sacco von Steinbach. Fräulein König von Kempten. Jgfr. Zeel von Oettingen.

Im Reh. Die Herren: Döderlein, Funktionär von Schleißheim, Braun, Privatier von München, Heller, Student von Oettingen, Fischer, Kaufmann v. Erlangen, Geiß, Kaufmann von Cöln, Meyer, Oekonom u. Wirth, Mühlbesitzer von Wörnitzstein, Brack, Buchbinder von Augsburg, Schneider mit Gemahlin von Augsburg. Meisel, Kaufmann von Tübingen.

Im rothen Hahn. Die Herren: Rieth, Trigonometer von Heidenheim, Gebrüder Antonielli, Händler von Florenz, Lindinger, Kaufmann von Augsburg, Weiß, Kaufmann von Reutlingen.

In Privathäusern. Die Herren: von Hösslin, Kaufmann von Pesth, Heinzelmann mit Fräulein Tochter von Augsburg, Schlegel, Kaufmann von Nekarelz. Frau Consul Karrer von Venedig. Frau Stadtschultheißin Neufer von Ihny. Jgfr. Laible von Augsburg.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	5	1
Zwei „ „ „ . . „	—	10	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	5	3
Zwei „ „ „ „	—	11	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	36	—	—	39	—	9	3
Schönmehl	2	20	—	—	35	—	8	3
Nachmehl	2	4	—	—	31	—	7	3
Roggenmehl	2	—	—	—	30	—	7	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück . .	1 fl. 4 kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 48 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——48 kr.	Linsen „ „ . .	3 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	——36 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	——21 kr.	Tauben „ „	— 9 kr.	Wicken „ „ . .	———— kr.
„ „ Schweinschmalz	——20 kr.	Eier, 5 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	16—18 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	—— 8 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.				

Anzeige des am 11. August 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	15	297	312	242	70	15	59	14	59	13	59	—	—	—	5
Waizen . . .	15	164	179	58	121	14	27	13	50	13	18	—	—	—	33
Roggen . . .	16	186	202	93	109	7	59	7	24	6	47	—	—	—	43
Gerste	4	43	47	30	17	7	46	7	2	6	6	—	—	—	28
Haber	7	111	118	99	19	5	51	5	30	5	16	—	—	—	13
Summe	57	801	858	522	336										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 10. August 1849 . . .	Augsburg . . .	14	29	13	22	7	26	—	—	5	36
„ 8. August „ . . .	Donauwörth .	14	29	13	42	7	38	—	—	5	19
„ 4. August „ . . .	Lauingen . . .	—	—	15	19	7	12	5	55	5	41
„ 7. August „ . . .	Memmingen .	—	—	14	18	8	17	7	37	5	46
„ 7. Juli „ . . .	Nürnberg . . .	13	3	—	—	6	55	—	—	5	7
„ 1. August „ . . .	Neuburg . . .	12	59	—	—	6	43	5	33	4	58

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 65.

Amtliche Bekanntmachung.

Es sind in neuester Zeit einige Male Feldfrüchte zum Verkauf auf dem Halm öffentlich ausgeboten worden.

Man sieht sich hiedurch veranlaßt, auf die noch fortwährend in Gültigkeit bestehende Verordnung vom 13. Juni 1817, welche jeden derartigen Verkauf unter Androhung sehr empfindlicher Strafen verbietet, aufmerksam zu machen.

Nördlingen den 12. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Für die Theilnahme bei dem so unvermuthet schnellen Tode sowohl, als bei der Beerdigung der Leiche unserer lieben Mutter und Schwester, **Anne Margarethe Goschenhofer**, geborne Erdlen, welche sich durch die zahlreiche Begleitung von geehrten Freunden und Bekannten kund gab, sei denselben hiemit öffentlich der herzlichste Dank gesagt von

den trauernden Hinterbliebenen.

Empfehlung.

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß er die Bäckereigerechtsame des Hrn. Gerstenmeyer in der Löpfinger Gasse käuflich übernommen hat, und empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur Abnahme von gutem Brode, so wie von den verschiedensten ordinären und feinen Backwerken mit dem Bemerken, daß er sein sämmtliches Mehl von der rühmlichst bekannten Kunstmühle in Bobingen und Augsburg bezieht.

Joh. Michael Enzle, Bäckermeister, wohnhaft in der Löpfinger Gasse.

(Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt allen Jagdliebhabern seinen Vorrath von Gewehren, als Doppelflinten, einfache Jagdflinten, Pürsch- und Scheibenstutzen, einfache und doppelte Pistolen und Terzerole.

Zugleich empfehle ich auch mein bestes Jagd- und Scheibenpulver, Schrot und Kugeln aller Art, weiches Stockblei, Springpulver und Zündhütchen aller Art.

G. Elterich, Büchsenmacher.

Kölner Doppel-Leim habe ich zum Verkauf in Commission erhalten, und erlasse solchen zum Fabrikpreis. **B. Vogel.**

Erklärung.

Die Unterzeichneten erklären hiemit, daß Lehrer Wüst die Aeußerung über den hiesigen Volksverein, wie sie in dem Briefkastenartikel der Nr. 64 des „Volksfreundes" enthalten war: „er sei aus dem Verein getreten, weil derselbe republikanische Tendenzen verfolgt habe" — allerdings gemacht hat.

Nördlingen, den 13. August 1849.

Waizmann, Wehr, Hubel, Wetzstein.

Für Nördlingen ist wahrscheinlich eine neue Postverordnung erschienen, weil ich für einen Brief, der mit frei bezeichnet war, das Porto bezahlen mußte.

Friedrich Danzer.

(Versteigerung.) Mittwoch den 15. d. M., Nachmittags 1 Uhr, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung bei Seifensiedermeister Bernhard Wiedenmann in der Judengasse verschiedene Gegenstände, als: 2 Waagen, mehrere Kisten, 1 Marktstand und sonstige Objekte.

Wozu einladet D. Ostertag, Auctionator.

Im Schlosse zu Reimlingen steht eine noch gut erhaltene Caleſche um den Kaufspreis von 170 fl.

Es sind täglich zwei noch ganz gut erhaltene Commode von Nußbaum eingelegt und zwei dergleichen Tischchen zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Bei Friedrich Weidner, Bäcker, ist bis Gallitag das obere Logis zu vermiethen.

In Lit. B Nro. 117 ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus drei heizbaren Zimmern nebst Alkoven, Küche, Kammern, Keller ꝛc. zu vermiethen. Dieselbe kann täglich eingesehen und am Ziel Galli l. J. bezogen werden.

Ein Geldbeutelchen mit 18 kr. und einem Schlüssel ist gefunden worden und kann bei Briefträger Gruber in Empfang genommen werden.

Ein Hausschlüssel ist verloren worden. Man bittet den Finder um Zurückgabe in der Beck'schen Buchhandlung.

Ein schwarzer Hund mit weißen Füßen hat sich eingestellt; bei wem? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Zur Tagesgeschichte.

Die preußische Thronrede beginnt sogleich mit der deutschen Frage. Sie spricht von „Herannahen des ersten deutschen Reichstages;" damit derselbe das große Verfassungswerk ungesäumt seinem Abschluß entgegenführen kann, werden die Kammern die preußischen Mitglieder des Staatenhauses zur

Digitized by Google

Hälfte zu bestimmen haben." Als das von Preussen angestrebte Ziel wird bezeichnet: „die Einheit Deutschlands, dargestellt durch eine einheitliche vollziehende Gewalt, die nach Außen seinen Namen und seine Interessen würdig und kräftig vertritt, und die Freiheit der deutschen Nation, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß."

Berlin, 9. August. Die Frage, wer Präsident der zweiten Kammer werden soll, hat die Gemüther in den letzten Tagen lebhaft beschäftigt. Dieselbe ist seit gestern Abend in ein neues Stadium getreten, seitdem wie man hört, das Staatsministerium sich dahin geäußert hat, daß die sofortige Wahl des Herrn Simson zum Präsidenten dem Wunsche des Ministeriums nicht entspreche.

Graf Schwerin ist am 11. August zum Präsidenten gewählt worden.

Vom Rhein, 2. August. Sie wissen aus Freiburg, daß das erste Urtheil in Sachen der badischen Revolution gesprochen und bereits vollstreckt ist. Dortu hat sein junges Leben unter den Kugeln der drei Schützen geendet. Er, ein Preuße von Geburt, ein Berliner, konnte unter den obwaltenden Verhältnissen wohl keine Gnade erwarten. Die Anklage hat, wie ich höre, auf Kriegsverrath gelautet, da der Verurtheilte Landwehrmann war. Urtheilen wir über den Unglücklichen als Mensch, von jedem politischen Standpunkt fern, so können wir ihm unsere Achtung nicht versagen. Dortu war ein Schwärmer, aber frei von allem Schmutz der Demokratie. Auf der Heidelberger Universität, die er noch im Sommer 1846 besuchte, galt er als ein schmucker Junge mit einem fröhlichen Herzen in der Brust, ohne große geistige Anlagen, aber stets zu lebhaften Gefühlsaffectionen sich hinneigend. Seine politische Laufbahn hat er als Auscultator in Berlin begonnen. Er war in den Novemberkrawall jener Stadt verwickelt, wurde, meine ich, zu fünf Jahren Festung verurtheilt, entkam jedoch nach Marseille. Von dort zurückkehrend, schloß er sich diesen Frühling an die Schweizerlegion an und fungirte als Adjutant Beckers. In dieser Eigenschaft habe ich ihn mehrmals wieder gesprochen. „Glaubst Du denn an den Sieg Eurer Sache?" „O sicher!" Ich konnte damals nicht umhin der schlanken Blusengestalt, die sich den sinnlichen Reizungen des Revolutionskampfes in ihrer Jugendkraft so freudig und muthig hingab, traurig nachzuschauen. Sei auch ihm die Erde leicht!

Freiburg, 9. Aug. (Weitere standrechtliche Erschießungen) Gestern begannen hier die Verhandlungen des Kriegsgerichts. In der ersten Sitzung wurde über den bekannten Friedrich Neff aus Rümmingen abgeurtheilt und derselbe nach mehrstündiger Verhandlung zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Dieses Urtheil wurde heute früh 4 Uhr hier vollzogen.

Rastatt, 9. Aug. Am 7. wurden Elsenhans und v. Biedenfeld vor ein Kriegsgericht gestellt und nach öffentlicher Verhandlung und Vertheidigung zum Tode verurtheilt. Abends kam ein Einhaltsbefehl des Generals v. d. Gröben für Biedenfeld. Am 8. August früh 4 Uhr wurde Elsenhans erschossen. Biedenfeld hatte um Gnade gebeten. Da aber nach dem standrechtlichen Verfahren der Rekurs nicht an das badische Kriegsministerium geht, und der Prinz von Preußen keine Entscheidung darüber fällt, indem die Bestätigung allein Sache des kommandirenden Generals ist, wurde v. Biedenfeld heute früh 4 Uhr auch erschossen.

Rastatt, 9. Aug. Das Todesurtheil an dem ehemaligen Major v. Biedenfeld ist nach einem Aufschub heute am 9. Aug. Morgens vollzogen worden. —

Der ehemalige Gouverneur Tiedemann ist am 11. Aug. früh 4 Uhr nach kriegsgerichtlichem Urtheil gleichfalls erschossen worden.

Auswärtiges.

München, 10. Aug. Heute Mittags 11 Uhr ist im österreichischen Gesandtschaftslokal eine Estaffette angekommen, welche die Nachricht vom Friedensschlusse zwischen Oesterreich und Sardinien überbrachte. Der Abschluß fand am 6. Aug. Abends zu Mailand statt und wurde dieses glückliche Resultat den Einwohnern durch 101 Kanonenschüsse verkündet.

Wien, 5. August. Trommelwirbel, abmarschirende Truppen, dahinrasselnde Kanonen, bestürzte Gesichter bilden heute das Charakteristische unserer Stadt. Sechs Bataillone, drei Batterieen Geschütz, eine halbe Schwadron Cavallerie und dann ein Trupp Jäger wurden bereits abgeschickt. Die Post von Pesth ist ausgeblieben und auch die hinuntergeschickten Briefe sind gestern spät Abends zurückgekommen. Die Bestürzung ist ziemlich deutlich in allen Gesichtern zu lesen. Indessen ist es hier ruhig, obgleich geschäftige Leute die Gerüchte in's Unendliche vermehren und sehr gräulich ausmalen. Zahlreiche Patrouillen durchstreifen übrigens Stadt und Vorstädte und beobachten eine ruhige Haltung. Es denkt wohl Niemand im Anblick solcher Calamitäten die Ruhe der Stadt im Geringsten zu bedrohen. Auch aus Olmütz soll die Garnison durch den Telegraphen nach Ungarn beordert worden sein. — Die Besatzung von Comorn hat ihre Streifzüge nun auch auf dem rechten Donauufer bis Raab ausgedehnt. Bei einem vorgestern unternommenen Ausfall haben die Insurgenten viele Beute gemacht und 2000 Ochsen mit sich fortgeschleppt.

Wien, 8. Aug. Einem Schreiben aus Jassy vom 30. Juli zufolge sind 30,000 Türken von Galacz her im Anzug, um die in die Fürstenthümer eingedrungenen Magyaren anzugreifen.

In einer Proklamation Kossuth's vom 14. Juli verspricht er seinen Landsleuten baldigen Sieg und erzählt, daß 10,000 Russen an der Cholera erkrankt und 5000 gestorben sind.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 66.** den 17. August 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für dem halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Bei Eröffnung der Bahn bis Gunzenhausen ist die Fahrtordnung festgesetzt, wie folgt:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 30 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 40 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 5 Minuten Morgens; 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wassertrüdingen: 10 Uhr 30 Minuten Nachmittags.
" " " " Nachmittags in Dürrenzimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ein Theil der hiesigen Oekonomen ist von dem am 20. v. Mts. eingetretenen Hagelschlage so schwer betroffen worden, daß die dießjährige Aerndte ihnen nicht einmal das nöthige Saamengetreide liefert. Um den Unbemittelten und Denjenigen unter diesen Oekonomen, welche mit ihrem Lebensunterhalt hauptsächlich auf den Aerndtertrag angewiesen sind, einige Erleichterung in ihrer bedrängten Lage zu gewähren, ist mit Zustimmung des Gemeindecollegiums beschlossen worden, denselben den Bedarf an Winter-Saamengetreide aus städtischen Mitteln unter der Bedingung vorzustrecken, daß die Rückerstattung bis Martini 1850 entweder in Natur oder in Geld — letzterenfalls nach dem Ankaufspreis — erfolgt.

An alle Diejenigen, welche diese Unterstützung ansprechen zu können glauben, ergeht die Aufforderung, sich bis spätestens künftigen Freitag, den 24. d. Mts. bei dem Magistratscanzlisten Wolf anzumelden und die Größe ihres Bedarfes anzugeben.

Eine Commission wird sodann die eingekommenen Gesuche prüfen und dem Magistrat begutachtend vorlegen.

Nördlingen am 14. August 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Nachdem unter den im letzten Wochenblatte verzeichneten Viktualienpreisen der Satz des Kuhfleisches mit 9 kr. vorgetragen ist, so wird hiemit berichtigungsweise kundgegeben, daß der Preis für jenes Fleisch pro August auf 8½ kr. per Pfd. festgesetzt wurde.

Nördlingen den 15. August 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Das unterzeichnete fürstliche Rentamt verpachtet am

Montag den 27. August 1849, Vorm. 9 Uhr

die fürstliche Domaine und Brauerei zu Maibingen, Königl. Gerichts- und Polizeibehörde Wallerstein, unfern der Landstrasse nach Dinkelsbühl gelegen, bestehend neben den in gutem baulichem Stand sich befindenden Oekonomie- und Bräuereigebäuden, mit Tafernrecht, dann einem vortrefflichen Kammerkeller in

circa	4	Tagw.	— Dez.	Garten,
dann	—	"	52 "	Krautland,
	153	"	44 "	Acker,
	58	"	— "	Wiesen und
	1	"	49 "	Oedung

im öffentlichen Aufstreich, und mit Vorbehalt der Ratifikation, im Oekonomiegebäude zu Maibingen.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung vorgenommen wird, können auf Verlangen täglich in dem Rentamts-Lokale eingesehen werden.

Digitized by Google

Gewerbs- und zahlungsfähige Pachtliebhaber werden hiemit zur Verhandlung eingeladen.

Wallerstein den 14. August 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Der fürstl. Verweser Rechnungs-Commissär Schöner. Werner.

Privat-Anzeigen.

Wiederholte Erklärung.

Ich habe bereits in Nro. 61 des hiesigen Wochenblattes auf einen gegen mich in Nro. 61 des Volksfreundes gerichteten Schmähartikel die Erklärung niedergelegt, daß ich im Hinblick auf meine gemachte Aeußerung als Grund meines Austritts aus dem Volksvereine weder gelogen noch denunzirt habe, und nur elende Hetzerei vermochte in dieser Erklärung, statt eines Zugeständnisses, einen Rückzug zu finden. Eines solchen bedarf es hier meinerseits wahrlich nicht, sondern ich werde im Gegentheil Jedem, der sich durch meine arglose Aeußerung verletzt fühlt und sich deßhalb zur Klage gegen mich veranlaßt findet, mit offener Stirn vor die Augen treten. Alle dießfallsigen Lästerungen aber gegen mich überlasse ich der Beurtheilung des gebildeten Publikums. — Punktum!

Wüst, Lehrer.

Gegenerklärung.

Der fürstliche Abschreiber Müller von Wallerstein und ein Esel haben das miteinander gemein, daß sie beide unzurechnungsfähig sind, unterscheiden sich aber dadurch, daß Müller seinen grauen Freund an Dummheit und Bosheit bedeutend übertrifft. Diese kurze Charakteristik wird genügend sein, mich jeder weitern Erklärung gegen das ebenso erbärmliche als verwirrte Inserat dieses angeblichen Menschen in dem Nördlinger Wochenblatt sub Nro. 53 dd. 3. Juli 1849 zu entheben.

Wallerstein den 14. August 1849.

Weinhöppel, Registrator.

Speditions-Empfehlung.

Da binnen wenigen Tagen die Eisenbahn von Nördlingen bis Gunzenhausen eröffnet wird, so biete ich meine Dienste im Speditionsgeschäft über hier ergebenst an, und sichere im Voraus die reellste und billigste Bedienung zu.

Gunzenhausen den 13. August 1849.

Ludwig Faulstich.

(Schreiberstelle.) In einer Kanzlei, unweit Nördlingen, findet ein junger Mann, der deutlich, zugleich flüchtig und ganz korrekt schreibt, sich auch über untadelhaftes Betragen auszuweisen vermag, Aufnahme gegen monatliche Belohnung von 9 bis 12 fl., je nach seinen Vorkenntnissen und seiner Brauchbarkeit. Nach Umständen erfolgt Verbesserung des Gehalts und kann auf gute Behandlung gerechnet werden. Wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Bei Riedel ist ein aus 7 heizbaren Zimmern und einer großen Garderobe bestehendes Logis zu vermiethen, welches bis Gallus bezogen werden kann.

Wohnungs-Vermiethung.

Eine sehr freundliche Wohnung für eine Familie ist zu vermiethen. Wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Zu der in Stuttgart erscheinenden **Laterne** wird ein Mitleser, besonders aber auf dem Lande, gesucht.

Ein eiserner Ofen ist zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion d. Bl.

In der C. H. **Beck'schen** Buchhandlung in Nördlingen ist so eben eine reiche Auswahl feinster, colorirter Briefpapiere eingetroffen, welche zu den Preisen von 1 — 6 kr. per Bogen abgegeben werden.

Im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Wilkinson, G. B., Handbuch für Auswanderer nach Süd-Australien. Auf 7jährige Anwesenheit gegründete Beschreibung der dortigen Ansiedlungen, ihrer Vortheile und Hülfsquellen. Nebst einer Karte. Aus dem Englischen. gr. 8. geh. Preis 1 fl. 30 kr.

Zur Tagesgeschichte.

München, 14. August. Der Landtag ist nun einberufen. Noch nie hat man diesem Akte mit solch heißem Sehnen entgegengesehen, wie diesesmal, da sich an dessen Berathungen die verschiedenartigsten Interessen knüpfen. Besonders hofft man, daß damit auch das Ziel gekommen sein werde von politischen Verhaftungen, wovon jede Post uns neue Nachrichten liefert, die selbst in unserer „gutgesinnten" Hauptstadt viel böses Blut machen und Mißtrauen in die vertrauenstrotzendsten Gemüther säen. Auch glaubt man, die Kammer werde gleich nach ihrer Constituirung den Antrag auf sofortige Freilassung ihrer verhafteten Mitglieder stellen.

Digitized by Google

Mannheim, 14. August. In der Frühe des heutigen Morgens (zwischen 4 u. 5 Uhr) ist Trützschler, ehemaliger Abgeordneter der deutschen Nationalversammlung, und während der badischen Revolution Civilkommissär zu Mannheim, in Folge des gestern über ihn gefällten Urtheils des Kriegsgerichts standrechtlich erschossen worden. Er starb gefaßt, von sieben Kugeln getroffen und wurde sofort auf dem hiesigen Friedhof jenseits des Neckars, in dessen unmittelbarer Nähe die Exekution stattfand, beerdigt.

Stuttgart, 11. August. Die Kammer hat heute ihre letzte Sitzung gehalten und ist nunmehr aufgelöst worden.

Auswärtiges.

Eine amtliche Mittheilung aus dem Hauptquartier des k. russischen General von Lüders aus Schäßburg vom 1. August meldet Folgendes: „Am 31. Juli fand bei Schäßburg zwischen einem Theile des russischen fünften Armeekorps und den Ungarn unter Bem's persönlicher Leitung ein bedeutendes Gefecht statt, das die vollständige Niederlage des Feindes zur Folge hatte. Die erste feindliche Kanonenkugel traf leider den hochgeehrten General und Chef des General-Quartiermeisterstabes Skariatin. Er starb eine Stunde darnach, tief betrauert von der Armee und von allen denjenigen, die Gelegenheit hatten, seine strategischen Fähigkeiten, seinen ritterlichen Muth und seine liebenswürdige Persönlichkeit zu bewundern. Als das Treffen schon seiner Entscheidung nahe war, rückten zwei Divisionen Ublanen gegen die vor Weißkirchen stehende Infanterie vor, griffen selbe mit der Lanze an, so zwar, daß ein Theil auf der Stelle, der andere in der Flucht niedergemacht wurde. Blutige Rache nahmen die Ublanen für den Fall des theuren Generals Skariatin; denn über Eintausend Todte bedeckten den Wahlplatz. Furcht und Schrecken ergriffen die Ungarn und sie eilten in wilder Flucht gegen Kereßtur, von den Kosaken verfolgt. Sieben Kanonen, zwei Fahnen, eine große Quantität Munition, viele Wägen mit Bagage, darunter Bem's Reise-Calesche mit wichtigen Schriften, der werthvolle Ehrensäbel, den die Klausenburger Bürger ihm schenkten, und 500 Kriegsgefangene fielen in die Hände der Russen. Bem rettete sich mit Mühe vor den ihn verfolgenden Kosaken, und soll mittelst eines Lanzenstiches verwundet sein. Der Verlust der Russen beträgt 44 Todte, 106 Verwundete, unter den Letztern 6 Offiziere. General Dük stieß am 30. Juli bei Stein auf 3 — 4000 Magyaren mit 6 Kanonen; mit Verlust von 15 Todten zog sich der Feind gegen Uvarhely zurück. Die am 23. Juli in die Moldau eingedrungene Insurgentenschaar von 2000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie mit 5 Kanonen ist noch auf moldauischem Gebiete, es sind jedoch bereits Anstalten getroffen, selbe unschädlich zu machen."

Aus Ungarn, 12. August. Sicherm Vernehmen nach befestigen sich die Magyaren in Raab und sollen ziemliche Zuzüge erhalten. Die westlichen Comitate des rechten Donau-Ufers sind noch nicht so vollständig pacificirt, als es wünschenswerth wäre. — In Oedenburg will man ungarische Haufen gesehen haben. Wenn sich dieß bestätigt, so scheint es gewiß, daß die Magyaren von der Wieselburger Straße entweder ganz abgewichen sind und gegen die Oedenburger Eisenbahn operiren, oder daß sie in zwei Colonnen getheilt sind.

Wien, 10. August. Auf der einen Seite wird ein Kurier erwartet, der uns die Nachricht von einem großen Siege Haynaus bringen soll; auf der andern melden Privatberichte, und zwar sehr glaubwürdige, daß zwischen Paskewitsch und Dembinski eine viertägige Schlacht bei Großwardein vorgefallen sei, deren Ergebniß bisher noch nicht bekannt ist, daß sich aber bedeutende Insurgentenhaufen in der Nähe von Pesth gezeigt haben. Falls Haynau wirklich den glänzenden Sieg erfochten hat, so wird er denn wahrscheinlich nach Pesth zurückkehren, um diese Seite zu decken, denn die Magyaren haben jetzt plötzlich ihren Operationsboden geändert; wie aus der Erde schießen sie dort hervor, wo man sie am wenigsten erwartet: so hat sich eine Querillabande bis nach Kittsee, kaum 6 Meilen von hier, gezeigt.

Wien, 12. August. Die nun beinahe gänzlich unterbrochene Verbindung mit Pesth hat zur Folge, daß wir von dem untern Kriegsschauplatz nur sehr spärlich und unzusammenhängend Nachrichten erhalten. Görgey soll mit einer nicht schwachen Truppe in den nördlichen Karpathen stehen. — Ein Brief aus Oedenburg berichtet, daß die Magyaren bei 30,000 Mann stark in Komorn und Corna stehen.

In Szegedin hatte der ungarische Landtag unter Vorsitz des Gouverneurs Kossuth am 28. Juli noch folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Amnestie für alle Völker, welche am Kampfe gegen Ungarn Theil genommen. Freiheit der Sprache, jedoch die ungarische möge die diplomatische bleiben. 2) Bewilligung von 60 Millionen Gulden neuen Credits auf der früheren Basis (Banknoten). 3) Die Verlegung der Regierung nach Großwardein.

Aus Oberschlesien vom 9. August. Aus den Gerüchten, die über den Gang des Kriegs in Ungarn an den Gränzen dieses Landes in Umlauf sind, kann man entnehmen, welche furchtbare Verluste die österreichisch-russische Armee schon erlitten, denn es ist, als ob die ununterbrochen dahin nachrückenden Ersatzmannschaften von einem Schlunde verschlungen würden. — Der fernere Operationsplan der Magyaren wird immer klarer. Sie weichen auf einzelnen Punkten ihren Gegnern, um sie dann an andern rasch zu überfallen. Einen neuen Beweis liefert der Ausfall aus Komorn, der die öster-

Digitized by Google

reichische Cernirungsarmee in eine Zerrüttung brachte, wie man sie sich kaum denken kann. Ihr Rückzug bis nach Wieselburg, eine Strecke von 14 Meilen, giebt davon das beste Zeugniß. Der an Munition, Proviant u. s. w. erlittene Verlust ist ungeheuer. Die Tapferkeit, welche die Ungarn überall zeigen, ist außerordentlich, und es ist nicht zu viel, wenn man annimmt, daß zwei von ihnen immer drei Feinde auf sich nehmen und schnell mit ihnen fertig werden. Die oft sich wiederholenden Nachrichten aus Oesterreich über das häufige Davonlaufen der Honveds sind lächerliche Erfindungen.

Wien, 10. August. Von England soll dieser Tage eine Note sehr bestimmten Inhaltes überreicht worden sein. Das brittische Kabinet fordert unbedingten schleunigen Abzug der Russen aus allen östterreichischen Landestheilen, will aber dagegen, daß preußische und — bayerische Truppen durch Besetznng der österreichischen Garnisonen, dem Kaiser die Möglichkeit bieten, mit allen seinen Armeen gegen die Ungarn zu kämpfen. Dies vornehmlich der Grund der Reise unseres Minister-Präsidenten nach Warschau.

In Rußland ist eine neue Rekrutirung ausgeschrieben worden, in Folge welcher von 500 Seelen 2 Rekruten zu erheben sind.

Sprechsaal.

(37.) Bei dem Besuch des hiesigen Obst-, Kartoffel-, und grünen Marktes hat Einsender dieses, noch zwar nicht lange in hiesiger Stadt anwesend, die Bemerkung gemacht, daß es im allgemeinen überall auf diesen Märkten an einer, in andern Städten sonst üblichen Ueberwachung und Beaufsichtigung sehr fehle, was zu der Frage Veranlassung giebt, ob denn in Nördlingen nicht auch ein Markt-Inspektor oder ein derartiges Individuum vorhanden sei? Von Sanitätswegen sollte auf das viele dahier zu Markt gebrachte unreife Obst strenge Aufsicht gepflogen werden, um Krankheiten vorzubeugen. Ebenso dringend ist die Beaufsichtigung kleiner, unausgewachsener Kartoffeln, welche unreif genossen, der Gesundheit des Menschen schaden! Sehr sonderbar erscheint es mir, daß sogar am grünen Markt sogenannter Eichelenkaffee feilgeboten wird, welches Chaos von geringem Arrangement der Marktordnung zeugt.

Die Besetzung einer Marktaufseh ers-Stelle erscheint daher dem Einsender als eine dem hiesigen Magistrat nothwendig gebotene Maaßregel zur Sicherung und Ueberwachung der Victualien! Möge solche aber nur Männern von Sachkenntniß übertragen werden, und nicht, wie es meistens so gerne üblich ist, heruntergekommenen Geschäftsleuten ohne alle Kenntnisse.

M. H. Dixit

Aus dem demnächst in der Schweiz in's Leben tretenden Zolltarif heben wir die den hiesigen Handels- und Gewerbestand etwa interessirenden Sätze hervor: der Eingangszoll beträgt von 50 Kilogrammen oder Zollcentner für Getreide, Sämereien = 1 Batzen; rohe Baumwolle, rohe Felle und Häute, Flachs und Hanf, gerollte Gerste, rohe Wolle = 2 Batzen; Bier, Essig, Sellerwaaren, Töpferwaaren, Wein = 10 Batzen; rohe Baumwolltücher, rohes Baumwollgarn, Drehterwaaren, Leinegarn, Hopfen, Leder, Wollengarn, Zwilch = 15 Batzen; Baumwollzwirn, Eisen- und Stahlwaaren, gemeine Wollewaaren und rohe weiße Wollentücher = 25 Batzen; Baumwollwaaren, gebleichtes und gefärbtes Baumwollgarn, Bettfedern, Lederwaaren, Leinwand und Leinegarn und Band, Regenschirme von Baumwolle, Strumpfwirkerwaaren aller Art, fertige Tücher, ganz- und halbwollene Manufakturwaaren, Stickwolle = 50 Batzen; Schirme von Seide, seidene und halbseidene Waaren, Spitzen und Flor = 100 Batzen.

Genealogische Anzeigen

vom 5. Juli bis 14. August 1849.

Getraute:

Johann Peter Döbig, Schuhmachermeister, Wittwer, mit Jgfr. Anne Marie Welzer.

Geborene:

Heinrich August, Sohn des Karl August Keßler, Rothgerbermeisters.

Johann Jakob, Sohn des Johann Ulrich Steyer, Lodwebermeisters.

Marie Babette, Tochter der Eva Barbare Schnürlein.

Gestorbene:

Johann Christoph, Sohn des Georg Albrecht Stümpfelen, Lodwebergesellen, an Gichter, ½ Jahr alt.

Amalie Wilhelmine, Tochter der Margarethe Nanette Karoline Gerlach, an Scharlachfieber, 10⅓ Jahre alt.

Marie Liselle, nachgelassene Tochter des Johann Georg Haas, Maurergesellen, an Zehrfieber, 4½ Jahre alt.

Karl Friedrich, Sohn des David Sigmund Egg, Oekonomen, an Gehirnlähmung 5⅓ Jahre alt.

Anne Margarethe Goschenhofer, geb. Erdien, Teppichwebermeisters-Wittwe, an Stick- und Schlagfluß, 52⅔ Jahre alt.

Georg Friedrich, Sohn des Joh. Georg Friedrich Hubel, Scribenten, an Entkräftung, 17 Tage alt.

Johann Heinrich Müller, Nagelschmiedgeselle, im Hospital, an Abzehrung, 31⅓ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

Im weißen Roß. Die Herren: Dänn, Burger u. Reichle, Metzgermeister v. Augsburg, Zöas, Harrstirr von München, Schmidt und Bacherer, Zimmermeister von Kaufbeuren, Löwenthal, Kaufmann und Steiner von Augsdorfen, Gutmann und Hözel von Schwabmünchen, Kobler, Uhlmann und Thanhauser v. Aalen, Seligmann von Pfersee, Diedenhelmer und Bauer von Schopfloch, Wuerd und Dörfle von Sontdofen, Obermann u. Greizer von Feuchtwang, Süsina, Obereiehrer von Günzburg, Bauer mit Sohn, Blitzableiter-Fabrikanten v. Nürnberg, Meier mit Frau von Geißlingen.

In Privathäusern. Die Herren: Benfen, Student von Rothenburg, Kießling, Handlungskommis von Nürnberg, Hofmann, cand. ing. von Uesheim, Frau Lindner, Regierungsräthin von Regensburg, Fräulein Bierlinger aus München.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 67.** den 21. August 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Seitherige Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Oettingen: um 8 Uhr Morgens, um 10 Uhr Morgens, um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Ankunft von Oettingen in Nördlingen 10 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 25 Min. Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München 4 Uhr 25 Min. Morgens, 11 Uhr Mittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen 9 Uhr 52 Min. Morgens, 4 Uhr 12 Min. Nachmittags, 9 Uhr 42 Min. Abends.

Nunmehrige mit Eröffnung der Bahn bis Gunzenhausen festgesetzte Fahrtordnung:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 40 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 40 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 45 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wassertrüdingen: 10 Uhr 30 Minuten.
" " " Nachmittags in Thurnzimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Auszug
aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 68. Die Hauptjahres-Prüfung für die katholische Schulseminaristen zu Lauingen für das Jahr 1849. — Die 2½. Verlosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Distriktsumlagenberechnung des k. Landgerichts Wemding pro 18⁴⁹/₅₀. — Erledigung der 3. Pfarrstelle zu Hersbruck, Dekanats gleichen Namens. — Kreis-Notizen.

Nro. 69. Die Einberufung des Landtages. — Die Eröffnung der Kreis-Irrenanstalt in Irsee. — Den allgemeinen Ausschlag für die Beiträge zur Brandassekuranzkasse, und die Behandlung des Brandassekuranzwesens. — Die Verwendung der den Jagdfrevlern abgenommenen Gewehre. — Die Anschaffung von Feuerlöschmaschinen aus der Fabrik des Gg. Friedr. Kuhrl aus Bayreuth. — Ehe zu Ornbau, Ldg. Herrieden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Die Entfernung des Kons. Keller von Wendelstein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ohngeachtet der dießseitigen Aufforderung vom 28. v. M., Wochenblatt Nro. 61 und 63 sind nur von dem geringsten Theile der hiesigen Hundebesitzer die Hunde rechtzeitig zur Visitation vorgeführt worden.

Es ergeht daher an alle Säumigen wiederholt die Aufforderung, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 12 kr.

Donnerstag den 23. d. M.,
Vormittags 8 bis 11 Uhr und
Nachmittags 2 bis 5 Uhr

der Kommission ihre Hunde im untern Raume des Polizeigebäudes zur Visitation vorzuführen.

Nördlingen den 12. August 1849.

Stadtmagistrat.

Bezler. Schegk.

Von dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist unterm 29. v. Mts. nachstehende Entschließung ergangen:

„Nachdem schon im verflossenen Jahre so zahlreiche und verheerende Brände stattgefunden haben, daß die dafür aus der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt zu leistenden Entschädigungen beträchtlich erhöhte Assecuranzbeiträge erforderten, haben sich leider auch im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres wieder so ungewöhnlich viele und bedeutende Brandunglücksfälle ereignet, daß den gepflogenen Erhebungen zufolge die bereits zur Anmeldung gekommenen Entschädigungsforderungen auf mehr als 1,330,000 sich belaufen, wobei die der jüngsten Vergangenheit angehörigen Brände noch nicht in Berechnung gebracht werden konnten.

Digitized by Google

„Die zur Deckung dieser Entschädigungsansprüche „für 18$^{18}/_{49}$ verfügbaren eigenen Fonds der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt „betragen nach Ausweis der Brandassekuranz-„Hauptrechnung pro 18$^{17}/_{48}$ 1,016,747 fl. 1$^{7}/_{8}$ kr. „und es ergiebt sich hiernach von selbst, daß schon „dermalen die Dotation der Brandassekuranzkassen „zur Erfüllung der gesetzlichen Obliegenheiten nicht „zureiche.

„Auch die Staatskasse ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in der Lage, irgend „ergiebige Vorschüsse ohne Beeinträchtigung ihrer „eigenen Zwecke zu gewähren, zumal da es sich „nicht blos um Tilgung der schon bestehenden „Zahlungsrückstände, sondern auch darum handelt, „die Brandassekuranzanstalt so genügend zu dotiren, daß wenigstens bis Mitte März 1850, „als dem kürzesten Zeitpunkt der Bekanntmachung „des allgemeinen Ausschlags und der Hauptrechnung für das Jahr 18$^{18}/_{49}$ die wahrscheinlicher „Weise noch weiter anfallenden Brandentschädigungen möglichst rechtzeitig geleistet werden können.

„Das Staatsministerium des Handels und „der öffentlichen Arbeiten sieht sich durch die außerordentlichen und dringenden Umstände in die „Nothwendigkeit versetzt, von der Ermächtigung „des Art. 32 der revidirten Brandversicherungsordnung Gebrauch zu machen und einen vorläufigen Zwischen-Ausschlag für das Jahr 18$^{18}/_{49}$ „anzuordnen.

„Dieser Zwischenausschlag wird nach der Größe „der gegenwärtig bekannten Forderungen gegen „die Brandversicherungsanstalt, dann nach dem „wahrscheinlichen Bedarfe bis zum erfolgenden „Hauptausschlage mit Rücksicht auf die durch das „Gesetz vom 1. Juli 1834 in 4 Klassen abgestufte „Beitragspflichtigkeit in der Art festgesetzt, daß „von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitals

in der I. Klasse 9 kr.,
„ „ II. „ 10 kr.,
„ „ III. „ 11 kr.,
„ „ IV. „ 12 kr.,

„zur Erhebung kommen."

Da ferner die möglichst beschleunigte Einhebung dieser Beiträge zu dem Zweck ausdrücklich angeordnet worden ist, damit die Verunglückten in den Stand gesetzt werden können, die Wiederherstellung ihrer Gebäude noch vor Eintritt des Winters zu bewerkstelligen, so sind für diesmal die städtischen Polizeidiener mit der Einhebung beauftragt worden, wovon man das Publikum vorläufig in Kenntniß setzt.

Es wird zugleich bekannt gemacht, daß nach Beschluß der städtischen Collegien an den bevorstehenden Landtag eine Petition gerichtet werden soll, deren Zweck Verbesserung der bestehenden Brandversicherungsordnung durch richtigere Vertheilung der Assekuranzbeiträge ist. So lang aber, bis auf gesetzlichem Weg die wünschenswerthe Verbesserung ins Leben tritt, wird keiner der Pflichtigen die nach dem bisher geltenden Gesetz ihn treffenden Leistungen verweigern und sich dadurch doppelte Kosten zuziehen wollen.

Nördlingen den 15. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Hiesige Bäckermeister, welche sich für das mit dem 1. Oktober beginnende Etatsjahr um die Spitalbäckerei bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 1. September auf dem Magistrats-Bureau anzubringen.

Nördlingen den 17. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zur Verpachtung der städtischen Thorzölle für die Zeit vom 1. Oktober 1849 bis dahin 1852 ist Termin auf

Freitag den 24. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

im Lokale der Stadtkämmerei anberaumt.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen ebendaselbst eingesehen werden können.

Nördlingen den 17. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das unbewegliche Besitzthum des Söldners Melchior Lang in Pfäfflingen, bestehend in einem Söldengut, Gemeindegerechtigkeit und walzenden Grundstücken, in einem Gesammtareale von 12 Tagwerk 33 Dez., die Gebäude um 1000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, zum Verkaufe gebracht.

Es ist das Gesammt-Exekutions-Objekt auf 3331 fl. geschätzt.

Termin zur Versteigerung steht auf

Mittwoch den 26. September l. Js.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Vogelsang'schen Wirthshaus in Pfäfflingen an, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 erfolgt.

Nördlingen den 7. August 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Digitized by Google

Nächsten Donnerstag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, wird das zur Nachlaßmasse der Teppichwebers-Wittwe Margaretha Goschenhofer dahier gehörige Mobiliare, als: Schreinwerk, Stockuhr, Bindergeschirr, Kleidungsstücke, eine Partie Garn und Schneller ꝛc. in deren Behausung gerichtlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit geladen werden.

Nördlingen den 20. August 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Die Prüfungen der hiesigen lateinischen Schule finden am 27. und 28. d. M. im Saale der deutschen Schule Statt, und zwar wird am 27. Vormittags die I. Klasse, Nachmittags die II. Klasse, am 28. Vormittags die III. und IV. Klasse geprüft. An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr wird die Preisevertheilung vorgenommen. Die Aeltern und Angehörigen der Schüler, sowie alle Freunde der Jugendbildung werden hiemit geziemend zu den genannten Schulfeierlichkeiten eingeladen.

Nördlingen den 20. August 1849.

Das kgl. Subrektorat der latein. Schule.

Meyer.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Friedrich Härlein zu Wallerstein, bestehend aus

einem neuerbauten Hause mit realer Taferngerechtsame, dann Stadel, Garten und Gemeinderecht, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 4000 fl.

Donnerstag den 6. September 1849, Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 95 bis 102 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 6. Juli 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Das unterzeichnete Fürstliche Rentamt verpachtet am Montag den 27. August 1849, Vormittags 9 Uhr,

die Fürstliche Domaine und Brauerei zu Maibingen, Königl. Gerichts- und Polizeibehörde Wallerstein, unfern der Landstraße nach Dinkelsbühl gelegen, bestehend neben den in gutem baulichem Stand sich befindenden Oekonomie- und Bräuereigebäuden, mit Tafernrecht, dann einem vortrefflichen Sommerkeller, in

circa	4	Tagw.	—	Dez. Garten,
dann	—	„	52	„ Krautland,
	153	„	44	„ Aecker,
	58	„	—	„ Wiesen und
	1	„	49	„ Oedung

im öffentlichen Aufstrich, und mit Vorbehalt der Ratifikation, im Oekonomiegebäude zu Maibingen.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung vorgenommen wird, können auf Verlangen täglich in dem Rentamts-Lokale eingesehen werden.

Gewerbs- und zahlungsfähige Pachtliebhaber werden hiemit zur Verhandlung eingeladen.

Wallerstein den 14. August 1849.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Der Fürstliche Verweser
Rechnungs-Commissär
Schöner. Werner.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Für die an unserm Trauungstage erhaltenen Geschenke statten wir hierdurch unsern verehrten Freunden und Bekannten den innigsten Dank ab und werden bei ähnlichen Gelegenheiten uns wieder erkenntlich bezeigen.

Johann Peter Döbig, Schuhmachermeister.
Anne Marie Döbig, geb. Welser.

Einladung

zum Abonnement auf den Gränzboten.

Der **Gränzbote**, ein Volksblatt von der Württemberg-Bayerischen Gränze, redigirt unter Verantwortlichkeit des Unterzeichneten, beginnt mit dem 1. Juli ein neues Abonnement. Das Blatt erscheint, wie bisher, wöchentlich zweimal, je Mittwochs und Samstags, einen halben Bogen stark in groß Quart-Format, und wird in verständlicher Weise nicht nur die großen Fragen der Jetztzeit in besonderen Artikeln besprechen, sondern auch die wichtigeren Ereignisse unserer Tage in der von dem beschränkten Raum gebotenen Kürze seinen verehrlichen Lesern berichten. Hier in Giengen beträgt der Preis desselben halbjährlich 48 kr. Durch die Post bezogen in ganz Württemberg 58 kr., wozu für unsere Nachbarstaaten nur noch ein ganz geringer Portoaufschlag kommt. Bestellungen wollen gefälligst bald entweder bei dem Unterzeichneten selbst oder durch das je nächst gelegene Postamt gemacht werden.

Giengen, 27. Juni 1849.

Buchdrucker Hebl.

Mehrere Kapitalposten können durch meine Vermittlung gegen genügende Sicherheit und übliche Verzinsung dargeliehen werden.

Bäuerlen, Kaufmann.

---

300 fl. Kapital sind gegen gute Versicherung von der Kirchenstiftung in Enkingen auszuleihen.

Bei Schlossermeister Trüdinger ist ein Logis zu vermiethen.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	5	1
Zwei „ „ „ . . „	—	10	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	5	3
Zwei „ „ „ „	—	11	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	36	—	—	39	—	9	3
Schönmehl	2	20	—	—	35	—	8	3
Nachmehl	2	4	—	—	31	—	7	3
Roggenmehl	2	—	—	—	30	—	7	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück . .	1 fl. — kr.	Erbsen, der Metzen . .	— fl. — kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	40—48 kr.	Linsen „ „ . .	— fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—28 kr.	Hiesen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr	Hühner „ Paar	30—36 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	— 8 kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Rindschmalz	——22 kr.	Eier, 5 Stück	—— 4 kr.		
„ „ Schweinschmalz	——20 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	18—20 kr.	Erdbirn, der ⅓ Metzen	7— 8 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.	Das Maltee Kalk	54 kr.	Das Maltee Kalk	54 kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.				

Anzeige des am 18. August 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorigee Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigstee Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	70	241	311	261	50	15	10	13	49	12	35	—	—	1	10
Waizen . . .	121	22	143	54	89	13	40	13	10	12	51	—	—	—	40
Roggen . . .	109	75	184	93	91	7	22	6	46	6	11	—	—	—	38
Gerste	17	30	47	42	5	7	13	6	31	6	4	—	—	—	28
Haber	19	144	163	139	24	5	42	5	26	5	8	—	—	—	4
Summe	336	512	848	589	259										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 17. August 1849 . . .	Augsburg . . .	13	49	13	4	6	55	6	30	5	23
„ 16. August „ . . .	Donauwörth .	14	9	11	55	7	8	—	—	5	23
„ 11. August „ . . .	Lauingen . . .	11	—	13	9	6	46	6	30	5	21
„ 14. August „ . . .	Memmingen .	—	—	13	51	8	1	7	42	5	32
„ —. — „ . . .	Nürnberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1. August „ . . .	Neuburg . . .	12	59	—	—	6	43	5	33	4	58

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 67.

Amtliche Bekanntmachung.

Die nächste Magistratssitzung findet statt am Donnerstag am Mittwoch den 22. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, Statt.

Nördlingen den 20. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Haus-Verkauf.

Das Haus der verlebten Ankerwirths-Wittwe Barbare Nehlen, Lit. B Nro. 41 in der Luckengasse, bestehend in Stube mit Stubenkammer, einer Küche mit 2 Kammern, einer Bodenkammer, einem Keller, einer Waschküche mit eingemauertem Kessel, einer Holzlage und gemeinschaftlichem Hof, wird Freitag den 24. d. M., bei Herrn Ostertag zum Kameel öffentlich versteigert.

Gottlob Nehlen.

Das an den Bäumen befindliche Obst des sehr beträchtlichen Fürstlichen Baumgutes zu Reimlingen wird an den Meistbietenden käuflich überlassen.

Kaufsliebhaber belieben Sonntag den 26. August, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Reimlinger Sommerkeller sich einzufinden.

Einige Mädchen können das Putzarbeiten unentgeldlich erlernen. Bei wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Bei Johannes Haußmann ist bis Gallitag ein Logis zu vermiethen.

(Verlorenes.) Vergangenen Sonntag gieng vom Bahnhof bis zum Gottesacker ein goldener Ring mit den Buchstaben M. St. verloren. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, denselben gegen ein gutes Douceur in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Ein Rasirmesser wurde gefunden und auf dem Polizeibureau abgegeben.

Auf dem Wege von Reimlingen bis Nördlingen ist ein großer Schlüssel gefunden worden.

Zur Tagesgeschichte.

München, 19. Aug. Das seit mehreren Tagen sich in gut unterrichteten Kreisen erhaltene Gerücht, daß Oesterreich auf die Vorschläge Bayerns in Betreff der deutschen Einigungsfrage eingegangen, und schon am Dienstag die desfallsige Note hier angelangt sei, scheint dadurch mehr Consistenz zu gewinnen, daß am Mittwoch der Minister des Aeußern, Hr. v. d. Pfordten, schleunigst nach Hohenschwangau abgereist und erst heute früh mit dem ersten Bahnzuge wieder hier angekommen ist.

Nach der „Kemptner Zeitung" ist es bestimmt, daß nach Antrag der Staatsbehörde die bayerischen Mitglieder des noch in Stuttgart getagten Restes der deutschen Nationalversammlung in Untersuchung und soweit man ihrer habhaft werden konnte, — in gerichtliche Haft genommen werden sollen. Dieselben sind in Folge ihrer Theilnahme an den Berathungen und Beschlüssen des sogenannten „Rumpfparlaments" des „Versuchs des Hochverraths" angeschuldigt, indem durch einzelne Beschlüsse der Bestand des bayerischen Staates gefährdet worden sei.

Frankfurt, 16. August. Die Rückreise des Prinzen von Preußen nach Karlsruhe gilt dem Vollzuge eines wichtigen Aktes. Der Prinz wird den Großherzog von Baden feierlich in den wieder erkämpften Besitz einführen. Am nächsten Sonnabend, den 18. ds., Morgens 8 Uhr wird der Großherzog von Baden unter Geschützsalven an der Maximilianbau landen und dort von dem Prinzen von Preußen mit seinem Stabe, von den Staatsbehörden, von sonstigen Autoritäten und von der aus Landau herübergekommenen treu gebliebenen Schwadron badischer Dragoner in Gemeinschaft mit einigen preußischen Truppen empfangen werden. Unter Beobachtung eines dem Vorgange entsprechenden Ceremoniells gelangt der Zug zu Wagen nach Karlsruhe, wo die städtischen Behörden, sowie die gesammte Bürgerwehr am Thor zur Bewillkommnung bereit stehen und den Großherzog ebenfalls mit Kanonensalven begrüßen. Truppen von den sämmtlichen auf die Pacifikation Badens verwendeten drei Armeekorps werden in starker Anzahl vom Thore bis zur Kirche Spalier bilden, wohin sich der Zug zunächst ohne Aufenthalt begiebt. Nach beendigtem Gottesdienst findet große Parade des gesammten anwesenden Militärs statt. Dies zur Bezeichnung, daß der Großherzog nunmehr wieder mit seinen Behörden die Leitung der Landesangelegenheiten übernimmt.

Karlsruhe, 18. Aug. Der Einzug Sr. k. Hoh. des Großherzogs hat heute unter großen Feierlichkeiten stattgefunden. Die Stadt hat sich in ein festliches Gewand gekleidet; Blumen- und Laubgewinde ziehen sich an den Häusern hin und spannen sich über die Straßen; Fahnen und Wimpel flattern aus den Fenstern und von den Dächern herab.

Digitized by Google

Auswärtiges.

Wien, 16. Aug. Gestern zogen über Gänsendorf Truppen aus Böhmen und Mähren auf den Kriegsschauplatz nach Ungarn. Wie man sich erzählt, soll auch ein Theil des Radetzky'schen Armeekorps aus Italien nach Ungarn gezogen werden. Die hiesige Garnison ist wieder vollzählig.

Die „Wiener Zeitung" enthält folgende telegraphische Depesche: „Se. Excellenz Feldzeugmeister Baron Haynau an Se. Maj. den Kaiser. Se. Exc. der Feldzeugmeister Baron Haynau zeigt mittelst Kourier, welcher heute mit dem Abendzuge zu Schönnbrunn eintreffen wird, Sr. Maj. dem Kaiser an, daß den 13. Aug. bei Vilagos der Rebellenhäuptling Görgey sammt einem großen Theile seiner Armee 30 bis 40,000 Mann die Waffen auf Gnade und Ungnade gestreckt hat. Wien, 17. Aug. Von der k. k. Stadtkommandantur." — (Vilagos liegt in der Nähe Arad's; demnach hat Görgey binnen 4 Wochen einen Marsch von nahe an 150 Meilen unter den größten Strapazen und stets von der Uebermacht gedrängt, zurückgelegt. Die Versäumniß von 24 Stunden von seiner Seite hat diesen für die k. k. Waffen so günstigen Erfolg herbeigeführt, während im andern Falle es Görgey gelungen wäre, sich mit den von Temeswar zurückgedrängten, sehr ansehnlichen Streitkräften Bem's zu vereinigen.)

Einer amtlichen Mittheilung des Feldzeugmeisters Baron Haynau aus seinem Hauptquartier Lovrin vom 9. August entnehmen wir Folgendes: „Nachdem ich am 2. August Szegedin in Besitz genommen, am 3. ds. den Theiß-Uebergang daselbst forcirt, den 5. aber die vereinigten Magyaren-Korps des Dembinski, Meßaros, Guyon und Desöffy, welche bei Szöreg eine feste Stellung bezogen hatten, entscheidend geschlagen und verfolgt habe, stehe ich heute einen starken Marsch von Temeswar und Arad entfernt. Noch heute Abends hoffe ich die Cernirung von Temeswar zu sprengen und daselbst einzuziehen. Ich habe die starke Brigade Jablonowski nach Pesth zurück in Marsch gesetzt, von wo sie sodann nach Raab zur Eröffnung der Kommunikation aufbrechen wird. Gestern wurden bei Mogrin allein über 2000 Gefangene gemacht."

Ungarn. Feldzeugmeister Baron v. Haynau berichtet aus seinem Hauptquartier Temeswar dd. 10. Aug. von einem bedeutenden Siege gegen die Magyaren bei Temeswar, woselbst derselbe eine siegreiche Schlacht gegen die ungarischen Feldherren Dembinski, Guyon, Kmeti, Vecsaj und Bem, geschlagen hat, in Folge deren das belagerte Temeswar von den Oesterreichern entsetzt wurde. — Von der Garnison in Temeswar sind während der Zeit, in der sie belagert war, 2400 Mann an verschiedenen Krankheiten, meist Typhus und Fieber, gestorben; 300 Mann durch feindliche Geschosse umgekommen, 1400 Mann sind noch krank im Spitale und 600 Mann bei den Kompagnien, da sie in dem Spitale keinen Platz haben. Die Festungswerke sind beinahe unversehrt bis auf 3 Facen, welche sehr stark beschädigt sind. Die Verwüstung in Temeswar, durch das Bombardement der Magyaren verursacht, ist über alle Beschreibung schrecklich; die Stadt ist förmlich zu einer Ruine geschossen.

Sprechsaal.

In der Magistratssitzung vom 17. August sind unter anderen folgende Gegenstände beschieden worden:

1) Antrag der Hucker Wörten und Cons. wegen Beschränkung des Obstverkaufs. In Gemäßheit der bisherigen constanten Uebung bleibt es auch künftighin auswärtigen wie hiesigen Obstverkäufern gestattet, ihr feldgebautes Obst an allen Tagen der Woche in der Stadt feil zu bieten, wogegen Händler mit aufgekauftem Obst nur an den beiden Markttagen zugelassen werden.

2) Ein Antrag der hiesigen Bäckermeister auf Abänderung des Brodtarifs wurde abschläglich beschieden.

3) Dem Windenmacher Nägeln und Schlosser Böckeln wurden vorbehaltlich der Beistimmung des Gemeindecollegiums an ihren Werkstätten Behufs eines Anbaues die erforderlichen Communalplätzchen überlassen.

4) Das Gesuch der Besitzerin der Bodinger Kunstmühle, bei einem hiesigen Bäcker eine Mehlniederlage errichten zu dürfen, wurde abgewiesen, weil nach den bestehenden Verordnungen bei Bewilligung solcher Niederlagen diejenigen Gewerbsleute vorzugsweise zu berücksichtigen sind, die zum Handel mit gleichartigen Artikeln ohnehin concessionirt sind, die Bäcker aber, wenn sie auch herkömmlich mit Mehl handeln, doch keine Concessionen hiezu besitzen und namentlich Kunstmehl nach einer frühern rechtskräftigen Entscheidung nicht führen dürfen.

5) Das Wanderschaftsdispensationsgesuch eines Teppichwebergesellen wurde abgewiesen, obwohl derselbe in Jahren schon ziemlich vorgerückt und ein tüchtiger Arbeiter ist. Dieser Beschluß hatte seinen Grund in der Erwägung, daß die für Nördlingen so wichtige Teppich- und Lodenweberei sich gegen die immer zunehmende auswärtige Conkurrenz nur halten kann, wenn sie mit größter Anstrengung immer mehr vervollkommnet wird und wenn sich zu diesem Zweck jeder Geselle vor seiner Niederlassung fleißig in der Fremde umsieht. Bei dieser Gelegenheit wurde auch im Magistrat auf den Gewerbsverein hingewiesen, der es u. a. zu seiner Aufgabe gemacht habe, tüchtige Gesellen, die sich auswärts in ihrem Gewerb ausbilden wollen, auf angemessene Art zu unterstützen.

(38.) Der Einsender des in Nro. 66 des hiesigen Wochenblattes enthaltenen Artikels bezüglich einer Marktaufsehersstelle wird ersucht, doch seinen Namen der Oeffentlichkeit zu übergeben, damit man sehe, ob denn nicht er der Mann sei, welcher die zu diesem Amte nöthige Sachkenntniß besitzt. Man könnte sie sonst ja leicht einem hiesigen Bürger übertragen, der unverschuldet herabgekommen ist, was nach der Meinung jenes Einsenders sehr zu beklagen wäre, da ein solcher Aufseher leicht unreife Feucht für reife ansehen könnte. Es gehört zu einem solchen Amte jedenfalls ein ungeheuer tiefes Studium!

O.....s.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 68.** den 24. August 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dann eine halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr. das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 40 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 40 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 45 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Oesterringen: 10 Uhr 30 Minuten.
„ „ „ Nachmittags in Dürrenzimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Von dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist unterm 29. v. Mts. nachstehende Entschließung ergangen:

„Nachdem schon im verflossenen Jahre so zahlreiche und verheerende Brände stattgefunden haben, daß die dafür aus der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt zu leistenden Entschädigungen beträchtlich erhöhte Assecuranz-Beiträge erforderten, haben sich leider auch im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres wieder so ungewöhnlich viele und bedeutende Brandunglücksfälle ereignet, daß den gepflogenen Erhebungen zufolge die bereits zur Anmeldung gekommenen Entschädigungsforderungen auf mehr als 1,330,000 fl. sich belaufen, wobei die der jüngsten Vergangenheit angehörigen Brände noch nicht in Berechnung gebracht werden konnten.

„Die zur Deckung dieser Entschädigungsansprüche für $18^{48}/_{49}$ verfügbaren eigenen Fonds der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt betragen nach Ausweis der Brandassekuranz-Hauptrechnung pro $18^{47}/_{48}$ 1,016,747 fl. $17^{1}/_{2}$ kr. und es ergiebt sich hiernach von selbst, daß schon dermalen die Dotation der Brandassekuranzkassen zur Erfüllung der gesetzlichen Obliegenheiten nicht zureiche.

„Auch die Staatskasse ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in der Lage, irgend ergiebige Vorschüsse ohne Beeinträchtigung ihrer eigenen Zwecke zu gewähren, zumal da es sich nicht blos um Tilgung der schon bestehenden Zahlungsrückstände, sondern auch darum handelt, die Brandassekuranzanstalt so genügend zu dotiren, daß wenigstens bis Mitte März 1850, als dem kürzesten Zeitpunkt der Bekanntmachung des allgemeinen Anschlags und der Hauptrechnung für das Jahr $18^{48}/_{49}$ die wahrscheinlicher Weise noch weiter anfallenden Brandentschädigungen möglichst rechtzeitig geleistet werden können.

„Das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten sieht sich durch die außerordentlichen und dringenden Umstände in die Nothwendigkeit versetzt, von der Ermächtigung des Art. 32 der revidirten Brandversicherungsordnung Gebrauch zu machen und einen vorläufigen Zwischen-Anschlag für das Jahr $18^{48}/_{49}$ anzuordnen.

„Dieser Zwischenanschlag wird nach der Größe der gegenwärtig bekannten Forderungen gegen die Brandversicherungsanstalt, dann nach dem wahrscheinlichen Bedarfe bis zum erfolgenden Hauptanschlage mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in 4 Klassen abgestufte Beitragspflichtigkeit in der Art festgesetzt, daß von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitals

in der I. Klasse 9 kr.,
„ „ II. „ 10 kr.,
„ „ III. „ 11 kr.,
„ „ IV. „ 12 kr.,

„zur Erhebung kommen.“

Da ferner die möglichst beschleunigte Einhebung dieser Beiträge zu dem Zweck ausdrücklich angeordnet worden ist, damit die Verunglückten in den Stand gesetzt werden können, die Wiederherstellung ihrer Gebäude noch vor Eintritt des Winters zu bewerkstelligen, so sind für diesmal die städtischen Polizeidiener mit der Einhebung beauftragt worden, wovon man das Publikum vorläufig in Kenntniß setzt.

Digitized by Google

Es wird zugleich bekannt gemacht, daß nach Beschluß der städtischen Collegien an den bevorstehenden Landtag eine Petition gerichtet werden soll, deren Zweck Verbesserung der bestehenden Brandversicherungsordnung durch richtigere Vertheilung der Assekuranzbeiträge ist. So lang aber, bis auf gesetzlichem Weg die wünschenswerthe Verbesserung ins Leben tritt, wird keiner der Pflichtigen die nach dem bisher geltenden Gesetz ihn treffenden Leistungen verweigern und sich dadurch doppelte Kosten zuziehen wollen.

Nördlingen den 15. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

(Eine zu Ornbau, Landgerichts Herrieden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.)

Die Gemeindevorsteher des unterfertigten Königlichen Landgerichts werden auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 12. August curr. ai. rubrizirten Betreffs, insp. den nachfolgenden Abdruck, Kreisblatt 69, S. 1059, hingewiesen und zugleich beauftragt, wegen Ermittlung der Heimath des dortselbst beschriebenen Individuums ungesäumt Einleitung zu treffen, ein entsprechendes Ergebniß aber sogleich mitzutheilen. — Fehlanzeigen sind erlassen.

Nördlingen am 20. August 1849.

Königliches Landgericht.

Schulz.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher unter Hinweisung auf das im Kreisblatt Nro. 69 S. 1060 enthaltene Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, insbesondere den nachfolgenden Abdruck:

„die Entfernung des Konrad Keller von Wendelstein betreffend"

beauftragt, auf diesen Knaben zu spähen und im Betretungsfall ihn anher liefern zu lassen.

Das Resultat der gepflogenen Recherchen ist nach Abfluß von 3 Wochen anzuzeigen, widrigenfalls angenommen wird, daß dieselben erfolglos blieben.

Fehlanzeigen sind demnach erlassen.

Nördlingen am 20. August 1849.

Königliches Landgericht.

Schulz.

Im Exekutionswege wird

Montag den 3. September 1849,
Vormittags 11 Uhr,

am hiesigen Gerichtslokale ein Fortepiano versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 20. August 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Anzeige und Einladung.

Sonntag den 26. August, Morgens 10 Uhr, wird die Preisvertheilung der Gewerbschule abgehalten, wozu die Bewohner hiesiger Stadt freundlichst eingeladen werden.

Nördlingen den 23. August 1849.

Das Königliche Subrectorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

Pfaff, Subrector.

Mathes Roßkopf, Bauer von Daiting, hat sein Anwesen um 4650 fl. an den Güterhändler Johann Schönbein von Eßlingen verkauft; da aber dieser Kaufschilling zur Bezahlung seiner sämmtlichen Schulden nicht hinreicht, und Schönbein aufgefordert wurde, ob er seine sämmtlichen Schulden übernehmen wolle, so erklärte dieser, daß er lieber von dem Kauf abstehe und seine Rechte an den Roßkopf sich vorbehalten wolle.

Zum Versuch gütlicher Ausgleichung dieses Schuldenwesens wird nun Termin auf

Donnerstag den 30. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize hiemit vorgeladen, daß die Ausbleibenden die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich gefallen zu lassen haben.

Monheim den 15. August 1849.

Königliches Landgericht.

Vorst. leg. a.
Wiedenmann, Assessor.

Holzverkauf.

Im Staatsforst-Revier Weilermerkingen kommen Dienstag den 28. d. M. zum Aufstreichs-Verkauf, und zwar: I. im Staatswald Lindach: 15 Klftr. fichtene Scheiter und 24½ Klftr. fichtene Prügel-, Ast- und Abfallholz; II. im Staatswald Adelmannsgehren: 4 Klafter fichtene Scheiter und 2 Klafter fichtene Prügel- und Astholz; III. im Staatswald Diebsteig: ½ Klftr. eichene Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Staatswald Lindach und bei ungünstiger Witterung im Wirthshause zu Oberrissingen. Die Hälfte des Erlöses ist sogleich baar als Aufgeld zu bezahlen. Die Schultheißen-Aemter der Nachbarschaft wollen diesen Holzverkauf rechtzeitig in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen lassen.

Kapfenburg den 18. August 1849.

Königlich würtembergisches Forstamt.

Starkloff.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Für Auswanderer.

Durch die Aufhebung der Blokade der Weser werden vom 15. August an die Schiffe wieder direct von Bremen nach den verschiedenen Häfen Nord-Amerikas expedirt und zwar regelmäßig am 1. und 15. Tage eines jeden Monats. Ich bin diesem zu folge von meinen Geschäftsfreunden in Bremen in in den Stand gesetzt, die Ueberfahrtspreise für die am 15. August und später abgehenden Schiffe beträchtlich zu ermäßigen nnd ermächtiget, Passagiere nach Newyork, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans, Galveston und San Francisco anzunehmen und die besten Bremer Schiffe erster Klasse zur Ueberfahrt zusichern.

Auf Anfragen ertheile ich gerne jede weitere Auskunft.

Oettingen im August 1849.

Von kgl. Regierung bestätigte Agentur für Auswanderer.

Franz Braun, Kaufmann, Leihhausbesitzer und Bürgermeister.

Wer das Inserat in Nro. 66 Seite 392 dieses Blattes auch nur mit einem flüchtigen Blicke würdigte, hat gewiß die Ueberzeugung erlangt, daß Einsender desselben mit dem Charakter dieser zahmen Thiere sehr vertraut geworden ist.

Dieser genauen Kenntnisse wegen, welche sich Einsender gewiß durch mühsame Studien eigen machte, möchte ihm die Ehre des Vortritts vor dem mir angebotenen grauen Freunde mit Recht gestattet sein.

Wallerstein den 22. August 1849.

Der Fürstliche Abschreiber
Johann Baptist Müller.

Eine Sendung Kunstmehl ist angekommen und bringt dasselbe in empfehlende Erinnerung

W. Krönlein.

Ein schön polirter Sekretär steht zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Bei Rißlinger, Glasermeister, sind 2 meublirte Zimmer und ein Haus für eine Familie allein zu vermiethen.

Bei Rehlen, Seiler in der Berger Gasse, kann täglich oder bis Gallitag ein oberes Logis für eine ruhige Familie bezogen werden.

Dienstag den 21. dieß hat sich eine Kuh, roth von Farbe, mit einer weißen Blasse verlaufen. Wem dieselbe zugelaufen, möge die Anzeige bei der Redaction dieses Blattes machen.

Gestern wurde auf dem Wege von der Berger Gasse bis in's Grosselfinger Feld von einem armen Dienstboten eine Uhr verloren. Der redliche Finder wird deshalb dringendst um Rückgabe gegen ein Douçeur gebeten.

Zur Tagesgeschichte.

Hamburg, 17. Aug. Die Zahl der in und um Hamburg kantonirenden preußischen Truppen soll sich auf 10,000 Mann belaufen, und werden noch die betreffenden Truppenmärsche zur Vervollständigung dieses norddeutschen Beobachtungskorps in Ausführung kommen. Es sind bereits eine bedeutende Anzahl Verhaftungen vorgenommen worden und zwar aus den Reihen der hiesigen Bürgerwehr, wovon sich mehrere an den Excessen betheiligt haben. Die Entwaffnung der Bürgerwehr wird in den allernächsten Tagen vorgenommen werden.

Wien, 18. Aug. Die unerwartete Katastrophe in Ungarn absorbirt die allgemeine Aufmerksamkeit. Was uns darüber bis jetzt aus zuverläßigen Quellen bekannt wurde, reducirt sich auf Folgendes: Zu Arad ward großer Kriegsrath gehalten, an welchem unter andern Görgey, Kossuth und Bem Theil genommen haben. Görgey ergriff das Wort und erklärte, daß nach seiner Ueberzeugung die magyarische Sache verloren, längerer Widerstand vergeblich und höchstens dazu geeignet sei, das Land gänzlichem Ruine zuzuführen. Sogleich bildete sich eine mächtige Partei, welche sich der Absicht Görgey's anschloß und auf Uebergabe drang. Unter jenen 30 bis 40,000 (?) Mann, welche in der Depesche bezeichnet werden, befand sich nicht blos das Görgey'sche Korps, sondern zahlreiche Abtheilungen des vor Temeswar zersprengten magyarischen Cernirungskorps. Die meist Kompromittirten, darunter Kossuth, Bem und die Mitglieder des Rumpfparlaments schlugen sofort den Weg nach Orsova ein und sollen bereits türkisches Gebiet betreten haben.

Wien, 18. Aug. Ich kann Ihnen mittheilen, daß eine Pacifikation geschlossen werden dürfte, welche folgende Bestimmungen enthalten soll: Generalpardon für alle Magyaren, Besetzung des Landes durch eine russisch-österreichische Garnison, Uebergabe aller Festungen an Oesterreich.

Wien, 19. Aug. Nach einer gestern Abend angelangten telegraph. Depesche des Feldzeugmeisters Baron Haynau hat sich die Festung Arad unterworfen und ist von unseren Truppen am 16. dieß (drei Tage nach Görgey's Uebergabe) besetzt worden. — Sicherem Vernehmen nach hat sich ein großer Theil des Görgey'schen Korps zum Eintritt in die Reihen der österreichischen Truppen gemeldet. Die Ablieferung der Waffen dauerte zwei volle Tage. Die Mannschaft wurde sogleich auf ärarische Kosten verpflegt und mit Lebensmitteln versehen, an denen schon längere Zeit fühlbarer Mangel gewesen seyn soll. Die Unterwerfung wurde durch das ganze Offizierkorps einstimmig beschlossen, nachdem Görgey die Unmöglichkeit den Kampf länger fortzuführen, genügend nachgewiesen hat. — Bei Szegedin erbeuteten die kaiserl. Truppen 56, mit 130,000 Metzen Körnerfrüchten, Wein und Tabak beladene Schiffe. — Die Verbindung der Donau-Armee ist nun nach

Digitized by Google

allen Richtungen vollständig hergestellt. Feldzeugmeister Haynau hat sein Hauptquartier in Temeswar und hat von dort eine Aufforderung an alle geflüchteten Bewohner des Banats erlassen, in ihre Heimath zurückzukehren, wo keine Gefahr mehr droht.

Der offizielle „Warschauer Kurier“ vom 18. Aug. enthält ein Bulletin, worin die Uebergabe Görgey's folgendermaßen mitgetheilt wird: „Nachdem der General-Feldmarschall die angemessenen Aufträge zur Eröffnung der Kommunikation zwischen Debrezin und Koschyz und zur Pacifikation der östlichen Gebirgs-Comitate von Ungarn ertheilt hatte, stand er eben im Begriff, sich selbst nach Großwardein zu begeben, als er vom General Rüdiger die Anzeige von einer Proposition Görgey's (dessen Armee sich bei Arad mit Perczel und Dembinski zu vereinigen gesucht hatte, zu deren vereinigten Streitkräften dann auch Bem stoßen wollte), erhielt, welche in nachstehendem unterthänigsten Bericht des Fürsten von Warschau ausgedrückt ist: „Ungarn liegt zu den Füßen Ew. kaiserl. Majestät. Die Regierung der Magyaren hat ihrer Gewalt entsagt und sie auf Görgey übertragen. Görgey aber streckt mit der Haupt-Armee der Insurgenten ohne Bedingungen die Waffen vor der russischen Armee, und seinem Beispiel werden ohne Zweifel auch die andern Magyarencorps folgen. Die von ihm zur Unterhandlung über die Kapitulation abgesandten Offiziere zeigten sich bereit, mit unseren oder auch mit österreichischen Kommissarien zu den anderen Corps sich zu begeben, um sie zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Ich habe das Glück, Ew. kaiserl. Majestät zu melden, daß die einzige von Görgey gestellte Bedingung die Erlaubniß ist, daß er die Waffen vor Ihrer Armee niederlegen dürfe. Ich habe die angemessenen Anordnungen getroffen, daß seine Truppen auf allen Seiten von dem Korps des Generals Rüdinger umgeben werden, dem ich auch ihre Entwaffnung auftragen werde. Hinsichtlich der Auslieferung der Gefangenen und der die anderen Magyarenkorps betreffenden Verfügungen werde ich mich mit dem Oberbefehlshaber der österreichischen Armee in Verneehmen setzen; Görgey selbst aber habe ich nach meinem Hauptquartier bringen lassen, wo er bis auf weitere Befehle Ew. Majestät bleiben wird.“

Genealogische Anzeigen

vom 14. bis 21. August 1849.

Getraute:

Johannes Kießling, Loden- und Tuchmachermeister, mit Jgfr. Katharine Salome Braun.

Johann Balthasar Bösel, Söldner in Baldingen, mit Jgfr. Margarethe Karg.

Getauft:

Johann Karl, Sohn des Johannes Röchlin, Lodwebergesellen.

Gestorben: Niemand.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Kreutzer, General-Lieutenant von Augsburg, von Sandahl, Appellationsgerichtsrath mit Familie v. Bamberg, Frhr. v. Hornstein, Freiherr von Varnbüler mit Bedienung, Gasser, Major mit Tochter und von Silberhorn, Offizier, sämmtlich von Stuttgart, von Jablonsky von London. Streber, Professor mit Familie v. Coblenz, Rößling, Rentbeamter v. Nürnberg, Pschorr mit Familie, Bierbrauer und Richter, Student von München, Merz, Candidat von Nürnberg, Jacke, Forstmann mit Frau von Cöln, Seiler, Accessist von Nürnberg, Oster, Candidat von München, Grunz von Dresden, Dr. Romas mit Bruder von Heidelberg, Sacks mit Frau, Kassier von Augsburg, Krebs, Hoftheater-Intendant von Stuttgart, Voigt, Candidat von Coburg, v. Lare, Candidat v. Nassau, Pfeseld, Gutsbesitzer von Mecklenburg, Eberle, Maler mit Familie v. München, Hohenner, Ingenieur v. Donauwörth, Winter mit Familie von Frankfurt, Gibbon, Rentier v. London, Schuppert und von Scheuerle, Candidaten von München, Schupp von Augsburg, Dr. Romig von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Backe v. Stuttgart, Reuther und Zucker von Frankfurt, Zimmerli von Nürnberg, Herrdorn v. Hord, Günther v. Stuttgart, Elgaß von Mannheim, Bar und Polstauer v. München, Abel von Frankfurt, Pagenstecher von Barmen, Sulzbeck mit Frau von Mittenberg, Stapf von Gmünd, Schöner v. Stuttgart, Haas v. Reutlingen, Lodrer v. Elberfeld, Blumenröder, Engelhardt, Pfeiler und Treber v. Nürnberg, Schäfer v. Landstadt, Henzel von Schwarzenbach, Hieronimus von Barmen, Simon von Aalen, Nauer und Heilig von Mannheim, Decker und Bechmann v. Amberg, Kallisoder v. Donaueschingen, Dallez von Waldsassen, Döbner von Eßlingen, Rer v. Rhendt, von Aldbring, Lampartter von Eßlingen, Rer v. Rhendt, von Aldbring, Lampartter von Eßlingen, Rer v. Rhendt, von Frankfurt, Arnold von Würzburg, Meier v. Augsburg, Pferdmenger von Rhendt, Greisch von Mannheim, Fränkle und Schwarz von München, von Schwarz von Nürnberg, Schneider von Neustadt, Siller v. Augsburg, Ullmann von Fürth, Conrady von Münchaurach, Thiem von Gefell, Ganter von Stuttgart, Reuter v. Offenbach, Binewanger von Leipzig, Ruppert, Platz, Kohn und Gutmann von Würzburg, Bardel von Nürnberg. Mad. Schwarzmann von Breslau. Madame Sugenheimer mit Bedienung v. Regensburg. Fräulein Lochner v. Mittenberg.

Im Red. Die Herren: Beck, Accessist v. Besteiewer von Nürnberg, Element, Kanzeist v. München, Stetrer, Privatier mit Fräulein Tochter und Halu, Privatier von München, Sieber mit Gattin, Wachsarbeiter von Augsburg, Keller, Güterschaffner nebst Gattin von Augsburg, Bauer, Hutfabrikant von München, Wagner, Architekt von Hanau, Wirth mit Gattin, Privatier von Dinkelsbühl, Metzlinger, Kaufmann von Oettingen.

Im rothen Hahn. Die Herren: Bartholomäi, Stadtpfarrverweser von Poppingen, Steinberger, Braumeister von Eßlingen, Rau, Pfarrverweser v. Bayreuth, Eisenlein, Pfarrer von Königsbronn, Hochstein u. Bucher, Studenten von Dillingen, Mohrenwith, Kaufmann von Würzburg, Nisler, Student von Augsburg, Neubauer, Kutrassier von Preisfeld, Dänzer, Fabrikant von Fürth, Münzer, Kaufmann von Heidenheim.

In Privathäusern: Herr Kiberlin mit Frau und Fräulein Tochter von Ulm. Hr. Professor Dr. Jordan von Ansbach. Fräulein Schäfer von Schweinfurt.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 69.** den 28. August 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 40 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 40 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 45 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wassertrüdingen: 10 Uhr 30 Minuten.
" " " " Nachmittags in Dürrenzimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 70. Die Abhaltung einer Anstellungsprüfung zur Erlangung wirklicher Schuldienste. — Die Erledigung der Musikpraecten-Stelle in dem Studien-Seminar zu Neuburg. — Die Errichtung neuer Postanstalten im Königreiche Bayern. — Heimliche Entfernung des Köblersohnes Paul Gnad von Großgründlach, Landg. Erlangen. — Eine zu Ornbau, Ldg. Herrieden aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Distriktsumlagenrechnung des k. Ldg. Zusmarshausen pro $18^{47}/_{49}$. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Steinekirch, k. Ldg. Zusmarshausen. — Die Erledigung der Pfarrei Tirschenbach. — Erledigung von Freistellen aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde. — Kreis-Notizen.

Nro. 71. Gesuch der Marktgemeinde Harburg um Verleihung des Titels „Stadt." — Die Ernennung eines fürstlich und gräflich Fuggerschen Forstmeisters. — Die Besetzung der kombinirten Pfarrei Wilchenreuth-Pfaffenreuth, im Dekanate Weiden in der Oberpfalz. — Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung. — Kreis-Notiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Künftigen Freitag den 31. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Magistratsbureau drei städtische Kornböden, die von dem bisherigen Pächter bis Martini d. Jrs. zu räumen sind, an den Meistbietenden verpachtet.

Nördlingen den 22. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zur Verakkordirung der Fouragelieferungen für einquartirte Militärpferde pro $18^{49}/_{50}$ wird auf Freitag den 31. d. Mts., Vormittags 10 Uhr Termin im Magistratsbureau anberaumt. Steigerungslustige sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Magistrat sich vorbehält, für den Fall eines eintretenden größeren Bedarfes den Akkord nach Ermessen aufzuheben und die nöthigen Fouragelieferungen auf andere Weise zu realisiren.

Nördlingen den 22. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Viele Spitalpächter haben noch immer ihren Pachtschilling für das Erndtejahr 1848 nicht vollständig berichtigt. Wenn auch der schlechte Ertrag der diesjährigen Erndte ihnen die Erfüllung ihrer Verbindlichkeit erschweren mag, so darf doch die Spital-Verwaltung, die ihrerseits die umfassendsten Verbindlichkeiten fortwährend zu erfüllen hat und seit Jahresfrist in Folge der Ablösung an ihren Einnahmen empfindlich verkürzt ist, keine längere Nachsicht gewähren.

Es wird daher an die ungesäumte Berichtigung der Rückstände noch einmal ernstlichst gemahnt und auf die bedeutenden Kosten aufmerksam gemacht, welche für den Schuldner, abgesehen von sonstigen Unannehmlichkeiten, mit der gerichtlichen Beitreibung solcher Reste unvermeidlich verbunden sind.

Nördlingen den 24. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Digitized by Google

Da sich in Folge der Bekanntmachung vom 14. d. Mts. bis jetzt nur wenige Oekonomen um Saamengetraid gemeldet haben, so wird die Frist zur Anmeldung bis künftigen Freitag den 31. d. Mts. mit dem Bemerken verlängert, daß diejenigen, welche die Frist nicht einhalten, es sich selbst beizumessen haben, wenn spätere Gesuche unberücksichtigt bleiben.

Rördlingen den 25. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Am 29. d. Mts. beginnt nach einer Mittheilung des Stadtmagistrats Spalt die dortige Hopfenlese, bei welcher arbeitsfähige, durch einen polizeilichen Vorweis legitimirte Personen mehrere Wochen lang Beschäftigung finden können.

Rördlingen den 26. August 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird die Halbsölde der Söldnerstochter Anna Maria Pfleuderer in Ederheim sammt halber Gemeindegerechtigkeit und einem Viertelmorgen Hausacker, belastet mit 750 fl. Hypothekschulden und einem Wohnungsrechte, gewerthet auf 495 fl. — die Gebäude um 250 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt — zum Zwangsverkaufe gebracht.

Termin zur Aufnahme der Angebote steht auf

Montag den 17. September 1849,

Nachmittags 3 Uhr,

im Hause des Ortsvorstehers Haller in Ederheim an, und werden Kaufsliebhaber hiezu unter dem Eröffnen geladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald durch das Angebot die Schätzungssumme erreicht ist.

Rördlingen den 22. August 1849.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Zu der gesetzlich vorgeschriebenen Liquidation der von dem Magistrate der Stadt Rördlingen zur Ueberweisung an die Ablösungskassa des Staates angemeldeten Grundrenten der städtischen Stiftungen, werden hiemit nachstehende Termine festgesetzt:

Für die Abgabspflichtigen von Lit. A auf

Montag den 3. September,

von Lit. B auf

Dienstag den 4. September,

von Lit. C auf

Mittwoch den 5. September,

von Lit. D auf

Donnerstag den 6. September l. Jrs.

Alle diejenigen, welche bisher Grundabgaben an die hiesigen städtischen Stiftungen zu entrichten hatten, werden daher aufgefordert, an den oben bezeichneten Tagen Vor- und Nachmittags in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamts persönlich zu erscheinen.

Rördlingen am 21. August 1849.

Königlich bayerisches Rentamt.

Ott.

Für die protestantische Gemeinde zu Neuburg a. D. sind, wie schon früher bemerkt, unter dem 22. Junius d. Js. 25 fl. Geschenk von der protestantischen Kirchenverwaltung zu Löpsingen und 22 fl. 52 kr. Privatbeiträge von Einwohnern hiesiger Stadt und der Umgegend abgesendet worden. Nachdem die Genehmigung Hoher Königlicher Regierung für die Ausbezahlung der von der hiesigen protestantischen Kirchenverwaltung zu demselben Zweck bestimmten 50 fl. eingetroffen ist, wurde am 25. August diese Summe nach Neuburg abgeschickt, zu welcher Summe noch 12 fl. 12 kr. Privatbeiträge gefügt wurden, so daß diese letztern zusammen 35 fl. 8 kr. betrugen.

Von den bei Pfarrer Jordan eingegangenen Privatbeiträgen sind noch namhaft zu machen: Von N. N. 42 kr., von Herrn Apotheker Wolf 1 fl., von Hrn. Privatier Heller 1 fl. — Für sämmtliche Privatbeiträge aus hiesiger Stadt und Umgegend, namentlich auch von mehreren Geistlichen der Diöcese Aalen wird den freundlichen Gebern von der unterfertigten Kirchenverwaltung in ihrem Namen und in dem der protestantischen Gemeinde zu Neuburg der herzlichste Dank gesagt, welcher auch Herrn Buchhändler Beck für die unentgeldliche Aufnahme der betreffenden Inserate gebührt.

Rördlingen den 27. August 1849.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, l. Pfr.

Mittwoch den 5. September 1849, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizei-Commissariat, vorbehaltlich höherer Genehmigung, die Lieferung der nachbezeichneten Victualien als muthmaßlicher Bedarf für das erste halbe Jahr $18^{4}/_{50}$ an den Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht, als:

340	Centner	Waizenmehl,
700	„	Roggenmehl,
24	„	Reis,
36	„	gerollte Gerste,
36	„	Suppengries,
40	„	Schmalz,
50	Schäffel	Erbsen,
200	„	Kartoffel.

Bedingnißheft und Muster liegen im Amtslokale des Magistrats der Königlichen Stadt Donauwörth, sowie in jenem des Königlichen Polizey-Commissariats zur Einsicht offen vor.

Kaisheim den 22. August 1849.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Closmann.

Digitized by Google

Sprechsaal.

Erwiderung auf das im Sprechsaal d. Bl. Nro. 65. aufgenommene Inserat über die Antrittsrede des Herrn Rabbiners Weißkopf, resp. über die darin sich kund gebenden religiöse Prinzipien.

(39.) Es erscheint uns unbegreiflich, was Herr Einsender eigentlich in jenem Aufsatze sagen wollte. Will er darlegen, welchen Prinzipien Hr. Rabbiner W. zugethan ist? Diese konnten sowohl die zwei Drittheile seiner Wähler, sonst würden sie ihn nicht gewählt haben, als das Drittheil derselben, welches ihm seine Stimme entzog, sonst würde es nicht so bedauerlich seiner Bestätigung entgegengetreten sein. Will Referent aber gar dem Herrn Rabbiner rathen, er möchte, um seine Gegner zu gewinnen, seine Grundsätze ändern, so setzt sich Hr. Referent hiedurch in ein sehr schiefes Licht, indem — abgesehen hievon, daß dieß in so hochwichtiger Angelegenheit ein schändlicher Verrath wäre, welchen man Niemanden, vielweniger einem Rabbiner mit gutem Gewissen zumuthen könnte — Hr. W. hiedurch eher seine vielen Freunde verlieren, als seine wenigen Gegner gewinnen würde.

Daß übrigens die Grundsätze des Hrn. Rabbiners W. dieselben sind, wie sie Hr. Referent auseinandersetzte, gestehen wir gerne, und wenn sie einem großen Theile der Wählerschaft Israeliten unlieb erscheinen, so sind sie dem größten Theile seiner Filialgemeinden um so erwünschter.

Diesen aus seinen tiefen Kenntnissen in der hebräischen Literatur geschöpften Ansichten allein hat Hr. Rabbiner W. seine Wahl zu verdanken, denn persönliche Zuneigung ist hier gar nicht denkbar, denn Hr. W. hat in seinem ganzen Rabbinats-Distrikt weder einen Verwandten noch frühern Bekannten.

Die Bestrebungen jener (sogenannten gebildeten, besser aber) leicht- oder gar ungläubigen Rabbiner, die der Ansicht des Referenten auf dem Gebiet der Religion huldigen, werden es bald dahin gebracht haben, daß alle Rabbiner ganz entbehrlich und überflüssig sind. Die Erfahrung lehrt es leider gar zu häufig, daß die Reformen derselben zwar das Wort Gottes (wie sich Einsender auszudrücken beliebt) nicht verdunkeln und umnebeln, sondern ganz verschenken, verlosen und verdrängen.

Das Privatleben.

(40) Glücklich zu Hause zu sein, sagt „Johnson," ist das letzte Ziel alles Strebens, der Zweck, auf welchen zuletzt jede Unternehmung und Arbeit hinausgeht." Exakt betrachtet erscheint der heimathliche Heerd bald als ein im Farbenschmuck glänzendes Gemälde, bald als friedliches, das Gemüth ansprechendes Bild, bald als ein Wehmuth erzeugendes Nachtstück. Das häusliche Leben ist ein steter Wechsel zwischen Freude und Schmerz, zwischen heitern Momenten und sorgenvollen Stunden und nach Jean Pauls Meinung ist das Lächeln des Menschen nur ein unterdrücktes Weinen. — In die Hand des Hausvaters, als Familienhaupt ist gegeben, sich die Laren zu betrauen oder sie von seiner Schwelle zu scheuchen. Ein solcher im wahren Sinn des Worts zu sein, ist ein eben so ehrenhafter Beruf, als eine schwere Aufgabe und wir bestehen auf der durch die neuesten Erfahrungen bestätigten Behauptung, daß, wer im eigenen Haus seine Pflicht nicht thut, auch auf dem öffentlichen Schauplatz nichts tauge. Eine Masse Leute in Selbstüberschätzung und Mißverständniß der Zustände befangen, auch verleitet, hat sich herbeigedrängt und berufen gelaubt, mitzusprechen oder das große Wort zu führen, allein in welchem schneidenden Contrast sind das Geschrei und die Erfolge, die hochtrabenden Redensarten und die unterbliebenen oder verfehlten Handlungen. Wir sind weit entfernt und verwahren uns, sagen zu wollen, daß der denkende Bürger nur seine vier Pfähle im Auge, theilnahmlos gegen die Ausseuwelt bleiben dürfe, nein, Pflicht, Ehre und Vaterlandsliebe müssen ihn zu einer wohlüberlegten Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten bestimmen. Ueberblicken wir unbefangen den Gang der jüngsten, deutschen Volksschilderhebung, so müssen wir uns überzeugen, daß ungeschickte oder übelwollende Hände die mißglückte Wendung verschuldet haben. Manche hervorragende Persönlichkeiten, entschiedene Talente und achtpatriotische Charaktere achten wir doch nach ihrem anerkannten Werth und hätten reinen Bestrebungen günstigere Erfolge gewünscht, aber offenbar und unverkennbar haben selbst die bestbigsten Führer den Grad der politischen Volksbildung, die Zügelung der öffentlichen Meinung und eine taktmäßige Verwendung der Gesammtkräfte außer Acht gelassen, sie sind von der Menge, die besehlen und nicht gehorchen, handeln und nicht folgen wollte, überwältigt und nach einem verunglückten Ziel mitfortgerissen worden. Von zweideutigen Lenkern oder entlarvten Verführern der leichtgläubigen Massen wollen wir nicht sprechen, Badens verleitete und mißhandelte Bevölkerung kann darüber aus Erfahrung und durch blutige Opfer reden, wodurch tiefere Menschenkenntniß und praktische Lebensanschauung erkauft werden mußten. Wie so viele Geschäftsmänner und Familienväter oder betrübte Söhne sind nun fern von Haus und Heimath frod eines mitleidigen Asyls, Strafe fürchtend und Begnadigung hoffend. Es ist ein schrecklicher Gedanke in Folge eines Wahns und der Selbstsucht, ein lästiger Gast des Auslands, geächtet vom Vaterland kärglich leben, sein Geschäft zerrüttet, Weib und Kind trost- und dürftig wissen zu müssen, besonders wenn die armen Flüchtlinge auf ihre selbstgewählten, verlosen Häupter rücken, welche mit vollen Säcken das Weite gesucht und sich mit ihrer Beute gesichert haben. Ohne daß es aufwärts zu solchen bedauerlichen Extremen gekommen, ist doch unverkennbar allerseits ein politisches Drängen und Treiben Tagesordnung geworden, woran sich des wahren Zwecks unbewußt so Viele blindelings auf Kosten ihres Berufs betheiligt haben. Die Wortführer, besonders abentheuerliche Fremde, sind mit schimmernden Redeformen vor die leichtbewegliche Menge als politische Lehrer getreten und man hat nicht selten zwei sich entschieden widersprechenden Rednern, also entgegengesetzten Systemen Beifall zugerufen.

(Schluß folgt.)

Fremden-Anzeige.

Im Fuchs. Die Herren: Beyer mit Sohn, Hopfenhändler von Happuch. Wild, Hopfenhändler von Nürnberg. Granzecker u. Wernensperger von Kaufbeuern. Fräulein Besenecker von Hechingen. Die Herren Studenten: Weiß, Kuß und Daumüller.

Im goldenen Kreuz: Herr Parisius nebst Schwester, Künstler von Berlin.

In den 3 Mohren. Friedrich Heller v. Dettingen.

In Privathäusern. Die Herren: Beck mit Frau von Sigglingen, Lieutenant v. Schanzenbach v. München, Rentenverwalter Klein v. Burtenbach, Reeß, Kolporteur von Leipheim.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	2
Zwei „ „ „ . . „	—	13	
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Schwarzes Roggenbrod für 2½ kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl	1	51	—	—	28	—	7	

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück . .	1 fl. 16 kr.	Erbsen, der Metzen . .	— fl. — kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	48—— kr.	Linsen „ „ . .	— fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	36—— kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	21—22 kr.	Tauben „ „	— 9 kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	——20 kr.	Eier, 5 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	18—— kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	6— 8 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 25. August 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	50	231	281	260	21	14	8	12	19	10	55	—	—	1	30
Waizen . . .	89	75	164	81	83	12	1	10	16	9	19	—	—	2	24
Roggen . . .	91	34	125	112	13	7	10	6	47	6	17	—	1	—	—
Gerste	5	68	73	73	—	6	51	6	32	5	52	—	—	—	2
Haber	24	130	154	89	65	5	6	4	43	4	18	—	—	—	43
Summe	259	538	797	615	182										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff		Kern. Schaff		Roggen. Schaff		Gerste. Schaff		Haber. Schaff	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Am 24. August 1849 . . .	Augsburg . . .	11	54	11	11	5	49	5	54	4	19
„ 22. August „ . . .	Donauwörth .	11	42	10	26	6	32	5	26	4	1
„ 18. August „ . . .	Lauingen . . .	—	—	12	3	6	27	6	24	4	25
„ 21. August „ . . .	Memmingen .	—	—	13	10	7	35	7	39	5	39
„ 18. August „ . . .	Nürnberg . . .	12	57	—	—	6	16	7	37	5	3
„ 15. August „ . . .	Neuburg . . .	12	27	—	—	6	13	—	—	5	5

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 69.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Allen werthen Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Trauungstage mit so schönen Geschenken beehrten, sagen wir hiemit den freundlichsten Dank, und werden in ähnlichen Fällen gleiches beobachten.

Johannes Kießling, Lodweber,
Katharina Salome, geb. Braun.

Für Auswanderer.

Durch die Aufhebung der Blokade der Weser werden vom 15. August an die Schiffe wieder direct von Bremen nach den verschiedenen Häfen Nord-Amerikas expedirt und zwar regelmäßig am 1. und 15. Tage eines jeden Monats. Ich bin diesem zu folge von meinen Geschäftsfreunden in Bremen in in den Stand gesetzt, die Ueberfahrtspreise für die am 15. August und später abgehenden Schiffe beträchtlich zu ermäßigen nnd ermächtiget, Passagiere nach Newyork, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans, Galvestone und San Francisco anzunehmen und die besten Bremer Schiffe erster Klasse zur Ueberfahrt zusichern.

Auf Anfragen ertheile ich gerne jede weitere Auskunft.

Oettingen im August 1849.

Von kgl. Regierung bestätigte Agentur für Auswanderer.
Franz Braun, Kaufmann, Leihhausbesitzer und Bürgermeister.

Einladung zur Kirchweih.

Der Unterzeichnete ladet auf nächsten Freitag den 31. d. M. zu einem Wurstessen und Sonntag und Montag den 2. und 3. September zur Kirchweih höflichst ein. An den Kirchweihtagen findet jedesmal Tanzmusik statt. Für gutes Getränke und überdaupt für reelle Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Matthäus Link,
Gastwirth in Kleinerdlingen.

Ellwangen. (Weinverkauf.) Wegen Abzugs von hier wird am nächsten Donnerstag den 30. August, von Morgens 8 Uhr an, gegen baare Bezahlung in dem Keller des Forstamtsgebäudes zu Ellwangen, auf dem Marktplatz eine Parthie ganz rein gehaltener Weine von Markelsheim, Michelbach bei Oehringen und Weinsberg, von ungefähr 20 Eimern, zu 1 fl. 20 kr. und 2 fl. 15 kr. per württemb. Imi, und bei Abnahme eines größeren Quantums noch billiger abgegeben.

Agenten-Gesuch.

Es werden für ein Privat-Institut im Königreich Bavern diesseitige und auswärtige Agenten gesucht, die bei nur geringer Thätigkeit einen Nutzen von 25 Procent des Umsatzes genießen. — Da hierzu keine besondere kaufmännische Kenntnisse erforderlich sind, so ist diese Agentur Jedem zu empfehlen, dem es an Bekanntschaft und Vertrauen nicht mangelt. — Caution ist nicht zu leisten, so wie auch für den Agenten in keiner Weise ein Risiko vorhanden. — Reflektanten belieben ihre Adresse mit Angabe ihrer Referenzen baldigst unter der Aufschrift:

Agentur
Poste restante
Nürnberg

Franco einzusenden, und haben das Nähere hierüber in kürzester Zeit zu gewärtigen.

Ein Paar wohlfeile Pferde kauft
Rehlen, Leihhausinhaber.

Ein schönes Sopha mit eichenem Gestell ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Eisenbahnfrachtbriefe sind zu haben in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Auf einem der frequentesten Plätze dahier sind zwei sehr schöne und freundliche Wohnungen, entweder zusammen oder jede derselben einzeln, zu vermiethen und deßfalls das Nähere zu erfragen im Commissions-Bureau.

Ein Klavier wird zu miethen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung.

Es hat sich ein junger, schwarzer Hund verlaufen. Wem derselbe zugekommen ist, wird ersucht, die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Zur Tagesgeschichte.

München, 24. Aug. Die in Haft befindlichen Abgeordneten sind, wie ich höre, in vorschriftsmäßiger Form zum Landtage einberufen worden. Das Ministerium soll der Ansicht sein, hiedurch den verfassungsmäßigen Anforderungen genügt zu haben, und glaubt nun, es den Untersuchungsgerichten anheim stellen zu müssen, ob diese die Verhafteten rechtzeitig auf freien Fuß setzen, oder nicht. Man hofft, hiedurch in jedem Falle vor der Kammer gerechtfertigt zu sein.

Nürnberg, 26. August. Wie mit Bestimmtheit verlautet, beabsichtigt die Regierung ernstlich, bis 1. Januar k. J. die Trennung der Justiz von

Digitized by Google

der Verwaltung, die definitive Eintheilung der Bezirks-, Land- und Stadtgerichte, dann der Landkommissariate im dießseitigen Bayern in's Leben treten zu lassen.

(Vom Rhein, 23. August.) — Die bayerische Regierung hat sämmtliche Vereine in der Pfalz ohne Ausnahme mittelst soeben erschienener Bekanntmachung aufgelöst.

Seine Majestät der König hat das Gesuch der Gemeinde Harburg um die Verleihung des in frühern Zeiten besessenen Titels „einer Stadt" genehmigt.

Auswärtiges.

München, 26. Aug., Nachts 11 Uhr. Im Ministerium traf heute die Nachricht offiziell ein, daß Venedig kapitulirt hat.

Das 19. Bulletin des Feldmarschalls Paskewitsch aus Bereltio-Ujfalos vom 14. August enthält folgende Details über die Uebergabe Görgey's: „Nachdem Görgey in Folge der mit dem Grafen Rüdiger getroffenen Abrede mit seinem Corps aus Arad gezogen war, begab er sich nach Szelloß, wo die Insurgenten die Waffen strecken sollten. Gleichzeitig ließ General Rüdiger unsere Kavallerie und Infanterie nach Szelloß marschiren. Am 13. Aug. Mittags näherte sich Görgey mit seinem Stabe an der Spitze des Korps unserm Heere, das dem seinigen in voller Kriegsrüstung entgegenzog. Görgey wiederholte noch einmal dem Grafen Rüdiger, daß er sich ohne jede Bedingung unterwerfe und nur um günstige Fürsprache des Generalfeldmarschalls bitte, was er wiederum nicht als Bedingung, sondern als Gnade erbat. Görgey schickte sich hierauf an, seine Truppen zu übergeben, was um 4 Uhr Nachmittags in folgender Weise geschah: Die ungarische Armee stand in zwei Linien auf den Feldern des Dorfes Szelloß in dichten Colonnen, die Infanterie mit der Kavallerie an den beiden Flügeln stand in einer Linie, die Artillerie in der zweiten. Nach Salutirung des Gewehrs legte die Infanterie die Waffen nieder und die Kavallerie saß von den Pferden ab, indem sie die Waffen an die Sättel befestigte. Sämmtliche Leute traten sodann aus den Reihen und zogen ab nach der Stadt Saranth unter Führung dreier Regimenter der 2. Division der leichten Kavallerie. Die Artillerie und die Kriegsbagage wurde unter der Hut eines Regiments abgeführt. Zur Abführung sämmtlicher Waffen nach Großwardein wurde das Infanterieregiment Jelecki bestimmt. In der Gesammtzahl haben die Waffen gestreckt: 11 Generale, 20,000 Mann Infanterie, 2000 Mann Kavallerie und dabei 130 Stück Geschütze."

Wiewohl die hoffnungslose Lage der von den kais. russischen Truppen verfolgten, und mehrmals geschlagenen Görgey'schen Kolonne einerseits — das siegreiche Vordringen des Armee-Oberkommandanten, Feldzeugmeisters Baron Haynau, andererseits — über die baldige Entwaffnung oder Vernichtung jener Insurgentenschaar, keinem Zweifel Raum gab, ließ doch der Fürst von Warschau von dem Wunsche, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, um nicht den ferneren Verwüstungen des Krieges abermals einen Theil der kais. österreichischen Staaten Preis zu geben — sich bewegen, die ihm zur Kenntniß gebrachte unbedingte Unterwerfung Görgey's und seiner Truppen anzunehmen. Zugleich erhielt der k. General Baron Rüdiger den Auftrag, mit seinem Armeekorps die Kolonne der Rebellen einzuschließen und die Entwaffnung derselben zu bewerkstelligen. Die dem Görgey'schen Korps abgenommenen 138 Kanonen, Munition, Pferde, Waffen und Vorräthe wurden in Großwardein deponiet, wo sie von den k. k. österreichischen Truppen übernommen werden.

Wien, 24. Aug. Dem heute erschienenen offiziellen Armeeberichte, welcher die von uns jüngst gelieferte Zusammenstellung der Kriegs-Ereignisse in Ungarn durchgehends bestätiget, entnehmen wir, daß der Werth des mit dem Finanzminister Duschek eingebrachten Gold- und Silberwerthes eine halbe Million Gulden betrage, daß die Schlacht bei Temeswar den Ausschlag gegeben habe und daß es die österreichische Armee war, welche den Feind in sechs Schlachten bis zur Vernichtung besiegte und dadurch auch die Unterwerfung des Görgey'schen Korps und der Festung Arad entschieden hat. Erst von allen Seiten umschlossen, streckte Görgey mit seinem Korps, das durch häufige Desertionen bis auf 25,000 Mann geschmolzen war, am 13. d. M. bei Vilages die Waffen.

Wien, 23. Aug. Es ist klar, daß, nachdem sich die Magyaren mit einem Theil des Rumpfparlaments und allen magyarischen Generalen an Rußland ergeben haben, daß hierüber, obwohl diese Wendung unerwartet kam und von Seite der Magyaren vielleicht berechnet ist, um Oesterreich Verlegenheiten zu bereiten, Stipulationen zwischen den beiden Mächten in Betreff der gegenseitigen Auslieferungen von Verbrechern bestehen. Man vermuthet nun, daß Graf Grünne mit dem Resultat der deshalb hier gepflogenen Ministerialconferenzen nach Temeswar abgegangen ist. Nach kriegs- und völkerrechtlichen Grundsätzen sind die Magyaren in russischer Gefangenschaft und Kaiser Nikolaus ist eigentlich souveräner Schiedsrichter in dieser Frage, da sich nicht verläugnen läßt, daß nach dem Vernehmen des Görgey doch eine Art Transaktion mit diesem und dem Gen.-Lieut. Rüdiger eingeleitet wurde. Das bisherige Stillschweigen unserer ministeriellen Journale in dieser ganzen Angelegenheit scheint uns daher beredter, als hundert Journalartikel.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 70.** den 31. August 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 40 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 40 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 35 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wasserrüdingen: 10 Uhr 30 Minuten.
" " " " Nachmittags in Türkheimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehendes Ausschreiben Königlicher Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. Innern, vom 22. d. Mts. Kreis.-Int.-Blatt Nr. 72. pag. 1073, die asiatische Brechruhr betr., wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nördlingen am 30. August 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger.

(Die asiatische Brechruhr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung hat gleich nach Entstehung des Gerüchtes vom Ausbruche der asiatischen Cholera im k. würtemberg'schen Oberamtsbezirke Künzelsau Sorge getragen sich zuverläßige Auskunft über den Grund oder Ungrund dieser durch öffentliche Blätter verbreiteten Nachricht zu verschaffen. Nach einem hierauf erhaltenen Schreiben des k. würtemberg'schen Medizinal-Collegiums in Stuttgart vom 20 d. M. war zu Anfang des Monats Juli in einigen Ortschaften des obenerwähnten Oberamtes die Brechruhr Anfangs, und so lange die Landleute weder ärztliche Hilfe gebrauchten, noch in der Lebens- und Nahrungsweise die gehörige Rücksicht beobachteten, allerdings theilweise in heftiger und häufig tödlicher Form ausgebrochen, wurde aber nach Einleitung geeigneter ärztlicher Beaufsichtigung und Behandlung schnell wieder zum Stillstande gebracht, so zwar, daß seit den letztern Tagen des verflossenen Monats weder weitere Todesfälle noch weitere Erkrankungen vorkamen, die vorhandenen Kranken aber genesen sind, und hiedurch die Ansicht gerechtfertiget wird, daß die fragliche Brechruhr nur die durch Witterungs- und lokale Verhältnisse gesteigerte, im Sommer häufig vorkommende gewöhnliche Brechruhr gewesen sei.

Indem dieses zur Beruhigung des Publikums hiemit bekannt gegeben wird, findet sich die unterfertigte Stelle nichts destoweniger auf den Grund obiger Mittheilung veranlaßt, bei der jetzt herrschenden Disposition zu Brechdurchfällen eine sorgfältigere Beobachtung der gewöhnlichen Gesundheitsregeln im Allgemeinen anzuempfehlen und den Behörden, welchen die Viktualienpolizei obliegt, die strengste Beaufsichtigung der Nahrungsmittel und Getränke, insbesondere des Obstes und der Kartoffeln, sowie des braunen und weißen Bieres zur Pflicht zu machen.

Die Aufnahme vorstehender Bekanntmachung in die Lokal-Intelligenzblätter ist möglichst zu fördern.

Augsburg den 22. August 1849.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.

Brand, kgl. Regierungs-Direktor.

Wilhelm, coll.

Das Ausschreiben kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. Innern vom 20. d. Mts. Kreis.-Int.-Bl. Nr. 72 pag. 1074 und 1075, Gesuch des Fabrikanten Johann Tobias Spiegel aus Michelstadt, im Großherzogthum Hessen um Empfehlung der von ihm angefertigten elastischen Schlund- oder Vieh-Entblähungs-Röhren betr., wird hiemit

Digitized by Google

nachstehend den hiesigen Oekonomen zur Kenntniß gebracht.

Nördlingen am 30. August 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger.

(Gesuch des Fabrikanten Johann Tobias Spiegel aus Michelstadt, im Großherzogthum Hessen um Empfehlung der von ihm angefertigten elastischen Schlund- oder Vieh-Entblähungs-Röhren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hiemit angewiesen, die Gemeinden auf die von mehreren Sachkennern und landwirthschaftlichen Vereinen im Inn- und Auslande bestens empfohlenen Schlundröhren des Fabrikanten Johann Tobias Spiegel zu Michelstadt im Großherzogthum Hessen zur Anschaffung aufmerksam zu machen, indem dieselben sich nach einstimmigem Urtheile als sehr zweckmäßig bewährt und sich schon seit längeren Jahren eines sehr zahlreichen Absatzes zu erfreuen haben. Die Art der Anwendung dieses Instrumentes, durch welches der beim Aufblähen des Viehes bisher übliche, nicht immer gefahrlose Wanststich erspart und eben so schnelle als sichere Hilfe gebracht werden könne, ist in einem mit jedem Exemplare abzugebenden Gebrauchzettel enthalten.

Augsburg den 20. August 1849.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.

Brand, kgl. Regierungs-Direktor.

Richard, coll.

In Vollzug des 5ten Abschnittes der revidirten **Feuerordnung** wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Als Rottenführer und deren Ersatzmänner sind für die neugebildeten 15 Bezirke nachstehende Bürger aufgestellt:

Rotte.

Rottenführer:	Ersatzmänner:
I.	
Lit. A Nro. 1 — 91.	
Arnold, Zimmermeister.	Burger, Zimmermeister.
Ammerbacher, Konditor.	Schäblen, Teppichweber.
II.	
Lit. A Nro. 92 — 177.	
Bübler, Ludwig, Schneidermeister.	Weber, Christian, Leinweber.
Könlein, Waguermeister.	Hetsch, Leinweber.
III.	
Lit. A Nro. 178 — 244.	
Döderlein, Lebküchner.	Goschenhofer, Johannes, Metzgermeister.
Eckbart, Jakob, Leinweber.	Hetsch, Essigfabrikant.
IV.	
Lit. A Nro. 245 — 289. Lit. B Nro. 1 — 38.	
Bissinger, Philipp, Kürschner.	Hubel, Heinrich, Schuhmacher.
Back, Uhrmacher.	Hubel, Christoph, Sattler.
V.	
Lit. B Nro. 39 — 101.	
Klein, Glockengießer.	Hubel, Adam, Sattlermeister.
Kraft, Wilhelm, Schreinermeister.	Rebler, Christian, Seilermeister.
VI.	
Lit. B Nro. 102 — 173.	
Ostertag, Gottlob, Lodwebermeister.	Wolf, Maurermeister.
Ostertag, Leinwebermeister.	Schurrer, Maurermeister.
VII.	
Lit. B Nro. 174 — 261.	
Geyer, Spänglermeister.	Rebler, Sigmund, Seilermeister.
Glauning, Schreinermeister.	Schneidt, Friedrich, Lodwebermeister.
VIII.	
Lit. C Nro. 1 — 82.	
Bäuerlen, Zinngießermeister.	Rollwagen, Georg, Buchbinder.
Groß, Drechslermeister.	Sening, Goldarbeiter.

Digitized by Google

Rotte.

Rottenführer:	Ersatzmänner:
IX.	
Lit. C Nro. 83 — 157.	
Gall, Daniel, Gerbermeister.	Keßler, Karl, Rothgerbermeister.
Haußmann, Schreiber.	Mayer, Karl, Stadelfärber.
X.	
Lit. C Nro. 158 — 234.	
Becke, Seilermeister.	Lippacher, Kaspar, Rothgerbermeister.
Distler, Georg, Büttner.	Ostertag, Käufer.
XI.	
Lit. C Nro. 235 — 276. Lit. D Nro. 1 — 44.	
Braun, Johann, Lodwebermeister.	Heller, Christoph, Lebküchner.
Gärtner, Balthas, Knopfmacher.	Jörg, Karl, Zinngießer.
XII.	
Lit. D Nro. 45 — 117.	
Erdlen, Balthas, Metzgermeister.	Ostermeyer, Balthas, Schuhmachermeister.
Müller, Alexander, Konditor.	Pfost, Spänglermeister.
XIII.	
Lit. D Nro. 118 — 186.	
Erdlen, Johann, Leinwebermeister.	Müller, Christian, Lodwebermeister.
Hilsendeck, Sattlermeister.	Volk, Federhändler.
XIV.	
Lit. D Nro. 187 — 265.	
Bübler, Ehrenfried, Leinweber.	Hilsendeck, Hafnermeister.
Goschenhofer, Teppichweber.	Münch, Lebküchner.
XV.	
Lit. D Nro. 266 — 335.	
Adler, Jakob, Schuhmacher.	Reblen, Friedrich, Seilermeister.
Henning, Friedrich, Konditor.	Schülen, Hutmacher.

2) Diejenigen Einwohner, die zur persönlichen Dienstleistung nicht geneigt oder körperlich nicht tüchtig sind, haben nach §. 42. wenn die Reihe sie trifft, einen Stellvertreter zu senden. Hievon können nur ganz arme Einwohner befreit werden, die zur persönlichen Dienstleistung unfähig sind und weder einen Sohn noch einen männlichen Dienstboten als Stellvertreter verwenden können. Wer auf diese Befreiung Anspruch macht, hat sich binnen 8 Tagen auf dem Magistrats-Bureau zu melden.

3) Damit nicht, wie es öfters geschehen ist, von bezahlten Stellvertretern überspannte Anforderungen für ihre Dienstleistungen gemacht werden können, ergeht an alle Diejenigen, die zu solchen Diensten bereit sind, die Aufforderung, sich gleichfalls binnen 8 Tagen auf dem Magistrats-Bureau anzumelden, und den Betrag der Vergütung, die sie in Anspruch nehmen, anzugeben.

Das Verzeichniß dieser Stellvertreter wird sodann zu Jedermanns Einsicht auf der Polizeiwachtstube hinterlegt.

Nördlingen den 27. August 1849.

Stadtmagistrat.

v. u.

Frickhinger.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird die Halbsölde des Johann Feldmeier von Aufhausen sammt Zubehör, insbesondere halben Gemeindetheile, dann 39 Dez. Wiese im Bollstadter Feld, Pl.-Nr. 1273 und Acker auf dem Weilerbrunnen Pl.-Nr. 1008 im Gesammt-Schätzungswerthe von 700 fl., die Gebäude um 450 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, zum Zwangsverkaufe gebracht.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht im Beck'schen Wirthshause zu Aufhausen auf

Montag den 24. September 1849, Vormittags 10 Uhr,

an, und werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Nördlingen den 23. August 1849.

Königliches Landgericht.

Schulz.

Digitized by Google

Sprechsaal.

Das Privatleben.

(Schluß.)

Manche einfach verständige, brave Handwerker haben ihre Zeit versäumt, Geld ausgegeben, sich gegenseitig gestritten, mit Gewerbsgenossen und Freunden verfeindet, aber weder eine klarere Anschauung noch in der Hauptsache irgend etwas erreicht. Die Folgen dieser schiefen Aufregung dürften auf das ohnedin zerrüttete Geschäftsleben nachtheilig einwirken, andererseits aber zu der so nothwendigen männlichen Besonnenheit führen. Höchst fühlbar werden sie empfunden im täglichen, der Erholung gewidmeten, gesellschaftlichen Verkehr, denn an die Stelle gemüthlicher Unterhaltung ist der leidenschaftliche Streit, krasser Widerspruch und feindliche Bitterkeit der, unter sich disputirenden Parteien getreten und an manchen Orten haben bekanntlich gröbliche Excesse oder thätliche Conflikte der Letzteren Statt gefunden. Wenn man sich des früheren ruhigen Conversationstons im Contrast mit dem seitherigen Kannengießer-Geschrei erinnert, so muß man mit Beschämung zugestehen, daß sich der gebildete Fremde nur höchst unheimlich unter einem solchen Schreierchor fühlen und die übelste Meinung von dessen Urtheilsfähigkeit und guter Sitte hinwegnehmen muß.

Der geordnete, denkende Bürger, thätige Geschäftsmann und gewissenhafte Familienvater wird den Gang der politischen Ereignisse aufmerksam verfolgen, nach seinem Begriffevermögen sie bescheiden beurtheilen, seine Meinung im Ideenaustausch mit mehr unterrichteten und vertrauten Mitbürgern berichtigen und wenn es die Umstände erheischen, dem Vaterlandewohl oder der Gemeinsache freudig seine Kräfte weihen. Leere Wortdrescherein, excentrische Demonstrationen oder gar revolutionäre Handlungen führen aber wie uns nun die bitterste Erfahrung warnend belehrt, zu den beklagenswerthen Resultaten, welche das bürgerliche Wohl untergraben und unser Vaterland in tiefes Elend bringen wie sie es zur Beute eroberungssüchtiger Feinde machen.

Das konnte wohl nicht der Zweck der Märzerhebung des deutschen Volkes sein, aber leider durch deren verkehrte Leitung sind wir in die Gefahr gerathen, von dem Regen in die Traufe versetzt worden zu sein. Möchten Fürsten wie Völker jetzt wohl erwägen, was zum wahren Frieden dient, und sich die Hand bieten diesen auf deutschen Boden in Begleitung von Wohlstand und Bürgerglück zurückzuführen und wieder bei uns heimisch zu machen. An jedem Ehrenmann, in welcher Stellung er auch, groß oder klein, reich oder arm, sein, ist es in der Gegenwart nach Maßgabe seiner Kräfte an diesem schönen Zwecke mitzuarbeiten, seinem Berufe sich wie seiner Familie mit entschiedener Aufmerksamkeit zu widmen, denn nur insoferne das deutsche Volk klüger und moralisch besser wird, kann Deutschland wieder zu wahrem Wohl und Ehre gelangen.

Der Artikel mit der Chiffre H., welcher sich — mit anonym eingesandt — zur Aufnahme in den Sprechsaal des Wochenblattes nicht eignet, ist geeigneten Orts mitgetheilt worden, so daß die thunlichste Berücksichtigung des Wunsches in Aussicht steht.

Die Redaction.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Dr. Ringelmann, k. Staatsminister von München, Baron von Ofen mit Gemahlin und Bedienung v. Carlsruhe, Baron v. König von Stuttgart, von Riegeleben, Legationsrath u. Ewald, Sekretär von Frankfurt, Klingheimer, Oberlandes-Gerichtsrath mit Frau v. Cötzen, Städlein, k. Postassistent mit Frau dahier, Stadtpfarrer Schmagee von München, Lutz, Student von Würzburg, Dr. Probst mit 2 Töchtern von Stuttgart, Dr. v. Barmend von München, Lohrer mit Tochter von Stuttgart, Fürstenberger, Pfarrer mit 5 Töchtern von Eberedorf, Dr. Friedberger v. München, Königsheim, Stadtpfarrer v. Kaufbeuren, Treist, Juwelier von Ibendausen, Geelner und Gold, Partikuliers v. Berlin, Bauer, Juwelier von Schmalkalden, Luron mit Familie von Stuttgart, Egedio, Partikulier von Paris, Wirtykie und Repiße mit Gemahlin von Berlin, Guggenheimer mit Frau von Regensburg, Palm mit Tochter v. Stuttgart, Hirmer von München, Freiherr v. Varabühire mit Gemahlin und Bedienung von Stuttgart, Sauer, kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath mit Gemahlin v. Ansbach, Schwaiger, Bräuer von Friedberg, Götz, Praktikant von Gunzenhausen, Bock, Partikulier v. Mecklenburg, Schur, Pfarrer und Böck, Professor von Augsburg, Freiherr von Galsberg von Neudeck, Braun, Oberzoll-Inspektor von Augsburg, Kaufen, Oberpost-Offizial v. Augsburg, von Hottheff, Rechtsanwalt mit Frau von Halberstadt. Die Herren Kaufleute: Blechler von Wien, Eller v. Bonn, Durold von Augsburg, Beyschlag von Nürnberg, Hevner von Bunnen, Hauch mit Frau v. Gunzenhausen, Rickard von Remscheid, Kienandt v. Rheydt, Schule v. Eßlingen, Meyer von Frankfurt, Nagel von Augsburg, Düring von Straßburg, Chareiner von Stuttgart, Schumann von Leipzig, Haußler von Ulm, Klein von Wald, Schmidt von Nürnberg, Schill mit Frau von Nürnberg, Reuter von Ulm, Cuol von München, Lampart v. Basel, Frank von Reutlingen, Dürr von Augsburg, Treuenbrüs von Rheydt, Schnörr von Hanau, Haller von Schwarzenbach, B. Backmann und H. Backmann von Kriegsbaber, Sick von Stuttgart, Feldmann und Goldschmidt v. Oettingen, Tultsch v. Bamberg, Sedolff und Hesgist v. Schneeberg, Rümmelin von Heilbronn, Knecht von Ebersbach, Bus von Augsburg, Schmidt von Nürnberg, Holt v. Crailsheim, Heidel von Miltenberg, Kern von Ravensburg, Haglee von Bruck, Schachamrier von Augsburg, Hast von München, Heß von Wallerstein. Madame Wagner von Augsburg.

Im Roß. Die Herren: Lampe, Studiosus von München, Steer, Bierbräuer v. Gunzenhausen, Schabel, Pfarr u. Schabel, Mechaniker v. Ellwangen, Untereker, Kaplan von Rottenburg. Die Herren Kaufleute: Kerb von Schwäbisch Hall, Weiß von Ulm, Klauberg von Solingen, Blockmann von Bamberg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Glas, Salzhändler von München, Reichlmayer, Essigfabrikant von München, Rottenheimer, Kaufmann von Wallerstein, Hieber, Gerbermeister von Vopfingen, Strengl, Bräumeister von Derendingen, Dannegger, Kaufmann aus Feelsing, Spann, Student von Landshut, Müller, Privatier v. Nürnberg.

In Privathäusern. Die Herren: Müller, Kaufmann von Nürnberg, Klein, Gürtlermeister von Memmingen. Frau Hofkammerräthin Gruner von Augsburg. Marie Beischlag von Gunzenhausen.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 70.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zu der gesetzlich vorgeschriebenen Liquidation der von dem Magistrate der Stadt Nördlingen zur Ueberweisung an die Ablösungskassa des Staates angemeldeten Grundrenten der städtischen Stiftungen, werden hiemit nachstehende Termine festgesetzt:

Für die Abgabspflichtigen von Lit. A auf
Montag den 3. September,
von Lit. B auf
Dienstag den 4. September,
von Lit. C auf
Mittwoch den 5. September,
von Lit. D auf
Donnerstag den 6. September l. Jrs.

Alle diejenigen, welche bisher Grundabgaben an die hiesigen städtischen Stiftungen zu entrichten hatten, werden daher aufgefordert, an den oben bezeichneten Tagen Vor- und Nachmittags in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamts persönlich zu erscheinen.

Nördlingen am 21. August 1849.

Königlich bayerisches Rentamt.
Ott.

Vom 1. September an wird zwischen Nördlingen und Wallerstein eine tägliche Botenpostverbindung hergestellt werden.

Der Abgang aus Nördlingen wird um 12 Uhr Mittags, aus Wallerstein um 2 Uhr Nachmittags erfolgen.

Nördlingen den 31. August 1849.

Königliche Postverwaltung.
Reibeld.

Mittwoch den 5. September 1849, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizei-Commissariat, vorbehaltlich höherer Genehmigung, die Lieferung der nachbezeichneten Victualien als muthmaßlicher Bedarf für das erste halbe Jahr $18^{49}/_{50}$ an den Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht, als:

340	Centner	Waizenmehl,
700	„	Roggenmehl,
24	„	Reis,
36	„	gerollte Gerste,
36	„	Suppenzries,
40	„	Schmalz,
50	Schäffel	Erbsen,
200	„	Kartoffel.

Bedingnißheft und Muster liegen im Amtslokale des Magistrats der Königlichen Stadt Donauwörth, sowie in jenem des Königlichen Polizey-Commissariats zur Einsicht offen vor.

Kaisheim den 22. August 1849.

Königliches Polizei-Kommissariat.
Closmann.

In der Gantsache des Söldners Kaspar Hach von Deiningen wird dessen Anwesen, bestehend aus einem halben Wohnhause mit halbem Stadel und Gemeindsgerechtigkeit

Dienstag den 25. September 1849,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Oeffner'schen Wirthshause zu Deiningen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Vorbezeichnete Gebäude sind unterm 14. d. M. auf 600 fl. gerichtlich eingewerthet worden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 64—69 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Wallerstein den 22. August 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Getreid-Verkauf.

Von den hiesigen Fruchtvorräthen, 1848er Gewächs, werden

Donnerstag den 13. September d. J.

mit Vorbehalt der Genehmigung fürstlicher Domänialkanzlei dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

250 Schaff Dinkel und
170 Schaff Roggen.

Dabei wird bemerkt, daß diese Früchte im bayerischen Schaff abgemessen werden.

Schloß Harburg den 27. August 1849.

Fürstliches Rentamt.
Mayer.

Privat-Anzeigen.

(Einladung.) Der Unterzeichnete beabsichtigt bis nächsten Sonntag den 2. September d. J. ein Kegelschieben zu veranstalten, wobei folgende Preise gegeben werden:

1. Preis 1 Mutterschaaf,
2. „ 1 Hammel,
3. „ eine silberbeschlagene Tabakspfeife,
4. „ ebenso.

Das Loos für 3 Kugeln kostet 3 kr.

Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet gehorsamst ein

Friedrich Ehrenreich,
im Ankerwirthsgarten.

Digitized by Google

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete, zum Betriebe der Huckerei und Melberei conzessionirt, zeigt einem verehrlichen Publikum ergebenst an, daß er sich mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln versehen habe; insbesondere erlaubt sich derselbe darauf aufmerksam zu machen, daß er sich auch die ganz trocken erzeugten Mehlsorten der A. Mayer'schen Kunstmühle zu Bobingen bei Augsburg beigelegt habe und dieselben zu den billigsten Preisen in allen beliebigen Quantitäten nach dem Gewichte verkaufe.

Durch einen kleinen Versuch wird sich Jedermann von der ausgezeichneten Qualität dieses Mehles am besten überzeugen.

Recht zahlreichem Zuspruch sieht entgegen

Nördlingen den 28. August 1849.

Georg Knorz, Hucker und Melber, wohnhaft nächst dem k. Landgericht.

Einladung.

(Kleinerdlingen.) Der Unterzeichnete ladet auf nächsten Samstag zu einer Metzelsuppe und Sonntag und Montag den 2. und 3. September zur Kirchweih höflichst ein. Sonntag findet Tanzmusik statt. Für Bedienung und gutes Getränke wird gesorgt werden. **Anton Baudenbacher,** zum weißen Roß.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 5. September d. J., Nachmittags 1 Uhr beginnend, und an den folgenden Tagen, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem Wenz'schen Wohnhause Lit. B Nro. 233, unweit des Baldinger Thores, verschiedene Gegenstände, als: Herrnkleider, Weißzeug, neue Hemden, 6 Ellen blaues Tuch, eine goldene Kette, eine Taschenuhr und Fingerringe, eine silberne Dose, Löffel, Messerbestecke und silberbeschlagene Tabakspfeifen, mehrere Zinn- und Kupfergeräthe, verschiedene Tische, Kommode, Sessel, Kleiderkästen, kleine Schreibpulte, Spiegel, Portraits, eine Kinder-Chaise, zwei Holzschlitten, zwei eichene Fensterstöcke mit Rahmen und Läden, einige Waßerkufen, mehrere Centner altes Eisen, verschiedene Ketten, eine Roßhaut, zwei Dutzend Säcke, ein vollständiger Lodweberhandwerkszeug, eine Landwehr-Uniform und noch sehr viele hier nicht genannte Objekte.

Hiezu ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Endesunterzeichneter verkauft in dem A. Weil'schen Wohnhaus in Wallerstein verschiedene Gegenstände, als: Kupfer, Zinn, Messing, Kleider- und Kommodkästen, Bettstatten, Sessel, Kanapee nebst mehreren nützlichen Hausfahrnissen. Verkaufstermin hiezu ist nächsten Mittwoch den 5. September anberaumt, wozu Kaufsliebhaber gegen baare Zahlung höflichst einladet **Löw L. Weinmann** aus Wallerstein.

Bei Johannes Hetsch ist bis Galli das obere Logis für eine ruhige Familie zu vermiethen.

Auf dem Wege von Nördlingen nach Wallerstein gieng am 27. d. M. eine porzellainene Tabakspfeife mit sogenanntem Stoßkopf verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Erkenntlichkeit in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Witterungs-Anzeige
für den Monat September
nach dem 100jährigen Kalender.

Den 1. bis 4. warmes Wetter; den 4. bei Nacht Donner und Platzregen; den 5. bis 9. hell, schön; den 11. wenig Regen; vom 18 bis 25. unbeständig, Wind, Schneeflocken; den 26. schön und warm; vom 29. bis Ende Regen.

Literarische Anzeigen.

Inserate in das Leipziger Meß-Taschenbuch betreffend.

Die Herren Fabrikanten, sowie sonstige Industrielle und Meßbesucher, welche ihren Artikeln durch Inserate in das im **In-** wie besonders **Auslande** weitest verbreitete Leipz. Meß-Taschenbuch und dessen Einzeln-Ausgaben die umfänglichste Verbreitung sichern wollen, werden gebeten ihre Bekanntmachungen jetzt behufs der Aufnahme in die Michaelis-Meß-Ausgabe, der Unterzeichneten einzusenden.

Der Allgemeine Anzeiger wird dem

Leipziger Meßtaschenbuch, Herbst-Messe 1849.

Inhalt: 1. Tage- und Notizbuch. — 2. Handels-Adreßbuch (Leipziger und fremder Handelsstand.) — 3) Leipziger Handelsgesetzbuch. — 4) Geschäftskalender. — 5) Allgemeiner Anzeiger. — Preis cart. 1 fl. 9 kr.

und sämmtlichen in großer Auflage erscheinenden Einzeln-Ausgaben desselben, nämlich:

1. **Leipziger Handels-Adreßbuch nebst Post- und Eisenbahnbericht.** Preis 36 kr.
2. **Leipziger Meß-Geschäfts-Kalender und Notizbuch.** Preis 36 kr.

Inhalt: I. Tage- und Notizbuch nebst Damenzeiger.
Mit Angabe der Messen und Märkte.
II. Handelsgesetzgebung. (Inhalt siehe unten sub 6.)
III. Geschäftskalender.
1. Münz-Tabelle.
2. Münz-Reduktionstabelle.
3. Discontoberechnungs-Tabelle.
4. Leipz. Post- und Eisenbahnbericht.
IV. Allgemeiner Anzeiger.

3. **Leipziger Brieftaschen-Kalender und Notizbuch.** Preis 18 kr.

Größere Partieen billiger. Portefeuille-Fabrikanten u. s. w. zu empfehlen.

Digitized by Google

4. **Allgemeine deutsche Wechselordnung** mit dem Sächsischen Einführungsgesetz, sowie der Sächs. Firmen- und Procura-Ordnung. — Mit einem vollständigen Sachregister. Preis: 18 kr.
5. **Dieselbe, 2. Auflage, mit dem Preussischen und Sächsischen Einführungsgesetze.** Preis 18 kr.
6. **Taschenbuch der deutschen Handelsgesetzgebung.** Sachsen I. Preis 45 kr.

Inhalt: 1. Deutsche Wechselordnung vom 26. Nov. 1848.
2. Sächsische Firmenordnung vom 28. Juli 1836.
3. Leipziger Messordnung vom 4. Dez. 1833.
4. Leipziger Messcontoordnung vom 30. Nov. 1835.
5. Leipziger Zollhofordnung vom 5. Sept. 1842.
6. Leipziger Auktionsordnung vom 7. Nov. 1837.
7. Vereinszolltarif.

beigegeben und die Spaltzeile von circa 22 Buchst. zu 9 kr. berechnet.

Wenn man bedenkt, daß durch den **vielfachen** Handgebrauch einer jeglichen hier abgedruckten Anzeige die verdiente Würdigung zu Theil wird, so wird man sich auch leicht von der Wirksamkeit solcher Inserate überzeugen.

Inserate für und **Bestellungen auf** das Leipz. Meß-Taschenbuch werden angenommen durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Leipzig im Juni 1849.

Die Expedition des Leipz. Meß-Taschenbuchs.
Otto Spamer.

Für Geistliche und Schullehrer!

Aus dem Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu **ermäßigtem Preise** durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Döllinger, G., Uebersicht der im Königreich Bayern bestehenden Anordnungen über das Schulwesen. In kurzen Auszügen nach alphabetischer Ordnung zusammengestellt. gr. 8. 1844. 228 S. (Ladenpreis 1 fl. 36 kr.) 48 kr.

— — alphabetische Zusammenstellung aller die kathol. Kirche im Königreich Bayern betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Ein Handbuch für Geistliche und Juristen. 2te Ausg. des „kathol. Geistlichen." gr. 8. 1847. 220 S. (Ladenpreis 1 fl. 36 kr.) 48 kr.

Für Ingenieure des Land-, Wasser- und Eisenbahnbaues, Baubeamte und Baudienstbeflissene überhaupt, sowie für alle Landgerichte, Gerichts- und Polizeibehörden, Stadtmagistrate, Stiftungs-, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen, Anwälte ꝛc. ist **zu ermäßigtem Preise** von der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Döllinger, G., Uebersicht der das **Land-, Straßen- und Wasserbauwesen** in Bayern betreffenden **gesetzlichen** Anordnungen. Zur Erleichterung des Nachschlagens alphab. geordnet. 1845. **416** S. in gr. 8. (Ladenpreis 3 fl. 30 kr.) 1 fl. 36 kr.

Neues Abonnement
auf das
ARCHIV
für Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben.

Preis für den ganzen Jahrgang von 12 Monatsheften mit 150 Abbildungen, musikalischem Bouquet und Prämie: 2 fl. 42 kr.
ohne Vorausbezahlung.

Redakteur des Archivs:
C. Müller.
Redakteur des Bouquets:
Hofkapellmeister A. Methfessel.

Dieses ächte Nationalwerk, das billigste, nützlichste und eleganteste aller derartigen Erscheinungen, in allen Ländern deutscher Zunge heimisch, dehnt seine Tendenz über alle Zweige des menschlichen Wissens aus und kann als Bildungsmittel und treffliche Lektüre, wie als Rathgeber in den meisten Lebensverhältnissen, nicht genug empfohlen werden. Probenummern, wie Probedruck der Prämie, liegen in allen Buchhandlungen vor. — Zu Bestellungen empfiehlt sich die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Bei Aug. Cellarius in Colmar ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Höchst merkwürdige Visionen und Träume eines von Gott erleuchteten Hellsehers über Deutschlands schreckliches Loos und herrliche Zukunft. Preis nur 6 kr.

Von dieser merkwürdigen Schrift eines erleuchteten Geistlichen sind bereits 60,000 Exemplare abgesetzt worden.

In der F. F. Haspel'schen Buchhandlung in Schw. Hall ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Sibyllinische Weissagungen der Seherin Lenormand über die Zukunft der Jahre **1848** bis **1860.** Preis nur 6 kr.

Die Leser dieser Weissagungen, welche sich beinahe täglich erfüllen, werden staunen! Selbst Napoleon hat sich bei dieser berühmten Wahrsagerin Raths erholt.

Zur Tagesgeschichte.

Der „Bayer. Lbte." schreibt: An die bayerische Regierung ist von Seiten der österreichischen eine Requisition gelangt, alle in Bayern befindlichen Oesterreicher vom 16. bis zum 40. Jahre in ihre Heimath zurückzuweisen, wo sie zum Militärdienste verwendet werden sollen. Die Polizeibehörden sind bereits mit Vollzug dieser Requisition beauftragt worden.

Digitized by Google

Speyer, 24. Aug. Eilf am Aufstande besonders betheiligte Schullehrer der Pfalz wurden bereits entlassen, 12 versetzt, über Beamte, Maires und Adjunkten wurden theils Dienstesfuspensionen von 1 — 2 Monaten, theils Arreststrafen verhängt.

Mannheim, 26. Aug. Die Cholera ist in Wirklichkeit hier ausgebrochen. Gestern sind 8 Leute daran gestorben. Man giebt den Soldaten die Schuld, die viel unreifes Obst essen. Heute wurde bekannt gemacht, daß man kein Obst und keinen Salat kaufen oder essen dürfe.

Hannover, 23. Aug. Dem Vernehmen nach ist hier offiziell die Anzeige eingegangen, daß die bayerische Regierung, mit welcher bis dahin noch immer die Unterhandlungen über den Zutritt zu dem Dreikönigsbündniß fortgedauert hatten, nunmehr definitiv beschlossen habe, sich diesem Bündnisse nicht anzuschließen.

Auswärtiges.

Wien, 23. Aug. Nach Privatberichten aus Temeswar vom 20. sind die bei Villagos von den Russen gefangenen Magyaren-Chefs, mit Ausnahme des Görgey bereits an die dazu bestimmten kaiserl. Kommissärs übergeben worden. Für die gefangene magyarische Armee ist ein General-Pardon vom Feldwebel abwärts erlassen und in diesem Augenblick verkündet.

Wien, 27. Aug. In wohlunterrichteten Kreisen erzählt man sich hier, daß die k. russische Armee den Rückmarsch nach Polen bald antreten, dagegen aber ein Theil der in Italien stehenden k. k. Truppen nach Ungarn gezogen werde. — Aus dem Cernirungslager bei Kamenic wird geschrieben, daß die Mannschaft des Görgey'schen Korps in die Heimath entlassen, Görgey selbst aber nach Wien abgeführt worden sei.

(Schweiz.) Bern, 26. Aug. Obgleich schon sehr viele Flüchtlinge in die Heimath zurückgekehrt sind, so werden doch im Kanton Bern allein noch über 1200 Mann auf Staatskosten verpflegt; die Zahl derjenigen, welche aus eigenen Mitteln in Gast- und Privathäusern wohnen, mag auch 2 — 300 betragen. Die Aufführung aller Flüchtlinge wird von den Behörden als eine anständige, stille, gesittete und bescheidene gerühmt; auch bei dem Publikum stehen sie in Achtung und haben durch ihr ernstes Betragen Zutrauen eingeflößt. Viele haben Arbeit gefunden, einige wenige sind bereits nach Amerika abgereist; die Meisten wollen die Gestaltung der Verhältnisse in Deutschland abwarten, bevor sie sich zur Heimkehr entschließen. Die Summen, welche in so reichem Maße aus Deutschland an die Flüchtlingscomitee gelangen, sowie das Geld, welches durch Privatsubscriptionen in der Schweiz zusammenkommt, wäre wohl hinreichend, daß große Elend so vieler dieser Unglücklichen, wenn nicht zu heben, doch sehr zu lindern, wenn in der Organisation der Comitee's und der Vertheilung der Gaben bessere Ordnung herrschte. Von den hervorragenden Flüchtlingen halten sich in hiesigem Kanton auf: Mieroslawsky, Blenker, Zitstein, Simon von Trier, Naveaux, Vogt und Rauwerck. Der Ausweisungsbeschluß des Bundesraths, welcher die politischen und militärischen Führer im letzten badischen und pfälzischen Aufrudr trifft, ist noch nicht vollzogen, da die Berner Regierung zuerst Garantien für ein sicheres Asyl der Ausgewiesenen und besonders eine offene Erklärung der französischen Regierung verlangt, ob dieselbe den Flüchtlingen ungehinderten Durchpaß durch Frankreich zusichert.

Paris, 25. Aug. Von General Lamoricière trafen seit dem 20. d. M. täglich besondere Couriere dahier ein. Gewiß ist, daß in diesem Augenblick zwischen unserem und dem Kabinet des Czaren über die wichtigsten europäischen Fragen ganz innige Verhandlungen gepflogen werden und die französische Politik in dem herzlichsten Einverständniß mit der russischen steht. Die Beziehungen zu Oesterreich sind ebenfalls freundlicher geworden. Die letzten Ereignisse in Ungarn bringen unsere Socialdemokraten fast zur Verzweiflung, denn nun ist auch ihre letzte Hoffnung dahin. Sie fangen an in den Fortbestand der republikanischen Regierungsform in Frankreich keinen Glauben mehr zu setzen und derum eben — auszuwandern nach Algier, Amerika und China. Die Regierung selbst wird in dieser Hinsicht fördernd einschreiten. In dem Befinden des Präsidenten ist zwar eine vollständige Besserung eingetreten, allein noch immer ist jener Trübsinn oder vielmehr jene Verstimmung an ihm bemerkbar, welche sich seit vierzehn Tagen so auffallend an ihm zeigt. Der Prinz wird übrigens mit jedem Tage religiöser.

Genealogische Anzeigen

vom 22. bis 29. August 1849.

Geborene:

Friedrich Karl, Sohn des Johann Gottfried Schroll, Büttnermeisters.

Regine Elisabeth, Tochter des Georg Melchior Goschenhofer, Metzgermeisters.

Friedrich Karl, Sohn des Adam Friedrich Luther, Bäckermeisters.

Anne Katharine, Tochter des Johann Friedrich Matthäus Ostertag, Teppichwebermeisters.

Gestorbene:

Jungfrau: Johanne Christiane Schönemann, Gerichtsdiener's-Tochter von Harburg, am faulichten Fieber, 29 Jahre alt.

Junggeselle: Adam Kaspar Keßler, Rothgerbergeselle, in der Heilungsanstalt, am Blutsturz, 58½ Jahre alt.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag . **Nro. 71.** den 4. September 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 40 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 45 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wassertrüdingen: 10 Uhr 30 Minuten.
" " " Nachmittags in Türkenzimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 72. Die asiatische Brechruhr. — Den Vollzug des Artikel 4 Ziffer 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend. — Gesuch des Fabrikanten Johann Tobias Spiegel aus Michelstadt im Großherzogthum Hessen, um Empfehlung der von ihm angefertigten elastischen Schlund- oder Vieh-Entblähungsröhren. — Den von einer unbekannten Weibsperson bei Andr. Weingärtner, Wagner zu Moldering, k. Ldg. Traunstein, zurückgelassenen Knaben, Namens Joseph betreffend. — Die Erledigung der Pfarrei Aleshelm, Dekanats Weißenburg. — Die Kölner Dombau-Vereins-Beiträge pro 1848.

Nro. 73. Die Aufstellung eines General-Sekretärs im Staatsministerium des Innern. — Die Aufnahme ausländischer Aerzte und Chirurgen in die k. k. österreichische Armee. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Bergheim. — Die Veranstaltung einer Kirchenkollekte für Vollendung des Kirchenbaues in Goldkronach.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die asiatische Brechruhr betreffend.)

In rubrizirtem Betreff werden sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 22. d. M. im Kreisblatt Nr. 72, S. 1073 mit dem Auftrag bingewiesen, für geeignete Veröffentlichung desselben in ihren Gemeinden Sorge zu tragen.

Nördlingen am 30. August 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Höchstädt.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden die nachfolgend bezeichneten Realitäten des hiesigen Bräuerei- und Wirthschaftsbesitzers Anton Baur im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert, als:

1) Das Wohn- und Wirthschaftsgebäude Nr. 95 zum Ochsen mit Stadel, Rindviehstall, Schweinstall, Pferdstall, dann einem Sommerkeller vor der Stadt mit eingebautem Bräu- und Wohnhause, im gesammten Schätzungswerthe von 10,200 fl.
2) die reale Bräuerei- und Taferngerechtsame, im Anschlage zu 600 fl.
3) ein Garten am Sommerkeller, 1 Tagw. 98 Dez. und ein Krautgarten 4 Dez.
4) 27 Tagwerk 32 Dez. Aecker,
5) 28 Tagwerk 32 Dez. Wiesen.

Sämmtlicher Grundbesitz ist auf 9050 fl. gerichtlich eingewerthet, und kann bezüglich der auf dem Gesammtbesitz lastenden Abgaben am Gerichtssitze jederzeit bis zum Versteigerungs-Termine Einsicht genommen werden.

Zur öffentlichen Versteigerung ist auf

Montag den 24. September d. J.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale Termin anberaumt, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte

Digitized by Google

Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, der Zuschlag aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98 — 100 der jüngsten Prozeß-Novelle, erfolgen wird.

Höchstädt den 14. August 1849.

Der Königliche Landrichter
Müller.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Zimmermeisters Jakob Scheubl von Hainsfarth auf dem Exekutionswege am Freitag den 26. Oktober a. c., Nachmittags 2 Uhr, im vormals Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfarth gerichtlich versteigert.

Dasselbe besteht aus Wohnhaus, Stadel und Hofraum, dann 3 Tagw. 20 Dez. Ackergrund, geschätzt auf 1125 fl.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten können bei Abgang des Katasterextrakt aus dem in den Gerichtsakten befindlichen Hypothekenbuchs-Extrakt ersehen werden.

Die besonderen Kaufsbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Zur Steigerung werden nur Käufer zugelassen, deren Zahlungsfähigkeit und guter Leumund entweder gerichtsbekannt oder durch legale Zeugnisse nachgewiesen ist.

Oettingen am 30. August 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Justizrath Baur.

Oeffentliche Danksagung.

Es hat sich vor einiger Zeit die prot. Kirchenverwaltung in Nördlingen, der wir unsere Noth und unser dringendes Bedürfniß kund gethän, mit einem bittenden Fürwort für unsere kirchliche Angelegenheit an die mildthätige Liebe unserer Glaubensgenossen daselbst gewendet, und es sind uns in Folge dieses Bitt- und Hilferufes fünf und dreißig Gulden vier Kreuzer durch Herrn Stadtpfarrer Jordan zugestellt worden.

Je ungünstiger die Zeit ist, in welche unser kirchliches Unternehmen fällt, desto erfreulicher und dankenswerther erscheint auch alle und jegliche Unterstützung und Förderung desselben. So sagen wir denn auch den edlen Gebern in Nördlingen und Umgegend — bekannten und unbekannten — die sich an dem in Rede stehenden Liebeswerke betheiligt haben, den aufrichtigsten und wärmsten Herzensdank, und wünschen dafür reichen Segen Gottes zur Wiedervergeltung!

Neuburg a. D. den 28. August 1849.

Die protestantische Kirchenverwaltung.

Saubert, ständiger Pfarr-Vikar.
A. Walter. Richter.
Hendel. L. Wimmer.

Privat-Anzeigen.

Zur Nachricht und Empfehlung.

Mehreren Nachfragen zu begegnen, zeige ich hiemit an, daß ich von der von Wagner in Mainz erfundenen und von so vielen Seiten probat befundenen **Klär-Gallerte** wieder eine frische Sendung in Kommission erhielt und empfehle ich solche zum Fabrikpreise zu gefälliger Abnahme. Eine Flasche zu 42 kr. reicht hin, 600 Maas Bier, Wein, Essig, so wie jedes andere Getränke binnen 24 Stunden hell zu machen, ohne daß es dem Getränke im mindesten schädlich wird.

Carl Pullich, Kaufmann,
neben dem k. Landgericht in Nördlingen.

Nachricht für Auswanderer!!!

Da die Weser nun wieder von der Blokade befreit ist, so bin ich im Stande, Auswanderer am 1. u. 15. jeden Monats mit meinen großen und schönen Schiffen nach allen Häfen Amerikas **zu außerordentlich billigen** Preisen zu expediren und kann ich jeder Concurrenz die Spitze bieten. Mein Bevollmächtigter Herr **Karl Pullich**, Kaufmann in **Nördlingen** ist gerne bereit, jede Auskunft **unentgeldlich** zu ertheilen und wollen sich Auswanderer gefälligst an denselben wenden.

Friedr. W. Bödeker, jun.
H. Aug. Heineken, Nachfolger,
von der Regierung angestellter und beeidigter Schiffsexpedient in Bremen.

Literarische Anzeigen.

Bei Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Heller, J. E., lll. Pfarrer an der St. Lorenzkirche in Nürnberg, Predigt am VII. Sonntag pr. Trin., über das Evangelium Mark. 8, 1 — 9. 14 Seiten. Preis 6 kr.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Fr. Meyers

Neues Komplimentirbuch
für Anstand und feine Sitten

mit Blumensprache und Stammbuchsversen.
Oder: in Gesellschaften höflich zu reden und sich anständig zu betragen.
Enthaltend: 24 Glückwünsche und Anreden bei Neujahrs- und Geburtstagen — 64 Glückwünsche an Verwandte und Freunde — 15 Heirathsanträge — 13 Anreden beim Tanz — Condolenzen — 10 Ein-

Digitized by Google

ladungen — 30 verschiedene Anreden bei Hochzeits- und Geburtstagen — 14 Schemata zu Aufsätzen in öffentlichen Blättern — Schemata zu Einladungen auf Karten — Regeln beim Briefschreiben — Titulaturen — 20 treffliche Abschnitte über Anstand und seine Sitten und den Umgang mit dem schönen Geschlecht. 15. verb. Aufl. Preis 45 kr.

Unter allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dieß das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Bei J. Wittmann in Bonn ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Weissagungen

auf unsere Zeit und die zukünftigen Geschlechter von den Propheten

Spiel-Bähn,

dem alten Jasper, dem Cardinal Lacoche, dem Benedictiner-Mönch Paolo, der Hellseherin Marianne Dupuis, dem Schäfer Fernando und dem berühmten polnischen Mönch auf unsere Zeit bis zum Jahre 2000, dem Ende der Welt.

Mit erläuternden Erklärungen und der Lebensgeschichte Spiel-Bähns.

Zweite Auflage. Preis: 9 kr.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Heimbach, Gustav Ernst, die Lehre von dem Beneficium nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. gr. 8. Preis 6 fl. 39 kr.

Unterleibskranken

kann mit gutem Gewissen bestens empfohlen werden die jüngst erschienene, vermehrte zweite Auflage von

Dr. Kluge's Guter Rath für Unterleibskranke. geh. Preis 1 fl. 9 kr.

Vorräthig in der C. H. Beckschen Buchhandlung in Nördlingen.

Sprechsaal.

Gegenerwiderung auf die Erwiderung in Nro. 69 des Wochenblattes in Betreff der Antrittsrede des Herrn Rabbiners Weißkopf.

(41.) Der Einsender der Erwiderung begreift nicht, was wir in unserm frühern Aufsatze sagen wollten, und das glauben wir ihm gerne. Allein wir wollen ihn rasch aus seiner Ungewißheit erlösen. Wir hielten es für unsere Pflicht, besonders den christlichen Zuhörern der Antrittspredigt gegenüber, offen darzulegen, welches unsere — und mit uns des größern intelligenten Theils der Israeliten — religiöse Prinzipien sind, damit unsere christlichen Brüder sich nicht zu dem Wahne verleiten lassen, daß alle Israeliten Grundsätzen huldigten, die im Mittelalter ganz und gäbe waren, in der Gegenwart aber nur im Hirne einiger alten unwissenden Talmudisten und der von ihnen geleiteten Anhänger spuken, oder von einigen geleheten jüdischen Pfaffen geheuchelt werden. Wir wollen keineswegs dem Rabbiner rathen, in Bezug auf seine Person seine Grundsätze zu ändern, davon sagten wir in unserem Aufsatze kein Wort; denn ein Jeder hat Willens- und Gewissensfreiheit. Aber das können wir verlangen, daß der Rabbiner nicht Andersdenkende für Sünder erkläre, nicht Vernunft und Wissenschaft verachte; denn das gerade war stets ein Vorzug des Judenthums — und das muß ein Rabbiner wissen — daß die freie Forschung in der Religion erlaubt war, und daß man Andersdenkende nicht verketzerte. Wir verweisen nun auf Ibe Esra, Maimonides, Albo etc. Selbst zu den Zeiten der Talmudisten wurde von verschiedenen Rabbinern in ihren Distrikten über das Ceremonielle verschieden gelehrt. — So viel zur Erklärung unseres Artikels; nun wollen wir zur Beleuchtung einiger Bemerkungen des Schildträgers des Rabbiners schreiten.

Was er von der Wahl saselt, beruht entweder auf Irrthum oder Bosheit; denn jedes Kind weiß, daß in Wallerstein nur eine Minorität für Weißkopf stimmte, und unter diesen Mehrere nur aus Abneigung gegen einen andern Bewerber. Was aber die Filialgemeinden Kleinerdlingen und Ederheim betrifft, so sind die dortigen Israeliten mit einigen Ausnahmen nur solche, denen entweder aus Indifferentismus ein Jeder recht war, oder solche, die über Religionsprinzipien selbst nicht klar sind und nur von einigen Männern sich leiten ließen.

Wenn der Einsender von den tiefen Kenntnissen des Rabbiners in der hebräischen Literatur spricht, so müssen wir dieß für eine Anmaßung halten; denn wir kennen im ganzen Distrikte unter seinen Anhängern keinen Mann, der selbst solche tiefe Kenntnisse in der hebr. Literatur besäße, um darüber urtheilen zu können, und eine oberflächliche Kenntniß des Talmud allein berechtigt noch lange nicht zu einem solchen Urtheile. Nach der Erklärung einer Talmudstelle in der Antrittspredigt und nach der Erklärung von der ewigen Gültigkeit aller Gebräuche scheint uns eher das Gegentheil erwiesen; denn selbst auf streng rabbinischem Standpunkte können Gebräuche unter gewissen Verhältnissen aufgehoben werden. (Ch. Beracholh 47. 2, Piske Thosoph. zu Abodah Sarah 2. Jore Deah 8. 387.) Es ist hier der Ort nicht zu wissenschaftlichen Erörterungen, sonst würden wir uns weitläufiger darüber aussprechen. —

Wenn endlich nach der Ansicht des Einsenders das reformirende Streben der sogenannten neuen Rabbiner die baldige Abschaffung aller Rabbiner zur Folge hat, so rührt diese Ansicht von einer falschen Auffassung des Rabbineramts her, der auch Rabbiner Weißkopf zu huldigen scheint. Dieser erklärte sich für einen Seelsorger; allein davon weiß weder das prophetische noch talmudische Judenthum etwas. Für das Heil seiner Seele hat jeder Israelite selbst zu sorgen und für seine spezifisch religiösen Handlungen ist er nur seinem Gewissen und seinem Gotte verantwortlich, es bedarf hiezu keines Vermittlers, des Israeliten Seligkeit hängt nicht von dem Wahne eines fanatischen Rabbi ab. Des Rabbiners Amt besteht hauptsächlich im Lehren und Erklären des göttlichen Worts in seiner Reinheit und in der Beaufsichtigung der Religionsschule, daß hier die ewiggültigen Lehren der Tugend und Sittlichkeit in die Herzen der Kinder gepflanzt werden, — und eines treuen Lehrers des göttlichen Worts, eines treuen Wächters der Jugend wird es sicherlich immer bedürfen. —

Dieß unser letztes Wort in dieser Angelegenheit in diesem Blatte.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	2
Zwei „ „ „ . . „	—	13	
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Schwarzes Roggenbrod für 1½ kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen			Viertling			Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier . . . . — kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch 8 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück . .	1 fl. 15 kr.	Erbsen, der Metzen . .	— fl. — kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	48—— kr.	Linsen „ „ . .	— fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	36—— kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	——21 kr.	Tauben „ „	— 9 kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	——19 kr.	Eier, 4 Stück	—— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	18—— kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	6— 8 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.				

Anzeige des am 1. September 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	21	191	212	206	6	13	25	12	2	10	52	—	—	—	17
Waizen . . .	83	90	173	142	31	11	7	9	56	8	55	—	—	—	50
Roggen . . .	13	40	53	53	—	7	36	7	13	6	44	—	27	—	—
Gerste	—	141	141	118	23	6	39	6	21	6	2	—	—	—	12
Haber	65	184	249	220	29	4	22	3	49	3	17	—	—	—	54
Summe	182	646	828	739	89										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 31. August 1849 . . .	Augsburg . . .	11	42	10	42	6	11	6	29	3	53
„ 29. August „ . . .	Donauwörth .	10	33	9	53	6	9	5	14	3	31
„ 25. August „ . . .	Lauingen . . .	8	59	10	16	6	17	5	30	3	34
„ 28. August „ . . .	Memmingen .	—	—	12	6	7	20	7	15	4	56
„ 18. August „ . . .	Nürnberg . . .	12	57	—	—	6	16	7	37	5	3
„ 22. August „ . . .	Neuburg . . .	9	56	—	—	5	15	5	52	3	5

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 71.

Amtliche Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 7. d. M., betr. den Verkauf des Lang'schen Söldenguts in Pfäfflingen, wird bekannt gegeben, daß dieser Verkauf eingetretener Hindernisse wegen auf

Donnerstag den 27. September l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

verlegt ist.

Nördlingen den 28. August 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das Wohnhaus der verlebten Teppichwebers-Wittwe Anne Margarethe Goschenhofer von hier, Lit. A Nro. 161, sammt Hofraum und Gärtchen zur gerichtlichen Versteigerung gebracht und steht Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Freitag den 14. September l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte an.

Kaufsliebhaber sind hiedurch geladen.

Nördlingen den 3. September 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Privat-Anzeigen.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 5. September d. J., Nachmittags 1 Uhr beginnend, und an den folgenden Tagen, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem Wenz'schen Wohnhause Lit. B Nro. 233, unweit des Baldinger Thores, verschiedene Gegenstände, als: Herrnkleider, Weißzeug, neue Hemden, 6 Ellen blaues Tuch, eine goldene Kette, eine Taschenuhr und Fingerringe, eine silberne Dose, Löffel, Messerbestecke und silberbeschlagene Tabackspfeifen, mehrere Zinn- und Kupfergeräthe, verschiedene Tische, Kommode, Sessel, Kleiderkästen, kleine Schreibpulte, Spiegel, Portraits, eine Kinder-Chaise, zwei Holzschlitten, zwei eichene Fensterstöcke mit Rahmen und Läden, einige Wasserkufen, mehrere Centner altes Eisen, verschiedene Ketten, eine Roßhaut, zwei Dutzend Säcke, ein vollständiger Lodweberhandwerkszeug, eine Landwehr-Uniform und noch sehr viele hier nicht genannte Objekte.

Hiezu ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

(Aufforderung.) Wer von mir das „Panorama der deutschen Klassiker" in Händen hat, den bitte ich dringend um dessen Zurückgabe.

Brand, Lehrer.

Bei Mußer, Schreinermeister, ist ein eichener Kommod und ein Glaskasten zu verkaufen.

Eine ganz gute Decimal-Waage ist zu verkaufen. Das Nähere in der Beck'schen Buchhandlung.

Für eine ruhige Familie ist ein oberes Logis zu beziehen bei Christian Rehlen, Seiler.

In dem ehemals Fischer'schen Wohnhause ist das mittlere Logis zu vermiethen. Das Nähere bei Friedrich Wörlen.

In dem Hause Lit. C Nro. 212 ist täglich ein bequemes oberes Logis zu beziehen.

Am Donnerstag Abends ist bei der Eisenbahn ein Armring verloren worden. Man bittet den Finder, ihn gegen eine Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Ein weißes Sackluch wurde gefunden und bei der Polizei hinterlegt.

Zur Tagesgeschichte.

München, 31. Aug. Von den Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten sind bereits mehrere hier eingetroffen, namentlich Lerchenfeld, Wallerstein und Dr. Rudner.

München, 1. Sept. Von Seite des hiesigen Magistrats sind bereits umfassende Vorkehrungen getroffen, für den Fall, daß die Cholera auch unsere Stadt wieder berühren sollte. Diese Vorkehrungen werden in ähnlichen Anordnungen und Einrichtungen bestehen, wie sie bereits im Jahre 1836—37, wo die Cholera hier herrschte, durch den damaligen Minister des Innern Fürst L. v. Wallerstein ins Leben gerufen wurden und sich sowohl prophylaktisch, als während der Seuche selbst, als zweckdienlich und ersprießlich bewährt haben. Mit dankbarer Erinnerung bespricht man bereits allenthalben die hochherzige Aufopferung, welcher sich der edle Fürst damals persönlich zum Schutz und Wohl der Gesammteinwohnerschaft Münchens hingegeben und wie Vieler Thränen derselbe durch hilfreiche Hand getrocknet hatte.

München, 2. Sept. Sichern Nachrichten zufolge wird Seine K. Hoheit der Prinz Luitpold morgen gegen Abend zur Eröffnung des Landtags hier eintreffen.

Digitized by Google

München, 2. Sept. Als Tag der feierlichen Eröffnung des Landtages ist vorläufig Donnerstag der 6. d. Mts. bestimmt, doch ist es möglich, daß die Eröffnung auch erst am Freitag erfolgt — es müßte nur sein, daß die Konstituirung der II. Kammer auf besondere Hindernisse stoßt.

Berlin, 30. August. In der deutschen Angelegenheit sind vor einigen Tagen an diejenigen Staaten, welche dem Dreikönigsbund noch nicht beigetreten sind, die Zuschriften ergangen, welche die Aufforderung zur schließlichen Erklärung enthalten. Erfolgt von Seite dieser Staaten binnen 14 Tagen keine derartige Erklärung, so wird seitens der verbündeten deutschen Staaten zur Zusammenberufung des Reichstags geschritten.

Braunschweig, 25. August. Aus bewährter Quelle kann ich mittheilen, daß der Herzog von Braunschweig bereits in der Ministerialsitzung am 16. d. M. den Vertrag mit den drei Königreichen über den Zutritt des Herzogthums zu dem Bündnisse ratificirt und vollzogen hat. Es soll indeß in dieser Ratification ausdrücklich der von der Landesversammlung gewünschte Vorbehalt ausgesprochen sein, daß dem Herzogthum für den Fall, daß nicht alle deutschen Länder sich anschließen, der Rücktritt in derselben Weise offen bleibe, wie denjenigen Staaten, die eben diese Bedingung gestellt haben.

Wien, 28. Aug. Der Zustand Venedigs soll schaudererregend sein. — Nicht nur, daß die Cholera herrscht, auch Symptome des gelben Fiebers haben sich gezeigt. Die ganze Stadt ist dermaßen von tödtlichen Miasmen erfüllt, daß man die Truppen gar nicht in die Häuser legen, sondern auf den Schiffen im Hafen unterbringen will. Die Einwohner werden in die Ortschaften an der Brenta und nach Chioggia geschafft.

Wien, 30. Aug. Die Flucht Kossuths, Dembinsky's und Bems nach Konstantinopel wird allgemein bestätigt. Aus Peterwardein ist eine Deputation an den Feldzeugmeister Haynau abgegangen, um günstige Bedingungen zu erhalten.

Preßburg, 30. August. Durch unsere Stadt sind heute Nacht und auch den Tag über Pionnier-Abtheilungen gekommen, die sich in die Schütt begeben; ebenso kehren heute Munitions- und Packwägen von unten zurück nach Wien, und es dürfte nicht lange dauern, werden wir auch bedeutende Russendurchzüge sehen, die der Heimath zugehen.

Das C. Bl. a. B. veröffentlicht das folgende Schreiben Görgey's an Klapka, den Commandanten von Komorn: „General! Die Würfel sind gefallen. Unsere Hoffnungen sind vernichtet. Das Haus Habsburg-Lothringen hat durch seine und Rußlands vereinte Kraft unsere Macht gebrochen: alle unsere unermeßlichen Anstrengungen und zahllosen Opfer für die Selbstständigkeit unserer großen Nation waren fruchtlos, und würden, länger dargebracht, Wahnsinn seyn. General! Sie werden die Art meines Handelns bei Vilagos rätselhaft, ja unglaublich finden. Ich werde Ihnen und der Welt dieß Rätsel lösen. Ich bin Ungar, liebe mein Vaterland über alles, folgte daher der Stimme meines Herzens und dem innern Drange meinem armen, in seinen innersten Marken zerrütteten Vaterlande den heißersehnten Frieden wieder zu geben, und es dadurch vor gänzlichem Untergange zu retten. General! Dieß ist die Ursache meines Schrittes zu Vilagos; die Nachwelt wird über selben das Urtheil fällen. General! Kraft der mir von der Nation durch das abgetretene Parlament übertragenen Würde eines Dictators dieses meines unglücklichen theuren Vaterlandes fordere ich Sie auf, meinem Beispiele zu folgen, und durch unverzügliche Uebergabe der Festung Komorn einen Krieg zu beenden, durch dessen längere Dauer der Glanz der Größe und des Ruhmes der ungarischen Nation für immer erlöschen würde. General! Ich kenne Ihre Gesinnungen und Ihre Liebe zum Vaterlande, bin daher überzeugt, daß Sie meiner Aufforderung Genüge leisten werden, indem Sie mich gewiß verstanden haben. General! Gott sei mit Ihnen, und lenke Ihre ferneren Schritte.

Großwardein, am 14. August 1849.

Arthur Görgey."

(Schweiz.) Bern, 28. August. Es ist jetzt ausgemachte Sache, daß die Häupter des badischen Aufstandes und der deutschen Revolution in der Schweiz bleiben müssen, der Bundesrath hat den Willen der französischen Regierung nicht zu ändern vermocht.

Paris, 29. Aug. An und in den Tuilerien sind eine Menge Arbeiter beschäftigt; man sucht die Februarspuren überall zu verwischen. — Am Sonntag ist ein Riesen-Blumenstrauß durch Paris gefahren worden, ein Angebinde zum Geburtstage des Präsidenten. — Die „Anhänger" des allgemeinen Friedens gabelfrühstücken, diniren, soupiren noch immer in Frankreich herum, die Fremden unter ihnen wollen Hrn. V. Hugo für seine Verdienste einen silbernen Lorbeerkranz verehren.

(Italien.) Treviso, 22. Aug. Die Todtenliste zeigte gestern, daß an einem Tage 21 Personen einem Uebel erlegen, das mit erneuerter Wuth ausbricht: der Cholera. Jene Zahl betrifft das Civil, und wie diese schreckliche Seuche unter dem Militär wüthet, können Sie leicht denken. Marktschreier und Quacksalber durchziehen die Stadt und bieten Amulette, Gebete u. dgl. als Präservativ an.

Diesiges.

Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser hat am 2. d. M. früh in Begleitung Seiner Majestät des Königs von Würtemberg unsern Bahnhof passirt und hat alsbald die Reise nach Gunzenhausen weiter fortgesetzt.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 72.** den 7. September 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 40 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 40 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 15 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wassertrüdingen: 10 Uhr 30 Minuten.
" " " " Nachmittags in Dürrenzimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die im Monate August untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im Monat August h. J. in Untersuchung gezogen und bestraft worden, und zwar:

1) 2 Individuen wegen Uebertretung der Marktordnung;
2) 3 Individuen wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung;
3) 7 Individuen wegen Uebertretung der Polizeistunde;
4) 6 Individuen wegen Excesse;
5) 2 " " Diebstahls;
6) 1 Individuum " Gewerbspfuscherei;
7) 2 Individuen wegen Verkauf, resp. Kauf von Früchten auf dem Halme;
8) 45 Individuen wegen Schulversäumnisse.

Summa 68 Individuen.

1 Diebstahlsanzeige wurde an das Königliche Landgericht dahier als competente Untersuchungsbehörde abgegeben.

Nördlingen am 6. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger.

Mittwoch den 19. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Rathhause in Harburg die zwei Schafweiden für den Jahrgang 1850 verpachtet; nämlich die Kratzhofer Weide zu zwei Haufen, jeder zu 250 Stück, also zusammen 500 Stück, ohne die Schäferhaltung, welche auch aus 50 Stück besteht, dann die Weide diesseits der Wörnitz zu ungefähr 8 bis 900 Stück.

Die Bedingnisse werden vor Eröffnung der Versteigerung bekannt gemacht.

Pachtlustige werden auf obigen Termin eingeladen.

Harburg den 4. September 1849.

Reißner,
Stadtgemeinde-Vorsteher.

Privat-Anzeigen.

Dank und Geschäfts-Empfehlung.

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, unsern lieben, unvergeßlichen Sohn und Bruder in der Blüthe seiner Jahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Da wir durch die große Theilnahme an seinem Leichenzuge Trost und Beruhigung in unserm Schmerze fanden, sagen wir zuförderst den verehrlichen Mitgliedern des Kleidermacher-Vereins, so wie den Mitgliedern des freiwilligen Sicherheits-Korps und dem Ballverein, nebst allen Freunden und Bekannten unsern herzlichsten und tiefgefühltesten Dank, indem wir zugleich den Wunsch ausdrücken, daß Sie Gott vor ähnlichen Fällen gnädigst bewahren möge.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Margarethe Tuffentsamer, Wittwe,
mit ihren 5 Kindern.

Mein Damenkleidermacher-Geschäft, welches in neuerer Zeit sich eines sehr günstigen Fortganges zu erfreuen hat, empfehle ich einem verehrlichen Publikum bestens mit dem Bemerken, daß ich dak-

Digitized by Google

selbe, wie bisher, vorläufig mit meinen 2 Töchtern zu vollkommener Zufriedenheit meiner verehrlichen Geschäftsfreunde betreiben werde.

Margarethe Tuffentsamer.

(Erklärung.) Dem Unterzeichneten sind am Samstag den 1. September d. J. im Gasthause zum rothen Hahn dahier bei Anwesenheit einiger Lehrer ungegründete und verletzende Aeußerungen über den Lehrerstand im Allgemeinen entschlüpft. Indem ich dieselben hiemit öffentlich zurücknehme und widerrufe und mein Bedauern über dieses Vorkommniß ausspreche, erkläre ich den Stand der Lehrer für achtungswerth und die Ehre der Betheiligten als ungekränkt.

Nördlingen, den 4. September 1849.

Christoph Unrein.

Anzeige.

Betreff: Klage der Gemeindeverwaltung Möttingen gegen Johann Grün, Söldner von dort wegen Injurien.

Bei dem von der Königlichen Gerichts- und Polizeibehörde Harburg auf den 11. August 1849 bestimmten Termin zur Verhandlung der Klage der jetzigen Gemeindeverwaltung Möttingen, nämlich:

1) des Gemeindevorstehers Johann Würm,
2) des Gemeindepflegers Kaspar Kron,

dann der Gemeindebevollmächtigten:

3) Kaspar Hager,
4) Melchior Schön,
5) Johann Meyer,
6) Kaspar Lierheimer und
7) Georg Meyer

hat der Beklagte Johann Grün die Injurien, welche er sich in dem Mölle'schen Wirthshause zu Möttingen am Christi Himmelfahrtstage den 17. Mai d. J. gegen die obige Gemeindeverwaltungs-Mitglieder erlaubt hat, geständiget, sofort widerrufen und diese Gemeinde-Verwaltungs-Mitglieder als rechtschaffene und ordentliche Männer erklärt.

Zur vollständigen Genugthuung derselben hat er bewilliget, daß dieses im Nördlinger Wochenblatte bekannt gemacht werde.

Möttingen am 23. August 1849.

Johannes Grün.

Montag den 10. September wird auf der Bleich in Harburg eine Versteigerung abgehalten, in welcher 2 Pferde mit einem Jährling, eine einspännige schöne Chaise, ein Wägelchen, fünf Kühe, zwei Rauen, drei Schweine, dann zwei Wägen, ein Pflug nebst Egge, einige Schlitten und andere Oekonomie-Gerätschaften, sowie Heu und Stroh, 19 Schober Roggen, 17 Schober Dinkel, 20 Schober Gersten, ferner alle Mobiliar-Gerätschaften, Betten, Kleidungsstücke, Silbergeschirr und andere Gegenstände versteigert werden.

Auctions-Anzeige.

Montag den 10. September, Nachmittags 1 Uhr, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem Hause des Melchior Oehlweck in der Gerbersgasse den Nachlaß des verstorbenen Adam Keßler, bestehend in einem Gerberhandwerkszeug, Kleidungsstücken, Ziechen, einer Sackuhr, einigen Kisten, einem vollständigen Bette und sonstigen Gegenständen.

Es ladet hiezu höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Der Unterzeichnete hat an der Kirche in Alerheim 6000 Stück große Hohlziegel und 3000 Stück Hohlziegelpreiße bester Qualität zu verkaufen.

Meier, Maurermeister.

Der Unterzeichnete hält Sonntag und Montag, bei gutem Münchener Bier und Kaffee, kirchweihartig eine Gansviertel-Partie für Herren und Frauen und bittet um gütigen Besuch.

W. Thiele im Bad.

Im Hambrecht'schen Hause, der Krone gegenüber, sind zwei Logis zu vermiethen, welche täglich bezogen werden können.

Eine Wagenkette wurde gefunden. Der Eigenthümer kann sich melden bei

Johann Wolff, jun., Messerschmied.

Literarische Anzeigen.

Bei Christ. Kaiser in München ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Die Reichsverfassung und die Grundrechte. Zur Orientirung bei der Eröffnung des Landtags. Von Dr. Fr. v. Hermann. Preis 15 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Taschenbuch des Waffenunterrichts, 4 Thle., zu 1 fl. 6 kr.

Zur Tagesgeschichte.

Frankfurt, 4. Sept. Gestern Abend wogte es fröhlich und erwartungsvoll die Zeil auf und nieder, da durch einen Courier die Ankunft des Erzherzog Reichsverwesers angekündigt war. Vor dem Hotel Sr. kaiserl. Hoh. auf der Eschenheimergasse waren als Ehrenwache und mit fliegenden Fahnen eine Kompagnie des österreichischen Bataillons Palombini mit Eichenzweigen auf den Hüten und von dem Musikcorps des frankfurtischen Linienbataillons geleitet, und eine Kompagnie des 30. preussischen Infanterieregiments ebenfalls mit einem Musikcorps aufgestellt. — Die Ankunft Sr. kaiserl. Hoh. erfolgte gegen 7 Uhr. Der Erzherzog Reichsverweser fuhr jedoch nicht durch die Stadt, sondern um die Promenade nach seinem Hotel, dort von

Digitized by Google

dem lauten Hoch- und Jubelruf der dichten Menschenmassen empfangen, welche vor dem Hotel und die Eschenheimergasse entlang des greisen Fürsten harrten. Die fortgesetzte herzliche Begrüßung veranlaßte Se. kaiserl. Hoheit, gleich nach seiner Ankunft sich am Fenster zu zeigen. Dankend winkte der Erzherzog der Menge mit seiner Reisemütze zu. Die Ehrenwachen wurden entlassen und die Menge zog mit ihnen ab, dem lustigen Spiel der Musiken folgend. Bald nach seiner Ankunft empfing der Erzherzog Reichsverweser den Besuch des Prinzen von Preußen. Zwischen 8 und 9 Uhr großer Zapfenstreich; vier Musikcorps spielten abwechselnd vor dem Hotel Sr. kaiserl. Hoheit auf, das des 30. preußischen Linien- und des 8. Kürassierregiments, des bayer. Jäger- und des Frankfurter Linienbataillons.

München, 4. Sept. Heute früh traten die bereits eingetroffenen Abgeordneten, deren Zahl sich heute auf 132 unter 143 beläuft, zusammen und bestimmten durch das Loos sechs Mitglieder, welche verfassungsgemäß mit der k. Einweisungscommission, deren Vorstand Staatsrath v. Fischer ist, die Legitimationen zu prüfen haben. Das Loos traf die Abgeordneten Dr. Rauch, Förg, Wagner, Professor Stahlhauer, Praun und Pezold, und da Hr. Förg ablehnte, so trat für ihn Hr. Pröll ein. Es wurde bis jetzt keine Legitimation beanstandet. Morgen Nachmittag wird die Wahl der sechs Candidaten vorgenommen, aus welchen der König die drei Präsidenten ernennt. Den Präsidenten der aufgelösten Kammer, Frhr. v. Lerchenfeld und Graf Hegnenberg, wird wohl, um das Aufleben der früheren Conflicte zu verhindern, Dr. Kirchgeßner, der frühere Präsident in München und Frankfurt, vorangestellt werden; ihnen zunächst dürften die HH. Beyse, Hermann und Thinnes von Seite der verschiedenen Fractionen in Vorschlag kommen. Eine eigentliche Besprechung hierüber scheint übrigens nirgends erfolgt. Die Haltung der am Schlusse des vorigen Landtags einander so feindlich gegenüber gestandenen Parteien ist zur Zeit eine versöhnliche, und von einer eigentlichen Gruppenbildung schon darum keine Rede, weil über die wichtigste Frage, die deutsche, eine Feststellung noch nicht möglich war.

Aus Holstein, 30. Aug. Die schleswig-holsteinische Armee besteht gegenwärtig aus 14,000 Mann Linieninfanterie, 5000 Mann Jäger, 1500 Cavallerie, 400 Pionieren, 1800 Mann Artillerie mit 6 Batterien Feld- und 6 Batterien Festungsgeschütz. Während des Waffenstillstandes werden die älteren Jahrgänge beurlaubt. Die Reservebataillone sind jetzt zur Linie geschlagen und werden als 3te Brigade vom Obersten Fabricius befehligt.

Wien, 2. Sept. Görgey ist von unserm Kaiser begnadigt, angewiesen für einige Zeit Klagenfurt als seinen Aufenthaltsort zu wählen.

Wien, 2. Sept. Fürst Schwarzenberg kehrte gestern zurück. Das Resultat seiner Unterredung mit dem Erzherzog Reichsverweser (!) und dem König von Würtemberg, der die Reise im strengen Incognito gemacht, werden Sie wohl bald von Berlin aus erfahren, wohin der Vorschlag des österreichischen Cabinets, welches im Einverständniß mit der bayerischen Regierung handelt, noch heute gesendet werden soll.

(Schweiz.) Basel, 31. Aug. Der Bundesrath hat endlich den Gründen der Vernunft und Klugheit nachgegeben und die Entlassung der beiden zur Grenzbewachung noch aufgestellten Brigaden verfügt. Erschien schon früher das große Aufgebot von 24,000 Mann ein unbegreifliches und lagen die Gründe nicht klar am Tage, welche dasselbe rechtfertigen sollten (denn daß die Büsinger Geschichte nur zum Vorwand diente — das sieht heute Jedermann ein): so war vollends die Grenzbewachung der letzten Wochen eine unnöthige, für die aufgebotene Mannschaft, die sich zu ihren Arbeiten nach Hause sehnte, fast noch lästiger als für die Quartiergeber. Die Nachweben dieses Aufgebots werden sich erst mit der Zeit noch sühlbar machen. Der trostlose Zustand der eidgenössischen Kassen ist jetzt schon eine bekannte Sache, und man soll sich wohl hüten, den Credit der Schweiz zu untergraben und unserm Lande eine Schuldenlast aufzuwälzen. Schon daß man sich genöthigt gesehen, nachdem man die Ersparnisse von 30 Jahren in sechswöchentlichem Bürgerkrieg leichtsinnig vergeudet, gerade als ob das Vaterland nicht in ernstere Lagen kommen könnte — ein Anleben zu contrahiren, und schon war früher von Contrahirung eines zweiten Anlehens die Rede. Ja man mußte, was seit 1815 niemals der Fall gewesen, sogar zur Abhaltung der eidgenössischen Militärschule Geld aufnehmen! Bei solchen Umständen war es daher gewiß Pflicht, in den Militärausgaben Oekonomie eintreten zu lassen und die Grenzbewachung, die jetzt keinen Zweck mehr hat, aufzuheben. Möchte nur endlich einmal auch der Anweisungsbeschluß gehörig vollzogen, möchte nur auch im Innern auf die Umtriebe der Flüchtlinge ein wachsames Auge gehabt werden, damit so das Ausland jedes Vorwandes entbehre, sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen!

Sprechsaal.

Schutzzölle für deutsche Arbeit.

(12.) „Unser Handel nach Deutschland ist gleich zwei Arbeitstagen unserer Industrie in der Woche!“ Diese von dem englischen Schatzkanzler bei Gelegenheit seiner jüngsten Budgetvorlage im Unterhause gemachte Erklärung sollte an jedem deutschen Wehrstuhl, in jeder deutschen Werkstatt bekannt, sollte in jeden Markstein auf deutscher Erde tief eingegraben werden. Einen deutlichern Wegweiser für die Richtung, welche Deutschland zur Hebung seines Nationalwohlstands einzuschlagen hat, vermögen auch wir nicht zu geben. Bei solcher offiziell eingestandenen Ausdehnung des britischen Handels nach Deutschland ist die Eifersucht der Engländer auf

Digitized by Google

deutsche Zoll- und Handelseinheit und auf die Entwickelung deutscher Arbeit kein Wunder; es erklären sich daraus all die großen Anstrengungen, welche von Seiten deutscher, mit dem englischen Interesse verwachsener Importeure gemacht werden, um jeglicher durch den Schutz der deutschen Industrie dem englischen Handel nach Deutschland drohenden Verminderung auf jede Weise, mit guten und schlechten Mitteln, entgegen zu wirken. Für uns enthüllt dieser Ausspruch den Schlüssel zu der ganzen englischen, seit dreißig Jahren gegen Deutschland an den Tag gelegten Politik; zu den englischen Ueberredungskünsten, welche aufgewandt worden sind und werden, um Deutschland glauben zu machen, es habe keinen Beruf zur Industrie, sein Heil liege vielmehr allein in der Cultur des Bodens; zu den erfolgreichen Bemühungen, Hannover und andere norddeutsche Provinzen vom Anschluß an den deutschen Zollverein abzuhalten; zu der eifrigen Propaganda für die Freihandelstheorie durch die von englischer Seite bereitwillig unterstützte Presse; zu der freund-nachbarlichen Zuvorkommenheit des britischen Cabinettes endlich gegen Preußen, die in Bezug auf den Krieg gegen Dänemark nur deßhalb vermißt wird, weil das englische Handelsinteresse bei demselben Schaden leidet. Die Engländer, welche für ihre hungernden irischen Brüder in Norddeutschland schon angefangen haben, Almosen zu sammeln, werden und müssen Alles aufbieten, sich von den beiden wöchentlichen Arbeitstagen, welche ihr Handel nach Deutschland repräsentirt, nicht allein keine Stunde schmälern zu lassen, sondern diesen Handel auch noch zu vermehren. Hinge es blos von den Hamburger importirenden Anglomanen ab, so würde dies Ziel sicher erreicht werden. Glücklicher Weise aber ermannt sich die deutsche Industrie mehr und mehr, um sich dem britischen Protectionsbette zu entziehen und zu der Kraft und Selbstständigkeit zu erstarken, auf welche sie so große und gerechte Ansprüche und zu dem sie so gute, wenn schon unterdrückte, Anlagen hat. Mögen die Idealpolitiker und Nachbeter der englischen Freihandelsdoctrin fortfahren, ihren egoistischen Gelüsten den Mantel der Humanität umzuhängen und den Schein der Weltwohlfahrt anzukränkeln; der gesunde Menschenverstand des deutschen Volks begreift es klar, daß der freie Austausch der Erzeugnisse verschiedener in ihrer industriellen Entwickelung gleiche Höhe nicht einnehmender Länder, demjenigen Theile zum Schaden gereichen muß, welcher in seiner industriellen Kulturstufe hinter dem concurrirenden noch zurücksteht, und daß dieselben Mittel, welche England so lange und in so ausgedehntem Maaße angewendet hat, um seiner Industrie die unbestrittene zur Herrschaft über die Erde führende Entwickelung zu sichern, auch in solchen Ländern in Anwendung kommen müssen, welche vermöge ihrer Weltstellung und ihrer glücklichen speciellen Eigenschaften Beruf haben, den Weltmarkt mit allen Erzeugnissen des Kunstfleißes und der Industrie zu betreten. Wenn der künftige deutsche Reichshandelsminister uns erst die Versicherung geben kann, daß der deutsche Handel nach England auch nur einem Arbeitstage unserer Industrie in der Woche gleichkomme, dann wollen wir gern von unseren Forderungen ablassen; bis dahin aber werden wir nicht müde werden, den Schutzzöllen als dem erfahrungsmäßig natürlichsten transitorischen Mittel zur Hebung der nationalen Arbeit das Wort zu reden, und unsere Argumente selbst aus dem Laden des freien Handels zu holen.

Genealogische Anzeigen

vom 25. August bis 5. September 1849.

Geborene:

Anne Elisabeth, Tochter des kgl. Gerichts-Arztes Herrn Dr. M. Böhm.

Auguste Marie Regine, Tochter des Heinrich Jakob Friedrich Wießinger, Rechnungsführers bei der K. Wagenverwaltung in Nürnberg.

Margarethe Katharine, Tochter der Johanne Marie Fratz.

Gestorbene:

Katharine Friederike, Tochter des Johann Heinrich Volk, Lodwebergesellen, an Gichter, 2 Monate alt.

Junggeselle: Georg Friedrich Sigmund Tuffentsamer, Schneidergeselle, an Gehirnentzündung, 23 Jahre alt.

Anne Katharine, Tochter des Joh. Friedrich Matth. Ostertag, Teppichwebermeisters, an Entkräftung, 6 Tage alt.

Katharine Louise, Tochter des Johannes Bleßing, Seifensiedermeisters, an Gichter, 1 Monat alt.

Louise Margarethe, Tochter des Georg Kaspar Meyer, Teppichwebermeisters, am Brand, 1½ Jahre alt.

Junggeselle: Philipp Jakob Lippenberger, Wagnergeselle, an Abzehrung, 22 Jahre alt.

Marie Christine Brenn von Klosterzimmern, an Wassersucht, 34½ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

Im rothen Hahn. Die Herren: Faber, Ministerial-Secretär von Stuttgart, Schmid, Cand. theol. von Kirchheim a. d. Teck, Düring, Schullehrer v. Neu-Ulm, Strand, Privatier von Kirchheimbolanden, Neudörffer, Cameral-Amts-Gehülfe von Kapfenburg, Haelmann, Forstgehülfe von Pegnitz, Heilig, Stud. phil. v. Tübingen, Maurer, Kaufmann von Lindau. Fräulein Schmidt von Kirchheim an der Teck.

Im weißen Roß. Die Herren: Bucher und Fälsch, Akkordanten v. Nürnberg. Blum, Akkordant v. München, Gebrüder Kaufmann und Löwenthal, Handelsleute von Regensburg, Steinmeier und Engenlender, Handelsleute von Hainsfarth, Reibel und Bauernfeyn von Feuchtwang, Hänle, Bley und Schwarz, Studenten von Regensburg, Weber, Kühn, Andele u. Henne, Studenten v. München, Heindle, Privatier v. Augsburg, Guggenmüller mit Frau von Schongau, Hegel, Stuckmeister von Pappenheim, Scheidel und Güllig von Pfaffhofen, Korn und Wassermann v. Passau, Auckle und Keller v. Sontheim, Hartmann von Aalen, Grießmeyer und Fallbacher von Rügenberg, Einsner und Schmeid v. Ansbach, Schöner v. Schwabach, Zielsmann und Graf von Dinkelsbühl, Koch u. Stachel von Mönchsroth, Eberlein und Geßler von Feuchtwang, Löhner von Gunzenhausen.

In Pelzhäusern. Die Herren: Millauer, Assistent im kgl. Hauptmünzamte von München, v. Karl von Neustadt, von der Pfordten, Böhm und Schnitzlein, Studenten v. Erlangen, Revisionsbeamter Schreger von Aschaffenburg, Danzer, Rentamts-Assistent. Frau Stadtpfarrer Wießinger v. Nürnberg.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 73.** den 11. September 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 10 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 40 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 45 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wasserstrudingen: 10 Uhr 30 Minuten.
" " " " Nachmittags in Thürenzimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 74. Die Collekte für Erbauung einer katholischen Kirche in Schwabach. — Die Erledigung des Kaplanei-Beneficiums in Nissen. — Die Erledigung der Pfarrei Himmelskron, Dekanats Beeneck. — Kreis-Notizen.

Nro. 75. Die getheilten Anzeigen. — Das Gesuch der israelitischen Cultus-Gemeinde Colmberg, um Bewilligung einer Collekte behufs der Reparatur ihrer Synagoge. — Die Ernennung eines Agenten für die Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina in Cöln. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirkes Schwaben und Neuburg vom Monate März 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der dritte, dießjährige Schafmarkt dahier wird am Dienstag den 18. d. M. abgehalten. Man ladet hiemit Schafzüchter und Händler zu recht zahlreichem Besuche ein.

Nördlingen den 8. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Die städtischen Stipendien wurden pro $18^{48}/_{49}$ in nachfolgender Weise verliehen. Es erhielten:

1) Heinrich Grün, Candidat der Theologie in Erlangen, aus dem Seng'schen Fonde 32 fl., dann aus dem Raab'schen Fonde 40 fl.
2) Johann Löffler, Candidat der Theologie in Erlangen, aus dem Wiedenmann'schen Fonde 24 fl., dann aus dem Röttinger'schen Fonde 10 fl.
3) Heinrich Beck, Candidat der Rechte in München, aus dem Röttinger'schen Fonde 32 fl. und 5 fl. aus dem Närr'schen Fonde.
4) Paul Schnizlein, Candidat der Theologie zu Erlangen, aus dem Röttinger'schen Fonde, 40 fl.
5) Karl Merz, Studirender der Chemie und Physik zu München, aus dem Röttinger'schen Fonde, 25 fl.
6) Karl Zeitlmann, Candidat der Philosophie zu München, aus demselben Fonde, 20 fl.
7) Friedrich Weber, Candidat der Theologie zu Erlangen, aus dem Röttinger'schen Fonde, 20 fl.
8) Otto Erhard, Candidat der Philosophie zu Erlangen, aus dem Gundelfinger'schen Fonde, 20 fl.
9) Heinrich Sening, Eleve der polytechnischen Schule, aus dem Bolsinger'schen Fonde, 28 fl. 48 kr.

Nachdem diese Verleihung mittelst hoher Entschließung Königlicher Regierung dd. 21. August 1849 genehmigt worden ist, wird solche vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nördlingen den 9. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Digitized by Google

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das Wohnhaus der verlebten Teppichwebers-Wittwe Anne Margarethe Goschenhofer von hier, Lit. A Nro. 161, sammt Hofraum und Gärtchen zur gerichtlichen Versteigerung gebracht und steht Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Freitag den 14. September l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte an.

Kaufsliebhaber sind hiedurch geladen.

Nördlingen den 3. September 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Der in der Ausschreibung vom 22. v. M. auf Montag den 17. d. M. anberaumte Termin zum Verkaufe der Halbsölde der Anna Maria Pfleuderer in Ederheim findet eingetretener Hindernisse halber

Freitag den 28. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr

statt. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß die auf fraglichem Anwesen ruhenden Hypotheken nur 570 fl. betragen und daß die Gebäude um 400 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt sind.

Nördlingen den 10. September 1849.

Königliches Landgericht.

Schulz.

Schafweide-Verpachtung.

Freitag den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird im Schmidt'schen Wirthshause dahier die Schafweide in hiesiger Gemeindeflur für 300 Stück auf das Hütjahr 1850 versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Nähermemmingen den 8. September 1849.

Mährle, Ortsvorsteher.

Schafweide-Verpachtung.

Sonntag den 23. September, Nachmittags 3 Uhr, wird die Sommerschafweide für das Jahr 1850, auf welcher 700 Stück Schafe geweidet werden können, im Hangel'schen Wirthshause in Hürnheim verpachtet. Pachtliebhaber sind hiezu eingeladen.

Hürnheim den 8. September 1849.

Glucker, Vorsteher.

Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Ederheim ist Willens, ihre Sommer-Schafweide auf den kommenden Jahrgang 1850 zu verpachten, auf welche 400 Stück getrieben werden können. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, am Montag den 17. September, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause sich einzufinden, allwo die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Ederheim den 8. September 1849.

Haller, Gemeindevorsteher.

Privat-Anzeige.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er wie bisher das Botengeschäft von Gunzenhausen nach Nördlingen und von da wieder zurück betreibt. Die Abfahrt von Gunzenhausen nach Nördlingen findet jeden Freitag Morgens 8 Uhr statt, von Nördlingen nach Gunzenhausen jeden Samstag Abends 4 Uhr.

Die Fahrtaxe à Person incl. des gewöhnlichen Reisegepäcks beträgt 30 kr., die Fracht per Centner 20 kr., wobei aber freie Ablieferung ins Haus erfolgt.

In Nördlingen ist das Absteigquartier bei Hrn. Essigsieder Riedel.

Unter Zusicherung pünktlichster Bedienung empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum zu recht zahlreichem Zuspruch bestens.

Gunzenhausen und Nördlingen.

Friedrich Schlagberger,
Gunzenhauser Bote.

Sprechsaal.

In den magistratischen Sitzungen vom 30. August und 6. September sind unter andern folgende Gegenstände berathen worden:

1) Antrag des K. Wegmeisters Zeller auf Ueberlassung eines Communalplätzchens vor dem Deininger Thor. Wurde demselben das fragl. Plätzchen per Dezimal zu 14 fl. abgetreten.

2) Fouragelieferung für Militärpferde. Der abgeschlossene Akkord zu

52 kr. für eine schwere Ration,
49 „ „ „ „ reducirte Ration,
46 „ „ „ leichte Ration,

hat unter der Bedingung, daß der Magistrat bei eintretendem größern Bedürfniß den Akkord nach Ermessen aufzuheben berechtigt ist, die Genehmigung erhalten.

3) An die Stelle des Spitalbäckers Philipp Rehlen tritt pro $18^{49}/_{50}$ der Bäckermeister Michael Weigel. Das Backen des Reichalmosenbrods wurde dem Kasp. Schneidt übertragen.

4) Restauration der Hospitalkirche. Die Herstellung des Altars und der Kanzel ist dem Schreinermeister Christoph Unrein um die, von der K. Bauinspektion revisorisch festgesetzen Preise übertragen worden.

Auf- und Abstrich.

(43.) Es ist der natürliche, gerechtfertigte Zweck des allgemein wirthschaftlichen Systems, die Einnahmen zu mehren und die Ausgaben zu mindern, die Mittel hiezu sind aber theils rechtlich und erfolgversprechend, theils moralisch schlecht und verfehlt, oder sie haben eine täuschende, lucrativ scheinende Lichtseite, welche später auf dem Erfahrungswege verdunkelt und entwerthet wird. Unter den Methoden, jenen Zweck zu verfolgen, haben wir noch niemals jener der Verpachtung an Meistbietende und der Akkorde an Wenigstnehmende einen Geschmack abgewinnen können und bei verschiedenen Anlässen unsere entgegenstehenden Ansichten freimüthig ausgesprochen. Bei Verpachtungen, betreffen sie nun die zeitweise Nutznießung aus Oeconomie-Objekten oder den Einzug

Digitized by Google

stehender Gefälle, treten sich der Eigenthümer und der Pächter selbstsüchtig, den eigenen Vortheil beachtend, gegenüber und der billige Lehrsatz der Vorzeit: „Leben und leben lassen“ kommt selten mehr in Anwendung. Zahlreiche Bewerber, oft mangelhaft von den Ertragsverhältnissen und Verbindlichkeiten unterrichtet, concurriren, Leidenschaften führen zu einem widersinnigen Meistgebot, das dem Verpachteuden in der Folge wahrhaft nicht nützt, den Pächter aber mehrentheils aufreibt. Aus allen Zeiten und Ländern kann in warnenden Beispielen nachgewiesen werden, daß unter zehn Pächtern allenfalls Einer wohlhabend, neun dagegen Bettler geworden sind. Grundstücke und Gebäude im Laufe der Pachtzeit, um die hohe Summe zu erschwingen, ausgenützt, werden nach deren Vollendung schlechter heimgegeben und dadurch Streit und kostspielige Prozesse hervorgerufen. Rücksichten und Nachlässe unterbleiben mehrentheils in Fällen der Mißernte oder anderer elementarischer Beschädigungen. Werden ständige Gefälle an Meistbietende zum Bezug überlassen, so wäre die durchschnittliche Ertragsberechnung für sie der nächste sichere Maaßstab, den aber die egoistische Meinung verwirft, selbst schätzend und meinend vortheilhaft auch dann handeln zu können, wenn strikte Bezugsvorschriften bindend sind. Ein gleich mißliches und verwerfliches Verhältniß charakterisirt ähnliche bei Ueberlassung von Lieferungen und Arbeiten an Wenigstnehmende, die Competenten sind hier gerade so eifrig, leidenschaftlich und unüberlegt, möchten die Aufgabe anschlüßlich Anderer allein lösen, denken an ihren Vortheil und die Bedingungen unbemerkbar umgehen zu können und sind am Ende doch die Selbstgetäuschten. Darnach das Geld, darnach die Waare, daher bei Lieferungen in der Regel mangelhafte Produkte und bei Akkordbauten mehr den Schein, als den Kenner befriedigende oberflächliche Arbeit. Man sollte doch bei Ueberlassung von Akkorden oder einer Gefällerhebung auf Charakter und Befähigung der damit betrauten Individuen bedacht nehmen, weil früher oder später nachtheilige Resultate die unausbleibliche Folge sind. Unerachtet derselben ist es finanzielle Theorie mehrerer Staaten und Communen die angedeutete Verpachtungs- und Akkordweise mit entschiedener Vorliebe zu verfolgen, obschon erfahrungsgemäß der Etat selten gewinnt, die Akkordanten in der Mehrzahl verlieren und im Verarmungsfalle letzterer der Erstere ihr Ernährer werden muß. Cautionen werden zwar als Sicherheitsmittel betrachtet, allein durch ihren Einzug kann eine verfehlte Aufgabelösung nicht gebessert werden.

(Schluß folgt.)

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Ihre Majestät die Königin von Griechenland mit Gefolge und Dienerschaft von Athen. Die Herren: Grabinger, Oberlieutenant von München, Hotzinger, Student von München, Lemp, Student von Heilbronn, Dreykorn, Student v. Nürnberg, Brunner, Student von München, Eroniger, Major mit Bedienung von München, Scheidius, Partikulier von Arnheim, Große, Gutsbesitzer von Rheinbayern, Gutmann, Fabrikant von Jebenhausen, Dr. Jäger mit Familie von München, Ruppenthal, Oberappellationsgerichtsrath von München, Rammel, Stadtrath v. Nürtingen, Hallhardt, Bierbrauer mit Familie v. Würzburg, Graninger, Oberlieutenant von München, Schäfer, Bürgermeister von Feuchtwang, Haller, Fabrikant mit Sohn v. Schwarzenbach, von Kramer, Professor von Erlangen, Riemann, Medikus und Professor von Neustadt, B. und J. Kraiß, Oekonomen v. München, Weiß, Advokat v. Zweibrücken, Freiherr von Rosenfeld von Zweibrücken, Dr. Sigel, k. Medizinalrath von München, Ehrhardt, Rentier von Pirmasens, Dr. Heibert u. Dr. Weber v. München, Hafner, Prof. von Eichstädt, Rennebaum mit Bruder v. Nürnberg, Rebradt, k. Kreiskassier von Speyer, Prozel, Kassier von München, Fabri, Kassier von Lindau, Professor Kern von München, v. Hüni mit Gattin, Ingenieur v. Zürich, Affenbrenner, Lehrer von Thalkirchen, von Küster, kgl. preußischer Legationsrath mit Frau von Köln, Schilling, Druckereibesitzer von Jebenhausen, Prinzner, Accordant von Gunzenhausen, Marzius, Apotheker v. Weissenburg, Adam, Fabrikant von Nürnberg, Auß, Oberlieutenant von Ansbach, Grünwald, Schönfärber von Augsburg, Dr. Hoffmann, Professor mit Familie von München, Bammer, Student von Nürnberg, Böhmi, Lithograph von Chemnitz, Baron Lionel v. Rothschild mit Dienerschaft von London, Stampe v. Rom, Müllinger, Junker und Korgens, Ingenieur von Speyer, Rugener, Schullehrer von Augsburg, Wanner, k. Hofspitlermeister von München, Dr. Uhland mit Frau von Tübingen, Uhlig, Student von Leipzig, Löve und Brand, Oberkellner von Celle, Kühlcat, Gastwirth von Altdorf, von Hofinger, Hauptmann von Ellwangen, Dr. Burkheim und Dachauer von München. Die Herren Kaufleute: Lehmann von München, Hellmann von Fürth, Teudering von Rheydt, Wehel von München, Wehel von Paris, Neumann von Fürth, Herrmann von Pirmasens, Jung von Göppingen, Bauer von Dillingen, Backe von Stuttgart, Merken von Gladbach, Brauer von Dachau, Rosenfeld von Bamberg, von Fenster von Aschaffenburg, Wohin von Lahr, Hohrkammer von Genf, Schleich von Nürnberg, Einstein von Jebenhausen, Focht von Rheydt, Jörg von Augsburg, Weber von Jettingen, Krämer von Stuttgart, Klippe von Zürich, Schiegel von Heidenheim, Kuhn v. Geeelsberg, Baumann von Schmalkalden, Wüstefeld von Würzburg, Kaufmann von Ellwangen, Röser von Heilbronn, Greitd mit Frau v. Augsburg, Rummel v. Augsburg, Hinkeldey von Nürnberg, Wassermann mit Frau von Harburg, Englänber von Fürth, Marx von München, Rosenstengel von Heidenheim, Beck von Frankfurt, Pfeiffermann von Reutlingen, Belgel von Augsburg, Ehm v. Schwäbisch-Gmünd, Blumgart von Harburg, Oberdorfer v. Kriegsbaber, Berthelmer von Eßlingen, Bär von Stuttgart, Kroher von Heilbronn, Bächler von Kaufbeuren, Fleisch mit Bruder von Oettingen, Schuh von Ulm, Stäbel von Regensburg, Tauber von Marktbreit, Künstle von Stuttgart. Madame Hagemann mit Sohn v. Speyer. Frau von Schwemenauer mit Dienerschaft von München. Fräulein Klipper von Zürich. Fräulein Hergt, Bürgermeisters-Tochter von Dachau. Fräulein Kurzmann von Nürnberg. Jgfr. Frei von Oettingen.

Im Rob. Die Herren: Freiherr von Tröltsch, kgl. b. Major von Augsburg, Direktor Fuchs mit 16 Seminaristen von Bamberg, Dr. Hub und Frau, Schriftsteller von Karlsruhe, Feberer, Kondtor v. Nürnberg, Braun, Fabrikant mit Fräulein Tochter von Eichstädt, Wirth, Privatier von Augsburg, Dr. Schmidgen von Deggingen. Die Herren Kaufleute: Harles von Nürnberg, Hagen von Augsburg, Heimö von Köln, Weiß von Ulm, Leiner von Schorndorf.

In Privathäusern. Die Herren: Michler, Aktuar von Augsburg, Michler, Forstgehilfe von Fremdingen, Braun, Commis von Erlangen, Schullehrer Klein und Lehrer Schiele von Augsburg.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ot.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	2
Zwei „ „ „ „ „	—	13	
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	26	—	36	2	9	1	
Schönmehl	2	10	—	32	2	8	1	
Nachmehl	1	54	—	28	2	7	1	
Roggenmehl	1	51	—	28	—	7	—	

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rodes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 15 kr.	Erbsen, der Metzen	— fl. — kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	48— kr.	Linsen „ „	— fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	36— kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	— 9 kr.	Wicken „ „	— kr.
„ „ Rindschmalz	—21 kr.	Eier, 4 Stück	—4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Schweinschmalz	—19 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
„ „ Butter	18— kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	6— 8 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 8. September 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammt-summe.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	6	227	233	231	2	13	23	12	7	11	4	—	5	—	—
Waizen . . .	31	77	108	96	12	11	12	10	5	9	9	—	9	—	—
Roggen . . .	—	100	100	66	34	8	1	7	37	7	10	—	24	—	—
Gerste . . .	23	184	207	186	21	6	12	6	1	5	45	—	—	—	20
Haber	29	83	112	112	—	4	13	3	54	3	35	—	5	—	—
Summe	89	671	760	691	69	—									

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 7. September . . .	Augsburg . . .	11	42	11	15	6	45	6	47	3	50
„ 5. September . . .	Donauwörth .	11	23	10	27	7	14	5	19	3	27
„ 1. September . . .	Lauingen . . .	9	38	10	35	6	30	5	44	3	24
„ 28. August . . .	Memmingen .	—	—	12	6	7	20	7	15	4	56
„ 18. August . . .	Nürnberg . . .	12	57	—	—	6	16	7	37	5	3
„ 5. September . . .	Neuburg . . .	9	46	—	—	6	3	5	44	3	22

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 73.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der abgelaufenen Woche wurden nachfolgende Unterstützungen bewilligt:

a) an neuen Unterstützungen:

der Johanna Riedel, ledig, für deren Tochter, 5 Monate alt, 6 kr.

der Christine Herrle, Eheweib des Andreas Herrle, Taglöhners, 78 Jahre alt, 9 kr.

dem Daniel Müller, Leinweber, 69 Jahre alt, 6 kr.

b) Zulagen an Geld:

dem Joh. Hahnemann, Schuhmacher, 64 Jahre alt, zu 9 kr. noch 3 kr.

der Barbara Thum, Maurers-Wittwe, 79 Jahre alt, zu 21 kr. noch 3 kr.

c) das Schulgeld:

dem Christoph Adolph Meyer, 7 Jahre alt, Sohn des Citronenhändlers Michael Meyer,

der Katharine Hauck, 8½ Jahre alt, Tochter des Johannes Hauck, Taglöhners,

der Regina Braun, 7 Jahre alt, Tochter des Sigmund Braun, Lodwebers,

d) ganze Lazarethbülfen:

der Katharine Wörlen, ledig, 78 Jahre alt, auf Lebenszeit,

dem Christian Lechner, Pfästererhandlanger, auf weitere 6 Wochen,

der Marie Heidenreich, Schneiders-Wittwe, auf 4 Wochen,

der Katharine Bolz, ledig, 26 Jahre alt, auf die Dauer der Krankheit,

e) Brodunterstützung:

der Maria Joas, abgeschiedene Brehm, 68 Jahre alt, ½ Laib.

Nördlingen den 10. September 1849.

Der Magistrat und Armenpflegschafts-Rath.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Nachdem die Revision der Armenbeiträge pro $18^{19}/_{20}$ beschäftiget wurde, so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die treffenden Listen zur Einsicht der Betheiligten vom Mittwoch den 12. bis zum Montag den 24. d. Mts. zur Einsicht und Vorbringung allenfallsiger Reklamationen im Magistratsbureau aufliegen.

Nördlingen am 10. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Am Dienstag den 18. d. Mts. wird die Eger abgelassen und soll deren Reinigung vorgenommen werden.

Indem man dieß zur Kenntniß der Betheiligten bringt, fordert man zugleich alle diejenigen, denen die Reinigung obliegt, auf, ihrer Verpflichtung rechtzeitig und vollständig nachzukommen, da außerdem solches auf ihre Kosten von Amtswegen bewerkstelligt werden müßte.

Zugleich mit der Reinigung der Eger ist die Reinigung desjenigen Kanals vorzunehmen, der von der Walkmühle aus sich durch die Gräben bis zum Bleichweiher hinzieht, und diesen letztern aus der Eger mit Wasser speiset.

Die gehörige Reinigung wird von der Polizeimannschaft überwacht werden.

Nördlingen am 10. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Nächstkommenden Freitag den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem magistratischen Bureau die Verakkordirung der Armenfuhren für das Etatsjahr $18^{19}/_{20}$ vorgenommen, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 10. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er sein bisheriges Logis verlassen und jenes im ehemals Schuhmacher Fischer'schen Hause bezogen hat. — Zugleich empfiehlt er sich mit allen Artikeln, welche in das Fach der Melberei und Huckerei einschlagen, besonders Oettinger Mehl und gutem Obst, bestens.

Konrad Wörlen, Hucker.

Ein Assortiment Spinnmaschinen, bestehend aus einer Krämpel-, Lock-, Vor- und Feinspinn-Maschine von sechzig Spindeln, nebst Wolf und Haspel, die sämmtlich im besten Stande sind und mittelst Handkurbeln in Bewegung gebracht werden, ist zu billigem Preise zu verkaufen und der Verkäufer bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Rüben-Preßrückstände, ein sehr gutes und vortheilhaftes Viehfutter, sind wieder zu haben.

Rehlen, Zuckerfabrikant.

Digitized by Google

Mit Genehmigung des Stadtmagistrates veröffentlicht der Unterzeichnete die Gründung seines Privat-Institutes für die weibliche Jugend, Folgendes bemerkend:

Deutsche Sprache, Arithmetik, Kalligraphie, Gesang, Geographie und Naturgeschichte wird von dem Unterzeichneten — französische Sprache, Zeichnen und weibliche Arbeiten von zwei geprüften Lehrerinnen — Religion, protest. und kathol. Seits, von hiesigen Tit. Herren Geistlichen ertheilt.

Schon aus der Werktagsschule entlassenen Mädchen ist zur weitern Ausbildung in der Art Gelegenheit gegeben, daß ihnen neben den weiblichen Arbeiten, in welchen sie mit den andern Cursen gemeinschaftl. Unterricht erhalten, noch deutsche und französische Sprache, Zeichnen, Kalligraphie und Geschichte besonders gelehrt wird.

Die dem Institute als Pensionäre anvertrauten Zöglinge finden neben der entsprechenden wissenschaftlichen Bildung die sorgfältigste Erziehung, welche das Leben im Familienkreise gewährt.

Der detaillirte Lehrplan des Institutes liegt bei dem Unterzeichneten zu gefälliger Einsicht vor.

Der Unterricht beginnt am 15. Oktober; um rechtzeitige Anmeldung ersucht

Nördlingen den 10. September 1849.

C. Brunco, Lehrer.

Bei Däumling in der Thurngasse ist ein oberes, bequemes Logis täglich zu beziehen.

In Lit. A Nro. 174, der Polizei gegenüber, ist der zweite Stock mit 3 Zimmern und den nöthigen andern Bequemlichkeiten bis Galli für eine stille Familie zu vermiethen.

Wer bei der während der Anwesenheit des Militärs stattgefundenen Partie in Reimlingen einen rothen sg. Familienschirm zum Nachhausegeben benützt und noch in Verwahrung hat, wird freundlichst ersucht, denselben in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Eine Königsbündin hat sich dahier eingestellt; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Zur Tagesgeschichte.

Eine lithographirte Frankfurter Korrespondenz schreibt: „Der Besuch des Prinzen von Preußen beim Reichsverweser hat zu einer merkwürdigen Unterredung geführt, u. A. auch zu der Frage des Erzherzogs an den Prinzen: „Was wohl der selige Friedrich Wilhelm III., sein Vater, der noch auf seinem Todesbette ein Festhalten Preußens an das Bündniß mit Oesterreich dringend empfahl, wenn es ihm möglich wäre, zu den jetzigen Zerwürfnissen zwischen beiden sagen würde?“ Dann zu der apostrophirten Bemerkung des Erzherzogs an den Prinzen: Den Erzherzog habe er in Oesterreich gelassen, hier sei er ganz deutscher Reichsverweser, daher er zugleich den Prinzen bitte, nicht mit ihm über Geschäfte zu sprechen. Der Prinz soll, wie leicht zu denken, von Allem diesem nicht eben erbauet worden sein, und u. A. geantwortet haben: er wäre nur nach Frankfurt gekommen, um dem Reichsverweser seine Ehrfurcht zu bezeugen.“

München, 7. Sept. Se. Maj. der König hat aus den sechs Kandidaten den Grafen Hegnenberg zum ersten und Frhrn. v. Lerchenfeld zum zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten ernannt. Die Zahl der sämmtlichen HH. Abgeordneten soll sich wie folgt vertheilen: Anwesend: 137, verhaftet: 4, abwesend: 2, (die Herren Schüler und Stockinger), Summa: 143.

München, 7. Sept. Die Wahl der beiden Sekretäre der Kammer der Abgeordneten ist diesen Abend so ausgefallen, wie ich voraussagte: Bürgermeister Nar von Eichstädt ist von 125 Stimmenden mit 122 zum I., und Bürgermeister Meyer von Ansbach mit 99 Stimmen zum II. Sekretär gewählt. Nar gehört zum rechten Centrum, Meyer war der Führer des linken Centrums des aufgelösten Landtages.

München, 9. Sept. Zum II. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe wurde von den drei Vorgeschlagenen Graf Karl Seinsheim ernannt, und zum II. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, da Lerchenfeld's Ablehnung angenommen wurde, der Abgeordnete Weiß, Anwalt in Zweibrücken.

Nach dem Programm wird Montags den 10. Sept., als dem Tage der Eröffnung des Landtags, Morgens 8 Uhr in sämmtlichen Pfarrkirchen der Residenzstadt und der Vorstädte feierlicher Gottesdienst gehalten, um den Segen des Himmels für das Gedeihen dieser für das Wohl des Königreichs so wichtigen Angelegenheit zu erflehen.

Berlin, 3. Sept. Die Friedensunterhandlungen mit Dänemark sollen wieder aufgenommen sein, fürs Erste auf die Basis der Präliminarien hin. Dieselben sind aber, in wenig präciser Form gefaßt und daher entwickelungsfähig.

Berlin, 3. Sept. In Bezug auf das Verhältniß Preußens zu Schleswig-Holstein hört man, daß der Befehl, wornach die preußischen Offiziere aus der schleswig-holsteinischen Armee treten mußten, wenn sie ihre Anciennetätsrechte in der preußischen nicht verlieren wollten, zurückgenommen und im Gegentheil den etwa 100 preußischen Offizieren das Verbleiben in jener Armee empfohlen ist.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 74.** den 14. September 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beyde Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 40 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 40 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 35 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wasserstübingen: 10 Uhr 30 Minuten.
" " " " Nachmittags in Dürrenzimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der dritte, dießjährige Schafmarkt dahier wird am Dienstag den 18. d. M. abgehalten. Man ladet hiemit Schafzüchter und Händler zu recht zahlreichem Besuche ein.

Nördlingen den 8. September 1849.

Stadtmagistrat.
v. u.
Frickhinger. Schegk.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Söldanwesen des Michael Schauer in Bloßenau, bestehend aus

1) dem Halbsöldengütlein Pl.-Nr. 64 mit Wohnhaus, Nebengebäude, Höstein, 19 Dezimalen haltend, im Schätzungswerthe . . zu 400 fl.
2) 7 Dez. langer Krautgarten, Plan-Nr. 1060 . . . . . 7 „
3) 52 Dez. Hausgarten, Pl.-Nr. 63 . 52 „
4) 7 Dez. Acker am Wenneberg, Plan-Nr. 736 . . . . . 7 „
5) Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil . . . . . 18 „
6) 20 Dez. langer Theil, Pl.-Nr. 935 10 „
7) 1 Tagwerk 36 Dez. Wiese in der obern Mühdern, Pl.-Nr. 675 55 „
8) 8 Dezim. Schindzeubtheil, Plan-Nr. 1086 . . . . . 8 „
9) 65 Dezim. Acker, der Sand- oder Kreuzacker, Pl.-Nr. 965 . . 15 „
10) 1 Tagwerk 42 Dezim. Sand- oder Kreuzacker, Pl.-Nr. 962 a . 40 „

Schätzung 612 fl.

am Montag den 24. l. Mts., Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zu Bloßenau öffentlich meistbietend verkauft.

Die Strichbedingungen werden bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werden, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim den 10. September 1849.

Königliches Landgericht.
Kummer, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Höchstädt.

Im rubrizirten Betreffe wird nachfolgend beschriebenes Grundstück, nämlich Pl.-Nr. 1910 bis 61 Dez. Acker die sieben Beet in der Mörslinger Flur, wovon jährlich zum K. Rentamt Höchstädt 2 Mg. Roggen und 1 Mg. 3 Sechzgl. Gerstengilt verabreicht wird, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Als Steigerungs-Termin ist

Samstag der 29. dieses Monats, Nachmittags 2 — 4 Uhr,

im Wirthshause zu Mörslingen anberaumt und werden Kauflustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98 — 100 der neuesten Prozeß-Novelle, erfolgt.

Höchstädt den 5. September 1849.

Der Königliche Landrichter
Müller.

Gant-Edikt.

Mathias Markert, Schmiedmeister von Wallerstein, hat sich insolvent erklärt und freiwillig der Gant unterworfen.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 2. Oktober l. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 5. November l. J.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 4. Dezember l. J.,
b) für die Duplik auf
Freitag den 28. Dezember l. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der sich gegenwärtig bildenden Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen haben, werden aufgefordert, daßselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Concurs-Gerichte zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventare vom 31. August l. J. das Vermögen des Gemeinschuldners auf 2687 fl. 55 kr. eingewerthet ist, wogegen die Hypothek-Schulden die Summe von 3250 fl. betragen.

Wallerstein den 1. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

In der Gantsache des Schmiedmeisters Mathias Markert von Wallerstein wird dessen Anwesen, bestehend aus
einem Wohnhaus mit Stadel, Garten und Schmiedstatt, dann Gemeinderecht,
Montag den 3. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in der diesseitigen Gerichtskanzlei unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Vorbezeichnete Gebäude sind unterm 31. August l. J. auf 2600 fl. gerichtlich eingewerthet worden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Wallerstein den 1. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

In der Gantsache des Söldners Franz Anton Mielich von Deiningen wird das unterm Heutigen gefaßte Prioritäts-Erkenntniß
Mittwoch den 19. September 1849
an die diesseitige Gerichtstafel geheftet.

Wallerstein den 1. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Nachdem bei dem Verkaufstermine vom 6. dieses Monats auf das Anwesen des Gastwirths Wilhelm Hörnlein von Wallerstein kein Gebot gelegt worden ist, so wird wiederholt zum Verkaufe des Anwesens des Wilhelm Hörnlein eine Tagsfahrt auf
Donnerstag den 4. Oktober 1849,
Vormittags 9 Uhr,
in diesseitiger Gerichtskanzlei unter dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Wallerstein den 7. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

Geschäfts-Empfehlung.

Die nächster Tage erfolgende Eröffnung der Eisenbahn zwischen Nürnberg und hier veranlaßt mich, dem verehrlichen Handelsstand beider Städte und der Umgegend zu eröffnen, daß ich die Beförderung der Güter bin und her zu 42 kr. den bayerischen Centner spesenfrei übernehmen und auch mich einer weitern Beförderung derselben unterziehen werde. Ich bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen zu gewähren und mich mit schätzbaren Aufträgen zu bedenken.

Nördlingen den 14. September 1849.

Leonhard Schuler,
ord. Nürnberger Bote.

Ich mache hiemit einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich von Herrn Schneidt zur Sonne die Schanze übernommen habe. Ich bitte meine werthesten Freunde und Gönner um das Zutrauen, indem ich jederzeit darauf bedacht sein werde, sie mit gutem Getränke und guten Speisen schnell zu bedienen.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

David Löffler,
Metzger und Schanzwirth.

(Hausverkauf.) Das Wohnhaus Lit. C Nro. 106 in der hintern Gerbersgasse gelegen, welches täglich eingesehen werden kann, wird Montag den 24. September, Abends 8 Uhr, in der Gastwirthschaft zum Rad öffentlich an den Meistbietenden veräußert.

Hiezu ladet gezieмend ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Digitized by Google

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß nächsten Montag den 17. dieß sein Tanzunterricht wieder beginnt, zu welchem ich zu zahlreichen Unterschriften recht freundlich einlade.

Ferdinand Gerlach.

Neue Holländer Häringe bei

G. A. Rehlen.

Es wird ein gutes Fortepiano zu miethen gesucht; von wem? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Bei dem Brande in Grosselfingen ging mir ein brauner Spazierstock mit langem, beinernem, weißem Knopfe verloren. Der Finder wird um Rückgabe gegen angemessene Belohnung ersucht

Erdlen, Oberschreiber.

Literarische Anzeigen.

Bei Oehme und Müller in Braunschweig erschien vor Kurzem und ist vorräthig in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen:

William Flügel's Rathschläge und Regeln für Auswanderer aus allen Klassen und jedem Stande nach Nordamerika. 52 Seiten. 16. geh. Preis 18 kr. rhein.

Diese kleine praktische Schrift ist für jeden Auswanderer von hoher Bedeutung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Taschen-Liederbuch für das deutsche Volk. Eine ausgewählte Sammlung der beliebtesten und bekanntesten Volks-, Studenten-, Jäger-, Soldaten-, Liebes-, Trink-, Wander-, Opern- und Gesellschaftslieder. Preis 27 kr.

Zur Tagesgeschichte.

München, 11. Sept. Die Kammer der Abgeordneten nahm heute lediglich die Wahl des Adreßausschusses vor, die in folgender Weise zu Stande kam: Boye mit 127 (unter 129 Votanten), Kirchgeßner mit 120, Lerchenfeld mit 80, Thinnes 79, Steinsdorf 77, Dr. Rudhard 74, Forndran 72, Dr. Ruland mit 67 Stimmen. In der Minorität blieben Dr. Rubner mit 51, Rebenack mit 52, Watlerstein mit 50, Morgenstern mit 45, Dr. Narr 45, Binder 45 und Dr. Arnheim mit 46 Stimmen. Aus letzterem Stimmenergebniß läßt sich die beiläufige Stärke der Linken ermessen, die übrigens in den fehlenden Abgeordneten Verstärkung erhält. Man kann überhaupt annehmen, daß die Majorität sich nicht so compakt wie beim aufgelösten Landtag herausstellen und bei den meisten Fragen vielleicht sogar schon bei der Adresse nach Links hin schwanken wird.

München, 11. Sept. Die Kammer der Abgeordneten sitzt dießmal nicht in Fraktionen getheilt, wie beim letzten Landtage, sondern hat trotz einiger Opposition die Verloosung der Plätze durchgesetzt, bei welcher Gelegenheit auch die Namen der in der Gefangenschaft befindlichen Abgeordneten aus der Urne gezogen wurden. Die Kammer wird morgen Vormittag ihren 1. Ausschuß wählen. Die erste öffentliche Sitzung wird jedenfalls nicht vor Ende der Woche stattfinden können, denn bis der 1. Sekretär, Abgeordnete Nar, seinen Bericht über die nichterschienenen (verhafteten) Abgeordneten oder die Adreß-Kommission den Entwurf vollendet, werden jedenfalls mehrere Tage vergehen.

Frankfurt, 8. Sept. Der nach Berlin abgereiste Schöff Harnier hat seine Weisungen von einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Kommission des Senats erhalten, welche zugleich ermächtigt sein soll, ohne weitere Vorlage an den Senat, aber mit Vorbehalt der Zustimmung der constituirenden Versammlung, den Anschluß an das Bündniß und die Verfassung der drei Könige abzuschließen.

Hamburg, 7. Sept. In diesen Tagen wird eine allgemeine Umquartierung der preußischen Truppen stattfinden. Das Husarenregiment wird nach St. Georg verlegt, die Artillerie vor dem Steinthor aufgestellt und die Artilleriemannschaft und Infanterie in der Umgebung des Steinthors in den ältern Stadttheilen einquartiert werden. Die bisher von der Bürgerwehr innegehabte Steinthorwache wird von einer preußischen Truppenabtheilung besetzt.

Dresden, 8. Sept. Der König und die Königin von Sachsen sind mit der Königin von Preußen heute früh 4½ Uhr nach Pillnitz zurückgekehrt; der König von Preußen heute Mittag um 1 Uhr. — Der Kaiser von Oesterreich ist heute Nachmittag 3 Uhr, von Töplitz kommend, in Pillnitz eingetroffen.

Wien, 8. Sept. Es kursirt das Gerücht eines neuen Finanzprojekts, wonach die verschiedenartigen Banknoten in die einzige Rubrik „Reichsnoten" umgewandelt werden sollen und somit der Verkehr mit denselben in allen Theilen der Monarchie gleichmäßig sein kann.

Die „Austria" bringt die Nachricht von einer sehr willkommenen Postreform: „Nach dem Vorgang Englands, Frankreichs, Belgiens und in letzter Zeit auch Preußens, hat nunmehr auch die österreichische Staatsverwaltung über Antrag des Handelsministers beschlossen, auf den Eisenbahnen fahrende Postämter (bureaux ambulants de poste) zu errichten, in welchen während der Fahrt die Postmanipulation vorgenommen wird, welche bisher den Postämtern an beiden Endpunkten der Eisenbahn, insbesondere aber den stehenden Postämtern längs der Eisenbahn obgelegen hatte."

Wien, 8. Sept. Heute ist Arthur Görgey in Begleitung seiner Frau und eines seiner Brüder

Digitized by Google

auf der Durchreise nach Graz hier angekommen und beim „römischen Kaiser“ abgestiegen.

Die Pariser Journale veröffentlichen einen Brief von einem Jesuiten in Deutschland, der die nahe Thronbesteigung des Grafen von Montemolin in Spanien ankündigt, so wie die Beseitigung aller Schwierigkeiten, die noch zwischen der Napoleonschen Familie und dem Kaiser von Rußland obwalteten. (?!)

Die Goldquellen Californiens scheinen ihren Abfluß in die Keller der Banken Frankreichs genommen zu haben; der Metallvorrath, der seit 18 Monaten unaufhörlich gewachsen ist, nimmt in der neuesten Zeit reißender zu als jemals. In der verflossenen Woche betrug die Zunahme 8 Millionen, 4 Millionen für Paris und ebensoviel für die Provinzen. Der gesammte Metallvorrath gegenwärtig 380½ Millionen und die Cirkulation der Banknoten nur 409 Millionen. Dieser geringe Unterschied zwischen dem Metallvorrath und dem Papier beweist das gänzliche Darniederliegen des Kredits; denn weit entfernt, daß die Millionen, die in den Kellern der Bank aufgehäuft sind, aus einer neuentdeckten Quelle des Reichthums wie Californien herstammen, sind sie größtentheils den Gewerben und dem Handel entzogen, die ihrer aus Mangel an Thätigkeit nicht bedürfen. Das Porteseuille von Paris hat eine leichte Zunahme erfahren, es ist von 43 Millionen auf 46 gestiegen, wahrscheinlich indessen nur wegen der Verfallzeit Ende Monats.

Sprechsaal.

Auf- und Abstrich.

(Schluß.)

Zu voranstehenden Erörterungen gaben uns bedenkliche Wahrnehmungen bei letzterer und früherer Verpachtung des städtischen Waagrechts und der Thorzölle Anlaß, welche in Verbindung mit den, im Lauf der Zeit vollzogenen Akkordbauten und Arbeiten als bestätigende Belege unserer Ansichten erscheinen dürften. An den Terminen sahen wir eine Menge unserer Mitbürger frühgeschäftig dem Rathhaus zueilen, wie nicht zu den öffentlichen Collegialsitzungen, die aller Theilnahme entbehren. Beruhigend möchten wir annehmen, daß es nicht lauter Pachtlustige gewesen, denn in diesem Fall wären die gewerblichen Zustände unserer Stadt übel arqumentirt. Die Frage entsteht, was sonst der Grund gewesen, ob Theilnahme an den Revennen der Stadt oder an Jenen, welche man vor einer Uebereilung durch einen guten Rath warnen wollte. Leider können wir ein so edles Motiv nicht, sondern lediglich eine vorherrschende Neugierde annehmen, weßwegen ein halber Tag Zeit geopfert und zum Schluß unter der Annahme gemüthlich getrunken wurde, daß die Sache in schönster Ordnung abgethan sei. Dem ist aber nicht also! Die Stadt profitirt scheinbar, verliert aber in Wahrheit. Sind denn immer die Waag- und Thorzollpächter mit den Anforderungen des Dienstes vertraute Leute? Werden sie nicht nach gemachter Erfahrung die Instruktionen der Rücksicht auf die eigene Rechnung nachsetzen und dadurch Anstände veranlassen? Wird dadurch die Frequenz der einen oder der andern Anstalt gehoben oder beeinträchtigt? Und was soll aus den zurückgetretenen oder verdrängten Pächtern werden, die ihr Gewerbe aufgegeben, nothdürftig gelebt, nicht nur nichts erübrigt, sondern Einbuße gehabt haben? Ist denn einem Bürger, der seine Schuldigkeit gethan, nicht zu gönnen, daß er für seine Kinder und das Alter etwas erübrige? Dient man denn in der Neuzeit lediglich von der Hand in den Mund und arbeitet man in der Jugend, um im Alter darben zu müssen? Sind Waag- und Thorzollstätten Sinecuren für verzweifelnde und arbeitlose Handwerker? Die Pachtbedingungen und Verpächter können darauf antworten und die Mehreinnahme der Stadt wird von der Verbindlichkeit absorbirt, für ihre Armen sorgen zu müssen.

Wir wiederholen und bestehen auf der Meinung, daß das Verpachtungssystem nicht zweckmäßig sei, wofür auch die Vorzeit spricht, in der es nur beschränkt und vorsichtig geübt wurde, weil man darauf gehalten, tüchtige Leistungen gut nach dem Sprichwort zu bezahlen, daß jeder Arbeiter seines Lohnes werth sei. Ob man unserer aufgestellten Ansicht beipflichte, müssen wir dahingestellt sein lassen, möchten aber jeden Pachtliebhaber freundlich warnen, vor üblen Folgen und an den beherzigenswerthen Ausspruch unserer Väter erinnern:

„Die Reue nach der That, ist allemal zu spat.“

Genealogische Anzeigen

vom 1. bis 9. September 1849.

Geborene:

Wilhelm Karl, Sohn des Johann Matthäus Fischer, Lodwebermeisters.

Christoph Friedrich, Sohn des Joh. Georg Wilhelm Krönlein, Lederhändlers.

Katharine Margarethe, Tochter der Marie Elisabeth Ulrich.

Gestorbene:

Johannes Jörg, Lodwebermeister, Wittwer, am Nervenschlag, 71 Jahre alt.

Johann Friedrich, Sohn der Anne Rosine Heber, an Gehirnentzündung, 3 Jahre alt.

Franz Sigmund, Sohn des Johannes Leberle, Hufschmiedmeisters, am Darmbrand, 6 Monate alt.

Fremden-Anzeige.

Im rothen Hahn. Die Herren: Werr mit Familie, k. Post-Offizial von Augsburg, Vogendörfer, k. Landgerichts-Rendant von Pleinfeld, Volkert, Privatier von Rothenburg, Menzinger, Lehrer von Bürgel, Kiefer, Stud. med. v. Tübingen, Zeller, Stud. med. v. Stuttgart, Weiß, Cand. theol. von Freysing, Haller, Privatier von Bamberg.

Im goldenen Löwen. Die Herren: Wetzler, Posamentier von Röggendorf, Hünle, Handelsmann von Straßburg.

Im Mohrenkopf. Hr. Erlsbacher mit seinen zwei Söhnen, Teppichhändler von Defereggen.

In Privathäusern. Frau Landrichterin v. Schell von Scheßlitz. Frau Justiz-Kommissärin Bannig von Ansbach.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 75.** den 18. September 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage gegen (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Ganzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 40 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Ganzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 10 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 15 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wasserstädtingen: 10 Uhr 30 Minuten.
" " " " Nachmittags in Thürenzimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 76. Thronrede Seiner Majestät des Königs bei Eröffnung des Landtages. — Die diesjährige Concursprüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten. — Die Abhaltung einer Prüfung für katholische Landdaten des Lehramts an den latein. Schulen. — Die Besetzung des Landgerichts-Physikats Mittenberg. — Vereinigung der Gerichts- und Polizeisprengel der Landgerichte Krumbach und Roggenburg. — Die Gerichtsbarkeits-Verhältnisse der Einöde Heimberg. — Die Bauten der königl. Salinen zu Reichenhall.

Nro. 77. Die jährliche Revision der Kreis-Qualifikationslisten der geprüften Rechtspraktikanten. — Die Widerbesetzung der Kantonsarztstelle zu Obermoschel. — Der entlaufene 15jährige Knabe Alois Frei von Eichstädt. — Die Erledigung der Pfarrei St. Michael zu Thalmessingen, Dekanats gleichen Namens. — Die Erledigung der 2. Pfarrestelle zu Leutershausen, Dekanats gleichen Namens. — Die Cholera. — Kreis-Notizen. — Verzeichniß der Geschwornen der Schwurgerichtssitzung von Schwaben und Neuburg für das 3. Quartal. — Uebersicht des Verlaufes und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg vom Monate April 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende Verhaltungs-Regeln vor und während dem Ausbruche der asiatischen Brechruhr, werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nördlingen am 16. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Verhaltungs-Regeln

vor und während

dem Ausbruche der asiatischen Brechruhr.

I.

Zeichen der asiatischen Brechruhr.

Gefühl von Mattigkeit in allen Gliedern mit Kälte und Ziehen in denselben und in dem Rücken; zugleich oder bald darauf Kollern im Bauche mit Durchfall und Drücken in der Herzgrube; Uebelkeit, Erbrechen und Schwindel. Das durch Stuhl Entleerte anfangs dunkelfarbig und stinkend, später, wie das Erbrochene, molken- oder reiswasser ähnlich, farb- und geruchlos; und die Entleerung plötzlich und heftig ohne alle Anstrengung des Leibes.

Hierauf Krampf in den Beinen, besonders den Waden; Verminderung und gänzliche Unterdrückung der Urinabsonderung, allgemeine Beängstigung und Unruhe.

In höherem Grade: zu den erwähnten Erscheinungen: Kälte und Blauwerden des ganzen Körpers, besonders der Hände, Nase, Ohren, Zunge und rings um die Augen, Faltung der Haut an den Fingern; Schwinden des Pulses bis zum Verschwinden; Heiserkeit der Stimme bis zur gänzlichen Stimmlosigkeit, große und eigenthümliche Entstellung des Gesichtes.

II.

Vorbeugungsmittel.

Erfahrungsthatsache ist es, daß man durch zweckmäßiges Verhalten die Entstehung der Brechruhr

Digitized by Google

oder den Uebergang in die höheren Grade in der Regel zu verhindern im Stande ist.

A. Was zu unterlassen.

Meide: Jede zu große Abweichung von der gewohnten Lebensweise, falls sie nicht unordentlich gewesen.

Jede Unmäßigkeit im Essen und Trinken, alle schwer verdaulichen, zähen, fetten, sehr gesalzenen, blähenden Speisen: Speck, Würste, namentlich Blutwürste, Aale, Karpfen, überhaupt fette Fische, harte Eier, fetten alten Käse, fettes Backwerk, klumpige schwere Mehlspeisen, rothe Rüben, Kohlrüben, Sauerkraut, Gurken, Schwämme, alle Salate, ungekochtes Obst, unreifes, hartes, kühlendes, Melonen, Pfirsiche;

junge, saure, zu kalte, nicht ausgegohrne, Getränke, kalte saure Milch;

zu dicke warme und zu dünne kühle Bekleidung und Betten;

alle heftigen Gemüthsbewegungen, Furcht, Sorge und Kummer;

alle unmäßige Anstrengung des Geistes und Körpers, insbesondere bis spät in die Nächte;

Zugluft, Durchnässung, Erkältung, besonders des Bauches und der Füße durch Stehen oder Sitzen auf nassem Grase, kalten Steinen, nächtliches Verweilen im Freien;

alle Arzneien, so lang du gesund bist.

Was zu thun ist.

Nimm täglich, bevor du ausgehst, ein warmes leicht verdauliches Frühstück; auch warmes Mittagessen: iß nur wenig des Abends.

Trink zu deinem gewöhnlichen Getränke, dem Wasser, eine mäßige Gabe guten Bieres, angenehmen rothen Weines, ein Gläschen bitteren Branntwein.

Mach täglich, bei guter Witterung, wenigstens eine Stunde lang mäßige körperliche Bewegung im Freien.

Halte Unterleib und Füße immer warm und trocken, etwa durch Anlegen wollener Leibbinden und Socken.

Sorge für Reinlichkeit des Körpers und der Wohnung, durch Wechsel trockener Leib- und Bettwäsche, tägliche Lüftung der Wohn- und Schlafzimmer, und schnelle Entfernung aller Abgänge und anderer Dinge, welche die Luft verunreinigen.

III.

Verfahren beim Ausbruch der Krankheit vor Ankunft des Arztes.

1) Schicke sogleich nach dem Arzte. Indessen 2) erwärme das Bett durch Wärmeflaschen mit heißem Wasser oder Sand gefüllten irdenen oder gläsernen Krügen, erhitzten Ziegeln, Tellern, Deckeln oder Steinen. 3) Lege den Kranken in's Bette und die (2) genannten Erwärmungsmittel an die Seiten der Brust, des Bauches, der Arme und Beine. 4) Reibe unter der Decke des Kranken Arme und Beine desselben mit wollenen Tüchern, die mit Campfergeist oder Branntwein besprengt sind.

5) Gleichzeitig setze ein Anderer ein Senfpflaster aus gestoßenem schwarzen Senf und Wasser, im Nothfall aus frisch geriebenem Meer- oder schwarzen Rettig oder Zwiebel in einfache Leinwand gewickelt auf Herzgrube und Unterleib (¼ — ½ Stunde lang) bis zum Rothwerden derselben.

6) Alle Viertel oder halbe Stunde trinke der Kranke eine halbe Tasse warmen Thee aus Wollenblumen, Chamillen, Hollunder, Münzen, Melissen.

7) Mittlerweile wird, wo es möglich ist, ein warmes Bad von 29 — 30°R. zubereitet, demselben ein mit Asche gefüllter Sack, Lauge oder Essig (4 — 6 Biergläser voll) zugesetzt und der Kranke darin 15 — 20 Minuten lang mit wollenen Tüchern gerieben, und in diese eingewickelt in's Bette zurückgebracht.

8) So gewiß durch die (2 — 7) erwähnte erwärmende Behandlung sehr viele vor dem Uebergang in die höheren Grade der Brechruhr bewahrt, ja aus diesen selber gerettet wurden: ebenso gewiß ist es, daß der innere und äußere Gebrauch des Eises, oder in dessen Ermanglung kalten Wassers laut vielen Erfahrungen dieselben Erfolge und vielleicht noch häufiger bewirkte.

Reiche dem Kranken alle 5 Minuten bohnengroße Eisstücke, oder einen Eßlöffel voll mit Eis abgekühlten Wassers.

Reibe Glieder, Brust und Rückgrath, jeden Theil eine halbe bis drei Minuten lang mit in Leintüchern eingewickelten Eisstücken, oder in kalt Wasser getauchten Schwämmen bis die Theile roth und warm werden, und die Krämpfe nachlassen; wenn diese wiederkehren oder jene wieder erkaltet, nach einer halben oder ganzen Stunde wiederhole die Reibung.

Die geriebenen Theile bedecke mit trockenen, leinenen oder wollenen Zeugen.

(Die Wiederbesetzung der II. Pfarrstelle an der protestantischen Hauptkirche dahier betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nördlingen

werden Diejenigen, welche um die erledigte zweite Pfarrstelle an der protestantischen Hauptkirche dahier sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen von heute an

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, der Lebens- und Dienstjahre, dann Beifügung legaler Zeugnisse über ihre Befähigung, Gesundheit, namentlich eines verschlossenen Attestes des Königlichen Konsistoriums über ihre Würdigkeit hieher einzureichen.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle besteht nach der vorliegenden Fassion in 833 fl.

Digitized by Google

Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, die eine Probepredigt ablegen, wenigstens der Anstellungs-Prüfungs-Note „sehr gut“ und dabei sich eines kräftigen Organs zu erfreuen haben.

Nördlingen den 13. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Im Interesse des hiesigen gewerbe- und handeltreibenden Publikums wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Matthäus-Hornviehmarkt zu Oettingen, wegen eines einfallenden israelitischen Feiertages, vom 26. d. Mts., auf Donnerstag den 27. d. Mts., verlegt worden ist.

Nördlingen am 17. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

In Verlassenschaftssache des freiresignirten Dekans und Pfarrers Joseph Enzler in Schwemmingen wird auf den Grund testamentarischer Verfügung des Erblassers, dann vorliegender Ermächtigung des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes Augsburg als betreffende Verlassenschaftsbehörde

Dienstag den 25. dieses Monats, früh 9 Uhr,

und die folgenden Tage der sämmtliche Nachlaß, bestehend in 6 Stück Rindvieh, 2 jungen Mastschweinen, Schrein- und Weißzeug, Leinwand, Betten, Kleider, Silber, Kupfer, Zinn, eine einspännige Chaise und Schlitten mit Zugehör, Getreid, Flachs, Heu, Stroh, sowie verschiedene sonstige Hauseinrichtung und Baumannsfahrnisse gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden in dem dortigen Pfarrhofe öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Höchstädt den 15. September 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Das zur Verlassenschaft des verlebten Schneidermeisters Anton Gloning gehörige halbe Wohnhaus wird

Montag den 1. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auch haben Diejenigen, welche an diese Nachlaßmasse aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, solche innerhalb 30 Tagen hierorts zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden wird.

Wallerstein den 14. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird

Dienstag den 9. Oktober l. J., Vormittags von 10 — 12 Uhr,

der nachgelassene Grunddesitz des verlebten Bleichers Matthäus Gruber von Harburg, bestehend in Wohn- und Nebengebäuden, dann Hofraum per 16 Dez. sammt realer Bleichgerechtigkeit, Gemeinde- und Fischwasserrecht und sonstigen Zubehörden, 2 Tagwerk 36 Dezimalen Gärten, 0,01 Dez. Krautgarten, 29 Tagwerk 77 Dez. Aecker und 10 Tagwerk 49 Dez. Wiesen,

an hiesiger Gerichtsstätte öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Einsicht der Kataster-Auszüge stehet Jedem bis zum obigen Termine, oder in demselben in hiesiger Registratur frei. Die näheren Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Harburg den 13. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Höfer.

Bei dem am 31. vorigen Monats Morgens dahier entstandenen Brand im Hause des Webers Johann Känzler ist es nur der richtigen Umsicht und Anordnung des Königl. Herrn Polizeibeamten Kummer, sowie der Entschlossenheit des Maurermeisters Wachter und der Thätigkeit des Zimmermeisters Egetemeier, sodann des Kutschers Reimlinger, der Maurer- und Zimmergesellen Huber, Burger, Rathgeber, Kaiser und Kegler gelungen, das weitere Umsichgreifen desselben zu verhüten, indem sich alle hier Genannte an Ort und Stelle mit eigener Gefahr verfügten, die brennbaren Gegenstände entfernten und so einer weitern Verheerung Einhalt thaten.

Denselben wird hiemit die dankende Anerkennung gezollt, mit der Aufforderung, ihren Muth und ihre Entschlossenheit ferner zu bewähren.

Wallerstein am 10. September 1849.

Die Gemeindeverwaltung.

Klaudi.

Reichel. Rützel. Schwarz.
Seidenfuß. Zettl. Sinder.

Danksagung.

Allen edlen Menschenfreunden, die letzten Dienstag Nachts bei dem großen Brandunglücke der hiesigen Gemeinde theilnehmend und rettend zur Hilfe herbeieilten; herzlichen Dank!

Möge Gottes Gnade sie vor ähnlichem Jammer freundlich behüten, und auch ihnen in Stunden der Noth und Gefahr rettende Engel zur Hilfe senden!

Grosselfingen den 14. September 1849.

Die Gemeindeverwaltung.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	2
Zwei „ „ „ . . „	—	13	
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl	1	51	—	—	28	—	7	

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück . .	1 fl. 30 kr.	Erbsen, der Metzen . .	— fl. — kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——40 kr.	Linsen „ „ . .	— fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	——18 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr.	Hühner „ Paar	——36 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	——21 kr.	Tauben „ „	— 9 kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	——19 kr.	Eier, 4 Stück	—— 4 kr.		
„ „ Butter	——16 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	—— 5 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 15. September 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise: aufgestiegen		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	2	277	279	268	11	13	25	12	12	11	3	—	5	—	—
Waizen . . .	12	210	222	199	23	10	21	9	27	8	38	—	—	—	38
Roggen . . .	34	274	308	190	118	8	11	7	30	6	39	—	—	—	7
Gerste	21	451	472	436	36	6	23	6	5	5	48	—	4	—	—
Haber	—	201	201	189	12	4	2	3	35	3	27	—	—	—	19
Summe	69	1413	1482	1282	200										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 7. September . . .	Augsburg . . .	11	42	11	15	6	45	6	47	3	50
„ 12. September . . .	Donauwörth .	11	5	10	32	6	46	5	33	3	22
„ 7. September . . .	Lauingen . . .	10	18	10	47	6	31	5	58	3	27
„ 11. September . . .	Memmingen .	—	—	12	34	7	38	7	17	4	48
„ 18. August . . .	Nürnberg . . .	12	57	—	—	6	16	7	37	5	3
„ 12. September . . .	Neuburg . . .	10	24	—	—	6	26	6	3	3	18

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Bed.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 75.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gant-Edikt.

Mathias Markert, Schmiedmeister von Wallerstein, hat sich insolvent erklärt und freiwillig der Gant unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 2. Oktober l. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 5. November l. J.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 4. Dezember l. J.,
b) für die Duplik auf
Freitag den 28. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der sich gegenwärtig bildenden Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Concurs-Gerichte zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventare vom 31. August l. J. das Vermögen des Gemeinschuldners auf 2687 fl. 55 kr. eingewerthet ist, wogegen die Hypothek-Schulden die Summe von 3250 fl. betragen.

Wallerstein den 1. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

In der Gantsache des Schmiedmeisters Mathias Markert von Wallerstein wird dessen Anwesen, bestehend aus

einem Wohnhaus mit Stadel, Garten und Schmiedstatt; dann Gemeinderecht,

Montag den 3. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der diesseitigen Gerichtskanzlei unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Vorbezeichnete Gebäude sind unterm 31. August l. J. auf 2600 fl. gerichtlich eingewerthet worden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Wallerstein den 1. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

In der Verlassenschaftssache des Schneidermeisters Alban Förschner von hier wurde das Gebot, welches bei der Verkaufstagsfahrt am 9. Juli l. J. auf das Haus des Defunkten gelegt wurde, nicht ratificirt.

In Folge dessen wird zum nochmaligen Verkaufe des Förschner'schen halben Wohnhauses wiederholter Termin auf

Montag den 24. September l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 15. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

In der Verlassenschaftssache des Fürstlichen Direktors Ritter dahier ist bei dem zur Versteigerung des Hauses nebst Zugehör auf den 20. August l. J. anberaumten Termin ein Angebot nicht gelegt worden.

Es wird daher zum nochmaligen Verkaufe dieses Hauses wiederholter Termin auf

Dienstag den 4. Oktober l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

mit dem Anhange anberaumt, daß der Schätzungspreis den Betrag zu 5000 fl. erreicht, und die Ratifikation des Angebotes sich vorbehalten wird.

Wallerstein den 15. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Schafweide-Verpachtung.

Kommenden Sonntag den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird im Rufschen Wirthshause die Sommerschafweide für 1850, auf welche 175 Stück getrieben werden können, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Pachtliebhaber höflichst eingeladen werden.

Hubel, Ortsvorsteher in Herkheim.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Dank und Abschied.

Dem verehrlichen freiwilligen Sicherheits-Korps, so wie dem verehrlichen Liederkranz, mache ich meinen verbindlichsten Dank für ihre mir letzt erwiesene Ehre und rufe allen meinen Freunden ein herzliches Lebewohl zu!

Nördlingen den 18. September 1849.

Heinrich Macks.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 20. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr beginnend, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung bei der Metzgers-Wittwe Barbara Denteler, unweit der Bärenwirthschaft dahier, verschiedene Gegenstände, als: Kleidungsstücke, Zinn- und Kupfergeräthe, eine Waage, ein Sachsen- und ein Dungkarren, altes Eisen, Betten und sonstige Objekte.

Es ladet hiezu höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Auctions-Anzeige.

Freitag den 21. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr anfangend, wird in dem Gall'schen Wohnhause Lit. C Nro. 86 eine Auction abgehalten, worin ein vollständiger Gerber-Handwerkszeug, verschiedene Stangen, eine Partie eiserne Reife, eine große Waage, altes Eisen, Schreinzeug und noch verschiedene hier nicht genannte Gegenstände gegen Baarzahlung veräußert werden, wozu höflichst einladet D. Ostertag, Auctionator.

Bei Sattler Gebhart in Wallerstein sind zwei neue einsprännige Chaisen zu verkaufen.

Bei Kaspar Brechenmacher ist das obere Logis bis Galli zu vermiethen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Wiens Oktobertage.

Eine historische Monographie der Revolution

mit Dokumenten belegt

von

Z.

Vollständig in 3 Lieferungen à 36 kr.

Der mit den großen Oktoberereignissen innigst vertraute Herr Verfasser hat, vom reichsten Material und einer durchgreifenden Kenntniß der örtlichen Verhältnisse Wiens unterstützt, ein Gemälde entworfen, das frei von den gewöhnlichen deklamatorischen Uebertreibungen und den Illusionen der Parteiinteressen einfach und ruhig den wirklichen Sachverhalt darlegt. Die scharfbestimmte und unbefangene Fassung desselben einerseits und das ganz vollständige zusammengestellte Material der bezüglichen Dokumente anderseits sichern der Schrift eine bleibende Stelle unter den besten Monographien über jene tragischen Verwickelungen und liefern über manchen noch dunkeln Punkt gründlichen und unerwarteten Aufschluß.

Vom Juli d. J. an erscheinen im Verlage von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen und sind durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Blätter für Bildung.

Wöchentlich ein Bogen in 4.

Preis halbjährlich 1 fl. 20 kr.

Diese Zeitschrift hat den Zweck, den denkenden Leser auf leichte und unterhaltende Weise mit den in unserer Zeit so unentbehrlichen Kenntnissen in den verschiedenen Fächern des Wissens bekannt zu machen, und wird hauptsächlich folgende Gegenstände in faßlicher, populärer Bearbeitung in den Kreis ihrer Besprechung ziehen, deren allgemeine Nützlichkeit wohl allgemein anerkannt werden wird:

Welt- und Religionsgeschichte, Reise- und Länderbeschreibung, Lebens-Beschreibungen verdienter Männer, Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers, Belehrungen über Tagesfragen, Abhandlungen über Chemie, Astronomie, Seelenkunde, Auswanderungswesen, Arbeits-, Fabriks- und Gewerbswesen, Fragen aus der Rechtswissenschaft und dem Gerichtswesen, über Staats- und Gemeinde-Verfassung, Beleuchtung und Kritik von Gesetzen, über Unterrichts- und Erziehungswesen, Armen-, Steuer- und Abgabewesen, Handels- und Maschinenwesen und Mechanik u. s. w.

Es soll also ein nützliches Familienbuch, welches namentlich auch geeignet ist, der erwachsenen Jugend eine geistige, anregende Lektüre zu gewähren, geliefert werden; neben den vielen Unterhaltungs- und Tageblättern, deren Inhalt nur für kurze Dauer von Werth ist — eine Zeitschrift, die einen bleibenden Werth hat, und welche Jedem einen größern geistigen und materiellen Nutzen zu gewähren im Stande ist.

Probenummern sind durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen.

In der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg erschien so eben und ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Bilder des Geistes in Kunst und Natur. Zweites Bändchen. Gezeichnet auf einer Reise an den Rhein im Jahre 1847 von Dr. Martin Deutinger. 1849. 12. 9 Bogen mit einem lithographirten Grundriß. Preis 48 kr.

Sicheres und höchst wohlfeiles Recept gegen den **Krebsschaden unserer Zeit.** Eine Ansprache

Digitized by Google

an die Leute in der Stadt und auf dem Lande von einem Volksfreunde. Motto: Prüfet Alles, das Beste behaltet! St. Paulus. Preis 6 kr.

Zur Tagesgeschichte.

Frankfurt, 13. Sept. In Betreff der bereits von uns gemeldeten Uebereinkunft zu einer neuen Centralgewalt schreibt man dem „Nürnb. Korrespondenten" folgendes Nähere: „1) Es wird zwischen den deutschen Regierungen, im Einverständniß mit dem Reichsverweser, ein Interim einer neuen Centralgewalt, die durch Oesterreich und Preußen ausgeübt wird, und zwar bis zum 1. Mai 1850, verabredet: 2) der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines unauflöslichen Vereins sämmtlicher deutschen Staaten; 3) während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen; 4) wenn die letztere bis zum Ablauf des Interims nicht zu Stande gekommen sein sollte, so wird über den Fortbestand der neuen Centralgewalt weitere Vereinbarung getroffen werden; 5) eine Reichskommission aus 4 Mitgliedern, von denen Oesterreich 2 und Preußen 2 ernennt, leitet unter österreichischem Vorsitz (der jedoch nur als eine Stellung der Etiquette angesehen wird) die Angelegenheiten, welche dem engern Rathe der früheren Bundesversammlung zustanden. Die übrigen Bundesregierungen werden Bevollmächtigte zu dieser Kommission senden. 6) Die Reichskommission ist nur ihren Vollmachtgebern verantwortlich. 7) Sobald die Zustimmung der Regierungen zu den Vorschlägen erfolgt ist, wird der Reichsverweser seine Würde und Rechte in die Hände des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen niederlegen. Ich füge noch hinzu, daß der König von Würtemberg in Linz seine volle Zustimmung zu dem Obigen gegeben und daß Hrn. v. Biegeleben in München ebenfalls die unzweideutigsten Zusicherungen des Einverständnisses durch Hrn. v. d. Pfordten zugekommen sind.

München, 14. Sept. Die fünf Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten haben sich heute konstituirt in folgender Weise: I. Ausschuß: Vorstand Hr. Breitenbach; Sekretär Hr. Kirchgeßner. II. Ausschuß: Vorstand Hr. Thinnes; Sekretär Hr. Weeber Rentbeamte). III. Ausschuß: Vorstand Hr. Schnitzlein; Sekretär Hr. Wiedenhofer. IV. Ausschuß: Vorstand Hr. Dr. Hopf; Sekretär Hr. Daxenberger. V. Ausschuß: Hr. Dr. Mayer Barth; Sekretär Hr. v. Gäßler. Zu Mitgliedern des VI. Ausschusses wurden gewählt: vom I. Hr. Paur Adv., Ersatzmann Rudhardt; vom II. Hr. Thinnes, Ersatzmann Hr. v. Koch; vom III. Hr. Burkhardt, Ersatzmann Hr. Henne; vom IV. Hr. Förg, Ersatzmann Hr. v. Scheldorn; vom V. Hr. Harhammer, Ersatzmann Hr. Dr. v. Wächter.

Nürnberg, 13. Sept. Sicherm Vernehmen nach werden die regelmäßigen Fahrten auf der nunmehr ganz beendigten Süd-Nord-Bahn von München bis Hof am 1. Oktober beginnen. Ueber den vorläufigen Fahrplan erfährt man, daß der erste durchausgehende Zug von München bis Hof gleichzeitig von beiden Städten um 5 Uhr Morgens abgeht und um 8 Uhr Abends ankommt. Der Zug von München nach Hof schließt sich an den um 8½ Uhr Abends nach Leipzig abgehenden an. Der zweite Zug geht von München um 11 Uhr Vormittags ab und geht noch bis Bamberg, wie auch von da um dieselbe Zeit ein bis München fahrender Zug. Die Fahrzeit beträgt zwischen Nürnberg und München 8 Stunden.

Berlin, 10. Sept. Ich kann Ihnen die aus ziemlich verläßlicher Quelle mir gewordene Mittheilung nunmehr machen, daß Bayern, wie es zu erwarten stand, den Anschluß an das Dreikönigsbündniß definitiv abgelehnt hat; daß, was ich aber weniger gewiß weiß, eine gleiche Erklärung Seitens Würtembergs zu erwarten steht. Es herrscht unter gewissen Parteien große Verstimmung, da nunmehr außer Zweifel steht, was Sachsen und Hannover thun werden. Dagegen will man wissen, daß unser König bei einem Umschwung der hiesigen Kabinetspolitik sich erleichtert fühle. Und wie sehr sich die Anhänger des Dreikönigsbündnisses auch anstrengen, der Reise des Königs nach Töplitz eine reine Familien-Bedeutung beizulegen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der König von Preußen wie der Kaiser von Oesterreich nicht zusammengekommen sind, um gegenseitig sich zu küssen und dann hinterher auf Kosten des Gesammtdeutschlands und seines noch übrigen, schon stark angegriffenen Wohlstandes in die Haare zu fallen, wie es innere und äußere Feinde erzwingen möchten. Wir wollen hoffen und wünschen, daß Weisheit und Mäßigung beide Kabinette beherrsche, damit Deutschland der Friede und die nöthige Ruhe zur Erholung gegeben werde; denn da, dem Vernehmen nach, Bayern resignirt haben soll, so haben die Regierungen ein musterhaftes Beispiel, sich gleich würdig zu zeigen, um allen geheimen und offenen Intriguen ein Ende zu machen.

Wien, 13. Sept. Der Marschall Graf Radetzky hat heute unter unermeßlichem Zulauf und Jubel des Volkes seinen Einzug gehalten. Der Banus Baron Jellachich war dem Marschall Radetzky einige Stunden vorangeeilt und schon Morgens früh hier eingetroffen. Er hatte die Reise mit dem Marschall v. Pöltschach bis Mürzzuschlag gemacht, und war von dort vorausgeeilt.

Digitized by Google

Sprechsaal.

(53.) Im Sprechsaal d. Bl. Nro. 71 vertheidigt sich der Kritiker der Antikritik des Herrn Rabbiners Weißkopf in Wallerstein, daß ihre Kritik nur veröffentlicht wurde, um die christlichen Zuhörer zu überzeugen, daß sich wirk Israeliten gegenwärtige Zeit zu der strengen Anhänglichkeit an der Religion unsrer Väter — so wie sie Herr R. Weißkopf gepredigt — nicht verpflichtet fühlen, sondern so manche Reformen eingeführt wissen wollen. Allein wir erlauben uns die Frage: Welchem Christen sollte es denn nicht aus Erfahrung wohl bekannt sein, daß ein großer Theil unserer Glaubensgenossen sich gegenwärtig über vieles sowohl rabbinische als mosaische Gesetze und Gebräuche leichtsinnig hinwegsetzen? oder macht vielleicht Wallerstein hierin eine rühmliche Ausnahme? Referent wollte wahrscheinlich sagen, daß jenes Benehmen von so manchen Rabbinern gebilligt oder gar sanktionirt wird. Niemand aber wird glauben, daß sie hiezu auch berechtigt sind. Wenn Einsender anführt, daß frühere berühmte israelitische Gelehrte freisinnig dachten, so wird es ihm dennoch schwer werden zu beweisen, daß sie dem sogenannten Zeitgeist (der auch damals, wenn vielleicht in anderer Richtung herrschte, und meistens im Hange zur unbescheidenen Bequemlichkeit und sinnlichen Vortheile besteht) so sehr huldigten, daß sie so viele ehrwürdige Gebräuche und althergebrachter Einrichtungen abschafften.

Daß übrigens der Verfasser des letzten Inserats über die gewiß Niemanden beleidigenden Wahrheiten in unserm Vorigen so sehr aufgebracht ist, daß er vor Wuth nicht weiß, gegen wen er seinen Zorn am meisten auslassen soll, gegen den Herrn Rabbiner oder dessen Vertheidiger, daß er überhaupt so sehr massiv auftrat, finden wir ebenfalls auffallend. Soll denn die reine nackte Wahrheit so sehr verletzt haben?

Die Entstellung der Wahrheit sowohl in der Hauptsache durch nichtssagende Citate (welche zu beleuchten hier nicht der Ort ist) als hinsichtlich der Rabbinerwahl, worin die eigenen Schwächen der Gegenpartei aufgedecket werden wollen; — so wie die Unvorsichtigkeit, denjenigen anmaßend zu nennen, der einem Rabbiner tiefe Gelehrsamkeit in seinem Fache zuschreibt, der allgemein dafür bekannt ist, ohne zu befürchten, daß dieser Vorwurf jedesmal auf ihn zurückfällt, indem er der Welt die Unwissenheit abspricht; — die falsche Behauptung ferner, daß der Beruf eines Rabbiners sich ausschließlich auf das Lehren beschränke, während doch der hochgelehrte Kritiker aus mehreren Stellen wissen sollte, daß es dem Rabbiner obliegt, durch alle möglichen Mittel, die Abtrünnigen auf den sittlichen Weg zurückzubringen, was nur im Sinne der Streitsache betrachtet werden kann, — der ungerechte Vorwurf endlich, der Rabbiner W. verachte Vernunft und Wissenschaft, während derselbe bloß diese allerdings sehr vorzüglich, dennoch aber dem Irrthume unterworfene menschliche Güter dem göttlichen Gesetze unterordnet — sind lauter Beweise von leidenschaftlicher Aufgeregtheit des Verfassers; ja wir betrachten sie als Ausflüsse von Bitterkeit, deren Beurtheilung wir getrost dem Leser überlassen.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Graf v. Giech-Neuenreuth mit Gemahlin und Dienerschaft von München, Gilles, Student von Bamberg, Thum, Privatier von Augsburg, Dran, Schulverweser von Schönberg, Strauß, Privatier von Augsburg, Beiseitz von Bergen, Kürzinger von Marktbreit, Becker, Justizprokurator von Ellwangen, Dreifuß und Rütschy, Privatiers von Augsburg, Manz, Ober-Bankk. von Würzburg, Hummel und Benscheid, Oberingenieurs von München, Hohmann, Ingenieur von Donauwörth, Reischel, k. Aufschläger von Dillingen, Keller, Redakteur von Gmünd, Ritzler, Inspektor von München, Henneberg mit Sohn von Floß, Winter, Professor v. Freysing, Gutmann mit Sohn v. Feuchtwangen, Meisner, Handelsmann von Mitterteich, Dr. Rosenthal, Sprachlehrer von München, Dreifuß, Banquier mit Familie v. Stuttgart, Schnell, Praktikant v. Wallerstein, Killinbacher, Architekt mit Familie v. München, Dr. Gruber von Mosbach, Palermo mit Familie und Dienerschaft aus Italien, Dr. Goes mit Sohn von Nürnberg, Seiferheld, Commis von Halle, Palme, Historienmaler mit Familie von Donzdorf, Seybold, Abgeordneter von Heilbronn, Dr. Jüngling und Dr. Holz, Studenten von Göttingen, General von Weber mit Dienerschaft von München, Lauer, Student von Bonn, von Wachter, Assessor von Schweinfurt, Baumann, Scheibenmeister von Augsburg; Abgeordnete: Schober, Zeller, Rodinger, Hebel, Feeleleben, Blum und Modl von Stuttgart, Tafel von Zweibrücken, Mayer v. Heilbronn, Dr. Maccari von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Santo Carlo von Augsburg, Briefen von Bergen, Kürzinger von Marktbreit, Bühler von Kitzingen, Schäfer von Kaufbeuren, Haumann von Schmalkalden, Fröhlich von Stuttgart, Erdinger von München, Meckel von Bamberg, Winter und Ströbel von Stuttgart, Walter von Augsburg, Bamberger von Fürth, Strobel von Augsburg, Lipack von Elberfeld, Lindner von Heilbronn, Frühbeimer von München, Graf mit Sohn von Nürnberg, Kreas von Heilbronn, Kaske von Berlin, Lohmann v. Heiligenstadt, Dahre von Adrydt, Pünckt v. Stuttgart, Sippermann von Frankfurt, Wimpfheimer von Ichenhausen, Lazmann von Augsburg, Baumgärtner von Zell, Kaufmann von Stuttgart, Nies von Frankfurt, Deckel, Prbel und v. Stadler v. Nürnberg, Reiß und Gerz v Stuttgart, Seuttee von Leipzig, Pistorius von Göppingen, Ringler von Ellwangen. Frau Freifrau v. Gaisberg v. Neuneck. Fräulein Rehm von Schwabach. Fräulein Brunnels von Frankenthal. Fräulein Seiffert von Bamberg.

Im Red. Die Herren: Schwaus, Zeichnenlehrer mit Fräulein Schwester von Ansbach, Dr. Mannler von Erlangen, Philips, Privatier mit Gemahlin und Fräulein Tochter von London, Tenn, Privatier mit Gattin von München, Strangmüller, Brauer von Passau, Böhr, Lindner, Hertel, Holzmann, Bienenschmidt, Dammicke, Gehlein, Panzer, Martin, Stöcklein, Wagner, Dürst, sämmtlich Seminaristen v. Bamberg, Spöttein, Student von Kreisbach. Die Herren Kaufleute: Hiller von Nürnberg, Schwabacher von Würzburg, Wurster nebst Gattin von Heidenheim.

In der Sonne. Die Herren: Dr. Schönwetter, Pfarrer mit Sohn von Kaufbeuren, Kaiser, Kaufmann von Aalen, Müller, Mayer von Mecklenburg, Bocher, Bäckermeister von Regensburg, Schmidt, Professor von Erlangen, Haas, Chemiker und Niemeyer, Gymnasiast von Celle, Storch, k. Collecteur mit Sohn von Augsburg, Seitz, Blechfabrikant von München, Wiedemann, Chirurg von Türkheim, Rank, Nadler von Augsburg, Scharf und Wallner, Sattlermeister von Augsburg, Landenberger, Fabrikant von Ebingen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 76.** den 21. September 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 40 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 40 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 45 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wasserdrängen: 10 Uhr 30 Minuten.
" " " " Nachmittags in Dürrenzimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Die Fahrtordnung für die Bahn von München bis Hof vom 1. Oktober 1849.

Abgang von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Minuten; Vormittags 10 Uhr 25 Minuten; Nachmittags 4 Uhr 23 Minuten.
Abgang von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Minuten; Vormittags 9 Uhr 35 Minuten; Nachmittags 3 Uhr 35 Minuten.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Minuten; Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten; Abends 9 Uhr 27 Minuten.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Minuten; Nachmittags 4 Uhr 18 Minuten; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Wiederbesetzung der II. Pfarrstelle an der protestantischen Hauptkirche dahier betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nördlingen

werden Diejenigen, welche um die erledigte zweite Pfarrstelle an der protestantischen Hauptkirche dahier sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen von heute an

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, der Lebens- und Dienstjahre, dann Beifügung legaler Zeugnisse über ihre Befähigung, Gesundheit, namentlich eines verschlossenen Attestes des Königlichen Konsistoriums über ihre Würdigkeit bieher einzureichen.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle besteht nach der vorliegenden Fassion in 833 fl.

Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, die eine Probepredigt ablegen, wenigstens der Anstellungs-Prüfungs-Note „sehr gut" und dabei sich eines kräftigen Organs zu erfreuen haben.

Nördlingen den 13. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Die Zufuhr des für die Stadtkämmerei benöthigten Holzes von circa 60 Klafter aus dem Spitalhof in das Rathhaus und sogenannte Klösterle wird am

Montag den 24. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Magistratsbureau öffentlich an den Wenigstnehmenden veraccordirt und Ladung an Steigerungslustige hiemit erlassen.

Nördlingen den 18. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Nachdem die provisorische Taxe für das Mast-Ochsenfleisch in 10 kr. 2 pf. per Pfund besteht, berechnet sich der Satz des Kuhfleisches auf 9 kr., was hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 19. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Der auf dem Stiftungs-Speicher in Goßheim aufgelagerte Habervorrath aus frühern Erntejahren zu 107 Schäffel, sowie 34 Schäffel Korn und 6 Schäffel Gerste, werden am

Donnerstag den 27. d. Mts, Vormittags,

im Pfarrhofe zu Goßheim dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Auch werden hierauf Angebote bei unterzeichneter Administration angenommen.

Neuburg den 19. September 1849.

K. Seminarfonds-Administration.

Reisenegger, Administrator.

Digitized by Google

Nachdem bei dem Verkaufstermine vom 6. dieses Monats auf das Anwesen des Gastwirths Wilhelm Hörnlein von Wallerstein kein Gebot gelegt worden ist, so wird wiederholt zum Verkaufe des Anwesens des Wilhelm Hörnlein eine Tagfahrt auf

Donnerstag den 4. Oktober 1849,
Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei unter dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Wallerstein den 7. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird

Dienstag den 9. Oktober l. J.,
Vormittags von 10 — 12 Uhr,

der nachgelassene Grundbesitz des verlebten Bleichers Matthäus Gruber von Harburg, bestehend in

Wohn- und Nebengebäuden, dann Hofraum per 16 Dez. sammt realer Bleichgerechtigkeit, Gemeinde- und Fischwasserrecht und sonstigen Zubehörden, 2 Tagwerk 36 Dezimalen Gärten, 0,01 Dez. Krautgarten, 29 Tagwerk 77 Dez. Aecker und 10 Tagwerk 49 Dez. Wiesen,

an hiesiger Gerichtsstätte öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Einsicht der Kataster-Auszüge stehet Jedem bis zum obigen Termine, oder in denselben in hiesiger Registratur frei. Die näheren Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Harburg den 13. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Höfer.

Privat-Anzeigen.

Anzeige und Empfehlung.

Seit meiner Ansässigmachung vor 5 Jahren habe ich schon viele Decimalwaagen verfertigt, für deren Brauchbarkeit mir die Zufriedenheit meiner Herren Abnehmer den besten Beweis liefert. Im Hinblick hierauf erlaube ich mir, auch die von mir verfertigten Getreide-Probe-Waagen zu empfehlen, und bin überzeugt, daß solche durch ihre Zweckmäßigkeit jeden Käufer befriedigen werden. Auch bringe ich meine Balance- und Schnellwaagen, so wie die von mir verfertigten Werkzeuge, Haus- und Küchengeräthe aller Art in Erinnerung und empfehle solche zur gefälligen Abnahme bestens.

Nördlingen im September 1849.

Friedr. Lippacher, Zeugschmied,
wohnhaft am Paradies-Eingang,
Lit. C Nro. 11.

Montag den 24. September

große Versammlung

des Volksvereins Abends 8 Uhr im Kreuz.

Der Ausschuß des Volksvereins.

Auctions-Anzeige.

Montag den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Jörg in der Deininger Gasse eine Auction abgehalten, worin Mannskleider, ein zweithürner Kleiderkasten, ein Commod, Betten, mehrere Tische, Krüge, Bouteillen, verschiedener Lodweberhandwerkszeug und noch mehrere Gegenstände an den Meistbietenden gegen Baarzahlung veräußert werden.

Hiezu ladet geziemend ein

Eduard Nehlen, Käufer.

Wörnitzsand, per Fuhre oder Maaß, ist bei Wittwe Roos zum goldenen Stern zu haben.

Ein Reisesäckchen wurde gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgegeben.

Zur Tagesgeschichte.

Aus Frankfurt schreibt man der „Deutschen Reform“: „Der Vertrag zwischen der Krone Preußen und dem Großherzogthum Baden über die Beseitigung des Großherzogthums durch preußische Truppen ist definitiv abgeschlossen und wird demnächst der Oeffentlichkeit übergeben werden. Von seinen Bestimmungen ist bereits so viel bekannt geworden, daß die Besetzungs-Armee aus sechs Regimentern Infanterie, vier Regimentern Kavallerie und vier Batterien bestehen, und daß sie das Land auf die Dauer von drei Jahren besetzt halten wird.“

Ueber den Empfang des Marschalls Radetzky enthält die A. Z. nachträglich folgende Schilderung aus Wien: „Den Moment seiner Ankunft, des Empfangs, als er seinen Wagen verließ, werde ich nie vergessen. Kein Auge blieb trocken, nicht der ältesten Generale, auch nicht das des Helden. Bürger warfen sich ihm in den Weg, seine Hand zu küssen, jeder war glücklich, nur seinen Rock zu berühren, und wie Vielen schüttelte er liebreich, als wären es alte Bekannte, Waffengefährten, die Hand, wie manchen umarmte er! Der Präsident des Gemeinderaths bewillkommte den „Retter Oesterreichs“, so gut er es vor Bewegung und Rührung vermochte, und nun setzte sich der Zug in Bewegung. Keine Wache, kein obligates „Spalier“, keine Detachements, aber Massen jubelnden Volkes, durch die der Zug sich mühsam und langsam Bahn brechen mußte, zum Kärthnerthor hinein, über Gräben, Kohlmarkt in die Burg. Es goß in Strömen, und unbedeckten Hauptes fuhr der Heldengreis fast vier Stunden lang, unermüdet grüßend links und rechts

Digitized by Google

und die Hände reichend, zuletzt buchstäblich im Wagen mit Blumen und Kränzen bedeckt. Bei ihm saßen der Banus, der Kriegsminister Graf Gyulai und der Premierminister Fürst Schwarzenberg. Die kurze Zeit erlaubte keine großen Anstalten, aber aus allen Fenstern waren Teppiche, Shawls ꝛc. hinausgehängt, Festons und Massen von Blumen, seine vorherbekränzte Büste in zahllosen Exemplaren u. s. w. Häufig hörte man im Volke: „Wenn nur der im Oktober gekommen wäre!“

Wien, 16. Sept. Die „Wiener Zeitung“ von heute bringt nebst einer Verordnung des Ministers des Innern, betreffend die Durchführung der Grundentlastung im Kronlande Steyermark — auch einen Vortrag des Ministers der Finanzen über die Maßregeln zur Herstellung der Ordnung im Geldwesen. Um diesen Zweck zu erreichen, will der Finanzminister vor allem eine Verbesserung der Lage der Bank und die Regelung der Beziehungen des Staates zu derselben; die Verstärkung des Fonds der Bank und Hinausgabe der bis jetzt zurückgehaltenen Aktien; damit es möglich werde, die Münzvorräthe mit der Summe der umlaufenden Noten in ein günstiges Verhältniß zu bringen und die Verwechslung der letzteren wieder in voller Ausdehnung aufzunehmen. Zur Deckung der Staatserfordernisse bedingt der Minister in seinem Vortrage eine baldige Herabsetzung des Militäraufwandes, die Abfuhr der als Kriegsentschädigung eingehenden Gelder an die Nationalbank und die Aufnahme eines Anleihens. Auch dieses wäre der Nationalbank abzuführen, damit der Kapitalsbetrag der Staatsschuld im Ganzen nicht vermehrt, im Gegentheil vermindert würde. Ueber die Gestalt des Anleihens werden die näheren Bestimmungen folgen. Zur Besteßigung des Kredits im Allgemeinen waren endlich die Hypothekenanweisungen, die 5 und 3%igen Kassenanweisungen und die Anweisungen auf die ungarische Landeseinkünfte in eine Rubrik unter der Benennung „Reichsschatzscheine“ zu vereinigen. Der Zinsfuß dieser Scheine ist noch nicht bestimmt; eben so wird der Betrag, welchen die Gesammtausgabe der Schatzscheine nicht zu überschreiten hat, noch bestimmt werden. Die Nationalbank wird die Hinausgabe der Scheine kontroliren. Als Hypothek für dieselben werden mit Vorbehalt der Bestimmungen des nächsten Reichstages die Staatseisenbahnen und die Antheile des Staates an Privateisenbahnen, dann die Saline Gmunden mit dem entsprechenden Theilbetrage. Die näheren Bestimmungen über diese Schatzscheine wird eine eigene Kommission feststellen. Se. Majestät haben die Vorschläge des Finanzministers unter Gewärtigung der weiteren Anträge genehmigt.

Die Berliner „Constit. Korresp.“ schreibt: Ueber die Reorganisation der ungarischen Armee erfahren wir Folgendes: Die ganze Armee wird umgeformt. Alle ungarischen Soldaten mit Einschluß der Offiziere vom Oberſten abwärts — nicht blos die der Honvedbataillone, wie die Zeitungen berichteten — werden als Gemeine in die kaiserliche Armee eingerangirt. Ungarische Regimenter wird es fortan nicht mehr geben, nur eine österreichische Armee aus allen Nationalitäten, die Offizierstellen möglichst mit deutschen Offizieren besetzt. Die Organisation einer einheitlichen, nach den Nationalitäten in keiner Weise unterschiedenen Armee erscheint als eine nothwendige Konsequenz der Verfassung von Kremsier und beweist von Neuem, wie das österreichische Gouvernement die Idee des Einheitsstaates unverrückt im Auge behält. — In dem ungarischen Kriege und in den beiden italienischen Feldzügen sind von der österreichischen Armee gefallen oder an Krankheit gestorben zwischen 45 — 50,000 Mann, darunter allein 15,000 Mann vor Venedig. Augenblicklich befinden sich noch 60,000 Mann verwundet oder in Folge von Kriegsstrapazen erkrankt.

Sprechsaal.

„Eine Ruhe wollen wir haben.“

(35.) Diese Redensart ist in jüngster Zeit übel angeschrieben gewesen, denn man hat sie solchen Leuten in den Mund zu legen gepflegt, welche, nach Annahme, sich zu keiner politischen Ansicht offen bekannt, zu keiner Partei gehalten, sondern, die nach der Lage der Gesammtheit ihr eigenes Befinden geschert oder gelöhrdet geglaubt und die, mit einem Wort, den Frieden um jeden Preis gewünscht haben. Von ihnen kann hier nicht die Rede sein, denn wir haben es auf solche Personen abgesehen, die sich frühzeitig, im besten Alter auf dem Geschäftsfeldeu zurückziehen, zur Ruhe setzen und von gewonnenem Gut zehren. Mit der Erwerbung dieses Guts oder Vermögens hat es aber nicht selten ein altdächtiges, keineswegs verdienstliches Bewandtniß. Wohldahendeit, erlangt durch günstige, klug benützte Umstände, durch Geschäftsthätigkeit, ausgezeichnete Befähigung und Sparsamkeit, ist anerkennenswerth und dem vermöglichen, verunsinnten, darum auch anspruchslosen Mann sein Wohlstand zu gönnen. Günstlinge des Glücks aber, im Schlaf beschenkt, bei offenbarem Mangel an Talent, Verstand und Fleiß reich geworden, sind wie blinde Tauben, die zufällig eine Erbse gefunden, sich es zum Verdienst anrechnen und darum hochmüthig werden. Ein Dummkopf kann in der Lotterie gewinnen und ein Kind in der Wiege erben. Erbschaften sind aber für Viele ein vom Himmel vorsorglich verliehenes Reisegeld durch das Leben, die mit Kopf und Händen nicht die Wegzehrung hätten verdienen können. Gerade aber solche Sonntagskinder glauben sich berechtigt, von geschenktem Fett zu zehren, in die Sonne des Nichtsthuns zu liegen, der Arbeit den Rücken zu kehren und über Geschäftsleute dumm übermüthig wegzusehen oder abzusprechen. So lange der Mensch sich dem Beruf widmet und sein Brod erwirbt, ist er heiter, umgänglich, mit sich zufrieden und die Erholungsstunde gewährt ihm Genuß, der Beschäftigungslose und Träge hingegen wird von Mißstimmung und Langeweile geplagt und ist sich und Andern zur Last. Wenn sich der in den Jahren vorgerückte Geschäftsmann der Versorgung und Selbstständigkeit seiner Kinder wegen aus dem Wirkungskreis in das Privatleben zurückzieht, eine anständige

Digitized by Google

Existenz sichert und die Früchte seines Fleißes ruhig genießt, wenn der unter den Wechselfällen und Mühseligkeiten einer bewegten Berufslaufbahn ergraute und vielgeprüfte Pfleger einen Ruhepunkt sucht, dann wird es gewiß Jedermann billigen, anders dingegen muß man die Retirade sogenannter Privatiers oder Rentiers beurtheilen und mißbilligen, die im Gefühl der Unthätigkeit die Hände vor der Zeit theilnahmlos in den Schooß legen. Es sind dieses in der Regel Hagestolze, alte Jungfrauen, Wittwer und Wittwen oder kinderlose Eheleute, die immerhin unangefochten vegetiren könnten, wenn sie nicht arrogant und eigenliebig ihre abhängige Umgebung hofmeistern, als unberufene Richter Anderer sich thätig und tächerlich machen, mit einem Wort, die Rolle einer verlornen Schildwache spielen würden, deren Ablösungsstunde herbeigewünscht werden muß. Plagegeister sich selbst und Jedermann kennen und gönnen sie keine Freude, fremd ist ihnen Frohsinn, mit Gefühl und Wohlthun, das sie höchstens üben, um belobt zu werden. Körperleiden, Neid, Geiz und Zanksucht sind die Dämonen, die sie täglich peinigen, menschenscheu meiden sie den Umgang, werden als Lebende ihren Zeitgenossen beinahe fremd und unmittelbar nach dem Tode wohl vergessen. Tritt dieser an sie heran, so ergreift Furcht und Angst die armen Hüter des Reichthums, dessen drohender Verlust das kalte, leere Herz bricht. Miethlinge schließen ein diebsüchtiges Auge, und die Erde deckt einen Menschen, der umsonst gelebt. Verstandesschwäche und Eitelkeit bestimmen noch manchen solchen Sterbenden statt zum Gebet zu sinnlosem Vermächtnissen, um sich das Andenken der Nachwelt zu erkaufen oder Dank zu ärnten, den er nicht mehr hört. Er entschlummert beruhigt, daß an seinem Grab ein Lob ausgesprochen werde, welches er nicht verdient und daß ein glänzender Leichenstein Namen und Thaten begeichne, die der nächste Sturm und Regen hinwegwischt, gleichwie der Heimgegangene selbst in eine Handvoll Staub zerfällt und bald vergessen wird.

Genealogische Anzeigen

vom 6. bis 19. September 1849.

Getraute:

Johann Michael Enslin, Bäckermeister, mit Karoline Barbare Johanne Lang.

Anton Dreer, Wechselwärter und Expeditionsfunktionär zu Dürrenzimmern, mit Marie Friederike Ostermeyer.

Geborene:

Sophie Henriette, Tochter des k. Kreis-Ingenieurs Gustav Maier.

Marie Margarethe, Tochter der Margarethe Barbare Schörg von Dinkelsbühl.

Lisette Karoline Auguste, Tochter des August Johann Wilhelm Sebastian Bauer, Lodwebermeisters.

Katharine Margarethe, Tochter der Regine Arnold.

Ein todtgeborner Sohn der Katharine Ursula Kopp.

Auguste Mathilde, Tochter der Justine Katharine Hafner.

Gestorbene:

Katharine Barbare Nehlen, geb. Bergibold, Bäckermeisters-Ehefrau, an Gehirnlähmung, 31 Jahre alt.

Ein todtgeborner Sohn der Katharine Ursula Kopp.

Rosine Katharine, Tochter des Johann Georg Korbammer, Rothgerbermeisters, an Gehirnvereiterung, 4 Monate alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Ihre Königl. Hoheit Frau Großherzogin von Hessen mit Gefolge und Dienerschaft von Darmstadt. Die Herren: Seine Excellenz Hr. General von Storsch von Darmstadt, Baron von Holzschuher, Direktor mit Familie von Linz, Bäcker, Conservator von Augsburg, Hopf, Rektor v. Nürnberg, Dr. Kiesser, prakt. Arzt in Rheinbayern, Freiherr von Quernheimb, Gutsbesitzer von Breslau, Klopfl, Student und Zuk, Dr. med. von Erlangen, Storzenbaun, Student von Schwabach, Prinzner von Kronheim, Stücker, Botanister von Wien, Tmelt, k. k. österreichischer Staatsbeamter von Wien, Baron von Schemenauer v. München, Fries, Stud. phil. v. Würzburg, Hahn, Gärtner v. Hetzelberg, Erdinger, Hummel und Beyschel, Oberingenieure von München, Dr. Goes, k. Kreis- und Stadtgerichtsrath mit Sohn von Erlangen, Grünberger, Steuer-Kataster-Kommissär mit Tochter von München, von Naublanc Proprietaire von München, Sutti, Landrichter v. Fischer, Landrichter von Remse, Wiedemann, Oberkellner von München, Fleischhauer, Maler von Tübingen, Schmidt, Gastwirth von Dinkelsbühl, Hengeller, Fabrikant von Regt. Die Herren Kaufleute: Wolf von Frankfurt, Neuzert von Barmen, Geith von Heilbronn, Werrin von Ludwigsburg, Graesfeld von Stuttgart, Polut v. Mannheim, Baumann von Heildronn, Fuchs, Stalb, Zeuck, Keller mit Tochter und Schmidt von Sintigart, Portack von Wien, Wilter von Bielefeld, Geschwind von Pforzheim, Bayer von Neumarkt in Sachsen, Hoppmann von Cöln, Weiß von Stuttgart. Ihre Excellenz Frau Gräfin Appony mit Gefolge und Dienerschaft von Wien. Mad. Füßli mit Familie von Frankfurt, Madame Büß, Kaufmanns-Gattin von Nürnberg. Fräulein Rüdele von Heidenheim. Fräulein Spleonsky v. Cannstadt. Fräulein Schlimbach v. Ludwigsburg. Fräulein Flut v. München.

In der Sonne. Die Herren: Hasp, Registrator mit Fräulein Tochter von Speyer, Fritinger, Bildhauer von München, Keck, Lehrer von Augsburg, Grüner, Bierbrauer von Nürnberg, Gundermann, Fabrikant von Fürth, Stader, Güterbesitzer von Kimmerdaun, Gärtner, Kaufmann von Nürnberg, Mannheimer, Lehrer von Bamberg.

Im weißen Roß. Die Herren: Lutz, Häfele, Burger und Döhm, Metzgermeister von Augsburg, Löde, Steinmeyer und Osmann, Handelsleute von Hainsfarth, Holzhammer und Gehringer, Studenten von München, Rauschegel, Kurzmann, Heisch und Kohn aus Sachsen, Meißlein und Lebner von Frankenwangen, Korn und Seidt von Sontdofen, Schmidt und Lorenz von Hochstädt, Lebner mit Comerten v. Göppingen, Greiner v. Bayreuth, Lester von Bamberg, Fuchs von Schwarzenbach, Fleisch und Könninger von Königsbronn, Sauer von Nereeheim, Scharrer von Bühlertann, Greigler v. Forchheim, Glüng von Aislingen, Rad v. Schorndorf, Würth v. Schwabach, Baumann von Burmbach, Hölzle von Lod, Gueste von Sulzbach. Madame Schober von Kaufbeuren.

In Privathäusern. Die Herren: Doppelmayr, Kaufmann von Augsburg, Breitinger, Studiosus von Erlangen. Zwei Fräulein Lindner.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 77.** den 25. September 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhebung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 40 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 40 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 35 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wassertrüdingen: 10 Uhr 30 Minuten.
" " " Nachmittags in Dürrenzimmern: 4 Uhr 8 Minuten.

Die Fahrtordnung für die Bahn von München bis Hof vom 1. Oktober 1849.

Abgang von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Minuten; Vormittags 10 Uhr 25 Minuten; Nachmittags 4 Uhr 23 Minuten.
Abgang von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Minuten; Vormittags 9 Uhr 35 Minuten; Nachmittags 3 Uhr 35 Minuten.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Minuten; Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten; Abends 9 Uhr 27 Minuten.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Minuten; Nachmittags 4 Uhr 18 Minuten; Abends 8 Uhr 34 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 78. Die Besoldungsverhältnisse der Studienlehrer, dann der Professoren an den Gymnasien und Lyceen. — Die gelehrten Anzeigen — Den entlaufenen Knaben Joseph Strobl von Ehrstädt betr. — Eine im Landgerichts Bezirke Rothenbuch aufgegriffene taubstumme Weibsperson.

Nro. 79. Die medizinischen Reise-Stipendien. — Die Entwendung des Amtssiegels des k. Landgerichts Regenstauf. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Eberebach, k. Landgerichts Obergünzburg. — Die Erledigung der katholischen Stadtpfarrei zum heiligen Geist in Neuburg a. D. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Künftigen Donnerstag den 27. d. Mts., früh 8 Uhr, wird auf dem Stadtkämmerei-Bureau die Lieferung des zur hiesigen Straßen-Beleuchtung pro $18^{49}/_{50}$ erforderlichen Lampen-Oels dem Wenigstnehmenden zur Lieferung in Accord gegeben, wovon Lieferungslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Nördlingen den 22. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Das Kehrkorn in hiesiger Kornschranne wird für das nächste Etats-Jahr $18^{49}/_{50}$ an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Verkauf findet am nächsten

Donnerstag den 27. d. M., früh 9 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau Statt.

Nördlingen den 22. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickhinger. Schegk.

Höchstädt.

(Schafweide-Verpachtung betreffend.)

Die Schafweide in der Flurmarkung Höchstädt, auf welcher 300 Stück Schafe hinlängliche Nahrung finden, wird am

Dienstag den 2. Oktober l. J.

an den Meistbietenden auf die Dauer von 3 Jahren neuerlich verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an dem obengenannten Tage, **Nachmittags 2 Uhr** in der Magistrats-Kanzlei dahier sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und die Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Höchstädt den 22. September 1849.

Stadtmagistrat.

Ertl, rechtsk. Bürgermeister.

Digitized by Google

Gant-Edikt.

Mathias Markert, Schmiedmeister von Wallerstein, hat sich insolvent erklärt und freiwillig der Gant unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Dienstag den 2. Oktober l. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 5. November l. J.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
   a) für die Replik auf
   Dienstag den 4. Dezember l. J.,
   b) für die Duplik auf
   Freitag den 28. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der sich gegenwärtig bildenden Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Concurs-Gerichte zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventare vom 31. August l. J. das Vermögen des Gemeinschuldners auf 2687 fl. 55 kr. eingewerthet ist, wogegen die Hypothek-Schulden die Summe von 3250 fl. betragen.

Wallerstein den 1. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

In der Gantsache des Schmiedmeisters Mathias Markert von Wallerstein wird dessen Anwesen, bestehend aus

einem Wohnhaus mit Stadel, Garten und Schmiedstatt, dann Gemeinderecht,

Montag den 3. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der diesseitigen Gerichtskanzlei unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Vorbezeichnete Gebäude sind unterm 31. August l. J. auf 2600 fl. gerichtlich eingewerthet worden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Wallerstein den 1. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Söldners Michael Goppel in Birkhausen werden

Donnerstag den 4. Oktober h. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

in loco Birkhausen mehrere Mobilien, Baumannsfahrnisse, Heu, Stroh, Getreide, 2 Zugochsen, 3 Kühe, 2 Kalbel, 2 Rauppen und 3 Stück Schafe, sodann 16 Tagwerk 31 Dezimalen walzende Grundstücke im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 21. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Sanft und ruhig, wie der Fromme stirbt, entschlummerte unerwartet am 19. September nach schwerem Kampfe unsere theure, unvergeßliche Tochter, Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin

Katharina Barbara Rehlen,
geborne **Bergdolt.**

Mit thränenden Augen und blutenden Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte allen diesigen und auswärtigen Freunden und Verwandten den innigsten Dank hiemit öffentlich darzubringen. O möge der Lenker unserer Schicksale Sie Alle, Verehrteste! vor solch tieferschütternder Trennung gnädig bewahren.

Nördlingen den 22. September 1849.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Oeffentlicher Dank.

Für die ehrenvolle, so zahlreiche Leichenbegleitung unserer unvergeßlichen Gattin und Mutter

Regina Söldner

sagen wir allen Verwandten und Bekannten, welche die Güte hatten, ihr diesen letzten Liebesdienst zu erweisen, unsern tiefgefühltesten Dank.

Nördlingen den 23. September 1849.

Die Hinterbliebenen.

Bei C. Schäfer zur Krone sind mehrere ganz gute diensttaugliche Pferde zu verkaufen.

Digitized by Google

☞ Wirthschafts-Eröffnung. ☜

Ich bringe hiemit einem verehrlichen hiesigen, sowie auswärtigen Publikum zur ergebenen Anzeige, daß ich von heute an in meinem Hause in der Herren-Straße eine

Wein-, Bier- und Kaffee-Wirthschaft

eröffnet habe und im Stande bin, durch recht freundliche Zimmer, sowie Hofraum mit Stallung jeder Anforderung entsprechen zu können. Unter Zusicherung billiger, guter und artiger Bedienung hoffe ich zahlreichem Zuspruch entgegen sehen zu dürfen, wozu sich bestens empfiehlt

Nördlingen den 25. September 1849.

W. Krönlein.

Zu gutem Tölzer-Bier ladet heute Abend ergebenst ein Der Obige.

Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig.

Ein ruhiger Blick in die Zukunft, dessen die meisten Menschen wegen des einstigen Schicksals der Ihrigen bedürfen, ist ohne Zweifel einer von den hochwichtigen Vortheilen, die aus dem Beitritt zu einer Lebensversicherungs-Gesellschaft erwachsen.

Die nun wieder erschienene Cholera gefährdet mehr als je das Leben des gesündesten Menschen und ein plötzlicher Tod des Ernährers vernichtet leider zu oft das Glück von Weib und Kindern. Der Besitz einer Lebensversicherungs-Polize gereicht aber zu allen Zeiten einer Familie zum Troste und übernimmt obige Gesellschaft jene Gefahr ohne Prämienerhöhung, so wie sie die versicherte Summe auszahlt, erfolgte auch der Tod unmittelbar nach der Aufnahme des Versicherten. Nähere Auskunft ertheilt unentgeldlich

Carl Pullich,
Kaufmann in **Nördlingen.**

☞ Eine frische Sendung **Rheumatismus-Ableiter** und **Ketten** per Stück à 36 kr., 54 kr., 1 fl. 45 kr. und 2 fl. 42 kr., dann Gichttaffent und Gichtpapier ist angekommen bei

Carl Pullich,
neben dem k. Landgericht.

Bei G. Strauß in der Luckengasse sind alle Sorten Wollen-Strick-Garn zu haben.

Literarische Anzeigen.

Für das medicinische Publikum!

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch der neuesten ärztlichen Erfahrungen aus allen Zweigen der Arzneiwissenschaft. Herausgegeben von Dr. G. Meyer, königl. bayer. Gerichtsarzte zu Ochsenfurt. Viertes Bändchen. 8. (294 S.) broch. Preis: 1 Rthlr. 5 Ngr. oder 2 fl.

Das 1ste bis 3te Bändchen dieser Sammlung zusammen genommen (36 Octavbogen stark) werden von nun an für 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr. abgegeben.

Bei der Masse neuer Erfahrungen im Gebiete der Medizin ist ein Werk, welches das Wichtigste mit kritischer Auswahl zusammenstellt, zum allgemeinen Bedürfniß geworden, weshalb dieses Taschenbuch von jedem praktischen Arzte, Chirurgen ꝛc. als eine höchst zweckmäßige Erscheinung beachtet und begrüßt werden wird.

Aerztliches Diarium oder vollständiges tabellarisches Geschäftstagebuch, bestehend in einem immerwährenden Kalender, in einem vergleichenden meteorologischen Beobachtungs-Journal, in einem Notizbuche, in Kranken-, Geschäfts- und Deserviten-Tabellen, und in der beigefügten Medizinal-Taxordnung für das Königreich Bayern. Zum bequemen Gebrauche für Gerichtsärzte, praktische Aerzte und Wundärzte. Dritte vermehrte und verb. Ausgabe. Preis: 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die dritte Auflage des ärztlichen Diariums unterscheidet sich von den beiden frühern durch wesentliche und zweckmäßige Verbesserungen. — Auch ist der Raum, welcher im Notizenbuche durch Hinweglassung des Erinnerungs-Kalenderd bekannter und berühmter Aerzte erspart wurde, zur Vermehrung der Kranken- und Geschäftstabellen verwendet worden, so daß darinnen über 500 Patienten eingetragen werden können. — Auch die Einrichtung wurde getroffen, daß die ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen für jeden einzelnen Kranken auf 3 Monate vorgemerkt werden können; dauert die Behandlung länger, so findet mit Hinweglassung der fortlaufenden Nummer und unter Beziehung auf die frühere die Eintragung des Patienten von Neuem statt. — In dem Vormerkungs- und Notizenbuche dient die erste Seite zu Geschäftsvormerkungen, die zweite zu allgemeinen Notizen aus der ärztlichen und gerichtsärztlichen Praxis. — Die einzelnen Abtheilungen des Diariums sind auch besonders zu haben.

Im Verlage von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist soeben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Würtembergs Verhalten zur südwestdeutschen Revolution. Eine Kritik von Adolph Majer. 12 kr.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	2
Zwei „ „ „ „	—	13	
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Vierling		Sechszehntel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Kernmehl:						
Feiner Auszug . . .	2	26	—	36	2	9	1
Schönmehl	2	10	—	32	2	8	1
Nachmehl	1	54	—	28	2	7	1
Roggenmehl	1	51	—	28	—	7	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch	9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 30 kr.	Erbsen, der Metzen	— fl. — kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	—40 kr.	Linsen „ „	— fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	—18 kr.	Hirsen „ „	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr	Hühner „ Paar	—36 kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	— 9 kr.	Wicken „ „	——— kr.
„ „ Rindschmalz	—21 kr.	Eier, 4 Stück	— 4 kr.		
„ „ Schweinschmalz	—19 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—16 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	— 5 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 22. September 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	216	227	225	2	13	35	12	35	11	23	—	23	—	—
Waizen . . .	23	153	176	176	—	11	26	10	15	9	17	—	48	—	—
Roggen . . .	118	161	279	211	68	8	9	7	29	6	39	—	—	—	1
Gerste . . .	36	313	349	348	1	6	30	6	12	5	56	—	7	—	—
Haber	12	91	103	103	—	4	8	3	49	3	31	—	14	—	—
Summe	200	934	1134	1063	71										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 21. September . . .	Augsburg . . .	11	54	11	31	6	49	7	1	3	54
„ 12. September	Donauwörth .	11	5	10	32	6	46	5	33	3	22
„ 7. September	Lauingen . . .	10	18	10	47	6	31	5	58	3	27
„ 18. September	Memmingen .	—	—	13	9	7	42	7	30	4	42
„ 18. August	Nürnberg . . .	12	57	—	—	6	16	7	37	5	3
„ 12. September	Neuburg . . .	10	24	—	—	6	26	6	3	3	18

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 77.

Amtliche Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen wird der zur Versteigerung des Immobiliar-Nachlasses des verlebten Bleichers Matthäus Gruber von hier auf den 9. Oktober l. J. anberaumte Versteigerungs-Termin wieder aufgehoben und auf

Mittwoch den 10. Oktober 1849,
Vormittags 9 Uhr,

verlegt, was hiemit bekannt gemacht und im Uebrigen auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 13. d. M. Bezug genommen wird.

Harburg den 24. September 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Höfer.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Mit tiefgerührten Herzen sagen die Unterzeichneten den vielen lieben Freunden und Bekannten, welche ihnen bei der schweren Heimsuchung, die der Herr über sie verhängt hat, mit Hilfe und Trost beigestanden sind, ihren innigsten Dank. Ebenso danken sie herzlichst für die große Theilnahme, die sich ihnen bei der Beerdigung ihres lieben **Leonhard** kund gegeben hat. Niemals wird das Andenken an die viele Liebe, die sie fortwährend in Nördlingen, die sie vornehmlich in den schweren Trübsalstagen erfahren haben, aus ihren Herzen schwinden; der Herr wolle die Liebe reichlich vergelten!

Nördlingen den 24. September 1849.

M. Meyer, Pfarrer.
Pauline Meyer, geb. Faaßen.

Unterzeichnete macht hiemit einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie ihr Geschäft mit einem tüchtigen Geschäftsführer fortführen wird und empfiehlt sich deßhalb unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen bestens.

Margarethe Tuffentsamer,
Schneidermeisters-Wittwe.

Unterzeichneter ladet hiemit auf nächsten Freitag zu einem Wurstessen, sowie auf den darauffolgenden Sonntag und Montag zur Kirchweih höflich ein. Die Nachkirchweih findet nach der bisherigen Gewohnheit 8 Tage darauf Statt. Unter Versicherung guter und billiger Bedienung sieht zahlreichem Zuspruche entgegen

Joh. Bäuerlen,
Gastwirth zum Storchen in Baldingen.

Nächsten Freitag den 28. September ladet zu einem Wurstessen bei gutem Augsburger Bier, so wie den darauffolgenden Sonntag und Montag zur Kirchweih höflichst ein.

Jakob Thum,
Gastwirth zum Lamm in Baldingen.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird in der Gastwirthschaft zum goldenen Löwen, bei Frau Sophia Rehlen, Wittwe, eine Auction abgehalten, worin eine Silber- und eine Goldhaube, silberne Messerbestecke, ein Commod, Bettstatten, ein großer Koffer, zwei eiserne Waagbalken und sonstige Gegenstände gegen Baarzahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Hiezu ladet freundlichst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Auctions-Anzeige.

Am Montag den 1. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, findet in der ehemaligen Wohnung des Herrn Pfarrer Meyer eine Auktion Statt, worin gegen Baarzahlung folgende Objekte meistbietend versteichen werden: 2 Kanapee, 1 Kommode, 1 Mehlkasten, 1 Waschmange, 1 Kinderwägelchen, circa 5 Klafter Brennholz und noch mehrere hier nicht genannte Hausfahrnisse.

Hiezu ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auktionator.

An der Bauhütte, zunächst des Bahnhofes zu Harburg, werden am Montag den 1. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, nachstehende Gegenstände, als:

a) die Bauhütte mit Ziegeln gedeckt, nebst zwei Bretterschupfen,
b) 2 Wägen mit eisernen Achsen und 7 dergleichen mit hölzernen Achsen,
c) 15 Stück zweiräderige Schubkarren,
d) sämmtliche vorhandene Bauwerkzeuge, als Reithauen, Kreuzhickel, Breithauen ꝛc. und
e) mehrere Pferdgeschirre

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nähere Auskunft kann der Werksführer Johann Retsch in Harburg geben.

Digitized by Google

(Kohlenverkauf.) Künftigen Montag den 1. Oktober sind in der Schwarzadlerwirthschaft zu Wallerstein zu verkaufen:

200 Zuger tannene Stockkohlen zu 1 fl. 6 kr. per Zuger,
20 Zuger buchene Kohlen zu 2 fl. per Zuger.

Kaufslieddaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein den 25. September 1849.

In einer Buchdruckerei des Jartkreises findet ein junger Mensch, der die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, eine angemessene Lehrstelle. Lustbezeugenden wird die Redaction dieses Blattes nähere Auskunft ertheilen.

In dem Hause Lit. B Nro. 153 sind für Herren Logis zu vermiethen, welche täglich bezogen werden können.

Ein Schafhammel hat sich eingestellt; wo? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Verflossenen Freitag wurde von der Krone bis zum Rathhause ein kleiner Kofferschlüssel verloren. Dem Finder wird bei Abgabe desselben im Hause des Hrn. Seilermeisters Mack am Schrannenplatz eine gute Belohnung zugesichert.

(Verlorenes.) Am Sountag ist ein französischer Schlüssel verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeige.

In der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Politische Reden

von Dr. Karl Barth.

gr. 8. Preis 8 kr.

Der Redner ist durch sein Auftreten in Volksversammlungen zu vortheilhaft bekannt, als daß wir es für nöthig halten, noch einige empfehlende Worte darüber zu sagen. Jedenfalls wird diese Sammlung jedem constitutionell-monarchisch Gesinnten eine willkommene Gabe sein.

Zur Tagesgeschichte.

München, 20. Sept. Es ist nunmehr definitiv bestimmt, daß am 1. Oktober die ganze Eisenbahnstrecke von München bis an die Nordgränze des Reichs dem Verkehr übergeben wird. Am Sonntag den 30. September ist die feierliche Eröffnung. Es werden große Festlichkeiten vorbereitet, ein Festzug angeordnet; es findet an diesem Tage eine Probefahrt statt, wozu die Minister, die Mitglieder der beiden Kammern und die Centralstellen eingeladen werden. Der Zug geht früh 6 Uhr von München weg, kommt um 12 Uhr nach Nürnberg, daselbst ist großes Diner und kehrt um 4 Uhr wieder zurück, worauf er um 10 Uhr Nachts in München eintrifft. Die eingeladenen Gäste erhalten aber Billete für die ganze Tour, können daher bis nach Hof und von da beliebig zurück. Man ist auch so ziemlich einig, alsbald die Bahn nach Salzburg zu bauen, und sobald diese fertig ist, die Westbahn in Arbeit zu nehmen.

Sprechsaal.

(Adresse.)

Allerdurchlauchtigster großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

In Zeiten großer politischer Aufregung mag es leicht geschehen, daß der Einzelne, fortgerissen von dem gewaltigen Strome der Ereignisse und Gefühle, die Gränze überschreitet, welche das Gesetz ihm für sein Handeln vorgezeichnet hat.

Auch wir befinden uns seit dem Beginne des verflossenen Jahres in einer solchen Zeit, und der Eifer, mit welchem alle deutschen Stämme nach dem einen großen Ziele der Einheit und Freiheit des Vaterlandes hinstreben, mochte Viele die Schranken vergessen lassen, welche die bestehenden Gesetze der einzelnen Staaten ihrem begeisterten Streben entgegensetzten.

Sollten aber auch alle jene Männer, welche gegenwärtig, angeblich wegen politischer Vergehen, in Untersuchungshaft sich befinden, der Verletzung der Gesetze in der That überwiesen werden, so dürfte doch gewiß mit Recht ein nicht unbedeutender Milderungsgrund für ihre Schuld darin gefunden werden, daß sie von einem durchaus edeln Motive geleitet, lediglich eine durch die Zeitumstände bedingte Uebereilung in der Wahl ihrer Mittel begangen haben.

Wir wagen es demnach vor dem Throne Eurer königl. Majestät ehrfurchtsvollst die Bitte niederzulegen:

„Eure Majestät wollen, dem Zuge des Herzens folgend, für alle seit dem März des vorigen Jahres begangenen politischen Verbrechen und Vergehen volle Amnestie gewähren."

Durch solchen hochherzigen Akt der Gnade werden Eure Majestät nicht allein das gestörte Glück und den Frieden vieler Familien wieder herstellen, sondern auch die noch erregten Gemüther vollständig versöhnen und sich im Herzen des Volks ein Denkmal der Liebe errichten, welches den Stürmen der Zukunft Trotz zu bieten vermag.

In tiefster Ehrfurcht verharren

Euer Königlichen Majestät
ergebenste
Bürger & Einwohner von Nördlingen und Umgegend.

Vorstehende Adresse an Se. M. d. K. wurde heute vom Volksverein berathen und beschlossen. — Mitbürger von Stadt und Land! es handelt sich hier nicht um den Ausbruch einer politischen Fraktion. Der Mensch spricht zum Menschen. Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß Ihr eben so, wie wir jene vielen Männer bedauert, welche wegen ihrer politischen Ansicht hinter Kerkermauern sich befinden. Unterzeichnet recht bald und recht zahlreich obige Adresse und tragt somit auch wo möglich Euer Scherflein zur Befreiung jener Unglücklichen bei. —

Die Adresse wird Mittwoch, Donnerstag und Freitag bei Herrn Hubel auf dem Rathhaus aufliegen.

Nördlingen den 24. September 1849.

Der Ausschuß des Volksvereins.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 78.** den 28. September 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 45 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn:

Abfahrt von Nördlingen nach Gunzenhausen: 5 Uhr 20 Minuten Morgens; 9 Uhr 40 Minuten Morgens; 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.
Ankunft von Gunzenhausen in Nördlingen: 11 Uhr 15 Minuten Morgens; 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Abfahrt von Nördlingen nach München: 4 Uhr Morgens; 11 Uhr 20 Minuten Vormittags; 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
Ankunft von München in Nördlingen: 9 Uhr 15 Minuten Morgens; 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags; 10 Uhr Abends.
Die Züge kreuzen sich Morgens in Wasserträdingen: 10 Uhr 30 Minuten.
" " Nachmittags in Donauwörth: 4 Uhr 8 Minuten.

Die Fahrtordnung für die Bahn von München bis Hof vom 1. Oktober 1849.

Abgang von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Minuten; Vormittags 10 Uhr 25 Minuten; Nachmittags 4 Uhr 23 Minuten.
Abgang von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Minuten; Vormittags 9 Uhr 35 Minuten; Nachmittags 3 Uhr 35 Minuten.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Minuten; Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten; Abends 9 Uhr 27 Minuten.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Minuten; Nachmittags 4 Uhr 18 Minuten; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Wiederbesetzung der II. Pfarrstelle an der protestantischen Hauptkirche dahier betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nördlingen

werden Diejenigen, welche um die erledigte zweite Pfarrstelle an der protestantischen Hauptkirche dahier sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen von heute an

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, der Lebens- und Dienstjahre, dann Beifügung legaler Zeugnisse über ihre Befähigung, Gesundheit, namentlich eines verschlossenen Attestes des Königlichen Konsistoriums über ihre Würdigkeit hieher einzureichen.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle besteht nach der vorliegenden Fassion in 833 fl.

Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, die eine Probepredigt ablegen, wenigstens der Anstellungs-Prüfungs-Note „sehr gut" und dabei sich eines kräftigen Organs zu erfreuen haben.

Nördlingen den 13. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickinger. Schegk.

Von Seite der unterfertigten Lokal-Schul-Kommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die deutschen Schulen dahier künftigen Montag den 1. Oktober, früh um 8 Uhr, wieder ihren Anfang nehmen.

Nördlingen den 27. September 1849.

Königliche Lokal-Schul-Kommission.

Ebermayer.

Vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München werden folgende Bau- und Werkhütten an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

am Montag den 8. Oktober c., Vormittags 10 Uhr im Stations- und Lagerplatz bei Oettingen, dann im Lagerplatz Anmühle:
1 Bauhütte in 3 Abtheilungen,
2 offene Bretterhütten;

an demselben Tag Mittags 1 Uhr an der Bahn bei Aubausen:
1 Bauhütte in 3 Abtheilungen;

am Dienstag den 9. Oktober c., früh 8 Uhr, im Bahnhof und im Lagerplatz bei Nördlingen:
1 Bauhütte und
7 Kalkhütten.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an Ort und Stelle zur bestimmten Stunde einzufinden.

Nördlingen den 26. September 1849.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

Maier.

Am Montag den 15. Oktober 1849 wird in Unterbissingen im Ortsvorstehers-Haus von 12 bis 1 Uhr die Schafweide zu 175 Stück an den Meistbietenden verkauft.

Die Ratifikation behält sich die Gemeinde bevor.

Unterbissingen den 24. September 1849.

Rieder, Vorsteher.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Allen unsern werthen Verwandten und Freunden, welche uns an unserm Trauungs-Tage mit so vielen Geschenken beehrten, sei hiemit unser verbindlichster Dank dargebracht, mit der Versicherung, in ähnlichen Fällen wieder erkenntlich zu sein.

Christoph Amberger und
Maria Amberger, geb. Beck.

Verehrlichem Publikum die ergebenste Anzeige, daß mein großes

Schnitt-Modewaaren-Lager

vom Mittwoch den 10. bis Dienstag den 16. Oktober in meinem Laden zu Kleinerdlingen zum Verkaufe ausgestellt sein wird.

Ich habe in allen einschlägigen Artikeln ein reiches Sortiment, und werde Alles aufbieten, mir Vertrauen und Absatz auch für die Zukunft zu sichern.

H. Hauser in Kleinerdlingen.

Der Unterzeichnete ladet hiemit auf nächsten Sonntag den 30. d. M. zur Kirchweihfeier in Herkheim ergebenst ein, und bemerkt, daß für Tanzmusik, sowie für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt ist. Zahlreichem Zuspruche sieht entgegen

Herkheim den 27. September 1849.

Kaspar Wagner, Gastwirth zum Löwen.

Zu der auf kommenden Sonntag den 30. d. M. stattfindenden Kirchweih ladet der ergebenst Unterzeichnete mit dem Bemerken höflichst ein, daß neben gutbesetzter Tanzmusik für gute Speisen und Getränke bestens Sorge getragen wird. Zugleich fügt man bei, daß 8 Tage darauf die Nachkirchweih abgehalten wird.

Herkheim den 27. September 1849.

Ruf, Gastgeber zum Rößle.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 4. Oktober, Vormittags 9 und Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Gasthause zum goldenen Reh dahier, bei Herrn Hambrecht, eine Auction statt, worin eine Stock-Uhr, eine Cylinder-Uhr, mehrere hundert Pfund verschiedenen Rauchtabak, einige Centner Cichorien-Kaffee, eine Partie verschiedenen Schnupftabak, dann sehr vortheilhafte Wallrathlichter, eine große Kaffeemühle, ein großer Kaffeebrenner, ein großer Mörser, ein Tisch mit einer Marmorplatte, Chocoladeförmchen, Marzipanformen, ein feines Zuckersieb mit Trommel, verschiedene Conditoreiwaaren, mehrere große und kleine Fässer und Kisten, ein Schlitten, ein alter Wagen, Dung- und Heuleitern, Pferdgeschirr, altes Eisen und noch mehrere hier nicht genannte Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Hiezu ladet höflichst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Erlanger Bier,

wozu auf morgen Abends ergebenst einladet

Ferd. Affenbaum, zum rothen Hahn.

Neues Sauerkraut ist zu haben bei

Tobias Zimmermann, Gärtner.

Bei Christoph Goschenhofer, Gärtner, hinterm goldenen Ochsen, ist täglich neues Sauerkraut zu haben.

Neue Holländer Häringe bei

J. F. Müller, senior.

Ein Kapital von **2000** fl. ist gegen genügende Sicherheit und 4½ Procent Zins auszuleihen.

Auch sind mehrere Wohnungen zu vermiethen und das Nähere zu erfragen

im Commissions-Bureau.

(Verlorenes.) Samstag den 22. dieses ist vom Schönenfeld bis Nördlingen eine Pflugsäge verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche bei der Redaction dieses Blattes gegen eine Belohnung zurückzugeben.

Literarische Anzeigen.

Unterrichtsbücher für die deutschen Volks-Schulen,

welche im Verlage der **K. Kollmann**'schen Buchhandlung in **Augsburg** erschienen und daselbst wie durch alle Buchhandlungen und Landbuchbinder zu beziehen sind:

Baader's, Jos., bayerischer **Elementarschüler.** 18te Auflage. 12 kr.

— — Anleitung zu **Stylübungen.** (Anhang zum Elementarschüler.) 8 kr.

— — erstes **Lesebuch.** Mit 1 Tafel der Schriftzeichen. 2te Aufl. 6 kr.

— — **Erziehungs-** und **Unterrichts-Methode.** Für Lehrer. 2 Bände. 2 fl. 42 kr.

Brandner, E., Weihegeschenke. (Glückwünsche zum Neujahr, zu Namens- und Geburtstagen, Prüfungs- und Einführungsreden, Hochzeitlieder, Devisen, Denksprüche, Stammbuch-Aufsätze, Grabschriften u. s. w.) 3te Aufl. 42 kr.

Declamationsbuch für katholische Volksschulen, nebst Anleitung zum deklamat. Vortrage. 24 kr.

Durach, Geschichte von Bayern. 15 kr.

Engelbrecht, 93 **Briefe** für Kinder, nebst Aufsätzen für's bürgerliche Leben, Glückwünschen, Gedichten zum Declamiren ꝛc. 6te Aufl. 24 kr. (bei 25 Exempl. nur 18 kr.)

Fick, Globuslehre zum Schul- und Selbstunterricht. 24 kr.

Fick, M., bayerische Geschichte nebst **Geographie.** 4te Aufl. 9 kr.

Gigl, Geschichte von Bayern. 21 kr.

Graf, Orthotonie oder Anleitung zur richtigen Betonung im Lesen. ꝛc. 15 kr.

Digitized by Google

Härderer und **Offinger, Rechtschreiblehre** oder geordneter Stoff zu orthographischen Uebungen vom ersten Anfange an. 30 kr.

Heiligenspiegel für die Feiertagsschüler. 40 kr.

Hörmann, kath. **Glaubens- und Sittenlehre in Denkreimen**, nach der Ordnung des bayer. Katechismus. 3 Bändchen. 36 kr.

Jais, P. A., **Lehr- und Gebetbüchlein**. 22ste Auflage. 6 kr.

Münch, E., **Vademecum** für Volks-Schullehrer, enthält die ganze Erziehungs- und Unterrichts-Lehre. 4te Auflage. 1 fl. 36 kr.

Stängle, der **betende Schüler**. Gebetbüchlein nach dem Katechismus für Volksschulen. Mit einem Kupfer. 9 kr.

Bei **direkter** Abnahme von der obengenannten Verlagshandlung wird ein dem Bezugsquantum angemessener Rabatt in **Freiexemplaren** gewährt.

Zur Tagesgeschichte.

(Deutschland.) Ueber die provisorische Centralgewalt hat noch immer keine Einigung stattgefunden. Außer der Differenz wegen des Obmanns besteht noch eine wegen des Präsidiums, das Preußen mit Oesterreich abwechselnd zu führen verlangt.

München, 25. Sept. Die Interpellation Wallerstein's über die Staatsanwaltschaft war in der That geeignet, das vorzüglichste Interesse der heutigen Kammersitzung auf sich zu ziehen. Um so mehr zu bedauern ist, daß sie vom Justizminister nichts weniger als befriedigend beantwortet wurde. Wir erfuhren so viel, daß dieses Institut in seiner Weise frei, vielmehr in einer ungebührlichen Abhängigkeit von der Staatsgewalt sich bewegt, welche nach Belieben den Staatsanwälten Aufträge und Befehle ertheilt. Der Minister machte kein Hehl daraus, daß in anderen Staaten dieses Verhältniß besser und in der Pfalz sogar freier ausgebildet ist. Wem derselbe auf eine Entschließung des Justizministeriums vom 18. v. Mts., die Staatsanwälte betr., hinwies, welche das Verhältniß der Staatsgewalt zu den Staatsanwälten näher bestimmt, so sehen wir hierin keineswegs einen constitutionellen Akt der Justizausübung, die unter allen Umständen dem Einfluß der Administrativstellen fern bleiben muß. Der Justizminister hat die betreffenden Andeutungen der Presse über die Willkühr solcher Gerechtigkeitspflege vornehm desavouirt; statt die betreffenden Anklagen zu widerlegen oder namentlich dem zweiten Theil der Interpellation des Fürsten zu entsprechen, hat er ausweichend geantwortet. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge haben wir nicht die mindeste Garantie vor Einleitung von Tendenzprozessen, die trotz allem Streben der Neuzeit nach einem Rechtsboden jeden Tag mehr überhand nehmen können, sobald es nur dem Ministerium beliebt und wovon der bayerische Monsterprozeß den ersten Monsterbeweis liefert.

Kaiserslautern, 20. September. Auf einem Monstrebogen ist ein lithographirtes Verzeichniß der wegen Hochverraths angeklagten, im Zweibrücker Arresthaus befindlichen Personen, mit Angabe des Namens, Standes und Wohnorts, erschienen, wonach sich deren Zahl auf 120 beläuft. Alle Stände sind dabei vertreten, namentlich aber besonders viele Beamten darunter.

Berlin, 24. Sept. Das Ministerium, obschon es den Rücktritt von Hannover und Sachsen jetzt selbst als ziemlich gewiß ansieht, ist entschlossen mit den übrigen Regierungen in der Durchführung der Verfassung vorzugehen. Das entschiedene Besteben des Kabinets auf der bis jetzt von Preußen in der deutschen Frage inne gehaltenen Politik hat für jetzt die Einwürfe des Königs beseigt und wie versichert wird, ist das beste Einvernehmen zwischen Seiner Majestät und ihren Räthen wieder hergestellt.

Oesterreich. Bei Komorn giebt es schon Vorpostengefechte, von welchen Verwundete zurückgebracht werden. Das Belagerungsheer, zu welchem täglich Verstärkungen stoßen, soll auf 80,000 Mann vermehrt werden. Sogar aus Italien holt man schweres Geschütz und von Wien kommt General Schuknecht mit 100 Stücken. Ja, man will sogar die Luftballonsbomben, die vor Venedig mißglückten, hier noch ein Mal versuchen. — Bem soll sich in der Walachei den Türken ergeben haben und nach Widdin gebracht worden sein, wo Kossuth und seine Gefährten noch immer zu weilen scheinen. Wenigstens versichern Briefe aus der Moldau, daß 3 — 4000 Ungarn unter ihrem großen Führer bei Widdin unter Zelten, die sie von den Türken erhielten, ganz behaglich leben.

Wien, 24. Sept. Heute traf hier die wichtige Nachricht ein, daß die Pforte die Auslieferung der ungarischen Parteihäupter definitiv verweigert habe.

Wien, 24. Sept. Noch immer keine Entscheidung über Comorn, dies ist fortwährend des Tagesgespräch. Am Freitag Abends wollte sich die Garnison ergeben, allein Samstags stiegen schon wieder Hindernisse auf. Indessen zeigt das ganze Benehmen der dortigen Magyaren seit drei Wochen, daß die Widerstandskraft gebrochen ist. Sie lassen ruhig alle Vorbereitungen zur Belagerung treffen, ohne einen Schuß aus der Festung zu machen, und so sind Tag und Nacht von den kaiserlichen Truppen ungehindert Batterien errichtet worden. Die entlassenen österreichischen Gefangenen sagen alle aus, daß man gar nicht wisse, wer eigentlich Herr in der Festung sei.

Luzern, 21. Sept. Brentano ist heute nach Frankreich abgereist, um sich über Havre nach Amerika zu begeben. Er will den Winter zu Belleville oder Saint Louis zubringen und am Obio in der Nähe seines Freundes Hecker sich für immer niederlassen. Mehrere Freunde begleiteten ihn, worunter Thiebaut,

Digitized by Google

Mercy, Ziegler. Viele seiner Anhänger in Baden haben ihm brieflich ihre Absicht angezeigt, ihm nach der neuen Welt zu folgen, sobald sie ihres liegenden Eigenthumes sich entäußert haben würden. Allem Anschein nach findet künftiges Frühjahr eine großartige Auswanderung von Baden nach Amerika statt, da auch die gemäßigten Demokraten den heutigen Zustand in Baden als unerträglich und trostlos betrachten.

Rom, 19. Sept. Kurz vor Mittag wurde heute eine vom 12. d. M. aus Portici datirte Proklamation Pius IX. an die Bewohner des Kirchenstaats veröffentlicht, welche die politische Zukunft des Landes entscheidet. Sie setzt einen Staatsrath ein, welcher antworten soll, wenn er gefragt wird; eine Staatskonsulta für die Finanzen; bestätigt die Provinzialräthe, verspricht der Municipalvertretung eine breitere Grundlage, Rechtsreformen und eine — Amnestie.

Genealogische Anzeigen

vom 11. bis 25. September 1849.

Getraute:

Alexander Georg Leonhard Fend, Büttnermeister, mit Anne Barbare Ehrenreich, Wittwe.

Georg Daniel Pfeffer, Schreinermeister, mit Jgfr. Marie Christine Geiß.

Christoph Amberger, Loden- und Tuchmachermeister, mit Anne Marie Beck.

Geborene:

Eva Katharine, Tochter des Adam Kaspar Rehlen, Bäckermeisters.

Heinrich August, Sohn des Georg Alexander Müller, Konditors, Spezereihändlers und Gemeindebevollmächtigten.

Anne Margarethe Rosine, Tochter des Johann Georg Ruf, Bauern und Wirths zu Hertheim.

Babette Lisette, Tochter des Ferdinand Karl Heinrich Niklas, Metzgermeisters.

Karl Martin, Sohn der Marie Babette Pfeiderer.

Gestorbene:

Leonhard, Sohn des k. H. Stadtpfarrers in München Herrn Johann Matthias Meyer, an Nervenlähmung, 5 Jahre alt.

Anna Regina Söldner, geb. Kucher, Zeugschmiedmeisters-Ehefrau, an Lungenschwüren, 52 Jahre alt.

Johann Heinrich, nachgelassener Sohn des Johann Michael Thum, Inwohners und Taglöhners, an Abzehrung, 9½ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Reyscher, Professor von Meran, Welten, Bildhauer von Bamberg, Sckll mit Gemahlin von Stuttgart, März, Ingenieur von Kaiserslautern, Wagner, Professor v. München, Schmidt, Pfarrer von Dopfhofen, Fleischer, Pfarrer v. Unterthann, Neuburger, Buchhändler v. München, Eberle, Privatier von Kaiserslautern, Jofenbacher, Apotheker von Redt, Groß, Maler von Stuttgart, Regler, Domkar v. Eichstädt, Fleischmann, Student v. Erlangen, Braun, Oberzoll-Inspektor u. Sauer, Oberzollamts-Controleur von Augsburg, Lebritter, Ober-Ingenieur von München, Dr. Löhner, Arzt von Wien, Dufaber, Stadtgerichts-Direktor von Augsburg, Bürgermeister Körbitz v. Bernec, Dr. Wölffel, Professor von Nürnberg, Pfaud, Pfarrer von Margoisheim, Gillerlecle und Malaise, Artillerie-Hauptmänner von Turin, Regierungsrath Wetter mit Familie von München, Oberjustizrath Walter von Ulm, Felt, Verwalter und Bauer, Direktor von Stuttgart, Klingler, Friseur mit Gattin v. Linz, Candeineu, Rechtspraktikant v. München, Stiltz, Candidat der Theologie v. Kiel, Kather, Hauptmann v. Bamberg, v. Heinzelmann, Banquier mit Frau und Schwägerin von Augsburg, Heß, Professor von Schedelstadt, Haas, Apotheker von Gunzenhausen, Evers, Gutsbesitzer von Zwaß, Sichling, Kupferstecher mit Frau v. Nürnberg, Sunde, Lithograph aus Schleswig, Palm, Maler mit Familie und Bedienung v. Donzdorf. Die Herren Kaufleute: Bischof v. Nürnberg, Groß von Frankfurt, von Brupn von Aachen, Drey von Fürth, Schrader von Hamburg, Enzlein von Fürth, Keller von Augsburg, Wehner v. Elberfeld, Kellermann von Frankfurt, Fiesa von Oettingen, Kettner v. Stuttgart, Drauß von Heilbronn, Prätorius von Stuttgart, Marx von Mannheim, Trendel von Kulmbach, Wimmer von Cannstadt, Heil von München, Sander und Steuer aus der Schweiz, Merk von Frankfurt, Bernhold von Rhendt, Kaufmann von Ihenhausen, Böch v. Reichenbach, Krimmel von Reutlingen, Weller v. Cöln, Niklas von Augsburg, Elsenlohr von Lahr, Dinkelbühler von Mannheim, Fischer v. Drosenfeld, Stauch v. Stuttgart, Meyer von Kaufbeuren. Madame Gradwohl mit Tochter von Rottenburg. Fräulein Meier von Heidenheim.

Im Reh: Die Herren: Bub, Conditor v. Ansbach, Hillenbrand, k. Obergeometer von München, Wagner, Kaufmann von Augsburg, Wirth, Oekonom v. Wörnitzstein, Huber von Bayreuth, Schneyer von Stuttgart, Krauß und Löwenstein von Frankfurt, Dürsch und Nagmüller, Bräner von Passau.

In der Sonne. Die Herren: Schlumberger, Bierbräuer von Augsburg, Gebrüder Hechinger, Kaufleute und Heumann, Kaufmann v. Buchau, Klütetter, Glaser von München, Bostenobel, Buchhändler von Magdeburg, Egmard, Kaufmann von Magdeburg, Brod, Handelsmann von München, Kuckuer, Sertifent von Augsburg, Bunck, Chalsenfabrikant von Lauingen.

Im rothen Hahn. Die Herren: Kirschbaum von Lierheim, Müller, Kaufmann von Augsburg, Wurmstich von Nürnberg, Pömsel, Lehrer von Kirchheim, Schneider, Privatier von Schwabach.

Im Fuchs. Die Herren: Ehmann, Stadtschultheiß von Ellwangen, Eckstein, Kaufmann v. München, Künzle, Pfeifenfabrikant v. Gmünd, Besenecker, Hammerschmiedbesitzer von Hechlingen, Häntein, Kaffeefabrikant v. Fürth, Schwarzwälder, Uhrmacher aus dem Schwarzwald, Ulzer mit Frau und Sohn, Zollein nehmer von Tiefenbach, Schneidt, Pfäfferemeister von Bemding, Schmidt, Unteraufschlager von Obergünzburg.

In Privathäusern. Die Herren: Wunderer, Rektor, nebst Familie von Roth, Schäfer, Colporteur von Lindau, Zahn, Privatier von Heidelberg, Inspektor Stöhlin von Ansbach, Schiller, Studiosus der Theologie von Erlangen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 79.** den 2. Oktober 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter oder Preis-Erhebung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 80. Das Gesuch des Kaufmanns August Leipert in Kempten um Bewilligung zur Uebernahme einer Agentur für Auswanderer nach Nordamerika. — Das Collectengesuch des Schiffmüllers Georg Mayer von Lauingen. — Die Wiederbesetzung der II. Pfarr-Stifts-Strafarbeitshaus- und Irrenhaus-Prediger-Stelle in St. Georgen. — Kreis-Notizen.

Nro. 81. Die Aufnahme von Forstlehrlingen. — Den von einer unbekannten Weibsperson bei Andreas Meingärtner, Wagner zu Molbertring zurückgelassenen Knaben, Namens Joseph. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Monheim pro $18^{47}/_{48}$. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) ein großes Metzgerwiegen-Messer, auf welchem der Name „Wedel“ angebracht ist, dann
2) ein grautuchener, getragener Bauern-Mantel und eine neue Sommerjacke

dahier entwendet wurden.

Man warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 29. September 1849.

Stadtmagistrat.

v. n.

Frickdinger. Schegk.

Dienstag den 9. Oktober l. J.,

Vormittags 9 Uhr anfangend,

werden in der Behausung des verlebten ersten Assessors Herrn Herrmann von Kolb dahier mehrere zu dessen Nachlaß gehörige Gegenstände, als namentlich verschiedene Meubels, eine besonders zahlreiche Garderobe, Pretiosen, eine hübsche Bibliothek und andere werthvolle Effekten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Nachlasse in Handen haben, veranlaßt, solche bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile der Verlassenschaftsbehörde einzuhändigen und allenfallsige Gläubiger aufgefordert, ihre respektiven Forderungen binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem ohne Rücksicht auf dieselben rechtlicher Ordnung nach die Nachlaßsache weiter bereiniget werden würde.

Monheim den 28. September 1849.

Königliches Landgericht.

Kummer.

(Die Auflösung des bisher zu Monheim bestandenen Königlichen Regiepoststalles, resp. die Veräußerung der Pferde, Geschirre und Chaisen betr.)

Nachdem mit dem 1. künftigen Monats die Eilwagenfahrten zwischen Nürnberg und Donauwörth aufhören und hiedurch der Königliche Regiepoststall Monheim entbehrlich wird, soll zufolge höherer Anordnung sowohl das lebende als todte Inventar an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Demgemäß werden

am Freitag den 5. Oktober, Vormittags 9 Uhr, im Posthause zu Gunzenhausen 8 Pferde und Geschirre und am Samstag den 6. Oktober, Vormittags

Digitized by Google

9 Uhr, vor der Post zu Nördlingen 13 Pferde, dann eben so viele Geschirre, einige Sättel, eine Chaise und Stall-Requisiten ꝛc.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert und erfolgt der Zuschlag sogleich, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der bei weitem größte Theil der Pferde vollkommen postdienstauglich ist, sich ausgezeichnet schöne Pferde darunter befinden, welche in gutem Haberfutter gestanden haben und zu allen Diensten sogleich verwendet werden können.

Nürnberg den 29. September 1849.

Königliches Oberpostamt.
v. Sundahl.

Privat-Anzeigen.

Dank und Empfehlung.

Allen geehrten Verwandten und Freunden, welche uns an unserm Trauungstage mit Geschenken beehrten, sagen wir hiemit öffentlich den herzlichsten Dank.

Georg Pfeffer und
Christine Pfeffer, geb. Geiß.

Zugleich empfehle ich mich als neuangehender Schreinermeister meinen verehrlichen Gönnern unter Zusicherung solider und billigster Bedienung bestens.

Georg Pfeffer, Schreinermeister,
wohnhaft im Schlüsselgäßchen.

Oeffentlicher Dank.

Allen werthen Freunden und Verwandten sagen wir für die erhaltenen Geschenke unsern herzlichsten Dank und wollen in ähnlichen Fällen ein Gleiches beobachten.

Alexander Fend, Büttnermeister.
Barbara Fend.

Geschäfts-Empfehlung.

Bei herannahender kalter Witterung erlaube ich mir hiemit mein ganz frischsortirtes Lager in Winterwaaren, bestehend in den verschiedensten Sorten und Größen Jäckchen (auch auf bloßem Leib), Unterhosen, Strümpfen, Socken, Handschuhen, Staucher, Puls-, Hals- und Ohrenwärmern, Hauben, Mäntelchen, Kantusche (auch für Damen), Kamaschen, Schuhen, Halb- und ganzen Stiefeln, Herren- und Frauenbalstüchern, dann Baum- und Schafwollgarne zum Stricken, Sticken und Häkeln und vielen hier nicht genannten Artikeln zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen und versichere billigste und beste Bedienung.

Carl Pullich,
neben dem k. Landgericht.

Armenbeschriebs-Tabellen in der vorgeschriebenen Art sind zu haben in der
C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Ausstener-Anstalt in Fürth.

I. Klasse: Einlage 55 kr., Gewinn 150 fl.
II. „ „ 1 fl. 50 kr., Gewinn 300 fl.

Ziehung den 10. Oktober 1849.

Einlagen nimmt an und gibt Auskunft
Karl Pullich, Kaufmann.

Einladung.

Um dem Wunsche mehrerer Schützenfreunde zu entsprechen, giebt der Unterzeichnete Montag den 8. und Dienstag den 9. Oktober d. J. zur Vorfeier des Namensfestes **Seiner Majestät des Königs Maximilian von Bayern**

ein Freihandschießen

unter folgenden Bedingungen:

I. Haupt 10 fl. 48 kr. nebst einer Fahne.
Einlage 2 fl. 12 kr. für 4 Schuß.
II. Glück 10 fl. 48 kr. nebst einer Fahne.
Einlage 2 fl. 12 kr. für 4 Schuß.
jedes Zweite erhält auch eine Fahne.

Summa 21 fl. 36 kr. 4 fl. 24 kr.
mit 4 Fahnen.

Auf dem Haupt kann ein allenfallsiger Scheibenfehler um 45 kr., auf dem Glück hingegen 100 Schuß, à 12 kr. per Schuß gekauft werden.

Die näheren Bedingungen sind an der Schießstätte angeschlagen.

Nördlingen den 1. Oktober 1849.

G. Elterich, Büchsenmacher.

Wirthschafts-Eröffnung.

Ich bringe hiemit einem verehrlichen diesigen, sowie auswärtigen Publikum zur ergebenen Anzeige, daß ich von heute an in meinem Hause in der Herren-Straße eine

Wein-, Bier- und Kaffee-Wirthschaft

eröffnet habe und im Stande bin, durch recht freundliche Zimmer, sowie Hofraum mit Stallung jeder Anforderung entsprechen zu können. Unter Zusicherung billiger, guter und artiger Bedienung hoffe ich zahlreichem Zuspruch entgegen sehen zu dürfen, wozu sich bestens empfiehlt

Nördlingen den 25. September 1849.

W. Krönlein.

Ein zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen und ein noch neues einspänniges Wägelchen sind zu verkaufen. Das Nähere in der Redaction dieses Blattes.

Digitized by Google

Gastwirthschafts-Empfehlung.

Der gehorsamst Unterzeichnete beehrt sich, sein neuerbautes, nahe an dem Nördlinger Eisenbahnhofe stehendes Gasthaus mit der Firma:

„Hôtel Wüst“

dem verehrlichen Publikum, sowie allen resp. Reisenden unter Zusicherung promptester, reellster und billigster Bedienung hiemit bestens zu empfehlen.

Nördlingen den 27. September 1849.

Christian Wüst,
Gastwirth und Restaurateur.

Verehrlichem Publikum die ergebenste Anzeige, daß mein großes

Schnitt-Modewaaren-Lager

vom Mittwoch den 10. bis Dienstag den 16. Oktober in meinem Laden zu Kleinerdlingen zum Verkaufe ausgestellt sein wird.

Ich habe in allen einschlägigen Artikeln ein reiches Sortiment, und werde Alles aufbieten, mir Vertrauen und Absatz auch für die Zukunft zu sichern.

H. Hauser in Kleinerdlingen.

Johann Schmidt von Oettingen,

mit Reinigung von Bettfedern mittelst einer eigens construirten Dampfmaschine sich befassend, schon längere Zeit in der Umgegend und zuletzt in Kleinerdlingen beschäftigt, beabsichtigt, sich mit Genehmigung des löbl. Stadtmagistrats einige Zeit in Nördlingen aufzuhalten und bietet seine Dienste mit dem Bemerken an, daß er in der Gastwirthschaft zum Schlüssel logirt.

Alle alten verschwitzten Federn werden in meiner Behandlung so hergestellt, daß sie wieder neuen vollkommen gleichen, und auch neue Federn werden verbessert, vor künftigem Verderben geschützt, und bleiben vor Milben und Würmern bewahrt.

Der Preis für Reinigung eines großen Stückes Bett ist nur 24 kr., und für ein Kissen 6 kr.

Die Billigkeit und anerkannte Nützlichkeit meiner Arbeit wird mir auch bei meinem nächsten Hierherkommen viele Beschäftigung sichern.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 4. Oktober, Vormittags 9 und Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Gasthause zum goldenen Reh dahier, bei Herrn Hambrecht, eine Auction statt, worin eine Stock-Uhr, eine Cylinder-Uhr, mehrere hundert Pfund verschiedenen Rauchtabak, einige Centner Eichorien-Kaffee, eine Partie verschiedenen Schnupftabak, dann sehr vortheilhafte Wallrathlichter, eine große Kaffeemühle, ein großer Kaffeebrenner, ein großer Mörser, ein Tisch mit einer Marmorplatte, Chocoladeförmchen, Marzipanformen, ein feines Zuckersieb mit Trommel, verschiedene Conditoreiwaaren, mehrere große und kleine Fässer, so wie auch 9 Weinfässer und Kissen, ein Schlitten, ein alter Wagen, Dung- und Heuleitern, Pferdgeschirr, altes Eisen und noch mehrere hier nicht genannte Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Zugleich wird auch ein Männerkirchenstuhl im mittlern Gang, linker Hand, Nro. 1206 verkauft.

Hiezu ladet höflichst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

In der Bräuerei zum rothen Ochsen ist gutes Lagerbier zu haben.

Ein Logis für eine Person ist täglich zu vermiethen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

In der Deininger Gasse ist von Gallı an ein oberes Logis zu vermiethen; wo? ist in der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Letzten Sonntag ist ein schwarzwollenes Halstuch verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Witterungs-Anzeige

für den Monat Oktober
nach dem 100jährigen Kalender.

Den 1. schön; den 2. und 3. früh kalt; den 4. und 5. schön warm; am 7. den ganzen Tag Regen; den 8. bis 14. wild, kalt und bisweilen Rieseln; den 15. windig, trüb, Regen; den 16. großer Wind und Schnee; den 19. unbeständig; den 21. bis 27. starker Regen, bisweilen mit Schnee vermischt; den 29. ziemlich schön; den 30. trüb und kalt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Rudmasch, k. k. Normalhauptschuldirektor, Schwab, Katechet von der k. k. Normalhauptschule und Knobler, Lehrer an der k. k. Normalhauptschule in Triest, Monsieur Legrand et Fils de Paris, v. Kettner, Oberforstmeister mit Familie von Karlsruhe, v. Benard v. München, v. Grabowski von Petersburg, Zimmer, Buchhändler mit Gattin von Frankfurt, Haugeneter, Kürassier von München, Leuer, Priester von Oppersheim, Klad, Student von Insbruck, v. Geltchen, Regierungssekretär von Karlsruhe, Weinhameter von Schweinfurt, Hellmeier, Student von Regensburg. Die Herren Kaufleute: Wolf und Geil von Grünstadt, Back von Stuttgart, Finth von Reutlingen, Kolb von Kirchheim, Dieterich von Mittenberg, Raab von Weißenburg, Schleibtner von Augsburg, Göbel von Nürnberg, Richter von Reutlingen, Rothenheim von Wallerstein, Singinger von Mannheim, Bethner von Stuttgart, Löwe von Mannheim. Frau Roppendorfer von Dinkelsbühl.

Im rothen Hahn. Die Herren: Butterfaß, Privatier von Ingolstadt, Görtz, Professor von Tübingen, Schwarz, Pfarrer von Böhmenkirch, Belling und Reckle, Studenten von München, Leup, Oekonom v. Stuttgart, Schäffer, Schneidermeister von München, Bauer von Nürnberg, Hummel v. Reutlingen, Metzger v. Stuttgart.

In Privathäusern. Die Herren: Regierungs-Accessist Jordan von Ansbach, Hauff von München.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	6	2
Zwei „ „ „ „ „	—	13	
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	
Zwei „ „ „ „ „	—	14	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf.	Sechszehntel kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	26	—	36	2	9	1	
Schönmehl	2	10	—	32	2	8	1	
Nachmehl	1	54	—	28	2	7	1	
Roggenmehl	1	51	—	28	—	7	—	

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)			
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr.	2	pf.
„ „ „ Winterbier	— kr.	—	pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr.	2	pf.
Fleisch:			
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	—	pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr.	2	pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr.	—	pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	7 kr.	—	pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr.	—	pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 4 kr.	Erbsen, der Metzen	— fl. — kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	40—48 kr.	Linsen „ „	— fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—20 kr.	Hirsen „ „	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	—34 kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	— 9 kr.		
„ „ Rindschmalz	—20 kr.	Eier, 4 Stück . . .	— 4 kr.	Wicken „ „	—— kr.
„ „ Schweinschmalz	—19 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—18 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	— 6 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 29. September 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	2	336	338	320	18	13	29	12	23	11	23	—	—	—	12
Waizen . . .	—	198	198	197	1	11	30	10	56	10	18	—	41	—	—
Roggen . . .	68	114	182	103	79	7	41	7	3	6	24	—	—	—	26
Gerste	1	495	496	495	1	6	52	6	29	6	7	—	17	—	—
Haber	—	127	127	124	3	4	35	4	14	3	50	—	25	—	—
Summe	71	1270	1341	1239	102										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 29. September . . .	Augsburg . . .	11	23	11	31	6	41	7	8	3	59
„ 26. September	Donauwörth .	10	57	10	28	6	30	6	15	3	29
„ 22. September	Lauingen . . .	10	39	11	2	6	55	6	13	3	41
„ 25. September	Memmingen .	—	—	12	33	7	33	7	35	4	34
„ 15. September	Nürnberg . . .	11	33	—	—	6	6	7	3	4	57
„ 19. September	Neuburg . . .	10	18	—	—	6	29	5	57	3	16

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 80.** den 5. Oktober 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 34 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 82. Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1837. — Die Jurisdictionsverhältnisse im Orte Oberliezheim. — Fournirung falscher Münzen. — Die Uebereinkunft mit dem Königreiche Sachsen bezüglich der Requisition in Armensachen. — Die 203te Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Erledigung der Pfarrei Mönchsondheim, Dekanats Markt Einersheim. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutenderen Schrannen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat Mai 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August 1828 ist mit Herstellung der Conscriptionslisten am 4. November jeden Jahres zu beginnen und soll deßfalls die geeignete Bekanntmachung 4 Wochen zuvor erfolgen.

Indem dieses hiemit geschieht, wird bemerkt, daß jeder Bayer verpflichtet ist, an dem bezeichneten Termin, nämlich am 4. November desjenigen Jahres, während dessen er das 21ste Lebensjahr zurücklegt, vor der Conscriptionsbehörde des Bezirks seiner gesetzlichen Heimath entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und sich zum Eintrag in die Conscriptionsliste zu melden.

Diese Anmeldung darf auch bei der Conscriptionsbehörde des temporären Aufenthaltes geschehen, jedoch müssen sich solche Pflichtige 14 Tage vorher, folglich spätestens am 19. Oktober melden, widrigenfalls ihre Anmeldung nicht mehr angenommen wird und sie lediglich in ihren Conscriptionsbezirk zu verweisen sind.

Bei der Anmeldung und Aufzeichnung muß der Conscriptionspflichtige alle Aufschlüsse und Nachweise geben, deren die Behörde zur Anfertigung der Conscriptionsliste bedarf.

Am 12ten Tag nach der ersten Anmeldung, also am 17. November, wird die Conscriptionsliste vollendet und sodann auf dem Rathhaus 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks ihren Eltern und Vormündern aufgelegt.

Gleichzeitig wird das Namensverzeichniß der in hiesiger Stadtgemeinde conscribirten Jünglinge öffentlich am Rathhause angeheftet und in dieser Weise 8 Tage lang zur allgemeinen Einsicht ausgestellt.

Nach Ablauf dieses achttägigen Termins, und zwar in den darauffolgenden 3 Tagen müssen bei Vermeidung der Präclusion die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reclamationen bei der Conscriptionsbehörde unter Anführung der Ursache angemeldet werden.

Diese Reclamationen haben nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen gänzlich unterlassener Eintragung zu erfolgen.

Das Recht der Reclamation steht außer den treffenden Conscribirten selbst auch sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks, so wie den Eltern und Vormündern der ersteren und letztern zu.

Wer versäumt, in dem festgesetzten Termin persönlich oder mittelst Bevollmächtigter

1) sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste anzumelden,
2) bei der Verhandlung des Messens und der Visitation zu erscheinen,

Digitized by Google

3) der erhaltenen Aufforderung ungeachtet mit dem Contingent seines Bezirks sich zur Revision der Conscriptionslisten oder zur Aushebung vor dem Rekrutirungsrathe zu stellen,

wird als ungehorsam behandelt, der Vortheile des Nummerntausches und der Zurückstellung verlustig erklärt, in die durch seine Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden Kosten und in eine Geldstrafe verurtheilt, welche im Falle Nro. 1, 10 bis 20 fl., in jenem Nr. 2, 5 bis 10 fl. und in jenem Nr. 3, 50 bis 100 fl. beträgt.

Nach diesen Vorschriften haben sich die heuer zur Conscription gelangenden Jünglinge aus der Altersklasse 1828, so wie deren Angehörige zu richten, und den Magistrat der unangenehmen Nothwendigkeit zu entheben, nach den gesetzlichen Bestimmungen strafend einschreiten zu müssen.

Nördlingen den 3. Oktober 1849.

Stadtmagistrat,
als Conscriptionsbehörde.

Brater. Schegk.

Wegen Ablaufs des seitherigen Pachtes wird zur Wiederverpachtung

a) der Kiesgrube am Schmidtberg Pl.-Nr. 1642, zu 94 Dezimalen bei Großsorheim und

b) des halben Morgens sog. Grub-Ackers am Rollenberg Pl.-Nr. 309 zu 65 Dez. in der Steuergemeinde Großsorheim

Termin auf künftigen

Montag den 8. dieses Monats,
früh von 10 — 11 Uhr,

anberaumt, wozu Pachtlustige in die Kanzlei des unterfertigten Amtes mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die näheren Bedingnisse am Termine bekannt gemacht werden.

Nördlingen den 1. Oktober 1849.

Königlich bayerisches Rentamt.
Ott.

Vom Königlichen Landgericht Höchstädt.
(Gant des Anton Baur, Bräuereibesitzer in Höchstädt betreffend.)

Der hiesige Bräuereibesitzer Anton Baur hat sich als zahlungsunfähig erklärt und werden daher die Ediktstage anberaumt, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 29. Oktober d. J.

b) zum Vorbringen der Einreden auf
Montag den 26. November d. J.;
endlich

c) zur Abgabe der Schlußrecesse auf
Montag den 24. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus dieser Gantmasse, die bei den übrigen Terminen ausbleibenden aber mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des Doppelersatzes vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei dem Gantgerichte zu übergeben.

Ferner wird bekannt gegeben, daß der gerichtlich erhobene Vermögensstand des Gemeinschuldners in 20,700 fl., der Schuldenstand aber in 27,296 fl. besteht, worunter allein über 23,000 fl. Hypothekschulden sich befinden, und daß am ersten Ediktstage eine Nachlaß- oder Fristengewährungsverhandlung eingeleitet werden wird, und daher die etwa nicht erscheinenden Gläubiger sich dießfalls dem Beschlusse der Mehrheit anschließend angesehen werden müßten.

Höchstädt den 26. September 1849.

Der Königliche Landrichter
Müller.

Die in der Verlassenschaft des dießseitigen ersten Assessors Herrn Herrmann von Kolb auf Dienstag den 9. d. Mts. anberaumte Mobiliarversteigerung wird wegen eingetretener Verhältnisse auf

Donnerstag den 11. Oktober l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

verlegt, wovon Kaufsliebhaber mit Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vom 28. vorigen Monats verständiget werden.

Monheim den 3. Oktober 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Kummer.

Kirchheim am Ries.

Wirthschafts- und Güterverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Maria Barbara, gewesenen Ehefrau der Hirschwirths Balthas Kugler dahier kommt am

Montag den 22. Oktober l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in ersten öffentlichen Aufstreich:

I. Das im Jahre 1846 neu aufgeführte zweistöckige Hirschwirthschaftsgebäude in der Hufengasse mit ganz neu eingebauter Bräustätte und Branntweinbrennerei, sowie einem unter dem Hause befindlichen Keller.

Eine mit Platten gedeckte massivgebaute Scheuer mit Stallungen.

Die Gebäude sind sehr zweckmäßig eingerichtet und von einem großen geschlossenen Hofraum umgeben.

Dabei befinden sich

$\frac{4}{8}$ Morgen 34,8 Ruthen Gras- und Baumgarten und ein Gemüsgarten.

Digitized by Google

II. 35 Morg. Aecker, 11 1/16 Morg. Wiesen, welche in gutem Stande erhalten sind, und worunter ein Leben begriffen ist.

Das Anwesen kommt, je nachdem sich Liebhaber finden, insgesammt oder auch im Einzelnen zum Verkaufe. Im ersteren Falle werden nach Umständen die Wirthschafts- rc. Geräthschaften, sowie das Vieh, Fuhr- und Bauerngeschirr in den Kauf gegeben.

Zu dieser im Gasthaus zum Hirsch stattfindenten Verkaufsverhandlung werden die Liebhaber hiemit unter dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 3. Oktober 1849.

Waisengericht.

Forstamt Ellwangen, Revier Ellerberg.

Wiederholter Eichenverkauf.

Am Dienstag den 9. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf der bei der Parzelle Röthlen, Schultheißerei-Bezirks Röhlingen gelegenen Viehhalde drei eichene Blöcke mit einer Länge von 14 und 16 Fuß und einem Durchmesser von 32 bis 43 Zoll im Aufstreich verkauft. Die Hälfte des Steigerungs-Preises muß als Aufgeld bezahlt werden; der Rest wird nach Beibringung einer gemeinderäthlichen Bürgschafts-Urkunde bis zum Ende des Kalender-Jahrs angeborgt, wenn der Käufer nicht vorziehen sollte, alsbald den ganzen Kaufschilling zu erlegen.

Ellwangen den 29. September 1849.

Königlich Württembergisches Forstamt.

Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde-Verwaltung verpachtet Montag den 15. Oktober l. J., von früh 10 — 12 Uhr, die Schafweide in hiesiger Flurmarkung, auf welcher im Vorsommer 125, nach der Winter-Erndte aber 250 Stück Hammelvieh geweidet werden können, und macht die nähern Bedingnisse bei der Verpachtung selbst bekannt.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein den 1. Oktober 1849.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Klaudi, Gemeindevorsteher.

Schafweide-Verpachtung.

Montag den 22. Oktober l. J, Mittags 12 Uhr, wird auf dem hierortigen Rathhause die hiesige Schafweide für 250 Stück öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Pachtbedingnisse vor der Verpachtung bekannt gegeben werden und sich die Gemeinde-Verwaltung die Ratifikation des Pachtes vorbehalte.

Markt Bissingen am 27. September 1849.

Knaus,
Gemeinde-Vorsteher.

Privat-Anzeigen.

Verehrlichem Publikum die ergebenste Anzeige, daß mein großes

Schnitt-Modewaaren-Lager

vom Mittwoch den 10. bis Dienstag den 16. Oktober in meinem Laden zu Kleinerdlingen zum Verkaufe ausgestellt sein wird.

Ich habe in allen einschlägigen Artikeln ein reiches Sortiment, und werde Alles aufbieten, mir Vertrauen und Absatz auch für die Zukunft zu sichern.

H. Hauser in Kleinerdlingen.

Johann Schmidt von Oettingen,

mit Reinigung von Bettfedern mittelst einer eigens construirten Dampfmaschine sich befassend, schon längere Zeit in der Umgegend und zuletzt in Kleinerdlingen beschäftigt, beabsichtigt, sich mit Genehmigung des löbl. Stadtmagistrats einige Zeit in Nördlingen aufzuhalten und bietet seine Dienste mit dem Bemerken an, daß er in der Gastwirthschaft zum Schlüssel logirt.

Alle alten verschwitzten Federn werden in meiner Behandlung so dargestellt, daß sie wieder neuen vollkommen gleichen, und auch neue Federn werden verbessert, vor künftigem Verderben geschützt, und bleiben vor Milben und Würmern bewahrt.

Der Preis für Reinigung eines großen Stückes Bett ist nur 24 kr., und für ein Kissen 6 kr.

Die Billigkeit und anerkannte Nützlichkeit meiner Arbeit wird mir auch bei meinem nächsten Hierherkommen viele Beschäftigung sichern.

Demnächst beginnt der X. Band der

fliegenden Blätter.

Der Preis für 24 Nummern, deren allwöchentlich eine erscheint, ist 3 fl. 36 kr.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Bei Beginn des Winter-Schuljahres empfehlen wir den Herren Lehrern zur gefälligen Einführung die in unserm Verlage erschienenen

Ebensperger'schen Schreibhefte,

für welche wir bei Partie-Abnahme die billigsten Preise stellen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Gebundenes Makulatur, das Pfund zu 4 kr., ist zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung
in Nördlingen.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alphabetisches Repertorium zur bayerischen Strafprozeßordnung. Umfassend den zweiten Theil des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813, die Novellen und das Gesetz vom 10. November 1848, dann die Literatur des bayerischen Strafprozesses. Herausgegeben von einem praktischen Juristen. Nebst einer **Zusammenstellung** der Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 1848 über den Geschäftsumfang des Präsidenten der Schwurgerichtshöfe der sieben älteren Kreise Bayerns bezüglich Vorbereitung und Leitung der Verhandlungen vor den Schwurgerichten. 10 Bogen in 8. Preis eines Exemplars auf Druckpapier: 54 kr., auf Schreibpapier: 1 fl. 20 kr.

Die praktische Bedeutung dieses Werkes geht daraus hervor, daß dasselbe nicht nur ein genaues und vollständiges Register zu dem Gesetze vom 10. November 1848 ist, sondern sämmtliche Bestimmungen des Thl. II des Strafgesetzbuches und der sämmtlichen zu dem Letztern erlassenen Novellen (sowie die einschlägigen Artikel in Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung, Zu-Rheins Zeitschrift, Arnold's prakt. Erörterungen, Schmidlein's und Gönner's Jahrbücher ꝛc.) enthält und dadurch, daß diejenigen Bestimmungen des St. G. B. und diejenigen Novellen, welche durch das Gesetz v. 10. Nov. 1848 **derogirt** wurden, durch Druck mit kleinerer Schrift kenntlich gemacht werden, eine Uebersicht über sämmtliche geltende Bestimmungen des bayer. Strafprozesses darbietet, die dem Praktiker von wesentlichem Nutzen ist.

Das in Weimar bei F. Jansen erscheinende

Journal
für moderne Stickerei,
Mode- und weibliche Handarbeiten,

herausgegeben von **Natalie v. Herder,**

bringt in monatlichen Heften **in höchst eleganter Ausstattung:**

1) ein sauber colorirtes Muster für Buntstickerei;
2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild;
3) einen großen Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Putzgegenstände aller Art, Schnittmuster (Patronen), Möbel, Decorationen ꝛc.;
4) einen halben Bogen mit erklärendem Text zu den Mustern und neuen weiblichen Handarbeiten;
5) ein Feuilleton mit Novelletten, dem neuesten Pariser Modenbericht und einem „Nippestisch" aus der Zeitgeschichte;
6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Compositionen für Klavier und Gesang, colorirte Möbel- und Drapperie-Muster und andere praktische Gegenstände,

kostet auf ein Quartal **nur 1 fl. 21 kr.** — und es werden vom 1. Oktober d. J. an (sowie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen, namentlich von der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

Genealogische Anzeigen

vom 20. September bis 2. Oktober 1849.

Getraute:

Johann Kaspar Bissinger, Loden- und Tuchmachermeister, mit Katharine Margarethe Enderes.

Johann Balthasar Weber, Inwohner und Maurergeselle, mit Jgfr. Anne Barbare Bauer.

Geborene:

Otto Nikolaus, Sohn des Ignatz Liepold, Steinhauermeisters.

Marie Christine, Tochter des Christoph Heinrich Bühler, Bürstenmachermeisters.

Georg Karl, Sohn des Karl Christoph Wilhelm Brunco, Lehrers an der Mittelmädchenklasse I.

Pauline, Tochter des Heinrich Gottfried Geyer, Gürtler- und Aichmeisters.

Johann Georg, Sohn des Georg Michael Abt, Schäfers.

Georg Friedrich, Sohn der Marie Helene Blitt.

Gestorbene:

Rosine Dorothea Hederer, geborne Adelgoß, Teppichweber-Meisters-Wittwe, an Wassersucht, 58¼ Jahre alt.

Johann Karl, Sohn des Johannes Röchlin, Lodwebergesellen, am Zehrfieber, 1½ Monat alt.

Fremden-Anzeige.

Im Reh. Die Herren: Baier, Maier v. München, Beßerer, Student von München. Die Herren Kaufleute: Moor von Dinkesbühl, Freitag von Augsburg, Frech von Nürnberg. Fräulein Meidinger von Augsburg.

Im Fuchs. Die Herren: Vetter, Privatier von Schweinfurt, Meister, Hopfenhändler von Zirscheid, Müller, Hohlinger und Prinz von Ansbach. Die Herren Handelsleute: Grönmüller von Königshofen, Niklas von Burgheim, Schächle von Blößingen, Heindle, Schmidt und Zöller von Bern, Platberg von Grönbach.

In Privathäusern: Herr Wörlen, Privatier von Nürnberg. Fräulein Sophie Bieringer von München. Fräulein Voltz von Weißenburg.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
nördlinger Wochenblatt Nro. 80.

Amtliche Bekanntmachung.

Kommenden Donnerstag den 11. l. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wird der Immobiliar-Nachlaß der verstorbenen Reiter'schen Söldnersheleute zu Balgheim, bestehend in dem Söldanwesen Haus-Nro. 32 sammt Gemeindegerechtigkeit und sonstigem Zugehör, durch eine Gerichts-Commission an Ort und Stelle versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden, die Katasterauszüge können am Verkaufstermine und bis zu demselben bei dem Gemeindevorsteher Ruf zu Balgheim eingesehen werden.

Harburg den 3. Oktober 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Höfer.

Privat-Anzeigen.

Da es uns bei unserer Abreise von Nördlingen unmöglich wurde, von allen unsern verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten persönlich Abschied zu nehmen, so rufen wir solchen in der Ferne noch ein Lebewohl zu. Wir verbinden hiebei zugleich noch unsern Dank für die vielen und schönen Geschenke, womit wir von selbigen an unserm Trauungstage beehrt wurden, und empfehlen uns deren fernerem gütigem Andenken.

Heinrich Klein, Rentenverwalter
in Burtenbach.
Karoline Klein, geborne Rehm.

Oeffentlicher Dank.

Allen werthen Freunden und Bekannten, welche unsere entschlafene, unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter und Schwester **Rosine Dorothea Hederer**, geb. Adelgoß, Teppichwebermeisters-Wittwe, während ihres langen, schmerzhaften Krankenlagers so theilnehmend besuchten und auch so zahlreich zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten, sei hiemit der herzlichste Dank dargebracht von den

tieftrauernden Hinterbliebenen.

Gutes Farnbacher Bier bei
W. Krönlein.

Bei Wittwe Heider in der Henkersgasse sind gute baumwollene Lampendochte billig zu haben.

150 fl. sind gegen gute Versicherung auszuleihen; von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Zwei bis drei Wägen Kuhrüben werden zu kaufen gesucht; von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Logis für einen oder zwei Herren ist täglich zu vermiethen bei **Thrän, Wagner.**

Ein Keller ist billig zu vermiethen bei
Pullich, Goldarbeiter.

Zur Tagesgeschichte.

München, 1. Oktbr. Ueber den Bau der Ludwig-Süd-Nordbahn heben wir aus einem größern Artikel in der „Allgem. Ztg." Folgendes aus: Die Ludwig-Süd-Nordbahn von Kaufbeuren bis an die nördliche Reichsgränze hat eine Länge von 116 Bahnstunden, die nun in etwa 14 Stunden durchmessen werden. Man wird also in München oder Kaufbeuren zeitig frühstücken, das Mittagmahl in Nürnberg einnehmen, in Hof das Nachtlager wählen und so, wie gesagt, die circa 116 Stunden in dem Zeitraume von ungefähr vierzehn Stunden zurücklegen können. Ferner wird man, obgleich die im Sächsischen noch unbesiegten Hindernisse eine Fahrzeit von drei Stunden wegnehmen, die dritthalbhundert Wegstunden weiten Entfernungen zwischen München einer- und Bremen, Hamburg und Stettin andererseits (also Nord- und Ostsee) statt mit dem Eilwagen in fünf fürchterlich langen Tagen und Nächten, mit Benützung der Nachtzüge auf der Bahn in fünf und dreißig oder längstens vierzig Stunden zurücklegen können! — Was die Bahnstrecke von Augsburg nach Nürnberg betrifft, so wurde schon beim Beginne der 46 Wegstunden zählenden Strecke im Frühjahr 1843 der Schluß des sechsten Jahres der V. Finanzperiode als Termin zur Beendigung derselben gesetzt; da nun diese Periode mit dem 30. September 1849 zu Ende läuft, so darf die frühzeitige Beendigung der großen Aufgabe Angesichts der mancherlei unvermutheten Hindernisse, die entgegentraten, jedenfalls als ein vollkommen befriedigendes Ergebniß begrüßt werden. Diese 46 Stunden lange Bahnstrecke (die Stunde = 12,703 Fuß) zählt nicht weniger als 479 Bahn- und Wegbrücken, Stollen, Durchlässe und Stützmauern, die einen Gesammtkubus von 8,000,000 Kubikfuß an Mauerwerk, Pflasterungen und Steinwurfe geben; während das Mauerwerk der zu den Bahnhöfen und Stationen gehörigen Objekte 1,200,000 Kubikfuß erfordert. — Der Vorwurf, daß die Führung der Bahn durch das Ries dieselbe um 8 Stunden verlängere, was

Digitized by Google

auf einem mehr östlichen Wege zu vermeiden war, hebt sich durch den ungleich höhern Vortheil, der gestattet, statt des zeitraubenden Ueberganges über ein steiles Gebirge, schnellaufendere und größere Lasten fortschaffende Maschinen in Anwendung und eine Gegend mit der Bahn in Verbindung zu bringen, die dichtbevölkert, mit Fruchtreichthum gesegnet, den höchst bedeutenden Verkehr erleichtert zwischen Nürnberg, dem Ries und Mittelschwaben bis an den Oberrhein. — Verglichen mit der Zeitdauer des Baues haben die Erbauer den Vergleich mit andern Ländern durchaus nicht zu scheuen, ebensowenig, was die Ausführung desselben in all' seinen Theilen betrifft; auch wurden, was vorzugsweise den Praktiker interessiren dürfte, die für den Bau der Königlichen Staatsbahnen bewilligten Summen nicht überschritten. — Gleichzeitig mit der Eröffnung dieser Strecke wird auch eine neue, sehr zweckmäßige Einrichtung in's Leben treten, nämlich eine ambuiante Paket- und Briefpost, durch welche fortan die schleunigste und ungestörteste Erledigung auf jeder einzelnen Station stattfinden kann. Zu diesem Behufe wird ein eigener, mit besonderer Ausstattung, für den Winter sogar mit einem Ofen versehener Wagen eingerichtet, in welchem sich der die ambulante Post leitende Beamte befindet.

München, 28. Sept. Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist der Entwurf einer Verordnung in Betreff der Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern erschienen, nach welchem solche in allen Städten und Bezirken des Königreichs, wo sie sich als ein Bedürfniß erweisen, errichtet werden sollen. Eine jede solche Gewerbe- und Handelskammer hat drei selbstständige Abtheilungen zu umfassen. 1) Eine Abtheilung für die Gewerbe unter der Benennung: „Gewerberath," 2) eine Abtheilung für die Fabrikanten unter der Benennung: „Fabrikrath," und 3) eine Abtheilung für den Handel unter der Benennung: „Handelsrath." Jeder Rath wird von den Mitgliedern des betreffenden Standes in einer Anzahl von wenigstens fünf gewählt, und steht derselbe unmittelbar unter dem kön. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In einem Schreiben aus München vom 1. Okt. in der „Allg. Ztg." liest man: Es heißt, was ich indeß nicht verbürgen kann, daß politische Untersuchungsgericht in Augsburg habe im Einklang mit der dortigen Staatsanwaltschaft ihre Ueberzeugung ausgedrückt, daß die große Mehrzahl der eingeleiteten politischen Prozesse durch ein Amnestiegesetz abgeschnitten werden sollte. Die Gerüchte kämen also dem in der Thronrede ausgesprochenen „Zuge des Herzens" entgegen, während im Land die Adressen um Begnadigung sich mehren. (Möchte eine baldige Bestätigung obiger Nachrichten die Herzen aller gutgesinnten Bayern erfreuen!)

Wien, 28. Sept. Soeben trifft die bestimmte Nachricht ein, daß sich endlich Komorn, das letzte Bollwerk der ungarischen Revolution, ergeben hat.

Die Wiener Zeitung vom 30. Sept. meldet: Der Unterwerfungsakt der Komorner Besatzung ist am 27. d. M. unterfertigt worden. Am 28. ist F.-M.-L. Graf Robili mit den erforderlichen Individuen der Artillerie, des Zugenieurkorps, einem Feldkriegskommissär und zwei Militärverpflegsbeamten nach Komorn abgegangen, um die betreffenden Voreinleitungen zur ordnungsmäßigen Uebernahme zu pflegen, was bis Montag den 1. Oktober bewirkt seyn wird, wonach sofort die Besetzung der Festung an dem genannten Tage Statt finden kann.

Die Uebergabe-Bedingungen von Komorn (so schreibt man der Allg. Ztg. aus Pesth) sind dieselben, wie von Venedig. Die Haupt-Anführer, welche sich in der Festung befinden, müssen die österreichischen Staaten auf immer verlassen. Offiziere wie Gemeine sind völlig amnestirt. Das ungarische Papiergeld wird zu 50 Proc. ausgewechselt.

Wien, 30. Sept. Komorn, Komorn ist das Tagsgespräch. Hunderttausende in Centnern von Waaren aller Gattungen lagern auf der Mauth und den Magazinen, welche der Eröffnung der Dampfschifffahrt nach Pest und dem südlichen Ungarn darren. Die Folgen sind in kaufmännischer Hinsicht unberechenbar. Es fanden sich 7000 Mann regulärer Truppen und gegen 18,000 Mann Honveds in der Festung. Man kann sie beinahe alle für geübte Truppen in Rechnung bringen. Somit erhält die kaiserl. Armee durch diese Kapitulation neuerdings einen Zuwachs von 25,000 Mann.

Wien, 30. Sept. Rücksichtlich Komorns war Marschall Radetzky Derjenige, welcher mit Hinweisung auf die Gefahr, von welcher Oesterreich im Norden bedroht sei, zur Versöhnung und zum Nachgeben rieth; obgleich in einem abgehaltenen kaiserlichen Familienrathe nach dem Antrage Haynau's schon beschlossen war, die Unterwerfungs-Anträge nicht zu ratifiziren, die Festung aber mit Anwendung aller zu Gebote stehenden Mittel der Gewalt zu nehmen. Nun zieht die Besatzung ohne Ausnahme frei ab und erhält eine angemessene Wegzehrung.

Die „Presse" schreibt über den angeblichen Tod Görgey's: Ein Gerücht durchfliegt die gesammte Stadt. Görgey ist zu Klagenfurt von dem Grafen Edmund Zichi erschossen worden. Eine furchtbare Nemesis für die unerhörte That, womit Görgey sein Gewissen belastet hatte, als er den Bruder Zichy's ohne Beachtung irgend einer Rechtsform auf grausam hartzerzige Weise hinrichten ließ! Ein tragisches Ende eines verhängnißvollen Lebens! Es handelt sich nunmehr darum, zu erfahren, ob Görgey's Tod die Folge eines Duells oder ein Akt furchtbarer Blutrache ist. (Es bedarf übrigens die Nachricht von Görgey's Tode überhaupt noch der Bestätigung.)

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 81.** den 9. Oktober 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt pol tischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 83. Das Stadt-Kommissariat Augsburg. — Heimliche Entfernung der geisteskranken Maria Steppich von Wollbach. — Die Druckschrift des k. Local-Professors Dr. Grab: „Erd- und Ländertunde der heiligen Schrift für katholische Schulen. — Die Erledigung des Heiderich'schen Familien-Stipendiums. — Das Ableben des k. Landgerichts-Arztes Dr. Max Joseph Streidler zu Erlangen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehendes Ausschreiben der Königlichen Kreis-Regierung von Niederbayern wird in Folge höheren Auftrages zur Warnung bekannt gemacht.

Nördlingen den 4. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des Monats August d. J. wurden im Bezirke des k. Landgerichts Wolfstein falsche Kronenthaler ausgegeben, und bei einer deßhalb im Bezirke des k. Landgerichts Grafenau angeordneten Haussuchung fand man weitere fünf Kronenthaler und zwei Guldenstücke, welche gleichfalls falsch sind.

Die ausgegebenen Kronenthaler sind von königl. bayerischem Gepräge, führen die Jahrszahl 1817, dann auf der Averseite, Krone, Scepter und Schwert und die Umschrift „Pro deo et populo." Auf der Reverseite ist das Bildniß Seiner Majestät des höchst seligen Königs Max: Joseph mit der Umschrift „Maximilianus Josephus Bavariae rex."

Die bei der Haussuchung gefundenen Kronenthaler zeigen k. k. österreichisches Gepräge, sind vom Jahre 1793, haben auf der Averseite drei Kronen und zwei ein Kreuz bildende Scepter mit der Umschrift Arch. Aust. Dux. Burg. Loth. Brab. Com. Fland. 1793."

Auf der Reverseite ist das Bildniß Seiner Majestät des höchst seligen Kaisers Franz II. mit der Unterschrift „Franc. II. D. G. R. J. S. a. Ger. Hie. Hun. Boh. Rex."

Auch die beiden Guldenstücke sind von k. k. österreichischem Gepräge, haben auf der Averseite die Jahrszahl 1846, einen doppelten österreichischen Adler und die Umschrift „Rex. Lomb. Et. Ven. Dalm. Gal. Loh. H. C. A. A."

Auf der Reverseite ist das Bildniß Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand I. mit der Umschrift „Ferd. I. D. G. Aust. Imp. Hung. Boh. R. H. N. V."

Nach der Aeußerung des k. unmittelbaren Haupt-Münzamtes sind sämmtliche vorstehend beschriebenen Geldstücke aus Zinn, nicht geprägt, sondern in Formen von Gyps oder Thon gegossen, welche nach ächten Stücken gemacht worden sind.

Indem die K. Regierung dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt sie wegen Annahme solcher Geldstücke, und beauftragt die Polizei-Behörden, wegen Annahme und Verbreitung die erforderliche

Digitized by Google

Späße zu verfügen, im Entdeckungsfalle aber nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

Landshut, den 14. September 1849.

Königliche Regierung von Niederbayern.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schrenk.
Sartorius.

(Die im Monate September untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im Monat September h. J. in Untersuchung gezogen und bestraft worden, und zwar:

1)	4	Individuen	wegen Uebertretung der Marktordnung;
2)	6	Individuen	wegen Bettels und Vagirens;
3)	6	„	Excesse;
4)	1	Individuum	thätlicher Beleidigung;
5)	1	„	Wanderbuchsfälschung;
6)	1	„	Konkubinats;
7)	1	„	tarifwidrigen Brodes;
Summa	20	Individuen.	

1 Diebstahls-Anzeige wurde an das Kgl. Landgericht dahier als competente Untersuchungsbehörde abgegeben.

Nördlingen am 4. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Diejenigen, welche für das Jahr 18⁴⁹/₅₀ die Erlaubniß zum Leseholzsammeln in den Stiftungswaldungen zu erhalten wünschen, haben sich bis zum 18. d. M. bei dem städtischen Revierförster anzumelden, welcher ihnen gegen Erfüllung der festgesetzten Bedingungen neue Leseholzzettel ausstellen wird.

Die Gemeindevorsteher solcher Ortschaften, die in der Nähe der Stiftungswaldungen liegen, werden ersucht, diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Nördlingen den 6. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Zur Berichtigung der für Rechnung der Hospitalstiftung Nördlingen mit Michaeli (29. September) 1849 fälligen Forstgefälle
(Holz, Wellen, Laub, Gräserei ꝛc. ꝛc.)
werden die Betheiligten, sowohl dahier in der Stadt, als auf dem platten Lande, annit aufgefordert.

Nördlingen den 8. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Bei der Eröffnung des neuirgerichteten Schrannengebäudes werden nachstehende Bestimmungen getroffen, resp. in Erinnerung gebracht:

1) Der Verkauf von Erbsen, Linsen, Lein, Wicken und anderen derartigen Früchten findet ausschließlich in dem neuen Nebengebäude Statt und die Sackträger sind verpflichtet, solche Früchte nur dorthin abzuladen.

2) Der Verkauf derselben muß bis Vormittags 11 Uhr jederzeit beendigt sein.

3) Die unverkauft gebliebene Frucht ist gegen die Gebühr von 1 kr. vom Schaff in den Schrannengebäuden aufzubewahren. Das Einstellen in Privathäusern ist bei Vermeidung einer Strafe von 5 fl., wovon jeden Theil die Hälfte trifft, untersagt. Nördlingen am 4. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Am Heutigen wurde dahier ein dunkelblautuchener Bauernmantel, mit einer Schließe von Neusilber versehen, entwendet.

Man warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 6. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Der im Biet. Liedlein des k. Forstreviers Ederheim gelegene Steinbruch wird behufs Gewinnung von Steinmaterial auf die kommenden drei Jahre, nemlich von 18⁴⁹/₅₀ bis 18⁵¹/₅₂ incl. öffentlich verpachtet, und ist hiezu Termin auf Mittwoch den 17. dieß, früh 10 Uhr, in loco Hohlheim angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über ihre Pachtfähigkeit zu legalisiren haben.

Die näheren Bedingungen werden am Tage der Verhandlung bekannt gegeben.

Donauwörth den 3. Oktober 1849.

Königliches Forstamt.
Remond.

Bei der Kirchenstiftung und Almosenpflege Rudelstetten sind einige hundert Gulden Kapitalien gegen übliche Sicherheit und Verzinsung täglich auszuleihen.

Rudelstetten den 5. Oktober 1849.

Die Verwaltung allda.

Privat-Anzeigen.

Zu Hochzeiten, Taufen und anderen Gelegenheiten empfiehlt Unterzeichneter Pferde und Chaise zur gefälligen Benützung.

Hambrecht, zum Reh.

Digitized by Google

Geschäfts-Empfehlung.

Da ich das Geschäft des Herrn J. A. Hambrecht dahier käuflich an mich gebracht habe, und nun dasselbe unter meiner Firma fortführe, so bringe ich dieß hiemit dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zur ergebensten Anzeige, und empfehle mich in allen in die **Conditorei** und **Spezerei** einschlagenden **Artikeln** unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Nördlingen den 4. Oktober 1849.

C. Hirschmann,
Conditor.

Erlanger Bier
nebst
Gesangunterhaltung
des Herrn Fischer,

wozu auf heute Abend ergebenst einladet

F. Affenbaum,
zum rothen Hahn.

Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Kommissions-Verkauf eines überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem bedeutenden Verdienste. Näheres unter B. und H. Poste restante in Mainz (franco.)

Sprechsaal.

In den magistratischen Sitzungen vom 4. und 5. Oktober sind unter anderen folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1) Gesuch des Hirsch Rosenthal von Kleinerdlingen um Zulassung zum Fleischverkauf in der Freibank an der Stelle des verstorbenen Kallmann Neumeyer dtr. Im Interesse des Publikums und unter Würdigung früherer Anträge des Gemeinderollegiums wurde dem ꝛc. Rosenthal der Besuch der Freibank gestattet.

2) Den hiesigen Wahlmännern zur letzten Landtagswahl, wurde eine Reisekosten-Vergütung von 9 fl. für die Person bewilligt.

3) Ablösung von Grundrenten. Auf Grund des Gesetzes vom 4. Juni 1848 wurde in die Ablösung mehrerer Bodenzinse und Handlöhne gewilligt.

4) Verpachtung des Kehrforns pro $18^{49}/_{50}$. Das Gesuch des Adam Rußbaum um Entlehung von seinen Beritagsobliegenheiten ist in Erwägung, daß der Pachtvertrag bereits die Genehmigung erhalten hatte, und daß durch Aufhebung desselben die öffentliche Versteigerung zu einem bedeutungslosen Spiel herabsinken würde, abschläglich beschieden worden; ꝛc. Rußbaum hat sohin für das Kehrforn pro $18^{49}/_{50}$ das Pachtgeld mit 139 fl. an die Stadtkämmereikasse zu entrichten.

5) Reglerungserlaß wegen Verminderung der Feiertage, in specie die Kirchweihfeier betr. wurde beschlossen, daß die Verlegung der Kirchweihfeier auf ein und denselben Tag im ganzen Umfange des Königreiches nicht zu begutachten sei.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: von Köster, k. preuß. Legationsrath von Cöln, Freiherr Leopold v. Buch von Berlin, Kratz, Professor von Utrach, Wernauer, Student von Ludwigsburg, Buz, Fabrikant mit Frau v. Augsburg, Erbinger, Major von München, Maier, Sekretär von Carlsruhe, Becker, Buchhändler von München, Reiter mit Sohn, Bräuer von Weißenstein, Hummel, Ober-Ingenieur von München, Grabener, Rechnungskommissär von Bayreuth, Hummel, Bierbrauer von Reutlingen, Dr. Haußmann von Stuttgart, Haoni, Kaplan v. Germersheim, Klaumer, Steinhauermeister von Carlsruhe, Lasse mit Bruder von Oberstätz, Bald, Privatier von Speyer, Lang, Assessor von Oettingen, Frh. v. Werner, Oberlieutenant und Wilhary, Lieutenant v. Sigmaringen, Prätzner, Student von Nürnberg, Krum, Lehrer von Reutlingen, Schäfer, Bürgermeister von Feuchtwangen, Lauda, Controleur mit Familie von Speyer, Grünwald, Lehrer v. Naumkirchen, Gerstner, Kaplan v. Ellwangen, Dr. Beltzmayer, Professor v. München, Spann, Bierbrauer von Wertingen, Winkler, Schreinermeister von München, v. Brußelle, k. b. Rittmeister mit Familie v. Bamberg, Mönnich und Umann, Professoren v. Stuttgart, Hußler, Professor von Nürnberg, König, Kreis-Medizinal-Rath von Speyer, Siegler mit Schwester von Ludwigsburg, Prinzner, Accordant von Kronheim, Schlegel, Oberpost-Amts-Official von Nürnberg, Sievers mit Frau, k. k. Hofschauspieler von Wien, Mühlpach, Maler v. München. Die Herren Kaufleute: Adlung und Fischer v. Heilbronn, Fleischmann von Glauchau, Hummel von Reutlingen, Reiter von Frankfurt, Müller von Marktfleft, Zucker v. Buchau, Gebrüder Hochstädter v. Harburg, Merkens von Mainz, Klingenberg von Gießen, Schäfer v. Bonnbeuren, Pferdeschmied von Reutlingen, Elez v. Berlin, Heimann v. Mannheim, Bischof v. Nürnberg, Schuster von Reutlingen, Nauen v. Mannheim, Mann v. Stuttgart, Hertel von Augsburg, Pfab von Cöln, Deuringer von Kempten, Gutmann von Weißenburg, Degmeier von Augsburg, Dicke von Barmen, Rosenbaum v. München, Bem von Elberfeld, Schedl von Crefeld, Welzsäcker von Weißenburg, Cram von Zürich, Lambert von Stuttgart, Tietz von Regensburg, Hortenstein v. Cannstadt, Meier von Buchau, v. Schröter v. Berlin, Geier u. Schneider von Gedingen, Selb von Stuttgart, Wulz von Heldenheim, Dahm von Elberfeld, Pissinger von Pforzheim, Reck und Brisse von München. Frau Gräfin von Pallch mit Familie und Dienerschaft von Hayo. Frau Siebert, Kammer-Fourierlergattin von München. Madame Stang mit Fr. Schwester von Heidelberg. Madame Lenk von Stuttgart. Madame Smidt mit Dukel von London. Frau Rosenstengel mit Familie von Mühlhausen. Frau Schmied von Gelbingen. Fräulein von Elterlein mit Schwester von Dresden. Fräulein Bechmann von Berlin. Fräulein Klaus und Fräulein von Wirsing von Stuttgart.

Im rothen Hahn. Die Herren: Münzel von hier, Raumer, stud. theol. v. Würzburg, Cudres, Kaufmann von Nürnberg, v. Breitinger, Pharmaceut v. Augsburg, Reis, Privatier von Hochstädt, Kuimbach, Kaufmann von Ebingen, Ostermeyer, Kaufmann von Freysing, Franck, Kaufmann von Nürnberg, Meier, Assessor von Tübingen, Lenz, Assistent v. Heilbronn, Tiegel, Oekonom von Neuffen, Müller, Instrumentenmacher von Neuburg. **Madame Dornmüller von Nürnberg.**

In Privathäusern. Hr. Studiosus Köchel von München. Fräulein Sophie Liebrich v. Wasserträdingen.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Dt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ . . „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 1½ kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen	Vierling	Sechszehntel
	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	kr. pf.
Kernmehl:	1 11 —	33 —	8 1
Feiner Auszug . . .	1 11 —	33 —	8 1
Schönmehl	1 55 —	28 3	7 1
Nachmehl	1 39 —	24 3	6 1
Roggenmehl	1 39 —	24 3	6 1

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 8 kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 45 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	—48 kr.	Linsen „ „	2 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—20 kr.	Hirsen „ „	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	—36 kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	—20 kr.	Tauben „ „	8—9 kr.	Wicken „ „	—— kr.
„ „ Schweinschmalz	—19 kr.	Eier, 4 Stück . . .	— 4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—17 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	—5—6 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 6. Oktober 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	18	509	527	361	166	12	58	11	11	10	31	—	—	1	12
Waizen . . .	1	392	393	288	105	11	11	10	30	9	46	—	—	—	26
Roggen . . .	79	27	106	95	11	7	8	6	44	6	20	—	—	—	19
Gerste	1	1120	1121	921	200	6	40	6	18	6	1	—	—	—	11
Haber	3	346	349	196	153	4	22	4	1	3	38	—	—	—	13
Summe	102	2394	2496	1861	635										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 5. Oktober	Augsburg . . .	11	16	11	33	6	37	6	51	3	58
„ 26. September	Donauwörth .	10	57	10	28	6	30	6	15	3	29
„ 22. September	Lauingen . . .	10	39	11	2	6	55	6	13	3	41
„ 25. September	Memmingen .	—	—	12	33	7	33	7	35	4	34
„ 15. September	Nürnberg . . .	11	38	—	—	6	6	7	3	4	57
„ 3. Oktober	Neuburg . . .	9	54	—	—	5	49	5	54	3	19

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 81.

Privat-Anzeigen.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich hiemit, sämmtlichen Herren Mühlbesitzern in der Stadt Nördlingen, so wie in der Umgegend die ergebenste Anzeige zu machen, daß er einen schönen, sehr großen Vorrath von **Mühlsteinen** in seinem Bruch zu Wendelstein bei Nürnberg besitzt. Außerdem erlaubt sich der Unterzeichnete, den werthen Hrn. Mühlbesitzern bekannt zu machen, daß bis 20. d. Mts. Mühlsteine bieher abgeliefert werden, und daß solche zum Verkauf ausgestellt sind bei Hrn. Heuchel, Müllermeister auf der Spitalmühle in Nördlingen.

Achtungsvoll empfiehlt sich bestens

Wendelstein bei Nürnberg den 6. Oktober 1849.

Martin Treidtel, Steinbruchbesitzer.

Mühlsteinbruch-Empfehlung.

Bei Eröffnung der ganzen Bahnstrecke von München nach Nürnberg erlaube ich mir mein reichassortirtes Lager von allen Sorten **Mühlsteinen**, (beliebiger Weite und Höhe), sowie von harten **Pflaster-, Bau-** und **Schleifsteinen** zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen und versichere nicht nur beste Qualität der Steine, als auch billigste und schnellste Bedienung.

Zur Transportirung der gekauften oder bestellten Steine stehen täglich Fuhrwerke in Bereitschaft, um dieselben sogleich an die nächstgelegene Eisenbahnstation (Schwabach) oder an einen sonst zu bestimmenden Ort zu liefern.

Ich glaube um so bestimmter auf zahlreichen Absatz rechnen zu dürfen, als ich durch eine dieses Jahr gemachte Vorrichtung in den Stand gesetzt bin, meine Brüche ganz in der Tiefe (wo bekanntlich die besten Steine gebrochen werden) auszubeuten.

Schriftliche Bestellungen werden so schnell als möglich und zur größten Zufriedenheit befördert.

Wendelstein bei Nürnberg
im Oktober 1849.

Wilhelm Jegel,
Steinbruchbesitzer,
vormals **Andreas Ammon.**

Ich mache einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß ich für kommenden Winter wieder sehr gute Socken vorräthig habe. Um recht zahlreiche Abnahme bittet

Christiana Macht, Seilers-Ehefrau
in der Deininger Gasse.

Die verfallenen Pfänder der Monate Mai, Juni, Juli und August 1848 oder von Nro. 9054 bis 10817 und von Nro. 1 bis 2052 im hiesigen Leihhause sind binnen vier Wochen auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich verkauft werden.

Nehlen.

Morgigten Mittwoch — bei gutem Augsburger Bier — Metzelsuppe im Stuck.

Ein einspänniges Wägelchen, mit gedecktem Sitz und Spritzleder versehen, steht billig zu verkaufen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Ein eiserner Ofen und zwei bölzerne Thüren sind zu verkaufen bei

Johann Friedrich Hüber.

Im Pfarrhofe zu Wörnitzostheim giebts Boden-Rüben zu verkaufen.

Frische Häringe sind zu haben bei

C. Hirschmann, Conditor.

Neue Häringe empfiehlt zur Abnahme

Joh. Leonh. Zapff.

Bei einem Ausfuhrwägelein ist ein Rad verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe in der Schmiede bei der Krone abzugeben.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien bei Fr. Gerhard in Berlin und ist für 21 kr. in der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Lehrbuch der Reaktion,

von Dr. **Jeremias Wagner.**

Motto:

Gott und Gewalt, Gewalt und Gott,
Daran kann man sich freuen;
Gerecht und Ungerechtigkeit,
Das sind nur Lumpereien!

Göthe.

Allen, welche dem Bunde der heiligen Reaction angehören oder demselben beitreten wollen, ist dieses Büchlein dringend zu empfehlen; es wird der gerechten Sache sicher viele neue Jünger zuführen.

Politische Erinnerungen

von

Holtzendorff-Pietmannsdorf.

Preis: 21 kr.

Digitized by Google

Zur Tagesgeschichte.

München, 6. Okt. Die Kammer der Abgeordneten hat heute über die Reklamation des Abg. Mayer von Ottobeuern seine Freilassung und Einberufung betreffend entschieden und sich dem Antrag des Referenten gemäß für urtheilsunfähig in dieser Sache erklärt. Pfarrer Tafel, Dr. Prell, Fürst Wallerstein, Dr. Morgenstern sprachen sehr beredt zu Gunsten des Verhafteten. Der Justizminister erklärte, daß von seiner Seite kein Befehl an den betreffenden Staatsanwalt ergangen sei, während der Kultusminister Herr Ringelmann zugestand, daß er und der Minister des Innern v. Zwehl die Präsidien der Appellations-Gerichte von Oberbayern, Schwaben, Neuburg und der Pfalz habe auffordern lassen, Untersuchung darüber einzuleiten, ob in der Theilnahme an dem Rumpf-Parlament ein strafrechtliches Vergehen vorliege. Hieraus entspann sich nun ein interessanter Kampf zwischen den drei anwesenden Ministern (v. der Pfordten war der Dritte) über die gegenseitige Verbindlichkeit der Minister.

Die Spener'sche Zeitung sagt: Es konnte nicht ausbleiben, daß die Mißverhältnisse, in welche Preußen mit Bayern gekommen ist, allmälig anfangen, auf den Gang der wirklichen Ereignisse einzuwirken. So ist hier jetzt ein Staatsministerialbeschluß gefaßt worden, die Steuerquote, welche für Bayern mit dem 1. Oktober aus den Einnahmen des Zollvereins fällig wurde, ihm nicht auszuzahlen, sondern sie auf die Liquidation wegen der Unkosten Preußens für den pfälzischen Feldzug in Abrechnung zu bringen. (Wenn diese Insinuation Wahrheit sein sollte, würde Das ein Mißbrauch des Zollvereinsverhältnisses sonder Gleichen sein.)

Die „Spener Zeitung" schreibt: „Weder Herr v. Schleinitz, noch der Deutsche Verwaltungsrath läßt es an Eifer für die deutsche Sache fehlen, und es werden dem ersten energischen Schritt gegen Bayern bald weitere und namentlich endlich ein festes Auftreten gegen die verdeckte österreichische Politik folgen."

Aus Constantinopel erhalten wir die Meldung, daß ein außerordentlicher russischer und ein österreichischer Gesandter eine letzte Frage an den Sultan gerichtet haben: ob er die ungarischen Flüchtlinge jetzt gleich ausliefern wolle, oder nicht. Wir haben schon früher erzählt, daß der türkische Großherr gesagt hat: „ich mag nicht," und bei dem ist er auch jetzt stehen geblieben, worauf die beiden Gesandten Rußlands und Oesterreichs zusammengepackten, und von Constantinopel abgereist sind. Der Ruß könnt' nun freilich vor lauter Zorn gleich die ganze Türkei zusammenfressen, aber die Engländer schicken ihre Flotte hin und lassen der Türkei nichts geschehen, und die Oesterreicher und Russen müssen ihrer Wuth auf diplomatischem Papiere Luft machen. Viele Russen verlassen Constantinopel.

Ein Theil der ungarischen und polnischen Flüchtlinge soll zum Islam übergetreten sein. Nach einem Schreiben der „Allgemeinen Zeitung" aus Belgrad soll noch vor dem Entschluß ein, wie der Korrespondent vermuthet, nicht offizieller türkischer Emissär bei den Geflüchteten erschienen sein, und ihnen den Uebertritt zum Islam als das einzige Mittel geschildert haben, die Pforte zu ihrem Schutze zu zwingen und sich vom Galgen zu retten. „Eingeschüchtert durch die Vorstellungen der Türken, ließen sich die Generale Bem, Kmeti, Stein und noch zwanzig andere Offiziere dazu bewegen, zum mohamedanischen Glauben überzugehen, um handelnd gegen jene auftreten zu können, die sie zu diesem verzweifelten Schritte gezwungen. Die Türkei hat durch diese Offiziere für ihre Truppen Anführer gewonnen, und die Forderungen Rußlands sowohl als Oesterreichs haben Menschen, die sie vernichten wollten, durch allzugroßen Eifer einer neuen Wirkungssphäre übergeben, in der sie Oesterreich und Rußland mehr schaden können, als sie es im thatlosen Exil vermocht hätten. Kossuth gab ohne Zögerung eine abschlägige Antwort, ebenso die Mannschaft, die lieber sterben, als ihren Glauben ändern will." Man muß bis auf Näheres das Ganze noch dahingestellt sein lassen.

Wien, 3. Okt. Eben eingehende verläßliche Konsulatsberichte aus Widdin vom 23. September bestätigen in ihrem vollen Umfang die Nachricht über die Beraubung, welche an Kossuth begangen wurde. Die ihm geraubte Baarschaft und Pretiosen betragen nach der Angabe 50,000 fl. in C.-M.

Zu Nürnberg ist eine „Versammlung der deutschen Lehrer," zu Ende gegangen, worin die Interessen dieses wichtigen Standes besprochen wurden. Die Lehrer wollen nicht nur eine bessere Stellung, sondern auch eine gründlichere Bildung, als man ihnen bisher zu Theil werden ließ, erhalten; sie erachten ihre bisherige Bildung für ungenügend, um die hohen Ziele der wahren Volksbildung zu erreichen; sie wollen aus sich selber den wahren Menschen immer klarer herausbilden, um Andere auf eine höhere Stufe mit sicherem Erfolge emporheben zu können. Wissenschaftliche, d. h. möglichst vielseitige, gründliche und vom wirklichen Leben nicht abführende Bildung, das war es, was sie aus ihrer Mitte heraus verlangten. Das Kapitel von der Lehrerbildung wurde allseitig und gründlich diskutirt und die über künftige Lehrerbildung gehaltenen Reden gaben zugleich Zeugniß davon, wie unsere Lehrer sich jetzt schon trotz allen ungünstigen Verhältnissen auf eine achtbare Stufe der Bildung erhoben haben.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 82.** den 12. Oktober 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 45 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 84. Den provisorischen Winterbiersatz pro 1849 betr. — Die Verhältnisse der Gewerbe der Schneider, Tuch- und Schnittwaarenhändler und der Kleiderhändler. — Das Brandunglück im Markte Haag. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Burgheim, königlichen Landgerichts Neuburg a. D. — Die Erledigung der Pfarrei Oberndorf. — Den Güterverkehrs-Tarif auf der k. b. Eisenbahn betr. — Kreis-Notiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Fällung von beiläufig 1000 Klafter Holz nebst Stocken und Wellen in den diesseitigen Stiftungswaldungen sollen in Partien an den Mindestnehmenden veraccordirt werden und es ist hiezu auf künftigen Mittwoch den 17. d. M. Termin auf dem Magistrats-Bureau anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Beifügen geladen, daß die Accordsbedingungen im Termin bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 11. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Der Beginn der Lateinschule für das Jahr $18^{49}/_{50}$ ist auf den 16. d. M. bestimmt. An diesem Tage wird die Inscription der neu aufzunehmenden Schüler Nachmittags von 2 — 3 Uhr auf dem Subrektoratszimmer vorgenommen. Vorzulegen sind Geburts-, Impf- und Schulzeugnisse. Am nächsten Tag von 8 Uhr an ist die Aufnahms-Prüfung. Donnerstags den 18. beginnen die Klassen.

Nördlingen den 11. Oktober 1849.

Das K. Subrektorat der Lateinschule.
v. n.
Laible, k. Studienlehrer.

Künftigen Dienstag den 16. Oktober findet an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier die Inscription statt.

Es werden daher diejenigen Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Pfleglinge der Anstalt übergeben wollen, eingeladen, dieselben zwischen 8 und 11 Uhr Vormittags anzumelden.

Nördlingen den 10. Oktober 1849.

Das Königliche Subrektorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule.
In Abwesenheit des Vorstandes
Haid.

Aufruf.

Bekanntlich kam am 8. Oktober Nachmittags im Pfarrdorfe Birkhausen Feuer aus, welches 23 Haupt- und Nebengebäude im Verlaufe einer Stunde bei heftigem Winde und Mangel an Wasser in Asche legte.

Zwölf Familien verloren dabei ihr Obdach, ihre gesammten Vorräthe und Mobilien und retteten nicht einmal die nöthigen Kleidungsstücke zur Bedeckung ihres Körpers.

Der Gesammtverlust berechnet sich daher beiläufig auf 52,000 fl.

Groß ist die Noth und schnelle Hilfe unabweisliches Bedürfniß.

Digitized by Google

An alle Menschenfreunde ergehet daher die Einladung, zur augenblicklichen Linderung dieses Unglücks durch Spenden an Geld oder Naturalien aller Art nach Kräften mitzuwirken.

Die Redaction des Wochenblattes in Nördlingen wird die Gefälligkeit übernehmen, die etwa anfallenden freiwilligen Gaben in Empfang zu nehmen *).

Wallerstein den 11. Oktober 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

*) Mit Vergnügen ist hiezu bereit die Redaktion des Wochenblattes.

Johannes Ziegler, Schäfer und Hausbesitzer von Oberliezheim, hat sich bereits unterm 19. April l. J. als insolvent erklärt.

In Folge dieß wird der Universal-Konkurs erkannt, und es werden die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Dienstag den 20. November 1849,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 20. Dezember 1849,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
zur Replik auf
Donnerstag den 20. Januar 1850
und für die Duplik auf
den 6. Februar 1850

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bissingen den 8. Oktober 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
von Ellenrieder.

In der Johann Ziegler'schen Gant von Oberliezheim werden dessen Besitzungen, bestehend in einem ganz neugebauten Hause mit 2 Tagwerk
27 Dez. Aecker, Wiese und Oedung,
97 Dez. Eyerwies-Acker,
11 Dez. Eyerwiese,
37 Dez. Bücheles-Acker,
64 Dez. Wiese, Bücheles-Wiese, so jetzt auch ein Acker ist,
2 Tagwerk 31 Dez. zu Reichertshofen,
4 Beet das Bergäckerle, dann
circa 2 Schaff Haber,
circa 2 Schaff Gerste,
1½ Schober ungedroschener Dinkel,
1½ Schober ungedroschener Roggen,
circa 30 Centner Heu,
circa 15 Centner Grummet,
2 Schober Haber- und
2 Schober Gerstenstroh

öffentlich verkauft.

Hiezu ist auf Montag den 19. November l. J. Nachmittags 1 Uhr, in Oberliezheim, und zwar im Schwarz'schen Wirthshause Tagsfahrt anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bissingen den 8. Oktober 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
von Ellenrieder.

Kirchheim am Ries.

Wirthschafts- und Güterverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Maria Barbara, gewesenen Ehefrau des Hirschwirths Balthas Kugler dahier kommt am
Montag den 22. Oktober l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in ersten öffentlichen Aufstreich:

I. Das im Jahre 1846 neu aufgeführte zweistöckige Hirschwirthschaftsgebäude in der Hustengasse mit ganz neu eingebauter Bräustätte und Branntweinbrennerei, sowie einem unter dem Hause befindlichen Keller.

Eine mit Platten gedeckte massivgebaute Scheuer mit Stallungen.

Die Gebäude sind sehr zweckmäßig eingerichtet und von einem großen geschlossenen Hofraum umgeben.

Dabei befinden sich
¾ Morgen 34,8 Ruthen Gras- und Baumgarten und ein Gemüsgarten.

II. 35 Morg. Aecker, 11 1/16 Morg. Wiesen — welche in gutem Stande erhalten sind, und worunter ein Leben begriffen ist.

Das Anwesen kommt, je nachdem sich Liebhaber finden, insgesammt oder auch im Einzelnen zum Verkaufe. Im ersteren Falle werden nach Umständen die Wirthschafts- rc. Geräthschaften, sowie das Vieh, Fuhr- und Bauerngeschirr in den Kauf gegeben.

Zu dieser im Gasthaus zum Hirsch stattfindenden Verkaufsverhandlung werden die Liebhaber hiemit unter dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 3. Oktober 1849.

Waisengericht.

Digitized by Google

Bei der Kirchenstiftung und Almosenpflege Rudelstetten sind einige hundert Gulden Kapitalien gegen übliche Sicherheit und Verzinsung täglich auszuleihen.

Rudelstetten den 5. Oktober 1849.

Die Verwaltung allda.

Privat-Anzeigen.

Der Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre, dem verehrlichen Publikum bekannt zu geben, daß er nächsten Sonntag den 14. Oktober seine neu eingerichtete

Gastwirthschaft zum Engel

vor dem Deininger Thor eröffnen wird, an welchem Tage bei sehr gutem altem Augsburger Bier eine Schlachtpartie statt findet.

Indem der Unterzeichnete zu recht zahlreichem Besuche einladet, empfiehlt derselbe unter Zusicherung guter Speisen und Getränke seine Gastwirthschaft überhaupt zu geneigter Berücksichtigung.

Nördlingen den 11. Oktober 1849.

Tobias Maurer, Gastwirth.

Anzeige und Empfehlung.

Die gehorsamst Unterzeichnete hat sich entschlossen, ihre bisher an den Michael Höbenberger verpachtet gewesene reale Nördlinger Botengerechtigkeit von Gallus d. J. an durch ihren Sohn selbst ausüben zu lassen. Indem pünktliche und billige Bedienung zugesichert wird, empfiehlt sie sich dem verehrlichen Nördlinger Publikum mit dem Bemerken auf das Angelegentlichste, daß die Niederlage, wie bisher, bei Herrn Gastgeber Weibach zum Stieglitzen sich befindet.

Oettingen den 12. Oktober 1849.

Elisabetha Beyhl.

Ich erlaube mir hiemit anzuzeigen, daß künftigen Montag den 15. Oktober meine Gesellschafts-Tage wieder beginnen, wozu ich zu zahlreichem Besuche freundlichst einlade.

Katharina Roos, Gastwirthsd-Wittwe zum goldenen Stern.

Gedruckte **Eisenbahn-Tarife** werden in der nächsten Woche zu haben sein in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Gute, ausgesuchte Kartoffeln sind zu verkaufen bei Wiedenmann, zur goldenen Traube.

Ein Brunnenwerk mit meßingenem Ventile in ganz gutem Zustande ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung.

Bei Johann Wolff, junior, Messerschmied, ist ein oberes Logis zu vermiethen.

Eine lederne, beschlagene Geldtasche mit etwas Geld ist am letzten Dienstag zwischen 12 und 1 Uhr auf dem Wege von Wallerstein nach Nördlingen verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen 1 fl. Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Vergangenen Montag wurde ein Theil von einem Clarinett verloren. Der redliche Finder wird deshalb gegen eine Erkenntlichkeit um gefällige Rückgabe in der Beck'schen Buchhandlung gebeten.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 41 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Unterhaltendes: Die spukende Nonne (von G. Nierig.) — Die restaurirten Gemälde in der St. Georgskirche zu Nördlingen. — Miscelle.

Zur Tagesgeschichte.

München, 9. Okt. Die HH. Staatsminister der Finanzen, des Innern und der Justiz haben heute der Kammer der Abgeordneten eine Reihe von Gesetzentwürfen vorgelegt. Darunter befindet sich 1) einer wegen Aufnahme eines Anlehens von 7 Millionen im Wege freiwilliger Subscription zur Deckung der im Laufe des Jahres erwachsenen außerordentlichen Ausgaben, besonders für den erhöhten Militär-Etat; 2) Nachträge zum Budget für $18^{49}/_{51}$; 3) einer wegen provisorischer Forterhebung der direkten Steuern (mit Ausnahme der Kapital- und Einkommensteuer) im Jahre 1849; 4) einer über die Verpflichtung zum Ersatz des bei Aufläufen dießseits des Rheines verursachten Schadens; 5) einer über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht.

München, 10. Oktober. Einem heute in den Kreisen der Abgeordneten verbreiteten Gerüchte zu Folge, beabsichtigt man eine Verhaftung des — indessen bis heute noch nicht hier eingetroffenen Abgeordneten Schüler, und soll ein Gesuch um Genehmigung der Kammer zu dieser Verhaftung bereits beim Kammerpräsidium eingelaufen sein. Hr. Schüler soll wegen seiner Theilnahme an den Beschlüssen der deutschen Reichsregentschaft in Stuttgart verfolgt werden.

Schleswig-Holstein. Auf den 15. ist eine Versammlung aller Vereine der Herzogthümer nach Altona geladen, welche beschließen soll, alle Steuern nur an die gesetzliche Hauptkasse in Rendsburg zu bezahlen, die schleswig-holsteinischen Scheine als giltig anzuerkennen und die abgesetzten Beamten zu unterstützen. Die „Landesverwaltung" würde am Ende jene Scheine gerne anerkennen, wenn sie deren nur dadhaft werden könnte; denn die finanziellen Adern sind ihr völlig unterbunden. Die Post wirft ihr keinen Kreuzer ab: die Briefe von Schleswig

Digitized by Google

nach Holstein werden unfrankirt, die von Holstein nach Schleswig frankirt geschickt, so daß das ganze Porto in Holstein bleibt. Nach Tönning wagt sich kein dänischer Beamter mehr; die Bürger haben mit dem Laude Angeln verabredet, vorkommenden Falls die Sturmglocke zu ziehen und gegen Exekutionsmannschaft den Landsturm aufzubieten. Die militärpflichtige Mannschaft findet sich vollzählig in Rendsburg ein; sogar von Flensburg kamen acht Freiwillige. —

Als der Sultan mit den Russen und Oesterreichern gebrochen hatte, herrschte in ganz Constantinopel ungeheure Aufregung. Die Russischen hätten gern einen Kravall angezettelt, um den Sultan recht in Verlegenheit zu bringen, es hat sich aber der Zorn der Türken gegen die Russen und Schwarzgelben selbst gewendet, und es wurden mehreren derselben große Beschädigungen an Eigenthum zugefügt. Einige Reisende, die in diesem Augenblick abseglten, wollen sogar einen großen Brand gesehen haben.

Sprechsaal.

(46.) Die rauchenden Trümmer zweier Dörfer erinnern uns Bewohner des Ries's, daß es wohl begründet war, wenn unsere Eltern in ihr tägliches Gebet die Bitte um Schutz vor Feuersgefahr einschlossen. Die in Asche verwandelten Wohnstätten Grossellingens und Birthausens ermahnen und aber auch mit ernstem Rufe, daß wir nothwendig und unnachsichtlich zu der alten Vorsicht in Licht und Feuer zurückkehren müssen, wenn wir uns vor fernerem Unglück wahren wollen. Herbe Thränen des Jammers und Elends werden in diesen schwer heimgesuchten Dörfern von unseren Nachbarn vergossen. Wie? hätte nicht uns Alle Sorge und Schauder ergriffen, wenn uns vor 6 Wochen gesagt worden wäre: „Zwei Gemeinden des Ries's werden noch vor Eintritt des Winters durch große Feuersbrünste hart geprüft werden." Die Hand auf's Herz! Wer unter Uns hätte damals nicht gern freiwillig sich bereit erklärt, seinen Mitbürgern, über die das Unglück hereinbrechen sollte, nach Kräften beizustehen? Wer hätte sich damals nicht zu einem stillen Gelübde hingezogen gefühlt, er werde viel opfern, falls das Unglück nicht ihn selbst treffe?

Wir kennen die Betroffenen, on uns den versichert Gebliebenen ist es zu helfen, zu geben. Oder sollten wir feig, gleich jenem dem Meeresturm entronnenen Matrosen, denken: die Gefahr ist vorüber; sollten wir eine bessere Stimme in uns damit beschwichtigen, daß wir in der That kein Gelübde gethan? Noch einmal, versetzt Euch in Gedanken zurück in die Zeit, da wir noch nicht wußten, wohin das Unglück treffen werde, wir hätten das Gelübde gethan. Manche Gabe ist schon geflossen; möchten noch mehr fließen! In jeder Gemeinde *) werden sich Männer finden, welche bereit sind, Kleidungsstücke und jede andere Unterstützung zur sicheren Beförderung in Empfang zu nehmen.

*) Für Nördlingen sind diese bereit die Herren August Wörlen, Albert Feichinger und Carl Beck. Den treffenden mitem Baden möge beigefügt werden, für welches der beiden Dörfer der Geber solche bestimmt.

Genealogische Anzeigen

vom 30. September bis 8. Oktober 1849.

Geborene:

Karoline Philippine Katharine, nachgeborne Tochter des Philipp Jakob Ehrentreich, Schuhmachermeisters.

Rosine Christine, Tochter der Anna Eva Lippacher.

Karl August, Sohn des Johann Jakob Goschenhofer, Metzgermeisters.

Heinrike Amalie, Tochter der Johanne Heinrike Wiedenmann.

Gestorbene:

Marie Christine, Tochter des Christoph Heinrich Bühler, Bürstenmachermeisters, an Entkräftung, 15 Tage alt.

Anne Margarethe Rosine, Tochter des Johann Georg Ruf, Wirths und Bauern zu Herkheim, an Gichter, 13 Tage alt.

August Heinrich, Sohn des Joh. Georg Rollwagen, Buchbindermeisters und Vorstands des Kunstvereins, an Gehirnlähmung, 3¼ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

Im weißen Roß. Die Herren: Huß, Bierbrauer von Trendtlingen, Baron von Schwarz mit Consorten und Bedienung von Leipzig, von Reichenbach mit Tochter von Deggingen, Blum von München, Doppelbauer von Augsburg, Hubelmeier von Gmünd, Amweckader von Aislingen, Bacher von Ulm, Hackelmann von Kaufbeuren, Gefmeier von Sammendeim, Meier von Ellwangen, Buck und Heindle von Spalt, Hodmann v. Blaubeuren, Gebrüder Kollmann von Künzelsau, Strauß, Vorstand der Gärtnerzunft mit 25 Mitgliedern von Bamberg, Fischer von Nürnberg, Dallmann von Stuttgart, Belser von Rain, Ehrmann von Fürth, Hegele von Ebkirchen, Distel von Wurmbach, Krauß von Thalmessing, Gramer von Ods, Steiner von Fürth, Jungmeier v. Weißenburg, Luß von Feuchtwangen, Hinrich von Lilshofen, Nachle von Königsberg, Wimmerer von Plauen, Schäfer von Thannhausen, Frasch mit Frau von Eßlingen, Grämer von Bayreuth; Zink von Stöttlingen.

Im Greifen. Die Herren: Rehm, Buchbinder von Memmingen, Winter, Gastwirth von Nürnberg. Med. Ernst von Nürnberg.

Im Fuchs. Die Herren: Schneider, Student von Tübingen, Treitel, Steinbruchbesitzer von Wendelstein, Brucker mit Frau, Handelsmann von Aalen, Kastner und Sternle, Handelsleute von Wiesert, Müller mit Tochter, Kupferschmiedmeister von Augsburg, Maier, Chirurg von Aeschenbach, Bandele, Hafarmeister von Augsburg, Künzle mit Sohn, Pfirsichfabrikant v. Gmünd, Lächner, Seilermeister von Mechesheim.

In Privathäusern. Hr. Gerichts-Advokat Alberlin nebst Frau und Tochter von Kulmbach. Frau Obergeometerin Römer v. München. Frau Charlotte Pühler, Porzellanmalers-Wittwe von Nürnberg.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 83.** den 16. Oktober 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 42 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 85. Die Colette-Gesuche mehrerer durch Elementar-Ereignisse beschädigter Mühlbesitzer. — Die Entfernung der klösinnlaen Maria Harbeck. — Die Bestellung des Regierungsblattes für das Jahr 1850. — Die Wiederbesetzung der Rechnungs-Gehilfen-Stelle in der Kreis-Irren-Anstalt Irsee. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Dattlag, k. Landgerichts Mondelm.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehendes Ausschreiben der K. Kreisregierung, das Brandunglück zu Haag betreffend, wird mit der Bemerkung veröffentlicht, daß Beiträge bis zum letzten d. Mts. auf dem Magistratsbureau abgegeben werden können.

Nördlingen den 13. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Das Brandunglück im Markte Haag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 14. Juli l. Js. zu Haag, im oberbayerischen Regierungs-Bezirke, stattgehabten Brand sind 98 Wohn- und Wirthschaftsgebäude zerstört und 60 Familien obdachlos geworden.

Der angerichtete Schaden wird auf 300,000 fl. berechnet. Derselbe ist für die davon Betroffenen um so empfindlicher, als darunter sich viele Dienstboten befinden, welche zur Zeit des Entstehens des Brandes sich auf dem Felde befanden, und ihre ganze, mitunter nicht unbedeutende Habe verloren, als ferner auch unter den beschädigten ansässigen Bürgern viele vorher von mannigfachem Unglücke heimgesucht, und deßhalb, sowie wegen der in neuerer Zeit bestandenen Erwerbslosigkeit und den Folgen der jüngsten Theurungsjahre außer Stand waren, gegen Feuersgefahr ihre Habe angemessen zu versichern, und als endlich bei der Ausdehnung dieses Brandes, welchem im Jahre 1831 ein fast gleich umfangreicher, und später noch mehrere andere vorausgiengen, so daß innerhalb 18 Jahren alle Gebäude jenes Marktes mit Ausnahme von nur 45 ein Raub der Flammen wurden, — Hilfe in der Nähe, in auch nur einigermaßen ausreichendem Maaße nicht geleistet zu werden vermag.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse hat das K. Staatsministerium des Innern mittelst höchster Entschließung vom 17. d. Mts. die Genehmigung ertheilt, in den wohlhabenderen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Regierungsbezirkes einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen an Geld und Naturalien, (sodin unter Umgangnahme von einer förmlichen Einsammlung der Gaben) zu veranlassen.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden erhalten hiemit den Auftrag, in der angedeuteten Weise zu freiwilligen Beiträgen aufzufordern und dieselben mit einem Verzeichnisse binnen 3 Wochen einzusenden.

Augsburg den 25. September 1849.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden, kgl. Reggs.-Präsident.

Richard coll.

Digitized by Google

Zur Berichtigung der für Rechnung der Hospitalstiftung Nördlingen mit Michaeli (29. September) 1849 fälligen Forstgefälle

(Holz, Wellen, Laub, Gräserei ꝛc. ꝛc.)

werden die Betheiligten, sowohl dahier in der Stadt, als auf dem platten Lande, anmit aufgefordert.

Nördlingen den 8. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Dem Armenpflegschaftsrath zu Grosselfingen sind von hiesigen Einwohnern als Unterstützung für die dortigen Abgebrannten 53 fl. 51 kr. zugegangen, wofür man nach dem Wunsche der Empfänger deren herzlichsten Dank hiemit ausspricht.

Nördlingen den 11. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Durch hohes Regierungs-Ausschreiben vom 5. d. M. ist der provisorische Winterbiersatz pro $18^{49}/_{50}$ für die Maas vom Ganter auf 3 kr. 2 pf. festgesetzt, so daß sich der Schenkpreis auf 4 kr. berechnet.

Indem man solches hiemit veröffentlicht, ergeht an sämmtliche Bräuer und Wirthe die Weisung, allenthalben nur gesundes und tarifmäßiges Bier auszuschenken, da gegen deßfallsige Contraventionen mit aller gesetzlichen Strenge eingeschritten werden müßte.

Nördlingen den 11. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die hiesige Sparkasse nimmt pro Galli 1849 Einlagen an und zahlt die gekündeten Einlagen, so wie die verfallenen Zinsen und schreibt auch letztere auf Verlangen als Einlagen um

am Donnerstag und Freitag den 18. und 19. d. M., Vormittags von 8 — 11 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr auf dem Rathhause,

was dem hiesigen Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 11. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Bei der unterfertigten Behörde ist seit längerer Zeit eine Partie Fichtenstangen hinterlegt.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls diese Stangen zum Besten der Armenkasse veräußert werden.

Nördlingen am 12. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Künftigen Montag den 22. d. M. wird die Lieferung von beiläufig 400 Klaftern Pflastersteine bei dem unterfertigten Magistrat an den Wenigstnehmenden vergeben.

Steigerungslustige werden daher aufgefordert, an diesem Tag ihre Angebote auf dem Magistrats-Bureau zu Protokoll zu erklären.

Nördlingen den 15. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Am 4. dieses Monats wurden abermals zwei Pferde des Bauers Jakob Moll von Grosselfingen für rotzig befunden, und deßhalb sofort niedergestochen, was unter dem Anhange hiemit zur geeigneten Beachtung veröffentlicht wird, daß dem Jakob Moll das Benützen seiner noch übrigen Pferde vorläufig lediglich innerhalb des diesseitigen Gerichtsbezirks gestattet ist.

Nördlingen den 5. Oktober 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

v. u.

von Peter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die

reale Wagnersgerechtsame

des hiesigen Wagners Xaver Haupt öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 31. Oktober l. J.,

Vormittags,

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, in der Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Monheim den 4. Oktober 1849.

Königliches Landgericht.

Kummer.

Allen edlen Menschenfreunden von Nähe und Ferne, besonders den hochverehrlichen Gerichts-Vorständen sammt ihrem Personale, welche bei dem am 8. Oktober so schauerlichen Brandunglücke dahier mit Rath und That so liebevolle und thätige Hilfe geleistet haben, sei herzlicher Dank! Gott, der Geber alles Guten bewahre sie vor solchem Unglücke!

Im Namen der Gemeinde Birkhausen

am 9. Oktober 1849.

Anwander, Pfarrer. Offinger, Gemeindevorstand.

Privat-Anzeigen.

Bei der hiesigen Sparkasse-Anstalt werden Einlagen pro Galli 1849

Montag den 22. Oktober 1849,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

in dem Gemeindehause dahier angenommen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Wallerstein den 15. Oktober 1849.

Die Vorstände

Schlund, Pfarrer. Stettner, Pfarrer.

Zetti, Kassier.

Digitized by Google

Allen meinen Herren Collegen, Freunden und Bekannten der Umgegend, insbesondere aber Herrn Wanner, Schneidermeister und Herrn Fritz Winter, Forstgehilfe in Wallerstein meinen innigsten, verbindlichsten Dank für ihre edle menschenfreundliche Hilfe, welche dieselben mir bei der hiesigen beispiellosen Feuersbrunst erwiesen. Gott möge alle Menschen vor solchem Unglücke, Schrecken und Gefahr stets schützen!

Birkhausen den 10. Oktober 1849.

A. Schilling, Schullehrer.

Da es mir vor meiner Abreise nach München unmöglich wurde, von allen meinen lieben Freunden persönlich Abschied nehmen zu können, so rufe ich Ihnen ein herzliches „Lebewohl“ zu. **Pauline Meyer,**
geb. Faassen.

Renten-Anstalt
der
bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Diejenigen, welche sich bei der VII. **Jahresgesellschaft** noch zu betheiligen wünschen, werden eingeladen, ihre Einzahlungen bis Ende November entweder direkt bei den Bank-Kassen in München und Augsburg oder bei den an allen bedeutenden Orten aufgestellten Agenten zu machen. Die fragliche Gesellschaft zählte schon am Schlusse des vergangenen Jahres ein Einlags-Kapital von mehr als fl. 42,000. — und hat im Laufe des gegenwärtigen noch einen weiteren nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Da nun die politischen Verhältnisse mittlerweile wieder einen ruhigeren Charakter angenommen haben, so hofft man, daß die Konstituirung nun bald werde erfolgen können.

Ueber den Nutzen der Renten-Anstalten ist bereits so viel geschrieben worden, daß man diesen Gegenstand fast als erschöpft betrachten kann, doch möchte es nicht überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, daß sie, wie neulich ein öffentliches Blatt sehr richtig bemerkte, gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo man sich so viel mit der Besserung der materiellen Lage beschäftigt, eine vorzügliche Beachtung verdienen, indem sie das geeignetste Mittel an die Hand geben, um gemachte Ersparnisse zum Wohl der Familie anlegen zu können.

München den 11. Oktober 1849.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Für Nördlingen und die Umgegend
der Agent: **A. Rädler.**

Wein-Empfehlung.

Vorzügliche weiße Franken-Weine, 46er, die Maas von 24 bis 48 kr., Forster Traminer, die Flasche zu 1 fl. 12 kr., Niersteiner 1 fl. 36 kr., Muscat Lunnell 1 fl. 12 kr., rothe Weine: Marbacher, die Maas zu 36 kr., ächten Malaga und Burgunder, die Flasche zu 1 fl. 30 kr., Champagner, feines Kirschwasser und alten Arac empfiehlt bestens

Hambrecht, zum Reh.

Einladung zur Kirchweih.

Nächsten Freitag findet bei Unterzeichneter ein Wurstessen, Sonntag und Montag darauf die Kirchweih, letztere vorzugsweise für die verehrlichen Gäste von Nördlingen, statt, wozu mit dem Bemerken höflichst eingeladen wird, daß für gute Speisen und gute Getränke gesorgt ist.

Sophie Schmidt
in Rábermemmingen.

Einladung zur Kirchweih.

Nächsten Sonntag und Montag den 21. und 22. Oktober wird die **Möttinger Kirchweih** mit Tanzmusik abgehalten. Indem der Unterzeichnete ein verehrliches Publikum von Nördlingen und der Umgegend ergebenst einladet, erlaubt er sich zu bemerken, daß für gute Speisen, gutes, altes Augsburger Bier und guten Wein bestens Sorge getragen wird.

K. Melle, zum Lamm.

Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Kommissions-Verkauf eines überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem bedeutenden Verdienste. Näheres unter B. und H. Poste restante in Mainz (franco)

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 18. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. A Nro. 209 in der Langgasse, bei Herrn Balthas Häfelen, Webermeister, aus dem Nachlasse der verstorbenen Frau Rosine Hederer eine Auction statt, worin cattünene, Merino- und wollene Frauenkleider, Schürzen, seidene und baumwollene Halstücher, 4 Bandhauben, Hemden, Ziechen, Weißzeug, 2 Granatpotter, goldene Ohren- und Fingerringe, 1 zweithürner Kleiderkasten, 2 Commodkästen, 1 große Waage mit Gewichtern, 1 Sachsenkarren, 2 Webstühle, einiges Bindergeschirr und sonstige Gegenstände gegen Baarzahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Hiezu ladet höflichst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Für Pfarr-Registraturen

empfehlen wir unsern vorräthigen Aktentotul, Akten-Repertorium ꝛc., sowie wir in empfehlende Erinnerung bringen, daß wir alle Formulare für Geistliche und Lehrer stets vorräthig haben.

C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ . . „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 1½ kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen	Vierling	Sechszehntel
Kernmehl:	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	kr. pf.
Feiner Auszug . .	2 11 —	33 —	8 1
Schönmehl	1 55 —	28 3	7 1
Nachmehl	1 39 —	24 3	6 1
Roggenmehl	1 39 —	24 3	6 1

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	4 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier . . .	— kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schafs- oder Hammelfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	11 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück . .	1 fl. 8 kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 45 kr.
„ „ gegossene Lichter	——26 kr.	Enten „ Paar	——48 kr.	Linsen „ „ . .	2 fl. — kr.
„ „ getunkte „	——24 kr.	Hennen „ Stück	18—20 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	——18 kr	Hühner „ Paar	——36 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	8—9 kr.		
„ „ Rindschmalz	——20 kr.	Eier, 4 Stück	—— 4 kr.	Wicken „ „ . .	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	——19 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	——17 kr.	Erdbirn, der ½ Metzen	5—6 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 13. Oktober 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	166	240	406	397	9	12	14	11	2	10	22	—	—	—	9
Waizen . . .	105	220	325	175	150	10	29	10	—	8	59	—	—	—	30
Roggen . . .	11	23	34	27	7	7	49	7	26	7	1	—	42	—	—
Gerste . . .	200	548	748	740	8	6	28	6	11	5	49	—	—	—	7
Haber	153	79	232	209	23	4	4	3	40	3	21	—	—	—	21
Summe	635	1110	1745	1558	197										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff.		Kern. Schaff.		Roggen. Schaff.		Gerste. Schaff.		Haber. Schaff.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Am 12. Oktober	Augsburg . . .	11	26	10	42	6	43	6	35	3	56
„ 10. Oktober	Donauwörth .	9	52	9	53	6	39	5	48	3	19
„ 6. Oktober	Lauingen . . .	9	29	10	14	6	28	6	13	3	44
„ 9. Oktober	Memmingen . .	—	—	11	32	7	30	7	5	4	20
„ 15. September	Nürnberg . . .	11	38	—	—	6	6	7	3	4	57
„ 3. Oktober	Neuburg . . .	9	54	—	—	5	49	5	54	3	19

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 83.

Amtliche Bekanntmachung.

Die nächste Magistratssitzung findet künftigen Mittwoch den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, Statt.

Nördlingen am 15. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Privat-Anzeigen.

Frau Fanny Gütel
aus München

giebt Unterricht im Zuschneiden von Frauenkleidern mittelst Patronen auf das Maaß, so daß jedes Frauenzimmer das Zuschneiden in 3 Stunden erlernen kann, wobei auch die Patronen zugleich den Lernenden abgegeben werden. Nähere Auskunft ist zu erhalten im goldenen Reh.

Nächsten Donnerstag findet bei Unterzeichnetem eine Wurstpartie statt. Es ladet hiezu höflichst ein

Lettenmeyer, zum bayerischen Hof.

Neue Häringe empfiehlt

C. Püttner.

An milden Gaben für die Abgebrannten ist bis jetzt eingegangen:

1) Gemeinschaftlich für Birkhausen und Grosselfingen:
Spende von den Theilnehmern des Schützenfestessens 5 fl. — Von Hrn. Ludwig Erhard 1 fl. — Hrn. Dr. Ewald aus Berlin 1 fl. — Frau Biedenmann, Bäckerswittwe 1 fl. — Hrn. Müller, Lehrer Kleidungsstücke. — Hrn. Wörlen zum Hecht 1 fl. — Hrn. Friedrich Wörlen 1 fl. 30 kr. und Kleidungsstücke. — Hrn. Schneidermeister Richter 2 fl. — Von einem Ungen. 2 fl. — Als Rein-Ertrag einer Gesangproduktion von Hrn. Sänger Fischer in Nürnberg 13 fl. 1 kr. — Hrn. Stadtpfarrer Zorzan 2 fl. 40 kr.

2) Für Grosselfingen:
Von einem Ungenannten 6 kr. — Hrn. Christoph Hubel 15 kr. — Hrn. Kaufmann Wechsler 30 kr. — Hrn. Sigmund Moll Kleidungsstücke. — Hrn Schuhmacher Maurer 15 kr. — Hrn. Dolp 3 kr. — Hrn. Georg Raßbucher 18 kr. — Von einem Ungenannten 1 fl.

3) Für Birkhausen:
Von einem Ungenannten 6 kr. — Hrn. Christoph Hubel 15 kr. — Von einer Punschgesellschaft 1 fl. 4 kr. — Hrn. Schäfer zur Krone 1 fl. — Hrn. Kaufmann Wechsler 30 kr. — Hrn. Sigmund Moll Kleidungsstücke. — Hrn. Schuhmacher Maurer 15 kr. — Hrn. Malachias Weber, Kleidungsstücke. — Hrn. Pfarrer Leubel 2 fl. 42 kr. — Von einem Ungenannten 30 kr. — Hrn. Dolp 6 kr. — Hrn. Georg Raßbucher 12 kr. und ein Paar Kinder. — Frau Räthin Kiderlin 2 fl. — Hrn. Rath Weng 2 fl. — Hrn. Jakob Winter 1 Stück Wollenzeug. — v. Hr. Seifensieder Biedenmann ein großer eichener Tisch. — v. Fr. W. B. 1 fl. 30 kr.

Ein schöner, großer, dunkelblauer Mantel mit Aftrachankragen ist zu verkaufen. Näheres bei der Redaction dieses Blattes.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:
Genaue und einfache Zinsenberechnung auf Jahr, Monate und Tage nach den gebräuchlichsten Zinsfüßen, nämlich zu 2, 2½, 3, 3½, 3½, 4, 4½, 5 Prozent. gr. 8. (36 S.) broch. Preis: 15 kr.

Bei der Kirchenstiftung Rähermemmingen sind täglich mehrere hundert Gulden entweder im Ganzen oder getheilt auf sichere Hypothek gegen 4 Prozent zu verleihen.

Man sucht ein Fortepiano und ein guterhaltenes Sopha zu miethen. Näheres ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Ein Schweizer, welcher mit dem Rindvieh gut umgehen und gut melken kann, wird in Dienst zu nehmen gesucht; von wem? ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Eine lederne, beschlagene Geldtasche mit etwas Geld ist am letzten Dienstag zwischen 12 und 1 Uhr auf dem Wege von Wallerstein nach Nördlingen verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen 1 fl. Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Letzten Sonntag hat sich ein junger schwarzer Hund mit einem grünen Halsband, ¼ Jahr alt, mit gelber Brust, Schnauze und Füßen verlaufen. Wem derselbe zugekommen oder wer sonst Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, die Anzeige gegen ein angemessenes Douceur in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Zur Tagesgeschichte.

München, 13. Okt. Die parlamentäre Woche bot wenig Erhebliches dar. Während die Kammer der Reichsräthe eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen, unter andern über das Verfahren bei Anklagen gegen Minister, dann über Competenzconflikte in behaglicher Emsigkeit abthat, war die Kammer der Abgeordneten noch immer ohne Berathungsstoff. Ihre vorletzte Sitzung möchten wir eine schweigsame nennen. Denn sie hörte an, wie die Minister geschärfte Maaßregeln gegen das Versammlungs- und Vereinigungsrecht, Haften der Gemeinden bei Tumulten nebst einem Anlehen von sieben Millionen Gulden verlangten, verwies

Digitized by Google

Anträge, welche von dem Vorprüfungsausschuß zulässig erklärt waren, an die treffenden Abtheilungen und endete mit dem „Begräbnisse solcher Beschwerden, die der Beschwerde-Ausschuß seiner Competenz gemäß abgewiesen hatte. Ihre letzte Sitzung deuchte uns eine unerquickliche. Nach Verlesung der ersten zwei Ausschußberichte über Regierungsvorlagen kam das Landtags-Archiv an die Tagesordnung. Nach mehrstündiger Debatte, wobei sich meist Mitglieder der Rechten und des rechten Centrums betheiligten, wurde beschlossen, die Räumlichkeiten insbesondere der Kasse noch näher besichtigen zu lassen, und das Bücherverzeichniß dem Drucke zu übergeben. —

Bezüglich der Einsetzung der vorläufigen deutschen Centralcommission zu Frankfurt, deren Wirksamkeit bis zum 1. Mai 1850 dauern soll, meldet die „Frankf. Oberpostamts-Ztg." unterm 10. Okt. Abends, mittelst eingegangener telegraphischer Depesche: Wir ersahren so eben aus authentischer Quelle, daß heute die Ratifikation Sr. Maj. des Königs von Preußen hinsichtlich des Vertrags mit Oesterreich in der deutschen Sache erfolgt und diesen Abend der Courier mit derselben von Berlin nach Wien abgereist ist." Der Reichsverweser Erzherzog Johann soll in Folge dieses Interimistikums Ende d. M. abdanken.

Berlin, 10. Okt. Die Nachricht, daß der Verwaltungsrath mit Ausnahme der Stimmen von Hannover und Sachsen die Proposition Preußens auf sofortige Ausschreibung der Wahlen zum Reichstage zum Beschluß erhoben hat, ist begründet. Seitens der Regierung werden hiezu bereits alle Vorbereitungen getroffen.

Heidelberg, 9. Okt. Seit einigen Tagen ist hier eine zeitgemäße Anstalt ins Leben getreten, nämlich die neue allgemeine Gewerbehalle. Schon finden wir nahe an 300 hier gefertigte, größtentheils verschiedene Gegenstände zum Verkauf aufgestellt, die nicht weniger durch geschmackvolle Formen und Verzierungen, als auch durch fleißige, feine und solide Arbeit ausgezeichnet sind.

Auswärtiges.

Wien, 8. Okt. Wie man mit Sicherheit vernimmt, hat die Regierung außer mehreren Generälen den Grafen Bathyany erschießen lassen. In ihm war das aristokratisch-ritterliche Magyarenthum personifizirt, und seine Verurtheilung wird der österreichischen Regierung viele Feinde machen.

Ueber die letzten Augenblicke des Grafen Ludwig Bathyany, der in Pesth standrechtlich erschossen wurde, berichtet die allgemeine Zeitung: „Der Graf, so weit gestärkt, daß er den Weg zum Hochgericht antreten konnte, schritt, von dem Abbé des Grafen Stephan Karolyi am Arme geführt, den Beistand des beigehenden Arztes auf der andern Seite ablehnend, aus der Stube, und wankte die Treppe des Neugebäudes herab. Er war schwarz gekleidet, mit weißer Weste und lackirten Stiefeln. Sein sonst so schöner rother Bart hing halb ergraut um sein blasses verkümmertes Antlitz. Ein lichtblaues Käppchen mit Silber gestickt bedeckte sein bekanntlich fast ganz kahles Haupt. An der Stätte angelangt, wo die hiesigen Seiler zu arbeiten pflegen, also näher an der Mauer des Neugebäudes, als am Morgen der Galgen aufgerichtet war, nahte sein letzter Augenblick. Es wurden ihm sogleich die Augen mit einem Battisttuch, das der erwähnte Abbé trug, verbunden, die Jäger marschirten vor und schossen, mit den Mündungen der Büchsen kaum eine Spanne von der Brust des Grafen entfernt, so daß der Unglückliche in demselben Moment ohne Lebenszeichen in seinem Blute lag.

Die Nachricht von den Hinrichtungen in Arad wird nun durch die „Wiener Zeitung" offiziell bestätigt. Zehn ungarische Führer wurden zum Strang, Einer zu Pulver und Blei und Einer nur zu 10jährigem Festungsarrest verurtheilt.

Der ganze Verlust der fünf russischen Armeekorps im ungarischen Kriege beträgt nach der Aussage russischer Offiziere 3000 Todte, welche im Kampfe gefallen wären. (Es müssen aber viel mehr sein.) Dagegen hätten Cholera und Typhus wenigstens 10,000 weggerafft.

In der Pariser Nationalversammlung hat man bisher die Abgeordneten nach republikanischem Gebrauch „Bürger" (Citoyen) betitelt. Nun ist von einem Rechtsmann der Vorschlag gemacht worden, statt „Bürger" wieder „Herr" zu setzen. Die Linke leistete heftigen Widerstand; einer sagte: man führe jetzt mit Worten Krieg; statt des Wortes: Präsident der Republik werde man nächstens Prinz oder König oder Kaiser setzen. Es half aber alles nichts; der Ehrentitel Bürger wurde abgeschafft (mit 304 gegen 155 Stimmen) und die französischen Volksvertreter werden wieder mit „Muße" angeredet.

Sprechsaal.

Hiesiges.

(17.) Im Laufe der vergangenen Woche hatten wir mehrere Abende den Genuß, Herrn Fischer aus Nürnberg singen zu hören. Im Besitze aller Eigenschaften, welche den wahren Beruf des Sängers beurkunden, kann Herr Fischer nicht verfehlen, mit seinen Gesangsproduktionen allgemein anzusprechen und sich den lebhaften Beifall seiner Zuhörer zu erwerben. So war es auch hier, wo und so oft dieser Künstler die Schönheit seiner Stimme, die ihm eigene Anmuth des Vortrags und seine unerschöpfliche Auswahl der trefflichsten Lieder zu entfalten Gelegenheit gefunden hat. Dankbar haben wir hervorzuheben, daß die Produktion, welche Herr Fischer zum Besten der Abgebrannten in Großeislingen und Birkhausen zu veranstalten so menschenfreundlich war, einen Reinertrag von 13 fl. 1 kr. geliefert hat.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 84.** den 19. Oktober 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage zum (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 86. Falsche Münzen. — Den Haus- und landwirthschaftlichen Kalender des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern pro 1850 betr. — Die am 6. Juli 1844 zu Emetkirchen aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wenn Fuhrwerk zur Nachtzeit auf der Straße stehen bleibt, so muß die Deichsel mit starken Strohbüscheln verwahrt, oder in die Höhe gerichtet, oder durch Anhängen einer Laterne bemerklich gemacht sein.

Da diese längst bestehende Vorschrift in Vergessenheit zu gerathen scheint, so wird sie mit dem Beisatz in Erinnerung gebracht, daß jeder Hausbesitzer für das vor seinem Hause stehende Fuhrwerk haftet und daß der Uebertreter angemessene Strafe zu gewärtigen hat.

Nördlingen den 17. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche den Unterzeichneten in Amtsgeschäften auf seinem Bureau sprechen wollen, werden ersucht, hiezu möglichst die Nachmittagsstunden zwischen 3 und 6 Uhr zu wählen.

Nördlingen den 18. Oktober 1849.

Brater,
Bürgermeister.

Es ist vorgekommen, daß Personen, die nach Ablauf der Polizeistunde im Wirthshause betroffen wurden, ihre Namen den sie darum befragenden Polizeisoldaten entweder gar nicht oder offenbar unrichtig angeben. Man macht darauf aufmerksam, daß die Polizeimannschaft befugt ist, solche Renitenten in Verhaft zu nehmen, damit am folgenden Tag ihre Identität dargestellt werden kann. Zugleich wird die Bestimmung, wonach Gastwirthe, die ihren einheimischen Gästen nach 12 Uhr noch Speisen oder Getränke verabreichen, einer Geldstrafe von 1 — 15 fl. unterliegen, wiederholt eingeschärft.

Nördlingen den 18. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Nach Ausschreibung der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 5. l. M., Kreis-Intelligenzblatt vom 9. Oktober 1849, Nro. 84, S. 1137 beträgt der provisorische Winterbiersatz pro 1849 bis zur definitiven Satzbestimmung — 20. Dezember 1849 — für den I. Distrikt vom Ganter aus per Maas

3 Kreuzer 2 Pfennige.

Der Schenkpreis berechnet sich daher per Maas auf

4 Kreuzer,

welchen auch die Brauer von jenem selbst erzeugten Biere, welches sie an die ihre Zech- und Schenk-Lokalitäten besuchenden Gäste ab minuto abgeben, zu nehmen berechtigt sind.

Die Gemeindevorsteher erhalten den Auftrag, den Ganter- und Schenkpreis an den Thüren der Zechstuben der Brauer und Wirthe anzuschreiben und die Einhaltung des Tarifs, sowie die Verteil-

Digitized by Google

gabe wohlausgegorenen guten und pfennigvergeltigen Bieres strengstens zu überwachen.

Nördlingen den 17. Oktober 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte werden nächsten Samstag den 20. Oktober, Nachmittags um 3 Uhr

55 Schaff Roggen
90 „ Dinkel und
97 „ Haber

aus dem Erntejahr 1849

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Signatum am 18. Oktober 1849.

Königliches Rentamt Nördlingen.

Ott.

Jahresbericht

über die

Bibelverbreitung in der protestantischen Pfarrei Nördlingen

im Jahre $18^{48}/_{49}$.

Im Jahre $18^{48}/_{49}$ wurden in der hiesigen Pfarrgemeinde 61 Bibeln fl. 8, 2 Bibeln gr. 8. und 12 neue Testamente verbreitet. An Erwachsene wurden 8 Bibeln und 12 neue Testamente, an den Bibelverein der K. Landwirthschafts- und Gewerbschule 5 Bibeln und an die Bibelvereine der deutschen Schule 50 Bibeln abgegeben. Der Erlös betrug (bei einem Nachlasse von 39 fl. 27 kr.) 46 fl. 12 kr. Hiezu kommen die Geschenke mit 49 fl. 36 kr. und der Ueberschuß vom Jahre $18^{47}/_{48}$ mit 3 fl. 20 kr., so daß die Gesammteinnahme 99 fl. 8 kr. betrug. Die Ausgaben betrugen für die bezogenen heiligen Schriften 85 fl. 39 kr. und als Geschenk an den Distrikts-Bibelverein 13 fl. 29 kr., also auch in Summa 99 fl. 8 kr. Zu bemerken ist, daß der Central-Bibelverein im Laufe dieses Verwaltungsjahres den Preis einer gebundenen kl. 8. Bibel auf 45 kr. und den einer gebundenen gr. 8. Bibel auf 1 fl. herabgesetzt hat. Doch wurden noch die vollen früheren Preise an den Distrikts-Bibelverein bezahlt, weil dieser über 100 Bibeln um den frühern Preis schon bezogen und vorrätig daliegen hatte, welche erst abgesetzt sein mußten, ehe er Bibeln um den geringen Preis erhalten konnte. Dieß ist nun der Fall, und daher wird das Pfarramt in dem neuen Verwaltungsjahre die gebundene Bibel für die Kinderbibelvereine und für ärmere Personen um 24 kr. abgeben. Dieser so ganz geringe Preis wird aber kaum für die Dauer fest gehalten werden können, daher diese Gelegenheit von Unbemittelteren bald zu benützen sein dürfte. Besonders dürften auch Herrschaften ihren Dienstboten, die einer Bibel entbehren, durch Zugabe einer Bibel eine Weihnachtsfreude bereiten. Da der Centralbibelverein eine solche Preisherabsetzung natürlich nur mit Verlust bewirken kann, wünscht und erbittet er um so reichere Beiträge und Geschenke, daher auch heuer eine größere Gabe an den Distriktsbibelverein gegeben wurde, die wieder dem Centralbibelverein zu Gute kommt. Man ersucht daher die bisherigen Geber, in ihren Gaben nicht zu ermüden, und bittet, daß neue Wohlthäter mit ihren Gaben hinzutreten mögen. — Herzlichen Dank allen Beförderern der Bibelverbreitung, namentlich den Herren Lehrern an der hiesigen deutschen Schule!

Nördlingen, den 16. Oktober 1849.

K. protestantisches Stadtpfarramt.

Jordan, 1. Pfarrer.

Uzmemmingen, Oberamts Neresheim.

Schafweideverleihung.

Am Donnerstag den 25. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommerschafweide, welche mit circa 450 Stück befahren werden kann, von Ambrosi bis Simon und Judä 1850, nebst der Winterweide pro $18^{49}/_{50}$ wiederholt im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber (Auswärtige mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen versehen) eingeladen werden.

Den 15. Oktober 1849.

Schultheißenamt.

Steiner.

Privat-Anzeigen.

Abschied nebst Danksagung.

Bei meiner schnell erfolgten Versetzung nach München sage ich allen meinen verehrten Freunden und Freundinnen für die gute Aufnahme in der Stadt Nördlingen und deren Umgebung auf diesem Wege meinen innigsten Dank und ein herzliches Lebewohl.

Nördlingen den 19. Oktober 1849.

J. H. Michels, Sections-Palier.

Gastwirthschafts-Empfehlung.

Der gehorsamst Unterzeichnete beehrt sich, sein neuerbautes, nahe an dem Nördlinger Eisenbahnhofe stehendes Gasthaus mit der Firma:

„Hôtel Wüst“

dem verehrlichen Publikum, sowie allen resp. Reisenden unter Zusicherung promptester, reellster und billigster Bedienung biemit bestens zu empfehlen.

Nördlingen den 18. Oktober 1849.

Christian Wüst,
Gastwirth und Restaurateur.

Gutes, abgezogenes Münchener Bier in Krügen, den Krug für 6 kr., bringt in Erinnerung

Wilhelm Thiele im Bad.

Digitized by Google

An milden Gaben für die Abgebrannten ist ferner eingegangen:

1) Gemeinschaftlich für Grosselfingen und Birkhausen:

Von Frau Räthin Winkelmann 1 fl., — von Hrn. Leihhauseinhaber Rehten 1 fl., — von Hrn. Heinrich Beyschlag, Seifensieder 1 fl., — von Hrn. Daniel Heldbronner, Metzger 30 kr., — von Hrn. Georg Gerstenmeyer, Privatier 2 fl. — von Hrn. Forstgehilfen Kupprecht 18 kr., — von einem Ungenannten 30 kr., — von einem Ungenannten 30 kr. — von Hrn. Dekan Ebermayer 2 fl. 24 kr., — von Frau Kesler, Wittwe 48 kr., — von Hrn. Beyschlag, Sädler, 36 kr., — von Hrn. Daniel Bucher 24 kr., — vom Verein der Feuerarbeiter 10 fl. — von einer Ungenannten 2 fl., — von einer Ungenannten 4 fl.

2) Für Grosselfingen:

Von einem Ungenannten 6 kr., — von Hrn. Schwenninger, Thurmwächter 6 kr., — von Hrn. Schüten, Hutmacher 18 kr. — von Fräulein Friederike Peller Kleidungsstücke, — von Frau Pfarrerin Zenker 30 kr., — von Madame Schumm, Kleidungsstücke, — von Hrn Joh. Ehrenreich, Lohweber 12 kr. — von Hrn. Georg Phil. Ostertag, Weber, 12 kr.

3) Für Birkhausen:

Von Hrn. Oberbeamten Schnizlein Kleidungsstücke und 36 kr., — von einem Ungenannten 6 kr., — von Hrn. Schwenninger, Thurmwächter 12 kr., — von Hrn. Schüten, Hutmacher 30 kr., — von Madame Hambrecht, Landarzts-Wittwe, Kleidungsstücke, — von Hrn. Rainsle, Kammacher, Kleidungsstücke, — von Fräulein Friederike Peller, Kleidungsstücke, — von Frau Pfarrerin Zenker eine leinene Zieche und 30 kr., — von Madame Schumm, Kleidungsstücke, — von Frau Weber, Wittwe, Möbel, — von Frau Müller, Wittwe, 9 kr., — von Hrn. Christ, Privatier, 24 kr., — von Hrn. Georg Phil. Ostertag, 12 kr., — von Hrn. G. A. Eoethäuser 24 kr., — von Frau Würz, Wittwe, 24 kr., — von Hrn. Friedrich Ostertag, Teppichweber, 12 kr. u. Kleidungsstücke, — von Hrn. M. Strauß, Tuchmacher, 30 kr. — von Hrn. Pfoß 12 kr., — von Hrn. Ulrich Hosteten 1 fl., — von Hrn. Conditor Beyschlag 1 fl., — von A. R. 1 fl., — von einem Ungenannten 24 kr.

Putzwaaren-Empfehlung.

Ich zeige ergebenst an, daß ich mein Lager in allen Artikeln neu sortirt, und mache besonders auf eine Sendung hübscher Bänder aufmerksam, die ich zu den billigsten Preisen bestens empfehle.

Karoline Hetsch, Putzarbeiterin.

Die Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst an, daß bei ihr **gestochtene Socken** aller Art zu billigen Preisen zu haben sind. Um geneigte Abnahme bittet

Christine Ostertag,
wohnhaft bei Hrn. Wagner, jun., Webermeister.

Auctions-Anzeige.

Dienstag den 23. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, versteigert der Unterzeichnete in dem Hause Lit. D Nro. 272 bei Hrn. Philipp Rehlen, senior, vis à vis der Gastwirthschaft zu den drei Mohren, gegen Baarzahlung verschiedene Gegenstände, als: Frauenkleider, Ziechen, Stiel- und Backpfannen, eine Tasche mit silbernem Schloß, einen Kleider- und einen Küchenkasten, eine Stubenthüre sammt Gestell, Tische, Bettstatten, Betten und sonstige nützliche Hausfahrnisse.

Zu dieser Versteigerung ladet Kaufslustige ergebenst ein **D. Ostertag**, Auctionator.

Nürnberger Hirsen, den Metzen zu 2 fl. 36 kr., empfiehlt ur gefälligen Abnahme

J. Becke,
Seiler am Löpsinger Eck.

Es ist ein großer, eiserner Ofen mit blechernem Gehäuß zu verkaufen; bei wem? ist in der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Vorfenster zu zwei Stöcken sind zu verkaufen bei **Daniel Bucher.**

Neue Holländer Häringe sind zu haben bei **Friedrich Mack**, jun., Seiler in der Deininger Gasse.

Zur Tagesgeschichte.

München, 17. Okt. Die Minister erschienen gestern in der Kammer, nur um sich interpelliren zu lassen. Durch den Reichstag in Frankfurt, durch die konstituirenden Landtage in Wien und Berlin ist das Interpellationswesen zwar in argen Mißkredit gerathen. Daß aber Interpellationen nicht wie verlorene Posten anzusehen sind, davon lieferten die drei heutigen einen vollkommenen Beweis. Ohne des Abg. Hermann Frage wäre das seit Jahren dringend begehrte Wiesenkulturgesetz vielleicht — um nicht zu sagen: gänzlich übergangen — noch sehr auf die lange Bank geschoben worden, während es nun einstweilen angekündigt wurde und hoffentlich auch baldigst eingebracht wird. — Daß durch die Wallerstein'sche Interpellation an den Pforten des Ministeriums wieder zu Gunsten der armen Beamten angeklopft wurde, konnte dem Ministerium ein neuer Beweis sein, daß ihm das Schicksal dieser Armen nicht länger gleichgültig ist. —

Wien, 14. Okt. Der Vertrag, welcher wegen Bildung einer provisorischen Centralgewalt in Deutschland in Sansfouci geschlossen und gestern zur Ratifikation durch einen Kourier nach Schönbrunn gebracht wurde, ist bereits mit demselben wieder auf dem Rückwege. Oesterreich hat, um zum Abschlusse zu gelangen, so ziemlich nachgegeben und dadurch in seinem eigenen Interesse und der Nothwendigkeit entsprechend gehandelt. Es verlautet auch, daß Oesterreich gesonnen sei, die Zollschranken gegen Deutschland aufzulassen und sich unter gewissen Besteuerungen dem Zollverein anzuschließen.

Frankfurt, 16. Okt. Daß Herr Staatsrath Römer aus Stuttgart hier weilt, ist wohl bekannt, weniger aber der Grund seines Aufenthalts. Derselbe ist hier, wie in wohlunterrichteten politischen Kreisen versichert wird, um im Namen des württembergischen Kabinets Verwahrung gegen das von den Regierungen einseitig geschaffene In-

Digitized by Google

terim einzulegen, denn die vorige Centralgewalt sei von den Regierungen und dem Volke gewählt worden, folglich müsse eine Aenderung in derselben auch wieder durch diese Beiden, nicht aber durch die Regierungen allein, geschehen. Er verlangt Berufung des deutschen Reichstages und Bestätigung des Interims durch denselben. —

Am 5. Oktober sind 15 Gefangene auf eine merkwürdige Weise aus Rastatt entflohen; sie waren in einem Blockhause eingesperrt, da brachen sie unten hinaus und kamen in einen Minengang, von wo sie sich durch einen 15 Fuß langen Schacht nach oben wieder durcharbeiteten. Es waren Gefangene aus allen Ländern, vorzüglich aber aus Bayern. — Bis jetzt durften die Gefangenen in Rastatt rauchen, das ist ihnen nun auch verboten worden.

Auswärtiges.

Das in Folge des kriegsrechtlichen Spruches mit Beschlag belegte und dem Staatsschatze verfallene bewegliche und unbewegliche Vermögen des Grafen Louis Batthyanyi wird auf nahe an 7,000,000 fl. C.-M. geschätzt.

Dem „Wanderer" schreibt man aus Pesth: „Nicht unerwähnt darf ich lassen, was man hier über Batthiany's Prozeß spricht. Er soll in keinem Verhör ausführlich geantwortet, kein Protokoll unterzeichnet haben. Als Magnat gehöre ich vor das Oberhaus, als Minister vor die vereinigten Kammern soll seine consequente Antwort gewesen sein. Als der Auditor ihm einmal bemerkte, daß die Beantwortung einiger Fragen seine Behandlung wesentlich verbessern könnte, soll er ihn stolz gemessen, und dann höhnisch gefragt haben: „Werden Sie mir dann Feigen zu essen geben?" Ein Mann, der diese Details wissen kann, hat sie mir erzählt und dem stolzen Batthiany sieht so etwas auch ganz ähnlich." Im Interesse der Ehre Oesterreichs muß Jeder wünschen, daß das Urtheil, wenn es schon so auffallen und vollzogen werden mußte, entweder bereits viel früher, oder viel später an ihm geübt worden wäre, denn es berührt unangenehm, so unmittelbar nach der Capitulation Komorns jetzt wo man das letzte Bollwerk der Revolution in Händen hat, so vorzugehen.

Eisenbahn-Unglücksfälle.

Augsburg, 18. Okt. Gestern Nachmittags verlief sich eine weidende Kuh auf den Eisenbahndamm bei Oberdaufen, als eben der Zug von Donauwörth einherbrauste; der Hirt will das Thier von der Gefahr retten, wird aber von dem Zug erreicht und findet so den Tod.

Nürnberg, 18. Okt. Gestern fand auf der Strecke der Ludwig-Süd-Norddahn zwischen Mainlenß und Mainroth ein beklagenswerther Unfall gegen 9 Uhr Morgens statt. Es brach nemlich eine der beiden vorderen Federn, auf welchen der Dampfkessel ruht, dieser senkte sich gegen die Are und drückte das sogenannte Pflugmesser, das über den Schienen steht, gegen diese herab. Dadurch gerieth die Lokomotive aus dem Schienengeleise und stürzte von der Dammböschung. Fünf Wagen wurden von den Schienen gerissen, mehrere umgestürzt und alle mehr oder minder beschädigt. Leider ist dabei der Verlust von 3 Menschenleben zu beklagen; außerdem ist ein Kind schwer und 4 andere Personen leicht verwundet. Der Lokomotivführer und Heizer lagen unverletzt unter der umgestürzten Lokomotive; die oben auf den Wagen sitzenden Kondukteure wurden an 30 Schritt weit in's Feld geschleudert, ohne Schaden zu nehmen.

Genealogische Anzeigen

vom 6. bis 16. Oktober 1849

Getraute:

Johann Heinrich Rehlen, Gastwirth zum goldenen Löwen, mit Jungfrau Margarethe Rosine Strauß.

Geborene:

Friedrich, Sohn des Johann Melchior Ehrentreich, Melbers, Huckers und Stärkmachers.
Marie Margarethe, Tochter des Adam Friedrich Goschenhofer, Metzgermeisters.
Georg Karl, Sohn der Katharine Barbare Rehlen.

Gestorbene:

Georg Friedrich, Sohn der Marie Helene Blitt, an Gichter, 12 Tage alt.
Rosine Christine, Tochter der Anna Eva Lippacher, an Entkräftung, 16 Tage alt.

Fremden-Anzeige.

Im Reh. Die Herren: Kampl, Student v. München, Bauernfeld, Privatier von Bamberg, Braun, Fabrikant von Berlin, Wirth, Mühlbesitzer von Wöralthstein. Die Herren Kaufleute: Richter von Erfurt, Bauer von Nürnberg, Butters von Stuttgart, Wurthler von München.

Im rothen Hahn. Die Herren: von Sborn mit Gattin, Privatier von Nürnberg, Schneider, Kaufmann von Kempten, Weiß mit Schwester von Bissingen, Zunk, Forstgehilfe und Müller von Eglingen, Mahr, Kaufmann von Würzburg.

Im goldenen Kreuz: Hr. Trittenprels mit Familie, Marionettentheaterbesitzer von Augsburg.

In Privathäusern. Hr. Dorn, Gastwirth von Nürnberg, Hr. Erdinger mit Tochter, Zinngießer von Ingolstadt. Frau Pfarrer Hörmann nebst Tochter von Koburg. Madame Fischer von Nürnberg.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 42 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Unterhaltendes: Die spukende Nonne (von G. Nierig.) (Fortsetzung.) — Die restaurirten Gemälde in der St. Georgskirche zu Nördlingen (Fortsetzung.) — Miscelle. — Anekdote. — Räthsel.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 85.** den 23. Oktober 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, zum Preise halbjährig 18 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 87. Die revidirten Satzungen für die Studirenden an den k. b. Hochschulen. — Das Rangverhältniß der Landwehr-Offiziere. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Landensberg, k. Landgerichts Buxau; Bergheim, k. Landgerichts Dillingen; Altusried, k. Landgerichts Grönenbach. — Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Frickenhausen, Dekanats Memmingen. — Die Erledigung der combinirten Pfarrei Ermetshofen und Eusenhr, Dekanats Ilsenheim. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die unten folgende Entschließung der Königlichen Kreisregierung, Bitte der Gemeinde Oberammergau um Bewilligung einer Kollecte betr., wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß bis zum 15. November auf dem Magistrats-Bureau Beiträge angenommen werden.

Nördlingen den 18. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni 1844 wurden in Oberammergau, k. Landgerichts Werdenfels, 24 Wohnhäuser mit mehreren Nebengebäuden ein Raub der Flammen, und dadurch 30 Familien ihres Obdaches und ihrer Habe beraubt.

Der Brandschaden wird auf 70,000 fl. berechnet, die Brandversicherungs-Summe aber belief sich nur auf 20,000 fl.

War der Ort Oberammergau, dessen Einwohner ihrer Mehrzahl nach dem Erwerbe aus der Verfertigung von Holzschnitzwaaren obliegen, wegen seiner örtlichen und klimatischen Verhältnisse einer der ärmsten, so wurde dieser Zustand durch das Brandunglück noch um so mehr außerordentlich erhöht, als die geringen Brandentschädigungs-Beträge für keinen der Abbrändler zureichten, um die verlornen Baulichkeiten wieder herzustellen.

Die Bauführungen erfolgten daher durch Aufnahme von Passiv-Kapitalien in der Erwartung, daß günstige Erntejahre und ein erweiterter Absatz für Holzschnitzwaaren die Mittel geben würden, nicht blos die Kapitalszinse zu entrichten, sondern sich allmählich auch wieder von Schulden frei zu machen.

Allein leider wurden die Erwartungen nicht erfüllt, da Mißjahre die ohnehin geringen Erträgnisse des Feldbaues vernichteten, der Viehstand von Jahr zu Jahr sich minderte, der Absatz von Holzschnitzwaaren immer schwieriger wurde, und zuletzt in Folge der Vorfälle in Oesterreich und anderwärts nahezu gänzlich aufhörte. —

Dadurch kam es, daß die Zinse der Passiv-Kapitalien nicht mehr aufgebracht werden konnten, gerichtliche Hilfsvollstreckungen sich mehrten, und nun die Mehrzahl der Abbrändler in Gefahr schwebt, sich nicht länger mehr bei häuslichen Ehren und Würden erhalten zu können, sondern das mühsam hergestellte Obdach an Zahlungsstatt in fremde Hände übergehen lassen zu müssen.

Digitized by Google

Ist das Brandunglück auch bereits vor 5 Jahren eingetreten, so erscheint doch die gegenwärtige hilflose Lage der Oberammergauer lediglich als Folge desselben, und fremde Hilfe ist jetzt den Abbrändlern eben so dringend nothwendig, als unmittelbar nach dem Brande, wo noch in der Aufnahme von Darleben die Möglichkeit zu fernerer Erhaltung bei häuslichen Ehren und Würden möglich schien.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse erhalten die untengenannten Behörden einer höchsten Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 29. September dieses Jahrs zu Folge den Auftrag, in ihren Stadtgemeinden einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen an Geld — sohin unter Umgangnahme von einer förmlichen Einsammlung der Gaben — zu erlassen, für die entsprechende Empfangnahme derselben Sorge zu tragen und deren Uebersendung binnen 6 Wochen an das Expeditions-Amt der unterfertigten Stelle zu bewirken, gleichzeitig aber das Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Augsburg den 6. Oktober 1849.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden.

Wilhelm coll.

Nach einem Ausschreiben der K. Kreisregierung sind neuerlich falsche bayerische Guldenstücke mit der Jahreszahl 1840 und österreichische Zwanziger mit der Jahreszahl 1824 in Umlauf gebracht worden. Man macht das Publikum hierauf aufmerksam und fordert für den Fall, daß auch hier solche Münzen sich zeigen sollten, zur ungesäumten Anzeige auf.

Nördlingen am 19. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Der Kalender des landwirthschaftlichen Vereines in München, dessen frühere Jahrgänge vom Publikum sehr beifällig aufgenommen worden sind, wird nach einer Eröffnung der Königlichen Kreisregierung für das Jahr 1850 demnächst erscheinen und aus 5 Bogen Text mit 25 Holzschnitten bestehen, daher sowohl in der äußeren Ausstattung als in der Reichhaltigkeit seines Inhaltes die älteren Jahrgänge noch weit übertreffen.

Man kann diesen Kalender, an dessen Abfassung die besten Schriftsteller im landwirthschaftlichen Fache sich betheiligen, um so mehr namentlich allen Oekonomen empfehlen, da er zu dem verhältnißmäßig äußerst billigen Preis von 21 kr. abgegeben wird.

Nördlingen am 19. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche den Unterzeichneten in Amtsgeschäften auf seinem Bureau sprechen wollen, werden ersucht, hiezu möglichst die Nachmittagsstunden zwischen 3 und 6 Uhr zu wählen.

Nördlingen den 18. Oktober 1849.

Brater,
Bürgermeister.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen.

(Die am 6. Juli 1834 zu Emetkirchen aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.)

In rubrizirten Betreff werden sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 13. d. Mts. im Kreisblatt Nro. 86 S. 1151 mit dem Auftrag, nach dieser Person Nachforschung anzustellen, aufmerksam gemacht.

Ein allenfallsiges Resultat wäre inner 3 Wochen anzuzeigen; Fehlanzeigen sind erlassen.

Nördlingen am 19. Oktober 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Der armen protestantischen Gemeinde zu Eferding in Oberösterreich ist vom K. Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Erlaubniß ertheilt worden, bei ihren Glaubensgenossen in Bayern Beiträge zur Herstellung eines Bethauses, einer Pfarrwohnung, eines Friedhofes und eines Schulgebäudes zu sammeln.

Da diese Sammlung nicht als eigentliche Kirchen- oder Hauskollekte behandelt werden soll, so werden die Gemeindeglieder ersucht, ihre Beiträge (auch die geringsten werden gerne angenommen) in den nächsten 3 Wochen einem der hiesigen Geistlichen zu übergeben.

Nördlingen, den 20. Oktober 1849.

K. protestantisches Stadtpfarramt.
Jordan, I. Pfarrer.

Jurkreis.
Oberamt Neresheim.

Gemeinde Uzmemmingen.

Am Mittwoch den 31. Oktober 1849, Nachmittags 2 Uhr, wird die der Gemeinde zustehende Feld- und Wald-Jagd, welche sich unmittelbar auf die in der Gemeinde-Markung liegende Güter und Waldtheile erstreckt, auf 1 oder nach Erfund der Umstände auf mehrere Jahre verpachtet, wozu Liebhaber, auswärtige mit amtlich legalisirten Zeugnissen, versehen, auf das Rathhaus eingeladen werden.

Uzmemmingen den 17. Oktober 1849.

Schultheißen-Amt.
Steiner.

Digitized by Google

Schafweide-Verpachtung.

Dienstag den 30. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem obern Wirthshause dahier die Sommerschafweide für das Jahr 1850, auf welche 500 Stück Schafe getrieben werden können, öffentlich verpachtet. Die Bedingungen werden an diesem Tage bekannt gemacht.

Hohenaltheim den 21. Oktober 1849.

Ortsvorsteher **Pfister.**

Privat-Anzeige.

Avertissement.

Concernant l'instruction particulière.

Da ich gegenwärtig eine freie Stunde habe, gebe ich mir die Ehre, jene verehrlichen Eltern, deren Knaben französischen Privatunterricht nehmen wollen, hiemit einzuladen.

Die Kenntniß der französischen Sprache ist, besonders in unsern Tagen, der Jugend fast aller Stände, eine nothwendige oft unerläßliche geworden, denn das Vorurtheil, daß nur Kaufleute oder Kellner französisch kennen müßten, ist verschwunden, da die Erfahrung das Gegentheil bestätigt. Die öffentlichen Schulen, an welchen diese Sprache gelehrt wird, können bei den großen Anforderungen, welche an sie gestellt werden, nur wenige ungenügende Stunden widmen; was sind 3 Stunden in einer Woche unter so vielen Schülern? Ebenso dürfte es erzwecklicher sein, Knaben mit 10 Jahren unterrichten zu lassen, als erst nach erlangter Confirmation.

Die Methode, nach welcher ich unterrichte, ist wie sich Jedermann überzeugen kann, der meine Privatschule mit seinem Besuche beehren will, eine theoretisch-praktische, auf vieljährige Erfahrung gegründete, und sicher zum Ziel führende, wenn der Schüler Anlage und den nothwendigen Fleiß besitzt.

Der Anfang dieser Privatstunde beginnt am 2. November. — Es empfiehlt sich hiemit

Weilbach, französischer Sprachlehrer.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Graf Kleist zach, Oberlieutenant von Ulm, v. Prieser, Partikulier v. Stuttgart, Jacobi, Käfer von Malmbrunheim, Forstmeitr, Student v. Zwelbrücken, Bothner, Student v. Speier, Schneider von Schweinfurt, Heinle, Jurist von Gmünd, Kantzler, Student von Erlangen, Durlet von Constanz, Summa von Dirkheim, Wöhwillibald von Nürnberg, Helmstetter, Kreis-Ingenieur von Augsburg, Bahr, Täuchet von Deggingen, Chavannes avec de femme von Lausanne, Heidbrich, Bildhauer von Ansbach, Freiherr von Horix, k. b. Oberlieutenant von Nürnberg, Vogel, Priester von München, Göpel, Buchhändler v. Stuttgart, Dr. Ewald v. Berlin, Dr. Schwarz, Pfarrer v. Böhment, Hillnacht, Aktuar v. Stuttgart, Rost mit Frau v. Berlin, Friese von Berlin, Luthardt, Professor von München, Schäfer von Tartokoviz, Hecker von Stuttgart, Holzmann von Goldberg, Böch, Buchhändler von Stuttgart, Käß, Verwalter von Steingaden, Rührle, Goldarbeiter v. Stuttgart, Trenkle, Bauptkatkitant v. Donauwörth, Mittnacht, Gerichtsaktuar v. Stuttgart, Ort, Controleur mit Sohn von Zwelbrücken, Keller, Polizeschalter von Augsburg, Meyer v. Lausanne, Kaufer, Gerbermeister v. Uffenheim, Häutlin, Oberingenieur von Nürnberg, Mündler, Mosaikwnführer von Prüd, v. Bruchmann, Privatier von Wien, Zimmerrer, k. b. Landgerichts-Aktuar v. Germersheim, Brugger, Cadet von Wien, Dr. Zoist mit Gattin von Stuttgart, Doderer und Koch, Studenten v. Heilbronn, Mittenwißer, Commissär von München, Daumel, Student von Stuttgart, Pömpelhuber, Handelsmann von Bernzweiler, Hofstetter, Candidat u. Kuffer, Fuhrmann von München, Zeiningrr, Chor-Dirigent v. Wasserburg, Bube u. Beizaiter v. Göppingen, Remond, Forstmeister und Keib, Forstaktuar von Donauwörth, Rügeme, Ingenieur von Nürnberg, Hipfo, Kassier von Nürnberg, Oberlieutenant Zöppeln und Oberlieutenant Wefmeister mit Dienerschaft von Stuttgart, Rottenhöfer, Bürgermeister von München, Hortag, Drechsler von Ulm, Streber, Professor von München, Müller, Professor v. Würzburg, Eydsuftrne, Partikulier mit Bedienten von London, Keller, Hofverwalter von Stuttgart, Frennd, Posamentier von München, Groß, Cadet von Langenkandel, Reitlinger, Vergolder von München, Reif mit Frau von Aalen, Professor Krag von Utach, Gruppe, Professor v. Bepler, Hofkaarsekretär v. Berlin, Exter, Obermaschinenmeister von München, Lehmaier v. Erlbelm, Eglau, Bierbrauer von Cannstadt. Die Herren Kaufleute: Schneider von Schweinfurt, Ringler von München, Fisch v. Oettingen, Meier von Ulm, Weiersberger von Ahn, Pattberg von Nürnberg, Schilling von Dillingen, Schneider mit Familie v. Kempten, Bläßing von Stuttgart, Heil v. Augsburg, Hach von Mannheim, Seel von Elberfeld, Herzel und Hoffmann von Augsburg, Gebrüder Walter v. Gmünd, Rallhausen von Frankfurt, Uhlmann von Fürth, Haas von Ulm, Seliber von Frankfurt, Hittler v. Stuttgart, Häber von Nürnberg, Ungerer von Pforzheim, Roth von Kaudenren, Kreß von Cöln, Reif v. Frankfurt, Döbner von Schweinfurt, Perliner von Eßlingen, Schildknecht von Stuttgart, Gutmann von Idenhausen, Klöpper und Arrns v. Elberfeld, Behrendt v. Osterburg, v. Wildesser von Augsburg, Burghardt von Stuttgart, Uban von Elberfeld, Ditmar von Eßlingen, Grabe von Hanau, Bauer von Frankfurt, Königsberg v. Remscheid, Strauß von Mannheim, Aufschläger und Zöll von Augsburg, Mohr von Frankfurt, Brunner von München, Laron von Berlin, Allgenberg von Bremen, Schäfer von Frankfurt, Reimanns von Bremen, Gottschmitt von Malmbernheim, Hirschhalb v. Frankfurt, Lindner v. München, Trübe von Frankfurt, Kamer von Eßlingen, Reinhardt von Mainz, Lindemann von Cannstadt, Trapp v. Stuttgart, Greiner von Hirbenheim, Heimig von Mannheim, Sollmann von Stuttgart, Löffler von Gönningen, Fach von Bernweiler, Herz von Frankfurt, Schneider von Frankfurt. Frau Freifrau von Hügel mit Bedienung von Stuttgart. Frau Freifrau v. Erckendorf, Oberhofmeisters-Gattin mit Familie und Dienerschaft von Stuttgart. Madame Zimly v. Heidenheim. Frau Hollach v. Eßlingen. Madame Wanner mit Tochter von Gmünd. Fräulein Bobingrr von Breslau. Karoline Gerber mit 2 Kindern von Ludwigsburg.

Im schwarzen Lamm. Hr. Nikolaus Zesch, Kortbändler mit zwei Söhnen von Sand.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Kr.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Viertling		Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Schönmehl	1	30	—	—	27	2	7	—
Nachmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Roggenmehl	1	34	—	—	23	—	6	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . . — kr. — pf.	
„ „ „ Winterbier . . . . 4 kr. — pf.	
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.	
Fleisch:	
Das Pfund Kuhfleisch . . . . . 10 kr. — pf.	
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. 2 pf.	
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.	
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch 7 kr. — pf.	
„ „ Schweinfleisch . . . . . 11 kr. — pf.	

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rodes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück . .	1 fl. 8 kr.	Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 45 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	—48 kr.	Linsen „ „ . .	2 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—20 kr.	Hirsen „ „ . .	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	—36 kr.	Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	8—9 kr.	Wicken „ „ . .	—— kr.
„ „ Rindschmalz	—20 kr.	Eier, 4 Stück . . .	—4 kr.		
„ „ Schweinschmalz	—19 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—17 kr.	Erddirn, der ¼ Metzen	5—6 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 20. Oktober 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	343	352	343	9	12	30	11	18	10	14	—	16	—	—
Waizen . . .	150	184	334	223	111	10	9	9	22	8	29	—	—	—	38
Roggen . . .	7	105	112	102	10	7	45	7	7	6	43	—	—	—	19
Gerste	8	1208	1216	968	248	6	13	5	56	5	36	—	—	—	15
Haber	23	159	182	178	4	4	1	3	45	3	27	—	5	—	—
Summe	197	1999	2196	1814	382										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	Waizen. Schaff. kr.	Kern. Schaff. fl.	Kern. Schaff. kr.	Roggen. Schaff. fl.	Roggen. Schaff. kr.	Gerste. Schaff. fl.	Gerste. Schaff. kr.	Haber. Schaff. fl.	Haber. Schaff. kr.
Am 19. Oktober	Augsburg . . .	11	10	10	31	6	38	6	14	3	48
„ 17. Oktober	Donauwörth .	10	—	9	36	6	39	5	14	3	22
„ 13. Oktober	Lauingen . . .	9	45	10	20	6	43	6	11	3	50
„ 9. Oktober	Memmingen .	—	—	11	32	7	30	7	5	4	20
„ 15. September	Nürnberg . . .	11	38	—	—	6	29	7	3	4	57
„ 17. Oktober	Neuburg . . .	9	6	—	—	6	7	5	11	3	13

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 85.

Amtliche Bekanntmachung.

Diejenigen, welche diesen Herbst Laubstreu aus den hiesigen Hospital-Stiftungswaldungen zu beziehen wünschen, haben sich längstens bis zum 1. November l. J. bei dem städtischen Revierförster dahier anzumelden, der ihnen das Weitere mittheilen wird.

Spätere Laubstreu-Gesuche müssen unberücksichtigt bleiben.

Nördlingen den 23. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Danksagung und Geschäftsempfehlung.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke erstatten wir unsern geehrten Freunden und Bekannten den herzlichsten Dank, und versprechen, in ähnlichen Fällen wieder erkenntlich zu sein.

Heinrich Nehlen, Gastwirth z. goldenen Löwen.

Margarethe Nehlen, geb. Strauß.

Da ich das Geschäft von meiner Frau Mutter übernommen habe, so bitte ich das ihr geschenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu lassen.

Der Obige.

Alle Diejenigen, welche an Endesunterzeichneten Forderungen zu machen haben, werden ersucht, solche wegen schleuniger Abreise desselben bis spätestens kommenden Mittwoch den 24. d. M. früh vorzubringen.

S. Wörlein,
Sections-Aufseher.

Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Kommissions-Verkauf eines überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem bedeutenden Verdienste. Näheres unter B. und H. Poste restante in Mainz (franco)

Kommenden Donnerstag ladet zu einer Schlachtpartie ergebenst ein

Sauer, zur goldenen Rose.

Bei W. Krönlein ist frisches Farnbacher Bier angekommen.

Süßer Weinmost

ist bis nächsten Freitag den 26. d. M. zu haben bei

M. Thalmessinger in Pflaumloch.

Fünf Stöcke Borsenfenster, noch ganz neu, sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

An milden Gaben für die Abgebrannten ist ferner eingegangen:

1) Gemeinschaftlich für Grosselfingen und Birkhausen:

Von Hrn. Baron von Staader 2 fl. 40 kr., — von Frau Regierungsräthin Wiedemann 1 fl. nebst Kleidungsstücken, — von Hrn. Kaspar Endres, Lodweber 1 fl. — von Hrn. Schneider Kugler 48 kr., — von Hrn. J. Zeltrag, Korsstreicher 24 kr., — von Fräulein Kunzler 45 kr. — von Hrn. Steampfstrikker Krauß Kleidungsstücke, — von Hrn. Nagelschmied Deffner 18 kr., — von Hrn. Wolf, Apothekter 2 fl., — von Hrn. Weng, Güterausführer 30 kr., — von einem Ungenannten 48 kr.

2) Für Grosselfingen:

1 Pack Kleidungsstücke von Oettlingen, — von einem Ungenannten 30 kr., — von Hrn. Pfleuderer, Krankenwärter 12 kr., — von Hrn. G. Rastbucher, Lodweber, 18 kr., — von Hrn. Kreisingenieur Maier 2 fl. nebst Kleidungsstücken, — von Hrn. Kaufmann P. M. Söuning Kleidungsstücke und 1 fl. 20 kr., — von einem Ungenannten ein Spinnrad sammt Rocken und ein Hechelstuhl sammt Hecheln.

3) Für Birkhausen:

Von Hrn. Ziegelmaier Kleidungsstücke, — von Hrn. Weibach, Materialist 2 fl., — von H. 2 fl., — v. Oettingen 1 Pack Kleidungsstücke, — von einem Ungenannten 1 fl. 30 kr. nebst 1 Pack Kleidungsstücke, — von Hrn. Matth. Ostertag, Weber 12 kr. nebst 1 Pack Kleidungsstücke, — von Hrn. Pfarrer Wucherer 1 fl. 24 kr., — von Hrn. Löpfinger, Schuhmacher 12 kr., — von Hrn. Kaufmann Phil. M. Söuning, Kleidungsstücke und 1 fl. 20 kr., — von Hrn. Kreisingenieur Maier 2 fl. nebst Kleidungsstücke, — von Frau Lisette Wiedemann, Rentbeamten-Wittwe 1 fl., — von Frau Dekan Beck 2 fl., — von Frau Rath Winkelmann Kleidungsstücke, — von Hrn. Ostertag, Strärtmacher, Kleidungsstücke, — von Hrn. Ferdinand Braun, Lodweber, Kleidungsstücke und 24 kr., — von Frau Tuffentsamer, Schneiders-Wittwe 2 Bettstellen, — von Hrn. Georg Ammerdacher, Conditor 24 kr., — von Hrn. Jakob Schmidt, Flockenspinner, Kleidungsstücke und 12 kr.

Berichtigung. Im letzten Wochenblatte ist aus Versehen die Gabe des Hrn. Ulrich Hofstetter, welche für Grosselfingen bestimmt war, unter Birkhausen gesetzt worden.

Ein Schweizer, welcher mit dem Rindvieh gut umgehen und gut melken kann, wird in Dienst zu nehmen gesucht; von wem? ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Ein junger Mensch, der sich dem Schreibfache widmen will, kann als Incipient eine Stelle finden. Näheres bei der Redaction dieses Blattes.

Bei Philipp Winter, nächst der kath. Kirche, ist täglich ein Logis zu beziehen.

Man sucht eine Ausgeherin.

Digitized by Google

In einem Hause in Appetshofen hat sich ein schwarzer Hund, männlichen Geschlechts, ungefähr ein halb Jahr alt, bezeichnet mit einer weißen Brust, vier weißen Füßen, kurzen Haaren und halbweißem Schweif, eingestellt. Der Eigenthümer dieses Hundes hat sich bei Ortsvorsteher Hänlein in Appetshofen zu melden.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Haus- und Landwirthschafts-Kalender des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern auf das Jahr 1850. Mit 25 Holzschnitten. Preis gestempelt 21 kr.

Meyer's Zeitungsatlas in Quart hat 25,000 Abonnenten. Er hat Furor gemacht. Aber er erfordert gute und scharfe Augen. Wegen des beschränkten Formats mußte er, damit er seinem **Zweck** entspreche, überaus reich sein an **Ortsnamen.** Er ist daher mit unübertrefflicher Feinheit gestochen; er ist ein Meisterstück; aber für **schwächere Augen** ist er etwas angreifend.

Für das vermögendere Publikum, das lieber etwas mehr ausgibt für einen Atlas größeren Formats mit recht leserlicher, größerer Schrift, welche die Augen nicht angreift, erscheint nun, auf tausendfache Aufforderung, von heute, den 15. August an, in dreiwöchentlichen Lieferungen (jede Lieferung von 3 Karten) und im stattlichen Handatlasformat,

Meyer's

großer und vollständiger

Kriegs- und Friedensatlas

über

alle Staaten und Länder der Erde, mit den genauen Grundrissen sämmtlicher Hauptfestungen und Hauptstädte.

Er besteht aus 110 prachtvoll in Stahl gestochenen und auf das sorgfältigste kolorirten Tafeln.

In Berücksichtigung der vortrefflichen Ausführung, für welche kein Kapitalaufwand, sei er auch noch so groß, gescheut wird, ist der **Subscriptionspreis** für jede Lieferung von 3 Karten von nur

:36 Kreuzer rhein.

spottwohlfeil zu nennen.

☞ Dieser Subscriptionspreis erlöscht am 1. Oktober. Für spätere Bestellungen werden wir uns genöthigt sehen, denselben auf 42 kr. rhein. zu erhöhen.

☞ Jeder, der im Kreise seiner Freunde und Bekannten Subscribenten sammeln will, kann sich übrigens leicht ein Exemplar **unentgeldlich** verschaffen, weil jede Buchhandlung bei Bestellung von zehn Exemplaren das 11. als Freiexemplar gratis liefert.

Hildburghausen 15. August 1849.

Das Bibliographische Institut.

Wir besorgen unter obigen Bedingungen alle uns gütigst zugedenden Bestellungen auf diese wirklich schöne und preiswürdige Kartensammlung, besonders für's zeitungslesende Publikum, auf das Prompteste. Die erste Lieferung ist eben angekommen und liegt zu Jedermanns Einsicht offen. Sie enthält die Spezial- und Kriegskarten von Ungarn, Baden und Griechenland.

Nördlingen im Oktober 1849.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Zur Erklärung der fremden Wörter ist zu empfehlen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung

von

(6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern täglich vorkommen, um solche richtig zu verstehen und auszusprechen.

Vom Doctor und Rector Wiedemann.

Zehnte Auflage. Preis: 45 kr.

Selbst der Herr Professor Petri hat dieses Buch, wovon binnen kurzem 13000 Exemplare abgesetzt wurden, als sehr brauchbar empfohlen. Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffaßt und selbst unrichtig ausspricht.

Im unterzeichneten Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erstes Sprach- und Lesebuch für Volksschulen. Ein Lesebuch für die zwei bis drei ersten Schuljahre. In 3 Abtheilungen. Von **G. F. Heinisch** und **J. L. Ludwig.** Preis: rob 12 kr.; in Partien zu 25 Exempl., zu welchen ein Freiexemplar kommt, bei baarer Zahlung 4 fl. 30 kr. Die erste Abtheilung (Fibel) kostet apart 3 kr., die zweite und dritte Abtheilung zusammen 9 kr. Bei Bestellungen wolle genau unterschieden werden, ob Exemplare mit „Grund-" oder „Current-schrift" gemeint seien.

Daß die Bildung des Volkes namentlich in sprachlicher Beziehung noch viel zu wünschen übrig läßt, ist allgemein anerkannt. Eine Hauptursache hievon war bisher die, daß den Schülern ein geeignetes Sprachbuch fehlte. Diesem Mangel soll durch obiges Sprach- und Lesebuch abgeholfen werden. Die Verfasser gehen mit Recht von der Ansicht aus, daß in Bezug auf Sprache, Orthographie, Interpunktion ꝛc. die Regeln allein unmög-

Digitized by Google

lich genügen, sondern daß gerade hier Anschauung und Imitation durchaus nothwendig sei. Sie haben ihre Ansichten hierüber schon weitläufig in der Abhandlung über Sprachunterricht und Lesebücher (siehe Centralblatt Nr. 32 bis 34) niedergelegt; dieselben finden sich auch in der Vorrede, welche sich über Sprachunterricht, so wie über Zweck und Gebrauch dieses Sprach- und Lesebuchs ausspricht, weshalb wir darauf hinweisen.

Wir machen die Herren Schulinspektoren und Lehrer auf dieses Buch, welches nicht nur zur Uebung und Vervollkommnung im Lesen und zur Erzielung einer tüchtigen Sprachbildung dienen, sondern auch die allgemein menschliche und realistische Bildung des Kindes fördern soll, hiermit aufmerksam und empfehlen dasselbe zur allgemeinen Einführung. Die Verlagshandlung.

Zur Tagesgeschichte.

München, 21. Okt. Auf die Interpellation des rechten Centrums der Kammer (Lerchenfeld ꝛc.): „welche Anforderungen die bayerische Regierung an die des Königreichs Preußen bezüglich der Hilfeleistung k. preußischer Truppen zu Unterdrückungen des Aufstandes in der Pfalz gestellt habe, und welche Zusicherungen in Hinsicht der Kosten gefordert und ertheilt worden seien“ — antwortete der Minister von der Pfordten in einem ausgedehnten Vortrage, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

Anfangs sei jede Einschreitung bayerischer Seits unterblieben, weil von Seiten des Reichsministeriums ein Kommissär in der Person des Reichstags-Abgeordneten Eisenstuck nach der Pfalz abgesandt und der Regierung wiederholt versichert worden war, die Bewegung in der Pfalz werde den gesetzlichen Charakter beibehalten. Bayern habe blos seinen Bevollmächtigten in Frankfurt angewiesen, auf etwaiges Ersuchen der pfälzischen Behörden militärische Hilfe bei dem Reichsministerium und wenn dieses die verlangte Abberufung Eisenstucks nicht zugeben sollte, bei dem Obercommando der Rheinprovinz nachzusuchen. Später als die Bewegung mehr und mehr den Weg des Gesetzes verließ, sei der Gesandte in Frankfurt beauftragt worden, sich verläßige Bundes-Truppen behufs der Besatzung der Festung Landau zu erbitten und gleichzeitig die Entlassung eines zuverlässigen bayer. Jägerbataillons aus dem Reichsdienste zu verlangen. Auf die Erwiderung des Reichsministeriums keine Truppen zur Verfügung stellen zu können, und Angesichts der inzwischen erfolgten Einsetzung einer provisorischen Regierung für die Pfalz sei ein Truppencorps von 11000 Mann abgesandt und am 1. Juni dem bayer. Gesandten in Berlin hievon Nachricht und der Auftrag zugegangen, die bundesfreundliche Mitwirkung Preußens dahin nachzusuchen, daß preußische Truppen den Rheinübergang bei Oppenheim sichern, einige preußische Bataillone mit dem bayer. Corps zusammenwirken sollten und ein gemeinsames Handeln des General Hirschfeld mit dem bayer. General Fürsten von Thurn und Taxis Platz greife. Vor Eintreffen dieses Ersuchens in Berlin habe der Gesandte in Berlin bereits mit der preußischen Regierung verhandelt und Preußen zur Beseitigung formeller Bedenken von Bayern wie früher von Sachsen ein direktes Hilfegesuch gewünscht; damit aber Preußen von der Centralgewalt zum Einschreiten in der Pfalz aufgefordert werden könne, so sei allerdings vom 4. Juni dieses Hilfsgesuch erfolgt, jedoch auch dießmal nur darin, daß 1) durch preußische Truppen der Rheinübergang gesichert werde, 2) einige Bataillone mitwirken möchten, um gemeinschaftlich Landau zu besetzen und 3) auf gemeinschaftliches Handeln obengenannter Generale. Bei Eintreffen des eben gedachten Gesuchs sei aber der General Peuker schon beordert gewesen, auf dem linken Rheinufer vorzugehen, und am 7. Juni sei aus Frankfurt die Anzeige eingegangen, daß preußische Truppen den Befehl erhalten hätten in der Pfalz einzurücken. Das Bemühen der beiden Bevollmächtigten in Berlin und Frankfurt, zu bewirken, daß die preußischen Truppen nicht vor den bayerischen in der Pfalz einträfen, sei fruchtlos geblieben, in Berlin sei es mit dem Bemerken abgelehnt worden, an den angeordneten militärischen Operationen lasse sich nichts mehr ändern und auch General Hirschfeld habe dem bayerischen Gesandten in Frankfurt geschrieben, seine Instruktion verpflichte ihn zum Einrücken. Bayern habe bloß an den Tag legen wollen, daß es in Bekämpfung der Anarchie mit Preußen einig sei, stets aber sei seine Absicht gewesen, die Pacifizirung der Pfalz als eigene Landessache betrachtet zu wissen. Die Kammer werde hiernach beurtheilen, in wie weit Requisitionen an die Preußen ergangen sind. Ueber den Kostenpunkt sei nicht das Mindeste festgesetzt, da Preußen Anfangs Kosten nicht gefordert habe, so sei auch hierüber nichts zu erwidern gewesen. —

Aus Holstein vom 16. Okt. In Altona ward gestern eine Versammlung von Deputirten verschiedener konstitutioneller, nicht demokratischer Vereine der Herzogthümer abgehalten, sie war zahlreich besucht und selbst Deputirte aus dem Norden eingetroffen, der Zweck: Besprechung zu dem gemeinsamen Handeln in dieser gefahrdrohenden Zeit. Das Resultat war ein sehr günstiges, da bald eine Einigung herbeigeführt wurde. Man beschloß, im ganzen Lande Comitée's wie in Altona zu bilden zur Sammlung von Geldbeiträgen, zur Unterstützung der vom Amte entfernten Beamten und zur Förderung der Landessache. Man vereinigte sich zu folgender Erklärung: „Man entbinde aus freien Stücken Deutschland der ihm obliegenden Pflicht der Unterstützung, es fordere mit Ablauf des Waffenstillstandes einen letzten äußersten Kampf mit eigenen Mitteln gegen den Landesfeind, und es verlange die

Digitized by Google

Dem entsprechenden Maaßnahmen abseiten der höchsten Staatsbehörden."

Auswärtiges.

In der Sitzung der französischen Nationalversammlung am 16. Oktober wurde der Gesetzentwurf, welcher den Finanzminister ermächtigt, das Wittthum der Herzogin von Orleans im Betrag von 300,000 Fr. für 1849 auszubezahlen, mit 423 gegen 184 Stimmen angenommen.

Der französische Volksvertreter Peter Bonaparte, bekannt durch die Ohrfeige, die er in öffentlicher Sitzung der Nationalversammlung austheilte, scheint mit dem Prügeln eine Art Liebhaberei zu treiben. Bei seiner Abreise nach Afrika hat er noch einem Eisenbahnbeamten, der verweigerte, ihm eine Banknote zu wechseln, einige tüchtige Ohrfeigen gegeben. (Hätt' die Lola beitathen sollen.)

Lola Montez ist in den letzten Tagen mit ihrem jungen Gemahl durch Marseille gekommen; sie befinden sich auf der Reise nach Spanien. Nun, die kutschiren in der Welt herum!

Sprechsaal.

In den magistratischen Sitzungen vom 11. und 17. Oktober sind unter anderen folgende Gegenstände berathen worden:

1) Vertheilung eines beneficii mensae. Wurde das erledigte Benefizium dem Friedrich Ringler, Sohn des Fürstlichen Rentamts-Aktuars Ringler zu Kirchheim, verliehen.

2) Revision der Feuerordnung. Wird als Zusatz zu §. 44 der Feuerordnung beschlossen, daß auch bei Feuersbrünsten in Möttingen und Pfäfflingen eine Feuerrotte Hülfe zu leisten habe.

3) Umwandlung des Maurer'schen Wirthsschildes. Hat Todias Maurer die polizeiliche Lizenz erhalten, sein Schild zum „schwarzen Hahn" in das zum „Engel" umzuwandeln.

4) Gratifikation für einige Schullehrer pro $18^{48}/_{49}$. Dem Lehrer Wüst wurde eine solche mit 25 fl., dem Lehrer Hubel eine ebenmäßige und dem Lehrer Löffler in Berücksichtigung dessen, daß er längere Zeit zwei Klassen zu versehen hatte, eine Gratifikation von 75 fl. bewilligt.

5) Gesuch des Krankenwärters Pfleiderer um Aufbesserung seines Gehaltes. In Anbetracht seiner vieljährigen, anstrengenden und lobenswerthen, vermehrten Dienstleistungen wurde die demselben früher bewilligte Zulage von 15 auf 30 fl. — $18^{49}/_{50}$ anfangend — erhöht.

6) Wurden zwei Regierungs-Reskripte eröffnet, wornach

a) das Subrectorat der lateinischen Schule dem Hrn. Pfarrer Leydel übertragen ist,

b) die Erhöhung der Beiträge, welche die protestantische Kirchenverwaltung zur Schulstiftung leistet, von 3400 fl. auf 4000 fl. jährlich provisorisch genehmigt ist.

7) Polizeiliche Untersuchung gegen Balthas Besel von Grafeltingen wegen beleidigender Ausdrücke über die hiesige Rettungsmannschaft. Wurde zc. Besel zu 24stündigem Arrest und Bezahlung der Untersuchungskosten verurtheilt.

8) Errichtung von Gewerbs- und Handelskammern. Der aus den Zeitungen bekannte neue Entwurf einer Verordnung über diesen Gegenstand war durch die Kreisregierung sowohl dem Magistrat, als dem Gewerbsvereine zur Begutachtung mitgetheilt worden. Der Letztere hatte ein ausführliches Gutachten abgegeben, in welchem namentlich, wie schon in einem frühern Gutachten über dieselbe Frage (s. Wochenblatt Nro. 43), die Bildung einer Central-Gewerbs- und Handelskammer in München, die aus den Wahlen der einzelnen örtlichen Gewerbsvereine hervorgeht, sich jährlich einmal versammelt und in allen einschlägigen Angelegenheiten von der Regierung zu Rath gezogen wird, als ein dringendes Bedürfniß dargestellt ist. Der Magistrat beschloß, sich mit diesem Gutachten des Gewerbsvereines einverstanden zu erklären.

(49) Der Ausschuß des Gewerbsvereines hat durch Bekanntmachung vom 3 Aug. d. J. Prämien auf die gelungene Nachahmung von zwei Teppichmustern ausgesetzt. Diese Aufforderung blieb hinsichtlich des feineren Musters erfolglos, nach dem zweiten dagegen lieferte der Webermeister C. A. Reiger ein Stück von 25 Ellen, für das ihm, nachdem die Sachverständigen seine Arbeit als vollkommen preiswürdig anerkannt hatten, die ausgesetzte Prämie von 15 fl. sofort zuerkannt wurde. Webermeister Reiger hat bereits eine Bestellung auf dergleichen Teppiche erhalten und angenommen und man darf hoffen, daß dieser Artikel, der sich ebensowohl durch Solidität und Wohlfeilheit als durch ein geschmackvolles Dessin empfiehlt, für die hiesige Teppichweberei einen neuen bleibenden Erwerbszweig bilden wird.

Ferner wurde eine Prämie von zehn Kronthalern dem Knopfmachermeister Brackenhafer für die Aufstellung einer Maschine bewilligt, die seidene und wollene Schnüre verfertigen kann, wie sie zu guter Qualität und mit so geringem Zeitaufwand liefert, daß der Besitzer die Konkurrenz auswärtiger Fabriken zu bestehen sich getraut.

Der Gewerbsverein hat durch seine bisherige Wirksamkeit gezeigt, daß er eine wichtige Seite seiner Aufgabe: die Förderung der städtischen Industrie durch Aussetzung von Prämien für Einführung neuer Gewerbszweige oder für Verbesserung der bisherigen Betriebsweise sorgfältig im Auge behält. Es wird ihm sehr erwünscht sein, sich in diesen Bemühungen dadurch unterstützt zu sehen, daß einzelne Bürger, die in ihrem eigenen Geschäft derartige Verbesserungen erstreben und hiezu pecuniärer Unterstützung bedürfen, sich an ihn wenden, und seinen Bestand in Anspruch nehmen.

Auffallend ist es, daß die Gelegenheit, die der Verein darbietet, kleinere Darlehen unverzinslich, größere gegen 3 Prozent Verzinsung zu erhalten, bisher verhältnißmäßig wenig benützt worden ist. Es wäre zu wünschen, daß ein der Verhältnisse Kundiger seine Ansicht über die Ursache dieser Erscheinung im Sprechsaal aussprächte. In dem Erforderniße der Bürgschaftsleistung kann wenigstens die Hauptursache kaum gesucht werden, da an anderen Orten, z. B. in Augsburg, ungeachtet desselben Erfordernisses die Kapitalien der Gewerbsvereine reißenden Abgang finden. Auch hat ja der Darlehensempfänger die Wahl, sich durch Verpfändung von Waaren der Bürgschaftsleistung zu überheben.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 86.** den 26. Oktober 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 18 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 88. Die Distriktsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Buchloe pro $18^{48}/_{49}$. — Die Erledigung des k. Kreis- und Stadtgerichts-Physikates Amberg. — Die Einkassierung der Interessen von österreichischen Staats-Obligationen in Wien für bayerische Stiftungsanstalten. — Das Urlaubgesuch des k. Advokaten Sartori in Dillingen. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Oberdorf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Einem auswärtigen Getreidhändler wurde dahier eine große Wagenwinde entwendet.

Man warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 22. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Prater. Schegk.

Ein mit K. Sch. gezeichneter silberner Eßlöffel wurde dahier entwendet, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, und im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auffordert.

Nördlingen am 23. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Prater. Schegk.

Der ledige Tuchmachergeselle Friedrich Außlinger von hier beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle Diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben begründete Einwendungen erheben zu können glauben, haben solche binnen 3 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterfertigten Magistrate vorzubringen.

Nördlingen den 20. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Prater. Schegk.

Für die streitige Straßenstrecke bei Kronhof ist der Bedarf von 200 Steinhaufen nothwendig.

Zur Veraccordirung dieses Bedarfes an den Wenigstnehmenden steht auf

Mittwoch den 14. November,

früh 9 Uhr,

in dießamtlicher Kanzlei Termin an, wo auch die nähern Bedingungen über Größe der Haufen ꝛc. bekannt gegeben werden.

Steigerungslustige werden hiermit eingeladen.

Wemding den 22. Oktober 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schmerold, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Theilnehmenden Bekannten die Nachricht, daß gestern meine liebe Hausfrau durch Gottes Hilfe glücklich von einem gesunden Töchterlein entbunden wurde.

Nördlingen den 26. Oktober 1849.

Laible, Studienlehrer.

Geldausleihung.

450 Gulden, à 4 Prozent, sind auszuleihen bei **J. Squindo.**

Digitized by Google

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mit seinen verfertigten Maschinen-Schnüren aller Art, desgleichen Franzen, Gimben und Ubrschnüren, ferner Guitarren-Saiten, Vorhängbalter, Glockenzüge und Quasten; sämmtliche Artikel werden zu Fabrikpreisen abgegeben, und da der Unterzeichnete dennoch gute und schöne Waare liefert, so dürfte er recht vielen Aufträgen entgegen sehen. **Christoph Brackenhofer**, Knopfmacher, wohnhaft in der Judengasse.

Aus der Gunzenhauser Dampfmühle können nachbenannte Mehlsorten um die beigesetzten Preise stündlich gegen Baarzahlung oder gegen Nachnahme bezogen werden:

1) 1ste Sorte, oder ganz feines Waizenmehl, den Centner zu 10 fl.
2) 2te Sorte Waizenmehl, sogenanntes Mundmehl, den Centner zu 7 fl. 30 kr.
3) 3te Sorte Waizenmehl, oder schönes Mehl, den Centner zu 5 fl. 50 kr.
4) 4te Sorte Waizenmehl oder Nachmehl, den Centner zu 3 fl. 15 kr.
5) 1ste Sorte Kornmehl, oder Auszug, den Centner zu 4 fl. 15 kr.
6) 2te Sorte Kornmehl, oder schwarzes Brodmehl, den Centner zu 3 fl. 15 kr.

Auswärtige Abnehmer haben selbst die Fracht zu bestreiten.

Ferner ist ein bedeutender Vorrath von Asche, Torf- und Holzasche gemischt, vorhanden, welche billig abgegeben wird.

Gunzenhausen, den 20. Oktober 1849.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum seine **Dienste als Aufwärter bei Hochzeiten, Bällen, Gastmählern und sonstigen festlichen Anlässen** diemit ergebenst zu empfehlen. Indem er die größte Punktlichkeit in Ausführung der ihm übertragenen Geschäfte zusichert, sieht recht zahlreichen Aufträgen entgegen und **empfiehlt** sich gehorsamst

Ferdinand Gerlach.

Eine Uniform sammt Gewehr und Säbel ist zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist eben erschienen und zu haben:

Neuester Fahrtenplan der königl. bayerischen Eisenbahnen, zugleich **Tarif** für die Beförderung von Personen und Frachtgütern. — In Plakatform. **Preis 6 kr.**

Allgemeine Bestimmungen über die Benützung der königl. bayerischen Eisenbahnen. Preis 6 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Die Belagerung von Bethulien, oder die Geschichte der Enthauptung des Holofernes durch die Judith vorstellend, auf Stein gezeichnet von Doppelmayr, gr. Regalformat, Abdrücke auf ord. Papier 18 kr., auf fein Papier 24 kr.

Eisenbahnfrachtbriefe

für die bayer. Eisenbahn eingerichtet, in deutlichem Druck, mit den nöthigen Bemerkungen, à 100 Stück 36 kr.

An milden Gaben für die Abgebrannten ist ferner eingegangen:

1) Gemeinschaftlich für Grosselfingen und Birkhausen:

Von Hrn. Kefler, Waltmüller, 1 fl. — von G. A. 1. 30 kr., — von Hrn. Kaufmann Vogel 2 fl., — von Hrn. Privatier Heldbronner 2 fl., — von Frau Präceptor Doppelmayr 1 fl., — von Hrn. J. G. Heller 1 fl., — von Hrn Stoll, Bäckermeister, 48 kr., — von Hrn. J. A. Wolff, jun., Messerschmied, 18 kr.

2) Für Grosselfingen:

Von Hrn. Auctionator Rehlen 12 kr., — von Hrn. Jakob Winter, Lodweber, 18 kr. nebst einer Jacke, — von Hrn. Jak. Gerstenmeyer, Oekonom, 30 kr. — von Hrn. Friedrich Volk, Lodweber, 12 kr., — von Hrn. Hubel, Rathsdiener, 30 kr.

3) Für Birkhausen:

Von Frau Döberein, Wittwe, 1 fl., — von Frau Helß, Zimmermeisters-Wittwe, 1 fl., — von Frau Bürgermeister Doppelmayr 24 kr., — von Hrn. Auctionator Rehlen 18 kr., — von Hrn. Lippacher, sen., Leimsieder, 12 kr., — von Hrn. Friedrich Volk, Lodweber, 20 kr. — von Frau Wieland, Wittwe, ein Spuhltrad und Kleidungsstücke, — von Hrn. Hubel, Rathsdiener, 30 kr. — von Hrn. Uhrmacher Back 24 kr., — von G. A. Rehlen, Lebkuchner, 2 fl., — von Hrn. Goldarbeiter Pullich Kleidungsstücke, — von Hrn. J. F. Huber, Lodweber, 48 kr.

Vergangenen Dienstag wurde auf dem Wege von Wallerstein bis Nördlingen ein Messer, eine Gabel und ein Pfriemen (welche drei Gegenstände sich in einem Etui befanden), verloren. Der redliche Finder wird um gefällige Rückgabe im goldenen Ochsen gegen ein Douceur gebeten.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erscheint Ende Oktober 1849:

Bauer, Friedrich, Cand. min. s., bisheriger Lehrer der Religion und deutschen Sprache an der Kr. Land.- und Gewerbsch. zu Nürnberg, **Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik** für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. gr. 8. 7 Bogen.

„Diese Grammatik hat es sich zur Aufgabe gestellt, einem längst gefühlten Bedürfniß höherer Lehranstalten abzu-

Digitized by Google

heisen. Es ist hier versucht, an der Hand der Erfahrung den reichen grammatischen Lehrstoff in bündigster Kürze und klarer Uebersichtlichkeit so darzustellen, daß die bedeutenden Resultate der neueren Sprachforschung, namentlich eines Grimm und seiner Schule, mehr und mehr Gemeingut der deutschen Jugend und des deutschen Volkes werden können und mit der tieferen Einsicht in die Muttersprache auch der nationale Sinn geweckt und gebildet wird, (eine Weise, die der Verfasser in einem Schulprogramm 18⁴⁷/₄₈ „Andeutungen über eine gründliche und fruchtbare Behandlungsweise des deutschen Sprachunterrichts“ namentlich in Gewerbschulen auszubilden versucht hat.)“

Zur Tagesgeschichte.

München, 23. Okt. 11. Sitzung der bayer. Volkskammer. Nachdem das Protokoll gelesen ist, erhält Fürst Wallerstein das Wort, um seine drei Fragen betreffs des Vertrages zwischen Preußen und Oesterreich vorzubringen. Er weist zurück auf den Zeitpunkt, wo sich das österreichische und preußische Kabinet bereits wieder so stark gefühlt, daß sie der Nationalversammlung ihre Anerkennung verweigerten. Preußen wollte zwar die Kaiserkrone, aber nicht aus den Händen der Nation, sondern aus den Händen der Fürsten, und mit einem größern Maaß von Herrlichkeit. Oesterreich wollte zwar für sich keine deutsche Kaiserkrone, vergönnte sie aber auch dem Preußenkönig nicht. Darin aber waren die beiden Großmächte einig, die von der Nationalversammlung geschaffene Centralgewalt und die Nationalversammlung selbst zu vernichten. Auch die bayerische Regierung arbeitete auf diesen Zweck fleißig hin. Die Bemühungen des bayerischen Kabinets sind gelungen — ein neuer Vertrag ist an die Stelle der ehemaligen Centralgewalt getreten. Man hat vergessen, daß dieselbe von der Nation geschaffen, von den Regierungen anerkannt war. Die Einstweiligkeit verwandelt sich in einen dauerbaren Zustand — der alte Bundestag kehrt zurück — von dem Volke, welchem man vor anderthalb Jahren noch so sehr schmeichelte — ist in dem berufenen Vertrag nicht eine Sylbe erwähnt. Die Doppelmacht, Oesterreich und Preußen, sind zur unabhängigen Herrschaft gelangt. Nun stellt der Fürst seine bekannten drei Fragen, worauf Hr. v. der Pfordten erwidert: Er müsse sich auf die Antwort berufen, die er schon gegeben, daß nämlich der bayerischen Regierung über den Vertrag noch gar nichts Amtliches mitgetheilt ist). Es habe sich seitdem nichts verändert. Es geht die Sage, dieser Vertrag sei hinter den Rücken der bayerischen Regierung geschlossen worden. Das sei irrig — der Vertrag müsse ja erst zur Genehmigung vorgelegt werden, und das habe ja die bayerische Regierung von jeher gewollt. In Bezug auf jenen Vertrag könne man deshalb recht gut sagen: die Bemühungen des bayerischen Kabinets sind gelungen. Was die bayerische Regierung schon im Juni und Juli wollte, das ist erfüllt. Sie wollte eine Vereinigung von Süd- und Norddeutschland — durch den Vertrag wird ein Riß verhindert und die Einigkeit hergestellt. Er glaube selbst nicht, daß die Fürsten und Kabinete ganz allein Deutschlands Verfassung zu bestimmen hätten — er würde sich auch gar nicht dazu hergeben. — Mehr könne er über die deutschen Angelegenheiten für den Augenblick nicht sagen.

Herr v. der Pfordten versichert weiter, daß seiner Meinung nach der dauernde Zustand Deutschlands nicht durch die Kabinete allein festgestellt werden dürfe; man müsse vereinbaren. Das Werkzeug der Vereinbarung muß aber erst gefunden werden, seien es jetzt Ständeversammlungen oder sonst was. — Fürst Wallerstein wünscht von Herzen, die bayerische Regierung möge noch die Macht haben, ihre Zustimmung zu geben! — Sofort betritt Minister Kleinschrod die Rednerbühne und verliest ein Amnestie-Gesetz! Der erste Satz sagt: „Man muß das Begnadigungsrecht mit weiser Mäßigung üben.“ Der Justizminister bemerkt dazu, daß in der Pfalz allein durch dieses Gesetz 8 — 9000 Personen der Strafe enthoben werden. Begnadigt sind: die Mitglieder der Volkswehren und Studenten-Legion, die Vertrauensmänner, die Cantonalausschüsse, die Rekrutirungskommission, die, welche die Gemeindewahlen geleitet und durchgesetzt und die Gemeindeämter bestellt hatten. Ausgenommen sind hievon: die Anwälte, Lehrer und Geistliche. Begnadigt sind ferner die Theilnehmer am Parlamente in Stuttgart mit Ausnahme der Reichs-Regentschaft, dann diejenigen, welche den Eid auf die Reichsverfassung ablegten und die sich der provisorischen Regierung unterworfen haben. — Die Kammer hörte schweigend zu.

Sprechsaal.

Finanzwesen.

(50.) Nicht bloß vom vergangenen Jahr 1848 und dessen Ereignissen mit den bis heute eingetretenen Folgen, sondern von früher datirt eine nachweisliche und unverkennbare allgemeine Störung und Zerrüttung der finanziellen Zustände. Der Grund wird leicht und einfach erklärlich, wenn man unbefangen und aufmerksam die angenommene, nach unserer Meinung verderbte Wirthschaft beobachtet hat. Man möchte sie die Rechnung ohne den Wirth nennen, weil offenbar das Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe außer Acht gelassen und eine Theorie verfolgt worden ist, welcher nothwendig die enttäuschende Praxis, oder wie man zu sagen pflegt, das trübselige Facit auf dem Fuß folgen mußte. Ueberblickt man die zeitweilig veröffentlichten Finanzbudgets der verschiedenen Staaten, die Rechnungen einzelner Provinzen und Gemeinden oder die Bilanzen particulärer industrieller Unternehmungen, so möchte man ihre Verfasser für Neuvermählte halten, welche den Himmel voll Geigen hängen sehen und besonnene Leute in thatlichen glänzenden Träumereien zu verleiten suchen. Eine politische Bewegung mit ihren nicht zu berechnenden Consequenzen hat zwar jeder-

Digitized by Google

zeit eine Störung der Geldcirkulation und des öffentlichen Vertrauens zur Folge, und sowie wir in jüngster Vergangenheit eine empfindliche Lähmung des Verkehrs bitter erfahren mußten, so ist solche mit ihren nachtheiligen Wirkungen bis zur Stunde noch nicht beseitigt und ein geregelter Geschäftsgang noch lange nicht wieder hergestellt. Es ist unverkennbar zu viel auf dem Papier und durch Papiere gerechnet und gewirthschaftet worden. Um verständlich zu werden und dieses zu beweisen, muß man zwei Zeitperioden zur Grundlage nehmen, nemlich die Kriegsjahre bis 1815 und die darauf erfolgte, bis unlängst ungestörte Friedenszeit. Unser Vaterland hat bekanntlich durch die Kriege schwer gelitten und es mußten große Opfer gebracht werden. Indessen ist es gewiß noch erinnerlich, daß damals nie Geldnoth nicht so groß, wie gegenwärtig gewesen, und ältere Männer sprechen mit Achtung von den vollen Kassen mancher ehemaligen Reichsstädte, ohne welche man sich nicht zu helfen gewußt und die Bürgerschaft zu Grunde gegangen wäre. Seit dem erfolgte Frieden bis in die Gegenwart; dagegen sind an die Stelle wahrhafter Sparsamkeit künstliche finanzielle Operationen gesetzt, der Schuldenstand nicht vermindert und die Verlegenheiten vermehrt worden. Es ist dieses die noch fortdauernde Epoche der Anlehen, vermeintlich vortheilhaft für alle contrahirenden Theile, in der Regel aber nur für die Vermittler derselben. Der Scharfsinn hat sich wirklich überboten, die Formen ausgeeignet, und anlockend zu machen und solange ein geordneter Geschäftsstand bestanden, konnten höchstens wagende Spekulanten periodisch verlieren, der schuldige Staat aber und seine Finanzen niemals gewinnen, was die erhöhten Passiven zur Genüge beweisen. Die jüngste politische Bewegung aber hat gelehrt, wie unsicher und leicht erschütterlich der papierne Grund des finanziellen Gebäudes ist, denn alle Effekten sind tief gesunken, das baare Geld auf dem Verkehr verschwunden, Vertrauen und Credit erloschen und bis zur Stunde hat die Staatskunst nicht vermocht, die Paralysirwelt von dem erlittenen Schlag zu heilen. Großartige Mißverhältnisse haben aber bekanntlich ihre Rückwirkung oder finden Wiederhall in allen Abtheilungen des geschäftlichen Lebens, daher gewahren wir ebenfowohl in provinziellen wie gemeindlichen Kassen eine fühlbare Ebbe, als auf dem offenen Markt und in den Beuteln der meisten Privatleute ein Geldmangel eingetreten ist, der Entdehrungen gebietet und Klagen veranlaßt. Der Mangel ist, nach der Erfahrung, der Schöpfer der Unzufriedenheit und zunächst ihm muß die jüngste politische Aufregung zugeschrieben werden. Ohne Zweifel haben staatskluge Männer längst schon den Sitz des Uebels in materieller Verlegenheit gefunden und anerkannt, weil auf Abhilfe gedacht wird, allein diese nicht augenblicklich geschaffen werden kann. Wollte man praktisch und erfolgversprechend verfahren; so müßte auf ersparende und sichere Verwendung, sowie Cirkulation des Geldes hingewirkt und eine entsprechende Sparsamkeit von Oben bis abwärts beobachtet werden.

Die Rechenkünstler, oder Plus-Macher führen das Wort „Ueberschuß" großsprechend im Munde, und auf jedem Stadt ihrer compleitirten Rechnungen wird eine Mehreinnahme oder Ersparniß nachgewiesen, wenn man aber nach der klingenden Münze fragt und die Kasse dem Auge geöffnet haben will, so ist sie meistens leer oder höchstens mit Scheinen oder Papieren gefüllt. In Zeiten der Noth kann man damit nichts ausrichten oder der Umsatz in baar Geld ist mit schweren Opfern verknüpft und kann kaum bewerkstelligt werden. Einfach zu beschuldigen wäre ein Kapitalist der Unthätigkeit, wenn er, im Besitz von Tausenden in guten Schuldbriefen, unentlassen wollte, wenigstens einige Hundert Gulden baar für den möglichen Bedarf in Handen zu haben. Oeffentliche oder gemeindliche Kassen unter verkehrter Verwaltung Geschäftskundiger können in die Lage kommen, von allen effektiven Mitteln momentan entblößt oder ausser Stand zu sein, auf Kredit Geld herbeischaffen zu können, wodurch Stockung in den Geschäften entsteht und der Ruf nothleidet.

Unsere Vorfahren haben einer weisen Sparsamkeit gehuldigt, in den Tagen des Ueberflusses durch Anlage von Getreidmagazinen oder gespickte Kassen sich für mögliche Nothfälle gesichert, während ihre vermeintlich rationellern und spekulativern Nachkommen unbekümmert um die Zukunft nur die Rentabilität im Auge haben, jedoch keineswegs in Wahrheit reicher werden. Beherzigenswerth erscheint daher das gute, altdeutsche Sprüchwort:

„Spart in der Zeit, so habt ihr in der Noth."

Genealogische Anzeigen

vom 14. bis 24. Oktober 1849.

Geborene:

Marie Babette, Tochter des Johannes Niklas, Metzgermeisters.

Margarethe Regine, Tochter des Johannes Desner, Gastwirths zum Bären.

Marie Lydie, Tochter des Johann Leonhard Julius Rüger, Realitätenbesitzers und Landgerichts-Oberschreibers.

Karoline Friederike, Tochter des Karl Aug. Friedrich Knie, Loden- und Tuchmachermeisters.

Helene Marie, Tochter des Adam Christoph Kopp, Lodwebermeisters.

Johann Karl, Sohn des Johann Daniel Hubel, Bäckermeisters.

Gestorben:

Anne Dorothea Roos, geb. Schmidt, Lodwebermeisters- und Stärkmachers-Wittwe, an Altersschwäche, 87¼ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

Im Reh. Die Herren: Diem, k. b. Gendarmerie-Oberlieutenant von Augsburg, Baron von Tannhausen von Ellwangen, Edelmann, Professor von Ingolstadt. Die Herren Kaufleute: Strauß von Augsburg, Meyer von Aalen, Emmert von Giengen. Frau Gütl und Fräulein Steiner von München.

Im rothen Hahn. Die Herren: Geißler, Kaufmann von Wertheim, von Meiklinger, Pharmaceut von Augsburg, Schmuck, Kaufmann v. Weißenburg, Bauer, Mechaniker von Nürnberg, Schmidtner, Lieutenant von Neresheim, von Buttlar, Lieutenant von Augsburg, Wagner, Oberkellner von Stuttgart, Schmidt, Privatier von Nürnberg, Porst, Kaufmann von Elbersstock.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 43 des „Volksblattes" ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Unterhaltendes: Die spukende Nonne (von G. Nierlin.) (Fortsetzung.) — Die restaurirten Gemälde in der St. Georgskirche zu Nördlingen (Schluß.) — Landwirthschaftliches.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 87.** den 30. Oktober 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementsbetrag von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 80. Maßregeln gegen die in Phosphor-Zündholz-Fabriken vorkommenden Kiefernknochen-Krankheit. — Die Einführung von Franko-Marken auf den k. b. Briefposten. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Langenerringen, k. Landgerichts Schwabmünchen. — Die allergnädigst bewilligte Collekte zur Erbauung einer neuen protestantischen Kirche zu Herschberg in der Pfalz. — Die Bewilligung einer Kirchen-Collekte für Reparatur und Adaptirung des den Protestanten in Neuburg eingeräumten Bet-Lokales. — Die Verleihung des landwirthschaftlichen Stipendiums für das Jahr 18$^{49}/_{50}$. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Von der Generalverwaltung der Königl. Posten und Eisenbahnen ist unterm 20. d. M. die nachstehende Bekanntmachung erlassen worden, welcher man zur Erleichterung des Verständnisses einen nochmaligen Abdruck der den neuen BriefpostTarif enthaltenden Bekanntmachung vom 5. Juni d. J. beifügt.

Nördlingen den 27. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Die Einführung von Franko-Marken auf den königl. bayer. Brief-Posten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Vollzuge der Königlich allerhöchsten Verordnung vom 5. Juni l. J., „den neuen Briefpost-Tarif betreffend“, wird in Ansehung der dadurch angeordneten Einführung von Franco-Marken auf den k. bayer. Brief-Posten hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, was folgt:

1) Vom 1. November l. J. anfangend kann die Frankirung von Briefpostsendungen im Innern von Bayern ausschließlich nur mittels gestempelter Marken bewirkt werden, welche von den Absendern selbst auf den Briefen zu befestigen sind.

2) Diese Marken tragen die Zeichen der nach dem neuen Briefstarife für den inneren Verkehr in Bayern geltenden einfachen Tarsätze von 1, 3 und 6 Kreuzer und können bei jeder Posterpedition gegen Erlag der durch die Marken selbst ausgedruckten Tarbeträge in beliebiger Anzahl bezogen werden.

Der Verlag von Marken durch Private zum Wiederverkaufe ist vorerst nicht gestattet, und haben Dagegenhandelnde polizeiliche Beschlagnahme des Vorrathes zu gewärtigen.

3) Die Marken sind jedesmal von dem Absender auf der Adreßseite des Briefes ꝛc. im obern Ecke links durch Befeuchten des auf denselben befindlichen Klebstoffes gut zu befestigen, und die auf solche Weise frankirten Briefe sodann gleich den unfrankirten lediglich in die Briefkästen zur Versendung abzulegen.

4) Zur richtigen Frankirung gibt die vor jeder Posterpedition öffentlich ausgehängte Taxe für Briefpostsendungen in Bayern mit den derselben angefügten Bemerkungen die erforderlichen Anhaltspunkte.

Digitized by Google

Ueberdieß ist zur Bequemlichkeit des Publikums ein alle Postanstalten in den Kreisen diesseits des Rheines umfassender Generaltarif angefertigt, welcher für jede Aufgabspost in Bayern jene bayerschen Postanstalten angibt, nach welchen gemäß der Entfernung bis zu 12 Meilen im Umkreise die einfache Briefstaxe nur 3 kr. beträgt, so daß nach allen anderen Postanstalten diesseits und jenseits des Rheines, welche unter jenen nicht begriffen sind, als einfache Briefstaxe 6 kr. anzunehmen ist.

Dieser Tarif wird von jeder Postanstalt, am Sitze der Königl. Oberpostämter durch die Haupt-Zeitungs-Expeditionen, um den Preis von 12 kr. abgegeben.

Bezüglich der Correspondenz nach solchen Orten, wo keine Expeditionen bestehen, weist das geographische Postlexikon für das Königreich Bayern für jeden Ort in Bayern die Postanstalt nach, durch welche die dahin abgehenden Briefe ꝛc. bestellt, resp. bis zu welcher dieselben frankirt werden müssen, und können Exemplare dieses Lexikons, so weit der vorhandene Vorrath reicht, auch von Privaten gleichfalls durch jede Postanstalt um den Preis von 3 fl. 30 kr. bezogen werden.

5) Die einfache Taxe reicht nach den seit dem 1. Juli l. J. in Anwendung kommenden neuen Taxbestimmungen bis zu einem Lotd Zollgewicht einschließlich; in Ermanglung dieser Gewichts-Gattung kann übrigens das zur richtigen Taxberechnung erforderliche Gewicht eines Briefes auch mittels eines ganzen und eines halben bayerischen Guldenstückes gefunden werden, da diese beiden Stücke zusammen in ihrem Gewichte einem Loth Zollgewicht gleich kommen.

6) Schwerere Briefe und resp. Briefpostsendungen (ausschließlich der Druckschriften) zahlen bis zu 4 Loth Zollgewicht den doppelten Portosatz, und sind daher bei der Frankirung in der Regel mit 2 Marken der auf dieselben treffenden einfachen Taxe zu versehen.

Jedoch steht auch nichts entgegen, bei mehr als 1 Loth schweren Briefen, für welche die einfache Taxe nur 3 kr. betragen würde, statt zweier Marken zu 3 kr. eine solche zu 6 kr., oder bei Druckschriften über 2 bis 3 Loth statt dreier Marken zu einem Kreuzer eine solche zu 3 kr. in Anwendung zu bringen.

7) Briefe, Schriftenpakete, Druckschriften und Waarenmuster über 4 Loth schwer gehören zur Fahrpost; würden solche gleichwohl in den Briefkasten frankirt abgelegt, so müßten dieselben demnach an die Fahrpost überwiesen werden, und könnte in diesem Falle die stattgefundene Frankatur keine Berücksichtigung finden.

Ebenso hat die Frankirung mittels Marken für Briefe und Briefpostsendungen nach dem Auslande keine Giltigkeit, und kann daher das Franko für dieselben nach wie vor nur bei der Aufgabe baar berichtigt werden.

8) Für Briefe, welche von dem Absender durch unrichtige Anwendung der Marken unzulänglich frankirt worden sind, wird der noch fehlende Tarbetrag von dem Empfänger nacherhoben.

München, den 20. Oktober 1849.

Generalverwaltung der k. b. Posten und Eisenbahnen.

(Den Briefposttarif betreffend.)

Das „Regierungsblatt" enthält folgende Königl. allerhöchste Verordnung: **Maximilian** II. ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns bewogen, in Bezug auf das Posttarwesen zunächst wegen des BriefpostTarifs zu verfügen, was folgt: I. Für Briefe, welche sich im Innern von Bayern bewegen, hat die einfache Taxe nur mehr zu betragen: a) bei einer Entfernung bis 12 Meilen, drei Kreuzer; b) bei einer Entfernung über 12 Meilen, sechs Kreuzer. — II. Als Maximalgewicht des einfachen Briefes ist Ein Loth Zollgewicht bestimmt. Für schwerere Briefe bis zum Gewichte von vier Loth Zollgewicht ist der doppelte Portosatz zu erheben. Zahlbare Briefe und Schriftenpackete über 4 Loth sind als Fahrpostsendungen zu behandeln. — III. Die ermäßigte neue Briefstaxe ist auch dem bestehenden FahrpostTarife als unveränderliche Grundtaxe einfach einzurechnen und hiebei als das Minimum der Frachttaxe das doppelte Briefporto anzunehmen. — IV. Im Lokalbestellungsbezirke hat für Briefe und zur Briefpost geeignete Gegenstände, welche sogleich bei der Aufgabe frankirt werden, eine ermäßigte Taxe von Einem Kreuzer mit der im Art. II festgesetzten Progression in Anwendung zu kommen. Unfrankirte Briefe sind für die erste Rayonstaxe zu bestellen. — V. Druckſachen unter Kreuzband, insofern sie außer der Adresse nichts Geschriebenes enthalten und sogleich bei der Aufgabe frankirt werden, zahlen außer dem Lokalbestellungsbezirke in ganz Bayern die gleichförmige Taxe von Einem Kreuzer für jedes Loth Zollgewicht ohne Unterschied der Entfernung. Für unfrankirte derlei Sendungen sind aber die gewöhnlichen Briefstaxen anzuwenden. — Für Briefe mit Waarenmustern findet keine besondere Porto-Ermäßigung ferner statt; dieselben unterliegen nach Maaßgabe ihres Gewichts der allgemeinen Briefportotaxe. — VII. Von der Postverwaltung hat der Verkauf gestempelter Marken im Preise von 1, 3 und 6 Kreuzern zu geschehen, deren Befestigung auf dem Briefe die Frankirung nach Maaßgabe des Tarifs bewirkt. Ueber das hiebei zu beobachtende Verfahren ersolgen besondere Bestimmungen. — VIII. Die neuen Briefstaxen finden auf die Pfalz gleichmäßige Anwendung, wornach a) für die im Innern dieses Kreises sich bewegende Korrespondenz der gleichmäßige Portosatz von drei Kreuzern, b) für die

Digitized by Google

Korrespondenz zwischen der Pfalz und den dießseitigen Kreisen der gleichmäßige Portosatz von sechs Kreuzern vom einfachen Brief künftig zu gelten hat. — IX. Bezüglich der internen Brieftaxen für die aus Bayern nach andern Postgebieten abgehende und für die aus letzteren nach Bayern einlangende Korrespondenz bleiben vorläufig die dermaligen Tarbestimmungen nach Maaßgabe bestehender Vertragsverhältnisse in Anwendung, bis in solcher Richtung ebenmäßige Tarmoderationen nach dem Verhältnisse der Reciprocität bewirkt werden können. — X. Vorstehende Bestimmungen sind mit dem 1. Juli d. J. in Wirkung getreten, ausnahmlich der im Art. VII erwähnten Einrichtung, deren Anfangstermin wegen der hiezu noch erforderlichen Vorbereitungen später bekannt gegeben werden wird. Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt, welche durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll.

München den 5. Juni 1849.

Max.

von der Pfordten.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt der Ministerialrath
Frhr. v. Brück."

Man sieht sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die bestehende Vorschrift, wonach Auswärtigen der Einkauf auf den hiesigen Wochenmärkten erst nach dem sogenannten Fahnenzuge gestattet ist, nur für den Verkauf von Lebensmitteln und für den gleichenfalls auf dem Victualien-Markte Statt findenden Verkauf von Schnellern Gültigkeit hat, dagegen auf andere Waaren, namentlich auf den **Flachsverkauf** keine Anwendung findet.

Nördlingen den 25. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Verbesserte Rheumatismus-Ableiter

von M. Mayer und Comp. in Breslau per Stück 1 fl. 45 kr., 54 kr. und 36 kr., so wie amerikanische galvano electrische **Rheumatismus-Ketten** per Stück zu 2 fl. 42 kr., 1 fl. 45 kr. und 54 kr., sichere Präservativ- und Heilmittel gegen alle Arten chronische und akute Gicht, Rheumatismen, Nervenleiden und Congestionen ꝛc. ꝛc. über deren vortreffliche Wirkungen mehr denn 70 Atteste renommirter Aerzte und gegen 200 dergleichen von glaubwürdigen Privat-Personen einzusehen, sind in **Nördlingen** und Umgegend nur **allein ächt** zu haben bei

Carl Pullich, Kaufmann,
neben dem k. Landgericht.

(Logisveränderung.) Einem verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein eigenes Haus, unweit der katholischen Kirche, Lit. A Nro. 137 bezogen habe. Indem ich meiner bisherigen Nachbarschaft für das mir bewiesene Wohlwollen freundlichst danke, bitte ich sie mir dasselbe auch ferner angedeihen zu lassen. Zugleich ergreife ich die Gelegenheit, einem geehrten Publikum meine bekannten von Wollgarn verfertigten Winterschuhe zur geneigten Abnahme zu empfehlen.

August Schneidt, Schuhmachermeister.

Commissions-Waare.

Trubsäcke für Bierbräuer, welche wegen vortheilhafter Bearbeitung weit nützlicher sind, als die früher gefertigten, sind täglich zu dem festgesetzten Preise per Stück 2 fl. 36 kr., 2 fl. 42 kr. und 3 fl. zu haben. Ueber den Nutzen derselben sind die Herren Bauer und Deffner dahier bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Chr. Mühe, Drechsler, neben dem Lamm.

Sprechsaal.

In der magistratischen Sitzung vom 25. Oktober sind unter andern folgende Gegenstände berathen worden:

1) Gesuch des Tagarbeiters Johannes Wiedenmann um Ueberlassung eines Communalplätzchens unweit der Schanze behufs der Erbauung eines Häuschens und Anlegung eines Gärtchens. Wird demselben vorbehaltlich der Bestimmung des Gemeindecollegiums ein Flächenraum von 468 Quadratfuß zur Erbauung eines Häuschens gegen Entrichtung des jährlichen Grundzinses von 30 kr. abgetreten. Das Gesuch um Ueberlassung eines weitern Plätzchens zur Anlegung eines Gärtchens konnte nicht berücksichtigt werden, da der hiezu erbetene Raum zur Aufbewahrung der Pflastersteine erforderlich ist.

2) Verakkordirung von Steinlieferungen. Wurde die Akkordsverhandlung, wornach

a) für eine Klafter gerichtete (gehäupteltе) Steine 6 fl.,
b) „ „ „ runde Steine 4 fl. 30 kr.,
c) „ „ „ Abgangsteine zwischen 1 fl. 45 kr. bis 2 fl.

bezahlt werden, genehmigt.

3) Auswanderung des Tuchmachergesellen Friedrich Aißlinger*) nach Nordamerika. In Anbetracht, daß ꝛc. Aißlinger auf seiner Wanderschaft schon sehr viele Kosten verursacht hat und bei seinem Hierbleiben voraussichtlich noch größere Kosten veranlaßt, wurde eine Reiseunterstützung aus Stiftungsmitteln ad 60 fl. bewilligt und der Armenpflegschaftsrath eingeladen, eine solche von 35 fl. zu genehmigen. Die Zahlung dieser Unterstützungen geschieht nach eingekommenem legalen Einschiffungsnachweis an den Agenten der Ueberfahrtsgesellschaft.

*) Da Fr. Aißlinger — ohne die Erlangung weiterer Mittel — von Allem entblößt auf dem amerikanischen Boden ankommen würde, richtet derselbe an edle Menschenfreunde die dringende Bitte um Privat-Unterstützung, welche bis zum Schlusse dieser Woche (da Aißlinger seine Reise nicht länger hinausschieben kann) für den Berührtigen anzunehmen sich erbietet

die Redaktion dieses Blattes.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ . . . „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen			Viertling			Sechszehntel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Schönmehl	1	30	—	—	27	2	7	—
Nachmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Roggenmehl	1	34	—	—	23	—	6	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . . — kr. — pf.	
„ „ „ Winterbier . . . . 4 kr. — pf.	
„ „ „ weißes Bier (nicht tarirt) 2 kr. 2 pf.	
Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10 kr. — pf.	
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8 kr. 2 pf.	
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.	
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch 7 kr. — pf.	
„ „ Schweinfleisch . . . . . 11 kr. — pf.	

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 8 kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 45 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	—48 kr.	Linsen „ „	2 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	—24 kr.	Hirsen „ „	3 fl. 20 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	34—36 kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	—8 kr.	Wicken „ „	—— kr.
„ „ Rindschmalz	19—20 kr.	Eier, 4 Stück	—4 kr.		
„ „ Schweinschmalz	18—19 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—17 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	—5—6 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 27. Oktober 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	239	228	228	20	12	53	11	30	10	28	—	12	—	—
Waizen . . .	111	204	315	315	—	10	48	9	57	9	7	—	35	—	—
Roggen . . .	10	76	86	66	20	7	32	7	16	6	56	—	9	—	—
Gerste	248	591	839	833	6	6	17	6	2	5	45	—	6	—	—
Haber	4	194	198	186	12	4	12	3	54	3	39	—	9	—	—
Summe	382	1304	1686	1628	58										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 26. Oktober	Augsburg . . .	11	11	10	32	6	50	6	15	3	56
„ 24. Oktober	Donauwörth .	10	34	9	51	6	47	5	17	3	27
„ 20. Oktober	Lauingen . . .	9	32	10	4	6	33	6	1	4	3
„ 9. Oktober	Memmingen .	—	—	11	32	7	30	7	5	4	20
„ 15. September	Nürnberg . . .	11	38	—	—	6	29	7	3	4	57
„ 17. Oktober	Neuburg . . .	9	6	—	—	6	7	5	11	3	13

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 87.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am letzten Schrannentage den 27. d. M. wurden dahier 4 Getreidsäcke mit

Philipp Matthäus Beyschlag

auf der einen, und mit

P. M B.

auf der anderen Seite, nebst der Jahreszahl 1845 und dem Brauwerk mit 2 Löwen, gezeichnet, entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf. Nördlingen am 29. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Schafweide-Verpachtung.

Freitag den 2. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, soll die Kratzhöfer Schafweide, bestehend aus 500 Stück, dann 2 Kuechtshaltungen zu 50 Stück, im ganzen 550 Stück auf dem diesigen Rathhause für das Jahr 1850 verpachtet werden. Die Bedingnisse werden vor dem Ausruf den Pachtlustigen eröffnet. Zu dieser Verhandlung oder Verpachtung ladet ein

Harburg den 26. Oktober 1849.

die Stadt-Gemeinde-Verwaltung.

Reißner, Stadtgemeindevorsteher.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Für die ehrenvolle und so zahlreiche Leichenbegleitung unserer unvergeßlichen Mutter, Schwiegermutter und Großmutter **Dorothea Roos** sagen wir allen geehrten Verwandten und Bekannten den herzlichsten Dank. **Die Hinterbliebenen.**

Renten-Anstalt
der
bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Diejenigen, welche sich bei der VII. **Jahresgesellschaft** noch zu betheiligen wünschen, werden eingeladen, ihre Einzahlungen bis Ende November entweder direkt bei den Bank-Kassen in München und Augsburg oder bei den an allen bedeutenden Orten aufgestellten Agenten zu machen. Die fragliche Gesellschaft zählte schon am Schlusse des vergangenen Jahres ein Einlags-Kapital von mehr als fl. 42,000. — und hat im Laufe des gegenwärtigen noch einen weiteren nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Da nun die politischen Verhältnisse mittlerweile wieder einen ruhigeren Charakter angenommen haben, so hofft man, daß die Konstituirung nun bald werde erfolgen können.

Ueber den Nutzen der Renten-Anstalten ist bereits so viel geschrieben worden, daß man diesen Gegenstand fast als erschöpft betrachten kann, doch möchte es nicht überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, daß sie, wie neulich ein öffentliches Blatt sehr richtig bemerkte, gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo man sich so viel mit der Besserung der materiellen Lage beschäftigt, eine vorzügliche Beachtung verdienen, indem sie das geeignetste Mittel an die Hand geben, um gemachte Ersparnisse zum Wohl der Familie anlegen zu können.

München den 11. Oktober 1849.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Für Nördlingen und die Umgegend
der Agent: **A. Rädler.**

Am 15. November c.
gehen noch große Schiffe nach **New-York, Baltimore** und **New-Orleans** ab und können zu ausnahmsweise billigen Preisen Engagements getroffen werden bei

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er nächsten Sonntag anfangend, für die künftigen Wintermonate seine Wirthschaft eröffnet, und bittet um geneigten Zuspruch. **Klein** im Ziegelstadel.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich mache dem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei mir alle Sorten Wollen-Waaren zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Um geneigten Zuspruch bittet

Ludwig Bauer,
Lodweber und Federhändler.

Die Unterzeichnete erklärt hiemit, daß sie die gegen den Leinweber und Musikus Johannes Hofstätter dahier im Monate September d. J. gebrauchte ehrenrührige Aeußerungen zurücknimmt und denselben für einen rechtschaffenen Mann hält.

Nördlingen am 27. Oktober 1849.

Handzeichen † † † der Margarethe Löw.
T. Klein, Offiziant.

Digitized by Google

Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum seine Dienste als Aufwärter bei Hochzeiten, Bällen, Gastmählern und sonstigen festlichen Anlässen diemit ergebenst zu empfehlen. Indem er die größte Pünktlichkeit in Ausführung der ihm übertragenen Geschäfte zusichert, sieht recht zahlreichen Aufträgen entgegen und empfiehlt sich gehorsamst

Ferdinand Gerlach.

Zur Nachricht und Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt in empfehlende Erinnerung, daß aus seiner Baumschule fortwährend gute, veredelte Bäume, sowohl hochstämmige, als Pyramiden- und Zwergbäume von mehr als 200 Sorten unter Garantieleistung für die Obstsorten um billige Preise zu haben sind. Auch sind bei ihm verschiedene Sorten Landrosen in Stöcken, sowie Gesträuche und verschiedene Sorten perennirende Blumen zu haben. Um Berücksichtigung dieser Empfehlung bittet

Herkheim den 27. Oktober 1849.

Joseph Waitzmann, Gärtner.

Im Hause Lit. C No. 13, neben dem Paradies, ist auf das nächste Ziel der mittlere Stock zu vermieten, oder auch das Haus selbst zu verkaufen. Dasselbe enthält einen großen und zwei kleinere Keller, im ersten Stock eine Stube, Küche, Laden, Verschlag, Holzlage und Brunnen, im zweiten Stock eine Stube mit Alkoven, Küche und drei Kammern, im dritten Stock eine Stube mit Alkoven, vier Kammern, Küche und Holzlage, ferner zwei große Böden.

Näheres ist zu erfahren bei

J. A. Wester.

Es ist ein dunkelblauer Mantel für einen Herrn zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Neuen Wein-Most

empfiehlt **Assenbaum**, zum rothen Hahn.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Die Rugenheimer von Carl Wild oder der pfäffische Jesuitismus unserer Tage. Preis 6 kr.

Ferd. Röhrig.

Für die Gemeinde Eferdingen in Oberösterreich ist beim K. prot. Stadtpfarramte eingegangen:

Von Hrn. Pfr. Leydel 1 fl. 45 kr. — v. Hrn. Schneidermeister Richter 12 kr. — v. Hrn. G. M. 1 fl. 12 kr. — v. Hrn. Küster E. Rehlen 12 kr. — v. Hrn. A. F. 30 kr. — von N. N. 30 kr., — von Frau Dekanin Beck 48 kr. — von Frau Rentbeamtin Wiedemann 30 kr., — von Hrn. Pfr. Jordan 1 fl.

An milden Gaben für die Abgebrannten ist ferner eingegangen:

1) Gemeinschaftlich für Grossefingen und Birkhausen:

Von Hrn. Bäcker Hubel 30 kr., — von Hrn. Hospital-Aufseher Stang 48 kr., — von einem Ungenannten 15 kr. — von Hrn. Daniel Kesler, Rothgerber, 48 kr., — von Hrn. Schwefel, Stärkmacher 30 kr., — von einem Ungenannten 30 kr., — von Hrn. Schuhmacher Wehstein 24 kr., — v. Hrn. Ziegelstadelbesitzer Goschenhofer 1 fl. — von einem Ungenannten 24 kr., — von Hrn. Prof. Hald 2 fl., — von Hrn. Erdlen, Tuchscheerer 1 fl., — von Hrn. Dr. Schneider 1 fl., — von Hrn. Kaspar Braun zwei wollene Decken, — von J. S. K. 48 kr. — von Frau Hoffmann, Radlers-Wittwe 30 kr. nebst Kleidungsstücken.

2) Für Birkhausen:

Von einem Wohlthäter aus Grossefingen 2 fl. 42 kr. — von einem Ungenannten 30 kr., — von Frau Ehrentreich, Lodwebers-Wittwe 30 kr., — von Hrn. Friedr. Bünsch, jun., Kaufmann 30 kr., — von Hrn. Chr. Strauß, Privatier 30 kr. und Kleidungsstücke, — von Hrn. Phil. Feldmeyer, Privatier 30 kr., — von Ch. G. 1 fl., — von Frau Freifrau von Bonninghausen 2 fl.

3) Für Grossefingen:

Von Ch. G. 30 kr.

Ein meublirtes Zimmer für einen Herrn ist täglich zu vermiethen bei

Rehlen, Seiler in der Baldinger Straße.

Am Samstag den 20. d. M. ist auf dem Wege von Kerkingen nach Dirgenheim eine Wageuwinde gefunden worden. Wer sich als Besitzer derselben ausweisen kann, wolle sich wenden an

Gemeindepfleger **Bühler** in Kerkingen.

Witterungs-Anzeige

für den Monat November

nach dem 100jährigen Kalender.

Den 1. bis 14. Regenwetter und ziemlich kalt; den 16. Nachts schneit es; den 17. bis zum 20. Regen; den 21. bis 26. schön warm wie im Sommer bis zum Ende.

Bei Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, vorräthig:

Einsiedler Kalender

für das Jahr **1850**.

Zehnter Jahrgang.

Mit 14 Illustrationen.

Gr. 4. geh. Preis 12 kr. ohne den astronomischen und Zeitkalender, mit demselben um 3 kr. mehr für Stempelgebühr.

Beigebefiet ist ein vollständiges Verzeichniß aller bei uns erschienenen Gebetbücher in deutscher und französischer Sprache, welche ebenfalls durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen sind.

Digitized by Google

Zur Tagesgeschichte.

Frankfurt, 24. Okt. Wie man in gutunterrichteten Cirkeln hört, sollen die Mittelstaaten dem Interim nicht beitreten wollen. Der Reichsverweser, sagt man, werde in Folge davon noch auf unbestimmte Zeit hier bleiben und auch das Reichsministerium werde nun nicht zurücktreten.

München, 27. Okt. **Kammerbericht.** In der heutigen 14. Kammersitzung erstattete zwar nicht die Kommission für die deutsche Frage, wie sie es versprochen hatte, Bericht, wohl aber erbat sich der Minister v. d. Pfordten das Wort, um der Kammer endlich authentische Mittheilungen über den Stand der deutschen Verfassungsfrage zu machen. Die Nothwendigkeit, daß der aus den Verträgen von 1815 hervorgegangene deutsche Bund eines von allen Bundesgliedern anerkannten Centralorganes zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten länger nicht entbehre, habe Oesterreich und Preußen zu dem unter dem 30. Sept. c. abgeschlossenen Vertrage bewogen. Dieser sei am 24. d. M. Abends der bayerischen Regierung von den Bevollmächtigten jener Staaten in einer gemeinschaftlichen Note mit der Einladung zum Beitreten mitgetheilt worden. Auch der Reichsverweser, welcher schon zu mehreren Malen den Wunsch nach Gelegenheit der Niederlegung seines Amtes geäußert, habe sein Einverständniß mit jenem Vertrage unter Voraussetzung der Zustimmung aller deutschen Regierungen beurkundet. Die bayerische Regierung habe geantwortet, wie sie die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines neuen Centralorganes theile, wie sie sich für Bildung desselben bereits früher erklärt habe, und sich schon damals wohl bewußt gewesen, daß ihrerseits der besser zu gestaltenden Zukunft Deutschlands ein vorübergehendes Opfer zu bringen sei; wie der neue Vertrag im Wesentlichen mit dem übereinstimme, was Bayern seiner Zeit nicht als das an sich Wünschenswertheste, wohl aber als das unter den gegebenen Verhältnissen für das Erreichbarste bezeichnet habe; wie es in dieser Convention das Vordeutungsmittel gegen eine faktische Auflösung des Bundes und die Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen den Regierungen und den Vertretern des Volkes über die definitive Verfassung erblicke; wie es damit einverstanden sei, daß Preußen und Oesterreich in vorgeschlagener Weise die Ausübung der Centralgewalt bis zum 1. Mai 1850 übernehme, insofern diese nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen könne, wie es übrigens voraussetze, daß jenen Großmächten nach §. 5 des Vertrages nur die Competenz des engern Rathes des alten Bundes übertragen werde, bei Ausübung aller anderen Bundesangelegenheiten aber ihre Zustimmung vorbehalten bleibe.

Als der Präsident diese Aktenstücke dem Ausschusse überreichen wollte, verwahrte sich Fürst Wallerstein auf das Feierlichste dagegen. Man solle jener unglücklichen Kommission, welche seit sechs Wochen die bayerische Politik der Vergangenheit vergeblich zu verdauen strebe, nicht auch noch jene der Zukunft aufbürden. Dem Minister danke er sehr für die nunmehrige Erschöpfung seiner frühern Interpellation. Man wisse nun genau, was das Ministerium von der Mitwirkungsbefugniß der Kammer denke, und sehe sich in dieser Hinsicht hinter 1819 zurückversetzt. Das Provisorium stehe nun fest. Das Definitivum werde bald folgen. Die effektiven Congreßbevollmächtigten Preußens ständen bereits in Süddeutschland, und jene Oesterreichs rückten in tüchtigen Märschen nach Vorarlberg. Ob und wie der Ausschuß die Zukunft ins Auge gefaßt habe?

Thinnes im Namen des Ausschusses: der Ausschuß habe allerdings die Zukunft ins Auge gefaßt, aber diese sei sehr dunkel und biete keine Aussichten. Wallerstein: Wenn die Kommission im Dunkeln schwebe, wie solle dann ein Bericht zu hoffen sein. Mögen unsere drei Könige vor die Kammer treten, damit diese ihnen helfe den Stern der Magier zu suchen (Heiterkeit). v. Lerchenfeld (Kommissionsmitglied): Die Kommission habe sich vielleicht zu sehr bemüht, in sich einig zu werden; sie müsse die Frage durchschneiden. Uebrigens hälfen Redereien nicht. Hege F. Wallerstein Mißtrauen in die Kommission, so solle er ein Mißtrauensvotum beantragen. (Hierauf verließ Redner den Saal, die Thüre gewaltsam zuschlagend.)

Wallerstein: Es handele sich nicht um Redereien, wohl aber von der Pflicht der Kammern Sicheres auszusprechen. Während die Kommission berathen, sei ein Ereigniß von unberechenbarer Tragweite zur vollendeten Thatsache gereift. Er protestire gegen das Verweisen ad calendas graecas. Endlich versprach Thinnes Namens des Ausschusses, heute noch die Arbeit in letzten Angriff zu nehmen, und so erfolgte die Zuweisung. —

Bemerkenswerth erscheint, daß, so zahlreich bei früheren Landtagen die Petitionen um Erlassung eines Ablösungsgesetzes an die zweite Kammer gelangten, eben so zahlreich dießmal die Petitionen um Revision des Ablösungsgesetzes vom vorigen Jahre sind. Da diese fast aus allen Theilen des Landes einlaufen, so mögen sie als Beweis dienen, wie wenig dieses Gesetz seiner Bestimmung genügt: eine Thatsache, die freilich schon bei der Art und Weise, wie dasselbe in den beiden Kammern nur zu Stande gebracht werden konnte, schon während der Berathungen von Sachverständigen vorausgesagt wurde.

Würtemberg. Se. Majestät der König haben sich bewogen gefunden, die Minister Römer, Duvernoy, Goppelt und Rüplin von der Verwaltung der betreffenden Departements zu entbinden, und zur Verwaltung die Herren Staatsmi-

Digitized by Google

nister Herdegen und Schlaier, Staatsrath von Wächter-Spittler, Oberst von Bauer und Vicedirektor von Hänlein zu berufen.

Auswärtiges.

Belgrad, 16. Okt. Die Flüchtlingsfrage fängt an von Seite Englands mit Energie betrieben zu werden. So eben treffen Couriere aus Konstantinopel mit der Nachricht ein, daß bereits eine englische Dampffregatte im Hafen von Konstantinopel anlangte, und 14 Kriegsschiffe Stratford Canning zur Disposition gestellt wurden.

Da die Nördlinger auch zur deutschen Flotte beigesteuert haben, so könnte es interessiren, wie es mit der „deutschen Flotte“ steht. Sie besteht aus folgenden Fahrzeugen: 1) Die Dampffregatte „Hansa“ armirt und vollständig bemannt; 2) die Dampffregatte „Barbarossa,“ mit neun englischen Bombenkanonen, vollständig bemannt; 3) die Dampffregatte „Erzherzog Johann,“ genau von dem taktischen Werthe des Barbarossa, hat Schaden gelitten, kann aber mit einem Kostenaufwande von circa 50,000 Thaler wieder hergestellt werden; 4) die Dampfkorvette I. Klasse, „der König Ernst August“ ein ganz neues, als Musterschiff erbautes Fahrzeug, welches gegen Ende dieses Monats auf die Weser gelangen wird, Armirung 7 neue Bombenkanonen; die Dampfkorvette II. Klasse „Hamburg,“ vollständig bemannt, armirt mit einer Bombenkanone, 1 Zweiunddreißigpfünder und 4 18pfündigen Karonaden; 6) die Dampfkorvette II Klasse „Lübek;“ die Dampfkorvette II. Klasse „Bremen,“ beide vollständig bemannt und ausgerüstet; 8) die ganz neue als Musterschiff erbaute Dampfkorvette II. Klasse „Inca“ empfängt jetzt ihre Kessel und wird im Laufe des Monats Oktober auf die Weser gelangen; 9) die im Bau begriffene, der vorigen ganz genau gleiche Dampfkorvette II. Klasse „Cacique“ wird im Laufe des Monats November segelfertig; 10) die Segelfregatte „Eckernförde,“ früher „Gefion,“ die, wenn das Geld nicht mangelt, im November segelfertig sein kann; 11) die sogenannte Segelfregatte „Deutschland,“ nur als Lehr- und Wachtschiff brauchbar; endlich 27 Kanonenboote mit ihrer vollständigen Armirung (jedes mit einer 25pfündigen Bombenkanone und einem Zweiunddreißigpfündrer), und sonstiger Ausrüstung. Hiezu kommen sehr reiche Vorräthe an Geschützen, Artilleriezubehör aller Art, Munition, Feuerwerksgegenständen und Kohlen. Alles ist bezahlt bis auf einen Rest von circa 120,000 Thlr. Der Gesammtwerth aller Schiffe ist gering angeschlagen 4 Mill. Thaler. Demnach ist die deutsche Flotte doch kein Traum und es melden sich schon lachende Erben, die nach dem fetten Bissen die Finger lecken. Oesterreich möchte sie gerne im Mittelmeere haben, um sie mit Segel und Zeug bequem verschlingen zu können; Preußen aber glaubt rechtmäßigere Ansprüche darauf zu haben. Daß sie Eigenthum des deutschen Volkes ist, daran denkt Niemand, weil Niemand mehr an das deutsche Volk denkt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Seine Kaiserl. Hoheit Erzherzog Albrecht mit Gefolge und Dienerschaft von Oesterreich, von Bartels, k. b. Consul und Commerzienrath v. Cöln, Starkloff, Oberförster mit Gemahlin von Kapfenburg, Graf Bertoldingen nebst Sohn, Oberförster v. Bönnighelm, von Pfister mit Bruder von Stuttgart, Baron von Seckendorf, Student v. Wallerstein, Schuster, Erhardt, Studenten v. Erlangen, Eckrodt u. Küßwieder von Carlsruhe, Brunhuber und Gertner, Auditoren von Buchau, Schaubert v. Calw, Hofer, Pfarrer mit Familie von Welsingen, Gnom, Bierbrauer von Blaubeuren, Kiest und Burk, Studenten von Heilbronn, Graser, Student von Stuttgart, Sauser, Student von Cöln, von Erein, Proprietaire von Berlin, Bub, Hauptmann mit Gemahlin von München, Kutter, Hopfenhändler von Hönningen, Rauch, Medizinar v. Ortelsburg, Banfard, Fabrikant von Cöln, Heyde, Schriftsetzereibesitzer von München, Silber, Chemiker von Stuttgart. Die Hrn. Kaufleute: Friederich v. Augsburg, Forster v. Nürnberg, Beckers von Bamberg, Stern von Markthreit, Dick von Barmen, Krumbholz von Stuttgart, Eßtuchen v. Nürnberg, Zipland von München, Loder von Kempten, Hiller von Frankfurt, Schinlaer von Stuttgart, Putz v. Augsburg, Gürtler von Würzburg, Böhme von Frankenberg, Prötz von Markthreit, Neuburger von Ulm, Liebemann von Cannstadt, Hembel von Nürnberg, Kaufmann von Stuttgart, Rosenfeld von Bamberg, Henneberg von Würzburg, Echardt von Stuttgart, Oberadörfer von Kriegshaber, Lambrecht von Schwelnfurt, Neumann von Fürth, Wolfing von Elberfeld, Löwenstein von Minden, Vogt von Hanau, Meyer von Ulm, Schmidt v. Braunschweig, Unverzagt von Bremen, Stadt v. Schweinfurt, Böhringer von Stuttgart, Rentlinger, Werebheimer und Zeiß von Ichenhausen, Hochacker von Oettingen, Groß von Schlimmerd, Marschutz von München. Die Herren Handelsleute: Fries v. Mecklingen, Streder v. Hönningen, Madame Reuter von Nürnberg. Madame Huber mit Familie von Straubing. Frau Doctorin Wartmann von St. Gallen. Fräulein Meier von Gildwrghausen.

In der Sonne. Die Herren: Lindner, Artilleriehauptmann von Ochsenfurt, Sperber, Hopfenhändler von Hersbruck, Wirthahm, k. Bauconducteur v. Donauwörth, Neuhofer, Musiklehrer von Augsburg, Karmine, Kunsthändler von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Pezold von Lengenfeld, Wagemann von Berlin, Wirtmann von Markthreit, Zinner von Fürth, Hollmann v. Würzburg, Hr. Sauer, Handelsmann aus Sachsen.

Im rothen Hahn. Die Herren: Gölich, k. Buchhalter von München, Daumiller, Kassier von Landshut, Pfarrkirchner, Kaufmann von Lauingen, Stoller, Kaufmann von Kempten.

In Privathäusern. Die Herren: Pfarrer Sandberger mit Gattin v. Honhardt, Heinrichmeyer, Kaufmann von Nürnberg.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 88.** den 2. November 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 90. Curirten falscher Kronenthaler. — Die unentgeldliche Abgabe von Zuchtwiddern aus der Königlichen Stammschäferei zu Schleißheim an Schafzüchter. — Gesuch der israelitischen Gemeinde zu Haselo um Bewilligung einer Collecte für den Synagogenbau. — Die 205te Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die erste Schwurgerichtssitzung für Schwaben und Neuburg im Jahre 1850. — Die Erledigung der Pfarrei Mönchsondheim, Dekanats-Markt Einersheim. — Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Burgbernheim, Dekanats Windsheim. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei dem K. Rentamt Freising wurde kürzlich ein falscher Kronenthaler österreichischen Gepräges mit dem Bildnisse des Kaisers Franz II. und der Jahreszahl 1796 eingenommen. Man macht dieß zur Warnung des Publikums bekannt und fordert für den Fall, daß dergleichen falsche Münzen auch hier vorkommen sollten, zur ungesäumten Anzeige auf. Nördlingen den 31. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

In Folge höherer Weisung werden die hiesigen Schafzüchter auf die alljährlich Statt findende unentgeldliche Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei des Staatsgutes zu Schleißheim aufmerksam gemacht. Allenfallsige Bewerber haben sich bis längstens Ende März k. J. auf dem Magistrats-Bureau zu melden.

Nördlingen am 31. Oktober 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verwaltung der Fürstlichen Rentämter Bissingen und Wallerstein vereint wurde und daß demnach alle diejenigen Personen, welche irgend ein Geschäft bei dem Fürstlichen Rentamte Bissingen abzumachen haben, sich an das Fürstliche Rentamt Wallerstein wenden können, woselbst die Erledigung gerade so wie in Bissingen erfolgen wird.

Hinsichtlich der Gefäll-Perception wird bemerkt, daß in Bissingen besondere Bezugstage angeordnet und solche zur besondern Kenntniß der Pflichtigen gebracht werden.

Uebrigens werden auch außer diesen Bezugstagen Zahlungen angenommen und es haben solche an den Fürstlichen Amtsboten Schildenberger in Bissingen, welcher zur Annahme und Abquittirung von diesseits bevollmächtigt ist, zu geschehen.

Wallerstein den 30. Oktober 1849.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Rentamt.

Stürzer, Rentbeamter.

Das Fürstliche Rentamt Harburg macht bekannt, daß es die Holzgelder für 1849 vom 12. bis 17. November 1849 erhebe. Wer bis dahin nicht bezahlt hat, ist der Klage ausgesetzt.

Schloß Harburg den 30. Oktober 1849.

Fürstliches Rentamt.

Mayer.

Digitized by Google

Ediktalladung und Anwesensverkauf.

Der Kaufmann Albert Mündler zu Oettingen hat unterm 1. Oktober l. J. seine Zahlungsunfähigkeit hierorts angemeldet und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher, nachdem nunmehr geschlossenem Verfahren, folgende Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen **Donnerstag** den 6. Dezember l. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden **Freitag** den 28. Dezember l. J.; 3) zur Abgabe der Replik **Freitag** den 4. Januar 1850; 4) zur Abgabe der Duplik **Freitag** den 25. Januar 1850 anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Eridars unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen aus gegenwärtiger Gantmassa, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß der hiebei vorzunehmenden Gerichtshandlungen zur Folge haben werde. An diesem ersten Ediktstage wird ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache gemacht werden, und angenommen, daß die hiebei nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitreten.

Bemerkt wird ferner, daß sich der Aktivstand der fraglichen Konkursmassa auf 5,738 fl. 51 kr., der Passivstand derselben auf 15,889 fl. 31 kr., worunter 4,888 fl. Hypothekschulden inbegriffen sind, belaufe, somit eine Ueberschuldung von 10,150 fl. 40 kr. vorliege, und daß Diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, dasselbe dem Konkursgerichte zu übergeben, und die Massaschuldner bei Vermeidung doppelter Zahlung Nichts mehr an den Gantleider, sondern lediglich ander zu entrichten hätten.

Zugleich wird zur Versteigerung des 1) Albert Mündler'schen in Lit. A Nro. 28 auf dem Marktplatz in der Stadt Oettingen liegenden mit Hofraum, Gemeinderecht und realer Spezerei-Gerechtsame versehenen Wohnhauses, welches aus zwei Kellern, einem Verkaufsladen, einer Waschküche, 4 Waarengewölben, neun heizbaren Zimmern, vier Alkoven und drei Küchen besteht, im guten baulichen Zustande sich befindet und auf 4500 fl. geschätzt ist, sodann 2) des Spezerei-Waarenlagers, geschätzt auf 569 fl. 4 kr., Termin auf Dienstag den 11. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber, die sich über Leumund und Vermögen gesetzlich auszuweisen haben, mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung der fraglichen Realität und die Verkaufsbedingungen am Verkaufstermine einzusehen sind; und daß der Zuschlag der Realitäten nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 100 der Novelle von 1837 erfolgen werde.

Oettingen den 23. Oktober 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Baur, Justiz-Rath.

Warnung.

Unter dem nichtigen Vorwande, theils durch den Hagelschlag, theils durch die Feuersbrunst, großen Schaden erlitten zu haben, betteln, dem Vernehmen nach, Fremde und hiesige Einwohner die benachbarten Dörfer auf und ab. Da nun die hiesigen Abgebrannten durch milde Gaben der Nachbar-Gemeinden sehr reichlich unterstützt werden, und deßhalb nicht zu betteln brauchen, da ferner der Hagelschaden in hiesiger Flur nicht großer als in der Umgegend war, ja Manche unter dem letzteren Vorwande betteln sollen, die äußerst wenig oder gar kein Ackerfeld besitzen; so macht man die benachbarten Gemeinden auf diesen Mißbrauch der Mildthätigkeit aufmerksam, und bittet, solche unverschämte Bettler an die betreffenden Gerichte zur gebührenden Abstrafung abliefern zu wollen.

Grosselfingen den 30. Oktober 1849.

Hochachtend

Das K. protestantische Pfarramt.

Sonnenmayer.

Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde-Verwaltung verpachtet Dienstag den 6. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, ihre Schafweide, auf welche 160 Stück Schafe getrieben werden können, im Pflanz'schen Wirthshause.

Die Bedingungen werden an diesem Tage bekannt gemacht.

Löpsingen den 30. Oktober 1849.

Pfleiderer, Gemeindevorsteher.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Für die ehrenvolle, so zahlreiche Leichenbegleitung unseres guten Vaters, Groß- und Schwiegervaters **Johann Kaspar Schäbler** sagen wir allen Verwandten und Bekannten, den Herren Vorständen und dem löblichen Webervereine, welche die Güte hatten, ihm die letzte Ehre zu erweisen, unsern tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuestes Panorama!

Einzug des Marschalls Radetzky in Venedig, Erstürmung der Düppler Schanzen, Revolution in Wien 1848, Beschießung von Wien 1848, nebst mehreren optischen Ansichten sind im Saale des Gasthauses zum bayerischen Hof täglich von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr und von 1 bis 7 Uhr Abends zu sehen. Eintritt 6 kr., Kinder 3 kr.

Ergebenst ladet ein **Frühbeck** aus Wien.

Um mit meinem Lagerbier vollends aufzuräumen, werde ich dasselbe per Maas zu 4 kr. ausschenken.

L. Beyschlag, zum rothen Ochsen.

Digitized by Google

An milden Gaben für die Abgebrannten ist ferner eingegangen:

1) Gemeinschaftlich für Grosselfingen und Birkhausen:
Von Hrn. Leonhard Klein, Siebmacher, 24 kr. und Kleidungsstücke, — von Hrn. Saffner, Posamentier 1 fl. — von Hrn. Balthas Moll, Lodwebermeister, 12 kr., nebst Kleidungsstücken, — von Hrn. Kaufmann Engel 2 fl. 30 kr. — von Frau Gahm, Lehrers-Wittwe, 48 kr. — von Hrn. Hülfenbeck, Krebswirth, 24 kr. — von C. T. 24 kr. — von Hrn. Baron von Selda, Aufschläger, 2 fl. — von Frau Wünsch, Wittwe, 2 fl. — von Hrn. Möbel, Kleidungsstücke, — von Hrn. Kesler, Neumüller, 1 fl. — von Hrn. Benedikt Conrad, Nagelschmied, 30 kr. —

2) Für Birkhausen:
Von Hrn. Dötterlein, Privatier, 2 fl. — von M. Kleidungsstücke.

3) Für Grosselfingen:
Von Hrn. Klein, Privatier 1 fl. 20 kr.

Im Hause Lit. C Nro. 13, neben dem Paradies, ist auf das nächste Ziel der mittlere Stock zu vermiethen, oder auch das Haus selbst zu verkaufen. Dasselbe enthält einen großen und zwei kleinere Keller, im ersten Stock eine Stube, Küche, Laden, Verschlag, Holzlage und Brunnen, im zweiten Stock eine Stube mit Alkoven, Küche und drei Kammern, im dritten Stock eine Stube mit Alkoven, vier Kammern, Küche und Holzlage, ferner zwei große Böden.

Näheres ist zu erfahren bei

J. A. Wester.

In einer gewerbsamen Stadt ist ein Wohnhaus mit realer Bäckereigerechtsame zu verkaufen. Auskunft hierüber ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Zu gutem, altem Tölzer Doppelbier ladet freundlich ein **Krönlein.**

Fünf Vorfenster sind zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Ein ganz neuer blautuchener Mantel mit Pelzkragen ist zu verkaufen; wo? ist bei Käufer Nehlen zu erfragen.

Bei Binder **Distler** in der Judengasse sind wieder **Rohre** zu verkaufen.

Ein eingerichtetes Zimmer für einen oder zwei Herren ist täglich zu vermiethen bei H. Bühler, Bürstenmacher, am Brettermarkt.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Die Belagerung von Bethulien, oder die Geschichte der Enthauptung des Holofernes durch die Judith vorstellend, auf Stein gezeichnet von Doppelmayr, gr. Regalformat, Abdrücke auf ord. Papier 18 kr., auf fein Papier 24 kr.

Neuester Fahrtenplan der königl. bayerischen Eisenbahnen, zugleich **Tarif** für die Beförderung von Personen und Frachtgütern. In Plakatform. **Preis 6 kr.**

Allgemeine Bestimmungen über die Benützung der königl. bayerischen Eisenbahnen. **Preis 6 kr.**

Literarische Anzeige.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Noth
der
untersten Volksklassen und ihre Abhilfe,
ein Versuch
zur Lösung der von Sr. Majestät dem Könige von Bayern gestellten Preisaufgabe.
Von
J. M. Maier,
königl. Pfarrer und Dekan.
gr. 8. geh. 48 kr. oder 15 Ngr.

Diese Schrift, welche sich durch eine gesunde Lebensanschauung, tiefe Kenntniß unserer politischen und socialen Zustände, gründliche Einsicht in die Gebrechen unserer Zeit und ihre Heilung, Klarheit und Lebendigkeit der Darstellung sehr vortheilhaft auszeichnet, hat bereits von dem von Sr. Majestät dem Könige niedergesetzten Comite zur Beurtheilung der auf die k. Preisfrage eingegangenen Arbeiten eine **sehr rühmliche Erwähnung** erhalten und wird nun auch in seiner überarbeiteten Gestalt sicher die Leser befriedigen. Es ist gewiß von großer Wichtigkeit, sich über diese ernsteste aller Zeitfragen eine genaue Kenntniß zu verschaffen, weshalb wir nicht verfehlen wollen, auf dieses gediegene Schriftchen aufmerksam zu machen.

Zur Tagesgeschichte.

München, 31. Okt. Die Ausschußanträge in der deutschen Frage sind jetzt bekannt. Die Majorität (v. Link, v. Hermann, Baron von Lerchenfeld, Thinnes, Dr. Heine, Forndran) bekomplimentirt die bisherige Politik des Ministeriums und legt ihr ein Vertrauens-Votum für Vergangenes und Zukünftiges zu Füßen. *) Das gute Recht des deutschen Volkes ist wie ein Traum an ihr vorübergeschwebt; dagegen hat die Oktroyirung durch die Regierungen ihre Sympathie gefunden. — Erfreulicher ist das Votum der Minorität (Kirchgeßner und Paur). Wir finden darin den wohlbegründeten Antrag auf Berufung einer deutschen National-Vertretung, um durch dieselbe zwischen den Regierungen und dem Volk, also vereinbarend das Verfassungswerk zu Stande zu bringen und

*) Ein zwar originelles und geistreich durchgeführtes, aber etwas phantastisches Separatvotum des Dr. Heine geht auf eine preußische Hegemonie über die nordwestlichen Staaten und eine österreichische Hegemonie über einen süddeutsch-slavischen Bundesstaat (Bayern und Württemberg inbegriffen) ab.

Digitized by Google

außerdem eine nicht minder begründete Verwahrung gegen alle Akte der Staatsregierung, welche in Betreff der deutschen Verfassungsfrage einseitig ohne Zustimmung der Volksvertretung abgeschlossen wurden oder abgeschlossen werden. Dr. Jäger endlich versagte dem Antrag der Majorität vom Standpunkt des „Bundesstaates" aus in einer besondern Erklärung seine Zustimmung. Der bevorstehende Kammer-Beschluß bezeichnet vielleicht eine neue Periode in der bayerischen Geschichte. Möge die Kammer bemerken, daß sie das Recht besitzt, die wichtigste Angelegenheit des Vaterlandes mitzuberathen, und daß sie es ist, welche das Volk zertritt, wenn sie es nicht vertritt. — Die Geschicke von Bayern und Deutschland sind enge verbunden.

München, 31. Okt. Bemerkenswerth ist, daß der monarchisch-constitutionelle Verein für religiöse Freiheit und Ordnung in der neuen Zeit mindestens Symptome einiger Freiheitsliebe zu Tage förderte, freilich erst dann, als er einsah, daß auch sein Wirken zu Null würde. Der Verein hat nämlich der Kammer in zwei Adressen Proteste gegen die von der bayerischen Regierung eingebrachten Gesetzentwürfe über das Vereins- und Versammlungsrecht und das Preßstrafgesetz übergeben, durch welche Vorlagen, wie mit großer Entschiedenheit dargethan wird, die heiligsten Freiheiten des Volkes bedroht werden.

Heidelberg, 12. Okt. Heute Morgen reiste ein Abgesandter des Erzherzogs Johann nach Karlsruhe, um wegen der über Gebühr verlängerten Standgerichte in Baden Einsprache zu thun. In Rastatt allein bezeichnet man nämlich noch an 30 Gefangene, welche voraussichtlich erschossen werden dürften. Der Erzherzog soll schon vor längerer Zeit mehrseitig angegangen worden sein, sich in obiger Angelegenheit in's Mittel zu legen, mit Rücksicht auf Preußen aber stets gezögert haben, energisch aufzutreten. (S. den folgenden Artikel.)

Karlsruhe, 29. Okt. Das gestern ausgegebene Regierungsblatt Nr. 68 vom vorgestrigen Datum, bringt nachstehende Verordnung: „Leopold, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums finden Wir uns veranlaßt, den Kriegszustand und das Standrecht auf weitere vier Wochen vom Ablauf der bisher festgesetzten Dauer zu verlängern, dagegen die Gerichtsbarkeit der Standgerichte wegen bereits verübter standrechtlicher Verbrechen für beendigt zu erklären und die wegen solcher Verbrechen in Untersuchung befindlichen Angeschuldigten den ordentlichen Straf- und beziehungsweise Kriegsgerichten zu überweisen."

Detmold, 20. Okt. In unserer Nachbarstadt Lemgo hat sich in Folge der bei uns eingeführten Grundrechte ein bedeutender Theil der lutherischen St. Marien- und der reformirten St. Johannis-Gemeinde von ihren Predigern losgesagt und sich zu einer eigenen neuen Gemeinde auf Grund des alt lutherischen Bekenntnisses vereinigt.

Wien, 27. Okt. Die gestrige „Wiener-Zeitung" enthält in einem halboffiziellen Artikel Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handels-Einigung, — welche wir für eine der wichtigsten, aber auch zugleich der erfreulichsten Publikationen halten, die unser „Moniteur" seit Langem uns gebracht. Zum erstenmale verläßt die Regierung das Schaukelsystem des Wollens und doch wieder Zuwartens, der Viertel-Vorschläge und halben Andeutungen, zum erstenmale ergreift sie in einer großen Lebensfrage die Initiative und tritt mit positiven Stützen auf. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir dieser Erscheinung eine größere Wichtigkeit, eine gewaltigere Tragweite beilegen, als es für Viele vielleicht im ersten Augenblick den Anschein haben mag. Die Initiative, die Oesterreich hier ergreift, ist ein kühner Schritt in der deutschen Frage. Dem politischen Kleindeutschland tritt ein durch die inneren materiellen Interessen verknüpftes Großdeutschland entgegen.

Wien, 27. Okt. Der Kaiser hat aus persönlichem Antriebe beschlossen, keine Todesurtheile mehr in Ungarn vollstrecken zu lassen. Die bereits gefällten sind demnach sistirt worden. Was die weitere Durchführung der anhängigen politischen Prozesse betrifft, so sollen die Inquisiten in Kategorien abgetheilt und nur die meist Verdächtigen einer jeden Kategorie in Untersuchung gezogen und bestraft werden.

Genealogische Anzeigen

vom 20. bis 31. Oktober 1849.

Geborene:

Marie Magdalene, Tochter des Konrad Friedrich Lippacher, Rothgerbermeisters.

Lisette Friederike, Tochter des Joh. Kaspar Lippacher, Rothgerbermeisters.

Wolfgang, Sohn der Friederike Katharine Ehrentreich.

Gestorbene:

Johann Kaspar Schäblen, Teppichwebermeister, Wittwer, an Altersschwäche, 80 Jahre alt.

Emma Friederike Katharine, Tochter des Christoph Friedrich Lippacher, Zeugschmiedmeisters, am Scharlachfieber, 2¼ Jahre alt.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 44 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Unterhaltendes: Die spukende Nonne (von G. Rieritz.) (Fortsetzung.) — Miscellen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 89.** den 6. November 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 91. Collecte für den Bau einer neuen Pfarrkirche zu Haldhausen bei München. — Eine im Orte Dingdorf, k. Landgerichts Dingolfing, aufgegriffene taubstumme Mannsperson.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es wird bekannt gemacht, daß hiesigen Einwohnern, welche das restaurirte Wandgemälde auf dem Rathhaus zu besichtigen wünschen, an Sonn- und Feiertagen zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags der Zutritt gestattet ist.

Nördlingen am 2. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

(Die im Monate Oktober untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im Monate Oktober h. J. in Untersuchung gezogen und bestraft worden, und zwar:

1) 2 Individuen wegen Uebertretung der Marktordnung;
2) 4 Individuen wegen Uebertretung der Polizeistunde;
3) 1 Individuum wegen nächtlicher Ruhestörung;
4) 7 Individuen wegen Bettels und Vagirens;
5) 1 Individuum wegen Mißhandlung;
6) 1 „ „ unerlaubten Handels;
7) 1 „ „ Hausirens;
8) 1 „ „ Uebertretung der Straßenpolizei;
9) 2 Individuen wegen Feldfrevels;
10) 1 Individuum wegen ungebührlichen Benehmens;
11) 26 Individuen wegen Schulversäumnisse im Monate August.

Summa 47 Individuen.

3 Diebstahlsanzeigen wurden an das Kgl. Landgericht dahier als competente Untersuchungsbehörde abgegeben.

Nördlingen den 5. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Um dem Herumtreiben liederlicher, durch Bettel lästig fallender und häufig auch die Sicherheit des Eigenthums gefährdender Handwerksbursche in der Stadt Schranken zu setzen, ist die Anordnung getroffen worden, daß kein durchreisender Handwerksbursche sich länger als 24 Stunden hier aufhalten darf. Die betheiligten Gastwirthe haben sich bei Vermeidung angemessener Strafe streng an diese Vorschrift zu halten.

Nördlingen den 2. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Einem Dienstboten wurde dahier

a) ein rothkattunenes Halstuch,
b) ein roth- und weißgeblumtes halbseidenes Halstuch mit Franzen,

Digitized by Google

c) ein halbseidenes Liladalstuch,
d) ein rothgestreiftes Winterdalstuch

entwendet.

Indem man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 2. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher zur Kenntnißnahme und geeigneten Bekanntmachung auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 24. d. Mts., in-sp. den nachfolgenden Abdruck:

„die Einführung von Franko-Marken auf den k. b. Briefposten betr."

(Kreisblatt Nro. 89 S. 1165) hingewiesen.

Nördlingen, am 31. Oktober 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen.

(Abgabe von Zuchtwiddern aus der kgl. Stammschäferei zu Schleißheim an Schaafzüchter betreffend.)

Im rubrizirten Betreffe werden sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher auf das von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 27. Okt. l. Js. ergangene und im Kreisblatt Nr. 90 S. 1174 enthaltene Ausschreiben mit der Weisung aufmerksam gemacht, hievon ihre Gemeindeangehörigen resp. die Schaafzüchter zu verständigen und denselben zu bemerken, daß alle dießfallsigen Gesuche, wenn sie berücksichtigt werden sollen, längstens bis zum 1. März nächsten Jahres bei dem unterfertigten Landgerichte angebracht werden und die Empfänger von Zuchtwiddern sich verpflichten müssen, solche, in so lange sie tauglich sind, nicht zu verkaufen, sodann deren Benutzung, in so weit es ohne Verkürzung der eigenen Heerde geschehen kann, auch anderen Besitzern veredelter Mutterschaafe unentgeldlich zu gestatten.

Nördlingen am 2. November 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zum Verkaufe des auf dem Getreid-Speicher des unterfertigten Amtes aus dem Erntejahr 1849 noch vorhandenen Getreides, bestehend aus circa

25 Schäffel Roggen und
97 „ Haber

wird auf kommenden

Samstag den 10. dieß,
Nachmittags um 3 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 5. November 1849.

Königliches Rentamt.

Ott.

Ediktal-Ladung.

Nachdem der Söldner Matthias Eichinger zu Rögling sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen hat, so werden nunmehr die Editalien ausgeschrieben und festgesetzt wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Freitag den 30. November l. Jrs.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Freitag den 28. Dezember l. Jrs.
3) zu den Schlußverhandlungen auf
Dienstag den 15. Jänner künft. Jahres
jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden von der Gantmasse, die an den übrigen Ediktstagen ausbleibenden aber von den an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Eigenthumsgegenstände besitzen, werden hiemit aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Nach gerichtlicher Schätzung beträgt der Werth der Immobilien 3698 fl. — Der bisher bekannte Schuldenstand beläuft sich auf 4038 fl.

Zur vorläufigen Erzielung eines Anhaltspunktes für den ersten Ediktstag, an welchem man durch gütliche Ausgleichung das weitere Gantverfahren abzuschreiden und auf Ansuchen der Schuldner auch einen Nachlaß-Vergleich versuchen wird, hat man zugleich die öffentliche Versteigerung des Gantanwesens, bestehend in:

1) die Sölde, nämlich Wohnhaus, Nebengebäude und Hof mit Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen,
2) Garten ad 0,11 Dez. Pl.-Nr. 44b.

Lit. B. Gemeindetheile und Krautbeete,

	1. Aecker.			
3)	Silberhofstheil . .	ad 0,69	Dez. Pl.-Nr.	869.
4)	Erdbirnbeet . . .	„ 0,10	„ „	1705.
5)	Langes Beet . . .	„ 0,10	„ „	1283.
6)	Neuer Krautgarten	„ 0,03	„ „	1673.
7)	Kleines Beet oder Krautbeet . .	„ 0,04	„ „	1683.

Digitized by Google

8) Krautbeet . . . ad 0,04 Dez. Pl.-Nr. 1772.
9) Mäbdertheil . . „ 0,39 „ „ „ 989.
10) Eichholztheil . . „ 0,23 „ „ „ 900.
11) 0,53 Dez. allda, Pl.-Nr. 902.
12) Acker im Reufang „ 0,04 „ „ „ 1205.

2. Wiesen.

13) Eichholztheil . . ad 0,61 Dez. Pl.-Nr. 899.
14) 31 Dez. allda, Pl.-Nro. 901.
15) Sonderwiese . . „ 0,38 „ „ „ 1343.

Cat. Lit. D. Walzende Grundstücke.

1. Aecker.

16) Kirchbergacker ad 1 Tgw. 18 Dez. Pl.-Nr. 204.
17) Badacker . . „ 1 „ 01 „ „ „ 209.
18) Acker an der Stockwiese . „ 0 „ 75 „ „ „ 1968.
19) Stockwiese . „ 1 „ 02 „ „ „ 1970.
20) Schelmbuckacker 1 „ 07 „ „ „ 150.
21) Staracker . . „ 0 „ 97 „ „ „ 447a.
22) Kreuzacker . . „ 0 „ 67 „ „ „ 465.
23) Lohwiesäcker . „ 0 „ 65 „ „ „ 729.
24) Oedung am Staaracker . „ 0 „ 11 „ „ „ 447b.
25) Acker in der Espanleiten . „ 1 „ 92 „ „ „ 711.
26) die Badwiese „ 1 „ 57 „ „ „ 223.
27) der Marquardholzacker . „ 1 „ 61 „ „ „ 528.
28) die Anwiese „ 0 „ 56 „ „ „ 1919.
29) Reuacker beim Krautgarten „ 0 „ 67 „ „ „ 539.

beschlossen und zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 29. November l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Rosenwirth'schen Wirthshause in Rögling Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, von welchen sich dem Gerichte unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß wegen des Hinschlags die Ratifikation vorbehalten wird und die Kaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Die nähere Beschreibung des Gantgutes kann aus dem beim unterfertigten Gerichte und bei der Versteigerung zur Einsicht offen liegenden Grundsteuer-Kataster-Extrakt entnommen werden.

Monheim, den 15. Oktober 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Kummer.

Aus der Baumschule im diesigen Klostergarten können nachbemerkte junge, ganz schöne Obstbäume käuflich abgegeben werden, als:

1460 hochstämmige Aepfelbäume,
120 Stück Zwerg-Aepfel- und Birnbäume,
450 „ hochstämmige Birnbäume,
300 Stück Nußbäume,
800 „ Pappelbäume,
300 „ Kastanienbäume,

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sich Liebhaber an den Gärtner Dolch wenden wollen, welcher ihnen die gewünschte Obstsorten anweisen und ihren Anschlag eröffnen wird.

Kloster Kirchheim den 2. November 1849.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Rentamt.

Bacher.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Seine Durchlaucht Fürst von Pfeudorf-Bitsein mit Gemahlin und Dienerschaft, Seine Durchlaucht Fürst Leiningen mit Gefolge und Dienerschaft von Amorbach, Seine Excellenz Graf Appony, kgl. kais. österreichischer Gesandter von Wien, Graf Zurkull mit Familie v. Lemberg, Freiherr v. Malzan, bayerischer Gesandter mit Familie und Dienerschaft von Berlin, Auer, Ingenieur v. Donauwörth, Langer, Student v. Zweibrücken, Strengel, Bedienter von Germersheim, Bowzer mit Gemahlin v. London, Schäfer, Student von Erlangen, Candidat Billopp v. München, Greser, Buchhalter v. Stuttgart, Steamer, Funktionär v. Augsburg, Stramer, Bierbräuer v. Roth, Pfaum von Weissenburg, Vogedreuthe und Schnibelbauer von Roth, Hillerns, Architekt von Oldenburg, Baurath Denis mit Gemahlin von Speyer, Dr. Kelp von Oldenburg, Dr. Ungar von Stuttgart, Seißer und Walter, Färber von Heidenheim, Fiemst, Färber von München, Weickmann, Hauptmann von Germersheim, Schlikkopf von Wernskopf, Förtner, Advokat mit Frau von Landingen, Hartenstein von Cannstadt, Major von Lich von Berlin, David, Candidat von Speier, Bassler, Rechtspraktikant von Speyer, General-Lieutenant Graf von Beroldingen mit Bedienung von Stuttgart, Förderreuther, Lehrer von Brunsfedel. Die Herren Kaufleute: Jenisch von Dillingen, Swolnisky von Hamburg, Allweyer von München, Schachenmeyer und Eich von Kempten, Schöpf von Nürnberg, Steiner von Insbruck, Förster von Nürnberg, Goldschmidt von München, Roll von Gießen, Burger von Marktbreit, Nördlinger von München, Felnagel von Göppingen, Händel von Schwarzenbach, Wartd von Nürnberg, Groß von Seckingen, Haß von Ludwigshafen, Holstein von Glauchau, Goldschmidt von Harburg, Weißenstein von Neustadt, Frodenius von Eßlingen, Sauer v. Schweinfurt, Seemann von Münchberg, Siebert von Elbersfeld, Hitzolmus von Frankfurt, Kaufmann von Ihenhausen, Hiderer von Stuttgart, Frank von Reutlingen. Frau von Moltke, Gattin des russischen Gesandten am Carlsruher Hof mit Begleitung von Caelsruhe.

Im Reb. He. Kaibatsch, Musikleherer mit sechs Eleven von Prag. Die Herren Kaufleute: Reiner von Fürth, Schmidt von Schwarzenbach, Grießinger v. Reutlingen, Meyer von Aalen, Kurz von Stuttgart. Med. Puders von Ellwangen. Madame Wilthalm von Lindau. Fräulein Schmidt von Stuttgart.

Im rothen Hahn. Die Herren: Steck, Kanzlist von Ellwangen, Ohr, Cooditor von Pappenheim, Röger, Linl und Braun v. Wasserträhingen, Silbernagel, Kaufmann von Fürth, Sartorius, Bildhauer von Bamberg.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Dt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „ „	—	14	
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Vierling		Sechszehntel	
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	pf.
Kernmehl:						
Feiner Auszug . . .	2	6	—	31	2	8	—
Schönmehl	1	30	—	27	2	7	—
Nachmehl	1	34	—	23	2	6	—
Roggenmehl:	1	34	—	23	—	6	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	7 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	10 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 4 kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 45 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	—48 kr.	Linsen „ „	2 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.	Hirsen „ „	2 fl. 36 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	—30 kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	—20 kr.	Tauben „ „	—8 kr.	Wicken „ „	——— kr.
„ „ Schweinschmalz	—19 kr.	Eier, 3 — 4 Stück	—4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—17 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.
		Erdbirn, der ¼ Metzen	—5—6 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 3. November 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	20	276	296	293	3	12	50	11	50	10	56	—	20	—	—
Waizen . . .	—	333	333	253	80	11	1	10	30	10	4	1	8	—	—
Roggen . . .	20	79	99	88	11	7	33	7	9	6	52	—	—	—	7
Gerste	6	779	785	783	2	6	23	6	7	5	50	—	5	—	—
Haber	12	159	171	171	½	4	6	3	52	3	35	—	—	—	2
Summe	58	1626	1684	1588	96½										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 2. November	Augsburg . . .	11	15	10	36	6	58	6	10	3	58
„ 31. Oktober	Donauwörth .	10	31	9	57	6	26	5	9	3	30
„ 27. Oktober	Lauingen . . .	9	54	10	28	6	34	6	6	3	44
„ 30. Oktober	Memmingen .	—	—	11	50	7	48	6	58	4	18
„ 29. September	Nürnberg . . .	11	13	—	—	6	3	6	56	4	1
„ 24. Oktober	Neuburg . . .	9	56	—	—	6	23	5	21	3	20

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 89.

Amtliche Bekanntmachungen.

Für die Abgebrannten in Haag sind 6 fl. 54 kr. übergeben worden, welche man heute an das Expeditionsamt der kgl. Kreisregierung abgesendet hat.

Nördlingen am 1. November 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Die Gemeindeverwaltung verpachtet die Schafweide für das Jahr 1850, auf welche 100 Stück Schafe und Lämmer getrieben werden können, auf Freitag den 9. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Jakob Thum, Lammwirth dahier.

Baldingen den 5. November 1849.

Gemeindevorsteher Egetemeier.

Privat-Anzeigen.

Dringende Bitte an edle Menschenfreunde.

Schon seit längerer Zeit befindet sich ein Lehrer Frankens in politischer Haft. Seine Stelle hat einen Ertrag von 210 fl., wovon er mit Frau und 4 Kindern leben mußte. Gegenwärtig versieht diese Schulstelle ein Schulverweser, welcher von derselben 150 fl. baar, Bett, Logis und Holz bezieht. Der armen Frau verbleiben nun nicht einmal 60 fl. jährlich. Zieht man den Wohnungsanschlag und das wenige Holz ab, das sie erhält, so hat jene Frau mit ihren 4 kleinen Kindern kaum 3 kr. des Tags zum Unterhalt. Privatvermögen mangelt gänzlich und so befindet sich jene Lehrersfamilie in der bittersten Noth. — Ein Lehrer der Stadt Nürnberg bittet nun im Namen jener Unglücklichen alle edle Menschenfreunde aufs herzlichste, hier einen Akt der Humanität zu üben und wenn auch **nur ganz geringe Gaben** gütigst für sie zu spenden, sowie diese gefälligst in der Expedition des „Nördlinger Wochenblattes" zu hinterlegen. — Der Herr wird gewiß für solche Liebesopfer der reichste Vergelter sein. —

(Casino.) Anfang der Winterunterhaltungen Sonntag den 11. November, Abends 6 Uhr, im Gasthause zur Krone, wovon die verehrlichen Mitglieder hiemit in Kenntniß gesetzt werden. — Rechnungs-Ablage und Ausschußwahl Sonntag den 18. November Abends 7 Uhr. Neueintretende wollen sich gefälligst bei einem Ausschußmitgliede melden.

Der Ausschuß des Casino.

Zum Gedächtniß an den Todestag **Robert Blum's** Freitag den 9. November, Abends 7 Uhr,

allgemeine Volksversammlung

im Gasthause zum Kreuz; zugleich wird eine Adresse an die Linke der bayerischen Kammer in Anregung gebracht werden.

Der Muth freier Ueberzeugungs-Aeußerung wird noch nicht erloschen sein, daher man einer zahlreichen Betheiligung glaubt entgegensehen zu dürfen.

Der Ausschuß des Volksvereins.

Feinster, orientalischer Räucherbalsam per Glas 6 kr., Räucherkarten per Dutzend 12 kr. empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Christ. Wolff, Materialist.

---

circa 70 Garben Flachs, für dessen Güte garantirt wird, sind zu verkaufen bei

Ostertag, zum grünen Baum.

Das neue Panorama: „Erstürmung der Düppler-Schanzen und mehrere andere Ansichten" ist einschließlich Freitag den 9. November täglich im Saale des Gasthauses zum bayerischen Hof zu sehen. Eintrittspreis 6 kr.

Es ladet höflichst ein **Frühbeck** aus Wien.

Auctions-Anzeige.

Montag den 12. d. M. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 und Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause der verstorbenen Kaufmanns-Wittwe Gela Redelsheimer in Kleinerdlingen eine Auction statt, worin eine Stockuhr, zwei goldene Damen-Uhren, mehrere silberne Sackuhren und Tabakspfeifen, eine goldene Kette, mehrere silberne Messerbestecke und noch sonstige silberne Gerätschaften, dann verschiedene Ellenwaaren, einige Centner Rauchtabak, Zinn, Kupfer, eine große Partie Betten, verschiedenes Schreinwerk und sonstige hier nicht genannte Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Nur zahlungsfähige Auctionsbesucher ladet dazu höflichst ein

Eduard Rehlen,
Auctionator.

Bei Johann Waitzmann, Gärtner in Hohlheim, sind mehrere 100 Sorten ganz vorzügliche starke Obstbäume von 6 bis 7 Fuß Höhe per Stück von 9 bis 20 kr. zu haben. Für diese Bäume wird garantirt.

Auf nächsten Donnerstag ladet zur Metzelsuppe ergebenst ein **Schneidt**, zur Sonne.

Zehn Vorfenster sind zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Bei dem K. prot. Stadtpfarramte sind für die arme protestantische Gemeinde zu Eferdingen in Oberösterreich eingegangen:

Von Hrn. Materialist Welbach 43 kr., — von Frau Friederike Wünsch, Wittwe, 48 kr., — von Hrn. Posamentier Saffner 30 kr., — von Frau Registratorswittwe Beck 30 kr.

Ferner durch Herrn Pfarrer Leydel:

Von Hrn. Lodwebermeister Oftertag 18 kr., — von Hrn. Kaufmann Z. Kraus 24 kr., — von Hrn. Privatier Feldmeyer 30 kr., — v. Hrn. Kaufmann Mebold 1 fl. — von Hrn. Lodwebermeister Kastbucher 6 kr., — von Hrn. Bäckermeister Wiedenmann 6 kr., — v. Hrn. Lodwebermeister J. Erdien 6 kr., — von Hrn. Gastwirth Ruf in Hertheim 18 kr., — von Hrn. Hufschmiedmeister Schiele in Herkheim 15 kr., — von Hrn. C. G. 30 kr., — von einem Ungenannten 12 kr., — von zwei Ungenannten 18 kr., — von einer Ungenannten 24 kr., — ebenso 12 kr., — ebenso 9 kr., — von drei Ungen. 18 kr. — von einem Ungen. 24 kr., — von einem Ungen. 9 kr. — von Hrn. Lodwebermeister G. Rastbucher 9 kr., — von Hrn. Leinwebermeister J. Erdien 6 kr., — von Hrn. Lodwebermeister Hofmann 9 kr., — von Hrn. Gartenbesitzer Bickel 15 kr.

An milden Gaben für die Abgebrannten ist ferner eingegangen:

1) Gemeinschaftlich für Grosselfingen und Birkhausen:

Von Hrn. Peter Meyer, Leistschneider, 24 kr., — von Hrn. Burger, Tuchscheerer 1 fl., — v. Frau Räthin Beschlag, Wittwe, 2 fl., — von einem Ungenannten 15 kr., — von Hrn. F. Beschlag, Privatier 2 fl., — von Hrn. Erdmannsdörffer, Privatier 2 fl. — von Hrn. Pfarrer Moser in Hörnheim 2 fl.

2) Für Grosselfingen:

Von Hrn. Rath Schulzlein 30 kr.

3) Für Birkhausen:

Von Frau Rentdeamtin Wiedenmann, sen., ein Spinnrad und Schuhe, — v. Hrn. Hasstetter, Meyer 1 fl. — von Madame Zapff Kleidungsstücke und 30 kr., — von Hrn. Rath Schulzlein Kleidungsstücke, — von Hrn. Kaufmann Ph. Wünsch 30 kr., — von Hrn. Privatier Wolf 1 fl. 30 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

(Nördlinger) Gemeinnütziger Hauskalender auf das Jahr **1850**. Zweiter Jahrgang. 4 **44** Seiten haltend. Preis: 8 kr., mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.

Folgendes ist der reiche Inhalt dieses Kalenders: Genealogie des Königlichen Hauses. — Kalender der Katholiken und Protestanten. — Stand der Sonne und Planeten. — Monds-Lauf, Auf- und Untergang. — Tags- und Nachtlänge. — Monds-Viertel und Witterung. — Natur-Kalender. — Kalender der Juden auf das 5610te in das 5611te Jahr. — Allgemeiner 100jähriger Kalender auf das Jahr 1850. — Anleitung zur Erhaltung der Uhren in mittlerer Zeit. — Anhang als nördlige Erklärung. — Practica für das Jahr 1850, welches ein gemeines Jahr von 365 Tagen ist. — Zeit- und Festrechnung auf das Jahr 1850. — Planeten (mit Ausnahme der allerneuesten). — Chronologische Merkwürdigkeiten. — Von den vier Jahreszeiten. — Sonnen-Finsternisse. — Zeit- und Festrechnung auf das Jahr 1851. — Ostertabelle. — Jahres-Zins-Berechnung. — Alphabetisches Verzeichniß der Feste und Namen. — Verzeichniß der gegenwärtig in Europa regierenden Fürsten. — Tabelle auf Besoldung, Liedlohn, Hauszins, Pension, Einnahme, Ausgabe ꝛc. — Gradations-Stempel. — Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte, welche in den bedeutendern Städten, Marktflecken und Pfarrdörfern des Königreichs Bayern, sowie des angränzenden Württembergs gehalten werden. — Eine größere und vier kleine Erzählungen. — Ueber nützliche Anwendungsarten des Kochsalzes. — Chronik des denkwürdigen Jahres 1848 zweite Hälfte. (Die erste Hälfte ist im vorjährigen Kalender enthalten.)—

Bei Karl Wüst ist die Lichtmeß die größere oder kleinere Wohnung zu beziehen.

Ein Melodikon, eine Orgel (die sich für ein Schulzimmer eignet) und ein Fortepiano mit einem Flötenwerk stehen in Wassertrübingen zum Verkaufe aus. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Literarische Anzeigen.

Interessante Schrift!

Im Verlage von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, vorräthig:

Leben und Offenbarungen der ekstatischen Jakr. Elisabetha Eppinger zu Niederbronn, Departement Niederrhein, in Frankreich. Eine wunderbare Erscheinung der Neuzeit, dargestellt in vierzehn Briefen. Mit Belehrungen über Zweifel und Offenbarungen ekstatischer Personen. Von Hrn. Abbé G. J. Büsson, Ehrengeneralvikar von Rheims. Aus dem Französischen übersetzt. In Umschlag geheftet. Preis: 15 kr.

Bei Eduard Hallberger in Stuttgart sind so eben erschienen und in allen Buch-, Kunst- und Musikhandlungen vorräthig:

Alte und neue

Wehrmanns-Lieder

mit Bildern und Singweisen.

Illustrirt von **J. Rissle** und **Mauch.**

Preis: 36 kr.

Dieses Büchlein empfiehlt sich ebenso durch die hübsche Auswahl der Lieder, wie durch die sehr gelungenen Illustrationen; und dürfte es besonders auch als ein sehr passendes, zeitgemäßes Geschenk für Jung und Alt zu verwenden sein. — Bei der äußerst eleganten Ausstattung ist der Preis ungewöhnlich billig.

Digitized by Google

In allen Buchhandlungen, namentlich bei E. H. Gummi in Ansbach und in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung, sind zu haben:

Die besten und billigsten Klöß- oder Knödelrezepte

zu gekochten und gebackenen, insbesondere Kartoffelklößen.

2te Auflage. Preis 9 kr.

Zur Tagesgeschichte.

München, 31. Oct. Gemäß Vortrag des Referenten des II. Ausschusses sind in den letzten sechs Jahren durch das Lotto über 10 Millionen in die Staatskassa geflossen. In einem Jahre wurden bei 7½ Millionen eingesetzt und nur 4 Millionen gewonnen, also 36¼ Proc. verloren. Der Ausschuß will, daß das Lotto bis zum 30. Sept. 1850 aufgehoben und die Einnahms- Ueberschüsse zur Organisirung und Unterstützung der Auswanderung verwendet werden sollen.

München, 3. Nov. Die gestrige erste Schlacht in der deutschen Frage war keineswegs so hitzig, wie man erwartet hatte; es war vielmehr nur ein Vordertreffen, in welches die großdeutsche Partei gleichwohl ihre besten Kräfte führte als Lerchenfeld und Hermann. Letzterer namentlich bestieg sein Paderoß und tummelte dasselbe auf dem Gebiete der Zoll- und Handelsinteressen, die uns eng an Oesterreich ketten, während Ersterer seine alten Variationen über das Thema: „Ich bin kein Preuße" vorbrachte. Lafaulx's Rosinante schleppte sich über die slavischen Gefilde hin, deren Volksstämme uns von gesundem und religiösem Mark, während wir ihnen von unserer Ueberbildung abgeben können. Nur durch eine Assimilirung mit dem gesunden Stamm der Slaven könne der germanische Baum dem Siechthum entgehen, welche Idee er theilweise dem Dr. Heine abgeborgt hatte, der durch eine 1½ stündige confuse Rede die Kammer einschläferte, indem er seinen Antrag motivirte. Von der Linken sprachen nur ganz kurz und gut die Abgeordneten Dr. Bayer und Redenack. Heute sprachen: Fürst Wallerstein, Thinnes, Paur, Fornbran, Bgmstr. Steinsdorf, Stadtschr. Moser und Döllinger, welcher nächst Wallerstein die bedeutendste Rede gehalten hat, und Wallersteins Rede manchen scharfen Seitenhieb zu geben bemüht war, worauf indeß Fürst Wallerstein schlagfertig entgegnete.

München, 4. Novbr. Fürst Wallerstein bildet jetzt das Tagesgespräch; von den Zusammenkünften der Handwerker bis zu den Salons der ersten Hotels wird seit gestern fast ausschließend nur von seiner in der Debatte über die deutsche Frage gehaltenen ausgezeichneten und tief ergreifenden Rede gesprochen. Mit so erstaunlicher staatskundiger Schärfe schilderte er die Geschichte des Jahres 1848, daß jetzt sogar viele von seinen politischen Gegnern zugestehen, daß der Fürst nicht nur ein tüchtiger und gewandter Koryphäe seiner Fraktion, sondern wirklich die größte, wo nicht „einzige politische Kapazität" der Kammer ist. — Die Berufung Fallmerayers an die Universität Wien hat hier in allen Kreisen unendliche Freude erregt. (A. Abendztg.)

Auswärtiges.

Wien, 1. Nov. Abermals ist ein Transport von 120 Centner Silber aus Hamburg hier angelangt. Unsere Münze fährt thätig fort, die nöthigen Scheidemünzen zu schlagen. In derselben sind gegenwärtig nahe an 600 Arbeiter beschäftigt und 15 Dampfprägmaschinen Tag und Nacht im Gange, welche täglich für 30 bis 36,000 Gulden Silber-Sechskreuzer, und für 3000 Gulden Zweikreuzerstücke liefern. Eine Maschine erzeugt Dukaten. Die neuesten davon tragen das Bildniß Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I.

Die Verstärkungen des k. österreichischen Armeekorps in Vorarlberg treffen schnell auf einander ein. Jüngst langte das Husarenregiment Coburg nach drei Monat langem Marsche in Bregenz an. Ueber die Aufgabe des in Vorarlberg zusammengezogenen Armeekorps verlautet noch immer nichts. Die Artillerie hält fleißig Schießübungen. Der Donner der Geschütze dröhnt durch das Rheinthal weit an die Ufer des Bodensee hin und ist bis nach Schwaben hinein hörbar, wenn er von den Schwingen des Föhn getragen wird! Wieder eine Mahnung, dem Vertrag beizutreten!

Klapka, der Kommandant von Komorn, steht mit der Staathalterschaft von Schleswig-Holstein in Unterhandlung, um in schleswig-holstein'sche Dienste zu treten. Die Abberufung der preußischen Offiziere soll wieder bevorstehen. —

Paris, 31. Oktbr. Abends. Durch eine offizielle Botschaft hat der Präsident der Republik die Nationalversammlung benachrichtigt, daß das bisherige Ministerium nicht mehr besteht. Die neuen Minister haben wenig bekannte Namen, sind aber dem Präsidenten Louis Napoleon persönlich ergeben. Dieses Ereigniß hat große Sensation und — Unzufriedenheit erregt.

Vermischtes.

Die „in der letzten Nummer des Wochenblattes" bereits erwähnten Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung sind in vier Perioden des Uebergangs eingetheilt und umfassen erstens die Epoche der beiderseitigen Anbahnung durch Reformen, des innern Tarifs, ungehemmten Austausch des Rohmaterials, freien Transito und legislative Uebereinkünfte über ein gemeinsames Gewicht-, Maaß- und Münzsystem, über übereinstimmendes Wechsel- und Handelsrecht, Privatfernrecht, über Gewerbegesetzgebung, Heimath- und Niederlassungsrecht, über Regelung

Digitized by Google

der Flußschiffahrt und des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens. Zweite Periode: die gegenseitige Herabsetzung der Zölle von Manufakturen auf ¼ des Zollsatzes gegen fremde Staaten; dritte Periode: weitere Herabsetzung auf ½ des Tarifs nach Außen, Annäherung in den Finanzzöllen, zumal von Kolonialwaaren, und damit verbunden gemeinsame Bestimmungen über die Seeschifffahrt und etwaige Differenzialzölle, da der Gesichtskreis für diese Fragen natürlich ein anderer werden muß, sobald die österreichischen und deutschen Seegestade nicht mehr einzeln im Weltverkehr aufzutreten haben, sondern einem höhern organischen Ganzen angehören. Die vierte Periode endlich begreift Verminderung aller jener Schutzzölle im gegenseitigen Verkehr auf ¼ des allgemeinen, gegen fremde Staaten bestehenden Zollsatzes. Für solche Industriezweige, welche in beiden Gebieten sich ziemlich gleicher Entfaltung erfreuen, wird der Verkehr in der Ein- und Ausfuhr gegen Ursprungszeugnisse völlig frei gegeben, doch unter Voraussetzung eines gleichmäßigen, die einheimische Industrie gegen das Ausland kräftig schützenden Zollsatzes an den beiderseitigen Gebietsgränzen gegen das Ausland. Ausbildung des gemeinsamen Schifffahrtssystems, wo möglich ein Schifffahrtsgesetz für ganz Deutschland. — Andahnung der gemeinsamen auswärtigen Vertretung und Handelspolitik. Mit Beginn dieser vierten Periode würde demnach der freie Verkehr zwischen beiden Gebieten im Wesentlichen schon eintreten. Der letzte entscheidende Schritt, der Uebergang zur völligen Zollvereinigung mit Feststellung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zolltarifs, bliebe einem neuen Vertrage im Einverständnisse mit den legislativen Gewalten vorbehalten. In der Begründung dieser Verhältnisse liegt vorzugsweise die Begründung des neuen einigen mächtigen Deutschlands nach innen und nach außen. „Deutschland und Oesterreich, so schließt ein Artikel der Wiener Ztg., werden unermeßlich wachsen an Wohlfahrt und Kraft. Auf diesem Gebiete liegen die innigsten Versöhrungs- und Ausgleichungspunkte für alle Dissonanzen und Zerwürfnisse, liegt der Angelpunkt für eine neue harmonische Ordnung. In dieser Auffassung und Durchführung der Politik von der ökonomischen Basis aus sehen wir auch eine unendliche Zukunft für Oesterreich. Durch das handelspolitische Zusammenfassen Mittel-Europas wird Oesterreich vermöge seiner centralen Lage zum Westen und Osten, zum Süden und Norden, und der freien Entwicklung seiner Natur- und Geisteskräfte, nothwendig der Mittel- und Schwerpunkt des großen Weltverkehrs, und die weiteren Folgen davon für die politische Gestaltung sind unschwer zu überstehen."

Nürnberg, 31. Okt. Dem heutigen Bahnzuge hätte zwischen Gunzenhausen und Pleinfeld ein großes Unglück wiederfahren können. Als der Zug in vollem Laufe sich bewegte, kam von der entgegengesetzten Seite eine Dresine. (Ein Wägelchen, dessen Räder von dem Fahrenden selbst getrieben werden.) Die Führer derselben, die dem Zuge nicht auszuweichen vermochten, sprangen davon, ließen aber die Dresine mitten auf der Bahn stehen. Die Lokomotivführer konnten kaum den Zug noch schnell genug zum Anhalten bringen, um dieselbe zu entfernen. Da bekanntlich nur Bahnbeamten gestattet ist, sich der Dresine auf der Eisenbahn zu bedienen, so ist es höchst zu verwundern, wie diese Männer es sich einfallen lassen können, den Bahnzug einer solchen Gefahr auszusetzen!

Sprechsaal.

In der magistratischen Sitzung vom 2. November fand unter andern folgende Gegenstände zur Berathung gekommen:

1) Gesuch des Bureaudieners Lorenz Würstlein wegen Befreiung vom Armenpflegebeitrage. Diesem Gesuch konnte nicht entsprochen werden, da nach den gesetzlichen Bestimmungen jeden Einwohner der Stadt — gleichviel, ob er hier oder auswärts anläßig ist — die Verbindlichkeit zur Leistung jenes Beitrages trifft.

2) Verleihung zweier beneficia scholae. Das eine dieser Beneficien wurde dem Friedrich Erdien, das andere dem Julius Schröpel verliehen.

3) Einführung bestimmter Schlachttage für blesige Metzger. In Erwägung, daß weder die Fleischbeschauordnung, noch eine andere polizeiliche Verordnung den hiesigen Metzgern im Allgemeinen bestimmte Schlachttage vorschreibt, daß vielmehr eine solche Beschränkung ausschließend hinsichtlich der Freibank-Metzger besteht, auch in der Bekanntmachung vom 14. Juli d. Js. Nr. 1 nur den Freibankmetzgern neuerlich eingeschärft worden ist, daß ferner eine derartige Beschränkung sämmtlicher Metzger keineswegs im Interesse des Publikums liegen würde, beschloß der Magistrat: es sei den hiesigen Metzgern mit alleiniger Ausnahme der Freibankmetzger, folglich mit Einschluß der Schweinmetzger, gestattet, an jedem Wochentage zu schlachten, jedoch — wie sich von selbst versteht — unter Beobachtung der vorgeschriebenen Schlachtstunden und aller übrigen Vorschriften der Beschauordnung.

(31.) Es werde mit Mißbilligung bemerkt, daß bei dem am verflossenen Reformationsfeste stattgehabten Proklamation mehrerer in den heiligen Ehestand sichbegehrenwollender Paare ausnahmsweise bei einem das Prädikat „Herr" vorgelegt wurde, — Ohne auf eine weitere Erörterung in dieser Sache einzugehen, begnügen wir uns, die treffende Behörde auf diesen Mißbrauch hinzuweisen, mit dem Wunsche, daß derselben für die Folge abgeschafft werden möchte. *)

Einer im Namen mehrerer Bürger und Bürgersöhne.
B. C.

*) Daß bei förmlichen Proklamationen — ohne Ausnahme — ein Bürger dem andern gleich geheißt werde, halten wir für recht und billig. Wird der Wunsch nach Neuerung laut, was in dieser Beziehung seither, nach dem Dafürhalten Einzelner üblich und üblich war, von der Bürgerschaft allgemein getheilt und durch deren Organe ausgesprochen werden, so wird das verehrliche Stadtpfarramt, welches die gegenwärtig bestehende Einrichtung als Erbtheil einer frühern Zeit überkommen und wahrscheinlich nur deßhalb beibehalten hat, — wie wir voraussetzen mögen — nicht anstehen, das „Herr" für den Einen wie für den Andern wegzulassen.
Die Redaktion.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 90.** den 9. November 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 38 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 93. Instruktion zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 19. August 1849 über die Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Staats-Waldungen. — Die Verleihung einer Freistelle für einen Pfarrerssohn im Pfarrwaisenhause zu Windsbach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es wird bekannt gemacht, daß hiesigen Einwohnern, welche das restaurirte Wandgemälde auf dem Rathhaus zu besichtigen wünschen, an Sonn- und Feiertagen zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags der Zutritt gestattet ist.

Nördlingen am 2. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zum Verkaufe des auf dem Getreid-Speicher des unterfertigten Amtes aus dem Erntejahr 1849 noch vorhandenen Getreides, bestehend aus circa

25 Schäffel Roggen und
97 „ Haber

wird auf kommenden

Samstag den 10. dieß,
Nachmittags um 3 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 5. November 1849.

Königliches Rentamt.

Ott.

Verlassenschaft.

Der Halbsöldner Johannes Gruber von Mauren ist am 23. Juni d. J. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Alle Jene, welche an dessen Nachlaß Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 6. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterfertigter Behörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtsnahme die Verlassenschaft nach dem Testament vertheilt wird.

Harburg den 1. November 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Höfer.

Privat-Anzeigen.

Abschied.

Allen meinen geehrten Freunden und Bekannten in Nördlingen und Umgegend, von denen ich wegen schneller Abreise nicht Abschied nehmen konnte, sage ich hiemit ein herzliches Lebewohl.

Baron von Seida, k. Aufschläger.

Bei meiner Uebersiedlung nach Augsburg sage ich meinen verehrten Bekannten, von welchen persönlich Abschied zu nehmen mir nicht vergönnt war, freundliches Lebewohl.

Nördlingen den 8. November 1849.

Wilhelmine Wiedenmann,
Regierungs-Raths-Wittwe.

Digitized by Google

(Anzeige.) Sonntag den 11. November wird der Gesangverein unter gefälliger Mitwirkung der hiesigen Stadtmusiker zum Besten

der Abgebrannten in Birkhausen und Grosselfingen

im Saale des deutschen Schulgebäudes ein

Vokal- und Instrumental-Concert

zu veranstalten die Ehre haben, wozu ein kunstsinniges und Musik liebendes Publikum hiemit freundlichst eingeladen wird.

Entrée 18 kr. Anfang 6 Uhr.

Nördlingen den 9. November 1849.

Der Vorstand.

Auf Alles, was gegen das Büchlein „die Augenheimer" und gegen mich, den Verfasser dieses Büchleins, gesagt wurde, entgegne ich nur das Eine, daß dasselbe schon im vorigen Winter geschrieben und nach Dresden zum Drucke befördert wurde. Ich trat also schon zu einer Zeit gegen das Verderbliche einer sich selbst überstürzenden Bewegung auf, wo diese noch eine zu fürchtende und im Wachsen begriffene Macht war. Und wer den Schluß der schon im April 1848 geschriebenen Vorrede zu meiner „Geschichte des westphälischen Friedens" lesen will, der kann finden, daß meine vaterländische Gesinnung und politische Ueberzeugung sich bisher bei jedem Umschlag der Dinge treu geblieben ist. —

Karl Wild.

Unterricht in der französischen Sprache.

Nachdem der Unterzeichnete nun die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, so wird er seinen französischen Sprachunterricht Montag den 12. November beginnen.

Junge Herren, welche sich dem Handelsstande widmen, werden besonders Gelegenheit finden, sich in der französischen Correspondenz zu üben.

Diejenigen Personen, welche geneigt wären, diesen Unterricht zu benützen, belieben davon Anzeige zu machen im Hause des Herrn Joh. Friedrich Egg bei der Schranne, wo ihnen das Nähere mündlich wird mitgetheilt werden.

L. J. Hess.

Geschäfts-Lokal-Veränderung.

Das Putzgeschäft der **Therese Knoll** befindet sich von nun an nächst der Kornschranne Lit. D Nro. 199. Man bittet deßhalb höflichst, mit allen in dieses Fach einschlagenden Bestellungen sich gefälligst in das bezeichnete Lokal zu bemühen.

Nördlingen den 8. November 1849.

Zu seinen geschichtlichen Vorträgen, die am 13. November (Dienstag) im Gastzimmer zum Reh Abends 8 Uhr ihren Anfang nehmen, lädt Freunde der Geschichte freundlich ein

Ludwig Lang.

Zum Gedächtniß an den Todestag **Robert Blum's** Freitag den 9. November, Abends 7 Uhr,

allgemeine Volksversammlung

im Gasthause zum Kreuz; zugleich wird eine Adresse an die Linke der bayerischen Kammer in Anregung gebracht werden.

Der Muth freier Ueberzeugungs-Aeußerung wird noch nicht erloschen sein, daher man einer zahlreichen Betheiligung glaubt entgegensehen zu dürfen.

Der Ausschuß des Volksvereins.

Feinster orientalischer Räucher-Balsam,

in Flacons à 18 kr.,

von welchem einige Tropfen auf den warmen Ofen gegossen, das Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruche erfüllen, ohne zum Husten reizende Dämpfe zu verbreiten, ist stets in Commission zu bekommen bei Herrn **Materialist Weilbach in Nördlingen.**

E. Oeser in Leipzig.

Süßen Franken-Most, den bayer. Schoppen zu 4 kr., bei **C. Schäfer,** zur Krone.

Kommenden Montag ladet zu einer Metzelsuppe, nebst gutem, altem Augsburger Bier, ergebenst ein

Hambrecht, zum Reh.

Auctions-Anzeige.

Montag den 12. d. M. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 und Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause der verstorbenen Kaufmanns-Wittwe **Gela Rebelsheimer** in Kleinerdlingen eine Auction statt, worin eine Stockuhr, zwei goldene Damen-Uhren, mehrere silberne Sackuhren und Tabackspfeifen, eine goldene Kette, mehrere silberne Messerbestecke und noch sonstige silberne Geräthschaften, dann verschiedene Ellenwaaren, einige Centner Rauchtaback, Zinn, Kupfer, eine große Partie Betten, verschiedenes Schreinwerk und sonstige hier nicht genannte Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Nur zahlungsfähige Auctionsbesucher ladet hiezu höflichst ein **Eduard Nehlen,** Auctionator.

In der **C. H. Beck'schen** Buchhandlung in **Nördlingen** ist zu haben:

Die Belagerung von Bethulien, oder die Geschichte der Enthauptung des Holofernes durch die Judith vorstellend, auf Stein gezeichnet von Doppelmayr, gr. Regalformat, Abdrücke auf ord. Papier 18 kr., auf fein Papier 24 kr.

Digitized by Google

An milden Gaben für die Abgebrannten ist ferner eingegangen:

1) Gemeinschaftlich für Grossefsingen und Birkhausen:

Von Hrn. Kaspar Wiedenmann, Bäcker, 48 kr. — von Hrn. Eckardt, Weber, 24 kr., — von Hrn. Maurermeister Richenbächer 48 kr., — von Hrn. Melchior Schmaler 1 fl.

2) Für Grossefsingen:

Von einem Ungenannten 12 kr., — von Hrn. Bierbräuer Letternmeyer 1 fl. 30 kr.

3) Für Birkhausen:

Von Frau Helmisch, Nagelschmiedmeisters-Wittwe, 30 kr., — von Hrn. Bleiing, Seifensieder, 1 fl., — von M. G. 24 kr., — von Hrn. Schneidt, Pr vatier 2 fl., — von einem Ungenannten 24 kr., — von Hrn. Privatier Hochstetter 1 fl., — von Hrn. Bierbräuer Letternmeyer 36 kr.

(Berichtigung.) Im letzten Bogenblatte ist aus Versehen bei der Gabe des Herrn Kaufmann Phil. Wünsch 30 kr. gesetzt worden, während derselbe 1 fl. für Birkhausen verabreicht hat.

In dem Hause Lit. D Nro. 53 in der Judengasse ist für einen oder zwei Herren ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Bücher-Offert.

Die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen hat aus ihrem antiquarischen Lager anzubieten:

Forcellini, A., totius latinitatis Lexikon. IV vol. Schneb. 829—35. fol. (48 fl.) nur fl. 20. — Scheller, lat.-deutsch. und deutsch-lateinisches Wörterbuch. 2. Aufl. 4 Bde. Lpz. 788. R. Eck. fl. 5.— Rost, deutsch-griech. Wörterbuch. 2. Auflage. Gött. 827. Pp. (fl. 5. 24 kr.) fl. 2. 48 kr. — Riemer, griech.-deutsches Handwörterbuch 2 Bde. 3. Aufl. Jena 820. R. Eck. fl. 3. — Döderlein, lat. Sinonyme und Etymologie. 7 Bde. Lpz. 826—37. Pp. (15 fl.) nur fl. 7. — Gesenius, hebräisch-deutsches Handwörterbuch. 4. Aufl. Lpz. 834. Hlbfrzb. fl. 4. 48 kr. — Filippi, Dizzionario italiano-tedesco et ted.-ital. 4 vol. Lips. 817. Hlbfrz. (14 fl.) fl. 6. — Rost, griech. Grammatik. 6. Aufl. Gött. 841. R. Eck. fl. 1. 24 kr. — Lendroy Dictionnaire, franz.-deutsch und deutsch-franz. 2 Bde. Frkft. 835. (fl. 14,) nur fl. 4. — Handwörterbuch der deutschen Sprache. 2 Bände. Leipz. 840. br. fl. 1. 30 kr. — Buxtorfii Concordantia hebraica. Basil. 650 Prgt. fol. fl. 10. 48 kr. — Mayer, Sinonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache. Kempt. 837. br. (fl. 4.) fl. 2. — Ebers, vollst. Wörterbuch der engl. Sprache. 2 Bände. Bern. 793. Pp. fl. 1. 48 kr. — Thieme, engl.-deutsches u. deutsch-englisches Handwörterbuch. Berl. 845. R. Eck. fl. 2. 24 kr. — Vigeri, de praecip. graecae dictionis idiotismis liber. c. animadv. Hermanni ed. II. Lips. 813. R. Ech. (fl. 4.) fl. 1 30 kr. — Zumpt, lat. Grammatik. 8. Aufl. Ber. 837. Pp. fl. 1. 36 kr. — Xenophontis opera gr. rec. Zeunius et Schneider. 6 vol. Lps. 790. R. Ech. fl. 6. — Phaedri fabulae. Aesop. c. comment. a Burmanio. Amst. 718. Prgt. fl. 2. — Aristides gr. ex. rec. Dindorfii. 3 vol. Lips. 829. br. (fl. 25.) fl. 7. 30 kr. — Athenaeus gr. ex. rec. Dindorfii. 3 vol. Lps. 827. br. (fl. 16.) fl. 8. — Homeri opera gr. et tat. ex. rec. et c. not. Clarkii cur. Ernesti, ed. nov. cur. Dindorfii. 5 vol. Lips. 824. br. (18 fl.) fl 5. — Passow, griech. Handwörterbuch. 4. Aufl. Lpz. 831. Hlbfrz. fl. 8. 36 kr. — Kraft, deutsch-lat. Handwörterbuch. 2 Bde. Leipz. 820. Hlbfrzdb. fl. 3. 48 kr. — Dasselbe, 4. Aufl. Stuttgart 845. br. fl. 5. 54 kr. — Romberg u. Steger, Geschichte der Baukunst ꝛc. m. Kpfrn. Lpz. 844. (Ladpr. 7 fl.) fl. 2. 48 kr. — Diodori bibliotheca ex rec. Dindorfii gr. 5 vol. Lps. 821—31. br. (36 fl.) fl. 13. 30 kr. — Epictetese Philosophiae monumenta gr. et lat. ed. Schweighaeuser. 5 vol. Lps. 799—800. br. (32 fl.) fl. 15. — Livius, historiarum etc. c. comment. a Drackenborch. 15 vol. Stuttg. 820—28. br. (84 fl.) fl. 15. — idem. op. 13 vol. Bipont, 780. Pp. fl. 6. 48 kr. — Lünemann, latein.-deutsch u. deutsch-latein. Lexikon. 3 Bde. Lpz. 807. Pp. fl. 4. — Platonis opera gr. et lat. ed. Astius XI. vol. Lps. 819—27. br. (28 fl.) fl. 14.

So eben erschien und ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Vollständiges Handbuch
der
praktischen Mühlenbaukunst,
herausgegeben von C. F. Schlegel,
dritte verbesserte Auflage, mit 638 Abbildungen.
Preis: 10 fl. 48 kr.
Gera und Leipzig im October 1849.
Heinsius'sche Buchhandlung.

Zur Tagesgeschichte.

München, 5. Nov. Die Rede des Staatsministers v. d. Pfordten in der heutigen Sitzung hat einen günstigen Eindruck gemacht, selbst bei Denen, die mit seiner Politik nicht einverstanden sind. Darüber sind alle Fraktionen einig, daß der Minister ehrlich und in guter Absicht gehandelt hat. Die offene Darlegung seiner Handlungsweise, mit glänzender Beredtsamkeit entwickelt, fand allgemeinen Beifall; über die Handlungsweise selbst wird die Kammer morgen ihr Urtheil fällen. So viel gieng aus der Rede des Ministers hervor, daß er die Beibehaltung seines Portefeuille's von der Zustimmung der Majorität zu seiner Politik abhängig macht, weßhalb er die bestimmte Annahme des Ausschußantrages verlangte.

München, 6. Nov. Die heutige Debatte über die deutsche Frage kann wohl die interessanteste genannt werden, die je in den Hallen des bayerischen Ständehauses gepflogen wurde. Die Gallerien, sowie die Hofloge waren gedrängt voll und der kgl. Hof ließ sich über den Gang der Debatte von Zeit

Digitized by Google

zu Zeit Berichte nach Nymphenburg senden. Bis jetzt Nachmittags 3½ Uhr haben sämmtliche eingezeichnete Redner und am Schlusse nochmal Fürst Wallerstein im Namen seiner Partei gesprochen; Letzterer hat nach Beendigung seiner einstündigen ausgezeichneten Rede einen aus lauter einzelnen Sätzen der zwischen Bayern und Oesterreich gewechselten Noten zusammengesetzten Antrag, mit dem Bemerken als Anhang zum Antrage des Ausschusses gestellt, daß bei dessen Annahme die Linke dann im Uebrigen vollkommen dem Ausschusse beistimmen werde.

München, 6. Nov. Der Schluß der heutigen Sitzung, durch Rekriminationen mehrerer Redner gegen Wallerstein ausgefüllt, war ein höchst unerquicklicher, fast tumultuarischer. Heine erklärte, daß der Ausdruck „Unwürdigkeit", den der Fürst gegen ihn gebraucht, seine weitere Verfolgung außer der Kammer finden solle. Der Präsident bedeit für die nächste (morgende) Sitzung, in welcher abgestimmt werden wird, nur noch dem Referenten und den Ministern das Wort vor.

München, 6. Nov. Nach fünfstündiger Berathung ist die deutsche Frage in der heutigen Kammersitzung dem Abschlusse nahe gediehen. Die Abgeordneten Hopf, Westermaier, Döllinger, Stadlbaur sprachen sich für ein Vertrauensvotum, Baier, Pröll, Utzsch, Arnheim, Schnizlein und Kirchgeßner gegen ein solches aus, obgleich Letzterer bestimmt erklärte, daß sein Antrag durchaus auch kein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium beabsichtige. Zur Abstimmung liegen vor: der Ausschußantrag, der Antrag des Dr. Heine, der Kirchgeßner'sche mit dem Anhang der Linken, derselbe Antrag ohne letzteren Anhang und endlich der des Dr. Paur und Cons.

München, 7. Nov. Nachdem der Referent des deutschen Ausschusses durch eine dreistündige Vorlesung des im Ausschusse verworfenen Referats gelangweilt und Hr. v. d. Pfordten in einer kurzen Rede die Kammer um ein bestimmtes Votum wiederholt anging, wird zur Abstimmung geschritten. Nachdem die Linke ihre Zusätze zum Kirchgeßner'schen Antrag, welcher lautet: „die Regierung möge Sorge tragen, daß alsbald eine deutsche Nationalversammlung berufen werde, um durch sie eine definitive Reichsverfassung herzustellen", zurückgezogen, wurde gleichwohl auch dieser mit 76 gegen 59 Stimmen verworfen. — Also hat das Ministerium eine Majorität von 17 Stimmen für sich. Ueber den Paur'schen und über den Ausschußantrag wurde vermischt abgestimmt. (Den von der Kammer gefaßten Beschluß werden wir in der nächsten Nummer des Wochenblattes vollständig liefern.)

Stuttgart. Die Einberufung der Landesversammlung wird auf den 20. Nov. angegeben.

Baden. Die Zahl der Gefangenen ist nun bis auf 1700 heruntergegangen und vermindert sich täglich mehr, da die kaum Gravirten, je nachdem die Untersuchung vorwärts schreitet, in Freiheit gesetzt werden. Die militärische Aufsicht wird in Folge der seit einiger Zeit sich mehrenden Fluchtversuche wieder schärfer gehandhabt; das Paßwesen ist erneut eingeführt, und sogar die Frauen müssen mit Ausweisschriften versehen sein, letzteres, weil ein Gefangener angeblich in Frauenkleidung entwischt sei.

Berlin, 3. Nov. Dr. Beseler ist hier angekommen und soll bei dochgestellten Personen die traurigsten Schilderungen über die Verhältnisse in Schleswig-Holstein gemacht, und einen unerwarteten Ausbruch der Feindseligkeiten als möglich dargestellt haben.

Genealogische Anzeigen

vom 25. Oktober bis 6. November 1849.

Getraute:

Johannes Pfister, Besitzer und Lohnarbeiter, mit Jgfr. Christine Baumgärtner.

Geborene:

Mathilde, Tochter des k. Studienlehrers Gottlieb Laible.

Friederike Karoline, Tochter des Johann Michael Sturm, Bäckermeisters.

Max. Joseph, Sohn des Max. Schertel, k. Lokomotiv-Führers.

Anna Amalia Augusta, Tochter des Joseph Anton Riß, Bürgers und Ingenieur-Praktikanten.

Johann Martin, Sohn des Martin Halbedel, Söldners in Herkheim.

Gestorbene:

Ursula Lettenmeyer, Söldnerin von Herkheim, an Naturnachlaß, 63 Jahre alt.

August Heinrich, Sohn des Christoph Friedrich Rollwagen, Buchbindermeisters, an Herz-Entzündung, 1 Jahr alt.

Euphrosine Barbare Kapeller, geborne Schröpel, Schuhmachermeisters-Ehefrau, an Entkräftung, 73 Jahre alt.

Georg Karl, Sohn der Katharine Barbare Rehlen, an Gichter, 1 Monat alt.

Johann Friedrich Wolff, Messerschmiedmeister, an allgemeiner Wassersucht, 53 Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

Im rothen Hahn. Die Herren: Putschque, Privatier von Nürnberg; Stahl, Theater-Unternehmer, Eisenbut und Wenzel, Schauspieler von hier.

In Privathäusern. Hr. Doppelmayr, Kaufmann von Augsburg. Frau Pfarrer Dötterlein mit Fräulein Tochter von Nürnberg. Babette Klein von Augsburg.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 45 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Unterhaltendes: Die spukende Nonne (von G. Kietzig.) (Schluß.) — Der Tod des Grafen Eugen Zichl. — Miscellen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 91.** den 13. November 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 39 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 93. Fundationszuflüsse zum Gemeinde- und Stiftungsvermögen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg pro 18⁴⁹/₅₀. — Die von der k. neapolitanischen Regierung behauptete bayerische Nationalität von 12 Individuen. — Die Anzeigen der Fundirungszuflüsse in Bezug auf das Gemeindevermögen und auf die Stiftungen für Kultus, Unterricht und Wohlthätigkeit. — Der entwichene Knabe Joseph Strobel von Eichstädt. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Um den Vollzug der bestehenden gesetzlichen Vorschriften vollständiger zu sichern, wird von nun an keinem neu aufgenommenen Bürger die Aufnahmsurkunde resp. der Trauschein ausgestellt werden, bevor derselbe den Nachweis beigebracht hat, daß seine Uniformirung und Bewaffnung für den Landwehrdienst Statt gefunden oder daß er die Reluition vom Dienst erlangt habe.

Indem man diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Betheiligten darauf aufmerksam gemacht, daß es an ihnen liegt, für die Beibringung der erforderlichen Nachweise rechtzeitig Sorge zu tragen und dadurch unangenehmen Verzögerungen vorzubeugen.

Nördlingen am 9. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Verpflichtung zur Reinigung der noch nicht gepflasterten Straßen liegt den anstoßenden Hausbesitzern eben so unzweifelhaft ob, wie den übrigen Hausbesitzern die Reinigung der gepflasterten Straßen und es wird auf Erfüllung dieser Verbindlichkeit von jetzt an unnachsichtlich gedrungen werden.

Wenn die städtischen Collegien gegenwärtig mit dem Plane beschäftigt sind, die auf dem Hausbesitz ruhende, allerdings oft beschwerliche Last der Straßenreinigung möglichst zu erleichtern, so kann diedurch die Uebertretung der zur Zeit noch bestehenden Vorschriften nicht im Mindesten entschuldigt werden und jede zur amtlichen Kenntniß kommende derartige Uebertretung wird angemessene Strafe nach sich ziehen.

Nördlingen am 9. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

In der heutigen Sitzung wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar:

a) Neue Geld-Unterstützungen:
der Regine Memfarth, ledig, 6 kr.
der Dorothea Müller, Eheweib des Phil. Müller, Lodwebers, 6 kr.
dem Eheweib des Heinrich Winkler, Lodwebers, 6 kr.
dem Friedrich Keßler, ledig, auf die Dauer von ½ Jahr, 12 kr.

b) Zulagen an Geld:
der Katharine Hopf, ledig, zu 12 kr. noch 3 kr.
der Margarethe Kißling, Taglöhners-Wittwe, zu 12 kr. noch 3 kr.

Digitized by Google

der Marie Eßlinger, 15 Jahre alt, Tochter der Zimmergesellen-Wittwe Christine Eßlinger, zu 9 kr. noch 3 kr.
der Dorothea Müller, Webers-Wittwe, zu 12 kr. noch 3 kr.
der Katharine Heider, Schuhmachers-Eheweib, zu 12 kr. noch 3 kr.
der Margarethe Braun, ledig, zu 20 kr. noch 4 kr.

c) Schulgeld:
dem Johann Georg Hahnemann, Sohn des Joh. Hahnemann, Schuhmachers.

d) Ganze Lazarethhülfe:
dem Jakob Mühlschlegel, Lodweber, auf die Dauer von ½ Jahr.

e) Das Findelessen:
dem Heinrich Knäule, Sohn des Tob. Knäule.

f) Reichalmosen:
der Friederike Hülsendeck, Metzgers-Wittwe, 65 Jahre alt,
der Katharine Hüber, ledig, 66 Jahre alt,
dem M. Hamberger, Nagelschmied, 69 Jahre alt.

g) Aufnahme in das Hospital:
Cäcilia Bosch, Waffenschmieds-Wittwe,
Adam Heider, Schuhmachergeselle.

Nördlingen den 8. November 1849.

Der Magistrat und Armenpflegschafts-Rath.

Brater. Schegk.

Der ledigen Margarethe Braun, welche sich bisher im Genusse des Reichalmosen befand, ist dasselbe auf Antrag des Armenpflegschafts-Rathes entzogen worden, nachdem sich ergeben hat, daß dieselbe das zu diesem Almosen gehörige Brod zu verkaufen pflegte.

Dieß wird zur Warnung hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen den 8. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zahlungs-Aufruf.

Mittwoch den 21. d. M., von Vormittags 8 Uhr an, werden in der Wirthschaft zur Sonne in Nördlingen die pro Martini 1849 bieher schuldige, in der Stadt Nördlingen und in den Mühlen ausstehende Holzgelder von dem unterzeichneten Rentamt eingenommen.

Alle Diejenigen zu Nördlingen und in den Mühlen, welche bieher Holzgelder schulden, werden daher hiemit aufgerufen, an ermeldtem Tag, und zwar Vormittags, ihre deßfallsigen Schuldigkeiten in groben und gangbaren Münzsorten zuverlässig abzutragen.

Stadt Neresheim den 10. November 1849.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Rentamt.

Seiler. Scherupp.

Eichel-Ankauf.

Die unterfertigte Stelle beabsichtigt, heuer noch ein bedeutendes Quantum guter Futter-Eicheln zur Lieferung auf den hiesigen Futterkasten sowohl, als auch nach Hohenlinden und Anzing vorbehaltlich höherer Genehmigung in Akkord zu geben, und ladet zu diesem Zwecke Lieferungslustige ein, sich am

Samstag den 17. dieses Monats, zwischen Vormittags 9 und Mittags 12 Uhr, im diesseitigen Geschäfts-Lokal (Herzog Max-Burg in der Pfandhaus-Straße Nro. 2 zu ebener Erde) einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Lieferungs-Angebote zu Protokoll zu geben.

Der unterzeichneten Intendanz Unbekannte haben sich durch legale Zeugnisse über die Befähigung zu einer solchen Akkord-Uebernahme auszuweisen.

München, den 3. November 1849.

Königliche Hofjagd-Intendanz.

Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Belzheim ist Willens, ihre Sommer-Schafweide für das Jahr 1850, worauf 100 Stück Schafe geweidet werden können, Dienstag den 20. November, Nachmittags 2 Uhr, im Michel'schen Wirthshause daselbst zu verpachten.

Die Ratifikation behält sich die Gemeinde bevor.

Belzheim den 9. November 1849.

Braun, Gemeindevorsteher.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die herzliche Theilnahme und für die vielen Besuche, welche unserm guten, unvergeßlichen — aber leider für uns viel zu früh — entschlafenen Gatten und Vater, dem Bürger und Messerschmiedmeister, **Johann Friedrich Wolff**, während seinem langen Leiden zu Theil wurde, als auch für die so ehrenvolle und zahlreiche Leichenbegleitung zu seiner Grabesruhestätte, sei hiemit allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten, so wie auch dem verehrten Vorstande und den übrigen Mitgliedern des Feuerarbeiter-Vereins, der innigste Dank mit dem Wunsche dargebracht, daß der liebe Gott Sie Alle vor solch schmerzlicher Trennung noch lange bewahren möge.

Zugleich zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mein Geschäft mit einem tüchtigen Gehilfen unverändert fortführe, mit der Bitte, mir Ihr gütiges Zutrauen auch ferner zu schenken.

Nördlingen den 12. November 1849.

Die tieftrauernde Wittwe:
Wilhelmine Wolff, geb. Dauer,
mit ihren zwei Töchtern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Dank.

Allen, welche die Unsrige, **Euphrosine Barbara Kapeller**, mit so vielen Wohlthaten erfreuten, und sie zur Ruhestätte begleiteten, sagen wir den herzlichsten Dank. **Die Hinterbliebenen.**

Unterricht in der französischen Sprache.

Da sich bereits mehrere jüngere Herren gemeldet haben, darunter auch solche, welche die hiesigen, öffentlichen Anstalten besuchen, die meinen Unterricht in der französischen Sprache zur selben Stunde zu besuchen wünschen, so werde ich, um dem Wunsche der verehrlichen Eltern zu entsprechen, bis Montag den 19. November, einen Cursus eröffnen, welcher zu einer Stunde stattfinden wird, an welcher Schüler öffentlicher Anstalten in ihren gewöhnlichen Studien nicht gehindert sein werden.

Würde sich eine Anzahl jüngerer Mädchen anmelden, so würde ich für diese auch einen besondern Cursus eröffnen.

Der Preis dieser Curse wird sehr mässig sein; daher ladet der Unterzeichnete zu zahlreichem Beitritt höflich ein. Anmeldungen können gemacht werden in meiner Wohnung, im Hause des Herrn Joh. Friedrich Egg, bei der Schranne.

L. J. Hess.

Mehlpreise

in der Dampfmühle zu Gunzenhausen

für den Monat November 1849

a) **Weizenmehl:**

erste Sorte: ganz feines Mehl, der Ctnr. 8 fl. 30 kr.
zweite Sorte: Mundmehl . . . „ „ 6 fl. 40 kr.
dritte Sorte: schönes Mehl . . „ „ 5 fl. — kr.
Gries, ein Centner . . . . . 6 fl. 40 kr.
Nachmehl, der Centner . . . . . 3 fl. 40 kr.

b) **Kornmehl:**

erste Sorte: Vorlauf, der Centner . . . 4 fl. — kr.
zweite Sorte: schwarzes Brodmehl,
der Centner . . . . . 3 fl. — kr.

Sprechsaal.

In den magistratischen Sitzungen vom 8. und 9. d. Mts. sind unter andern folgende Gegenstände berathen worden:

1) Gesuch des Sprachlehrers Jacob Heß aus Schlettstadt in Frankreich um die Lizenz zur Ertheilung des französischen Sprachunterrichts in hiesiger Stadt. Bewilligt, nachdem Heß die vorgeschriebene Prüfung am Sitz der Kreisregierung mit Erfolg bestanden hat.

2) Waldculturtheine im Herbste. Wurde der Lohn für die Culturarbeiter

a) Männer auf 18 kr.
b) Weibspersonen auf 15 kr. per Tag

festgesetzt.

3) Gesuch der Laternenanzünder um Erhöhung ihres Lohnes. In Erwägung vermehrter Dienstleistungen hat man denselben eine Zulage zu dem jährlichen Gehalt ad 44 fl. von je 4 fl. bewilligt.

4) Dem Färbereibesitzer Joh. Seuling wurde die Transferirung der Gastwirthschaftsgerechtsame zum Karpfen auf sein Anwesen Lit. D Nro. 45, so wie die Ausübung derselben gestattet und gleichzeitig auch die Umwandlung des Schildes in die Firma „zum deutschen Haus“ bewilligt.

5) Afterpacht einer Spitalgüterklasse. Ist die Genehmigung ertheilt worden, das die 16te Güterklasse von dem Pächter Johannes Gerstmeyer auf den Gastwirth Magnus Träubler unter den von Jenem eingegangenen Bedingungen übertragen werde.

6) Concessions- Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuche.

a) Gewerbsconcessionen wurden verliehen:
   aa) dem Webergesellen Georg Neumeyer,
   bb) dem Paraplumachergesellen Georg Schneidt.
b) Ansässigmachungen und Verehelichungen sind bewilligt worden:
   aa) dem Schullehrer Löffad,
   bb) dem Lodwebergesellen Phil. Amberger,
   cc) dem Dienstknecht Johannes Hach,
   dd) dem Heinrich Adele,
   ee) dem Schreiner Friedrich Wiedenmann.
c) Die Lizenz zur Wiederverehelichung wurde ertheilt:
   aa) dem Bäckermeister Adam Rehlen,
   bb) dem Drechslermeister Friedrich Stark,
   cc) dem Tagarbeiter Georg Hahn.
d) Abschläglich beschieden wurden die Concessions- resp. Ansässigmachungsgesuche:
   aa) des Lodwebergesellen Georg Hahn,
   bb) der Metzgergesellen Michael Joas und Andreas Hilsendeg,
   cc) der Schuhmachergesellen Lutz, Meyer und Fischer,
   dd) des Leinwebergesellen Joh. Diller,
   ee) des Georg Matth. Danzer,
   ff) des Lodwebergesellen Philipp Kesler,
   gg) der Schneidergesellen Bauer und Gessele.

7) Dem Veterinär-Eleven Wilhelm Rehlen in München und dem Gewerbsschüler Eduard Pöller in Augsburg wurde eine Unterstützung, Ersterem von 25 fl., Letzterem von 20 fl. bewilligt.

8) Auf das Gesuch des Cichorien-Fabrikanten Balthasar Gebert in Fürth, bei der Sellers-Wittwe Schneider eine Niederlage seines Fabrikates errichten zu dürfen, hat der Magistrat beschlossen: es sei dasselbe abweisend zu bescheiden, in Erwägung

a) daß nach der V. O. v. 24. Juni 1835 bei Errichtung von Niederlagen die auf gleichartige Gegenstände concessionirten Gemeindeglieder vorzugsweise zu berücksichtigen sind,
b) die Seller zum Handel mit Cichorien nicht concessionirt sind, sofort also die zu diesem Handel durch Concession Berechtigten lediglich die Spezereihändler erscheinen und daß
c) eine Weigerung der hiesigen Spezereihändler, von der ihnen zustehenden Bevorzugung Gebrauch zu machen, und das Fabrikat des ꝛc. Gebert in Commission zu nehmen, zur Zeit nicht nachgewiesen ist.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	—
Zwei „ „ „ „	—	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	2
Zwei „ „ „ „	—	15	—
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen			Viertling			Sechszehntel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Schönmehl	1	30	—	—	27	2	7	—
Nachmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Roggenmehl	1	34	—	—	23	—	6	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . . — kr. — pf.	
„ „ „ Winterbier . . . . 4 kr. — pf.	
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.	

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	6 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	10 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 4 kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 45 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	—48 kr.	Linsen „ „	2 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	—24 kr.	Hirsen „ „	2 fl. 36 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	—34 kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	—8 kr.		
„ „ Rindschmalz	—20 kr.	Eier, 3 — 4 Stück	— 4 kr.	Wicken „ „	—— kr.
„ „ Schweinschmalz	19—20 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—18 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	—5—6 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken „	12 fl. — kr.	Dinkel „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen „	11 fl. — kr.	Haber „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen „	10 fl. — kr.	Gersten „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 10. November 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	3	470	473	412	61	12	14	11	19	10	31	—	—	—	31
Waizen . . .	80	341	421	237	184	10	39	10	1	9	27	—	—	—	29
Roggen . . .	11	85	96	78	18	7	25	7	3	6	43	—	—	—	6
Gerste	2	1398	1400	1135	265	6	14	6	2	5	39	—	—	—	5
Haber	½	206	206½	196½	10	4	3	3	49	3	34	—	—	—	3
Summe	96½	2500	2596½	2058½	538										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 9. November	Augsburg . . .	11	25	10	33	7	9	6	22	3	57
„ 7. November	Donauwörth .	10	51	10	16	6	41	5	26	3	26
„ 3. November	Lauingen . . .	9	28	10	20	6	39	6	—	4	13
„ 30. Oktober	Memmingen .	—	—	11	50	7	48	6	58	4	18
„ 3. November	Nürnberg . . .	11	14	—	—	6	9	6	47	3	50
„ 31. Oktober	Neuburg . . .	9	46	—	—	5	55	5	26	3	20

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 91.

Amtliche Bekanntmachung.

Es wird den Betheiligten in Erinnerung gebracht, daß zur Aufstellung neuer Marktstände, so wie zur Verlegung derselben an andere Plätze polizeiliche Genehmigung erforderlich ist.

Künftige Uebertretungen dieser Vorschrift würden geeignete Strafe nach sich ziehen.

Nördlingen den 8. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Privat-Anzeigen.

Empfehlung.

Ich bin durch getroffenen Einkauf in den Stand gesetzt, mein Weinlager bestens empfehlen zu können, und offerire Frankenweine, die Maas zu 10, 20, 30 und 40 kr., Affenthaler, Forster und Tyroler à 48 kr. die Flasche, ächten Kirschengeist, sowie Pfälzer süßen Weinmost, den Schoppen zu 6 kr., zur gefälligen Abnahme bestens.

W. Krönlein.

Nächst kommenden Donnerstag gebe ich eine Schlachtpartie und lade namentlich Vormittags zum Kesselspeck mit bitzlendem Most Freunde und Gönner ergebenst ein. Der Obige.

Bei **Johann Waitzmann**, Gärtner in Hohlheim, sind mehrere 100 Sorten ganz vorzügliche starke Obstbäume von 6 bis 7 Fuß Höhe per Stück von 9 bis 20 kr. zu haben. Für diese Bäume wird garantirt.

Die rühmlichst bekannte

ächt englische Universal-Glanz-Wichse

von **G. Fleetword in London,**

in Büchsen zu 7½ kr. und 15 kr.,

welche ohne Mühe den schönsten Glanz in tiefstem Schwarz hervorbringt, und laut den in meinen Händen befindlichen Attesten der berühmtesten Chemiker dem Leder durchaus unschädlich ist, es vielmehr weich und geschmeidig erhält, ist fortwährend nebst Gebrauchszettel in Commission zu bekommen bei Herrn **Materialist Weilbach in Nördlingen.**

Eduard Oeser in Leipzig,

Haupt-Commissionär des Hrn. Fleetword in London.

Auctions-Anzeige.

Montag den 19. und Dienstag den 20. d. Mts., jedesmal Nachmittags 1 Uhr beginnend, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem Hause des Hrn. Friedrich Roos, wohnhaft nächst dem Gasthause zum rothen Hahn dahier, verschiedene Gegenstände, als: zwei Stock- und eine Repetir-Uhr, Portraits, Spiegel, Steingut, Zinn, Kupfer, Bouteillen, Glaskrügten, messingene Mörser, Bierbahnen, Leuchter, kupferne Maas- und Halbmaas-Köpsel, Stiel- und Backpfannen, ein Ofen, altes Eisen, ein Kohlhafen, eine Partie Sand, eine zweisitzige Chaise, Pferdgeschirre, Hinterzeug, eine Kinderchaise, einen Verschlag mit Glasthüren, ein Dutzend neue Tischtücher und Servietten, vier Ellen blaues Tuch, mehrere Tische, Bettstatten, Kleiderkästen, eine Wiege und noch viele hier nicht genannte Objekte.

Es ladet hiezu ergebenst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Versteigerung.

Dienstag den 20. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr anfangend, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung bei Hrn. Joh. Gerstenmeyer, Bäckermeister, in der Löpsinger Gasse, wie folgt: drei Zug-Kühe, einen Raupen und einige Fuder Dünger.

Hiezu ladet höflich ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Bei dem K. prot. Stadtpfarramte sind für die arme protestantische Gemeinde zu Eferdingen in Oberösterreich ferner folgende Gaben eingegangen:

Von Hrn. Privatier Wolf 30 kr., — von Hrn. Schuhmachermeister Weyhein 12 kr., — von Hrn. Webermeister Schiele 12 kr., — von Hrn. Privatier Heller 30 kr.

Durch Herrn Pfarrer Leydel:

Von Hrn. Lodwebermeister L. Luiher 24 kr., — von Hrn. Privatier Maurer 15 kr., — von Hrn. Kaufmann Börie 24 kr., — von C. G. 12 kr., — von Hrn. Stiftungsrechner Klein 1 fl., — von Hrn. Privatier Schneider 42 kr., — von Hrn. Glockengießer Klein 15 kr., — von Rosine Hoffmann aus Deiningen 12 kr., — von Barbare Greiner eben daher 9 kr., — von Ungenannten: 1 fl. 17½ kr., 12 kr., 30 kr., 24 kr., 6 kr., 12 kr., 30 kr., 24 kr., 15 kr.

Die ganze Sammlung beträgt 24 fl. 20½ kr., welche an das K. Dekanat abgegeben wurden. Herzlichen Dank den milden Gebern!

Nächsten Freitag Schlachtpartie im Stuck.

Bei Jakob Goschenhofer in der Herrengasse, Lit. B Nro. 168, ist täglich ein geräumiges, oberes Logis zu beziehen.

In Lit. C Nro. 45 ist das obere Logis für eine ruhige Familie zu vermiethen.

Zur Tagesgeschichte.

Der von der bayerischen Kammer in der deutschen Frage gefaßte Beschluß lautet nunmehr wie folgt: In Erwägung: daß der Grundgedanke und

Digitized by Google

das Ziel der deutschen Bewegung des Jahres 1848, sowie die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung die politische und materielle Einigung aller deutschen Stämme gewesen ist; — daß einzig und allein die Erreichung dieses Zieles den Anforderungen des Nationalwillens zu genügen vermag, und daß sie daher so lange angestrebt werden muß, als nicht die letzte Hoffnung verschwunden ist, dasselbe zu erringen; daß aber diese Absicht durch den von Preußen ausgegangenen Verfassungsentwurf nicht erreicht wird, indem derselbe den Bestimmungen des Bundesvertrags widerspricht und Deutschland durch den Ausschluß Oesterreichs zerreißt; daß die von dem Staatsminister des Aeußern, theils der Kammer vorgelegten, theils dem Ausschusse vertraulich mitgetheilten Aktenstücke darthun, derselbe habe nicht versäumt, in richtiger Auffassung der Stellung Bayern's einerseits Oesterreich zu einer Aenderung seiner bisherigen zuwartenden und ablehnenden Politik und zu einem engern staatlichen Verbande mit dem übrigen Deutschland unter den, der öffentlichen Meinung und den Bedürfnissen des Volkes entsprechenden Formen und Bürgschaften zu vermögen, und andererseits Preußen gegenüber die Beseitigung der Hindernisse zu erwirken, welche jenem Anschlusse im Wege stehen; daß mithin das Staatsministerium durch sein Bestreben, den Grundgedanken des nationalen Aufschwunges festzuhalten und zu verwirklichen, den Interessen Deutschlands und Bayerns entsprechend gehandelt hat: aus diesen Gründen geht die Kammer zur motiven Tagesordnung über (Antrag des Ausschusses); — in Erwägung, daß unter den bestehenden Verhältnissen, bei der Zerrissenheit des Vaterlandes die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt an sich, sowohl hinsichtlich der Sicherung und Stellung Deutschlands gegenüber dem Auslande, als hinsichtlich der Besorgung seiner noch bestehenden inneren gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein politisches und praktisches Bedürfniß war; in Erwägung, daß, wenn auch der Vertrag vom 30. September d. J., die Bildung einer provisorischen Bundes-Central-Commission betr., so wie er geschlossen, ebenso den bisherigen Bundesrechten der Einzelstaaten entgegensteht, als er nicht geeignet erscheint, in dem deutschen Volke Vertrauen auf die Gestaltung seiner Zukunft zu erwecken, es gleichwohl bei der Dringlichkeit des Bedürfnisses nicht mehr ausführbar erscheint, ein anderes Organ an die Stelle dieser provisorischen Centralgewalt zu setzen: beschließt die Kammer, indem sie jede Verlängerung der Dauer dieses Provisoriums für unzulässig erklärt und indem sie für jetzt Umgang von der Erörterung der Frage nimmt, ob von Seite der kgl. Staatsregierung ihre Zustimmung zur Genehmigung des erwähnten Vertrags zu erholen gewesen wäre, auch über diese Mittheilung des k. Ministeriums zur motivirten Tagesordnung überzugehen. (Paur-Weiß'scher Antrag.) In Erwägung jedoch, daß die Ungewißheit über das zukünftige Schicksal des Vaterlandes nicht nur eine bedenkliche Aufregung erhält, sondern auch die materiellen Interessen des Volkes auf's Schwerste beeinträchtigt und gefährdet; daß der trostlos schleppende Gang der Unterhandlungen und das überwiegende Hervortreten dynastischer Bestrebungen jene Uebelstände in's Unbestimmte zu verlängern drohen; daß aber gerade jetzt bei dem Mangel einer allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes es um so dringendere Pflicht der Regierungen ist, mit Entschiedenheit, Offenheit und Selbstverleugnung das schleunige Zustandekommen einer ganz Deutschland umfassenden Einigung anzustreben, welche durch Herstellung seiner ungetheilten Macht gegen Außen, durch kräftige Förderung seiner materiellen Interessen im Innern, durch vollständige Entwicklung und unverkümmerte Geltung des konstitutionellen Prinzips den gerechten Wünschen des deutschen Volks Genüge zu leisten vermag; daß übrigens die Gründe, welche Oesterreichs bisherige Haltung bedingen mochten, nunmehr in den Hintergrund getreten sind, daher sein Anschluß wesentlich erleichtert erscheint; aus diesen Gründen erwartet die Kammer: das Ministerium werde bei den Verhandlungen in der deutschen Frage den Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschlands festhalten und für das Zustandekommen einer definitiven Verfassung in diesem Geiste („mit einer wahrhaft unverkümmerten Volksvertretung" — Forndran'scher Antrag) nothwendige Opfer nicht scheuen und der Kammer die Ergebnisse der Verhandlungen zur Kenntniß und zur Zustimmung vorlegen. (Ausschußantrag.) Die Kammer gibt sich der Ueberzeugung hin, die bayerische Regierung werde nicht versäumen, dahin zu wirken, daß, unbeschadet dieser Aufgabe, vor Allem die industriellen und handelspolitischen Verhältnisse und Bedürfnisse aller deutschen Staaten unter geeigneter Betheiligung des Volkes gemeinsam geregelt werden. (Forndran'scher Antrag.)

Hamburg, 6. Nov. So eben erfahren wir, daß die Fregatte „Gefion" von Eckernförde unterwegs nach Bremerhafen ist, um dortselbst zu überwintern.

Die zehn landesüblichen Sprachen, in welchen das neue österreichische Reichsgesetzblatt erscheint, sind: 1) deutsch, 2) italienisch, 3) magyarisch, 4) böhmisch (zugleich mährische und slowakische Schriftsprache), 5) polnisch, 6) ruthenisch, 7) slowenisch (zugleich windische und Krainer Schriftsprache), 8) serbisch-illirisch (zugleich kroatische Sprache) mit lateinischen Lettern, 10) romanisch (moldauisch-wallachische Sprache).

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 92.** den 16. November 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr [illegible] Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 [illegible] Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends [illegible]7 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr [illegible] Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 94. Den Vollzug des Gesetzes über Fixirung und Ablösung der Grundlasten betr. — Die Nachweise über die im Jahre 18[illegible]/49 vorgenommenen Gemeinde-Visitationen. — Die von der k. neapolitanischen Regierung behauptete bayerische Nationalität von 12 Individuen. — Inserir-Gebühren-Ausstände. — Den entlaufenen fünfzehnjährigen Knaben Aloys Frei von Eichstädt betr. — Den erledigten ärztlichen Distrikt Reichertshofen, im Landgerichtsbezirke Neuburg a. D. betr. — Das geographische Post-Lexikon für das Königreich Bayern. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen.

Nachdem bei dem Termin am 27. Sept. h. J. ein entsprechendes Kaufsangebot nicht gelegt worden ist, so wird auf Antrag der Gläubiger das Besitzthum des Söldners Melchior Lang von Pfäfflingen wiederholt zum Verkaufe gebracht.

Termin hiezu steht auf
Montag den 26. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,
im Vogelgsang'schen Wirthshause zu Pfäfflingen an.

Bezüglich der Beschreibung des Verkaufsobjekts wird sich auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 7. August l. J. bezogen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag um das gelegte Meistgebot ohne Rücksichtsnahme auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nördlingen den 7. November 1849.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Verlassenschaft.

Die Austräglers-Eheleute Joseph und Walburga Stettner von Marrhain sind ab intestato und kinderlos gestorben.

Wer immer an dem Nachlaß Ansprüche zu machen hat, wird hiemit beauftragt, solche binnen 4 Wochen und zwar längstens bis zum 13. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, dahier entweder schriftlich oder mündlich anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die sich gemeldeten Intestaterben hinausgegeben werden würde.

Monheim, den 2. November 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Bei seiner Abreise nach Nordamerika sagt sowohl dem löblichen Magistrat, als seinen Freunden und Wohlthätern für die ihm gewährten Unterstützungen innigsten Dank

Friedrich Aistlinger, Tuchmachergeselle.

Hottmann aus Stuttgart empfiehlt sich im **Portrait-Daguerreotypiren** dem geehrten Publikum bestens. Er logirt im Gasthause zum Greifen. Muster können bei Hrn. Macheley eingesehen werden.

Digitized by Google

Hiermit bringe ich zur ergebensten Anzeige, daß bis nächste Woche der Unterricht zum Française-Tanzen seinen Anfang nimmt, und ersuche Diejenigen, welche Antheil daran zu nehmen wünschen, es gefälligst bei mir oder bei Ferdinand Gerlach, welcher Theilnehmer ist, anzuzeigen. Die Stunde kostet 6 kr.

Ergebenster
Carl Stahl, Tanzlehrer,
wohnhaft im Gasthaus zum rothen Ochsen.

(Hausverkauf.) Montag den 19. dieß, Abends 8 Uhr, wird in der Bräuerei des Hrn. Ostertag zum Kameel das ehemalige Fraß'sche Haus Lit. B Nro. 71 an der Berger Mauer an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu ladet freundlich ein
Nehlen, Auctionator.

Auctions-Anzeige.

Montag den 19. und Dienstag den 20. d. Mts., jedesmal Nachmittags 1 Uhr beginnend, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem Hause des Hrn. Friedrich Roos, wohnhaft nächst dem Gasthause zum rothen Hahn dahier, verschiedene Gegenstände, als: zwei Stock- und eine Repetir-Uhr, Portraits, Spiegel, Steingut, Zinn, Kupfer, Bouteillen, Glaskrügen, messingene Mörser, Bierbahnen, Leuchter, kupferne Maas- und Halbmaas-Köpfel, Stiel- und Backpfannen, ein Ofen, altes Eisen, ein Kohlhafen, eine Partie Sand, eine zweispännige Chaise, Pferdegeschirre, Hinterzeug, eine Kinderchaise, einen Verschlag mit Glasthüren, ein Dutzend neue Tischtücher und Servietten, vier Ellen blaues Tuch, mehrere Tische, Bettstatten, Kleiderkästen, eine Wiege und noch viele hier nicht genannte Objekte.

Es ladet hiezu ergebenst ein
D. Ostertag, Auctionator.

Zwei ganz gute Zugpferde verkauft
Nehlen, Leihhausinhaber.

Versteigerung.

Dienstag den 20. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr anfangend, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung bei Hrn. Joh. Gerstenmeyer, Bäckermeister, in der Löpfinger Gasse, wie folgt: drei Zug-Kühe, einen Raupen und einige Fuder Dünger.

Hiezu ladet höflich ein
Eduard Nehlen, Auctionator.

Unterzeichneter hat eine Partie Linsen zu verkaufen, wozu Kaufsliebhaber höflichst einladet
Sauer, Gastwirth zur Rose.

Es sucht Jemand eine gute Cither. Auch wünscht man bei einer Person, welche auf diesem Instrumente Unterricht ertheilt, das Citherspielen zu erlernen. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

An milden Gaben für die Abgebrannten ist ferner eingegangen:

Gemeinschaftlich für Grosselfingen und Birkhausen:

Von Hrn. Beyschlag, Kürschner 30 kr., — von den Schülern der kathol. Schule 2 fl. 12 kr., — von Hrn. Dekan Prinz in Altenheim 2 fl. 40 kr., — von Hrn. G. L. Kornhammer sen. 1 fl., — von Hrn. Pülenbeck, Metzgermeister 1 fl., — Ertrag eines von Hrn. Cantor Glauning veranstalteten Vocal- und Instrumental-Concertes 40 fl., — von Hrn. A. Nehlen, Bäckermeister 30 kr., — von Frau Thum, Nagelschmieds-Wittwe 30 kr., — v. F. M. U. 36 kr. — von einem Ungenannten Kleidungsstücke, — v. Hrn. F. Geyer, Schreinermeister 24 kr.

Für Birkhausen:

Von Frau Nehlen zum Anker 1 fl.

(Berichtigung.) Im Wochenblatt Nro. 90 ist aus Versehen bei Herrn Wiedermeister Eckhardt 24 kr. statt 48 kr. bemerkt worden.

An milden Gaben für den fränkischen Lehrer ist eingegangen:

Von Hrn. Kaufmann Engel 24 kr., — von D. H. 30 kr., — von Hrn. Weber Eckhardt 24 kr., — v. M. S. 12 kr., — von Hrn. Weber Wieser 15 kr., — von Hrn. Lettenmeyer, Bierbräuer, 12 kr., — von Hrn. Rath Frickhinger 48 kr., — von Ungenannten: 15 kr., 9 kr., 12 kr., — von Hrn. Hilsenbeck, Lodweber, 6 kr., — von Fr. Dorothea Müller 9 kr., — von G. M. 30 kr. — von einer Wittwe 12 kr.

Den Betrag werden wir bis Dienstag absenden.
E. H. Beck'sche Buchhandlung.

Eine Guitarre ist zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

(Verlorenes.) Vergangenen Samstag wurden vom Polizeigebäude bis zum Rathhaus drei wollene Pferddecken verloren. Man bittet dringend um gefällige Rückgabe gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung.

Es hat sich in einem Hause dahier dieser Tage ein Dachsbund eingestellt; wo? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Literarische Anzeige.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Anleitung zur gründlichen Buße und wahren Gottseligkeit, für Alle, welchen es um ihre ewige Seligkeit aufrichtig und ernstlich zu thun ist. Nebst einer Zugabe von Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Communion-, Vesper- und andern Gebeten. Von einem katholischen Geistlichen der Augsburger Diözese. 3te Auflage, 8. broch. Preis: 24 kr.

Ueber diese sehr empfehlenswerthe, nunmehr schon in 3ter Auflage erschienene Schrift äußert sich ein Freund guter Bücher also: „Unsterbliches Verdienst sammeln sich die Verfasser guter Bücher, und gerechte Anerkennung wird ihnen zu Theil von Seite aller Gut- und Edeldenkenden der Mit- und Nach-

Digitized by Google

welt. Allen Heilsbegierigen möchte ich zurufen: „Verschafft euch dieses köstliche Buch; ihr werdet an ihm einen treuen Freund und sichern Leitstern durch die gefahrvollen Pfade dieses Lebens finden.“

Zur Tagesgeschichte.

München, 13. Nov., Abends. Ich benütze noch die Gelegenheit der Abendpost, um Ihnen die Nachricht mitzutheilen, daß Staatsminister von der Pfordten heute das Portefeuille des Aeußern an den Justizminister — und des des Handels an den Minister des Kultus übergeben und eine Reise nach Tyrol angetreten hat. Derselbe hat München heute Mittag verlassen; es dürften übrigens alle Jene stark im Irrthum sein, die hierin etwas anderes als eine Erholungs-Exkursion erblicken wollten. (A. Abdztg.)

Auswärtiges.

Aus der östlichen Schweiz, 8. Novbr. Endlich — endlich ist erfolgt, was Staatsklugheit wie Humanität in gleichem Maaße seit Langem schon gefordert haben: nicht zum kleinsten Theile auf unabl[ä]ssiges und immer eindringlicheres Verwenden des schweizerischen Bundesrathes hin hat sich endlich die Regierung von Baden dazu verstehen können, wenn auch nicht nominell, so doch faktisch eine General-Amnestie für die ganze Flüchtlingsmasse eintreten zu lassen. Durch Kreisschreiben dd. 5. d. theilt Dieß der Bundesrath sämmtlichen Ständen mit. Diejenigen, welche der badischen Volkswehr angehört haben, dürfen heimkehren, ohne eine Strafe gewärtigen zu müssen, sie haben sich lediglich von der Vorsteherschaft ihrer Heimathsgemeinde einen Geleitschein zu verschaffen und müssen durch die Gränzstationen Effringen oder Konstanz passiren. Ebenso steht auch den eidbrüchigen Soldaten der regulären Armee durchaus keine ernstliche Strafe bevor, so wenig als den Unteroffizieren, wenn sie nicht „allzusehr“ kompromittirt sind, ja selbst nicht den zu Offizieren beförderten Gemeinen, wenn nichts weiter gegen sie vorliegt. Aehnlich oder noch besser verhält es sich mit den Würtembergern, Hessen und Rheinbayern. Der Jubel, mit welchem die seit geraumer Zeit schon nach der Heimath sich sehnenden Flüchtlinge diese frohe Botschaft vernommen haben, ist kaum zu beschreiben; wie ein Lauffeuer ging sie unter ihnen von Mund zu Mund, und nur in Zürich allein, wo in verschiedenen Lokalen deren noch immer über 300 kasernirt liegen, haben sich unverzüglich, bis an 62, welche sich „allzusehr“ kompromittirt fühlen, alle zur sofortigen Heimkehr bereit erklärt und harren nun ungeduldig der von den zuständigen Behörden bereits für sie nachgesuchten Geleitscheine.

London, 7. Nov. Die Zeitungen enthalten jetzt einige vorläufige Mittheilungen über die Nordpolexpedition des Sir James Roß, dessen Hauptaufgabe war, die seit Jahr und Tag verschollene Flotille Sir John Franklin's aufzufinden oder wenigstens Erkundigungen über diesen berühmten Nordpolreisenden einzuziehen. Die beiden Schiffe des Sir James Roß, „Entreprise“ und „Investigator“, überwinterten vom 11. September 1848 bis zum 29. August 1849 in Port Leopold (Eingang der Prinz Regentsstraße) volle 342 Tage, während welcher langen Zeit die Kälte mehrmals die Höhe von 80 Grad Fahrenheit erreichte und die Mannschaft, von welcher vier Personen starben, 80 Tage lang keine Sonne sah. Sir James Roß machte mit einer Abtheilung seiner Leute eine Wanderung westwärts längs der Küste von Nord-Somerset über eine Eisfläche von wenigstens 230 englische Meilen Länge und blieb im Ganzen 40 Tage aus. Diese Reise soll ohne Gleichen dastehen; Roß erblickte auf ihr Eisberge, furchtbarer als er oder irgend ein Nordpolreisender je welche gesehen hatte. Er gelangte bis zum Wrack der „Fury“, wo er noch das Zelt stehend und Alles überhaupt bestens erhalten fand, nur keine Spur von Franklin. Er scheint unterwegs nicht Einem Eskimo begegnet zu seyn. Die Mannschaft wetteiferte an Muth und Ausdauer mit ihrem unerschrockenen Kapitän, der, wie ein Offizier schreibt, durch Körpergestalt, Umsicht, Charakter und Kenntnisse zu diesem schwierigen Unternehmen begabt sei, wie nicht leicht Einer außer ihm.

Am 4. d. wohnte der Präsident der französischen Republik einem großen Manöver von sechs Reiterregimentern zu Versailles bei. Er war von dreien seiner Ordonanzoffiziere, von dem General Changernier, dem belgischen Kriegsminister, dem englischen General Flor und dem englischen Husarenoberst Lord Cardigan begleitet. Der Präsident wurde von den Truppen sehr gut empfangen, und unterhielt sich nach der Musterung angelegentlich mit den Offizieren, unter die er mehrere Orden vertheilte. Wie es heißt, beabsichtigt er seine Botschaft vom 31. Oktober in allen Gemeinden Frankreichs anschlagen zu lassen. Die neuen Minister kündigen in ihrer Umgebung laut ihren Entschluß an, die in der Botschaft enthaltenen Verheißungen alsbald ins Leben zu führen.

Krakau, 28. Okt. Der allerletzte Durchmarsch des russischen Militärs, gegen 3000 Mann Infanterie, soll heute stattgefunden haben. Trotz dem klingenden Gelde, das die Offiziere zurückgelassen, wird man doch allgemein froh sein, dieser freilich erbetenen Gäste los zu sein, da man jetzt täglich, besonders vom Landvolke, gar viele Klagen über das zügellose Benehmen der russischen Truppen vernimmt. Die russischen Soldaten sollen in den Dörfern gar fürchterlich gehaust, und den armen Bauern das Bischen Vieh, das nicht gesetzlich zur Ernährung der Truppen gegen Quit-

Digitized by Google

tung requirirt wurde, entweder gestohlen oder geradezu geraubt haben. Was aber unendlich überraschte, und mir selbst zu berichten schwer fällt, ist das traurige Faktum, daß selbst russische Offiziere sich die Schändlichkeit zu Schulden kommen ließen, die sie gastfreundlich aufnehmenden Landleute zu berauben. Besonders macht ein in Seibusch bei Biala vorgekommener Fall Aufsehen und trägt nicht wenig zu dem Grolle gegen die Russen bei. Ein Offizier packte nämlich in dem ihm für's Nachtlager angewiesenen schönsten Zimmer im Hause eines wohlhabenden Bauers alle Habseligkeiten des Wirthes zusammen, schloß das Zimmer und begab sich in aller Frühe auf's Gericht, um Klage zu führen, daß der Bauer ihn bestohlen habe. Der Bauer wurde natürlich sogleich zitirt, der Offizier hatte indessen, während der Bauer bei Gericht war, seine eigenen Sachen und das gestohlene Gut zusammen genommen und Haus und Hof verlassen.

Aus dem letzten ungarischen Feldzuge wird als Thatsache von den Russen erzählt, daß nicht nur die Gemeinen, sondern auch ihre Offiziere hinter dem Rücken ihrer Quartiergeber lange Finger machten. Nach den Mittheilungen eines Bayern, der das Grabbe'sche Armeekorps von 30,000 Mann in Galizien auf seinem Rückmarsch aus Ungarn sah, haben sich bei demselben gegen 800 Wagen befunden, die mit lauter gestohlenen Gegenständen beladen waren.

Genealogische Anzeigen

vom 7. bis 14. November 1849.

Getraute:

Johann Sigmund Feldmeyer, Güterauflader, mit Jgfr. Christine Barbare Wörlen.

Geborene:

Johann Balthasar, Sohn des Johannes Feldmeyer, Inwohners und Taglöhners.

Karl, Sohn der Rosine Regine Bühler.

Gestorbene:

Friedrich Ludwig, Sohn des Karl Theodor Träubler, Buchdruckergehülfen, an Darrsucht, 5 Monate alt.

Eva Helene Büchel, Zinngießermeisters-Tochter von Bopfingen, an Altersschwäche, 77½ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: General v. Weißhaupt mit Gemahlin und Major v. Sievertz von Germersheim, Major Klemens mit Familie von München, Taufenbach, Stadtgerichtsrath von München, Buhmann, k. Assessor von Schwabmünchen, Dr. Mögelin, Pfarrer v. Rothenburg, Burger, Schauspieler von Carlsruhe, Bühringer, Fabrikant von Schwabach, Gerber, Lieutenant v. Ingolstadt, Jonas, Student v. Heidelberg, Macher, Hopfenhändler von Glauningen, Weigel, Student von Ansbach, Graf Reischach von Ulm, Fischer, Braumeister v. Heidelberg, Pos, Student von Arnsberg, Hausmann mit Sohn, Landkommissär v. Neustadt, Amtmann König mit Familie v. Mergentheim, Merzinger, Student v. München, Bauer, Privatier von Augsburg, Schuh, Student von Detmolde, Kraft, Jäger von München, Bauer von Lauingen. Die Herren Kaufleute: Peters v. Eslingen, Berger v. Bremen, Sulzbach von Besancon, Belschlag und Knorr v. Nürnberg, Haas von Augsburg, Seypold von Augsburg, Franz v. Trenersbach, Hirsch v. Frankfurt, Knopf von Heidenheim, Stelnhardt von Frankfurt, Kreß von Heilbronn, Cigas v. Mannheim, Schnabel v. Stuttgart, Lichtenfeld und Nitty v. Wohlmirsk, Eisenmann v. Crsbach, Scheuffelen von Heilbronn, Reiß von Frankfurt, Zoll von Rendsburg, Wendland von München, Törnbach von Salzburg, Mayr und Fais von Ibenhausen, Grauer von Neu-Ulm, Feldbausch von Nürnberg, Löwenthal v. Laupheim, Brandeis von München, Kyt von London, Sauer von Bamberg, Ar v. Rhrdt, Sprenger mit Frau v. Gmünd, Weinold von Frankfurt, Rohmberg von Melningen, Roth von Nürnberg, Braunels von Oberredwitz, Stern von Ulm, Delninger von Lautern, Bachmann v. Kriegsbaher, Quetl von Nürnberg, Pflaum von München, Haller von Zofingen, Breckleis v. Heidenheim, Bleuder v. Mühlhausen, Hausmann und Gutmann von Harburg, Bunzet von Hollana, Perclius von London, Aufholz von Frankfurt, Schwarzkopf von Broderode, Holzinger und Rothschild von Frankfurt, Bledemann von Bieberach, Strucker von Mainz, Mauerhofer v. Langnau, Schmidt v. Heilbronn, Faber, Handelsmann von Ravensburg. Frau Wolf von Ulsa. Frau Nagler von München.

Im weißen Roß. Die Herren: Schweler, Bierbräuer von Friedberg, Silber und Meier, Metzgermeister von München, Steinmeier, Handelsmann v. Hainsfarth, Bäck und Meier, Bierbräuer mit Consorten von Sulzdorf, Feldner, Getreidhändler von Crailsheim, Fürst mit Sohn und Gebrüder Sigmann von Dinkelsbühl, Wenzel, Glaß und Meier von Wertelsheim, Roth von Cannstadt, Hänlein von Wassertrählingen, Gebrüder Hochstedt von Nürnberg, Kellig von Schneeberg, Jungmeier von Hall, Bögermann und Fleischmann von Weissenburg, Lorenz und Feyer von Hürben, Weber von Ansbach, Koch von Mönchsroth, Seiligmann von Bodenwiesen, Sauer und Engerle von Forchheim, Thumm von München, Doppelbauer von Augsburg, Gömmerle und Stehle von Kaufbeuren, Fickler und Schäle von Darmstadt, Kalb von Reutlingen, Ammerbacher von Heilbronn, Schäfer und Krauß von Altdegenberg. Frau Ganz von Pöhmes. Frau Hänlein von Aichach.

In der Sonne. Die Herren: Miller, Gutsbesitzer von Schrobenhausen, Eich, Lehrer v. Reblingen, Schort, Privatier von Stuttgart, Blumschein, Hopfenhändler von Heudeck, Langschmidt und Siebenbürger, Oekonomen von Hardenhofen. Die Herren Kaufleute: Uklin von Frankfurt, Binswanger von Krumbach, Walter von Segnitz, Wirthmann von Marktbreit, Kahn von Hürben, Liebold von Schwabach, Kalmann und Eißler von Ihder, Wirtenhöfer von Fürth.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 46 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Der Tod des Grafen Eugen Zichi (Schluß.) — Miscelle. — Räthsel.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 93.** den 20. November 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 95. Die neue inländische Brief-Taxe, in specie die Einführung von Franko-Marken. — Die Abnahme des Kreis-Intelligenz-Blattes. — Die Hemmung des öffentlichen Verkehrs durch zu breites Laden der Güterwagen. — Das Gesuch des Medizinalrathes Dr. C. Schmalz aus Dresden um die Erlaubniß, bei seinen Besuchsreisen in den k. b. Staaten, Behörden und Sprachtranke selbstständig behandeln zu dürfen. — Die Erhebung der Gersten- und Hopfenpreise. — Die Entfernung des taubstummen Simon N. von seinem Wohnorte. — Kreis-Notiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem am 5. d. M. die Herstellung der Conscriptionsliste für die Altersklasse 1828 erfolgt ist, wurde dieselbe heute zur Einsicht der Betheiligten auf dem Magistrats-Bureau aufgelegt und zugleich am Rathhaus angeschlagen. Allenfallsige Reklamationen gegen dieselbe sind zwischen dem 25. und 27. d. M. bei der unterfertigten Behörde zu Protokoll zu geben.

Zum Loosen und Messen der Conscribirten wird Termin auf Dienstag den 4. Dezember curr., Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Conscriptionspflichtige zu erscheinen und sofort zu erklären haben, ob sie sich für dienstuntauglich halten, dann ob sie Ansprüche auf Zurückstellung machen. In ersterer Beziehung müssen die Gebrechen, in letzterer die Gründe alsbald angegeben werden.

Diejenigen, die sich für dienstfähig erklären, werden bei der hiesigen Conscriptionsbehörde keiner Visitation unterworfen.

Bezüglich der Zurückstellungs-Ansprüche entscheidet die Conscriptionsbehörde entweder sogleich unter dem Vorbehalt der Berufung, oder sie legt dem Conscribirten den erforderlichen Beweis auf, welcher bei Vermeidung der Präclusion binnen vierzehn Tagen auszuführen ist. Zu diesem Behuf haben sich die Reklamanten rechtzeitig ein Zeugniß des Pfarramtes über das Alter der Familienglieder, dann ein Zeugniß über ihr Vermögen, welches nicht allein den Besitzstand, sondern auch dessen Werth und die auf demselben bastenden Schulden enthält, ertheilen zu lassen. Dergleichen Zeugnisse zum Zweck der Militär-Conscription werden jedoch durchaus kostenfrei behandelt und unterliegen daher weder einer Stempelgebühr noch einer Taxe.

Die ärztliche Untersuchung findet gleichfalls am 4. Dezember, Nachmittags 1 Uhr statt, bei welcher nicht nur sämmtliche Conscribirte aus der Altersklasse 1828 zu erscheinen haben, die sich für dienstauglich erklären, sondern auch alle diejenigen Conscribirten aus der Altersklasse 1827, welche aus irgend einem Grunde zur Altersklasse 1828 verwiesen worden sind.

Die Verhandlungen werden sämmtlich auf dem Rathhaus vorgenommen und haben bei zufälliger Abwesenheit eines oder des andern Conscribirten dessen Eltern oder sonstige Verwandte zu erscheinen. Alle Diejenigen, welche nicht entweder persönlich oder durch Stellvertreter sich vorstellig machen, werden als ungehorsam der Vortheile der Zurückstellung und des Nummerntausches verlustigt und in eine Strafe von 5 fl. — 10 fl. verurtheilt.

Digitized by Google

Schließlich ergeht nach §. 69 des H. E. G. noch die ausdrückliche Verwarnung vor Anbichtung oder böswilliger Herbeiführung von Krankheiten und Gebrechen unter dem Beifügen, daß alle Contravenienten dieser Art gleich den Widerspenstigen behandelt, mit einer Geldstrafe von 100 bis 200 fl. belegt würden und einen Ersatzmann auf ihre Kosten zu stellen hätten.

Nördlingen den 14. November 1849.

Stadtmagistrat,
als Conscriptionsbehörde.
Brater.

Der Verkauf der neueingeführten Briefmarken steht nur den Königlichen Postbehörden und den von denselben etwa hiezu ermächtigten Privatpersonen zu. Dieß wird in Folge höherer Weisung und mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß Zuwiderhandelnde angemessene Strafe zu gewärtigen hätten.

Nördlingen am 17. November 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Wer sowohl dahier in der Stadt als auf dem platten Lande noch mit

Holz-, Wellen-, Laub-, Gras- rc. Geld

zu der Hospitalstiftung Nördlingen pro $18^{48}/_{49}$ im Rückstande ist, hat solches im Laufe dieses Monats November um so gewisser zu berichtigen, als außerdem gerichtliche Klage erhoben werden müßte.

Nördlingen den 19. November 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen.

Nachdem bei dem Termin am 27. Sept. d. J. ein entsprechendes Kaufsangebot nicht gelegt worden ist, so wird auf Antrag der Gläubiger das Besitzthum des Söldners Melchior Lang von Pfäflingen wiederholt zum Verkaufe gebracht.

Termin hiezu steht auf

Montag den 26. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,

im Vogelsang'schen Wirthshause zu Pfäflingen an.

Bezüglich der Beschreibung des Verkaufsobjekts wird sich auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 7. August d. J. bezogen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag um das gelegte Meistgebot ohne Rücksichtsnahme auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nördlingen den 7. November 1849.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Sämmtliche Königl. Pfarrämter, so wie Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen des diesseitigen Gerichtsbezirks werden auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, vom 6. November 1849 (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 94), den Vollzug des Gesetzes über Fixirung und Ablösung der Grundlasten betreffend, hiemit besonders aufmerksam gemacht.

Nördlingen den 15. November 1849.

Der Königliche Landgerichts-Vorstand
abwesend.
von Peter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachgenannte Grundvermögen der Fallmeister Anton Mayr'schen Eheleute in Bertoldsheim, bestehend aus:

1) Wohnhaus mit Nebengebäude und Hof Pl.-Nro. 140a.
2) das Gärtchen Pl.-Nr. 140b zu 0, 04 Dez.
3) Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 141 zu 0, 83 Dezim.
4) der Burgrubenacker Pl.-Nr. $1642^1/_{20}$ zu 0, 46 Dez. mit Oedung allda.
5) Wiese im Burgheimer Wörth Pl.-Nr. 2638 zu 0, 08 Dezim.
6) Acker am Berg Pl.-Nr. 105 zu 0, 71 Dez.
7) Desgleichen Pl.-Nr. 1069 zu 0, 75 Dez.
8) Acker am Kreuz Pl.-Nr. 1521 zu 0, 18 Dez.
9) Wiese auf der Lohe Pl.-Nr. 261 zu 0, 25 Dez.
10) Acker im Ried Pl.-Nr. 711 zu 0, 56 Dez.

zusammen gewerthet auf 784 fl.; —

am Dienstag den 27. November l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Ferberischen Wirthshause in Bertoldsheim öffentlich meistbietend verkauft, und zwar, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, wird das Anwesen im Ganzen oder auch theilweise versteigert werden.

Die Strichbedingungen werden am Steigerungstermin selbst bekannt gegeben und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 27. Oktober 1849.

Königliches Landgericht.
Kummer, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Verbesserte

Rheumatismus-Ableiter

von **Wilhelm Mayer & Comp.** in **Breslau**, das Stück zu 1 fl. 45 kr., 54 kr. und 36 kr., so wie **amerikanische galvano-elektrische Rheumatismus-Ketten**, das Stück zu 2 fl. 42 kr., 1 fl. 45 kr. und 54 kr., sichere Heil- und Präservativ-Mittel gegen alle Arten chronischer und akuter Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen über deren vortreffliche Wirkungen nicht nur allein gegen

Digitized by Google

80 Atteste renommirter praktischer Aerzte, sondern auch gegen 200 dergleichen glaubwürdiger Privatpersonen einzusehen, sind nur allein ächt zu haben bei

Carl Hullich, Kaufmann

neben dem kgl. Landgericht in Nördlingen.

Atteſt.

Mit Freuden bescheinigt der Unterzeichnete, daß der Rheumatismus-Ableiter von Herrn W. Mayer u. Comp. in Breslau, welchen er von Herrn Schullehrer Christian Reinhard in Chur bezogen hat, vortreffliche Dienste gegen das hartnäckige Brustübel seiner Frau geleistet und ferner, daß die amerikanische galvano elektrische Rheumatismus-Kette, von demselben Depot bezogen, gegen das vieljährige hinfallende Weh seiner Schwägerin ausgezeichnete Dienste geleistet habe. Ja Unterzeichneter erklärt, daß jenes Uebel durch die richtige Anwendung obiger Kette ganz gehoben ist.

Haslr in der Schweiz den 10. Sept. 1849.

Fr. Conradin, Pfarrer.

Literarische Anzeige.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Ein wirkliches Kunstwerk als Weihnachtsgeschenk.

Der Titel desselben ist:

Das Vaterunser in Bildern,

Erzählungen und Gedichten von L. Angel. Nebst Original-Federzeichnungen von Krnspe.

In einem herrlichen, color. Pappband. gr. Quarto. 3 fl.

Die angenehme Wirkung, die dieses wirkliche Kunsterzeugniß bei eigner Ansicht macht, läßt sich weniger beschreiben, als man vielmehr in die nächste Buchhandlung geben und es selbst ansehen muß. Auf 10 Quarttafeln und 9 Randzeichnungen, sämmtlich von genialster Zeichnung und im herrlichsten Farbendruck, bringt es den Eingang, die sieben Bitten und den Schluß des Gebets des Herrn zur Anschauung. Jeder der 10 Hauptgegenstände ist duech eine kindlich fromme Erzählung und ein erbebendes Gedicht erörtert und lebendig gemacht, jede Erzählung ist mit einem schönen Bild in Quarto, jedes Gedicht durch eine sinneriche Illustration geziert, welche beide im schönsten Farbenschmuck strahlen. Es sind diese Bilder nicht die geschmackverderbenden Sudeleien der mehrsten Kinderschriften, sondern wahrhaft bildende Kunstblätter, eben so sinniger Erfindung, als artistisch-meisterhafter Ausführung. Namentlich ist auch der Einband blendend schön und jeder Kenner wird bei dem, was hier für 3 fl. gegeben wird, die Wohlfeilheit dieses Preises bewundern.

Sprechsaal.

In den magistratischen Sitzungen vom 15. und 16. curr. sind unter anderen folgende Gegenstände berathen worden:

1) Beschwerde der Friseure wegen Gewerbsbeeinträchtigung. In Erwägung:

a) daß keine Verordnung besteht, wodurch das Haarflechten um Lohn als freie Erwerbsart declarirt wäre,

b) daß hienach dieser Gewerbszweig nur denjenigen concessionirten Gewerbsleuten zusteht, in deren Fach er seiner Natur nach einschlägt,

c) daß derselbe Grundsatz auch in anderen Städten befolgt wird,

wurde beschlossen, daß das Haarflechten um Lohn ausschließlich den concessionirten Friseuren gestattet sei.

2) Feiblalten auf zwei Ständen von Seite einiger Gärtner. Das nach der Marktordnung durchaus unstatthafte gleichzeitige Feilbieten in mehreren Marktständen ist auch bei den Gärtnern abzustellen.

3) Gesuch des Pfarrmeßners Bruno um Unterstützung für seinen am Gymnasium zu Augsburg befindlichen Sohn Wilhelm. Wurde gleich wie im Vorjahr eine Unterstützung von 20 fl. bewilligt.

4) Verordnung über die Abfuhr des Straßenunraths.

a) Die Abfuhr des Unraths aus sämmtlichen Straßen der Stadt sei wöchentlich zweimal auf Kosten der Stadtkämmerei zu bewerkstelligen und an den Mindestnehmenden in Pacht zu geben,

b) die Reinigung der Straßen hat wie bisher durch die Hauseigenthümer zu geschehen,

c) hinsichtlich der Abfuhr des Eises verbleibt es bei der bisherigen Uebung.

5) Wiederbesetzung der zweiten protestantischen Pfarrstelle. Auf diese Pfarrstelle wurden präsentirt:

a) Leydel, Johann Wilhelm Heinrich, bisheriger dritter Pfarrer dahier,

b) Krausold, Hermann, Stadtvikar in München,

c) Müller, Georg Friedrich, Pfarrverweser dahier.

Diese Präsentation wird dem Gemeinde-Collegium zur Beistimmung oder allenfallsigen Erinnerung mitgetheilt.

6) Umwandlung des Schöpfbrunnens in der Henkersgasse in einen Pumpbrunnen. Soll die beantragte Umwandlung dieses Brunnens nach dem Kostenvoranschlag zu 71 fl. 10 kr. bewerkstelligt werden. Es wurde dabei bemerkt, daß die Umwandlung der noch vorhandenen Schöpfbrunnen weit schneller vor sich gehen könnte, wenn die betheiligten Hauseigenthümer sich, wie früher, freiwillig erbieten würden, einen Theil der Kosten zu übernehmen.

7) Ein Antrag des Herrn Bürgermeisters Beater, die Anstellung eines rechtskundigen Funktionäes bei dem Magistrate betreffend, wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindecollegiums durch Beschluß des Magistrates mit Stimmenmehrheit dahin modificirt, daß in Betracht der beemalgen und voraussichtlich noch auf mehrere Jahre andauernden großen Geschäfts-Ueberhäufung des Magistratsvorstandes ein Rechtsrath wieder anzustellen sei. (Die aus dem mündlichen Vortrage des Herrn Bürgermeisters Beater zusammengestellten Motive hoffen wir in einer der nächsten Nummern des Wochenblattes mittheilen zu können.)

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	1
Zwei „ „ „ „	—	14	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	3
Zwei „ „ „ „	—	15	2
Schwarzes Roggenbrod für 1½ kr., „	1	—	—

Mehl:	Metzen			Viertling			Sechszehntel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	—	—	—	32	—	7	1
Schönmehl	1	50	—	—	28	—	6	1
Nachmehl	1	39	—	—	22	—	6	—
Roggenmehl	1	12	3	—	18	—	4	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	6 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	10 kr. — pf.
(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)	

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rodes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 4 kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 45 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	—48 kr.	Linsen „ „	2 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	—24 kr.	Hirsen „ „	2 fl. 24 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	—34 kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „	—8 kr.		
„ „ Rindschmalz	—20 kr.	Eier, 3 — 4 Stück	—4 kr.	Wicken „ „	—— kr.
„ „ Schweinschmalz	19—20 kr.	Salz das Pfund	4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—18 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	5—6 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.

a) in der Goldenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 17. November 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	61	426	487	361	126	12	10	11	7	10	8	—	—	—	12
Waizen . . .	184	200	384	280	104	10	11	9	44	9	3	—	—	—	17
Roggen . . .	18	96	114	79	35	7	14	6	58	6	39	—	—	—	5
Gerste	265	940	1205	877	328	6	12	5	46	5	23	—	—	—	16
Haber	10	170	180	170	10	4	6	3	44	3	31	—	—	—	5
Summe	538	1832	2370	1767	603										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 16. November	Augsburg . . .	11	10	10	24	7	1	6	28	3	59
„ 14. November	Donauwörth .	10	45	9	47	6	30	5	20	3	27
„ 10. November	Lauingen . . .	9	23	10	4	6	32	5	39	3	54
„ 13. November	Memmingen .	—	—	11	42	7	59	6	48	4	17
„ 10. November	Nürnberg . . .	11	20	—	—	6	7	6	44	3	49
„ 7. November	Neuburg . . .	10	24	—	—	6	20	5	28	3	26

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 93.

Privat-Anzeigen.

(Casino.) Sonntag den 25. November Tanzunterhaltung. Anfang Abends 7 Uhr.
Der Ausschuß.

(Anzeige.) Nächsten Donnerstag den 22. l. M. beginnt der Musikverein im bekannten Winterlokale mit 3 Orchester-Piècen und gleich darauffolgender großer Tanzunterhaltung. Anfang halb 8, Ende 2 Uhr. **Die Vorstände.**

Hiermit bringe ich zur ergebensten Anzeige, daß nächsten Donnerstag der Unterricht zum Francaise-Tanzen seinen Anfang nimmt, und ersuche Diejenigen, welche Antheil daran zu nehmen wünschen, es gefälligst bei mir oder bei Ferdinand Gerlach, welcher Theilnehmer ist, anzuzeigen. Die Stunde kostet 6 kr.

Ergebenster
Carl Stahl, Tanzlehrer,
wohnhaft im Gasthaus zum rothen Ochsen.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, daß er von der Königlichen Regierung von Mittelfranken unter entsprechender Kautionsleistung eine Concession **als ordinärer Bote von Heidenheim a. H. nach Nördlingen** erhalten hat und mit dem 23. d. M. zum ersten Male in Nördlingen eintreffen wird. Die Ankunft in Nördlingen findet jeden Freitag Mittags und die Abfahrt Nachmittags 3 Uhr Statt. Das Abstieg-Quartier in Nördlingen ist im bayerischen Hof und in Oettingen in der Sonne.

Da eine Botenverbindung zwischen Nördlingen und Heidenheim a. H. ein längst gefühltes Bedürfniß ist, so glaubt Unterzeichneter einer allgemeinen Unterstützung seines Unternehmens von Seite des verehrlichen Publikums entgegensehen zu dürfen, in welcher Erwartung sich bestens empfiehlt

Heidenheim a. H. den 15. November 1849.
Johann Michael Hensolt.

Vom Mittwoch den 21. November an bis Sonntag den 25. dieß ist auf dem Rathhaus mit magistratischer Bewilligung eine **gothische Kirche** als Meisterstück des Unterzeichneten dem verehrlichen Publikum zur gefälligen Einsicht aufgestellt.
Andreas Urban, Tischlergeselle.

Freitag den 23. d. M. ladet zu einer Schlachtpartie ergebenst ein
Ehrentreich, zum rothen Löwen.

Zu einer Metzelsuppe ladet auf Morgen, Mittwoch, ergebenst ein **Thiele** im Bad.

Mittwoch den 28. November 1849, Morgens 9 Uhr, werden im diesigen Leihhaus die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. **Nehlen**, Leihhausinhaber.

Am letzten Sonntag wurde im Gasthaus zur Krone ein schwarzer Seidenhut verwechselt, um dessen Zurückgabe gebeten wird.

(Verlorenes.) Verflossene Woche wurde ein goldener Ring, mit R. St. bezeichnet, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen gute Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeige.

In der akademischen Verlagshandlung von C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zum Schutze wider die Cholera.

Von
Dr. K. Pfeufer,
Hofrath und Professor zu Heidelberg.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Ladenpreis 12 kr. oder 3½ Ngr.

Diese Schrift eines geistreichen Arztes enthält die Resultate einer reichen Erfahrung. Sie lehrt verständige Männer und Frauen — nicht, wie man die Cholera heilt — aber wie man sich vor ihr möglichst schützt. Der Verfasser hat besondere Rücksicht auf die deutsche Lebensweise genommen, und für Nahrung und Lebensweise solche Regeln aufgestellt, welche sich ohne Störung für Haushalt, Geschäft, Geselligkeit und — den Geldbeutel — auch halten lassen. — Gebildete Laien werden Belehrung und Warnung, zugleich aber auch große Beruhigung daraus schöpfen. — Wir wünschen, die Schrift käme in die Hände jedes Hausvaters!

Zur Tagesgeschichte.

München, 16. Nov. Graf Bray ist wieder zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hof zu St. Petersburg ernannt worden.

München, 16. Nov. Nachmittags 4 Uhr. Die Deputirten der Linken versammelten sich heute auf dem Bahnhof, um den wackern Volksvertreter Reinhart, der aus seiner Haft in Augsburg geraden Wegs in die Kammer eilt, zu begrüßen.

Digitized by Google

Die würtembergischen Kammern sind auf den 30. November einberufen. Die Eidesformel, unter welchen die Volksvertreter verpflichtet werden, lautet nach allerhöchster Verordnung, wie folgt: „Ich schwöre als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren und ohne alle Nebenrücksichten nach freier eigener Ueberzeugung mitzuwirken zu einer den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Aenderung der Landesverfassung."

Berlin, 14. Nov. Die so leidige Angelegenheit wegen Zurückbehaltung der für die bayerische Regierung aus der Zollvereinskasse fälligen letzten Steuer-Rate soll endlich einer Ausgleichung nahe sein. Es konnte wohl kaum Jemand zweifelhaft sein, daß in diesem Falle das Unrecht entschieden auf Seiten Preußens war; denn welche Ansprüche auch immer die preußische Regierung gegen Bayern geltend zu machen haben mochte, so läßt es sich doch nimmermehr vom Standpunkte des materiellen oder formellen Rechts rechtfertigen, daß, wie dieß hier geschah, eine völlig liquide Forderung — denn Bayern hatte eben das Recht, diese seine Steuer-Räte zu dieser Zeit aus der Zollvereinskasse zu fordern — für eine noch gar nicht einmal speziell liquidirte Schuld, deren Berichtigung also auch noch gar nicht förmlich zurückgewiesen worden war, zurückzubehalten.

Nachrichten aus Berlin zufolge herrscht seit der Blumfeier dort eine solche Aufregung, daß man stündlich den Blokadezustand wieder erwartet, wozu die Plakate schon gedruckt sein sollen. —

Aus Baden. Ueber den Polen Mieroslawsky erfährt man jetzt mittelbar durch Franz Raveaux in Straßburg, der die frühere, von Mieroslawsky gegen die provisorische badische Regierung gerichtete Erklärung entkräften will, einzelne von Brentano an Raveaux gerichtete Notizen, die geeignet sind, den Charakter dieses in aller Herren Länder kämpfenden Generalissimus in kein vortheilhaftes Licht zu stellen. Dieser Held erhielt die schöne Summe von 6000 Fr. als Reisegeld nach Paris geschickt. In Baden angekommen, verlangte er von der provisorischen Regierung die ausgedehntesten Vollmachten für sich und seinen Bruder, den Marine-Baumeister, und als Zahlung nur 160,000 Fr., eine Bagatelle, die ihm auch die fixige fizitianische Regierung gegeben habe. Als Brentano ihm erklärte, daß man die Summe nicht erschwingen könne, ließ sich der uneigennützige Vertheidiger der Freiheit auf 20,000 fl. herunterhandeln und war zuletzt zufrieden, als er 10,000 in klingender Münze hatte, die er sich als einen Sparpfennig für Zeiten, wo sich kein Engagement auf der Kriegsbühne fand, zurücklegen konnte. „Denn", sagt Brentano weiter, „im Hauptquartier zahlten die Herren keinen Kreuzer, und alle Mahlzeiten, von denen Mieroslawsky in seiner perfiden Erklärung spricht, sind aus der Kriegskasse bezahlt worden."

Auswärtiges.

Aus Paris wird gemeldet, daß der Präsident der Republik eine Amnestie erlassen hat, wodurch 700 der am Juniinsaufstand Betheiligten amnestirt sind.

Ueber das Ende der in Arad hingerichteten ungarischen Generale schreibt ein Augenzeuge noch Folgendes: Kiß, heißt es dort, ward mit seinen drei zu Pulver und Blei verurtheilten Gefährten um 11 Uhr Morgens erschossen. Sein Tod war furchtbar; dreimal wurde auf ihn gefeuert, und seine Leiden dauerten über 10 Minuten. Um 6 Uhr desselben Morgens führte man die 9 ungarischen Generale, welche zum Strang verurtheilt worden waren, auf den Richtplatz, und erst um 10 Uhr war das traurige Schauspiel vollendet. Den Grafen Vecsey, den man so streng wie möglich wegen des Schadens strafen wollte, den seine Kanonen den Wällen von Temeswar zugefügt, hatte man bis zuletzt aufgespart, damit er 4 Stunden lang Zeuge der Leiden seiner Waffenbrüder sei. Neun Galgen waren in einer Reihe aufgerichtet; nur ein Henker mit zwei Knechten waren vorhanden! Etwa um acht Uhr ward Graf Leiningen, welcher als Dritter an die Reihe kommen sollte, in Folge der absichtlichen Verspörgerung ungeduldig, und sagte in heiterem Tone: „Man sollte uns doch wenigstens etwas zu frühstücken geben." Mit den Worten: „Wollen Sie trinken, General?" reichte ihm ein Soldat seine Feldflasche. „Ich danke dir, Freund" erwiderte der Graf, „ich brauche keinen Wein, um mir Muth zu trinken; doch gib mir ein Glas Wasser." Hierauf schrieb er mit Bleistift einige Zeilen an seinen Schwager, in welchen er die Beschuldigung, als habe er auf Gefangene feuern lassen, für eine Verleumdung angab und erklärte, er habe im Gegentheile sein Möglichstes gethan, um die österreichischen Gefangenen zu schützen. Er empfahl seinem Bruder sein Weib und seine beiden Kinder, und erklärte, er sterbe für eine Sache, welche er für gerecht und heilig halte. Einige Minuten nach Vollendung des Briefes war er nicht mehr. Vor seiner Hinrichtung hatte man ihm Gelegenheit zum Entkommen gegeben, allein er hatte sich geweigert, zu fliehen, weil sein Schwager an der Flucht nicht Theil nehmen könne. General Leiningen war von riesiger Gestalt. In der Schlacht kümmerte er sich nicht um seine persönliche Sicherheit, trug jedoch beständig Sorge, seine Leute zu schonen, und ward deßhalb sehr von ihnen geliebt. Er war von Geburt ein Deutscher; seine Gemahlin ist eine Ungarin. Alle 9 Generale starben, ohne das geringste Zeichen von Furcht zu verrathen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 94.** den 23. November 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 24 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 96. Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. — Erledigung des Landgerichts-Physikats Neuburg v. W. — Den entlaufenen 15jährigen Knaben Alois Frey von Eichstädt betr. — Die Entfernung der bisdinalen Maria Harbeck. — Die Befestigung der Franko-Marken auf den Briefen. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der ledigen Magdalena Neumeyer von Tagmersheim, bestehend in

Wohnhaus, Nebengebäude, Hof und Gärtchen, 11 Dez.	1000 fl.
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen	150 fl.
Krautbeet im Gansheimer Weg, Pl.-Nr. 2248, 4 Dez.	16 fl.
Krautbeet am Brünnlein, Pl.-Nr. 2257, 3 Dez.	14 fl.
Erdbirnbeet, Pl.-Nr. 1830, 8 Dez. .	20 fl.
Krautgarten an der Bart, Pl.-Nr. 2450, 4 Dez.	18 fl.
Krautgarten am mittlern Weg, Plan-Nr. 2285, 5 Dez.	20 fl.
Schätzung	1238 fl.

am Donnerstag den 20. Dezember l. J. Mittags 12 Uhr

im Meir'schen Wirthshause zu Tagmersheim öffentlich meistbietend verkauft.

Die Strichbedingungen werden bei der Strichs-Tagsfahrt bekannt gemacht, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Monheim den 6. November 1849.

Königliches Landgericht.
Kummer, Landrichter.
Hager, coll.

Im Auftrag der K. Eisenbahnbau-Kommission vom 23. v. M. wird vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung das vormals Moser'sche, nun ärarialische Bleichgut, zunächst Augsburg vor dem rothen Thore gelegen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht

a) an Gebäuden, in dem einstöckigen Wohnhaus, drei zum Betriebe der Bleichgerechtsame gehörigen Gebäuden, dem Stall und dem Stadel;

b) an Gründen, welche um die Gebäude liegen, und einen ungetrennten Complex bilden; in dem Hausgarten per 0 Tagw. 27 Dez. und der Hausangerwiese, worauf das Gartenrecht ruht, zu 6 Tagw. 39 Dez.

c) in der radizirten Bleichgerechtsame, wird ungetheilt, frei vom grundherrlichen Verbande und diesfallsigen Lasten

Digitized by Google

Donnerstag am 6. Dezember d. J.,
Vormittags von 10 — 12 Uhr,
im obengenannten Wohnhause versteigert, wozu Kaufsliebhaber, deren jeder sich über ein verjugbares Vermögen von mindestens 4000 fl. — durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren hat, und die Kaufsbedingnisse von heute an bei den unterfertigten Behörden einsehen kann, eingeladen werden.

Augsburg am 9. November 1849.

K. Rentamt Augsburg.	K. Eisenbahnbau-Section Augsburg.
Hintermeyr.	Thenn.

Anwesens-Verkauf.

Von der Königl. Gerichts- und Polizei-Behörde Oettingen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf freiwilligen Antrag des Bauern Stephan Leberle zu Niederdosen, dessen nachfolgend beschriebene Grundstücke unter gerichtlicher Leitung verkauft werden, nachdem dieselben, mit Rücksicht der auf ihnen ruhenden Lasten, gerichtlich abgeschätzt wurden, und zwar:

1) der Acker Pl.-Nr. 176 mit 109 Dezimalen Hofacker, geschätzt auf 125 fl.; 2) der Acker Pl.-Nr. 94 mit 131 Dez. Gähten-Acker, geschätzt auf 115 fl.; 3) der Acker Pl.-Nr. 326 mit 43 Dez. der Steibgacker, geschätzt auf 70 fl.; 4) der Acker Pl.-Nr. 343 mit 60 Dez. der Bruckacker, geschätzt auf 45 fl.; 5) der Acker Pl.-Nr. 472 mit 54 Dez. der Lettenbuckacker, geschätzt auf 50 fl.; 6) der Acker Pl.-Nr. 461 mit 176 Dez. daselbst, geschätzt auf 66 fl.; 7) der Acker Pl.-Nr. 493 mit 31 Dez. der Hirtenlucker, geschätzt auf 45 fl.; 8) der Acker Pl.-Nr. 783 mit 202 Dez. der große Acker, geschätzt auf 250 fl.; 9) der Acker Pl.-Nr. 1019 mit 29 Dez. im Flachsfeld, geschätzt auf 30 fl.; 10) der Acker Pl.-Nr. 348 mit 99 Dez. der Bruckacker, geschätzt auf 110 fl.; 11) der Acker Pl.-Nr. 496 mit 72 Dez. die Hirtenlucker, geschätzt auf 100 fl.; 12) der Acker Pl.-Nr. 437 mit 40 Dez. der Mühlacker, geschätzt auf 45 fl., und 13) die Wiese Pl.-Nr. 540 mit 52 Dez. die Brenetenwiese, geschätzt auf 200 fl.

Zum Zwecke der Versteigerung dieser Grundstücke wird Tagsfahrt auf

Montag den 3. Dezember d. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Niederdosen anberaumt und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, und daß der Zuschlag erfolgt, wenn die Schätzungssumme erreicht wird.

Oettingen den 15. November 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Der k. Gerichts-Vorstand verhindert.
Haitinger, k. Assessor.

Schulden-Liquidation.

Ueber das Vermögen des Güterhändlers Joh. Schönbrin von Zizingen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagsfahrt auf Montag den 17. Dezember bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kerkingen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn vorausschlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Categorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-Handlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Neresheim den 20. November 1849.

Königlich Würtembergisches Oberamts-Gericht.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Struppp's
populäre Darstellung
des
Anklageprozesses
und des
Schwurgerichts,

Verlag des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen.

Preis, broschirt, nur 24 Kreuzer.

Unter der großen Anzahl von Schriften über das Schwurgericht, welche in neuester Zeit erschienen sind, zeichnet sich das obige ganz besonders durch eine allgemein faßliche und dabei höchst erschöpfende Darstellung aus. Herausgeber und Verfasser hatten dabei hauptsächlich das Bedürfniß der Nicht-Juristen, namentlich solcher, die als Geschworene thätig sein sollen, im Auge. Daher wurde auch der Preis so niedrig gestellt, daß die Anschaffung auch dem weniger Bemittelten erleichtert ist.

Digitized by Google

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist soeben erschienen und zu haben:

Des alten Nikolaus Hunnius Glaubenslehre der evangelisch-lutherischen Kirche. Mundgerecht gemacht dem Volk unserer Zeit. Zweite verb. Auflage 8. (33 Bogen) 1 fl. 30 kr. (Parthiepreis 1 fl. 12 kr.)

Sprechsaal.

Wir sind im Stande, nachstehend einen Abdruck der aus dem mündlichen Vortrage des Herrn Bürgermeisters Brater zusammengestellten Motive zu dem in der vorigen Nummer des Wochenblatts mitgetheilten Antrage desselben folgen zu lassen:

„Aus Anlaß der heutigen Berathung über den Etatsvariauten der Stadtkämmerei für das laufende Jahr stelle ich den Antrag,

einen rechtskundigen Funktionär auf unbestimmte Zeit mit einem monatlichen Bezug von jedenfalls 55 fl. aufzustellen.

Ich begründe zunächst

1) die **Nothwendigkeit** einer solchen Maßregel. Seit einem Jahr befinde ich mich auf meinem jetzigen Posten und habe während dieser Zeit hinlängliche Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß ich einen Gehülfen, welcher von der mir zugewiesenen Arbeitslast einen beträchtlichen Theil auf sich nimmt, durchaus bedarf.

Seit einem Jahr bin ich genöthigt, mit kurzer Unterbrechung nicht allein den Tag, sondern auch den größeren Theil meiner Nächte mit angestrengter Arbeit zuzubringen. Ohne an besonderer Aengstlichkeit zu leiden, kann ich mich doch der Besorgniß nicht entschlagen, daß dieses Uebermaß auf die Dauer meiner Gesundheit nachtheilig sein würde.

Ich bin ferner vom geselligen Verkehr fast gänzlich ausgeschlossen. Ohne besonders vergnügungssüchtig zu sein, finde ich doch eine solche Absperrung unnatürlich und auf die Dauer peinlich.

Meine Berufsgeschäfte lassen mir ferner für Privatstudien nicht die mindeste Muße, eine Entdehrung, die jedem Mann, der wissenschaftliches Interesse hat, auf die Dauer unerträglich werden muß.

Sollte ich mich dennoch entschließen, der Gesundheit, der Gesellschaft und der Wissenschaft zu entsagen, so wäre ein solches Opfer nur unter der Voraussetzung möglich, daß ich dadurch mindestens die Befriedigung gewänne, meinen amtlichen Obliegenheiten vollständig zu genügen. Dieß ist aber keineswegs der Fall; neben allen Anstrengungen habe ich noch das peinliche Gefühl, meiner Aufgabe nicht zu genügen, wichtige Angelegenheiten oberflächlich behandeln, dringende verzögern zu müssen, weil die Zeit nicht reicht.

Mir steht es nicht zu, darüber zu entscheiden, ob vielleicht der Grund dieser Klagen nur in meiner Persönlichkeit, in meiner Unfähigkeit liegt; allein ich glaube es nicht; ich glaube, daß die Last für jeden einzelnen Mann, der seine Berufspflicht gewissenhaft auffaßt, zu groß wäre.

Es gäbe wohl eine leichtfertige Methode, sich mit ihr abzufinden und dabei den Schein einer tüchtigen Geschäftsführung zu bewahren. Nur liegt diesen Auskunftsmittel schwerlich im Interesse der Stadt und würde sie mehr kosten, als monatlich 55 fl. Das Interesse der Stadt fordert eine gründliche Behandlung der laufenden Geschäfte und es fordert außerdem, daß dem Magistratsvorstand neben ihren Erledigung Muße genug bleibt, um die Verhältnisse ihrer Bürgerschaft nach allen Richtungen zu studiren, ihre Bedürfnisse zu erforschen, über die Mittel der Befriedigung nachzusinnen, den Mängeln der Verwaltung auf den Grund zu sehen, auf Beseitigung derselben hinzuwirken. Das wahre Interesse der Stadt fordert endlich, daß ihrem Vorstand die Möglichkeit gegeben ist, den Gang der Gesetzgebung, soweit sie in die Gemeinde-Institutionen eingreift, sorgfältig zu beobachten und in den städtischen Collegien mit Vorschlägen voranzugehen, welche bestimmt sind, das Recht und die Wohlfahrt der Gemeinde durch öffentliche Besprechungen, Anträge an Regierung und Landtag oder ähnliche Schritte zu wahren. Gegenwärtig z. B. steht die Revision des Gemeinde-Edikts nahe bevor; jeder §. des Entwurfes müßte gründlich geprüft und im richtigen Moment jede Möglichkeit eines legalen Einflusses auf die Entschließungen der gesetzgebenden Gewalt aufgeboten werden. Andere Städte haben mit solchen Bestrebungen schon begonnen; in Nördlingen kann wenigstens der Magistratsvorstand kaum oberflächlichen Antheil an ihnen nehmen — weil die Zeit nicht reicht. —

Ich habe

2) die Verhältnisse zu erörtern, in welchen das gegenwärtige Uebermaß der Geschäftslast seine Erklärung findet.

Bis zum 1. November v. J. waren zwei rechtskundige Magistratsbeamte angestellt. Unter'm 2. Nov. wurde der Bestand gesetzt, die Rechtsrathsstelle nicht wieder zu besetzen, in Erwägung

daß demnächst eine beträchtliche Arbeitsminderung

a) durch den Uebergang der Polizeistrafgewalt an die Gerichte,

b) durch die mit der Gefällsablösung eintretende Erleichterung der Perception,

c) durch die in Aussicht stehende freiere Stellung der Gemeinden und die damit verbundene Geschäftsvereinfachung (Aufhoben der zahllosen Berichterstattungen an die Kreis-Regierung)

zu erwarten steht."

Es ist nun bekannt, daß im Laufe dieses Jahres weder der Uebergang der Strafpolizei an die Gerichte Statt fand, noch die freiere Stellung der Gemeinden in's Leben gerufen wurde. Ob und wann das eine oder andere überhaupt geschehen wird, muß dahingestellt bleiben. In dem verwichenen Etatsjahre 18[illegible] sind (ausschließlich der Strafen wegen Schulversäumniß) 593 Polizeistrafbescheide gefaßt und in den 6 Wochen des laufenden Etatsjahres sind 71 Berichte an die Kreisregierung erstattet worden, woraus sich für das Jahr eine Durchschnittssumme von 600 Berichten ergiebt. Die Gefällsablösung ist zwar im Gang, es wird aber bis zu ihrer vollständigen Erledigung gewiß noch ein Jahr verstreichen, und bis dahin wird sie, wie bisher, nicht eine Minderung, sondern eine sehr erhebliche Mehrung der Geschäfte zur Folge haben.

Von der „beträchtlichen Arbeitsminderung", die der Beschluß vom 2. Nov. v. J. voraussetzt, ist daher zur Zeit nichts wahrzunehmen, noch läßt sich bemessen, wann sie eintreten wird.

Digitized by Google

Wohl aber haben die politischen Ereignisse und die in allen Zweigen der Verwaltung aufgetauchten reformatorischen Bestrebungen die Aufgabe des Magistrates und insbesondere des Magistratsvorstandes bedeutend gesteigert. In erinnere an die politische Aufregung, die Monate lang geherrscht und virtuose Thätigkeit in Anspruch genommen hat; an die Adressen, die von den städtischen Collegien ausgingen oder vorbereitet worden; an die zweimalige Landtagswahl im Laufe eines halben Jahres; an die Einquartirungen; an den Gewerbsverein, bei dessen Consolidirung thätig mitzuwirken, eine unerläßliche Pflicht ist; an die Bemühungen um Erlangung eines Bezirksgerichtes, über deren Umfang einige Blicke in den Akt hinlänglichen Aufschluß geben; endlich an das schon erwähnte Ablösungsgeschäft, das einer zeitraubenden Leitung unausgesetzt bedarf und voraussichtlich noch manchen langwierigen Rechtsstreit hervorrufen wird.

Diese und andere, den Zeitverhältnissen entsprungene Anläße einer gesteigerten Thätigkeit wirken zum Theil noch unverändert fort, zum Theil kann sie jeder Augenblick in der vorigen Stärke erneuern.

Wie groß ihr Einfluß bisher war und fortwährend ist, läßt sich aus dem magistratischen Einlauf-Journal ersehen. Dasselbe hat im Etatsjahre

- $18^{48}/_{47}$ mit 5831 Nummern,
- $18^{47}/_{46}$ mit 7504 Nummern abgeschlossen und ist
- $18^{49}/_{48}$ auf 8380 Nummern gestiegen.

Für das laufende Jahr steht ein abermaliger Zuwachs von 1000 Nummern in Aussicht; denn während der Einlauf in den ersten 6 Wochen des letztgenannten Etatsjahres 890 Nummern zählte, hat er in der gleichen Periode dieses Etatsjahres bereits 980 Nummern aufzuweisen. —

Wenn nun nach dem Allem eine beträchtliche Vermehrung der Arbeitslast vorliegt, so wird die Wahrnehmung nicht verborgen dürfen, daß eine Verminderung der Arbeitskräfte damit unverträglich ist.

Ich beantrage die Aufstellung eines Functionärs auf unbestimmte Zeit, weil es in der That möglich, zum Theil sogar gewiß ist, daß die im Erlaß vom 2. Nov. v. J. vorausgesetzten Erleichterungen über kurz oder lang wirklich eintreten. Ich beantrage ferner die Feststellung eines Functionsbezuges von mindestens 55 fl. monatlich, weil sich bei einem geringeren Bezug kein Bewerber finden wird, der mit gründlichen Studien die erforderliche Geschäftskunde verbindet. —

Ich bitte mich, indem ich diesen Antrag den städtischen Collegien zur Berathung vorlege, durch fruchtvolle Vorarbeit außer Stand gesetzt, an der Debatte selbst Theil zu nehmen. Ich muß mich dieser Theilnahme überdieß auch deßhalb enthalten, weil das Resultat auf meine persönlichen Interessen und persönlichen Entschließungen unmittelbaren Einfluß ausüben wird. Mein nächstes Interesse geht dahin, einem Wirkungskreis, den ich sehr hoch halte, nicht entrissen zu werden. Gleichwohl bin ich anderseits genöthiget, demselben zu entsagen, wenn mir die Möglichkeit entzogen ist, die Pflichten, die er mit auferlegt, zur Befriedigung der Bürgerschaft und zu meiner eigenen zu erfüllen. Auch wäre es widersinnig, Jahre lang neben einer mir feindseligen Majorität im Amte zu bleiben und doch müßte ich eine Zurückweisung meines Antrages als den entschiedensten Ausdruck feindseliger Gesinnung betrachten.

Da ich mir nicht verhehlen kann, daß sich in den städtischen Collegien zwei Parteien gegründet haben, so wende ich mich an diese Parteien, um sie zu fragen, ob eine von ihnen mir vorwerfen will, in meiner Handlungen andere persönliche Rücksichten wahrgenommen zu haben, als allein das Interesse der Gemeinde.

Wenn sie beide mir zugestehen, daß diese Frage verneint werden müsse, so glaube ich erwarten zu dürfen, daß sie auch meinen heutigen Antrag nicht als Parteifrage behandeln werden.

Ich wiederhole es: So nahe der Antrag mein persönliches Interesse berühret, so stelle ich ihn doch in der Ueberzeugung, daß vor Allem das Interesse der Stadt seine Annahme fordert und möge es der letzte Antrag, den ich in diesem Collegium stelle, so würde mein letztes Wort beim Abschied die Aufforderung sein, ihn nochmals zu erwägen und ihn anzunehmen."

Musikalisches.

(52.) Die vor einiger Zeit hier anwesenden Prager Musiker haben Musikfreunden vielen Genuß gewährt. Einsender glaubt, auf noch einen Genuß aufmerksam machen zu dürfen, welcher durch die jetzige Benützung der Eisenbahn nicht so sehr in die Ferne gestellt wäre; man meint damit an einem Abende dahier eine Produktion des Augsburger Septett-Vereins; derselbe besteht aus sieben Kornphäen des Augsburger Orchesters, welche, jeder in seinem Fache Ausgezeichnetes leisten. Sollte Jemand eine Ansicht oder einen Wunsch über dieses im Sprechsaal niederlegen wollen, so wäre es vielleicht möglich, diese anerkannt klassisch musikalisch gebildeten Männer zu vereinigen, um zu einer Produktion dieher zu kommen.

Ein Musikfreund.

Die Redaction des Wochenblattes erlaubt den geehrten „Musikfreund" sowie ihre sonstigen Freunde, Zusendungen durch die Stadtpost soviel als möglich zu vermeiden, indem sie ein auf diesem Wege beförderten Couvert dieselbe Gebühr, wie für einen Brief von Nürnberg aber Augsburg, erheben wird.

Genealogische Anzeigen

vom 9. bis 20. November 1849.

Getraute:

Hermann Holl, Lebkuchner und Spezereihändler, mit Jgfr. Karoline Regine Keßler.

Tobias Friedrich Wüst, Schuhmachermeister, mit Jgfr. Katharine Philippine Beck.

Geborene:

August Wilhelm, Sohn des Georg Friedr. Härpfer, Feilenhauermeisters.

Balthasar Friedrich, Sohn des Friedrich Matthäus Schmidt, Ziegelgesellen.

Karl Friedrich, Sohn der Rosine Elisabeth Hübner.

Margarethe Barbara, Tochter der Rosine Elisabeth Niklas.

Gestorbene:

Margarethe Dorothea Niklas, geb. Keßler, Metzgermeisterswittwe, an Lungenlähmung, 71½ Jahre alt.

Georg David, Sohn der Marie Magdalene Hahn, an Abzehrung, 7 Monate alt.

Berichtigung. Unter den genealogischen Anzeigen des Wochenblattes Nro. 45. ist bei Jahrgang Heimsuchung muß statt: „Innsbruck und Tauchheim" gelesen werden: „Bürger und Maurergesellen."

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 94.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das folgende im Kreis-Intelligenzblatt enthaltene Ausschreiben der Generalverwaltung der Kgl. Posten und Eisenbahnen wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Nördlingen den 21. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Die Befestigung der Franko-Marken auf den Briefen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seit Einführung der Franko-Marken auf den Briefposten in Bayern ist jeweilen der Fall vorgekommen, daß in Folge ungenügender Befestigung Marken sich wieder von den Briefen abgelöst hatten und zu Verlust gegangen waren.

Zur Beseitigung dieser Vorkommen wird daher allgemein darauf aufmerksam gemacht, daß zu einer dauernden Befestigung der Marken nach der Eigenschaft des auf der Rückseite derselben befindlichen Klebestoffes unumgänglich nothwendig ist, daß Letztere nicht bloß in der Mitte, sondern auch vorzüglich rings am Rande der Marken durch mäßiges Befeuchten gehörig erweicht und sodann insbesondere an den Ecken fest an den Brief angedrükt wird.

München den 14. November 1849.

General-Verwaltung der K. Posten und Eisenbahnen.

v. Göb. Tauber.

In Folge höheren Auftrages werden die §§. 1 bis 9 der Verordnung über die Eisenbahn-Polizei durch einen wiederholten Abdruck dem Publikum in Erinnerung gebracht.

Nördlingen den 21. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Provisorische Polizei-Vorschriften

über den

Schutz der Königlichen Eisenbahnen und des Eisenbahnbetriebes.

Genehmigt durch höchste Entschließung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. August 1844 Nr. 22220 und vom 26. Februar 1845 Nr. 5756.

§. 1. Allen nicht zum Eisenbahnbau- oder Betriebsdienste gehörenden Personen ist verboten, die Bahn und die dazu gehörenden Gräben, Böschungen und Dämme so wie das ganze dazu gehörende und mit Steinen abgegränzte Vorland zu betreten, daselbst sich aufzuhalten, zu reiten, mit Wagen oder Schubkarren zu fahren, Vieh zu treiben oder zu weiden, zu grasen u. s. w., oder Gegenstände daselbst, wenn auch nur auf kurze Zeit abzulegen.

§. 2. Nur an den als Uebergänge bezeichneten Stellen darf die Bahn von Fußgängern, Reitern und Wagen, und nicht eher überschritten werden, als bis die Schranken (Barrieren) von den Bahnbediensteten geöffnet worden sind.

§. 3. Vieh darf an den erlaubten Uebergängen nur mit fliegender Geißel übergetrieben werden, und mit Wagen darf die Bahn nur im Schritt, aber ohne mindesten Aufenthalt, überfahren werden.

§. 4. Fuhrwerke, Reiter, Lastthiere und Viehheerden, welche bei gesperrten Schranken (Barrieren) ankommen, haben bis zur Oeffnung durch einen Bahndiener in einer Entfernung von mindestens 20 Schritten zu halten, und Fußgänger dürfen zwar bis zur Schranke vortreten, ohne jedoch dieselbe zu berühren.

§. 5. Wenn zwei oder mehrere Fuhrwerke gleichzeitig an einer Uebergangstelle ankommen, oder sich begegnen, so hat der Bahnwärter zu bestimmen, welches zuerst u. s. w. über die Bahn fahren darf.

§. 6. Das eigenmächtige Oeffnen oder Uebersteigen der geschlossenen Schranken (Barrieren, so wie das Besteigen oder Ueberschreiten der Einfriedigungen der Bahn und der Stationshöfe, Wächterhütten, ist auf das Strengste verboten.

§. 7. Uebertretungen dieser Vorschriften, so wie Beschädigungen der Bahn und Frevel an derselben oder ihren Zugehörungen, an Wagen, Schranken (Barrieren), Einfriedigungen, Signalen, Bahnwärter- und Bahnwächter-Hütten u. s. w. werden, wenn sie keine strafrechtliche Einschreitung nach sich ziehen, polizeilich mit Geld bis zu 50 fl. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§. 8. Mit dem Vollzuge dieser Vorschriften sind sämmtliche Bahnbedienstete nach ihren Instruktionen beauftragt, und amtlich darauf verpflichtet.

Ihren hierauf bezüglichen Aufforderungen und Anordnungen ist daher unbedingte Folge zu leisten, und es steht ihnen zu, nach Umständen sich entweder der Person des Uebertreters, oder eines Pfandobjektes zu Ablieferung an die zuständige Polizeibehörde zu versichern. Sämmtliche Bahnbedienstete stehen, als für den öffentlichen Dienst Verpflichtete,

Digitized by Google

unter dem besonderen Schutz der Gesetze und Widersetzungen gegen sie haben nach Umständen strafrechtliche Behandlung zur Folge.

§. 9. Die Bahnbediensteten sind berechtigt, zur Aufrechthaltung des Bahnschutzes nöthigenfalls die Hülfe der Ortspolizeibehörden, dann der Königlichen Gendarmerie anzurufen, welche solche augenblicklich zu leisten verpflichtet sind.

Der anonyme Verfasser einer durch die Stadtpost beförderten Eingabe, Schrannenmißbräuche betr., wird aufgefordert, sich persönlich an den Magistratsvorstand zu wenden, oder auf anderem Wege die Zeugen namhaft zu machen, die seine Angaben bestätigen können.

Nördlingen den 19. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Seit Samstag dem 10. d. M. befindet sich ein Sack mit Getreid, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, in dem Schrannen-Gebäude. Wer hierauf rechtmäßigen Anspruch machen kann, hat sich binnen 14 Tagen bei der Schrannen-Kommission auszuweisen.

Nördlingen den 19. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Montag den 26. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,
wird an hiesiger Gerichtsstätte eine auf 50 Gulden taxirte Kuh öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 22. November 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

v. u.
von Peter.

Der Neubau des durch hohe Regierungs-Entschließung vom 13. September l. J. genehmigten Schulhauses zu Löpsingen wird
Montag den 10. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in der Gerichtskanzlei dahier im Wege des öffentlichen Abstriches an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben.

Solches wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der fragliche Neubau auf 4612 fl. 9 kr. veranschlagt ist, die Hand- und Spanndienste von der Gemeinde unentgeldlich geleistet werden, und daß nur an solche Maurer- und Zimmermeister dieser Neubau abgegeben werden wird, welche genügende Kaution oder einen Bürgen zu stellen im Stande sind, und sich durch Zeugnisse von Königlichen Baubehörden über zur Zufriedenheit ausgeführte Bauten ausweisen können.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen im diesseitigen Amtslokale zu Jedermanns Einsicht offen.

Wallerstein den 22. November 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Schafweide-Verpachtung.

Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird, vorbehaltlich der Genehmigung, die diesjge Sommerschafweide von 115 Stück pro 1850 im Pflanz'schen Wirthshause öffentlich verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Löpsingen den 22. November 1849.

Pfleiderer, Ortsvorsteher.

Privat-Anzeigen.

Für die an unserm Hochzeitfeste erhaltenen ebenso zahlreichen als werthvollen Beweise der Freundschaft statten wir unsern verbindlichsten Dank ab und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Nördlingen den 22. November 1849.

Hermann Holl.
Karoline Holl, geb. Keßler.

Für Clavierbesitzer.

Allen Clavierbesitzern kann der Musikus Hr. Karl Hofstätter in der Deininger Gasse als Clavierstimmer bestens empfohlen werden. Er hat an einigen, schwer zu stimmenden Instrumenten bewiesen, daß er diesem Geschäft vollkommen gewachsen ist. Es wäre zu wünschen, daß Hr. Hofstätter zu diesem Zweck ein Abonnement für Clavierbesitzer eröffnete.

Einer, dem sein Instrument sehr gut von Hr. Hofstätter gestimmt wurde.

Cours de Français.

Um allen Anfragen zu genügen, welche mir hinsichtlich des Preises meines Lehrcursus der französischen Sprache gemacht wurden, habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß der monatliche Preis, für drei Lektionen wöchentlich, oder 12 monatlich, jede von 2 Stunden, für die

1ste Abtheilung (für Anfänger) 1 fl. 12 kr.
2te Abtheilung (für Vorgerücktere) 1 fl. 30 kr.

beträgt, und die Eröffnung dieses Cursus auf den 1. Dezember festgesetzt ist.

L. J. Orf.

Tabellen für Auflschlagsbeamte nach den vorgeschriebenen Formularen sind stets vorräthig in der **C. H. Beck'schen Buchhandlung** in Nördlingen.

Digitized by Google

Der Unterzeichnete empfiehlt sein bestens eingerichtetes

Lebkuchnerei- und Spezerei-geschäft

zu geneigtem Zuspruche, unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Hermann Holl
in der Löpfinger Straße
Lit. D Nro. 133.

Von vorzüglichen **Tafelsenfen** aus der Fabrik des Herrn **J. C. Develey** in München habe so eben eine frische Sendung in Töpfen zu 20 kr., so wie ganz **feine Essig-Gurken** in Original-Gläsern, à 24 kr. erhalten. — Die leeren Töpfe und Gläser nehme à 2 kr. per Stück retour.

Gottlieb Egg Sohn.

Indem ich wiederholt auf mein, noch bis zum Sonntag den 25. d. M. Abends, zu jeder Stunde, zu gefälliger Ansicht im **Rathhaus** aufgestelltes Meisterstück aufmerksam mache, bemerke ich, daß dasselbe die berühmte Sct. Petershirche en miniature vorstellt und lade deshalb zu zahlreichem Besuch ergebenst ein.

Nördlingen am 22. November 1849.

Andreas Urban, Tischlergeselle.

Nördlingen. Freunde der Tonkunst werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich kommenden Samstag Abends 7 Uhr, der Mundharmonica-Virtuose Herr Böhm aus Würzburg im Gasthaus zum rothen Hahn hören läßt. Der gute Ruf, der ihm vorausgeht, berechtigt, auf einen vergnügten Abend schließen zu können.

(Zwirnmaschine feil.) Eine eiserne Zwirnmaschine für Wolle und Baumwolle mit 83 Spindeln, welche täglich über 100 Pfund liefert und die nach neuester Erfindung construirt ist und mit der Hand getrieben werden kann, hat um den festen Preis von 250 fl. zu verkaufen

Schlossermeister **Kicherer** in Heidenheim.

(**Casino.**) Sonntag den 25. November Tanzunterhaltung. Anfang Abends 7 Uhr.

Der Ausschuß.

Mittwoch den 28. November 1849, Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Leihhaus die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. **Rehlen**, Leihhausinhaber.

Zwei gute Zugpferde sind sehr billig zu kaufen bei **Rehlen**, Leihhausinhaber.

In der Waag-Halle sind gute **Steinkohlen**, das Faß, welches gegen 3 Centner enthält, zu 4 fl. zu haben.

Versteigerung.

Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet bei Unterzeichnetem eine Versteigerung statt, worin Kleider, Weißzeug, Silber, Bettüberzüge, Zinn, Tische, Gläser und sonstige Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Hiezu ladet höflichst ein

Johann Häring in Christgarten, vulgo Eartdäuser.

Für die arme protestantische Gemeinde in Eferdingen ist beim K. prot. Stadtpfarramt noch eingegangen:

Von Hrn. Hutmachermeister Erdlen 15 kr., — von einem Ungenannten 12 kr.

Durch Herrn Pfarrer Leydel:

Von Frau Badenswittwe Hager 15 kr., — von Hrn. Kaspar Endres 12 kr., — von A. G. 15 kr., — von Ungenannten 30 kr., 6 kr., 12 kr.

Hiemit ist diese Sammlung nunmehr geschlossen, welche im Ganzen 26 fl. 17½ kr. ausmacht.

An milden Gaben für die Abgebrannten ist ferner eingegangen:

Gemeinschaftlich für Grosselfingen und Birkhausen:

Von Hrn. Stadtpfarrer Bauer (aus Rothenburg) in Hürnheim 2 fl. 24 kr., — von Hrn. Rath Weinmann je ½ Dutzend Halstücher und 1 Dutzend Sacktücher.

Für Birkhausen:

Von Hrn. Lehmsieder Huber 24 kr.

An milden Gaben für den fränkischen Lehrer ist ferner eingegangen:

Von L. Hm. 24 kr., — von M. L. 24 kr., — von K. R. 24 kr., — von Hrn. Kassier Klein 18 kr., — von einem Ungenannten 6 kr.

Im Ganzen 5 fl. 54 kr., welchen Betrag wir heute eingesandt haben.

Die Redaction des Wochenblattes.

Einige Centner gutes Heu wird zu kaufen gesucht in Lit. A Nro. 177.

In Lit. C Nro. 8 ist täglich oder bis Lichtmeß für eine ruhige Familie ein Logis zu vermiethen.

In Lit. D Nro. 291 wird ein Kind in die Kost aufzunehmen gesucht.

Ein Sack mit etwas Getreid ist gefunden worden. Der Eigenthümer kann hierüber in der Beck'schen Buchhandlung Auskunft erhalten.

Zur Tagesgeschichte.

Die „Neue fränkische Zeitung" enthält einen interessanten Bericht über den Besuch, welchen Fürst Wallerstein kürzlich in Begleitung eines anderen Deputirten den politischen Gefangenen in der Augsburger Frohnveste machte. „Die Erhaltung der Erlaubniß zu diesem Besuch hatte für die Abgeordneten keinerlei Schwierigkeit. Sie begaben sich, nach einer Privatbesprechung mit den Stadt-

Digitized by Google

gerichtsvorständen, Nachmittags in die schön gelegene, mit Hof und Garten umgebene Frohnveste. Das Zimmer von Reinhardt war zu ebener Erde, anstoßend an die Wohnung des Eisenmeisters, hatte 2 große Fenster, 1 Tisch, Bett, Schrank und zwei Stühle und diente als Schreibstube zugleich. Dr. Blumröder bewohnt ein Zimmer mit 2 großen Fenstern im 2. Stock. Dr. Haggenmüller ein Zimmer daneben mit einem großen Fenster. Die Uebrigen bewohnen Zellen, und zwar der Aussicht wegen im 4. Stock. Diese Zellen sind schneeweiß getüncht, trocken und sehr reinlich und trotz des kleinen vergitterten Fensters sehr hell. Die Aussicht ist auf der einen Seite des Hauses sehr schön, man überschaut einen Theil der Stadt und eine stundenweite herrliche Gegend mit schönen Ortschaften, und erfreut sich den größten Theil des Tages der lieben Sonne. Auf dieser Seite sitzen Dr. Heinkelmann, Sensburg und Schlund. Die andere Seite des Hauses hat keine so schöne Aussicht, ist aber ebenfalls nicht unfreundlich. Dort sitzt seit einigen Tagen Dr. Schwarz aus Nürnberg. Alle Gefangenen lobten die humane Behandlung sowohl des Stadtgerichts als auch diejenige, mit welcher die Hausordnung gehandhabt wird. Schlund erzählte, daß er und Andere täglich Suppe, Gemüs und Fleisch kräftig und gut bereitet erhielten. Schlund ist Vater von 12 lebenden Kindern, wovon der älteste Sohn 19 Jahre alt ist, hat ein ausgedehntes Geschäft und eine große Haushaltung mit Oekonomie, welches die Frau jetzt allein bewirthschaften muß. Er sitzt jetzt 108 Tage und ist, wie alle Uebrigen, ungebeugt. Viel lieber hören diese Männer vom Schwurgericht als von Amnestie sprechen, aber bald, bald. Dieses erwarten sie, Dieses hoffen sie! Den Gefangenen ist es gestattet, täglich sich einige Zeit außer den Zellen zu ergehen; sie erhalten Zeitungen, Bücher, Schreibmaterial und Licht; dürfen besonders in den Gängen und im Garten Tabak rauchen, dürfen außer ihrer Familie auch andere Besuche erhalten und haben, wie gesagt, ausständige, freundliche Zellen."

Die Nachrichten aus Algerien lauten immer ungünstiger für die Franzosen. Peter Bonaparte, der unweit der Oase Saatscha einen Flecken einnehmen sollte, wurde mit großem Verluste zurückgeschlagen. Seit Beginn der Belagerung der Saatscha zählen die Franzosen an Todten und Verwundeten 50 Offiziere und 800 Unteroffiziere und Soldaten, also ein großer Theil der Belagerungsarmee, ohne daß sie bis jetzt einen Erfolg erzielt hätten; ja bereits fangen auch andere Stämme an, unruhig zu werden. Da und dort wird der heilige Krieg gepredigt, und wenn die Sache schlecht ausgeht, könnte ein allgemeiner Aufstand gegen die französische Herrschaft die Folge sein.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen-Darmstadt mit hohem Gefolge und Dienerschaft v. Darmstadt, Graf v. Igliström, russischer General nebst Gräfin Tochter und Dienerschaft v. Dresden, v. Neumeyer, k. b. Gesandter am würtemberg. Hof von München, Baron von Solomé, Major v. Neuwork, Graf Bartenleben, Gutsbesitzer u. Offizier von Berlin, Siebert, Student v. Zweibrücken, Jordan, Abgeordneter von Delbersheim, Bretschneider v. Emünd, Bielefeld, Buchhändler von Carlsruhe, Elsß, Ingenieur-Praktikant aus der Pfalz, Pfarrer Hopp von Burg, Appellationsgerichtsrath Bacher von Neuburg, Kittel mit Frau von Wien, Cramer, Apotheker von Nürnberg, Seltzner, Student von Speyer, Müller, Pfarrverweser u. Prinzner, Accordant v. Gunzenhausen, Heß, Hopfenhändler von Neustadt, Dürey, Lieutenant v. Augsburg, Schenk, Lehrer von Wertingen, Hedmann, Großhändler, mit Frau, Koch, Maler mit Familie und Heßmann, Candidat v. München, Wolfhardt, Candidat v. Mörtingen, Maulich, Gastwirth v. München. Die Herren Kaufleute: Schwermann, Keller und Hagen von Augsburg, Müller von Marktsteft, Löbenthal von Berlin, Steinhardt von Frankfurt, Leicht von Cannstadt, von Hausener v. Augsburg, Stenwag von Nürnberg, Fleischmann v. Glauchau, Keller von Augsburg, Oberdörfer v. Kriegshaber, Haas, Worms und Magnago von Frankfurt, Schehl von Odenkirchen, Phosly von Augsburg, Kallmann v. Stuttgart, Klein von Aachen, Ott von München, Braunels und Frommel von Augsburg, Ebendec von Bamberg, Rand von Stuttgart, Seler von Frankfurt, Brand v. Hanau, Belz von Reutlingen, Schuß v. Ulm, Einstein v. Fürth, Liebagen v. Hamburg, Reiß v. Niederstetten, Klümaier von Marktbreit, Simon von Augsburg, Bachmann von Kriegshaber, Nauen v. Mannheim, Leuchs v. Nürnberg, Löbenthal von Laupheim, Berger v. Weissenburg, Mitto und Hellgoth von Nürnberg, Part v. Göppingen, Krebs von Plauen, Hoffer von Ebermüh, Eberlein von Odessa, Ruf von Heidenheim, Gebhardt von Nürnberg, Ziegler, Goldschmidt, Wagerer und Herrmann von Gmünden, Schneider und Fischer von Stuttgart, Bach v. Augsburg, Beck von Frankfurt, Schneider von Leipzig, Merian von Basel. Mad. d'Eltkesty und Mad. Keller von Stuttgart. Frau Siebert von München. Frau Schmidt mit Tochter von Nürnberg. Fräulein Probst v. Ludwigsburg

Im Reb. Die Herren: Fürst Schwarzenberg, Gouverneur mit Dienerschaft von Mailand, Bataillons-Arzt Dr. Zech, Veterinär-Arzt Mutzang und Junker Scheffer von Augsburg, Pfarrer Arnd von Dambach, Rattmaier, Privatier mit Gattin von München. Die Herren Kaufleute: Mohr von Dinkelsbühl, Koch von Aschaffenburg, Wagner von Bremen, Grüne von Lyon.

Im rothen Hahn Die Herren: Denck, Privatier von Neuburg, Hudelmeier, Bierbrauer von Gmünd, Rast, Glasfabrikant von Klingenbrunn, Dorsch, Musikmeister von 8ten Infanterie-Regiment in Nürnberg, Benzenbauer, Privatier von Oettlingen, Lindenthal, Posamentier von Feuchtwang, Weiß, Cand. theol. von Freyung Die Herren Kaufleute: Roos von Oberlauterbach, Strauß von Hertlesheim, Klingele von Ulm. Madame Schoos von München.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 95.** den 27. November 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 97. Das Studium der allgemeinen Wissenschaften an den Lyceen. — Eine im Landgerichtsbezirke Rothenbuch aufgegriffene taubstumme Weibsperson.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es kommt nicht selten vor, daß sogar in den besuchteren Straßen Dünger vor den Häusern zur Abfuhr aufgehäuft wird und halbe Tage hindurch oder länger dort liegen bleibt.

Um diesen Mißstand wenigstens soweit zu beseitigen, als es in einer Stadt mit so ausgedehntem Oekonomiebetrieb thunlich ist, hat der Magistrat folgenden Beschluß gefaßt, dessen genaue Beobachtung um so sicherer gewärtigt wird, da gegen jeden Zuwiderhandelnden mit angemessener Geld- oder Arreststrafe eingeschritten werden müßte:

In der Regel ist der zur Abfuhr bestimmte Dünger in den Hofräumen aufzuladen. Wer keinen hiezu geeigneten Hofraum besitzt, folglich die Straße benützen muß, ist verpflichtet, die Abfuhr in den Morgenstunden vornehmen zu lassen. Insbesondere muß in den besuchteren Straßen der Stadt zur Sommerszeit bis 8 Uhr, zur Winterszeit bis spätestens 10 Uhr Morgens aller Dünger weggeräumt sein und es kann die Entschuldigung, daß das die Abfuhr bewerkstelligende Fuhrwerk sich verspätet habe, keine Berücksichtigung finden.

Nördlingen den 22. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Es wurde von den hiesigen Gärtnern wiederholt Beschwerde darüber geführt, daß auswärtige Gärtner sich erlaubten, Hausirhandel mit ihren Waaren in der Stadt zu treiben. Für den Bedarf des Publikums ist hinreichend dadurch gesorgt, daß diesen Gärtnern gleich den hiesigen die Wochenmärkte zu beziehen gestattet ist. Um so weniger können ungesetzliche Beeinträchtigungen gestattet werden; man bringt daher das bestehende Verbot des Hausirhandels neuerdings in Erinnerung und vertraut zu den hiesigen Einwohnern, daß sie die Uebertretung desselben nicht auf Kosten ihrer Mitbürger, der hiesigen Gärtner, die sich zum Theil in sehr bedrängter Lage befinden, unterstützen werden.

Nördlingen den 26. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Nach Beschluß der städtischen Collegien wird die Abfuhr des Unrathes aus den Straßen vom 15. Dezember d. J. an auf Kosten der Stadtkämmerei Statt finden und an den Mindestnehmenden in Accord gegeben werden.

Termin hiezu ist auf

Freitag den 30. dieses Monats,

Nachmittags 3 Uhr,

im Stadtkämmerei-Bureau anberaumt und werden Strichlustige zu demselben eingeladen.

Nördlingen den 26. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht
der
Säkular-Reformations-Schulstiftung
der
Stadtgemeinde Nördlingen
pro 18⁴⁸/₄₉.

Vortrag der Einnahmen.			Vortrag der Ausgaben.		
	fl.	kr.		fl.	kr.
I. **Aus dem Bestand der Vorjahre**	82	23¾	I. **Aus dem Bestand der Vorjahre**	—	—
II. **Einnahmen des laufenden Jahrs:**			II. **Ausgaben für das laufende Jahr:**		
1. Aus dem rentirenden Vermögen . . .	56	54	1. Für die Administration	—	—
2. Beiträge des Aerars anderer Stiftungen und Privaten	18	48	2. Auf den Stiftungszweck	48	12
3. Heimbezahlte Aktivkapitalien und Vorschüsse	150	—	3. Schuldentilgung Verzinsung	—	—
4. Aufgenommene Passivkapitalien	—	—	4. Beiträge zu andern Stiftungen und Bestimmungen	—	—
5. Aufgenommene Passivvorschüsse	—	—	5. Ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Vorschüsse	250	—
6. Legate und Fundirungszuflüsse	—	—	6. Verlust	—	—
			7. Nachlässe und Zahlungsrückstände . .	—	—
Summa	308	5¾	Summa	298	12

Abschluß.

Einnahme: . . . . . 308 fl. 5 kr. 3 pf.
Ausgabe: . . . . . 298 fl. 12 kr. — pf.

Aktivbestand: 9 fl. 53 kr. 3 pf.

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes	1150 fl. — kr. — pf.		— fl. — kr. — pf.
b) nicht rentirendes	289 fl. 49 kr. 3 pf.		
Summa:	1439 fl. 49 kr. 3 pf.		— fl. — kr. — pf.

Abschluß.

Vermögen: . . . . . 1439 fl. 49 kr. 3 pf.
Schulden: . . . . . — fl. — kr. — pf.

Reiner Vermögensstand: 1439 fl. 49 kr. 3 pf.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rechnung 14 Tage lang auf dem Magistrats-Bureau zur Einsicht offen liegt, woselbst auch etwaige Erinnerungen zu Protokoll gegeben werden können.

Nördlingen, den 21. November 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Wegen häufig vorkommender Uebertretung der polizeilichen Vorschriften werden in Folge Königlicher Regierungs-Entschließung vom 14. l. Mts. die Gemeinde-Vorsteher wiederholt auf die Verordnung über die Eisenbahn-Polizei, Kreisblatt von 1845 S. 355 und folgende hingewiesen und beauftragt, die fraglichen Vorschriften wiederholt in ihren Gemeinden zu verkünden und den Vollzug dessen in den Registern nachzuweisen.

Nördlingen den 24. November 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

In Sachen des Johann Ottmann von Solnhofen gegen die Schmied Pfisterschen Eheleute in Natterholz, Hypotheken-Kapital und Zinsen betr., wird, nachdem bei dem am 12. d. M. zur Versteigerung des schuldnerischen Anwesens, bestehend in der Schmied-Sölde, nämlich Wohnhaus mit Nebengebäude ad 0,07 Dez., Pl.-Nr. 1, Wurzgärtchen ad 0,07 Dez., Pl.-Nr. 1 b, Krautgarten ad 0,16 Dez., Pl.-Nr. 55, Mandelkrautgarten ad 0,12 Dez., Pl.-Nr. 405, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, Gräckerich und Laubrecht im k. Wald Reinberg, Wiese am Reinberg ad 1 Tagwerk 52 Dezim. Pl.-Nr. 621, Wiese am Reinberg ad 1 Tagwerk 06 Dezim. Pl.-Nr. 641, Acker allda ad 0,30 Dez., Pl.-Nr. 617½, Wiese allda ad 1 Tagw. 30 Dez., Pl.-Nr. 617, Thiergartenacker ad 0,95 Dez., Pl.-Nr. 606½, Straßacker ad 0,92 Dez., Pl.-Nr. 90¼, Hundsbuckacker ad 0,74 Dez., Pl.-Nr. 247½, der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, Termin zur neuerlichen Feilbietung auf

Dienstag den 18. Dezember l. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Wirthshause zu Natterholz angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Monheim den 20. November 1849.

Königliches Landgericht.

Kummer, Landrichter.

Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Ebermergen verpachtet am Donnerstag den 6. Dezember, Mittags 12 Uhr, im obern Wirthshause daselbst zum grünen Baum die Schafweide für 18⅜₀, auf welcher 500 bis 550 Stück getrieben werden können. Die Bedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gemacht. Pachtliebhaber ladet ein

Ebermergen, den 24. November 1849.

Wagenknecht, Gemeindepfleger.
Nau, Ortsvorsteher.

Sprechsaal.

In der magistratischen Sitzung vom 22. November sind unter anderen folgende Gegenstände beraten worden:

1) Wiederbesetzung der II. Pfarrstelle an der protestantischen Hauptkirche dahier. Im Einverständniß mit dem Gemeindecollegium wird die Präsentation auf diese Pfarrstelle dahin modificirt, daß

a) Pfarrer Leydel dahier (primo loco),
b) Vicar Luthardt in München,
c) Vicar Kranhold daselbst

vorgeschlagen werden.

2) Verleihung eines beneficii mensae. Ist das erledigte beneficium mensae dem Eduard Nahr, Sohn der Bräuknechts-Wittwe Nahr pfleselbst, ertheilt worden.

3) Einer Gärtnerin wurde auf eingekommene Anzeige der Handel mit gefauftem Rübenkaffee untersagt, weil die Gärtner nur befugt sind, mit selbstverfertigtem Rübenkaffee zu handeln.

4) Dem Spitaliten Johannes Meyer wurde alle und jede Dienstleistung bei auswärtigen, den hiesigen Markt besuchenden Gärtnern untersagt, nachdem sich dringender Verdacht ergeben hatte, daß derselbe sich bei dem unerlaubten Hausirhandel solcher Gärtner als Werkzeug gebrauchen läßt.

5) In der Untersuchung gegen eine Gärtnersfrau von Oettingen, die Rübenkaffee in offenen Paqueten verkauft und dabei das richtige Gewicht nicht eingehalten hatte, wurde beschlossen, die vorgefundene leichtwichtige Waare zum Besten der Armenkasse zu confisziren und zu veräußern.

Technisches.

(53) Einführung des Schwarz'schen Doppelwebstuhls.) Um die Vortheile, welche der Schwarz'sche Doppelwebstuhl, bei welchem die Schäften durch die Trettaemel bewegt werden, besonders für die Glattweberei gewährt, den Webern des Landes leichter zugänglich zu machen, hat die württembergische Centralstelle für Gewerbe und Handel sich die Ermächtigung erwirkt, fünfzig selbstständig arbeitenden Handwebern des Landes, welche sich vom 1. Juli 1849 bis 30. Juni 1850 einen Schwarz'schen Doppelwebstuhl anschaffen und darauf arbeiten eine Prämie von fünfzehn Gulden auszubezahlen. Diese Webstühle können direkt von dem Erfinder Daniel Schwarz in Schlesingen oder von dem Hrn. G. Meebold in Heidenheim an der Brenz, der sich mit dem Patentträger hierüber verständigt hat, bezogen werden. Den Preis eines Stuhles hat Hr. Meebold auf 65 fl. festgesetzt. Als Leistung des Doppelwebstuhls bemerken wir, daß auf demselben in 12 Arbeitsstunden 55 württembergische Ellen 11/10 breite Nessel (schwerer Kattun) von geschlichteter Kette Nro. 20, und von Nro. 20 Einschlag à 54 Faden auf den Zoll, in reiner glatter Waare fertig werden sollen, während auf dem ordinären Handstuhl in der gleichen Arbeitszeit von gleicher Waare nur 18 — 19 württembergische Ellen zu fertigen sind, auch 2 mechanische Webstühle höchstens 46 württembergische Ellen liefern.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Dt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	1
Zwei „ „ „ „ „	—	14	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	3
Zwei „ „ „ „ „	—	15	2
Schwarzes Roggenbrod für 1½ kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Viertling		Sechszehntel	
Kernmehl:	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	pf.
Feiner Auszug . . .	2	—	—	32	7	1
Schönmehl	1	50	—	28	6	1
Nachmehl	1	39	—	22	6	—
Roggenmehl	1	12	3	18	4	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . — kr. — pf.
„ „ „ Winterbier . . . . 4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch 6 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 10 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rodes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 12 kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 45 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	— kr.	Linsen „ „	2 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	20—24 kr.	Hirsen „ „	2 fl. 24 kr.
„ „ Seife	—18 kr	Hühner „ Paar	30—32 kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	—8 kr.	Wicken „ „	— kr.
„ „ Rindschmalz	19—20 kr.	Eier, 3 Stück	— kr.		
„ „ Schweinschmalz	—19 kr.	Salz das Pfund	4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—17 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	6 kr.	Heu, der Centner	1 fl. 12—30 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. 30 kr.	Roggen-Stroh	6 fl. — kr.				
Birken- „	12 fl. — kr.	Dinkel- „	4 fl. — kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichen- „	11 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	10 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. 15 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 24. November 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	126	407	533	501	32	11	50	10	42	9	40	—	—	—	25
Waizen . . .	104	316	420	282	138	10	23	9	34	9	—	—	—	—	10
Roggen . . .	35	112	147	90	57	7	29	6	59	6	39	—	1	—	—
Gerste	328	969	1297	1029	268	5	57	5	35	5	14	—	—	—	11
Haber	10	200	210	182	28	4	—	3	42	3	24	—	—	—	2
Summe	603	2004	2607	2084	523										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 23. November	Augsburg . . .	10	54	10	1	6	55	6	15	3	54
„ 21. November	Donauwörth .	9	59	9	33	6	29	5	5	3	26
„ 17. November	Lauingen . . .	9	46	10	14	6	52	5	6	4	9
„ 13. November	Memmingen .	—	—	11	42	7	59	6	48	4	17
„ 10. November	Nürnberg . . .	11	20	—	—	6	7	6	44	3	49
„ 14. November	Neuburg . . .	10	10	—	—	5	59	5	22	3	25

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
nördlinger Wochenblatt Nro. 95.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schulden-Liquidation.

Ueber das Vermögen des Güterhändlers Joh. Schönbein von Itzlingen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagsfahrt auf Montag den 17. Dezember bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kerkingen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn vorausssichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Categorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-Handlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Neresheim den 20. November 1849.

Königlich Würtembergisches Oberamts-Gericht.

Lauchheim. **(Mühlenverkauf.)**

Am Freitag den 7. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, wird in dem Rosenwirthshaus dahier aus der Gantmasse der J. Hauser, Kunstmüllers-Wittwe deren Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Diese besteht aus

1) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Mühlen-Einrichtung in der Nähe von Lauchheim, Anschlag . . . . . 5000 fl.
einer neuerbauten Scheuer . . . 1000 fl.
mit Stallungen
einem Wasch- und Backhaus . . 200 fl.
2) einigen Ruthen Wurzgarten:
19 Ruthen Krautland,
1 M. 2 V. Weider,
1 M. ½ V. Wiesen,
11 M. 1 V. Aecker.

Anschlag: 1383 fl.
Anschlag: 7583 fl.

An dem Kaufschilling ist ⅓ baar, der Rest in 3 Jahreszielern zu bezahlen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 22. November 1849.

Stadtrath.

Der Vorstand: Kable.

Schafweide-Verpachtung.

Freitag den 30. d. M., Abends 4 Uhr, wird die Schafweide in Pfäfflingen im Vogelsang'schen Wirthshause daselbst, worauf 120 Stück Gangvieh getrieben werden können, an den Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden am Versteigerungs-Termin bekannt gemacht. Pachtliebhaber ladet hiezu ergebenst ein

Pfäfflingen den 24. November 1849.

Koffler, Ortsvorsteher.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die an unserm Trauungstage erhaltenen Geschenke bringen wir hiemit unsern geehrten Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank, mit der Versicherung, in ähnlichen Fällen erkenntlich zu sein.

Sigmund Feldmeyer,
Güteraufseher, und
Christiane Feldmeyer,
geb. Wörlen.

Danksagung.

Allen werthen Freunden und Bekannten, welche unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter Margarethe Dorothea Niklas, geb. Keßler, zu Grabe begleitet haben, sei der herzlichste Dank dargebracht.

Die Hinterbliebenen.

Empfehlung.

Ich widme hiermit dem verehrlichen hiesigen Publikum und den Bewohnern des Rieses die ergebene Anzeige, daß ich mein Gasthaus

„zum deutschen Haus"

kommenden Freitag den 30. November mit einer Metzelsuppe eröffne.

Für gutes Bier sowohl, als auch für guten, billigen Wein habe ich bestens Sorge getragen, und ich werde mir es überhaupt angelegen sein lassen, meine verehrten Gäste stets auf's beste und billigste zu bedienen.

Achtungsvollst

Joh. Tening.

Digitized by Google

Dank und Empfehlung.

Für die an unserm Trauungstage erhaltenen schönen Geschenke sagen allen Verwandten und Bekannten herzlichen Dank

Tobias Wüst und
Philippine Wüst, geb. **Beck**.

Zugleich empfiehlt sich als neuangehender Schuhmachermeister und verspricht gute und solide Bedienung

der Obige.

Ich erlaube mir hiemit einem verehrlichen Publikum mein auf das beste assortirte Lager von allen in das Drechslerfach einschlagenden Artikeln, namentlich von neu angekommenen Musik-Instrumenten, als Guitarren, Violinen, Flöten, Stege, dann allen Sorten Saiten zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen, unter Zusicherung billiger Preise.

Georg Groß, Drechsler,
nächst dem rothen Hahn.

Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich alle Gattungen von Haar-Arbeit verfertige, als: Damen- und Herren-Ketten, Ringe, Armbänder, Busennadeln, Bandelotten, Stammblätter, Familien-Bouquets und Kränze.

Auch empfehle ich mich zum gründlichen Unterricht in diesen Arbeiten. Ferner wasche ich alle Wollen- und Seidenzeuge, auch Tuchwesten u. dgl.

Zu geneigten Bestellungen empfiehlt sich ergebenste

Katharina Helfert, Schauspielerin,
logirt im rothen Ochsen.

Der Unterzeichnete erklärt, daß er die Herrn Wirth Ruf aus Herkheim in der Schloßwirthschaft zu Kleinerdlingen zugefügten Beleidigungen als solche bedauert und hiemit förmlich zurücknimmt.

Hohlheim den 25. November 1849.

Albert Böngieser.

Nachdem die Herren **Lampart & Comp.** in **Augsburg** sich bereit erklärt haben, die Annahme von vorläufigen Beitritts-Erklärungen zu dem von mir vorgeschlagenen Unternehmen einer

Eisenbahn
von München über Rosenheim nach Salzburg

besorgen, und für die Theilnahme an demselben in **Augsburg** und im Kreise **Schwaben und Neuburg** förderlichst wirken zu wollen, so ersuche ich hiemit alle jene Vaterlandsfreunde, welche sich dort an dieser für den Handel und Verkehr Bayerns so hoch bedeutenden Angelegenheit zu betheiligen wünschen, sich mit ihren Anmeldungen unter Angabe der Größe des gewünschten Antheils an jenes Haus wenden zu wollen, durch dessen Vermittlung auch seiner Zeit meine weiteren Mittheilungen an die auf diesem Wege beigetretenen Mitglieder des Vereins gelangen werden.

München im Oktober 1849.

J. v. Maffei.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung des Herrn v. Maffei zeigen wir hiemit an, daß von heute an Listen zur Einzeichnung in unserer Buchhandlung aufliegen, und daß wir sowohl mündlich als schriftlich jede gewünschte Auskunft zu geben jederzeit bereit sind. Auswärtige belieben sich deßhalb in portofreien Briefen an uns zu wenden.

Jeder T. Subscribent verpflichtet sich, dem **München-Salzburger Eisenbahnbau-Verein**

Fünf Jahre lang **täglich sechs Kreuzer** in wöchentlichen, monatlichen oder jährlichen Raten, im Ganzen also für fünf Jahre fl. 182. 30 kr.

zu zahlen, wofür jeder Theilnehmer am Schlusse des fünften Jahres eine auf **200 fl.** lautende **Antheils-Obligation** erhält, garantirt durch die Bahn selbst und ihre Erträgnisse. Einzahlungen finden jedoch erst dann statt, wenn die benöthigte Zahl von Subscribenten beisammen ist, und der Bau der Bahn sonach in Angriff genommen wird.

Wir sehen recht zahlreicher Betheiligung an diesem wahrhaft vaterländischen Unternehmen entgegen.

Augsburg im Oktober 1849.

Lampart & Comp.

In **Nördlingen** subscribirt man bei Herrn Buchhändler **Beck**.
In **Dillingen** subscribirt man bei Herrn Buchhändler **Friedrich**.
In **Neuburg** subscribirt man bei Herrn Buchhändler **Brechter**.
In **Donauwörth** subscribirt man bei Herrn Buchhändler **Welzhofer**.

Digitized by Google

Zur Metzelsuppe ladet auf Mittwoch den 28. dieses Monats ergebenst ein
Georg Riedel, zu den 3 Königen.

Zu einer Metzelsuppe ladet auf Morgen, Mittwoch, ergebenst ein
Wiedenmann, zur goldenen Traube.

Nächsten Mittwoch den 28. dieß ladet zu einer Schlachtpartie höflichst ein
Kaspar Wiedenmann, zum Pflug.

Bei Rehlen, Seiler, in der Reimlinger Straße, ist rein ausgebechelter Flachs billig zu haben.

An milden Gaben für die Abgebrannten ist ferner eingegangen:

	für Birkhausen,	für Grosselfingen
Von Hrn. Friedrich Rehlen	3 fl.	2 fl.
„ „ A. Rädler	3 fl.	2 fl.
„ „ Gottlob Beyschlag	3 fl.	2 fl.
„ „ Fr. Ostertag	3 fl.	2 fl.
„ „ Bzmstr. Brater . .	3 fl.	2 fl.

Gemeinschaftlich für Grosselfingen und Birkhausen:
Von Hrn. Geiß, Privatier 1 fl., — von Hrn. Mayer, Schreinermeister 18 kr.

Bei Philipp Rehlen, Bäcker, wird ein Lehrjunge aufzunehmen gesucht.
Auch werden bei demselben zwei noch ganz gute Hofthore mit Zaun verkauft.

(Verlorenes.) Zwischen Harburg und Herolfingen sind Quittungen in einem Schreibbuch verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeigen.

Höchst interessante Schrift über die deutsche Frage.

In der Stettin'schen Verlagsbuchhandlung in Ulm ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Der deutsche Bundesstaat
und
das deutsche Reich.
Von **C. Görtz.**
Zweite mit Zusätzen vermehrte Ausgabe von
„Das neue deutsche Reich."
Velinpapier. gr. 8. broch. Preis: 45 kr.

Ueber die künftige Staatsform des deutschen Vaterlandes ist schon so viel Ungereimtes gesprochen und geschrieben worden, daß es Noth thut, einmal eine aus Natur und Geschichte des deutschen Volkes geschöpfte Darstellung derselben zu erhalten. Es ist hier zugleich auf's Klarste nachgewiesen, daß der Bundesstaat mit preußischer Hegemonie dem Drang der deutschen Nation nach Einheit, Macht und Wohlfahrt nicht genügt, und wie der hindernde Dualismus von Oesterreich und Preußen, so wie die Zersplitterung Deutschlands in 38 Territorialsouveränitäten überwunden werden kann und muß.

So eben erschien und ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Vollständiges Handbuch
der
praktischen Mühlenbaukunst,
herausgegeben von **C. F. Schlegel,**
dritte verbesserte Auflage, mit 638 Abbildungen.
Preis: 10 fl. 48 kr.
Gera und Leipzig im Oktober 1849.
Heinsius'sche Buchhandlung.

Bei Haspel in Hall ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Enthüllung der Zukunft.
Merkwürdige Prophezeihungen der Somnambüle Marianne Werner aus Friesenheim. Nebst Heilmitteln gegen schwere Krankheiten und Gebrechen, die von ihr im magnetischen Schlafe angegeben wurden. Preis: nur 6 kr.

☞ Die Prophezeihungen dieser Somnambüle erfüllen sich beinahe täglich, und haben ungeheures Aufsehen erregt.

Bei Ferdinand Sechtling in Leipzig ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:
Allgemeiner Briefsteller für den geselligen und geschäftlichen Verkehr. Ein unentbehrlicher Rathgeber bei Abfassung aller nur denkbaren Arten von Briefen, Eingaben, Verträgen und anderen schriftlichen Aufsätzen, wie sie nur irgend im Leben vorkommen. Nebst einer Anweisung, die Regeln der deutschen Sprache auf eine leichte und sichere Weise einzuüben. Zur Selbstbelehrung durch eine große Anzahl von Mustern, Beispielen und Formularen anschaulich erläutert von **B. F. L. Hoffmann.** Mit drei Kupfertafeln. Zweite Auflage. gr. 8., elegant broschirt, 48 Bogen. Preis: 1 fl. 18 kr.

Elegantes Geschenk für Damen.
In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Eunomia.
Miniatur-Liederbuch für Damen.
Elegant cartonirt. Preis: 36 kr.
Eine Sammlung auserwählter Blüthen deutscher Dichtkunst, gleich empfehlenswerth durch innern Gehalt, wie durch geschmackvolle Ausstattung.

Digitized by Google

Bei uns ist eingetroffen:

Der Vamphr

in den **Pariser Friedhöfen.**

Ein höchst merkwürdiger Criminalfall aus der neuesten Zeit.

Preis 12 kr.

Kirchhof-Ereignisse von außerordentlichem Interesse.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zur Tagesgeschichte.

München, 23. Nov. In der Kammer ist das Jagdgesetz endlich überstanden; nach 6stündiger Diskussion gelangte man heute zum Schlusse. Wir enthalten uns eines Urtheiles über den aus den Kammerberathungen hervorgegangenen Gesetzentwurf, sehen es aber so trübe nicht an, wie Viele; es hat neben Mängeln viele Vorzüge der freiern Bewegung der Gemeinden, mögen sie dieselben benützen und ihre übeln Nachredner Lügen strafen.

Berlin. Mit großer Schrift steht in der Kölner Ztg. zu lesen: „Berlin, 23. Nov., Abends. So eben erfahre ich, daß Oesterreich vor einigen Tagen formellen Protest eingelegt hat gegen die Berufung des Parlaments und mit gewaltsamer Intervention drohet. Der Ministerrath hat darauf vorgestern dem Wahlgesetze zum Parlamente die letzte Redaktion für Preußen gegeben und dann eine Antwort beschlossen, in welcher Deutschlands Rechte (!) energisch gewahrt werden und erklärt wird, Gewalt solle erwartet werden.

Die hannoversche Regierung hat dem preußischen Kabinet in einer Note erklärt, daß sie das Bundes-Schiedsgericht nicht anerkenne und sich keinem Ausspruche desselben fügen werde, — Die preußischen Offiziere, welche in der schleswig-holsteinischen Armee dienen, haben den Befehl erhalten, zurückzukehren.

Aus Rastatt sind schon wieder sechs Gefangene auf einmal entkommen. Einer der Flüchtlinge schrieb bereits aus sicherer Ferne ausführlich über die Behandlung daselbst, über die er bittere Klagen führte.

In Dresden fallen häufige Schlägereien zwischen den aus Schleswig zurückgekehrten und denjenigen Truppen vor, welche gegen den Dresdener Aufstand gekämpft haben. Am 16. und 17. ds. wurden 3 Soldaten, die bei solchen Keilereien geblieben waren, begraben.

Auswärtiges.

In den unteren Gegenden Ungarns ist's mit dem Frieden schon wieder aus. Zahlreiche Ueberbleibsel der ungarischen Armee haben sich gesammelt, und einen sogenannten kleinen Krieg begonnen. Die Vernichtung der Kossuth'schen Banknoten, und dadurch Verarmung der ganzen dortigen Bevölkerung soll die Ursache zu diesem neuen Aufstand gegen die Oesterreicher sein. In Wien wird das Ding vertuscht, und man meldet höchstens von „einzelnen Räuberbanden," welche sich herumtreiben. Ganze Batterien werden ausgeschickt, der Postenlauf, die Dampfschifffahrt wird unterbrochen — alles wegen „einzelner Räuberbanden."

Der Pariser Präsident Napoleon sah sich gezwungen, seinen „geliebten Vetter" Peter Bonaparte von seinem Posten als Bataillons-Kommandant in der Fremdenlegion abzusetzen, weil er ohne Befehl nach Paris zurückkehrte, statt in Algier zu bleiben.

Paris. Am 21. erregte die Rechte wieder einen jener Stürme, welche man nachher der Linken in die Schuhe schiebt. Cremieux hatte nach den Unterstützungen für die Februar-Kämpfer gefragt; Segur d'Aguesseau (von der äußersten Reaktion) benutzte dies, um zu fragen, ob auch für die „wackern Municipalgardisten" (welche damals im Kampfe gegen das Volk fielen) gesorgt sei, die ihm allein der nationalen Theilnahme würdig schienen. Man kann sich denken, was darauf erfolgte. Das Ende war, daß Segur frei ausging, während 30 Mitglieder der Linken vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wurden. Die Linke verließ darauf den Saal und beschloß einen Protest, den selbst Grevy und Cavaignac unterzeichneten.

England. Der Examiner, ein liberales Blatt, erlaubt sich schnöde Spöttereien über das deutsche Reichsgespenst, die neugebildete Großmacht von 1848. Die A. Z. erinnert ihn dafür mit Recht, daß vor 300 Jahren die englische Königskrone bei der Kaufmannsgilde zu Köln am Rhein im Versatze war.

Genf. Die radikale Regierung hat außer ihrem Wahlsiege auch einen großen moralischen Sieg gefeiert. Bei den Wahlen erschien der abgefallene Dr. Baumgartner, der das Volk durch fortgesetzte Schmähschriften gegen sich gereizt hatte, in der St. Peterskirche, wo die Wahlzettel abgegeben wurden. Kaum erkannte man ihn, so wurde er ergriffen und das Volk riß ihm die Kleider vom Leibe. Ob sein Leben selbst bedroht war, wissen wir nicht, aber der todtbleiche Doktor glaubte es wenigstens gewiß. Da warfen sich Staatsrath Decrey und James Fazy, der namentlich das tägliche Stichblatt von Baumgartners Schmähungen war, dem Volk entgegen und retteten nicht ohne eigene Gefahr den Gängstigten in die Sakristei, von wo sie ihn um Mitternacht nach Hause brachten. Es war eine rührende Scene, wie Baumgartner seinem politischen Feinde dankte und die Hand reichte. J. Fazy ergriff sie und sagte: „Ich habe nur meine Pflicht gethan." Die zerrissenen Kleider aber verbrannte das Volk feierlich auf dem Platz vor der Kirche.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 96.** den 30. November 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 98. Die Reorganisation des bayerischen Medizinalwesens. — Die Zulassung von Anwälten zu den Verhandlungen über Fixation und Ablösung der Grundabgaben. — Die Heeresergänzung für das Jahr 1850 aus den Conscribirten der Altersklasse 1828. — Die Ausfertigung von Jagd-Pacht-Briefen. — Coursiren falscher Münzen. — Die vermißte Maria Bartenhauser von Harthausen. — Die Untersuchungsrichterstelle am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg. — Die Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Ansbach. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Unterm 23. d. M. ist an Ihre Majestäten den regierenden König und König Ludwig von Seite des Magistrats die ehrerbietigste Einladung zur Besichtigung der restaurirten Gemälde in dem Rathhaus und in der protestantischen Hauptkirche ergangen. Seine Majestät der regierende König hat diese Einladung mit einem an den Magistratsvorstand gerichteten allerhöchsten Handschreiben erwiedert, welches in nachstehendem Abdruck zur Kenntniß der Bürgerschaft gebracht wird.

Nördlingen den 28. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Herr Bürgermeister! Ich habe mit Vergnügen Ihre Zuschrift vom 23. d. M. erhalten, mit welcher Sie Mich von der neuerlichen Restauration mehrerer Gemälde der altdeutschen Schule, welche der Stadt Nördlingen gehören, in Kenntniß setzen, und namentlich des Mir wohl im Gedächtniß seienden belobten großen Wandgemäldes von unserem Hans Scheuffelin. Indem Ich zwar die damit verbundene Einladung zur Beschauung dieser Malereien bei der auf Mir ruhenden Geschäftslast gegenwärtig nicht anzunehmen vermag — Mir dieselbe bei anderer Gelegenheit vorbehaltend — nehme Ich nicht minder Antheil an der edlen Sorge, welche die dortige Gemeinde zur Erhaltung ihrer Kunstwerke trägt, und drücke derselben mit Meinem Danke zugleich die Versicherung Meiner Königlichen Gnade aus, womit Ich bin

Ihr wohlgewogener König

Max.

Nymphenburg
den 26. November 1849.

In dem ganzen Gebiete des deutschen Zollvereines findet von 3 zu 3 Jahren eine allgemeine Volkszählung Statt, nach deren Ergebniß die Einkünfte des Zollvereines unter die einzelnen Vereinsstaaten vertheilt werden.

Diese Zählung ist am 3. December d. J. und den folgenden Tagen wiederum vorzunehmen. Zur

Digitized by Google

Erleichterung des Geschäftes erhält jeder selbstständige Einwohner der Stadt ein Formular, das von ihm sogleich auszufüllen ist und in seiner Wohnung von einem Polizei-Diszianten in Empfang genommen werden wird. In das Formular hat jeder Familienvater und überhaupt jeder Einwohner, mit selbstständigem Haushalt außer dem eigenen Namen, Stand und Alter seiner Frau, Kinder, Gesellen, Lehrlinge und anderer bei ihm wohnender Angehörigen einzutragen. Auch solche Personen gehören in die Liste, die hier ihren gewöhnlichen Wohnort haben, gegenwärtig aber auf längere oder kürzere Zeit abwesend sind. Nur Gesellen, die sich auf der Wanderschaft befinden, werden an ihrem augenblicklichen Aufenthaltsort, folglich nicht hier verzeichnet, auch wenn sie hier heimathsberechtigt sind. Andere Durchreisende, die sich vorübergehend in Gast- oder Privathäusern aufhalten, sind gemäß obigen Grundsatzes ebenfalls nicht in die Listen aufzunehmen.

Man erwartet von den hiesigen Einwohnern, daß sie durch genaue und vollständige Angaben die Erlangung eines richtigen Ergebnisses befördern werden.

Nördlingen den 28. November 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Da in dem am 12. d. M. angestandenen Termine zum Verkaufe des Anwesens des Taglöhners Johann Georg Meyer zu Wittenbach, wie solches in der Bekanntmachung vom 26. September l. J. (Oettinger Wochenblatt Nro. 44) beschrieben ist, ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird zu einer weiteren Versteigerung hierorts vor Gericht Termin auf Freitag den 21. December d. J., früh 10 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Mönhäroth, am 17. November 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Groß.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Für die an unserm Trauungstage erhaltenen Geschenke sagen wir hiemit unsern herzlichen Dank und empfehlen uns fernerem Wohlwollen.

Nördlingen, den 28. November 1849.

J. M. Löffler, Lehrer dahier.
Auguste Christiane Löffler, geb. Schreiber.

(Dank.) Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke sagen wir allen geehrten Verwandten und Bekannten unsern verbindlichsten Dank, und werden in ähnlichen Fällen ein Gleiches beobachten.

Friedrich Stark, Drechsler, und **Babette Stark**, geb. Weißstein.

Dank und Empfehlung.

Allen unsern werthen Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Hochzeitfeste mit so schönen Geschenken beehrten, statten wir unsern herzlichsten Dank ab, und versprechen, in ähnlichen Fällen ein Gleiches zu beobachten.

Adam und Margarethe Rehlen.

Zugleich bemerke ich, daß bei mir alle Sorten ordinäres und mürbes Brod, so wie auch Zucker-Ringe und gerührte Gugelhopfen von bester Qualität, und ganz ächtes Regensburger schwarzes Brod zu haben ist.

Zu geneigter Abnahme empfiehlt sich bestens

Adam Rehlen, Bäckermeister, in der Löpfinger Gasse.

Danksagung.

Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten, welche unserer guten Mutter und Schwiegermutter, **Katharine Enzinger**, Schlosserswittwe, durch so zahlreiche Begleitung bei ihrer Beerdigung die letzte Ehre erwiesen, sagen wir hiemit den herzlichsten Dank, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei ihm circa 10,000 Stück **Dachplatten** zu 8 — 16 Zoll à 8 fl. 30 kr. und auch solche zu 7 — 15 Zoll à 7 fl. fortwährend vorräthig zu haben sind.

Ebenso sind zu angemessenen billigen Preisen verschiedene Gattungen **Fußplatten-Steine** und Steine zu **Fenstergesimsen** zu haben.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

Solenhofen, den 23. November 1849.

Wilhelm Krauner, Steinhauer und Steinbruchdesitzer.

Versteigerung.

Montag den 3. December d. J., Nachmittags 1 Uhr, versteigert der Unterzeichnete gegen sofortige Baarzahlung im Pfarrhause zu Reimlingen 1 Kuh, 1 junges Rind, 3 Schweine, worunter ein fettes, einige Klaftern Holz, eine Partie Wellen, einige Schober Sommerwaizen, etwas Stroh, ungebröchenen Flachs, 2 Bienenstöcke, ein Kleiderschrank, 2 Tische und noch andere hier nicht genannte Gegenstände.

Hiezu ladet höflichst ein

Daniel Ostertag, Auszügler.

Digitized by Google

Bei Georg Meyer, Schuhmachermeister, bei der Walkmühle wohnhaft, sind gutgeflochtene, schon besohlte Winterschuhe zu haben.

Bei Rehlen, Seiler, in der Reimlinger Straße, ist rein ausgedeckrirter Flachs billig zu haben.

Kommenden Sonntag ladet zu einer Schlachtpartie höflichst ein

Matth. Lenk in Kleinerdlingen.

Bei Schlossermeister Trüdinger ist ein Logis zu vermiethen.

An milden Gaben für die Abgebrannten ist ferner eingegangen:

Von Frau S. Bissinger, Kürschners-Wittwe, für Birkhausen 36 kr. und für Grossetfingen 24 kr.

Die in Nro. 81 des Wochenblattes angeführte Gabe von Hrn. S. Ostertag ist nur für Birkhausen gültig.

Witterungs-Anzeige

für den Monat December

nach dem 100jährigen Kalender.

Den 1. und 2. Schnee; den 3. bis 8. unbeständig; den 10. Nachts große Kälte und viel Schnee; den 11. und 12. grimmige Kälte; den 13. und 14. Schnee und gelind; den 16. bis 20. hell und sehr kalt, wenig Schnee.

Literarische Anzeige.

Interessante Schrift!

So eben erschien und ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Der Lumpensammler.

Ein Kalender für Vergangenheit, Zukunft und 1850.

Mit vielen Illustrationen.

Berlin, bei Fr. Gerhard. broch. Preis: 30 kr.

Dieser Kalender für Vergangenheit, Zukunft und 1850 enthält natürlich keine gewöhnlichen Kalender-Nachrichten, sondern andere, ungewöhnliche, erbauliche und ergötzliche, und wird allen Freunden wahren Humors willkommen sein, und namentlich auch den Freunden von Auerbach's trefflichem Gevattersmann, der leider nicht mehr erscheint, einen Ersatz für dieses treffliche Volksbuch bieten.

Zur Tagesgeschichte.

München. Am 26. kam die Kammer zur Berathung des Amnestiegesetzes.

München, 27. Nov. Die heutige siebenstündige Berathung über das Amnestiegesetz führte nicht einmal zum Schlusse der allgemeinen Debatte; es sprachen heute 11 Redner, sämmtliche für Erweiterung des Gesetzes und zwar die Abg. Jäger, Römich, Ruland, Weber im Sinne des Ausschusses, die Abg. Stöcker, Redenacker, Gelbert, Baier, Prof. Narr vertraten den Antrag Boye's, Crämer den Tafel'schen Antrag. Zuletzt sprach Dr. Döllinger in einer neunviertelstündigen Rede. —

Es bestätigt sich nunmehr von allen Seiten, daß der Verwaltungsrath in Berlin beschlossen hat, die Wahlen für den deutschen Reichstag auf den 31. Januar auszuschreiben. Zugleich ist Erfurt als Sitz des Reichstags festgestellt. In der Sitzung, worin dieses beschlossen wurde, haben die Bevollmächtigten von Sachsen, Hannover und Strelitz gefehlt. Schon werden auch in Berlin ernstliche Anstalten für die Wahlen zum Reichstag gemacht. Eine Gesellschaft hat sich gebildet, welche für ganz Preußen die Wahlen im Sinne der Regierung leiten und sich später mit der „ruhigen Partei auch in den andern Ländern, welche den Reichstag beschicken, in Verbindung setzen will." Auch in der Stadt Erfurt werden bereits die nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme des Reichstages getroffen. Für die Sitzungen soll eine Kirche eingeräumt werden. Das preußische Wahlgesetz für den Reichstag wird in den nächsten Tagen erscheinen.

Der „Kölnischen Zeitung" ist eine Erwiederung Mierosławski's auf das neuliche Schreiben Brentano's zugegangen, in welchem Mierosławski bei seiner frühern Behauptung bleibt, daß seine persönliche Vergütung für den ganzen Feldzug in Baden sich auf 1700 Fr. beschränke, wovon 100 der von der badischen Regierung nach Paris übersendeten Summe von 6000 Fr., um die polnischen Offiziere von dort kommen zu lassen, entnommen wurden; die andern 600 Fr. fielen ihm als Antheil von den 1300 Fl. zu, welche der Kriegsminister zu Offenburg bewilligte.

Auswärtiges.

In Algerien (Afrika) wüthet die Cholera in furchtbarem Grade. Nach Berichten aus Oran vom 5. November waren daselbst bereits 700 Militärs und 3,700 Civilpersonen gestorben, die nicht bekannt gewordenen Sterbfälle unter den Juden und den Mauren nicht einmal mitgerechnet. Die genannte Zahl von Sterbefällen macht 1/6 der Bevölkerung aus. Alle Läden sind geschlossen, man zündet große Feuer an, schießt mit Kanonen, hält Prozessionen ꝛc. Es sind 30 Verurtheilte angestellt, um die Gräber zu graben. Die Leichname werden jeden Abend in Karren fortgeschleppt.

Sprechsaal.

Hiesiges.

(54.) Herr Bayer aus Augsburg, Virtuose auf der von ihm erfundenen

Pedalguitarre,

rühmlichst bekannt durch die ihm vorausgegangenen Urtheile und Empfehlungen der bedeutendsten Journale und musikalischen Notabilitäten ist auf seiner Kunstreise hier eingetroffen und beabsichtigt, sich auch hier (zunächst im Casino) hören zu lassen. Wir machen Kunstfreunde auf diese Erscheinung aufmerksam, indem wir bemerken,

das sich noch vorliegenden Urtheilen hier das Problem der Schwierigkeit in der Behandlung des Instruments gelöst findet. Geschmack mit Virtuosität sich paart, weil durch diese neue Erfindung der schnelle und sichere Uebergang in jede Tonart erzielt wird, und somit erst dadurch die Guitarre als vollkommenes Instrument erscheint, erzeugt durch den eigenthümlichen und eleganten Bau des ganzen Instruments. Wir empfehlen den bescheidenen Künstler dem hiesigen Publikum.

Genealogische Anzeigen

vom 21. bis 28. November 1849

Getraute:

Johann Michael Löffiad, Schullehrer, mit Jgfr. Auguste Christiane Schreiber.

Christian Friedrich Stark, Drechslermeister, Wittwer, mit Jgfr. Marie Barbare Wetzstein.

Adam Kaspar Rehlen, Bäckermeister, Wittwer, mit Jgfr. Anne Margarethe Tuffentsamer.

Johann Heinrich Abele, Leinwebergeselle, mit Margarethe Barbare Henning.

Geborene:

Joseph Hermann, Sohn des Konrad Arends, k. Advokaten.

Ernst Emil, Sohn des Christian Albert Frichbinger, Apothekers.

Kaspar Wilhelm, Sohn des Joh. Gottfried Fischer, Thorzollpächters.

Gestorbene:

Anton Herberger, Schneidermeister in Baldingen, an Herzschlag, 60 Jahre alt.

Rosine Apollonia Schied, geb. Bretzger, Taglöhners-Wittwe, im Hospital, am Brand, 74 Jahre alt.

Marie Katharine Enzinger, geb. Eberhard, Schlossermeisters-Wittwe, am Darmbrand, 71½ Jahre alt.

Katharine Margarethe Münzinger, Rothgerbermeisters-Tochter, im Hospital, an Unterleibs-Abzehrung, 67½ Jahre alt.

Anne Margarethe Pfister, Fuhrmanns-Tochter, an Lungenlähmung, 66½ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Ihre Königl. Hoheiten der Herr Großherzog und Frau Großherzogin v. Hessen-Darmstadt mit hohem Gefolge und Dienerschaft von Darmstadt. Die Hrn.: Seine Excellenz Graf Apfestron, k. k. russischer General mit Familie und Bedienung v. Dresden, Brändler, Gutsbesitzer von Kirchthan, Feder, Hofrath und Leibarzt Ihrer Majestät der Königin von Bayern von München, Fink, Advokat von Günzburg, Stadler, Architekt von Zürich, Prob, Architekt v. Paris, Soiselle mit Tochter v. Fürth, Lagemann mit Tochter v. Leipzig, Sporrer, Kupferstecher von Nürnberg, Bucher mit Frl. Tochter von Gmünd, Hinnmann, Buchhändler v. Stuttgart, Hübing mit Schwester von Otterberg, Groschwitz, Buchhändler von Wiesbaden, Mittnacht, Weinwirth von München, Auditor Hölzl von Landau. Die Hrn. Kaufleute: Geyer von Augsburg, Zinginger von Gerstetten, Eisenmann von Berlin, Heinlach von Dürten, Winter von Heilbronn, Sieber von Würzburg, Schauer von Stuttgart, Rosenstiengel von Heidenheim, Börner von München, Guttmann v. Mainz, Hartmann v. Göppingen, Hechinger von Bucbau, Kiesel von Heidelheim, Swain von Philadelphia, Schmid aus Amerika, Hofmann von Heidenheim, Sieber von Würzburg, Nommel v. Mainz, Krag von Nürnberg, Dietz von Bayreuth, Linkebach von Würzburg, Drey von Fürth, Seeger von Reutlingen, Werner von München, Hirschel von Lahr, Pfeiffer von München, Reisig von Stuttgart, Bugenheim v. Frankfurt, Borthorst von Hanau, v. Lüden von Odenkirchen, Würth von Stuttgart, Rotter von Paris, Benrenter, Handelsmann von Langenjeun. Frau von Buchholz mit Tochter von Stuttgart. Mad. Gumpenrieder v. München.

Im Reb. Die Herren: Lieutenant Oberländer von Landsberg, Hertel, Privatier von München. Die Hrn. Kaufleute: Freitag und Schachemeyer von Augsburg, Koch von Schwäbisch Hall, Bernstein von Würzburg, Löwe von Mannheim, Schwarz von Marktsteft, Steller von München, Guttermann von Passau.

Im rothen Hahn. Die Herren: Weiß, Kaufmann von Stuttgart, Rottenheimer, Kaufmann v. Wallerstein, Werner, Deklamator von Augsburg, Bäumler, Schauspieler von München, Ohr, Conditor und Krieger von Wasserträdingen. Frl. Melet, Schauspielerin v. Ansbach.

Im Hôtel Wüst: Die Herren: Fragt, Kaufmann v. Eiberfeld, Bucher, Eisenbahn-Accordant, Kaufmann, Kaufmann von Bobingen, Engländer und Goldschmidt, Handelsleute von Oettingen, Rüber, Civilbauinspektor bei der Ludwigs-Eisenbahn in München, Fischer, Handelsmann von Neukirchen, Fex, Betriebs-Ingenieur bei der Eisenbahn in Augsburg, Oswald, Rothgerber von Eichach, Ludwig, Kaufmann v. Augsburg, Baumgarten, Kaufmann von Nürnberg, Schneider, Hopfenhändler von Schnelldeim, Pöpperl, Hopfenhändler von Sangerlbach, Ernst, Rothgerber von Schwabach, Bucher, Eisenbahn-Accordant von Augsburg, Gottlieb, Kaufmann v. Frankfurt, Kassel, Bot von Bogenhausen, Löseln, Scribent und Roth, Oekonomiepraktikant v. München. Fr. Roser, Schuhmachers-gattin von Edingen. M. Löhers, Kaufmannstochter von Mainz.

Im Engel. Die Herren: Mayer, Zimmermeister von Mönchsroth, Erdlen, Oekonom v Fürth, N. Zisch und M. Zisch, Korbhändler von Sandlangen, Adler, Schiefenstein und Arbach, Handelsleute von Hattenroth, Thenelob, Spezereihändler von Nürnberg, Dendler und Ecendörfer, Handelsleute v. Dietdorf, König, Handelsmann von Riedestetten, Gasgstetter, Handelsmann von Ulrichshausen, Guttmann, Oekonom von Wasserträdingen, Kranzecker, Bretterhändler von Kaufteuren, Thom, Zimmermann von Pinkelsbühl, Schreiber, Regelschmied von Mondelm. Dorothea Karbinus von Kulmbach. Maria Blank von Mörtingen. Anna Dürstlinger und Katharina Graf von Almangen.

In Privathäusern: Hr. und Madame Beck und Fräulein Wiedenmann. Fräulein Weber von Fessenheim.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 48 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Rückblick auf die badische Staatsumwälzung 1849. — Landwirthschaftliches: Alle Beiten wie neue zurecht zu machen. — Ersetzung der fixen Bestandtheile des Mistes. — Miscellen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 97.** den 4. Dezember 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, zum Preis halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 09 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 99. Gesetz, die provisorische Erhebung der Steuern für 18⁴⁹/₅₀. — Gesetz, die Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Raubenzell, k. Landgerichts Sonthofen — Kreisnotiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Summarische Uebersicht
der
Rechnung
der
Heilungs-Anstalt für erkrankte Dienstleute
zu
Nördlingen
pro 18⁴⁸/₄₉.

Vortrag der Einnahme.		fl.	kr.
I.	**Aus dem Bestand der Vorjahre**	1642	26
II.	**Einnahme des laufenden Jahrs:**		
1.	Aus dem rentirenden Vermögen . .	26	—
2.	Beiträge des Aerars anderer Stiftungen und Privaten	2024	11
3.	Heimbezahlte Aktivkapitalien	—	—
4.	Aufgenommene Passivkapitalien	—	—
5.	Erlös aus verkauften Mobilien ꝛc. . .	10	33½
	Summa	3702	40½

Vortrag der Ausgabe.		fl.	kr.
I.	**Aus dem Bestand der Vorjahre**	—	—
II.	**Ausgabe für das laufende Jahr:**		
1.	Für die Administration	242	30
2.	Auf den Zweck	1420	40½
3.	Auf Schuldentilgung Verzinsung	—	—
4.	Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Bestimmungen	—	—
5.	Ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Vorschüsse	1900	—
6.	Nachlässe und Zahlungsrückstände . .	—	—
	Summa	3563	10½

Digitized by Google

Abschluß.

Einnahme:	3702 fl. 40 kr. 3 pf.
Ausgabe:	3563 fl. 10 kr. 2 pf.
Aktivbestand:	139 fl. 30 kr. 1 pf.

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes	650 fl. — kr. — pf.		— fl. — kr. — pf.
b) nicht rentirendes	3157 fl. 16 kr. — pf.		
Summa:	3807 fl. 16 kr. — pf.		— fl. — kr. — pf.

Abschluß.

Vermögen:	3807 fl. 16 kr. — pf.
Schulden:	—— fl. — kr. — pf.
Reiner Vermögensstand:	3807 fl. 16 kr. — pf.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rechnung sammt Beilagen 14 Tage lang auf dem Magistrats-Bureau zur allgemeinen Einsicht offen liegt, woselbst auch etwaige Erinnerungen zu Protokoll gegeben werden können.

Nördlingen, den 29. November 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Durch die am 15. Januar d. J. stattgehabten Ueberschwemmungen sind in der Colonistengemeinde Königsbrunn, königl. Landgerichts Schwabmünchen 18 Wohnungen zerstört oder beschädigt, und die Felder von 44 Colonisten verwüstet worden.

Der erlobene Schaden beläuft sich auf 6372 fl. von welchem die besagte, obnehin arme Gemeinde ohne fremde Beihilfe sich nicht zu erholen vermag.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist durch allerhöchste Entschließung eine Collekte für die Verunglückten bewilligt worden und es ergeht demgemäß an die hiesigen Einwohner die Einladung, ihre Beiträge auf dem Magistrats-Bureau abzugeben.

Nördlingen am 30. November 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Es wird Beschwerde darüber geführt, daß in neuerer Zeit der Mißbrauch wieder eingerissen sei, an Markttagen den auswärtigen Verkäufern, namentlich den Schnellerverkäufern entgegenzugeben und denselben schon vor den Thoren oder in den Straßen ihre Waaren abzuhandeln. Das hiegegen bestehende Verbot wird daher mit dem Beifügen wieder eingeschärft, daß Zuwiderhandelnde eine entsprechende Geld- oder Arreststrafe zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 30. November 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Bei dem Eintritt der Winterwitterung werden hiemit nachfolgende Anordnungen dem Publikum in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer hat dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert, sondern vielmehr ein zusammenhängender Fußpfad hergestellt werde.
2) Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße und Auswerfens alles Unraths auf dieselbe hat sich Jedermann sorgfältig zu enthalten, auch seine Domestiken ernstlich davor zu warnen.
3) Jeder, der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und den heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinausführen zu lassen.
4) Kelleröffnungen, welche auf die Straße hinausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt, sondern dieser Dünger muß durch bretterne Kästchen verdeckt werden.
5) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, soweit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch
6) die überfrornen Wasserrinnen fleißig auszuhauen, um den Abfluß des Wassers zu befördern, und besonders die Schleifen, welche vor den Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern sie jedesmal sogleich zu zerstören.

Digitized by Google

7) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag als bei Nacht, ist durchaus untersagt, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe Wohnenden Gefahr zu befürchten ist, wie z. B. bei der alten Bastei.

Diejenigen abhängigen Plätze, auf welchen wegen häufigen Passirens von Fuhrwerken aller Art durchaus nicht von Kindern gefahren werden darf, sind

a) hinter dem sogenannten Gürtel- und Hasenhaus,
b) hinter dem Rathhaus,
c) am Todtenberg.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf die Anordnung aufmerksam zu machen und sie zu warnen.

8) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.

9) Das schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Straßen und durch die Thore, sowie um die Ecken der Straßen, dann auf Plätzen und durch Gassen, wo viele Menschen, besonders an Markttagen, befindlich sind, ist verboten.

10) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

Nördlingen den 3. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Auf dem Polizei-Bureau werden künftigen

Freitag den 7. dieses Monats,

Nachmittags 3 Uhr,

eine Partie Rübenkaffee, ein Hefenfäßchen, ein Terzerol und einige Kleidungsstücke an den Meistbietenden versteigert.

Nördlingen den 1. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird die im Gemeindebezirke Schopfloch gelegene Wiese im Unteröhdle Pl.-Nr. 538½ per 1 Tagw. 24 Dez. der Wittwe Crescentia Wanner in Herblingen gehörig, auf 110 fl. gewerthet und mit 308 fl. Hypothekschulden belastet, zum Verkauf ausgeboten.

Termin zur Versteigerung steht auf

Dienstag den 18. Dezember l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

am diesigen Gerichtssitze an, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der §§. 98 — 102 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Nördlingen den 23. November 1849.

Das Königliche Landgericht.

Schulz.

Anwesens-Verkauf.

Da in dem am 12. d. M. angestandenen Termine zum Verkaufe des Anwesens des Taglöhners Johann Georg Mayer zu Wittenbach, wie solches in der Bekanntmachung vom 26. September l. J. (Dinkelsbühler Wochenblatt Nro. 40) beschrieben ist, ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird zu einer anderweiten Versteigerung hierorts vor Gericht Termin auf

Freitag den 21. Dezember l. J.,

früh 10 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß in diesem Termin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Mönchsroth, am 17. November 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Groß.

Lauchheim. (Mühlenverkauf.)

Am Freitag den 7. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, wird in dem Rosenwirthshaus dahier aus der Gantmasse der J. Hauser, Kunstmüllers-Wittwe deren Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Diese besteht aus

1) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Mühlen-Einrichtung in der Nähe von Lauchheim,
   Anschlag . . . . . 5000 fl.
   einer neuerbauten Scheuer . . . 1000 fl.
   mit Stallungen
   einem Wasch- und Backhaus . . 200 fl.
2) einigen Ruthen Wurzgarten:
   19 Ruthen Krautland,
   1 M. 2 V. Weiher,
   1 M. ½ V. Wiesen,
   11 M. 1 V. Aecker.

Anschlag: 1383 fl.

Anschlag: 7583 fl.

An dem Kaufschilling ist ⅓ baar, der Rest in 3 Jahresziele zu bezahlen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 22. November 1849.

Stadtrath.

Der Vorstand: Kahle.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	1
Zwei „ „ „ „ „	—	14	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	3
Zwei „ „ „ „	—	15	2
Schwarzes Roggenbrod für 1½ kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen	Vierling	Sechszehntel
Kernmehl:	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	kr. pf.
Feiner Auszug . . .	2 — —	32 —	7 1
Schönmehl	1 50 —	28 —	6 1
Nachmehl	1 39 —	22 —	6 —
Roggenmehl	1 12 3	18 —	4 —

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	6 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	10 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 12 kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 45 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	—— kr.	Linsen „ „	2 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	20—24 kr.	Hirsen „ „	2 fl. 24 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	30—32 kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
„ „ Rindschmalz	19—20 kr.	Tauben „ „	—8 kr.	Wicken „ „	—— kr.
„ „ Schweinschmalz	—19 kr.	Eier, 3 Stück	—4 kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—17 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.		
		Erdbirn, der ¼ Metzen	—6 kr.	Heu, der Centner	1 fl.—1 fl. 15 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk		a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Buchen-Holz	13 fl. — kr.	Roggen-Stroh	4 fl. 30 kr.				
Eichen- „	10 fl. — kr.	Dinkel- „	3 fl. 30 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Birken- „	10 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannen- „	8 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. — kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 1. Dezember 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	32	191	223	219	4	11	50	10	43	9	45	—	1	—	—
Waizen . . .	148	159	307	299	8	10	9	9	40	9	4	—	6	—	—
Roggen . . .	57	24	81	73	8	7	14	6	57	6	36	—	—	—	2
Gerste	268	430	698	695	3	6	4	5	44	5	24	—	9	—	—
Haber	28	83	111	100	11	4	—	3	46	3	31	—	4	—	—
Summe	533	887	1420	1386	34										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 30. November	Augsburg . . .	11	3	10	8	6	58	6	28	4	1
„ 28. November	Donauwörth .	10	26	9	34	6	35	5	19	3	25
„ 24. November	Lauingen . . .	9	13	9	53	6	29	5	24	3	42
„ 20. November	Memmingen .	—	—	11	29	8	5	6	46	4	14
„ 24. November	Nürnberg . . .	10	53	—	—	6	7	6	29	3	59
„ 21. November	Neuburg . . .	10	4	—	—	6	6	5	42	3	30

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 97.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Für die so zahlreiche Leichenbegleitung meines so schnell verblichenen Gatten **Johann Anton Herberger** sei der innigste Dank dargebracht, mit dem Wunsche, daß Gott Sie Alle vor so schneller Trennung bewahren möchte.

Baldingen, den 3. Dezember 1849.

Die trauernde Gattin:
Rosina Herberger.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich finde mich bewogen, verehrlichen Freunden und Abnehmern hiemit zu eröffnen, daß ich für Weihnachten, überhaupt für die Wintermonate, mein Waarenlager mit gewohnter Sorgfalt assortirt habe und in Beziehung auf Waaren-Solidität, wie Preisbilligkeit jeder Concurrenz oder allenfalls gefaßten Vorurtheilen zu begegnen vermag. In ausgezeichnet feiner und ungewöhnlich billiger Leinewand ist Vorrath vorhanden und Jedem, dem ich durch meine Vermittlung nützlich werden kann, halte ich meine Dienste gerne gewidmet, weswegen ich mich zu geneigtem Vertrauen und Zuspruch empfehle.

Johann Bäuerlen Sohn.

Auf bevorstehende Weihnachten habe ich wieder eine große Auswahl von **Kinderspielwaaren** erhalten; es befinden sich darunter sehr schöne Puppenköpfe mit und ohne Haare, Puppengestelle und gekleidete Puppen, Kindermöbel in schönster und großer Auswahl, Geschirre in Blech, Zinn, Messing und Kupfer, Aufstellsachen von Holz in Schachteln, Thiere, Figuren, Spiele und mehr hiezu passende Gegenstände.

Ich verkaufe zu sehr billigen, festgesetzten Preisen, und empfehle mich ergebenst.

J. A. Wester.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich gebe mir hiemit die Ehre, meinen hiesigen, wie auswärtigen werthen Geschäftsfreunden, überhaupt dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich mein Lager in kurzen Waaren mit **modernen Artikeln**, besonders mit Gegenständen, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, bestens und nach Kräften assortirt habe. Es befinden sich zunächst darunter alle Sorten Brillen und gute optische Augengläser in beliebigem Schliff und Fassung, sowie Loupen, Lesegläser, Reißzeuge, Reisetaschen, Maaßstäbe, Pulverhörner, Porte-monnai, Cigarren-Etuis, Bouquet-Halter, Guitarren-, Violin-, Violoncellen- und Klaviersaiten ꝛc. ꝛc.; die für alle Handwerker und Näharbeiter erforderlichen Nadeln sind in entsprechender Auswahl und in verschiedenen Qualitäten vorhanden, und alle in das Fach der Nadlerei einschlagenden Artikel werden von mir selbst gut gefertigt und äußerst billig abgegeben. Durch eine ganz solide Bedienungsweise werde, wie gewohnt, das mir bisher geschenkte schätzbare Vertrauen rechtfertigen; bitte daher um geneigten Zuspruch und bemerke, daß meine Wohnung wie mein Verkaufs-Lokal sich dem Rathhaus gegenüber befindet.

Pollich,
Firma: Daniel Glaß.

Gleichzeitig hat einen Laden zu vermiethen
der Obige.

Zu Weihnachts- und Festgeschenken

für die Jugend sowohl als für Erwachsene

bietet das reiche Feld der Literatur vor Allem eine zweckmäßige und geeignete Auswahl dar. Wir erlauben uns auf unser nicht unbedeutendes Lager zu **Festgeschenken** sehr empfehlenswerther Artikel ergebenst aufmerksam zu machen und zur Einsicht und Auswahl einzuladen. Mit den Werken der beliebtesten deutschen Klassiker und Dichter, mit guten Unterhaltungs- und Bildungsschriften, Gebet- und Bilderbüchern, Atlassen, Zeichnungsvorlagen, Vorschriften, Strichbüchern, Musikalien, Lithographieen, Taschenbüchern, Kalendern ꝛc. sind wir wohl versehen. Sowie überdaupt alle in Zeitungen, Katalogen ꝛc. angekündeten Bücher stets bei uns zu gleichen Preisen zu erhalten sind, ist dieß auch bei den **Weihnachtsschriften** der Fall.

Mit Vergnügen werden Bücher, wie bereits bekannt, sowohl hier als auswärts, zur Einsicht mitgetheilt.

C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

Unterzeichneter macht dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei ihm sehr schöne sächsische und Tyroler-Kinderspielwaaren, so wie auch alle in das Drechslerfach einschlagenden Artikel zu den billigsten Preisen zu haben sind. Es bittet um gefällige Abnahme

Wilhelm Müller, Drechsler,
nächst dem Kornhaus.

Sechs neue Fässer, 11 bis 12 Eimer haltend, sind zu verkaufen. Näheres ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Digitized by Google

Ein einspänniger sg. Kufschlitten, ein einspänniger Bier- oder Holzschlitten, zwei Rolldecken und ein vierspänniger Wagen stehen zu verkaufen bei

Friedrich Beyschlag, Privatier.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß eine Person sich erdreistet, unter meinem Namen von Fremden Kleider anzunehmen und dieselben nicht wieder zurückzustellen, so warne ich hiemit Jedermann, unter meinem Namen Kleider zum Reinigen zu übergeben, er sei denn mit einem gestempelten Zeichen versehen.

Heinrich Pfeffer, Kleiderreiniger,
wohnhaft bei der Herrgottskirche.

Ein fast noch neuer Pelz-Schlafrock mit Tuch überzogen, ist billig zu verkaufen. Das Nähere ist in der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Weihnachts-Katalog.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist unentgeldlich ein Verzeichniß von Weihnachtsbüchern zu haben, welche sich sämmtlich durch Schönheit, Gediegenheit und Preiswürdigkeit auszeichnen und in genannter Buchhandlung vorräthig sind.

Reiner, ausgebechelter Flachs, per Pfund 24 kr., bei **L. Schneidt**, Seiler.

Bei Fischer, Schuhmacher, sind gute Kartoffel zu haben.

Bei Johannes Haußmann ist täglich oder bis Lichtmeß ein Logis zu vermiethen.

Es sind 1500 Gulden auf erste doppelte Hypothek gegen 4 Prozent auszuleihen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Vergangenen Donnerstag den 29. November ist in Wallerstein oder in Nördlingen ein Siegelring verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen ein angemessenes Douceur in der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Literarische Anzeigen.

Neue Weihnachtsschriften.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Osterhas. Eine Festgabe für Kinder in Bildern von Franz Pocci und Reimen von Georg Scherer. gr. 4. Mit colorirtem Umschlag und 12 lithogr. Bildern. Elegant cart. 16 Ngr. oder 54 kr.

Cantu, César, der gute Knabe. Erzählungen eines Schullehrers. Nach der zehnten Mail. Ausgabe bearbeitet von C. K., mit einem Stahlstich. 16. 140 Seiten, eleg. geb. 30 kr.

Wich, J. P., Steckenpferd und Puppe. Den lieben Kleinen und ihren wahren Freunden geweiht. 2. Aufl. mit 6 Stahlst. und einem eleg. Titel mit Farbendruck. Eleg. geb. 8. 64 Seiten. 10 Sgr. oder 36 kr.

Neuestes Augsburgisches Kochbuch, 1026 Speisezubereitungen enthaltend, nebst beigegebener Anleitung, mannichfache zur Haushaltung nützliche Bedürfnisse, als Hefe, Essig, Wein ꝛc. auf wohlfeile Art gut und selbst zu bereiten. Mit einer Berechnung fremden Maaßes und Gewichtes nach dem bayerischen. Aus den Papieren der verstorbenen Verfasserin des Augsburgischen Kochbuches, Frau Sophie Juliane Weiler, von deren Verwandten zusammengetragen und herausgegeben. Verbessert u. vermehrt durch Margarethe Johanne Rosenfeld, Verfasserin des Taschenbuches der Kochkunst und anderer Schriften. Siebente aufs Neue verbesserte und vermehrte rechtmäßige Original-Ausgabe. 8. (40 Bogen). Elegant gebunden. Preis: 1 fl. 30 kr.

Die selbst belehrende Köchin für Hausfrauen, Töchter u. angehende Köchinnen. Eine deutliche Anweisung nahrhafte und wohlschmeckende Speisen auf eine gesunde, schmackhafte und sparsame Art zu bereiten in mehr als 260 Recepten. Ein Auszug aus dem berühmten Kochbuch der Frau Sophie Juliane Weiler. (12 Bogen) gut in Sarsanet, geb. 8. Preis: 27 kr.

Für Weihnachten

empfehlen wir folgende in allen Buchhandlungen zu habende

Jugendschriften:

Erzählungen aus der bayerischen Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Pfalz. Mit einer Vorrede von Dr. Karl Egger. 8. broch. 18 kr.

Geburtstag, der achtzigste, des Jugendfreundes und Schriftstellers Christoph von Schmid, Domkapitulars, Kreis-Scholarchen und Jubelpriesters, Ritters des Civilverdienstordens der bayer. Krone ꝛc. 12. geb. Preis 18 kr.

Jungfrau, Gattin und Mutter, oder die weiblichen Pflichten, dargestellt in einer moralischen Erzählung. Nach dem Französischen bearbeitet von Franz Maria Brug. Mit einer Vorrede von Christoph v. Schmid, Verfasser der „Ostereier ꝛc. Mit einem Stahlstiche. 8. broch. 54 kr.

Eine Hyacinthe von vier neuen Erzählungen. Allen, vorzüglich der Jugend und Jugendfreunden gewidmet von Th. Nelk. 8. br. 18 kr.

Ritter Berthold von Hohenburg, oder: so rächt sich der Christ. Eine belehrende Er-

Digitized by Google

zählung aus den Zeiten des heiligen Bischofs Ulrich, für die reifere Jugend und Eltern erzählt von J. Georg Waitzmann, Verfasser des „Morgen in der Wallfahrts-Kirche", „Meister Gräth" u.-s. w. 8. brosch. 36 kr.

Nicht weniger eignet sich zum Weihnachtsgeschenke:

Fragen über die biblische Geschichte für Kinder. Zum allgemeinen Gebrauche in den Volksschulen Bayerns. Bearbeitet von Fr. Xaver Heindl, q. k. Inspektor des Schullehrer-Seminars für Schwaben und Neuburg. Mit einem Vorworte begleitet von Chr. v. Schmid, Domkapitular zu Augsburg und Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone. Zwei Bändchen. I. Altes Testament. II. Neues Testament. Preis für jedes Bändchen 12 kr. ungebunden, 15 kr. ord. gebunden.

B. Schmid'sche Buchhandlung
(F. C. Kremer) in Augsburg.

Für Gebildete jeden Standes!

Demnächst erscheint in unserem Verlage das erste Heft der

Sitzungsberichte der bayerischen Strafgerichte,

herausgegeben von der Redaction der Blätter für Rechtsanwendung.

Es beabsichtigt die Redaction unter diesem Titel fortlaufende Nachrichten über unsere öffentlichen Schwurgerichts-Sitzungen zu geben und die dort verhandelten Fälle mit Hervorhebung ihrer bedeutenden und interessanten Seiten in angemessener Gedrängtheit darzustellen, wobei hauptsächlich auch auf Mittheilung solcher Fälle Rücksicht genommen wird, welche von der allgemein menschlichen und psychologischen Seite als merkwürdig und anziehend erscheinen. Es werden sonach vor Allen diejenigen, welche bei dem Institute der Geschwornengerichte betheiligt sind, namentlich die Geschwornen selbst, in der Lektüre solcher Berichte eine willkommene Anleitung für ihr eben so erhabenes als schwieriges Amt finden, — nächst ihnen hoffen wir aber auch jene Theilnahme zu gewinnen, welche den Annalen der Strafrechtspflege kein Gebildeter versagt. —

Die Sitzungsberichte erscheinen in zwanglosen Heften, deren 3 oder 4 im Gesammtbelaufe von 24 — 26 Bogen einen Band bilden. Den Preis des Heftes haben wir möglichst billig auf 1 fl. festgestellt.

Bestellungen werden in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, angenommen.

Erlangen, im November, 1849.

Palm und Enke.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Mutterſorge und Mutterglück.

Erfahrungen und Winke einer Mutter
aus dem und über das
Jugendleben ihrer Kinder.
Von Charlotte von Glümer,
geb. Spohr.
12. geb. Preis: 1 fl.

H. A. Toggenburg.
Ueber die Sorge
der
öffentlichen Erziehung
für körperliche Entwickelung und Ausbildung
der Jugend.
Ein Wort zur Beherzigung für Eltern und Erzieher.
8. geh. Preis: 18 kr.
Winterthur. **Steiner'sche** Buchhandlung.

Bei C. W. B. Naumburg in Leipzig ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Neues Fabelbuch für folgsame Kinder von George und Elisabeth Hesekiel. 3te Auflage mit 24 color. Stahlstichen. geb. Preis 1 fl. 48 kr.

Zur Tagesgeschichte.

München. In der 30sten Sitzung der Volkskammer vom 29. Novbr. ist die allgemeine Debatte über das Amnestiegesetz in so weit zum Schluß gelangt, daß morgen nur noch der Referent das letzte Wort hat. Auch die heutige (6ständige) Berathung lieferte manch betrübende Momente. Als nemlich Fürst Wallerstein in seiner Rede die Inamovibilität der richterlichen Beamten anregte, welch gewichtiger Punkt von dem neuen Gerichtsverfahren noch immer im Rückstande ist, unterbrach der erste Präsident denselben mit einer Vermahnung, daß dieser Gegenstand nicht hieher gehöre, worauf Fürst Wallerstein mit erhobener Stimme erwiederte, er habe in 29jähriger parlamentarischer Praxis zu wissen gelernt, was sich gehöre; der Präsident schwieg. Einen vollends betrübenden Eindruck machte die an obige Scene sich anschließende Rede Lasaulx. Ich spreche nicht davon, daß Lasaulx die öffentliche Meinung mit einer feilen Dirne vergleicht, sie albern, dumm schilt und in ihren Organen ihr „seine souveraine Verachtung" entgegensetzt. Ausdrücke aber, wie „Lausbubokratie" und die Namen Banditen, womit er die unglücklichen Verirrten bekleidet, die man, statt zu amnestiren, „in eine Mistpfütze stecken und eine Dornenkrone darüber wölben solle," — diese Dinge sprechen sich selbst

Digitized by Google

das Urtheil. Nach solchen Ausbrüchen war die Rede des Herrn v. d. Pfordten allerdings geeignet, den günstigsten Eindruck auf alle Parteien hervorzurufen. —

Der Art. I des Amnestiegesetzes, in der Sitzung vom 30. Nov. einstimmig angenommen, lautet in seiner nunmehr angenommenen erweiterten Fassung: „Hinsichtlich der während der Monate Mai und Juni d. J. in dem pfälzischen Kreise verübten politischen Verbrechen und Vergehen werden nachfolgende Untersuchungen niedergeschlagen: 1) die Untersuchungen wegen Theilnahme an dem bewaffneten Aufstande in Ansehung derjenigen Theilnehmer, welche der Volkswehr, Studentenlegion oder den Freischaaren einverleibt waren, mit Ausnahme: a) der Offiziere der Freischaaren, b) derjenigen Offiziere der Volkswehr, welche besondere selbstständige Korps formirt oder kommandirt haben, c) derjenigen Stabsoffiziere der Volkswehr, welche nicht aus dieser selbst durch Wahl hervorgegangen sind, d) derjenigen Offiziere, die nicht Angehörige des bayerischen Staates sind, e) der Staatsbeamten, Anwälte, Notare und der Geistlichen."

München, 1. Decbr. In der heutigen Abendsitzung wurde die Diskussion über das Amnestiegesetz zu Ende geführt und der Regierungsentwurf in allen übrigen Artikeln (mit einer unerheblichen Modifikation des Frhrn. v. Lerchenfeld zu Art. 5.) einstimmig angenommen.

München, 30. Nov. Im Einlauf der zweiten Kammer befindet sich ein Schreiben des Abgeordneten Friedrich Schüler aus der Pfalz, worin dieser seinen Austritt aus der Kammer erklärt.

München, 2. Dez. Die Linke hat bezüglich des Jagdgesetzes eine Erklärung erlassen, worin sie ihr Verhalten bei dessen Berathung auseinandersetzt und namentlich darauf hinweist, daß nicht sie es ist, welche der Bestimmung jener hohen Jagdkartenpreise ihre Zustimmung gab.

Berlin, 28. Nov. Der König hat das Gesetz, betreffend die Wahlen zum deutschen Volkshause, vollzogen. (Der „Preußische Staatsanzeiger" von heute enthält bereits dasselbe.)

Vermischtes.

Der berühmte Missionar Dr. Karl Gützlaff, erster Dolmetsch bei dem englischen Ober-Intendanten in China (ein geborner Preuße), wird, nach 23 Jahren Abwesenheit in jenem Land, zum Besuch in Europa erwartet. Er ist bekanntlich Verfasser mehrerer reichhaltiger Werke über China.

Als der österreichische General Schlick den Juden in Arad ebenfalls eine enorme Kriegssteuer auferlegt hatte, erklärte die dortige Christengemeinde, daß sie stets in Freundschaft und Eintracht mit ihren Mitbürgern, den Juden gelebt habe und daher auch ihre Kosten mittragen wolle. Dieser aufopfernden Theilnahme glaubte die Judengemeinde nicht besser entsprechen zu können, als sich auch in religiöser Hinsicht mit der Christengemeinde zu verschmelzen und so geschah es, daß sämmtliche Juden sich taufen ließen.

Sprechsaal.

(55.) Die Mildthätigkeit ist noch nie so in Anspruch genommen worden, wie in gegenwärtiger Zeit. Dennoch finden wir uns veranlaßt und verpflichtet, alle Diejenigen, bei welchen der vor einigen Jahren dahingeschiedene Oberlehrer Nägelin noch in dankbarer Erinnerung steht, für dessen Wittwe, die sich in Folge eines unglücklichen Falles in den traurigsten und dürftigsten Verhältnissen befindet, um Liebesgaben zu bitten. — Gottes Segen wird uns und unsern Kindern dieser zu Theil werden. —

Die löbl. Beck'sche Buchhandlung wird, wie wir zum Voraus überzeugt sind, milde Gaben gerne in Empfang nehmen.

Mehrere dankbare Schüler.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Crenzbaur, Offizier von Carlsruhe, Havar, Gastgeber von München. Die Herren Kaufleute: Weißbrod von Carlsruhe, Rose von Bayreuth, Bayer von Augsburg, Herrlein v. Frankfurt, Spatz von Aschaffenburg, Pistorius von Göppingen, Bautsch von Frankfurt, Steinhardt von Neu-York, Mosers von Mühlhausen, Stedlich v. Glauchau, Lyondt von Regensburg, Fischer von Marktbreit, Beuerlein von Stuttgart, Schopfloch v. Fürth, Sengel v. Heilbronn, Bauschner von Nürnberg, Geiselein von Bingen, Reisig von Stuttgart, Schulmerich von Oltenheim, Hartmann von Stuttgart, Zwick von Offenburg, Häusler von Ulm, Meyer, Handelsmann mit Frau von Göppingen. Frau von Neumeier mit Familie und Bedienung v. München. Frau Stein, Partikulier-Wittwe von Hendach. Mad. Heidrich mit Bedienung von Stuttgart. Frl. Beyner von Nürnberg.

Im weißen Roß. Die Herren: Meier, Grall, Zeller und Steindeliger, Metzgermeister von München, Würth mit Conserten, Bierbrauer v. Dürnbrau, König, Wegmacher von Stuttgart, Ullmann, Kaufmann von Nürnberg, Reibel, Kaufmann von Ulm, Wägert, Kaufmann von Hildburghausen, Bayer, Musiklehrer von Augsburg, Schweiher von Lindau, Helmstock u. Leichsie von Schwarzenbach, Gülleg und Holz v. Rottweil, Oberle von Wendlingen, Odele von Sonthofen, Häring und Seitz von Bühl, Süber und Grebe von Kaufbeuren, Limmie und Bauer von Bodenwiesen, Börsenmann v. Bamberg, Löbner von Gunzenhausen, Dörste, Schwab, Walder und Berger von Spalt, Dollmann von Ifen, Feldner von Crailsheim, Meier von Wertelsheim, Glogcher von Feuerwangen, Strobel und Holzsend von Würzburg, Hefele von Dennenlohe, Kurz v. Roth, Steinmeyer mit Consorten von Hainsfarth, Wachter und Köbler von Schongau, Ulrich mit Frau von Delsendorf.

Im Kreuz. Hr. Wiach mit Familie, plastischer Künstler von Brünn.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Bach v. Dillingen, Schneeberger von Keiersberg, Sindel von Haslach.

In Privathäusern. Hr. Harring, k. Offizial und Materialverwalter von Winterhausen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 98.** den 7. Dezember 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 100. Die Erledigung der katholischen Stadtpredigerstelle an der Pfarrkirche zu St. Peter in Neuburg a. D. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Reichlingen, k. Landgerichts Mindelheim. — Bestellung von Sämereien, als Rigaer- und Tyroler-Saatlein, dann Esparsett- und Luzerner-Kleesamen. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der §. 8 der Waag- und Niederlag-Ordnung der Stadt Nördlingen bestimmt:

„alle eingehende, den auswärtigen Handelsleuten zugehende commerziellen Gegenstände, wenn sie auf kürzere oder längere Zeit dahier deponirt werden wollen, müssen in der Kommunal-Niederlage d. h. im Hallgebäude oder in den vom Magistrat bezeichneten Lokalitäten ab- und aufgeladen werden.“

Dieser Bestimmung wird nach Beschwerde des Waagpächters vielfältig nicht nachgekommen. Man sieht sich daher veranlaßt, dieselbe zur genauesten Darnachachtung mit dem Beifügen wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß Zuwiderhandelnde sich selbst zuzuschreiben haben, wenn gegen sie strafend eingeschritten wird.

Nördlingen den 6. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Schafweide auf hiesiger Stadtflur wird für das Kalender-Jahr 1850 am

Freitag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und werden Pachtliebhaber hiemit eingeladen.

Nördlingen den 5. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Am 4. d. M. Abends ist dahier ein Büchsen-Ranzen mit nachbenannten Gegenständen verloren gegangen:

1) 6 gegerbte Lammfelle,
2) 10 Astrachan- und 2 gelbe Bockhäute und ein Paar gelbe Indianer.

Der Büchsenranzen ist von braunem Leder, hat unten einen 3 Zoll langen zugenähten Schnitt und eine große gelbe Schnalle.

Der Finder wird aufgefordert, diesen Büchsen-Ranzen sammt den obenbezeichneten Gegenständen auf dem Polizei-Bureau abzugeben.

Nördlingen am 6. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Mehrfachen Wünschen zu entsprechen, wird auf diesem Wege daran erinnert, daß nächsten Sonntag eine Kirchenkollekte, und zwar für Neuburg, Statt finden wird.

Nördlingen den 5. Dezember 1849.

K. protestantisches Stadtpfarramt.

Jordan, I. Pfarrer.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Friedrich und Katharine Reuter von Balgheim zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche am

Freitag den 21. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

Digitized by Google

bei unterfertigter Behörde anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemand als an die unterfertigte Verlassenschaftsbehörde Zahlung zu leisten, und bis zu obigem Termine sich dahier zu melden, widrigenfalls auf ihre Kosten gesonderte Ladung an sie ergeben würde.

Harburg den 21. November 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Höfer.

Schulden-Liquidation.

Ueber das Vermögen des Güterhändlers Joh. Schönbein von Zglingen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagsfahrt auf Montag den 17. Dezember bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kerkingen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Categorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-Handlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Neresheim den 20. November 1849.

Königlich Würtembergisches Oberamts-Gericht.

Privat-Anzeigen.

Für die herzliche Theilnahme und für die so ehrenvolle Leichenbegleitung unserer lieben Tochter und Enkeltochter, der **Margarethe Friederike Nehlen,** sei hiemit allen unsern geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten, und besonders dem Hrn. Lehrer Wüst und ihren Mitschülerinen, der innigste Dank dargebracht. Wir empfehlen uns Ihrem fernern Wohlwollen bestens.

Nördlingen den 5. Dezember 1849.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kommenden Mittwoch den 12. dieses Monats, Abends 8 Uhr, ist Versammlung des Volksvereins im Gasthaus zum goldenen Kreuz.

Tagesordnung:

1) Einlauf, ein Schreiben Seiner Durchlaucht des Fürsten Ludwig von Wallerstein, Namens der Fraktion der Linken der bayer. Volkskammer.
2) Berathung einer Adresse und Anträge zu Abänderungen des Ablösungs-Gesetzes.
3) Berathung einer Adresse, das Vereinsrecht betreffend.
4) Spezielle Vorträge.

Wozu man hiemit einladet.

Der Ausschuß des Volksvereins.

Düsseldorfer **Punsch-Essenz** in ganzen und halben Flaschen, sowie feinsten französischen **Tafel-Senf** in Töpfen, ist frisch angekommen bei

B. Vogel.

Bei Unterzeichnetem ist täglich gutes Branntweinwasser, der Eimer zu 6 kr., zu haben.

Beyschlag, zum rothen Ochsen.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 9. Dezember wird zum zweiten Male, und zwar auf allgemeines Verlangen, aufgeführt:

Till Eulenspiegels Ränke und Schwänke auf dem Schlosse Neikenstein

oder:

Schabernack über Schabernack.

Lokal-Posse mit Gesang in 4 Aufzügen von J. Nestroy, Musik von Kapellmeister Müller.

Wozu ergebenst einladet

Carl Stahl.

Die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen bringt in Erinnerung, daß bei ihr stets vorräthig sind:

Wechsel, Anweisungen, Cirkuläre, Linienpapier zu Schreibbesten, Rechnungen, lithographirte und gedruckte Hauptbücher, Kassebücher, Journale, tabellarische Arbeiten aller Art, Wirthsnoten, Hutschilde, ferner: Bieburkunden, Bevölkerungslisten, Auszugs-Formulare aus dem Tauf-, Trauungs- und Sterberegister, Schul-Entlaßscheine, halbjährige Schul-Tabellen, Censurbogen, Absentenlisten, Confirmandenlisten, kirchlich-statistische Tabellen, Schulüberweisscheine, Notenpapier, Tabellen zu Kommunal- und Stiftungs-Rechnungen und zur Armenpflege, sämmtliche Tabellen für bayer. Ortsvorsteher und würtemberg'sche Schultheißen-Aemter, Steuerbücher, Todtenregister, Todtenscheine, Medicinal-Tabellen, ärztliche Geschäfts- und Deserviten-Tabellen, Frachtbriefe, Visitenkarten, Pensions-Quittungen, Manuale für Aufschläger, Wegmacherbüchlein ꝛc.

Digitized by Google

Gedruckte Eisenbahn-Tarife, nebst den Bestimmungen über die Benützung der Eisenbahnen, sind für je 6 kr. zu haben in der
C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Patent-Oblaten mit Namen und Chiffre sind zu haben in der
C. H. Beck'schen Buchhandlung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

(Nördlinger) Gemeinnütziger Hauskalender auf das Jahr **1850**. Zweiter Jahrgang. 4 **44** Seiten haltend. Preis: 8 kr., mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.

Folgendes ist der reiche Inhalt dieses Kalenders: Genealogie des Königlichen Hauses. — Kalender der Katholiken und Protestanten. — Stand der Sonne und Planeten. — Monds-Lauf, -Auf- und Untergang. — Tags- und Nachtlänge. — Monds-Viertel und Witterung. — Natur-Kalender. — Kalender der Juden auf das 5610te in das 5611te Jahr. — Allgemeiner 100jähriger Kalender auf das Jahr 1850. — Anleitung zur Erhaltung der Uhren in mittlerer Zeit. — Anhang als nöthige Erklärung. — Practica für das Jahr 1850, welches ein gemeines Jahr von 365 Tagen ist. — Zeit- und Festrechnung auf das Jahr 1850. — Planeten (mit Ausnahme der allerneuesten). — Chronologische Merkwürdigkeiten. — Von den vier Jahreszeiten. — Sonnen-Finsternisse. — Zeit- und Festrechnung auf das Jahr 1851. — Ostertabelle. — Jahres-Zins-Berechnung. — Alphabetisches Verzeichniß der Feste und Namen. — Verzeichniß der gegenwärtig in Europa regierenden Fürsten. — Tabelle auf Besoldung, Liebhon, Hauszins, Pension, Einnahme, Ausgabe ꝛc. — Gradekens-Stempel. — Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte, welche in den bedeutendern Städten, Marktflecken und Pfarrdörfern des Königreichs Bayern, sowie des angränzenden Württembergs gehalten werden. — Eine größere und vier kleine Erzählungen. — Ueber nützliche Anwendungsarten des Kochsalzes. — Chronik des denkwürdigen Jahres 1848 zweite Hälfte. (Die erste Hälfte ist im vorjährigen Kalender enthalten.) —

Wandkalender für **1850** in Gold- und Farbendruck. Preis: 10 kr

Vergangenen Mittwoch vor 8 Tagen wurden von einem armen Dienstknecht auf dem Wege von hier nach Kleinerdlingen 4 wollene Pferdedecken verloren. Der redliche Finder wird deshalb dringendst gebeten, solche gegen eine Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Zwei Reden des Fürsten von Wallerstein über **die deutsche Frage** in der XVII. und XIX. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 3. und 6. Nov. 1849. gr. 8. 28 S. broch. 6 kr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Der Religionsunterricht.
Die Organisation des Religions-Unterrichtes
vom Eintritt in die Schule
bis zur
Confirmation
nach Form und Inhalt dargelegt
von **C. Angst**, V. D. M.
gr. 8. geh. Preis: 54 kr.

Der pädagogische Jahresbericht für Deutschlands Volksschullehrer spricht sich im 3. Jahrgang über dieses Buch folgendermaaßen aus:

„Wir haben unter den literarischen Erscheinungen des verflossenen Jahres kein ähnliches Werk, das sich über das Ganze des evangelischen Religionsunterrichtes so ausführlich und gründlich ausspräche. Einen gedrungenen Auszug desselben zu liefern ist nicht gut möglich, da jeder Abschnitt für das Verständniß des Ganzen von Wichtigkeit ist und einer sich eng an den andern anschließt; darum verweisen wir den Lehrer auf die Schrift selbst, die im ersten Theile sich über die leitenden Grundsätze beim Religionsunterricht, über die Sphären und Entwickelungsstadien des religiösen Lebens wie über christliche Pädagogie ausspricht und im zweiten einen Lehrplan für den Religionsunterricht aufstellt.

Eigenthümlich und den Standpunkt des Verfassers genau bezeichnend ist dessen Ansicht, daß die dogmatische Auffassung des christlichen Religionsstoffes im Katholicismus und Rationalismus ihm nicht als falsch, sondern nur als ungenügend, als Vorstufe erscheint. Möge diese einfache Anzeige die Aufmerksamkeit aller denkenden Schulmänner auf ein Buch richten helfen, das keine ephemere Erscheinung ist." —

Winterthur. **Steiner'sche** Buchhandlung.

Aelteste Denkmäler der deutschen Sprache
erhalten in
Ulfilas gothischer Bibelübersetzung
von Jgn. Gaugengigl.

1ter Theil: 1) Literaturgeschichte. 2) Alle von den namhaftesten Kritikern bisher besprochenen Stellen im Text und Artikel im Glossar. 3) Kritische Sprachlehre. 4) Etymologisch-kritisches Wörterbuch. 5) Alphabetisches Wörterbuch. 6) Kritisches Verzeichniß der Fremdwörter und der Eigennamen.
2ter Theil: die Urschrift und das Schlußwort.
Zweite Auflage. 1849.
gr. 8. broch. Preis 3 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Bei Heerbrandt und Thämel in Reutlingen ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Das Büchlein

eines alten Schäfers.

(Hausmittel, Recepte für Landwirthe, Viehzüchter u. s. w.)

Taschenformat. Preis: 18 kr.

Zur Tagesgeschichte.

München, 4. Dez. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung das Anlehen von 7 Millionen mit 91 gegen 33 Stimmen bewilligt.

München, 5. Dez. Morgen wird unser Königspaar Max und Marie den Königsbau in der hiesigen Residenz beziehen, nachdem die dort vorgenommene neue Einrichtung beendet ist. Es wurden nämlich einige von den Majestäten zu bewohnende Appartements, deren Wände nicht tapezirt, sondern mit Freskobildern übermalt sind, der Kälte wegen, mit Tapeten in der Art überdeckt, daß die Bilder immerdin vor jedem Schaden bewahrt bleiben.

Frankfurt, 2. Dez. Die preußische Regierung hat von Baden nun eine Kriegskostenentschädigung im Betrage von drei Millionen Gulden reklamirt; Hr. v. Savigny hat den Auftrag, diese Angelegenheit in Karlsruhe zum Abschlusse zu bringen.

Berlin, 3. Dez. Der erste Akt des gerichtlichen Drama's ist zu Ende. Waldeck und Ohm sind von dem Verdacht der Mitwissenschaft an hochverrätherischen Unternehmungen und Königsmord freigesprochen, dagegen Ohm wegen falscher Denunciation in Haft gehalten und vor Gericht gestellt. Der Staatsanwalt hatte bei seiner Schlußrede die nachweislichen demokratischen Bewegungen und die dahin neigende Gesinnung Waldeck's mit möglichst starken Farben geschildert, um die Regierung wegen Aufrechthaltung der Anklage in Folge der falschen Briefe zu rechtfertigen, gab aber zu, daß der Schluß, den man aus letzteren gezogen, ein falscher gewesen, da dieselben ein Bubenstück seien, um einen Mann zu verderben; und trug selbst auf Freisprechung an.

Man spricht davon, daß 6000 Mann Sachsen längs der böhmischen Gränze aufgestellt werden sollen, und daß ein Bataillon der in Leipzig stehenden Jäger sich jede Stunde zu diesem Zwecke marschfertig zu halten habe. Für die sächsische Armee ist der Ankauf von 600 Pferden amtlich ausgeschrieben.

Auswärtiges.

In Paris hat man ein Complott der sogen. Legitimisten entdeckt, das ist eine Partei, welche die freie Verfassung umstürzen, und die Königsfamilie der Bourbonen, den Heinrich V., wieder auf den Thron setzen wollen. In einem Saal wurden gleich 4 Dutzend solcher Königsfreunde abgefaßt und auf die Polizei geliefert. Nachher gings gleich in ihre Wohnungen, und die unübertreffliche Pariser Polizei erschnüffelte Geldstücke mit dem Bildniß Heinrich des V., Wappen, Papiere, Pulver, Waffen u. s. f.

Genealogische Anzeigen

vom 28. November bis 6. Dezember 1849

Geborene:

Karoline Friederike, Tochter des Karl Friedrich Schneidt, Bräuers und Gastwirths zur goldenen Sonne.

Johann Jakob Friedrich, Sohn des Georg Friedrich Rainstle, Kammmachermeisters und Handelsmanns.

Johann Georg Kaspar, Sohn des Johann Kaspar Däumling, Oekonomen.

Johann Jakob, Sohn des Georg Karl Ostertag, Weißgerbermeisters.

Anne Marie, Tochter des Johann Friedrich Leiß, Oekonomen von Eberheim.

Gestorbene:

Margarethe Friederike, Tochter der Anne Margarethe Rebler, an Herzerweiterung, 11¼ Jahre alt.

Christoph Wilhelm Klein, Gürtler- und Aichmeister, Wittwer, an Altersschwäche, 88 Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

Im Reh. Die Herren: Liesching, Buchhändler von Stuttgart, Fleischauer, Maler von München, Arndt, Pfarrer von Dambach. Die Herren Kaufleute: Faber von Nürnberg, Meyer von Gmünd, Heyler von Aalen, Schwarz von Marktsteft, Groß von Bayreuth. Madame Baumann mit Tochter von Würzburg.

Im Hôtel Büst. Die Herren: Röschel, Gastwirth von Gunzenhausen, Lechner, Müller von Megetsheim, Windt, Oekonom von Binster. Die Herren Kaufleute: Porzelt von Hanau, Erler von Schadel, Wilsenbach von Mittenberg, Stern von Frankfurt, Rothenheimer von Wallerstein, Kreutheimer, Handelsmann von Nürnberg. Frau Wrantl, Glasers-Wittwe von Nürnberg.

Im Engel. Die Herren: Brandeis, Privatier und Bayerstein, Handelsmann von Wasserträdingen, Joseph und Johann Martmüller von Dietdorf, Schretlmüller von Ziewing, Binker, Privatier von Eurnsburg, Bünsch, Oekonom von Nürnberg.

In Privathäusern. Fräulein Auguste Sandberger von Hohenhardt.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 49 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Erklärung. — Rückblick auf die badische Staatsumwälzung 1849 (Schluß). — Miscelle.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 99.** den 11. Dezember 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 101. Die Heeres-Ergänzung für das Jahr 1850 aus den Conscribirten der Altersklasse 1828, hier die definitive Verlegung der Conscriptionslisten dieser Altersklasse. — Die Erledigung des Curathenescheines Gremheim. — Erledigung einer Inspektors-Stelle am Alumneum zu Ansbach. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 100, Seite 1238 von dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Schwaben und Neuburg, dd. Augsburg 26. v. Mts. erlassene Ausschreiben wird nachstehend zur Kenntniß der hiesigen Oekonomen gebracht.

Nördlingen am 6. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die aus der schon vieljährigen Verbreitung von Sämereien, im Besondern von Rigaer-Saatlein, Esparsette und Luzern-Kleesaamen wahrgenommenen günstigen Ergebnisse haben das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Schwaben und Neuburg bestimmt, auch zum Anbau im nächsten Frühjahre gleichfalls wieder Rigaer-Saatlein, dann Esparsette- und Luzern-Kleesaamen von der heurigen Ernte und von bester Qualität, zwar gegen Kostenersatz, jedoch gleich den frühern Jahren nicht ohne Opfer von Seite des Vereins selbst, zu bestellen.

Die Vereinsmitglieder, und die dem Vereine beigetretenen Gemeinden, welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen wünschen, wollen daher ihren desfallsigen Bedarf entweder unmittelbar bei dem Kreis-Comité, oder bei ihrer Distrikts-Polizei-Behörde, oder bei dem Vorstande des treffenden landwirthschaftlichen Distrikts binnen vier Wochen angeben, indem die später einkommenden Bestellungen nicht mehr berücksichtiget werden können.

Soferne von Vereins-Mitgliedern, oder von irgend einer dem Vereine beigetretenen Gemeinde ein Wunsch um Tyroler-Saatlein geäußert werden sollte, wolle der verlangte Bedarf gleichfalls angegeben werden.

Augsburg, den 26. November 1849.

Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Schwaben und Neuburg.

Freiherr von Welden,
I. Vereinsvorstand.

Müller, I. Vereins-Sekretär.

(Die im Monate November untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im Monate November d. J. in Untersuchung gezogen und bestraft worden, und zwar:

1) 6 Individuen wegen Bettels;
2) 6 „ „ Excesse;
3) 1 Individuum „ Mißhandlung;
4) 2 Individuen „ Ehrenkränkung;
5) 1 Individuum „ Verletzung des öffentlichen Anstandes;

Digitized by Google

6)	1	Individuum	wegen	liederlicher Lebensweise;
7)	1	„	„	Diebstahls;
8)	2	Individuen	„	unerlaubten Aufenthaltes;
9)	4	„	„	Fremdenbeherbergung;
10)	2	„	„	Marktverkaufes mit zu leichtem Gewicht;
11)	1	Individuum	„	Hausirens;
12)	1	„	„	Mißbrauch des Züchtigungsrechtes;
13)	41	Individuen	„	Schulversäumnisse.
Summa	70	Individuen.		

1 Anzeige wurde an das kgl. Landgericht dahier und

1 Anzeige an die k. Kreisregierung

abgegeben.

Nördlingen am 7. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Zeitungswesen betreffend.)

Um Verspätungen im Bezuge der Zeitungen zu vermeiden, wollen die Bestellungen vorschriftsgemäß 14 Tage vor Ablauf des Semesters gemacht werden. Den Tit. Abonnenten vom Lande wird hiemit zur Vermeidung von Anständen bemerkt, daß die Zeitungen, sollten die Tit. Abonnenten sie ständig nicht selbst in Empfang nehmen wollen, nur an die aufgestellten Boten abgegeben werden können, daß sür die den Boten übergebene, den Abonnenten nicht zugestellten Blätter, Reklamationen nicht angenommen, und solche nur gegen Zahlung nachgeliefert werden.

Nördlingen den 9. Dezember 1849.

Königliche Postverwaltung.

Freiherr von Reibeld.

Gant-Edikt.

Joseph Klaus, Langenmüller von Maihingen, hat sich insolvent erklärt und freiwillig der Gant unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf
   Montag den 24. Dezember 1849
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienstag den 22. Januar 1850,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
   a) für die Replik auf
      Mittwoch den 13. Februar 1850,
   b) für die Duplik auf
      Donnerstag den 28. Februar 1850,
   jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage den Ausschluß von der sich gegenwärtig bildenden Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventar vom 19. Oktober l. J. das Vermögen des Gemeinschuldners auf 3,502 fl. 8 kr. eingewerthet ist, wogegen die Hypothek-Schulden die Summe von 3774 fl. betragen.

Wallerstein den 22. November 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

In der Gantmasse des Langenmüllers Joseph Klaus von Maihingen wird dessen Anwesen, bestehend aus

einem Mühlgut mit angebautem Stadel, 7 Dez. Hofraum, dann 1 Tagwerk 65 Dez. Garten,
1 Tagwerk 33 Dezim. Wiesen neben der Mühl, Pl.-Nr. 360,
2 Tagwerk — Dez. Aecker in der Rappengrub, Pl.-Nr. 1669,
1 Tagwerk 75 Dez. Acker auf der mittlern Reite, Pl.-Nr. — Marktoffinger Flur,
1 Tagwerk 19 Dez. Acker in den Rappenäckern, Pl.-Nr. 1910,
1 Tagwerk 41 Dez. Acker in der mittlern Reite, Pl.-Nr. —

Mittwoch den 20. Januar 1850,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Fürstlichen Bräuhause zu Maihingen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Vorbezeichnete Gebäude und Grundstücke sind unterm 19. Oktober l. J. auf 3,500 fl. gerichtlich eingewerthet worden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der § 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes, dann der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837

Wallerstein den 22. November 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

Zu Weihnachts- und Festgeschenken

für die Jugend sowohl als für Erwachsene

bietet das reiche Feld der Literatur vor Allem eine zweckmäßige und geeignete Auswahl dar. Wir erlauben uns auf unser nicht unbedeutendes Lager zu

Digitized by Google

Festgeschenken sehr empfehlenswerther Artikel ergebenst aufmerksam zu machen und zur Einsicht und Auswahl einzuladen. Mit den Werken der beliebtesten deutschen Klassiker und Dichter, mit guten Unterhaltungs- und Bildungsschriften, Gebet- und Bilderbüchern, Atlassen, Zeichnungsvorlagen, Vorschriften, Stickbüchern, Musikalien, Lithographieen, Taschenbüchern, Kalendern ꝛc. sind wir wohl versehen. Sowie überhaupt alle in Zeitungen, Katalogen ꝛc. angekündeten Bücher stets bei uns zu gleichen Preisen zu erhalten sind, ist dieß auch bei den **Weihnachtsschriften** der Fall.

Mit Vergnügen werden Bücher, wie bereits bekannt, sowohl hier als auswärts, zur Einsicht mitgetheilt.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Kommenden Mittwoch den 12. dieses Monats, Abends 8 Uhr, ist Versammlung des Volksvereins im Gasthaus zum goldenen Kreuz.

Tagesordnung:

1) Einlauf, ein Schreiben Seiner Durchlaucht des Fürsten Ludwig von Wallerstein, Namens der Fraktion der Linken der bayer. Volkskammer.
2) Berathung einer Adresse und Anträge zu Abänderungen des Ablösungs-Gesetzes.
3) Berathung einer Adresse, das Vereinsrecht betreffend.
4) Spezielle Vorträge.

Wozu man hiemit einladet.

Der Ausschuß des Volksvereins.

Auf bevorstehende Weihnachten habe ich wieder eine große Auswahl von **Kinderspielwaaren** erhalten; es befinden sich darunter sehr schöne Puppenköpfe mit und ohne Haare, Puppengestelle und gekleidete Puppen, Kindermöbel in schönster und großer Auswahl, Geschirre in Blech, Zinn, Messing und Kupfer, Ausstellsachen von Holz in Schachteln, Thiere, Figuren, Spiele und mehr hiezu passende Gegenstände.

Ich verkaufe zu sehr billigen, festgesetzten Preisen, und empfehle mich ergebenst.

J. A. Wester.

Empfehlung.

Da ich Willens bin, die Zwirnerei meines sel. Vaters fortzuführen, so glaube ich mich verpflichtet, einer verehrlichen Kundschaft meinen innigsten Dank für das bisher geschenkte Zutrauen abzustatten und hiebei die Bitte auszusprechen, solches auch auf mich gütigst übertragen zu wollen. Ich empfehle daher meine Artikel in Wolle, Baumwolle, Strick- und Zettelgarn zu geneigter Abnahme.

Lisette Heidenreich, geb. Jörg.

Literarische Anzeigen.

Hungari's Muster-Predigten! Nickel's Perikopen!

Hungari's Muster-Predigten der katholischen Kanzel-Beredsamkeit Deutschlands aus der neueren und neuesten Zeit sind mit dem so eben erschienenen 26sten Band geschlossen. Alle Besitzer dieses ausgezeichneten Werkes machen wir darauf aufmerksam, daß von

Nickel's evangelischen Perikopen an den Sonntagen und Festen des Herrn bereits der 8te Band erschienen ist, und daß dieses ausgezeichnete Werk, welches sich vollständig an die Muster-Predigten anschließt, auch im Druck, Format und Preis vollkommen gleich ist, 12 Bände stark werden wird.

Alle Buchhandlungen, namentlich die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, nehmen Bestellungen hierauf an.

So eben ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Leander, Charlotte. **Die Häkelschule für Damen.** 11. Heft mit 17 Abbildungen. Enthaltend: Die neuesten und modernsten Spitzen, Damentragen, Handschuhe, Herren-Hausmützen, Kinderschuhe ꝛc. Preis: 36 kr.

Die schon früher erschienenen 10 Hefte sind ebenfalls in neuer Auflage zu dem Preis von 36 kr. à Heft sowohl in einzelnen Heften, als auch ganz zu haben.

Leander, Charlotte. **Weißhäkelmuster.** Erstes Heft. Klein Quart. Enthaltend: 12 gut ausgeführte Muster zu größeren Häkelarbeiten. Als Anhang zur Häkelschule. Preis: 36 kr.

Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Theorie und Praxis der **Hufbeschlagskunst.** Eine Anleitung zum Beschlag, zur Erkenntniß, Beurtheilung und Behandlung gesunder und kranker Hufe der Pferde. Von J. C. Groß, Lehrer der theoretischen und praktischen Hufbeschlags, ausübendem Thierarzte ꝛc. an der K. Thierarzneischule in Stuttgart. Mit 115 eingedruckten Original-Holzschnitten. Zweite, verbesserte und umgearbeitete Auflage. 18 Bogen. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Der Sickinger Bote. Ein christlicher Volkskalender auf das Jahr 1850 nach der gnadenreichen Geburt und Menschwerdung unseres einzigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi. Herausgegeben von Pfarrer Schiller in Iggelheim. (64 S.) geh. Preis: 12 kr.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	1
Zwei „ „ „ . . „	—	14	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	3
Zwei „ „ „ „ „	—	15	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Vierling		Sechszehntel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Kernmehl:	2	—	—	32	—	7	1
Feiner Auszug . . .	2	—	—	32	—	7	1
Schönmehl	1	50	—	28	—	6	1
Nachmehl	1	39	—	22	—	6	—
Roggenmehl	1	12	3	18	—	4	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch.	6 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	10 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rodes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 17 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	—— kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	34—36 kr.
		Tauben „ „	—8 kr.
„ „ Rindschmalz	19—20 kr.	Eier, 3 Stück	— 4 kr.
„ „ Schweinschmalz	—18 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.
„ „ Butter	—17 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	— 6 kr.

Erbsen, der Metzen	1 fl. 45 kr.		
Linsen „ „	2 fl. — kr.		
Hirsen „ „	2 fl. 24 kr.		
Lein „ „	2 fl. 36 kr.		
Wicken „ „	—— kr.		
Flachs, das Pfund	18—24 kr.		
Heu, der Centner	1 fl.—1 fl. 15 kr.		

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchen-Holz	13 fl. — kr.	Roggen-Stroh	4 fl. 30 kr.
Eichen- „	10 fl. — kr.	Dinkel- „	3 fl. 30 kr.
Birken- „	10 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.
Tannen- „	8 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. — kr.

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 8. Dezember 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	4	286	290	263	27	12	2	11	—	10	3	—	17	—	—
Waizen . . .	8	270	278	269	9	10	20	9	53	9	16	—	13	—	—
Roggen . . .	8	52	60	60	—	7	24	7	4	6	44	—	7	—	—
Gerste	3	647	650	446	204	6	8	5	45	5	25	—	1	—	—
Haber	11	90	101	94	7	4	—	3	45	3	29	—	—	—	1
Summe	34	1345	1379	1132	247										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 7. Dezember	Augsburg . . .	11	—	10	10	7	16	6	25	4	—
„ 5. Dezember	Donauwörth .	9	56	9	37	6	29	5	21	3	25
„ 1. Dezember	Lauingen . . .	9	24	9	44	6	50	5	18	3	48
„ 20. November	Memmingen .	—	—	11	29	8	5	6	46	4	14
„ 1. Dezember	Nürnberg . . .	10	42	—	—	6	8	6	39	3	57
„ 5. Dezember	Neuburg . . .	9	30	—	—	6	23	5	39	3	32

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 99.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Durch den in Folge unerhörter Fahrlässigkeit leichtsinniger, betrunkener Menschen ausgebrochenen, furchtbaren Brand am 11. September d. J. wurden die Unterzeichneten fast ganz ihrer Habe und ihres Gutes beraubt. Groß war daher der Jammer, groß die Noth. Von dem häuslichen Heerde durch das Feuer hinweggetrieben, das mit Mühe und Anstrengung seit Jahren Erworbene zur Asche verklimmen zu sehen, ist einer der härtesten Schläge, der Einen treffen kann. Wohlthuend, ja erquickend war aber für uns die Theilnahme, die sich von Nah und Fern zeigte. Innigsten Dank und tausendfachen Vergelt's Gott für alle die reichlichen Gaben, die uns zukamen, mit dem herzlichen Wunsche, daß unsere Wohlthäter Gott vor solchem Unglück bewahren möge.

Mag immerhin die Strafe für die Menschen, welche dies Unglück über uns brachten, nicht im Maaßstab zu dem angerichteten Schaden stehen; ihr eigenes Gewissen wird sie richten.

Grosselfingen den 10. Dezember 1849.

M. Weißstein.
Johannes Ortner.
Johannes Ortner.
Georg Ruffert.
Kaspar Strauß.
Kaspar Doppelbaur.
Melchior Bschorr.
Tobias Böhm.
Georg Strauß.
Georg Bessel.

Von einem an vielen Orten schon bekannten, durch ärztliche Prüfung bewährten Nahrungsmittel, welches als magenstärkend nicht nur für Kranke, sondern seiner Annehmlichkeit und Wohlfeilheit halber, da eine Portion nicht höher als auf einen Kreuzer zu stehen kommt, auch für Gesunde als Frühstück empfohlen werden kann, habe ich von einer bedeutenden Fabrik Niederlage erhalten.

Dieselbe hat mich in Stand gesetzt, zu den Fabrikpreisen in Pfund-Paquets à 1 fl. 12 kr. und ½ Pfund-Paquets à 36 kr., wovon jedes mit einer Gebrauchs-Anweisung versehen ist, verkaufen zu können, und sehe ich zahlreicher Abnahme entgegen.

Joh. Leonh. Japp.

Neue Rosinen, Weinbeere, Mandeln, Citronat und Pomeranzenschaalen empfiehlt zur gefälligen Abnahme

C. Büttner.

Der Wunsch, dem Verlangen einiger guten Freunde in Nördlingen — einen guten **Kaffee-Rahm** zu liefern — nachkommen zu können, erfordert, daß ich hiezu ein bestimmtes Quantum täglich abgeben kann, und habe ich zu diesem Zwecke im Krönlein'schen Kaffeehause eine Liste niedergelegt, in welcher man sich zu einer bestimmten täglichen Lieferung einzeichnen kann, sowie überhaupt Hr. Krönlein zu näherer Auskunft erbötig ist.

Niederer,
Besitzer des Rahmsteiner Hofs.

Unterzeichneter empfiehlt seinen verehrlichen Gönnern sein neuangekommenes Ale (englisches Bier), welches nächsten Samstag den 15. Dezember die Maas zu 6 kr. verabreicht wird.

F. Affenbaum, zum rothen Hahn.

Donnerstag den 13. d. M., Abends 8 Uhr, wird das Wohnhaus Nro. 28 der Frau Rosine Herberger, Schneiderswittwe in Baldingen, bei Hrn. Thum, Gastwirth z. Lamm daselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe enthält 1 Keller, 3 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 6 Kammern, 1 Boden; bei dem Hause befindet sich ein Stadel mit einem Dreschtennen, einem Viehstall, ferner ein großer Baumgarten, Hofraum mit Pumpbrunnen und ein ganzer Gemeindetheil. Dasselbe kann täglich eingesehen und die näheren Kaufsbedingungen am Tage des Verkaufs kund gegeben werden, wozu man Kaufsliebhaber höflichst einladet.

Dann Freitag den 14. dieß, Vormittags 9 und Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem obengenannten Hause eine Mobilien-Auction statt, worin eine volle Einrichtung zum Betriebe des Schneidergewerbes, dann ein Sopha, Sessel, Tische, einige Kleidungsstücke, 1 Commod- und 1 Kleiderkasten, mehrere Bücher, eine Partie Heu und Grummet, Baubölzer, Schnittlatten und sonst noch mehrere hier nicht genannte Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Hiezu ladet höflichst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Anwesens-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft aus freier Hand sein Anwesen, bestehend in dem Wohnhause, Stadel und Stallung, Hofraum, Obstbäumen, Wurz- und Krautgarten, dann 2 Tagwerk Aecker und Wiesen. Das Nähere ist zu erfahren bei

M. Bscheider,
Maurermeister in Kaisheim.

Digitized by Google

Für die unglückliche Familie des in politischer Haft befindlich gewesenen Lehrers in Mittelfranken sind dem Unterzeichneten bis jetzt folgende Beiträge zugekommen:

Vom hiesigen Volksverein . . . . . 15 fl. — kr.
Von Dillingen durch Hrn. Lehrer Weiß . . 10 fl. — kr.
Von Lauingen durch Hrn. Seminarlehrer Buchner . . . . . 5 fl. 52 kr.
Von Bissingen durch Hrn. Lehrer Mayrhofer 1 fl. 6 kr.
Von Oettingen durch Hrn. Cantor Leiblg 3 fl. 24 kr.
Von hiesigen Einwohnern nachträglich — fl. 21 kr.
Von einem Theil der hiesigen Hrn. Lehrer 1 fl. 39 kr.
Von Hrn. Lehrer Hoffmann in Pfäffingen — fl. 30 kr.
Von Hrn. Lehrer Zalt in Balgheim — fl. 30 kr.

Summe: 38 fl. 2 kr.

Den milden Gebern spreche hiemit den herzlichsten Dank im Namen jener Familie aus und bemerke noch, daß der betreffende Lehrer zwar seiner Haft entlassen, keineswegs aber in sein Amt wieder eingesetzt wurde. Die traurige Lage seiner Familie besteht somit fort.

Braud, Lehrer.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

(Nördlinger) Gemeinnütziger Hauskalender auf das Jahr **1850.** Zweiter Jahrgang. 4. **44** Seiten haltend. Preis: 8 kr., mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.

Wandkalender für **1850** in Gold- und Farbendruck. Preis: 10 kr.

Kommenden Donnerstag ladet zu einer Schlachtpartie ergebenst ein

Lettenmeyer, zum bayerischen Hof.

Mittwoch den 12. dieß Schlachtpartie auf der Schanze.

Ein zweispänniger, ganz neu ausgepolsterter Schlitten, nebst zwei Rollriemen, ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Eduard Rebler, Käufer.

Bei Matthäus Klebinger in Kleinerdlingen sind 3 bis 400 Stück Erbsenbüschel zu verkaufen.

Es sind 1100 Gulden im Ganzen oder theilweise täglich auf gute Versicherung auszuleihen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

1800 fl. auf einen, zwei oder drei Posten sind zu 4½ Prozent auszuleihen. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

In Lit. A Nro. 163 ist täglich ein oberes Logis zu vermiethen.

Unterzeichnetem ist ein Hund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Vergütung des Futtergeldes und der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen bei

E. Bühler in Kleinerdlingen.

Zur Tagesgeschichte.

München, 8 Dez. Die Debatten unserer zweiten Kammer werden in der kommenden Woche durch den Gesetzentwurf über die politischen und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen ein erhöhtes Interesse gewinnen. Der Ausschuß beantragt mit 11 gegen 5 Stimmen die unbedingte Annahme des Regierungsentwurfs. Dieses Stimmenverhältniß dürfte auch in der Kammer der Abgeordneten selbst repräsentirt sein.

Berlin, 2. Dez. Im österreichischen Lager wird ein formeller Protest mit jedem Tage erwartet. Preußen begehe Handlungen der Whigs unter der Torysahne; das sagt Jedem, der es hören will, Hr. v. Protesch. Das publizirte Wahlgesetz hat die Geduld erschöpft. — Die Könige haben am 16. September ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den engern Bundesstaat eingegangen. — In Sachsen sind die frühern Kollegen v. d. Pfordten's, ferner Held, endlich und besonders Carlowitz für das Bündniß vom 26. Mai. Der König aber will nöthigenfalls die Kammern auflösen und die Oesterreicher in's Land rufen. — Ein zuverlässiger Brief aus Würtemberg versichert, zwei Mitglieder sogar des jetzigen Ministeriums neigten zu Preußen. Der König aber „warte mit Sehnsucht auf den ausbrechenden Konflikt, um sich Oesterreich in die Arme zu werfen."

Die sächsischen Deputirten beeilen sich nicht, zum Landtag zu kommen. Noch immer fehlen sehr viele, doch setzt der Landtag seine Sitzungen fort. Die Erklärungen über die Zustände des Landes lauten traurig; ein Deputirter äußerte: überall zeigen sich Spuren eines rechtlosen Zustandes, die Selbstständigkeit der Gerichte sei gefährdet, die Bureaukratie drückender als je, der Gewerbstand schwer belastet, Bürger und Bauer seufzen unter den Kosten des Heeres, der Belagerungszustand dauert fort; der König scheine den Zustand des Landes nicht zu kennen.

Die zweite sächsische Kammer hat den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Dresden und Werdau angenommen. Man glaubt, die Kammer werde aufgelöst werden.

Auswärtiges.

Der französische General Herbillon berichtet aus Arabien, daß er 5 Stunden von der Oase Saatsche entfernt, Nomaden überfallen, ihnen 200 Mann getödtet, sowie 3000 Kameele und 15000 Hämmel weggenommen habe. Sämmtliche Zelte, so wie Alles, was nicht mit fortgenommen werden konnte, ist verbrannt worden. Mit der Belagerung der befestigten Oase ist es aber noch beim Alten.

Rom. Das Volk wünscht nachgerade die Rückkehr des Papstes, aber die einflußreichsten Adeligen suchen diese Rückkehr hinauszuschieben. Die Ideen Pius IX. sollen noch immer freisinnig sein, daher der Adel fürchtet, der Papst möchte noch immer Reformen machen, welche ihnen die Vortheile entziehen könnten, die sie bisher aus den Mißbräuchen zogen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 100.** den 14. Dezember 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“ ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 103. Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Mindelheim pro $18^{47}/_{48}$. — Die pro $18^{49}/_{50}$ zu erhebenden definitiven Häusersteuern. — Die pro $18^{49}/_{51}$ zu erhebenden definitiven Kustikal- und Fischwasser-Steuern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

Nächsten Mittwoch den 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Wirthshause zu Utzmemmingen die in den Forstorten: Langen, Hölle, — Bodenacker und Hölle, Barfüßer, Bungert und Burgerholz angefallenen Holzsortimente, nämlich:

circa 100 Klafter hartes und weiches Holz,
40 „ dergleichen Stöcke,
70 fichtene Asthaufen, besonders zu sogen. Hackstreu zu empfehlen,
mehrere Stumpen- und Spänthaufen,
4 Dornschlauen,
1800 Butzwellen, dann:
1 überfährige Buche,
1 1½ fährige Eiche,
2 fehrene Brunnenröhre,
1 Fichten- und 1 Aspendreiling,
7 fichtene Baumpfähle,
3600 birkene
3300 Haselreife verschiedener Bonität und
4 Bund Birkenbesenreißig

unter den herkömmlichen Bedingnissen meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 13. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Reinigung des Aichweihers und die Abfuhr des Schlammes soll an den Mindestnehmenden in Accord gegeben werden.

Termin hiezu ist auf künftigen

Montag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau anberaumt, woselbst Strichlustige sich einfinden wollen.

Nördlingen am 7. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Zum Verkauf einer Partie Rübenkaffee von circa 33 Pfund steht wiederholt Termin auf

Dienstag den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Polizei-Bureau an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Nördlingen am 13. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Auf Antrag der Johann Georg Strauß'schen Eheleute von Grosselfingen wird deren Söldengut mit Zugehör daselbst, Haus-Nr. 34 nebst den nachbezeichneten walzenden Grundstücken aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

A. Walzende Grundstücke in der Flurmarkung Grosselfingen, gerichtsbar zum k. Landgericht Nördlingen,

Digitized by Google

a) im Schwarzfeld:

0,88 Dez. Acker im kleinen Hahnengarten, Plan-Nr. 997,
0,44 „ der Dornacker, Pl.-Nr. 847,
0,38 „ zu Ueberreut, Pl.-Nr. 851,
0,86 „ beim kleinen Hopfengarten Pl.-Nr. 996,

b) im Hochfeld:

1 Tagw. 23 Dez. beim Krautgarten, Pl.-Nr. 1339 a

c) im Salachfeld:

0,59 Dez. Acker, in der untern Salach, Plan-Nr. 2222,
0,26 „ „ in der obern Salach, Plan-Nr. 2225,

d) Wiesen:

0,71 „ die Bachwiese, Pl.-Nr. 551,
0,18 „ beim Krautgarten, im Hochfeld, Pl.-Nr. 1339,

e) im Bachfeld:

1,01 „ bei der Kapelle, Pl.-Nr. 326,
0,93 „ auf dem Kapellenweg, Pl.-Nr. 373,

f) im Hochfeld:

1,94 „ beim Krautgarten, Pl.-Nr. 1360,

g) Wiese daselbst:

0,29 „ Fürschwelle zu Pl.-Nr. 1360 — 61.

B. Walzende Grundstücke, gerichtsbar zur kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Wallerstein,

a) im Schwarzfeld:

0,83 Dez. im kleinen Hahnengarten, Pl.-Nr. 1019,

b) im Brachfeld:

0,44 „ auf dem Wießflecken, Pl.-Nr. 291,
0,62 „ im Forlesgwand, Pl.-Nr. 415,
0,48 „ im untern Bach, Pl.-Nr. 613 a

c) im Salachfeld:

0,45 „ in der untern Salach, Pl.-Nr. 2220,
0,50 „ im Berg, unten in der Salach, Pl.-Nr. 2221,

d) Wiesen:

0,33 „ Fürschwelle zu Pl.-Nr. 291, Plan-Nr. 313,
0,06 „ im untern Bach, Pl.-Nr. 613 b.

C. Walzendes Grundstück zur Gerichts- und Polizeibehörde Harburg.

0,60 Dez. Acker auf'm Gfild, Pl.-Nr. 742.

Zur Versteigerung wird auf

Montag den 24. Dezember l. Js.,
Mittags 12 Uhr,

im Schmied'schen Wirthshause zu Grosselfingen Termin anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Das Wohnhaus und der Stadel sind abgebrannt und müssen von dem Käufer gegen den Bezug der Brandentschädigung von 600 fl. aufgebaut werden.

Der ganze Besitzstand ist schuldenfrei und es können 2000 fl. vom Kaufschilling gegen 4 Prozent Verzinsung und doppelte Versicherung als I. Hypothek auf dem Anwesen stehen bleiben.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und der Steuerkatasterauszug liegt dahier zur Einsichtnahme bereit.

Nördlingen den 3. Dezember 1849.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Schulz.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Den edlen Menschenfreunden, welche mir in der durch die Krankheit meines Mannes entstandenen drückenden Lage Hilfe gewährten, bringe ich hiemit den wärmsten Dank dar, mit dem Wunsche, daß der Herr Sie dafür segnen möge.

M. Kneile.

Danksagung.

Für die so ehrenvolle Begleitung bei der Beerdigung unseres so guten Kindes und Enkels **Charlotte** sei der herzlichste Dank dargebracht, mit dem Wunsche, daß Gott Sie Alle vor so schmerzlicher Trennung in Gnaden bewahren wolle.

Die trauernden Eltern und Schwiegereltern:
Schuler und **Ostermeyer**.

Renten-Anstalt
der
bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Der Einzahlungstermin für die VII. Jahresgesellschaft ist durch Beschluß der Bank-Administration bis zum 29. Dezember d. Js. verlängert. Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse genehmigt hat, daß bei der VII. Jahresgesellschaft mit Zustimmung der Betheiligten von der vorgeschriebenen Größe von 1000 Mitgliedern abgegangen und die Konstituirung am Jahresschlusse ausgesprochen werden dürfe, wenn auch nur die Hälfte dieser Zahl vorhanden ist, im Uebrigen aber den Anforderungen des §. 19 Abs. 3 der Grundbestimmungen genügt werden kann. Es wird deßhalb jeder einzelne Theilnehmer besonders eingeladen werden, durch Unterzeichnung seines Namens seine Zustimmung zu dieser Maßregel zu erklären.

Da die VII. Jahresgesellschaft bis zum heutigen Tage auf 633 Kassenscheinen bereits 586 Mitglieder mit einem Einlagskapital von fl. 54,525 zählt und zu erwarten ist, daß bis zu dem oben gesetzten Termine noch ein weiterer nicht unbeträchtlicher Zugang erfolgen werde, so kann sie als vollkommen lebensfähig und zum Zweck der Versorgung geeignet betrachtet werden. Die Bankadministration glaubt daher erwarten zu dürfen, daß die verehrlichen Mitglieder ihre Zustimmung bereitwillig ertheilen werden, wobei sie jedoch im entferntesten nicht gemeint sein kann, der Entschließung der Einzelnen einen Zwang

Digitized by Google

auszulegen zu wollen, indem sie bereit ist Allen, die es verlangen, ihre Einlags-Kapitalien mit der statutenmäßigen Zinsvergütung wieder zurückzuzahlen.

München 6. Dezember 1849.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler, Direktor.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Dezember 1849.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 16. Dezember 1849 wird auf mehrseitiges Verlangen aufgeführt:

Doctor Faust's Hauskäppchen,
oder:
Die Herberge im Walde.
Posse in 4 Aufzügen, mit Gesang von Fr. Hopp. Musik von Hebenstreit.

Wozu ergebenst einladet **Carl Stahl.**

Kapfenburg. (Schlitten feil.) Einen eleganten einspännigen Kastenschlitten mit schöner Pelzdecke, Pferdgeschirr und russischem Geläute verkauft und kauft oder sucht dagegen einzutauschen einen eleganten zweispännigen Kastenschlitten

Oberförster Starkloff.

Casino. Nächsten Sonntag den 16. dieß theatralische Unterhaltung, wozu einladet

der Ausschuß.

Nächsten Montag den 17. Dezember Schlachtpartie bei dem Unterzeichneten, wozu seine Freunde einladet **Joh. Deffner**, zum Bären.

Nächsten Dienstag ladet zu einer Schlachtpartie ergebenst ein **Fr. Wörlen**, zum Hecht.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:
Nördlingen und die Nördlinger. Preis 9 kr.
F. Röhrig.

Zum Damen-Kleider-Magazin und zum Landboten werden noch Mitleser gesucht von der
C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Bei Lohnrößler Friedrich Moll, unweit dem Brettermarkt, ist bis Lichtmeß das mittlere Logis zu vermiethen.

Ein freundliches Logis in der Nähe der Eisenbahn ist für einen Herrn zu vermiethen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Es wird um Rückgabe der am letzten Sonntag irrthümlich mitgenommenen Handschuhe — an die Beck'sche Buchhandlung, gebeten.

Ein schwarzer Schafhund, welcher mit einem weißen Halsband und einer messingenen Schnalle versehen war, hat sich verlaufen. Wem derselbe zugekommen, wolle die Anzeige gegen eine gute Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung machen.

Zur Tagesgeschichte.

München, 10. Dez. Schon frühzeitig füllten sich heute die Tribünen des Sitzungssaales unserer zweiten Kammer, deren Berathungsgegenstand „die Emancipation der Israeliten" alle Parteien in fieberhafte Spannung versetzt. Die heutige Debatte war so zu sagen nur ein Vorpostengefecht, wobei die ultrareaktionäre Partei ihr grobes Geschütz auffuhr, ohne daß übrigens nur die kleinste Bresche sichtbar geworden wäre. Die Redner für das Gesetz waren Römich und Crämer (von Doos). Letzterer sprach mit solcher Wärme, daß am Schlusse seiner Rede, während welcher vieler Männer Augen in Thränen schwammen, im ganzen Saale der Beifall zum lauten Ausbruch kam. Landrichter Harold war gleichfalls ein beredter Anwalt der Israeliten, während Landrichter Fink keineswegs die unbedingte Emancipation der Israeliten bevorwortete, sondern den Gemeinden ein absolutes Veto eingeräumt wissen will. Am Schlusse vertheidigte der Herr Staatsminister des Aeußern in einer ausgezeichneten Rede den Entwurf, nicht sowohl vom Standpunkte der Humanität aus, als der Sittlichkeit, des Rechts und der Klugheit. Nachdem die Israeliten im Besitze der höchsten politischen Rechte (des Sitzes in der Kammer der Abgeordneten und als Geschworene in den Schwurgerichten) sind, so erscheinen andere Beschränkungen ihm ebenso inkonsequent, als unbillig! Dieses Grundmotiv zog sich wie ein rother Faden durch seine Rede, die unter großem Beifall endete.

Sprechsaal.

In den magistratischen Sitzungen vom 30. November, dann 7. und 13. Dezbr. sind unter anderen folgende Gegenstände berathen worden:

1) Anträge der Landweber wegen unbeschränkten Schnellereinkaufs auf hiesigem Markte. Auf diese dem alten Herkommen widersprechenden Anträge konnte im Interesse der hiesigen Leinweberei um so weniger einge-

Digitized by Google

gangen werden, als es den Landwebern immer möglich ist, ihren Schnellerbedarf bei den Producenten an Ort und Stelle einzukaufen. Inzwischen wurde der Markt-Verkauf von Schnellern durch hiesige Leinweber in Rücksicht auf die bei den gepflogenen Vernehmungen ermittelten Verhältnisse untersagt.

2) Unterstützungsgesuch für den Gymnasialschüler Karl Heinrich Zeltlmann. In Würdigung der vorzüglichen Kenntnisse und des ausgezeichneten Fleißes dieses Schülers wurde ein Unterstützungsbeitrag von 20 fl. bewilligt.

3) Erledigung eines beneficii scholae. Das erledigte beneficium scholae ist dem Schüler der Lateinschule Karl Schneidt verliehen worden.

4) Antrag des Gemeindecollegiums auf Oeffentlichkeit der Sitzungen bei der protest. Kirchenverwaltung. Soll dieser Antrag der protestantischen Kirchenverwaltung zur weitern geeigneten Beschlußfassung mitgetheilt werden.

5) Gesuch des Conditors Hirschmann um Erlaß resp. Moderation der Bürgeraufnahmstaxe. Abgewiesen in Erwägung a) daß Hirschmann durch seine Ausässigmachung in Marktbergel das hiesige Heimathsrecht aufgegeben hat und als Fremder zu betrachten ist, b) daß derselbe nicht als Sohn eines hiesigen Bürgers gelten kann, da das Bürgerrecht nur durch ausdrückliche Verleihung von Seite des Magistrats erlangt wird, eine solche Verleihung aber bei dem Vater des Conditors Hirschmann nicht Statt gefunden hat.

6) Remuneration für den Rechner Sturm wegen Führung der Sparkassenrechnung. In Berücksichtigung eingetretener Mehrung und pünktlicher Besorgung der Geschäfte wurde die bisherige Remuneration des Rechners von 100 auf 150 fl. vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindecollegiums erhöht.

7) Die Erlaubniß zur Verehelichung hat erhalten Metzgermeister Georg Daniel Wörlen.

Ferner wurde die Ausässigmachung und Verehelichung bewilligt dem

Bahnwärter Alexander Köllin von hier,

das gleichartige Gesuch des

Bahnwärters Michael Schmidt aus Geroda

dagegen ist abschlägig beschieden worden.

Dem bereits ansässigen Rothgerber

Heinrich Rehlen von hier

wurde die neuerdings erbetene Gewerbsconcession verliehen.

8) Aufstellung eines rechtskundigen Functionärs beim Magistrate. In Uebereinstimmung mit der von der Majorität des Gemeindecollegiums ausgesprochenen Ansicht wurde die Wiederbesetzung der Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes auf die Dauer von 2 Jahren, vorbehaltlich höherer Genehmigung beschlossen.

Genealogische Anzeigen.

vom 5. — 14. Dezember 1849.

Getraute:

Johann Georg Neumeyer, Leinwebermeister mit Regine Barbare Röchlin.

Johann Georg Schneidt, Parapluimacher und Musiker, mit Johanne Marie Dorothea Fratz.

Johannes Hach, Beisitzer und Lohnarbeiter, mit Marie Katharine Fickel.

Geborene:

Johann Karl, Sohn des Johann Karl Schmidt, Inwohners und Schuhmachergesellen.

Johann Karl, Sohn des Friedrich Daniel Rehlen, Huckers und Melbers.

Friederike Louise, Tochter des Georg Friedrich Wiedenmann, Lein- und Baumwollwebermeisters.

Johann Friedrich, Sohn der Eva Magdalene Schüle.

Jakob Friedrich Albert, Sohn der Christine Geißlinger.

Johann Balthasar, Sohn des Johann Kaspar Müst, Söldners und Maurers in Hertheim.

Marie Margarethe Friedrike, Tochter des Johann Georg Rauther, Oekonoms in Schaffhausen.

Katharine Dorothea, Tochter der Katharine Barbare Schweisel.

Gestorbene:

Georg Karl, Sohn des Georg Matthäus Desner, Maurergesellen, an Gichter, ¼ Jahr alt.

Christine Charlotte, Adoptivtochter des Gottfried Schuler, Metzgermeisters in Ulm, an Lungenlähmung, 4 Jahre alt.

Johann Heinrich Deffner, Privatier, an Altersschwäche, 70 Jahre alt.

Marie Barbare Engelhardt, Knopfmachermeisters-Tochter, im Hospital, an Lungenlähmung, 74½ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Freiherr v. Würsing v. Stuttgart, Baron v. Gaisberg v. Neudeck, v. Köster, k. preuß. Legationsrath von Köln, Baron von Stengele, Kammerherr von Altenburg, Straub, Hauptmann und Regimentsarzt Dr. Hausler von Germersheim, Müller, Verwalter mit Frau von Glaucau, Holz, Partikulier v. Zürich, Stubenrauch, Oberlieutenant von Reichenhall, Brüder, Lieutenant von Loudon, Braun, Geometer von München, Martel und Braunmeister, Pfarrer von Donauwörth, Schiester, Pfarrer von Ravenuburg, Betzel, Lieutenant von Augsburg, Aschenbrenner von Nürnberg, Berthelmer von Dieseway, Hauslik v. Magdeburg, Landauer von Ichenhausen, Sprecher von Nürnberg, Freifrau von Holz mit Bedienung von Stuttgart, Fräulein Lochner v. Nürnberg, Fräul. Winkler v. Pfullendorf. Die Herren Kaufleute: Bandl von Weissenburg, Hupfeld von Frankfurt, Holterdorff von Köln, Ehrhardt v. Offenburg, Bender von Mannheim, Richter von Ehemnih, Sirt von Bamberg, Selzer von Augsburg, Macher von Mannheim, Mackert von Würzburg, Seeligmann von London, Daur von Elberfeld, Zängel und Gollgar von Schwarzenbach, Hofmann von Heidenheim, Burger von Nürnberg, Rädler von Lindenberg, Schneider v. Ehingen, Hohnloser von Pforzheim, Faber von Stuttgart, Bardel von Nürnberg, Soller von Schwarzenbach, Müller von Wachenheim, Chatelet von Augsburg, Gerstle von Würzburg, Haas von Reutlingen, Bitzele von Hechstädt, Kämpf von Heilbronn, Blumröder v. Nürnberg, König von Lichtenfels, Hellmann von Fürth, Weydelin von Nürnberg, Ambrosn von Coburg, Mannheimer von Coburg, Mannheimer von Fürth, Keppler v. Stuttgart, Fleischer von Nürnberg, Eisenstetter von Worms, Sattler von Canustadt, Eisenmann von Berlin.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtssprengel

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Dienstag **Nro. 101.** den 18. Dezember 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 103. Die Heeres-Ergänzung für das Jahr 1850 aus den Conscribirten der Altersklasse 1828, hier die definitive Bestätigung der Conscriptionslisten dieser Altersklasse. — Die Prüfung der Candidaten zu Stadt- und Marktschreiberstellen. — Die Aufstellung von Agenten durch den Spezial-Agenten und Stellvertreter des Handlungshauses Bardy und Moriße in Havre, Kaufmann Deßauer in Aschaffenburg. — Die Entlernung des 13jährigen Orgelbauersohnes Karl Merz von Deggendorf. — Die Erledigung einer Inspektorsstelle am Alumneum zu Aurbach. — Einladung des historischen Kreis-Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der kgl. oberste Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg wird die definitive Bestätigung der Conscriptionsliste der Altersklasse 1828 für die Stadt Nördlingen

Montag den 21. Januar 1850

vornehmen. Dieß wird mit dem Beifügen bekannt gemacht:

1) daß nicht rechtzeitig, bei der Verhandlung des Messens, angebrachte Zurückstellungsgesuche nach ausdrücklicher Bestimmung des §. 31 des Heerergänzungsgesetzes und des §. 88 der Vollzugsvorschriften hiezu vom 13. März 1830 nicht mehr beachtet werden dürfen,

2) daß Reclamationen derjenigen Conscribirten, welche sich für dienstuntauglich halten, von der untern Visitations-Kommission aber für militärdienstauglich erklärt worden sind, erst im Aushebungstermine während des Monates März 1850 Würdigung finden können,

3) daß der Zutritt zu den Sitzungen des königl. obersten Rekrutirungsrathes, welche im Regierungsgebäude stattfinden und jedesmal um 9 Uhr Morgens beginnen, den Conscribirten, deren Eltern, Vormünder und sonstigen Vertretern zwar gestattet, jedoch nicht zur Pflicht gemacht ist.

Nördlingen den 15. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Das Herabringen sogen. Christbäumchen von Fichten und Tannen ist nur gegen den Ausweis rechtlichen Erwerbs gestattet.

Alle diejenigen Bäumchen, bezüglich derer dieser Ausweis nicht geliefert werden kann, müssen mit amtlichem Beschlag belegt werden.

Nördlingen am 16. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

In einem Wohnhause dahier wurden 7 Stück Bierfäßchen eingestellt, ohne daß dieselben bisher abgeholt worden sind, weshalb an den Eigenthümer derselben die Aufforderung ergeht, sich deshalb auf dem Polizei-Bureau dahier binnen 14 Tagen zu melden.

Nördlingen am 17. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Digitized by Google

Die Rechnung
der
Sparkasse Nördlingen
für das Jahr $18^{48}/_{49}$
liefert folgendes Resultat:

Titel	Einnahme.	Betrag. fl.	kr.	Titel	Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.
I.	An Aktivkassebestand aus voriger Rechnung	2764	17½	I.	Auf Zahlungsrückstände	——	—
II.	An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	17	—	II.	Auf Rechnungsvergütungen	——	—
III.	An Einnahmsrückständen	796	—	III.	Auf Zurückzahlungen und Einlagen	17861	15
IV.	An neuen Anlagen und Zinsenzuwachs	22641	19	IV.	Auf Passivzinse	3598	59
V.	An zurückerhaltenen Aktivkapitalien	2050	—	V.	Auf hinausgeliehene Aktivkapitalien	7450	—
VI.	An Zinsen aus Aktivkapitalien	2906	24	VI.	Auf gegebene Aktivvorschüsse	1700	—
VII.	An zurückerhaltenen Aktivvorschüssen und daraus sich berechnenden Zinsen	——	—	VII.	Auf Verwaltungskosten	222	23
VIII.	An zurückerhaltenen Aktivvorschüssen	——	—	VIII.	Auf gegebene Zuschüsse	——	—
IX.	Gebühren für Sparkassebücher, resp. deren Kostenersatz	20	56	IX.	Auf Nachlässe und Verlust	——	—
				X.	Uebrige Ausgaben	——	—
	Summa	31195	56½		Summa	30832	37

Abschluß.

Einnahme: . . . . . 31195 fl. 56 kr. 2 pf.
Ausgabe: . . . . . 30832 fl. 37 kr. — pf.

Aktivkassabestand: 363 fl. 19 kr. 2 pf.

Vermögens-Ausweis.

I. Vermögen:

Verzinsliche Kapitalien	117670 fl. —	kr.
Verzinsliche Aktivvorschüsse	1500 fl. —	kr.
Unverzinsliche Aktivvorschüsse	200 fl. —	kr.
Aktivkassabestand	363 fl. 19½	kr.
Aktivaußenstände	1690 fl. 24	kr.
Werth der Inventarstücke und Sparkassebüchlein	155 fl. 23	kr.
Summa	121579 fl. 6½	kr.

II. Schulden:

Verzinsliche Passivkapitalien an die Einleger	113919 fl. 59½	kr.
Zahlungsrückstände	—— fl. —	kr.
Summa	113919 fl. 59½	kr.

III. Abgleichung.

Vermögen: . . . . . 121579 fl. 4 kr. 2 pf.
Schulden: . . . . . 113919 fl. 59 kr. 2 pf.

Reines Vermögen der Sparkasse: 7659 fl. 7 kr. — pf.

Digitized by Google

IV. Vermögens-Zuwachs.

Das reine Vermögen der Sparkasse ist am Schlusse
des Jahres 18⁴⁸/₄₉ . . . . . 6865 fl. 47 kr.
Solches ist am Schlusse des Jahres 18⁴⁹/₅₀ . . . 7659 fl. 7 kr.

Folglich Vermögenszuwachs pro 18⁴⁹/₅₀ 793 fl. 20 kr.

Hievon wird das Publikum in Kenntniß gesetzt und bemerkt, daß die Sparkasse-Rechnung selbst mit ihren Beilagen 14 Tage lang auf dem Magistrats-Bureau zu Jedermanns Einsicht aufliege und daß allenfallsige Erinnerungen gegen dieselben alldort zu Protokoll gegeben werden können.

Nördlingen den 8. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Ein blautuchener Bauernmantel mit schwarzem Sammtkragen und einer Schließe versehen, wurde heute dahier entwendet.

Man warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 15. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Vor einem Wohnhause dahier ist ein Karren stehen geblieben. Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich auf dem Polizei-Bureau binnen 14 Tagen zu melden.

Nördlingen am 17. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Auf Antrag der Johann Georg Strauß'schen Eheleute von Grosselfingen wird deren Söldengut mit Zugehör daselbst, Haus-Nr. 34 nebst den nachbezeichneten walzenden Grundstücken aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

A. Walzende Grundstücke in der Flurmarkung Grosselfingen, gerichtsbar zum k. Landgericht Nördlingen,
a) im Schwarzfeld:

0,88 Dez. Acker im kleinen Hahnengarten, Plan-Nr. 997,
0,44 „ der Dornacker, Pl.-Nr. 847,
0,38 „ zu Ueberreut, Pl.-Nr. 851,
0,86 „ beim kleinen Hopfengarten Pl.-Nr. 996,
b) im Hochfeld:
1 Tagw. 23 Dez. beim Krautgarten, Pl.-Nr. 1339 a
c) im Salachfeld:
0,09 Dez. Acker, in der untern Salach, Plan-Nr. 2222,
0,26 „ „ in der obern Salach, Plan-Nr. 2225,
d) Wiesen:
0,71 „ die Bachwiese, Pl.-Nr. 551,
0,18 „ beim Krautgarten, im Hochfeld, Pl.-Nr. 1339,
e) im Bachfeld:
1,01 „ bei der Kapelle, Pl.-Nr. 326,
0,93 „ auf dem Kapellenweg, Pl.-Nr. 373,
f) im Hochfeld:
1,94 Dez. beim Krautgarten, Pl.-Nr. 1360,
0,29 „ g) Wiese daselbst: Fürschwelle zu Pl.-Nr. 1360 — 61.

B. Walzende Grundstücke, gerichtsbar zur kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Wallerstein,
a) im Schwarzfeld:

0,83 Dez. im kleinen Hahnengarten, Pl.-Nr. 1019,
b) im Brachfeld:
0,44 „ auf dem Weißfleckten, Pl.-Nr. 291,
0,62 „ im Forlesgwand, Pl.-Nr. 415,
0,48 „ im untern Bach, Pl.-Nr. 613 a
c) im Salachfeld:
0,45 „ in der untern Salach, Pl.-Nr. 2220,
0,50 „ im Berg, unten in der Salach, Pl.-Nr. 2221,
d) Wiesen:
0,33 „ Fürschwelle zu Pl.-Nr. 291, Plan-Nr. 313,
0,06 „ im untern Bach, Pl.-Nr. 613b.

C. Walzendes Grundstück zur Gerichts- und Polizeibehörde Harburg.

0,60 Dez. Acker auf'm Gfild, Pl.-Nr. 742.

Zur Versteigerung wird auf
Montag den 24. Dezember l. Js.,
Mittags 12 Uhr,
im Schmied'schen Wirthshause zu Grosselfingen Termin anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Das Wohnhaus und der Stadel sind abgebrannt und müssen von dem Käufer gegen den Bezug der Brandentschädigung von 600 fl. aufgebaut werden.

Der ganze Besitzstand ist schuldenfrei und es können 2000 fl. vom Kaufschilling gegen 4 Prozent Verzinsung und doppelte Versicherung als I. Hypothek auf dem Anwesen stehen bleiben.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und der Steuerkatasterauszug liegt dahier zur Einsichtsnahme bereit.

Nördlingen den 3. Dezember 1849.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Schulz.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Kr.
Ein Kreuzer weißes Brod wiegt	—	7	1
Zwei „ „ „ „	—	14	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	3
Zwei „ „ „ „	—	15	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 kr.	1	—	—

Mehl:	Metzen	Viertling	Sechszehntel
Kernmehl:	fl. kr.	pf. fl. kr.	pf. kr. pf.
Feiner Auszug	2	— —	32 — 7 1
Schönmehl	1	50 —	28 — 6 1
Nachmehl	1	39 —	22 — 6 —
Roggenmehl	1	12 3	18 — 4 —

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	6 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	10 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 12 kr.	Erbsen, der Metzen	1 fl. 45 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	— kr.	Linsen „ „	2 fl. — kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	—24 kr.	Hirsen „ „	2 fl. 24 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	— kr.	Lein „ „	2 fl. 36 kr.
		Tauben „ „	7—8 kr.	Wicken „ „	— kr.
„ „ Rindschmalz	19—20 kr.	Eier, 3 Stück	—4 kr.		
„ „ Schweinschmalz	18—19 kr.	Salz das Pfund	—4½ kr.	Flachs, das Pfund	18—24 kr.
„ „ Butter	—18 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	—6 kr.	Heu, der Centner	1 fl.—1 fl. 15 kr.

Die Klafter	Das Tagwerk	a) in der Goldenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Kleinschen Ziegelei:
Buchen-Holz 13 fl. — kr.	Roggen-Stroh 4 fl. 30 kr.		
Eichen- „ 10 fl. — kr.	Dinkel- „ 3 fl. 30 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birken- „ 10 fl. — kr.	Haber- „ 4 fl. — kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Tannen- „ 8 fl. — kr.	Gersten- „ 3 fl. — kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 15. Dezember 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	27	517	544	451	93	11	27	10	31	9	44	—	—	—	29
Waizen	9	367	376	345	31	10	21	9	45	8	59	—	—	—	8
Roggen	—	119	119	100	19	7	5	6	44	6	22	—	—	—	20
Gerste	204	729	933	770	163	5	48	5	27	5	3	—	—	—	28
Haber	7	234	241	216	25	3	47	3	34	3	21	—	—	—	14
Summe	247	1966	2213	1882	331										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Schaff. fl.	kr.	Kern. Schaff. fl.	kr.	Roggen. Schaff. fl.	kr.	Gerste. Schaff. fl.	kr.	Haber. Schaff. fl.	kr.
Am 14. Dezember	Augsburg	11	8	10	18	7	37	6	31	4	4
„ 12. Dezember	Donauwörth	9	58	9	29	6	42	5	20	3	30
„ 7. Dezember	Lauingen	10	13	10	5	6	44	5	24	4	1
„ 4. Dezember	Memmingen	—	—	11	17	7	48	6	39	4	8
„ 8. Dezember	Nürnberg	10	39	—	—	6	6	6	44	4	2
„ 5. Dezember	Neuburg	9	30	—	—	6	23	5	39	3	32

Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 101.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gant-Edikt.

Joseph Klaus, Langenmüller von Maihingen, hat sich insolvent erklärt und freiwillig der Gant unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf
Montag den 24. Dezember 1849
2) zum Vortringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 22. Januar 1850,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) für die Replik auf
Mittwoch den 13. Februar 1850,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 28. Februar 1850,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß von der sich gegenwärtig bildenden Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventar vom 19. Oktober l. J. das Vermögen des Gemeinschuldners auf 3,502 fl. 8 kr. eingewerthet ist, wogegen die Hypothek-Schulden die Summe von 3774 fl. betragen.

Wallerstein den 22. November 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

In der Gantmasse des Langenmüllers Joseph Klaus von Maihingen wird dessen Anwesen, bestehend aus
einem Mühlgut mit angebautem Stadel, 7 Dez. Hofraum, dann 1 Tagwerk 65 Dez. Garten,
1 Tagwerk 33 Dezim. Wiesen neben der Mühl, Pl.-Nr. 360,
2 Tagwerk — Dez. Aecker in der Rappengrub, Pl.-Nr. 1669,
1 Tagwerk 75 Dez. Acker auf der mittlern Reite, Pl.-Nr. — Marktoffinger Flur,
1 Tagwerk 19 Dez. Acker in den Rappenäckern, Pl.-Nr. 1910,
1 Tagwerk 41 Dez. Acker in der mittlern Reite, Pl.-Nr. —
Mittwoch den 20. Januar 1850,
Nachmittags 2 Uhr,
in dem Fürstlichen Bräuhause zu Maihingen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Vorbezeichnete Gebäude und Grundstücke sind unterm 19. Oktober l. J. auf 3,500 fl. gerichtlich eingewerthet worden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes, dann der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837

Wallerstein den 22. November 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes werden diejenigen Einwohner, welche zu den Christgeschenken für arme Kinder noch Obst, Eßwaaren oder sonstige Gaben beizufügen gesonnen sind, gebeten, dieselben im Laufe dieser Woche bei Fräulein Friederike Kiderlin im Schell'schen Hause gefälligst abzugeben. — Die Christbescherung wird am ersten Weihnachtsfeiertag Nachmittags 4 Uhr im deutschen Schulhause Statt finden, wozu Freunde der Armuth und der Jugend ergebenst eingeladen werden.

Nördlingen, den 16. Dezember 1849.

Im Namen des Christvereines
Jordan, I. Pfr.

(Dank.) Die Sammlung für die Familie des politisch verhafteten Lehrers in Franken hat bis jetzt den erfreulichsten Fortgang genommen. — Auch aus Nördlingen und der Umgegend sind durch die löbliche C. H. Beck'sche Buchhandlung 5 Gulden 54 Kreuzer milde Gaben zur Weiterbeförderung an jene Nothleidenden bei einem Nürnberger Lehrer eingetroffen. Mögen alle edle Menschenfreunde, die hier einen Akt der Humanität übten, sowie die löbliche Beck'sche Buchhandlung als Redaktion des Nördlinger Wochenblattes, welche zu diesem Werk der Milde mit großer Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit mitwirkte, stille Freude darin finden, eine so bedauernswerthe Familie auf so liebevolle Weise unterstützt

Digitized by Google

zu haben. — Jener Lehrer ist nun seit einiger Zeit wieder seiner Haft entlassen, aber merkwürdigerweise wird seine ohnedies geringe 200 fl.-Stelle noch fortwährend verweist und wäre somit seine Familie, ohne die Unterstützung liebender Mitmenschen, noch immer auf kaum 3 kr. des Tags angewiesen.

Nürnberg, am 16. Dezember 1849.

Zu Weihnachts- und Festgeschenken

für die Jugend sowohl als für Erwachsene

bietet das reiche Feld der Literatur vor Allem eine zweckmäßige und geeignete Auswahl dar. Wir erlauben uns auf unser nicht unbedeutendes Lager zu **Festgeschenken** sehr empfehlenswerther Artikel ergebenst aufmerksam zu machen und zur Einsicht und Auswahl einzuladen. Mit den Werken der beliebtesten deutschen Klassiker und Dichter, mit guten Unterhaltungs- und Bildungsschriften, Gebet- und Bilderbüchern, Atlassen, Zeichnungsvorlagen, Vorschriften, Strickbüchern, Musikalien, Lithographieen, Taschenbüchern, Kalendern ꝛc. sind wir wohl versehen. Sowie überhaupt alle in Zeitungen, Katologen ꝛc. angekündeten Bücher stets bei uns zu gleichen Preisen zu erhalten sind, ist dieß auch bei den **Weihnachtsschriften** der Fall.

Mit Vergnügen werden Bücher, wie bereits bekannt, sowohl hier als auswärts, zur Einsicht mitgetheilt.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Dank und Empfehlung.

Allen unsern geehrten Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Trauungstage mit so vielen Geschenken beehrten, sagen wir den herzlichsten Dank.

Johann Georg Schneidt und
Maria Schneidt, geb. Fraß.

Zugleich empfiehlt sich der Obige als neuangehender Parapluimacher auf's Beste.

Da meine Schilderung der hiesigen Zustände in meinem Schriftchen „Nördlingen und die Nördlinger" wie mir scheint, von mehreren Seiten ierig aufgefaßt werden zu wollen scheint, so bemerke ich hier noch ausdrücklich, daß wie ich im Eingange jenes Schriftchens gesagt, die hiesige Bürgerschaft sich überhaupt in 2 Partheien spaltet, in die freisinnige, dem Fortschritte huldigende und in jene der Stillstandsmenschen. Von dieser Voraussetzung aus wollen alle Theile meiner Schrift beurtheilt sein und ich werde etwa laut werdenden böswilligen Auslegungen die gehörige Zurechtweisung nicht schuldig bleiben.

F. Röhrig.

Auf künftigen Freitag Vormittags lade ich meine verehrten Gönner zum **Kesselspeck** ein, Abends **Schlachtparthie** bei englischem Ale.

F. Affenbaum, zum rothen Hahn.

Nächsten Freitag Schlachtparthie im Stück.

Anwesens-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft aus freier Hand sein Anwesen, bestehend in dem Wohnhause, Stadel und Stallung, Hofraum, Obstbaum-, Wurz- und Krautgarten, dann 2 Tagwerk Aecker und Wiesen.

Auch sind zu verkaufen: 12 Stück ganz neue Fensterstöcke, 5½ Schuh hoch, 3 Schuh 3 Zoll weit, 2 Schraubgeschirre, welche von Maurer- und Zimmermeistern verwendet werden; dann eiserne Flaschenzüge und mehrere Seile u. n. a.

Kaisheim den 16. Dezember 1849.

M. Bschelder, Maurermeister.

Für die in Folge eines unglücklichen Falles in den dürftigsten Verhältnissen befindliche Schullehrers-Wittwe **Nägelin** sind bis jetzt folgende Beiträge eingegangen:

Von Hrn. Kaufmann Rädler 1 fl., — von Frau Räthin Kiderlin 1 fl., — von Hrn. Adler, jun., Musikus 12 kr. — von Hrn. Michael Metzger, Metzger 12 kr. — von Hrn. G. Geschenhofer in der Henkersgasse 24 kr. — von einem Ungenannten 30 kr., — das Andenken des braven Lehrers Nägelin bleibt im Segen, 30 kr., — von Hrn. Münzinger, Gerber 18 kr., — von Frau Winkelmann 30 kr. — von Hrn. Lehrer Löffstad 30 kr.

Zum **Damen-Kleider-Magazin** und zum **Landboten** werden noch Mitleser gesucht von der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung.

Taschenkalender für 1850 sind zu haben in der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung.

Bei **Johannes Haußmann** kann sogleich oder bis Lichtmeß ein Logis bezogen werden.

Bei **Friedrich Wolff** in der Einfahrt ist das obere Logis bis Lichtmeß zu vermiethen.

Sonntag den 16. d. M. gieng vom Heidnischen Wirthshause in Fremdingen ein großer Fangbund, Ulmer-Race, schwarz gezeichnet, geschnittene Ohren, langen Schweif, weiblichen Geschlechts, abhanden. Wem derselbe zugekommen, wird ersucht, die Anzeige gegen ein Douceur im Heidnischen Wirthshause oder bei der Redaction dieses Blattes zu machen.

Literarische Anzeigen.

Nachstehende Schriften, welche sich auch zu **Geschenken** eignen, sind aus dem Antiquariate der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu den beigesetzten billigen Preisen zu beziehen:

Meyer's Universum mit 600 Stahlst. 12 Bde. Hlb. 1833—48. br. 4 ganz neu. (Ldpr. fl. 60.) fl. 24 (Es sind auch einzelne Jahrg à 2 fl. von diesem Werke auf dem Lager.) — **Herder's** sämmtl Werke. 60 Bde. Stuttg 1828. Pp. neu 12. fl. 18 48 kr. — **Shakspeares** sämmtl. Werke. übers. v. Ortlepp. 16 Tble. Stahlst. Stuttg. 1842. Pp. neu 12. fl. 5 24 kr. — Dasselbe fl. 4. 12 kr. — Dasselbe übers. von Schlegel u. Tieck 12 Bde geh. fl. 6. 18 kr. — **Schimpe's**

Digitized by Google

sämmtl. Werke 5 Bde. Stuttg. 1841. Pp. neu 12. fl. 3. 30 kr. — Bulwer's sämmtl. Werke. 96 Thle Stuttg. 1845 br. 12. fl. 6 48 kr. — Hauff's sämmtl. Werke. 18 Bde. Stuttg. 1845. br. 12. fl. 3. 24. kr. — Dass. mit Stahlst. 5 Bde. Stuttg 1836. geh. Prachtausg. fl. 5. 30 kr., dessen Mährchen. m. Kpf. Stuttg. 1842. Lad. fl. 1. 12 kr. — Populos Naturgesch. die 3 Reiche f. d. öff. u Priv.-Unt. von Bendet u Jüssion 2c. m. Abbild 8 Bde. Stuttg. 1848. br. fl. 4. — Göthe's sämmtl. Werke 55 Bde. Stuttg. 1824. Pp 12. fl. 22. — Dass. in 60 Bdn. in 8. (fl. 66.) fl. 22. — Wieland's sämmtl Werke. 44 Bde. Lpz. 1800. Pp. fl. 10. — Becker's Weltgeschichte fortgef v. Wengel. 14 Bde. 6. Aufl. Berl. 1828. Pp fl. 11. 36 kr. — Dass. 7. Aufl Berl. 1837. Hlbfrz. neu fl. 14. — Pierer's Universallexikon 34 Bde. mit Kpfr. Alt. 1824 — 47. Hlbfrz. br. fl. 16 — Dass. 2. Aufl. (3 Abdr.) 1848. br. fl. 30. — Conversations-Lexikon 8 Aufl. Bde. Lpz. Brockh. 1836. roh neu (fl. 29.) fl. 13. 30 kr. — Dass 9. Aufl. 15 Bde. Leipz. 1843 — 48. Hlbfrz. wie neu fl. 25. — Conversations-Lexikon der Gegenwart. (Suppl. z. d. 8. sowie zu früh Aufl.) 5 Bde. Leipz. 1838. Halbfrz. (Ldnpr. fl. 18.) fl. 7. — Rheinisches Conversationslexikon 26 Bde Cöln 1830 — 40. Pp. (fl. 30.) fl. 12. — Lessing's sämmtl. Werke. 32 Bde. Berl. 1821. Pp. fl. 13. 48 kr. — Dass., herausgeg. von Lachmann. 13 Bde. Berl. 1844. br. neu fl. 18 48 kr. — Schiller's sämmtl. Werke. 12 Bde. Stuttg 1838. fl. 5. 24 kr. — Dass. eleg geb fl. 9. 30 kr. — Dass. in 18 Bdn. Stuttg. 1824. Pp 12. fl. 4 48 kr. — Stunden d. Andacht. 8 Bde. Aarau 1820. Pp. m. Titel. gr. 8 fl. 5. 48 kr. — Claudius sämmtl. Werke. 8 Bde. m. Kpfr. Stuttg. 1834 geh. fl. 2. 24 kr. — Tiedge's sämmtl. Werke. 10 Bde. Halle 1824 br. 12 fl. 3. 48 kr — Roß, sämmtl. prot. Werke 4 Bde. Leipz 1830. br. 12. fl. 1. 12 kr. — Thümel's sämmtl. Werke. 7 Bde. Stuttg. 1830. Pp fl 3. 30 kr. — Clauren sämmtl. Werke. 80 Bde. Stuttg. 1824. Pp. fl. 8. — Mahlmann's sämmtl. Schriften. 8 Bde. 1839 br. fl. 3 30 kr. — Hebel's Werke 3 Bde Karls. 1846 br. fl. 1. 36 kr. — Zschokke's Novellen 10 Bde geh. Aarau 1840. br. auf weißem Vel.-Pap. fl. 10. — Dessen Selbstsau. 3 Bde. Aarau 1849. fl. 1. 48 kr. — Klopstock's sämmtl. Werke 10 Bde. Leipz. 1839 br. fl. 5 48 kr. — Dass. 12 Bde. 1824. Pp 12. fl 3 30 kr — Spindler, der Jude, Jesuit, Bastard u. Invalid. 12 Bde Stuttg. 1836 br. fl. 5. 24 kr. — Bauers Weltgeschichte m. Stahlst 6 Bde. Stuttg. 1836. br. neu. (fl. 15) fl. 3. 30 kr — Grübel's Gedichte. 5 Bde. m. Kpfr. Nbg. 1824. br. fl. 2. 48 kr. — Seume's sämmtl. Werke. 5 Bde. Wieß. 1824. br. fl. 2. 30 kr. — Van d. Velde sämmtl. Schriften. 8 Bde. Stuttg. 1830. br. fl. 3. — Livius historie. ed. Drackenb. 5 vol. London 1800. Pp. fl. 4. 48 kr. — Sue, der ewige Jude. 10 Bde. Leipz. 1847. br. 12 fl. 1. 42 kr. — Rottek, allg. Weltgeschichte. 5 Bde. Stuttg. 1846. br 12. fl. 2. 42 kr. — Dass. 9 Bde. Freibg. 1830. Pybd. fl. 5. 38 kr. — Oken's Naturgeschichte. 13 Bde. m. Atlas u. Suppl. Stuttg. 1836 — 47. Pp. wie neu (fl. 66.) fl. 30 — Wilhelm's Unterh. a. d Naturgesch. 27 Bde m. 1500 fein color. Kpfrn. Aug. 1800 — 30. R. u. E. (fl 130.) fl. 30. — Knorr, das Reich der Blumen, m. 300 fein illum. Kpfrn. 2 Bde Nbg. 1750. R. u. E. Fol. (fl. 90.) fl. 18. — Weißflog's Werke 12 Bde. Leipz. 1839. br. 12 fl. 2. 48 kr. — Hoffmann's Erzählungen 15 Bde. Berl. 1840 br fl. 11. 48 kr. — Rost, deutsch.-griech. Wörterbuch. 2. Aufl. Gött. 1822. Pp. fl. 2. 24 kr. — Passow, griech.-deutsch Wörterbuch. 4. Aufl 2 Bde. Leipz. 1831. Hlbfrz. fl. 7. 30 kr. — Scheller, lat.-deutsch, und deutsch-lat. Wörterbuch. 3 Bde. Leipz. 1807. R. u. E. fl. 4. — Platonis opera gr. et lat. lat. ed. Astius. 9 vol. Lips. 1819 — 27. (fl. 28.) fl. 12. — Luciani opera gr. et lat. ed. Lehmaun. 9 vol. Lps. 1822. Schreibp (fl. 48) fl. 8. — Stilling's Leben 6 Thle. Stuttg. 1843. Lwd. neu (fl. 2. 24 kr.) fl. 1. 12 kr. — Schubert's sämmtl. Werke 8 Bde. Stuttg. 1839. Lwd. neu fl. 4. — Blumauer's Werke. 2 Bde. Stuttg. 1842. Ldr. neu 12 fl. 1. 36 kr. — Byron L. Works. Fkt. 846. Lwd. gr. 8 fl. 4. 30 kr. — Mathisson's sämmtl Schriften. 6 Bde Wien 1815. Hlbfz. fl. 4. — Hoffmanns Beschreib. der Erde. 6 Bde. Stuttg. 1932 Pp. fl. 6. 48 kr. — Schloffer's Weltgeschichte herausgeg. v. Kriegk. 8 Bde. Fkt. 1831 — 49. fl. 12. 48 kr.

Allerliebste Weihnachtsgeschenke.

Bei Naumburg in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, vorrätig:

Der Tolpatsch,
oder
Kinder nehmt ein Beispiel dran!
Eine lehrreiche Geschichte
mit vielen lustigen bunten Bildern.
☞ Seitenstück zum Struwwelpeter.
In Hoch-Quart in colorirten Umschlag gebunden.
Preis nur 52 kr.

Neues Fabelbuch
für folgsame Kinder
☞ Dritte Auflage.
Mit 24 fein colorirten Stahlstichen.
In 16. in eleg. Umschlag geh.
Preis: 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Zur Tagesgeschichte.

Frankfurt, 14. Dez. Die feierliche Uebergabe der Centralgewalt an die interimistische Bundeskommission ist nunmehr von dem Reichsministerium auf den 20. d. M. anberaumt.

In der bereits wiederholt erwähnten neuen österreichischen Note Anfang Dezember wird zufolge der „Frank. O.-P.-A.-Z." wiederum darauf hingewiesen, daß der zu gründende engere Bundesstaat die noch bestehenden Bundesverträge verletzen werde. Diese Bundesverträge aber unverletzt zu erhalten, habe Oesterreich die Verpflichtung. Sollte Preußen bei seinem Entschluß, ein Parlament nach Erfurt zu berufen, fest beharren, so würde Oesterreich, falls die Ruhe Deutschlands gestört werden sollte, sich in der Lage erblicken, „einschreiten" zu müssen.

Folgendes sind die Namen der Mitglieder des Dreikönigsbundes: 1) Preußen, 2) Sachsen und 3) Hannover, die Regierungen von 4) Baden 5) Großherzogthum Hessen, 6) Churfürstenthum Hessen, 7) Sachsen-Weimar, 8) Mecklenburg-Schwerin, 9) Mecklenburg-Strelitz, 10) Oldenburg, 11) Nassau, 12) Braunschweig, 13) Sachsen-Koburg-Gotha, 14) Sachsen-Meiningen, 15) Sachsen-Altenburg, 26 Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, 17) Anhalt-Bernburg, 18) Schwarzburg-Rudolstadt, 19) Schwarzburg-Sondershausen, 20) Schaumburg-Lippe, 21) Lippe-Detmold, 22) Waldeck, 23) Reuß ältere Linie, 24) Reuß jüngere Linie, 25) Lübeck, 26) Bremen, 27) Hamburg.

München, 14. Dez. Die Abstimmung über die Juden-Emancipationsfrage ist erfolgt! Verworfen wurden alle Abänderungen und Beschränkungen, bis auf die Uebergangsbestimmung des Hrn. Paur, daß den Gemeinden bis zum neuen Gemeindegesetz das Widerspruchsrecht gegen Ansässigmachungen gewahrt werden soll. Sonach wurde namentlich abgestimmt und der Gesetz-Entwurf über Gleichstellung der Juden mit den Christen mit 91 gegen 40 Stimmen angenommen!

München, 14. Dez. Nach dem Beschluß der Kammer erhält der Gesetzentwurf nach dem üblichen Eingang folgende Fassung:

„Art. 1. Den israelitischen Staatsangehörigen stehen fortan im ganzen Umfange des Königreichs bei gleichen Pflichten auch gleiche staatsbürgerliche (politische) und bürgerliche Rechte mit den christlichen Staatsbürgern zu.

Art 2. Vorstehende Bestimmung, „welche die kirchlichen und Schulverhältnisse der Israeliten unberührt läßt" — soll als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungsurkunde angesehen werden. Dieselbe tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit und kann nur in der durch Art. X. §. 7 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Weise abgeändert werden. Alle entgegenstehende Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen sind aufgehoben.

Art. 3. (Transitorische Bestimmung) Bei Ansässigmachung der Israeliten in Gemeinden diesseits des Rheins, in welchen bis jetzt solche nicht ansässig waren, und in jenen Gemeinden, in denen sie bisher ansässig waren, über die Zahl der bis jetzt ansässigen Familien, steht den betreffenden Gemeinden bis zum Erscheinen des revidirten Gemeinde-Edikts und der revidirten Gesetze über Ansässigmachung, das absolut hindernde Widerspruchsrecht zu."

Stuttgart, 14. Dez. Die Landesversammlung hat heute in der Adreßdebatte mit 30 gegen 23 Stimmen den Satz angenommen: daß die Regierung an der in Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung festhalten und keiner andern Regelung der deutschen Frage sich anschließen solle. Die Versammlung verlangt also von der Regierung etwas unmögliches! Dadurch wird der eingetretene Riß vollendet. Welche neue Wahlen aber werden wir erhalten bei der durch die gestrigen und vorgestrigen Debatten neu aufgeregten Stimmung des Landes? Minister v. Schlayer deutete heute auf die Möglichkeit hin, daß fremde Truppen einrücken; 60,000 Mann ständen bereit. Indeß glaubt niemand an den Ausbruch von Unruhen.

Fremden-Anzeige.

Im rothen Hahn. Die Herren: Schopfocher, Kaufmann von Fürth, Fischer, Sänger von Nürnberg, Stinglwagner, Funktionär von München, Meier, Königl. Eisenbahn-Expeditor von Oettlingen, Scorr, Kaufmann von Weißenburg, Müller, Privatier von Nürnberg, Rausch, Kupferstecher von Bamberg, Hieber, Gerber von Lauchheim.

Im Hôtel Wüst. Die Herren: Rdelmeck, Commis von Glauen, Wintergerst, Sergeant von Aschaffenburg, Eva, Oekonom von Schongau, Demert, Kaufmann von Regensburg, Poister, Bahnmeister von Oettlingen, Knauer, Bierbrauer von Mittelramsler, Angler, Gastgeber von Oettlingen, Bucher, Eisenbahnakkordant von Augsburg, Fr Wrangl, Glaserswittwe v. Nürnberg. Jgfr. Handerstöpfer, Kupferschmiedstochter von Zusmarshausen.

Im Engel. Die Herren: Heinzer, Ziegler v. Aalen, Fürst von Pfaffenhofen, Schwab, Kaufmann v. Füßen, Ziegelmeier, Schreinermeister von Neuburg, Reusch von Ingolstadt, Kranzecker und Wernsperger von Kaufbeuren, Dietdorn von Heinrichsheim, Spät, Tuchner von Degglingen, Georg Distler, Tapezier von Nürnberg, Scheerbacher von Degglingen, Kießerern und Trockenbrod von Ofchau, Rack, Maurermeister von Heidelberg, Engelmann, Buchbinder von Lauchheim, Mayer, Privatier v. Fürth, Zisch, Handelsmann von Schweinfurth, 2 Markmüller von Dietdorf, Schreinmüller von Zlewing, Gunst Privatier von Augsburg, Engelhardt von Feuchtwang, Brugger von Hopfingen, Stumpf, Steinmetz von Holdhausen, Leonhard von Schweinfurth, Bauzer von Ansbach, 2 Bahnhardt, Tuchner von Degglingen.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 102.** den 21. Dezember 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet vierteljährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfstragenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 35 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Förderung der seit einigen Jahren auch hier bestehenden wohlthätigen Sitte, durch ein Opfer für die Armen sich und Andere der Darbringung von Glückwünschen zum neuen Jahr zu entheben, wird Folgendes bekannt gemacht:

1) In den letzten Tagen des demnächst ablaufenden und den ersten Tagen des beginnenden Jahres liegt auf dem magistratischen Bureau eine Einzeichnungsliste offen.

2) Alle Diejenigen, welche sich in dieselbe einschreiben, erklären hiedurch, daß sie der ergangenen öffentlichen Einladung zu Folge, statt der bisher üblichen Neujahrsbeglückwünschungen, einen Beitrag an die Armen entrichten wollen.

3) Die Erklärung wird durch Insertion der einzelnen Namen in das Wochenblatt öffentlich bekannt gemacht und gilt für alle diejenigen als Nachricht, mit denen der Einzeichner in solchen Verhältnissen steht, daß sie der bisherigen Sitte gemäß von ihm keine Jahreswechsel-Glückwünsche erwarten können.

4) Für Diejenigen, welche auf dem magistratischen Bureau persönlich zu erscheinen verhindert sind, wird auf ausgedrücktes Wunsch die Einzeichnung gerne von Amts wegen besorgt werden.

5) Der Beitrag für die Armen ist in der Einzeichnungsliste dem Namen sofort beizusetzen und wird später eingehoben werden.

6) Die Größe des Beitrags bleibt dem freien Ermessen des Einzeichners anheim gegeben.

7) Das Erträgniß sämmtlicher Beiträge wird seiner Zeit im Ganzen gleichfalls bekannt gemacht.

Nördlingen am 19. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Abfuhr des Straßenunrathes aus der Stadt, welche bisher den Hauseigenthümern oblag, ist auf Kosten der Stadtkämmerei dem Nagelschmied Johann Conrad für die Dauer eines Jahres in Accord gegeben worden. Die Verbindlichkeit der Hauseigenthümer beschränkt sich daher von nun an darauf, die Reinigung des sie treffenden Straßentheiles gehörig und rechtzeitig zu bewirken.

Die Abfuhr wird Mittwochs und Samstags Nachmittags um 3 Uhr in den Nebenstraßen, um 4 Uhr in den Hauptstraßen beginnen. Um diese Zeit muß daher vor jedem Hause vollständig gereinigt sein und die Knechte des Accordanten haben jede Vernachlässigung dieser Vorschrift sofort zur Anzeige zu bringen.

Wird durch Aufstellung von Fuhrwerk vor einzelnen Häusern die rechtzeitige Reinigung unmöglich gemacht, oder findet nach der Abfuhr noch eine Verunreinigung, z. B. durch Auf- und Abladen u. s. w. Statt, so ist in solchen Fällen der Hausherr gehalten, den Unrath, wie bisher, selbst abführen zu lassen.

Gegen jede Uebertretung der vorstehenden Bestimmungen wird unnachsichtlich Einschreitung erfolgen, damit der Zweck zu dessen Beförderung die Gemeinde ein nicht unbedeutendes Geldopfer bringt, auch wirklich erreicht werde.

Nördlingen den 20. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Nachdem der 2. Weihnachtsfeiertag auf
Mittwoch den 26. d. Mts.,
fällt, so wird der Mittwochsmarkt auf
Donnerstag den 27. d. Mts.,

Digitized by Google

verlegt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen am 20. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

(Vertergänzung für das Jahr 1850 aus den Conscribirten der Altersklasse 1828, hier die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten dieser Altersklasse betreffend.)

Der K. oberste Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg wird die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1828 im Laufe des nächsten Monats vornehmen und die Verhandlungen des unterfertigten Landgerichts als Conscriptionsbehörde am

Montag den 21. Januar 1850

verbescheiden.

Sämmtliche betheiligte Gemeindevorsteher werden angewiesen, Vorstehendes durch Anschlag in ihren Gemeinden zu verkünden, den Conscribirten selbst aber, oder bei deren Abwesenheit den Angehörigen derselben zur Vermeidung unnöthiger und kostspieliger Reise an den Sitz der Kgl. Regierung noch besonders zu eröffnen:

a) daß Reklamationen derjenigen Conscribirten, welche von der untern Visitations-Kommission für militärdiensttauglich erklärt worden sind, sich aber für untauglich halten, nicht am obigen Sitzungstage, sondern erst an den später noch bekannt gemacht werdenden treffenden Aushebungstagen im Monate Februar und März 1850 Würdigung finden können und

b) daß der Zutritt zu der im Regierungsgebäude stattfindenden und um 9 Uhr beginnenden Sitzung des Kgl. obersten Rekrutirungsraths zwar den Conscribirten, deren Eltern und Vormündern und sonstigen Vertretern gestattet, jedoch nicht zur Pflicht gemacht ist.

Nördlingen den 15. Dezember 1849.

Königlich bayerisches Landgericht als Conscriptionsbehörde.

Schulz.

Es wird der hiesigen protestantischen Gemeinde hiemit bekannt gemacht, daß höchsten Orts die jährliche Veranstaltung einer Kollekte in beiden hiesigen protestantischen Kirchen zur dereinstigen Erbauung einer Gottesackerkirche genehmigt worden ist. In der hiesigen protestantischen Haupt- und Stadtpfarrkirche wird diese Kollekte zum ersten Male am nächsten Jahresschlußgottesdienste erhoben werden.

Wenn es auch lange währen wird, bis die nöthige Bausumme beisammen ist; so muß doch ein Anfang gemacht werden, damit ein so dringendes Bedürfniß einst befriedigt werden könne, und eine neue St. Emmeranskirche nach Jahrhunderten wieder unsern Friedhof ziere. — Die Kirchenverwaltung wird jährlich öffentlich über das Anwachsen des Baufondes Rechnung legen, damit die Gemeinde stets in Kenntniß von dieser Angelegenheit erhalten werde.

Nördlingen, den 19. Dezember 1849.

K. protestantisches Stadtpfarramt.

Jordan, I. Pfr.

Zufolge dohen Auftrages der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission sollen die entbehrlichen Bauhölzer und Holz-Abfälle in den Lagerplätzen Nördlingen, Oettingen und bei der Aumühle an den Meistbietenden veräußert werden.

Zur Vornahme dieses Verkaufs, welcher in kleinen Partien stattfindet, wird demnach

1) auf Donnerstag den 27. Dezember 1849, Vormittags 10 Uhr, in der Bleiche zu Oettingen, und

2) auf Freitag den 28. Dezember 1849, Vormittags 10 Uhr, im Lagerplatz Nördlingen, Termin bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Nördlingen den 18. Dezember 1849.

Königliche Eisenbahnbau-Section.

Maier, Ingenieur.

Gant-Edikt.

Joseph Klaus, Langenmüller von Maihingen, hat sich insolvent erklärt und freiwillig der Gant unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-tage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf

Montag den 24. Dezember 1849

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 22. Januar 1850,

3) zum Schlußverfahren, und zwar:

a) für die Replik auf

Mittwoch den 13. Februar 1850,

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 28. Februar 1850, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß von der sich gegenwärtig bildenden Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventar vom 19. Oktober l. J. das Vermögen des Gemeinschuldners auf 3,502 fl. 8 kr.

Digitized by Google

eingewerthet ist, wogegen die Hypothek-Schulden die Summe von 3774 fl. betragen.

Wallerstein den 22. November 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

In der Gantmasse des Langenmüllers Joseph Klaus von Maihingen wird dessen Anwesen, bestehend aus

einem Mühlgut mit angebautem Stadel, 7 Dez. Hofraum, dann 1 Tagwerk 65 Dez. Garten,
1 Tagwerk 33 Dezim. Wiesen neben der Mühl, Pl.-Nr. 360,
2 Tagwerk — Dez. Aecker in der Rappengrub, Pl.-Nr. 1669,
1 Tagwerk 75 Dez. Acker auf der mittlern Reite, Pl.-Nr. — Marktoffinger Flur,
1 Tagwerk 19 Dez. Acker in den Rappenäckern, Pl.-Nr. 1910,
1 Tagwerk 41 Dez. Acker in der mittlern Reite, Pl.-Nr. —

Mittwoch den 20. Januar 1850,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Fürstlichen Bräuhause zu Maihingen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Vorbezeichnete Gebäude und Grundstücke sind unterm 19. Oktober l. J. auf 3,500 fl. gerichtlich eingewerthet worden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes, dann der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837

Wallerstein den 22. November 1849:

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Lauchheim.

Kunstmühle-Verkauf.

Da beim ersten Verkaufsversuch der Liegenschaft aus der Gantmasse der Joseph Hauser, Kunstmüllers Wittwe, welche in Nro. 95 und 97 dieses Blattes näher beschrieben ist, kein annehmbares Angebot gemacht wurde, so wird solche am

Samstag der 5. Januar 1850,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rosenwirthshaus dahier zum wiederholten Aufstreich gebracht, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 17. Dezember 1849.

Gemeinderath:
Stadtschultheiß Kahle.

Privat-Anzeigen.

Renten-Anstalt
der
bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Der Einzahlungstermin für die VII. Jahresgesellschaft ist durch Beschluß der Bank-Administration bis zum 29. Dezember d. Js. verlängert. Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse genehmigt hat, daß bei der VII. Jahresgesellschaft mit Zustimmung der Betheiligten von der vorgeschriebenen Größe von 1000 Mitgliedern abgegangen und die Konstituirung am Jahresschlusse ausgesprochen werden dürfe, wenn auch nur die Hälfte dieser Zahl vorhanden ist, im Uebrigen aber den Anforderungen des §. 19 Abs. 3 der Grundbestimmungen genügt werden kann. Es wird deßhalb jeder einzelne Theilnehmer besonders eingeladen werden, durch Unterzeichnung seines Namens seine Zustimmung zu dieser Maßregel zu erklären.

Da die VII. Jahresgesellschaft bis zum heutigen Tage auf 633 Kassenscheinen bereits 586 Mitglieder mit einem Einlagskapital von fl. 54,525 zählt und zu erwarten ist, daß diß zu dem oben gesetzten Termine noch ein weiterer nicht unbeträchlicher Zugang erfolgen werde, so kann sie als vollkommen lebensfähig und zum Zweck der Versorgung geeignet betrachtet werden. Die Bankadministration glaubt daher erwarten zu dürfen, daß die verehrlichen Mitglieder ihre Zustimmung bereitwillig ertheilen werden, wobei sie jedoch im entfernteften nicht gemeint sein kann, der Entschließung der Einzelnen einen Zwang auflegen zu wollen, indem sie bereit ist Allen, die es verlangen, ihre Einlags-Kapitalien mit der statutenmäßigen Zinsvergütung wieder zurückzuzahlen.

München 6. Dezember 1849.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler, Direktor.

Die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen bringt in Erinnerung, daß bei ihr stets vorräthig sind:

Wechsel, Anweisungen, Cirkuläre, Linienpapier zu Schreibheften, Rechnungen, lithographirte und gedruckte Hauptbücher, Kassebücher, Journale, tabellarische Arbeiten aller Art, Wirthsnoten, Hutschilde, ferner: Viehurkunden, Bevölkerungslisten, Auszugs-Formulare aus dem Tauf-, Trauungs- und Sterberegister, Schul-Entlaßscheine, halbjährige Schul-Tabellen, Censurbogen, Absentenlisten, Confirmandenlisten, kirchlich-statistische Tabellen, Schulüberweisscheine, Notenpapier, Tabellen zu Kommunal-

Digitized by Google

und Stiftungs-Rechnungen und zur Armenpflege, sämmtliche Tabellen für bayer. Ortsvorsteher und würtembergische Schultheißen-Aemter, Steuerbücher, Todtenregister, Todtenscheine, Medicinal-Tabellen, ärztliche Geschäfts- und Dienstreisen-Tabellen, Frachtbriefe, Visitenkarten, Pensions-Quittungen, Manuale für Aufschläger, Wegmacherbüchlein ꝛc.

(Empfehlung.) Bei herannahender Weihnachts- und Neujahrszeit erlaube ich mir, mein Lager von den gangbarsten Sorten französischer und deutscher Liqueure in ganzen und halben Bouteillen sowohl als offen; ferner feinen Arac de Batavia, echtes Schweizer Kirschenwasser, Orangen-Punschessenz, französischen Senf in Töpfen und offen, sodann feine Parfümerieen, worunter auch Parfümerieseife ꝛc. ꝛc., so wie alle in das Material- und Spezereiwaarenfach einschlagende Artikel in empfehlende Erinnerung zu bringen, und schere reelle und billige Bedienung zu. Materialist **Weilbach.**

Ihren Vorrath **ächt römischer Darmsaiten** bringt in Erinnerung

die C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Genealogische Anzeigen

vom 14. bis 21. Dezember 1849.

Getraute:

Friedrich Wiedenmann, Bürger und Schreinermeister, mit Jgfr. M. A. Waldurga Schreitmüller von Oettingen.

Geborene:

Johann Georg Emanuel, Sohn des Johann Georg Schülen, Hutmachermeisters.

Margarethe Magdalene, Tochter des Georg Friedrich Dosch, Schuhmachergesellen.

Johann Georg, Sohn des Johann Christian Eberle, Inwohners und Zimmergesellen.

Margarethe Barbare, Tochter der Sophie Barbare Haas.

Marie Lydie, Tochter des Johann Ernst Braun, Metzgermeisters.

Johanne Marie, Tochter des Johannes Reiger, Leinwebermeisters.

Gestorbene:

Karl August, Sohn des Georg Kaspar Goschenhofer, Lodwebermeisters, an Gichter, 8 Monate alt.

Anne Marie, Tochter des Johann Friedrich Leib, Oekonomen v. Eberbeim, an Gichter, 12 Tage alt.

Jgfr. Katharine Sophie Amalie Schobri, Bäckermeisters-Tochter, im Waisenhaus, an Abzehrung, 25¼ Jahre alt.

Johannes Feil, Inwohner und Taglöhner, an Lungensucht, 52 Jahre alt.

Johann Baptist Reiter, Schmiedmeister, an Magenverhärtung, 50 Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Graf Neuberg, kgl. kais. Oberstlieutenant von Florenz, Sir Arthur Görgey von Klagenfurt, Freiherr von Straßberg mit Bedienung von Sigmaringen, Gutmann, Lieutenant v. Burghausen, Hermann, Lieutenant von Kirchheimbolanden, Horst, Schneider, Müller, Spengler und Hoger, sämmtliche Hutbolsten von Germersheim, Oberdörfer v. Hainsfarth, Müller, Hofmusikus von Welmar, Roth, Hopfenhändler v. Herebruck, Hochthurn, Schlosser v. Nürnberg, Wilhelm mit Tochter v. Berlin, Kanzner, Seiler v. Donauwörth, Hirschmann, Turner von München. Die Herren Kaufleute: Winter von Stuttgart, Knode von Augsburg, Gutmann v. Weißenburg, Gruse v. New-York, Münch von Straubing, Kotzenberger und Mäckel v. Gmningen, Stöbe von Hamburg, Steinle von Zürich, Hecker von Elberfeld, Lettenkauer von Augsburg, Ketter v. Frankfurt, Quambusch von Hörstelkura, Rheinect von Lahr, Pile von Offenbach, Walther von Sonnenfurt, Hübler von Ludwigsburg, Salomon von Wesel, Schmidt v. Augsburg, Gruber von Nürnberg, Assl von Fürth. Zucker von Frankfurt, Weißbach von Trier, Schmidt v. Aachen, Kah von München, Schweiber von Glashütte, Hoffmann von Heidenheim, Knopf von Erlangen, Meyer von Ifnn, Arregger von Schöpfheim, Kroder von Heilbronn. Frau von Luchenholz mit Fräulein Tochter von Stuttgart Mad. Stöber v. München. Frau Stricklein von Stuttgart. Fräulein von Trockt mit Bedienung von Stuttgart. Fräulein Wagner von Gmünd.

Im Reh. Die Herren: Hillenbrand, k. Obergeometer von München, Grrrß, Oberdrauer von Augsburg, Cee mit 7 Gellegen, Musiker von Prag, Schwab mit Frau von Oettingen, Kern, Literat von Berlin, Weber, Kaufmann von Stuttgart, Weiß, Kaufmann von Köln.

Im weißen Roß. Die Herren: Dehm v. Rauscher, Mehgermeister v. Augsburg, Fränguer mit 3 Cenforter-Musikmeister von Mansfeld, Bluhm von München, Edelbauer von Augsburg, Neumeier von Hainsfarth, Propst und Klein von Nürnberg, Meier von Wettelsheim, Huber von Roth, Feitner von Crailsheim, Fürst von Dinkelsbühl, Schieler von Gotha, Mayer v. Aalen, Lang von Schweinsdorf, Böhmeier und Grürr v. Fuderwangen, Glüng und Focht von Ellwangen, Schießle von Thannhausen, Hegele von Ulmach, Sieber von Gundelfingen, Uebler v. Nerresheim, Schofmann v. Springen, Fuchs von Dödelbach.

Im Hôtel Wüst. Die Herren: Baumann, Oekonom und Sauerer, Schreinerssohn von Gordam, Hagenaier, Dampfmühlbesitzer von Gunzenhausen, Werder, Privatier von Nürnberg, Schüsinger, Hutmacher von Weißenburg, Berchel, Gerbermeister von Erlangen, Pferler, Hopfenhändler von Nürnberg, Engelhard, Schuhmacher von Ansbach, Zöchaus, Oberkanonier von Mörbach, Caspar, Harnt v. München, Korhammer, Privatier v. Oettingen, Ofeff, Sänger von Braunschweig, Jung, Metzger von Hainsfarth. Die Herren Kaufleute: Heimann von Sulzbach, Hack von Weißenburg, Bost von München, Cord von Teggendorf, Engels von Köln, Reinect v. Frankfurt, Breit von Ansbach, Lehmann von Fürth, Westermann v. Köln, Porzett v. Hagen, Mohr und Max, Handelsleute v. Wasserträbingen. Frau Herbst, Gerichtshalters-Gattin von Donauwörth. Frau Bosch, Gesandtschaftsbiners-Gattin von Berlin.

(Die erste Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 102.

Privat-Anzeigen.

Zur Nachricht.

Die Redaktion des Wochenblattes zeigt hiemit ergebenst an, daß die nächste Nummer wegen der Feiertage am Montag erscheint, weßhalb die Inserate nicht später als Montags früh angenommen werden können.

Dank und Empfehlung.

Allen geehrten Verwandten und Freunden, welche uns an unserm Trauungstage mit Geschenken beehrten, sagen wir hiemit öffentlich den herzlichsten Dank.

Friedrich Wiedenmann und
Walburga Wiedenmann,
geb. Schreitmüller.

Zugleich empfehle ich mich als neuangehender Schreinermeister meinen verehrlichen Gönnern unter Zusicherung solider und billigster Bedienung bestens.

Friedrich Wiedenmann, Schreinermeister,
unweit dem goldenen Reh.

(Dank.) Allen meinen verehrten Verwandten und Bekannten, welche die irdische Hülle meiner entschlafenen Schwester, der Jgfr. **Katharine Schober**, zu ihrer Ruhestätte begleiteten, und besonders dem Herrn Waisenvater für den Grabesgesang, sei hiefür der innigste Dank gesagt.

Nördlingen den 20. Dezember 1849.

Alexander Schober, Bäckermeister.

Danksagung.

Allen meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Freunden und Bekannten, welche die Güte hatten, die Leiche meines unvergeßlichen Mannes zu Grabe zu begleiten, sei hiemit öffentlich der herzlichste Dank dargebracht.

Nördlingen den 20. Dezember 1849.

Marianna Reiter, Wittwe.

Mehrseitigem Verlangen ensprechend, habe ich wiederholt Doppelbier erzeugt. Ich bringe solches unter Bezugnahme auf die Verordnung v. 24. Dez. 1848 zur allgemeinen Kenntniß und bemerke, daß das Ausschenken — per Maas zu 6 kr. — am nächsten Samstag beginnt.

Karl Müller, zum goldenen Kreuz.

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile wird an thätige Geschäftsleute der Commissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen, franco unter H und H poste Restante Mainz.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 23. Dezember

Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Original-Zauberspiel in 4 Aufzügen von Raimund, Musik von Wenzel Müller.

Guter Zwetschgen-, Frucht- und Anis-Branntwein zu billigen Preisen empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Maria Schneidt, Bäckers-Wittwe.

Auch ist bei derselben eine Parthie Dung zu verkaufen.

Ein brauner Hühnerhund mit weißer Brust und vier weißen Pfoten ist dieser Tage abhanden gekommen. Wer darüber nähere Auskunft zu geben weiß, wolle bei der Redaction dieses Blattes gegen eine angemessene Belohnung die Anzeige machen.

Ein junger Hund, männlichen Geschlechts, hat sich eingestellt und kann gegen Vergütung des Kostgeldes, so wie der Insertionsgebühr abgeholt werden; wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Bei M. Baudenbacher in Kleinerdlingen hat sich ein schwarzer Hund mit geschnittenen Ohren eingestellt.

Zur Tagesgeschichte.

Frankfurt, 16. Dez. Abends. Endlich sind sämmtliche vier Kommissarien zur neuen provisorischen Centralgewalt hier eingetroffen. Heute früh 5 Uhr kam der Herr Feldmarschalllieutenant v. Schönhals, im Laufe des Tages die Herren General v. Radowitz und Baron v. Bötticher und soeben Abends, Herr Baron v. Kübeck hier an. Die feierliche Einsetzung der neuen Centralgewalt wird nun nächster Tage stattfinden. Die Abreise S. kais. Hoh. des Erzherzogs-Reichsverwesers findet am 28. d. M. bestimmt statt. Die Beitrittserklärung fehlt nur noch von Einem Staate. An sämmtlichen öffentlichen Orten liegt die Adresse, welche die hiesige Bürgerschaft dem Erzherzog bei seiner Abreise überreicht, auf und die Zahl der Unterschriften ist bereits sehr stark. Auch nehmen die Unterzeichnungen von Beiträgen für das Gemälde (die Stadt Frankfurt vorstellend), welches

Digitized by Google

dem Erzherzog von hiesiger Stadt angefertigt wird, einen erfreulichen Fortgang. — Ueber das endliche Eintreffen der Kommissarien herrscht heute hier eine unbeschreibliche Freude.

Frankfurt, 18. Dez. Man versichert wiederholt in wohlunterrichteten Kreisen, zwischen Oesterreich und Würtemberg und Oesterreich und Sachsen sei eine Konvention abgeschlossen worden, wornach bei etwa in einem dieser Staaten ausbrechenden Ruhestörungen österreichische Truppen einschreiten würden.

München, 19. Dez. Das Präsidium der Kammer der Reichsräthe hat in Folge des heutigen Beschlusses der Kammer der Abgeordneten über das Amnestiegesetz bereits auf morgen (Donnerstag) eine Sitzung über diesen Gegenstand anberaumt. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß das nunmehr enger begränzte Gesetz, welches sich nun auch der Zustimmung der Staatsregierung zu erfreuen hat, in dieser Sitzung zum Gesammtbeschluß erhoben werden wird. Die königliche Sanktion dürfte unmittelbar darauf erfolgen und im Gesetzblatte wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche als Gesetz publizirt werden.

Stuttgart. Der neueste „Schwäb. Merkur“ vom 19. Dez. enthält das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Postvertrags mit dem fürstlichen Haus Thurn und Taxis. Eine Verständigung war nicht zu erzielen, und die Post geht desshalb am 1. Jan. 1850 an den Staat über unter Vorbehalt einer auf dem Rechtswege auszumittelnden Entschädigung. — Dasselbe Blatt stellt offizell die Nachricht von Differenzen zwischen Krone und Ministern in Abrede. — Die Finanzkommission der Abgeordnetenversammlung trägt darauf an, der Regierung nur bis zum 15. Februar, nicht wie sie wollte bis zum 1. Juli die Steuern zu verwilligen. Stuttgarter und Reutlinger Bürger hatten sich schon vorher bereit erklärt, die Steuern auch ohne ständische Verwilligung zu zahlen.

Auswärtiges.

Von der Erstürmung der Saatscha melden die französischen Blätter grausame Geschichten. Haus vor Haus mußten die Araber, die mit der Wuth der Verzweiflung, wie Löwen kämpften, angegriffen und vertrieben werden. Viele Wohnungen konnten nicht anders, als durch Sprengen bezwungen werden, und flogen sammt ihren Vertheidigern in die Luft. Alle fielen bis auf den letzten Mann; über 800 Araber-Leichen bedeckten die Wahlstatt. Zur Strafe für diese muthwillige Ausdauer wurden die Köpfe der „Insurgenten“ vom Rumpfe getrennt und im Lager des französischen General Herbillon zur Warnung aufgesteckt. — Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

Von der polnischen Gränze, 8. Dez. Es dürfte wohl kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß wir im nächsten Jahr wichtigen politischen Ereignissen entgegengehen, und daß die Ansicht, Europa sei auf dem Weg seine alte gewohnte Ruhe demnächst wieder hergestellt zu sehen, auf reinen Illusionen beruht. Die Haltung Rußlands wenigstens läßt darauf schließen, daß die entscheidende Katastrophe uns erst im nächsten Jahr bevorstehe. Wenn wir uns auch nicht der Ansicht der Krakauer Correspondenten hingeben können, daß das Königreich Polen in nächster Zukunft von österreichischen Truppen besetzt werden würde *), so ist doch unbestreitbar dreierlei gewiß. Einmal verlangt das St. Petersburger Cabinet, daß die dänische Angelegenheit auf's schleunigste ausgeglichen werde, wobei es seinen freilich nicht zurückzuweisenden Einfluß mehr zu Gunsten Dänemarks als Deutschlands in die Wagschale legen wird. Schleswig scheint somit, wenigstens zum größern Theil, für Deutschland verloren, und alle Anstrengungen der Schleswiger selbst wie des deutschen Volks sind vergebens gewesen. Dann wird Kaiser Nikolaus nie zugeben, daß in Deutschland, sei es auch nur in Kleindeutschland, der Demokratismus einen solchen Einfluß gewinne, daß er die dynastischen Interessen zu gefährden und das wesentlich monarchische Princip in Frage zu stellen im Stande ist. Rußland wird alle Kräfte aufbieten, um einen Zustand der Dinge in Deutschland, wie er vor der letzten Revolution bestand, und somit ein unmächtiges Deutschland zurückzuführen. Aber nicht bloß Rußland, sondern auch England und Frankreich haben ihren Vortheil davon, wenn das verbindende Mittelglied von Europa schwach und unselbstständig ist, und widerstandslos den Boden darbietet, auf dem die politischen Großmächte ihre Kämpfe ohne Gefahr für ihr eigenes Land auskämpfen können. Oesterreich wird gern damit zufrieden sein, sei es auch nur um sich nicht allzu handgreiflich auf eine bloße Reminiscenz seiner ehemaligen Größe und Bedeutung in Deutschland zurückgeführt zu sehen. Dazu kommt aber drittens noch, daß es nunmehr wirklich den Anschein nimmt, als wolle Rußland im kommenden Frühjahr seine Plane auf die byzantinischen Länder zur Ausführung bringen. Kaiser Nikolaus mag, der alten Tradition zufolge, zu einer mehr als 25jährigen Regierung kein rechtes Vertrauen haben, und sich daher die Aufgabe stellen, das große immerhin unerläßliche Werk auszuführen, zu dem er allerdings eher berufen sein dürfte, als sein Nachfolger auf dem Thron. So viel scheint festzustehen, daß bei zwei Armeecorps, die in Polen stehen, alle Vorbereitungen getroffen werden sollen, um mit beginnendem Frühling den Marsch nach der untern Donau oder dem schwarzen Meer antreten zu können. In Se-

*) Der Wiener Lloyd läßt sich dagegen schreiben, Pesth solle eine russische Besatzung erhalten. Eines dünkt uns so unwahrscheinlich als das andere.

bastopol sammelt sich die Flotte und von Odessa werden bereits Truppen und Vorräthe hinübergeschafft, die wahrscheinlich die Bestimmung haben, eventuell zu Wasser nach den Dardanellen gebracht zu werden, um dem russischen Gouvernement den Punkt in Europa zu sichern, der für dasselbe mehr Werth haben muß als das ganze übrige Land, indem es dadurch den großen Schlüssel zum Orient in seine Hände erhält. Deutschland darf am wenigsten (?) etwas dagegen haben, weil es die drohende Macht des östlichen Kolosses dadurch von seinen Gränzen abgeleitet sieht, und weil für Oesterreich, und somit für Deutschland nun doch einmal keine Aussichten zur Gewinnung der Donaumündungen vorhanden sind. Leider wird immer die Pulsader unsers Vaterlands von Rußland unterbunden werden können; doch von zwei Uebeln muß man das kleinste wählen. (A. d. Allg. Ztg.)

Sprechsaal.

In der magistratischen Sitzung vom 20. Dezbr. sind unter anderen folgende Gegenstände berathen worden:

1) Reinigung des Alchwehers. Soll diese Reinigung gegen Bezahlung der Accordsumme ad 55 fl. demnächst vorgenommen werden,

2) Antrag der Gemeinde Mönchsdeggingen auf Abhaltung von Krämer-, Vieh- und Victualienmärkten. Gegen die Abhaltung von Victualienmärkten sei hierorts nichts zu erinnern, gegen Errichtung von Krämermärkten aber im Interesse des hiesigen gewerbtreibenden Publikums und gegen das Abhalten von Viehmärkten in einer Gemeinde im Interesse der hiesigen Viehmärkte zu protestiren.

3) Gewerbsausübung des Hufschmieds A. Leberle dahier. Nachdem rc. Leberle von der K. Centralveterinärschule den Nachweis belgebracht hat, daß er für den Hufbeschlag die vorgeschriebene Befähigung (Note sehr gut) besitze, wird demselben unumehr die Ausübung seines Gewerbes unbedingt zugestanden.

4) Unionsvolkszählung. Ist das Resultat der jüngsten Volkszählung Königlicher Regierung vorzulegen. Dasselbe besteht in

1356 Familien,
6898 Seelen,

und weist gegen die vorhergehende Zählung von 1846 eine Mehrung von

76 Familien und
376 Seelen

nach.

5) Gesuche der Besitzer Matthäus Klingler und Joh. Schwab um Verleihung des Bürgerrechts und Moderation der Taxen. Sei denselben das nachgesuchte Bürgerrecht zu bewilligen, jedoch zu eröffnen, daß von den festgesetzten Normen nicht abgegangen werden könne.

6) In Beziehung auf die kürzlich erschienene Broschüre „Nördlingen und die Nördlinger" von Ferdinand Röhrig wurden mit 6 Stimmen gegen 3 die in dem nachfolgenden Vortrag des Herrn Magistratsvorstands gestellten Anträge zum Beschlusse erhoben, während von der Minorität, welche Ausweisung beantragt hatte, eine Verwahrung zu Protokoll gegeben worden ist.

Resumé

des in der Magistrats-Sitzung vom 20. December 1849 von dem Magistratsvorstand erstatteten mündlichen Vortrages,

die Schrift „Nördlingen und die Nördlinger" von Ferd. Röhrig betr.

Die kürzlich erschienene Schrift von Ferd. Röhrig „Nördlingen und die Nördlinger" enthält beleidigende Ausfälle gegen den Magistrat, gegen das Collegium der Gemeindebevollmächtigten und so ziemlich gegen alle Klassen der hiesigen Bevölkerung. Sie hat eine lebhafte Aufregung in der Stadt hervorgerufen, auch bereits zu stürmischen Verhandlungen im Gemeinde-Collegium Anlaß gegeben. Es ist daher, obwohl von Seite des Letzteren keine Anträge an den Magistrat gelangten, Grund genug für diesen vorhanden, die Frage aufzuwerfen und zu erörtern, ob Einschreitungen irgend einer Art, und welche, gegen den Verfasser obiger Schrift erforderlich seien. Indem ich daher diesen Gegenstand zur Berathung bringe, spreche ich zunächst

1) von den gegen die städtische Vertretung gerichteten Invectiven.

Gegen beide Collegien wird der Vorwurf erhoben, daß Mangel an „Intelligenz", an „gesundem Sinn", an „Unparteilichkeit" und „Redlichkeit" bei dem „größten Theil" ihrer Mitglieder herrsche, daß „Parteisucht und Vorurtheil" die „Basis ihrer Handlungen" bilde.

Wir werden es dem Gemeinde-Collegium als einer selbstständigen Corporation zu überlassen haben, welche Schritte dasselbe seinerseits zur Wahrung seiner angegriffenen Ehre etwa nöthig findet. Nur soweit jene ehrenkränkenden Aeußerungen zugleich auf das Magistrats-Collegium Bezug haben, wünsche ich hier eine Beschlußfassung zu veranlassen.

In Ehrensachen kann allein das subjective Gefühl des Beleidigten darüber entscheiden, ob er einer Genugthuung bedürftig ist, oder nicht. Eine in ihren Mitgliedern beleidigte öffentliche Corporation wird auf Genugthuung um so entschiedener dringen müssen, je höher der Beleidiger in der öffentlichen Meinung steht, je größere Autorität seine Worte genießen, je mehr die Thatsachen, worauf er seine Beschuldigungen stützt, denselben einen Anschein von Wahrhaftigkeit zu geben vermögen. Ebendeshalb ist nach meinem persönlichen Gefühle im vorliegenden Fall das Bedürfniß einer Genugthuung auch nicht im entferntesten Grade vorhanden. Es scheint mir vielmehr, daß jene Invectiven an dem bisherigen Urtheile des Publikums über unsere amtliche Thätigkeit — sei dieses Urtheil günstig oder ungünstig — nicht das Mindeste ändern werden. Wenn nun unser eigenes Bewußtseln gleichfalls von denselben unberührt bleibt, so wäßte ich nicht, wozu noch eine Genugthuung.

Wie überhaupt gegen jede Einschreitung, so muß ich mich insbesondere gegen die im Collegium der Gemeindebevollmächtigten angeregte polizeiliche Ausweisung erklären. Das Gesetz kennt die Ausweisung nicht als eine Strafart, sondern nur als vorbeugende Maßregel zur Verhütung künftig bevorstehender Uebel. Der bereits verübten Ehrenkränkung kann aber nicht mehr vorgebeugt werden, um ihrer willen die Ausweisung zu verfügen wäre daher ungesetzlich und überdieß auch deshalb unstatthaft, weil der Magistrat hier die Stellung eines Richters in eigener Sache einnehmen würde.

Digitized by Google

Mein Antrag geht dahin, es sei von jedem Einschreiten wegen der in der vorliegenden Schrift enthaltenen Schmähungen gegen das Magistrats-Collegium Umgang zu nehmen.

2) Erwägungen anderer Art müssen die Beschlußfassung leiten, wenn auf den weiteren Inhalt der Schrift eingegangen wird. Das Characteristische der Letzteren scheint mir darin zu liegen, daß sie Gebrechen, die sich mehr oder weniger *allerwärts*, an vielen Orten in weit höherem Grade, vorfinden, als *individuelle* Gebrechen der hiesigen Zustände darstellt und auf diese Weise ein Zerrbild hervorbringt, das nicht verfehlen konnte, bei einem großen Theile des Publikums Erbitterung zu erregen. Daß der Verfasser einzelne seiner Aussätze nicht gegen die Gesammtheit der Einwohner, sondern gegen eine „Partei" richtet, konnte die üble Wirkung der Schrift nur verdoppeln, indem gerade dadurch die in der Bürgerschaft bestehende Spaltung erweitert und neuer Anlaß zu gehässigen Reibungen gegeben wird.

Ein solches Auftreten ist ohne Zweifel ganz und gar *verwerflich*, es mag nun in Unbesonnenheit oder in berechnender Bosheit seinen Grund haben. Fügt man noch hinzu, daß der Verfasser schon zuvor in andern Publikationen viele Monate lang den gleichen Weg verfolgt hat, so kann die formelle Befugniß der Polizeibehörde, einer Fortsetzung seiner schädlichen Thätigkeit durch *Verweisung aus der Stadt* vorzubeugen, um so weniger beanstandet werden. Unter *diesem* Gesichtspunkt ist auch im Gemeinde-Collegium, wie sich bei dessen Verhandlungen gezeigt hat, der Ausweisungsantrag überwiegend aufgefaßt worden.

Ich muß mich jedoch wiederholt, wie schon oben in anderer Beziehung, *gegen* eine solche Maßregel aussprechen.

Die Ausweisung überhaupt, insofern sie durch literarische Erzeugnisse veranlaßt wird, geräth stets in Conflict mit dem seit Anfang endlich zur Geltung gekommenen Grundsatze der Preßfreiheit und läßt sich meines Erachtens nur in den *äußersten* Fällen, als ein Act der *Nothwehr* moralisch rechtfertigen; sie ist überdieß erfahrungsgemäß weit eher geeignet, Aufregung zu erzeugen, als zu beschwichtigen. Lange vor dem Eintritt der neuesten Begebenheiten war ich entschlossen, unter gewissen Voraussetzungen, aber auch nur unter diesen, eine Ausweisung selbst zu beantragen. Ich hätte sie in dem Falle beantragt, wenn bei der Wiederkehr der jetzt ruhenden politischen Agitation Röhrig seine frühere Rolle neuerdings übernommen haben würde. In diesem Fall wäre die Ausweisung vielleicht auf einen ungefährlichen Widerstand gestoßen, allein, ich bürge dafür, sie wäre durchgeführt worden. Ich hätte sie ferner in dem anderen Falle beantragt, wenn sich ergeben haben würde, daß Röhrig zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes Schulden zu machen genöthigt sei, deren fortwährendes Anwachsen im Interesse der betheiligten Gewerbsleute nicht gebuldet werden könnte.

Keiner von beiden Fällen ist bis jetzt eingetreten und es ist daher, wie ich glaube, Röhrig mit vollem Rechte bis jetzt unangefochten geblieben, nicht um seiner Person, sondern um eines Grundsatzes willen.

Nicht ohne triftigen Anlaß ist nun von anderer Seite der die Ausweisungsfrage angeregt worden, nachdem Röhrig die bürgerlichen und socialen Verhältnisse in derselben gehässigen und aufreizenden Weise zum Gegenstande der Discussion gemacht hat, wie früher vorwiegend die politischen. Wäre mit *Gewißheit* vorauszusehen, daß er seinen fortgesetzten Aufenthalt zu fortgesetztem Mißbrauche des Gastrechtes benützen und daß die Bürgerschaft ihrerseits fortfahren werde, die meines Erachtens allein angemessene Haltung: „gänzliche Nichtbeachtung" zu verschmähen, so könnte auch ich mich für die fragliche Maßregel erklären. Ich sehe aber noch die Möglichkeit vor mir, daß Röhrig, gewarnt durch die derrschende Stimmung und durch die Mißbilligung Derjenigen, auf die er sich stützen zu können glaubte, von seiner verwerflichen Thätigkeit ablassen und daß die Bürgerschaft es über sich gewinnen wird, frivolen Schmähungen die gebührende Gleichgiltigkeit entgegenzusetzen. Eine solche, nicht durch äußeren Zwang, sondern durch die Gesinnung der Bürgerschaft selbst bewirkte Abwehr betrachte ich als die sicherste und würdigste Maßregel und so lange auf sie noch zu hoffen, so lang also der *äußerste* Fall, der eine Ausweisung als unumgängliche Nothwendigkeit darstellt und zugleich rechtfertigt, nicht eingetreten ist, kann ich die Ausweisung nicht bevorworten.

Ich wiederhole vielmehr den oben gestellten Antrag auch in der hier erörterten Beziehung *).

(56.) Unter den seit Jahren bestehenden wohlthätigen Einrichtungen in hiesiger Stadt verdient die Christ-Bescheerung, welche alljährlich aus den freiwilligen Beiträgen des Christvereines veranstaltet wird, nicht die letzte Stelle. Gewiß ist es ein schöner und des Festes, das in diesen Tagen gefeiert wird, würdiger Gedanke, Kindern durch passende und nützliche Geschenke eine Freude und ihren Aeltern eine Unterstützung zu gewähren. Das Christenthum ist es, das die wahre, thätige Nächstenliebe lehrt und zu ihm ermuntert; Christus, der im Schooße der Armuth Geborne, ist es, der in einer solchen Feier gleichsam als der Geber milder Gaben für arme Kinder erscheint, der gleichsam zu ihnen spricht: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn Solcher ist das Reich Gottes! Es findet bei dem hiesigen Christvereine weder dinglichkeit der Geber, noch dinglichkeit der Beschenkten eine Trennung oder ein Unterschied der christlichen Confessionen Statt, gewiß auch im Sinne des erhabenen Stifters unserer Religion, der will, daß wir alle seine Bekenner, ja alle Menschen lieben sollen in der That und in der Wahrheit. Die Einnahmen des Christvereines betragen durchschnittlich alle Jahre circa 120 fl. Die Zahl der beschenkten Kinder ist gewöhnlich 70 — 80. Doch ist mehr und mehr vergrößert sich die Zahl der Kinder und Aeltern, welche bei dieser Vertheilung berücksichtigt zu werden wünschen, und ein dringender Wunsch muß es daher sein, daß auch die Zahl der Geber und Wohlthäter sich mehre und zunehme. Wer für das nächste Jahr dem Vereine beizutreten wünscht, dürfte seine Absicht nur bei den dermaligen Vorständen des Vereines, bei Hrn. Stadtpfarrer Jordan, bei Hrn. Dekan Waldvogel, bei Frau Präceptor Doppelmayr oder bei Fräulein Kiderlin erklären, worauf bei der nächsten Einsammlung der Gaben auch zu ihm gesucht werden würde. Der gewöhnliche Beitrag ist für das Jahr 52 kr. oder auch 1 fl.

*) Die Majorität des Gemeinderathscollegiums hat sich dem Vernehmen nach bei ihrem Votum in dieser Frage von ganz ähnlichen Gründen leiten lassen, wie solche in dem Vortrag des Herrn Bürgermeisters Brater angeführt sind. Die Redaktion.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt

für die Gerichtsbezirke

Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Montag **Nro. 103.** den 24. Dezember 1849.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, und kostet halbjährig 48 kr. — Mit der Freitags-Nummer wird als Beilage dazu (für den halbjährigen Abonnementspreis von 27 kr.) das „Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts" ausgegeben. — Beide Blätter können auch durch die k. Postämter ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge der Eisenbahn.

Abfahrt von Nördlingen nach München: Morgens 4 Uhr 25 Min.; Vormittags 10 Uhr 25 Min.; Nachmittags 4 Uhr 23 Min.
Abfahrt von Nördlingen nach Hof: Morgens 4 Uhr 40 Min.; Vormittags 9 Uhr 33 Min.; Nachmittags 3 Uhr 35 Min.
Ankunft in Nördlingen von München: Vormittags 9 Uhr 29 Min.; Nachmittags 3 Uhr 30 Min.; Abends 9 Uhr 27 Min.
Ankunft in Nördlingen von Hof: Vormittags 10 Uhr 20 Min.; Nachmittags 4 Uhr 18 Min.; Abends 8 Uhr 35 Minuten.

Auszug

aus dem Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1849.

Nro. 102. Die Heeres-Ergänzung für das Jahr 1850 aus den Conscribirten der Altersklasse, hier die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten dieser Altersklasse. — Eine zu Alterbofen, k. Landgerichts Straubing aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Die vermißte Josepha Eichberger von Mindelstetten.

Nro. 103. Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1850. — Den definitiven Winterbierfaß für 18$^{49}/_{50}$ betr. — Die Erledigung der Pfarrei St. Michael zu Thalmessingen. — Die Bestellung der Briefe und Fahrpostsendungen. — Kreis-Noth.

Amtliche Bekanntmachungen.

Fuhrlohns-Veraccordirung.

Die Beifuhr von
170 Klafter Holz und Stöcken nebst
13000 Stück Bußwellen
aus den Stiftungswaldungen: Langen, Hölle, Windbau, Bodenacker, Barfüßer, Bungert und Burgerholz wird

Mittwoch den 2. Januar k. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier an die Wenigstnehmenden öffentlich veraccordirt, wozu strichlustige Fuhrleute eingeladen werden.

Nördlingen den 22. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher auf das im Kreisblatt Nr. 98 S. 1231 enthaltene Ausschreiben der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 20. November 1849

„die vermißte Maria Bartenhauser von Hartshausen betreffend;" dann

auf jenes vom 4. d. Mts., im Kr.-Bl. Nr. 103 Seite 1249,

„die Entfernung des 14jährigen Karl Merz, Orgelbauers-Sohn von Deggendorf betr.,"

aufmerksam gemacht, mit dem Auftrage, nach den ausgeschriebenen Personen fahnden zu lassen, ein allenfallsiges Resultat aber ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Königliches Landgericht.
Schulz.

Zur Einzahlung der Steuern für das I. Ziel des Rechnungsjahres 18$^{49}/_{50}$ werden hiemit folgende Termine für die Steuerpflichtigen der Stadt Nördlingen anberaumt:

Donnerstag den 3. Januar 1850 Lit. A und B.
Freitag den 4. „ „ C „ D,

jedesmal von Morgens 8 Uhr an, wobei bemerkt wird, daß die Grundsteuern wegen stattgehabten Hagelschlages bis zur erfolgten Nachlaßberechnung außer Erhebung bleiben.

Nördlingen den 22. Dezember 1849.

Königlich bayerisches Rentamt.
Ott.

Digitized by Google

Die Getreidedienst-Pflichtigen der Stadt Nördlingen zum Königlichen Rentamt, mit Inbegriff Derjenigen, welche dieß in Folge der Abtretung von Grundrenten der Privaten und Stiftungen an die Ablösungskasse des Staats geworden sind, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen in der Kanzlei des unterfertigten Königlichen Rentamts zu erklären, ob sie die nach Abzug des gebührenden Nachlasses etwa verbleibenden Getreid-Rest-Schuldigkeiten pro 18$^{89}/_{50}$ in natura eindienen wollen, außerdem angenommen wird, daß die Normalpreis-Entrichtung beliebt wird.

Nördlingen den 22. Dezember 1849.

Königlich bayerisches Rentamt.

Ott.

Lauchheim.

Kunstmühle-Verkauf.

Da beim ersten Verkaufsversuch der Liegenschaft aus der Gantmasse der Joseph Hauser, Kunstmüllers Wittwe, welche in Nro. 95 und 97 dieses Blattes näher beschrieben ist, kein annehmbares Angebot gemacht wurde, so wird solche am

Samstag den 5. Januar 1850,

Nachmittags 2 Uhr,

im Rosenwirthshaus dahier zum wiederholten Aufstreich gebracht, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 17. Dezember 1849.

Gemeinderath:

Stadtschultheiß Kahle.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Nächst Gottes Hilfe haben wir es dem praktischen Arzte, Herrn Dr. Schneider, zu verdanken, daß wir von unserer Krankheit wieder hergestellt worden sind. Indem wir demselben für seine liebevolle, thätige Behandlung öffentlich unsern Dank aussprechen, wünschen wir von Herzen, daß Gott denselben recht lange in seinem gesegneten Wirken erhalten wolle.

Georg Albrecht Stümpflen
und dessen Ehefrau.

Allen meinen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise von hier nach Italien nochmals ein herzliches Lebewohl.

Nördlingen den 21. Dezember 1849.

Franz Ferg.

Unvorhergesehene Umstände machten meine rasche Abreise zur Nothwendigkeit. Sollte nun irgend Jemand an mich und meine Familie eine rechtliche Forderung noch zu machen haben, so wolle solche bei Herrn Stadtkassier Sturm geltend gemacht werden. Nördlingen den 21. Dezember 1849.

Franz Ferg.

Der Unterzeichnete hat einen Reißzeug entweder irgend Jemand gelehnt, oder es ist ihm solcher entwendet worden. — Derselbe ist in einem mit schwarzgepreßten Saffian überzogenen und innen mit schwarzem Sammt gefütterten Etui eingelegt und besteht in folgenden Stücken:

1) in einem Handzirkel,
2) in einem Stockzirkel mit Verlängerungsstücken, Reißfeder- und Bleistiftseinsatz, dann Zentrumstift,
3) in einem Haarzirkel,
4) in einem kleinen Einsatzzirkel mit Reißfeder und Bleirohr, sammt Zentrum-Nadeleinsatz, und
5) in einer Haar-Reißfeder

und ist namentlich daran kenntlich, daß in den Charnieren der Zirkel der Name „Haff" eingeschlagen ist.

Wer über diesen Reißzeug Auskunft geben kann, und denselben an den Herrn Stadtkassier Sturm zurückbringt, erhält von demselben eine Belohnung von 2 Kronenthalern ausbezahlt.

Nördlingen den 21. Dezember 1849.

Franz Ferg.

Feine Punsch-Essenz, eigenes Fabrikat, empfiehlt zu geneigter Abnahme

Ferdinand Müller am Markt.

Tüchtige Schuhmachergesellen finden Arbeit in der Gutta-Percha-Fabrik von

Albert Heinzelmann in Augsburg,

Lit. I Nro. 241 vor dem Jakobi-Thor, vormals Dingler'sche Bleiche.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

(Nördlinger) Gemeinnütziger Hauskalender auf das Jahr **1850.** Zweiter Jahrgang. 4. **44** Seiten haltend. Preis: 8 kr., mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.

Folgendes ist der reiche Inhalt dieses Kalenders: Genealogie des Königlichen Hauses. — Kalender der Katholiken und Protestanten. — Stand der Sonne und Planeten. — Monds-Lauf, Auf- und Untergang. — Tags- und Nachtlänge. — Monds-Viertel und Witterung. — Natur-Kalender. — Kalender der Juden auf das 5611te in das 5611te Jahr. — Allgemeiner 100jähriger Kalender auf das Jahr 1850. — Anleitung zur Erhaltung der Uhren in mittlerer Zeit. — Anhang als nöthige Erklärung. — Practica für das Jahr 1850, welches ein gemeines Jahr von 365 Tagen ist. — Zeit- und Festrechnung auf das Jahr 1850. — Planeten (mit Ausnahme der allerneuesten). — Chronologische Merkwürdigkeiten. — Von den vier Jahrszeiten. — Sonnen-Finsternisse. — Zeit- und Festrechnung auf das Jahr 1851. — Ostertabelle. — Jahres-Zins-Berechnung. — Alphabetisches Verzeichniß der Feste und Namen. — Verzeichniß der gegenwärtig in Europa regierenden Fürsten. — Tabelle auf Besoldung, Liedlohn, Hauszins, Pension, Einnahme, Ausgabe ꝛc. — Gradations-Stempel. — Verzeichniß der Messen und Jahr-

Digitized by Google

märkte, welche in den bedeutendern Städten, Marktflecken und Pfarrdörfern des Königreichs Bayern, sowie des angränzenden Württembergs gehalten werden. — Eine größere und vier kleine Erzählungen. — Ueber nützliche Anwendungsarten des Kochsalzes. — Chronik des denkwürdigen Jahres 1848 zweite Hälfte. (Die erste Hälfte ist im vorjährigen Kalender enthalten.) —

Wandkalender für **1850** in Gold- und Farbendruck. Preis: 10 kr.

Für die Abendzeitung sucht sich ein Leser auf dem Lande zu abonniren; wer? sagt die Expedition dieses Blattes.

Sonntag den 23. d. M. Abends wurde im Gasthaus zu den 3 Königen eine Wintermütze verwechselt. Der Eigenthümer dieser Mütze ersucht den Inhaber die seinige bei Hrn. Riedel abzuholen und die andere dagegen abzugeben.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Campe, gemeinnütziger Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen; enthaltend 180 Briefmuster zur Nachbildung und 100 Formulare zu gerichtlichen Eingaben und Klageschriften. Zwölfte, verbesserte Auflage. Preis: 54 kr.

Ist ausgezeichnet zu empfehlen.

Held, 190 Wünsche zu Gratulationen bei Neujahrs-, Geburts-, Namens-, Verlobungs- und Hochzeitsfesten. Dritte Auflage. Preis: 36 kr.

Erhielt sehr passende Neujahrsgedichte.

Sympathetischer Hauskalender für das Jahr 1850.

Ein Kunst- und Wunderbuch,

enthaltend die wichtigsten, aus den seltenen Schriften des Theophrastus Paracelsus, Albertus Magnus und Anderer gezogenen sympathetischen und magnetischen Mittel gegen die schwersten Krankheiten und Gebrechen, sowie wundersame Geheimnisse zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann, besonders für jede Hausbaltung.

Preis nur 18 kr.

☞ Von diesem merkwürdigen Kalender sind bereits 20,000 Exemplare abgesetzt worden.

Interessanter illustrirter Kalender!

So eben erschien und ist bei C. H. Beck in Nördlingen zu haben:

Der Lumpensammler.

Ein Kalender für **Vergangenheit, Zukunft** und **1850.** Mit vielen Illustrationen. Berlin, bei Fr. Gerhard. br. Preis: 28 kr.

Dieser Kalender für Vergangenheit, Zukunft und 1850 enthält natürlich keine gewöhnlichen Kalendernachrichten, sondern andere, ungewöhnliche, erbauliche und ergötzliche, und wird allen Freunden wahren Humors willkommen sein, und namentlich auch den Freunden von Auerbach's trefflichem Gevattersmann, der leider nicht mehr erscheint, einen Ersatz für dieses treffliche Volksbuch bieten.

Zur Tagesgeschichte.

Frankfurt, 20. Dez. (Mittags 1 Uhr.) So eben hat Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann die provisorische Centralgewalt in die Hände der österreichischen und preußischen Kommissarien niedergelegt. Die Uebergabe erfolgte ohne weitere Festlichkeiten. Die Abreise des Erzherzogs Johann bleibt auf den 28. d. Mts. über Stuttgart und München festgesetzt.

München, 22. Dez. (Abends.) So eben erscheint das Gesetzblatt Nro. 4, enthaltend das **Amnestie-Gesetz.**

Die „Karlsruher Zeitung" läßt sich von einem diplomatischen Stuttgarter Korrespondenten unterm 18. Dez. aus Stuttgart schreiben: „Wie die neue Landesversammlung (nach der als bevorstehend angekündigten Auflösung der jetzigen würtembergischen Kammer) ausfallen wird, ist nicht abzusehen; man erwartet übrigens, daß die neue Bundesskommission in Frankfurt dem Verfassungsrevidiren in den einzelnen Ländern, bevor die allgemeinen deutschen Verhältnisse endgültig geordnet, Einhalt thun werde."

Würtemberg. In der Sitzung vom 22. Dez. ist das Auflösungs-Dekret der Landesversammlung (vom Minister Schlayer) publicirt worden, worauf der Präsident die Versammlung aufforderte, die Wahl des Stände-Ausschusses vorzunehmen, was in der Art geschah, daß Stockmayer, Rödinger, Schniger, Mohl und Pfadler gewählt wurden.

Leipzig, 17. Dez. In dem obererzgebirgischen Städtchen Johann-Georgenstadt sollen dieser Tage drei österreichische Stabsoffiziere aus Karlsbad eingetroffen sein, welche die Gegend recognisciren hätten. Es sollen 30,000 Mann Oesterreicher über das Gebirge marschiren, und zwar in drei Abtheilungen, die eine über Grüßlitz, die andere von Karlsbad her und eine dritte über Fribus.

Wien, 13. Dez. In der österreichischen Armee werden sehr bedeutende Reduktionen vorgenommen. Merkwürdig ist die Art und Weise, wie der Finanzminister diesen vielbestrittenen Antrag auf Reduktion durchsetzte. Er ließ nämlich die leere Staatskasse in die Ministersitzung bringen und sagte: „Durch die ganze vereinigte Monarchie könnte ich ziehen mit dem Kasten, bei Tag und Nacht, durch Bettler und Zigeuner, ohne Sorgen!" setzte er hinzu. Das wirkte, und die Befehle an die Armen gingen mit den Telegraphen und Couvieren ab.

Digitized by Google

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Pfd.	Loth	Ct.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	—	7	1
Zwei „ „ . . . „	—	14	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	—	7	3
Zwei „ „ „	—	15	2
Schwarzes Roggenbrod für 2 Kr. „	1	—	—

Mehl:	Metzen		Vierling		Sechszehntel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Kernmehl:								
Feiner Auszug . . .	2	—	—	—	32	—	7	1
Schönmehl	1	50	—	—	28	—	6	1
Nachmehl	1	39	—	—	22	—	6	—
Roggenmehl	1	12	3	—	18	—	4	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	— kr. — pf.
„ „ „ Winterbier	4 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht tarirt)	2 kr. 2 pf.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch	8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch	8 kr. — pf.
„ „ Schaf- oder Hammelfleisch	6 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch	10 kr. — pf.

(In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.)

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rodes Unschlitt	14—15 kr.	Gänse, das Stück	1 fl. 20 kr.
„ „ gegossene Lichter	—26 kr.	Enten „ Paar	—— kr.
„ „ getunkte „	—24 kr.	Hennen „ Stück	18—24 kr.
„ „ Seife	—18 kr.	Hühner „ Paar	—— kr.
		Tauben „ 7—8 kr.	
„ „ Rindschmalz	18—19 kr.	Eier, 3 Stück	—— 4 kr.
„ „ Schweinschmalz	17—18 kr.	Salz das Pfund	——4½ kr.
„ „ Butter	—17 kr.	Erdbirn, der ¼ Metzen	— —6 kr.

Erbsen, der Metzen . .	1 fl. 45 kr.
Linsen „ „ . .	2 fl. — kr.
Hirsen „ „ . .	2 fl. 24 kr.
Lein „ „ . .	2 fl. 36 kr.
Wicken „ „ . .	—— kr.
Flachs, das Pfund	18—24 kr.
Heu, der Centner 1 fl.—1 fl. 15 kr.	

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchen-Holz	13 fl. — kr.	Roggen-Stroh	4 fl. 30 kr.
Eichen- „	10 fl. — kr.	Dinkel- „	3 fl. 30 kr.
Birken- „	10 fl. — kr.	Haber- „	4 fl. — kr.
Tannen- „	8 fl. — kr.	Gersten- „	3 fl. — kr.

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 22. Dezember 1849 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammtsumme.	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	93	306	399	316	83	11	34	10	39	9	50	—	8	—	—
Waizen . . .	31	250	281	271	10	10	21	9	48	9	21	—	3	—	—
Roggen . . .	19	42	61	52	9	7	13	6	51	6	24	—	7	—	—
Gerste	163	395	558	548	10	5	48	5	31	5	16	—	4	—	—
Haber	25	93	118	118	—	3	57	3	45	3	30	—	11	—	—
Summe	331	1086	1417	1305	112										

Uebersicht der Mittelpreise verschiedener Schrannenplätze.

Datum.	Schrannen-Orte.	Waizen. Scha. fl.	kr.	Kern. Scha. fl.	kr.	Roggen. Scha. fl.	kr.	Gerste. Scha. fl.	kr.	Haber. Scha. fl.	kr.
Am 21. Dezember	Augsburg . . .	10	56	10	14	7	22	6	31	4	1
„ 19. Dezember	Donauwörth .	9	50	9	17	6	51	5	16	3	36
„ 15. Dezember	Lauingen . . .	9	32	9	55	6	19	5	36	3	50
„ 18. Dezember	Memmingen .	—	—	11	18	7	44	6	44	4	3
„ 15. Dezember	Nürnberg . . .	10	27	—	—	5	53	6	42	4	1
„ 12. Dezember	Neuburg . . .	8	46	—	—	6	39	5	28	3	36

Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Digitized by Google

Nördlinger Wochenblatt.

Zugleich Amts- und Anzeigeblatt
für die Gerichtsbezirke
Nördlingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen und Mönchsroth.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag **Nro. 104.** den 28. Dezember 1849.

Einladung zum Abonnement auf das Wochenblatt für 1850.

Am Jahresschlusse erlauben wir uns zu neuen Bestellungen auf das Wochenblatt einzuladen. — Die Redaktion wird fortfahren, die wichtigsten Zeitungs-Nachrichten mitzutheilen, und auch fernerhin den Sprechsaal für Einsendungen, welche der Anlage und Tendenz desselben entsprechen, offen halten. Bei dem gegen früher bedeutend erweiterten Inhalte des Wochenblattes wird dasselbe manchem Bürger und Landmanne, der sich damit begnügt, das Interessanteste aus dem Bereiche der Tages-Ereignisse zu erfahren, das Halten einer Zeitung ersparen. — Der Preis des Wochenblattes, das am Dienstag und Freitag erscheint, ist für 104 Nummern jährlich 1 fl. 36 kr.

Das Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts wird mit der Freitagsnummer des Wochenblattes, einen halben Bogen stark, regelmäßig ausgegeben.

Dasselbe liefert eine wöchentliche politische Umschau, populär gehaltene Erörterungen über die Tagesfragen im Sinne des besonnenen Fortschritts; geist- und gemüthbildende Erzählungen, gemeinnützige, land- und hauswirthschaftliche, sowie gewerbliche Belehrungen u. dgl. m.

Dasselbe kostet halbjährig nur **27** kr.

Zahlreichen neuen Bestellungen auf das Wochenblatt und das Volksblatt sieht entgegen

Nördlingen im Dezember 1849.

die Redaktion und Expedition.
C. H. Beck.

Amtliche Bekanntmachungen.

Behufs der Entdeckung von Neujahrs-Gratulationen haben sich bis zum 27. d. M. mit Beiträgen für Arme eingezeichnet:

Heilbronner, Privatier.
Heller, Privatier.
Frickhinger, Magistratsrath.
Bieringer, Polizei-Offiziant.
Leydel, Pfarrer.
Klein, Polizei-Offiziant.
Sturm, Stadtkämmerei-Rechner.
Klein, Pfarrer.
Klein, Stiftungskassier.
Schegk, Stadtschreiber.
Brater, Bürgermeister.
C. Beck, Buchhändler.

Nördlingen den 27. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Digitized by Google

Zimmermanns-Ehefrau Christine Schwefel hat auf erhobene Klage der Dienstmagd Margarethe Burger von Allerheim der letztern wegen der Samstag den 8. d. M. öffentlich zugefügten Injurie gerichtliche Abbitte geleistet, was nach Uebereinkommen der Parthelen bekannt gegeben wird.

Nördlingen den 15. Dezember 1849.

Königlich bayerisches Landgericht

Schulz.

Zur Einzahlung der Steuern für das I. Ziel des Rechnungsjahres 18$^{49}/_{50}$ werden hiemit folgende Termine für die Steuerpflichtigen der Stadt Nördlingen anberaumt:

Donnerstag den 3. Januar 1850 Lit. A und B,
Freitag den 4. „ „ „ C „ D,

jedesmal von Morgens 8 Uhr an, wobei bemerkt wird, daß die Grundsteuern wegen stattgehabten Hagelschlages bis zur erfolgten Nachlaßberechnung außer Erhebung bleiben.

Nördlingen den 22. Dezember 1849.

Königlich bayerisches Rentamt.

Ott.

Gant-Proclama.

Der Wirth und Bräuer Leonhard Memwardt von Baldingen hat sich für insolvent erklärt und von ihm und der Mehrheit der Gläubiger die Eröffnung des Universal-Concurses beantragt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage in folgender Weise bestimmt und festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
   Dienstag den 29. Jänner 1850,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Freitag den 1. März 1850,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
   a) für die Replik
      Freitag den 15. März 1850,
   b) für die Duplik
      Samstag den 30. März 1850,
      jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der sich gegenwärtig bildenden Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventar vom 12. Dezember 1849 das Vermögen des Gemeinschuldners auf 3,560 fl. 27 kr. eingewerthet ist, wogegen die Hypothekes-Schulden die Summe von 7093 fl. betragen.

Wallerstein den 19. Dezember 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Anwesens-Verkauf.

In der Concurssache des Wirths und Bierbräuers Leonhard Memwarth von Baldingen werden folgende Realitäten:

a) Eine reale Wirthschaft mit Bräuerei und realer Bäckerei und Branntweinbrennerei, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Obst- und Grasgarten nebst Gemeinderecht, geschätzt auf 3000 fl.,
b) 1 Tagwerk 37 Dezim. Wiese auf dem obern Bach, geschätzt auf 550 fl.

Montag den 28. Jänner 1850,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Memwarth'schen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Aufstriche mit dem Bemerken unterstellt, daß der Hinschlag nach erreichtem Schätzungswerth nach §. 98 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird, und daß die Strichbedingnisse im Termin bekannt gegeben werden.

Wallerstein den 19. Dezember 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

Schönheits-Seife,

flüssige aromatische Toiletten-Seife,

erfunden von Dr. Josef Maria Gerson; neuestes Mittel zur Erhaltung, Verschönerung und Erkräftigung der Haut, sowie zur Vertreibung der Sommersprossen, Finnen, Pusteln und sonstigen Hautunreinigkeiten.

Wie außerordentlich groß der Nutzen einer gesunden kräftigen Haut ist, ist den wenigsten Menschen bekannt. Eine reine geschmeidige Haut ist Haupterforderniß eines vollkommen gesunden Menschen.

Je mehr nun die Haut verweichlicht, unrein oder erschlafft ist, um so weniger ist sie zu ihrer Funktion geschickt; es leuchtet daher ein, wie nothwendig es sei, für Reinigung, Stärkung und Abhärtung der Haut bestmöglich zu sorgen. — Diese herrliche Seife erhält die Haut in ihrer Frische und Geschmeidigkeit, entfernt die s. Mitesser und Runzeln, Flecken ꝛc. ꝛc. und wird allen Jenen, welche einen dunkeln oder unreinen Teint haben, bei vorschriftsmäßigem Gebrauche volle Befriedigung geben.

Digitized by Google

Als Zahnreinigungsmittel ist diese flüssige Seife ganz vorzüglich, ohne irgend einen unangenehmen Geschmack zu veranlassen, giebt sie den Zähnen Glanz und Reinheit, und schützt das Zahnfleisch vor Erschlaffung und sonstigen Krankheiten.

Ihr Wohlgeruch ist so lieblich duftend, daß sie mit vollem Recht auf jeder Toilette den ersten Rang behaupten wird.

ZEUGNISS.

Der Generalversammlung des ärztlichen Vereins von Oberfranken vom 1. Mai 1849 wurde dieses kosmetische Mittel, neapolitanische Toilettenseife, zur Untersuchung und Begutachtung vorgelegt, und dem Herrn Stadtgerichts-Arzte Dr. Escherich unter Beiziehung des hiesigen Apothekers Herrn Medizinal-Comites-Assessors Sippel zur chemischen Untersuchung übergeben. Auf Grund dieser Untersuchung beurkundet, im Auftrage der Generalversammlung der Vorstand des Vereins oberfränkischer Aerzte:

1) daß diese flüssige aromatische Seife von Metallen und Metallsalzen, und ebenso von der der Gesundheit schädlichen Blausäure ganz frei befunden wurde;
2) in Folge deren äußere Anwendung auf den menschlichen Körper keine nachtheilige Wirkung veranlaßt;
3) endlich, daß in Berücksichtigung der übrigen Bestandtheile, dieses cosmetische Mittel zur Vertilgung der Sommersprossen, Finnen und übrigen Hautunreinigkeiten, sowie zum Reinhalten der Haut im Allgemeinen bestens zu empfehlen ist.

Im Auftrage der Generalversammlung.

Bamberg den 12. Juli 1849.

(Gez.) Der Vorstand des Vereins oberfränkischer Aerzte.

Dr. Rapp.

Dr. Abel. (L. S.) Dr. Wierrer.

Von dieser bewährten Schönheitsseife ist das Glas à 42 kr. mit Bericht und Gebrauchsanweisung zu haben bei

Wester in Nördlingen

bei welchem sich auch Niederlage befindet von

☞ Neapolitanischem Haar-Balsam. ☜

erfunden von Dr. Josef Maria Gersioni, vorzüglich erprobtes Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthums-Beförderung, Wiedererzeugung und Veredlung sowohl der Haupt- als Barthaare, per Glas zu 48 kr. und 30 kr.

ZEUGNISSE,

welche ebenfalls von dem k. Stadtgerichtsarzte Hrn. Dr. Escherich in Bamberg unter Beiziehung des kgl. Medizinal-Comites-Assessors Herrn Apotheker Sippel nach Anleitung von Duflos „die wichtigsten Lebensbedürfnisse nach ihrer Aechtheit und Güte" Breslau 1846 pag. 221 und nach Vorschrift von Schürmaier „Medizinische Polizei" Erlangen 1848, §. 131, untersucht durchaus chemisch rein und in seiner äußern Anwendung auf die Haut als unschädlich begutachtet wurde.

Auf Grund dieser Untersuchung beurkundet in Auftrag der Generalversammlung vom 1. Mai 1849 der Vorstand des Vereins oberfränkischer Aerzte, daß in Berücksichtigung seiner Bestandtheile, das cosmetische Mittel, der

☞ Neapolitanische Haar-Balsam ☜

zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumbeförderung der Haare bestens zu empfehlen sei.

Briefe und Gelder nebst 3 kr. Posteinschreibgeld erbitte mir franco.

J. A. Wester in Nördlingen.

Kalender für das Jahr 1850

erschienen bei Georg Franz in München, Perusagasse Nro. 4, und sind in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Münchener Schreibkalender
und
Geschäfts-Taschenbuch.

Inhalt: Außer den gewöhnlichen Kalender-Notizen: Verzeichniß der k. b. Consuln in auswärtigen Staaten, Verzeichniß der k. b. Advokaten, Notizen über die in das Jahr 1850 fallenden Ziehungen von Staats-Lotterie-Anleben, Darstellung der öffentlichen und mündlichen Strafrechtspflege, Wegweiser zu Ausflügen in das baier. Hochland, Post- und Eisenbahnwesen, Stellwagen, Landboten und Fuhrleute, Fiacker-Tarif, bayer. Maße und Gewichte, Tarerhebungen, Münzresolvirungstabellen, P. cent- und Interessenberechnungen, Verzeichniß der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, Gradations-Stempelnorm u. s. w.

12. 15 Bogen oder 226 Seiten.

Preis: Ungebunden 30 kr.
Gebunden Rück und Eck in Leder 42 kr.
„ in Sarsenet 1 fl. 12 kr.
„ in Saffian 1 fl. 48 kr.
„ in Saffian mit Vergoldung oder mit Papier durchschossen 2 fl. 42 kr.

Münchener Taschenkalender.

11. Jahrgang. 68 Seiten.

Inhalt: Genealogie des k. Hauses, Gesänge aus der Oper Benvenuto Cellini, Geldresolvirungs-Tabellen, Fiackertarif u. s. w.

Preis: Ungebunden 8 kr.
In Pappe mit Futteral, geb. 18 kr.
Eleg. in Saffian mit Spiegel, geb. 48 kr.

Digitized by Google

Münchener Wandkalender

in Querfolio mit 5 Vignetten in Holz: Eisenbahnhof in Pasing, Feuerhaus am Anger, v. Kaulbachs Wohngebäude, Wasserthurm am englischen Garten, ehemaliges Wohnhaus der Lola Montes.

Preis: Roh 15 kr.
Auf Pappe gezogen 20 kr
" " " mit illuminirten Vignetten 30 kr.

Kleiner Kalender
zum Einlegen in Brieftaschen.

2 Blatt in 12. 4 kr.
Derselbe zum Aufziehen 6 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

(Nördlinger) Gemeinnütziger Hauskalender auf das Jahr **1850.** Zweiter Jahrgang. 4 **44** Seiten haltend. Preis: 8 kr., mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.

Folgendes ist der reiche Inhalt dieses Kalenders: Genealogie des Königlichen Hauses. — Kalender der Katholiken und Protestanten — Stand der Sonne und Planeten. — Monds-Lauf, Auf- und Untergang. — Tags- und Nachtlänge. — Monds-Viertel und Witterung. — Natur-Kalender. — Kalender der Juden auf das 5610te in das 5611te Jahr. — Allgemeiner 100jähriger Kalender auf das Jahr 1850. — Anleitung zur Erhaltung der Uhren in mittlerer Zeit. — Anhang als nöthige Erklärung. — Practica für das Jahr 1850, welches ein gemeines Jahr von 365 Tagen ist. — Zeit- und Festrechnung auf das Jahr 1850. — Planeten (mit Ausnahme der allerneuesten). — Chronologische Merkwürdigkeiten. — Von den vier Jahreszeiten. — Sonnen-Finsternisse. — Zeit- und Festrechnung auf das Jahr 1851. — Ostertabelle. — Jahres-Zins-Berechnung. — Alphabetisches Verzeichniß der Feste und Namen. — Verzeichniß der gegenwärtig in Europa regierenden Fürsten. — Tabelle auf Besoldung, Liedlohn, Hauszins, Pension, Einnahme, Ausgabe ꝛc. — Gradations-Stempel. — Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte, welche in den bedeutendern Städten, Marktflecken und Pfarrdörfern des Königreichs Bayern, sowie des angränzenden Württembergs gehalten werden. — Eine größere und vier kleine Erzählungen. — Ueber nützliche Anwendungsarten des Kochsalzes. — Chronik des denkwürdigen Jahres 1848 zweite Hälfte. (Die erste Hälfte ist im vorjährigen Kalender enthalten.) —

Wandkalender für **1850** in Gold- und Farbendruck. Preis: 10 kr.

Bei Otto Spamer in Leipzig ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Ziegler, Alex., Taschenbuch der bayerischen Bierbrauerei. Nach eigenen Erfahrungen mit Benutzung der besten Quellen. Inhalt: I. Die Altbayerische oder Münchner Braumethode. II. Die Schwäbische oder Augsburg-Nürnberger. III. Die Fränkische oder Bamberger Braumethode. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Eleg. cart. Preis: 1 fl. 48 kr.

Bei Friedrich Gerhard in Berlin ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen für 12 kr. zu haben:

Das Buch der nächsten Zukunft.

oder: Vorgesichte (Vorgeschichten) und Prophezeiungen aus dem Volke über die nächsten politischen und socialen Ereignisse des Jahres 1850.

Inhalt: Vorwort. — Die Volkssage und Volksprophezeiung. — Die Rheinprovinz und Westphalen nach Uebereinstimmung aller Volksprophezeiungen der Schauplatz der bevorstehenden großen Ereignisse. — Uebereinstimmung in Bezug auf die Zeit des Krieges und den endlichen Sieger in demselben. — „Türkenpferde werden im Jahre 1850 im Dom zu Cöln stehen." — Der gegenwärtige Sultan und seine Bedeutung in nächster Zeit. — Der General Bem. — Sein Uebertritt zum Muhammedanismus. — Der Drei-Königs-Bund und der Beitritt des Königs von Bayern zu demselben, bereits im Jahre 1807 durch den Bauersmann Joh. Ad. Müller vorhergesagt. — Ferneres Gesicht des A. Müller im Jahre 1808 über Oesterreich und Preußen. — Untergang der alten Welt, prophezeit von einem alten Geistlichen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Lola Montez Memoiren

☞ nun vollständig in 5 Theilen à 24 kr.

Genealogische Anzeigen

vom 20. bis 28. Dezember 1849

Geborene:

Johann August, Sohn des Christ. Friedrich Ostertag, Teppichwebermeisters.

Ludwig Friedrich, Sohn des Christian Wolff, Lodwebermeisters.

Johannes Emanuel, Sohn des Georg Michael Braun, Lodwebermeisters.

Gestorbene:

Anne Rosine Schwertberger, geb. Stippler, Bauers-Wittwe von Mauren, an Entkräftung, 71 Jahre alt.

Tobias Kneile, Lohnbediente, an Lungensucht, 39½ Jahre alt.

Karl Friedrich, Sohn der Rosine Elisabeth Hüber, an Gichter, 6 Wochen alt.

Anne Barbare Weber, geb. Rehlen, Hochzeitladers- und Leichenbitters-Ehefrau, an Lungenschwindsucht, 51¾ Jahre alt.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 104.

Zur Nachricht.

Die Redaktion des Wochenblattes zeigt hiemit ergebenst an, daß die nächste Nummer am Neujahrstag Mittags abgehalt werden kann, weshalb die Inserate nicht später als bis Montag Vormittags angenommen werden können.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die gegen das lärmende Umherziehen und gegen das Schießen in der Neujahrsnacht bestehenden Verbote werden mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandelnde, insbesondere auch Gastwirthe, welche das Schießen in ihren Häusern dulden, unnachsichtliches Einschreiten zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 28. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Die Kramläden Nro. 48 und 27 unter dem hiesigen Schulgebäude werden nächster Tage pachtlos und werden daher der Wiederverpachtung unterstellt.

Zu diesem Zwecke wird hiemit Termin auf

Montag den 31. dieses Monats,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau anberaumt und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen den 27. Dezember 1849.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Schafweide-Verpachtung.

Die Schafweide der Gemeinde Pfäffingen für das Jahr 1850, auf welche 120 Stück Gangvieh getrieben werden können, wird wiederholt zur Verpachtung ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß sich Pachtliebhaber an den unterzeichneten Ortsvorsteher zu wenden haben, welcher die nähern Bedingungen bekannt machen wird.

Pfäffingen den 28. Dezember 1849.

Joh. Kossler, Ortsvorsteher

Privat-Anzeigen.

(Casino.) Dienstag den 1. Januar 1850 **großer Ball.** Anfang 7 Uhr.

Der Ausschuß.

Samstag Abends Erlanger Bier, wozu ergebenst einladet

Affenbaum, zum rothen Hahn.

Am Neujahrstag ist auf der Schanz Tanzmusik. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

David Löffler, Schanzwirth.

Damen-, Namen-, Neujahrs- und Gelegenheits-Wünsche

sind per Blatt à 6 kr. zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Zum Taschenbücher-Cyklus und belletristischen Lesezirkel pro 1850 ladet ergebenst ein

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Für den schwäbischen Merkur sucht noch einige Miteser die

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Sammlung der die Feuer-Polizei betreffenden Verordnungen im Königreich Bayern von Chr. Cavallo. Preis: 54 kr.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem darum zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Dezember 1849.

Commissions-Büreau

Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Am ersten Weihnachtsfeiertag Abends wurde im weißen Roß dahier ein brauntuchener Burnus verwechselt. Der Inhaber dieses verwechselten Burnus wird ersucht, denselben gegen einen ebenfalls braunzuchenen Burnus bei Hrn. Bäuerlen zum weißen Roß auszuwechseln.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Erdglobus, 4 Zoll im Durchmesser. Nach den neuesten und besten Quellen entworfen und gezeichnet von B. Seiß. Mit metallenem Meridian, auf elegantem Gestelle. Preis: 2 fl. 42 kr.

Digitized by Google

Himmelsglobus, 2 Zoll im Durchmesser. Mit metallenem Meridian, auf elegantem Gestelle. Preis: 2 fl. 24 kr.

Bei Heerbrandt und Thämel in Reutlingen ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Schelmenlieder
aus der Liedersammlung eines alten Schäfers.
Taschenformat. 12 kr.

Zur Tagesgeschichte.

Frankfurt, 23. Dez. Die Abreise des Erzherzogs wird kaum vor der zweiten Hälfte des nächsten Monates erfolgen.

München, 25. Dez. Die Zahl der gegen die Juden-Emancipation eingelaufenen Adressen beträgt nach Angabe des „Volksboten" nunmehr 22; wozu Oberbayern und Niederbayern die meisten geliefert haben. In einer derselben werden alle jene Abgeordnete, welche für die unbeschränkte Emancipation gesprochen, für mit „Schmach bedeckte Volksverräther" erklärt.

München, 26. Dez. Seine Majestät der König haben gestern den Staatsminister v. d. Pfordten zum Minister-Präsidenten ernannt. Die Ministerberathungen haben nunmehr im Ministerialgebäude des Aeußern stattzufinden.

Augsburg, 26. Dez. Außer der bereits angezeigten Entlassung des Landgerichts-Assessors Mayer in Folge rechtlichen Erkenntnisses, sind noch nachstehende politische Gefangene durch das Amnestiegesetz am 24. Dez. in Freiheit gesetzt worden: Adolph Kronacher von Bamberg, Rechnungsführer Meyer bei der Eisenbahn von Donauwörth, Emanuel Schatz, Buchdrucker in Augsburg, Fidel Schlund, Kaufmann v. Immenstadt, Student Christoph Kuirr von Kitzingen, Mich. Kurzwart aus Neuneichen in der Oberpfalz.

Augsburg, 27. Dez. In Folge des Amnestiegesetzes sind ferner aus der hiesigen Frohnveste entlassen worden: Professor Haggenmüller von Kempten, Gerichtsarzt Dr. Blumröder von Kirchenlamitz und der Oekonom Hochstein v. Günzburg a. d. Donau. Von den politisch Angeklagten verbleiben vor der Hand hier noch in Haft: Student Sensburg, die praktischen Aerzte Dr. Heinkelmann von Bamberg und Dr. Schwarz v. Nürnberg, dann der Privatier Thomson von Swinemünde. — Auch am ersten Weihnachtsfeiertage pflog das k. Kreis- und Stadtgericht Berathung über die weitere Anwendung der Amnestie, in deren Folge wiederum etwa zwölf Verhaftete (Komplicen von Dr. Schwarz) ihre Freiheit erhalten.

Das österreichische Handelsministerium hat mit der königl. würtembergischen Regierung Verhandlung angeknüpft wegen Fortsetzung der Telegraphenlinie von Salzburg über München und Augsburg nach Würtemberg an den Rhein.

Auswärtiges.

England. Vom 1. Jänner an tritt das neue Navigationsgesetz in Kraft. Laut demselben kann jedes fremde Schiff alle Waaren gleich den englischen Schiffen einführen. Nur der Küstentransport bleibt der englischen Marine vorbehalten. Dafür hat nun der Engländer auch in Zukunft das Recht, seine Schiffe im Auslande machen und dem fremden Handel dienen zu lassen.

Frankreich. Bereits steht im „Moniteur" vom 21. Dez. das Dekret über die Beibehaltung der Getränkesteuer. Mit Ausnahme des „Constitutionel" und „Journal des Debats" sind alle bedeutenden Blätter über die Verbiendung der Versammlung bestürzt.

Die Organe der Opposition machen merklich, daß die Wiederherstellung der unpopulären Getränkesteuer auf den Antrag des Präsidenten der Republik gerade an demselben Tage und zur selben Stunde stattgefunden hat, wo er vor einem Jahre bei seiner Eidesleistung vor der National-Versammlung die Worte sprach: „Ich will alle Mittel und Wege aufsuchen, um die Leiden dieses hochherzigen und intelligenten Volkes zu lindern, das mir einen so glänzenden Beweis seines Zutrauens gegeben hat."

Die „Allg. Ztg." schreibt: Alles ist in Paris voll von einer endlichen Annäherung der Bourbonen beider Linien. Salvando kömmt aus England und bringt von Ludwig Philipp eine Friedensbotschaft an die hiesigen Häupter der Legitimisten. Er erklärt, daß er für sich und seinen Stamm ganz sich den Bourbonen älterer Linie unterordne. Von allen Seiten strömt diese Kunde nach Paris und die Häupter des Legitimismus und Orleanismus sind in vollem Einklang.

Rom. Nach neuesten Berichten verlangt der Papst von Frankreich als Bedingung seiner Rückkehr, ein Anleihen von 4 Millionen, die eine Hälfte sofort, die andere in kürzester Frist zahlbar; Uebernahme aller Kommando's in der Residenz. Baragnay habe sich einverstanden erklärt.

Der Papst hat folgenden guten Witz gemacht: als der General Baraguay zu ihm sagte: Die französische Regierung garantirt Eurer Heiligkeit — unterbrach er ihn und sagte: Aber wer garantirt mir die französische Regierung?

China. Dr. Gützlaff, der von China auf einer Urlaubsreise in England angekommen, hat der Londoner asiatischen Gesellschaft angezeigt, daß der Kaiser von China das Verbot für Fremde in China zu reisen neuerlich aufgehoben habe.

Digitized by Google

Beilage*)
zum
nördlinger Wochenblatt.

Rede des Herrn Staats-Ministers des Aeußern, Dr. von der Pfordten, über den Berliner Verfassungs-Entwurf,

gehalten in der XXII. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 4. Juni 1849.

In der Sitzung vom 30. Mai habe ich von dieser Stelle aus erklärt, die Regierung werde baldmöglichst der Kammer Mittheilung machen über die Resultate der Konferenz in Berlin.

Unterdessen sind diese Resultate durch die Zeitungen bekannt geworden. Unterm 28. Mai hat die preußische Regierung dasjenige festgestellt und im preußischen Staatsanzeiger unterm 31. Mai der Oeffentlichkeit übergeben, was zwischen den Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen bei jener Konferenz verabredet wurde und hinzugefügt, daß die bayerische Regierung sich ihre Erklärung über diese Resultate noch vorbehalte.

Das auf diese Weise veröffentlichte, von jenen drei Königreichen angenommene Resultat der Berliner Konferenz zerfällt in drei Hauptpunkte.

Die Regierungen haben unter sich ein Schutzbündniß geschlossen nach Artikel XI der deutschen Bundes-Akte; sie haben diesem Schutzbündnisse angereiht den Entwurf der deutschen Reichsverfassung, der aus einer Revision und theilweise Umänderung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung hervorgegangen ist und ein revidirtes Wahlgesetz, nach welchem sie den deutschen Reichstag zu berufen, unter sich übereingekommen sind. Sie laden durch ein besonderes Schreiben sämmtliche deutsche Regierungen ein, diesen ihren Verabredungen beizutreten. —

Den Entwurf der Verfassung und des Wahlgesetzes hier ausführlich vorzutragen, würde wohl nicht angemessen sein; ich kann wohl voraussetzen, daß im Wesentlichen jedes Mitglied der hohen Kammer schon in den letzten Tagen aus den Zeitungen Kenntniß davon erhalten hat. Ich habe übrigens 1 Exemplar davon dem Hrn. Präsidenten übergeben und ich werde sorgen, daß heute noch mehrere Exemplare an die hohe Kammer einlaufen. Anders verhält es sich wohl mit der Akte, in welcher jenes Bündniß nach Art. XI der Bundesakte abgeschlossen enthalten ist; und es scheint mir angemessen, wenn die hohe Kammer es nicht für überflüssig erklärt, dieses Aktenstück hier vorzutragen. Sollten die Mitglieder der hohen Kammer schon damit vertraut sein, so kann ich es unterlassen. —

(Mehrere Mitglieder: Vorlesen.)

Der amtliche Theil des preußischen Staatsanzeigers vom 31. Mai enthält Folgendes:

„Berlin, 30. Mai. Die Berathungen, welche auf die Einladung unserer Circular-Depesche vom 28. vorigen Monats hier in Berlin in Bezug auf die deutsche Verfassungsfrage Statt gefunden haben, haben zu dem für die königliche Regierung erfreulichen Ergebniß geführt, daß sie nunmehr im Verein mit den Königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover den übrigen deutschen Regierungen eine umfassende Vorlage in Bezug auf die deutsche Verfassung machen können. Die Königliche preußische Regierung beehrt sich daher, in der Anlage der ꝛc. Regierung die betreffende Eröffnung in ihrem eigenen, wie im Namen der Regierungen von Sachsen und von Hannover zu übersenden, und bemerkt dabei, daß die Königliche bayerische Regierung, welche an sämmtlichen Verhandlungen zwischen obenerwähnten Regierungen Theil genommen, sich die schließliche Erklärung über ihren Beitritt noch vorbehalten hat. Wir glauben dabei das Vertrauen aussprechen zu dürfen, daß diese Eröffnung bei der ꝛc. Regierung die reifliche und eingehende Erwägung finden werde, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, und daß auch die Gesinnungen und das Verfahren der verbündeten Regierungen, welche hiemit einer unabweislichen Pflicht genügt zu haben glauben, gerechte Würdigung und Anerkennung erlangen werde. Berlin, 28. Mai 1849. Der Minister-Präsident (gez.) Graf v. Brandenburg. An sämmtliche deutsche Regierungen."

Dem liegt nun folgendes Aktenstück bei, das die Vereinbarung enthält:

„Der ꝛc. Regierung finden sich die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover, und in deren Auftrage die preußische Regierung, veranlaßt, folgende ergebenste Eröffnung zu machen.

*) In Folge hohen Regierungs-Auftrages.

Digitized by Google

Es bedarf keiner näheren Darlegung der Gefahren, von welchen gegenwärtig das gemeinsame Vaterland bedroht wird. Die Ereignisse sprechen laut genug. In mehreren Theilen Deutschlands ist die gesetzliche Autorität durch den Aufruhr umgestürzt, in andern nur durch die Anwendung der Waffen hergestellt worden. Niemand vermag zu ermessen, welche fernere Ausdehnung diese weit verzweigten Bewegungen erhalten, und wie weit sie selbst, dem Auslande gegenüber, zu ernsten Bedenken führen können. Nicht bloß die gesammte staatliche Existenz Deutschlands ist in Frage gestellt, sondern eben sowohl die Grundlagen jedes geordneten Zustandes überhaupt.

Um diesen Gefahren gewachsen zu sein, um den Kampf siegreich zu bestehen, dessen Ausgang sonst alle deutschen Lande mit gleichem Verderben treffen würde, bedarf es vor Allem einer vollen Uebereinstimmung in den Handlungen der Regierungen. Um desto schmerzlicher muß es empfunden werden, daß hierzu jetzt der geeignete Vereinigungspunkt mangelt. Der auf der Akte vom 8. Juni 1815 errichtete deutsche Bund ist hierzu faktisch um so mehr außer Stande, da ihm zur Zeit ein ausreichendes Organ zu gemeinschaftlicher Thätigkeit abgeht. Ein neues, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechendes Bundesverhältniß hat noch nicht zu Stande gebracht werden können. Die in Frankfurt zusammengetretene National-Versammlung hat, als sie die von ihr berathene Reichsverfassung als abgeschlossen und weiterer Verhandlung unzugänglich verkündigte, sich selbst außer Stand gesetzt, ihr Mandat ferner zu erfüllen: ihre weiteren Beschlüsse entbehren daher schon deswegen jeder rechtlichen Gültigkeit und können nur als Uebergriffe betrachtet werden, denen keinerlei Folge zu geben ist.

Einer so bedrohlichen Lage gegenüber ist ein festes, einträchtiges und unverzügliches Handeln nothwendig, und es wird dieses von den Regierungen ausgehen müssen, welche sich zu den hier vorliegenden Fragen in gleicher Stellung befinden.

Die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sind daher übereingekommen, auf Grund des Artikels 11 der deutschen Bundes-Akte in ein Bündniß zu treten, das den gegenseitigen Schutz seiner Glieder gegen den innern oder äußeren Feind zum Zwecke hat. Die Leitung der hierzu erforderlichen gemeinsamen Maßregeln haben sie Preußen übertragen. So wie an alle Regierungen, welche Glieder des deutschen Bundes von 1815 sind, so ergeht auch an ꝛc. Regierung ihr Ansuchen, sich diesem durch die Gefahren des Augenblicks hervorgerufenen Bündnisse anzuschließen und sich hierüber in kürzester Frist gefälligst erklären zu wollen.

Die genannten Regierungen würden jedoch die Ihnen gestellte Aufgabe nur unvollständig erfüllen, wenn sie lediglich bei den Bedürfnissen, welche die nächste Gegenwart erzeugt, stehen blieben. Sie sind vielmehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Pflicht und Vernunft gleichmäßig gebieten, sich über ihre Stellung zu der deutschen Verfassungs-Frage von vorn herein gegen ihre Verbündeten sowohl, als gegen die Nation offen auszusprechen. Sie haben die von der National-Versammlung entworfene Reichsverfassung nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heilsamen Anforderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgeht, und in ihrer aus den Kämpfen und Zugeständnissen der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichsten Bürgschaften entbehrte, auf welchen der rechtliche und geordnete Bestand jedes Staatswesens beruht.

Aber die verbündeten Regierungen haben nicht einen Augenblick verkannt, daß ihnen eben hieraus die doppelte Verpflichtung erwachsen sei, nach allen Kräften zu dem Abschluß eines Verfassungswerkes mitzuwirken, das für das gesammte Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden ist, eine solche Verfassung wird der Nation gewähren müssen, was sie seit längerer Zeit schmerzlich entbehrte, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt ist: dem Auslande gegenüber Einheit und Macht, im Innern bei gesichertem Fortbestande aller einzelnen Glieder, die einheitliche Entwicklung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse. Die Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung sind es, welche die deutsche Verfassung den Regierungen und den Völkern zu gewähren haben wird.

Unter diesen Gesichtspunkten haben die verbündeten Regierungen den von der Nationalversammlung beschlossenen Entwurf ernstlich geprüft, alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestimmungen beibehalten und nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohle unvereinbar sind.

Hieraus ist, auf Grund einer von Preußen vorgelegten Proposition, der Entwurf einer Reichsverfassung hervorgegangen, welchen sie sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815 als ihren gemeinschaftlichen Vorschlag und in der Hoffnung vorlegen, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die Begründung seines Inhalts, so wie dessen nähere Erläuterung, ist in der Denkschrift niedergelegt, welche beiliegt.“

Ich bemerke, daß diese Denkschrift noch nicht erschienen ist bis jetzt, weder in Zeitungen, noch ist sie der Regierung sonst zugekommen.

„Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurf anschließen, werden als die im §. 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaats zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschluß nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen.

Indem die Regierungen von Preußen, Sachsen

Digitized by Google

und Hannover sich durch den Drang der Zeitumstände genöthigt gesehen haben, ihrerseits die Initiative in dem Verfassungswerke zu ergreifen, sind sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgültige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe. Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurfe anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesem lediglich hierzu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden.

Auf dem hier bezeichneten Wege hoffen die Regierungen sich mit allen verständigen und wohldenkenden Männern der Nation zu begegnen, mit Allen, denen das wahre Wohl Deutschlands am Herzen liegt, mit Allen, welche von der ganzen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen, eines unbefangenen Urtheils über die Lage des Vaterlandes fähig sind.

Die obenerwähnte Denkschrift zu dem Inhalte des Verfassungsentwurfes war bei dem Abgange dieses Aktenstücke noch nicht beendigt und wird unverzüglich nachfolgen. Berlin, den 28. Mai 1849. Der Minister-Präsident. (gez.) Graf v. Brandenburg."

Die bayerische Regierung glaubt nun diesen Thatsachen gegenüber der hohen Kammer vor Allem über zwei Fragen Aufschluß und Antwort geben zu müssen, zunächst über die Frage:

1) wie ist es gekommen, daß Bayern, das an den Konferenzen Antheil genommen hat, diesem Beschlusse nicht beigetreten ist? und
2) was will Bayern jetzt thun? welche Antwort will es auf die — von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover an Bayern gerichtete Frage ertheilen?

Zunächst also die erste Frage: „Warum hat Bayern in Berlin nicht zugestimmt?"

Ich glaube hierauf am Einfachsten antworten zu können, wenn ich lediglich den äußern Borgang der Berathung und ihres Abschlusses darlege.

Die Konferenzen, für welche die Propositionen von der preußischen Regierung gemacht wurden, durch eine Revision der Frankfurter Verfassung, begannen am 17. Mai und endeten am 26. Mai. Der Verfassungs-Entwurf und das Wahlgesetz waren bereits in der Konferenz am 24. Mai beendigt, wurden jedoch in der spätern vom 26. Mai noch einigen Abänderungen unterworfen, so daß die Konferenzen also eine zweimalige Revision vorgenommen haben, am 24. und wie sie jetzt publizirt ist, am 26. Mai.

Die Propositionen, welche am 17. Mai der Berathung zu Grunde gelegt worden, waren der bayerischen Regierung nur theilweise, nur in dem einen Abschnitte über das Oberhaupt bekannt geworden.

Die Berathungsresultate nach ihrer ersten Fassung vom 24. Mai kamen der bayerischen Regierung zuerst zu am 29.

Die Resultate der letzten Feststellung vom 26. Mai in Berlin sind hier eingegangen am 2. Juni Mittags.

Nachdem die bayerische Regierung die erste Redaktion vom 24. Mai am 29. Abends erhalten hatte, gab sie am 30. Mai die Erklärung in der hohen Kammer, die den Mitgliedern bekannt ist. Die Idee eines besonderen Schutzbündnisses nach Art. XI der deutschen Bundesakte, wie es jetzt zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossen worden ist, wurde der bayerischen Regierung zuerst bekannt, durch eine ganz allgemeine Andeutung in einem gesandtschaftlichen Berichte vom 20. Mai, der am 23. hier einlief und bemerkte, die Propositionen darüber würden der hiesigen Regierung unmittelbar zugestellt werden.

Der Vorschlag hiezu in sehr allgemeiner Fassung in einer Note des preußischen Minister-Präsidenten vom 21. Mai traf hier am 25. Mittags ein, und ging die bayerische Regierung um eine umgehende Erklärung darüber an, ob sie diesem Schutzbündnisse beitreten und dem Verfassungs-Entwurf und dem Wahlgesetze in dem Sinne, wie selbe in Berlin berathen wurden, ihre Zustimmung ertheile. — Dieser Verfassungs-Entwurf und das Wahlgesetz wurden am 24. Mai in erster, am 26. in zweiter Redaktion in Berlin vollendet. Die Einladung zum Beitritt zu denselben und dem darauf gestützten Bündnisse wurde am 21. Mai in Berlin expedirt und kam am 25. hier an. Die Antwort Bayerns, welche umgehend gewünscht wurde, war natürlich am 26. in Berlin noch nicht angekommen, denn dieses Ersuchen um Antwort war hier am 25. Mittags eingetroffen; am 26. schloßen die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen in Berlin das Bündniß definitiv ab. Nur mit der Bekanntmachung dieses Bündnisses wurde bis auf das Eintreffen der bayerischen Note gewartet.

Diese Note, welche am 27. expedirt wurde, lautete unter den gegebenen Verhältnissen natürlich einfach dahin, daß die bayerische Regierung nicht beitreten könne zu etwas, was sie seiner vollständigen Fassung nach nicht kenne.

Soviel zur Begründung dafür, daß von Seite der hiesigen Regierung, des hiesigen Ministeriums, schon nach den äußeren Zeitverhältnissen des Briefwechsels zwischen hier und Berlin, die Zustimmung zu den Beschlüssen dieser drei Regierungen in Berlin nicht gegeben werden konnte.

Der Gesandte zu Berlin konnte aber vermöge seiner Instruktion seine Zustimmung hiezu nicht ertheilen; er würde dieselbe überschritten und pflichtwidrig gehandelt haben, wenn er es gethan hätte. — Denn wie die Erörterung der zweiten Hauptfrage

Digitized by Google

zeigen, und wie die hohe Kammer aus der Vorlage der Regierung vom 18. Mai entnommen haben wird, enthält der Entwurf der drei Regierungen zu Berlin wesentliche Punkte, um deren willen die k. Regierung sich verpflichtet hielt, im Interesse Deutschlands und Bayerns ihre Zustimmung zu den Frankfurter Beschlüssen zu verweigern.

Auf diesen Grund ist die Instruktion des bayerischen Gesandten gestützt und es hat derselbe daher als pflichtgetreuer Beamte seiner Regierung zur weiteren Erklärung das Protokoll offen gelassen, eine Zustimmung hat er aber nicht gegeben.

Soviel über den ersten Punkt: warum in Berlin keine Einigung mit Bayern zu Stande kam.

Ich wende mich nun zur zweiten Hauptfrage: was ist die Ansicht der bayerischen Regierung über die in Berlin getroffenen Verabredungen.

Ich werde hier die Punkte sondern, welche ich vorhin als die wichtigsten bezeichnet habe, die Berufung eines Reichstags, den Vorbehalt einer Revision des Verfassungsentwurfs durch denselben, und das besondere Schutzbündniß nach Art. XI. der Bundesakte.

Die bayerische Regierung hat so lange als möglich die Hoffnung festgehalten, die deutsche Verfassung mit der Nationalversammlung zu Frankfurt zu vereinbaren.

Jetzt freilich überzeugt sie sich, daß auf diese Hoffnung verzichtet werden muß. Der Austritt der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder der Nationalversammlung und die Beschlüsse, die der Rest der Mitglieder nachher und namentlich zuletzt in Bezug auf die Verlegung der Nationalversammlung von Frankfurt nach Stuttgart gefaßt hat, überzeugen auch die bayerische Regierung, daß es unmöglich ist, mit dieser Nationalversammlung eine für ganz Deutschland giltige Verfassung zu vereinbaren.

Hiedurch ist, glaube ich, auch die Interpellation beantwortet, welche der geehrte Herr Abgeordnete Waibl in Bezug auf die Einberufung der Stellvertreter an das Ministerium gestellt hat. Es muß die bayer. Regierung fortan die Theilnahme bayer. Abgeordneten an der Nationalversammlung als erfolg- und nutzlos ansehen. Aus dieser Erwägung und in Anbetracht, daß der bayer. Regierung eine Aussicht nicht mehr geboten ist, zwischen sämmtlichen Regierungen von ganz Deutschland und der Nationalversammlung eine allgemeine Verfassung zu vereinbaren, ist die bayer. Regierung bereit, sich der Berufung eines Reichstages anzuschließen, wie sie von den Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen vorgeschlagen ist. Es soll dadurch ein Organ gefunden werden, mit dessen Mitwirkung es möglich ist, für ganz Deutschland eine Verfassung zu begründen, welche das wirkliche und unverkennbare Bedürfniß unserer Zeit befriedigt. Ich wiederhole, es würde der bayer. Regierung viel erfreulicher gewesen sein, wenn diese Vollendung der Verfassung Hand in Hand mit der Nationalversammlung möglich gewesen wäre, die aus den Wahlen des vorigen Jahres hervorgegangen ist. Es ist dieß nach meiner festen Ueberzeugung unmöglich geworden durch die entschiedene Weigerung der Nationalversammlung mit den Regierungen gemeinschaftlich die Verfassung zu begründen, und durch die Folgen, welche aus dieser Weigerung hervorgegangen sind. Diese weiter zu entwickeln, ist nicht nothwendig, da sie allgemein bekannt sind.

Was sodann den Verfassungsentwurf anlangt, der mit dem neu zu berufenden Reichstage zu vereinbaren sein wird, so ist die bayerische Regierung ganz damit einverstanden, daß sämmtliche deutsche Regierungen sich vereinigen, gemeinschaftliche Vorschläge an diesen Reichstag zu bringen, und diese zur Grundlage der Erörterung zu machen.

Sie hält ferner daran fest, daß dieser Entwurf hervorgehen muß aus der Revision der Verfassung, welche die Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossen hat, und daß so viel wie möglich die hierin enthaltenen Bestimmungen in den neuen Entwurf übergehen müssen. Wenn sie aber ihr Urtheil über den Verfassungsentwurf aussprechen soll, wie er durch die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen in Berlin vereinbart und öffentlich bekannt gegeben ist, so muß sie vor Allem hinweisen auf die Vorlage, die sie über die deutsche Verfassungsfrage am 18. Mai der hohen Kammer gemacht hat. Dort sind diejenigen Einwendungen niedergelegt, welche die Regierung pflichtgemäß gegen die Frankfurter Beschlüsse zu erheben sich gedrungen sah. Von diesen Einwendungen sind manche bei der Revision in Berlin berücksichtigt worden, andere nicht. Die Hauptpunkte, auf welche es hier noch ankommt, die Hauptpunkte, in welchen auch durch die Berliner Berathung die Regierung von ihrer Ueberzeugung nicht abgekommen ist, sind folgende:

Ich kann sie auf zwei Gedanken zuvörderst zurückführen, die ich dann genauer erörtern will. Es ist in dem Berliner Entwurfe nicht das enthalten, was die Regierung für nothwendig hält, um die Stellung Oesterreichs zu Deutschland zu wahren, und es ist in dem Berliner Entwurfe Manches enthalten, was die der Sorge der Regierung anvertrauten materiellen Interessen Bayerns tief verletzt. Dieses ist es also, warum die Regierung sich nicht im Stande sieht, ihre volle Uebereinstimmung mit der Verfassung, wie sie aus der Berliner Berathung hervorgegangen, zu erklären. Gestatten Sie mir, diese beiden Bedenken ausführlicher zu entwickeln.

Ich sage, durch den Berliner Entwurf ist Oesterreichs Stellung zu Deutschland nicht gewahrt, hauptsächlich aus zwei Gründen:

In §. 1 des Berliner Verfassungsentwurfes heißt es:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete

Digitized by Google

derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen. Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten."

Hier ist es schon in Zweifel gestellt, ob Oesterreich zum deutschen Reiche gehört oder nicht, und es wird das deutsche Reich beschränkt auf diejenigen Staaten, welche diesem Entwurfe und Bündnisse beitreten, so daß es im gegenwärtigen Augenblicke bestehen würde aus Preußen, Hannover und Sachsen. Die bayer. Regierung glaubt, daß dieser Paragraph so beibehalten werden muß, wie ihn die Nationalversammlung in Frankfurt beschlossen hat, wonach er lautet:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten."

Das Reich deutscher Nation ist ein Begriff nicht von heute, sondern von Jahrhunderten, und es weiß jeder Deutsche, was zum deutschen Reiche gehört hat und dazu halten muß. Die Fassung der Nationalversammlung ist der Ausdruck dieses Bewußtseins.

Der zweite Hauptgrund, warum der Berliner Entwurf die Stellung Oesterreichs zu Deutschland nicht wahrt, ist der Abschnitt III des Entwurfs in seinen Bestimmungen über das Reichsoberhaupt. Es ist dieser Abschnitt von dem in Frankfurt beschlossenen materiell in Einem Punkte verschieden. Er setzt ein Fürstencollegium ein, durch 6 Stimmen gebildet, welches berufen ist zur Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt, so daß dieses Fürstencollegium den Gesetzesvorschlag an den Reichstag zu bringen, und daß in Bezug auf die durch das Recht der Initiative des Reichstages hervorgegangenen Beschlüsse das Recht des Veto zu üben hat. Hierin weicht der Berliner Entwurf materiell von den Frankfurter Beschlüssen ab; er räumt den einzelnen deutschen Stämmen und Staaten mehr Recht ein. Im übrigen unterscheidet er sich von den Frankfurter Beschlüssen nur durch Worte, nicht in der That. Die ganze Exekutivgewalt, das Recht der diplomatischen Vertretung Deutschlands nach Außen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Oberleitung der bewaffneten Macht, mit Einem Worte, die ganze Exekutivgewalt, wie sie in Frankfurt beschlossen, und dort für den erblichen Kaiser bestimmt wurde, der mit der Krone Preußen verbunden sein soll, diese ganze Exekutivgewalt in derselben Weise überträgt der Berliner Entwurf an ein Reichsoberhaupt, und sagt, die Würde des Reichsoberhaupts ist mit der Krone Preußen verbunden.

Es sei mir erlaubt, diese betreffenden Paragraphen nebeneinander vorzutragen, um den Beweis dieser Behauptung zu führen. Der Abschnitt III., das Reichsoberhaupt überschrieben, lautet in der Frankfurter Verfassung:

„§. 68. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. §. 69. Die Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt. §. 70. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen."

Und es ist bekannt, daß der König von Preußen zu diesem Kaiser gewählt wurde.

Der Berliner Entwurf lautet:

§. 65. „Die Regierung des Reiches wird von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürsten-Kollegiums geführt. §. 66. Die Würde des Reichsvorstandes ist mit der Krone von Preußen verbunden."

Ich kann einen materiellen Unterschied zwischen einem erblichen Kaiser aus dem Hause Hohenzollern und der mit der Krone Preußens verbundenen Reichsvorstandschaft nicht finden. Es ist nur ein Unterschied im Namen.

Diese beiden Bestimmungen zusammengenommen enthalten nicht diejenige Wahrung für Oesterreichs Stellung zu Deutschland, die nach der Ueberzeugung der bayerischen Regierung nöthig ist.

Denn darüber wird wohl bei jedem Ruhigdenkenden, irgend nur der Geschichte und Staatsverhältnisse Kundigen, kein Zweifel sein, daß, wenn das gesammte übrige Deutschland unter der Krone Preußen zu einem Bundesstaate vereinigt ist, für die österreichische Monarchie in dieser Verfassung kein Platz mehr sich findet.

Man hat wohl gesprochen von einem Bündnisse, von einer Union, von einem engeren und weiteren Bunde, und hat hiedurch das Verhältniß dieses Deutschlands, früher richtig Kleindeutschland genannt, zu Oesterreich zu wahren geglaubt.

Es ist aber nöthig, daß man in solch schweren Zeiten, wie die Unserigen sind, keine Illusionen sich zu Schulden kommen lasse, und sich nicht durch Worte täuschen lasse.

Zwischen zwei großen Staatskörpern, wie Oesterreich einerseits ist, und es dieses vereinigte Deutschland andererseits sein würde, giebt es kein staatsrechtliches Verhältniß; da ist nur ein völkerrechtliches denkbar, ähnlich wie zwischen Deutschland und Rußland, zwischen Deutschland und England oder Frankreich völkerrechtliche Verhältnisse bestehen.

Hier wird alle nationale Verwandschaft, alle übrige Verbrüderung, die aus der Vergangenheit überliefert ist, ohnmächtig zerrissen werden vor dem Gewichte der Verhältnisse in der politischen Stellung. Ein solches, wenn auch anfangs ruhiges Verhältniß, wird sehr bald in ein kaltes übergehen, und aus der Erkaltung kann Feindschaft werden; denn es ist ein alter Satz, daß kein Haß so hoch auflodert, keine Fehde so erbittert gekämpft wird, wie die zwischen entzweiten Brüdern.

Digitized by Google

Es muß also soviel, glaube ich, als unbestreitbar zugegeben werden:

Wenn in diesen Punkten die deutsche Verfassung stehen bleibt, wie sie in Frankfurt beschlossen worden, und wie sie in Berlin im Wesentlichen unverändert beibehalten wurde, — so ist der Scheidebrief unterzeichnet zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland.

Von dieser Ueberzeugung ausgehend mußte die bayerische Regierung sich die Frage vorlegen, ob sie es mit ihrem Pflichtgefühle vereinbaren könnte, ihre Unterschrift unter diesen Scheidebrief zu setzen, und es hat keiner langen Ueberzeugung bedurft, um diese Frage mit Nein zu beantworten.

Warum darf sich Deutschland von Oesterreich nicht trennen? Weil dadurch Deutschland gefährdet und die Schmähung seiner Macht nach Außen und Innen verursacht, und es in politischer, kommercieller und socialer Beziehung seinem Verderben entgegengeführt würde. — Es sei mir gestattet, in dieser wichtigen Frage die Geduld der Kammer noch in Anspruch zu nehmen und die Motive, welche in diesem kritischen Augenblicke die Beschlüsse der bayerischen Regierung hervorrufen, mit aller Offenheit ausführlich anzugeben.

Dieses von Oesterreich getrennte Deutschland ist politisch nicht haltbar. Es wird eingeschlossen sein zwischen 3 mächtigen, nach Innen koncentrirten, nach Außen starken Staatskörpern, — zwischen Rußland und Frankreich, die diesen Charakter schon haben, und zwischen Oesterreich welches durch diese Scheidung von Deutschland jenen Gang der Centralisation gehen muß.

Aber nicht blos sich innerlich mehr und mehr zu koncentriren, wird Oesterreich gezwungen, sondern es wird auch mehr und mehr eine slavischer Staat werden. In diesem koncentrirten Oesterreich bilden die Deutschen die Minderzahl; sie werden die Minderzahl sein auf dem österreichischen Reichstage, im österreichischen Heere, im österreichischen Staatsdienst, in seinem ganzen staatlichen Leben. Sie werden dem Gesetze der Natur, daß mehr und mehr die Mehrzahl über die Minderzahl den Sieg davonträgt, nicht entgehen können. Es ist dann der weltgeschichtliche Boden des germanischen Stammes, um ganz Oesterreich gemindert, und es ist dieses Kleindeutschland zwischen 3 mächtigen Staaten anderer Nationalität eingekeilt, die ihm nicht nur nicht befreundet, sondern sehr leicht feindlich gegenüber treten können. Soll dieses Deutschland dem Drange von Rußland, Frankreich und dem slavisirten Oesterreich gegenüber sich halten können?

Betrachten wir die Gränzen! Nirgends eine natürliche Gränze, die zum Schutze und zur Vertheidigung dient; offenes Land von allen Seiten, und wie lang ausgedehnt sind diese Landesgränzen vom Rhein, vom Bodensee bis nach Memel! Welche ungeheuere Anstrengung wäre erforderlich im Falle eines kriegerischen Konfliktes, um diese Gränzen zu vertheidigen gegen Rußlands und Oesterreichs vereinigte Macht! Aber auch gegen Frankreich ist keine Schutzwehr, als die Gränze, welche Frankreich bald als natürliche bezeichnen und dann den ersten Schritt in dieses Kleindeutschland machen würde!

Es kennt keine andere Gränze, als die Rheingränze, und wer ein deutsches Herz im Busen hat, wird es nicht dahin kommen lassen.

Es würde auch bald der Drang, den der Weichselstrom nach der Ostsee zeigt, ein politischer werden, und ich frage, woher die Kräfte nehmen, ihm zu widerstehen und zu verhüten, daß jene Grenzen nicht anders gezogen werden, als sie jetzt gezogen sind.

Ich will noch darauf hindeuten, wie der Süden Deutschlands, wie Bayern umschlungen ist von diesem Oesterreich, das bisher durch seinen deutschen Charakter ihm befreundet war, aber sein Feind werden muß, wenn es ein Slavenreich wird.

Noch einmal dieses Kleindeutschland ohne Oesterreich kann sich nicht halten, es wird über kurze oder lange Zeit dem politischen Tode verfallen, es wird den 3 Reichen, die es umklammern, zur Beute werden.

Es hat aber dieses Kleindeutschland auch keine kommercielle Zukunft, wenn es sich von Oesterreich trennt. Im Norden Deutschlands und im Süden, der nicht zu Oesterreich gehört, hat die kommercielle und industrielle Thätigkeit in den letzten Jahrzehnten durch das Glück des Friedens eine Kraft und Thätigkeit entwickelt, die ohne Beispiel in der Geschichte ist; alle Quellen, die innerhalb dieses Reiches ihr zu Gebote stehen, sind erschöpft, und alle Ausführmittel und Wege aufgefunden, mit dem unermüdlichen Fleiße, der den Deutschen angeboren ist. Aber wer dieser Verhältnisse kundig ist, wird nie zugeben, daß trotz dieser Anstrengungen, dieser Ausbeutung der gegebenen Quellen und Stoffe bis auf das Aeußerste die Ausbeute nicht mehr zureichen will für die Bedürfnisse der wachsenden Bevölkerung.

Der Drang nach neuen Wegen, der Drang nach neuen Handelswegen, welcher den ganzen Handelsstand durchdringt, würde, wenn Deutschland von Oesterreich sich losreißen würde, in dem Gebiete, welches demnach übrig bleibt, keine Befriedigung finden. Aber Oesterreichs reiche Länder, wenn sie unter dem deutschen Einflusse stehen, bieten neue Absatzwege und neuen reichen Spielraum. Wie lange währt die Thatkraft des deutschen Volkes.

Die Donau zeigt uns, wohin die neuen Handelswege Deutschlands gehen müssen und können, und von wo aus die Reichthümer Deutschlands kamen, die das Mittelalter durchzogen haben.

Die Herrlichkeit Augsburgs und Nürnbergs, die, das Vermächtniß vergangener Jahrhunderte, unsern Blick erfreuen und unser Herz erwärmen, diese sind redende Denkmäler, wo die Quellen des deutschen Handelsfleißes und Reichthums zu suchen sind.

Digitized by Google

Bisher waren sie nicht in dem Grade eröffnet, wie es wünschenswerth wäre: Noch liegen starke Zollgränzen zwischen Deutschlands und Oesterreichs Monarchie. Eben deßhalb ist es unsere Aufgabe, diese Gränzen zu verdrängen; deutscher soll Oesterreich werden, als es bisher war.

Mit allen Fasern des Herzens, mit allen Argumenten unseres Geistes wollen wir uns an Oesterreich klammern und es zwingen, daß es deutsch bleibe und deutscher werde als es bisher war.

Es werden die Zollschranken fallen und die österreichische Regierung hat auch zu erkennen gegeben, daß sie nicht abgeneigt ist, hiezu mitzuwirken.

Ist dieses Ziel erreicht, so eröffnet sich für den Wohlstand des deutschen Volkes eine neue Quelle. Hierauf verzichten wir aber auf immer, wenn wir Kleindeutschland von Oesterreich reißen.

Aber auch dasjenige, was der Schlußpunkt des politischen und kommerciellen Lebens des Volkes ist, und was in unserer Zeit die Quintessenz aller Bewegungen ist, die sociale Frage zeigt, daß Kleindeutschland ohne Oesterreich nicht bestehen kann.

Die politischen Institutionen, die kommercielle und industrielle Thätigkeit, worauf laufen sie hinaus? Was ist die Hauptaufgabe? Einen richtigen socialen Zustand zu begründen, denn die Staatsformen sind nicht ein Selbstzweck. Sie dienen der menschlichen Gesellschaft, die durch sie getragen und erhalten werden soll. Auch Handel und Industrie sind nicht da, damit etwas Nützliches und Schönes geschaffen werde, sondern damit ein Jeder eine physisch und sittlich behagliche und seiner Entwicklung förderliche Existenz finde. Denn Handels- und Industrie- und alle politischen und übrigen Bestrebungen sind vergeblich, wenn sie nicht das Hauptziel im Auge haben, die Lösung der socialen Schwierigkeiten. Gerade in dieser Beziehung hat aber Kleindeutschland ohne Oesterreich keine Zukunft. Betrachten wir den Grund und Boden, der ihm angewiesen ist, er ist überall ausreichend bevölkert, in vielen Gegenden übervölkert, in einer Weise, daß sich schwere Bedenken und Sorgen für die Regierungen und für die Besitzenden aufthürmen, wie sie dem Mangel abhelfen, wie sie der Noth wehren sollen, welche über die Bevölkerung kommt. Lassen wir diese traurigen Blicke hier nur angedeutet. Es ist nicht nothwendig, dieselben weiter zu erörtern. Wer Deutschland kennt, kennt seine in dieser Beziehung wunden Flecke.

Wo soll aber Abhilfe für diese Uebel herkommen, wo soll der Drang der immer steigenden und zunehmenden Bevölkerung, der Drang sich auszubreiten, Abfluß gewinnen? Nach Amerika und Australien? Ja wohl, sendet euere besten Söhne hinaus in andere Welttheile, damit sie für Euch verloren sind. Reißt sie los von dem, was durch jugendliche Erinnerungen aller Art in das Herz hineingewachsen ist, und was sich nicht vertreiben läßt, wenn man auch augenblicklich über die Zustände der Gegenwart noch so unzufrieden ist. Reißt sie los von dem Gefilde der Heimath und des Vaterlandes, und ihr habt ihr innigstes Wesen gebrochen.

Es ist auch für das Mutterland kein Gewinn und kein rückwirkender Segen zu erwarten, wenn unsere Jugend, für welche bei uns kein Raum mehr ist, hinausziehen muß in die fernen Zonen, für welche sie nicht geboren und erzogen ist. Ich will nicht hinzufügen, wie es aus physischen oder pekuniären Gründen unmöglich ist, die Auswanderung in ferne Gegenden in einem Umfange einzuleiten, daß eine wirkende Abhilfe gegen die socialen Uebel gewonnen werde, aber die Abhilfe liegt in Oesterreich, in Oesterreichs weitem Reiche, wenn es innig mit uns verbunden ist.

In dem Maaße, als das übrige Deutschland bevölkert ist, fehlt es in andern Theilen der österreichischen Monarchie an Bevölkerung.

Die untern Donaugegenden können noch vielmal soviel Menschen in Wohlhabenheit ernähren, als jetzt darin wohnen.

Und wenn es gelingt, in jenen Gegenden den Frieden herzustellen, einen geordneten staatlichen Zustand zu begründen, und das Einströmen des deutschen Geistes in jene Gegenden zu erreichen, so beginnt in demselben Maaß für die germanische Nation eine neue Aera, als wenn wir von Oesterreich uns trennen würden, nach meiner besten Ueberzeugung ausgerufen werden muß: finis Germaniae. Dies sind die Gründe, warum die bayerische Regierung sich nicht entschließen kann, den Scheidebrief Deutschlands von Oesterreich zu unterzeichnen.

Man wird uns einwenden, wir scheiden uns nicht von Oesterreich, es hat sich selbst von uns geschieden. Selbst wenn dieses wahr wäre, würde ich es für die Pflicht aller deutschen Regierungen und des gesammten deutschen Volkes erachten, diese Scheidung nicht als definitiv zu betrachten, und die Entschlüsse, die aus dem augenblicklichen Drange der Zustände hervorgegangen sind, im innersten Gebiete der Unzulässigkeit ihrer Durchführung zu überhören, und immer wieder vor Oesterreichs Thüre zu klopfen und einzuladen, daß es zurückkehre.

Aber es hat sich nicht selbst von Deutschland getrennt; darin liegt nach meiner festen Ueberzeugung Verkennen der Thatsachen. Ich spreche vielmehr frei und offen aus, weil wir in unserer Zeit keinen Rückhalt mehr haben sollen, es hat eine Partei in Deutschland gegeben, die es darauf angelegt hat, daß Deutschland von Oesterreich gerissen werden muß. Der Plan hiezu ist schon im März 1848 ziemlich klar hervorgetreten, als man zuerst in Heidelberg tagte, wer die Geschichte jener Zeit genau verfolgt hat, weiß, was ich damit meine.

Er ist hervorgetreten in dem Verfassungsentwurfe, wie er aus dem Kollegium der siebenzehn Vertrauensmänner zu Frankfurt a. M. der Nationalver-

Digitized by Google

sammlung hervorgegangen ist, und man hat dieß damals so lebhaft gefühlt, daß man selbst nicht unternommen hat, diesen Entwurf der Nationalversammlung vorzulegen, welche in jenem Stadium noch nicht zugestimmt haben würde, Oesterreich von Deutschland loszureißen.

Man hat gesagt, Oesterreich habe sich getrennt, durch die octroyirte Verfassung vom 4. Mai 1849. Es ist aber bekannt, daß in dem Programme, welches der Reichsminister Heinrich v. Gagern, als er zu Ende des vorigen Jahres das Reichsministerium bildete, dem Erzherzoge Reichsverweser vorgelegt hat, der erste Satz gelautet hat: „Oesterreich scheidet aus."

Erst mehrere Monate später hat Oesterreich seine octroyirte Verfassung gegeben. Kann man nun sagen, Oesterreich habe sich selbst von Deutschland getrennt, oder hat man nicht Oesterreich durch die vorgängigen Thatsachen hiezu getrieben, so daß man glauben mußte, es wolle selbst nicht mehr zu Deutschland halten. Es sind die Beschlüsse in §. 2 und 3 der Frankfurter Verfassung in erster Lösung gefaßt worden, ehe Oesterreich die Beschlüsse gefaßt hat, in welchen angeblich die freiwillige Ausscheidung Oesterreichs enthalten ist.

Man erwäge, daß ein Staat, wie die österreichische Monarchie, welcher in verschiedenen Theilen, aus denen er die Hauptkräfte seiner Existenz zieht, in einem furchtbaren Kampfe begriffen ist, vorerst seine Kräfte sammeln und concentriren müsse, um diesen Kampf bestehen zu können. Man erwäge dieses, um den Centralisationsgedank.n richtig beurtheilen zu können, welcher in der octroyirten Verfassung vom 4. März enthalten ist. Man beachte, daß die österreichische Regierung selbst in dieser Verfassung die Centralisation nicht allein und einzig ausgesprochen hat, daß sie vielmehr dieselbe auf die Provinzial-Verfassungen begründet hat, welche den einzelnen österreichischen Provinzen gegeben wurden. Der österreichische Reichstag soll zusammentreten, wenn die Provinzen, welche eine provinziale Verfassung erhalten haben, ihre Thätigkeit nach derselben begonnen haben, und aus ihnen soll sodann der Gesammt-Reichstag entstehen. Die unterste Basis der octroyirten Verfassung Oesterreichs ist das provinzielle Element und in allen Verfassungen ist die unterste Basis maßgebend.

Man gönne Oesterreich die Zeit des Friedens, dann wird sich dieses Element entwickeln, dann werden Oesterreichs Staatsmänner mit ruhigem Blicke erwägen können, in welchem Umfange die Erhaltung einer innigen Verbindung mit Deutschland möglich ist. Ich masse mir nicht an, Prophet zu sein, bin aber der festen Ueberzeugung, daß der Vorwand, den man aus der Verfassung Oesterreichs vom 4. März entnommen hat, daß Oesterreich freiwillig aus Deutschland scheide, seine Widerlegung finden werde; es wird sich sicher herausstellen, daß die österreichische Monarchie stets deutsch war, deutsch ist und bleiben wird, wenn es in eine richtige Verbindung mit dem übrigen Deutschland gesetzt wird.

Man wird ferner einwenden, Oesterreich könne und werde nicht beitreten.

Ich glaube diesen Einwand zugleich in dem bisher Erörterten widerlegt zu haben. Allerdings verlangt die bayerische Regierung nicht, daß die Fortarbeit an der deutschen Verfassung und die Vollendung derselben solange sistirt und ausgesetzt werde, bis der von mir bezeichnete Zeitpunkt in Oesterreich eingetreten ist.

Aber das hält die bayerische Regierung für ihre Pflicht, zu verlangen, daß in der Verfassung, welche Deutschland ohne Mitwirkung Oesterreichs im Augenblicke sich zu geben im Begriffe steht, nichts aufgenommen werde, was einen späteren Beitritt Oesterreichs unmöglich macht. Eine solche Bestimmung liegt aber in den Beschlüssen über die Oberhauptsfrage.

Ist erst an die Spitze Deutschlands ohne Oesterreich ein anderer Fürst, gleichviel welcher, (denn dies glaube ich nicht erst hinzufügen zu müssen, daß in den vorliegenden Erörterungen kein Argument vorkömmt, welches spezifisch gegen Preußen gerichtet ist) ist erst irgend ein Fürst erblich an die Spitze Deutschlands berufen worden, so ist die Vereinigung mit Oesterreich nicht mehr möglich.

Dies ist die nähere Begründung des I. Haupt-Einwandes, welchen die bayerische Regierung gegen das Frankfurter Verfassungs-Projekt gemacht hat, und welchen sie ebenso macht gegen das Berliner Verfassungs-Projekt.

Man soll in demselben nichts aufnehmen, was die Wahrung der Stellung Oesterreichs zu Deutschland für alle Zukunft unmöglich macht. Warum beharrt aber die bayerische Regierung auf ihrem Gedanken mit so eiserner Konsequenz?

Diese Gründe hiefür liegen nicht blos in der geographischen Lage Bayerns gegen Oesterreich, nicht blos in dem außerordentlichen Uebergewichte, welches der Norden Deutschlands über den deutschen Süden und Bayern insbesondere, erringen müßte, wenn es Oesterreich ausschließe, sondern vor Allem in der politischen Stellung, welche Bayern als 3ter Staat im deutschen Bunde und als der größte von einer rein deutschen Bevölkerung bewohnte, einnimmt. Es ist die politische Aufgabe Bayerns, die Gefahr, welche in dem Dualismus der 2 Hauptmächte Deutschlands, Oesterreichs und Preußens liegt, immer, so oft sie hervortritt, zu mindern und abzulenken, — zu vermitteln, daß Preußen und Oesterreich fest zusammenhalten, und durch ihr Zusammenhalten das Reich der deutschen Nation ungetrennt fortbestehe.

Dahin zu wirken, ist Bayerns schöne und große Aufgabe, und die Regierung würde ihre Pflichten in ihren höchsten und letzten Beziehungen tief zu

Digitized by Google

verletzen glauben, wenn sie irgend einen Augenblick diese Aufgabe außer Augen lassen wollte. Mit derselben Bestimmtheit, mit welcher sie nach der einen Seite hin erklärt, „wir dulden nicht, daß Oesterreich ausgeschlossen werde“ — sagt sie auf der andern Seite: „wir wollen, was das Bedürfniß der deutschen Nation für jetzt fordert“ und in dieser Auffassung ist es kein Widerspruch, was man der bayerischen Regierung als solcher vorgeworfen hat, daß sie sich der preußischen Oberhauptsstellung nach dem Verfassungs-Entwurfe entziehe, und gleichwohl auf einem Volkshause verharre, welches Oesterreich nicht zugeben wolle. Dies ist kein Widerspruch, denn wer die Rolle der Vermittlung übernehmen muß und will, wird am andern Vergleichspunkte festhalten müssen, und diese angebliche Weigerung Oesterreichs, ein Volkshaus zu bilden, und an demselben Theil zu nehmen, beruht nach meiner festen Ueberzeugung auf einem theilweisen Mißverständnisse, denn die Vertretung des ganzen deutschen Volks hat auch die österreichische Regierung zugegeben, und nur über die Zusammensetzung desselben eine abweichende Meinung ausgesprochen. Die übrigen Zweifel würden sich lösen, wenn im Innern Oesterreichs der Friede hergestellt ist, und die staatlichen Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland in Folge dessen geregelt sein werden. Es ist also nicht ein Widerspruch, sondern ein Vermittlungsakt, wenn Bayern einerseits das Erbkaiserthum zurückweist, anderseits auf dem Volkshause beharrt.

Der zweite Hauptgedanke, den ich vorhin als Bedenken der bayerischen Regierung gegen das Berliner-Projekt aussprach, ist dieser. Es ist in demselben Manches enthalten, was die materiellen Interessen Bayerns verletzt. Ich beschränke mich, hier 2 Dinge hervorzuheben, die auch in dem Vortrage vom 18. Mai d. J. bestimmt ausgesprochen wurden. In den §§. 34 bis 36 sind die Sätze über die Gemeinschaftlichmachung der Produktions- und Consumtionssteuern unverändert beibehalten, so wie sie in Frankfurt beschlossen worden. Es ist unnöthig, wiederholt zu entwickeln, wie dierdurch die bayer. finanziellen Verhältnisse gefährdet sind, und warum die bayer. Regierung hiergegen Einsprache erhoben hat.

Ich weise ferner auf die Bestimmungen der Artikel 55, 56 und 131 hin, in welchen die Sätze über die Heimaths- und Gewerbsverhältnisse ebenso unverändert beibehalten sind, wie sie in Frankfurt beschlossen worden. Es ist zu oft schon erortert, daß eben dadurch der Wohlstand Bayerns gefährdet werden würde, und die Regierung hält sich für verpflichtet, fortwährend dahin zu streben, daß dieses nicht stattfinde. Endlich mag noch angedeutet werden, daß die Fassung des §. 168 über die Fidei-Kommisse derjenigen Modifikation nicht entspricht, in welcher die bayer. Regierung die Umgestaltung der Fidei-Kommisse in Frankfurt beantragte so zwar, daß sie als Adelsprivilegien aufgehoben, aber als ein heilsames Institut des Privatrechts für alle Staatsangehörige zugängig gemacht werden.

Ebenso ist im §. 135 schlechterdings die Stellvertretung im Heere ausgeschlossen worden, und wenn dieses auch keine Lebensfrage ist, so glaubt doch die bayer. Regierung noch in Erwägung ziehen zu müssen, ob es vortheilhaft ist, alle Stellvertretung auszuschließen, eine Frage, die von vielen und selbst von den freiesten Staaten als zweifelhaft betrachtet wird.

Ich erinnere Sie an die deßfallsigen Verhältnisse in Frankreich.

Das sind die Bedenken, die die bayer. Regierung hindern, im Ganzen ihre Zustimmung zu dem Berliner Verfassungs-Entwurf respektive der Revision der Frankfurter Verfassung, wie sie in Berlin vorgenommen wurde, zu geben.

Was folgt nun daraus?

Will die Regierung etwa deßhalb sich von dem gemeinschaftlichen Werke der deutschen Einigung trennen?

Im Gegentheil, sie will aus vollen Kräften dahin arbeiten, daß sie zu Stande komme, und sie giebt sich der Hoffnung hin, daß die drei Regierungen, welche sich über den Verfassungsentwurf so rasch geeignet haben, Bayern nicht zurückweisen werden, wenn es die Verhandlungen fortsetzen will, um die Hauptgedanken noch einmal zu erörtern. Und man wird Bayerns Stimme auch jetzt noch hören, obgleich es den Beschlüssen vom 26. Mai dieses Jahres nicht beigetreten ist, und es wird gelingen, da ja im Norden wie bei uns es nur der Eine Wunsch ist, ganz Deutschland zusammenzuhalten; es wird gelingen vor dem Zusammentreten des beabsichtigten Reichstages ein Projekt zu Stande zu bringen, welches die Zustimmung aller Regierungen für sich hat, um es der Vereinbarung mit dem Reichstage zu Grunde zu legen.

Das sind die Erörterungen, welche die bayerische Regierung über das Verfassungsprojekt, welches in Berlin verabredet wurde, zu geben sich verpflichtet hält. Es erübrigt noch eine Aeußerung über das Schutzbündniß.

Die bayerische Regierung geht von dem Grundgedanken aus, daß zur Zeit die provisorische Centralgewalt zu Frankfurt rechtlich und faktisch besteht. Der Erzherzog Reichsverweser ist von der Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt; die Beschlüsse derselben haben seine Kompetenz bezeichnet und sie unabhängig von der Nationalversammlung in sofern gestellt, als ausdrücklich von der Nationalversammlung selbst ausgesprochen wurde, daß die Centralgewalt nicht verpflichtet sei, die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen.

Diesen Beschlüssen und dieser Wahl der Nationalversammlung sind alle deutschen Regierungen

Digitized by Google

beigetreten, und ſeit jener Zeit hat der Reichsverweſer mit einer Aufopferung und Hingebung, die jeder, der ein deutſches Herz in ſich trägt, anerkennen muß, ſeine ſchwere Aufgabe zu erfüllen gewußt. Wenn auch in dieſen Tagen die Nationalverſammlung in Frankfurt ſich aufgelöſt hat, die Centralgewalt, die ſie im Verein mit den deutſchen Regierungen gegründet, beſteht noch, ſie iſt das einzige vollgiltige Vermächtniß der Nationalverſammlung, und an dieſem feſtzuhalten, iſt die bayeriſche Regierung entſchieden geſonnen. Dieſe Centralgewalt hat die Aufgabe, die innere und äußere Sicherheit Deutſchlands zu wahren; Deutſchland zu vertheidigen gegen innere und äußere Feinde. Die Macht aber, die der Centralgewalt zu Gebote ſteht, iſt die Macht aller deutſchen Regierungen, die die Centralgewalt anerkannt und erklärt haben, ihre Macht zur Verfügung derſelben zu ſtellen, wie es von Seite Bayerns auch geſchehen iſt. Es iſt dieſes um ſo mehr der Fall, als gerade nach Artikel 2 u. 11 der Bundesakte und nach Artikel 25 der Wienerſchlußakte, — geſetzliche Beſtimmungen, die nirgends aufgehoben ſind, — alle deutſchen Regierungen verpflichtet ſind, ſich gegenſeitig zu unterſtützen bei der Erhaltung der Sicherheit nach Außen und nach Innen.

Von dieſer rechtlichen Ueberzeugung ausgehend kann ſich die bayeriſche Regierung nicht überzeugen, daß ein Bedürfniß zur Abſchließung eines beſonderen Schutzbündniſſes beſtehe. Nur ſo viel erkennt ſie an, daß es möglich wäre, daß die proviſoriſche Centralgewalt auf Hinderniſſe in der Ausführung der ihr gewordenen Aufgabe, in der Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten ſtoßen könne, und daß die Ereigniſſe in näherer oder fernerer Zukunft das Bedürfniß herausſtellen können, eine andere proviſoriſche Centralgewalt zu begründen, wenn dieſe aufhören ſollte; dann wird die bayeriſche Regierung, damit Deutſchland den Ausdruck ſeiner Einheit nicht mehr verliere, ſehr gerne bereit ſein, zur Begründung einer neuen proviſoriſchen Centralgewalt mitzuwirken, von demſelben Prinzipe ausgehend, von welchem ſie im vorigen Jahre die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung über Gründung der Centralgewalt anerkannt hat, von welchem ſie in dieſem Augenblicke die Beſchlüſſe der Centralgewalt als rechtlich und faktiſch anerkennt, und ſoweit möglich ſie unterſtützt. Von demſelben Prinzipe ausgehend, daß Deutſchland ſeine Einheit haben muß, wird ſie mitwirken, wenn eine neue proviſ. Centralgewalt begründet werden ſoll. Für dieſen Augenblick ſieht ſie dieſes Bedürfniß noch nicht gekommen.

Das ſind die Grundzüge der Anſicht der bayer. Regierung über die Vorlagen, welche durch die preuß. Regierung in ihrem und der hannöveraniſchen und ſächſiſchen Regierung Namen hieher gekommen ſind. In dieſem Sinne wird ſie antworten und unmittelbar daran werden ſich die Schritte der bayer. Regierung knüpfen, um über die Differenzpunkte eine baldmögliche Einigung herbeizuführen.

Was noch Wichtiges ſich über dieſen Gegenſtand ereignen ſollte, das werden wir den hohen Kammern mittheilen.

Digitized by Google

An die Wahlmänner im Ries.

Durch das Vertrauen meiner Mitbürger bin ich einer von den Wahlmännern für die Stadt Nördlingen geworden. Ich habe damit wie jeder andere Wahlmann die Verbindlichkeit übernommen, nach allen meinen Kräften darauf hinzuwirken, daß aus unserem Bezirk Abgeordnete zum Landtag gesendet werden, die den Willen und die Fähigkeit haben, in dieser schweren Zeit die Landesangelegenheiten tüchtig zu berathen und zu vertreten. Unter Denjenigen, deren Wahl die hiesigen Wahlmänner zu unterstützen bereit sind, befindet sich Friedrich Rohmer aus Weissenburg, jetzt in München wohnhaft, und da ich weit und breit Keinen weiß, der größere Festigkeit des Willens und größere Befähigung hätte, für die Wohlfahrt unseres Landes in der Kammer thätig zu sein, so muß ich, meiner übernommenen Verbindlichkeit getreu, für die Wahl dieses Mannes reden und handeln so gut ich kann.

Ich könnte selbst als Candidat auftreten; ich bin Bürgermeister in Nördlingen, in einem von den zwei Hauptorten des Wahlbezirkes, ich bin geachtet von meinen Mitbürgern, bin auch auswärts Vielen bekannt, ich darf mich rühmen zahlreiche Freunde und wenige Feinde zu haben, meiner Wahl stünden geringere Schwierigkeiten als manchem andern Bewerber entgegen und mein Selbstgefühl sagt mir, daß ich kein schlechter Abgeordneter wäre. Allein ich trete nicht als Candidat auf und würde die Wahl ablehnen, wenn sie mich ohne mein Zuthun träfe, weil ich einen Mann weiß, der dem Land hundertfach bessere Dienste leisten kann, als ich, der also vor Allem in die Kammer gewählt sein muß, bevor ich an mich denken darf. Ich sage dieß, um die Männer, an die ich mich wende, sehen zu lassen, daß ich aus tiefer Ueberzeugung ihnen die Wahl Rohmers an's Herz lege, denn man räumt, wenn man die Fähigkeit und die Kraft in sich fühlt, eine Stellung, die zu den höchsten Staatsämtern führen kann, nicht freiwillig einem anderen Mann ein, außer in der tiefen und festen Ueberzeugung, daß dieser andere Mann der rechte Mann sei.

Digitized by Google

Friedrich Rohmer ist wirklich der rechte Mann für uns. Wer mich kennt oder wer Gelegenheit hat, mir nachzufragen, der wird zugestehen, daß ich im Stande bin, die Spreu vom Waizen zu unterscheiden. Sein ganzes bisheriges Leben war nichts als eine unausgesetzte Vorbereitung auf den Beruf der Volksvertretung, den er jetzt übernehmen soll. Während wir Anderen unser Feld bestellten, unsere Handelsgeschäfte trieben, Prozesse führten oder Gottes Wort predigten und uns nebenbei aus der Zeitung über die neuesten Staatsbegebenheiten unterrichteten, hielt er immerfort seinen Blick auf die öffentlichen Angelegenheiten gerichtet, studirte die Noth des Volkes, des Gewerbs- und Bauernstandes, woraus unsere klägliche politische Lage großentheils hervorgegangen ist und hörte nicht auf, indem er zeigte, wo und wie geholfen werden müsse, die Regierenden von dem unheilvollen Weg, den sie eingeschlagen hatten, abzumahnen. Da sie nicht hören wollten, kam endlich die Zeit, wo sie fühlen mußten und die Märzrevolution erweckte einige Geneigtheit, die Rathschläge eines solchen Mannes zu beachten. Sie wurden damals für einen Augenblick in der That beachtet und es ist kein Wort zuviel gesagt, wenn es in einem Augsburger Blatte, das mir eben zur Hand kommt, heißt, Rohmer habe an der Erwirkung der Märzzugeständnisse des vorigen Jahres wesentlichen Antheil gehabt. Aber wie schnell wird jedes Verdienst vom Wind verweht und vergessen, wenn der, dem es gebührt, nicht prahlerisch darauf pocht, sondern ruhig seine Zeit abwartet. Die Märzrevolution ist längst vorüber und Rohmer wird so wenig wie zuvor Gehör bei den Regierungen finden, so lange nicht das Volk ihn auf einen Platz stellt, wo er gehört werden muß.

Ich kann die Einwendungen wohl errathen, die man da oder dort gegen seine Wahl erheben wird:

Er ist ein Fremder — sagen die Einen — den wir nicht kennen, der uns, unsere Verhältnisse und Bedürfnisse nicht kennt. Darauf antwortete ich: er ist kein Fremder, sondern vertraut mit den Verhältnissen und den Bedürfnissen des ganzen Landes und auf solche Männer kommt es an, die eine tiefe Einsicht in das Ganze haben, denn nicht für Baldingen oder Löpfingen, sondern für das ganze Land und überdieß für das große deutsche Vaterland sind die Gesetze, über die unsere Abgeordneten berathen müssen.

Er ist vielleicht — sagen Andere — einer von den Stubengelehrten, deren Viele in Frankfurt ein Jahr lang versammelt gewesen sind und bei aller Weisheit ihrer Reden nichts zu wege gebracht haben, als daß Handel und Wandel immer mehr in's Stocken gerathen, die Steuern sich nicht minderten, die Armen, die wir

Digitized by Google

ernähren müssen, sich vermehrten. Darauf antworte ich: er ist Keiner von diesen, sondern im Gegentheil Einer, der unaufhörlich gesagt und geschrieben hat: die Freiheit gedeiht nicht ohne Wohlstand; ergreift zuerst und vor Allem kräftige Maßregeln, um unseren Handelsartikeln Absatz zu verschaffen, unseren Gewerben, die von den großen Fabriken erdrückt werden, aufzuhelfen, unseren Landbau zu befördern, unseren Armen die Auswanderung zu erleichtern, um die Steuern gerecht zu vertheilen und den Druck der polizeilichen Vormundschaft zu heben.

Mancher wird endlich das Bedenken hegen: zu welcher politischen Partei gehört er; wird er sich der „Linken" oder der „Rechten" oder dem „Centrum" anschließen? Diese Frage beantwortet sich abermals aus seinen Schriften und aus seinen Handlungen deutlich genug. Wir bedürfen einer Partei, die in der inneren Politik unwandelbar auf Erhaltung und Befestigung der constitutionellen Monarchie, auf Gewährung der verheißenen Freiheiten, auf Herstellung der Rechtsgleichheit zwischen Kirche und Staat, auf nachdrückliche Unterstützung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, endlich auf Ehrlichkeit und Volksthümlichkeit in allen Theilen der Verwaltung hindrängt, einer Partei, die in der äußeren Politik eine kräftige Einigung der deutschen Staaten, aber keine Unterwerfung weder unter Preußen noch unter Oesterreich will, einer Partei, die dem Ministerium, wenn es diese Grundsätze anerkennt, ihren Beistand gewährt, die dagegen im anderen Fall das Ministerium schonungslos angreift. Bildet sich eine solche Partei auf dem bevorstehenden Landtag, so wird Rohmer sich mit seiner ganzen Energie ihr anschließen, bildet sie sich nicht, so wird er sie zu bilden wissen. Mag sie dann „Linke" heißen, oder „Linkes Centrum" — nicht das Wort, sondern die Sache entscheidet.

Wenn man mich fragen wollte, zu welcher Partei denn ich selbst gehöre, so wissen meine Mitbürger: nicht zu den Reactionären, weder zu den unverholenen, noch zu den „gemäßigten," die ich vielmehr als die Urheber unserer traurigen Zustände verabscheuen muß. Aber auch daraus habe ich niemals ein Geheimniß gemacht, daß ich zu der Partei des hiesigen Volksvereines gleichfalls nicht gehöre. Trotzdem haben die Mitglieder dieses Vereines mich gemeinsam mit anderen Wählern zum Wahlmann ernannt. Dieses ehrende Vertrauen kann nur darin seinen Grund haben, daß ich der vorhin bezeichneten Partei, mit anderen Worten der Partei Rohmers angehöre. Es ist dieß also eine Partei, deren Grundsätze von den achtungswerthen und unbefangenen Männern verschiedener Richtungen als heilsam anerkannt werden können und in meinem Fall wirklich anerkannt worden sind. Eben deßhalb bin

Digitized by Google

ich überzeugt, daß auch die meisten Wahlmänner im Ries, trotz mancher Gesinnungsverschiedenheit, mit gutem Gewissen sich über die Wahl Rohmers vereinigen können.

Indem ich mich gegen meine Herren Collegen, die Wahlmänner im Ries, über den Mann, den ich vor Allen für berufen halte, in der Reihe der Volksvertreter seinen Platz einzunehmen, offen aussprach, habe ich eine Gewissenspflicht erfüllt. Ich darf daher den Vorwurf einer unziemlichen Zudringlichkeit nicht fürchten, sondern vielmehr getrost mich der Hoffnung überlassen, daß meine Worte so freundlich wie sie gemeint sind, aufgenommen und so ernst wie die Wichtigkeit unseres Berufes es erfordert, geprüft werden.

Nördlingen, 20. Juli 1849.

Karl Brater.

Digitized by Google

Fürst Ludwig von Oettingen U
deutsche Fragt

Die Frankfurter Erbkaiserwahl und die „Neue Münchener Zeitung."

Von der Isar, 24. April. Als wir das halboffizielle Blatt der bayerischen Regierung zu einem Ansichtenaustausche über die Konstituirungsfrage aufforderten, glaubten wir dem Einheitsbegriffe einer Redaktion gegenüber zu stehen. Doch bald zeigte sich, daß wir in eine Art Wespennest gestochen. Die Redaktion „pfeift" und:

gleich wie Brachvögel tobend schreien, dröhnt's laut
von Felsenstein zu Stein . . . urplötzlich heben sich aus
Pflanzen und Büschen — Mützen, Bogen, Lanzen . . .
aus moos'gen Steinen Speere starren,
es blicken Dolche aus den Farren, . . . aus allen
Sträuchen raffen sich Bergesschotten mit den Waffen.

Trotz des strengen Befehles*) zu unverzüglicher, bestimmter und bündiger Erwiderung nahmen wir uns die Freiheit abzuwarten, ob noch weitere Elanmänner im Anzuge seien. Nun die bekannten Reserven vorerst im Hinterhalte zu bleiben scheinen, eilen wir wiederholt Rede zu stehen.

Den gegnerischen Vortrab bildet eine Art von Goliath, ein geharnischter „Artikel,**) eigentlich bloß beschäftigt, die oft vernommenen Argumente der verneinenden Theorie in zornmuthigerem Tone, als gewöhnlich zu wiederholen, und nach unseren Stellungen eine tüchtige Dosis Derbheiten zu schleudern. ***)

Hiernächst traten leichte Geschwader betreuzter Sterne oder besternter Kreuze auf,†) statt des Hurrahrufes eine Lobrede auf die juridische Schärfe des „Kollegen und auf den entschiedenen Fortschritt der „Neuen Münchener Zeitung" deklamirend, sofort uns vorhaltend, wie die Frankfurter Versammlung nie und nimmer zu verwechseln sei mit der deutschen Nation, wie erstere weder einen vollständigen noch einen getreuen Ausdruck dieser Nation bilde, wie sie sogar als „beinahe ausschließend dem gebildeten Mittelstande" entnommen, kaum ein großes gemeinsames Volkshaus darstelle, wie nun auch an die in ihr nicht repräsentirten Theile der Gesammtnation — an das demokratische Schweiz und Endentscheid der Krone englischen „souverainer nachmärzlich liegen konne, ßend beherrs nen sollen.

Endlich Heereskern. in ziemlich wohl als po nur durch di dert oder a deutsche Bu schlüsse gew Volk, bis Zustimmung Bestimmung derselben vo ferner an, d sammlung u memwirken e sammtheit die Mehrheit lich werde, Bevölkerun und unnöthig schen der Rat zelstaaten" ha nung zu ent

Schlüßlich überfließender deren nicht w

der Reichsverfass begehen, ist das den Umstand ge nende Gesetz zwi fassungsmäßig v

Und wie v hindern könne, fassung ausspre ren," darüber v

Der Bayer ist, Treue dem der Staatsversa rechthaltung die fassung ist jedoc gegen unwillkürl Fortschreiten gen." Gewiß das Tilgen alte tionalität und d fadrung nirgend Ende die traur Zudem bildet di zu Erhaltung d alles massenhaft tät entbehrendes nimmermehr au aus der Wohlfa vermag Bayern

Allerdings Verfassungsfrag des Rechtes. kürafte aus Na diese Quelle ti unverjährbaren entschiedenen A Auswüchse und Kontagium seit Dieser Born ist gleichmäßig beil ihm thut Noth und frisches L Vaterlande.

Unsere An in nichts geänd gewisser Bestim der äußersten

ung eine Verletzung des Landesgrundgesetzes zu bayerische Ministerium unseres Bedünkens durch schirmt, daß das die Parlamentswahlen anordnenden Regierung und Volksvertretung landesverabschiedet wurde.

ollends beschworene Pflicht dieses Ministerium „einen die Rechtsverbindlichkeit der Reichsverbenden Beschluß beider Kammern zu sanktionieermissen wir jede Art von Nachweis.

schwört, wie in Frage 10 richtig angedeutet Könige, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung ssung. Der Stände Eid fügt sogar die Auf- er Verfassung hinzu. Die bayerische Staatsverb Gottlob keine stereotype. Sie will „Sicherung lichen Wechsel," aber auch „Nichtbemmen des s zum Bessern nach geprüften Erfahrunhebt oben an unter den Fortschritten zum Bessern Unrechtes, das Wiederherstellen deutscher Reeutscher Totalbedeutsamkeit. Gewiß ist die Ers eine geprüftere als hier, wo Prüfungen ohne igen Folgen bisheriger Zerrissenheit bewähren. eses Wiederherstellen zugleich das einzige Mittel es bayerischen Staates. Denn in einer Zeit, da zusammenstießt, kann ein zudem der Kontiguiı Reich von fünftbalb Millionen Seelen nie und f Dauer ein isolirtes Dasein fortführen. Nur brt, Größe und Macht des ganzen Deutschlands fortan die eigene Lebenskraft zu schöpfen.

glauben auch wir zu Frage 11, daß die deutsche e nur gelöst werden könne nach den Grundsätzen Rechtsquelle sind uns aber keineswegs die Willoleonischer und Metternichscher Zeit. Wir suchen eser in den uralten Errungenschaften, in den Aussprüchen eines großen, edlen Volkes, in dem bstreifen all jener absolutistisch-bureaukratischen Begriffsverwirrungen, womit uns romanisches Ludwig des Vierzehnten Tagen beimgesucht hat. der reine, echte, labende, Regenten und Regierte ende und verjüngende. Ein frischer Trunk aus , damit die Schuppen von aller Augen fallen den aufgehe in dem kränkelnden, abdorrenden

sichten über die neue Reichsverfassung haben sich ert. Wir beklagen Inhalt und Entstehungsweise mungen so warm als irgend Jemand. Aber mit inken des Parlaments in dem Ergebnisse zusam- mentreffend, däucht uns die Oberhauptsfrage in Folge der preußischen Ablehnung eine offene. Gerade in dieser Frage lag die Zerreißung Deutschlands. Und da Seitens der Regierungen die von uns angedeutete, dem Prinzip der Volkshoheit allein entsprechende Berufung an das Volk verschmäht wurde; da ferner die neue Reichsverfassung selbst Mittel und Wege andahnt, um in gereglteem Zusammenwirken des ordentlichen Parlaments und der Centralgewalt ferneren Gebrechen Abhilfe zu bieten; da endlich die österreichische Regierung durch einseitiges Abberufen der österreichischen Parlamentsglieder offen mit der Nationalversammlung gebrochen hat und der Rest Deutschlands keine Stunde länger ohne ausgesprochenen Rechtszustand bleiben kann, so halten auch wir die Unterwerfung unter die Frankfurter Beschlüsse für heilige Bürgerpflicht, Widerstand aber als das Gefährlichste, als das im Effekte umwälzungschwangerste aller Beginnen.

Und nun schließlich noch ein freimüthiges Wort. Wir haben unsere Stimme erhoben in den Frühlingstagen deutscher Bewegung; wir haben die Nationalversammlung treu begleitet auf allen Stadien ihrer später so dornenvollen Bahn. Manche unserer Andeutungen und Rathschläge dürften sich heute bewähren als Worte zur rechten Stunde. Unerschrocken war unser Kampf auf dem Boden des zu gebenden Gesetzes. Nun der Schauplatz übertritt auf den Boden des gegebenen Gesetzes, nun er übergreift von der Erörterung zur That, nun ist unsere Aufgabe geendet. Ohne uns Schweigen überhaupt aufzuerlegen, schließen wir daher mit gegenwärtiger Betrachtung die Reihenfolge unserer *—* Isarartikel über „Deutschland, seine Zukunft und seine konstituirende Versammlung", mit dem sehnlichen Wunsche, jener Genius, welcher die germanischen Stämme bereits wunderähnlich durchgeführt hat durch so viele Stürme und Bedrängnisse, möge auch gegenwärtig dringen in den Rath der Fürsten, und die Krise lenken zum Heile des theuren Vaterlandes. Der seitherige Boden ist für immer entschwunden; einen neuen brachte uns der Entwicklungsgang unserer Geschicke. Was kommen muß kömmt unter allen Voraussetzungen. Ob aber diesem Boden entsprosse die segensreiche Saat frischen Zutrauens, ob auf ihm wuchere das Unkraut namenloser Zwietracht, ob das Neue sich entfalte in friedlicher Fortbildung, ob in wüstem Kampfe, darüber entscheidet nun die sofortige Haltung der Kabinete. Gott gebe, daß sie die rechten Pfade betreten, daß sie endlich einsehen, wie Worte nichts mehr fruchten, wie fortan nur rückhaltloses Anerkennen der Zeit und offenes, entschiedenes Unterwerfen unter deren Gebote zum Heile zu führen vermag. Auch hier gibt es ein „zu spät." Wehe den Rathschlägen, die vollends auch noch ein solches heraufbeschwören würden an unserem politischen Horizont.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google